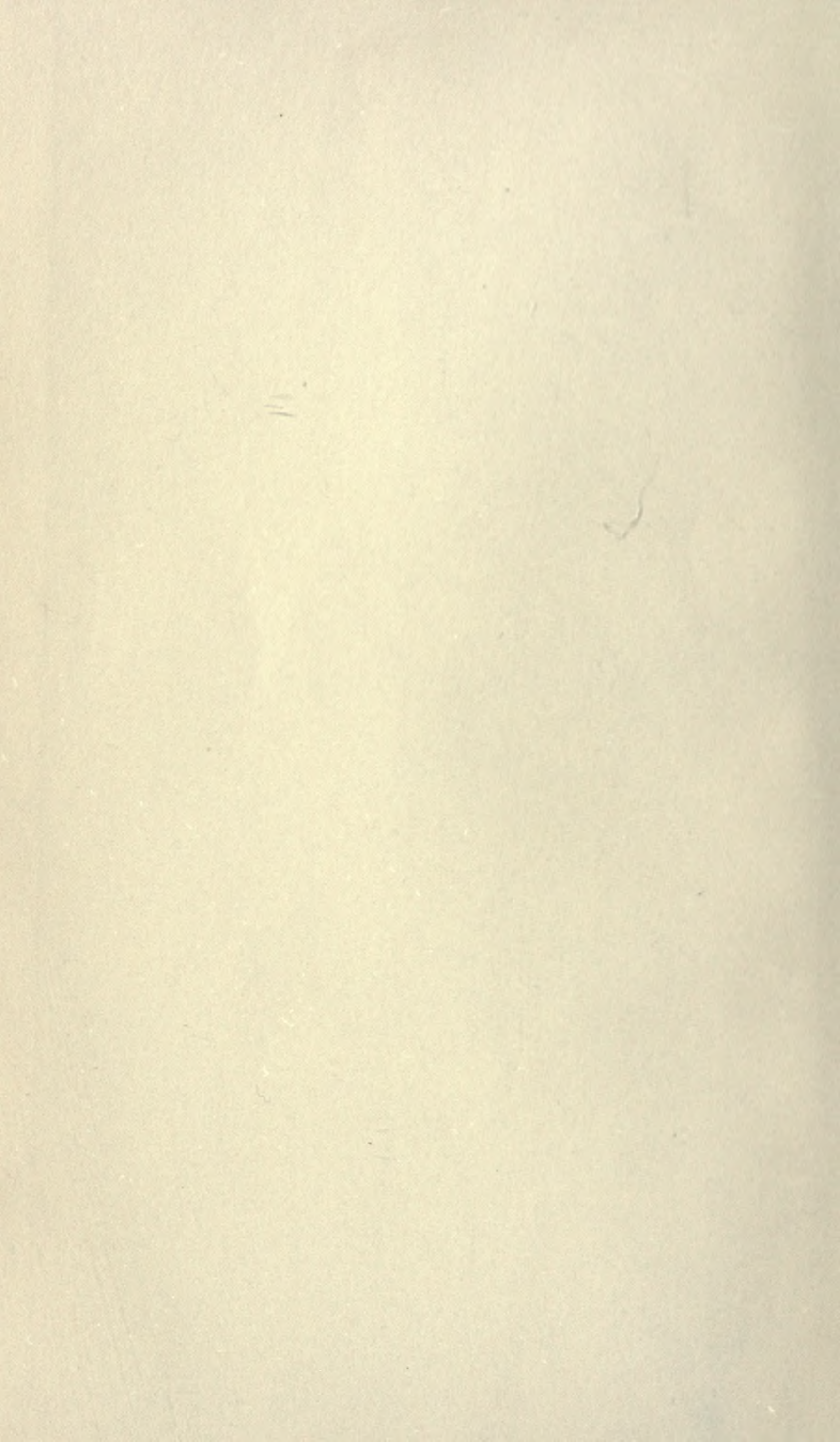
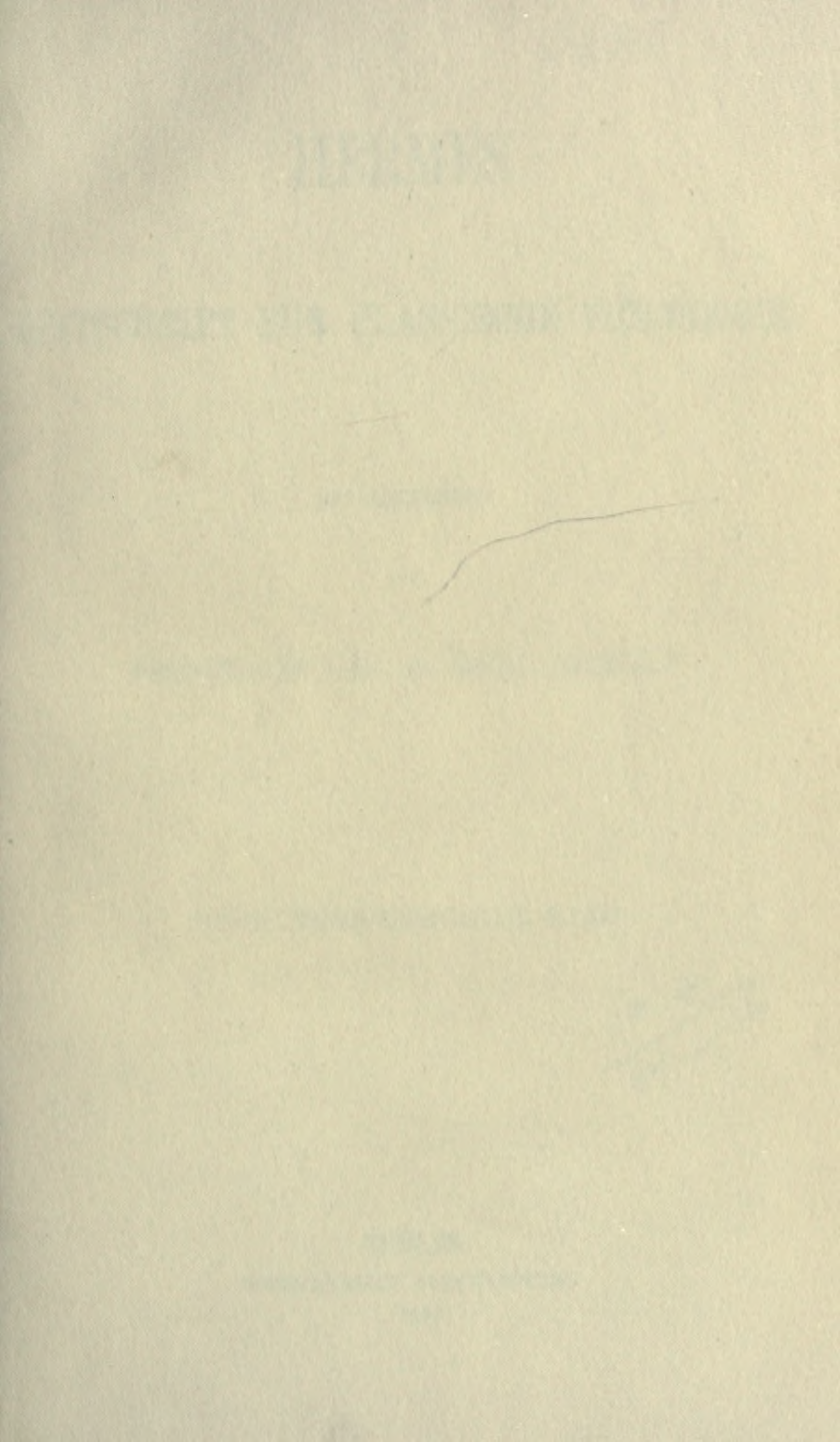
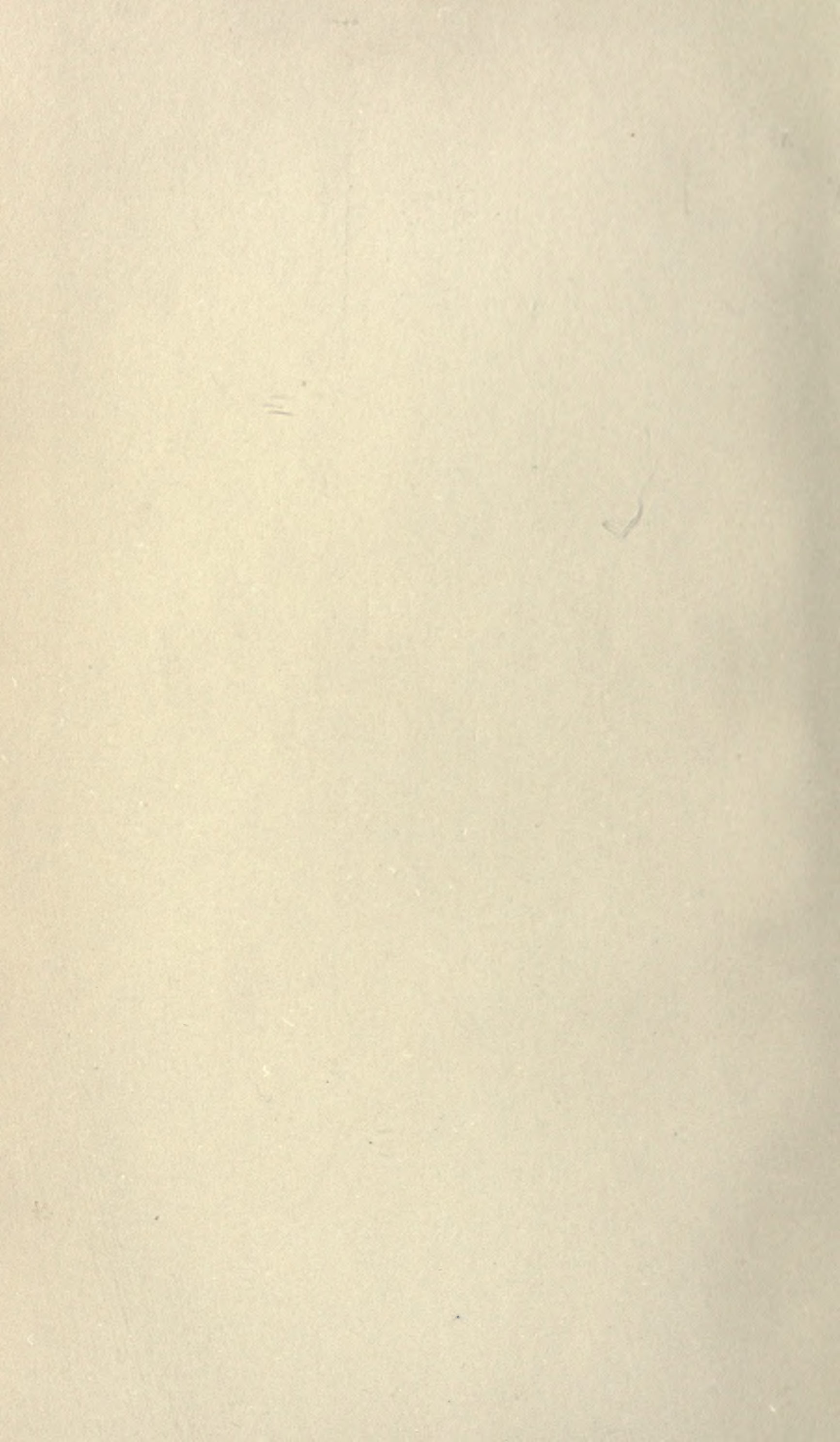

HANDBOUND
AT THE
UNIVERSITY OF









HERMES

ZEITSCHRIFT FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

FRIEDRICH LEO UND CARL ROBERT

NEUNUNDDREISSIGSTER BAND

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
1904

INHALT.

MISCELLEN.

VERZEICHNISS DER MITARBEITER

und ihrer Artikel in Band XXXI—XXXIX.[1]

---

1) Für die Beiträge in den älteren Jahrgängen s. Generalregister zu Hermes, Zeitschrift für classische Philologie, Band I—XXV, bearbeitet von M. Wellmann, Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1893. (Preis: Mk. 7); für die Beiträge in Bd. XXVI—XXX s. das Mitarbeiter-Verzeichniss im vorigen Jahrgang.

M. Bonnet in Montpellier
C. de Boor in Breslau 34, 298 480
E. von Borries in Strassburg i. E.
K. Boysen in Königsberg i. Pr.
A. Brand in Potsdam
C. G. Brandis in Jena 31, 161 32, 509
J. Brandis (†)
St. Brassloff in Wien 39, 618
Th. Braune in Berlin
A. Breysig (†)
Ad. Brieger in Halle a. S. 36, 161 37, 56 39, 182
K. Bürger in Blankenburg a. H.
R. Bürger in Rom 38, 19
H. Buermann in Berlin
Fr. Burger in München
G. Busolt in Göttingen 33, 71 336 661 34, 280 35, 573
A. Busse in Berlin
J. Bywater in Oxford
M. Cantor in Heidelberg
A. Ceriani in Mailand
W. Christ in München 36, 107
H. Christensen in Hamburg
C. Cichorius in Breslau 39, 461
L. Cohn in Breslau 32, 107 38, 498
H. Collitz in Philadelphia
J. Conington (†)
C. Conradt in Greifenberg i. Pom.
M. Conrat (Cohn) in Amsterdam 35, 344
A. Cosattini in Pavia
W. Crönert in Göttingen 36, 548 37, 152 212 38, 357
O. Crusius in München
O. Cuntz in Graz
C. Curtius in Lübeck
E. Curtius (†)
L. Cwikliński in Lemberg
H. Degenkolb in Leipzig
A. Deissmann in Heidelberg 33, 344
H. Delbrück in Berlin
H. Dessau in Berlin 34, 81 35, 332
D. Detlefsen in Glückstadt 32, 191 321 35, 585 36, 1
H. Diels in Berlin 31, 339 33, 334 35, 196 36, 72 37, 480
W. Dittenberger in Halle a. S. 31, 271 320 643 32, 1 161 33, 324 36, 450 37, 1 298 38, 313
E. Dopp in Rostock
W. Dörpfeld in Athen 37, 249 483
A. B. Drachmann in Kopenhagen
J. Draheim in Berlin
J. G. Droysen (†)
H. Droysen in Berlin
F. Duemmler (†)
A. Eberhard in Wesel
R. Ellis in Oxford
A. Engelmann in Leipzig 38, 285
R. Engelmann in Berlin 39, 146
A. Erman in Berlin
F. Eyssenhardt (†)
E. Fabricius in Freiburg i. B. 35, 205
G. Faltin (†)
F. Fischer in Berlin
H. Flach (†)
R. Förster in Breslau
M. Fränkel (†)
S. Fraenkel in Breslau 38, 335
C. M. Francken in Groningen
W. Frantz in Strassburg i. Els. 35, 671
J. Freudenberg (†)
J. Freudenthal in Breslau
J. Friedlaender (†)
H. von Fritze in Berlin 32, 235
R. Fuchs in Dresden 33, 342
A. Funck in Sondershausen
C. Galland in Strassburg i. E.
V. Gardthausen in Leipzig
J. Geffcken in Hamburg
A. Gemoll in Striegau
W. Gemoll in Liegnitz
H. Genthe (†)
K. E. Georges (†)
C. E. Geppert (†)
A. Gercke in Greifswald 32, 341 37, 401
J. Gildemeister (†)
H. Giske in Lübeck
Th. Gleiniger in Berlin
Th. Gomperz in Wien 31, 469
O. Gradenwitz in Königsberg i. Pr.
B. Graef in Jena 36, 81
H. Graeven in Trier
P. Groebe in Wilmersdorf 36, 612
O. Gruppe in Berlin
F. Gustafsson in Helsingfors
A. Haebler (†)
W. Gardner Hale in Chicago 34, 133
H. Haupt in Giessen
M. Haupt (†)
F. Haverfield in Oxford
E. Hedicke in Freienwalde a. O.
J. L. Heiberg in Kopenhagen 38, 46 161 321 39, 133
J. Heinemann in Frankfurt a. M. 34, 590
R. Heinze in Königsberg i. Pr. 33, 432 34, 494
W. Helbig in Rom 32, 86 39, 161 320
R. Helm in Berlin
C. Henning (†)
W. Henzen (†)
W. Heraeus in Offenbach a. M. 34, 161
L. Herbst (†)
R. Hercher (†)
E. Herkenrath in Moers 39, 311
F. K. Hertlein (†)
M. Hertz (†)
H. van Herwerden in Utrecht

P. Meyer in Berlin 32, 210 482 33, 262
W. Meyer in Göttingen
A. Michaelis in Strassburg i. E.
L. Mitteis in Leipzig 32, 629 34, 88
Th. Mommsen (†) 32, 454 538 660 33, 160 665 34, 145 151 35, 437 443 532 36, 201 516 602 37, 156 443 38, 101 116 125 151 39, 321
C. von Morawski in Krakau
J. H. Mordtmann in Saloniki
D. Muelder in Hildesheim 38, 414
K. Müllenhoff (†)
A. Müller (†)
B. Müller (†)
C. F. W. Müller (†) 34, 321
G. H. Müller in Strassburg i. E.
H. F. Müller in Blankenburg a. H.
H. I. Müller in Berlin
K. Müller (†)
O. Müller (†)
R. Müller in Leipzig 39, 444
F. Münzer in Basel 31, 308 32, 469 34, 641
P. Natorp in Marburg 35, 385
A. Nauck (†)
R. Neubauer in Berlin
K. J. Neumann in Strassburg i. E. 31, 519 32, 313 475
M. Niemeyer in Potsdam
B. Niese in Marburg 31, 481 34, 520 35, 53 268 453 39, 84
A. Nikitzky in Moskau 38, 406
H. Nissen in Bonn
F. Noack in Kiel
Th. Nöldeke in Strassburg i. E.
H. Nohl in Berlin
E. Norden in Breslau
F. Novati in Mailand
J. Oeri in Basel 34, 640
C.V. Oestergaard in Kopenhagen 37, 333
J. Olshausen (†)
Th. v. Oppolzer (†)
A. Otto (†)
H. Pack in Dortmund
G. Parthey (†)
J. Partsch in Breslau
C. Pascal in Catania
W. Passow (†)
H. Peter in Meissen
E. Petersen in Rom
E. Piccolomini in Rom
F. Pichlmayr in München 33, 653
R. Pischel in Berlin
M. Pohlenz in Berlin 31, 321 39, 15
H. I. Polak in Rotterdam
H. Pomptow in Berlin 33, 329
K. Praechter in Bern 37, 283 39, 473
Th. Preger in München 36, 336 469 37, 316
A. von Premerstein in Wien 39, 327
W. K. Prentice in Princeton 37, 91
E. Preuner in Strassburg i. E.
M. Pulch in Rinteln
W. Radtke in Buchsweiler i. E. 36, 36 38, 149
A. Rasmus in Brandenburg a. H.
J. Rassow in Greifswald
A. Rehm in München 34, 251
Th. Reinach in Paris 34, 159
R. Reitzenstein in Strassburg i. E. 31, 185 33, 87 35, 73 602
A. Reusch in Altkirch i. E.
A. Reuter in Marburg 38, 481 39, 348
O. Richter in Berlin
A. Riedenauer (†)
A. Riese in Frankfurt a. M.
C. Robert in Halle a. S. 31, 530 32, 421 33, 130 566 34, 645 35, 141 650 36, 159 364 490 37, 121 318 38, 158 629 39, 473 477
H. Röhl in Halberstadt
E. Rohde (†)
W. H. Roscher in Wurzen 36, 470
V. Rose in Berlin
G. Rosenthal in Berlin 32, 317
O. Rossbach in Königsberg i. Pr.
M. Rothstein in Berlin
M. Rubensohn in Hannover
A. Rzach in Prag 33, 591
G. de Sanctis in Rom
M. Schanz in Würzburg
A. Schaube in Brieg
Th. Schiche in Berlin
H. Schiller (†)
A. Schlemm in Dortmund 38, 587
F. Schmidt in Jever
J. H. Schmidt in Hagen i. W.
Joh. Schmidt (†)
K. Schmidt in Elberfeld 37, 173 353 608
L. Schmidt in Dresden 34, 155
W. Schmidt in Helmstedt 38, 274
W. Schmitz (†)
R. Schöll (†)
A. Schöne in Kiel
H. Schoene in Königsberg i. Pr. 38, 280
J. Schoene in Düsseldorf 38, 271 314 316
R. Schoene in Berlin
H. Schrader in Weimar 37, 530 38, 145 39, 563
Th. Schreiber in Leipzig
O. Schroeder in Berlin 38, 202 480 39, 315
R. Schubert in Königsberg i. Pr.
A. Schulten in Göttingen 32, 273 523 33, 534
G. Schultz in Steglitz 35, 308

W. Schulz in Berlin
K. P. Schulze in Berlin 33, 511
W. Schulze in Berlin
L. Schwabe in Tübingen
E. Schwartz in Göttingen 32, 493 554 33, 101 132 185 34, 427 481 35, 106 38, 75 39, 630
E. Schweder in Kiel
O. Seeck in Greifswald 36, 28 37, 155
S. Selivanov in Odessa 38, 146
C. Sintenis (†)
A. Skias in Athen
F. Skutsch in Breslau 31, 646 32, 92 39, 301
W. Soltau in Zabern 31, 155
J. Sommerbrodt (†)
G. Sorof in Wandsbeck 34, 568
F. Spiro in Rom
E. Steffenhagen in Kiel
A. Stein in Wien 32, 663 35, 528
H. Stein in Oldenburg 33, 352
P. Stengel in Berlin 31, 477 478 637 34, 469 642 35, 627 36, 321 615 37, 486 38, 38 567 39, 611
E. von Stern in Odessa 39, 543
W. Sternkopf in Dortmund 37, 485 38, 28 39, 383
K. Strecker in Dortmund
H. E. W. Strootman in Sneek
W. Studemund (†)
Fr. Studniczka in Leipzig 37, 258
E. Stutzer in Görlitz
F. Susemihl (†)
H. Swoboda in Prag
L. von Sybel in Marburg
E. Szanto in Wien
Th. Thalheim in Breslau 37, 339 456 39, 604
G. Thiele i. Marburg 32, 68 36, 218
Ph. Thielmann in Nürnberg
E. Thomas in Berlin 31, 457 32, 60
P. Thomas in Gent
M. Thommen in Basel
G. V. Thompson in New-Haven Conn.
Ed. Thrämer in Strassburg i. E.
H. Tiedke in Berlin
J. Toepffer (†) 31, 105 124
A. Torstrik (†)
L. Traube in München 33, 345
P. Trautwein in Berlin
M. Treu in Potsdam
C. Trieber in Frankfurt a. M.
G. Türk in Breslau 31, 647
F. Umpfenbach (†)
G. F. Unger in Würzburg
J. Vahlen in Berlin 33, 245 35, 131
I. S. van Veen in Arnheim
C. Vick in Neu-Brandenburg 37, 228
P. Viereck in Berlin
W. Vischer (†)
I. van der Vliet (†) 32, 79
Fr. Vollmer in München 38, 134
H. Voretzsch in Berlin
C. Wachsmuth in Leipzig
W. H. Waddington (†)
R. Wagner in Dresden
S. J. Warren in Rotterdam
S. Waszyński in Berlin 34, 553
J. Weber in Kempen in Posen
N. Wecklein in München
R. Weil in Berlin
M. Wellmann in Potsdam 31, 221 33, 360 35, 349 36, 140 38, 292 546
P. Wendland in Kiel 31, 435 33, 175 34, 412 39, 419 499
E. Wendling in Diedenhofen
G. Wentzel in Berlin 33, 275
K. Wernicke (†) 32, 290
C. Weyman in München
U. von Wilamowitz-Möllendorff in Berlin 32, 99 251 382 33, 119 492 513 34, 55 203 601 35, 1 533 36, 309 37, 302 321 488 38, 575
U. Wilcken in Halle a. S. 32, 478 36, 187 315 37, 84 38, 618
A. Wilhelm in Athen 32, 317 35, 669 36, 448 450 38, 153
H. Willrich in Göttingen 33, 657 34, 174 231 306 39, 244
P. von Winterfeld in Berlin 33, 168 506 667
H. Wirz in Zürich 32, 202 33, 109
G. Wissowa in Halle a. S. 32, 311 37, 157 39, 156
E. Wölfflin in München
P. Wolters in Würzburg 38, 265
R. Wuensch in Giessen 32, 42
K. Zacher in Breslau
K. Zangemeister (†)
E. Zeller in Stuttgart
E. Ziebarth in Hamburg 32, 609
L. Ziegler in Heidelberg 31, 19 278
J. Ziehen in Gross-Lichterfelde 31, 313 32, 490 33, 340 341
L. Ziehen in Plön 37, 391
H. Zimmer in Berlin
R. Zimmermann in Lübeck
H. Zurborg (†)

Am 1. November 1903 ist **Theodor Mommsen** gestorben, bis zum letzten Tage ein Feldherr und Soldat zugleich. Noch suchen die Blicke im erinnernden Anschauen das geschwundene Bild wieder zu beleben; bald wird sich auf den Gebieten, über denen er waltete, in denen er wirkte, das Gefühl der Verlassenheit einstellen. Denn so lebendig seine Werke leben werden, wird man doch tausendmal nach seinem ordnenden Geiste fragen, nach der treibenden Kraft seines Willens, die Menschen und Gedanken um die nächste grosse Aufgabe sammelte. Ach, was zerstört ein solcher Riss den Seinen!

Der Hermes gehörte zu den Seinen. Mommsen war sein Begründer und bis zuletzt sein Beschützer, Berather und eifrigster Mitarbeiter. Der erste Band brachte 12 Beiträge von Mommsen, darunter die Scipionenprocesse und die Stadtverwaltung Cirtas. Unter allen folgenden Bänden ist ein einziger, der keinen Beitrag enthält (XXXI), zusammen sind es 168 in 38 Bänden, darunter die Lebensgeschichte des jüngeren Plinius, Tacitus und Cluvius Rufus, Coriolan, Fabius und Diodor, die Litteraturbriefe des Horaz, die Remuslegende, die italischen Bürgercolonien, die Conscriptionsordnung der römischen Kaiserzeit und weiter bis zu der Trias im letzten Bande. Für dieses Heft hatte er eine grosse Abhandlung über Ammian angekündigt; statt dessen bringt es ihm den Scheidegruss.

Mehr dürfen wir nicht sagen, denn Worte könnten nur allzuwenig sagen. Auch diese Zeitschrift weiter herauszugeben gehört zu Mommsens Hinterlassenschaft; es soll geschehen wie wenn nach seinem letzten Willen verfahren würde. Auch in diesem mit Mommsens Tode beginnenden zweiten Abschnitt seiner Existenz soll der Hermes sein was er bisher gewesen ist: der Hermes Theodor Mommsens.

Die Redaction.	Die Weidmannsche Buchhandlung.

OVID UND NIKANDER.

Noch immer schwankt das Urtheil haltlos hin und her über die — wie oft behandelte! — Frage, ob und wie Ovid für seine Metamorphosen Nikanders Dichtung *περὶ ἑτεροιουμένων* benutzt habe.[1]) Eben so wenig giebt es eine begründete Meinung über die Composition dieser gerühmten und erfolgreichen Dichtung des Pergamenischen Hofpoeten. Sie ist nicht zu gewinnen, ehe nicht jenes Problem gelöst ist.

Ueberhaupt liegt die Quellenanalyse ovidischer Metamorphosen noch ziemlich im Sumpf, trotz vielen Fleisses und trotz eines so trefflichen Hülfsmittels wie die erklärende Ausgabe von Haupt-Korn-Ehwald ist. Denn es fehlt der Einblick in die Art und Weise, wie Ovid hier gearbeitet, wie er den ungeheuren Stoff disponirt, ob er sich ihn selbst aus zahllosen Quellen zusammengeleitet, oder ob er vielleicht wie eine Stickerin in einen einheitlichen Aufzug mannigfache Farben und Bilder aus vielen andern Knäulen und nach verschiedenen Vorlagen eingestickt habe, bis endlich dieser flimmernd bunte, schier unübersehbare Teppich entstanden.

Diese letzte Auffassung hat sich mir seit elf Jahren bestätigt. Damals bildete ich sie mir, indem ich einer früher gefassten Vermuthung (vgl. meine Dissertation Quaest. Diod. mythogr. 97) nachging, Ovid habe, wie vor ihm Diodor, das zusammenfassende mythologische Handbuch benutzt, das uns vor allem durch Apollodors Bibliothek bekannt ist. Die Vermuthung ergab sich als richtig. Aber die Benutzung ist, obwohl sie sich fast durch das ganze Werk hindurchzieht, nur selten breit und nur sehr selten ausschliesslich, meist oberflächlich, am deutlichsten in kürzeren Stücken und zwar gerade in den wenigst interessirenden, künstlerisch unbedeutendsten. Ovid giebt wie jenes Handbuch und Apollodor den ganzen grossen Sagenkreis von den

1) Neuestens hat Eitrem Philologus 1900 jede Benutzung Nikanders durch Ovid geleugnet.

Göttern, ihrem Kampf mit den Giganten, der grossen Fluth und dem Urvater der Menschen Deukalion an bis auf den troischen Krieg herab. Dass statt der vielen *νόστοι* und der allbekannten Odyssee des Aineias Fahrt anschliesst, ist bei dem Römer ebenso natürlich, wie es dem gebildeten Manne augusteischer Zeit anstand, den Anfang der Welt mehr philosophisch als mythologisch darzustellen. Und wie das Handbuch durch das Wirrniss der Heldensage nach altem und practischem Brauch am Faden der Stammbäume hindurchführte, so zeigen sich in allen Theilen der Metamorphosen grosse genealogische Zusammenhänge: dass sie nicht streng durchgeführt sind und nicht in der gleichen Reihenfolge wie dort erscheinen, wird Niemand dem Dichter verdenken. Mein Schüler Hermann Kienzle hat diesen Gedanken durchgearbeitet, geprüft, begründet und genauer fixirt in seiner jetzt erschienenen Dissertation ‚Ovidius qua ratione compendium mythologicum ad Metamorphoseis componendas adhibuerit' (Basel 1903). Besonders werthvoll scheint es mir, dass er in den Aeneasgeschichten des 13. und 14. Buches dieselbe Methode Ovids durch Vergleichung mit Vergil über allen Zweifel klar gestellt und so ein festes Fundament für jene schwierigere, weil mit mehr Unbekanntem operirende Untersuchung geschaffen hat. Ich hoffe, dass damit ein Mittel gegeben sei, das kunstreich wirre Gewebe des raffinirten Dichters aufzudröseln, vor allem den Einschlag vom Aufzug zu sondern. Freilich ist auch das noch lange nicht ganz durch H. Kienzle geschehen, der Vollständigkeit nach keiner Seite erstrebte. Es ist nicht leicht. Denn Ovid hat auch den Aufzug nicht fertig aus der Fabrik übernommen, sondern auch dessen Fäden selber gewirkt. Und er wusste solche Fäden zu wirken, ein geborener Dichter und gelernter Rhetor. So wenig wie er die grossen Stränge in der gegebenen Reihenfolge wieder aufzieht, so wenig lässt er auch die einzelnen Strähnen bei einander wie sie waren; er schaltet viele aus, wechselt ihre Lage, verknüpft sie anders (vgl. Kienzle bes. S. 18 ff. mit Anmerk.). Häufig hat er aber auch in den groben Hanf selbst, den ihm das mythologische Lehrbuch lieferte, feine Wolle hineingedreht, die schon vor ihm Dichter zart bereitet und köstlich gefärbt hatten. Dann geht kaum merkbar Aufzug und Einschlag in einander über wie in der Erzählung von Pentheus und Bacchus oder von Perseus: beide mit ihren genealogischen Zusammenhängen sicher dem Compendium entnommen, sind mit Farben des

Euripides geschminkt, auf dessen Tragödien *Βάκχαι* und *Ἀνδρομέδα* übrigens auch dieses selbst hingewiesen hatte: vgl. Kienzle S. 24 u. ö. Der Dichter hat die Vortheile, die seinem Gedichte das Jedem seit der Schule bekannte Lehrbuch der griechischen Sagen bot, ebenso wie die der nicht weniger bekannten Aeneis mit eleganter Geschicklichkeit benutzt: er erinnert seine Leser gerade so weit an diese wie an jenes, als ihm wünschenswerth scheint, die Vorstellung grosser Zusammenhänge und fester Gruppirung in ihnen wachzurufen, ohne sie doch geradezu auf diese Bücher hinzustossen: so konnte er über das Uninteressante oder Abgedroschene rasch und leicht hinweggleiten und desto behaglicher bei Stoffen verweilen, die ihn reizten und seinem Talent zu liegen schienen. Aehnlich arbeitete Statius seine Thebais. Es ist im Grunde alexandrinische Technik.

Im Allgemeinen aber sondert sich in Ovids Metamorphosen die grosse Masse des Einschlags ziemlich sicher von dem Aufzuge ab, zumal wenn man die Manier der Anknüpfung beobachtet, wozu Kienzle einen guten Anfang gemacht. Ein Beispiel. Nach der Erzählung der Verwandlung der von Phoebus verfolgten Daphne, der Tochter des Flussgottes Peneus, fährt der Dichter fort I 568: zum trauernden Vater kamen alle Flüsse, nur Inachus nicht: denn ihn quält die Sorge um die eigene Tochter Io — deren Geschichte nun folgt. Ebenso lässt Ovid VI 412 die benachbarten Fürsten nach Theben gehen, ihre Theilnahme für Niobes Geschick kundzugeben (wem? ist nicht klar, da Amphion VI 271 sich selbst getödtet hat), nur der Athener kommt nicht: denn er war in Krieg verwickelt, in dem Tereus ihm beistand — es folgt die Sage von Tereus und Procne. Wieder dasselbe Motiv VII 159: die Eltern der heimgekehrten Argonauten bringen Freudenopfer, nur Aeson ist zu alt — da verjüngt ihn Medea.

Selbstverständlich hat sich Ovid seiner Dichternatur und Dichterrechte auch in der Bearbeitung der zum Einschlag gebrauchten Sagen nicht entäussert, vielleicht hier noch weniger; bilden sie doch die grössere Masse und den glänzenderen Stoff. Es ist das selbstverständlich, aber es muss gelegentlich gesagt werden. Das Quellenspüren macht einseitig und für die menschlichen Dinge blind, wie jeder mit einiger Leidenschaft betriebene Sport.

* * *

Ich möchte hier den zweiten Theil des 5. Buches der Metamorphosen besprechen, einen prächtigen, künstlich gewirkten Einschlag. Denn ich glaube hier Nikanders ‚Verwandlungen' als Vorbild sicher nachweisen und die Composition dieses Gedichtes feststellen zu können, so dass sich ergiebt, in wie weit und was Ovid wenigstens im Stofflichen und in dessen Gruppirung geändert hat.[1])

Nach Beendigung der Perseusabenteuer IV 605—V 249, die im Anschluss an das mythologische Handbuch erzählt sind, führt uns der Dichter mit Athena, bisher der treuen Geleiterin jenes Helden, zum Helicon, wohin sie die Neugier treibt: denn sie hat gehört, es habe dort Pegasos, der aus der Medusa entsprungen war, als Perseus ihr Haupt abgeschlagen, durch seinen Huftritt einen Quell hervorgestampft. Die Musen zeigen ihr das Wunder, und Athena rühmt den schönen Musenberg. Gewiss, antwortet eine, aber wir Jungfrauen sind nie sicher: hat doch jüngst Pyreneus, bei dem wir eingekehrt, uns, seinen Gästen, Gewalt anthun wollen. Da rauschen Flügel (V 294), aber menschliche Stimmen glaubt Athene zu hören. Die Musen klären sie auf: es sind Elstern, einst waren es neun Mädchen, zur Strafe verwandelt. Nun folgt ihre Geschichte: sie ist dem Nicander nacherzählt.

Von der kleinen sonst gänzlich unbekannten Pyreneusgeschichte (V 274—293) abgesehen, dient das bisher Wiedergegebene zur Verknüpfung mit den voraufgegangenen Perseusthaten; ist also eigene Erfindung des Dichters. Aehnlich hatte Ovid schon II 401 den Uebergang von Phaethon zur Kallistosage gefunden: nach dem vom Heliossohne angerichteten Weltenbrande revidirt Iuppiter die Welt und wendet dem ausgetrockneten Arkadien besondere Fürsorge in häufigen Besuchen zu, wobei er dann die schöne Nymphe sieht.

V 294 folgt nun die durch Einschachtelungen complicirte, an sich einfache Geschichte der Verwandlung der neun Pierostöchter in Elstern. Erzählt wird sie Athenen von der Muse.

Die Pieriden hatten nämlich die Musen zum Sangeswettstreit auf dem Helicon (307) frech herausgefordert. Nymphen zu Kampfrichtern bestellt (316 f.) erklären, nachdem sie Beider Gesänge gehört, die Musen als Sieger (663). Als die Unterlegenen auch

1) Dass Nikander hier Ovids Quelle sei, ist schon öfter behauptet worden, besonders von Förster Raub der Persephone S. 84; bewiesen aber ist es nie und nie allgemein geglaubt.

noch Schmähungen ausstossen, werden sie von den Musen in Vögel verwandelt.

Wie längst erkannt, stimmt diese Rahmenerzählung bis ins Einzelne mit der 9. Verwandlung des Antoninus Liberalis überein, die nach dem trotz Hercher nicht anzuzweifelnden Scholion aus Nikanders 4. Buche der ‚Verwandlungen‘ ausgezogen ist.[1]) Gleich ist der Ort des Wettstreites der Helicon (307), gleich Name Pieros (302) und Heimath Emathia (313, 669) des Vaters, gleich der Schluss: erst als die Pieriden nach ihrer Niederlage Streit anfingen (*ἐπεὶ δὲ νεῖκος ἤραντο θνηταὶ θεαῖς*, vgl. 664 f. *convicia victae cum iacerent*), werden sie von den Musen verwandelt. Der einzige Unterschied kann gegen diese Fülle beweisender Details nicht ins Gewicht fallen, zumal er kein Unterschied ist: bei Ovid werden sie nur in Elstern (*picae* 299, 676) verwandelt, Antonin nennt neben der Elster (*κίσσα*) noch 8 andere Vogelnamen. Ovid hätte also nur seine Vorlage Nikander verständig vereinfacht. Ebenso wenig können die Auslassungen geltend gemacht werden, weil beide Ovid und Antoninus auslassen. Dieser sagt nichts von den Kampfrichtern; sie sind aber auch für seine Erzählung nothwendig, weil er erzählt: *καὶ ἀγὼν ἐγένετο μουσικῆς ἐν τῷ Ἑλικῶνι.* Bei Ovid aber vermisst man die Wirkung der Gesänge, die Nikander so geschildert hatte: bei der Pieriden Gesang war alles trüb und nichts hörte auf sie, doch zu der Musen Chor stellten sich Himmel, Gestirne, Meer und Flüsse, und der Helicon selbst wuchs vor Vergnügen in den Himmel, bis auf Poseidons Geheiss Pegasus seinen Gipfel mit dem Hufe schlug. Man dürfte wohl annehmen, dass Gründe des Geschmacks den Ovid in jedem Falle abgehalten haben würden, diese barocke Phantasterei zu wiederholen. Ihn bewahrte seine Disposition davor: liess er doch eine Muse selbst den ganzen Wettkampf erzählen, und sie hätte er, wenn auch vielleicht das Selbstlob, so doch sicher nicht sagen lassen mögen: ‚unter uns wuchs und quoll der Helicon, auf dem wir standen und ruhig weiter sangen, vor Vergnügen in den Himmel, bis Pegasos ihn schlug‘. Vielleicht hat Ovid auch deshalb schon gerade diese Einkleidung gewählt. Dass er aber die bei Antonin erhaltenen Züge gekannt, wird wahrscheinlich weniger durch den Einschnitt hinter dem Pieridensange (334), als durch die Erwähnung des Pegasos und seines Hufschlages auf

1) S. diese Zeitschr. XXXVIII 1903 S. 608 ff.

dem Helicon, der die Hippukrene aufsprudeln liess vor Beginn dieser Erzählung v. 257 bis 263. Er hat das für ihn beim Wettkampf selbst nicht Verwendbare zur Anknüpfung der ganzen Geschichte an die Perseusthaten benutzt. Andrerseits ist es nun handgreiflich, dass Nikander die Wirkung des Hufschlages, die Hippukrene, trotz Antonin zu erwähnen nicht versäumt hatte.

Es kann also kein Zweifel darüber bestehen, dass Ovid die Rahmenerzählung vom Wettgesang der Musen und Pierostöchter auf dem Helicon aus Nikanders 4. Buche *περὶ ἑτεροιουμένων* — denn dies wird von Antonin genannt — entlehnt habe. Ovid malt nun aber in diesen Rahmen eine lange Reihe von Scenen hinein. Der Vorwand giebt sich von selbst: er lässt die Muse nämlich auch berichten, was die Pieriden, und dann, was die Musen bei jenem Wettstreit gesungen. Sollte er nicht auch darin Nikander gefolgt sein? Sollte Nikander wirklich nicht das Schema solcher Agonenschilderungen benutzt haben, das schon bei Theokrit ausgebildet vorliegt? Sollte nicht auch er diese Manier gehabt haben, eine Geschichte in die andere einzuschachteln, die man aus den heissen Bemühungen des hellenisirenden Dichterkreises um Catull, Gallus, Vergil kennt und auf alexandrinistische Muster wie Euphorion zurückzuführen sich immer wieder versucht fühlen muss? Otto Schneider (Nicandrea S. 44) hat merkwürdig genug diese Frage rundweg verneint und behauptet, Nikander habe im Gegensatz zu Ovid die Verwandlungen einzeln hintereinander erzählt, obgleich doch auch in seinen zwei erhaltenen Lehrgedichten Spuren dieser Manier gefunden werden, so wenig sie auch Gelegenheit dazu bieten, z. B. Alexipharmaca 99—105.[1]) Vermuthlich entschied Schneider so für die Metamorphosen, weil er sie einfach und ohne Einschachtelungen bei Antoninos wiedergegeben fand. Aber auch aus dessen Erzählungen allein könnte man es schon unternehmen, das Gegentheil wahrscheinlich zu machen. So wird in der aus dem zweiten Buche der ‚Verwandlungen‘ entnommenen Geschichte (Nr. 17)

---

1) Hier heisst es etwa so: Mittel gegen Bleiweissvergiftung sind auch die *κάρυα περσείης*, die einst Perseus von Kepheus, nachdem er der Meduse den Hals abgeschlagen, heimgekehrt auf den Mykenischen Gefilden gepflanzt, da wo der Griff (*ἡ μύκης*) seiner *ἅρπη* niedergefallen war unter dem äussersten Vorsprunge der Melanthis, wo die Nymphe dem Zeussohn den Quell *Λαγγεία* gezeigt. — Es ist dies ein Keim für eine Kapselgeschichte; man braucht sich diesen einen Satz mit all seinen Details nur ausführlich erzählt zu denken.

von Leukippos, dem als Knaben auferzogenen und schliesslich durch Leto in einen Knaben verwandelten Mädchen das Gebet der geängsteten Mutter an Leto ausführlich so berichtet: sie flehte zur Göttin, ob nicht ihr Kind Knabe statt Mädchen werden könne, wie doch Kainis, des Atrax Tochter, durch Poseidon zum Lapithen Kaineus geworden sei; Tiresias zu einem Weibe und dann wieder zum Manne; die schöne Hypermestra, um ihrem Vater Nahrung zu schaffen, sich selbst verkauft, dann in einen Mann verwandelt zu ihm zurückgekehrt sei; oder der Kreter Siproites verwandelt sei, als er die Artemis im Bade gesehen. Hercher (in dies. Ztschr. XII 1877 S. 318) hat diese vier Parallelen als Interpolation bezeichnet und Martini ist ihm leider gefolgt, obgleich bereits Rohde (Griech. Roman 92 f. Anm. 3) auf die auch aus anderen hellenistischen und hellenisirenden Dichtern zu belegende Eigenthümlichkeit hingewiesen hatte, bei Erzählung einer Sage parallele Mythen zu erwähnen, wie z. B. Apollonios von Rhodos III 997—1004 den Iason die Medea an Ariadne erinnern lasse, die den Theseus gerettet. Jene vier Parallelmetamorphosen sind nicht nur nicht interpolirt, sondern gerade durch ihre störende Breite erweisen sie sich als echtes Gut des poetischen Originales. Wurden nun diese vier Sagen von Nikander in seiner Leukipposfabel nur in dem Gebete der Galateia abgemacht, so hat er in der Geschichte vom Schiedsamte des Kragaleus zwischen Apoll, Artemis und Herakles wegen ihres Streites um Ambrakia nach Antonin 4[1]) jeden einzelnen Gott in ausführlicher Rede seine Ansprüche darlegen lassen, Reden, die trotz ihrer Länge merkwürdig genug unbeanstandet geblieben sind. Breit genug scheint auch die Schmährede des Terambos auf seine Wohlthäterinnen, die Nymphen, in der Geschichte seiner Verwandlung in Nikanders erstem Buche (Antonin 22) gegeben worden zu sein; denn er erzählte von der Herkunft der Nymphen nicht nur, auch von ihrer Verwandlung. Da haben wir eine Metamorphose in die andere eingeschachtelt und zwar derart, dass die Hauptperson der Hauptgeschichte jene andere selbst in boshafter Absicht gotteslästerlich vorträgt und sich durch sie ihre eigene Verwandlung als Strafe zuzieht.

---

1) Dies 4. Capitel Antonins scheint mir einheitlich, deshalb die zweite Quellenangabe *καὶ Ἀθανάδας Ἀμβρακικοῖς* irrelevant. Sie zeigt vielleicht eine Quelle Nikanders an und könnte aus den Nikanderscholien stammen. Vgl. unten S. 12.

Das ist nun genau das gleiche Verhältniss wie in Ovids Erzählung von der Verwandlung der Pieriden in Elstern, deren Rahmen er sicher aus Nikanders viertem Buche entnommen hat. Ovid giebt den Inhalt des Gesanges der Pieriden wie den des Musenliedes wieder: diese preisen fromm der Götter Macht und Gerechtigkeit, jene hatten die Götter gelästert. Sie sangen (V 319 ff.) vom Gigantenkampf, erhöhten deren Thaten, verkleinerten die Götter und stellten dann die Furcht der Götter beim Erscheinen des Typhoeus dar, wie sie nach Aegypten geflohen und sich dort bei Ankunft des Verfolgers angstvoll in Thiere verwandelt hätten. Iuppiter (327) sei Widder geworden, wie er auch jetzt noch als Ammon mit Widderhörnern in Libyen dargestellt werde, Apoll Rabe, Dionysos Bock, Artemis Katze, Iuno Kuh, Venus Fisch, Mercur Ibis.

So weit die Pieriden. Dann beginnt Calliope den Gegengesang, einen grossen Hymnus auf Ceres V 341—661: ‚Ceres gab den Pflug, sie gab die Feldfrucht, sie gab Gesetze, sie gab Alles: dass ich würdig sie besingen könnte! — Auf den Gigantengliedern liegt Sicilien und drückt den Typhoeus nieder, der den Himmelssitz zu erhoffen gewagt. Vergeblich sein Ringen: auf seinem Haupte ruht der Aetna, durch dessen Schlund er seinen feurigen Odem ausstösst; er erschüttert die Erde, und Hades schrickt auf, ob sie berste; er kommt hervor und umfährt die Insel, sich selbst zu überzeugen‘. So sieht und entführt er Proserpina. Daran schliesst die Schilderung, wie Ceres ihre Tochter lange sucht, endlich findet, Iuppiter entscheidet; schliesslich die Aussendung des Triptolemos und wie ihn Ceres vor dem falschen Skythen Lyncus schützt und diesen zur Strafe in einen Luchs verwandelt. In die kunstreich verschlungene Erzählung sind mehrere Metamorphosen eingelegt, eine wird von Arethusa (577—640) erzählt, die in die Erzählung selbst verflochten war, also Einschachtelung über Einschachtelung; einfacher ist die Verwandlung eines frechen Buben in einen Salamander eingefügt (448—461), die Ceres durch Anspritzen mit dem Reste eines Getränkes bewirkt, das man in Pommern und Mecklemburg Kaltschale nennt.

Nach dem bisher Dargelegten wird kaum jemand mehr die Wahrscheinlichkeit leugnen, dass Ovid auch die Gesänge der Pieriden und Musen wie ihren ganzen Wettkampf im Anschluss an Nikander gearbeitet habe. Es kann aber sogar vollgültiger Beweis

erbracht werden. Antonin nämlich, der freilich im Bericht des Wettstreites Cp. 9 nichts davon andeutet, erzählt Cp. 28 aus dem vierten Buche der ,Verwandlungen' Nikanders als eine selbständige Geschichte die Sage von der Flucht der Götter vor Typhon nach Aegypten und ihrer dortigen Verwandlung in Thiere, d. h. dasselbe, was Ovid die Pieriden bei ihrem Agon mit den Musen singen lässt, den er aus demselben vierten Buche Nikanders entnommen hat. Und wieder aus dem vierten Buche entnimmt Antonin Cp. 24 die Fabel von Askalabos, jenem Buben, den Ceres durch Anspritzen mit dem Reste der ihr gereichten Kaltschale in einen Salamander verwandelt. Eben diese selbe Metamorphose lässt Ovid neben manchen anderen die Muse Calliope in den Hymnus auf Ceres einflechten, den sie in eben jenem Nikanders vierten Buche nachgebildeten Agon auf dem Helicon singt. Bei diesem dreifachen Zusammentreffen ist Zufall ausgeschlossen, zumal sich nur urkundlich bestätigt was bereits als wahrscheinlich gelten musste.

Die Uebereinstimmung zwischen Ovid und der Nikanderepitome ist für das Askalabosmärchen evident. Auch Antonin knüpft es an die Suche der Ceres an, auch er lässt ein Weib einen Mischtrank mit Polei und Mehl bereiten, wie Ovid ein *dulce tosta quod texerat ante polenta*; auch hier verhöhnt ein Bube die gierig Durstige und durch das Anspritzen der dicklichen Masse im Trunk werden die Flecken des Salamanders erklärt, in den er verwandelt wird. Bei Ovid fehlen nur die Namen Attika, Mise[1]), Askalabos: diesen konnte er nicht brauchen, weil lateinisch der Salamander nicht ἀσκάλαβος heisst[2]); so liess er auch Μίση fort. Die Identität tritt um so deutlicher hervor, wenn man gegen beide die abweichende Fassung im Scholion zu Nikanders Ther. 484 hält.

Auch in der Typhonsage stimmen zwischen Ovid und Antonin 28 mehrere gänzlich singuläre Züge und Einzelheiten über-

1) Auch Lact. Plac. V 7 zu Ovids Metam. hat diesen Namen erhalten, doch wohl aus Ovids Quelle Nikander selbst. Vgl. Förster Raub der Persephone 82, 2. Uebrigens hat auch Lactanz, wie es scheint, die Form Misme. Trotzdem leuchtet die von A. Dieterich Philol. LII 3 begründete Aenderung in *Μίση* ein, die Martini übersehen.

2) M. Haupt (vgl. Förster a. a. O. 84, 5) hat aber schon in seiner Anmerkung zu Ovid Metam. V 461 darauf hingewiesen, dass Ovid mit den Worten *aptumque colori nomen habet, variis stellatus corpore guttis* auf *stellio* deutet, den Namen einer gefleckten Lacertaart, eben den griechischen *ἀσκάλαβος*.

ein: Furcht und Flucht aller Götter nach Aegypten (= V 321 f.), ihre Verfolgung dahin durch den Unhold (= 325), dann erst Verwandlung der Einzelnen, des Dionysos in einen Bock (= 329), der Artemis in eine Katze (= 330), des Hermes in einen Ibis (= 331). Die Hera lässt Antonin aus, Ares, Herakles, Hephaistos, Leto Ovid, und wenn Antonin den Apoll sich in einen *ἱέραξ*, Ovid in einen *corvus* verwandeln lässt, so ist dieser Unterschied jenen Uebereinstimmungen gegenüber ohne Belang. Sogar der Schluss dieser Erzählung 28 des Antonin, die Bestrafung des Typhon, steht bei Ovid — nicht mehr freilich im Gesange der Pieriden, aber im Anfang des Gegengesanges der Muse:

345 *vasta giganteis ingesta est insula membris*
Trinacris . . .
352 *degravat Aetna caput: sub qua resupinus harenas*
eiectat flammamque fero vomit ore Typhoeus.

Vgl. Antonin 28 *Ζεὺς . . . μέγιστον ὄρος ἐπιβάλλει Τυφῶνι τὴν Αἴτνην καὶ αὐτῷ φύλακα τὸν Ἥφαιστον ἐπὶ τῶν ἄκρων ἐφίστησιν· ὁ δ' ἐνερείσας τοὺς ἄκμονας αὐτοῦ τῷ τραχήλῳ διάπυρον ἐργάζεται μύδρον.* Aber Antonin giebt hier mehr. Doch das sind Züge, die seit Hesiod, Aeschylos und Pindar allbekannt, Vulgata sind. Und schon vorher hat Antonin nach der Vulgata (Hesiod) den Kampf des Zeus mit Typhon geschildert. Davon nichts bei Ovid. Es stand auch nichts davon bei Nikander. Man könnte dies kühnlich schon deshalb behaupten, weil jene Zusätze des Antonin Vulgata sind. Aber es ist ja doch einleuchtend, dass Nikander hier ebenso wie in dem Märchen von Terambos (Antonin 22) die Pieriden ein gotteslästerlich Lied hat singen lassen, also genau soviel von der Typhonfabel, wie die Pieriden bei Ovid singen: nur von der Furcht und der Flucht der Götter und ihren lächerlichen Verwandlungen. Hat er aber auch die Bändigung des Typhon noch vorgebracht — und mir ist das mehr als wahrscheinlich — so dürfte er sie in der feinen und geistreichen Art wie Ovid im Musenhymnus auf Ceres eingefügt haben: zugleich vornehme Abweisung der Lästerung durch die Pieriden und Ueberleitung zum eigenen Preislied auf Demeter.

Genaue Analyse des dürftigen Excerptes, das Antonin 28 vom Nikandrischen Typhonmythos giebt, führt aber auch an sich zur gleichen Scheidung ihrer Theile. Alle Götter, erzählt er, bis auf Zeus und Athene, flohen vor Typhon nach Aegypten; dieser ver-

folgt sie, und sie verwandeln sich, ihm zu entweichen. *ἔπει⟨τα⟩ δὲ Τυφῶνα Ζεὺς βάλλει κεραυνῷ*, fährt er dann fort, unvermittelt; denn es ist kaum begreiflich, dass Typhon die andern Götter verfolgt hätte, während seine gewaltigsten Gegner Zeus und Athene zurückblieben. Und wo bleiben sie eigentlich zurück und wie und wozu? Ovids Erzählung, der auch Zeus mit allen Andern fliehen lässt, ist anschaulich, Antonin ist unverständlich. Ja dieser kleine Satz, in dem der Anstoss liegt, *Ἀθηνᾶ δὲ καὶ Ζεὺς ὑπελείφθησαν μόνοι*, ist an und für sich in seinem Texte unerträglich. So nämlich lautet er: *οὗτος (ὁ Τυφὼν) ἐπεθύμησε τοῦ Διὸς ἔχειν τὴν ἀρχὴν καὶ αὐτὸν ἐπερχόμενον οὐδεὶς ὑπέμεινε τῶν θεῶν, ἀλλὰ δείσαντες ἔφυγον πάντες εἰς τὴν Αἴγυπτον, Ἀθηνᾶ δὲ καὶ Ζεὺς ὑπελείφθησαν μόνοι.* So erzählt kein Vernünftiger. Die letzten Worte *Ἀθηνᾶ* bis *μόνοι* sind ein fremder Zusatz zu einer sonst einheitlichen Darstellung. Fallen sie, so stimmt die Erzählung mit Ovid:

348 *ausum sperare Typhoea sedes . . .*
321 *emissumque ima de sede Typhoea terrae*
caelitibus fecisse metum cunctosque dedisse
terga fugae, donec fessos Aegyptia tellus
ceperit . . .

Jetzt erst kommt auch bei Antonin die Bosheit und Gotteslästerung in diesem Mythos heraus, die eben sein Zweck war.

* * *

Diese Beobachtung ist für die richtige Auffassung und Beurtheilung der Erzählungen Antonins von einschneidender Bedeutung. Die Notiz zu diesem Capitel *ἱστορεῖ Νίκανδρος ἑτεροιουμένων δ'* ist beides: richtig und falsch. Nikander hatte von der Flucht aller Götter vor Typhon und ihren lächerlichen Verwandlungen die Pieriden hämisch singen lassen und ganz unabhängig davon, ja im entgegengesetzten Sinne, die Bestrafung des Typhon den frommen Musen in den Mund gelegt, beides im Rahmen einer grösseren Geschichte vom Wettgesange der Musen und Pieriden. Antonin — oder wer der Schuldige ist — hat, statt sich mit dem ersten abgerundeten und in seiner Art befriedigenden Theile dieses Typhonmythos zufrieden zu geben, den zweiten beigezogen und wohl oder übel mit dem ersten in Verbindung gebracht. Er hat also dasselbe gethan, was so häufig in jenen Scholien zu Homer, Pindar,

Apollonios geschehen ist, die die Unterschrift tragen ἡ ἱστορία παρὰ τῷ δεῖνα. Aber er hat nicht bloss verknüpft was nicht zusammengehörte, er hat auch zugesetzt — ausser dem Kampf des Zeus mit Typhon und der Schmiede des Hephaistos, was ja freilich nicht Jedermann wie ich im Hinblick auf Ovid, dem Nikander abzusprechen braucht — ausser jenem auch noch sicher in dem zu Anfang eingeschobenen Satze die Athene: Ἀθηνᾶ δὲ καὶ Ζεὺς ὑπελείφθησαν μόνοι. Was soll Athene? Sie kommt nachher überhaupt nicht vor. Von sich aus konnte Antonin sie also nicht wohl einsetzen. Er muss doch wohl eine äussere Veranlassung dazu gehabt haben. Ich glaube, um es kurz zu machen, Antonin hat Nikanders ‚Verwandlungen' mit Scholien gelesen und auch sie, ihre Erklärungen und Gelehrsamkeit, nicht verschmäht. Zwar ein Zeugniss, dass auch dies Werk Nikanders commentirt war, kenne ich nicht, aber nach meiner Meinung erheischte eher das Gegentheil Beweis und Zeugniss angesichts der Thatsache, dass Theon ὑπομνήματα zu Nikanders Theriaka (schol. 237, Stephan. Byz. s. v. Κορόπη) geschrieben hat, und bei der durch Ovid und Antonin bewiesenen Beliebtheit gerade dieses Gedichtes περὶ ἑτεροιουμένων. Die dem Nikander nacherzählten Geschichten Antonins wären daraufhin einer scharfen Untersuchung zu unterziehen, ob sich aus ihnen Zusätze absondern lassen, und ob sie auf Scholien zurückgeführt werden könnten. Nicht gerade dieser Hypothese bedarf man, um einen Zusatz wie λέβητα βαθὺν ἢ πιθάκνην (Antonin 24) zu erklären, aber in Nr. 2 Μελεαγρίδες glaube ich Fugen und viel Vulgata zu erkennen, und ebenso ist mir in Nr. 38 Λύκος die lange Einleitung über Peleus Abkunft und Vorgeschichte an sich für Nikander unwahrscheinlich, und auch deshalb, weil sie einfach die Vulgata ist, d. h. mit Apollodors Bibliothek stimmt. Gerade das aber ist eine Eigenthümlichkeit ziemlich aller Scholien, und schon des Theon (s. meine Quaest. Diod. mythogr. 92 ff.), dass sie bei jeder auch unpassendsten Gelegenheit mythographische Gelehrsamkeit strömen, die aus dem Handbuch noch leichter als aus älteren gelehrten Sammlungen zu beziehen war. Vor allem aber komme ich durch diese Hypothese, dass Antonin den Nikander mit Scholien benutzt habe, zu einer, wie mir scheint, probablen Herleitung der Angaben mehrerer Quellen, die sich allein bei Nikandrischen Stücken finden mit einziger Ausnahme von 20 ἱστορεῖ Βοῖος β' καὶ Σιμμίας ἐ

Ῥόδιος Ἀπόλλωνι. Denn nach Maassgabe der Scholien zu Apollonios und Lykophron haben wir das Recht der Annahme, dass ein Mann wie Theon, der jene beiden commentirt, auch bei Nikander die Quellenfrage berücksichtigt hat. So gelehrte Notizen wie *Νίκανδρος καὶ Ἀθανάδας Ἀμβρακικοῖς* (4), *N. καὶ Κόριννα* (10 und 25), *N. καὶ Ἀρεὺς ὁ Λάκων ἐν ᾄσματι Κύκνῳ* (12) sind in derartigen Scholien zu erwarten. Das Citat *ὥς φησιν Πάμφιλος ἐν α'* zu 23, von dem man bisher stets ausgegangen, steht zu einem in diesem Büchlein ganz einzigen Citatennest, sondert sich also von den andern ab; doch auch dies mit dem Pamphiloscitat könnte ich mir gut und gern auch in Nikanderscholien denken, natürlich einer späteren Ueberarbeitung. Aber es mag ja Antonin selbst, wie er das Buch des *Βοῖος* oder der *Βοιώ* ausgezogen haben wird, mehrere Litteratur durchstöbert haben: wissen wir doch nichts von ihm. Im übrigen verweise ich auf meinen Aufsatz über die Quellenangaben zu Parthenios und Antonin im vorigen Hefte (XXXVIII 1903 S. 608 ff.).

* *

Doch ich kehre zu Ovid und Nikander zurück. Ovid hat, wie ich über jede Anfechtungen bewiesen zu haben meine, im 5. Buche ein grosses Stück (260) 302—678 aus dem vierten Buche der ‚Verwandlungen‘ Nikanders entnommen, und zwar nicht nur den Stoff nackt und bloss, sondern auch seine eigenthümliche Disposition und Verschachtelung. Denn Nikander hatte wie Ovid in die Erzählung vom Wettgesang der Pieriden mit den Musen und ihrer Verwandlung in Elstern sicher folgende Geschichten eingelegt: 1. die Flucht der Götter vor Typhon und ihre Verwandlungen, dies als Gesang der Pieriden, 2. die Bestrafung des Typhon, vom Aetna belastet, 3. die Irrfahrten der Ceres auf der Suche nach ihrer geraubten Tochter, 4. die Verwandlung eines frechen Buben durch die Göttin in einen Salamander, alle diese (2—4) als Gesang der Musen. Ovid hat noch sehr viel mehr in den Musengesang hineingestopft: ob aus eigner Initiative, ob auch darin seinem Vorbilde getreu, das wüsste ich nicht zu entscheiden. Denn gewiss ist, dass er auch hier frei geändert hat: die trübe Kühle beim Pieridenvortrage, die Freude Aller und das Himmelaufquellen des Helikon beim Musensang hat er fortgelassen, aber den Hufschlag des Pegasos, der bei Nikander den Helikon zum Stillstehen brachte,

heraus- und vorweggenommen; auch dürfte er wohl erst die gesammte Geschichte als Erzählung einer Muse an Athene stilisirt haben.

Das Resultat ist auch so schon von einiger Wichtigkeit und etlichem Interesse für Ovid wie Nikander. Wir können uns aus dem ausgesonderten Stücke Ovids eine lebendige Vorstellung jenes Werkes Nikanders machen, und ich meine, nunmehr wird mancher sich hüten, die üblichen harten Urtheile über diesen Dichter weiterzugeben. Barock, verzwickt, unwahr mag man die Kunst dieser Zeit nennen, aber Kunst war sie doch, und wenn Leute wie Catull, Vergil, Ovid einen Euphorion und Nikander geschätzt haben, so bin ich wenigstens von vornherein geneigt, zu glauben, dass sie dazu einigen Grund hatten.

Giessen. E. BETHE.

DAS LEBENSZIEL DER SKEPTIKER.

Ueber das Lebensziel der Skeptiker äussert sich Sextus Pyrrh. hyp. I 25—30. III 235—238 und adv. dogm. V 141 ff. in seiner klaren und bestimmten Weise. Der Skeptiker, so führt er aus, hält natürlich auch in der Bewerthung der Dinge sein Urtheil zurück und erkennt kein von Natur vorhandenes Gut oder Uebel an. Dadurch verhindert er es von vornherein, dass die Objecte seinen Gemüthszustand erschüttern können. Auf die ἐποχή folgt wie ein Schatten die ἀταραξία. Diese ergiebt sich also von selbst aus der richtigen Anwendung der beurtheilenden Vernunft. Aber natürlich kann sie auch nur soweit gelten, als die Herrschaft der Vernunft selber reicht. Nun giebt es aber ein Gebiet menschlichen Seelenlebens, das dieser Herrschaft entzogen ist; das sind die sinnlichen Wahrnehmungen sowie die aus diesen entspringenden einfachen sinnlichen Gefühle von Schmerz und Lust (ἀλγηδὼν καὶ ἡδονή). Denn z. B. von dem Unlustgefühl bei Hunger oder Durst vermag keine Vernunft zu befreien; es sind nothwendig auftretende passive Seelenerlebnisse, κατηναγκασμένα πάθη. Doch äussert einen gewissen Einfluss die Vernunft auch bei diesen; denn diese πάθη erhalten ihre verderbliche Bedeutung erst dadurch, dass man die Vorstellung (δόξα) hinzufügt, jene seien ein Uebel. Während z. B. der Patient selbst oft die Schmerzen bei der Operation standhaft erträgt, fallen die Umstehenden διὰ τὴν περὶ τοῦ γινομένου δόξαν in Ohnmacht. Indem nun der Skeptiker diese Vorstellung nicht aufkommen lässt, bewirkt er, dass die πάθη in maassvollen, erträglichen Grenzen bleiben; διὰ τοῦτο οὖν ἐν μὲν τοῖς δοξαστοῖς ἀταραξίαν τέλος εἶναί φαμεν τοῦ σκεπτικοῦ, ἐν δὲ τοῖς κατηναγκασμένοις μετριοπάθειαν.

So geschlossen nun diese Lehre in sich ist, so hat doch die Zerlegung des τέλος in zwei Begriffe etwas Auffälliges. Wenigstens tritt bei den übrigen Systemen stets das Streben nach einer einheitlichen Formulirung hervor. Lehrreich ist besonders der Ver-

gleich mit Epikur. Für diesen gehört zum *τέλος* auch nicht bloss die *ἀταραξία* der Seele, sondern auch die *ἀπονία* des Körpers, durch die *ἡδονὴ καταστηματική* findet er aber die Formel, die beides unter sich begreift, vgl. bes. ep. III § 131 (p. 64 Us.) *ὅταν οὖν λέγωμεν ἡδονὴν τέλος ὑπάρχειν, οὐ τὰς τῶν ἀσώτων ἡδονάς ... λέγομεν, ἀλλὰ τὸ μήτε ἀλγεῖν κατὰ σῶμα μήτε ταράττεσθαι κατὰ ψυχήν* vgl. fr. 2 u. ö. Dieser Vergleich mit Epikur giebt aber zugleich auch die Erklärung für die skeptische Formulirung. Diese ist offenbar unter dem Einfluss andrer Systeme und zwar besonders des epikureischen erfolgt. Mit diesem haben die Skeptiker gemein, dass sie unter den *πάθη* nur die einfachen sinnlichen Gefühle verstehen, die in Parallele mit den *αἰσθήσεις* stehen, während sie die complicirten Gefühlsvorgänge als rein seelische Störungen, als *ταραχαί* bezeichnen.[1]) Noch wichtiger ist, dass beide in gleicher Weise als Ursache dieser *ταραχαί* die blosse inhaltlose Vorstellung, die *κενὴ δόξα* angeben.[2]) Die nähere Ausführung gemahnt bei den Skeptikern freilich eher an Zenon als an Epikur. Denn während dieser bei der *κενὴ δόξα* an die Vorstellung eines sinnlichen Lust- und Schmerzgefühls denkt, sagt der Skeptiker, die *πάθη* erlangten erst Bedeutung durch die *δόξα, ὅτι ἔστι κακὸν τούτων ἕκαστον* (Pyrrh. I 30), ganz wie Zenon die *λύπη* definirt hatte als *δόξα τοῦ κακὸν αὐτῷ παρεῖναι*, und ganz bestimmt wird auf diese Definition angespielt adv. dogm. V 118 *τοῦ κατὰ δόξαν ὀχληροῦ, καθ' ἣν κακόν τι παρεῖναι ἢ ἀγαθὸν δοξάζεται, ἐλευθερούμενος* (vgl. § 129 Pyrrh. I 30. III 237 u. ö.). Ebenso ist die Entwicklung der Vierzahl der Affecte, die Epikur nicht kennt, besonders die Ableitung der Freude aus der Erfüllung der Begierde, offenbar eine Entlehnung aus der stoischen Affectenlehre (vgl. Pyrrh. I 27. dogm. V 116 ff. mit Cic. Tusc. IV 6, 12, einer Stelle, die über Chrysipp auf Zenon zurückgeht). Auch Einzelheiten erinnern durchaus an die Stoa.[3]) Be-

---

1) Für Epikur vgl. die vielen Stellen namentlich des 1. Briefes, wo er *πάθη καὶ αἰσθήσεις* zusammenstellt (p. 15, 15. 19, 15. 22, 9. 31, 3 u. o. Us.), und fr. 260 *πάθη δὲ λέγουσιν εἶναι δύο, ἡδονὴν καὶ ἀλγηδόνα, ἱστάμενα περὶ πᾶν ζῷον, ... δι' ὧν κρίνεσθαι τὰς αἱρέσεις καὶ τὰς φυγάς.* Für den Gebrauch von *ταραχή* bei Sextus vgl. Pyrrh. III 276 ff. (= dogm. V 213 ff.). dogm. V 112 und die angeführten Stellen.

2) Bes. fr. 422 und *Κύριαι δόξαι* 15. 29. 30 u. ö.

3) Vgl. *τὸ παρὰ λόγον καὶ το ἀμέτρως ἐπαίρεσθαι* Pyrrh. I 27, worin die stoische Definition der Freude als *ἄλογος ἔπαρσις* mit der allgemeinen

rücksichtigt ist deren Lehre endlich ja doch auch in dem terminus der das Gegenstück der ἀταραξία bildet, der μετριοπάθεια. Denn dieses Wort ist doch wohl von Krantor, bei dem es zuerst nachweisbar ist, in bewusster Zurückweisung der stoischen Lehre von der ἀπάθεια geprägt.[1])

So sind also in dieser scheinbar so geschlossenen Lehre die verschiedensten Bestandtheile geschickt verschmolzen.[2]) Sextus giebt sie nun als die officielle Lehre der Skeptiker, und als solche erscheint sie auch sonst. Denn dasselbe Lebensziel erreicht zu haben rühmt sich der Anhänger Pyrrhons Menekles, dessen Grabschrift uns erhalten ist (Kaibel epigr. Add. 241[a], cf. v. Wilamowitz, Antigonos v. Karystos p. 291). Er sagt von sich:

ὁ παντάπασιν ἐξισώσας τὰν λόγῳ
καὶ τὰν ἀτάραχον ἐν βροτοῖς θεύσας ὁδόν
Πυρρωνιαστὰς Μενεκλέης ὅδ' εἴμ' ἐγώ.

,Ich habe alles, was dem Urtheil der Vernunft unterlag, als ἐπ' ἴσης ἀδιάφορα behandelt und dadurch die Freiheit von seelischen Störungen erreicht' — die Einschränkung τάν λόγῳ hat einen Sinn nur, wenn man an den Gegensatz denkt ,von den κατηναγκασμένα πάθη konnte ich mich natürlich nicht befreien'.[3])

Vor Allem aber finden wir dieselbe Bestimmung des τέλος bei Diogenes IX 107 τέλος δὲ οἱ σκεπτικοί φασι τὴν ἐποχήν, ᾗ σκιᾶς τρόπον ἐπακολουθεῖ ἡ ἀταραξία, ὥς φασιν οἵ τε περὶ τὸν Τίμωνα καὶ Αἰνησίδημον· οὔτε γὰρ τάδ' ἑλούμεθα ἢ ταῦτα φευξόμεθα ὅσα περὶ ἡμᾶς ἐστι· τὰ δ' ὅσα περὶ ἡμᾶς οὐκ ἔστιν ἀλλὰ κατ' ἀνάγκην, οὐ δυνάμεθα φεύγειν, ὡς τὸ πεινῆν καὶ διψῆν καὶ ἀλγεῖν· οὐκ ἔστι γὰρ λόγῳ περιελεῖν

Definition des Affects als πλεονάζουσα ὁρμή verschmolzen ist. Auch ἀμέτρως steht bei Stoikern oft.

1) Beachtenswerth ist, dass bei Cic. Tusc. III 6, 12 unmittelbar vor einem Citat aus Krantor ebenso wie bei Sextus dogm. V 161 auf τ 163 angespielt wird.

2) Aehnlich Natorp Ethika des Demokrit S. 154.

3) Der erste Vers bewegt sich ebenso in technischen Ausdrücken wie der zweite, vgl. über ἰσοσθένεια als terminus Bekkers noch nicht einmal vollständigen Index, über ἐπ' ἴσης ἀδιάφορα Timon bei Aristokles (Euseb. pr. ev. 758d) und seinen Vers bei Sext. dogm 5, 20 ἐξ ὧν ἰσότατος γίνεται ἀνδρὶ βίος, über τὰν λόγῳ Sext. Pyrrh. I 20 γλυκαζόμεθα γὰρ αἰσθητικῶς· εἰ δὲ καὶ γλυκύ ἐστιν ὅσον ἐπὶ τῷ λόγῳ, ζητοῦμεν vgl. § 215. 227. III 48 u. ö. ἰσοσθένεια auch bei Epikur fr. 36.

ταῦτα. Der Ausdruck *μετριοπάθεια* ist hier allerdings nicht gebraucht, die Lehre von ihr aber selbstverständlich vorhanden.

Dass nun Diogenes derselben Quelle folgt wie Sextus, ergiebt sich unzweifelhaft aus vielen Uebereinstimmungen.[1]) Nach Diogenes wird man nun anzunehmen haben, dass dies (mittelbar) Ainesidemos gewesen ist, dieser aber sich auf Timon berufen hat.[2]) Ainesidemos kann dabei kaum mehr als Berichterstatter gewesen sein, da er selbst doch das *τέλος* ganz anders, als *ἡδονή* bestimmt hat (Aristokles bei Euseb. pr. ev. 758 d).[3]) Nun haben wir ja nicht viele Fragmente, in denen Timon sich positiv über die eigne Lehre ausspricht; in einem Fragment tritt aber ganz klar hervor, dass schon bei ihm die Grundlagen der besprochenen Teloslehre vorhanden sind:

fr. 32 W: *ἀλλ' οἷον τὸν ἄτυφον ἐγὼ ἴδον ἠδ' ἀδάμαστον*
πᾶσιν ὅσοις δάμνανται ὁμῶς ἄφατοί τε φατοί τε
λαῶν ἔθνεα κοῦφα, βαρυνόμεν' ἔνθα καὶ ἔνθα
ἐκ παθέων δόξης τε καὶ εἰκαίης νομοθήκης.

Zum letzten Verse vergleiche man z. B. Sext. Pyrrh. I 30 *ἀλλὰ καὶ ἐν τούτοις* (sc. *τοῖς κατηναγκασμένοις*) *οἱ μὲν ἰδιῶται δισσαῖς συνέχονται περιστάσεσιν, ὑπό τε τῶν παθῶν αὐτῶν καὶ οὐχ ἧττον ὑπὸ τοῦ τὰς περιστάσεις ταύτας κακὰς εἶναι φύσει δοκεῖν.* Diese Worte nehmen sich doch geradezu wie eine Paraphrase von Timons Vers aus, und dessen Sinn kann demnach nur sein: alle Nichtskeptiker haben in doppelter Weise (*ἔνθα καὶ ἔνθα*) zu leiden, nicht bloss unter den *πάθη*, sondern auch unter den *κεναὶ δόξαι*, die, so fügt er hinzu, sich aus der willkürlichen Bewerthung der Dinge ergeben.[4])

Mit diesem Gegensatz von *πάθος* und *δόξα* ergiebt sich aber

---

1) *σκιᾶς τρόπον* Sext. Pyrrh. I 29. *πεινῆν διψῆν ἀλγεῖν* sind officielle Beispiele Pyrrh. I 24. 29. dogm. V 149 u. ö. Was bei Diog. § 108 folgt, ist confuse Wiedergabe der Erörterung dogm. V 163 ff. Der Vers aus Timons *ἰνδαλμοί* § 105 erscheint in gleichem Zusammenhang bei Sext. dogm. I 30. Zu § 104 *πάλιν οἱ δογματικοί* u. s. w. vgl. Sext. Pyrrh. I 19 ff.

2) Vgl. Natorp a. a. O. S. 152.

3) Ein Eingehen auf seine Lehre möchte ich vermeiden, da dies von der alten Zeit, auf die es mir hier ankommt, zu weit abführen würde. Einfluss hat Ainesidemos mit dieser Lehre ja nicht gehabt.

4) *νομοθήκη* natürlich nach *νόμῳ γλυκύ* u. s. w. zu verstehen. Vgl. Timons eigenen Vers *ἀλλὰ πρὸς ἀνθρώπων ταῦτα νόμῳ* (so richtig Hirzel) *κέκριται* Sext. dogm. V 140. Natürlich ist es unzulässig, hier *πάθη* als ‚Affecte' zu fassen. Wachsmuth Sill. p. 24.

die Lehre von der *μετριοπάθεια* von selber, und wir haben also auch diese schon für Timon vorauszusetzen.[1]) Nun sagt freilich Aristokles a. a. O. p. 758d: *τοῖς μὲν διακειμένοις οὕτω περιέσεσθαι Τίμων φησὶ πρῶτον μὲν ἀφασίαν, ἔπειτα δ' ἀταραξίαν*, ohne ihr Gegenstück, die *μετριοπάθεια*, zu nennen. Allein ebenso verfährt Sextus, wo er nicht genauer auf das *τέλος* eingehen will (vgl. bes. Pyrrh. I 8 *ἡ σκεπτικὴ δύναμις .. ἀφ' ἧς ἐρχόμεθα .. τὸ μὲν πρῶτον εἰς ἐποχήν, τὸ δὲ μετὰ τοῦτο εἰς ἀταραξίαν* § 10. 215 u. ö.). Die *ἀταραξία* ist eben wichtiger, da sie das höhere Seelenleben betrifft und die *μετριοπάθεια* eigentlich umschliesst. Dazu kommt, dass die ganze Lehre von den *κατηναγκασμένα πάθη* und damit die von der *μετριοπάθεια* im Grunde nur ein nothgedrungenes Zugeständniss gegenüber den Angriffen dogmatischer Gegner ist.

Man muss sich doch nämlich eigentlich fragen, warum denn der Skeptiker der Vernunft nicht die Kraft zutraut, auch gegenüber diesen *πάθη* die Zurückhaltung des Urtheils zu beobachten. Er strebte ja doch danach, den Menschen ganz auszuziehen (Antigonos bei Aristokles a. a. O. p. 763a und Diog. IX 66). Für die Antwort sind wir glücklicherweise nicht auf Vermuthungen angewiesen, wir können sie aus Sextus klar entnehmen. Die Skeptiker brauchten die *πάθη*, um auf sie praktisch ihre Lebensführung zu gründen. Sie unterschieden nämlich zwei Kriterien, ein logisches, das über Existenz und Nichtexistenz entscheiden soll und das sie natürlich nicht gelten liessen, und ein praktisch-ethisches, das ihnen als Unterlage für ihr Handeln im gewöhnlichen Leben dienen könnte. Als dieses zweite Kriterion bezeichneten sie nun die Vorstellungen, die auf eben jene *πάθη*, die unmittelbaren Eindrücke seitens der Aussenwelt zurückgehen (*τὰ κατὰ φαντασίαν παθητικά* oder kurzweg *τὰ φαινόμενα* Pyrrh. I 19ff. dogm. I 29ff.)[2]) und begründeten weiterhin darauf die Lehre, dass der Skeptiker, soweit die Vernunft in Frage käme, sich von jedem Urtheil fernhalten und doch auf Grund des *φαινόμενον* im täglichen Leben den gewöhn-

1) Unrichtig Natorp S. 153.

2) *εἰ χρὴ τἀληθὲς λέγειν, μόνον τὸ πάθος ἡμῖν ἐστι φαινόμενον* dogm. I 194, allerdings zunächst als Meinung der Kyrenaiker, aber doch auch als eigene; vgl. die Stellen der folgenden Anmerkung. An Arnims Auslegung der Stelle über Ainesidemos dogm. II 8 (Philol. Untersuchungen XI S. 84f.) glaube ich auf Grund dieses Sprachgebrauchs nicht.

lichen Anschauungen sich anschliessen könne — *κατὰ τὴν βιωτικὴν τήρησιν ἀδοξάστως βιοῦν.*[1]) An all diesen Stellen tritt nun aber eine bestimmte apologetische Absicht hervor. Es galt den Einwurf zu widerlegen, dass die Skeptiker durch ihre Zurückhaltung des Urtheils die Brücke mit dem Leben abbrächen, dass sie sich selbst zum Verzicht auf alles Handeln, zur *ἀνενεργησία* verurtheilten.[2]) Und auch da lässt sich wieder zeigen, dass auch diese Lehre schon Timon hatte und dass schon er sie apologetisch verwendete. Abgesehen nämlich davon, dass nur durch diese Angriffe der Gegner die Lehre von der *μετριοπάθεια* überhaupt verständlich wird, hat Sextus gewiss Recht, wenn er sich an einer seiner Stellen (dogm. I 30) ausdrücklich auf Timon beruft: *κατ' ἀνάγκην γὰρ ἔδει τὸν ἀπορητικῶς φιλοσοφοῦντα, μὴ εἰς τὸ παντελὲς ἀνενέργητον ὄντα καὶ ἐν ταῖς κατὰ τὸν βίον πράξεσιν ἄπρακτον, ἔχειν τι κριτήριον αἱρέσεως ἅμα καὶ φυγῆς, τουτέστι τὸ φαινόμενον, καθὼς καὶ ὁ Τίμων μεμαρτύρηκεν εἰπὼν ‚ἀλλὰ τὸ φαινόμενον πάντῃ σθένει οὗπερ ἂν ἔλθῃ‘* (p. 22 Wachsm., vgl. Diog. IX 105). Denn damit will Timon doch sagen, dass im Gegensatze zur *ἰσοσθένεια*, die in der Beurtheilung der Objecte durch die Vernunft gilt, das *φαινόμενον* absolute Geltung als praktisches Kriterion hat. Die apologetische Absicht endlich tritt ganz deutlich hervor bei Diog. § 105 *ὅθεν καὶ Τίμων ἐν τῷ Πύθωνί φησι μὴ ἐκβεβηκέναι τὴν συνήθειαν*, d. h. ‚ich habe mich nicht etwa aus dem täglichen Leben zurückgezogen‘.[3]) — Beide Stellen verdanken wir jedenfalls wieder der gemeinsamen

1) So Pyrrh. I 23. dogm. I 30, vgl. Pyrrh. I 231. II 258. III 2. Aristokles bei Euseb. p. 762a u. ö. Nach Pyrrh. I 23 besteht die *βιωτικὴ τήρησις* 1) *ἐν ὑφηγήσει φύσεως* (die *αἰσθήσεις*), 2) *ἐν ἀνάγκῃ παθῶν*, 3) *ἐν παραδόσει νόμων τε καὶ ἐθῶν*, 4) *ἐν διδασκαλίᾳ τεχνῶν*; vgl. I 237 ff. — Dies ist ja auch der Anknüpfungspunkt für die Empiriker.

2) *πόλιν οἱ δογματικοί φασιν καὶ τὸν βίον αὐτοὺς ἀναιρεῖν* Diog. IX 104, cf. Pyrrh. I 18 ff. und dogm. V 162 *ὅθεν καὶ καταφρονεῖν ἀναγκαῖον τῶν εἰς ἀνενεργησίαν αὐτὸν περικλείεσθαι νομιζόντων* dogm. I 30. II 157 u. ö. Vgl. noch Origenes de oratione 6, 2 (p. 312, 22 Kötschau): *τίς γὰρ οὕτως* (vgl. adn.) *διάκειται περὶ τοῦ μηδὲν εἶναι καταληπτὸν ἢ οὕτως βιοῖ ὡς ἐπέχων περὶ παντὸς οὑτινοσοῦν*; und Natorp a. a. O. p. 152.

3) Vgl. Sext. Math. I 178 *κἂν τῷ βίῳ ὁ μὴ βουλόμενος τῇ συνήθως παραδεχθείσῃ ὁμιλίᾳ κατακολουθεῖν ἀλλ' ἰδίαν αὑτῷ τέμνειν μανίας ἐγγύς ἐστιν.* Die *πάτρια ἔθη* erscheinen an allen oben angeführten Stellen. Basilius stellt gegenüber (h. in Julittam PGR 31 p. 37) *τῷ τὸν ὀρθὸν λόγον ἡγεμόνα τῆς ζωῆς ἔχοντι, ἀλλὰ μὴ κατὰ συνήθειάν τινα πορευομένῳ.*

Quelle von Diogenes und Sextus, also wohl Ainesidemos.[1]) Er hat sie zu demselben Zwecke angeführt wie wir. Daraus sehen wir freilich, dass es auch nach Timon nöthig war, den Verdacht der *ἀνενεργησία* abzuwehren. Allein die Stelle, an der ein unmittelbarer Angriff auf Timon selber zurückgewiesen wird, zeigt uns, dass die Angriffe nach Timon doch ganz andere geworden sind. Ich meine die Stelle Sextus dogm. V 162—7 (cf. Diog. § 108, oben S. 18 A. 1). Der Einwurf lautet, dass der theoretische Verzicht auf positives oder negatives Streben *δυνάμει* eine Leugnung des Lebens bedeutet, und dass *ἐνεργείᾳ* auch der Skeptiker in Lagen kommen könne, wo er im Widerspruch mit seiner Lehre jenen Verzicht aufgeben würde. Wird ihm nämlich von einem Tyrannen zugemuthet durch eine sittlich verwerfliche Handlung, etwa durch einen Vatermord das eigne Leben zu retten, so ist hier eine wirkliche *ἐποχή* unmöglich, denn ein Verzicht auf jene Handlung ist gleichbedeutend mit der bewussten Wahl des eignen Todes — *οὕτω τε οὐκέτι ἀφυγὴς καὶ ἀναίρετος ἔσται κατὰ τὸν Τίμωνα, ἀλλὰ τὸ μὲν ἑλεῖται τοῦ δ' ἀποστήσεται, ὅπερ ἦν τῶν μετὰ πείσματος κατειληφότων τὸ φευκτόν τι εἶναι καὶ αἱρετόν* (164). Die letzten Worte zeigen uns, worauf der Gegner hinauswill. Es handelt sich für ihn nicht mehr um den Vorwurf der *ἀνενεργησία* an sich, sondern um den Nachweis, dass der Skeptiker sich nicht immer darauf beschränken kann, einfach den *πάθη* oder dem Herkommen zu folgen, sondern unter Umständen eine Vernunftentscheidung fällen muss, welche die dogmatische Ansicht von der Existenz eines *φύσει αἱρετὸν καὶ φευκτόν* zur Voraussetzung hat.[2]) Er will also gerade zeigen, dass Timon durch die Lehre von dem *κατὰ τὴν βιωτικὴν τήρησιν ἀδοξάστως βιοῦν* den Angriffen der Gegner nicht zu entschlüpfen vermag.

Hat nun aber Timon thatsächlich diese Lehre in der Absicht vorgetragen, damit dem Vorwurf der *ἀνενεργησία* zu begegnen,[3])

---

1) Vgl. Wachsmuth p. 15 n. 1.

2) Damit soll also der skeptische Satz bei Diog. IX 107 (oben S. 17) widerlegt werden: *οὔτε γὰρ τάδ' ἑλούμεθα ἢ ταῦτα φευξόμεθα ὅσα περὶ ἡμᾶς ἐστι.*

3) Erhoben ist er wohl von den Peripatetikern, da schon Aristoteles stark betont hatte, dass die Tugend eine *ἐνέργεια* ist. Wenn es z. B. Eth. Nik. 1176a, 33 heisst, dass die Glückseligkeit keine *ἕξις* sei — *καὶ γὰρ τῷ καθεύδοντι διὰ βίου ὑπάρχοι ἂν φυτῶν ζῶντι βίον*, so sagt ähnlich Aristokles (762d), die Skeptiker müssten *καθάπερ ἐν ὕπνῳ ζῆν*, vgl.

so muss es eine ältere Stufe des Skepticismus gegeben haben, wo man die nothwendige Geltung der *πάϑη* als Kriterion für das praktische Leben nicht lehrte, sondern auch ihnen gegenüber die Zurückhaltung des Vernunfturtheils forderte. Das kann nur die Lehre Pyrrhons gewesen sein. Er kann ja auch die *μετριοπάϑεια* schon deshalb nicht gekannt haben, weil mindestens der terminus erst nach Zenon geprägt worden ist. Wir müssten also vermuthen, dass er entweder die *ἀταραξία* allein oder geradezu die Freiheit von den *πάϑη* als Ziel aufgestellt habe. Aber auch hier ist glücklicherweise keine Vermuthung nöthig. Denn wenn es bei Diogenes § 108 auch nur heisst, dass ‚einige' Skeptiker die *ἀπάϑεια* als Ziel aufgestellt hätten, so ist durch andere Zeugnisse, insbesondere das des Antigonos sichergestellt, dass kein andrer als Pyrrhon dies gewesen ist.[1]) Und die *ἀπάϑεια* ist auch das Ziel, das sein ganzes System fordert. Man hat ja verschiedene Vermuthungen darüber aufgestellt, an wen Pyrrhon mit seinem Skepticismus angeknüpft habe. Mir scheint, man geht am besten davon aus, dass im Alterthum von Freund und Feind mehrfach der Skepticismus Pyrrhons als eng verwandt mit einem andern System, mit dem der Kyrenaiker, bezeichnet wird. So heisst es bei Sextus Pyrrh. I 215 *φασὶ δέ τινες ὅτι ἡ Κυρηναικὴ ἀγωγὴ ἡ αὐτή ἐστι τῇ σκέψει, ἐπειδὴ κἀκείνη τὰ πάϑη μόνα φησὶ καταλαμβάνειν* (*-εσϑαι*? vgl. dogm. I 191, unten S. 23 A. 1), und er vermag als Unterschied auch nur die Formulirung des *τέλος* sowie das D o g m a der Kyrenaiker anzugeben, dass die Objecte nicht erfassbar sind. Derselbe Gedanke

---

Sext. dogm. V 163 *καί τινος φυτοῦ τρόπον ἐπεῖχεν.* Doch hat auch schon Epikur im Gegensatz zu Demokrit hervorgehoben, dass die *ἀπραγμοσύνη* selber manchem seelische Unruhe verursache (Plut. de tranq. p. 465 e ff.). — Wenn Galen de subfiguratione empirica p. 62, 22 Bonnet schon von Pyrrhon sagt: *in die operationibus sequens evidentia* (id est *τὰ φαινόμενα*), so ist das eine Uebertragung späterer Lehre auf den Stifter, wie sie uns aus der Stoa so geläufig ist.

1) Cic. Ac. pr. II 43, 130. Aristokles a. a. O. p. 763 a (vgl. Wilamowitz Antig. v. Kar. S. 39 b), vgl. 761 extr. Die obige Sicherstellung der *ἀπάϑεια* für Pyrrhon war auch nur deshalb nothwendig, weil Hirzel (Untersuchungen III p. 14 ff.) gemeint hat, Pyrrhon sei erst nachträglich zum Vertreter der *ἀπάϑεια* gemacht worden. Ich hoffe aber oben gezeigt zu haben, dass nach der Ausbildung der Lehre von den *κατηναγκασμένα πάϑη* überhaupt niemand mehr hätte von selbst auf den Gedanken kommen können, die *ἀπάϑεια* sei Ziel der Skeptiker gewesen. Da muss eben eine bestimmte Ueberlieferung bestanden haben. Vgl. noch Wachsmuth p. 15 n. 1.

aber schwebt Aristokles vor, wenn er unmittelbar nach der Bekämpfung Pyrrhons p. 764 c fortfährt: *ἑξῆς δ' ἂν εἶεν οἱ λέγοντες μόνα τὰ πάθη καταληπτά· τοῦτο δ' εἶπον ἔνιοι(?) τῶν ἐκ τῆς Κυρήνης* (cf. Euseb. selber p. 763 d). An beiden Stellen tritt klar hervor, was man denn als die wesentliche Uebereinstimmung empfand, die manche zur völligen Gleichsetzung der Systeme führen konnte. Es ist die Lehre von den *πάθη*, einmal der Begriff, den beide mit diesem Worte verbanden — denn auch die Kyrenaiker bezeichnen damit die unmittelbar auf Grund der Objecte in uns hervorgerufenen, also passiven einfachen sinnlichen Empfindungen und Gefühle[1]) — zweitens die Lehre, dass diese *πάθη* scharf von dem, was sie verursacht hat, zu sondern sind und jedenfalls nicht nothwendig ihm adäquat sind. Klar ist aber auch, dass diese Lehre ebenso gut wie einem dogmatischen Systeme auch einem Skepticismus, wie ihn Pyrrhon lehrte, als Ausgangspunkt dienen konnte. Denn sobald man hervorhob, dass diese *πάθη* je nach der Beschaffenheit der verschiedenen Subjecte, aber auch nach der jeweiligen Beschaffenheit und Stimmung desselben Subjectes verschieden sind, konnte dies ebenso zu einem extremen Subjectivismus wie zu der Behauptung führen, dass auch diese Eindrücke selber nicht geeignet seien, ein Kriterion zu liefern, also zum Skepticismus.[2]) Dass aber Pyrrhon diesen Weg eingeschlagen hat, ist nicht zu bezweifeln,[3]) und so ist es sehr erklärlich, dass er nun zu der Lehre

---

1) Sext. dogm. I 191 *φασὶν οὖν οἱ Κυρηναικοὶ κριτήρια εἶναι τὰ πάθη καὶ μόνα καταλαμβάνεσθαι καὶ ἀδιάψευστα τυγχάνειν, τῶν δὲ πεποιηκότων τὰ πάθη μηδὲν εἶναι καταληπτόν*, vgl. § 195. Plut. adv. Colot. 1120 d. Diog. L. II 92 und 86 (*δύο πάθη ὑφίσταντο, πόνον καὶ ἡδονήν*, vgl. Sext. § 199 *τῶν γὰρ παθῶν τὰ μέν ἐστιν ἡδέα τὰ δὲ ἀλγεινὰ τὰ δὲ μεταξύ* u. s. w., nachdem vorher von den *αἰσθήσεις* als *πάθη* die Rede war). Plutarch a. a. O. stellt mit den Kyrenaikern Arkesilaos zusammen. Vgl. noch Zeller II 1⁴ S. 348 A. 1.

2) Bezeichnend ist, wie Sextus in seiner Darstellung der kyrenaischen Lehre dogm. I 190 genau dieselben Beispiele und Wendungen gebraucht wie bei der des Skepticismus; vgl. z. B. § 191 *ὅτι μὲν γὰρ λευκαινόμεθα, φασί, καὶ γλυκαζόμεθα, δυνατὸν λέγειν ἀδιαψεύστως καὶ ἀνεξελέγκτως· ὅτι δὲ τὸ ἐμποιητικὸν τοῦ πάθους λευκόν ἐστιν ἢ γλυκύ ἐστιν, οὐχ οἷόν τ' ἀποφαίνεσθαι* und Pyrrh. I 20 *φαίνεται ἡμῖν γλυκάζειν τὸ μέλι· τοῦτο συγχωροῦμεν, γλυκαζόμεθα γὰρ αἰσθητικῶς, εἰ δὲ καὶ γλυκύ ἐστιν ὅσον ἐπὶ τῷ λόγῳ, ζητοῦμεν*. Zu dem gleich folgenden Beispiel von den *ἰκτεριῶντες* vgl. Pyrrh. I 44 u. s. w.

3) Denn wenn man auch die Einzelheiten der skeptischen *τρόποι* sicher

kam, es gelte nicht bloss die Objecte, sondern alles was ausserhalb der Vernunft liege, als *ἀδιάφορον* zu behandeln, also auch die *πάθη*, und ihnen gegenüber dieselbe Zurückhaltung des Urtheils zu beobachten wie bei den Objecten, durch die sie verursacht sind.[1]) So wurde die *ἀπάθεια* zunächst erkenntnisstheoretische Forderung. Zugleich schien sie aber am besten geeignet, auch die ethische Zielbestimmung zu bilden. Denn da durch sie nicht bloss jeder Einfluss der Aussendinge auf die Seele unmöglich gemacht, sondern auch das *πάθος* des Schmerzes zu einem *ἀδιάφορον* herabgedrückt wurde (vgl. Cic. Tusc. II 6, 15 u. de fin. II 13, 43), so wurde durch sie ohne weiteres die unerschütterliche Seelenruhe gewährleistet, die Pyrrhons Lieblingsautor Demokrit (Diogenes IX 67. Aristokles 763a) als Ziel hingestellt hatte.[2])

Freilich entfernte sich dadurch Pyrrhon ganz von den Kyrenaikern, die in ihrem Dogmatismus das eine der *πάθη*, die Lust, zum Lebensziel erhoben hatten. Dafür rückte er äusserlich wenigstens einem anderen Systeme näher, das waren die Kyniker. Denn mit ihnen hatte er als Ziel gemein, die Vernunft von allen äusseren Einflüssen zu befreien. Und doch welch ein Unterschied von Lebensauffassung und Lebensart bei beiden! Dort finden wir Kampfnaturen, die, stolz auf die Kraft, die ihnen das Wissen giebt, nur nach Gelegenheiten suchen, um ihre Ueberlegenheit über den Feind, die körperlichen Lüste und die Einflüsse der Objecte zu zeigen; hier einen Mann, der hinter dem Walle vorsichtiger Zurückhaltung Deckung sucht gegen alle Widersacher, die seine Gemüthsruhe stören könnten. Dort Leute, die im Bewusstsein ihrer Unfehlbarkeit kein grösseres Vergnügen kennen als sich inmitten des grossen Narrenhauses, Welt genannt, zu tummeln und den Insassen ihre

---

nicht auf Pyrrhon zurückführen darf, so muss doch die Methode an ihm einen Anhalt gehabt haben. Auf ähnliche Beobachtungen nimmt z. B. ja auch schon Aristoteles Eth. Nik. 1176a, 2ff. bes. 15ff. Rücksicht.

1) *μηδὲν ταῖς αἰσθήσεσιν ἐπιτρέπων* D. L. IX 62. So zeichnen den Pyrrhon durchaus die Anekdoten, in denen allerdings natürlich viel übertrieben ist (vgl. Hirzel Unters. III p. 15 n.).

2) Auch die Ausdrücke *ἀταραξία* und *γαλήνη* hat er wohl von diesem übernommen und gelegentlich für *ἀπάθεια* eingesetzt, vgl. Diog. § 68 u. ö. — Ueber das Verhältniss Pyrrhons zu Demokrit handelt ausführlich Natorp a. a. O. 151 ff., der aber den Begriff des *πάθος* bei Pyrrhon nicht scharf fasst und ausserdem in dem Bestreben, die Abhängigkeit Pyrrhons zu zeigen, dessen Sonderheit nicht genug hervortreten lässt.

Narrheit vor Augen zu führen, hier der einsame Philosoph, der am liebsten allein seinen Gedanken nachgeht und selbst Schüler nicht sucht, da er folgerichtiger Weise sie doch nur lehren könnte, auch seine eigene Lehre als *ἀδιάφορον* zu behandeln. Dort endlich Männer, die sich einen Herakles als Ideal erwählen, hier der weltscheue Gelehrte, der Demokrits Satz *μὴ πολλὰ πρῆσσε μήτε ἰδίῃ μήτε ξυνῇ* sich so sehr zu eigen gemacht hat, dass er sogar mit Worten sparsam umgeht (Galen subfig. emp. p. 62, 19. 64, 14 B.) und dass man ihm zutraut, einen Freund, der in die Pfütze gefallen, liegen zu lassen.[1])

Man muss sich diesen Gegensatz klargemacht haben, um über eine Stelle richtig zu urtheilen, die für Pyrrhon von grösster Wichtigkeit ist. Bei Aristoteles heisst es nämlich Eth. Nik. 1104 b 24 *διὸ καὶ ὁρίζονται τὰς ἀρετὰς ἀπαθείας τινὰς καὶ ἠρεμίας*, vgl. Eth. Eud. 1222 a 1 *διὸ καὶ διορίζονται πάντες προχείρως ἀπάθειαν καὶ ἠρεμίαν περὶ ἡδονὰς καὶ λύπας εἶναι τὰς ἀρετάς, τὰς δὲ κακίας ἐκ τῶν ἐναντίων* (*πάντες* secl. Spengel, *τινές* Susemihl *πάνυ*?). Zeller möchte diese Stelle auf die Kyniker beziehen (II 1[4] p. 312 n. 2), allein abgesehen davon, dass bei diesen ein technischer Gebrauch von *ἀπάθεια* nicht nachweisbar ist, muss man doch sagen: um das Wesen des Kynikers zu bezeichnen, des bellenden Hundes, der mit beissenden Reden die Vorübergehenden anfällt, des *θυρεπανοίκτης*, der die Menschen sogar in ihrer Wohnung nicht in Frieden lässt, hätte Aristoteles wirklich zur Erläuterung von *ἀπάθεια* kein unpassenderes Wort wählen können als *ἠρεμία*. Hier waren *αὐτάρκεια, ἐλευθερία, ἐγκράτεια* am Platze, *ἠρεμία* kann nur auf den Mann zielen, für den die Ruhe, die Stille der Zurückgezogenheit, thatsächlich kennzeichnend[2]) war und dem man

---

1) Diog. IX 63, vgl. 65, wo Timon von Pyrrhon rühmt, er habe *ῥῆστα μεθ' ἡσυχίης* gelebt, d. h. noch besser als die *θεοὶ ῥεῖα ζώοντες*. Wenn es § 64 von Pyrrhon heisst: *καὶ δὴ καὶ ζηλωτὰς εἶχε πολλοὺς τῆς ἀπραγμοσύνης*, so hat Diogenes' Autor Antigonos an Timon dabei gedacht, den er (§ 112) *ἰδιοπράγμων* nannte. Dieses Wort ist geschickt gewählt mit Beziehung darauf, dass Timon sich ja gleich im ersten Verse der Sillen in Gegensatz zu den *πολυπράγμονες σοφισταί* stellte.

2) Ausser der vorigen Anmerkung vergleiche man Galen subfigur. emp. p. 64, 14 Bonnet: *Pyrrhon . . non erat talis sed quietus quidem et mansuetus, videlicet pauca verba loquens, sicut convenit, nisi aliqua necessitas adveniret.*

bald die *ἀνενεργησία* als stärksten Vorwurf entgegenhielt.[1]) Ja, wir können sogar noch zeigen, dass *ἠρεμία* für Pyrrhon technische Bedeutung hatte. Wilamowitz hatte schon guten Grund, wenn er Antig. v. Karystos 42, 13 an Diog. IX 113 Anstoss nahm, wo es von Timon heisst: *θορυβούμενός θ' ὑπὸ τῶν θεραπαινῶν καὶ κυνῶν ἐποίει μηδέν, σπουδάζων περὶ τὸ ἠρέμα ζῆν.* Denn im Allgemeinen drückte sich der Grieche kaum so aus, und doch macht der Sinn jede Aenderung unrathsam (vgl. Hirzel Unterss. III p. 19). Auch wenn Wilamowitz bezweifelt, dass *ἠρεμεῖν* = *tranquille vivere* sein könne, so trifft das im Allgemeinen zu, und doch sagt Sextus, wo er die Unmöglichkeit der *ἀπάθεια* für die Dogmatiker nachweisen will (dogm. V 116) *καὶ μή πω δραξάμενος τἀγαθοῦ διὰ τὴν τοῦ τυχεῖν ἐπιθυμίαν σφοδρῶς ταραχθήσεται, καὶ τυχὼν διὰ τὴν ὑπερβολὴν τῆς χαρᾶς ἢ διὰ τὴν φρουρὰν τοῦ κτηθέντος οὐδέποτε ἠρεμήσει.* Eine Stelle stützt die andre, und beide zeigen uns im Verein mit der Aristotelesstelle, dass hier ein fester skeptischer terminus vorliegt, der erst später in weitere Kreise gedrungen ist.[2])

1) Wenn ich nicht irre, spricht Natorp an irgend einer Stelle die Ansicht aus, die Aristotelesstelle sei auf einen späteren Demokriteer zu beziehen. Er wird dabei von einem ganz richtigen Gefühl geleitet, doch fehlt für die eigentlichen Demokriteer in dieser Hinsicht jeder Anhaltspunkt. Natorp selber würde wohl auch die Beziehung auf Pyrrhon, den er ja fast zum ‚Demokriteer' macht, nicht verkannt haben, hätten ihn nicht die unten zu besprechenden chronologischen Bedenken gehindert.

2) So bei Plutarch animine an corporis p. 501 d und besonders oft in jüdischen und christlichen Kreisen. Philon verwendet den terminus I p. 118 Mang. zur Erläuterung der *καστηματικὴ ἡδονή* (fr. 356 Us.), doch auch sonst oft für den seelischen Frieden des Frommen, z. B. I p. 230 ff. (bes. 232 in.). 276. 372. 409 u. ö. Vgl. Clem. Al. paed. 204 (aus Ioh. Damasc. II p. 657 bei Dindorf III p. 511 als besonderes Fragment abgedruckt; auch die aus Ioh. II p. 307 genommene Stelle steht bei Clemens p. 450), Orig. in Ps. 29,17 (t. XII p. 641 Del.) *κατὰ δὲ Σύμμαχον ἐὰν ᾖ ‚ἐν τῇ ἠρεμίᾳ μου', δύναται τὸ γαληνὸν καὶ ἀτάραχον τῆς τετελειωμένης δηλοῦσθαι ψυχῆς*, Vita et convers. Polycarpi (nach Funk um 300) c. 3, Themist. or. I p. 16 d. Meist erscheint das Wort dabei in Verbindung mit dem Bilde von der *γαλήνη*. — Etwas anders liegt die Sache bei [Arist.] Probl. 30, 14 p. 957 a (von Natorp p. 105 n. 30 angezogen). Hier wird gezeigt, dass die Seele keineswegs, wie es den Anschein hat, im Schlafe in Ruhe, sondern vielmehr in grösster Bewegung ist. Wenn dabei auch mehrfach die *ἀταραξία* erwähnt wird, so liegt doch in *ἠρεμεῖν* immer die Vorstellung eines augenblicklichen Zustandes, nicht die *tranquillitas animi.*

Dass nun Aristoteles thatsächlich an jener Stelle auf Pyrrhon zielt, würde man wohl kaum verkannt haben, wenn nicht chronologische Bedenken in Frage zu kommen schienen. Gilt doch Pyrrhon als der Nacharistoteliker, der in der Geschichte der Philosophie hinter Stoa und Epikur neben Timon ein bescheidenes Plätzchen findet und unwillkürlich in unsrer Vorstellung auch zeitlich mit diesem zusammengerückt wird. Dabei ist doch das einzige sichere Datum, das wir über Pyrrhon wissen und das schon Antigonos allein kannte, seine Theilnahme am Alexanderzuge (vgl. Wilamowitz Antig. S. 34 f.). Und zwar erscheint er in der Ueberlieferung nicht etwa als Soldat, sondern als Begleiter Anaxarchs, d. h. als einer der wissenschaftlich gebildeten Männer, die diese Gelegenheit benützten, um ihren Gesichtskreis zu erweitern. Da nun diese Theilnahme Pyrrhons am Alexanderzuge bekannt war, so ist es jedenfalls auffällig, dass der auf Apollodor[1]) zurückgehende Hesych seine ἀκμή noch höher ansetzt, cf. ὃς ἦν ἐπὶ Φιλίππου τοῦ Μακεδόνος κατὰ τὴν ρια΄ ὀλυμπιάδα καὶ ἐπέκεινα (Wilamowitz Antig. S. 36), und man möchte annehmen, dass dafür irgend eine bestimmte Nachricht den Anhalt geboten habe. Dass Pyrrhon schon frühzeitig mit philosophischen Lehren hervorgetreten ist, muss man auch schon deshalb voraussetzen, weil durchaus sicher verbürgt ist, dass Nausiphanes sein Schüler gewesen ist.[2]) Dieser muss aber selber schon vor 310 der Lehrer Epikurs gewesen sein (vgl. Zeller III 1 S. 483 A. 1). Da nun zwischen dem ersten Auftreten eines Philosophen und dem Zeitpunkt, wo ein Schüler von diesem selbst wieder als Lehrer einen Einfluss ausüben kann, doch mindestens etwa ein Jahrzehnt verflossen sein muss, so zwingt diese Nachricht allein schon zu der Annahme, dass Pyrrhon schon bei Lebzeiten des Aristoteles als Lehrer aufgetreten ist. Dem steht auch um so weniger entgegen, als doch nichts zu dem Glauben nöthigt, Pyrrhon sei während des ganzen Alexanderzuges draussen gewesen. Nehmen wir z. B. an, er sei etwa im Anfang der zwanziger Jahre zurückgekehrt und sei bald darauf mit seiner Lehre hervorgetreten,[3]) so

---

1) Vgl. Jacoby Apollodors Chronik S. 340.

2) Diog. IX 64. 69. Sextus adv. math. I 2. Auf die Worte des Diogenes ὅθεν καὶ Ναυσιφάνην ἤδη νεανίσκον ὄντα θηραθῆναι lege ich kein Gewicht, wenn auch die Quelle des Irrthums noch aufzudecken wäre. — Zeller III 1 S. 483 A. 1 muss die Nachricht natürlich bezweifeln.

3) Er wird sich doch wohl auch nicht gleich in Elis vergraben haben.

konnte Aristoteles sie sehr wohl noch in den Vorlesungen der letzten Lebensjahre berücksichtigen, und die Stelle der Ethika macht auch durchaus den Eindruck, als sei sie eine der erst nachträglich zu dem bereits fertigen Manuscript hinzugefügten Bemerkungen.[1]) Möglich ist aber sogar auch, dass Pyrrhon, wie Apollodor anzudeuten scheint, schon vor dem Aufbruch nach Asien mit philosophischen Lehren aufgetreten ist. Denn der einzige Grund, Pyrrhons Alter herabzudrücken, ist die Thatsache, dass Timon ihn als verheiratheter Mann noch gehört hat (Diog. IX § 109). Dies braucht aber keinesfalls später als in das erste Jahrzehnt des 3. Jahrhunderts gesetzt zu werden,[2]) und da Pyrrhon 90 Jahre alt geworden ist, so kann er wirklich sehr wohl um 375 geboren sein, ist also kaum ein Jahrzehnt jünger als Aristoteles. — Wollte man endlich hiergegen einwenden, dass Pyrrhon wohl nicht auf den Gedanken gekommen sein würde, am Alexanderzuge theilzunehmen, hätte er damals schon die ἀπάθεια und ἀπραγμοσύνη gelehrt und geübt, so ist zu bedenken, dass für seine Anschauung die Verschiedenheit der νόμιμα βαρβαρικά von grosser Wichtigkeit war und ihn wohl der Wunsch treiben konnte, diese mit eigenen Augen kennen zu lernen. Jedenfalls will die Ueberlieferung ihn schon für die Zeit des Zuges als den ἀπαθής zeichnen.

Pyrrhon ist der erste gewesen, der die ἀπάθεια als Lebensziel aufgestellt hat. Seine eigenen Anhänger haben sie sehr bald als unhaltbar aufgegeben. Dafür hat der Dogmatiker Zenon sie aufgegriffen, und hier erwies sie sich als haltbar. Denn seine ἀπάθεια

1) Die ganze Stelle lautet 1104b, 18ff. ἔτι, ὡς καὶ πρότερον εἴπομεν, πᾶσα ψυχῆς ἕξις, ὑφ᾽ οἵων πέφυκε γίνεσθαι χείρων καὶ βελτίων, πρὸς ταῦτα καὶ περὶ ταῦτα τὴν φύσιν ἔχει. δι᾽ ἡδονὰς δὲ καὶ λύπας φαῦλοι γίνονται τῷ διώκειν ταύτας καὶ φεύγειν, ἢ ἃς μὴ δεῖ ἢ ὅτε οὐ δεῖ ἢ ὡς οὐ δεῖ ἢ ὁσαχῶς ἄλλως ὑπὸ τοῦ λόγου διορίζεται τὰ τοιαῦτα. διὸ καὶ ὁρίζονται τὰς ἀρετὰς ἀπαθείας τινὰς καὶ ἠρεμίας, οὐκ εὖ δέ, ὅτι ἁπλῶς λέγουσιν, ἀλλ᾽ οὐχ ὡς δεῖ καὶ ὡς οὐ δεῖ καὶ ὅτε καὶ ὅσα ἄλλα προστίθεται. ὑπόκειται ἄρα ἡ ἀρετὴ εἶναι ἡ τοιαύτη περὶ ἡδονὰς καὶ λύπας τῶν βελτίστων πρακτική, ἡ δὲ κακία τοὐναντίον. Das ganze ist ein Schluss. Der Obersatz reicht bis ἔχει. Der Untersatz beginnt mit δι᾽ ἡδονὰς δέ und schliesst mit τοιαῦτα. Der Schlusssatz wird durch ὑπόκειται ἄρα eingeleitet. Die Erwähnung und Beurtheilung der ἀπάθεια stört also den Zusammenhang (vgl. auch Ramsauer zur Stelle). Noch weniger schliesst sich der entsprechende Satz in der Eudemischen Ethik an.

2) Wachsmuth Sillogr. p. 13 setzt allerdings 289—285 an, doch nur als ungefähres Datum.

hatte nur den Namen mit der Pyrrhons gemein, in der Sache unterschied sie sich von dieser, wie der Zenonische Begriff des πάθος von dem skeptischen. Doch damit kommen wir auf Fragen, die hier gelegentlich zwar berührt werden mussten, die aber nur in grossem Zusammenhange wirklich geklärt werden können. Das soll anderweitig geschehen.

Schöneberg-Berlin. MAX POHLENZ.

NEUE STUDIEN
ZUR UEBERLIEFERUNG UND KRITIK
DER METAMORPHOSEN OVIDS.[1]

In den unten angeführten Aufsätzen[2]) ward die Ansicht ausgesprochen und begründet, dass eine methodische Recension des Textes der ovidischen Metamorphosen auf den cod. Marcianus Florentinus 225 (M) und den cod. Neapolitanus IV F 3 (N) zu gründen sei. Beide stammen aus der ersten Hälfte des XI. Jahrhunderts, sind sich in ihren Lesarten und vielen Aeusserlichkeiten sehr ähnlich, brechen fast an derselben Stelle (M mit XIV 830, N mit XIV 838) ab und sind, vielleicht ohne Zwischenglieder, aus derselben Quelle geflossen. Dieses gemeinsame Original (O), dessen Lesarten wir glücklicherweise durch den Consensus von MN meist herzustellen vermögen (es ist das in Abh. VI versucht), führt uns am nächsten an den Archetypus heran, bietet den ältesten und reinsten Text, ist mithin für die ersten 14 Bücher (im 15. ist nur ein eklektisches Verfahren möglich) unsere weitaus beste Textesquelle. Aber nicht die einzige. Denn da nicht alle richtigen Lesarten, die uns die jungen, stark interpolierten Handschriften (ς) im Gegensatze zu O überliefern, Conjecturen der Itali sein können, so leitet ausser O noch mindestens ein Canal zum Archetypus hinauf. Leider kennen wir bis jetzt auch nicht eine Handschrift, die geeignet wäre, diese zweite Classe (X) zu vertreten.

[1) Auf Wunsch des Herrn Verf. merken wir an, dass sich das Mscr. des obigen Artikels seit Jahresfrist in unseren Händen befindet, aber wegen Platzmangels nicht früher abgedruckt werden konnte. D. RED.]

2) I. Das fragmentum Bernense. Fleckeisens Jahrb. 1891 S. 689/706. — II. Der Archetypus. Jahrb. 1893 S. 601/638. — III. Die Familie O. Jahrb. 1894 S. 191/207. — IV. Marcianus und Neapolitanus. Jahrb. 1894 S. 637/655, ebd. 759/799. — V. Liber XV. Progr. des Sophien-G. zu Berlin. 1893. — VI. Noch einmal Marcianus und Neapolitanus. Progr. des Sophien-G. zu Berlin. 1902. — Da ich wohl annehmen darf, dass die meisten von denen, die die letztgenannte Schrift benutzen, auch diesen Aufsatz lesen werden, so bitte ich folgendes nachzutragen: III 600 *prima*] *primo* O. VII 276 *remorari Tartara*] *mortali barbara* O *maius* N.

Ich persönlich habe alle Metamorphosenhandschriften der Ambrosiana, der Vaticana und die meisten der Laurentiana geprüft, ohne das geringste brauchbare zu finden.

Keine von allen bisher bekannten ς (von denen selten eine ins XII. Jahrh. hinaufreicht; die grosse Mehrzahl gehört dem XIII. Jahrh. oder noch späterer Zeit an) bietet einen auch nur annähernd reinen Text; dieser ist in allen ein buntscheckiges Gemisch aus beiden Recensionen: Lesarten der Familie O sind massenhaft durch Contamination auch in diejenigen ς eingedrungen, die ursprünglich aus X geflossen waren — und umgekehrt. So haben die ς zwar manche Fehler von O vermieden und manche richtige Lesart des Archetypus erhalten[1]), aber für die Recension des Textes sind sie nicht zu gebrauchen. Vielmehr gilt nach obigem für diese folgende kritische Norm:

1. Lesarten von O sind nur dann zu verwerfen, wenn sie sich durch Sinn, Sprachgebrauch oder Metrik als falsch erweisen lassen.[2])

2. Wenn M und N auseinandergehen, so ist als wahrscheinlich anzunehmen, dass eine von beiden Lesarten wiedergiebt was in O stand und gewöhnlich das echte ist. Welche von beiden — das muss im einzelnen Falle peinlich genau mit Abwägung aller Momente untersucht werden. Der Sprachgebrauch ist dabei vollständig zu berücksichtigen, ferner darauf zu achten, ob und welche Besonderheiten von O den Schreiber von M oder N irre führen konnten (z. B. von welcher Lesart anzunehmen ist, dass sie als Glosse oder Correctur zwischen den Zeilen oder am Rande stand). Mit Parallelstellen ist sehr vorsichtig zu operiren; gerade bei Ovid spricht eine auf den ersten Blick schlagende Parallele häufig nicht für, sondern gegen die Echtheit einer Lesart. Von untergeordneter Bedeutung ist es, ob Lesarten von M oder N durch viele, wenige oder keine ς secundirt werden.

3. Nur in den glücklicherweise seltenen Fällen, wo diese Waffen versagen und sich mit inneren Gründen nicht feststellen lässt, ob M oder N das echte bietet, ist zu beachten, auf welche Seite sich der grosse Haufe der ς stellt. Denn es ist wahrscheinlich, dass die Lesart derjenigen Abschrift des Archetypus, aus der sie stammen (X), mit O übereinstimmt.

---

1) Ein Verzeichniss s. Fleckeisens Jahrb. 1894 S. 192f.

2) Ich spreche hier nicht von den Stellen, wo O mit den noch älteren fragmentarischen Textesquellen collidirt.

4. Wo O durch Schreibfehler oder — ein seltener Fall — durch Interpolationen entstellt ist, müssen wir natürlich versuchen, mit Hilfe der ς und der übrigen Waffen unseres Arsenals das echte zu finden. Selbst hier wird aus der falschen Lesart von O oft etwas zu lernen sein. Es leuchtet übrigens ohne Weiteres ein, dass dieser Fall bei der neuen Recension des Textes nur ganz vereinzelt vorkommen wird. War hier doch der einzige Weg, auf dem die Vulgata das Echte finden wollte und unendlich oft nicht fand. Es handelt sich jetzt also fast nur um die Frage, wieviel von der Vulgata im neuen Texte stehen bleiben darf.

Dieselbe Norm gilt mutatis mutandis auch für die neuerdings behandelte Frage nach Echtheit und Unechtheit ganzer Verse. Dass O nicht selten (meist aus leicht erkennbaren Gründen) echte Verse überspringt, ist unbestreitbar. Wo also Sinn und Gedanke an dieser Thatsache keinen Zweifel gestatten, sind wir den ς zu Dank verpflichtet, dass sie den Schaden repariren. Wo die Auslassung in O den Sinn nicht zu schädigen, das hier Fehlende und durch die ς Gebotene indessen ohne Anstoss zu sein scheint, wird man sich die Sache schon sehr genau ansehen müssen; denn dies Zusammentreffen von zwei verdächtigen Umständen ist immerhin auffällig. Wenn aber Verse, die O nicht kennt, die der Sinn nicht fordert, ausserdem noch in irgend einer Hinsicht (Sinn, Sprachgebrauch, vor allem Metrik) auffällig oder gar anstössig sind, so sind sie als unecht anzusehen: denn das Zusammentreffen aller dieser Umstände mit der Echtheit würde in das Reich des Wunderbaren gehören. Wer gesehen hat, was selbst in den besten Metamorphosen-Handschriften zwischen den Zeilen und am Rande steht, wie oft namentlich prosaische Randbemerkungen sich der Versform nähern, kann nicht anders als misstrauisch sein.

Ich gehe nun zu kritischer Besprechung einer Anzahl einzelner Stellen über und schicke die Bemerkung voran, dass mir bei der Auswahl ein dreifaches Ziel vorschwebte. Ich wollte Beiträge zur Emendation des Textes liefern. Ich wollte an typischen Beispielen zeigen, wie mein neuer Apparat arbeitet und wie nach meiner Ueberzeugung die Kritik methodisch gehandhabt werden muss. Ich wollte endlich ad oculos demonstriren, welche Schicksale unser Text in den auf die Entstehung von O folgenden zwei Jahrhunderten gehabt, wie diese Zeit sich corrigirend und interpretirend mit ihm beschäftigt hat, welche Arten von Corrup-

telen demnach vorzugsweise eingedrungen sind — kurz, wie die Vulgata auf den Standpunkt heruntergekommen ist, welchen der Text derjenigen Partie des Werkes, für die uns O fehlt (Buch XV), noch jetzt einnimmt.

Mit Recht fragt Hilberg[1]: ‚Welcher gewissenhafte Herausgeber eines lateinischen Dichtertextes ist von dem unbehaglichen Gefühle der Unsicherheit frei geblieben, so oft er die Frage zu entscheiden hatte, ob ein *est* zu setzen oder wegzulassen sei, und im ersteren Falle, wo es zu setzen sei'. Meines Erachtens ist die Frage bei sehr viel Ovidstellen für uns nicht mehr zu beantworten, und wer es versucht, verfällt unkritischer Gleichmacherei. Aber es ist weder ohne Interesse noch ohne Ertrag, einmal festzustellen, was sich aus O für den Metamorphosen-Text ergiebt. Zunächst für den Schluss des Hexameters. Dass hier selbst O wenig zuverlässig ist, zeigt XIV 703 *amorem est* (ich möchte jedenfalls lieber bei der Vulg. bleiben, als 704 *neu* corrigiren). Ebenso ib. 758 *saxum est.* Sonst aber stimmt O mit den ς (oder deren Mehrzahl) gewöhnlich überein, so dass wir die La. des Archetypus meist sicher herstellen können. Wenn man ihr folgt, so ergiebt sich, dass Ovid in den Metamorphosen am Ende des Hexameters *est* gesetzt und weggelassen hat, ohne anscheinend das eine oder andere zu bevorzugen. Wenn also Hilberg (a. O. S. 394) behauptet, die Weglassung des *est* am Ende sei die Regel, dessen Anhängung eine in jedem einzelnen Falle wohlbegründete Abweichung, so finde ich das hier nicht bestätigt. In manchen Fällen, namentlich da, wo M und N auseinander gehen, ist natürlich die Entscheidung sehr schwer, ja oft unmöglich. Doch sei die Vulg. noch an drei Stellen berichtigt. IX 232 f. *sagittas ferre iubes Poeante satum, quo flamma ministro subdita.* Die Vulg. macht also aus dem Kolon *quo — subdita* einen Zusatz zu *Poeante satum* mit Ergänzung von *erat.* Offenbar darf aber das Anzünden des Scheiterhaufens als das Hauptmoment nicht nachträglich und nebenbei in einem Nebensatze untergebracht werden. Man lese also mit M und interpungire *Poeante satum. quo flamma ministro est subdita; dumque sq.* Dagegen V 626 *quid mihi tunc animi miserae fuit? anne quod agnae est* geht M mit der Vulg., N lässt *est* weg. Da dies letzte durch das treffliche frg. Hosii (Fleckeisens Jahrb. 1893, 627 f.) bestätigt, durch die leidenschaftlich erregte Rede empfohlen wird, so ist *anne quod agnae*

1) Die Gesetze der Wortstellung im Pentameter des Ovid S. 388.

einzusetzen. Endlich VII 361 *quaque pater Corythi parva tumulatus harena* ist ohne Zweifel *harena est* mit O zu verbessern.[1]) — Ganz anders steht es, wie der Sprachgebrauch lehrt, im Versinnern, in der Hebung, vor der Cäsur. Hier hat Ovid *est* nach der guten Ueberlieferung fast immer gesetzt, nur selten und aus besonderen Gründen weggelassen. Vgl. III 136. VI 252. VIII 624. 785 und oft. Von diesem festen Standpunkte aus werden nun mehrere Stellen des Vulgattextes zu verbessern sein. V 329 schrieb Ovid sicher das, was in O steht, *Delius in corvo est.* Dazu gehören mit Ergänzung von *in* die folgenden Ablative; erst 331 ist *pisce* und *ibidis alis* mit *latuit* zu verbinden. Man sieht, wie sehr die Rede so an Kraft gewinnt. Ebenso ist (wie übrigens auch Ehwald sah) IX 613 mit O zu schreiben *neque enim est de tigride natus* (vgl. VIII 809. ars II 565. fast. IV 521) und XI 434 f. *nil illis vetitum est: incommendataque tellus omnis et omne fretum est* (über die gut ovidische Wiederholung des *est* s. Hilberg a. O. 492). Bei dieser ausgesprochenen Neigung des Dichters halte ich XI 609 *nulla domo tota est* und XIV 109 *dextera per ferrum est, pietas spectata per ignes* (beides durch N bezeugt) wenigstens für das wahrscheinlichere. Wie sehr man sich aber in diesen Fragen vor Gleichmacherei zu hüten hat und wie gefährlich es ist, ohne zwingenden Grund von der guten Tradition abzuweichen, zeigt III 186. Hier liest man jetzt mit den meisten ς *quae quamquam comitum turba est stipata suarum*, obwohl O das *est* nicht kennt. Freilich: die Möglichkeit einer Haplographie in O liegt nahe und *quamquam* braucht ein Verbum. Aber wenn sich nun herausstellt, dass Ovid *quamquam* gerade so wie das häufigere *quamvis* mit Adjectiv oder Participium verbindet (vgl. I 612 *speciem, quamquam invita, probat*), so werden wir jenes *est* als handgreifliche Fälschung streichen müssen.

An einer Reihe von Stellen sind in die junge Ueberlieferung und aus ihr in die Vulgata dadurch Fehler eingedrungen, dass gewisse Eigenthümlichkeiten der ovidischen Grammatik von den Schreibern nicht verstanden und daher corrigirt wurden. So ist es wiederholt einem exquisit gebrauchten Singularis ergangen.

XIV 501 f. *cubitique leves sinuantur in alas. magna pe-*

1) Auch XV 137 haben schliesslich die Hss. recht behalten. Von Postgate und Ehwald ist jetzt ganz vorzüglich verbessert: . . *scrutantur in illis; inde (fames homini vetitorum tanta ciborum est!) audetis vesci sq.*

dum digitos pars occupat. Das durch O verbürgte *pedis* liesse sich durch Annahme einer blossen Ungenauigkeit aus dem Sprachgebrauche rechtfertigen (IV 592. V 264. VI 309. VII 183. X 265. XI 79. am. III 3, 7. 6, 12. ars I 162. III 271. rem. 216 f. trist. I 10, 23). Aber vielleicht hat Ellis (in Simmons Ausg. des XIV B.) recht und der Singular hat seinen besonderen Sinn. Und zwar sagt er, wie mir scheint, dass, was den sich verwandelnden Acmon trifft, von der ganzen Gattung des neu entstehenden Vogels gilt (vgl. VI 380 *spina viret.* XIV 93 *in deforme viros animal mutavit*). Wenn nun daneben steht *cubitique sinuantur*, so ist das an sich nicht anstössig (sagte doch Ov. aus Bequemlichkeit v. 500 *pectoraque et tergum;* vgl. XIV 550 f. XV 84 f. 471 f.). Aber da O gar nicht *sinuantur* sondern *sinuatur* bietet, da ferner M *cubiti//que* (*i* aus *u*) schreibt, so setzte Ovid höchst wahrscheinlich den Singular: ob *cubitum* oder *cubitus*, darüber giebt das vorliegende Material (ex P. III 3, 11 *in cubitum relevo mea membra sinistrum.* ep. Cyd. 16 *cubito membra levare*) keinen Aufschluss. Bei der Fälschung gingen wohl das Bestreben, den auffälligen Singular zu entfernen und *cubiti* mit *leves* zu verbinden, Hand in Hand.

Dieselbe Interpolation finde ich an zwei andern Stellen. XIV 547 wird mit O zu schreiben sein *stuppea praerupit Phrygiae retinacula puppis* (*classis* vulg.). Das collective *puppis* ist im eigentlichen Sinne zu verstehen und übertrifft den recht farblosen Ausdruck der Vulgata weit an Anschaulichkeit. Derselbe specielle Zug wird ja auch in dem Ovid vorliegenden Originale betont: Verg. Aen. IX 118 *puppes abrumpunt sua vincula ripis* (zur Sache vgl. Aen. VI 3 f.). Zum Singular noch X 90. XV 637. fast. III 108. Endlich lese ich VIII 854 gleichfalls mit O *vultumque virilem induit et cultus piscem capientibus aptos* = das Volk der Fische, alles was Fisch heisst. So gleich nachher *sic sit tibi piscis in unda credulus* und XV 101 *sua credulitas piscem suspenderat hamo.* Vgl. II 13. ars I 48. rem. 209. trist. III 12, 5. V 2, 26. fast. VI 173. Ibis 148 u. a.

An anderen Stellen hat die interpolirende Thätigkeit der Itali Härten zu beseitigen versucht, die auf plötzlichen Wechsel der grammatischen Person oder scheinbar unklare Beziehung der Pronomina zurückzuführen sind. Manche dieser Verschlimmbesserungen sind von einzelnen Herausgebern schon richtig erkannt. Gewiss ist XIII 33 *inseris* statt *inserit* mit O zu lesen (vgl. Ehwald z. XIII

299), XII 439 *hic* statt *hunc*, dagegen III 120 *hunc* statt *hic*, I 448 *hic* statt *his*. Doch weiter. Wenn XI 94 die Vulg. liest *qui simul agnovit socium comitemque sacrorum*, O jedoch *quem*, so ist dieses gewiss härter, lässt aber über das Subject zu *agnovit* keinem Zweifel Raum. Man wird also in einer schlecht bezeugten, gefälligen und glättenden, aber nicht nothwendigen La. eher eine Correctur als das Echte sehen. Mir scheint *quem* nicht härter als etwa V 160 *hic*. Ein weiteres Indicium zu seinen Gunsten ist der formelhafte Versanfang, zu dem es uns verhilft (vgl. V 471 *quam simul agnovit*. III 486. IV 455. 672. 769. XIV 254. 277. XV 577). Nicht so klar liegt die Sache äusserlich XIII 738 *cui dum pectendos praebet Galatea capillos, talibus adloquitur*, weil hier M mit der Vulg. geht, während N (und mit ihm viele ς) *quam* bietet. Ich bin unter diesen Umständen geneigt, beide Varianten auf O zurückzuführen, so dass eine die echte alte La., die andere eine (vermuthlich von späterer Hand beigeschriebene) Correctur wäre, die einer von beiden Schreibern als das bessere acceptirte. Nun leuchtet ohne weiteres ein, dass eher echtes *quam* durch *cui*, als echtes *cui* durch *quam* corrigirt werden konnte, denn der Corrigirende nahm offenbar Anstoss an der verschränkten Stellung von Galatea im eingeschobenen Nebensatze und dem Fehlen eines Dativs bei dem zunächst stehenden *praebet*. Völlig entscheidend aber ist, dass Ovid in diesem Zusammenhange den Dativ bei *praebere* wegzulassen, den Accusativ bei *adloqui* ohne Ausnahme zu setzen pflegt; her. 13, 31 *nec mihi pectendos cura est praebere capillos*. ars III 235 *at non pectendos coram praebere capillo sveto*, vgl. met. II 866. IV 457. So wird X 118 der Dativ *ignotis manibus* zu *mulcenda*, nicht zu *praebere* gehören. Dagegen VIII 726 *quem facta audire volentem . . talibus adloquitur*. XI 283 *hunc . . talibus adloquitur* und so immer (z. B. IX 243. her. 7, 4. 8, 1. fast. I 228. III 611. IV 576. 892. VI 400. trist. I 3, 15. III 4^b, 69. V 2, 45).

Zuweilen ist die Gestaltung des Textes von der Antwort auf die Frage abhängig, ob Ovid strenge Symmetrie und Responsion gesucht oder vielmehr gemieden und eine anmuthige, fast schalkhafte Abwechslung im Ausdruck erstrebt hat.

XIV 386 *Tum bis ad occasus, bis se convertit ad ortus*. Wenn O hier *occasum* bietet, so möchte ich die La. der Vulg. nicht gern mit der Keule der guten Ueberlieferung einfach todtschlagen, sie auch nicht mit Hinweis auf die vorwiegend mittelalterliche Vers-

form *occasus — ortus* bemängeln (denn gerade sie ist unserm Dichter nicht fremd; vgl. IV 626 *saepe sub occasus, saepe est ablatus in ortus,* II 190 *prospicit occasus, interdum respicit ortus).* Aber andere Stellen zeigen deutlich, dass er den Wechsel zwischen Singular und Plural bevorzugte. Zwar ex P. I 4, 29 *solis ab ortu solis ad occasus utraque terra tremit* wird Bequemlichkeit den Ausschlag gegeben haben, doch nicht met. V 445 *solis ab occasu solis quaerebat ad ortus* (denn *ortum* lag ebenso nahe). VII 759 *eurus* (*eurus enim attulerat*) *fuerit mutatus in austros.* Denn die singuläre Variante *austrum* in N wird höchst verdächtig, wenn man VIII 2 *cadit eurus . . dant placidi cursum redeuntibus austri* daneben hält. Vgl. V 285 *victoque aquilonibus austro.* Ibis 429 *a vespere rursus ad ortus.* am. II 11, 9 *zephyros eurosque — borean . . notum.* Ibis 33 *zephyros . . euros . . notus.* Ebenso XIV 128 *turis honores,* aber 130 *turis honore.*[1]) Ich schreibe daher *occasum* und folge der bewährten Führung von O auch XIV 255 *mille lupi mixtique lupis ursique leaeque.* Nicht ganz so klar liegt die Sache III 134, wo M mit *tot natas natosque* gegen die Vulg. *natos natasque* (so auch N) steht. Nun heisst es freilich VI 302 *inter natos natasque virumque* (diese Reihenfolge war hier geboten, da das Schicksal der Söhne zuerst erzählt war), aber dafür 182 *huc natas adice septem et totidem iuvenes.* Vgl. dazu Stellen wie VII 159 *Haemoniae matres . . grandaevique patres,* X 300 *procul hinc natae, procul este parentes.* ex P. II 2, 75 *nurus neptesque pias natosque nepotum.* rem. 814 *femina virque* (cf. ex P. IV 9, 96. fast. III 861). Endlich scheint mir aus *hos quoque iam iuvenes* (135) hervorzugehen, dass *nepotes* sich unmittelbar an *natos* anschloss. Hierher gehört auch IX 749 f. *spes est quae capiat, spes est, quae pascat amorem: hanc tibi res adimit.* v. 749 hat in dieser Fassung manchen Sturm erlebt. Heinsius strich ihn ganz. Tanaquil Faber erklärte die Phrase *spes capit amorem* für sinnlos (‚certe numquam ita quisquam latine locutus est') und conjicirte (so auch einzelne ς) *faciat* für *capiat.* Burman billigte das und stützte es durch die hübsche Parallele I 469 *fugat hoc, facit illud amorem.* Riese[2] endlich interpungirt stark hinter *capiat*, ergänzt also als Object dazu nicht *amorem*, sondern anscheinend ein Wort allgemeineren Inhaltes wie *homines.* Aber offenbar will der Dichter mit *pascere* einen Fortschritt gegenüber dem *capere* bezeichnen. Der Sinn soll

1) Vgl. Ehwald z. St. und meine Bem. Jahrbb. 1893, 615.

doch sein: ‚Ohne Hoffnung kann Liebe weder entstehen noch bestehen. Diese (die Hoffnung) wird dir aber durch die Natur (dein Geschlecht) abgeschnitten‘. Vgl. rem. 749 *non habet unde suum paupertas pascat amorem*, ep. Acont. 16 *spe, quam dederas tu mihi, crevit amor.* Wahrscheinlich ist *faciat* nur gefällige Interpolation. Freilich ist der Ausdruck *spes capit amorem* ungewöhnlich. Doch *amorem capere* = ‚Liebe fassen, schöpfen‘ lässt sich auch aus Ovid durch Phrasen wie *capere iras*, *gaudia*, *dolores*, *taedia* und X 249 *operisque sui concepit amorem* glaublich machen. Dass aber von der Hoffnung gesagt wird was eigentlich vom Hoffenden gilt, scheint mir eine gar nicht besonders kühne poetische Uebertragung. Sollen wir nun *pascit*, die La. von O, für einen simplen Schreibfehler, das *pascat* der Vulg. für das echte, und nicht vielmehr dieses für eine von der interpolirten Ueberlieferung vorgenommene glättende Correctur halten? Mit andern Worten: dürfen wir dem Dichter den incongruenten Ausdruck *capiat — pascit* zutrauen? Ich meine, ja. Warum soll er nicht einmal betonen was die *spes* zu leisten fähig ist, einmal was sie wirklich leistet? Es liegt in der Natur der Sache, dass für dergleichen die Parallelstellen nicht dicht gesät sind. Aber wenn er am. II 16, 27 schrieb *quod si . . potentia vincit . . et auferet unda* oder rem. 481 *si rex ego sum nec mecum dormiat ulla*, so sieht man, dass er seine Gründe hatte.

I 709 f. *arte nova vocisque deum dulcedine captum ‚hoc mihi c o n c i l i u m tecum‘ dixisse ‚manebit!‘* Vereinigung, Gemeinschaft soll *concilium* hier heissen, heisst es aber bei Ov. nie (das wäre nach trist. V 3, 45. 7, 61. 10, 35 vielmehr *commercium* oder *commercia*). Abgesehen davon erwartet man nach 707 *dumque ibi suspirat, motos in harundine ventos effecisse sonum tenuem similemque querenti* etwas ganz anderes: der Gott seufzt — das Rohr antwortet und flüstert leise klagend. Das ist also eine Art Wechselrede bei einem Stelldichein unglücklich Liebender, die sich nicht umarmen dürfen (vgl. Pyramus und Thisbe in ähnlicher Lage IV 83 *murmure parvo multa prius questi*), d. h. ein *conloquium*, freilich ein dürftiges und unvollkommenes. Darum ruft Pan resignirt: *hoc mihi conloquium tecum manebit*, d. h. wenigstens diese Art des *conloquium*, des Liebesgeflüsters soll uns bleiben — und sie bleibt ja wirklich auch nachdem Syrinx verwandelt worden. Zu dem oft noch viel kühneren Gebrauche von *conloquium* vgl. 1. (erotisch): her. 16

(17), 262 *scimus quid captes conloquiumque voces.* ars I 607 *conloquii iam tempus erit: fuge rustice longe hinc pudor.* 2. (= schriftlicher Gedankenaustausch): her. 17 (18), 20 *cetera cum charta dextra locuta mea est.* 20 (21), 18 *conloquii nobis sentiat esse vices* (vgl. 244). ex P. II 4, 1 *accipe conloquium Nasonis.* 3. (= Geselligkeit, Verkehr): rem. 587 *nec fuge conloquium.* fast. III 344 *vir conloquio non abigende deum.* Diese echte La. *conloquium* ist denn auch in M erhalten. Ob N mit seinem *consilium* eine Zwischenstufe zur Vulg. darstellt, oder ob dies leichte Corruptel einer (schon in O zwischen den Zeilen oder am Rande beigeschriebenen) in den Text gedrungenen Glosse *concilium* ist, lasse ich dahingestellt.

II 365f. *electra .. quae lucidus amnis excipit et nuribus mittit g e s t a n d a Latinis.* Die Vulg. ist an sich tadellos. Aber da O *spectanda* hat, muss dies geprüft werden. *spectare* heisst bei Ov. meist ,mit Bewunderung, Staunen schauen' = bewundern, anstaunen. III 609 *specto cultum faciemque gradumque* (andere Nuance VI 518). X 662 *spectatosque diu vultus invita reliquit.* XIV 653 *ut caperet spectatae gaudia formae.* her. 13, 57 *multo spectabilis auro.* trist. IV 2, 63 *currus spectet eburnos.* Zum Gerundivum vgl. trist. II 511 *spectasti spectandaque saepe dedisti.* Liv. 45, 28 *ubi et alia spectanda ei visa.* Ausserdem würde *spectanda* hier noch eine feine Pointe dadurch erhalten, dass ja die Latinischen Frauen den Bernstein nach der Verwandlung zum ersten Male schauen und ihn als etwas noch nicht Dagewesenes anstaunen. So halte ich *gestanda* für eine verschönernde Interpolation, die das scheinbar zu schwache und leere Wort durch ein treffenderes und eleganteres ersetzen will.

Von der *Invidia* heisst es (II 791 f.) *quacumque ingreditur, florentia proterit arva exuritque herbas et summa c a c u m i n a carpit.* Was meint der Dichter mit *cacumina?* Man ist zunächst geneigt *herbarum* zu ergänzen (fast. IV 127 *herbae cacumina tollunt*). Aber so ginge die Anschaulichkeit des Bildes verloren. Die *herbae* haben schon ihr Theil (*exurit herbas*); auch sind die Spitzen versengter Gräser und Kräuter für eine *Invidia* kein Angriffsobject mehr. An Wipfel von B ä u m e n zu denken liegt schon ferner; doch würde ich mich damit zu befreunden suchen, wäre nur die *Invidia* als in die Wolken ragende Riesin, als Zwillingsschwester etwa der Fama, und nicht vielmehr als alte, dürre, am Boden kriechende Vettel gezeichnet. Dass aber zur Erklärung von *carpit* nicht Wendungen wie *carpere viam* u. ä., sondern nur Stellen wie

Cat. 62, 43 *flos tenui carptus defloruit ungui* heranzuziehen sind, leuchtet nach 781 *carpitque et carpitur una* ein. Alle Versuche, die Vulg. zu erklären, sind also gescheitert. Vor Feststellung der echten La. möchte ich davor warnen, durch Correlation von *que — et* (*exuritque — et carpit*) den Inhalt von 792 zu einem Begriffe zusammenzufassen. Dass es sich hier um ein dreigliedriges Polysyndeton handelt, zeigt das folgende *adflatuque* und der constante Sprachgebrauch des Dichters (vgl. I 500. II 15. 25. III 210. V 432. 651. VI 415. 688. VII 224. X 260 u. a.). Wenn man nun ausgeht von dem Attribut *summa* und dies zusammenhält mit rem. 369 *summa petit livor* (vgl. trist. IV 10, 123 *qui detrectat praesentia Livor*; von anderer Anschauung geht ex P. III 3, 101 aus), so ergiebt sich, dass nach Blumenflor und Rasenteppich an dritter Stelle etwas in die Höhe strebendes, eben weil es über seine Umgebung hervorragt, der *Invidia* unerträglich ist und von ihr geknickt wird. Welche Pflanze war nun geeignet, dieses erhabene, das erniedrigt werden soll, poetisch zu individualisiren? Ein bekanntes Geschichtchen aus dem Alterthum giebt uns darüber Auskunft. Nach Herod. V 92, 6 führte Thrasybul von Milet einen Herold, den Periander von Korinth mit der Frage, wie er sich am besten in der Herrschaft behaupten könne, gesandt hatte, zu einem Getreidefelde und schlug den am höchsten ragenden Aehren die Köpfe ab (vgl. met. X 655 *segetis s t a n t e s percurrere aristas*). Als der junge Tarquinius den Rath seines Vaters, wie Gabii zu bezwingen sei, einholt, da geht dieser stumm in den nahen Garten (Ovid fast. II 705) *et virga lilia summa metit.* Aehren so gut wie Lilien hätte also Ovid auch an unserer Stelle setzen können. Was noch? Auf eben jene Frage des Sextus geht auch nach Liv. I 54 Vater Tarquinius in den Garten: *ibi inambulans tacitus summa p a p a v e r u m capita dicitur baculo decussisse.* Dass der Mohn auch bei Ov. nicht nur die Schlaf bringende (met. XI 605. fast. IV 531. 547), sondern neben der Lilie die κατ᾽ ἐξοχήν hochstenglige Pflanze ist, zeigt met. X 190 *ut siquis violas* (Levkoien) *r i g i d u m v e papaver in horto liliaque infringat* (vgl. fast. IV 438). Die Conjectur *papavera* für *cacumina* hätte hiernach schon viel Wahrscheinlichkeit, die durch O beglaubigte hsl. La. ist ohne Zweifel echt, obwohl sie von allen Herausgebern verschmäht wird. In der Vulg. *cacumina* sehe ich eine Glosse. Die Parallelstelle Verg. ecl. II 47 *summa papavera carpens* verstärkt unter diesen Umständen noch meinen Beweis.

III 124 *iuventus sanguineam* t e p i d o p l a n g e b a t *pectore matrem*. So die neueren Ausgaben nach M und manchen ς (Riese[2] recipirt Merkels übermüthige Conjectur *sanguineo tepidam*). Aber *tepido* kann nicht richtig sein: dass die Brust ,noch warm' ist, erscheint hier so überraschend selbstverständlich, dass es nichtssagend wird, passt überdies nicht zu *plangebat*. Schliesslich lässt sich *tepidus* in diesem Sinne bei Ovid gar nicht nachweisen (vgl. dagegen ars II 360 *hospitis est tepido nocte recepta sinu*, ebenso her. 3, 114). Die Verbesserung braucht nicht durch Conjectur gefunden zu werden: N (*t//epido*, ein Buchst. radirt) und viele ς bieten *trepido* = ,zuckend'. Vgl. met. VI 389 *trepidaeque sine ulla pelle micant venae*, ex P. II 2, 33 *metuens pennis trepidantibus ales*. Damit ist die Stelle aber noch nicht völlig geheilt: statt *plangebat* steht in N *tangebant*. In dem ersten Buchstaben dieser La. erkenne ich mit Rücksicht auf den festen Sprachgebrauch (vgl. met. V 84, XII 118, fast. I 578, IV 896, trist. IV 2, 6) eine leichte Corruptel, aber durch ebendenselben wird der Plural *plangebant* gesichert. Ich verweise dazu auf Fleckeisens Jahrb. 1894 S. 645 und setze nur die dort übersehene Stelle her. 12, 143 *turba ruunt et clamant* her.

IV 586 f. *ille quidem vult plura loqui, sed lingua repente in partes est fissa duas; nec verba* v o l e n t i *sufficiunt*. Dass Ovid so schreiben konnte, ist nicht zu bestreiten. Aber wollte er wirklich sagen, was die Vulgata sagt? XII 342 heisst es *saxum mittere conatur: mittentem sq.* — nicht *conantem*. XII 293 *nec dicere Rhoetus plura sinit rutilasque ferox in aperta* l o q u e n t i s *condidit ora viri* . . *flammas*, obwohl der vorige Sprecher mit seiner Rede fertig war, also *volentis* scheinbar näher lag. V 192 nach abgeschlossener Rede *pars ultima vocis in medio suppressa sono est*. Ebenso II 363 *cortex in verba novissima venit*, III 674 *lati rictus et panda loquenti naris erat*, V 66 *haec omnia nondum dixerat*, VIII 233 *dicebat* (= er sagte es noch, vgl. fast. IV 241), rem. 598 *ruptaque singultu verba loquentis erant* (vgl. met. III 295. X 489. XIII 745. trist. I 2, 14). So ist denn auch an unserer Stelle *loquenti* durch O verbürgt. Ovid will sagen: ,er möchte gern mehr sagen, doch schon während er n o c h redet (vgl. 593 *dum loquor*), stehen ihm die Worte nicht mehr zu Gebote', er kann also nicht einmal die begonnene Rede zu Ende führen. Die Motive für die Fälschung *volenti* sind ohne weiteres klar; vielleicht wirkt auch Reminiscenz an V 466 mit.

V 344 f. *utinam modo dicere possem carmina digna dea: certe dea carmine digna est.* Wie kann ein Dichter, der mit vollem Tone anhebt *illa canenda mihi est*, der gleich darauf versichern zu sollen glaubt *certe dea carmine digna est*, in demselben Athem sein schmerzliches Bedauern ausdrücken, dass es mit dem Liede nicht weit her sei? *possim* schrieb O und schrieb Ovid hier und fast. VI 656 *possim utinam doctae verba referre deae.* Die Wahrheit wird einigermaassen dadurch verschleiert, dass *utinam* mit Präsens in den Metamorphosen sonst nicht sicher nachzuweisen ist. Denn I 363 bietet zwar O ebenfalls *o utinam possim*, aber der Sinn (vgl. 365 *nunc*) und der Sprachgebrauch (vgl. III 467) empfiehlt hier Zurückhaltung. Als ovidisch wird *utinam possim* durch viele Stellen aus andern Werken des Dichters erwiesen (her. 6, 21, trist. IV, 4, 87, ex P. IV, 11, 21 u. a.). Leider sind unsere Handschriften in der Unterscheidung des Conj. Präs. und Impf. von *posse*, bei denen uns das Metrum ganz im Stiche lässt, sehr unzuverlässig. Doch glaube ich noch mit einiger Sicherheit met. IV 400 *posses* (vulg. *possis*) aus O verbessern zu können.

VI 581 f. *evolvit vestes saevi matrona tyranni germanaeque suae carmen miserabile legit.* So die Vulgata, die, auf wenigen ς beruhend, so gut wie gar keine äussere Beglaubigung hat. O und fast alle ς, also offenbar der Archetypus, lesen *fortunaeque.* Jenes ist plan und gefällig, dieses bisher unverstanden. Daher ist auch der Versuch Korns (1880) und Zingerles, *fortunaeque* einzuführen, erfolglos geblieben: Korn selbst hat in der 6. Auflage von Haupts erklärender Ausgabe die Vulg. gehalten und Zingerle ist 1896 zu ihr zurückgekehrt. Dass ein Italus das dunkle *fortunaeque* durch *germanaeque* corrigirte, ist ja sehr begreiflich. Es fragt sich nur, ob die Correctur nothwendig war. Und das muss ich jetzt bestreiten. Der Sinn ist: ‚sie las die klägliche, von ihrem schrecklichen Geschicke kündende Inschrift‘ (577) = ‚die Unglücksmär von ihrem Geschicke‘. Man sieht, wie verführerisch nahe hier interpolirendes Eingreifen lag. Dass Progne in dem was sie liest, ihr eigenes trauriges Geschick sieht und ausmalt, ist ein wunderschöner Zug, den Interpolatorenweisheit, die Beziehung auf die Schwester vermissend, nicht verstand. Dazu kommt die sehr kühne und ungewöhnliche Verbindung von *carmen* mit dem Genetiv des Inhalts. Meine Erklärung — ich muss es bekennen — scheitert, wenn es mir nicht gelingt, etwas derartiges glaublich zu machen.

Ich stütze mich auf analoge Verbindungen aus Ovid: am. II 1,2 *poeta nequitiae meae*, Ibis 525 *lyrae vates severae*, met. VII 857 *errorem nominis*, IX 49 *victoria regni*, VIII 123 *generis fabula*, ib. 159 *ingenio fabrae artis*, ex P. II 7, 34 *Ilias fati mei.*[1])

VII 19 f. *sed gravat invitam nova vis, aliudque cupido, mens aliud suadet.* Diese durch M gestützte La. beherrscht seit Merkel die Ausgaben. Aber *gravat* ist hier nicht am Platze (vgl. dagegen *oculi morte gravati*, *somno gravatus*, *unda gravat pennas*, *poma gravantia ramos*, *fortunam meam gravare parce*). Nicht über den Druck einer schweren Last klagt Medea, sondern darüber, dass sie, innerlich zwiespältig, ein Spielball widerstreitender Mächte und Gefühle sei (vgl. *aliud cupido*, *mens aliud suadet* und *video meliora proboque*, *deteriora sequor*). Die Situation ist also dieselbe wie X 375 f. *animus vario labefactus vulnere nutat huc levis atque illuc momentaque sumit utroque* oder am. III 11, 33 *luctantur pectusque leve in contraria tendunt hac amor hac odium*, vgl. met. I 618 *pudor est*, *qui suadeat illinc*, *hinc dissuadet amor.* Ovid schrieb *trahit*; das wird durch N bezeugt und durch VIII 464 *diversa trahunt unum duo nomina pectus* (vgl. 470 f.) und am. III 10, 28 *hinc pudor, ex illa parte trahebat amor* bestätigt. Dass *trahit* hier meint ‚zieht nach verschiedenen Seiten‘, geht aus dem folgenden (*aliud* — *aliud*, *meliora* — *deteriora*) deutlich hervor. Die Stelle zeigt, wie wichtig es ist, dass wir M durch N controliren können. Ein simpler Lesefehler des Schreibers (denn nur um einen solchen handelt es sich: auch in N sieht das *trahit* einem *gravat* merkwürdig ähnlich) hat die Herausgeber ein halbes Jahrhundert lang genarrt.

VII 213 *custodemque rudem somni sopistis.* Für das *somno* mancher ς trat einst Ciofanus ein, ohne Beachtung zu finden. Jetzt, wo *somno* durch O bezeugt wird, dürfen wir nicht zögern, unsern Text von der handgreiflichen Interpolation *somni* zu säubern. Zu trist. II 424 *Ennius arte rudis* füge ich noch ex P. III 3, 38 *artibus ut posses non rudis esse meis.* Stat. Theb. VI 437 *non arte rudes.*

---

1) Vgl. Festus p. 257 *Naevius in carmine Punici belli.* Der Genetiv in *carmen Priami* und *Nelei* bei Varr. l. l. VII 28 lässt natürlich eine andere Deutung zu; Apul. Flor. p. 82 (Oudendorp) *lusciniae in solitudine Africana* (*aprica* G. Krüger) *canticum adulescentiae garriunt, olores apud avios fluvios carmen senectae meditantur* ist eine solche wenigstens nicht ganz ausgeschlossen. Vgl. Quintil. decl. 351 p. 381, 12 R. *indicii epistula.*

VII 346 f. *‚quid facitis gnatae? **quid** vos in fata parentis armat?‘ ait.* An der Vulgata stört die Wiederholung des *quid*, die aussieht wie eine Anapher und doch keine ist, ferner das hier zu unbestimmte Neutrum als Subject zu *armat.* Vgl. dagegen XIII 226 *quid facitis? quae vos dementia concitat?* Den legitimen Gebrauch des Neutrums lehrt XV 71 *docebat quid quateret terras*, fast. IV 99 *quid genus creat volucrum, nisi blanda voluptas?* Dass übrigens Ovid diese Wiederholung des *quid* nicht suchte, sondern mied, zeigt deutlich her. 14, 103. Damit halte man zusammen Stellen wie am. I 1, 5 f. *quis tibi . . dedit hoc . . iuris?* ib. III 7, 77 *quid me ludis? quis te iubebat?* ep. Acont. 143 *quis tibi permisit* u. a.[1]) Offenbar ist mit O **quis** *vos* zu lesen und in den Text zu setzen.

VII 558 f. *non ulla pati velamina possunt, **nuda** sed in terra ponunt praecordia.* So liest man gewöhnlich nach Bentleys Vorschlage statt des überlieferten *dura.* Andere folgten Madvig, der — recht unmethodisch — *in* strich, um *durā terrā* verbinden zu können. Offenbar ist Bentleys Conjectur wegen des vorhergehenden *non ulla pati velamina possunt* sehr verlockend. Aber nothwendig ist sie nicht, denn der Dichter konnte auch den Gegensatz von *stratum* und *terra* betonen. *Durus* heisst ‚hart, unempfindlich‘, hier unempfindlich gegen Unbequemlichkeit, Kälte und Feuchtigkeit des Erdbodens. Vgl. met. XII 515 *robora duris fert umeris*, XIV 758 *quot fuit in duro iam pridem pectore*, her. 9, 79 *digitis dum torques stamina duris*, ex P. IV 12, 37 *lapso praecordia dura sodali.*

VII 809 f. *repetebam frigus et umbras et quae de gelidis **exhalat** vallibus **auram**.* So die Ausgaben, aber nicht Ovid noch sonst ein lateinischer Autor: *aura exhalat* statt *exhalatur* stünde in der ganzen römischen Litteratur vereinzelt (vgl. Lachmann z. Lucr. III 431). Ovid hat *exhalare* absolut nur met. VII 581 *exhalantes*, wo man das Object *vitam* oder *animam* leicht ergänzt. Aehnlich Statius X 108 *exhalant vestes* (sc. *vaporem*). Näher kommt erst Amm. XIV 9, 1 *quorum metu tumor exhalaret* (= verrauchte). Auch schrieb Ovid wohl kaum hier eine Präsensform, durch die der Gedanke unpassend zu einem Erfahrungssatze gestempelt würde. Was er hier statt des gefälschten *exhalat* (in den Hss. gewöhnlich ohne *h*) schrieb, lehrt sein Sprachgebrauch: met. XI 602 ***exit** ab imo saxo rivus*, III 75 *halitus **exit** ore*, ib. 296 *vox **exit***

1) Z. B. Cicero Cato m. § 4 *quis coegit eos falsum putare?* Hor. c. II 7, 3 *quis te redonavit?*

in auras, her. 8, 115 *nomen exit (ore)*, trist. V 6, 20 *spiritus hic membris exeat*, met. VII 778 *calamus levis exit ab arcu* und so oft (vgl. met. IV 397, VII 286, XIII 610. am. II 13, 10. ars III 741/45. rem. 653. trist. IV 3, 41. fast. IV 729). Und so ist denn hier *exibat* durch O (ebenso manche ς) gesichert. Ist dem so, dann dürfen wir das ebenfalls in O überlieferte *aura* (statt *auram*, vgl. 811 *aura*) nur dann für einen Schreibfehler halten, wenn Ovid so nicht geschrieben haben kann. Lateinisch ist diese Attraction (Kühner II 864 u. a.). Aber ist sie auch ovidisch? Mit dem alten Ladenhüter der Grammatiken met. XIV 350 *cecidere manu quas legerat herbas* kann man freilich nichts anfangen, denn die La. ist schlecht bezeugt und aus den neueren Texten verschwunden. Auch Stellen wie trist. I 10, 27 *quodque fretum separat* (ib. 31 *quaeque litora*), oder met. II 839 *quaeque . . tellus . . suspicit, hanc pete*, oder am. II 2, 4 *illā, quae Danai porticus agmen habet* (vgl. met. I 342. her. 4, 1), oder Ibis 547 *trunca geras . . qualia . . membra fuisse ferunt* scheinen noch nicht beweiskräftig. Doch Attraction an den Abl. des Relativpronomens: ep. Cyd. 99 *miror . . aram et de qua pariens arbore nixa dea est*, ars II 342 *sub qua nunc recubas arbore, virga fuit*, fast. VI 367 *si respicerent, qua vos habitatis in arce.* Attraction an den Accusativ und, unserer Stelle genau entsprechend, an den Nominativ: ars I 553 *horruit, ut sterilis agitat quas ventus aristas*, trist. III 10, 60 *diripiuntur opes . . et quas divitias incola habet*, her. 17 (18), 151 *Andromedan alius spectet, quaeque micat gelido Parrhasis ursa polo*, met. XV 634 *laurus et, quas habet ipse pharetras, intremuere*, fast. IV 564 *linquit et in dextrum quae iacet ora latus*, V 641 *quem nunc gentes Tiberim noruntque timentque, despiciendus eram*, VI 317 *focum servat . . et quae versat asella molas*, trist II 389 *regem, quaeque suam luget mater Ityn*, III 2, 2 *Scythiam . . visere . . quaeque Lycaonio terra sub axe iacet*, IV 4, 52 *mitius exilium . . opto quique sit a saevo longius hoste locus*, IV 10, 44 *suas volucres legit . . quaeque nocet serpens, quae iuvat herba*, ex P. II 8, 47 *quem dira tibi rapuit Germania Drusum, pars fuerit*, II 9, 73 *stultam quam scripsimus Artem, haec vetat.* An unserer Stelle ist also mit O zu lesen *repetebam frigus et umbras et quae de gelidis exibat vallibus aura.*

IX 55 f. *siqua fides (neque enim ficta mihi gloria voce quaeritur), imposito pressus mihi monte videbar.* Niemand hat bisher an der Vulgata Anstoss genommen. In der That ist jeder ein-

zelne Ausdruck ovidisch. Besonders die durch *neque enim* eingeleitete erläuternde Parenthese ist etwas sehr gewöhnliches (z. B. met. II 766. XII 232. XIV 25. her. 5, 39. ars I 561. fast. III 625. trist. V 13, 19. ex P. III 3, 21). Dasselbe gilt von der Formel *siqua fides*, zu der gewöhnlich (nicht immer; vgl. am. I 8, 11. ars III 791. ex P. III 5, 53) ein Dativ tritt. Aber ganz unerhört und ohne jede Parallele ist es, dass hier condicionales *siqua fides* durch *neque enim* begründet wird. Sinn bekommt das nur, wenn man etwa den Zwischengedanken *est vero fides* (*neque enim* . .) einschiebt. Kommen nicht weitere Verdachtsgründe hinzu, so kann dieser Nothbehelf vielleicht als erträglich gelten. Doch man vergleiche met. V 245 *nec iniqua* (*nec enim tibi* N) *finis in ira est*, ib. 526 *neque erit nobis gener ille pudori* (*neque enim — pudori est* N), XI 218 *nec avi* (*neque enim* O) *magis ille superbus*, XII 399 *nec equi* (*neque enim* M. corr. m. 2) *mendosa sub illo deteriorque viro facies*, XIV 383 *neque, ait* (*enim* ς) *reddere Canenti*. Weiter: Ovid redet sonst wohl von *ficta verba* (met. XIII 9. fast. II 258), doch nie von einer *ficta vox*, konnte es auch schwerlich (denn nicht die *vox*, sondern ihr Inhalt ist *ficta*). Gewöhnlich verbindet er *fictus* mit Substantiven, die auf eine ganz andere Spur leiten: *res, imago, nomen, os, ebrietas, servi, dolor, furor, sacra, gratia, amantes, pars, nomen, nex*. Sie zu verfolgen, rathen Stellen wie met. IV 650 *gloria rerum quam mentiris*, her. 16 (17), 243 *si tua gloria vera est*. Und wie stehts mit der Ueberlieferung? *neque ficta michi* |||| *gloria uoce* (*erā* über *neque ficta* m. 2) M, *neque enim* (i. r. m. 2, *enim* über der Zeile) *ficta michi nunc* (Strich durch *nunc* von m. 2) *gloria uoce* N. Die in beiden erhaltene La. von O *neque ficta mihi nunc gloria* ward also von späteren Händen im Sinne der Vulg. verballhornt. Anlass dazu bot falsche Messung und Verbindung von *ficta*, zu der wiederum das scheinbar isolirte *voce* einlud. Die Parenthese ist hiernach ganz zu beseitigen und die Satzform von met. VII 615. XIII 603. ep. Acont. 177. rem. 481 herzustellen (*mihī* wie XIII 131 und sonst). Ovid hat das geschrieben was die besten Hss. bezeugen:

siqua fides neque ficta mihi nunc gloria voce
quaeritur, imposito pressus mihi monte videbar.

IX 194 *quid quod Thracis equos humano sanguine pingues* . . *vidi* . . *peremi*? Die Vulgata liest sich, wie gewöhnlich, glatt. Nur ist nicht recht ersichtlich, warum der Dichter danach die

Form der rhetorischen Frage verlässt. Natürlicher wäre es, ihn erst 200 *sed nova pestis adest* zur Form der Behauptung übergehen zu lassen. Wenn aber Ehwald *quid quod* als beliebte rhetorische Formel des Uebergangs empfiehlt, so fürchte ich, sie ist nur allzu beliebt — auch bei den Itali! M hat nämlich *quid tum*, N mit leichter Corruptel (vgl. ars I 171. III 293) *quid cum*. Und auch *quid tum?* ist eine rhetorische Uebergangsformel, lange nicht so trivial wie *quid quod*, aber über jeden Zweifel erhaben. S. Seyffert schol. Lat. I 95, dazu noch Cic. Mur. § 26. Pis. 72. Scaur. 35. Verr. III 72. Quinct. 84. Cluent. 148. Flacc. 55. Ueber den auch im Gebrauche dieser Formeln stark rhetorisch gefärbten Charakter der Ovidischen Poesie handelt Ehwald an verschiedenen Stellen seines Commentares und seiner Symbolae II (Gotha 1892). Hier ist zu lesen *quid tum? Thracis equos . . . peremi.*

X 408 f. *,sensimus', inquit ,amas. et in hoc mea (pone timorem) sedulitas erit apta tibi'.* Ehe wir uns der Emendation dieser sehr schwach bezeugten La. zuwenden, sei eine allgemeinere Bemerkung vorangeschickt. Ovid liebt das Adverb *hic* im Sinne von ,da' = ,bei dieser Gelegenheit, in diesem Punkte, auf diesem Gebiete, unter diesen Umständen'. met. I 448 *hic . . quicumque . . vicerat*, III 622 *pars hic mihi maxima iuris*, V 97 *hic quoque . . Hodites . . iacet*, XIII 341 *cur hic metuis*, am. III 3, 1 *esse deos hic crede* (vgl. Catull 68, 63. 64, 269). Dieses *hic* ist nun oft von den Schreibern nicht verstanden und willkürlich geändert worden. Vielleicht gehört nicht dahin am. III 15, 2, denn die La. des Puteaneus *raditur haec* (vulg. *hic*) *ultima meta* ist nicht ohne weiteres abzuweisen. Wohl aber am. III 2, 84 *hic* (vulg. *hoc*) *satis est.*[1]) fast. II 167 *,hic' ait ,in silva'* statt des interpolirten *hac.* Unbedenklich setze ich ferner met. XIII 76 aus O *minimum est hic laudis* statt des interpolirten *hoc* der ς ein. Kehren wir jetzt zu X 408 zurück. Die Vulg. beruht auf den ς. Dass deren La. lediglich einen alten Schaden verschmiert und bepflastert, zeigt O: *amas et hunc mea pone timorem* M, *amas sed et in hoc* (*n hoc* i. r. m. 2) *mea p. t.* N. Hierin wird das echte enthalten sein. Zweierlei leuchtet ohne weiteres ein: *pone timorem* muss Parenthese bleiben (vgl. V 226 und sonst), und das auf *et* folgende Wort wird durch dieses hervorgehoben und betont. Ovid schrieb also höchst wahrscheinlich

1) Auch das Pronomen *hic* ist met. XII 439 aus O statt des interpolirten *hunc* herzustellen; s. oben S. 36.

amas. sed et hic mea (pone timorem) sedulitas erit apta tibi. Man sieht, wieviel die Rede so an Kraft und Nachdruck gewinnt: durch *sed et hic* werden die früheren Versprechungen der Amme (395 *opem me sine ferre tibi* f.) fortgesetzt und erhöht. X 27 *sed et hic tamen auguror esse.*

X 725 f. *luctus monimenta manebunt semper, Adoni, mei, repetitaque mortis imago annua plangoris peraget simulamina nostri.* So fast die gesammte, auch durch M gestützte Ueberlieferung. Dagegen steht N mit fast singulärem *rediuiuaque.* Die Entscheidung ist ungeheuer schwierig. Nur scheinbar ähnlich liegt die Sache fast. IV 45 *ille dedit Capyi repetita vocabula Troiae,* wo die Hss. zwischen *repetita* und *recidiva* schwanken. Denn hier ist das nur schwach durch manche ς bezeugte *recidiva* handgreifliche Interpolation aus dem *recidiva Pergama* bei Verg. Aen. IV 344.[1]) VII 322. X 58 (vgl. aber met. XIV 611 *tenuit repetita Latinus nomina cum sceptro.* Serv. ad Aen. X 145). An unserer Stelle dagegen wird *redivivaque* durch einen wesentlichen Theil der ältesten Ueberlieferung gestützt, und der Gedanke an Interpolation scheint mir durch die Schicksale des Wortes ausgeschlossen. Ein seltenes Wort zweifelhafter Etymologie![2]) Es taucht, in bautechnischem Sinne verstanden (von schon einmal gebrauchten und wieder verwendeten Baumaterialien) zuerst bei Catullus 17, 3 auf. Und so hat es auch Cicero (Verr. act. II 1 §. 147—148). Damit stimmt Festus p. 273 M. (p. 372 Thewrewk) *redivivum est ex vetusto renovatum* und Vitruv VII 1, 3 *statuminationibus inductis rudus si novum erit, ad tres partes una calcis misceatur, si redivivum fuerit, quinque ad duas mixtionis habeant responsum.*[3]) Schon in

1) Diesen Vers hält Belling (Compositionskunst Vergils S. 143) für interpolirt. Die La. ist überall sicher (nur an der dritten Stelle taucht im Romanus und wenigen anderen die Variante *rediviva* auf).

2) Vgl. L. Lange in Curtius Studien X (1878), 227—255.

3) Offenbar verträgt sich diese bautechnische Bedeutung ganz gut mit der populären Etymologie, die das Wort mit *-vivus* (= ‚wieder belebt') zusammenbrachte. Damit behaupte ich natürlich nicht, dass diese Ableitung richtig sei, sondern betone nur die Möglichkeit, dass die richtige schon damals vergessen war, eine Möglichkeit, die für das erste Jahrh. n. Chr. zur Gewissheit wird. — Lange a. O. S. 255 leitet *redivivus* von einem Verbum *reduere* her (coll. *reduvia* Nietnagel, *reduviae* = abgezogene Haut der Schlangen), nimmt als ursprüngliche Form *reduvivus* an und erklärt ‚herausgezogen'. Doch das liegt ausserhalb des Rahmens unserer Darstellung.

ganz anderer Bedeutung gebraucht es der Verf. des Moretum (v. 62) *hortus quem . . calamo rediviva levi munibat harundo.*[1]) Die Classiker der augusteischen Zeit kennen nach unsern Texten das Wort nicht. Wir finden es wieder in den Exc. controversiarum des Seneca (III 4): *redivivum me senem meretrix vocat, parasitorum iocantium materia sum.* Die La. ist sicher.[2]) Ueber den Sinn kann man verschiedener Meinung sein, da wir den Zusammenhang, aus dem der Excerptor die Worte riss, nicht weiter kennen, aber so viel ist klar, dass die Zusammenstellung *senex redivivus* vom Rhetor selbst herrührt, dass also von bautechnischer Bedeutung hier nicht die Rede sein kein. Ebensowenig bei Seneca Troad. 472 *rediviva ponas Pergama.*[3]) Noch deutlicher reden die Excerpte aus Suetons Verborum differentiae (Roth p. C und 318. Reifferscheid p. 288): *recidivum quod renascitur semel in anno, rediuiuum quod saepe reuiuescit.*[4]) Ebenso klar ist der Sinn und sicher — ohne jede Variante — die La. bei Iuvenal 6, 363 *ac velut exhausta redivivus pullulet arca nummus.*[5]) Das unantastbare Ergebniss unserer Untersuchung ist dies, dass sich *redivivus* während des 1. Jahrh. an einigen wenigen Stellen in einer Bedeutung findet, die mit der Bautechnik nichts zu thun hat und die populäre Ety-

1) Doch wohl = 'abgeschnitten und wieder neu ausschlagend'. Die La. ist sicher. Nur die Variante *redimita* erscheint vereinzelt, *recidiva* ist handschriftlich überhaupt nicht sicher beglaubigt. Vgl. ausser Ribbek 1 u. 2 noch Heyne[4] S. 326 und Sillig daselbst.

2) Denn dass nach H. J. Müller der Montepessulanus *redeuiuum*, fünf junge Hss. *redde uiuum* lesen, ist belanglos.

3) So E, *recidiva* A aus den oben citirten Vergilstellen. Unheil hat hier Gronovs die bautechnische Bedeutung von *redivivus* einseitig betonende Note angerichtet.

4) Dass so trotz kleiner Abweichungen des Montepessulanus zu lesen ist, halten beide Herausgeber für zweifellos. S. bes. Reifferscheids Note.

5) *Tamquam si renascatur pecunia* Scholia vetera. — Die beiden Stellen Silius Pun. I 106 und X 256 sind vielleicht nicht einheitlich zu gestalten. An der ersten setzt Bauer *gens recidiva Phrygum* mit Laurentianus gegen Flor. Oxon. Vat. in den Text. Ich wage nicht zu entscheiden, ob der Autor selbst oder die Ueberlieferung stärker durch die imitatio Vergiliana beeinflusst ist. An der zweiten ist *umbraene Ausoniae rediviva in bella retractant post obitum dextras* ohne jede Variante überliefert (vgl. Ammian 28, 1, 1 *in Eois bella rediviva consurgunt*). — Beachtenswerth sind die Glossen, die sich mit unserem Worte beschäftigen: es wird erläutert durch *παλίνζῳος*, *denuo vitae reddita vel renascentia, a morte aut a vetustate revocatum* u. s. w. Goetz Thesaurus glossarum emendatarum II 1 S. 190..

mologie deutlich durchblicken lässt.[1]) Von da an verschwindet das Wort für lange Zeit. Im vierten Jahrh. beginnt die dritte Periode seiner Geschichte, über die Lange (a. O. S. 245) gut gehandelt hat. Ganz vereinzelt ist eine letzte Spur der bautechnischen Bedeutung.[2]) Im Sinne von ‚wieder belebt' haben es zweimal Panegyriker auf Constantin, viermal Ammian, einmal Claudian,[3]) einmal Prudentius und Paulinus Nolanus. Noch später kommt es ebenfalls nur vereinzelt vor (z. B. Corippus laud. Just. 1, 25 *rediviva laus Petri*). Man sieht, wir haben es mit einem seltenen, wenig beliebten Worte dunkler Herkunft zu thun. Daraus und aus der lange nachwirkenden Abhängigkeit von Vergil erklärt es sich auch, dass ihm zu Interpolationen neigende Schreiber mit entschiedener Abneigung begegnen und gern *recidivus* dafür einschwärzen. Bei dieser Sachlage ist nicht glaublich, dass N ein ihm vorliegendes klares, tadelloses *repetitaque* ohne jeden Grund mit dem seltenen und dunklen *redivivaque* sollte vertauscht haben. Ich halte vielmehr dieses für echt und jenes für eine in den Text gedrungene

repetita

Glosse. Vielleicht war der Hergang folgender: *rediuiuaq:* stand schon im Archetypus und ward so von O übernommen. M und N fassten das verschieden auf und nahmen der eine dies, der andere das.[4]) Der Schreiber von X, dem Stammvater der meisten ς, begnügte sich wie M mit der ihm einleuchtenden Verbesserung

---

1) Wenn also Lange (a. O. S. 232 u. 245) behauptet, in den drei ersten Jahrhunderten n. Chr. gebe es überhaupt (abgesehen von Catull, Cicero und Vitruv) keinen sicheren Beleg für *redivivus*, und das Wort, welches Dichter wie Prosaiker anwenden, wenn sie ein Wiedererstehen des Vergangenen zu neuem Leben bezeichnen wollen, sei ausschliesslich *recidivus*, so steht das im Widerspruche mit den Thatsachen.

2) Codex Theodos. 15, 1, 19 *novum quoque opus qui volet in urbe moliri, sua pecunia, suis operibus absolvat, non contractis veteribus emolumentis, non effossis nobilium operum substructionibus, non r e d i v i v i s de publico saxis.*

3) De ave Phoen. (c. 44) v. 66 *dispersa vigor per membra volutus aestuat et venas redivivus sanguis inundat.*

4) Auch sonst conservirt N zuweilen das alterthümliche und echte im Gegensatz zu M. So scheint mir II 620 sein *suppostis* trotz Ehwalds Widerspruch wahrscheinlich echt gerade wegen der synkopirten Form und im Hinblick auf Vergils *suppostaque furto Pasiphae,* Horaz *repostum Caecubum*; fast. II 63 *templorum positor, templorum sancte repostor;* Leo De Hor. et Archil. 18. Vgl. Aen. XI 119 *miseris s u p p o n i t e civibus ignem.*

repetitaque. Untergeordnete Indicien für *redivivaque* sind noch die ovidisch-witzelnde Zusammenstellung mit *mortis imago* und die äusserliche Aehnlichkeit mit III 331 *genetivaque venit imago.* Ist es wirklich echt, so scheint mir der Gewinn nicht zu verachten: eine durch gefällige Interpolation zurechtgemachte Stelle ist emendirt, auf die Geschichte des Textes fallen interessante Streiflichter, der Versuch des Dichters, einem aschenbrödelmässig behandelten Worte Aufnahme in die gute Gesellschaft zu verschaffen, kommt zu seinem Rechte, Ovids Bekenntniss zur populären Etymologie ist unzweideutig.

XI 358 *nant alii celsoque* *instant* *super aequora collo.* So die neueren Ausgaben mit M (und vielen ς). Ehwald bemerkt dazu: ‚Mit hoch aus den Fluthen emporgerichtetem Halse drängen sie (schwimmend) gegen die Fluthen'. Verstehe ich recht, so soll man *super aequora* mit *celso* = ‚emporgerichtet aus den Fluthen' verbinden. Ist das aber ovidisch oder auch nur lateinisch? Noch weniger sprachlich und sachlich zulässig schiene mir die Verbindung *instant super aequora* = ‚drängen gegen die Fluthen' — denn was hiesse hier *super?* Lassen wir uns also einen Augenblick jenes *celso super aequora* gefallen und fassen *instant* absolut = ‚drängen vorwärts'. Aber diesem *instare* wohnt sonst immer der Sinn eines feindlichen Vordringens auf ein bestimmtes Ziel inne (vgl. V 162. 602. XII 73 u. a.). Beides trifft hier nicht zu. Die Thiere schwimmen nicht vorwärts drängend nach irgend einem Punkte hin, sie liegen faul im Wasser. Wird also von 352 an ein anschauliches Bild träger Mittagsruhe an heissem Tage gezeichnet, so bringt *instant* einen ganz falschen Zug hinein, — nicht *instant,* sondern *extant* fordert der Zusammenhang. Vgl. I 332 *supraque profundum extantem Tritona*, XII 352 *summis extantem Riphea silvis*, ex P. II 10, 46 *liquidis altior extat aquis*; Verg. Aen. II 206 in ähnlichem Zusammenhange *pectora quorum inter fluctus arrecta iubaeque sanguineae superant undas.* Dass dies auch wirklich in O stand (mit ī über *ex*?), wird durch das Zeugniss von N wahrscheinlich. Vielleicht wirkte beim Eindringen von *instant* Reminiscenz an IV 690 mit: hier ist *imminet,* nicht *eminet*, durch O (ebenso die meisten ς) überliefert und offenbar richtig (trotz Manilius V 581 *caput eminet undas scindentis pelagusque movet*).

XI 464 f. *stantemque in puppe* *recurva* . . *maritum prima videt.* Aber da M *relicta* bietet und in N *curua* von m. 2 auf Rasur

steht, so ist jenes als La. von O gesichert. Dann aber ist *recurva* als Fälschung zu tilgen und *relicta* (als Nominativ) dem Dichter wiederzugeben. her. 3, 66 *et videam puppes ire relicta tuas.*

XI 492 f. *ipse pavet nec se, qui sit status, ipse fatetur scire ratis rector, nec quid iubeatve vetetve.* Die Vulgata wird anscheinend durch trist. I 2, 31 *rector in incerto est, nec quid fugiatve petatve invenit* trefflich gestützt. Aber Aehnlichkeit und Beweiskraft sind gering. In der Tristienstelle fordert das allgemeine und negative *fugiatve* freilich den Gegensatz *petatve.* Hier dagegen wird durch *iubeatve* ganz positiv der Gedanke ausgesprochen: der Capitän bekennt selber nicht zu wissen, was er anordnen, d. h. welche Commandos er geben soll (484 hiess es in einer noch nicht so verzweifelten Situation *hic iubet; inpediunt adversae iussa procellae*). Ist es nun glaublich, dass im Gegensatz zum dienstlichen Commando das Verbot besonders hervorgehoben sein sollte? Gewiss kann ein Commando so gut negativ wie positiv sein, aber diese Zerlegung der Begriffe, durch die *iubeatve* seines technischen Sinnes entkleidet wird, missfällt entschieden. Viel eher erwartet man nach *iubeatve* ein synonymes Verbum, das diesen Begriff breiter ausmalen könnte. Das würde der Sprachgebrauch bestätigen: nicht die Formel *fugiatve petatve* (vgl. ex P. IV 12, 45 *nolimve velimve*) ist hier legitim, sondern XIII 238 *laudatve petitve*, XIV 162 *casusve deusve*, XV 215 *fuimusve sumusve*, ex P. I 2, 65 *sperove precorve,* — das wäre für unsere Stelle *iubeatve velitve.* Dass Ovid wirklich so schrieb, wird uns durch O verbürgt und durch die formelhafte Zusammenstellung von *iubere* und *velle* (Liv. 45, 21 *vellent iuberentne* u. sonst) bestätigt. Ich halte *vetetve* für eine Interpolation, zu deren Entstehung die Tristienstelle beigetragen hat.

XII 118 f. *quo plangente gravem moribundo vertice terram extrahit . . . de vulnere telum.* Dazu wird citirt V 84 *resupinus humum moribundo vertice pulsat.* Parallelstellen können je nach den Umständen eine Lesart stützen oder verdächtigen. Im fünften Buche wird einem Kämpfer der Schädel mit einem Mischkrug zerschmettert, der Getroffene fällt rücklings (*resupinus*) und schlägt mit dem Hinterkopfe schwer auf den Erdboden. Dieser *vertex* heisst *moribundus,* weil er eben zerschmettert ist und die Nähe des Todes anzeigt.[1]) An unserer Stelle dagegen trifft Achilles

1) Vgl. Fleckeisens Jahrb. 1893 S. 611.

einen Lycier durch Panzer und Brust (*loricam subiectaque pectora rupit*). Dass dieser rücklings falle, wird, was sonst immer geschieht, selbst wenn es sich aus der Situation ergiebt (vgl. IV 121. XII 138. 324. XIII 86), nicht gesagt, — entspricht auch nicht der Anschauung des Dichters, wie das homerische ὀδὰξ ἑλεῖν οὖδας, das vergilische *humum ore momordit* oder *mandit humum* zeigt (vgl. auch met. V 58. 292). Weiter. Wenn er nicht rücklings fällt, dann kann er auch nicht mit dem Hinterkopfe auf die Erde schlagen und dann könnte dieser *vertex* nicht *moribundus* heissen, — denn er ist heil und gesund! Dies Epitheton kann eben nur der Körpertheil erhalten, der zum Tode wund ist. Ovid schrieb also *pectore* — und so steht in O! Vgl. fast. IV 895 *cadit Mezentius ingens atque indignanti pectore plangit humum* (ähnlich met. III 125). Die Wiederholung *pectora* — *pectore* in 117/18 könnte man durch X 443/44, 467/68; VII 28/29; VIII 557/58 und ähnliche Stellen stützen.[1]) Aber das ist kaum von Nöthen. Wir haben hier vielmehr ein Beispiel jener bewussten, wirksamen und affektvollen Wiederholung, die auch X 589/90 *decorem* — *decorem* begegnet. Sinn also: ‚als diese soeben genannte zum Tode getroffene Brust am Boden zuckte'. Die Fälschung *vertice* in den ς ist höchst wahrscheinlich aus V 84 hier eingedrungen. Würde sie ohne O je entdeckt worden sein? Nicht ganz so sicher bin ich meiner Sache XI 795, wo O das *aequor amat nomenque tenet, quia mergitur illo* durch *nomenque manet* ersetzt. Sicherlich wird dies nach dem eben Gesagten nicht durch das 794 vorhergehende *longa manet cervix* bedenklich, auch nicht durch den Subjectswechsel (vgl. IX 127 u. a.), und *manere* steht gerade in diesem Zusammenhange häufig bei Ovid (z. B. II 485. IX 320). Aber freilich bleibt hier das *manet* auffällig, weil der in den Taucher (*mergus*) Verwandelte vor der Verwandlung noch nicht so hiess. Das träfe ja nun auch die Vulgata, wenn man *tenet* wie gewöhnlich in dieser Verbindung = ‚hält fest, behält' (met. I 712. X 502. XIII 897. ars I 288. ex P. III 2, 70 u. a.) versteht.[2]) Indessen findet man doch auch bisweilen *tenere nomen* abgeschwächt = *habere n.* (XIV 626 fast. II 142. III 402. V 240). Und so werden wir die

---

1) Vgl. meine Sammlungen im Progr. des Sophien-G. 1887 S. 28. Jahrb. 1893 S. 606. Owen proleg. Trist. p. XCVIII. Helm, Festschrift für Vahlen S. 347.

2) An den intransitiven Gebrauch von *tenere* (ars I 445) ist hier wohl nicht zu denken.

Möglichkeit, dass in O *manet* durch Schreibfehler aus dem vorhergehenden Verse eingedrungen sei, nicht kurzerhand abweisen dürfen.[1]

XII 130 f. *parmam gladio galeamque cavari cernit, at in duro laedi quoque corpore ferrum.* Mir scheint das *at* der Vulgata gegenüber dem durch O bezeugten *et* nichts als eine die Feinheit des Ausdrucks jämmerlich verwischende Interpolation. Zu diesem unwilligen *et* = ‚und doch, und dabei', vgl. met. II 62 *et quid Iove maius habemus,* VII 488 *dixit, et utilius putat,* X 355 *et o vellem,* XII 470 *et te, Caeni, feram,* XIII 388 *et se mihi comparat,* am. I 8, 72 *sine credat amari, et cave,* her. 3, 115 *et quisquam quaerit.* Auch met. XIII 38 wird mit O zu lesen sein *et sibi inutilior.* Ehwald zu IX 203 und X 346, die Erklärer zu Cic. Cat. m. §. 28 *et videtis annos.* Seyffert schol. Lat. I 155.

XII 300 *Ingemuit duroque sudem vix osse revulsit.* Wenn O hier *revellit* bietet, so haben wir nicht nur zu untersuchen, ob dies echt, sondern auch, ob es Präsens oder Perfectum ist. Nun ist ja Tempuswechsel in der Ovidischen Erzählung sehr gewöhnlich, aber etwas ähnliches wie hier das Präs. *revellit* umgeben von *ingemuit* und *fūgit* habe ich doch nicht gefunden. Ist also die Perfectform *revellit* bei Ovid möglich? Merkel² praef. p. XXXVI scheint die Frage zu verneinen. Aber die wichtigste seiner Beweisstellen versagt. Denn VIII 585 hat O zwar *reuulsi,* aber *ulsi* ist von zweiter Hand auf Ras. geschrieben, weist also offenbar auf *reuelli* (ib. 588 weiss ich mit dem *pariterque revellit* in O nicht recht etwas anzufangen). Ganz sicher ist die Perfectform *revellit* am. III 10, 14, her. 6, 104, ars II 100, sehr wahrscheinlich met. IX 86. Was sollte uns hindern sie auch hier einzusetzen?

XII 568 f. *nunc videor debere tui praeconia rebus Herculis, o Rhodiae ductor pulcherrime classis?* Wenn ein Wort bei einem Autor nur einmal vorkommt, wenn es an dieser einen Stelle der

---

1) Mit aller Entschiedenheit würde ich für *manet* eintreten, wenn die in vielen ς auftauchende Variante *illi* wenigstens durch M oder N bezeugt wäre. Die Vorzüge der La. *nomenque manet, quia mergitur, illi* wären evident: sie sichert das *manet* der guten Ueberlieferung (vgl. IV 538 *Graiumque manet mihi nomen ab illa*), sie verhilft dem *aequora* von M zu seinem Rechte (Ehwalds Vorschlag, *illo* als Adv. zu fassen, scheint mir nicht plausibel), sie macht die Rede straffer und präciser (*mergo nomen manet a mergendo, non a mergendo in aequore*). Vielleicht sind diese Gründe schwerwiegend genug, in *illi* das echte zu sehen.

guten Tradition völlig fremd ist, wenn sich der Verdacht einer Fälschung einleuchtend begründen lässt, wenn die maassgebenden Hss. dafür ein anderes nach Sinn und Sprachgebrauch evident Richtiges setzen, so sind wir ja wohl berechtigt jenes zu corrigiren. Ovid hat das Substantiv *ductor* nirgends. Wohl aber ist es ein Lieblingswort Vergils (Aen. VI 334 *Lyciae ductorem classis Oronten.* VIII 6, 470, 513 und oft). Fälschungen aber aus Vergil sind in schlechten Ovidhandschriften etwas ganz alltägliches.[1]) Statt *ductor* setzt aber O (und die meisten ς), also offenbar der Archetypus, r e c t o r. Dies heisst bei Ovid durchaus nicht immer ‚Steuermann' (selbst VI 232. XI 482. 492 nicht), sondern steht häufig als Synonymum von *ductor* = Führer, Lenker, Herrscher mit abhängigem Genetiv; II 60 *rector Olympi,* IV 798 *pelagi rector,* V 242 *rector Seriphi,* VII 481 *rector populorum centum,* XII 364 *Dolopum rector.* Auch gerade in Verbindung mit *classis* gebrauchen es Spätere: Silius VI 369 von Regulus *pacatus frontem, qualis cum litora primum attigit appulsa* r e c t o r *Sidonia classe,* Val. Max. VI 9 ext. 6 *Dionysius . . maximarum opum dominus, exercituum dux,* r e c t o r c l a s s i u m . . *puerulos Corinthi docuit.*

XIII 495 f. *nata, iaces, videoque tuum, mea vulnera,* v u l n u s : *en, ne perdiderim quemquam sine caede meorum, tu quoque vulnus habes.* Dass die Zusammenstellung *vulnera vulnus* ovidisch klingt, ist nicht zu bestreiten (V 94 *pensaque hoc vulnere vulnus* und ebenfalls eigentlich und übertragen neben einander ars I 166 *qui spectavit vulnera, vulnus habet*). Aber das wussten die Itali auch. Wenn also eine solche gefällige La. der guten Ueberlieferung fremd ist, so wird sie unsicher, verdirbt oder verschlechtert sie ausserdem Satzbau oder Gedanken, so ist sie gefälscht. Hier hat nun die Vulgata *vulnera vulnus* die Herausgeber gezwungen, in 496 das durch die gesammte Ueberlieferung verbürgte, völlig tadellose *et* in *en* zu ändern. Und selbst dann bleibt der Ausdruck immer noch tautologisch. Diesen Uebelstand vermeidet die durch O und viele ς verbürgte alte Tradition *videoque tuum, mea vulnera,* p e c t u s. Was ist daran auszusetzen? Ist denn der Tochter todeswunde Brust etwa nicht ein *vulnus* für die Mutter? Und dass diese Brust die Todeswunde zeigt, wissen wir ja seit v. 476 und wird nun durch das folgende *et — vulnus habes* noch betont. Der Ausdruck ist durchaus ovidisch; met. II 515 *honoratas summo, mea vulnera,*

1) Beispiele Jahrb. 1891 S. 699. 1894 S. 763. 771. Vgl. oben S. 48.

caelo videritis stellas, III 420 *spectat geminum, sua lumina, sidus*, X 197 *videoque tuum, mea crimina, vulnus*, her. 11, 19 *infestum, funebria munera, ferrum*. Die Fälschung ist veranlasst durch das scheinbare Fehlen des wichtigen Begriffes ‚Wunde' und den Wunsch, einen eleganten, in Ovids spielender Manier gehaltenen Ausdruck zu erzielen.

XIII 581 f. *ille color, quo matutina rubescunt tempora, palluerat*. So die durch N gestützte Vulgata, M hat *rubor*. Vielleicht stand in O *rubor* mit übergeschriebener Correctur *color*. Wie dem auch sei, methodische Kritik hat bei dieser Sachlage einfach zu fragen: lässt es sich beweisen oder wahrscheinlich machen, dass unserem Dichter die Verbindung *rubor* — *rubescunt* zuzutrauen ist? Bejaht man sie, so ist *rubor* als echt in den Text zu setzen. Vgl. VI 46 *erubuit subitusque invita notavit ora rubor*, I 386 *pavido rogat ore pavetque*, I 718 *praeruptam rupem*, IV 732 *stantibus exstat aquis*, V 150 *pugnant pro causa meritum inpugnante*, VI 72 *sedibus altis sedent*, XI 270 *regnum regebat*, XII 379 *praetenta sustinet*, XIV 250 *ire et subire*, XIV 365 *preces et verba precantia*, her. 10, 106 *strataque belua stravit humum*. Auch VI 55 *tela iugo iuncta est* gehört wohl hierher (s. Fleckeisens Jahrb. 1887, 139). Weiteres Material bei Zingerle, Wiener St. 1884, S. 2.

XIII 613 f. *bella gerunt rostrisque et aduncis unguibus iras exercent alasque adversaque pectora lassant*. Die Vulgata ist nicht gerade unerträglich, obwohl *lassant* mit *pectora* verbunden und nach *bella gerunt* nicht recht passend scheint (vgl. dagegen fast. IV 297 *fune contento bracchia lassant*, met. I 308 *lassatis alis volucris decidit*, VI 353 *abluere lassata membra*). Aber der eigentlich bezeichnende Ausdruck für rasche, heftige Bewegungen wie hier ist vielmehr *iactant*, vgl. met. III 685 *lascivaque iactant corpora*, XII 329 *labefactaque robora iactat*, her. 3, 50 *pectora iactantem sanguinulenta*, ars II 61 *humiles propiore freto iactabimus alas* — und so oft in den verschiedensten Verbindungen. Das hatte offenbar auch O (*iactant* M, *lassant* — aber *ss* von zweiter Hand — N). ex P. III 7, 28 scheint dagegen die Vulgata *qui tumidis bracchia lassat aquis* vorzuziehen.

XIII 756 *nec, si quaesieris, odium Cyclopis amorne Acidis in nobis fuerit praesentior, edam: par utrumque fuit*. Da hier durch *par u. fuit* das vorhergehende begründet werden soll, so muss man das Futurum *edam* höchst auffällig = ‚ich kann es sagen'

fassen. Auch ist die La. unsicher. N hat mit der Vulgata *Nec*, M dagegen *En*. Anscheinend war also schon in O irgend etwas unklar (Doppellesart, Correctur, Randnote?). Welche La. macht nun den Eindruck der Echtheit? Ich meine, *nec* sieht aus wie eine wohlüberlegte Aenderung, die dem Sinne und der Logik aufhelfen soll. Dann fragt es sich nur, ob sie nothwendig ist. Ich bestreite das. Was ist an dem Gedanken: wenn du mich fragst, ob Hass oder Liebe grösser war, so werde ich sagen, ‚beide waren gleich gross', vom Standpunkte der Logik auszusetzen? Die Interjection, das *ἀπροσδόκητον* — alles passt trefflich zu der lebhaften und, wie das folgende zeigt, leidenschaftlich erregten Rede der Galatea. Ovid setzt *en* mit Vorliebe an den Anfang des Verses.[1]) Ein Bedingungssatz mit *si* ist wie hier angeknüpft met. V 518 f. Ein ganz ähnlicher Vorgang hat sich X 93 abgespielt: für *et* ist ebenfalls durch Interpolation ein *nec* eingesetzt, das noch heute die Vulgata beherrscht (ebenso X 346 *nec* viele ς statt *et*).

XIII 762 f. *quid sit amor, sentit validaque cupidine captus uritur.* Zwar hat sich Ehwald hier bereits vom Banne der Vulg. befreit und liest mit O *sensit*, aber eine Begründung dieser La. ist immerhin noch lohnend, zumal wenn sie zur Emendation einer andern verzweifelten Stelle führt. Die Fälschung *sentit* ist offenbar veranlasst durch den Wechsel *sensit* — *uritur* und die Sorge um die consecutio temporum. Ich schreibe einige markante Stellen zu jedem Capitel aus und notire die übrigen. 1. met. II 344 *enixa est* — *vocat*, IV 94 *egreditur* — *pervĕnit* — *sēdit*, VIII 448 *implet et mutavit*, XIII 940 f. *obstipui dubitoque* — *inquam* — *decerpsi*, XIV 78 f. *excipit* — *incubuit* — *decipit*, her. 14, 37 *abit* — *relinquit* — *iacui*, fast. VI 703 f. *miratur* — *nescit* — *sensit* — *dimittit* — *superbus erat* — *provocat* — *pependit*.[2]) Dagegen wird XIII 957 wohl mit Unrecht das durch O bezeugte *sentit* verschmäht. — 2. met. III 322 *placuit quae sit sententia quaerere*, X 277 *sensit, vota quid illa velint*, XV 645 *darentque, oravere, deum, qui finiat*, fast. II 802 *in dextra, qui vetet, ensis erat*, VI 487 *intumuit Iuno, quod educet*.[3]) Diese Eigenthümlichkeit

---

1) Progr. 1893 S. 25.

2) Vgl. Ehwald z. met. X 172. — Aehnliches met. III 39. 74. V 104. X 476. 708. XII 74. XIII 912. XIV 286. 608. her. 14, 37. fast. II 755 u. sonst.

3) Vgl. met. VI 95. VII 95. XI 739. her. 1, 39. 3, 54. 18(19), 83. fast. I 260. III 105. V 65. 613. trist. III 4, 21. V 1, 79. ex P. I 7, 48 u. sonst. Dazu

bringt überall, wo der Vers nicht entscheidet, ein bedauerliches Element der Unsicherheit in unsere Textesgestaltung, namentlich da, wo es sich um Conjunctivformen von *posse* handelt. So steht I 307 frgm. Bern. mit *posset* gegen *possit* in O. Dagegen möchte ich einerseits im Widerspruche mit der Vulgata nach O IV 400 (vgl. oben S. 42 zu V 344), V 437, XII 620 *posses* und VI 390 *posses* nach N neu einführen, anderseits XII 70 *possit* mit M (*posse* N) schreiben, ohne wiederum X 158 *posset* (nach *dignatur*) anzutasten. — 3. met. IX 237 *recumbis, quam si conviva iaceres*, fast. VI 505 *quaerit, quae gens foret*, ex P. II 9, 53 *neve vates foret unicus Orpheus, ingenio terra superba tuo est.*[1]) Diese Beobachtungen lassen sich für die Emendation der schlimmen Stelle VIII 117 verwerthen. Hier haben wir hübsch beisammen die älteste, bisher unerklärte La. *exponimur orbe terrarum nobis* (= M), den Beginn der Fälschung *exponimus orbem t. n.* (= N), die mundgerechte, glatte, flache Interpolation der Vulg. *obstruximus orbem t. n.* Neuerdings (s. Ehwald Jhb. 1901 II 294) hat P. v. Winterfeld vorgeschlagen *exponimur o r b a e, terrarum nobis ut Crete sola p a t e s c a t.*[2]) Mir scheint hierin *orbae* eine ganz ausgezeichnete Restitution der guten Ueberlieferung (denn *orbe* und *orbae* ist dasselbe). Zu *orbus* = ‚vaterlos' vgl. fast. III 211. Zu *exponimur* ohne Zusatz vgl. XIII 46. fast. II 413. III 54. 600. V 466. Das Präsens bedarf kaum der Rechtfertigung, doch sei auf die viel auffälligeren Stellen bei Vahlen Ind. Lect. Ber. 86/87 verwiesen. Soweit ist alles in schönster Ordnung. Aber der Gewinn ginge wieder verloren, wenn man ihn wirklich mit der unglücklichen und unmethodischen Aenderung *patescat* bezahlen müsste. Nach dem oben bemerkten unterliegt es keinem Zweifel, dass die La. der guten Ueberlieferung *pateret* buchstäblich richtig ist. Die der schulmässigen Regel widersprechende Consecutio temporum möge man notiren, aber nicht corrigiren.

XIII 769 *tutae v e n i u n t q u e abeuntque carinae.* So die durch N gestützte Vulgata, *veniunt* ohne *que* M. Wir können offenbar hier nicht die echte La. durch das Zeugniss von O erweisen, sondern müssen umgekehrt aus der Sachlage schliessen, dass diese, wenn

---

tritt bisweilen noch der Indic. im abhängigen Satze, ep. Sapph. 4 *scires unde movetur opus*, her. 7, 53 *si nescires, insana quid aequora possunt.*

1) Vgl. met. XV 331. her. 15(16), 71. fast. II 321. ex P. I 7, 48.

2) So ist nämlich nach brieflicher Mittheilung R. Ehwalds der Schreibfehler dort zu corrigiren.

sie auf anderem Wege festgestellt ist, auch in O gestanden haben wird. Es wird gelehrt, dass die Correlation mit doppeltem *que* eng verbundene Begriffe als untrennbar und nothwendig zusammengehörig hinstelle. So lesen wir wirklich bei Ovid *fraudesque dolique, terque quaterque, divesque miserque, rexque paterque, tempusque locumque, oculique animique, corpusque animusque, refoventque foventque, refluitque fluitque, dantque negantque.* Aber auch *fas omne nefasque, somno vinoque, dextra laevaque, terra pelagoque, voce manuque, vorat revomitque, dat recipitque, timeo cupioque, redit itque* u. a. Das ist der Zwang des Metrums, sagt man. Gut. Aber dann müsste der Dichter da, wo dieser Zwang nicht vorlag, die Correlation bevorzugt, zum mindesten nicht gemieden haben. Nun finden wir *proavos atavosque, praeceps amensque, linguis animisque, gemmas aurumque, cantus herbasque, vires annique, egressus introitusque, ventos undasque, Volscos Aequosque, vultus oculosque, latices epulasque, colunt habitantque, annis animisque, dant adimuntque,* — doch kein Beispiel der andern Form: *veniuntque abeuntque* stände einzig da! Ich schliesse daraus, dass Ovid d i e s e Correlation[1]) nur als Versfüllsel verwendete, dass M die La. von O und damit das Echte erhalten hat. Zum Ausdruck met. XII 53 *veniunt, leve vulgus, euntque.*

XIII 867 *laesusque exaestuat a c r i u s ignis.* Da M *agrius,* N *acrior* liest, so bleibt die La. von O zunächst zweifelhaft: ver-
us
muthlich etwa *acrior.* Denn es lag nahe, den exquisiten Gebrauch des Adjectivs durch das Adverb zu glossiren. Ueber das prädicative Adjectivum in der Dichtersprache ist oft gehandelt.[2]) Dass Ovid gerade den Comparativ gern so setzt, geht hervor aus II 722 *quanto splendidior quam cetera sidera fulget Lucifer,* VII 747 *violentior ignis ad ossa pervenit,* rem. 651 *torrens solet acrior ire.* Ich habe überhaupt kein Beispiel für das Adv. *acrius* bei Ovid gefunden.

---

1) Nicht ganz so consequent ist anscheinend Ovid bei Correlation mit dreifachem *que* verfahren. Ich finde zwei vereinzelte Stellen, wo er sie, nicht unter dem Zwange des Metrums stehend, anwendet: met. VII 547 *silvisque agrisque viisque,* XV 727 *donec Castrumque sacrasque Lavini sedes Tiberinaque ad ostia venit.* An der letzten Stelle forderte der Rhythmus die Correlation. Dieselbe mit vierfachem *que* habe ich nach der guten Ueberlieferung hergestellt VII 224 *et quasque Ossa tulit sq.*

2) Vgl. z. B. Schäfler Die sogenannten syntaktischen Gräcismen bei den Augusteischen Dichtern, Amberg 1884, S. 57 f.

XIV 34 *carmine cum tantum, tantum quoque gramine possim.* Der Schreibfehler *carmine — carmine* in M erklärt sich allerdings bequem aus der Vulgata, aber verständlich ist er auch, wenn in O *gramine — carmine* stand. Und dass dem so war, verbürgt uns N. Offenbar ist das die natürliche Reihenfolge: erst die Zauberkräuter, dann das Zauberlied. Sie wird denn auch gewöhnlich inne gehalten.[1]) Vgl. 43 *horrendis infamia pabula sucis conterit et tritis Hecateïa carmina miscet* (ebenso 55 f.), VII 137 *neve parum valeant a se data gramina, carmen auxiliare canit* (ib. 194 f.). XIV 68 *nimiumque hostiliter usae viribus herbarum* werden sogar die Zauberkräuter als Hauptsache allein genannt, ähnlich XIV 403 f., fast. II 425 *pollentibus herbis nec prece nec magico carmine*, am. I 14, 39 *cantatae herbae.*

XIV 271 f. *dicta acceptaque salute diffudit vultus et reddidit omina*[2]) *votis.* Die hier lediglich auf den ς beruhende (in M fehlen die vv. 272—307) Vulg. lässt sich nicht befriedigend erklären. Ehwald z. St. bemerkt: ‚(durch ihre Freundlichkeit) gab sie uns als Antwort auf die Wünsche, mit denen wir sie begrüssten, günstige Vorzeichen‘. Die Begriffe ‚durch ihre Freundlichkeit‘ und ‚günstig‘ findet er offenbar in *diffudit vultus* — und das mit Recht. Aber der Ausdruck *reddidit omina votis* ist sprachlich sehr auffallend und wohl ohne Beispiel; man kann *votis* bei obiger Erklärung nur als Dativ fassen und erwartet doch einen Ablativ (vgl. fast. IV 833 *tonitru dedit omina laevo*). Und von was für Wünschen ist eigentlich die Rede? Von denen des Grusses? Aber die sind ja doch schon mit *dicta acceptaque salute* (271) erledigt, einer Formel, die in gleicher Weise von beiden Theilen gilt und die Gegenseitigkeit betont (vgl. XIV 11). Vielmehr muss 272 einen Vorgang nach der Begrüssung meinen. Ich lese also mit N *reddidit omina voce,* d. h. durch freundliche Miene (*diffudit vultus*) und freundliche Worte (*voce*)

---

1) Daneben natürlich auch XV 326 *carmen et herbas* (vgl. XIV 20. am. III 7, 28). Ich knüpfe an diese *carmina* einen Verbesserungsvorschlag zu am. III 12, 13 *nocuerunt carmina semper.* Hier ist *semper* mit *an prosint dubium* unverträglich. Alte Ausgaben lasen *certe*, dem Sinne nach richtig, aber von der Ueberlieferung weit abliegend. Ovid schrieb höchst wahrscheinlich *saepe.* Vgl. ars II 553.

2) In N steht freilich *omnia*, aber ex corr. von m. 2 (aus *omina*?). Also selbst, wenn man diese La. in dem prägnanten Sinne fassen wollte, über den Leo Culex p. 59 handelt (vgl. met. IX 753. ex P. III 1, 77. Progr. des Soph.-G. 1893, 11 Anm. 3), könnte sie mit der Vulg. schwerlich concurriren.

gab sie uns günstige Vorzeichen. Aehnlich XV 682 *praestant et voce et mente favorem.* Zum Gebrauche von *voce* I 384 *rumpitque silentia voce* (Catull. 64, 140 *promissa dedisti voce*). Man sieht leicht, dass *reddidit* hier abgeschwächt im Sinne von *dedit* steht wie XI 608 *ianua nec verso stridores cardine reddit*, X 702 *pro verbis murmura reddunt*, VI 308 *nec bracchia reddere motus*, rem. 437 *reddente obscena puella* u. a.

XIV 523 f. *nec prius os tacuit, quam guttura condidit arbor: arbor enim est, sucoque licet cognoscere mores.* Dem Sinne nach untadelig, aber schlecht bezeugt; denn O hat *arbore* (*arbor* N) *enim sucoque* (ebenso die meisten ς). Und so ist zu schreiben. Natürlich heisst *arbore licet cognoscere mores* nicht ‚daran, dass der Hirt überhaupt ein Baum wird, kann man erkennen, wes Geistes Kind er war‘, sondern ‚daran, dass er gerade dieser Baum, der *oleaster*, wird‘: die nothwendige Erläuterung und Ergänzung zu *arbore* und *suco* giebt also im nächsten Verse *oleaster* und *bacis amaris.* Ueber das prägnante *arbore* s. Progr. d. Soph. G. 1887 S. 10.

XIV 594 f. *estis, ait, caelesti munere digni, quaeque petis pro quoque petis.* Was heisst hier *caeleste munus?* Dasselbe was ars I 557 *munus habe caelum* besagt? Aber an der einzigen Stelle, wo ich dem Ausdruck *caeleste munus* begegnet bin (XIII 659), hat er eine ganz andere Bedeutung (= die von einem Himmlischen, einem Gotte gewährte Gabe, vgl. ebd. 650), die an unserer Stelle nicht passt (damit stimmen verwandte Ausdrücke wie das häufige *Cerealia munera*). Wenn Venus (588 f.) ihren Vater bescheiden bittet *Aeneae meo . . quamvis parvum des, optime, numen*, so kann doch die gütige Zusage dieser Bitte füglich nur lauten *estis caelesti numine digni, quaeque petis pro quoque petis.* Ein *caeleste numen* erhält ja Aeneas auch wirklich: Tibullus II 5, 40 f. *cum te veneranda Numici unda deum caelo miserit indigetem.* Der Ausdruck *caeleste numen* ist ganz gewöhnlich (I 367. XV 128. fast. VI 23. 251. her. 19, 181; vgl. VI 331 *numen montanum* u. a.). Da nun *numine* auch durch O verbürgt wird, so ist schwer begreiflich, warum die Herausgeber das schlecht bezeugte *munere* bevorzugten. Denn der Einwurf (der übrigens die Vulgata ganz ebenso treffen würde), Venus könne aus dem einfachen Grunde des *caeleste numen* nicht erst für würdig erklärt werden, dass sie es schon besitze, erledigt sich offenbar durch die Erwägung, dass der Ausdruck, auf Venus bezogen, bedeutet ‚du verdienst es die Eigenschaft einer himmlischen Gott-

heit für deinen Sohn zu empfangen'. Dass übrigens die La. der Vulgata eine Interpolation im schlimmsten Sinne sei, soll nicht behauptet werden; Formen von *munus* und *numen* werden sehr oft in den Handschriften verwechselt (Bach z. met. VI 443).

Eines Nachtrages bedürfen meine Ausführungen zu VIII 67 Fleckeisens Jahrb. 1894 S. 778. Beim Nachweis, dass *coepta placent — parum est* zur Rede der Scylla zu ziehen und 67 *mecum* mit N zu lesen sei, ward unter andern Stellen, die man für die bis dahin herrschende Auffassung geltend machen könne, auch IX 517 *hoc placet, haec dubiam vicit sententia mentem* citirt. Sehr mit Unrecht. Denn dieser Vers gehört zweifellos zur Rede der Byblis. Der Dichter konnte in eigener Rede schwerlich nach *hoc placet* mit dem Perfectum *vicit* fortfahren. Dass ferner derartige reflectirende Zwischenreden ihm durchaus fremd sind, ist a. O. S. 779 dargelegt. Er berichtet auch hier nur die Thatsachen und nimmt dementsprechend ganz correct erst 518, 521—529 das Wort. Endlich das Wichtigste: der Inhalt von 517 ist richtig und verständlich als Ausdruck einer momentan bei Byblis die Oberhand gewinnenden Stimmung, aber als Bestandtheil objektiver Erzählung von Thatsachen falsch und mit dem folgenden (523 f.) unvereinbar. Byblis ist mit nichten schon entschlossen: *quid velit ignorat; quidquid factura videtur displicet.* Wir haben also mit 517 Byblis' langes Selbstgespräch zu schliessen. Aehnlich sind fast. II 781 die Worte *exitus in dubio est* mit Merkel[2] zur Rede des Tarquinius zu ziehen; die La. der übrigen Ausgaben ist (trotz VI 565, doch vgl. met. XII 522) einfach Unsinn.

Berlin-Pankow. HUGO MAGNUS.

LIVIUS UND HORAZ
UEBER DIE VORGESCHICHTE DES ROEMISCHEN DRAMAS.

Ich habe in meinem Aufsatz über ‚Varro und die Satire' (in dieser Zeitschr. XXIV 75) das Capitel des Livius VII 2 als ein bestätigendes Beispiel für die sonst mit Sicherheit beobachtete Thatsache verwendet, dass Varro sich in seiner litterarhistorischen Forschung der peripatetisch-alexandrinischen Methode bedient hat. Die Ursprungsgeschichte des römischen Dramas, wie jenes Capitel sie bietet, erwies ich als eine nach peripatetischem Muster aufgestellte Construction und schrieb diese, nach O. Jahns Vorgange, Varro zu; gleichfalls auf Varro führte ich die in ähnlicher Weise construirte Vorgeschichte des Dramas bei Horaz ep. II 1, 139 ff. zurück (S. 81 A.). Was die Urheberschaft Varros angeht, bin ich inzwischen eines besseren belehrt worden. Hendrickson hat in zwei ausgezeichneten Abhandlungen in der einen[1]) den Beweis für den Zusammenhang der livianischen Darstellung mit Aristoteles und der peripatetischen Litterarhistorie vertieft, in der zweiten[2]) den sicheren Nachweis geführt, dass weder Livius noch Horaz varronische Lehre wiedergiebt und dass wenigstens die von Horaz vertretene Vorstellung vorvarronisch ist. Ich empfinde nun die Verpflichtung den Gegenstand neu aufzunehmen; nicht weil ich es nöthig fände, das von Hendrickson Bewiesene noch einmal zu beweisen, sondern weil einige zur Sache gehörige Fragen von Hendrickson theils nicht zu Ende, theils nicht zum richtigen Ende geführt worden sind.

Um zu sehen, dass das Liviuscapitel nicht von Varro herstammt, bedurfte es eines freieren Blickes als Hendricksons Vorgänger bewiesen haben; denn von vornherein war alle Wahrschein-

---

1) *The dramatic satura and the old comedy at Rome*, Amer. Journ. of phil. XV 1 ff.

2) *A pre-Varronian chapter of Roman literary history*, Amer. Journ. of phil. XIX 285 ff.

lichkeit für Varro. Es ist etwa in Varros Todesjahr geschrieben und behandelt Dinge, die zu seiner Domäne gehörten. Aber die Stelle, die Livius Andronicus hier als Glied in einer Entwickelungsreihe hat, und damit die ganze Construction verträgt sich nicht mit dem was Varro von Andronicus selbst ermittelt und berichtet hatte. So klar und einfach liegt die Sache freilich nicht wie sie Hendrickson erscheint,[1]) dessen Interpretation des Liviuscapitels darunter leidet, dass er es dem Inhalt nach mit Horaz identificirt; darauf komme ich nachher zurück. Livius spricht nicht ausdrücklich von *fabulae*, die es vor Andronicus gegeben habe. Er spricht nur von Wechselreden in Versen, dann von regelrecht für Gesang und Tanzbewegung componirten *saturae*. Das Drama erscheint erst mit Andronicus, *qui ab saturis ausus est primus argumento fabulam serere.* Wie weit der Urheber dieser Darstellung den *saturae* einen dramatischen Character hat zuschreiben wollen, wird nicht klar ausgedrückt, aber dass er es überhaupt wollte, ist daraus zu schliessen, dass die *saturae* zwischen den *alternis* gesungenen Fescenninen und den *fabulae* stehn.[2]) Aus dieser Darstellung würde also Andronicus immer noch als der eigentliche Schöpfer des Dramas in Rom hervorgehen können; aber eben als der Schöpfer eines römischen Dramas, der, von den *saturae* ausgehend, diese durch Erfindung einer Handlung zum Drama erhoben hat. Varro aber wusste, dass Andronicus zwar Volksbrauch und öffentliche Spiele vorfand, aber keine regelmässige Production, an die er anknüpfen konnte oder anknüpfte, dass er als griechisch Geborner das griechische Drama importirte. Wenn er also sagt (bei Gellius XVII 21, 42): *pace cum Poenis facta — primus omnium L. Livius poeta fabulas docere Romae coepit, post Sophoclis et Euripidis mortem annis plus fere CLX, post Menandri annis circiter LII*, so hat dieses *primus omnium* allerdings den Sinn, dass er mit etwas ganz Neuem auftrat, und zwar mit der Kunst des Sophokles und Menander, nicht mit einer aus Rudimenten römischen Spiels heraus entwickelten Kunst. So die gleichfalls von Varro stammende Angabe in Ciceros Brutus (73 *qui primus fabulam dedit*) und Ciceros danach eingerichtete Worte (Tusc. I 3): *serius poeti-*

---

1) Hendrickson XIX 300.

2) Hendrickson XV 13 fasst *argumento fabulam serere* anders auf: *fabula* habe es vorher gegeben, nur ohne *argumentum.* Der Zusammenhang empfiehlt, wie mir scheint, diese Erklärung nicht.

cam nos accepimus; sero igitur a nostris poetae vel cogniti vel recepti. Offenbar ist eine Construction wie die bei Livius vorliegende nicht von der Art, dass Varros Gedanken leicht auf sie geführt werden konnten; sie trägt vielmehr den Stempel einer zwar bereits an die gangbare Darstellungsweise der griechischen Forschung anknüpfenden, aber durch die maassgebenden historischen Ermittelungen noch nicht aufgeklärten und befestigten Methode. Die allgemeinen Erwägungen, die es nahe legen an Varro zu denken, dürfen gegen diese Erkenntniss nicht aufkommen.

Noch näher lag es, bei Horaz einen Zusammenhang mit Varro anzunehmen. Denn wie die Satire I 4 nach Varros Vorgange Lucilius an die alte Komödie anknüpft, so ist die Epistel an Augustus voll von Anspielungen auf Varros und der Varronianer ästhetische und kritische Anschauungen (diese Zeitschr. XXIV 80 A.). Aber im polemischen Sinne; die Epistel kämpft mit aller Macht gegen den von Varro stammenden Archaismus; sie kämpft gegen verbreitete, im ungelehrten Publikum heimisch gewordene Tendenzen (*clament periïsse pudorem cuncti paene patres*), sie ruft den Geist der neuen Zeit gegen immer wieder gehörte Schlagworte auf, die freilich aus dem varronischen Kreise rührten. Dazu bedurfte es keiner litterarischen Vorlagen. So gewiss die Tendenz gegen Varro geht, so gewiss geht sie nicht gegen einzelne Bücher, die Horaz hätte zur Hand nehmen müssen um sie zu bekämpfen, sondern gegen die ganze durch die gelehrte und halbgelehrte Arbeit im Publikum genährte Vorliebe für die alten Poeten. Dagegen der Abschnitt v. 139 bis etwa 170 ist litterarhistorisch, ein Abriss der Vorgeschichte und Anfangsgeschichte des römischen Dramas, der mit dem Anspruch auftritt die Entwickelung zu zeichnen. Nur für diesen Abschnitt ist es wahrscheinlich dass Horaz eine bestimmte Darstellung im Auge gehabt hat; durch die Vergleichung mit anderen Zeugnissen wird es, wie wir sehen werden, noch wahrscheinlicher. Aber es ist kein Anlass mehr, von vornherein an eine varronische Vorlage zu denken.

Die Gegend, aus der die Darstellung stammt, hat Hendrickson nach v. 162 richtig bezeichnet und Kiesslings Interpretation widerlegt, obwohl seine eigene nicht einwandfrei ist (XIX 293 ff.). *Graecia capta ferum victorem cepit et artes intulit agresti Latio; sic horridus ille defluxit numerus Saturnius* (156—158): welche

Zeit ist gemeint? gewiss sind weder mit *victorem cepit* noch mit *defluxit Saturnius* bestimmte Ereignisse bezeichnet, wie die Unterwerfung Tarents oder die Einführung des Hexameters, sondern allgemein die Aufnahme litterarischer Cultur und kunstmässiger Form. *sed in longum tamen aevum manserunt hodieque manent vestigia ruris; serus enim Graecis admovit acumina chartis* (159—161): das hängt eng zusammen. Der Römer hat sich nie völlig in litterarischen Dingen civilisirt; dazu hat er zu spät angefangen die griechischen Dichter gründlich vorzunehmen, ein ὀψιμαθής, *serus studiorum.* Wann denn? *post Punica bella quietus quaerere coepit, quid Sophocles et Thespis et Aeschylus utile ferrent* (162.3)[1]): erst nach den punischen Kriegen (den beiden ersten natürlich: Porphyrio sagt sogar *Carthagine iam deleta*); es ist kein Zweifel und wegen *coepit* auch keine Ausflucht: Horaz setzt den Anfang der Beschäftigung mit griechischer Poesie, sowie die erste Production (164 *temptavit quoque rem, si digne vertere posset*) in die Zeit nach dem hannibalischen Kriege. Es ist also auch klar, dass er mit v. 156—159 dieselbe Zeit im Auge hatte. Es ist für ihn die Anfangszeit der nach griechischem Muster gestalteten litterarischen Production in Rom; d. h. die Zeit des Livius Andronicus.[2])

Daraus ergiebt sich unmittelbar: Horaz folgt dem Ansatze des Accius, der ins Jahr 197 v. Chr. die erste Aufführung des Livius legte[3]); er drückt diesen Ansatz genauer aus, als es Porcius Licinus thut, der auf derselben Vorstellung des Accius fussend (denn Livius sollte 209 nach Rom gekommen sein) die Poesie in Rom *Poenico bello secundo* beginnen liess.[4]) So that Horaz zwölf Jahre nach Varros Tode.

---

1) Ich gestehe nicht zu begreifen, was Thespis hier soll. A. P. 275 ist von ganz anderer Art. Horaz konnte doch nur von Tragödien sprechen; wie kommt er dazu, einen Schatten zwischen Sophokles und Aeschylus zu stellen?

2) v. 62 *Livi scriptoris ab aevo.*

3) Plaut. Forsch. 57.

4) Plaut. Forsch. 58; Schanz Rhein. Mus. LIV 19 ff. (der dieselbe Combination vorträgt, ohne sich meiner Erörterung zu entsinnen); Hendrickson XIX 290. Was Büttner Rhein. Mus. LV 121 ff. dagegen einwendet, scheitert an dem Zeugniss des Gellius, der (ohne Zweifel nach Varro, was auch Büttner nicht in Abrede zu stellen scheint) als Anhang zu § 42—45 (d. h. zu Varros Angaben über Livius und Naevius, nicht über Naevius allein) mittheilt: *Porcius autem Licinus serius poeticam Romae coepisse dixit*; woraus folgt, dass der Zusammenhang bei Porcius eine chronologische, keine ästhetisch-

Das Resultat ist, dass der Inhalt von Livius VII 2 nicht varronisch, der von Horaz ep. II 1, 139 ff. vorvarronisch ist. Darum kann auch das Liviuscapitel vorvarronisch sein. Aber Hendricksons Versuch zu beweisen dass das der Fall sei, indem er die beiden Berichte identificirt und beide direct auf Accius Didascalica zurückführt, dieser Versuch ist nicht geglückt; und ich muss mich von hier an von Hendricksons Wege entfernen.

Der Bericht, den Livius mittheilt, enthält folgende Momente der Entwickelung, die ich nicht vermeiden kann hier anzuführen[1]): 1) Zu den Spielen des Jahres 390 v. Chr., den ersten *ludi scaenici*, werden etruskische *ludiones* verschrieben, die ohne Lied und Spiel zur Flöte tanzen; 2) junge Römer ahmen diese nach, indem sie zugleich nach Art der Fescenninen scherzhafte Wechselreden in Versen improvisiren und den Tanz nach dem Liede einrichten, also *ἀμοιβαῖα* und *μίμησις* hinzuthun[2]); 3) die Sache kommt in Aufnahme, römische *histriones* führen *saturae* auf, die aus regelrecht zur Flöte componirten Liedern mit entsprechender Tanzbewegung bestehen; 4) einige Jahre später hat Livius zuerst ein Drama mit richtiger Handlung gedichtet und als Schauspieler[3]) die

---

kritische Angabe ergab; ganz anders, als wenn Lucrez von Ennius sagt, dass er *primus amoeno detulit ex Helicone perenni fronde coronam* (Schanz S. 19). — Büttner meint S. 123, in dem Satze *Musa pinnato gradu intulit se bellicosam in Romuli gentem feram* müsse man *bellicosam gentem feram* verbinden. Für das Substantiv mit zwei epitheta, von denen keines mit dem Substantiv einen Begriff bildet, die aus gleicher Bedeutungssphäre sind und im Satze so gestellt, dass das eine zum Verbum, das andere zum Nomen gezogen wird, würde ich eher einen Beleg verlangen als für die Verbindung *intulit se bellicosam.* Hier ein paar Stellen: Cicero in Vat. 31 *tu in templum Castoris te — funestum intulisti,* Apuleius met. VI 1 *pulvinaribus sese proximam intulit*, was mit Unrecht geändert wird. Aber diese Frage trifft ja die Sache nicht.

1) Die Analyse in dieser Zeitschr. XXIV 76 ff., vgl. Hendrickson XV. Unrichtig ist, dass der Bericht ‚die *satura* in Analogie zum Satyrspiel setzt' (S. 77, berichtigt von Hendrickson S. 7).

2) *ἀμοιβαῖα*: § 5. 11 *inter se*, 7 *alternis*; *μίμησις*: 4 *sine imitandorum carminum actu,* 5 *nec absoni a voce motus erant*, vgl. 7 *cantu motuque congruenti.*

3) Dass dies Erfindung ist (Arist. rhet. 1403[b] 23 *ὑπεκρίνοντο γὰρ αὐτοὶ τὰς τραγῳδίας οἱ ποιηταὶ τὸ πρῶτον*), da Livius Schulmeister war, habe ich S. 78 bemerkt. Ribbeck Gesch. d. r. D. I[2] 351 wendet dagegen ein: ‚Warum hätte er mit diesem Alltagsberuf nicht bei Gelegenheit der Festspiele die künstlerische Thätigkeit verbinden können? wie dies zu allen Zeiten vor-

Sitte eingeführt, dass ein Sänger die cantica sang und die Schauspieler nur den Dialog sprachen; 5) hiermit ist die Entwickelung der *fabula* abgeschlossen, ἔχει τὴν ἑαυτῆς φύσιν, die Bürgersöhne überlassen sie den Schauspielern und kehren ihrerseits zu den alten Scherzspielen zurück, die später den Namen *exodia* bekommen und meist hinter den Atellanen aufgeführt werden.[1]) Denn auch die oskische *Atellana* blieb in den Händen der jungen Römer, und in ihr aufzutreten führte nicht die mit der Schauspielkunst sonst verbundene Atimie herbei.

Auch Horaz giebt eine Entwickelungsgeschichte, sie verläuft folgendermaassen: 1) Beim Erntefest bildete sich die Sitte der Fescenninen aus und bürgerte sich durch die jährliche Wiederkehr ein[2]): improvisirte Wechselreden in Versen,[3]) zu Schimpf und Spott, in bäuerlicher Ausgelassenheit; 2) der harmlose Scherz artete aus, die unschuldig Angegriffenen vereinigten sich mit den um die öffentliche Ordnung Besorgten und es wurde das Gesetz gegen die *mala carmina* erlassen; 3) darauf wurde das ländliche Spiel wieder harmlos und vergnüglich, ja Schimpf und Spott hörten auf.[4])

---

gekommen ist und auch jetzt noch bei Volksschauspielen ohne Anstand zugelassen wird'. Deshalb nicht weil bei den Römern die Atimie daraus folgte und sie wenigstens damals *artem ludicram scaenamque totam in probro ducebant* (Cic. de rep. IV 10). — Bei Livius sind die Vorgänger des Andronicus Schauspieler, die auch dichten, Andronicus ein Dichter, der auch spielt.

1) Nichts anderes kann bedeuten *conserta fabellis potissimum Atellanis sunt*, was Munk de fab. Atell. 22 und O. Jahn in dieser Ztschr. II 226 durch gekünstelte Interpretation umzudeuten versuchen. Das Zeugniss wird in den Erörterungen neuerer Zeit über die *exodia*, so viel ich sehe, nicht verwerthet. Richtig Casaubonus de sat. Graecorum poesi 187 (ed. Halle 1774). *exodium Atellanae* Iuven. 6, 71; *Atellanicum exodium* Suet. Nero 45. — Nach Livius' Darstellung veranstalten die Bürgersöhne Aufführungen von Atellanae, denen sie ihre *ridicula* als *exodia* anhängen; d. h. ausgearbeitete Stücke mit improvisirten Nachspielen. Die sonst bezeugten *exodia* als Nachspiele von Tragödien, die also ein Zusammenwirken von Schauspielern und jungen Bürgern voraussetzen, werden hier als Ausnahme bezeichnet (*potissimum*).

2) Hor. 147 *libertas recurrentis accepta per annos*, Liv. § 6 *accepta itaque res saepiusque usurpando excitata.*

3) Hor. 146 *versibus alternis opprobria rustica fudit*, Liv. 5 *inconditis inter se iocularia fundentes versibus*, 7 *Fescennino versu similem incompositum temere ac rudem alternis iaciebant.*

4) 154 *vertere modum, formidine fustis ad bene dicendum delectandumque redacti*, d. h. Gegensatz zu *opprobria rustica* v. 146. Hendrickson XV 23 bezieht das nicht mit Recht auf die litterarische Komödie, die römische *via*,

4) Die griechische Litteratur kommt herein, das Altlatinische (als Typus der Saturnier) verschwindet, die Römer ergreifen selber Tragödie und Komödie.

Zwischen beiden Berichten besteht eine auffallende Aehnlichkeit, die sich nicht nur in einzelnen Ausdrücken wie den angemerkten zeigt, sondern vor allem in der gemeinsamen Tendenz, der Anknüpfung an Volksbrauch und Festsitte. Es ist ganz deutlich, dass der eine wie der andere Bericht in Anlehnung an die griechischen Vorgeschichten des Dramas entstanden ist. Damit ist aber die Aehnlichkeit zu Ende; auch die übereinstimmenden Wendungen erklären sich aus der gemeinsamen Methode. Sobald man die Verschiedenheiten ins Auge fasst, ergiebt sich dass die beiden Darstellungen in den Hauptpunkten auseinander gehn.

Erstens: Livius schaltet das Griechische aus. Die ganze Entwickelung ist italisch: Etrusker, römische Jugend, römische Schauspieler, Livius einer von diesen, neben ihm der etruskische Flötenspieler, endlich die oskische Atellana. Bei Horaz dagegen ist die griechische Einwirkung das entscheidende Moment der ganzen Darstellung. Es ist möglich, dass Livius selber das griechische Element verschleiern wollte. Wie sein Bericht vorliegt, unterscheidet er sich hierdurch wesentlich von dem des Horaz; und ebenso wesentlich, um das nachzutragen, von den Anschauungen Varros.

Zweitens: die livianische Darstellung geht in zwei parallelen Linien, die beide von den etruskischen *ludiones* ausgehn. Einmal die *ludiones*, die *histriones*, Livius als erster der entwickelten Kunst; zum andern die jungen Römer als Nachahmer der *ludiones*, die *exodia* mit der Atellana. Diese beiden Linien verlaufen ungebrochen. Die horazische Darstellung besteht aus zwei Fäden, deren zweiter an das Ende des ersten angeknüpft wird. Zuerst rein römische Entwickelung: Erntefest, Fescenninen, Entartung, Beschränkung, Milderung der Sitte; sodann die damit gar nicht zusammenhängende Einführung der griechischen Tragödie und Komödie. Diese treten auf als Gegensatz zum Einheimischen, sie vertreiben die herkömmliche Bauernpoesie. Hier ist nicht durchgehende Entwickelung von primitiven Kunstanfängen zur Kunst, sondern Cultur nach der Uncultur: auch hier völlige Verschiedenheit des leitenden Gedankens; auch hier die historisch richtigere Grundanschauung bei Horaz.

Drittens: Horaz kennt zwar als einheimisches Rudiment des Dramas nur ein lustiges Spiel, das eine Zeit lang aggressiv geworden war; aber dann behandelt er, nach dem allgemeinen Bericht über das Eindringen des Griechischen, zuerst die Tragödie und sondert von ihr die Komödie. Livius dagegen stellt die Geschichte des Dramas in der Weise dar, dass nicht ein Wort auf die Tragödie bezogen werden muss. Das Ganze könnte, wie es ist, in einen Tractat *περὶ κωμῳδίας* umgesetzt werden. Nur soll man darum nicht meinen, dass der Urheber der livianischen Construction sich grade an einen solchen Tractat angelehnt habe.[1])

Viertens: für Horazens Darstellung der Vorgeschichte ist die Betonung des polemischen Grundzuges der Fescenninen charakteristisch, die mit ländlichem Spott begannen und zu unerträglichen persönlichen Angriffen ausarteten, so dass Gesetze dagegen nöthig wurden: die Strafbestimmung der XII Tafeln gegen die *mala carmina* (sat. II 1, 82) tritt in deutliche Parallele zu den attischen Psephismen *περὶ τοῦ μὴ ὀνομαστὶ κωμῳδεῖν*. Dies ist eine Construction, die in der That völlig in Anlehnung an die peripatetisch-alexandrinische Darstellung von der Geschichte der Komödie gemacht ist, wie sie uns in vielen Brechungen in den Tractaten *περὶ κωμῳδίας* vorliegt: ländliche Sitte, diese recipirt und auf der Bühne entwickelt, persönliche Angriffe, deren gesetzliche Beschränkung, Entwickelung zur (*μέση* und) *νέα*. Aber bei Horaz ist die Anwendung lediglich auf die Vorgeschichte gemacht, von der litterarischen Entwickelung ist noch gar nicht die Rede.[2]) Während so für die horazische Darstellung dasselbe Motiv bestimmend ist, das jene Tractate beherrscht,[3]) fehlt bei Livius ganz der Hinweis auf das polemische Element. Er kennt nur die allmähliche Entwickelung der primitiven Form zu einer vollkommenen Kunstform; das heisst, das Motiv der livianischen Darstellung ist das der aristotelischen Poetik, wie es in den historischen Sätzen des 4. und 5. Capitels erscheint: *πολλὰς μεταβολὰς μεταβαλοῦσα ἡ τραγῳδία ἐπαύσατο, ἐπεὶ ἔσχε τὴν αὑτῆς φύσιν*, und entsprechend die Komödie.[4]) Hierdurch treten die beiden Berichte

---

1) Ueber die Zurückführung von Tragödie und Komödie auf einen gemeinsamen Ursprung vgl. Kaibel Abh. der Gött. Ges. II 4 S. 14. 44.

2) Oben S. 68 Anm. 4.

3) Diese Zeitschr. XXIV 73f.

4) Da ist die *ἰαμβικὴ ἰδέα* erwähnt, aber auch das ersetzt Livius durch

in entschiedener Weise auseinander und es ist nicht etwa statthaft,[1]) Livius aus Horaz und Horaz aus Livius, wie zwei Excerptoren derselben Vorlage, zu ergänzen. Vielmehr sind die maassgebenden Gesichtspunkte, denen beide folgen, verschieden, zwar beide peripatetisch, aber in der philologischen Behandlung des Gegenstandes längst gesondert: der eine ist rein historisch, wie er in der Poetik erscheint; der andere ursprünglich theoretisch, als Kennzeichen der alten Komödie im Gegensatz zur neuen, aber wegen dieses Gegensatzes, der einen Fortschritt bedeutet, als Motiv einer Entwickelungsgeschichte verwendbar und verwendet.

Fünftens: die livianische Darstellung geht von den städtischen Festen aus und bleibt städtisch, die horazische von den ländlichen und bleibt ländlich; ja die *vestigia ruris* sind ihm unvertilgbar. Bei Livius sind es die *ludi scaenici* des Jahres 390 und ihre Einbürgerung, bei Horaz das Erntefest und seine jährliche Wiederkehr; bei Horaz die Fescenninen, bei Livius ein *Fescennino versu simile*; bei Horaz die Bauern mit ihren Knechten und Frauen, bei Livius die jungen Bürgersöhne. Dieser Gegensatz von Stadt und Land tritt in der von Aristoteles zurückgewiesenen Herleitung der *κωμῳδία* von *κώμη* hervor (poet. 1448ᵃ 38). Da diese Etymologie in den Ursprungsgeschichten der Komödie trotz Aristoteles die eigentlich herrschende wurde,[2]) so waltet in diesen die Vorstellung von dem ländlichen Ursprung der Komödie vor; und zwar theils in der Weise, dass die Entstehung des Schelt- und Rügeliedes auf die Dörfer verlegt wird,[3]) theils durch die Anknüpfung an Wein- und Kornernte,[4]) wie auch die gemeinsame Rückführung der Tragödie und Komödie auf *τρυγῳδία* in der Regel die Weinlese voraussetzt.[5]) Dies ist also ganz die Anschauung, in der Horaz steht, d. h. die in der griechischen Lit-

---

ab saturis, ohne dass den *saturae* polemischer Charakter beigelegt worden wäre. Hendricksons Folgerung XV 10 kann ich nicht mitmachen.

1) Wie ich in dieser Zeitschr. XXIV 81 Anm. meinte.

2) Kaibel Abh. d. Gött. Ges. II 4 S. 43 ff.

3) Besonders *περὶ κωμῳδίας* IV, Kaibel Com. Fragm. p. 12.

4) Etym. M. *τραγῳδία* (Kaibel Com. Fragm. p. 16): *ἡ δὲ κωμῳδία ὠνομάσθη ἐπειδὴ πρότερον κατὰ κώμας ἔλεγον αὐτὰ ἐν ταῖς ἑορταῖς τοῦ Διονύσου καὶ τῆς Δήμητρος.*

5) Et. M. (vor. Anm.) v. 9, Athen. II 40ᵃ, Euanthius p. 62, 1, auch Diomedes p. 57, 136 (bei Kaibel C. F.).

terarhistorie herrschend gewordene.[1]) Dagegen tritt in der livianischen Construction auch hier deutlich das Bestreben hervor, die ganze Entwickelung vom Ursprung an als specifisch römisch erscheinen zu lassen, ausgegangen von einem durch etruskischen Einfluss, der in religiösen Dingen zugestanden war, besonders gestalteten römischen Sühnefest.

Es ist, wie ich meine, vollkommen bewiesen, dass Livius und Horaz, was die Herkunft ihrer Berichte angeht, nichts mit einander gemein haben. Wir haben zuvor gesehen, dass beide Berichte unvarronisch sind, aber dass nur Horaz nachweislich vorvarronische Anschauung vorträgt. Der Hauptvertreter der falschen Chronologie des ältesten römischen Dramas, der gegen den Varros Widerlegung sich hatte richten müssen, war freilich Accius. Aber daraus folgt keineswegs (was Hendrickson folgert, XIX 303 ff.), dass Horaz, als er die Geschichte des Dramas berühren wollte, die Didascalica des Accius zur Hand genommen habe. Das war nicht der litterarische Kreis, in den Horaz sich zu begeben liebte. Es folgt daraus nur, und dies ist das wichtigste was wir in diesem

---

1) In den Scholien zu Dionysius Thrax (p. 12 K.) wird die Uebertragung der auf den Dörfern entstandenen Komödie in die Stadt angedeutet: *βλαπτόμενοί τινες γεωργοὶ παρὰ τῶν πολιτῶν τῶν Ἀθήνῃσι — κατῄεσαν ἐν τῇ πόλει καὶ — — περιιόντες περὶ τὰς ἀγυιάς κτέ.* Aus dem 4. Tractat *περὶ κωμῳδίας* (Kaibel ib.) erkennt man die ältere Fassung, die noch von der richtigen Auffassuug bestimmt ist, dass die *κῶμαι* oder *δῆμοι* zusammen die *πόλις* bilden: *τὸ παλαιὸν οἱ ἐν ταῖς κώμαις ἀδικούμενοι παρὰ τῶν πολιτῶν νυκτὸς ἀπήρχοντο παρὰ τὸν δῆμον ἐκεῖνον ἔνθα ὁ ἀδικήσας ἦν* — dann wird die Sitte recipirt als *χρήσιμον τῇ πόλει.* Nun besitzen wir ein Referat über Varros Darstellung, bei Diomedes de poem. IX 2 (p. 57 K.): *comoedia dicta ἀπὸ τῶν κωμῶν* (*κῶμαι enim appellantur pagi, id est conventicula rusticorum*): *itaque iuventus Attica*, *ut ait Varro, circum vicos ire solita fuerat et quaestus sui causa hoc genus carminis pronuntiabat; aut certe a ludis vicinalibus: nam posteaquam ex agris Athenas commigratum est et hi ludi instituti sunt, sicut Romae compitalicii, ad canendum prodibant et ab urbana κώμῃ καὶ ᾠδῇ comoedia dicta est* u. s. w. Hier finden wir zweierlei was für diesen Zusammenhang interessant ist. Erstens hat Varro (dem dies Ganze ohne Zweifel gehört) attische *ludi vicinales* mit den römischen *compitalicii* parallelisirt; darauf werde ich unten zurückkommen. Zweitens versucht er dieselbe Ausgleichung von Stadt und Land wie der Dionysiusscholiast, wahrscheinlich beide nach älterem Vorgang. Auch von dieser Seite angesehen sondern sich Horaz wie Livius von Varro. — Donat de fab. V 6 *in vicos et compita ex omnibus locis — veniebant* trifft eher mit *π. κωμ.* IV zusammen (oben S. 71).

ganzen Zusammenhang erfahren, dass die Resultate von Varros Forschung, die durch Atticus' Vermittelung in Ciceros Brutus, Tusculanen und Cato maior erscheinen, immer mit polemischer Spitze gegen die herrschenden Irrthümer, dass diese Resultate ein Jahrzehnt nach Varros Tode noch nicht in das allgemeine Bewusstsein der römischen Bildungskreise übergegangen waren.

Wir pflegen uns wohl die Wirkung von Varros gelehrten Büchern zu breit vorzustellen. Sie waren für Gelehrte wie Verrius Flaccus und Hygin, für Liebhaber wie Nepos und Atticus, für solche, die sich eines Stoffes für ihre besonderen Zwecke bemächtigen wollten, wie Vergil; der allgemeinen Bildung standen sie fern, bis nach der Wiedererweckung der varronischen Litteratur durch Probus diese von neuem in das Centrum der gelehrten Arbeit trat und nun allmählich, je mehr die Zeitneigung archaistisch wurde, ein sehr beschränktes Quantum varronischen Gutes zum gemeinen Bildungsgut wurde.

Horaz brauchte sich vielleicht, als er jene Uebersicht in sein Gedicht aufnahm, überhaupt nicht an eine litterarische Quelle zu wenden, sondern konnte sich auf das verlassen was er früher in Schulbüchern gelesen hatte. Wenn wir aber fragen, wo der Gebildete diese Dinge im Zusammenhang las, so werden wir sagen müssen: bei den Annalisten. Dafür liefert uns eben Livius den Beweis. Livius zeigt uns auch durch seine Behandlung des antiquarischen Stoffes, dass die Annalen, selbst in der durch ihn erreichten Vollendung, im alten Geleise blieben und sich durch Varros Forschung nicht, wie es Dionys gethan hat, beirren liessen. Wenigstens wird es sich im allgemeinen so verhalten. Was die Notizen von litterarhistorischem Interesse anlangt, die in Livius' Erzählung verwoben sind, so nöthigt uns der Zusammenhang, ihre chronologische Beschaffenheit etwas näher zu prüfen.

Die Annalen, die in der Generation vor Livius gelesen wurden, standen gewiss unter dem Einfluss der ihrerzeit in populärer Form und doch mit Autorität vorgetragenen Anschauungen des Accius. So wissen wir, dass Valerius Antias die ersten scenischen Spiele ins Jahr 563/191 legte[1]): das geht mit einer Confusion auf Accius' Ansatz zurück. Der Bericht des Livius VII 2 unterbricht den graden Gang der Erzählung und wird dementsprechend

1) Livius XXXVI 36, 4, vgl. Madvig opusc. acad.[2] II 82, Hendrickson XIX 291.

eingeführt und abgeschlossen, d. h. als Einlage gekennzeichnet. Da er aber als nichtvarronisch erkannt ist, besteht gar kein Anlass mehr, ihn als eine Einlage des Livius in den Zusammenhang seiner annalistischen Vorlage zu betrachten; ebensowohl kann Livius die Einlage bei seinem Annalisten vorgefunden haben. Dies ist in der That das wahrscheinliche. Denn wenn Livius nach einem grammatischen oder sonst gelehrten oder auf neuere Untersuchungen gegründeten Buch gegriffen hätte, so würde es doch vermuthlich ein varronisches oder von Varro abhängiges gewesen sein. Livius zeigt sich in seiner litterarischen Chronologie nicht unberührt von Varros Forschung. Er hatte den richtigen Ansatz für die erste Aufführung des Livius Andronicus.[1]) Zu den *ludi Romani* von 557/197 hat er nicht den falschen Ansatz des Accius, dagegen eine Mittheilung an die sich dieser unmittelbar anschliessen konnte.[2]) Zu 563/191 notirt er die falsche Angabe des Valerius Antias (oben S. 73 A. 1).[3])

Wenn man diese drei Punkte ins Auge fasst und danach die chronologische Vorstellung prüft, die dem Capitel VII 2 zu Grunde liegt, so findet man, dass (ganz anders als bei Horaz) die Zeit des Livius Andronicus im Unklaren gelassen ist: *post aliquot annis* hat Livius die neue Einrichtung getroffen; es ist aber kein Zeitpunkt angegeben, von dem aus die *aliquot anni* zu rechnen wären. Das Anfangsjahr (364/390) ist natürlich nicht gemeint, denn nach diesem ist eine Entwickelung in mehreren Phasen erzählt (eine davon § 6: *accepta res saepiusque usurpando excitata*). Wenn man den varronischen Ansatz nimmt, den Livius etwa 10 Bücher weiter befolgt hat, so kommen für die Zeit zwischen den ersten *ludi scaenici* und der ersten Aufführung des Andronicus 124 Jahre heraus; das trifft ungefähr mit dem Eindruck zusammen, den die Erzählung erweckt und zu erwecken bestimmt ist. Aber ausdrücklich gesagt hat es Livius nicht, d. h. er hat das chronologische Gefüge verwischt, aber nichts aufgenommen,

1) Cassiodor a. 515 (Chron. min. II 128 Mommsen) *his cons. ludis Romanis primum tragoedia et comoedia a L. Livio ad scaenam data.*

2) XXXIII 25, 1 *ludi Romani — in circo scaenaque — magnificentius quam alias facti.*

3) Ferner XXIV 43, 7 (540/214) *ludos scaenicos per quadriduum eo anno primum factos ab curulibus aedilibus memoriae proditur*; XXXIV 54, 3 (560/194) *Megalesia ludos scaenicos — aediles curules primi fecerunt.*

was dem varronischen Ansatz des ersten Aufführungsjahres des Andronicus direct widerspricht. So hat er vielleicht zu 557/197 nur den Ansatz des Accius fortgelassen.

Es ist deutlich, dass Livius das chronologische Grundschema der *ludi scaenici* nach Varros Ermittelung hat ausgleichen wollen, ohne gradezu Partei zu ergreifen; vielleicht hat er sich zu 514/240 darüber geäussert; im Uebrigen ist er um die Sache herumgegangen, nirgends deutlicher als in VII 2.[1])

Es steht hiernach fest, dass Livius sich mit der varronischen Chronologie des Dramas bekannt gemacht hat; keineswegs dass er Varro studirt hat. Das wahrscheinlichste ist, dass er sich aus einem Buch wie es Atticus' *annalis* war orientirt hat, nach Ciceros Exempel. Da fand er die wichtigsten Daten, aber nicht die *origines scaenici*: die hat er nach seiner annalistischen Vorlage gegeben.

Von Varros Werk *de scaenicis originibus* müssen wir uns nun freilich eine andere Vorstellung machen, als wir es zu thun geneigt waren, so lange der Bericht des Livius als Reflex der varronischen Darstellung gelten konnte. Es ist kein Grund mehr anzunehmen, dass Varro die Vorgeschichte des römischen Dramas in der Weise jenes Berichtes construirt habe.[2]) Wohl aber hat er die Ansätze dramatischen Spiels, die an *ludi* verschiedener Art, in alter Sitte und gottesdienstlichen Gebräuchen, zu beobachten waren, verfolgt und zwar ohne Zweifel in derselben Tendenz, die in der griechischen Litterarhistorie seit Aristoteles' Hinweis auf die *φαλλικά* und ihr Verhältniss zur Komödie lebendig war. Unter den wenigen Fragmenten des Werkes[3]) finden sich deutliche Spuren, dass von den *ludi saeculares* (frg. 1. 2), den Lupercalien (3. 11), den *compitales* (7, aus dem dritten Buch) und einem Ceresfeste (6) die Rede war; frg. 1—3 gehören ins erste Buch, 6 und 11 sind ohne Buchzahl überliefert.

Einen Schritt weiter führt die Erwähnung der *compitales*, wenn wir mit ihr die varronischen Etymologien von *κωμῳδία* bei Diomedes vergleichen, in die ein Stück der dramatischen *origines* in Attika eingelegt ist (ausgeschrieben oben S. 72). Dort

1) Hendricksons Zweifel XIX 292 und 302, ob Livius einmal die falsche und einmal die richtige Ansicht vertrete, ist unberechtigt.

2) Plaut. Forsch. 64.

3) Cichorius in den Comment. Ribbeck. 417 ff.

heisst es, in Athen seien *ludi vicinales* eingerichtet worden *sicut Romae compitalicii:* bei diesen wurden die Gesänge aufgeführt (*ad canendum prodibant*), aus denen die Komödie hervorgegangen ist. Wenn diese Stelle nicht direct eine Erörterung der *scaenici origines* reproducirt, so enthält sie doch gewiss einen auch dort ausgeführten Gedankengang. Auch in den Tractaten des Euanthius und Donat sind ohne Zweifel, wenn man das Horazische und das direct aus griechischen Tractaten Stammende abzieht, Nachklänge aus Varros *origines* nachzuweisen. Ich erwähne hier nur Donat V 2 *comoediae a more antiquo dictae, quia in vicis huiusmodi carmina initio agebantur apud Graecos, ut in Italia compitaliciis ludicris.*

Ich darf es nicht unterlassen, als ein Resultat dieser Untersuchung hervorzuheben, dass es für die 'dramatische *satura*' nun kein Zeugniss mehr giebt das man auf Varro zurückführen dürfte. Dadurch gewinnt der Umstand erhöhtes Gewicht, dass in dem Abschnitt des Diomedes über die *satura* (S. 485 K., in Kaibels Com. Fragm. S. 55), der ohne Zweifel auf Varro zurückgeht,[1] Ennius der älteste Vertreter der *satura* ist. Es ist aber blosse Willkür, den Namen der 'dramatischen' *satura* von dem der lucilischen zu trennen. Oder wie lässt es sich sprachlich begründen, dass die *satura* 'das Spiel der *saturi*' sei? Schon dadurch ist eine solche Auffassung ausgeschlossen, dass in dem livianischen Bericht (dem einzigen) die *satura* nicht als die den Fescenninen ähnliche Improvisation der *iuventus* erscheint, sondern die *histriones* führen auf *impletas modis saturas descripto iam ad tibicinem cantu motuque congruenti:* es sind die auf die *iocularia* folgenden ersten kunstmässigen Versuche.[2]) Dass sie dramatischen Charakter hatten, wird nicht deutlich gesagt, deutlich aber, dass das im eigentlichen Sinne Dramatische erst mit Livius beginnt (oben S. 67). Die Möglichkeit, dass der Urheber der litterarhistorischen Construction für seine *satura* den Namen der ennianischen angewendet hat, wächst hierdurch und ihre historische Gewähr wird noch geringer als sie war.[3])

1) Diese Zeitschr. XXIV 69 ff.

2) S. besonders Hendrickson XV 7 ff.

3) Warum Atta und Pomponius den Titel *satura* anwendeten, wüssten wir wenn wir die Stücke hätten; aber so gut man im Leben die Schüssel, die Wurst, den combinirten Antrag *satura* nannte, so gut Ennius und dann Lucilius ihre vermischten Gedichte, so gut konnte eine togata oder Atellana einmal diesen Titel erhalten. Naevius' *satura* (Festus 257) war gewiss, wie die Worte zeigen, nicht dramatisch.

Varro hat die lucilische *satura* aus der alten Komödie hergeleitet (diese Zeitschr. XXIV). Hendrickson hat (XV 11), von dieser Combination ausgehend, die litterarhistorische Erfindung der dramatischen *satura* daraus zu erklären gesucht, dass die *ἀρχαία*, die Komödie mit polemischem Charakter, in ihrer vorausgesetzten römischen Erscheinungsform den Namen der lucilischen *satura* erhalten habe. Diese Erklärung ist deshalb nicht statthaft, weil in der Darstellung bei Livius, wie oben ausgeführt, nichts von polemischem Charakter der *satura* zu finden ist. Nun hat aber Hendrickson zur Stütze seiner Ansicht den Abschnitt des Euanthius herangezogen (S. 13 ff.), in dem die *satyra* als mittlere Gattung zwischen der *ἀρχαία* und *νέα* aufgeführt ist. Ich kann über diesen Bericht nicht anders urtheilen als vordem (in dieser Zeitschr. XXIV 72). Was wir bei Euanthius lesen (II 3—6, p. 63 bei Kaibel, p. 16 Wessner) ist nichts als die Reproduction eines Tractates *περὶ κωμῳδίας*, vermischt mit römischem Stoffe varronischen und horazischen Ursprungs; eine Vermischung, die von Missverständniss ausgeht und zu Missverständniss geführt hat. Hier ist *satyra* die Komödie, in der die Bürger ohne Namen verspottet werden; Lucilius habe diese Gattung zuerst als *poesis* behandelt (*primus novo conscripsit modo:* dabei ist als sein Vorgänger Ennius gedacht). Diese Einordnung der Satire in die Geschichte der Komödie ist dadurch erklärt, dass Varro (und Horaz) die Satire auf die Komödie zurückgeführt hatte; der Verfasser des Tractats kannte von Lucilius nur den Namen und hatte überhaupt nur abgeleitete Ueberlieferung. Es bedarf, um diese Verwirrung zu lösen, nicht der Annahme, dass die 'dramatische *satura*' des Livius mit im Spiele gewesen sei.

Göttingen. FRIEDRICH LEO.

NOTE SUR UNE INSCRIPTION DE MAGNÉSIE.

L'inscription de Magnésie nº 105[1]), qui contient la sentence rendue par les Magnètes, lorsqu'ils intervinrent en qualité d'arbitres entre les villes d'Itanos et d'Hiérapytna, est l'une des perles de l'admirable recueil qui fait tant d'honneur à la science et à la conscience de M. Otto Kern et de ses collaborateurs. Par malheur, à partir de la l. 60, ce document si précieux est déplorablement mutilé. ‚Leider haben wir hier künftiger Emendation besonders viel übrig lassen müssen', disait M. von Wilamowitz. Les 'emendatores' ont mis jusqu'à présent beaucoup de discrétion à répondre à cette invitation. Il me semble pourtant qu'il est possible de rétablir la partie du texte comprise entre les l. 73 et 94 un peu plus exactement que n'a fait le premier éditeur, et que le 'tenor orationis' se laisse là ressaisir assez facilement et suivre sans trop d'interruptions.

Voici les lectures et les suppléments de M. Kern:

L. 73. *ἅτε [Φ]άβιον — — — — — | . . κ]αὶ διὰ λευκωμάτων ἅτινα τὰς ἐ̣νιαυσίους εἶχεν τῶν τε[ταγμέν]ων διοι[κ]ή̣σεις. [πρὸς δὲ τοῖς |[75] εἰρ]ημένοις καὶ δι' αὐτῶν ὧν αἵ τε λοιπαὶ πόλεις καὶ αὐτοὶ δὲ Ἱε[ραπ]ύτνιοι γεγρα̣φ̣[ασι περὶ τῆς | προδε]δ̣ηλωμένης νήσου εὐσύνοπτον ἡμε̣ῖν ὑπῆρχεν το̣ὸ καὶ τὴν [προ]δεδ̣ηλω̣μένην νῆσ[ον Λεύκην — — — | εἶναι] Ἰτανίων καὶ διακατεισχῆσθαι ὑπ' αὐτῶν καὶ διὰ τῆς τ̣ῶν φιλω̣[ν . . . . . .] κ̣αι τι̣ ποιει̣σ̣ — — — | . . . . . σ̣ίας καὶ μέχρι τοῦ συστάντος ἐν Κρήτῃ πολέμου ὧν ἀνάμ̣ν̣η̣σ̣ιν . . . . . ἐ̣π̣οιου̣ν̣[το — — — — — | . . . . . εν γὰρ τὴν τοῦ βασιλέως Πτολεμαίου προστασίαν̣ κ̣αὶ . . . . ην π̣αρὰ τοῦ κοιν[οῦ τῶν Κρ̣η̣ταιέων |[80] . . . . ν ἔλαβον εὐδόκησιν κ̣αθότι τὸ παρατεθὲν ἱμῖν διάγρα̣μ̣[μα περὶ] εἶχεν Ἰταν[ί]ω[ν — — — — — | στεί]λαν̣τε̣ς ἐ̣πιστολὴν διεσά-*

---

1) O. Kern, Inschr. von Magnesia am Maeander, nr. 105, p. 95 et sqq.; Dittenberger, Sylloge, n. 929 (où l'on trouve joints l'un à l'autre l'exemplaire d'Itanos et celui de Magnésie). Cf. Wilamowitz, Gött. gel. Anz. 1900, p. 566.

φησαν ὅτι ἐπὶ τὴν νῆσον αὐτῶν τὴν [καλου]μ[έ]νην Λεύκ[ην — — — — | . . . . . κ]αὶ φανερὸν ποιοῦντες καὶ διὰ τοῦ τοιούτου τρόπου . . . . . . εχον ἄλλας τα — — — — — — | . . . . Ἰτ[α]νίων [τ]ε συνπαρόντων ἐπὶ τῆς κρίσεως Ἱεραπύτ[ν]ιοι σ . . . . ο ἡμῖν τ — — — — — | . . . . . . πρὸς ἑαυ[τ]οὺς πρότερον ὑπὸ Γορτυνίων ἐπιστολὴν δι' ἧ[ς] . . . . λ . να — — — — — — — | [55]. . . . . . . προνοούμενοι Γορτύνιοι τοῦ κατὰ Ἰτανίους συμφέρον[τος ἔ]λυσ[α]ν αὐτο[ὺς . .]οις — — — | . . . τὴ]ν νῆσον αὐτῶν τὴν Λεύκην γίνονται ὡς κυριεύσοντος . . . . . . λ . . ι ἡ ἐπιστολ[ὴ — — — — — | . . . . . ὑπ' οὐδενὸς ἀντιλογίας, ἐκρίναμεν δὲ καὶ αὐτῆς λα . . λγγ καταχωρίσαι — — — — — — — | Γορ]τυνίων οἱ κόρμοι καὶ ἁ πόλις Ἰτανίων τοῖς κόρμοις καὶ [τ]ᾶι πόλ[ι] χαίρεν· πεπεισμ[ένοι — — — | . . δε]δήλωκεν ὅτι οἱ Πραίσιοι οἰκονομόνται περὶ τᾶς Λεύκας ὡς [δαμοκ]ρατίας γενομ[ένας — — — — | [60]. . . . . . ἐκρίναμεν ὑμῖν ἐπιμελίως ἀποστεῖλαι ὑμὲν καλῶς . . . . ης ἐν τῷ χωρίῳ — — — — — | . . επ . . . σην θέμενοι παρώρων τε εἰ χρείαν ἔχετε ἐν τὸ χωρίο[ν . . . . .] ἀπεσταλμ — — — — — — — | . . . τούτων φίλων τῷ τε βασιλεῖ καὶ αὐτοῖς ὑμῖν [δι]ὰ [πα]ντὸ[ς ἐπιμε]λούμενοι κ[α]ὶ ὅ[πως — — — | . ε . . . . τῷ τε βασιλεῖ καὶ τοῖς τῶ βασιλέως φίλοις καὶ συμ[μάχοις'. ἐπὶ — τᾶς χώρ]ας ἀμφισβη[τουμένης | . . αὐ]τοὶ καὶ φάσκοντες τὴν νῆσον ἑαυτῶν εἶναι προγονικὴν κτλ.

Voici les restitutions[1]), — incomplètes et, pour une bonne part, incertaines —, que je me risque à proposer, après m'être longuement aidé, pour réviser le texte, d'un estampage et d'une photographie, que je dois à l'amicale obligeance de M. le Prof. Winnefeld:

δι]ά τε [π]λειόν[ων ἑτέρων χρηματισ[μῶν (?) *κ]αὶ διὰ λευκωμάτων ἅτινα τὰς ἐνιαυσίους εἶχεν τῶν τε[ταγμέν]ων διοι[κ]ήσεις, [πρὸς δὲ τοῖς προ|[75]ειρ]ημένοις καὶ δι' αὐτῶν ὧν αἵ τε λοιπαὶ πόλεις καὶ αὐτοὶ δὲ Ἱε[ραπ]ύτνιοι γεγράφ[ασι περὶ τῆς | προδε]δηλωμένης νήσου εὐσύνοπτον ἡμεῖν ὑπῆρχεν τὸ καὶ τὴν [προ]δεδηλωμένην νῆσ[ον προγονικὴν | εἶναι] Ἰτανίων καὶ διακατεισχῆσθαι ὑπ' αὐτῶν καὶ διὰ τῆς τῶν φίλω[ν*

---

1) Il importe de remarquer que, dans cette inscription, le nombre des lettres à la ligne est très variable; il flotte entre 70 et 95. Le plus souvent, les lignes comptent environ 80 lettres.

αὐ]τῶν κα[λ]ῆς προν[οίας μέχρι τῆς πε]ριπετ]είας (?) καὶ μέχρι τοῦ συστάντος ἐν Κρήτῃ πολέμου, ὧν ἀνα[. . . . . . . χά]ριν ἐπε-μνήσθ]ημεν ἐν τῇ προεκθέσει· | ἔγνωμ]εν γὰρ τὴν τοῦ βασιλέως Πτολεμαίου προστασίαν καὶ [ὡμολογημέν]ην παρὰ τοῦ κοιν[οῦ Κρηταιέων | [80]παρ' ὧ]ν ἔλαβον εὐδόκησιν, καθότι τὸ παρατεθὲν ἡμῖν διάγραμ[μα περι]εῖχεν, Ἰτάν[ι]ο[ι, ἐπεὶ αὐτοῖς ἀπο[στεί]λαντες ἐπιστολὴν διεσάφησαν ὅτι ἐπὶ τὴν νῆσον αὐτῶν τὴν [καλου]μ[έ]νην Λεύκ[ην Πραίσιοι μέλλουσιν | ἐπέρχεσ]θαι, φανερὸν ποιοῦντες καὶ διὰ τοῦ τοιούτου τρόπου — — ἄλλας τὰς π[όλεις (?) — — | . . Γο]ρτυνίων [δ]ὲ συνπαρόντων ἐπὶ τῆς κρίσεως Ἱεραπυτ[ν]ίοις, [παρετίθεντ]ο ἡμῖν Ἰτά-[νιοι ἀποστα|λεῖσαν] πρὸς ἑαυ[τ]οὺς πρότερον ὑπὸ Γορτυνίων ἐπιστολήν, δι' ἧ[ς ἔκδη]λ[ο]ν ἅ[πασιν ἐγίνετο ὅτι | [85]ἐπιμελῶς] προνοούμενοι Γορτύνιοι τοῦ κατὰ Ἰτανίους συμφέρον[τος ἐμήν]υσ[α]ν αὐτο[ῖς Πρα]ισ[ίους, ὅτι | περὶ τὴ]ν νῆσον αὐτῶν τὴν Λεύκην γίνονται ὡς κυριεύσοντ[ε]ς. ἀνεγνώσθη τ]ε ἡ ἐπιστολ[ὴ καὶ ἀντεγράφη, γε|νομένης] ὑπ' οὐδενὸς ἀντιλογίας, ἐκρίναμεν δὲ καὶ αὐτῆς [ἀντίγραφον] καταχωρίσαι [τὸ ὑπογεγραμμένον· | ,Γ]ορτυνίων οἱ κόρμοι καὶ ἁ πόλις Ἰτανίων τοῖς κόρμοις καὶ [τ]ᾶι πόλ[ι] χαίρεν· πεπεισμ[ένοι ὑπ' ἀνδρός τινος | ὃς δεδ]ή-λωκεν ὅτι οἱ Πραίσιοι οἰκονομόνται περὶ τᾶς Λεύκας ὥσ[τε, στ]ρατίας γενομ[ένας, κρατῆσαι αὐ[[90]τᾶς, τάδε] ἐκρίναμεν ὑμῖν ἀποστεῖλαι· ὑμὲν καλῶς [ποιήσετε τ.]ς ἐν τῷ χωρίῳ [— — — — . . . .]ιν θέμενοι, παρορῶν(τές) τε εἰ χρείαν ἔχετε εἰ[ς] τὸ χωρίον ἐ[πιταδείω]ν· γεγράφ[αμεν οὖν ὑμῖν, καίπερ ὄν|των] τούτων φίλων, τῷ τε βασιλεῖ καὶ αὐτοῖς ὑμῖν [δι]ὰ [πα]ντὸ[ς ἐπιμε]λούμενοι (?) κ[α]ὶ βω[λόμενοι ἀεὶ χαρί|ζ]ε[σθ]α[ι] τῷ τε βασιλεῖ καὶ τοῖς τῶ βασιλέως φίλοις'. Ἱεραπύτ[νιοι] δ[ὲ ἔτι τῆ]ς ἀμφισβη[τ]ήσ[εως ἀντε|χόμεν]οι καὶ φάσκοντες τὴν νῆσον ἑαυτῶν εἶναι προγονικὴν κτλ.

L. 73. Kern: *ἅτε [Φ]άβιον* —, lecture qui ne peut évidemment être conservée. Quoi qu'il ait semblé à M. Dittenberger (Sylloge, 929, not. 62), il ne saurait être ici question du légat romain Q. Fabius, nommé à la l. 46. Entre *ἀπεδείκν[υτο?]* et *ατε*, il y a place, comme on le voit par l'estampage, pour les deux lettres *δι*, et l'estampage autorise pleinement la correction *[π]λειον* —. — L. 75. Noter les mots *καὶ αὐτοὶ δὲ Ἱε[ραπ]ύτνιοι*, qui justifient, contre les critiques de Dittenberger (Syll. 929, not. 50), la lecture de Kern à la l. 36: *ὅ τε αὐτοῖς Ἱεραπυτνίοις καὶ Πραισίοις*

κτλ. — L. 77. La fin de cette ligne offre de grandes difficultés de lecture. Après φίλω[ν], le supplément [αὐ]τῶν semble autorisé par la présence probable ou certaine des lettres των sur l'estampage. Viennent ensuite les deux lettres κα, bien lisibles l'une et l'autre; mais je ne suis pas très sûr de ce que j'ai cru déchiffrer, non sans beaucoup d'effort, à droite de ces lettres. M. Kern lisait τιποιειυ, d'où l'on ne peut tirer aucun sens. — L. 78. La première lettre conservée à gauche semble, d'après l'estampage, être un ε. Je me hâte d'ailleurs de déclarer que le supplément [περιπετ]είας n'est proposé ici qu'à titre d'essai. Après ἀνα—, vide d'environ 6 ou 7 lettres, puis le groupe PIN bien apparent sur l'estampage; je déchiffre ensuite assez aisément ἐπεμνήσθ —. Pour la restitution ἐν τῇ προεκθέσει, qui, du reste, est douteuse, cf. l. 9 et 26. Le pléonasme ἀνα[μνήσεως χά]ριν ἐπεμνήσθημεν serait si choquant que je ne puis me résoudre à le hasarder; je ne sais quel est le mot qui commence par ἀνα. — L. 80. Cf. IGIns. III 254, l. 27, où le mot διάγραμμα désigne pareillement un acte émanant du Κοινὸν Κρηταιέων. A la fin de la ligne, Ἰτά-ν[ι]ο[ι] et non Ἰταν[ί]ω[ν]. — L. 81—82. J'avais d'abord songé à un supplément tel que βοηθείας ἱκα|νῆς δέοντ]αι, mais l'estampage laisse voir nettement, avant αι, une lettre ronde qui ne peut être qu'un θ. Pour la fin de la l. 82, l'estampage donne peu de chose; la lecture εχον du premier éditeur m'inspire les plus grands doutes, et je ne sais que faire des mots ἄλλας τὰς π[όλεις?], déjà en partie retrouvés par M. Kern. Le sens paraît être celui-ci: par la démarche qu'ils ont faite auprès du Κοινὸν Κρηταιέων, les Itaniens ont montré clairement que c'est avec l'agrément de toutes les villes crétoises (moins, bien entendu, Praisos) qu'ils étaient maîtres de Leuké. — L. 83. Au début de la ligne, M. Kern écrit: Ἰτ[α]νίων [τ]ε συνπαρόντων κτλ., ce qui rend inintelligible tout le passage qui suit; la restitution Γο]ρτ[υ]νίων ne peut faire doute; le ρ et l' υ ont laissé sur l'estampage des traces bien visibles. Pour les συνπαρόντες, cf. l. 1; 61—62 (où il faut restituer: συν-παρό]ντες Ἰτανίοις παρῆσαν). A l'extrémité droite de la ligne, je lis sur l'estampage ιτα, là où M. Kern note seulement un τ. — L. 85. Il y a place suffisante pour le supplément ἐμήν]υσ[α]ν après συμφέρον[τος]; il est d'ailleurs possible que la leçon ἐμήν]υον doive être préférée. La ligne se terminerait, selon M. Kern, par les trois lettres οις; l' ο me semble extrêmement douteux et je

n'hésite guère à le remplacer par un *α*.[1]) — L. 86. Kern: *κυριεύσοντος*. Mais de l'examen de l'estampage il résulte que l'avant-dernière lettre n'est certainement pas un *ο*. Après *κυριεύσοντ[ε]ς*, lacune d'une dizaine de lettres; je ne vois pas le trait vertical (*ι̣*, Kern) que M. Kern signale devant *ἡ ἐπιστολή*; en revanche, je crois, à cette place, reconnaître un *ε*. Mes suppléments *ἀνεγνώσθη* et *ἀντεγράφη* ne prétendent naturellement qu'à la vraisemblance. — L. 86. Pour l'expression *γίγνεσθαι περί τι*, cf. Schweigh., Polyb. Lexik. p. 464 (s. v. *περί*, 5); Krebs, Die Präposit. bei Polyb. 102, etc. — L. 87. Entre *αὐτῆς* et *καταχωρίσαι*, il y a juste place pour le mot *ἀντίγραφον*; je crois retrouver sur l'estampage des traces de l' *α* initial (*λ*, Kern) et du *ρ*. — L. 88. La seconde et la troisième lettre du mot *Γ]ορτυνίων* se lisent encore sur l'estampage. — L. 89. Au lieu de *ὥσ[τε, στ]ρατίας γενομ[ένας]*, peut-être conviendrait-il d'écrire *ὡς, [ἐπιστ]ρατίας γενομ[ένας, κτλ.* La graphie *στρατίας* ne devait pas se trouver dans l'original de la lettre des Gortyniens; elle est imputable soit au copiste de cette lettre, soit au lapicide de Magnésie (cf., entre autres exemples d'itacisme, Inschr. Magn. 98, l. 53; 100 a, l. 25, 44). — L. 90. Il faut sûrement rétablir, au milieu de cette ligne, la formule *καλῶς ποιεῖν*, d'un usage constant dans le style épistolaire: cf. Ad. Wilhelm, Jahreshefte, 1900, 43—44; Inschr. Magn. 67 (lettre des Knossiens aux Magnètes), l. 5. Avant *ἐν τῷ χωρίῳ*, M. Kern croit lire les deux lettres *ης*; sur l'estampage, la lettre qui précède le *σ* est tout-à-fait indistincte: je ne sais s'il faut suppléer *τὸ]ς* ou *τὰ]ς* (ou *τᾶ]ς*), et, dans cette incertitude, je ne me sens pas l'audace de proposer une restitution pour la fin de cette ligne. — L. 91. Kern: . . *επ* . . . *σην θέμενοι*; l'estampage ne me montre, avant *θέμενοι*, qu'un *ν* précédé d'une barre droite (*ι*?); ce passage demeure pour moi à l'état de *locus desperatus*. Ce qui vient ensuite ne laisse pas d'être aussi fort embarrassant. M. Kern écrit: *παρώρων τε*, que l'estampage permet de corriger en *παρορων τε*, mais *παρορων τε* n'a pas de sens. Je ne doute guère que le lapicide, induit en erreur par la pré-

---

1) [Ayant examiné à nouveau l'estampage et la photographie que j'ai entre les mains, je doute même de la présence sur la pierre des lettres *ισ*; peut-être est-il loisible de restituer: *ἐμήν]υσ[α]ν* (ou *ἐμήν]υον*) *αὐτο[ῖς περὶ Πραισίων ὅτι κτλ.*, supplément qui serait assurément préférable à celui que j'ai proposé dans le texte.]

sence de la copule *τε*, n'ait omis de graver la désinence *τες*, et je me fais peu de scrupule de rétablir le participe *παρορῶν(τες)*. Le malheur, seulement, est que le verbe *παροράω* n'est pas du tout celui qu'on attendrait ici: c'est *προορῶντες* que paraît réclamer le contexte.[1]) Je me demande dès lors si le lapicide ne s'est point rendu coupable d'une nouvelle étourderie et n'a pas substitué par mégarde *παρ* à *προ*: la présence fréquente, dans l'inscription, du verbe *παρορέω* (cf. l. 11—12; 28—29; 50) rendrait assez bien raison de cette bévue. Au lieu de *ἐν τὸ χωρίο[ν]*, il faut lire certainement *εἰ̣[ς]* ou *ἐ[ς]*. Après *χωρίο[ν]*, traces d' *ε*, puis un vide de 8 lettres environ, et les traces d'un *ν*: d'où le supplément *ἐ̣[πιταδείω]ν̣*. A la fin de la ligne, je lis sur l'estampage: *γεγρά̣φ[—*. — L. 92. Les *φίλοι* des Gortyniens dont il est ici parlé sont naturellement les Praisioi. Je dois dire que le mot *[ἐπιμε]λούμενοι* demeure à mes yeux fort suspect. A la fin de ligne, après *κ[α]ί*, je distingue assez nettement la haste et la boucle inférieure d'un *β*; la lettre ronde qui suit peut être un *ο* ou un *ω*. — L. 93. La cinquième lettre, à partir du début de la ligne, est certainement un *α*, ce qui paraît justifier le supplément *χαρίζεσθαι*. Il n'est peut-être pas indifférent de noter que la formule *βωλόμενοι χαρίζεσθαι κτλ.* se rencontre très fréquemment dans les lettres et décrets des villes crétoises, relatifs à l' *ἀσυλία* de Téos. Après *φίλοις*, il n'y a pas à douter de la lecture *Ἱεραπύτ̣[νιοι] δ̣[έ]*. La lettre des Gortyniens se terminait donc avec le mot *φίλοις*. A la fin de la ligne, je lis sans difficulté *—ς ἀμφισβη . ησ*. — L. 94, à gauche: Kern lit *τοι*; je ne puis distinguer que *οι*. Le supplément *[ἀντεχόμεν]αι* est dû à mon collègue Ph. E. Legrand.[2])

---

1) Il est vrai que *παροράω* s'emploie quelquefois — rarement — à peu près de la même manière que *ἐνοράω* (cf. Herodot. I 37; 38), et peut, à la rigueur, signifier 'remarquer, observer'; mais, en ce cas, le verbe se construit avec deux régimes, l'un au datif, l'autre à l'accusatif.

2) J'espère avoir d'ici peu le loisir d'étudier les parties de l'inscription, qui précèdent et suivent celle que j'ai examinée aujourdhui. Je me borne, pour l'instant, à noter les corrections suivantes: L. 70. il faut probablement suppléer *ἀντιγραφ[αῖς δὲ α]ὐτᾶν*; l. 71. *ἀποστολᾶ[ν]*; l. 72. *ἀπολο[γίαις]* ou *ἀπολο[γισμοῖς]*; l. 96 à droite. *[μν]είαν τιν[ά]*; l. 99. *κατᾶκται τὸ πλοῖον τὸ Κυδάνορος*; l. 101. *ἐν τᾷ ἀμ[ᾷ μηθενὶ] ἐπιτρέψομεν*; l. 102. *κατασκ[ευ—*.

Lyon. MAURICE HOLLEAUX.

CHRONOLOGISCHE UND HISTORISCHE BEITRÄGE ZUR GRIECHISCHEN GESCHICHTE DER JAHRE 370—364 v. Chr.[1]

Kürzlich hat H. Swoboda den bekannten Process behandelt, der in Theben gegen Epaminondas, Pelopidas und ihre Collegen nach ihrer Rückkehr von dem grossen peloponnesischen Winterfeldzuge des Jahres 370/69 v. Chr. geführt ward[2]. Nach den Berichten der alten Historiker[3] wurden damals die böotischen Feldherren wegen Ueberschreitung ihrer Amtzeit angeklagt, eines Vergehens, das nach dem Gesetz mit Todesstrafe bedroht war. Swoboda sucht nun nachzuweisen, dass die Anklage anders gelautet habe, nämlich auf Ungehorsam. Die böotische Gemeinde habe ihren Böotarchen aufgegeben, in Lakedämon nicht einzurücken, und da es trotzdem geschehen, Rechenschaft von ihnen verlangt. Denn eine Ueberschreitung der Amtzeit liegt nach Swoboda nicht vor, da ja Epaminondas auch zur Zeit des Processes Böotarch war und als solcher noch in demselben Jahre 369 v. Chr. die zweite thebanische Expedition in den Peloponnes führte, also zwei Jahre nacheinander, 370 und 369 v. Chr., sich im Amte befand. Er hat also, als er nach Ablauf des Jahres 370 v. Chr., im Felde verblieb, das Gesetz nicht verletzt und kann nicht dafür zur Rechenschaft gezogen sein.

Diese Ausführungen Swobodas unterliegen allerlei Bedenken. Sie widerstreiten, von andern Einwänden abgesehen[4], vor allem unserer unverdächtigen und einstimmigen Ueberlieferung, in der

1) Fortsetzung der Bd. XXXIV dieser Zeitschr. veröffentlichten Beiträge zur Geschichte des arkadischen Bundes.

2) Rhein. Mus. N. F. 55, 460 ff.

3) Plutarch Pelopid. 25. apophth. Epamin. p. 194 A. Appian Syr. 41. Aelian var. hist. XIII 42. Cornel. Nepos, Epamin. 7, 3. Pausan. IX 14, 5. 7.

4) Swoboda nimmt nur auf Epaminondas und Pelopidas Rücksicht, nicht auf ihre Collegen. Auch halte ich es für unwahrscheinlich, dass die Thebaner ihren Feldherren die supponirte Instruction mitgegeben haben sollten.

sie auch sonst keine Stütze finden. Xenophon, der den Process der Böotarchen nicht erwähnt, erzählt wohl, dass die Thebaner Bedenken getragen hätten, in Lakedämon einzurücken, aber nicht mit Rücksicht auf eine entgegenstehende Instruction der Thebaner, sondern wegen der Schwierigkeit des Unternehmens und aus Respect vor den spartanischen Waffen.[1]) Auch lässt sich nicht absehen, weshalb unsere Quellen den Gegenstand der Anklage geändert haben sollten, welche politische oder rhetorische Absicht sie bei einer solchen Vertauschung der Motive geleitet haben sollte. Trotzdem haben sich J. Beloch[2]) und nach ihm neuerdings E. Meyer[3]) an Swoboda angeschlossen, zugleich aber eine andere Auskunft versucht. Sie werfen den erwähnten Feldherrnprocess mit der Anklage zusammen, die Epaminondas nach dem zweiten peloponnesischen Feldzuge zu erfahren hatte.[4]) Es ist ein etwas gewaltsames Mittel, zu dem sie greifen; denn bei dieser Anklage handelt es sich nur um Epaminondas, nicht um alle betheiligten Böotarchen, wie bei der Rückkehr aus dem ersten Feldzuge. Epaminondas wird wegen verrätherischer Schonung des Feindes angeklagt, nicht wegen Ueberschreitung seiner Amtzeit, endlich wird bei der späteren Gelegenheit Epaminondas verurtheilt, während der frühere Process mit Freisprechung endigt. Es ist also bei den beiden Processen ungefähr alles verschieden, und ihre Vereinigung, wie sie die genannten Gelehrten vornehmen, ist nicht zu empfehlen.

Gleichwohl lässt sich nicht leugnen, dass die Schwierigkeiten, die den Ausführungen Swoboda's und seiner Nachfolger zu Grunde liegen und zu den erwähnten Hypothesen geführt haben, wirklich vorhanden sind. In Wahrheit ist es sehr auffallend, dass Epaminondas und seine Collegen 369 v. Chr. wegen Ueberschreitung ihrer Amtzeit angeklagt worden sind, wenn sie in diesem Jahre Böotarchen waren. Und dieses betrachten Swoboda wie Beloch und Meyer wenigstens für Epaminondas als eine unanfechtbare Thatsache. Mit allen heutigen Historikern, soweit sie mir bekannt sind, nehmen sie nach dem Vorgange von Sievers[5]) an, dass der

1) Xenoph. Hell. VI 5, 24f.

2) Griech. Gesch. II 266.

3) Geschichte des Alterth. 5, 436.

4) Diodor XV 72.

5) G. R. Sievers, Geschichte Griechenlands vom Ende des peloponnesischen Krieges bis zur Schlacht bei Mantinea S. 277ff. 395.

zweite peloponnesische Feldzug, den Epaminondas führte, dem Jahre 369 v. Chr. angehört. Ich halte jedoch die Sieverssche Zeitbestimmung für irrig. Gerade der Feldherrnprocess zeigt uns, dass die Angeklagten, Epaminondas und Collegen, in diesem Jahre nicht Böotarchen waren[1]), dass also die zweite thebanische Expedition in den Peloponnes erst ins nächste Jahr 368 v. Chr. zu setzen ist. Dies wird zugleich durch alle übrigen Nachrichten und Zeugnisse, wie ich mich schon seit längerer Zeit überzeugt habe, vollauf bestätigt und soll im Folgenden näher begründet werden. Dabei müssen, wie es die Sache mit sich bringt, auch die anschliessenden Ereignisse berührt werden; neben den peloponnesischen Dingen kommen die gleichzeitigen Kriegsläufte in Thessalien in Betracht und schliesslich auch der Tyrann Dionysios, der sich mehrmals in die hellenischen Wirren der Zeit einmischte.

Die hier zu entwickelnde Chronologie ist in der Hauptsache schon früher von Clinton in seinen Fasti Hellenici und vorher von Dodwell in der Chronologia Xenophontea vorgetragen worden.[2]) Ich habe also nichts Neues mitzutheilen. Wenn ich es trotzdem unternehme, diese ältere Rechnung ausführlich zu begründen, so geschieht es, weil sie, wie gesagt, von den neueren Historikern fast ohne Ausnahme verschmäht wird, und zwar nicht nur bei uns in Deutschland; auch die Engländer von Grote bis Bury haben ihre Landsleute im Stiche gelassen und sich an Sievers angeschlossen.[3]) Es ist also nicht überflüssig, die ältere Chronologie durch ihre eingehendere Begründung wieder zu Ehren zu bringen.

Unsre Quellen lassen dabei viel zu wünschen übrig. Wenn Xenophon ein Thukydides gewesen wäre und die Ereignisse Jahr für Jahr, nach Sommer und Winter erzählt hätte, so würden ernste chronologische Schwierigkeiten überhaupt nicht entstanden sein. Aber er giebt nur wenige Zeitbestimmungen und ist vor allem unvollständig, berichtet nur, was er für besonders wichtig oder

1) Sievers S. 277 hat sich dieser Folgerung nicht entziehen können; um ihre chronologischen Wirkungen aufzuheben, greift er zur Auskunft, dass Epaminondas nicht Böotarch gewesen sei, sondern in ausserordentlichem Auftrage das Heer über den Isthmos geführt habe.

2) S. 71 ff. (hinter Bd. 3 der Oxforder Xenophon-Ausgabe von 1700). Mit Vergnügen folgt man den präcisen und klaren Ausführungen Dodwells, dessen kalendarische Irrthümer für unsere Sache ohne Belang sind.

3) Thirlwall, Grotes Vorgänger, folgt der Clintonschen Rechnung History of Greece 5, 144 ff.

lehrreich hält, in erster Linie Kriegsthaten, während er das Uebrige verschweigt oder nur andeutet. Er bevorzugt den Peloponnes, von den Thebanern spricht er möglichst wenig, von den Seeunternehmungen der Zeit gar nicht. Wie es nicht anders sein kann, erzählt er durchweg nach der Zeitfolge, doch giebt er Einzelnes, wie die Geschichte der Pheräischen Tyrannen, des Euphron von Sikyon und der Phliasier, in Excursen oder Einlagen vorgreifend oder nachholend.[1]) Bei allen Mängeln jedoch ist er unser ältester, bester Autor und verdient eindringliche, sorgfältige Betrachtung und Auslegung. Zu seiner Ergänzung dienen die jüngeren Autoren, vor allem Plutarch und Diodor, die in letzter Hand auf dieselbe Quelle zurückzugehen scheinen, in zweiter Reihe Cornelius Nepos, Pausanias und allerlei versprengte Notizen. Von den genannten ist Plutarch der beste, aber auf chronologische Genauigkeit kommt es ihm nicht an, auch beschränkt er sich, nach den Gesetzen seiner Biographie, auf dasjenige, was seinen Helden, hier Pelopidas, angeht; er giebt immer nur einen Theil der ihm vorliegenden Ueberlieferung wieder. Seine Biographie des Epaminondas, die zur Ergänzung dienen könnte, ist leider verloren; nur dürftige Reste davon liegen theils bei Pausanias, theils in den Apophthegmensammlungen vor.[2]) Diodor ist vollständiger; zugleich weist er gemäss der Anlage seines Werkes jedes Ereigniss einem bestimmten Jahr zu. Doch ist bekanntlich die anscheinend genaue chronologische Gliederung bei ihm nur da zuverlässig, wo sie auf chronographischer Ueberlieferung beruht, sonst willkürlich und ohne Gewähr. Chronologischen Werth hat er also nur durch die Reihenfolge und Ordnung, worin er nach seinen Quellen die Dinge erzählt, und durch einzelne chronographische Daten. Sonst ist von chronographischer Ueberlieferung nur wenig erhalten. Das Marmor Parium ist leider sehr fragmentarisch und nicht immer zuverlässig.[3]) Auch was uns Pausanias und der Scholiast zu Aeschines[4]) bieten,

1) Xenoph. Hellen. VI 1; 4, 27 ff. VII 2 f.

2) Wilamowitz, Commentariolum grammaticum I (Index lectionum von Greifswald, Winter 1879/80) p. 11. Auch Appian Syr. 41 wird auf Plutarch zurückgehn.

3) Die neueste Ausgabe von Hiller v. Gärtringen Inscript. Graecae XII 5, 1 n. 444.

4) Man nimmt wohl an, dass der Scholiast Atthiden benutzt habe. Das kann sein, bedarf aber noch näherer Untersuchung. Freyer (Leipziger Studien zur class. Philol. V 237 ff.) hat zunächst nur die Benutzung der Lexikographen

ist recht verschiedenen Werthes. Bei diesem Stande der Ueberlieferung ist es dann kein Wunder, dass hier unter den Historikern manche chronologische Zweifel bestehen. Manches Ereigniss lässt sich nur innerhalb bestimmter Grenzen festlegen. Doch glaube ich, dass bei genauer, eindringlicher Betrachtung der überlieferten Thatsachen die chronologische Bestimmung in den Hauptzügen sicher festgestellt werden kann. Zuerst soll uns der zweite peloponnesische Feldzug der Thebaner beschäftigen, der für alles nachfolgende von entscheidender Bedeutung ist.

Die peloponnesischen Ereignisse von 369—367 v. Chr.

Dass die Schlacht bei Leuktra unter dem attischen Archon Phrasikleides Olymp. 102, 2 im Monat Hekatombaion, also etwa Juli 371 v. Chr. geschlagen ward, ist sicher bezeugt. Die Schlacht und ihr Jahr gehören zu den Marksteinen der Chronologie, und schon Eratosthenes hat sie in seinen Kanon aufgenommen.[1]) Ebenso gut bezeugt ist, dass Iason von Pherä kurz vor dem nächstfolgenden Pythienfeste starb[2]), das August oder September 370 v. Chr. begangen ward. Darauf folgt der erste Zug der Thebaner in den Peloponnes, bei dem Lakonien verheert und Messene wieder hergestellt ward. Dieser Feldzug ward im Winter unternommen[3]), und es wird nicht bezweifelt und kann nicht bezweifelt werden, dass dies der Winter 370/69 v. Chr. ist, in welches Jahr (Olymp. 102, 3) Pausanias die Gründung Messenes setzt.[4]) Zeit wie Dauer des Feldzuges waren ungewöhnlich; er dehnte sich bis ins Frühjahr 369 v. Chr. hinein aus. Die thebanischen Böotarchen, Epaminondas und Collegen, überschritten ihre Amtzeit um vier Monate[5]); sie kehrten also, da das thebanische Amtsjahr um das Wintersolstiz beginnt[6]), erst Ende April oder gar Anfang Mai 369 v. Chr. in die Heimath zurück. In der That hatten sie vielerlei Geschäfte auszurichten, den Angriff

---

constatirt, die ihrerseits manches aus den Atthiden haben. Damit ist die Frage aber noch nicht erledigt.

1) Eratosthenes bei Clemens Alex. Strom. I § 138 p. 145 S. 402 P. Schon im Marmor Parium z. 84 erscheint das Datum. Vgl. Plutarch Agesil. 28 und sonstige Zeugnisse bei Clinton, Fast. Hell. II unter 371 v. Chr.

2) Xenoph. Hell. VI 4, 29.

3) Xenoph. Hell. VI 5, 20. 50.

4) Pausan. IV 27, 9.

5) Plutarch Pelop. 25.

6) Plutarch a. O. Xenoph. Hell. V 4, 4.

auf Sparta und die Verheerung Lakoniens von einem Ende bis zum andern, die Gründung Messenes, die Einrichtung und Befestigung des arkadischen Bundes und noch manches andere dazu. Man kann die Gesammtdauer des Feldzuges getrost auf fünf Monate berechnen.[1])

Nach der Heimkehr hatten die thebanischen Feldherren zunächst die Anklage wegen Ueberschreitung ihrer Amtzeit zu bestehen, woraus sich, wie schon bemerkt ward, ergiebt, dass die Angeklagten für das Jahr 369 v. Chr. nicht zu Böotarchen gewählt waren.[2]) Wahrscheinlich hat der Auszug im Winter vor den Wahlen stattgefunden, und jedenfalls müssen zur Zeit des erwähnten Processes andere Böotarchen im Amte gewesen sein. Die Angeklagten hatten sich jeder einzeln der Reihe nach zu verantworten, zuletzt Epaminondas.[3]) Wenn wir die gesetzlichen Formen des Gerichtsverfahrens in Erwägung ziehen, die Einleitung, die Fristen u. s. w., so darf bis zur Freisprechung aller Angeklagten wohl ein Monat gerechnet werden. Der Process wird also jedenfalls bis in den Mai hinein gedauert haben.

Der zweite peloponnesische Feldzug des Epaminondas folgt auf den Feldherrnprocess, kann sich aber nicht unmittelbar an

---

1) Aus Appian Syr. 41 könnte man sogar schliessen, dass die Böotarchen 6 Monate von Hause abwesend waren. Auf die einzelnen Begebenheiten lässt sich diese Zeit nicht bestimmt vertheilen. Plutarch Agesil. 32 rechnet auf die Verwüstung Lakoniens 3 Monate, Diodor XV 65 auf die Gründung Messenes und verwandte Geschäfte 85 Tage. Zu beachten ist dabei, dass ein Theil des verbündeten Heeres Lakonien früher verliess (Xenoph. Hell. VI 5, 50) und dass schon während des Aufenthaltes in Feindesland vermuthlich manches andere, insonderheit die Gründung Messenes, erledigt oder vorbereitet ward. Während die Verbündeten in Lakonien standen, erfolgte das Hilfsgesuch der Spartaner an die Athener und der Auszug des Iphikrates. Er kam nach einigem Aufenthalt bis Arkadien und zog sich zurück, als die Thebaner Lakonien räumten. Dies zeigt, wie lange die Verbündeten dort verweilten. Xenophon Hell. VI 5, 33 ff. Wahrscheinlich haben sich die Thebaner, nachdem sie Lakonien verloren hatten, in Messene und Arkadien noch eine zeitlang aufgehalten und sind nicht unmittelbar von Lakonien nach Hause gezogen.

2) Dies ist also das zweite Jahr, in dem Pelopidas nicht Böotarch war, das erste ist 371 v. Chr. Sonst hat er von 378—364 v. Chr. das Amt alljährlich inne gehabt; Plut. Pelop. 34. Von dieser Seite steht also nichts im Wege, das böotische Ehrendecret für den Karthager Nobas ins Jahr 369 v. Chr. zu setzen; U. Köhler in dieser Zeitschr. XXIV 639.

3) Plutarch Pelop. 25. Apophth. 194 A und die S. 84 A. 3 citirten Stellen.

ihn angeschlossen haben. Zunächst ging dem neuen Kriege ein Bündniss der Spartaner und Bundesgenossen mit den Athenern voran, das in Athen verhandelt und abgeschlossen ward, und zwar, wie Xenophon sagt, τῷ ὑστέρῳ ἔτει, im nächsten Jahre nach der Rückkehr der Thebaner vom ersten peloponnesischen Zuge.[1]) Da Xenophon nur selten derartige Ausdrücke braucht[2]), so lässt sich eine genaue Zeitbestimmung daraus nicht ableiten; man kann übersetzen ‚im nächsten Jahre', aber auch ‚ein Jahr später', was nicht immer gleichbedeutend ist.[3]) Jedenfalls muss der unbefangene Leser den Eindruck gewinnen, dass Xenophon hier einen Einschnitt macht, dass sich das Folgende nicht unmittelbar an das vorher Erzählte anschliessen kann oder ihm gar parallel läuft. Die Bündnissverhandlungen in Athen können daher frühestens in den Sommer 369 v. Chr. gesetzt werden, fallen aber wahrscheinlich erst in den Winter 369/8 v. Chr., etwa gegen das Frühjahr hin[4]), nicht zu lange vor der Eröffnung des

1) Xenophon Hell. VII 1, 1. Vgl. Diodor XV 67, wo das Bündniss ebenso nach der Rückkehr der Thebaner abgeschlossen wird, gleichzeitig etwa mit dem Angriff der Arkader auf Pellene und dem ersten Feldzug des Pelopidas nach Thessalien.

2) Xenophon pflegt den Jahreswechsel nicht anzuzeigen, wir wissen daher auch nicht, nach welchen Jahren er rechnet und ob er überhaupt sich darin eine Regel gesetzt hat. Er hat, wie natürlich, das durch die Jahreszeiten in Sommer und Winter, Kriegs- und Ruhezeit getheilte Jahr, notirt nicht selten den Beginn des Frühjahrs und der Kriegszeit, aber nur gelegentlich, und wann seine Jahre anfangen, weiss niemand. Stellen wie: III 2, 25. IV 5, 2. V 4, 56. 63 beweisen nichts.

3) τῷ ὑστέρῳ ἔτει findet sich Hell. VII 2, 10 in der Bedeutung ‚im Jahr darnach', oder ‚ein Jahr später', ebenso wie V 2, 4 τῷ πρόσθεν ἔτει ‚im Jahr zuvor', ‚ein Jahr früher'. Wesentlich anderer Art sind die Stellen des 1. und 2. Buchs, wo mit τῷ δ' ἐπιόντι ἔτει oder ähnlich ein Jahreswechsel angezeigt wird (I 2, 1. 3, 1. 6, 1. II 1, 10. 3, 1). Diese Stellen sind ohne Ausnahme der späteren chronographischen Interpolation verdächtig. Sievers S. 275 giebt das τῷ ὑστέρῳ ἔτει richtig wieder (ebenso Beloch, Die attische Politik 150), geräth aber dadurch mit sich selbst in Widerspruch. Nach Grote, Hist. of Gr. X 12 (cap. 79) bedeutet der Xenophontische Ausdruck das Jahr, das mit dem Frühling 369 v. Chr. beginnt. An sich ist das möglich, aber nicht wahrscheinlich, weil schon das vorher Erzählte, die Rückkehr der Thebaner, ins Frühjahr 369 v. Chr. fällt. U. Köhler, Athen. Mitth. I 12 setzt den Abschluss des attisch-spartanischen Bündnisses in den Winter 370/69 v. Chr., was mit Xenophon in keiner Weise in Einklang gebracht werden kann.

4) τῷ ὑστέρῳ ἔτει kann in diesem Falle mit ‚ein Jahr später' übersetzt werden.

zweiten peloponnesischen Feldzuges der Thebaner, zu dem das Bündniss die Vorbereitung bildet. Denn die attische Hülfe wird nachgesucht, um dem bevorstehenden Angriffe Thebens zu begegnen. Die Thebaner, von ihren peloponnesischen Verbündeten angerufen[1]), hatten vor, die früheren Erfolge zu vervollständigen und die nord-peloponnesischen Gemeinden, die noch zu Sparta hielten, Korinth, Sikyon, Phlius, Epidauros u. s. w. auf ihre Seite zu bringen. Ihre Absichten waren, wie sich von selbst versteht, nicht verborgen geblieben[2]) und veranlassten die Spartaner und Bundesgenossen zur Gegenwehr, und dazu suchte man den Beistand Athens nach. Die Ereignisse lehren weiter, dass bei den Verhandlungen in Athen zugleich über die Kriegführung das Nähere verabredet ward.[3]) Korinth ward als Stützpunkt der Verbündeten bestimmt; dort nahmen die athenischen Hülfstruppen unter Chabrias Stellung, dorthin wurden auch die Spartaner dirigirt[4]), und zwar müssen sie, da der Landweg durch Elis, Arkadien und Argos versperrt war, vielleicht mit Beihülfe der Athener auf dem Seewege dahin gelangt sein, woraus man zugleich ersehen kann, dass ein Angriff der Thebaner auf Sparta damals nicht befürchtet ward; sonst würden die Spartaner wohl alle Leute zu Hause behalten haben. Zu den spartanischen Bundesgenossen gehört ferner Dionysios von Syrakus; er sendet seine Hülfstruppen, die im Verlaufe des Feldzuges eintrafen, ebenfalls nach Korinth. Dies setzt nicht minder eine bestimmte Verabredung voraus, die wir uns etwa gleichzeitig mit den Verhandlungen in Athen denken können. Wir sehen also deutlich, dass die Absichten der Thebaner längere Zeit vor ihrem Aufbruch bekannt waren, dass die Spartaner und ihre peloponnesischen Verbündeten die Hülfe der Athener und des Dionysios erbaten und Zeit genug hatten, sich zur Vertheidigung auf den bevorstehenden Angriff einzurichten.

---

1) Diodor XV 68.

2) Ausser den Rüstungen werden auch Unterhandlungen erfolgt sein, um etwa Korinth, Sikyon u. s. w., wo es ohne Zweifel thebanische Parteien gab, zum gütlichen Anschluss zu bewegen.

3) Xenophon VII 1 führt nur einen Punct der Verhandlungen näher aus, wie nämlich der Oberbefehl zwischen Athen und Sparta wechseln soll, aber er deutet an, dass auch anderes zur Sprache kam. *τὰ μὲν οὖν ἄλλα σχεδόν τι συνωμολόγηται* sagt der Redner, Prokles a. O. § 2.

4) Xen. Hell. VII 1, 15.

Der Verlauf des Feldzuges ist dann in Kürze folgender[1]): Die Spartaner und ihre Verbündeten sammeln sich in und bei Korinth und suchen in einer befestigten Stellung auf den Eselsbergen (Ὄνεια ὄρη) den Thebanern den Eintritt zu wehren. Jedoch Epaminondas bricht durch und vereinigt sich mit seinen peloponnesischen Verbündeten. Er wendet sich gegen Sikyon und Pellene und gewinnt wenigstens Sikyon, dann zieht er gegen Epidauros, dessen Gebiet verheert wird. Es folgen die Kämpfe um Korinth, die Ankunft der dionysischen Hülfstruppen und der Abzug des thebanisch-peloponnesischen Heeres.[2]) Die sicilischen Hülfstruppen bleiben noch eine Weile, unternehmen einen Zug gegen Sikyon und fahren noch in der guten Jahreszeit[3]) nach Hause zurück; bekanntlich pflegte man die Seefahrt in den Wintermonaten zu vermeiden. Das Ganze macht den Eindruck eines Sommerfeldzuges, dessen Dauer man auf einige Monate berechnen kann. Das feindliche Gebiet wird verwüstet; es ist bekannt, dass man dabei besonders das Getreide auf dem Halm zu vernichten oder abzuernten suchte, vermuthlich war also die Ernte noch nicht eingeheimst. Die Thebaner haben sich rechtzeitig aufgemacht, während die sicilischen Truppen sich stark verspäteten.[4]) Epaminondas wird also im Frühsommer ausgerückt sein, und zwar kann dies, wie aus dem Bemerkten mit Nothwendigkeit folgt, nicht 369, sondern nur 368 v. Chr. gewesen sein.[5])

Nach diesen Ereignissen, berichtet Xenophon[6]) weiter, begann die bisherige Eintracht zwischen den thebanischen Verbündeten sich zu lockern. Die Arkader in ihrem neu erwachten Selbstgefühl wollten sich den Thebanern nicht unterordnen und geriethen zugleich

1) Xenoph. Hellen. VII 1, 15 ff. Diodor XV 68 ff.

2) Nach Diodor XV 70 haben die sicilischen Truppen Sold auf 5 Monate bei sich. Es scheinen also 5 Monate das Maximum der ihnen gewährten Zeit mit Einschluss der Hin- und Rückreise darzustellen.

3) λήγοντος τοῦ θέρους Diodor a. O.

4) Schon bald nach der Ankunft der dionysischen Truppen ging das thebanisch-peloponnesische Heer aus einander, gewiss nicht aus Furcht vor den Kelten und Iberern, wie Beloch, Gr. Gesch. II 265 andeutet, sondern weil die Zeit um war und die Bürgertruppen wieder nach Hause mussten. Xenoph. a. O. VII 1, 22.

5) In der That setzt Diodor den Feldzug ins Jahr 369/8 v. Chr., aber seine Anordnung ist hier ohne Werth. Er setzt in dasselbe Jahr den Feldzug von 370/69 v. Chr.

6) Hellen. VII 1, 22 ff.

mit Elis in Streit um Triphylien. Damals erfolgte zunächst eine persische Einmischung; im Auftrage des Ariobarzanes unternahm der Abydener Philiskos den Versuch, zwischen der thebanischen Partei und Sparta Frieden zu stiften.[1]) Allein die Versammlung in Delphi ging ohne Ergebniss aus einander, da die Thebaner auf der Anerkennung Messenes bestanden, von der Sparta nichts wissen wollte. Also ging der Krieg weiter, wozu Philiskos für Sparta Söldner warb. Der nächste Feldzug ward im Peloponnes ohne die Thebaner geführt. Damals schickte Dionysios sein zweites Hülfscorps nach Hellas, das zusammen mit den Lakedämoniern in der sogenannten thränenlosen Schlacht über Arkader und Argiver siegte.[2]) Dieser Feldzug gehört, darin sind alle einig, ins nächste Jahr nach dem zweiten Einrücken der Thebaner; denn, von anderen Gründen abgesehen, hat Dionysios, wie schon Dodwell bemerkte, schwerlich in einem Jahre zwei Expeditionen nach Hellas abgehn lassen. Die zweite fällt also nach richtiger Rechnung ins Jahr 367, nicht[3]), wie Sievers meinte, 368 v. Chr. Was die Versammlung in Delphi anlangt, so scheint sie kurz vor Beginne des Feldzuges gehalten worden zu sein; darauf führen die Worte Xenophons *τούτων πραττομένων*[4]), darauf führt auch der Umstand, dass Philiskos gleich nach dem Ende der Verhandlungen zur Unterstützung der Lakedämonier eine Söldnerschaar wirbt. Jene Versammlung gehört also etwa ins Frühjahr 367 v. Chr.[5])

In die hier vorgetragene Zeitrechnung passt aufs Beste Alles, was wir sonst an Ereignissen aus dem Peloponnes kennen. Zunächst kommen die Thaten und Leiden der Phliasier in Betracht, wie sie Xenophon in einem besondern Capitel[6]) also darstellt:

1. Haben die Phliasier trotz aller Schwierigkeiten den Lakedämoniern beim Einbruch der Thebaner und ihrer Bundesgenossen in Lakonien im Winter 370/69 v. Chr. rechtzeitig Hülfe geleistet.

2. Nach dem Abzuge der Feinde aus dem Peloponnes, also

---

1) Xenophon Hell. XII 1, 27. Diodor XV 70, 2.

2) Xenoph. Hell. VII 1, 28.

3) Richtig giebt Pomtow, Athen. Mitth. 14 (1889) S. 22 Anm. 2, dieses Jahr, desgleichen Fr. Reuss, N. Jahrb. f. Phil. 151 (1895), 543.

4) a. O. § 28.

5) Möglich ist, dass die Versammlung zur Zeit der Frühlingspyläa stattfand.

6) Hellen. VII 2, 1 ff.

Sommer 369 v. Chr., sind dann die Argiver verwüstend ins Phliasische eingefallen.

3. Als die Thebaner zum zweiten Male gegen den Peloponnes anrückten, die Lakedämonier noch die Uebergänge über die Eselberge besetzt hielten und die Arkader und Eleer (etwa von Argos her) durch Nemea zogen, um den Thebanern die Hand zu reichen, versuchten die phliasischen Verbannten mit Unterstützung der thebanischen Bundesgenossen Burg und Stadt von Phlius durch Ueberfall zu nehmen, was ihnen beinahe geglückt wäre, aber schliesslich doch misslang.

4. Im nächsten Jahre[1]), zur Zeit wo das Korn noch auf dem Felde stand, fielen die Argiver und Arkader in Phlius ein.

Wie das erste dieser Ereignisse in den Winter 370/69 v. Chr., das zweite in den Sommer 369 v. Chr. gehört, so vertheilen sich das dritte und vierte vollkommen sachgemäss auf die nächsten Jahre 368 und 367 v. Chr.

Ferner erzählt Xenophon im Anschluss an den zweiten peloponnesischen Feldzug einige arkadische Waffenthaten, durch die der arkadische Stolz zum Schaden ihres Einvernehmens mit den Thebanern mächtig gehoben worden sei. Von der ersten berichtet er folgendermaassen[2]): Die Argiver waren in Epidauros eingefallen, wurden aber von den Söldnern des Chabrias, von den Athenern und Korinthern abgeschnitten und eingeschlossen. Da erschienen die Arkader und retteten sie unter schwierigen Umständen aus ihrer gefährlichen Lage. Nach dem Zusammenhange gehört dieser Vorfall in die Zeit zwischen der Stiftung und Organisation des arkadischen Bundes (370/69 v. Chr.) und dem Ende des zweiten thebanischen Einfalls in den Peloponnes. Diesem letzteren jedoch kann er nicht angehören; denn es handelt sich nur um einen Angriff der Argiver, während Epaminondas bei der zweiten peloponnesischen Expedition mit allen Verbündeten vor Epidauros erschien und offenbar auf keinen Widerstand traf.[3]) Endlich waren, wie wir wissen, zur Zeit des zweiten thebanischen Feldzuges Chabrias, die Athener und Korinther nicht in Epidauros, sondern in und bei Korinth mit den Spartanern vereinigt.[4]) Jene arkadische

1) τῷ ὑστέρῳ ἔτει Xenophon a. O. § 10. Oben S. 90 A. 3.

2) Xenophon Hellen. VII 1, 25.

3) Xen. Hell. VII 1, 18.

4) Vgl. Diodor XV 69.

Heldenthat fällt also früher; sie gehört dem Sommer 369 v. Chr. an, in dieselbe Zeit wie der oben erwähnte argivische Angriff auf Phlius, und der spätere Angriff des Epaminondas ist wohl als die Vergeltung für die damals geleistete glückliche Gegenwehr anzusehn. In dieselbe Zeit, d. h. in den Sommer 369 v. Chr., fällt wahrscheinlich das zweite arkadische Stückchen bei Xenophon, der Handstreich auf Asine.[1])

Endlich gehört hieher die Eroberung der lakonischen Stadt Pellana durch die Arkader unter Lykomedes, die von Diodor[2]) zwischen dem ersten und zweiten thebanischen Feldzug erzählt wird.

Daraus folgt, dass der Abzug der Thebaner im Frühjahr 369 v. Chr. und ihr zweites Einrücken in den Peloponnes nicht so nahe aneinander liegen können, wie die herrschende Chronologie annimmt, es liegen vielmehr allerlei peloponnesische Kämpfe dazwischen, Angriffe der thebanischen Bundesgenossen auf ihre Widersacher, von denen wir offenbar nur einiges wenige kennen. Diese Kämpfe müssen den Sommer 369 v. Chr. eingenommen haben und dienen der älteren Dodwellschen Chronologie zur erwünschten Bestätigung. Zugleich helfen uns diese Ereignisse, das zweite Einrücken der Thebaner besser zu erklären und zu begründen. Die verbündeten Arkader, Argiver und Eleer konnten allein, aus eigener Kraft den Widerstand der Gegner nicht brechen, so dass die Thebaner wieder eingreifen mussten. In der That bezeugt Diodor[3]), dass ihr Einrücken auf Ansuchen der peloponnesischen Bundesgenossen erfolgte.

Wenn also die jetzt herrschende, von Sievers begründete Chronologie den zweiten peloponnesischen Feldzug des Epaminondas 369 v. Chr., die darauf folgenden kriegerischen Ereignisse mit der zweiten Hülfsendung des Dionysios 368 v. Chr. geschehen sein lässt, so steht diese Rechnung nicht nur mit der Ueberlieferung vom Processe der Böotarchen in schwer löslichem Widerspruch, sie vernachlässigt nicht nur die bestimmte Zeitangabe, das *ὑστέρῳ*

1) Xenophon Hell. VII 1, 25. Es ist ohne Zweifel, wie schon Grote erkannt hat, das später messenische Asine gemeint, das damals noch lakonisch war. Die Arkader werden von Messene ausgegangen sein. Vgl. meine Anmerkung in dieser Zeitschr. XXVI S. 19. Beloch, Gr. Gesch. II 270 Anm. 3.

2) Diodor XV 67, 2.

3) Diodor XV 68.

ἔτει, Xenophons[1]), sondern enthält auch starke Unwahrscheinlichkeiten und häuft auf den zur Verfügung stehenden Theil des Jahres 369 v. Chr. eine solche Fülle von Begebenheiten, dass die Zeit nicht ausreicht. Nach dem Feldherrnprocess in Theben, also Mai 369 v. Chr., und vor dem Beginn des neuen Feldzugs soll Folgendes Platz finden: die Vorbereitung der Thebaner auf ein neues Einrücken, das Bündniss und die Verabredungen der Lakedämonier und Bundesgenossen mit Athen und Dionysios, der Angriff der Argiver auf Phlius, Einrücken derselben ins Gebiet von Epidauros, dem die Söldner des Chabrias, Korinther und Athener zur Hülfe kommen, Befreiung der bedrängten Argiver durch die Arkader, die Eroberung von Pellana, das Eintreffen der Athener und Lakedämonier in Korinth. Dann folgt der Feldzug, der wie gesagt, einige Monate gedauert haben muss, und doch zu guter Zeit ein Ende nahm; denn als die Heere auseinander gingen, war noch so viel vom Sommer übrig, dass die dionysischen Hülfstruppen für sich allein noch einen Angriff auf Sikyon unternehmen und dann zurücksegeln konnten. Wir sollen ferner glauben, dass die Thebaner sich gleich nach ihrer Rückkehr zu einem neuen Unternehmen entschlossen, während doch nach den Anstrengungen des Winterfeldzuges die Bürgerschaft der Ruhe bedurft hätte. Dann hätten die Thebaner besser gethan, gleich im Peloponnes zu bleiben. Noch weniger glaublich ist, dass die Lakedämonier unmittelbar nach ihren ungeheuren Verlusten und der Ausplünderung ihres ganzen Landes im Stande gewesen sein sollten, ein Heer an den Isthmus zu senden, während es für sie vor Allem nöthig war, den Rest ihres Besitzes zusammenzuhalten und sich wieder im eigenen Lande einzurichten, wo Periöken und Heloten massenhaft zum Feinde übergegangen waren. Es ist in der That sehr unwahrscheinlich, dass sich der zweite Feldzug so nahe an das Ende des ersten angehängt haben sollte. Sehr gut dagegen fügt sich alles, wenn wir ihn im Anschluss an die Ueberlieferung in das folgende Jahr 368 v. Chr. setzen. 369 v. Chr. waren nach dem Abzuge der Thebaner für den Rest des Jahres die Peloponnesier unter sich. Die thebanischen Bundesgenossen vertheilten die lakedämonische Beute[2])

---

1) Oben S. 90 A. 3.

2) Aus dieser Zeit stammt das arkadische Weihgeschenk in Delphi. Pausan. IX 9, 5. Pomtow, Athen. Mittheil. XIV 15.

und setzten allein den Krieg gegen Sparta und seine Bundesgenossen fort.

Was hat nun einen so verständigen und unterrichteten Mann, wie Sievers war, veranlasst, trotz alledem die Ereignisse so zu ordnen, wie er es gethan hat? Wenn er auch die entgegenstehenden Bedenken nicht genügend gewürdigt hat, so sind sie ihm doch nicht ganz entgangen, aber er hat sich darüber hinweggesetzt, weil er einen festen chronologischen Punkt zu haben glaubte, dem er alles andere unterordnete, das ist der Tod des älteren Dionysios. Für Sievers steht unanfechtbar fest, dass der Tyrann im Winter 368/7 v. Chr. gestorben ist, bald nach den in Athen gefeierten Lenäen, die in den Gamelion, December oder Januar fallen.[1]) Dionysios hat den Lakedämoniern zweimal nach einander Hülfstruppen gesandt. Zur Zeit nun, wo die zweite Sendung heimkehren sollte, war er noch nicht gestorben oder wenigstens es scheint in Hellas sein Ende noch nicht bekannt gewesen zu sein.[2]) Da ferner nach den Gewohnheiten der antiken Kriegführung Absendung und Heimkehr der Truppen in den Sommer fallen muss, so muss nach Sievers die zweite Sendung in den Sommer vor dem Tode des Tyrannen, d. h. 368 v. Chr. gehören, die erste und somit auch der zweite peloponnesische Feldzug des Epaminondas in das Jahr zuvor 369 v. Chr. Dieser Schluss würde unabweislich sein, wenn der Tod des Dionysios wirklich in den Winter 368/67 v. Chr. zu setzen wäre.[3]) Aber in Wahrheit beruht diese Rechnung auf sehr schwacher Grundlage, auf einer Erzählung Diodors, der den Tod des Tyrannen unmittelbar mit dem tragischen Siege desselben bei den Lenäen von 368/67 v. Chr. in folgender Weise verbindet[4]): Einer der Mitspieler, erzählt er, habe sich nach Verkündigung des Sieges schleunigst aufgemacht, um dem Tyrannen den Sieg zu melden und sich den Botenlohn zu verdienen. Er habe in Korinth ein reisefertiges Schiff gefunden (dabei ist es

1) Sievers, Gesch. 395.

2) Xen. Hellen. VII 1, 29.

3) Der Rechnung Dodwells (chronol. Xenoph. S. 76) macht dieser Punct natürlich Schwierigkeiten. Dodwell muss annehmen, dass Dionysios die zweite Hülfesendung auf dem Todtenbett im ersten Frühjahr 367 v. Chr. habe abgehen lassen, eine sehr unwahrscheinliche Auskunft; denn schwerlich würde die Hülfe abgegangen sein, wenn Dionysios dem Tode nahe gewesen wäre. Auch das in voriger Anm. angeführte Zeugniss Xenophons spricht dagegen.

4) Diodor XV 74.

Winterzeit) und sei rasch nach Syrakus gelangt. Der Tyrann habe sich über die Maassen gefreut und ein Festmahl gegeben, bei dem er mehr getrunken, als er bei seinem Alter habe vertragen können. Darüber sei er in Krankheit gefallen und gestorben; ein früher missverstandenes Orakel habe sich so an ihm erfüllt. Diodor nennt nicht den Gewährsmann dieser Geschichte; er bringt sie vor, weil sie, wie er sagt, in sein Werk passt. Vielleicht geht sie auf Timäos zurück; jedenfalls scheint mir unzweifelhaft, dass sie unglaubhaft ist und mit Fug in die Kategorie der litterarischen Anekdote gestellt werden kann.[1]) Ein Mann wie Dionysios, der den Gipfel des Glücks und der Macht längst erklommen hatte, dem alle Genüsse des Lebens zu Gebote standen, wird sich bei der Feier des tragischen Sieges, der gewiss nicht unerwartet kam[2]), schwerlich so weit vergessen haben, wie die Geschichte will. Der Erzähler hat dabei die Eigenschaften des jüngeren Dionysios, der bekanntlich trunkfällig war, auf den Vater übertragen; denn die beiden Dionysios sind oft in eine Person zusammengeflossen. Der ältere war nach glaubwürdiger Aussage und nach dem zu urtheilen, was er geleistet hat, nichts weniger als ein unmässiger Schwelger.[3]) Was der Anekdote zu Grunde liegt, ist die Thatsache, dass der tragische Sieg des Tyrannen in sein Todesjahr fällt und das letzte bemerkenswerthe Ereigniss seines Lebens war. Die Erzählung stellt daraus einen Causalnexus her und mischt zugleich die nöthige Würze hinein: Dionysios ist in Erfüllung eines räthselhaften Orakels an dem tragischen Siege und, wie es sich für einen Tyrannen schickt, an den Folgen seiner Unmässigkeit gestorben. Für die Chronologie hat diese Geschichte nur sehr bedingten Werth, und nichts steht der Annahme im Wege, dass Dionysios erst im Laufe des Sommers 367 v. Chr. starb und im Frühling des Jahres zum zweiten Male Hülfstruppen nach Hellas senden konnte.[4]) Alles was wir sonst

1) Vgl. Holm, Gesch. Sicil. II 151. Uebrigens sagt Diodor über die Zeit des Todes eigentlich nichts genaues aus, da die Dauer der Krankheit unbestimmt bleibt.

2) Es ist anzunehmen, dass die Athener dem Dionysios, als er sich zur Bewerbung um den tragischen Preis entschloss, den Sieg in sichere Aussicht stellten.

3) Cicero Tusc. V 57. Pauly-Wissowa, Real-Encyklop. V 900, 46 ff.

4) Da die erste Hülfesendung aus Sicilien zu spät kam, so liegt die Vermuthung nahe, dass die zweite früher abging, demgemäss aber auch früher heimkehren musste.

über seine Regierungsdauer wissen oder schliessen können, führt darauf hin, dass der Tyrann im Frühjahr 405 v. Chr. zur Gewalt gelangte und nach einer Herrschaft von 38 Jahren und einigen Monaten im Sommer 367 v. Chr. starb, wie schon Clinton richtig gesehen hat[1]), dessen Rechnung durch die attische Inschrift CIA II 1, 52, nach Dittenbergers sicherer Ergänzung durchaus bestätigt wird.[2]) Nach dieser Urkunde haben die Athener in den letzten Tagen der 7. Prytanie, also etwa im März 367 v. Chr., mit Dionysios ein Bündniss abgeschlossen. Keine Andeutung verräth, dass man damals, drei Monate nach den Lenäen, von der Krankheit oder dem nahen Ende des Tyrannen wusste. Das Bündniss muss der zweiten sicilischen Hülfsendung vorausgehen; denn es geschah

1) Clinton fasti hell. II unter 406. 367. 356 v. Chr. App. S. 325. Die Chronographen setzen seinen Anfang unter den attischen Archon Kallias 406/5 v. Chr. (Diodor XIII 91 ff. Dionys. Hal. VII 1), sein Ende unter Nausigenes 368/7 v. Chr. (Marmor Par. z. 86 cp. 74. Diodor XV 73) und geben ihm 38 Regierungsjahre. Seine Herrschaft begann mit dem Zeitpuncte, wo er (mit Hipparinos) einige Zeit nach dem Falle von Akragas (Xenoph. Hell. II 2, 24) zum bevollmächtigten Strategen erwählt ward. Da Akragas im Winter, Ende 406 v. Chr. fiel und nachher sich noch mancherlei ereignete (z. B. die Sendung des Dionysios nach Gela), so kann der Beginn der Tyrannis nicht wohl vor das Frühjahr 405 v. Chr. gesetzt werden, und da nach Thukyd. VI 96, 3 (vgl. Plutarch Dion. 38) die Strategen im Frühjahr oder zu Anfang des Sommers antraten, so ist nicht unwahrscheinlich, dass seine Tyrannis mit dem Strategenjahr im Frühling begann. Sein Ende müsste, wenn die Chronographen genau und wörtlich zu verstehen wären, noch vor Ablauf des attischen Archontenjahres 368/7 v. Chr. fallen, da jedoch hier der attische Archon vielleicht nicht originale Datirung, sondern nur Ausdruck chronographischer Berechnung ist, so ist möglich, dass die Zeit des Tyrannen sich noch in das nächste Amtsjahr hinein erstreckt hat, dass das Jahr des Nausigenes ihm also noch ganz gehört hat. In Betracht kommen schliesslich noch die Angaben, die über die Dauer der Tyrannis und die Jahre seines Nachfolgers vorliegen. Zur Zeit der Befreiung von Syrakus durch Dion hatte die Tyrannis 48 Jahre gedauert (Plut. Dio 28), hatte Dionysios II zehn Jahre lang regiert (Plut. Timol. 13). Nun rückte Dion gegen den Herbst, vielleicht Ende September 357 v. Chr., in Syrakus ein; diese Zeit wird durch die kurz vor seiner Abfahrt aus Hellas sich ereignende Mondfinsterniss vom 9. August 357 v. Chr. gesichert. Plut. Dion 24. Oppolzer, Kanon der Finsternisse 338. Diese verschiedenen Daten vereinigen sich am besten unter der Annahme, dass der Tod des Dionysios I in den Sommer 367 v. Chr. zu setzen ist, und dass der Tyrann 38 Jahre und noch etwas darüber geherrscht hat, wenn man ihn nicht etwa erst im Sommer 405 v. Chr. zur Herrschaft gelangt sein lassen will.

2) Dittenberger, Sylloge I[2] n. 90.

ohne Zweifel auf Grund desselben, dass die Athener bei Ankunft der dionysischen Truppen ihre Verwendung in Thessalien verlangten.[1] Es ergiebt sich also die Zeitfolge:

1. Bündniss der Athener mit Dionysios März 367 v. Chr.
2. Zweite Hülfsendung des Dionysios nach Hellas.
3. Tod des Dionysios.

Woraus weiter folgt, dass weder der Tod des Tyrannen in den Winter 368/7 v. Chr. noch die zweite Hülfsendung in den Sommer 368 v. Chr. gesetzt werden kann. Schwerlich würde Sievers überhaupt zu seiner Rechnung gekommen sein, wenn er die Inschrift gekannt hätte.

Thessalien 369—367 v. Chr.

Zur Vervollständigung und Sicherung meiner bisherigen Ausführungen müssen jetzt die gleichzeitigen Ereignisse im nördlichen Griechenland herangezogen werden, die auch für den Peloponnes von nicht geringer Wichtigkeit waren. Die Thebaner wurden in Thessalien so stark beschäftigt, dass sie dem Peloponnes nur einen Theil ihrer Kraft widmen konnten.

Anfangs waren die Thebaner mit den Thessalern verbündet, Iason von Pherä war ihr Freund, auch nach seinem Tode haben die Thebaner zu dem grossen peloponnesischen Feldzuge vom Winter 370/69 v. Chr. ihr Contingent gestellt.[2] Als aber Alexander, Iasons Brudersohn, in Pherä die Herrschaft übernommen hatte, änderte sich das Verhältniss. Die Thessaler, von dem neuen Herrscher bedrängt, suchten Schutz bei den Thebanern, diese nahmen sich ihrer an und gerieten zu Alexander in Gegensatz und Feindschaft. Gleichzeitig mit dem zweiten peloponnesischen Feldzuge des Epaminondas ging Pelopidas zum ersten Male nach Thessalien, um den Thessalern gegen Alexander zu helfen.[3] Diese Expedition, die nach Sievers 369 v. Chr. stattfand, kann in Wirklichkeit nicht vor den Sommer 368 v. Chr. gesetzt werden.

Auf Iason, der im Sommer 370 v. Chr. kurz vor den Pythien ermordet ward, folgten zunächst nach einander seine Brüder Polydoros und Polyphron. Polydoros ward nach kurzer Herrschaft er-

---

1) Xenoph. Hell. VII 1, 28.
2) Xenoph. Hell. VI 5, 23. Agesil. 2, 24.
3) Plut. Pelop. 26. Vgl. Diodor XV 67 ff.

mordet[1]), Polyphron war ein Jahr lang Tagos[2]), um dann von Alexander beseitigt zu werden, der also reichlich ein Jahr nach Iasons Ende etwa Herbst 369 v. Chr. das Heerführeramt, die Tageia, übernahm.[3]) Seine Gewaltsamkeit führte sehr bald die Auflehnung der Thessaler und die Einmischung der Thebaner herbei. Aber erst einige Zeit nach Alexanders Amtsantritt kann das thessalische Hülfsgesuch in Theben angelangt sein; denn zunächst suchten Alexanders Widersacher, die Aleuaden, Schutz und Hülfe bei dem makedonischen Könige Alexander II., der in Thessalien einrückte, Larisa und Krannon besetzte und den Pheräer zurückdrängte, aber wider die Abrede jene Städte für sich behielt.[4]) Erst dann gingen die Thessaler zu den Thebanern. Pelopidas, so berichtet Plutarch[5]), entschloss sich, die Expedition nach Thessalien zu übernehmen, weil er fand, dass für den Peloponnes Epaminondas genüge[6]). Daraus folgt, dass man in Theben anfangs beide Männer, Pelopidas und Epaminondas in den Peloponnes zu senden gedachte; also war zu der Zeit, wo das Hülfsgesuch der Thessaler eintraf, die Expedition in den Peloponnes noch nicht abgegangen, sondern erst in Vorbereitung[7]); man entschloss sich dann, die Rollen so zu vertheilen, dass dem einen der Peloponnes, dem andern, Pelopidas, Thessalien zufiel.

Pelopidas drängte den makedonischen König, der auf seinem eigenen Throne nicht fest sass, ohne sonderliche Mühe aus Thessalien hinaus. Mit Alexander von Pherä versuchte er einen Aus-

---

1) Sievers S. 328 bezieht auf ihn, was Plutarch Galba 1 von dem thessalischen Tyrannen Pheraios erzählt, der nur 10 Monate regierte. Mir scheint dies wenig wahrscheinlich. *Φεραῖος* ist an der Stelle offenbar Eigenname, und 10 Monate sind für Polydoros zu viel.

2) Xenoph. Hell. VI 4, 34: *ὁ δ' αὖ Πολύφρων ἦρξε μὲν ἐνιαυτόν.*

3) Xenophon Hell. VI 4, 29 f. 33 f. Diodor XV 61, 2 lässt ihn Olymp. 102, 4 = 369/8 v. Chr. beginnen. Wer dem Polydoros 10 Monate giebt, muss Alexander in der ersten Hälfte 368 v. Chr. zur Herrschaft kommen lassen. Sievers (S. 328) und E. Meyer (Gesch. des Alt. 5, 439), die dieser Meinung zu sein scheinen, haben nicht bemerkt, dass sie alsdann den ersten Feldzug des Pelopidas nicht 369 v. Chr. setzen dürfen.

4) Diodor XV 61. 67. Plutarch. Pelop. 26.

5) a. O. wobei zu bedenken ist, dass Plutarch nur das hervorhebt, was seinen Helden Pelopidas berührt. Diodor XV 67, 3.

6) Vgl. Diodor XV 71, 2.

7) Damit stimmt was oben S. 90 f. über die längere Vorbereitung der zweiten peloponnesischen Expedition bemerkt wurde.

gleich zu schaffen, und als dies nicht gelang, schränkte er ihn wenigstens ein. Dann ward er nach Makedonien berufen, um zwischen König Alexander II. und seinem Rivalen Ptolemäos dem Aloriten zu vermitteln. Er brachte wirklich ein Abkommen zu Stande, machte beide zu Bundesgenossen Thebens, empfing makedonische Geiseln[1]) und kehrte dann nach Hause zurück. Alles dieses, was sich nach dem Regierungsantritt Alexanders von Pherä ereignet hat, müsste nach der Sieversschen Rechnung im Sommer 369 v. Chr. untergebracht werden, wo Alexander überhaupt noch nicht zur Herrschaft gelangt war; es bedarf keines weiteren Beweises, dass dies unmöglich ist; der erste thessalische Feldzug des Pelopidas kann erst im Sommer 368 v. Chr. stattgefunden haben.

Da nach dem Abzuge des Pelopidas Alexander von Pherä bald aufs neue um sich griff, so mussten die Thebaner wieder einschreiten. Pelopidas wurde in Begleitung des Ismenias zum zweiten Male nach Thessalien geschickt, jedoch ohne Heer; die Thebaner rechneten auf die Unterstützung der Thessaler.[2]) Von Thessalien aus ging Pelopidas ebenfalls wieder nach Makedonien, wo inzwischen Ptolemäos den Alexander beseitigt und sich selbst auf den Thron gesetzt hatte. Pelopidas konnte mit Gewalt gegen Ptolemäos nichts ausrichten, schloss aber mit ihm ein Bündniss[3]) und kehrte dann nach Thessalien zurück, wo er bald darnach bei Pharsalos von Alexander von Pherä gefangen genommen ward. Um ihn zu befreien und den Tyrannen zu strafen, rüsteten die Thebaner einen Heerzug gegen Alexander, mit dem sich nun die Athener verbündeten[4]), und als um diese Zeit die zweite Hülfsendung des Dionysios in Korinth eintraf, verlangten die Athener mit Rücksicht auf den bevorstehenden Angriff der Thebaner, dass die sicilischen Truppen in Thessalien verwandt würden.[5]) Sie

---

1) Darunter war Philipp, der spätere König. Nach Aeschines de fals. leg. (II) 26 ff. wird dies gegen das Zeugniss der Historiker von manchen Gelehrten, z. B. von Beloch (Gr. Gesch. II 268), E. Meyer (Gesch. des Alt. (5, 439), ins nächste Jahr gesetzt, aber mit Unrecht. Die Erzählung des Aeschines ist stark aufgeputzt und macht keinen zuverlässigen Eindruck.

2) Plut. Pelop. 27 ff. Pausan. IX 5, 1 f. Diodor XV 71. 75. Nepos Pelop. 5.

3) Vgl. Aeschines II 29.

4) Diodor a. O. Demosthenes XXIII (in Aristocrat.) 120. Plut. Pelop. 31. Alexander zahlte den Athenern Subsidien und erhielt von ihnen eine Statue.

5) Xen. Hell. VII 1, 28. Diesen Zusammenhang hat Sievers S. 330 hervorgehoben. Vgl. U. Köhler, Athen. Mittheil. II 199 Anm.

drangen damit nicht durch, sandten aber ihrerseits dem pheräischen Tyrannen Hülfstruppen, als die Thebaner gegen ihn anrückten. Bekanntlich richteten die Thebaner zuerst nichts aus, sondern mussten den Rückzug antreten, bis Epaminondas die Führung übernahm und in einem neuen Feldzuge die Befreiung der Gefangenen erzwang.[1]) Beide Feldzüge zur Befreiung des Pelopidas und Ismenias gehören in dasselbe Jahr, folgen dicht aufeinander und schliessen sich zugleich eng an die Gefangennahme der Beiden an. Dies folgt aus dem bisher Ermittelten, wie aus der Zeit der folgenden Ereignisse und entspricht zugleich am meisten der Wahrscheinlichkeit. Ueberlieferte Zeitbestimmungen giebt es nicht, unsere Berichte sind sehr mangelhaft und stark verkürzt; sie zeigen aber doch zur Genüge, dass die Thebaner nach dem ersten Zuge die unglücklichen Feldherren zur Rechenschaft zogen und ausserordentlicher Weise den Epaminondas an die Spitze des Heeres stellten, dass also dieser nicht, wie zuweilen angenommen wird, erst nach Ablauf des Amtsjahres auf dem Wege der ordentlichen Wahlen Böotarch wurde[2]).

Die Zeit dieser Ereignisse wird durch die zweite Hülfsendung des Dionysios bestimmt, die nach den obigen Ausführungen in den Frühsommer 367 v. Chr. zu setzen ist. Die Gesandtschaft des Pelopidas und Ismenias nach Thessalien, ebenso ihre Gefangennahme, geht dem Eintreffen der sicilischen Truppen vorher; beides gehört ins Frühjahr, zum Theil vielleicht noch in den Winter des Jahres. Die übrigen Ereignisse bis zur Befreiung des Pelopidas können sich ohne Schwierigkeit in etwa zwei Monaten vollzogen haben; denn der Weg von Böotien nach Thessalien ist nicht weit und die Thebaner haben nach der Festnahme ihrer Gesandten zur Herstellung ihres Ansehens, wie begreiflich, rasch gehandelt. Pelopidas wird also etwa Mittsommer 367 v. Chr. entlassen worden sein.

Zu dieser Rechnung steht wiederum die chronographische Ueberlieferung vom Tode des makedonischen Königs Alexander II. von Makedonien und der Thronbesteigung des Aloriten Ptolemäos

1) Plut. Pelop. 29. Diodor XV 71. Pausan. IX 15, 1 ff.

2) Irrthümlich vertheilen Beloch (Gr. Gesch. II 268) und E. Meyer (Gesch. des Alterthums V 440) die beiden Feldzüge auf zwei Jahre. Allerdings geschieht das Gleiche bei Diodor XV 75, der aber zugleich die Befreiung des Pelopidas hinter den 3. peloponnesischen Feldzug des Epaminondas setzt, also chronologisch unbrauchbar ist. Richtig Curtius, Gr. Gesch. III[4] 347.

in gutem Einklang. Denn Alexander starb Olymp. 103, 1 = 368/7 v. Chr.[1]) Als Pelopidas und Ismenias nach Thessalien kamen, war Ptolemäos schon König, Alexander muss also vorher, etwa im Winter 368/7 v. Chr., gefallen sein. Soviel ist klar, dass es schon mit Rücksicht auf die makedonische Regentenfolge nicht gestattet ist, den thebanischen Feldzug zur Befreiung des Pelopidas mit Sievers in den Sommer 369 v. Chr. zu setzen.

Die nachfolgenden Ereignisse bis 364 v. Chr.

Nachdem wir den Inhalt der Jahre 369, 368 und 367 v. Chr. bestimmt haben, soll das Spätere nur soweit behandelt werden, als es nöthig ist, um zu zeigen, dass darin nichts der soeben entwickelten Chronologie widerspricht, vielmehr sich ihr Alles aufs Beste fügt.

Auf die zweite Hülfe des Dionysios, die thränenlose Schlacht und die gleichzeitigen thessalischen Ereignisse folgt das, was Xenophon Hellen. VII 1, 33—4, 12, Diodor XV 75 ff. darstellen, die Unterhandlungen der hellenischen Mächte mit dem persischen Hofe, der dritte Zug des Epaminondas in den Peloponnes, der Uebertritt der Achäer auf die thebanische Seite und ihre baldige Rückkehr zu den Spartanern, die Kämpfe der Phliasier mit ihren Nachbarn und die von Euphron ausgehenden Wirren in Sikyon, die Besetzung von Oropos, die Annäherung der Arkader an Athen, die Entfremdung zwischen Athen und Korinth, endlich der Friede, den Korinth und die übrigen Nordpeloponnesier mit Theben machten. Einige Zeit darnach begann der Krieg zwischen Elis und Arkadien, der eine neue Phase der peloponnesisch-thebanischen Geschichte einleitet. Es folgt der weitere Krieg der Thebaner mit Alexander von Pherä und der Untergang des Pelopidas, der Seezug des Epaminondas, die Spaltung Arkadiens und das neue Einrücken der Thebaner in den Peloponnes mit der Schlacht bei Mantineia. Ab-

---

1) Diodor XV 71 und damit übereinstimmend die (stark ergänzte) Parische Marmorchronik z. 86 ep. 74 (Inscr. Gr. XII 5, 1 p. 108). Die makedonische Königsliste ist von hier ab als gesichert anzusehen. Ptolemäos hat 3, Perdikkas 5 Jahre und Philipp II beginnt Olymp. 105, 1 = 360/59 v. Chr. Alexander, der nach Diodor XV 60, 3 (unter 370/69) nur ein Jahr regiert hat, muss länger geherrscht haben. Im Marmor Parium z. 84 ep. 72 wird sein Anfang schon 371/0 v. Chr. unter Phrasikleides gesetzt. Vgl. Abel, Makedonien vor K. Philipp 222.

gesehen von dieser Schlacht, die in der chronographischen Ueberlieferung unzweifelhaft richtig in den Sommer 362 v. Chr. gesetzt wird, giebt es hier nur zwei feste Punkte, die Sonnenfinsterniss vor dem Auszuge der Thebaner und dem Ende des Pelopidas, die sich den 13. Juli 364 v. Chr. ereignete[1]), und die Olympien von 364 v. Chr. (Olymp. 104), die nach der Einverleibung Olympias in den arkadischen Bund von den Arkadern und Pisaten begangen wurden.[2]) Der Ausbruch des arkadisch-eleischen Krieges kann darnach nicht später als das Frühjahr 364 v. Chr. fallen und gehört vielleicht schon ins Jahr zuvor. Diesem Kriege ging der Friede voraus, den Korinth und Nachbarn mit den Thebanern abschlossen, worin sie die Unabhängigkeit Messenes anerkannten.[3]) Diesen Frieden scheint auch Diodor XV 76 zu bezeichnen, wenn er berichtet, dass damals der Perserkönig die Hellenen bewogen habe, die Waffen niederzulegen, womit der lakonische oder böotische Krieg mehr als fünf Jahre nach der Schlacht bei Leuktra zu Ende gegangen sei. Fassung und Umgebung dieser Nachricht machen es wahrscheinlich, dass Diodor sie aus seiner chronographischen Quelle entlehnt hat, dass also sein Datum Olymp. 103, 3 = 366/5 v. Chr. auf Ueberlieferung beruht und als beglaubigt angesehen werden darf.[4]) Dem Frieden ging voran die Besetzung von Oropos durch thebanische Parteigänger.[5]) Dieses für die attische Politik bedeutsame Ereigniss wird zwiefach datirt. Der Scholiast zu Aeschines[6]) setzt es unter den Archon Polyzelos 367/6 v. Chr., Diodor in das nächste Jahr 366/5 v. Chr.[7]) Da beide Zeugnisse etwa gleichwerthig sind[8]), so ist die Entscheidung nicht leicht. Möglich ist, das beide Recht haben; denn der Streit um Oropos zog sich einige Zeit hin: die Athener versuchten, die Stadt wieder

1) Plutarch Pelop. 31. Oppolzer, Kanon der Finsternisse, Denkschr. der Wiener Akademie, Naturwiss.-Mathem. Kl. Bd. 52 (1887) S. 82.

2) Xenoph. Hell. VII 4, 28. Diodor XV 78. Euseb. chron. I 205.

3) Xen. Hell. VII 4, 6 ff. Auf die bei dieser Gelegenheit in Sparta geführten Verhandlungen geht der Archidamos des Isokrates.

4) Vgl. Beloch, Griech. Geschichte II 278 Anm. 1.

5) Xenoph. Hell. VII 4. 1.

6) Schol. Aeschin. III 85 p. 330 Schultz.

7) Diodor XV 76.

8) Oben S. 87 Anm. 4. Nicht alle Zeitangaben im Scholiasten sind vollwerthig, und auch Diodor hat nicht wenige richtige Daten. Doch scheint in diesem Falle das Datum des Scholiasten besser.

zu erobern, richteten aber nichts aus. Es kann also der Abfall unter Polyzelos, der Abzug der Athener und das vorläufige Abkommen unter seinem Nachfolger geschehen sein. Jedenfalls, was man auch darüber denkt, muss der Abfall von Oropos in der guten Jahreszeit, als der Krieg noch in vollem Gange war, also im Sommer 366 v. Chr. erfolgt sein.[1]) Die Befestigung der Thyamia durch die Phliasier war damals noch nicht vollendet, dagegen gehörten die Achäer, oder wenigstens Pellene, wieder zur lakedämonischen Partei. Ihr Anschluss an Theben und der dritte peloponnesische Feldzug des Epaminondas muss also ins Frühjahr 366 v. Chr. fallen. Dieser Feldzug war nur kurz, da die Achäer angesichts der gegnerischen Uebermacht auf Widerstand verzichteten und Epaminondas ihnen den Übertritt leicht machte.[2])

Epaminondas unternahm den genannten Feldzug nach der Rückkehr des Pelopidas und der übrigen hellenischen Gesandten aus Persien. Demgemäss wird Pelopidas bald nach seiner Befreiung aus der Gefangenschaft in Pherä noch im Sommer 367 v. Chr. seine berühmte Gesandtschaftsreise nach Persien angetreten haben.[3]) Seine Rückkehr und die anschliessenden Verhandlungen in Hellas müssen in die ersten Monate 366 v. Chr. fallen.[4]) In den hier gesteckten Grenzen bewegen sich dann auch die sonstigen Ereignisse, von denen uns überliefert wird. Es handelt sich besonders um die Geschichte Euphrons von Sikyon und die Kämpfe der Phliasier mit ihren Grenznachbarn.[5]) Euphron setzte um die Zeit, wo Epaminondas Achaia gewann, seine Revolution ins Werk[6]) und ward nach mancherlei Wechselfällen von seinen einheimischen Widersachern in Theben ermordet.[7]) Was Phlius angeht, so fällt der Angriff

1) Xenoph. VII 4, 1.

2) Xenoph. Hell. VII 1, 41. Diodor XV 75.

3) Xenoph. Hell. VII 1, 33. Plutarch Pelop. 30. Artax. 22. Agesil. 34.

4) Die Gesandten, die natürlich mit Geleit und unter den günstigsten Bedingungen reisten, konnten den Weg nach Susa leicht in 1½ Monaten zurücklegen. In 4—5 Monaten konnte Pelopidas wieder zurück sein.

5) Xenoph. Hell. VII 1, 44. 2, 11 ff. 3, 1 ff.

6) Diodor XV 70, 3 lässt ihn schon Olymp. 102, 4 = 369/8 v. Chr. zur Herrschaft gelangen, also zur Zeit des zweiten Feldzuges des Epaminondas in den Peloponnes, als Sikyon sich den Thebanern anschloss. Es ist wahrscheinlich, dass Euphron schon damals eine bedeutende Rolle gespielt hat. Xenoph. Hell. VII 3, 2. 8.

7) Ob Euphron vor dem Abfall von Oropos starb oder nachher, ist

auf die Stadt, an dem sich Euphron und Pellene betheiligten, in die kurze Zeit, wo die Achäer thebanisch waren. Als etwas später die Sikyonier an ihrer Grenze die Thyamia zu befestigen anfingen, waren die Achäer, wenigstens zum Theil, schon wieder zur lakedämonischen Partei zurückgekehrt und Pellene war den Phliasiern befreundet.[1]) Daran schliesst sich der Ueberfall und die Besetzung des genannten Castells durch die Phliasier und den Athener Chares unmittelbar an; es sind Ereignisse, die zwischen dem dritten peloponnesischen Feldzuge des Epaminondas und dem Abfall von Oropos liegen, also einen Theil des Sommers 366 v. Chr. einnehmen müssen.

Zum Schluss fasse ich das Ergebniss der vorstehenden Untersuchungen kurz tabellarisch zusammen:

370/69 v. Chr. Winterfeldzug des Pelopidas und Epaminondas in den Peloponnes, Verheerung Lakoniens, Gründung Messenes, Einigung aller Arkader. 369 v. Chr. Rückkehr der Thebaner, Process der Böotarchen. Die Argiver und Arkader setzen den Krieg gegen Sparta und Bundesgenossen fort. Bündniss der Spartaner und Bundesgenossen mit Athen.	Alexander von Pherä kommt zur Herrschaft.
368 v. Chr. Epaminondas zum zweiten Mal in den Peloponnes. Erste Hülfsendung des Dionysios, seine Gesandten in Athen. Vgl. unten.	Pelopidas in Thessalien und Makedonien. Alexander II. von Makedonien ermordet, Ptolemäos folgt ihm.
367 v. Chr. Bündniss Athens mit Dionysios I. Friedensversammlung in Delphi.	Pelopidas und Ismenias in Thessalien und Makedonien. Ihre Ge-

aus Xenophon nicht klar ersichtlich. Xenophon greift mit seiner Erzählung vor. Hellen. VII 3, 4f.

1) Xenoph. Hell. VII 2, 18. Es ist möglich, dass die Rückkehr zur lakedämonischen Partei sich in Achaia nicht auf einmal vollzog. Jedenfalls ist bei Beginn des eleisch-arkadischen Krieges ganz Achaia wieder im spartanischen Lager.

Zweite Hülfsendung des Dionysios und die thränenlose Schlacht, der bald die Gründung von Megalopolis folgt. Reise des Pelopidas nach Susa.	fangennahme durch Alexander von Pherä. Zweimaliger Feldzug der Thebaner nach Thessalien. Befreiung des Pelopidas.
366 v. Chr. Rückkehr des Pelopidas. Vergebliche Friedensunterhandlungen. Dritter peloponnesischer Feldzug des Epaminondas, Beitritt der Achäer, die bald wieder abfallen. Euphrons Erhebung. Kämpfe bei Phlius. Abfall von Oropos.	
366/5 v. Chr. Athen nähert sich den Arkadern, wird den Korinthern entfremdet. Korinth u. A. schliessen mit Theben Frieden und scheiden aus dem Kriege aus. Ruhepause im Peloponnes.	
365/4 v. Chr. Beginn des Krieges zwischen Eleern und Arkadern.	

Iason von Pherä.

Was man über Iason von Pherä weiss und glaubt, stammt in der Hauptsache aus Xenophon.[1]) Der Historiker schildert zuerst seine Macht und Hoffnungen, ehe er die Herrschaft über ganz Thessalien erlangte, in einer Rede, die er den Pharsalier Polydamas um 374 v. Chr.[2]) in Sparta halten lässt. Später berichtet

1) Womit nicht gesagt sein soll, dass alle über ihn erhaltenen Nachrichten aus Xenophon stammen; denn es giebt, abgesehen von Diodor, über ihn manche Notiz, besonders Anekdoten, die aus anderer Quelle genommen sind. Aber Xenophon hat sein Bild für das Alterthum wie für unsere Historiker geprägt. Ueber Iason war mir die Schrift von L. Hamming (Diss. de Iasone Pheraeorum tyranno, Utrecht 1828) nicht zugänglich. Einzelne Fragen behandeln Pahle, N. Jahrb. f. Philol. 93 (1866) 530 ff. Giac. Tropea, Giasone il tago della Tessaglia, Rivista di Storia antica III (1890).

2) Beloch, Gr. Gesch. II 251 Anm. 3 will zwar die Rede des Polydamas ins Frühjahr 371 v. Chr. oder kurz zuvor setzen, aber jeder aufmerksame Leser Xenophons muss erkennen, dass diese Annahme unmöglich ist.

er, wie Iason ganz Thessalien unter seiner Führung vereinigt und bringt zuletzt im Anschluss an die Schlacht bei Leuktra seine und seiner Nachfolger Geschichte zum Abschluss.[1] Schon vor der Unterwerfung von Pharsalos, berichtet Polydamas, ist Iason in Thessalien und Nachbarschaft sehr mächtig; er hält sich für den ersten Mann in Hellas[2]), wenn er aber erst die Führung über ganz Thessalien hat, wird er noch weiter wachsen, auch die Umwohner und Nachbarn werden sich ihm dann unterwerfen. Theben ist ihm schon verbündet, die Athener möchten ihn wohl gern zum Bundesgenossen haben, aber er will sich ihnen nicht anschliessen, sondern denkt selbst die Seeherrschaft zu erwerben. Sogar nach Asien wendet er seine Blicke; mit den Persern getraut er sich leichter fertig zu werden als mit den Hellenen. Später, als Pharsalos ihm beitritt, gelingt es ihm, Tagos, Kriegsherr von ganz Thessalien zu werden. Xenophon berechnet damals seine Macht auf 8000 Reiter, 20 000 Hopliten und noch mehr Peltasten, dazu bedeutende Einkünfte.[3]) Was er endlich nach der Schlacht bei Leuktra vornimmt, weist darauf hin, dass er die Herrschaft über ganz Hellas im Auge hat. Er zerstört die Mauern Herakleias, nach Xenophons Meinung[4]) aus keinem andern Grunde, als weil er für den Durchzug durch die Thermopylen kein Hinderniss haben will. Als 370 v. Chr. die Pythien nahen, lässt er in Thessalien die reichsten Opfer zurüsten und bietet die Thessaler zum Zuge nach Delphi auf. Man sagte, er habe die Leitung des Festes selbst übernehmen wollen. Was er dabei mit den Tempelgeldern in Delphi im Sinne gehabt, bemerkt Xenophon, wisse man auch jetzt noch nicht. Man erzähle, die Delphier hätten ihren Gott befragt, was zu thun sei, wenn Iason den Schatz antaste; der Gott habe geantwortet, das werde seine Sorge sein; und ehe es zum Zuge nach Delphi kam, ward Iason ermordet.

Zur Beurtheilung der xenophontischen Nachrichten und Ausführungen ist es wichtig, auf die Form zu achten, in der sie gegeben werden, und den Ort, an dem sie stehen. Polydamas redet in Sparta; er will den Spartanern bange machen, die von Iason drohende Gefahr recht eindringlich vorhalten und sie zur Hülfe ver-

1) Xenoph. Hell. VI 1, 2ff. 17ff. 4, 27ff.
2) Xen. a. O. VI 1, 8.
3) Xen. a. O. VI 1, 19.
4) Xenoph. a. O. VI 4, 27. vgl. 32.

anlassen. Dieser Absicht entspricht es, die Macht und Pläne Iasons möglichst gefährlich zu schildern. Ferner die bedrohlichen Anschläge Iasons gegen Delphi werden nur als ein Gerücht oder eine Befürchtung bezeichnet.[1]) Anderswo giebt Xenophon seine persönliche Ansicht wieder, er deutet die Handlungen Iasons in seinem Sinne.[2]) In specifisch xenophontischer Beleuchtung erscheinen die Pläne Iasons gegen den Perserkönig. Nach den Erfahrungen des Feldzuges der 10000 und des Agesilaos, also der Kämpfe, an denen Xenophon theilnahm, schätzt Iason die Macht des Grosskönigs nicht sehr hoch.[3]) Man darf also behaupten, dass die Nachrichten über Iason und seine Absichten theils subjectiv gefärbt sind, theils auf Vermuthung oder Gerücht beruhen. Und was Polydamas aus Iasons eignem Munde über sein Verhältniss zu Athen gehört haben will[4]), ist mindestens ungenau und missverständlich und steht im Widerspruch zu gut bezeugten Thatsachen. Denn wir wissen, dass Iason gerade um die Zeit, wo Polydamas in Sparta war, zu den attischen Bundesgenossen gehörte und im Herbste 373 v. Chr. beim Process des Timotheos zusammen mit dem Epiroten Alketas als Fürsprecher des Angeklagten in Athen war.[5]) Sein Name stand wahrscheinlich auf der Urkunde des zweiten attischen Seebundes.[6]) Erst

---

1) *ὡς ἔφασαν, λέγεται.* Xenoph. Hell. VI 4, 30.

2) Hell. VI 4, 27 bei der Entfestigung Herakleias.

3) Hell. VI 1, 12.

4) Xenoph. a. O. VI 1, 10.

5) Demosth. XLIX (in Timoth.) 10. 22. Etwa gleichzeitig muss Iason bei der korkyräischen Expedition den Athenern hilfreiche Hand geleistet haben, und seine Reise nach Athen steht damit vielleicht im Zusammenhange. Nach Xenophon Hell. VI 2, 10 ersuchen die Athener den Alketas, die Schaar des Ktesikles nach Korkyra überzusetzen. Also hat Ktesikles zur Beschleunigung den Landweg über Thessalien und Epirus gewählt, was nicht ohne Geleit und Förderung Iasons geschehen konnte, den Xenophon auch hier absichtlich übergangen haben muss.

6) CIA (Inscript. Graecae) II 1, n. 17. Dittenberger, Syll. I² 80. An der Seitenfläche im Verzeichniss der Bundesgenossen ist hinter Alketas und Neoptolemos ein etwa fünfstelliger Name ausgemeisselt, dessen letzter Buchstabe wohl ein N war. Hier stand wahrscheinlich, wie Fabricius (Rhein. Mus. N. F. 46, 589) scharfsinnig erkannt hat, der Name Iasons. Gegen Fabricius hat sich freilich Zingerle gewandt (Eranos Vindobonensis 365). Er giebt zu, dass nach der Grösse und Beschaffenheit der getilgten Stelle Iasons Name in der Urkunde gestanden haben könne, will aber statt seiner lieber die Naxier einsetzen; denn 375 v. Chr., wo der getilgte Name eingeschlagen sein müsse, könne nach Xenophons Zeugniss Iason noch nicht Athens Bundesgenosse

später ist er mit den Athenern zerfallen und hat sich den Thebanern zugewandt.[1]) Xenophon hat es für gut befunden, die Freundschaft mit Athen zu verschweigen und ihn von Anfang an zu einem Gegner Athens zu machen.[2]) Seine Nachrichten erheischen auf jeden Fall gründliche Prüfung.

Nicht leicht ist zu glauben, dass Iason wirklich, wie Polydamas berichtet, im Jahre 374 v. Chr. schon an einen Feldzug gegen die Perser gedacht habe. Die unerlässliche Voraussetzung eines solchen Planes ist die Hegemonie oder doch freie Hand in Hellas und eine überlegene Seemacht, und von beiden war Iason damals weit entfernt. An eine Hegemonie konnte er, wie die Sachen lagen, erst

gewesen sein. Wenn aber Xenophon Iasons Bündniss mit Athen absichtlich verschweigt, so hat sein Zeugniss für diese Frage keine Bedeutung, und in Wahrheit steht nichts der Annahme im Wege, dass Iason, wie sein Freund Alketas, sich schon 375 v. Chr. an Athen angeschlossen habe. Noch weiter als Zingerle geht J. Beloch, Griech. Gesch. II 251 Anm. 3. Er bezweifelt, dass Iason überhaupt zu Athens Verbündeten gezählt habe. Wenn die in der vorigen Anm. angeführte Rede ihn Bundesgenossen nenne, so habe das kein Gewicht. Beloch will, wie seine eigene Darstellung (Gr. Gesch. II 246. Att. Polit. 144) lehrt, nicht etwa die von der Rede berichtete Thatsache, die Anwesenheit Iasons (mit Alketas) in Athen in Zweifel ziehen, sondern bemängelt nur den Ausdruck Bundesgenosse. Wirklich kommt auf diesen Ausdruck nicht viel an; denn schon die Reise Iasons nach Athen beweist auf das unzweideutigste, dass er damals Athens Freund war. Fabricius' Ergänzung ist freilich nur eine Ergänzung, aber für ihre Richtigkeit sprechen die gewichtigsten Gründe, der Raum, die erhaltenen Reste und vor allem die Thatsache der absichtlichen Tilgung und Ausmeisselung. Alles passt am besten auf Iason. Vgl. Dittenberger a. O. p. 129 n. 41.

1) Ueber die Ursache der Entfremdung von Athen wissen wir nichts. Nach Xenophon erstrebte Iason selbst die Seeherrschaft. In der That besass er Kriegschiffe. Xenoph. Hell. VI 4, 21. Wahrscheinlich ist er den Athenern auf Euböa oder den benachbarten Inseln in die Quere gekommen. Es kann wohl sein, dass Alexander von Pherä bei seinen maritimen Unternehmungen den Spuren Iasons folgte.

2) Gerade wie er bei Alexander von Pherä nur die Feindschaft mit Athen erwähnt (Hellen. VI 4, 35), aber nicht das frühere Bündniss, das durch mehrere Nachrichten und durch einen attischen Volksbeschluss bezeugt wird (CIA IV 2 n. 59 b. Dittenberger syll. I² 108). Wie in diesem Beschluss die Vernichtung des Bündnisses mit Alexander verordnet wird, so scheint ähnlich Iason aus der Liste der attischen Bundesgenossen gestrichen zu sein. Wenn Xenophon hier wie dort das Bündniss mit Athen übergeht, so geschieht es vermuthlich mit Rücksicht auf seine Vaterstadt, um nicht merken zu lassen, dass die Athener eine Zeit lang mit so schlimmen Gesellen gemeinsame Sache gemacht haben.

nach dem Falle der spartanischen Macht denken, also nach der Schlacht bei Leuktra; Xenophon hat also Iasons Pläne zum mindesten verfrüht. Aber auch später hat der Tyrann ein solches Unternehmen schwerlich im Ernst vorgehabt, jedenfalls zur Ausführung nichts gethan und bei seinem baldigen Tode auch nichts thun können. Zunächst und vor Allem wäre es darauf angekommen, sich der Thebaner zu versichern. Iason war mit ihnen und mit ihren leitenden Männern bis an sein Ende befreundet und verbündet[1]), aber sie standen ihm mindestens ebenbürtig zur Seite; dass er je versucht hätte, sie seiner Führung zu unterwerfen, wird durch nichts angedeutet.[2]) Es handelt sich also bei Xenophon um Träumereien, um Zukunftsmusik, und es besteht der Verdacht, dass der Historiker ihm mehr zugeschrieben habe, als ihm zukommt.[3])

Ebenso hat Xenophon die Kriegsmacht Iasons weit überschätzt. Iason selbst berechnet die Streitkräfte des gesammten Thessaliens abgesehen von den leichten Truppen auf über 10 000 Hopliten und 6000 Reiter; mit Einschluss der Bundesgenossen wird später das gesammte Aufgebot auf gegen 20 000 Hopliten und 8000 Reiter angegeben.[4]) Aber dies ist nur eine Schätzung[5]) oder im besten Falle die verfassungsmässige Sollstärke; in Wirklichkeit sind die Zahlen auch nicht entfernt erreicht worden. Bekannt ist die Güte der thessalischen Reiterei; sie ist die Hauptwaffe der Thessaler, aber dass 6000 Reiter aufgebracht werden konnten, ist zu bezweifeln. Die höchste Zahl, die meines Wissens vorkommt, sind die 2000, die im lamischen Kriege 322 v. Chr. im eigenen Lande

---

1) Plutarch, Pelop. 28. Apophth. Epamin. 193 B.

2) Bald nach Iasons Tode leisteten die Thessaler den Thebanern in den Peloponnes Heeresfolge. Xenoph. Hell. VI 5, 23. Agesil. 2, 24. Die von Xenophon Hell. VI 4, 27 als Zeichen drohender Pläne Iasons gedeutete Eroberung Herakleias war im Sinne der thebanischen Politik und geschah ohne Zweifel im Einverständniss mit den Thebanern. Iason behielt die Stadt nicht selbst, sondern übergab sie den Oetäern und Maliern, die beide Bundesgenossen der Böoter waren. Diodor XV 57, 2. Xenophon Hellen. VI 5, 23.

3) Eine Uebertreibung ist es, wenn der Epirote Alketas Hellen. VI 1, 7 als Unterthan Iasons erscheint und eine ähnliche Abhängigkeit weiterhin (§ 11) bei Makedonien angedeutet wird. Alketas wie Amyntas sind in Wahrheit als Bundesgenossen der Thessaler zu bezeichnen (vgl. Diodor XV 60, 2). Xenophon selbst (Hellen. VI 2, 10) deutet an, dass Alketas ein autonomer Fürst blieb.

4) Xenoph. Hell. VI 1, 8. 19.

5) Xenophon sagt § 19 *ὁπλῖται δὲ ἐλογίσθησαν οὐκ ἐλάττους δισμυρίων.*

gegen Leonnatos fochten.[1]) Dagegen mit den Hopliten, dem Kern der griechischen Heere, war es in Thessalien schlecht bestellt; sie waren weder zahlreich noch tüchtig. 370 v. Chr. zogen daher mit den Thebanern nur Reiter und Peltasten in den Peloponnes[2]), und etwas später mussten Pelopidas und die Thebaner die Erfahrung machen, dass auf thessalisches Fussvolk nicht zu rechnen sei.[3]) Die 10 000 oder 20 000 Hopliten Xenophons können also nur auf dem Papier gestanden haben, und es ist wenig wahrscheinlich, dass sich Iason darüber getäuscht und gehofft haben sollte, mit ihnen Hellas zu gewinnen und die Perser anzugreifen. Im Gegentheil hielt auch er, wie Xenophon erzählt[4]), nicht viel von den thessalischen Hopliten, sondern stützte sich auf seine 6000 Söldner, also Fremde; mit Söldnern hat er die thessalischen Städte unterworfen und in Abhängigkeit erhalten, Söldner nahm er mit, als er nach der Schlacht bei Leuktra den Thebanern zur Hülfe zog[5]), und das Gleiche gilt von seinen Nachfolgern. Hätten die thessalischen Städte eine Wehrverfassung besessen wie Sparta, Athen oder Theben, so würde Iason schwerlich zur Gewalt gelangt sein.

Ueberhaupt war Iasons Herrschaft nicht sehr fest gewurzelt. Seine Anfänge sind ja dunkel; er kam als Gegner der Lakedämonier, als Verbündeter der Athener und Thebaner zur Macht.[6]) In Thessalien hatte er viele Widersacher, denen er bekanntlich nach kurzer Herrschaft zum Opfer fiel. Polydamas behauptet, die Thessaler würden bereit sein, von ihm abzufallen, wenn ihnen nur von den Spartanern ausreichende Hülfe geschickt würde.[7]) Wahrschein-

1) Diodor XVIII 15, 2. Dieser Zahl am nächsten kommt das Kontingent der thessalischen Reiter im Heere Alexanders: 1500 Pferde, Diodor XVII 17, 4. 3000 zählt als Gesammtzahl Isokrates de pace (VIII) 118.

2) Xenoph. Hell. VI 5, 23. Aehnlich später 362 v. Chr. Diodor XV 85.

3) Plut. Pelop. 27. Diodor XV 71, 4. Vgl. unten S. 117 ff.

4) Xen. Hell. VI 1, 5.

5) Xenoph. Hell. VI 1, 5. 4, 21. 28.

6) Unsere Ueberlieferung nennt ihn zuerst 377/6 v. Chr. als Helfer des Tyrannen von Oreos. Diodor XV 30, 3. Mit seinem Vorgänger Lykophron hängt er wahrscheinlich zusammen, aber das nähere wissen wir nicht; vielleicht war er sein Sohn. Xen. Hell. VI 4, 24. Eine Anzahl Anekdoten von ihm finden sich bei Polyän VI 1. Sie bewegen sich meist in derselben Richtung und zeigen den Iason als einen Mann, der zur Bestreitung seiner Kriegsbedurfnisse seiner Mutter und seinen Brüdern mit allerlei Listen ihre Reichthümer zu entlocken weiss. Vielleicht waren seine Brüder älter als er.

7) Xen. Hell. VI 1, 14.

lich hat ihn das Bündniss mit Athen und Theben sehr wesentlich gefördert und gestützt, und schwerlich war seine Stellung derart, dass er daran hätte denken können, sich zum Hegemon der Hellenen, auch der Thebaner aufzuschwingen.

Was Xenophon zuletzt von den Vorbereitungen auf die Pythien von 370 v. Chr. berichtet, kommt, wenn man die Vermuthungen abstreift und nur das Thatsächliche ins Auge fasst, auf eine besonders prächtige und umfassende Beschickung des Festes durch ganz Thessalien heraus. Bei der hervorragenden Stellung der Thessaler in der Amphiktionie ist es ganz begreiflich, dass Iason bei dieser Gelegenheit seine Macht zur Schau stellen wollte; andere haben es in ähnlichen Fällen ebenso gemacht. Daraus folgt nicht, dass er sich des Heiligthums zu bemächtigen gedachte. Dass er beabsichtigt oder gehofft hat, die Festleitung zu übernehmen, wie das Gerücht sagte, ist nicht unmöglich. Vielleicht war Iason einer der thessalischen Hieromnemonen und konnte als solcher den Vorsitz in der Amphiktionenversammlung beanspruchen; die Thessaler waren ja in der Amphiktionie die Ersten.[1]) Xenophon freilich traut ihm Schlimmes zu; er ist offenbar überzeugt, dass er es auf den heiligen Schatz abgesehen hatte, und er deutet sehr verständlich an, dass Iasons Ermordung nach seiner Meinung die göttliche Rache für seine sacrilegischen Pläne sei. Aber es handelt sich lediglich um einen Argwohn; niemand wusste davon.[2]) Die wichtigste Frage, wie sich die Thebaner, die in Mittelgriechenland vor-

1) Die thessalischen Hieromnemonen stehen bekanntlich in den Amphiktionenverzeichnissen damals obenan und scheinen in der Versammlung regelmässig den Vorsitz geführt zu haben. Vgl. Pomtow in Pauly-Wissowas Real-Encykl. IV 2, 2679 ff. Aeschines III 124. 128.

2) Xen. VI 4, 30: *περὶ μέντοι τῶν ἱερῶν χρημάτων ὅπως μὲν διενοεῖτο, ἔτι καὶ νῦν ἄδηλον.* Noch weniger können wir davon wissen; von dem was sich in Mittelhellas nach der Schlacht bei Leuktra begab, haben wir ja nur die allerdürftigste Kunde. Da jedoch dem von Xenophon geäusserten Argwohn vielleicht etwas thatsächliches zu Grunde liegt, so könnte man vermuthen, dass die Thebaner und ihre Verbündeten, mit deren Finanzen es nicht gut bestellt war, die Verwendung des delphischen Geldes zu Kriegszwecken etwa im Wege der Anleihe ins Auge fassten, wie es später die Arkader mit dem olympischen Gelde machten. Oder hat Xenophon, als er jene Worte schrieb, an die Benutzung des delphischen Schatzes durch die Phokier und die Anfänge des heiligen Krieges gedacht? Der Zeit nach ist es möglich; denn er erwähnt noch den kurz zuvor (357/6 v. Chr. Diodor XVI 14) erfolgten Tod Alexanders von Pherä. Hellen. VI 4, 37.

waltende Macht, zu den Anschlägen Iasons auf Delphi verhalten haben würden, wird von Xenophon nicht berührt. Er redet so, als wenn Theben nichts bedeutete und Iason allein die Macht in Händen hätte, als wenn Iason und nicht Epaminondas bei Leuktra gesiegt hätte.

Ohne Zweifel war Iason eine bedeutende, machtvolle Persönlichkeit, ein Meteor, das am hellenischen Himmel vorüberzog und nach kurzem Glanze verlosch. Aber das Bild, das Xenophon uns von ihm gemalt hat, kann nicht getreu sein. Xenophon hat die wichtigsten Dinge verschwiegen, dafür seine Phantasie walten lassen und Iasons Gestalt gewaltig vergrössert, als wenn er nahe daran gewesen wäre, Hegemon von Hellas zu werden, und das versucht hätte was später Philipp von Makedonien vollbrachte. Wie immer lässt sich der Historiker dabei von seinen politischen und moralischen Anschauungen leiten. Maassgebend für ihn war, dass Iason der Freund Thebens war, der Stadt, die nach Xenophons Meinung in Hellas so verhängnissvoll gewirkt hat. Er hält ihn für einen gefährlichen Mann, und wenn er ihn ins Grössere zeichnet, so geschieht es wohl, um die Thebaner zu drücken, als von Iason abhängig darzustellen.[1]) Hätte der Thessaler auf spartanischer Seite gestanden, so würde Xenophons Urtheil und Darstellung wohl anders gelautet haben.

Pelopidas in Thessalien.

Als Alexander von Pherä von dem ermordeten Polyphron, seinem Oheim, die Tageia übernommen hatte[2]), erhoben sich alsbald gegen ihn die Thessaler, um sich von seiner Herrschaft zu befreien.[3]) Den Anfang machten die Aleuaden, die ehemaligen Fürsten von Larisa; diese riefen den makedonischen König Alexander II. ins Land. Der König kam mit Heeresmacht, in Begleitung der Verbannten[4]), besetzte Larisa und Krannon und drängte den Tyrannen von Pherä zurück, aber er behielt die

1) Vgl. Xen. Hell. VI 4, 22.

2) Xenoph. Hell. VI 4, 35.

3) Diodor XV 61. 67. Plutarch Pelop. 26. Beide Berichte ergänzen sich in wünschenswerther Weise.

4) Dies waren ohne Zweifel die von Polyphron, Alexanders Vorgänger, Verbannten (Xenophon Hell. VI 4, 34). Sie decken sich nicht mit den Aleuaden, wie Diodor zeigt, es können aber Aleuaden unter ihnen gewesen sein.

beiden Städte für sich, und jetzt suchten die Thessaler bei den Thebanern Schutz, sowohl gegen den Makedonier wie gegen den Pheräer. Wie oben bemerkt, erschien im Sommer 368 v. Chr. Pelopidas an der Spitze eines thebanischen Heeres, befreite zuerst Larisa und Krannon und hatte dann mit Alexander von Pherä zu thun, worüber Plutarch[1]), unsere beste Quelle, folgendermaassen berichtet: Als Pelopidas in Larisa war, kam Alexander zu ihm mit der Bitte, ihn mit den Thessalern auszusöhnen. Pelopidas bemühte sich, ihn zu bekehren und zu einem milden, gesetzlichen Archon der Thessaler zu machen. Allein Alexander erwies sich als unverbesserlich, viele Klagen erhoben sich über seine Rohheit, Sittenlosigkeit und Habsucht, Pelopidas trat zuletzt scharf gegen ihn auf, so dass Alexander für seine Sicherheit fürchtete und mit seinen Trabanten aus Larisa entfloh. Pelopidas hatte sich also um Alexander vergeblich bemüht. Er gab nunmehr den Thessalern die nöthige Sicherheit gegen ihren Bedränger und stellte unter ihnen die Eintracht her; dann ging er nach Makedonien hinüber.

Was Plutarch hier erzählt, bedarf einiger Erläuterung. Wir ersehen daraus, dass in Larisa eine Versammlung gehalten ward, zu der Alexander und seine Widersacher sich einfanden. Zunächst suchte Pelopidas zwischen den beiden Parteien zu vermitteln. Wir müssen dabei erwägen, dass Alexander Tagos oder Archon von Thessalien war und wahrscheinlich wie seine Vorgänger thebanischer Bundesgenosse.[2]) Er würde sicherlich bereit gewesen sein, weiterhin die Thebaner zu unterstützen, wenn man ihn in Thessalien hätte gewähren lassen. Auch scheint aus Plutarchs Worten hervorzugehen, dass Pelopidas ihn als Tagos anerkennen wollte, vorausgesetzt, dass er die Autonomie der thessalischen Gemeinden schone und sich mit den gesetzlichen Befugnissen der Tageia begnüge, die ein wesentlich militärisches Amt war. Es ward also wohl von ihm verlangt, dass er die gewaltsame Unterdrückung seiner Widersacher aufhebe, Verbannte zurückkehren lasse u. s. w. Hiezu wollte sich Alexander nicht verstehen, und so kam es in der erzählten Weise zum Bruch. Alexander verliess die Versammlung.

Was nun weiter geschah, wird nicht berichtet, lässt sich aber vielleicht aus den Andeutungen der Ueberlieferung errathen. Zu-

1) Pelop. 26.
2) Vgl. Pausan. IX 15, 1.

nächst ward Alexander nicht mehr als Tagos anerkannt, und die Thessaler, die sich um Pelopidas geschaart hatten, richteten sich ohne ihn ein. Es heisst, dass Pelopidas sie vor Alexander sicherte und zugleich die Eintracht unter ihnen herstellte. Beides wird zusammenfallen; durch engeren Zusammenschluss konnten sich die Thessaler am besten der Anfechtungen Alexanders erwehren. Vielleicht hat ihnen Pelopidas auch einige thebanische Truppen zurückgelassen.

Später existirt neben und im Gegensatz zu Alexander von Pherä ein thessalischer Bund, *κοινόν*, von dem wir aus einer attischen Inschrift des Jahres 361/0 v. Chr. näheres erfahren, als die Athener mit den Thessalern gegen Alexander ein Bündniss abschlossen.[1]) Der Bund hatte an der Spitze einen Archon, für jede Tetrarchie einen Polemarchen, ausserdem Hipparchen und andre Beamte. Es liegt nahe, auf Grund der plutarchischen Erzählung zu vermuthen, dass dieser Bund damals, 368 v. Chr., durch Pelopidas eingerichtet worden ist.[2]) Bestanden hat er bis zur Unterwerfung Thessaliens durch Philipp von Makedonien und dem Ende der pheräischen Tyrannis, aber zu einer bedeutenden Kraft und Thätigkeit hat er es nicht bringen können und hat die Erwartungen seines Stifters nicht erfüllt. Alexander von Pherä und seine Söldner waren stärker als der thessalische Bund.

Schon im nächsten Jahre (Frühjahr 367 v. Chr.) sahen sich die Thessaler genöthigt, um den Umtrieben Alexanders zu begegnen, die Hülfe der Thebaner aufs neue anzurufen.[3]) Pelopidas kam, begleitet von Ismenias, als Gesandter ohne Heer, weil er einen Krieg nicht erwartete und für den Nothfall auf die Thessaler und ihre Streitkräfte rechnete. Als er bei dieser Gelegenheit wieder nach Makedonien hinüberging, nahm er sich, vermuthlich im Einverständniss mit den Thessalern, einige Söldner mit, die bei

1) CIA IV 2 S. 20 n. 59b. Dittenberger syll. I² 108. Vgl. CIA II 88. Schon früher, zur Zeit der Schlacht bei Mantineia, bestehen die beiden Gruppen in Thessalien. Xenoph. Hell. VII 5, 4.

2) So vermuthet mit Recht Köhler, Athen. Mittheil. II 205. Gilbert, Handbuch der griech. Staatsalterth. II 12 setzt die Entstehung dieses Bundes erst 364 (363) v. Chr. Ich halte die Köhlersche Ansicht mit Rücksicht auf das Zeugniss Plutarchs für besser begründet, stimme aber Gilbert darin zu, dass es sich bei der Einrichtung des Bundes nicht um die Erneuerung einer älteren amphiktionischen Verfassung handelt.

3) Plutarch Pelop. 27.

Pharsalos lagerten und im Dienste des thessalischen Bundes gestanden haben müssen.[1]) Die Leute erwiesen sich als höchst unzuverlässig; in Makedonien verliessen sie den Pelopidas und traten gegen eine Summe Geldes in den Dienst des Ptolemäos von Aloros über. Aus diesem Verhalten können wir mit einiger Sicherheit schliessen, dass diese Söldner, wie es oft begegnete, von ihren Dienstherren nicht zur Zufriedenheit bezahlt wurden. Pelopidas versuchte sich nachher an den ungetreuen Söldnern durch Beschlagnahme ihrer Familien und Habe, die bei Pharsalos zurückgeblieben waren, schadlos zu halten. Er sammelte einige thessalische Truppen und ging nach Pharsalos. Plötzlich aber erschien Alexander mit seiner Heeresmacht. Pelopidas und Ismenias konnten keinen Widerstand leisten und hielten es für das Gerathenste, ihm unbewaffnet entgegenzugehen; sie glaubten, er würde es nicht wagen, sich an ihnen zu vergreifen.[2]) Aber er nahm sie fest und besetzte Pharsalos, was in Thessalien keinen geringen Eindruck machte.

Alles dieses hätte dem Pelopidas nicht begegnen können, wenn die Thessaler, seine Freunde, sich in leidlicher kriegerischer Verfassung befunden hätten. Eine Stadt wie Pharsalos ist bei der Annäherung Alexanders offenbar wehrlos und verzichtet auf Vertheidigung, so dass Pelopidas genöthigt ist, sich dem Tyrannen zu überliefern, und diesem die Stadt nachher ohne Schwertstreich in die Hand fällt. Solche Schwäche hat ihren Grund in den Zuständen

---

1) Plutarch a. O. sagt: *ἰδίους δὲ στρατιώτας οὐκ ἔχων μισθοφόρους τινὰς αὐτόθεν προσλαβόμενος μετὰ τούτων ἐβάδιζεν ἐπὶ τὸν Πτολεμαῖον.* Er fand also die Söldner schon vor und nahm sie mit sich; sie scheinen bei Pharsalos (nicht in Pharsalos, *περὶ Φάρσαλον* sagt Plutarch weiter unten) gelegen zu haben. Die Darstellung E. Meyers (Gesch. des Alterth. V 439), der den Pelopidas und Ismenias in Pharsalos ein Söldnercorps sammeln lässt, entspricht also nicht der Ueberlieferung. Schon früher, vor Iasons Tyrannis, hielten die Thessaler Söldner. Vgl. Xenophon Anab. I 1, 9 f. Aristoteles hist. anim. X 31 p. 618 b 14.

2) Nach Pausanias IX 15, 1 war Alexander noch Thebens Freund, was in sofern richtig sein wird, als ein Kriegszustand nicht bestand und die frühere Bundesgenossenschaft nicht eigentlich gelöst war. Etwas ähnliches besagen wohl die Worte des Suidas s. *παρ᾽ οὐδὲν θέμενος*: *τὰς σπονδὰς πατήσας καὶ τοὺς ὅρκους παρ᾽ οὐδὲν θέμενος Ἀλέξανδρος Πελοπίδαν καθείρξας ἐφρούρει*, Worte, die einen rhetorischen Anstrich haben. Man kann schwerlich daraus entnehmen, dass Pelopidas im Jahre vorher mit Alexander einen Pakt schloss. Wahrscheinlich ist, dass die frühere Bundesgenossenschaft mit Theben gemeint ist. Vgl. Köhler a. O.

des Landes. Thessalien wurde nicht durch Verfassung und Gesetze, sondern dynastisch, durch mächtige Männer und ihre Factionen regiert.[1] Von altersher zerfiel das Land in zwei grosse Parteien. Dem entspricht die Kriegsverfassung; nur auf die aristokratische Waffe der Reiterei ward Sorgfalt verwandt, das Hoplitenheer, die bewaffnete Bürgerschaft war, wie oben schon bemerkt wurde, nicht zur Ausbildung gelangt.[2] Sie setzt eine feste, mehr demokratische Gemeindeordnung voraus, die den thessalischen Institutionen widersprach. Daraus ergab sich eine geringe militärische Leistungsfähigkeit, die sich im ganzen Laufe der thessalischen Geschichte zeigt. So reich das Land und Volk, so arm und schwach waren Gemeinwesen und Gemeinsinn. So waren auch in jener Zeit die Thessaler den Söldnern der Pheräischen Tyrannen, Iasons wie Alexanders, nicht gewachsen. Um sich zu vertheidigen, nahmen sie ebenfalls Söldner in Dienst, ohne sie, wie es scheint, genügend zu bezahlen. Das schwere Bürgerfussvolk fehlt nicht ganz, später haben sie es, vermuthlich unter dem Einflusse der Thebaner, zeitweilig vermehrt und verbessert, und im Feldzuge von 364 v. Chr. haben sich die thessalischen Hopliten, wie es scheint, nicht schlecht gehalten. Aber ihre Zahl war nicht gross, Alexander hatte das Doppelte, und ohne thebanische Hülfe wagten sie ihm nicht zu widerstehen.[3]

Ueberdies waren die Thessaler, aus denen Pelopidas ein neues Gemeinwesen bildete, keineswegs einträchtig. Eine besondere Stellung hatten die Aleuaden, die sich ja zuerst nicht an Theben, sondern an Makedonien angelehnt hatten. Wahrscheinlich hatte auch Alexander von Pherä vielfach Freunde, kurz das Volk hielt nicht fest zusammen. So ist es denn kein Wunder, wenn Alexander immer wieder Boden gewann. Den Thebanern, wenn sie mit ganzer Macht kamen, musste er weichen, aber sobald sie wieder abgezogen waren, drang er aufs neue vor.

Der erste Feldzug der Thebaner zur Befreiung des Pelopidas und Ismenias schlug fehl; unter Epaminondas kehrten sie noch in demselben Jahre mit besserem Erfolge zurück, Alexander ward

1) Thukyd. IV 78, 3.

2) Oben S. 113. Isokrates VIII 117f. kennt in Thessalien nur Reiter und Peltasten.

3) Plutarch Pelop. 32. In dem Treffen bei Kynoskephalä haben die Thebaner und die Reiter offenbar das Beste gethan.

stark in die Enge getrieben und verstand sich dazu, die Gefangenen freizugeben, und behielt dafür seine Herrschaft in Pherä. Er gelangte nach dem Abzuge der Thebaner bald zu neuer Macht, unterwarf die Magneten, Phthioten und einzelne thessalische Städte, so dass 364 v. Chr. Pelopidas zu einer neuen Expedition auszog, aber mit unzureichenden Mitteln. Alexander ward zwar in einer Schlacht bei Kynoskephalä geschlagen, jedoch Pelopidas fiel.[1]) Der thebanische Rachezug im nächsten Jahre, 363 v. Chr.,[2]) nöthigte den Tyrannen, sich zu fügen, er musste alle seine Eroberungen aufgeben und den Thebanern Heeresfolge geloben,[3]) aber seine Beseitigung gelang nicht; wenn er auch auf Pherä und dessen Gebiet beschränkt war, so blieb er doch Herrscher. Die Thebaner, denen damals im Peloponnes ernste Verwickelungen drohten, konnten ihn nicht entfernen. Uebrigens blieb er zunächst Thebens Bundesgenosse, und sein Kontingent hat in der Schlacht bei Mantineia auf thebanischer Seite gefochten.[4]) Es mag sein, dass sein Zerwürfniss mit Athen ihn den Thebanern wieder näher brachte.[5]) Auf alle Fälle behauptete er sich und war eine Macht, mit der gerechnet werden musste.

Wahrscheinlich betrachtete er sich immer noch als Tagos von Thessalien. Das ganze Land hat er ja nie unterworfen; zeitweilig besitzt er einzelne thessalische Städte,[6]) und besonders herrscht er über Achäer und Magneten,[7]) die ja als Periöken nach thessalischem Recht dem Tagos untergeben waren.[8]) Der Umfang seines Gebietes wechselt nach Umständen; immer war er stark genug, das übrige Thessalien zu lähmen und von fremder Hülfe abhängig zu machen. Seine Mörder und Nachfolger, die Söhne Iasons, Tisiphonos, Peitholaos und Lykophron erbten seine Herrschaft und Politik, bis Philipp von Makedonien erschien, die Tyrannen von Pherä ver-

1) Plutarch Pelop. 31 f. Diodor XV 80.

2) Köhler, in dies. Ztschr. XXIV S. 638.

3) Plut. Pelop. 35. Diodor XV 80.

4) Xenophon Hell. VII 5, 4.

5) Diodor XV 95. Xenoph. Hell. VI 4, 35. Sievers, Gesch. Griechenlands 334.

6) Pharsalos, das 367 v. Chr. Alexandern in die Hände fiel, war 3 Jahre später frei. Plut. Pelop. 27. 32. Sonst gehörte dem Tyrannen noch Skotussa. Plut. Pelop. 29. Diodor XV 75. Pausan. VI 5, 2.

7) Plut. Pelop. 31. 35. vgl. 29.

8) Xenoph. VI 1, 12. 19.

trieb und ihre Herrschaft einzog[1]) und damit die Einheit Thessaliens wiederherstellte, als dessen Tagos nunmehr der makedonische König gelten konnte.

Die thränenlose Schlacht.

Was wir von dem sogenannten thränenlosen (*ἄδακρυς*) Siege der Lakedämonier wissen, beruht auf Xenophon.[2]) Auch Diodor und Plutarch erwähnen ihn,[3]) aber sie fügen nichts von Werth hinzu und haben sich Xenophons Auffassung angeeignet. Die Schlacht hat bei diesem eine besondere Bedeutung; sie ist die Vergeltung für Leuktra, die Wiederherstellung der spartanischen Waffenehre, ein um so grösserer Triumph, als dabei kein Spartaner gefallen ist und der Sieg keine Thräne gekostet hat. Xenophon sieht das Ereigniss mit den Augen eines Spartaners an. Auch seine Erzählung ist einseitig und unvollständig, und um das Ereigniss richtig zu verstehen, wird es nöthig sein, den Hergang durch eine genauere Interpretation des Berichtes zu erläutern.

Als im Frühsommer 367 v. Chr. die Hülfstruppen des Dionysios in Korinth angelangt waren, entstand zunächst im Schosse der Bundesgenossen eine Erörterung über ihre Verwendung. Die Athener beantragten, sie nach Thessalien dem Alexander zur Hülfe zu senden, drangen aber nicht durch, sondern auf Wunsch der Lakedämonier wurden die sicilischen Truppen zu Schiff nach Lakonien geschafft, und hier führte sie Archidamos vereinigt mit der heimischen Streitmacht gegen Arkadien.[4]) Wahrscheinlich hatte aber Archidamos nicht nur das sicilische Hülfscorps bei sich, sondern auch die vor kurzem von Philiskos für die Lakedämonier geworbenen Söldner,[5]) nach Diodor 2000 Mann, vereinigte also

1) Es ist zu erwägen, ob nicht die Emancipation der Achäer und Magneten von der thessalischen Herrschaft durch Philipp auf ihrer Zugehörigkeit zur Tyrannis von Pherä beruht.

2) Hellen. VII 1, 28 ff.

3) Diodor XV 72, 3. Plut. Agesil. 33.

4) Wobei nicht ausgeschlossen ist, dass er vorher schon anderes unternommen hatte.

5) Xenoph. Hell. VII 1, 27: *ξενικὸν πολὺ συνέλεγεν ὁ Φιλίσκος, ὅπως πολεμοίη μετὰ Λακεδαιμονίων.* Zu *πολεμοίη* ist *ξενικὸν* das Subject; denn Philiskos selbst ging nach Asien zurück. Diodor XV 70, 2: *ὁ μὲν Φιλίσκος καταλιπὼν τοῖς Λακεδαιμονίοις δισχιλίους ἐπιλέκτους μισθοφόρους ἔχοντας τοὺς μισθούς, ἀπῆλθεν εἰς τὴν Ἀσίαν.* Vgl. Grote, history of Greece X 24.

eine ansehnlichere Macht, die er nun benutzte, um einen Einfall in Arkadien zu unternehmen und den Arkadern die Raubzüge und Ueberfälle der letzten Jahre mit Zinsen zu vergelten.

Er zog zuerst nach Karyä[1]) und eroberte es, wobei alles was ihm lebend in die Hände fiel, über die Klinge springen musste.[2]) Von hier wandte er sich gegen das westliche Arkadien und verheerte das Land der Parrhasier, das später zu Megalopolis gehörte. Bis Karyä hatte Archidamos keinen erheblichen Widerstand gefunden, auch der Weg von da westwärts[3]) muss frei gewesen sein, erst als er in Parrhasien eingerückt war, erschienen die Arkader mit den Argivern im Felde, woraus wir schliessen können, dass der Zug des Archidamos den Feind unvorbereitet fand. Als das arkadisch-argivische Heer sich näherte, zog sich Archidamos aus der Parrhasia zurück und schlug sein Lager auf den Höhen oberhalb Mideas auf, *ἐν τοῖς ὑπὲρ Μιδέας γηλόφοις,* wie bei Xenophon[4]) überliefert ist. Da ein Midea in dieser Gegend sonst unbekannt ist, so vermuthet O. Müller dafür Malea, den Ort, nach welchem die Maleatis im lakonisch-megalopolitischen Grenzbezirk ihren Namen hat.[5]) Jedenfalls muss sich Archidamos auf die lakonische Grenze zurückgezogen haben. Während er hier lag, lief die den Truppen des Dionysios bestimmte Zeit ab;[6]) sie mussten heimkehren, und

1) Das nicht, wie E. Meyer, Gesch. d. Alterth. 5, 434 sagt, in der Skiritis lag. Xenoph. Hell. VI 5, 24 ff.

2) Die Karyaten waren unter den ersten, die zu den Thebanern übergingen (Xenoph. Hell. V 15, 25); dafür nahm jetzt Archidamos seine Rache.

3) Der Weg von Karyä zu den Parrhasiern führt etwa über Eutaia. Vgl. über diese Gegend und ihre antiken Verbindungen Loring, Journ. of Hell. stud. 15 (1895), 25 ff.

4) A. O. § 29.

5) O. Müller, Dorier II 448. 545. Curtius, Peloponn. I 293. 336 Anm. 9.

6) Xenoph. a. O. § 29. *ἐνταῦθα δ' ὄντος αὐτοῦ Κισσίδας ὁ ἄρχων τῆς παρὰ Διονυσίου βοηθείας ἔλεγεν ὅτι ἐξήκοι αὐτῷ ὁ χρόνος ὃς εἰρημένος ἦν παραμένειν, καὶ ἅμα ταῦτ' ἔλεγε καὶ ἀπῄει τὴν ἐπὶ Σπάρτης.* Xenophon macht dem Kissidas aus seinem Verhalten offenbar einen Vorwurf, um zugleich den Archidamos um so höher zu preisen. Er will andeuten, dass dem Kissidas bange geworden sei und er sich deshalb davon gemacht und den Archidamos im Stiche gelassen habe, unter dem Vorwande, seine Zeit sei abgelaufen. Ganz anders Archidamos, der dem bedrängten Bundesgenossen trotz aller Gefahr sofort zur Hilfe eilt. Xenophon lässt deutlich erkennen, dass sich Archidamos in einer gefährlichen Lage befand. Wie weit der Vorwurf gegen Kissidas begründet ist, ist schwer zu erkennen. Es ist an sich sehr wahrscheinlich, dass die Truppen des Dionysios zu einer be-

Kissidas, ihr Führer, machte sich auf den Abzug nach Sparta, jedoch unterwegs verlegten ihm die Messenier an einem Engpasse[1]) den Weg, Kissidas konnte nicht durchkommen und erbat die Hülfe des Archidamos, der sich sofort aufmachte, um den bedrängten Bundesgenossen Luft zu machen. Als er heran kam, bemerkte er, dass die Arkader und Argiver folgten; sie waren im Anmarsch auf das lakonische Gebiet und schickten sich an, auch ihm den Weg zu verlegen.[2]) Um dies zu verhindern, musste er sich, was er ursprünglich nicht beabsichtigt hatte, zur Schlacht stellen, und zwar in einer Thalfläche, an der Stelle, wo der Weg zu den Eutresiern sich von der Strasse nach Midea (oder Malea) abzweigt. Er vereinigte sich mit Kissidas und griff den Feind an, der nicht lange Stand hielt und mit bedeutenden Verlusten geschlagen ward.

Dieser Erzählung können noch einige Erläuterungen beigegeben werden. Die Messenier, die den Engpass besetzen, sind ohne Zweifel den Arkadern zur Hülfe gezogen und zwar von Messene aus. Sie mögen den Weg etwa bei Belmina besetzt haben. Es scheint, dass die Verbündeten in Verbindung mit den Messeniern dem eingedrungenen Archidamos den Rückzug abzuschneiden beabsichtigten. Während die Messenier den Pass sperrten, rückten die Arkader von der andern Seite heran, Archidamos ward in die Mitte genommen und befand sich offenbar in einer recht gefährlichen Lage, aus der er sich erst durch das glückliche Treffen befreite.[3])

Der Verlauf der Schlacht selbst ist keineswegs klar. Die Stärke der beiden Heere ist nicht bekannt. Archidamos hatte die lakedämonische Streitmacht, die sicilischen Hülfstruppen und wahrscheinlich auch die Söldner des Philiskos bei sich, letztere etwa 2000 Mann;[4]) von den Arkadern und ihren Bundesgenossen wissen

---

stimmten Zeit wieder in Syrakus sein mussten. Im Jahre zuvor waren ihnen nach Diodor XV 70 fünf Monate bewilligt. Mit Rücksicht auf die nicht ganz correcte Darstellung E. Meyers, Gesch. d. Alterth. 5, 534 bemerke ich, dass der Abzug der sicilischen Truppen erst erfolgte, nachdem sich Archidamos aus der Parrhasia bereits zurückgezogen hatte.

1) *ἐπὶ στενῷ τῆς ὁδοῦ* Xenophon a. O.

2) Xenoph. a. O. § 29: *ὡς δὲ ἐγένοντο ἐν τῇ ἐπ' Εὐτρησίους ἐκτροπῇ, οἱ μὲν Ἀρκάδες καὶ Ἀργεῖοι προσέβαινον εἰς τὴν Λάκαιναν καὶ οὗτοι ὡς ἀποκλείσοντες αὐτὸν τῆς ἐπ' οἶκον ὁδοῦ.*

3) Vgl. oben S. 122 Anm. 6.

4) Oben S. 121.

wir nichts näheres. Xenophon berichtet nur was man sich vom Feuereifer der Spartaner erzählte: die Feinde hätten ihrem Angriff nur kurze Zeit standgehalten und sich bald zur Flucht gewandt; die meisten Verluste hätten sie auf der Flucht durch die Reiter und die Kelten erlitten. Reiter scheinen die Arkader also nicht gehabt zu haben. Da die Arkader sonst, wie Xenophon selbst rühmt,[1]) sich gut schlugen, so wird ihre Niederlage wohl durch besondere Umstände sich erklären. Sehr möglich ist, dass Archidamos numerisch stark überlegen war. Ich wage ferner die Vermuthung, dass nur ein Theil des feindlichen Heeres ihm gegenüberstand. Vielleicht haben die Arkader und Argiver, als Archidamos seine Stellung bei Malea verliess und dem Kissidas zur Hülfe eilte, einen Theil ihrer Mannschaft vorausgesandt, um den Spartanern den Rückzug zu verlegen, und vielleicht war es dieser Theil, der dem Archidamos in den Weg kam. Die Messenier werden in der Schlacht nicht erwähnt, nur Arkader und Argiver,[2]) jene waren also nicht anwesend und vermuthlich am Engpass zurückgeblieben. Es scheint also, dass die Arkader an der Stelle, wo ihnen Archidamos begegnete, auf eine Schlacht nicht vorbereitet waren; vielleicht also wurden sie von Archidamos überrascht, während sie die Umgehung oder Einschliessung ins Werk setzten. Das Verdienst des Archidamos wird bei dieser Vermuthung nicht geschmälert; er hat es verstanden, die günstige Gelegenheit zu benutzen, sich aus der Gefahr der Umzingelung zu retten und den Feind empfindlich zu treffen.

Archidamos verlor nach Xenophon von seinen Leuten niemanden. Wahrscheinlich ist dies nur von den Spartiaten zu verstehen und zeigt, dass der Führer seine Bürger vorsichtig schonte. Die Hauptarbeit wird also den Bundesgenossen zugefallen sein. Von den Arkadern, behauptet Diodor, seien 10 000 Mann gefallen, eine offensichtige Uebertreibung, die keinen Werth hat.[3]) Denn wir dürfen uns den Erfolg des Archidamos nicht übermässig gross denken. Die Schlacht ist eine glückliche, rühmliche Waffenthat und eine empfindliche Schlappe für die damals sehr zuversichtlichen Arkader, aber so viel wie Xenophon aus ihr macht, hat sie nicht bedeutet. Ich halte es für sehr bezeichnend, dass Isokrates im bald darnach

1) A. O. § 25. Vgl. VII 4, 21 ff.
2) Xenoph. a. O. § 32. 35.
3) Diodor XV 72, 3.

geschriebenen Archidamos, wo alles hervorgeholt wird was die Lakedämonier ermuthigen könnte, von der thränenlosen Schlacht gänzlich schweigt. Ebenso zeigen die folgenden Ereignisse, dass ihr eine entscheidende Bedeutung nicht zukommt. Die Lakedämonier haben dadurch von ihren verlorenen Landestheilen nichts zurückgewonnen, ja wir finden bald darnach sogar Sellasia in den Händen der Arkader.[1]) Diese haben also ihre Rache genommen, sind in Lakonien eingefallen und haben jenen Ort dicht vor Spartas Thoren besetzt.

Jedoch hat die Schlacht eine andere dauernde und wichtige Folge gehabt. Der Einfall des Archidamos zeigte, dass an dieser Stelle Arkadien nicht genügend gesichert sei. Um daher ähnlichen Unternehmungen für die Zukunft vorzubeugen, gründeten die Arkader damals, wie Diodor berichtet,[2]) mit Unterstützung der Thebaner die neue Stadt Megalopolis. Dass Diodors Nachricht und Zeitbestimmung richtig ist, habe ich in einem früheren Bande dieser Zeitschrift[3]) gezeigt und wird durch das eben Gesagte bestätigt. Der Feldzug des Archidamos setzt voraus, dass in den angegriffenen Theilen Arkadiens eine grössere Stadt noch nicht existirte. Unmöglich hätte er unbelästigt von Karyä in die Parrhasia ziehen können, wenn damals Megalopolis schon existirt hätte.

Die attischen Volksbeschlüsse für Dionysios I.

Es giebt aus der Zeit, die wir oben behandelt haben, zwei attische Volksbeschlüsse, die sich mit dem Tyrannen Dionysios befassen, CIA (Inscr. Gr.) II 1, nr. 51. und 52.[4]) Beide, besonders nr. 52, sind lückenhaft erhalten und müssen stark ergänzt werden. Aber ihre Bedeutung ist unzweifelhaft, und die Ergänzung, wie sie von kundiger Hand vorgenommen worden ist, darf in der Hauptsache als sicher gelten. Das erste stammt aus der 10. Prytanie des Archon Lysistratos 369/8 v. Chr., also etwa aus dem Juni 368 v. Chr. Es ist ein Ehrendecret, worin Dionysios und seine Söhne

1) Xenophon Hell. VII 4, 12. Vorher 370/69 v. Chr. war Sellasia von den Thebanern und Verbündeten verbrannt und geplündert, aber nicht besetzt worden. Xenoph. a. O. VI 5, 27.

2) Diodor XV 72, 4.

3) XXXIV 527 ff.

4) Dittenberger, Sylloge I² 89. 90.

gelobt und mit dem attischen Bürgerrechte beschenkt werden.[1]) Wie aus dem Wortlaute des Decrets hervorgeht, hat der Tyrann den Athenern eine Gesandtschaft geschickt mit einem Schreiben, worin vom Aufbau des Tempels und vom Frieden die Rede war. Unter dem Tempel ist, wie U. Köhler gesehen hat, der delphische gemeint, der kurz zuvor zerstört war und dessen Aufbau durch alle Hellenen wahrscheinlich im Frieden von 371 v. Chr. vorgesehen war.[2]) Dionysios hat sich also um diesen Tempelbau und um die Herstellung des Friedens in Hellas bemüht. Es wird ferner gerühmt, dass er dem Königsfrieden, der 371 v. Chr. in Sparta erneuert war und für den Athen bald darnach noch besonders eingetreten war,[3]) unterstützt, ihn also anerkennt und für seine Durchführung wirkt. Ferner besagt die Urkunde, dass die Athener schon vorher dem Dionysios einen goldenen Kranz decretirt haben; die Absendung ist noch nicht erfolgt, wird aber jetzt angeordnet.

Die zweite Urkunde stammt nach Dittenbergers[4]) überzeugender Ergänzung aus der 7. Prytanie des nächstfolgenden Amtsjahres (des Archon Nausigenes), also aus dem Februar oder März 367 v. Chr. Sie ist ein Bündniss Athens und seiner Bundesgenossen mit Dionysios. Beide Theile versprechen, im Fall eines feindlichen Angriffs auf ihr Land einander nach Kräften beizustehen und sich aller Feindseligkeiten gegen einander zu enthalten. Zum Schlusse wird die Eidesleistung geregelt.

Um Verständniss und Erklärung der beiden Inschriften hat sich U. Köhler in einer bekannten Abhandlung die grössten Verdienste erworben.[5]) Nur in einem wichtigen Puncte bedürfen

---

1) Dass Dionysios das attische Bürgerrecht erhalten habe, bezeugt der Brief Philipps an die Athener (Demosthenes XII) § 10.

2) Xenophon Hell. VI 4, 2. Ueber die Zerstörung des Tempels, die in einer delphischen Inschrift erwähnt wird, vgl. Dittenberger Syll. I² 93 und die dort angeführte Litteratur. Dazu kommt jetzt noch das Zeugniss des Marmor Parium nach Munros einleuchtender Ergänzung Ep. 71 Z. 83 *κατεκάη δὲ τότε καὶ* [*ὁ ἐν Δελφοῖς ναός*]. Inscr. gr. XII 5, 1 n. 444 S. 108. Darnach fällt das Ereigniss unter den Archon Asteios 373/2 v. Chr. Der Aufbau des Heiligthums scheint ebenfalls später in dem allgemeinen Frieden von 362/1 v. Chr. vorgesehen worden zu sein; wenigstens haben nach einer delphischen Inschrift des Jahres 361/0 v. Chr. die Apolloniaten am ionischen Meer einen Beitrag dazu geliefert. Revue archéol. 4me série 2 (1903) p. 25.

3) Xenoph. Hell. VI 5, 2.

4) Sylloge inscr. gr. I² 90.

5) Athen. Mittheil. I 13 ff.

seine Ausführungen der Berichtigung. Bei der Einfügung in den Zusammenhang der Begebenheiten legt Köhler die Sieverssche Chronologie zu Grunde. Er muss daher die erste Inschrift, das Ehrendecret, mit der zweiten Hülfsendung des Dionysios etwa gleichzeitig setzen[1]) und combinirt es zugleich mit dem delphischen, von Philiskos berufenen Friedenscongress. Dionysios, glaubt er,[2]) habe daran nicht nur theilgenommen, sondern auch die Athener durch das in der Inschrift erwähnte Schreiben zur Beschickung eingeladen. Indess in der Urkunde ist von dem Congress keine Spur, ebenso wenig wie unsere Ueberlieferung von einer Theilnahme des Dionysios an den Verhandlungen in Delphi etwas weiss. Im Gegentheil, nach Xenophon, der sich ganz unzweideutig ausdrückt, kamen dort nur die Thebaner und thebanischen Bundesgenossen mit den Lakedämoniern zusammen, weder die Athener werden erwähnt noch sonst eine Macht, nicht einmal die lakedämonischen Bundesgenossen aus dem Peloponnes, z. B. die Korinther, waren anwesend.[3]) Da zur Herstellung des Friedens alles auf die Haltung der Lakedämonier in der messenischen Frage ankam, so war ja bei den Verhandlungen ausserdem Niemand nöthig.[4]) Also ein Zusammenhang zwischen dem Ehrendecret und dem Congress in Delphi ist nicht nachweislich; wir brauchen ihn nicht, um die Friedensbemühungen des Dionysios oder die Erwähnung des delphischen Tempels zu verstehen. Es kann also die Inschrift nicht etwa als Beweis für die Richtigkeit der herrschenden Chronologie herangezogen werden, die den delphischen Congress ins Jahr 368 v. Chr. setzt. Vielmehr fügen sich beide Urkunden von selbst in die von mir verfochtene ältere Rechnung. Das Ehrendecret fällt in die Zeit, wo

1) Oben S. 93.

2) A. O. S. 20.

3) Hellen. VII 1, 27. *συνήγαγε περὶ εἰρήνης Θηβαίους καὶ τοὺς συμμάχους καὶ τοὺς Λακεδαιμονίους.* Diodor XV 70, 2 ist ganz confus und sagt über die Theilnehmer nichts aus. Aus dem Peloponnes waren ausser Sparta nur die thebanischen Bundesgenossen, darunter Messene, auf dem Congress vertreten. Man darf also nicht mit E. Meyer (Gesch. d. Alterth. 5, 442) behaupten, dass alle griechishhen Staaten ihre Bevollmächtigten schickten und Dionys' Gesandte eifrig mitwirkten.

4) Die spartanischen Bundesgenossen, wie Korinth, Epidauros und Phlius, wären mit der Anerkennung Messenes ganz einverstanden gewesen und haben bei den späteren Verhandlungen in Sparta dafür gewirkt. Isokrates Archid. 11. 58. 91. Auch für Athen dürfen wir das Gleiche annehmen. Vgl. Demosth. p. Megalop. (XVI) 9.

die erste dionysische Hülfesendung nach Hellas kam; die Gesandtschaft wird mit den Truppen angelangt sein. Alle Andeutungen der Urkunde passen vollkommen dazu. Der Aufbau des delphischen Tempels war seit 371 v. Chr. Gegenstand panhellenischer Fürsorge, und nach Frieden sehnte sich Jedermann, es kam nur auf die Bedingungen an. Schon vor dem Versuche des Philiskos lagen daher Friedensbestrebungen in der Luft. Ganz wie die Athener hatte Dionysios ein wirkliches Interesse daran, dass die Spartaner, seine Freunde, nicht gänzlich entkräftet würden,[1]) bemühte sich daher, dem Kriege ein Ende zu machen und fand dabei die volle Zustimmung Athens. Auch dass in Athen schon vor dem Ehrendecret ein Kranz für Dionysios beschlossen war, ist angemessen; denn die Freundschaft zwischen Dionysios und Athen ergab sich ganz von selbst, seitdem dieses 370/69 v. Chr. auf die lakedämonische Seite getreten war und jener sich gewillt zeigte, die damalige athenische Politik thatkräftig zu unterstützen.

Die athenisch-dionysische Freundschaft hat sich dann bald zu dem erwähnten Bündnisse verdichtet, das in den Anfang 367 v. Chr. fällt. Es ist fast gleichzeitig mit dem delphischen Congress, ohne jedoch mit ihm in einem erkennbaren Zusammenhange zu stehn. Wie schon bemerkt,[2]) zeigt das Bündniss bald darnach seine erste Wirkung bei der Ankunft der zweiten sicilischen Hülfe, als die Athener diese für Thessalien verlangten. Im Uebrigen hält es sich ganz in der Form der damals üblichen Vertheidigungsbündnisse. Die Athener durften die Hülfe des Dionysios in Anspruch nehmen, wenn z. B. die Böoter in Attika einfielen, und waren ihrerseits verpflichtet, nach Möglichkeit zur Hülfe zu kommen, wenn die Karthager das Gebiet des Dionysios angriffen. Dionysios stand damals mit den Karthagern in Krieg;[3]) allerdings ging der Angriff von ihm aus, aber das Blatt konnte sich wenden, und dann konnte Dionysios die Athener um Beistand ersuchen. Wenn er sie zu bezahlen bereit war, lag eine solche Hülfeleistung im Bereiche der

---

1) Dionysios brauchte die Peloponnesier, insbesondere die Spartaner, weil er von da seine brauchbarsten Soldaten, Officiere und Beamten bezog. Er hatte am Frieden ein ähnliches Interesse wie der Perserkönig. Wenn der Krieg aufhörte, wurden die überschüssigen Kräfte der Hellenen frei und standen zu seiner Verfügung.

2) Oben S. 100.

3) Diodor XV 73.

Möglichkeit und konnte von Nutzen sein. Allzugrosse praktische Bedeutung hatte das Bündniss wohl nicht; es ist eins der vielen, die in jener Zeit geschlossen wurden und sich zuweilen gegenseitig aufhoben. Jedenfalls bezeugt das Bündniss freundschaftliche Annäherung und eine gewisse Gemeinsamkeit der Interessen und ist von Dionysios auf seinen gleichnamigen Sohn und Nachfolger übergegangen.

Der letzte Theil der Urkunde handelt von der Eidesleistung der beiden Paciscenten. Nach sicherer Ergänzung heisst es zunächst

[*λαβεῖν δε τὸν*] 35
ὅρκον τ]*ὸ*[*μ*] *περὶ τῆς συμ*[*μαχίας τοὺς πρέσβ-*]
[*εις τοὺς*] *παρὰ Διονυσί*[*ου ἥκοντας, ὀμόσαι*]
[*δὲ τήν τε*] *βουλὴν καὶ τὸ*[*ς στρατηγοὺς καὶ τ-*]
[*οὺς ἱππά*]*ρχους καὶ τοὶ*[*ς ταξιάρχος*]. 39

Was aber folgt, die Bestimmung über den Eid in Syrakus, ist begreiflicherweise nicht so leicht zu vervollständigen, und die Herausgeber Kirchhoff,[1]) Köhler[2]) und Dittenberger[3]) weichen von einander ab. Vielleicht darf ich auch meinerseits einen Vorschlag zur Ergänzung machen.

Erhalten ist (z. 40 ff.) nur:

νυσιονκαιτον
ωνσυρακοσι
ραρχουσομνυ

woraus folgt, dass hier Dionysios und Vertreter der Syrakusaner genannt waren. Im übrigen wird die Ergänzung durch den Raum bedingt; die Inschrift ist *στοιχηδόν* geschrieben, und nach den sicheren Ergänzungen zählte jede Zeile 33 Buchstaben. Darnach giebt Kirchhoff folgende Herstellung:

[*ὁμοίως*] 39
καὶ Διον]*ύσιον καὶ τοὺ*[*ς ἐκγόνους αὐτοῦ τόν τ-* 40
ε δῆμον τ]*ῶν Συρακοσί*[*ων καὶ τοὺς τῶν πόλε* 41
ων φρου]*ράρχους* 42

Köhler schlägt vor:

[*ὀμοσα-* 39
ι δὲ Διο]*νύσιον καὶ τοὺ*[*ς υἱεῖς αὐτοῦ καὶ .* 40

1) Philol. XII 571 ff.
2) Athen. Mitth. 1 (1876), 24 f.
3) Syll. inscr. gr. I² n. 90.

. . . . . . τ]ῶν Συρακοσί[ων καὶ τ 41
. . . . . .]ράρχους 42

und dies hat sich Dittenberger angeeignet.

Beiden Ergänzungen gemeinsam ist die Erwähnung der Söhne (oder Nachkommen) des Dionysios. Diese sind dem vorangehenden Ehrendecret entnommen, in denen sie ihren Theil an den Ehren des Vaters erhalten; es lag also nahe, sie auch hier zu suchen. Trotzdem halte ich die Ergänzung für unrichtig. Zunächst müsste man erwarten, dass wie im Ehrendecret so auch hier, die beiden Söhne, Dionysios und Hermokritos, mit Namen genannt wären, aber dafür reicht der Platz nicht aus; denn dass schlechtweg die Söhne, deren Dionysios I eine ganze Anzahl hatte, ohne Unterschied in der Urkunde genannt wären, ist unwahrscheinlich. Nach meiner Meinung gehören die Söhne des Dionysios überhaupt nicht hieher; denn sie waren durchaus Privatpersonen, hatten keine amtliche Stellung, wurden vielmehr, wie vom jüngeren Dionysios, dem nächsten Erben, ausdrücklich überliefert wird,[1]) vom eifersüchtigen Vater geflissentlich den Geschäften fern gehalten, woher es dann kam, dass sie mit sich und ihrer Zeit nichts anzufangen wussten und zu Taugenichtsen wurden. Dionysios betrachtete sich als den einzigen Inhaber der Gewalt und theilte sie nicht mit seiner Familie. So passend es daher ist, wenn die Söhne und früher die Brüder oder Schwäger des Tyrannen in Ehrendecreten mit ihm genannt werden,[2]) so wenig gehören seine Familienmitglieder in unsere Bündnissurkunde, wo wir bei der Eidesleistung nur berufene amtliche Vertreter des syrakusischen Gemeinwesens zu erwarten haben, und zwar wie das Erhaltene zeigt, neben Dionysios die Behörden der Syrakusaner. Vor allem ist an den Rath zu denken und der zweite Theil der Lücke wird mit *τὴν βουλὴν τ]ῶν Συρακοσί[ων* auszufüllen sein. Vorher muss ein Pluralis in der Urkunde gestanden haben. Ich habe eine Zeit lang sehr ernstlich an die Ritter gedacht, die in Athen und sonst in vielen hellenischen Gemeinden als stehende Truppe zu den Beamteten gerechnet werden, eine angesehene Korporation bilden und daher wiederholt Staatsverträge zu beschwören haben.[3]) Auch

---

1) Plut. Dio 9.
2) CIA II 1, 8. Dittenberger Syll. I² 66.
3) CIA IV 2 p. 20 n. 59 b. Dittenberger Syll. I² 102.

in Syrakus müssen die Ritter eine ähnliche Stellung gehabt haben und treten als geschlossene Körperschaft wiederholt bedeutend hervor.[1]) Aber die Ergänzung *τοὺς ἱππέας καὶ τὴν βουλὴν τῶν Συρακοσίων* füllt nicht den vorhandenen Raum aus, es fehlt ein Buchstabe, auch scheint die Zusammenstellung der Ritter mit dem Rathe weniger angemessen, und endlich gehören jene zu den Gegnern des Tyrannen, werden also unter ihm schwerlich eine politische Rolle gespielt haben. Vollkommen dagegen passt dasjenige, was auch dem Sinne nach am nächsten liegt, *τοὺ[ς ἄρχοντας καὶ τὴν βουλὴν τ]ῶν Συρακοσίων*, und ich glaube daher diese Ergänzung als wahrscheinlich empfehlen zu können.

In der nächsten Zeile werden die erhaltenen Reste nicht mit Kirchhoff zu *φρουράρχους*, sondern zu *τριηράρχους* zu ergänzen sein. Kirchhoff dachte an die Kommandanten der unterworfenen Städte. Aber diese sind Beauftragte des Tyrannen, nicht Magistrate der Syrakusaner, wie sie hier verlangt werden, und mit Recht ist daher Köhler der Kirchhoffschen Ergänzung nicht gefolgt. Besser passen die Trierarchen; sie zählten in manchen hellenischen Gemeinden, z. B. in Sparta, zu den Beamten und kommen in Syrakus auch unter Dionysios vor.[2]) Der ganze Passus würde also nach meinem Vorschlage so lauten: *ὀμόσαι δὲ Διο]νύσιον καὶ τοὺ[ς ἄρχοντας καὶ τὴν βουλὴν τ]ῶν Συρακοσί[ων καὶ τοὺς . . . . τριη]ράρχους.*[3])

---

1) Plut. Dio 42. 44. Vgl. Xenoph. Hell. II 3, 5. Diodor XIII 112, 3 ff. XIV 8, 1. 9, 5 f.

2) Polyän V 2, 12.

3) Was vor *τριηράρχους* ausgefallen ist, lässt sich nicht leicht errathen. Mir ist eingefallen *πολιτικούς* (*πολιτικός*). *Πολιτικοὶ τριήραρχοι* würden Trierarchen aus der Bürgerschaft sein im Gegensatz zu den von Dionysios ernannten. Aber ich bitte, dies nur als einen flüchtigen Einfall zu betrachten. Auch *Διονυσίου* würde ja die erforderliche Anzahl Buchstaben liefern. Denken liesse sich endlich noch folgende Form der Ergänzung: *Διο]νύσιον καὶ τοὺ[ς ἄρχοντας καὶ τὴν βουλὴν τ]ῶν Συρακοσί[ων . . . . καὶ τοὺς τριη]ράρχους.* Vor den Trierarchen müsste dann noch eine andere Behörde in der Inschrift genannt sein. Doch ist dies kaum möglich; denn man müsste alsdann, wie schon Köhler und Dittenberger andeuten, zunächst die Copula *καὶ* und den Artikel, also wenigstens 6 Buchstaben einsetzen, und damit würde der verfügbare Raum bis auf einen unzureichenden Rest von 2—3 Buchstaben verzehrt sein. Eine so einsilbige Behörde wird sich in Syrakus kaum auftreiben lassen.

Von Interesse ist es, aus der Urkunde zu sehen, wie unter Dionysios die städtische Verfassung doch weiter besteht.[1]) Wir dürfen annehmen, dass die syrakusische Volksversammlung das Bündniss mit Athen durch einen Beschluss genehmigt hat.

---

1) Vgl. Pauly-Wissowa, Realencyklopädie V 899.

Marburg. BENEDICTUS NIESE.

DIE HANDSCHRIFTLICHE GRUNDLAGE DER SCHRIFT ΠΕΡΙ ΑΕΡΩΝ ΥΔΑΤΩΝ ΤΟΠΩΝ [1].

Die überaus interessanten Aufzeichnungen eines schriftstellerisch nicht sehr gewandten ionischen Wanderarztes[2]) aus der Mitte des 5. Jahrhunderts, die unter diesem nur für den ersten Theil zutreffenden Namen in die Hippokratische Sammlung aufgenommen sind, liegen griechisch in mehreren aber meist späten Handschriften vor und ausserdem in einer sehr alten lateinischen Uebersetzung, erhalten in cod. Paris. lat. 7027 saec. X.[3]) Die Uebersetzung wird in der neuen kritischen Ausgabe (Hippocratis opera quae feruntur omnia, vol. I, rec. H. Kühlewein, Lipsiae 1894, S. 31—71) nur selten berücksichtigt. Zu Grunde liegt ihr cod. Vatic. 276 saec. XII, neben dem nicht nur die Abschriften Paris. 2146 saec. XVI und Palat. gr. 192 saec. XV, sondern auch die wenigstens engverwandten Paris. 2255 saec. XV, Mutin. II H 5 saec. XV, Monac. gr. 71 saec. XVI und Venet. Nanian. 248 (jetzt Append. cl. V nr. 14) saec. XV mit Recht fast vollständig zurücktreten.[4]) Ausserdem werden heran-

---

1) Dieser Aufsatz war ursprünglich für die Festschrift für Th. Gomperz geschrieben, und das Manuscript war rechtzeitig von hier abgeschickt. Es muss aber auf dem Wege nach Wien verunglückt sein, und wegen anderer Arbeiten habe ich jetzt erst die Zeit gefunden es wieder herzustellen.

2) Vgl. S. 33, 12 *ὥστε ἐς πόλιν ἐπειδὰν ἀφίκηταί τις, ἧς ἄπειρός ἐστι.* Nach den Anfangsworten wollte er ein Vademecum für Fachgenossen schreiben über das Verhältniss zwischen Klima und Krankheiten (Capp. 1—11). Unterwegs streift er (S. 39, 4) den Einfluss des Klimas auf die geistigen Anlagen, und das giebt ihm Lust — das sagt er ganz naiv S. 53, 5 — eine Völkerpsychologie der beiden Welttheile anzuknüpfen, die theilweise in zwei sich kreuzenden Entwürfen vorliegt.

3) Dank der bekannten Liberalität der Pariser Bibliotheksverwaltung konnte ich die Hs. 1899 in Kopenhagen benutzen. Durch das Entgegenkommen Dr. Kühleweins hatte ich seine Abschrift zur Verfügung.

4) Sie haben alle die oben besprochene Umstellung, bzw. Lücke. Der cod. Nanian. scheint mir eher saec. XVI. Der Monac. ist 1531 geschrieben und ‚*Calendis Maii 1577*‘ von Adolphus Occo Afan ‚*ἐκ τρειγονίας ἴατρος*‘ (so) dem ‚*serenissimo atque illustrissimo sacri Romani imperii principi Alberto comiti Palatino Rheni utriusque Bavariae duci*‘ geschenkt ‚*ex avita bibliotheca*‘.

gezogen die von dem venezianischen Arzte Gadaldini (1515—75) aus einer ‚alten Handschrift' ausgeschriebenen Varianten, die Dietz 1830 in der Ambrosiana entdeckte,[1]) und der Barberinus I, 5 saec. XV, dem ein nicht unbedeutender Einfluss auf die Textgestaltung zugestanden wird.[2])

Durch eine Nachprüfung bin ich zu einer wesentlich verschiedenen Werthung dieser Textquellen gelangt.

Im Vatic. ist durch eine Blättervertauschung der Vorlage ein Stück des Werks in die Schrift *Περὶ τῶν ἐν κεφαλῇ τρωμάτων* hineingerathen. Nach *τῷ ἕλκει* III S. 260, 2 Littré folgt nämlich (Ilberg in der Ausgabe S. XVII) S. 48, 1 *ὅτι τὸ παχύτατον* — 50, 22 *ἐπιπίπτειν*, S. 51, 9 *καὶ λειεντερίαι* — 11 *ῥηιδίως*, S. 50, 23 *καὶ ὁκόσαι* — 51, 8 *ἐγγένηται*, S. 35, 14 *τοῦ δὲ χειμῶνος* — 48, 1 *λιθιῶντες*, III S. 254, 17 Littré: *πρὸς τὸ γινόμενον ὀρρόν*, Schluss von *Περὶ τ. ἐ. κ. τρωμάτων* (III S. 260, 2 Littré) und Anfang unseres Werkes bis S. 35, 14 *ψυχρά*. Es muss nun sehr auffallen, dass Spuren dieser Verwirrung[3]) auch im Barberinus da sind. Darin folgt nämlich auf S. 35, 14 *ψυχρά* erst S. 51, 9 *καὶ λειεντερίαι* — 11 *ῥηιδίως*, dann S. 50, 23 *καὶ ὁκόσαι* — 51, 8 *ἐγγένηται*, dann (wenn ich den Apparat zu S. 35, 14 richtig verstehe) der Rest von S. 35, 14 an mit der Wiederholung *τοῦ δὲ χειμῶνος ὑγροῦ* vor *τούς τε ἀνθρώπους* (wie Vatic.). Dies kann doch nur so erklärt werden, dass auch Barberin. in seiner Vorlage die Umstellung hatte, aber der Schreiber wurde irgendwie darauf aufmerksam und berichtigte

1) In einem Exemplar der ed. Basil. (SQT VIII 9) und einem der Aldina (SQE VIII 14).

2) *αὖρας* S. 57, 19 ist nicht, wie man nach dem Apparat glauben könnte, handschriftliche Ueberlieferung; Foesius giebt es als eine Conjectur des Servinus.

3) Ich bezweifle nicht, dass Ilbergs scharfsinnige Erklärung der Verwirrung als entstanden durch Vertauschung des 2. und 7. Blattes eines Quaternio im wesentlichen richtig ist. Aber ganz geht die Rechnung nicht auf; es bleibt unerklärt, wie die Worte *πρὸς τὸ γινόμενον ὀρρόν* (III S. 254, 17 Littré) hinter *λιθιῶντες* S. 48, 1 hineingerathen, und warum S. 51, 9—11 und S. 50, 23—51, 8 vertauscht sind. Die Uebersetzung, an deren Hand Littré nach früheren Versuchen von Foesius und Korais die Stelle endgültig eingerenkt hat, kennt die Umstellung nicht, ebensowenig die Hs. des Gadaldinus (s. seine Noten zu S. 48, 1 und 50, 23). Diese hatte dagegen S. 54, 21 *περί* — 58, 1 *ἔχει* nach S. 53, 10 *ἔχειν* (s. zu S. 53, 10; 54, 21; 57, 24), was doch wahrscheinlich irgendwie mit der anderen Blattversetzung zusammenhängt.

sie theilweise, aber mit einem kleinen Irrthum. Schon das spricht sehr gegen die Ursprünglichkeit der La. des Barberin.; wir müssen von vorn herein mit willkürlichen Besserungsversuchen des Schreibers rechnen.

Und dieser Eindruck wird durch eine Reihe von Stellen zur Gewissheit erhoben.

S. 34, 14 *ἢν μή τις . . . . προφροντίσῃ*] *previdea t atque consideret* Paris., *προφρόντησα* Gadald., *πρόφροντις ῆ* Vat., *πρόφρων τις ῆ* Barb.

S. 35, 13 *ὑφαλυκά*] Gadald., om. Paris., *ὕφαλοι καὶ* Vat., *ὕφαλα καί* Barb.

S. 48, 3 *τὰ μὲν πλεῖστα* (sc. *παιδία*) *οὕτω λιθιᾷ, γίνεται δὲ παισὶν καὶ ἀπὸ τοῦ γάλακτος*] so Barb., offenbar verkehrt, da überhaupt nur von Steinleiden bei Kindern die Rede ist, und ein Subject zu *γίνεται* nur schwer aus *λιθιᾷ* hinzugedacht werden kann. Statt *παισίν* hat Vat. *πρός*, Gadald. *πόρος*, und hieraus ergiebt sich, wenn man die Wiedergabe des Paris. durch *lapis* beachtet, das richtige *πῶρος* (in der Vorlage des Vat. offenbar *π῀ρος* geschrieben).

S. 52, 10 *κατὰ ταὐτά τις ἐννοεύμενος*] *ἐννοούμενος* Gadald., *ὁ νοσεύμενος* Vat., *ὁ νοεύμενος* Barb.

S. 52, 16 *μέγισται δέ εἰσιν αἵδε αἱ τέσσαρες καὶ*] *αἱ τέσσαρες* Barb., *αἱ δέκα* Vat.; Paris. hat *αἵδε* gehabt, aber nicht *αἱ τέσσαρες*; also: *εἰσιν αἵδε καί* (-*κα* ist nur Dittographie von *κα-ί*).

S. 55, 11 *μέγα διαλλάσσουσιν*] Gadald., *μεγάλαι ἀλλάσσουσιν* Vat. (ΔΙ in ΑΙ verschrieben),[1] *μέγαλα ἀλλάσσουσιν* Barb.

S. 59, 26 *αἱ μητέρες χαλκίον τετεχνημένον* [*ἢ*] *ἐπ' αὐτῷ τούτῳ*] so Vat.; das falsche *ἤ*, aus -*ν* entstanden, fehlt in Paris. (*fabricatum in eodem*); *χαλκίον ὃ τετεχνημένον ῆ ἐπ'* Barb.

Ueberall ergiebt sich dasselbe Bild: Vatic. ist von einem verständnisslosen Copisten geschrieben, der, von gewöhnlichen Schreibfehlern abgesehen, das gab, was er in seiner Vorlage las oder zu lesen glaubte, ohne sich um den Sinn zu kümmern, höchstens ab

1) Solche Maiuskelfehler sind in Vat. auffallend häufig, s. S. 42, 12 *γεηρῶν*] *τεηρῶν*, S. 48, 9 *λίθοι οἱ*] *αἰδοίου*, S. 50, 18 *ἔδει*] *ἔλῃ*, S. 52, 8 *οὐ πλαδῶντες*] *ὑπ' ἄλλων τ' ἐς*, S. 54, 14 *ἦρος*] *προσ-*, S. 58, 15 *αὐτόνομοι*] *αὐτόνομες*, S. 61, 3 *κρέα ἑφθά*] *κρέδεφθα*, S. 66, 14 *κεδμάτων*] *κελμάτων*, S. 67, 5. 11 *γόνου*] *τόνου*, S. 69, 10 *ἐλαΐδεα*] *ἐδαΐδεα*. Mit andern S. 55, 10 *πεδία*] *πελιά*, S. 70, 9 *πίειρα*] *πιθηρά*. S. 64, 12 hat Vat. allein das nur leicht verschriebene *ἀνδριεῖς* (d. h. *ἀναριεῖς*), Barb. mit den geringeren Hss. die Schlimmbesserung *ἀνανδριεῖς*.

und zu unwillkürlich bestrebt, aus den monstris vocabulorum griechische Wörter herauszubringen; Barberin. dagegen rührt von einem sprachkundigen, sachlich interessirten Gelehrten her, der viele Fehler richtig entdeckte und falsch emendirte, wie andere Philologen auch. Was er (allein) annehmbares bietet,[1]) darf daher nur als Conjectur, nicht als Ueberlieferung, betrachtet werden, und die Emendatio muss von der Lesart des Vaticanus ausgehen unter Heranziehung der lateinischen Uebersetzung und des Gadaldinus. So ist S. 39, 25 nicht *οὐδὲν γάρ* mit Barb., sondern ⟨*καὶ*⟩ *οὐδέν* mit Paris. (*et nihil*) zu lesen (*οὐδέν* cett.), S. 66, 17 nicht *διὰ ταύτας τὰς προφάσιας* (Barb., *διὰ τὰς προφάσιας* cett.), sondern *διὰ τὰς προ⟨ειρημένας προ⟩φάσιας* mit Paris. (*propter predictas rationes*), S. 70, 20 nicht *τό τε ἐργατικὸν ἐνεόν* mit Barb., sondern *τό τε ἐργατικὸν ὀξὺ ἐνεόν* (*ὀξύ* nicht nur von Vatic. bezeugt, sondern zweimal von Galen, II S. 62, 12 ed. Iwan Müller, XVI S. 318 ed. Kühn, *operatiū acutos* Paris.; es steht prädicativ zu *ἐνεόν*), wie S. 57, 6 schon richtig *αὐτόθι* gelesen wird mit Gadald. (*ibidem* Paris.), nicht *αὐτέου*[2]) mit Barb. (*αὐτέοι* Vat., d. h. ЄΟΙ und ΟΘΙ verwechselt), S. 57, 7 *καὶ τεθηλυσμένοι* mit Gadald., nicht *κατατεθηλυσμένοι* mit Barb. (*κατεθηλυσμένοι* Vat., *et corrupti* Paris.), S. 61, 14 *δὲ πνεύματα*, *flatus autem* Paris. (*δειπνεύματα* Vat., *διαπνεύματα* Barb.), S. 65, 2 *ἑκατέρου* mit Gadald. (*post aurem utramque venam* Paris.), nicht *ἑκατέραν* mit Barb. (*ἑκάτερα* Vat.).

Aber auch die Randnoten des Gadaldinus[3]) sind nur mit grösster Vorsicht zu benutzen.

---

1) Wie S. 44, 3 *μὲν οὖν* (*μέν* cett., Paris. hat hier eine Lücke), S. 64, 5 *ἀναγκέων* (*ἀναγκαίων* cett., bestätigt durch Paris.: *ex his necessitalibus*), S. 69, 10 *λιμναῖα* (*κρηναῖα* cett.; dem Sinne nach jedenfalls richtig und vielleicht durch Paris. bestätigt, der *loca* hat, d. h. *lacuosa* o. ä.), S. 70, 9 *πίειρα* (durch Vatic. bestätigt). Dagegen ist *αἱ* S. 70, 2 unnöthig (om. cett.).

2) Diese ‚gelehrte' Unform liebt Barb. besonders, s. zu S. 47, 3; 50, 21; 64, 20.

3) Die beiden Quellen stimmen nicht ganz überein, s. Kühlewein S. 32. In SQT VIII 9 sind alle Randnoten von derselben Hand, finden sich aber nur zu dieser Schrift (auch zu dem versprengten Stück, auf welches verwiesen wird). SQE VIII 14 ist durchgehends mit Randnoten versehen; von einer anderen Hand sind die zu S. 54, 3; 57, 23; 61, 23 (aber *αὐτή*, SQT VIII 9 *αὐτῇ*); 63, 9; 64, 6; 69, 1 (aber *εὐμήκεε*). 5. 6; 70, 10, die alle auch in SQT VIII 9 stehen, ausserdem zu S. 61, 1—2 *μετ'*, zu S. 69, 15 vor *γνῶμαι* eingeschaltet *τούτων*, die in SQT VIII 9 fehlen. Zu S. 69, 16 von dieser Hand

Erstens ist es klar, dass der gelehrte Arzt den Galen für die Textkritik verwerthet hat, und zwar die ed. Basil. 1538 fol.; denn in SQT VIII 9 wird zu S. 49, 15 auf ‚Γαλ. ε 254, 36‘ verwiesen, was zu der genannten Ausgabe stimmt (= XVII² S. 579 Kühn). Daher stammen die falschen Lesarten ἔχουσα S. 70, 10, ἰδεῖν 15, χίονι 18 (vor ὑπό); so hat nämlich die erwähnte Galenausgabe, aber nicht die Handschriften (bei Iw. Müller II S. 61, 17; 62, 2, 9). Die Umstellung von ἀνάγκη S. 40, 17—19 beruht auf Missverständniss von Galen XVI S. 364 Kühn, der ausdrücklich zu S. 40, 17 angeführt wird, oder auf einem Schreibfehler der benutzten Handschrift (die Stelle findet sich in der ed. Basil. nicht). Ebenso ist der Zusatz νόμον S. 69, 6 durch Missdeutung von Galen II S. 60, 15 Müller entstanden. Dem Galen ist auch die Variante πέπτεται S. 54, 3 entnommen (πέτται oder τέτται die Hss. II S. 58, 19 Müller), und wo Gadald. mit Galen stimmt, hat seine Lesart hiernach keinen Anspruch darauf, als besondere Ueberlieferung seiner ‚alten Handschrift‘ zu gelten.[1]) Aber auch sonst ist es deutlich, dass er sich nicht darauf beschränkt hat die Varianten dieser werthvollen Quelle anzumerken, sondern auch eigene Glossen und wohl auch Conjecturen beigemischt hat. Von der Art sind die Bemerkungen zu S. 34, 1 σκληροῖς καὶ ἀμεταβλήτοις καὶ δυσεψήτοις (Glossem zu ἀτεράμνοισιν, vgl. S. 38, 7 ἤγουν ἀμαλάκτου zu ἀτεραμνίης), S. 50, 18 γρ. ἐλπὶς ἢ ἔδει (zum verschriebenen ἕλῃ), S. 69, 1 εὐμηκέες zu κανονίαι, S. 38, 19 das ganz falsche ὕδατα nach θερμά, wohl auch ὁμοίως statt παραπλησίως S. 67, 19 und das überflüssige εἶναι S. 36, 9; dagegen findet κατορθοίη S. 34, 24 statt des ungewöhnlichen aber an sich unverwerflichen κατ᾽ ὀρθὸν φέροιτο eine Stütze in dem *corrigat* des Paris. Natürlich ist überhaupt, wo die Uebersetzung zustimmt, die Lesart des Gadaldinus als Ueberlieferung erwiesen und meist auch richtig, so S. 38, 13 τούτων] τῶν οὕτως κειμένων, *sic positis* Paris., S. 41, 3 καταλελεπτύσθαι] καταλελεπτύσθαι καὶ κατασχάνθαι Gadald., *extenuari* [*sed*] *et macilentos effici*[*t*] Paris., also καταλελεπτύσθαι

οὐκ εὔκριτα ἔχει, von der gewöhnlichen οὐκ εὔκρατα (= SQT VIII 9), zu S. 70, 9 πικρά von beiden Händen, zu S. 70, 14 τε ἐπεὶ τὸ πολύ (τε SQT VIII 9), zu S. 70, 15 ὑπνηλὸν ἔνεστιν ἐν αὐτοῖς ἰδεῖν (= SQT VIII 9) von der gewöhnlichen, ἰδεῖν von der seltenen Hand.

1) Aus Galen stammt u. a. die falsche Lesart πικρά S. 70, 9; so hat ed. Basil. und einige Hss. bei Iw. Müller II S. 61, 16.

καὶ κατισχνάνθαι (*ἰσχνός* giebt Paris. regelmässig mit *macilentus* wieder), S. 42, 9 *οἷόν τε ὕδατα ἀγαθὰ γίνεσθαι*] *ὕδατα ἀγαθὰ γίνεται* Vat. Barb., *οἴονται ὕδατα ἀγαθὰ γίνεσθαι* Gadald., *putant* etc. Paris., also das Richtige nur (in beiden) durch einen gewöhnlichen orthographischen Fehler leicht entstellt, S. 46, 17 *καὶ ἰσχιάδων, καὶ κῆλαι γίνονται*] *καὶ ἰσχιαδικοὶ καὶ κηλῖται γίνονται* Gadald., ohne Zweifel richtig (bis auf die unbedeutende Verschreibung des schon von Korais vermutheten *κηλῆται*), da Paris. *et sciatici et celeste* hat, S. 51, 22 *συμφέρει*] *ξυμφέροι* Vat. Barb., *οὕτως ἂν ξυμφέρῃ* Gadald., *sic convenit* Paris., also *οὕτως ἂν συμφέροι*, S. 50, 1 *ἐκτιτρώσκεσθαι*] *ἐκτιτρώσκεσθαι εἰκός* Gadald. richtig, *abortire convenit* Paris. Zweifelhaft sind mir S. 34, 14 *περὶ ἑκάστου· τοῦ δὲ χρόνου προιόντος καὶ τοῦ ἐνιαυτοῦ λέγοι ἄν*] Gadald., *περὶ ἑκάστου δὲ χρόνου προ[σ]ιόντος καὶ τοῦ ἐνιαυτοῦ λέγοι ἄν* Vat. Barb., und S. 34, 21 *οὕτως ἄν τις ἐννοεύμενος*] *οὕτως ἄν τις ἐρευνώμενος* Vat. Barb., *οὕτως αὐτῆς ἐννοούμενος* Gadald. An der letzteren Stelle entscheidet der Paris. *sic enim si quis intelligens* nicht gegen das an und für sich ansprechendere *ἐρευνώμενος*; an der ersteren herrscht einige Verwirrung, aber die Lesart: *per unum quo⟨d⟩que tempus adveniente* [*singulas tempora* getilgt] *et ut de imminente anno dicat* spricht doch eher für *περὶ ἑκάστου δὲ χρόνου προ[σ]ιόντος.*[1])

Eine Garantie dagegen, eigene Bemerkungen des Gadaldinus mit Lesarten seiner Handschrift zu verwechseln, bieten solche Schreibfehler und Entstellungen, die nicht erst beim Ausschreiben entstanden sein können. So ist *ἀερικύμονες* S. 39, 10 (*ἐναρικύμονες* Vat. Barb.) und *εἰδείη* S. 44, 22 (*διλει* Vat. Barb.) sicher der Handschrift entnommen und längst zur Herstellung des richtigen (*ἀρικύμονες, ἰδίει*) benutzt; vgl. S. 38, 23 *καὶ ἐρατεινά*] *καὶ ἔρα τε μή* Gadald. (*ἢ ἐρατεινά* Vat., *et non difficiles* Paris.).

Dass zwischen den Gadaldinischen Varianten und Barb. ein Zusammenhang besteht, ist unzweifelhaft; sie stimmen öfters auffallend überein, nicht nur in richtigen Lesarten, die allenfalls von Barb. durch eigene Conjectur gefunden sein könnten,[2]) sondern

1) Das übrige ist unklar; vielleicht *καὶ ⟨ἐνισταμένου⟩ τοῦ ἐνιαυτοῦ λέγοι ἄν*; aber so bleibt *ut de* unerklärt.

2) So z. B. S. 37, 7 *τάδε*] Barb., *τὰ δέ* Gadald., *τά* Vat., S. 69, 11 *τὰ τοιαῦτα εἴδεα προγαστρότερα καὶ σπληνώδεα εἶναι*] Gadald. und Barb. (nur *τοιάδε*), bestätigt durch Paris. (nur *ventrosas esse et*), *τὰ τοιαῦτα πρὸς*

auch in Irrthümern, wie S. 34, 11 *κοινῶν*] Vat., *secundum naturam communis* Paris., *κοιλιῶν* Gadald. Barb.; S. 53, 15 *εὐοργητότερα*] *affectiores* Paris., *εὐεργότερα* Vat., *ἐνεργετικώτερα* Gadald., *ἐνεργητικότερα* Barb. Schon die zuletzt angeführte Stelle, wo Barb. die falsche Lesart des Gadald. nur orthographisch richtig gestellt hat, beweist, dass Gadald. jedenfalls Barb. nicht benutzt hat (vgl. S. 35, 4 *καὶ αἱ νοῦσοι καὶ αἱ κοιλίαι*[1]) Barb. richtig, *καὶ αἱ νοῦσοι καὶ κοιλίαι* Gadald., *καὶ αἱ κοιλίαι* Vat.). Wenn Barb. wirklich aus dem XV. Jahrh. ist, müsste seine Uebereinstimmung mit Gadaldinus also auf Benutzung seiner alten Handschrift beruhen. Aber bei dem vollständigen Mangel an objectiven Kriterien, um das XV. und XVI. Jahrhundert zu unterscheiden, wo man nicht den Ductus des Schreibers anderswoher kennt, muss es erlaubt sein, die Altersbestimmung des Barb. zu bezweifeln. Und in der That spricht wenigstens e i n e Stelle entschieden für die Annahme, dass Barb. von Gadaldinus selbst, nicht von seiner Handschrift, abhängig ist. Wenn zu S. 58, 8 Gadald. das sinnlose *θυμιάσεως* hat (*θερμοῦ* Vat., *fervidum* Paris.) und dazu in SQE VIII 14 übergeschrieben *θυμώδους*, muss letzteres nach dem oben gesagten

---

γαστρὸς ἄτεα εἶναι καὶ σπλήνεα Vat., zu lesen *τ. τ. ε. προγαστρότερα εἶναι καὶ σπληνώδεα*. Auch die S. 48, 14 in Vat. fehlenden Worte *οἱ δ' ἄνδρες οὐκ εὐθὺ τέτρηνται* (*εὐθὺς τετήρηνται* Gadald.) sind echt, wie Z. 15 zeigt, ebenso *ἐς* — *εὐρεῖς* Z. 13—14, wo nur *διότι* verschrieben ist (*in viris vero non patet, eo quod canalis urine non latus sit* Paris.).

1) Ein Grund die Worte *καὶ αἱ κοιλίαι* zu streichen scheint mir nicht vorhanden zu sein; in Paris. fehlt zufällig S. 35, 3 *ἀλλά* — 5 *ἀνθρώποισιν*. Eine unrichtige Aenderung der Gadaldinischen Lesart hat Barb. S. 39, 2 *μᾶλλον ἢ ἄλλῃ, ἢν μή τις νοῦσος κωλύῃ*] Gadald. Paris. (*magis quam albini*, d. h. *alibi*), *μᾶλλον ἢ ἄλλα, ἢν μή τις νοῦσος ἄλλη κωλύῃ* Barb., *μᾶλλον, ἢν μή τις νοῦσος ἄλλη κωλύῃ* Vat. S. 56, 11 *ἔρχεται τοῦ σώματος, ἀπό τε τῶν ὑγιηρῶν ὑγιηρός*] Gadald. Paris. (*corporis dat* — d. h. *de* — *sanis sanum et*), *ἔρχεται, ἀπό τε τῶν ὑγιηρῶν ὑγιηρὸς τοῦ σώματος* Barb., *ἔρχεται, ἀπό τε τῶν ὑγιηρῶν ὑγιηρὸς καὶ τοῦ σώματος* Vat. ist Gadald. nicht berücksichtigt, sondern die Lesart des Vat. durch eine ungenügende Conjectur zugestutzt. S. 36, 3 *καὶ ἃ*] Gadald. Barb., *ἃ* Vat. hat Vat. das richtige (*quem* — das heisst *que* — *putant pueris ingruisse* Paris.). *πονέειν* Z. 4 ist ein verunglückter Besserungsversuch des Barb., hervorgerufen durch die Verschreibung von *θεῖον* in *παιδίον*, die nicht nur Paris., sondern auch Galen XVII[1] S. 827, [2] S. 289 hatte. Die von Gadald. Barb. weggelassenen Worte *οὐ γάρ* — *πολυπότας* S. 37, 14—15 sind schwerlich unecht; Paris. kennt sie (*simul multum potare*), und der Widerspruch mit S. 41, 4 ist doch mehr scheinbar.

eine Conjectur des Gadaldinus selbst sein (daher die Nichtberücksichtigung des Dialects), *θυμιάσεως* die Lesart seiner Handschrift. Wenn nun Barb. *θυμοειδέος* hat, ist das eine gelehrte Verbesserung der Conjectur des Gadaldinus, die ganz zu der Art seines Schreibers stimmt. Jedenfalls darf Barb. nach seiner oben charakterisirten Beschaffenheit nicht als selbständiger Zeuge für die Lesart der alten Handschrift des Gadaldinus gelten.

Schon durch die bisherigen Erörterungen hat sich die grosse Wichtigkeit der lateinischen Uebersetzung des Paris. herausgestellt, wie bei ihrem bedeutenden Altersvorsprung unseren sonstigen Quellen gegenüber nicht anders zu erwarten war. Ausser dem Vorzug, noch keine Blätterumstellung zu kennen, den sie (theilweise) mit Gadald. gemein hat, bietet sie allein öfters vortreffliche Lesarten. Einige sind schon in der Ausgabe berücksichtigt (S. 33, 9; 40, 11; 42, 4; 45, 12; 46, 18; 48, 1; 58, 23; 61, 15, 20; 62, 12; 65, 10; 70, 17); aber auch sonst werden einleuchtende Besserungsvorschläge durch sie bestätigt, so S. 47, 18 ⟨*καὶ*⟩ *τὸ μὲν πρῶτον* Wilamowitz, *et primum quidem* Paris. (*καί* om. cett.), S. 50, 3 *ζῶσι*] *ζώειν* Korais (CIN und ЄIN verwechselt), *aut vivere* Paris., S. 57, 23 [*καὶ*] *τῆς διαφορῆς*] *καί* del. Korais, *de natura ergo diversorum et forma* Paris. (also wohl *τῶν διαφορῶν*), 24 *καὶ τῇ Εὐρώπῃ*] del. Septalius (vgl. Wilamowitz, Sitzungsber. der Berliner Akad. 1901 S. 18 Anm. 1), om. Paris., S. 62, 24 *στήθεα* ⟨*καὶ τὰ*⟩ *ἰσχία*] Korais, *et pectores et vertebras* Paris. (*ἰσχία* wird auch S. 64, 22 mit *vertebra* übersetzt), *καὶ τά* om. codd., S. 65, 10 *σφισιν* [*αὐταῖς*]] *uti ipsas* Paris., also *σφισιν* mit Korais (*αὐταῖς* ist Glossem[1]) dazu, wie sie in unserer Schrift öfters vorkommen, s. S. 39, 15; 54, 7; 60, 22), S. 65, 20 *ἐπεί*] *εἴπερ* Cobet, *inquid* Paris. (d. h. *siquidem*). S. 50, 10 hat sie allein den nothwendigen Accusativ *obtalmias siccas* (*ὀφθαλμίαι ξηραί* codd.).

Mit Gadald. stimmt sie S. 40, 18 *ἐπιφερομένου*] Gadald., *influente* Paris., *ἐπιτρεφομένου* cett., S. 58, 16 *αὐτοῖσιν ὁ λόγος ἐστίν*] *αὐτοῖσίν ἐστιν ὁ λόγος* Gadald., *illis est ratio* Paris., 21 *γυναικός*] *γυναικῶν* Gadald., *coniugib.* Paris., S. 63, 21 *εἰκὸς ἄνδρα οἷόν τε λαγνεύειν*] Gadald., *ex quibus minime videtur virum posse cohire* Paris., *εἰκὸς εἶναι ἄνδρα οἷόν τε λ.* cett., S. 64, 17 *ἀλλὰ πάντα ὁμοῖα καὶ πάντα θεῖα*] Gadald., *sed om-*

1) Von etwas anderer Art ist die Interpolation S. 56, 1 *περὶ νόμου*; das ist eine Inhaltsangabe vom Rande, wie zu S. 58, 14. 18.

nia similia et omnia chia Paris., ἀλλὰ πάντα θεῖα cett., S. 65, 4 ἀνεγείρονται] Gadald., ⟨*e*⟩*riguntur* Paris., ἀναγείρονται cett., S. 69, 16 οὐκ εὔκρητα] οὐκ εὔκρατα Gadald., ⟨*non*⟩ *temperata* Paris., οὐ κέκρηνται cett. An allen diesen Stellen kann kein Zweifel sein, dass die unseren beiden ältesten Quellen gemeinsame Lesart die Ueberlieferung darstellt und aufzunehmen ist.[1]) Etwas zweifelhaft ist das Verhältniss S. 69, 6, wo Gadald. allein nach ἄν hinzufügt: ὡσ⟨ε⟩ὶ τοῦ εἴδεος οὐχ ὑπάρχοντος und Paris. *sicuti specie*[*m*] ⟨*non*⟩ *constituta*[*m*]; die Worte sind an und für sich richtig und verständlich (der νόμος kann die φύσει gegebene Gattung und ihre Eigenthümlichkeiten aufheben), sehen aber doch mehr wie ein Glossem aus.

Wo Paris. mit Vatic. gegen Gadald. geht, liegt deutlich in diesem entweder ein Schreibfehler vor, wie S. 34, 3 ἔγκοιλός ἐστι] ἐγκοίλιά ἐστι Gadald., *in concavo constituta est* Paris., ἐν κοίλῳ ἐστί Vat. richtig, oder eine willkürliche Aenderung des Gadaldinus selbst, wie S. 65, 1 τρόπῳ τοιῷδε· ὁκόταν γὰρ ἄρχηται] Gadald., *cum ceperint morbum* Paris. (d. h. *cum coeperit morbus*), γάρ fehlt auch in Vat. und ist überflüssig, obgleich es in dieser Schrift sonst hinzugesetzt wird (S. 48, 1; 59, 5; 62, 22; 64, 7);[2]) S. 69, 5 ἐνείη] Vat., *inhereret* Paris., ἔχοιεν Gadald.; vgl. noch S. 64, 18 ἕκαστον δὲ αὐτῶν ἔχει φύσιν τὴν ἑωυτοῦ] ἕκαστον δὲ αὐτέων ἔχει φύσιν τῶν τοιουτέων Gadald., ἕκαστον δὲ ἔχει φύσιν τῶν τοιουτέων Vat., *unaquaque habet natura*⟨*m*⟩ *eorum* Paris., also ἕκαστον δὲ ἔχει φύσιν τῶν τοιούτων (d. h. ist in der Natur begründet, hat seine natürlichen Gesetze, wie Aristoteles, Metaphys. 1032ᵃ 23).

Aber die Bedeutung der Uebersetzung beschränkt sich keineswegs darauf, die Entscheidung herbeizuführen, wo Vat. und Gadald. gegen einander stehen; an mehreren Stellen zeigt sie allein den Weg zur Emendation, wie folgende Beispiele lehren.

S. 52, 14 φάρμακον διδόναι ἑκόντα ὅ,τι ἐς κοιλίην μήτε τάμνειν μήτε καίειν] φάρμακον διδόναι ἑκόντα μήτε καίειν ὅ, τι ἐς κοιλίην μήτε τάμνειν codd., *antidotum dare volentibus*

---

1) S. 60, 17 *constricte vel solide* (στενά oder σθενά codd.) scheint eine alte Variante anzudeuten, wahrscheinlich das richtige στεγνά.

2) Auch S. 44, 14 ist mit Cobet ὅταν ⟨γὰρ⟩ ἄνθρωπος zu schreiben, weil Paris. *quando enim homo* hat (ὅταν δ' ἄνθρ. Gadald.).

neque catarsin adhibere quem ad ventrem eunt[1]) *neque sicca* (d. h. *secare*) Paris., also zu lesen: φ. δ. ἐκόντα μήτε καθαίρειν ὅ,τι ἐς κοιλίην μήτε τάμνειν.

S. 62, 15 ἀλλὰ διὰ πιμελήν τε καὶ ψιλὴν τὴν σάρκα τά τε εἴδεα] giebt weder Sinn noch Construction, und die schon von Cobet vorgeschlagene Tilgung von τε bringt nur äusserlich einen Zusammenhang zu Stande; weder kann die Fettleibigkeit Aehnlichkeit der Individuen bewirken, noch ist ein Gegensatz (ἀλλά) zum vorhergehenden da. Paris. hat *sed semper pinguescunt et sola carne et* (d. h. *esse*) *specie⟨s⟩ autem*, und daraus ergiebt sich leicht, was der Zusammenhang fordert: ἀλλ' ἀεὶ πιμελήν τε καὶ ψιλὴν τὴν σάρκα ⟨εἶναι⟩, τὰ δὲ εἴδεα; zu εἶναι ist aus οἷόν τε Z. 13 ἀνάγκη hinzuzudenken.

S. 63, 13 θαυμαστὸν οἷον ῥοικά ἐστι καὶ βλαδέα τὰ εἴδεα] θαυμαστὸν οἷον ῥοικὰ εἶναι καὶ βραδέα τὰ εἴδεα Gadald., θαυμαστὸν οἷον ῥοικὰ εἶναι τὰ εἴδεα Vat., *admirabiles ita ut* (d. h. *admirabile sicut*) *decē speciē et tardā* (d. h. wohl *desides species et tardae*); also ist εἶναι nicht mit Korais in ἐστι zu ändern, sondern zu streichen.

S. 36, 13 ἐκ μεταβολῆς μεγάλης] ἐκ μεταβολῆς Vat., ἐκ μεταβολῆς μεγάλης ἐν τῷ ἐγκεφάλῳ Gadald. mit einer offenbaren Interpolation, *de magna metabula* Paris., also ἐκ με⟨γάλης με⟩ταβολῆς. Gadaldinus hat offenbar aus seiner Hs. μεγάλης notirt, aber an falscher Stelle, und dann interpolirt.

S. 34, 20 καθότι] *et que* Paris., was auf κατότι führt, verlesen als καὶ ὅτι; ebenfalls ist S. 43, 23 καὶ ὅτι mit Korais in κατότι zu ändern. S. 33, 18 ταῦτα δὲ χρή] Gadald., ταῦτα δὲ Vat., was mit Paris. *hec oportet* zusammengehalten eher auf ταῦτά ⟨τε⟩ δε⟨ῖ⟩ führt (τε wird in Paris. öfters nicht übersetzt).

Beeinträchtigt wird die Brauchbarkeit des Paris. nur durch die zahllosen Schreibfehler. Hierzu sind nicht zu rechnen die groben Verstösse gegen Formlehre und Syntax, die schon durch die angeführten Stellen zur Genüge illustrirt werden; denn schon das Original war offenbar in einem gänzlich zerrütteten Latein geschrieben. Aber manches lässt sich, wie gelegentlich schon angedeutet, durch Vergleich mit dem griechischen Text[2]) als blosse

1) Was *eunt* ist, weiss ich nicht. Die Worte *quem — eunt* sind von zweiter Hand getilgt; diese hat aber gar keine urkundliche Gewähr.

2) Zuweilen kann man zweifeln, ob eine Verwechselung des Ueber-

Schreibfehler des Paris. nachweisen, so S. 39, 3 *λαμπρόφωνοί*] *dare voces erunt* d. h. *clarevoces*[1]) *erunt*, S. 39, 10 *ἀρικίμονές εἰσι*] *pregnã cessunt* d. h. *pregnantes sunt*, S. 39, 13 *σκέπῃ*] *timendum* d. h. *tegimentum*, S. 45, 22 *χιόνος*] *nubibus* d. h. *nivibus*, S. 49, 14 *ἅπασιν*] *hominibus* d. h. *omnibus*, S. 60, 12 *Νομάδες*] *nodames*, S. 61, 4 *ἱππάκην τρώγουσι*] *in pace manducant*, S. 67, 20 *αἱ ῥαθυμίαι*] *plicitates* d. h. *placiditates*; aus S. 57, 11 *οἱ Φασιηνοί*] *fusi enim* (d. h. *Fasieni*) geht hervor, dass die Vorlage das oben offene *a* benutzte.

Von dem Inhalt hat der Uebersetzer nicht allzu viel verstanden; er giebt meist Wort für Wort wieder, ebenso unbekümmert um den Zusammenhang als um die lateinische Casuslehre. Zuweilen begnügt er sich damit, das unverstandene griechische Wort zu geben, leicht zugestutzt oder einfach nachgemalt, wie S. 64, 16 *θειότερον οὐδὲ ἀνθρωπινώτερον*] *thioteron neque antrinoterum*, S. 65, 20 *θειότερον*] *thitheoron*, S. 64, 6 *οἰκετίδες*] *οικετιδ*. Welcher Irrthum die Uebersetzung *τοῖς Ῥιπαίοισιν*] *precellentes* S. 61, 11 veranlasst hat, ist mir unerklärlich. Comparativ und Superlativ werden unterschiedslos durcheinander geworfen.

Schon als sprachliche und culturgeschichtliche Erscheinung verdient daher die Uebersetzung sehr Beachtung. Und für die Textkritik[2]) von *Περὶ ἀέρων ὑδάτων τόπων* ist es eine uner-

---

setzers oder eine Variante seiner Vorlage vorliegt, so S. 56, 9 *τὸν νόμον*] *unam* (*τὸν μόνον*), S. 61, 23 *ὄρεσιν*] *temporibus* (*ὥρῃσιν*), S. 62, 17 *τῶν γὰρ ὡρέων*] *montibus enim* (*ὀρέων*), S. 62, 19 *τοῦ γόνου*] *τοῦ τομοῦ* Vat., *austrini* Paris. (*τοῦ νότου*). S. 59, 25 *μαζόν*] *maxillam* ist Schreibfehler statt *mamillam*, wie S. 60, 1 *μαζόν*] *millam* zeigt; aber sonst wird man gut thun, mit geringer Kenntniss des Griechischen bei dem Uebersetzer zu rechnen.

1) So heisst S. 39, 25 *βαρυφώνους gravivoces*.

2) Alle Schäden wird sie natürlich nicht heben. So hat sie S. 52, 9 dieselbe unbegreifliche Interpolation wie unsere Hss. und S. 59, 1 dieselben Fehler (*desolare terra⟨m⟩ propter bellum totius*, d. h. *et otium*). Die grosse Lücke S. 54, 17 lag natürlich dem Uebersetzer vor (*innasci quae alterinas gentes* d. h. *innasci ⟨ne⟩que ⟨eiusdem neque⟩ alterius gentis*); schon Galen II S. 59, 2 (Müller) hatte sie. Aus Aristoteles 606^b 18 ff. geht nicht nur hervor, dass von Libyen die Rede war, sondern auch, was unmittelbar vor der Lücke stand: wegen der Regenlosigkeit versammeln die verschiedensten Thiere sich an den Trinkstellen, und in der durch den Labetrunk gesteigerten Lebenslust und Geilheit enthalten sie sich weder von stammverwandten noch von stammfremden Thieren, und es entstehen die Mischgeschöpfe. Die *ἡδονή* Z. 18 ist,

lässliche Forderung, dass sie vollständig herausgegeben wird, so weit möglich von den zufälligen Fehlern des Paris. gereinigt.

An ein paar Stellen ist verschmähten Lesarten des Vat. zu ihrem Rechte zu verhelfen. S. 39, 9 giebt allein *γινομένοις* (denen die entstehen) einen Sinn (*γενομένοις* cett.); S. 64, 13 ist *σέβονταί τε τούτους* vorzuziehen (*τε* om. cett.); S. 58, 10 ist das richtige durch Combination der Ueberlieferung in Vat. (und Paris.) mit einer einfachen Verbesserung des Gadaldinus zu gewinnen: *αἱ γὰρ μεταβολαί εἰσι τῶν πάντων* (*τῶν* ist nicht zu streichen: die der ganzen Umgebung, die durchgreifenden; alle *μεταβολαί* können doch unmöglich die angegebene Wirkung haben) *αἱ ἀεί τε ἐγείρουσαι κτλ.* (*αἱ ἐπεγείρουσαι* Gadald., *ἀεί τε ἐγείρουσι* Vat., *semper pergentes* Paris., d. h. *semper erigentes*). S. 43, 23 sind natürlich die Worte *εἶναι τὰ ἁλυκά* nach *διαχωρητικά* mit Vat. Gadald. aufzunehmen; sie fehlen wahrscheinlich nur durch Haplographie in Barb.; Paris. hat hier eine grosse Lücke, von S. 42, 11 *ἄριστα* an bis S. 44, 9 *κουφότητος*. S. 62, 22 *τοὺς πολλοὺς μάλιστα ὅσοι*] ist *μάλιστα* nur ein willkürlicher Besserungsversuch des Barb.; wenn man von dem allein überlieferten *ἅπαντας* (*plerumque omnes* Paris.) ausgeht, ergiebt sich leicht *τοὺς πολλοὺς ⟨καὶ⟩ ἅπαντας* (und jedenfalls alle). S. 54, 3 ist die Ueberlieferung *βεβιασμένη νοτία τε* herzustellen (*β. οὔτε νοτία* Korais, für *νοτία τε* hat Paris. *quem quidem*, d. h. *ὅτι τε?*); die Gegensätze sind: weder (*οὔτε* Z. 1 + *οὔτε* Z. 2) ist das Land von der Hitze ausgebrannt und von Wassermangel ausgetrocknet, noch (*οὔτε* Z. 3) wegen der Uebermacht der Kälte feucht und durchnässt von Regen und Schnee. Auch S. 54, 9 ist *καὶ μάλιστα* (*et maxime* Paris.) nicht mit Wilamowitz in *μάλιστα καί* zu ändern; ,es ist wahrscheinlich, dass das dort lebende Vieh gedeiht und namentlich (wie S. 52, 20) sowohl häufig wirft als' u. s. w. giebt einen vortrefflichen Sinn. S. 59, 22 ist *θύσωσιν* gewiss nicht richtig; das von Foesius I S. 331 aus *,exemplaria regia manu scripta'* (d. h. aus Pariserhssn.) angeführte *θύωσι* ist nicht Ueberlieferung, und die Uebersetzung *nisi ante sacra immolent* (Paris.) widerspricht nicht entschieden dem allein überlieferten *θύουσαι*. Nach dem Zusammenhang ist nicht davon die

---

was Aristoteles Z. 23 mit *πρὸς ἄλληλα δὲ πραίνεται διὰ τὴν τοῦ ποτοῦ χρείαν* ausdrückt. Damit fällt Bergers (Geschichte d. wiss. Erdkunde d. Gr. I S. 57 Anm.) Ansatz der Lücke fort.

Rede, dass die Jungfrauen der Sauromaten nicht heirathen dürfen, ehe sie die vorgeschriebenen Opfer gebracht haben; sie dürfen nicht heirathen (unter Darbringung der gesetzmässigen Opfer), ehe sie drei Feinde erschlagen haben; also ist ἤπερ gedankenlose Interpolation (durch πρότερον hervorgerufen), und es ist zu lesen: *οὐ πρότερον συνοικέουσιν τὰ ἱερὰ θύουσαι τὰ ἐν νόμῳ* (*τὰ ἔννομα* Gadald., *τῷ ἐν νόμῳ* Vat., *que in lege sunt* Paris.). Z. 23 ist *καὶ παύεται* (auch sogleich) mit Gadald. und Paris. (*et desinet*) zu lesen. S. 57, 12 ist zu lesen *τά τε γὰρ μεγέθεα ⟨οὐ⟩ μεγάλοι*, wie sowohl das folgende *τὰ πόχεα δέ* als der Vergleich mit S. 68, 22 ff. beweist.

Kopenhagen. J. L. HEIBERG.

EIN NEUES ‚URTHEIL SALOMONIS‘ UND DIE FRIESBILDER DER CASA TIBERINA.

Ueber das bekannte, am 21. Juni 1882 in Pompeji gefundene Wandgemälde, das gewöhnlich als ‚Urtheil Salomonis‘ bezeichnet wird, sagt A. Mau in seinem ‚Pompeji in Leben und Kunst‘ S. 15: ‚Die Beziehung auf Salomon ist nicht ganz sicher. Derartige Geschichten wandern im Orient von einem Volke zum andern; so erzählte man ähnliche weise Urtheile von dem ägyptischen König Bocchoris. Indess die nächstliegende und wahrscheinlichste Annahme ist doch wohl die, dass hier Salomon gemeint ist, zumal es an Spuren des Judenthums (in Pompeji) auch sonst nicht fehlt‘.

Die Möglichkeit, dass wirklich das Urtheil Salomons gemeint ist, muss man zugeben, aber weiter darf man wohl kaum gehen, denn die ‚Spuren des Judenthums‘ sind doch sehr gering; die paar Namen, die in einer Liste von Sklavinnen erscheinen, Maria und Martha, genügen doch kaum, um die Annahme glaublich zu machen, ein freier Pompejaner, ein Hausbesitzer, habe den Stoff für die Ausschmückung seines Zimmers aus der jüdischen Sage entnommen. Und die Inschriften auf Thongefässen *mur*[*ia*] *cast*[*a*] und *gar*[*um*] *cast*[*um*] oder *cast*[*imoniale*] beweisen wohl, dass in Pompeji auch koschere Fischsaucen für Juden (Plin. n. h. XXXI 95) bereitet wurden, aber nicht, dass diese Juden in Pompeji wohnten. Jene Gefässe lassen wohl mehr auf Export schliessen. — Aber auch Bocchoris dürfte kaum in Betracht kommen, trotz Lumbrosos (Mem. dell' Accad. dei Lincei XI 5; 303) und Loewys (Rendiconti dell' Accad. dei Lincei 1897 S. 27) Ausführungen. Das weise Urtheil, das uns von Bocchoris erhalten ist (Plut. Demetr. 27. Clem. Alex. Strom. p. 223. Arch. Anz. 1898 S. 49): ‚Ein Mann liebt eine Hetäre, träumt aber, sie habe ihm ihre Gunst gewährt, und trägt nun kein Verlangen mehr danach. Die Hetäre verlangt Bezahlung; Bocchoris entscheidet, der Mann solle sie mit dem Schatten eines Geldstückes (mit dem leeren Klang) bezahlen‘, giebt uns noch nicht das Recht, auch den hier in Betracht kommenden

weisen Spruch ihm zuzuschreiben. Auch ob die Bezeichnung als ,Pygmäenbild', die man dem betr. Wandgemälde gewöhnlich giebt, richtig ist, muss als fraglich bezeichnet werden, da der Umstand, dass die Köpfe aller Figuren im Verhältniss etwas zu gross gebildet sind, auch auf andere Weise erklärt werden kann, z. B. durch die Hinweisung auf Theateraufführungen, wo die einzelnen Personen Masken trugen. Damit würde, so weit das pompejanische Bild in Betracht kommt, die Nöthigung beseitigt sein, alexandrinischen Ursprung ohne weiteres als selbstverständlich anzunehmen und von dieser Basis aus die Deutung zu versuchen.

Alexandrinischen Ursprung könnte man vielleicht mit mehr Recht bei dem Bilde der Casa Farnesina annehmen, in dem von E. Löwy (Rendiconti dell' Accad. dei Lincei 1897 S. 27 ff.) und ebenso von Samter (Arch. Anz. 1898, S. 50) eine Variante des Salomonsurtheils erkannt wird: ,vor dem Könige, der seine Hand befehlend ausstreckt, steht ein Becken, über das ein Mann ein Kind, den Kopf nach unten, hält, anscheinend um es hineinzutauchen. Eine Frau beugt sich über das Becken, mit der vorgestreckten Rechten darauf hinweisend, eine zweite blickt das Kind an, indem sie erstaunt oder bestürzt einen Schritt zurückweicht'. Wie hier, wird auch auf einer späten Gemme aus Bukarest (Compte rendu de l'Acad. des Inscr. 1880 S. 275. Rev. arch. 1880 II S. 242. H. Lucas, Ein Märchen bei Petron in der Festschrift zu O. Hirschfelds 60 jähr. Geburtstag S. 262) das Kind an den Beinen über einem Gefäss gehalten, aber dort lehrt das Schwert in der Hand des Soldaten deutlich, dass es sich um ein Zerstückeln des Kindes handelt, während dies für das Gemälde der Casa Tiberina nicht mit gleicher Sicherheit angenommen werden darf, insofern dort kein schneidendes Werkzeug vorhanden ist. Dagegen stimmt ein Bild der in der Villa Pamfili gefundenen Grabkammern wieder mit dem pompejanischen Gemälde überein[1]): ein Jüngling kommt mit eiligen Schritten (sein Mantel flattert im Winde) herbei, indem er mit dem rechten Arm weit ausholt, um durch einen kräftigen Hieb mit dem Schlächterbeil[2])

---

1) Abh. d. Bayer. Akad. philos.-phil. Kl. VIII (1856—58) T. 3, 9. Röm. Mittheil. V 1890 S. 260 Anm.; ebd. VIII 1893 S. 116. H. Lucas Festschrift Hirschf. S. 260.

2) Vgl. das gleiche Werkzeug auf dem pompej. Wandgemälde bei Guhl und Koner, 6. Aufl., S. 749 Fig. 963.

den vor ihm auf einem Tisch liegenden Knaben zu zerhauen; eine Frau, die nach dem im Winde flatternden Gewande zu urtheilen, gleichfalls in grosser Eile herzugelaufen ist, hat sich auf die Knie niedergeworfen und fleht mit ausgestreckten Händen den Mann um Gnade an. Ob die Scene ursprünglich mehr Figuren hatte, ist nicht sicher. ‚Da auf dem Columbariumbilde links von den bei Jahn abgebildeten Figuren der Stuck abgefallen ist', sagt Samter im Arch. Anz. 1898 S. 49, ‚so ist es möglich, dass auch hier noch mehr Figuren vorhanden waren, da aber die mythologischen Bilder des Columbariums überhaupt sehr ungeschickt und roh sind, so ist es auch sehr möglich, dass der Maler, der sein Vorbild nicht recht verstand, willkürlich Figuren desselben weggelassen hat'. Hier ist wieder alexandrinischer Ursprung sehr möglich, da eine Reihe anderer in dem Columbarium vorhandener Bilder sicher auf Aegypten hindeuten.

Aber auch noch ein fünftes Bildwerk lässt sich anführen, das höchst wahrscheinlich das fragliche Urtheil (der Kürze wegen vorläufig als ‚Urtheil Salomonis' bezeichnet), zur Darstellung bringt. Das ist ein Bild, das in dem Grabmal der Nasonier gefunden und bei Bartoli Bellori Pict. vet. in sepul. Nason. Tab. XVIII abgebildet ist; danach in beistehender Abbildung. Man erblickt dort *laureatum Imperatorem, in suggestu sedentem, laeva manu extensa; quemdam pariter adolescentulum, qui super ara ollam detinet. dextrorsum autem mulier quaedam coronam porrigit, aliaque ex adverso, cui caput fasciola circumligatur, aversa facie, laeva manu nescio quid indicat.* Noch ist ein Jüngling zu bemerken, der nahe am Tribunal steht und den Kopf nach dem angeblichen Imperator hin wendet. *Quid sibi velit imperator, me latet*, fährt Bellori fort, und ihm schliessen sich die andern Erklärer an. Das liegt wohl zum Theil an der Abbildung. Zunächst muss das Bild herumgedreht werden, denn was uns jetzt vorliegt ist offenbar das Spiegelbild von dem Original, wie schon deutlich daraus hervorgeht, dass bei jeder Figur der linke Arm als der gesticulirende bezeichnet ist.[1]) Weiter, der Kranz, den die erste Frau in der Hand hält, gehört nicht ihr, son-

---

1) In älteren Abbildungen wird sehr häufig das Spiegelbild anstatt des richtigen gegeben; so ist z. B. dem Vasenbilde des Brit. Mus. mit der Darstellung der Iosage (Catalogue of Vases in the British Museum II S. 115, B 164) erst in der neuen Abbildung im Archaeolog. Jahrb. 1903 S. 53 die richtige Stellung gegeben.

dern er ist als Relief auf der Seite der hohen Stele zu denken. Drittens, der Stab, den der Jüngling in der linken Hand hält (bei der Umdrehung wird es natürlich die rechte), ungefähr so wie der Poseidon auf dem Petersburger Vasenbild (Sal. Reinach, Rép. des Vas. ant. I p. 37) den Dreizack, um nach unten zuzustossen, ist hier, wo zu einem derartigen gewaltsamen Stoss gar kein Grund vorliegt, nicht berechtigt, es ist kein Stab, sondern ein Beil, wie auf dem Columbariumbilde der Villa Pamfili, und endlich, der breite

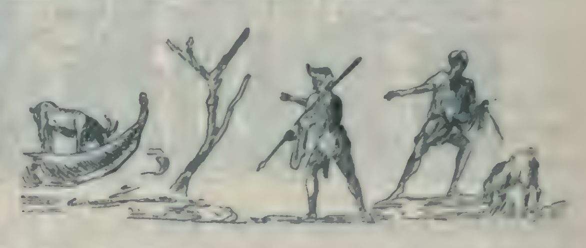


und flache, zusammengedrückte Krug ist kein Krug, sondern ein Körper, der Körper eines Kindes, das der Mann mit dem Beil in zwei Hälften zu theilen im Begriff ist. Jetzt gewinnen auch die beiden Frauen Bedeutung, deren eine, wie in Pompeji, der vom Richter angeordneten Zerstückelung ruhig beiwohnt, während die andere, die wahre Mutter, mit der vorgestreckten Hand Einhalt gebietet, und bei dieser Deutung kommt auch der Richter auf dem Tribunal zur Geltung; es ist hier der weise Richter, welchen Namen sonst man auch ihm zu geben geneigt ist, und der junge Mann neben ihm ist sein Apparitor. Ich glaube, die Deutung ist so einleuchtend, dass sie auf allgemeine Annahme rechnen darf, wenngleich sie von der Voraussetzung ausgeht, dass die Zeichnung Bartolis an einer Reihe von Ungenauigkeiten krankt. Dass mit dieser Voraussetzung dem Bartoli kein Unrecht zugefügt wird, braucht wohl nicht erst erwiesen zu werden [1]).

1) ‚Dem grossen Meister mit der Radirnadel macht man es zum Vorwurf, dass er die auffälligsten Fehler jener Denkmäler verschwiegen und von ihrem Charakter willkürlich abgewichen sei‘. E. Braun in Hyperbor. röm. Studien II S. 7.

Ist die Deutung richtig, dann ist das Bild aber auch nach einer andern Seite wichtig, insofern als hier keine Andeutung von ägyptischem oder alexandrinischem Wesen zu finden ist. Ueberhaupt, je zahlreicher der Kreis der Darstellungen wird, je weiter verbreitet sich der Stoff zeigt, um so weniger scheint es angängig, den Ausgangspunct zu specialisiren.

Wie vorhin erwähnt, ist auch in dem Fries der Casa Tiberina, dessen traurige Ueberreste in dem Museo delle Terme aufbewahrt werden, ein Seitenstück zum Urtheil Salomons gefunden worden (Mon. dell' Inst. XI T. 47); die Uebereinstimmung der Bukarester Gemme, wo das Kind gleichfalls bei den Beinen gehalten wird, zwingt zu der Annahme, dass auch in dem Wandgemälde die Tödtung des Kindes beabsichtigt war, wenngleich ein schneidendes Werkzeug augenblicklich nicht, oder nicht mehr sichtbar ist. — Löwy hat a. a. O. versucht, die Friesbilder der Casa Tiberina auf Aegypten zurückzuführen, indem er annimmt,



dass es im Alterthum eine Sammlung der weisen Richtersprüche des Bocchoris gegeben habe, eine *Βοκχορῆις*, und dass auf Grund dieser die Gemälde entworfen seien. Dagegen wendet sich C. Robert in dies. Ztschr. XXXVI 1901 S. 364, indem er nachzuweisen sucht, dass die Bilder der Casa Tiberina fortlaufende Illustrationen zu einem Roman sind. ‚Der kluge Richter ist ein Mann gewöhnlichen Schlages, der nur zum Spass oder zur Probe mit dem Richteramt betraut ist, der aber durch den Mutterwitz seiner Sprüche die Weisheit des geschulten Richters in den Schatten stellt. — Die Helden des Romans sind also ähnlich wie bei Petron zwei Abenteurer, ohne dass allerdings zwischen ihnen ein erotisches Verhältniss zu bestehen scheint'. — Es ist möglich, dass Robert Recht hat, aber bevor man auf die Deutung des Ganzen ausgeht, wird man immer doch erst versuchen, die Deutung der einzelnen deutlich abgetrennten Scenen zu versuchen, und da dürfte man, meiner Meinung nach, bei einzelnen weiter kommen, als man bis jetzt geglaubt hat kommen zu können.

Ich beginne mit dem oberen Streifen der Mon. ined. dell' Inst. XI T. 46 (danach bei E. Löwy Taf. Ia, Guhl und Koner 6. Aufl. S. 680 Fig. 892 und in beistehender Textabbildung). Links ist in flüchtigen Umrissen, aber doch deutlich erkennbar, ein Kahn gezeichnet, und daneben eine Ziege, die am oberen Ende des Nachens beschäftigt ist; rechts davon folgt ein Baum, darauf zwei Männer, die in heftigem Streite begriffen scheinen; der eine, mit Speer, weist auf den Kahn hin, der andre, durch Grösse hervorragend, mit kurzem Stab in der linken Hand, ist in heftiger Bewegung nach rechts begriffen; neben ihm weidet eine Ziege. Dieselben beiden Männer, deutlich charakterisirt durch die Kopfbedeckung, die Kleidung und die verschiedene Grösse, finden wir darauf weiter rechts vor dem Richter, dem sie mit ausdrucksvollen Geberden ihre Sache vortragen. Bewaffnete und



andere Männer füllen den Raum rechts und links von der Gerichtsscene; eine rohe Basis mit einer Priapherme bildet nach rechts die Grenze. Die Erklärung dieser Scene scheint mir, wie ich schon in Guhl und Koner 6. Aufl. S. 681 hervorgehoben habe, durch eine Erzählung des Longus II 13 ff. gegeben zu sein. Jünglinge aus Methymna, die, um zu fischen und zu jagen, in das Gebiet von Mitylene gekommen waren, banden ihren Kahn mit einem Geflecht aus Weidenruthen an, weil ihnen ihr Ankerstrick gestohlen war; darauf beginnen sie auf den Bergen zu jagen und scheuchen durch das Getöse, das sie dabei verursachen, die Ziegenheerden zum Meeresgestade hinab. Da sie dort nichts zu fressen finden, macht sich eine der Ziegen über den Strick aus Weidengeflecht her und frisst ihn auf, so dass der Kahn frei wird und durch einen leichten Wind von der Küste ins Meer getrieben wird. Die zurückkommenden Jäger, die den Kahn mit aller ihrer Habe auf hohem Meere erblicken und keine Möglichkeit haben, ihn zurück zu holen, ergreifen den Hirten, der zum Meeresstrand hinab ge-

kommen war, um seine verscheuchten Ziegen zu sammeln; sie beschuldigen ihn, die Ursache ihres Unglücks zu sein, und sie würden noch schlimmer mit ihm umgesprungen sein, wenn nicht die zu Hilfe herbeigerufenen Genossen des Hirten ein geregeltes Gerichtsverfahren erzwungen hätten. Einer der Hirten wird als Richter hingesetzt, ihm tragen die Parteien Anklage und Verteidigung vor, indem die einen ausführen, wie in Folge der Nachlässigkeit des Hirten die Ziege das Band abgefressen habe und sie dadurch nicht bloss des Schiffes, sondern auch der darin zurückgelassenen Kleider und anderer Besitzthümer beraubt seien, während der andere ausführt, dass durch die Jäger die Heerden auseinandergetrieben und zum Meere hinabgescheucht seien; da dort nichts zu fressen ist, was Wunder, wenn die Ziege sich über den Weidenstrick hermacht! Aber wer wird auch ein mit Kostbarkeiten beladenes Schiff mit einem Weidenstrick anbinden? Nachdem der Richter Anklage und Vertheidigung gehört hat, erklärt er, dass den Hirten und die Ziegen keine Schuld treffe, sondern dass das Meer und der Wind die Schuld tragen; über sie aber sei ein anderer Richter.

Ich glaube, es bedarf nur des Hinweises auf diese Erzählung, um die Deutung des Bildes als richtig erkennen zu lassen; links haben wir den Kahn und die Ziege, die mit dem Abfressen des Taues beschäftigt ist, darauf folgt der Streit zwischen dem Jäger, der durch die Lanze charakterisirt ist, und dem Hirten, dem eine Ziege zur Seite steht, weiterhin erblicken wir dieselben beiden vor dem Richter, um ihm ihren Streitfall vorzutragen. Von der Erzählung des Longus unterscheidet sich die Darstellung darin, dass dort der jugendliche Daphnis der Hirt ist, dem die Schuld an dem Wegschwimmen des Kahns beigemessen wird, und als Richter Philetas fungirt, ein alter Hirt, während hier in dem Hirten natürlich nicht Daphnis zu sehen ist, sondern ein königlicher Richter mit seinem officiellen Gefolge erscheint. Die gemeinsame Quelle des Schriftstellers und des Malers kann nur eine Sammlung von weisen Urtheilssprüchen gewesen sein, die vielleicht nicht einmal alle an einen bestimmten Namen geknüpft waren.

Auch für die anderen Scenen wird sich eine Deutung finden lassen. Für den unteren Streifen von T. 46 (Mon. ined. dell' Inst. XI T. 46, 4. E. Löwy Rendiconti dell' Accad. dei Lincei 1897 T. 1 d: ein Mann hüllt sich in einen Zipfel des Mantels eines

sitzenden Bettlers ein, und behauptet dann, dass der Mantel ihm gehöre; in den einen Mantel gehüllt erscheinen beide vor dem Richter) scheint mir die Deutung von Löwy gefunden zu sein, der auf eine tibetanische Geschichte hinweist (Dsanglun oder der Weise und der Thor II S. 345), wo der König, um den Streit um das Gewand zu entscheiden, befiehlt dass beide daran ziehen: der wahre Besitzer wird daran erkannt, dass er beim Ziehen geringere Kraft anwendet, um sein Tuch nicht zu zerreissen. Nicht mit derselben Wahrscheinlichkeit, aber doch mit dem Schein der Möglichkeit lassen sich einige andere dieser Bilder deuten. So könnte z. B. T. 46, 3 (Löwy a. a. O. T. 1c), wo vor dem Richter ein runder Tisch mit undeutlichen Gegenständen steht, den bekannten juristischen Fall darstellen, dass der Eigenthümer eines verlorenen Schatzes sich weigert, dem Finder die versprochene Belohnung zu zahlen, indem er behauptet, dass dieser die versprochene Belohnung schon sich selbst genommen habe, worauf der Richter entscheidet, dass der vorliegende Schatz nicht derselbe sein könne, wie der von dem Geizhals verlorene, weil der Inhalt nicht stimmt, und deshalb dem Finder zugesprochen werden müsse.

Bei T. 47, 8 könnte man ja an einen von einem Landsknecht erzählten Fall denken[1]): dieser hat von seinem Reisebegleiter, Sanct Petrus, drei Wünsche bewilligt erhalten; er wünscht sich 1) vortrefflich singen zu können, 2) ein *αἰδοῖον* von hervorragender Grösse zu besitzen, und 3) einem andern nach Wunsch sich gleich machen zu können. Durch sein Singen erlangt er Zutritt zum Hofe eines Ritters, der gerade sein Maienbad nimmt; er springt zu ihm in die Wanne, indem er seine Gestalt annimmt, und wird dann von der Frau, die nach dem Erkennungszeichen fühlt (Wunsch No. 2), als der wirkliche Ehegatte anerkannt, während der eigentliche Ritter als armer Landsknecht davongejagt wird; doch spricht auch manches dagegen, und vor allem muss erst die Frage entschieden sein, ob die Gestalt in der Badewanne als todt oder als lebendig aufzufassen ist. Dass diese Geschichte von einem Landsknecht erzählt wird, kann natürlich nicht gegen die Deutung des Bildes vorgebracht werden. Es sind gerade solche Erzählungen von einem Volke zum andern gewandert und durch

1) Valten Schümann Nachtbüchlein 1559: Ein Fabel von eim Landsknecht, dem Sanct Peter drey wünsche erlaubt, und wie ers an leget, das sie ihm zů nutz kamen.

alle Jahrhunderte hindurch erhalten geblieben, indem sie nur je nach der Zeit und dem Volke, wo sie erzählt wurden, ihre Kleidung und ihr Colorit änderten. So ist Seneca controvers. VII 7 *demens qui filio cessit uxorem* die bekannte Geschichte von der Stratonike und dem Königssohn. Auch die Geschichte X 5 (Parrhasius kauft einen Olynthier, foltert ihn und malt nach ihm den Prometheus, um das Gemälde in einem Tempel der Athena zu weihen) wird von anderen, so von einem Arzt erzählt, der einen Pilger tödten wollte, um die Bewegung des Blutes zu studiren, und dergleichen mehr. Auch in Bezug auf das Urtheil, von dem wir ausgingen, das meist an den Namen des jüdischen Königs Salomon angeknüpft wird, gilt dasselbe: wie H. Lucas in der Festschrift zu Otto Hirschfelds sechzigjährigem Geburtstag S. 269 ‚Ein Märchen bei Petron‘ ausführt (Petron 80 *age, inquit, nunc et puerum dividamus! iocari putabam discedentem, at ille gladium parricidiali manu strinxit et ‚non frueris‘ inquit, ‚hac praeda, super quam solus incumbis. partem meam necesse est vel hoc gladio contemptus abscindam‘*), spielt auch hier das Urtheil Salomonis hinein: ‚die Anspielung des Petronius erklärt sich leichter, wenn er eine Geschichte von der Art des Salomonischen Urtheils im Auge hatte, als ein Märchen von dem dankbaren Todten. Denn einmal kennen wir griechische Fassungen von letzterem nur in sehr vereinfachter Gestalt. Dann ist insbesondere die Theilung eines Kindes kein echter, ursprünglicher Bestandtheil derselben. Somit haben wir eine neue Spur des Salomonisurtheils und sind zu der Annahme berechtigt, dass dasselbe nicht auf Aegypten und den Orient beschränkt war, sondern auch in der griechischen Volksüberlieferung lebt‘.

Und das gilt, ebenso wie vom Salomonisurtheil, auch von den anderen Friesbildern der Casa Tiberina. Trotzdem könnte C. Robert mit seiner Vermuthung, dass es sich hier um fortlaufende Illustrationen eines antiken Romans handelt, recht haben, wenigstens soweit der Roman den Faden liefert, an dem ursprünglich selbständige Geschichten aneinander gereiht werden, wie in ‚Tausend und eine Nacht‘ oder im Decamerone des Boccaccio u. a.

R. ENGELMANN.

MISCELLEN.

ΤΑΝΗΛΕΓΗΣ.

Die Versuche, das Wort *τανηλεγής* zu deuten, haben weder in alter noch in unsrer Zeit zum Ziele geführt. Das erste Compositionsglied lässt sich in der That nicht erklären. Sollte dies an der Mangelhaftigkeit unsrer Kenntniss des alten Wortschatzes liegen, oder daran, dass uns nicht die Sprache, sondern die Homerüberlieferung ein Räthsel aufgiebt? Ich bin geneigt, diese Frage nach der zweiten Seite zu beantworten.

Es sind nur drei selbstständige Verse, in denen das Wort vorkommt:

Θ 70, Χ 210:

ἐν δ' ἐτίθει δύο κῆρε τανηλεγέος θανάτοιο.

λ 171, 398:

τίς νύ σε κὴρ ἐδάμασσε τανηλεγέος θανάτοιο.

β 100, γ 238, τ 145, ω 138:

μοῖρ' ὀλοὴ καθέλῃσι τανηλεγέος θανάτοιο.

Allen dreien ist gemeinsam, dass die Verbindung *τανηλεγέος θανάτοιο* hinter der Cäsur nach dem Trochäus des dritten Fusses steht. In dieser Lage ist der Hiatus im Epos ebenso gewöhnlich wie das Bemühen der Diaskeuasten ihn zu entfernen. Ueber die Mittel, mit denen das geschehen ist, hat zuerst Ahrens ausführlich gesprochen (jetzt Kleine Schriften I 123 ff.); Nauck hat dann die Beobachtung weiter fruchtbar gemacht (Mélanges Gréco-Romains IV 607 ff.). Zu diesen Mitteln gehört das Einflicken der Partikeln *τε, γε, ἄρα*, die Ersetzung der Duale auf *-ε* durch Plurale auf *-ες* und *ας*, die Vertauschung von Casus, die auf Vocale schliessen, mit solchen consonantischen Ausgangs, die Einschwärzung von *σφας* und *ἥμας* an Stelle von *σφε* und *ἄμμε*. Sollte *τανηλεγής* seinen Anlaut nicht den nämlichen Kreisen verdanken, deren Wirksamkeit sich hier offenbart? Das Wort *ἀνηλεγής* hat Quintus Smyrnaeus aus

der epischen Tradition gekannt; er verbindet es mit *πόλεμος*. Setzen wir *ἀνηλεγής* an die Stelle des homerischen *τανηλεγής*, so erhalten wir ein Wort, das eines ist, ein Wort ferner, das dem *δυσηλεγής* ganz nahe kommt, womit der Dichter des χ den *θάνατος* charakterisirt hat (325).

Meine Zweifel an der Authenticität des Wortes *τανηλεγής* sind durch ein Gespräch mit Friedr. Blass hervorgerufen worden, in dem er mir mittheilte, dass vor dem *ἀπηλεγέως*, das die Handschriften *I* 309 und *α* 373 bieten, Herodians *ἀνηλεγέως* den Vorzug verdiene (Schol. Apoll. Rhod. I 785, II 17). Als ich ein Vierteljahr später Veranlassung hatte, mich mit der Etymologie von *τανηλεγής* zu beschäftigen, regte die Erinnerung an die damalige Unterhaltung die Frage in mir an, ob die so zu Ehren kommende Zusammensetzung *ἀνηλεγής* nicht auch hinter dem *τανηλεγής* liege, an dem sich die *θυμόσοφοι* bisher vergeblich abgemüht haben. Die Antwort darauf habe ich hier vorgetragen. Um sie glaubhafter zu machen, will ich berichten, dass Blass zu der selben Folgerung gekommen ist, wie ich, und ich muss, um ihm völlig gerecht zu werden, hinzufügen, dass er, wie sich aus einer spätern Unterhaltung über die Angelegenheit ergab, sie schon zur Zeit der früheren für sich gezogen hatte.

Halle a. d. Saale. F. BECHTEL.

CONSTITUTIO ARAE.

In seinem schönen Aufsatze ‚Die Familie des Augustus auf der Ara Pacis' (Jahreshefte des österr. arch. Inst. VI 1903 S. 57 ff.) hat Alfred von Domaszewski einen wichtigen Grundbegriff des römischen Sacralrechts, den der *consecratio*, in einer Auffassung verwendet, die ich für unbedingt falsch halte und der ich um der Bedeutung sowohl des Verfassers wie der Sache willen alsbald entgegentreten möchte. Domaszewski sieht in dem auf dem Reliefsfries der Ara Pacis dargestellten Opferzuge nicht denjenigen, der im Jahre 745 = 9 v. Chr. die Einweihung des fertigen Altarbaus festlich beging, sondern denjenigen, ‚welcher als erster an jene Stelle wandelte, als Augustus im Jahre 13 v. Chr. den Platz für die zu erbauende Ara Pacis weihte'. Bekanntlich verzeichnen die Steinkalender für die Ara Pacis zwei Festlichkeiten als ständige Jahresfeste, die eine (4. Juli) als *constitutio*, die andere (30. Januar) als *dedi-*

catio[1]), und das Gleiche geschieht bei der Ara Fortunae Reducis, deren *constitutio* am 12. October 735 = 19 erfolgte, während von der *dedicatio* zwar das Tagesdatum (15. December), nicht aber das Jahr bekannt ist.[2]) Endlich ist nach Angabe der Steinkalender der 10. August unter die *feriae publicae* aufgenommen worden zur Erinnerung an die im Jahre 7 n. Chr. geschehene *constitutio* von Altären der Ceres mater und Ops augusta im Vicus iugarius[3]); nach Analogie der beiden erstgenannten Fälle werden wir anzunehmen haben, dass auch der Tag der Dedication dieser Altäre zu den *feriae* gehörte und uns nur zufällig das Zeugniss dafür fehlt: vielleicht war es der 6. August, der im Kalender von Amiternum, in dem die *constitutio* der beiden Altäre bereits verzeichnet ist, noch als *dies fastus* (mit der Note F) erscheint, in dem jüngeren Kalender von Antium aber das Zeichen der *feriae publicae* NP trägt, ohne dass dessen Begründung beigesetzt wäre. Dafür, dass neben der Dedication auch die *constitutio* eines Heiligthums im Kalender verzeichnet worden wäre oder gar den sacralrechtlichen Charakter des Tages abgeändert hätte, giebt es kein weiteres Beispiel[4]), es ist dies eine Eigenthümlichkeit der augusteischen Zeit, ebenso wie auch erst diese die Stiftungstage einzelner Altäre und Kapellen[5]) dauernd unter die *feriae* versetzt, während das Sacralrecht der

1) Fasti Amit. 4. Juli: *Feriae ex s(enatus) c(onsulto), q(uod) e(o) d(ie) ara Pacis Aug(ustae) in camp(o) Mar(tio) constituta est Nerone et Varo cos.* Fast. Praen. 30. Januar: *Feriae ex s(enatus) c(onsulto), quo[d eo] die ara Pacis Augusta[e in campo] Martio dedicata [e]st Druso et Crispino c[os.];* vgl. CIL I² p. 320.

2) Fast. Amit. 12. October: *Fer(iae) ex s(enatus) c(onsulto), q(uod) e(o) d(ie) imp. Caes(ar) Aug(ustus) ex transmarin(is) provinc(is) urbem intravit araq(ue) Fort(unae) Reduci constit(uta).* 15. December: *Ara Fortunae Reduci dedic(ata) est;* vgl. CIL I² p. 332.

3) Fast. Amit. 10. August: *Feriae quod eo die arae Cereri matri et Opi Augustae ex voto suscepto constituta[e] sunt Cretico et Long(o) c[os.];* vgl. CIL I² p. 324.

4) Ueber irrthümliche Annahmen solcher *constitutiones* habe ich gehandelt *Analecta Romana topogr.* p. 15 f. = Ges. Abhdl. z. röm. Relig. u. Stadt-Gesch. S. 272 f.

5) So der *ara Victoriae in curia* (28. Aug. 725 = 29), der *aedicula Martis in Capitolio* (12. Mai 734 = 20), der *aedicula Vestae* auf dem Palatin (28. April 742 = 12); dagegen lassen die Stiftungstage der eigentlichen *aedes sacrae* den Tagescharakter unberührt, z. B. der Tempel des Divus Iulius (18. August, C), des palatinischen Apollo (9. October, C), des Iuppiter Tonans auf dem Capitol (1. September, F).

Republik den *natalis templi* nur sozusagen als internes Fest des betreffenden Heiligthums behandelt und ihm auf die Rechtsstellung des Tages keinen Einfluss einräumt. Ein Urtheil über die Bedeutung der *constitutio* und ihr Verhältniss zur *dedicatio* können wir also nur aus den genannten drei Beispielen gewinnen.

Nun ist Domaszewski der Ansicht, dass der Hauptact der der *constitutio* gewesen sei, während die *dedicatio* ‚nur die Aufnahme des vollendeten Baues in die Zahl der *opera publica*' bedeute. Hier beginnt mein Widerspruch. Dass Augustus im Monumentum Ancyranum sowohl für die Ara Pacis wie für die Ara Fortunae Reducis nur die Daten der Constitution giebt, beweist für die relative Bedeutung dieser Tage gegenüber denen der Dedication nichts, da der Kaiser an der betreffenden Stelle (cap. XI. XII) die ihm vom Senate erwiesenen Ehren aufzählt und unter diese natürlich die Senatsbeschlüsse gehörten, welche anordneten, dass die Rückkehr des Princeps aus dem Orient bezw. aus den westlichen Provinzen durch die Errichtung von Altären und die Einsetzung ständiger Festfeiern im Gedächtnisse erhalten werden sollte. Dass aber für die auf Grund solcher Senatsbeschlüsse errichteten Altäre, wie für jedes andere Heiligthum, der *natalis* nicht der Tag der *constitutio*, sondern der der *dedicatio* war, geht zur Evidenz daraus hervor, dass einerseits die Arvalbrüder am 30. Januar 38 n. Chr. *in campo ad aram Pacis* ein Opfer darbringen (CIL VI 2028 b 10), d. h. am Tage der Dedication des Altars, andererseits im Festverzeichnisse des Augustustempels von Cumae (CIL X 8375) die Dedicationstage sowohl der Ara Fortunae Reducis wie (nach Mommsens überzeugender Ergänzung) der Ara Pacis durch *supplicationes* ausgezeichnet sind, während der beiden *constitutiones* keine Erwähnung geschieht.

Weiterhin aber betrachtet Domaszewski den Act, für den die Steinkalender das Wort *constituere* gebrauchen, als die *consecratio* des Altars im Gegensatze zur *dedicatio* und beruft sich dafür auf die entsprechende Stelle des Monum. Anc. 2, 39, auf Grund welcher er die Ausdrucksweise ‚des Kalenderschreibers' geradezu als fehlerhaft bezeichnet. Dass diesem damit Unrecht geschieht (schon die Wiederkehr desselben Wortes mit Beziehung auch auf die Ara Fortunae Reducis und die Altäre der Ceres und Ops hätte bedenklich machen sollen), zeigt die Gegenüberstellung der beiden Notizen:

Fasti Amitern. 4. Juli.	Mon. Ancyr. 2, 38—40.
feriae ex s(enatus) c(onsulto), q(uod) e(o) d(ie) ara Pacis Au-g(ustae) in camp(o) Mar(tio) constituta est Nerone et Varo cos.	*Ti. Ne[r]one P. Qui[ntilio consulibu]s aram [Pacis A]u[g]ust[ae senatus pro] redi[t]u meo co[nsacrari censuit] ad cam[pum Martium* (die Ergänzungen durch den griechischen Text völlig gesichert).

Es ist meines Erachtens evident, dass die Gleichung, auf der die Identität beider Fassungen beruht, nicht ist *constituere* = *consecrare* (dann hätte allerdings der Kalenderschreiber einen Schnitzer gemacht), sondern *constituere* = *consecrari censere* (ἀφιερωθῆναι ἐψηφίσατο sagt der griechische Text). *Consecratio* ist der Act, durch den eine Sache, in diesem Falle der Altar, zur *res sacra* gemacht, d. h. aus Menschengut in Göttergut verwandelt wird; die *consecratio* kann also nicht stattfinden, ehe die zu consecrirende Sache selbst vorhanden ist, und ist untrennbar verbunden mit dem Acte der Auflassung dieser Sache durch ihren bisherigen Eigenthümer, d. h. der *dedicatio*. Nicht zwei verschiedene Handlungen sind das, auch nicht, wie man früher vielfach meinte, ein Hingeben der Sache an die Gottheit durch den dedicirenden Magistrat und eine Empfangnahme derselben durch den (consecrirenden) Pontifex im Namen der Gottheit, sondern zwei zusammengehörige Ausdrücke für die bei jeder Eigenthumsübertragung sich vollziehende Doppelwirkung, dass der eine Theil die Sache aufgiebt und diese nun Eigenthum des andern wird: wie in der *dedicatio* die eine, so tritt in der *consecratio* die andere Seite in den Vordergrund und daraus erklärt sich der häufige synonyme Gebrauch beider Worte.[1]) Das von Domaszewski angezogene Zeugniss des Servius Aen. VIII 601 *a Romanis . . . apud quos nihil tam sollemne quam dies consecrationis* beweist also nicht für ihn, sondern gegen ihn, da es sich auf den *natalis templi*, den Dedicationstag, bezieht, nicht auf die *constitutio*, den die Dedication herbeiführenden Senatsbeschluss.

Soviel über die sacralrechtliche Terminologie. Domaszewskis Deutung der Friesreliefs würde durch meine Ausführungen in ihren wesentlichen Grundlagen nicht berührt werden, wenn nicht noch

---

1) Ich kann mich hier auf eigene ältere Ausführungen (in meiner Real-Encycl. IV Sp. 896 ff. 2356 ff.) berufen, in denen ich das vollständige Beweismaterial beigebracht habe.

ein weiteres Bedenken vorläge, das ich hier nur in Form einer Frage geltend machen will. Sind wir zu der Annahme berechtigt, dass bereits die *constitutio arae Pacis Augustae* am 4. Juli des Jahres 741 = 13 durch eine feierliche Festprocession zu der Stelle, die später den Altar tragen sollte, begangen wurde? Die Möglichkeit will ich nicht unbedingt in Abrede stellen, aber sehr wahrscheinlich dünkt mich die Sache nicht. Denn abgesehen davon, dass uns von einer solchen (unserer Grundsteinlegung vergleichbaren) festlichen Einweihung des Platzes für ein künftiges Heiligthum sonst nirgendwo etwas überliefert ist, ist doch der 4. Juli der Tag, an dem der Kaiser bei seiner Rückkehr aus Spanien und Gallien in Rom seinen Einzug hielt, und es liegt am nächsten anzunehmen, dass der Senat erst nachher beschloss, zum ewigen Gedächtnisse dieses denkwürdigen Tages eine alljährliche Opferfeier an der neu zu errichtenden Ara Pacis anzuordnen, die naturgemäss erst dann ins Leben treten konnte, wenn der Altar erbaut und dem Gebrauch übergeben war. Eines aber scheint mir ganz sicher: fand schon im Jahre 741 = 13 v. Chr. ein solcher Opferzug statt, so musste für ihn nothwendig dieselbe Festordnung gelten wie für seine späteren alljährlichen Wiederholungen, deren Vorbild er war, d. h. es müssen an diesem Zuge auch (u. zw. in erster Linie) die Magistrate theilgenommen haben, wie das ganz unzweideutige Zeugniss des Monum. Anc. a. a. O. (die Ergänzungen sind auch hier völlig sicher) beweist: *aram* [*Pacis A*]*u*[*g*]*ust*[*ae senatus* . . .] *co*[*nsacrari censuit*] *ad cam*[*pum Martium, in qua ma*]*gistratus et sac*[*erdotes et virgines*] *V*[*est*]*a*[*les anniversarium sacrific*]*ium facer*[*e iussit*]: Domaszewskis Ansicht, nach der nur die Priester und die Matronen[1]), nicht die Magistrate in der Procession mit aufgezogen wären, ist unhaltbar.

1) Die energische Anmerkung Domaszewskis (S. 61, 24) ‚Ceres ist eine altrömische Gottheit. Dass ihr Cult griechisch sein soll, ist Gefasel', ist mir unverständlich. Dass es eine altrömische Göttin Ceres gab, kann angesichts des Festes der Cerialia und des Flamen Cerialis niemand in Abrede stellen, aber eben so sicher ist es doch auch, dass die Göttin der Trias Ceres Liber Libera griechischer Herkunft ist, und für das *sacrum anniversarium Cereris* im August, an das Domaszewski wegen der Erwähnung der Matronen wohl zunächst denkt, beweist schon das Datum die Verschiedenheit von den altrömischen Cerialia: hält Domaszewski die in meiner Real-Encycl. III Sp. 1976 f. aufgeführten Zeugnisse wirklich durchweg für Gefasel?

Halle a. d. Saale. GEORG WISSOWA.

TOGA UND TRABEA.

Die geläufige Annahme, dass die Trabea von Haus aus ein Militärmantel gewesen sei,[1]) gründet sich darauf, dass dieses Gewand zu allen Zeiten dem römischen Consul vorgeschrieben war, wenn er vor dem Beginne eines Feldzuges die Pforten des Ianustempels öffnete,[2]) und dass es von den Equites bei dem Aufzuge am 15. Juli und bei anderen feierlichen Gelegenheiten,[3]) wie von den Saliern bei ihren Waffentänzen[4]) getragen wurde. Doch widersprechen jener Auffassung Angaben, welche die Trabea gewissen Priestern, nämlich den Augurn,[5]) dem Flamen Dialis und dem Flamen Martialis,[6]) zuschreiben. Allerdings schloss der Augurat eine militärische Thätigkeit keineswegs aus. Vielmehr scheint bereits der Rex, der das *imperium domi militiaeque* ausübte, ständig Mitglied des *collegium augurum* gewesen zu sein.[7]) Jedenfalls begegnen wir unter der Republik mancherlei Fällen, dass Bürger, die den Augurat bekleideten, zu Dictatoren oder Consuln ernannt wurden und als solche Heere befehligten.[8]) Doch kann die Compatibilität dieses Priesterthums mit einer Feldherrnwürde unmög-

1) Mommsen Römisches Staatsrecht I³ S. 421. 429; III S. 513 Anm. 1. Wissowa Religion und Kultus der Römer S. 428.

2) Die Hauptstelle Vergil Aen. VII 607 ff.

3) Mommsen a. a. O. III S. 513.

4) Wissowa a. a. O. S. 480.

5) Serv. ad Aen. VII 612: *Suetonius* (fragm. p. 266 Reifferscheid) *in libro de genere vestium dicit tria genera esse trabearum: unum dis sacratum, quod est tantum de purpura; aliud regum quod est purpureum, habet tamen album aliquid; tertium augurale de purpura et cocco*; ad Aen. VII 188: *succinctus trabea toga est augurum de cocco et purpura.*

6) Serv. ad Aen. VII 190: .... *bene autem supra ei* (Pico) *lituum dedit, quod est augurum proprium: nam ancile et trabea communia sunt cum Diali vel Martiali sacerdote.*

7) Marquardt-Wissowa Römische Staatsverwaltung III S. 241. 398.

8) Diese Fälle sind zusammengestellt bei De Ruggiero Dizionario epigrafico p. 791 ff.

lich einem militärischen Elemente in die Tracht der Augurn Eingang verschafft haben. Der Bürger, dem eine derartige Cumulation zu Theil wurde, trug, wenn er als Augur thätig war, ohne Zweifel die dieser Function entsprechende friedliche Kleidung, wenn er das Heer anführte, die dem Feldherrn zukommende Kriegsrüstung, ebenso wie heut zu Tage ein deutscher Theologe, der zugleich Reserveofficier ist, auf der Kanzel im Talare erscheint, hingegen die Uniform anlegt, wenn er seinen militärischen Pflichten zu genügen hat.

Anders verhielt es sich mit dem Flamen Dialis und dem Flamen Martialis. Der letztere durfte zwar im J. 242 v. Chr. städtische Aemter bekleiden, aber in den Krieg zu ziehen war ihm nicht erlaubt und noch im J. 131 v. Chr. verbot der Pontifex maximus P. Licinius Crassus dem L. Valerius Flaccus, der Flamen Martialis und Consul war, ein Commando auf Sardinien zu übernehmen.[1]) Der Flamen Dialis war ursprünglich von allen Civil- wie Militärämtern ausgeschlossen; erst im J. 200 erhielt er Zutritt zur curulischen Aedilität, erst 183 zu der städtischen Prätur; eine Provinz zu verwalten war ihm selbst während der Kaiserzeit nicht gestattet.[2]) Zu den Vorschriften, welche dieser Priester zu beobachten hatte, gehörte die, dass es ihm verboten war, ein unter Waffen stehendes Heer auch nur anzusehen.[3]) Hiermit würde es in schneidendem Widerspruche gestanden haben, wenn der Flamen selbst in einem Kriegskleide aufgetreten wäre. Nach alledem scheint der Zweifel berechtigt, ob die Trabea in der That zur Zeit, als die Attributionen der Augurn und der Flamines festgestellt wurden, ein ausschliesslich militärisches Gewand war. Ehe wir jedoch zu dieser Untersuchung übergehen, gilt es die Glaubwürdigkeit der Zeugnisse zu prüfen, welche die Trabea zu den genannten Priestern in Beziehung setzen.

Während der historisch hellen Zeit war diesen Priestern nicht die Trabea, sondern die Toga praetexta vorgeschrieben. Die letztere ist für die Augurn durch mehrere Stellen des Cicero[4]) wie durch

---

1) Marquardt-Wissowa Römische Staatsverwaltung III S. 64.

2) Marquardt-Wissowa III S. 65.

3) Festus ep. p. 249^b, 29. Gellius X 15, 4.

4) Pro Sestio 69, 114: *cui superior annus et virilem patris et praetextam populi iudicio togam dederit*, womit nach den Scholien p. 113 die augurale Praetexta gemeint ist. Weiteres bei Mommsen Staatsr. I^3 S. 421 A. 6.

ein officielles Document bezeugt, nämlich durch Caesars Municipalgesetz,[1]) welches den Pontifices und Augurn, wenn sie functionirten oder öffentlichen Spielen beiwohnten, die Praetexta zugestand. Hiermit stimmt es, dass die römischen Augurn auf den Bildwerken, von der Gravüre eines Ringsteines an, die recht wohl noch in das 2. Jahrhundert v. Chr. hinaufreichen kann,[2]) bis in die späte Kaiserzeit herab,[3]) stets mit Umwürfen dargestellt sind, die hinsichtlich des Schnittes, des Umfanges und der Anordnung durchaus der gleichzeitigen Toga entsprechen. Was ferner die Flamines betrifft, so ergiebt sich aus der Weise, in welcher Livius XXXVII 8 die i. J. 209 erfolgte Wahl des C. Valerius Flaccus zum Flamen Dialis erzählt, dass die Toga praetexta schon lange Zeit vor jenem Jahre zu den Privilegien dieses Priesterthumes gehörte. Wenn sie im Municipalgesetze Caesars[4]) den Pontifices gewährt wird, so sind hier offenbar unter den Pontifices die Flamines einbegriffen. Die Denkmäler stehen mit der schriftlichen Ueberlieferung im besten Einklange. Bildliche Darstellungen von Flamines in ganzer Figur, welche einen klaren Ueberblick über die Trachten dieser Priester gestatten, sind uns auf den Reliefs der zwischen d. J. 13 und 9 v. Chr. aufgeführten Ara Pacis Augustae[5]) und in einer Statue erhalten, die sich gegenwärtig im Besitze des Kunsthändlers Capponi auf der Via di Fontanella Borghese befindet, eine Statue, deren Ausführung frühestens auf die Zeit der Antonine hinzuweisen scheint, jedoch zu flau und charakterlos ist, als dass sich darauf eine genauere chronologische Bestimmung gründen liesse.[6]) Drei

---

1) Lex col. Genet. c. 66: *eisque pontificib(us) auguribusque ludis, quot publice magistratus facient, et cum ei pontific(es) augures sacra publica c(oloniae) G(enetivae) I(uliae) facient, togas praetextas habendi ius potestasq(ue) esto.* Vgl. Wissowa Religion und Kultus S. 428 Anm. 4.

2) Furtwängler Die antiken Gemmen I Taf. XXII 34; II S. 109.

3) Die wichtigsten Denkmäler aus der späteren Zeit sind zusammengestellt und zum Theil abgebildet bei Daremberg et Saglio Dictionnaire des antiquités I p. 556 ff. V p. 1278 ff.

4) Lex col. Genet. c. 66 (oben Anm. 1). Vgl. Wissowa a. a. O. S. 432.

5) Petersen Ara Pacis Augustae Taf. VI 9. 14 15; S. 96—97. 100. 110. [Ich bemerke hier, dass die obige Ausführung bereits vor der Auffindung der neuen Platten der Ara niedergeschrieben ist, die daher nicht eingehend berücksichtigt werden konnten].

6) Clarac Musée de sculpture pl. 912 B n. 2301 A; Röm. Mittheilungen XII, 1897, S. 74; Bull. della commissione archeol. comunale XXV, 1897, p. 301—306 (hier abgebildet p. 302 Fig. 1).

Figuren sind auf der Ara durch den Apex, der ihr Haupt bedeckt, als Flamines bezeichnet. Domaszewski[1]) hat richtig in einer dieser Figuren, deren Kopf die Porträtzüge des Augustus zeigt, den Kaiser in seiner Eigenschaft als Flamen Divi Iulii erkannt. Wenn er die beiden anderen auf den Flamen Martialis und Quirinalis deutet, so ist diese Deutung nur als gesichert zu betrachten unter der Voraussetzung, dass die benachbarte, verloren gegangene Friesplatte keine weiteren Figuren von Flamines enthielt. Das Fehlen des Flamen Dialis erklärt er mit Recht daraus, dass der Künstler den Festzug darstellte, welcher im J. 13 v. Chr. abgehalten wurde, um den für die Ara bestimmten Platz einzuweihen, und dass es damals keinen Flamen Dialis gab, weil dieses Priesterthum vom J. 87—11 v. Chr. vacant war.

Die auf der Ara Pacis dargestellten Flamines tragen ihre Toga, die nach den im Obigen angeführten Zeugnissen nur die Praetexta gewesen sein kann, in etwas anderer und zwar einfacherer Weise angeordnet, als es während der augusteischen Epoche gewöhnlich der Fall war. Ich wiederhole hier die Beschreibung, die Amelung[2]) von dieser Anordnung entworfen hat, eine Beschreibung, die sich sowohl durch ihre Klarheit wie ihre Kürze empfiehlt: ‚Der Flamen liess den einen Zipfel, wie bei der Toga, von der linken Schulter vorne bis zur Erde herabhängen; dann aber wurde das Uebrige um den Nacken und über die rechte Schulter gelegt, so dass der rechte Arm ganz davon bedeckt wurde; an der Vorderseite liess man das Ganze sich bogenförmig von einer Schulter zur anderen ziehen und warf nun, wieder wie bei der Toga, den zweiten Zipfel über die linke Schulter zurück, so dass er hinten, dem vorderen entsprechend, bis zur Erde herabhing.... Die Unterarme mussten ständig etwas erhoben getragen werden, damit der Stoff, den man so weit aufnehmen musste, dass er die Hände freiliess, nicht über diese heruntergleiten konnte‘.

Da die Capponische Statue eine durchaus entsprechende Anordnung der Toga zeigt, hat sie Wüscher-Becchi[3]) mit Recht auf einen Flamen gedeutet. Er glaubt an der Toga derselben eine doppelte Stofflage wahrzunehmen und schliesst demnach auf einen der *χλαῖνα διπλῆ* oder *δίπλαξ* des homerischen Epos[4]) entsprechenden Mantel,

---

1) In den Jahresheften d. österreich. arch. Institnts VI (1903) S. 57—60.

2) Die Gewandung der alten Griechen und Römer S. 50.

3) Im Bull. della comm. arch. com. XXV (1897) p. 301—306.

4) Studniczka Beiträge zur Geschichte der altgriech. Tracht (Abhandl.

der doppelt um den Körper gelegt war. Man könnte sich versucht fühlen, diese Auffassung durch Nachrichten zu stützen, nach welchen die Flamines eine auch *laena* genannte *toga duplex* trugen.[1]) Doch muss ich bekennen, dass es mir bei einer genauen Untersuchung der Capponischen Statue nicht gelungen ist, irgendwelche Spur der von Wüscher-Becchi beobachteten doppelten Stofflage ausfindig zu machen. Das Gleiche gilt für die Umwürfe der auf der Ara Pacis dargestellten Flamines, ein Umstand, der besonders schwer ins Gewicht fällt, da die Reliefs der Ara in der Ausführung der Einzelheiten eine grosse Sorgfalt und Sauberkeit bekunden. Hierzu kommt noch, dass Varro[2]) die *toga duplex* nicht als eine Toga bezeichnet, die doppelt um den Leib gelegt wurde, sondern deren Stoff doppelt so dick war wie derjenige der gewöhnlichen Toga. Ein solcher dicker, wir dürfen wohl sagen grober Stoff, erscheint für die Tracht der Flamines durchaus angemessen; denn alle auf diese Priester bezüglichen Verordnungen weisen auf eine urthümliche Culturphase zurück, und es ist ausdrücklich bezeugt, dass die Flaminica das Gewand ihres Gatten mit eigener Hand weben musste,[3]) eine Vorschrift, die auf die Feinheit des Stoffes keinen besonders günstigen Einfluss ausgeübt haben dürfte.

Die Laena wird in einer Geschichte, die Cicero[4]) von dem redegewandten M. Popillius erzählt, als Tracht des Flamen Carmentalis erwähnt. M. Popillius, Consul im J. 359 v. Chr., war zugleich Flamen Carmentalis. Als er in der letzteren Eigenschaft, mit der

---

des arch.-epigr. Seminars d. Universität Wien VI, 1886) S. 73 ff. Helbig Das homer. Epos aus den Denkmälern erläutert. 2. Aufl. S. 185 ff.

1) Paulus p. 117 Müller: *laena vestimenti genus habitu duplicis. quidam appellatam existimant Tusce, quidam Graece, quam χλανίδα dicunt.* — Exc. ex libro gloss. (corp. gl. lat. V p. 215, 4, vgl. Goetz VI p. 620): *laena amictus rotundus duplex, ut ait Iulius Suavis. Suetonius vero ait: toga duplex qua infibulati flamines sacrificant.* — Servius ad Aen. IV 262: *laena genus est vestis. est autem proprie toga duplex, amictus auguralis. alii amictum rotundum, alii togam duplicem, in qua flamines sacrificant* (so die meisten Handschriften. Der Turonensis und Ambrosianus geben *sacrificabant* (wie Isidor in der oben angeführten Glosse, p. 216, 19) *infibulati.*

2) De lingua latina V 133: *laena, quod de lana multa, duarum etiam togarum instar. ut antiquissimum mulierum ricinium, sic hoc duplex virorum.*

3) Servius ad Aen. IV 262.

4) Brutus 14, 56.

Laena angethan, ein Opfer darbrachte, wurde ihm ein Aufstand der Plebs gegen den Senat gemeldet. Da eilte Popillius, bekleidet wie er war, mit der Laena, in die Volksversammlung und beschwichtigte die tobende Menge durch eine geschickte Rede. Diese Erzählung beweist, dass die Laena, d. i. die Toga praetexta des Flamen, anders aussah als die Praetexta des Consuls. Doch wird dieser Unterschied nach dem oben Bemerkten nicht auf dem Schnitte oder dem Umfange der beiden Gewänder beruht haben, sondern darauf, dass die Toga des Flamen aus einem dickeren Wollstoffe bestand. Uebrigens wurde die Laena von gewissen römischen Gelehrten auch den Augurn[1]) und nach einer Angabe[2]) sogar dem Rex zugeschrieben, in welchem letzteren Falle sie, wie sich im Weiteren herausstellen wird (S. 174), als eine aus einem dicken Stoffe gearbeitete Trabea aufzufassen wäre. Aus einer derartigen Qualität des Stoffes erklärt sich vielleicht die schlichtere Anordnung, welche für die Toga der Flamines im Vergleiche mit den Togen anders qualificirter Personen durch die Reliefs der Ara Pacis wie durch die Capponische Statue bezeugt wird; denn es leuchtet ein, dass ein derber Stoff ungleich weniger als ein feiner geeignet war, eine kunstvolle Drapirung und ein reiches Faltenspiel zu erzielen. Doch haben wir hierbei auch der Möglichkeit Rechnung zu tragen, dass man im Laufe der Zeit eine Verfeinerung des Stoffes zuliess, dabei aber an der von Alters her überlieferten Anordnung des Gewandes festhielt.

Wenn ferner die Flamines nach den bildlichen Darstellungen, um ihre Toga zu stützen, ihre Unterarme etwas erhoben halten mussten, so dürfen wir dies vielleicht zu dem Commetaculum[3]) in Beziehung setzen, dem Stäbchen, dessen sich diese Priester bedienten, um unreine Berührung von sich fern zu halten, und dessen Führung sie vielfach dazu nöthigte, wenigstens e i n e n Unterarm zu erheben. Wie dem aber auch sei, keinesfalls bekundet der Umwurf der Flamines einen principiellen Gegensatz zu der Toga praetexta, mit welcher die griechisch-römische Kunst auf den erhaltenen Denkmälern die Pontifices wie die curulischen Magistrate ausstattet. Er erscheint, was den Schnitt und den Umfang betrifft, als dasselbe Gewand und zeigt nur eine etwas weniger complicirte Anordnung.

1) Servius ad Aen. IV 262.

2) Plutarch Numa 7.

3) Festus ep. p. 64 (vgl. p. 56) Müller.

Wenn die S. 163 angeführten Zeugnisse beweisen, dass die Augurn wie die Flamines mindestens seit dem 3. Jahrh. v. Chr. die Toga praetexta trugen, dann haben wir anzunehmen, dass sich die Angaben, nach welchen diesen Priestern die Trabea zukam, auf eine frühere Zeit beziehen und dass sie demnach durch die Untersuchungen bestimmt sind, welche von den römischen Gelehrten seit dem letzten Jahrhunderte der Republik über die Alterthümer ihres Staates angestellt wurden. Es versteht sich von selbst, dass wir keineswegs genöthigt sind, den Resultaten dieser Untersuchungen unbedingten Glauben zu schenken. Was im Besonderen die auf die Trabea des Flamen Dialis und Martialis bezügliche Stelle des Servius[1]) betrifft, so nimmt Wissowa[2]) mit Recht Anstoss daran, dass die beiden Priester nicht wie gewöhnlich als Flamines, sondern als Sacerdotes bezeichnet sind. Doch scheint mir eine derartige Abweichung von dem classischen Sprachgebrauche in einem Commentare, der nachweislich zum Theil in ganz später Zeit redigirt ist, nicht hinreichend, um die Angabe als solche in Frage zu stellen. Auffällig ist es ferner, dass an derselben Stelle das Ancile als ein Attribut des Flamen Dialis und Martialis angeführt wird, eine Notiz, die vollständig vereinzelt dasteht. Aber ich werde in einem Aufsatze Sur les attributs des Saliens, der demnächst in den Mémoires de l'Académie des Inscriptions erscheinen wird, Spuren nachweisen, welche darauf schliessen lassen, dass dereinst gewisse Priester der *di indigites* über eine Escorte von mit *ancilia* bewehrten *ministri* oder *apparitores* verfügten und dass demnach jener Schild in der That zu solchen Priestern in Beziehung gesetzt werden durfte. Sollte aber auch diese Vermuthung unbegründet sein, immerhin erscheinen die Angaben, dass die Trabea dereinst von den Augurn wie von den Flamines getragen wurde, so absonderlich und stehen sie mit dem nachmals obwaltenden Sachverhalte in so schroffem Widerspruch, dass sie unmöglich von den späteren Generationen erfunden sein können. Vielmehr müssen sie auf einer richtigen Ueberlieferung oder einer richtigen Combination beruhen. Jedenfalls werden sie durch die Thatsachen bestätigt, die sich mit Sicherheit hinsichtlich der ältesten römischen Manteltracht feststellen lassen.[3])

---

1) Ad Aen. VII 190 (oben S. 161 Anm. 6).

2) Religion und Kultus der Römer S. 428 Anm. 6.

3) Um Missverständnisse zu vermeiden, halte ich es für angezeigt, die

Natürlich ist hierbei von der Toga Abstand zu nehmen, wie sie uns auf Denkmälern aus dem Ende der Republik und aus der Kaiserzeit entgegentritt. Diese Toga bestand aus einem Stücke Zeug in Form eines Kreissegmentes, dessen geradlinige Basis etwa 5,60—5,70 Meter lang war, also die menschliche Durchschnittsstatur um mehr als das Dreifache überstieg, und dessen Bogen sich bis zu einer Höhe von 2—2,25 Metern emporwölbte. Sie bedurfte keiner Agrafe, sondern wurde lediglich durch die kunstvolle Weise zusammengehalten, in welcher der Stoff um den

---

Periode, auf welche sich meine Untersuchung bezieht, mit möglichster Schärfe zu begrenzen. Es handelt sich um die Periode, welche dem Beginne des hellenischen Verkehres vorherging. Ihre Cultur wird im besonderen veranschaulicht durch den Inhalt der *Tombe a pozzo* und denjenigen unter den *Tombe a fossa*, in welchen sich noch keine hellenischen Importartikel finden, ausserdem durch die Vorschriften, denen die mit dem Cultus der *di indigites* beauftragten römischen Priester unterlagen. Die neuerdings im Boden des Forums entdeckten Gräber (Notizie degli scavi 1902 p. 96—111, 1903 p. 123—164; Römische Mittheilungen XVII, 1902, S. 92—94) haben den schlagenden Beweis geliefert, dass die Niederlassung auf dem Palatin bis in die Periode der *Tombe a pozzo* hinaufreicht und dass der *συνοικισμός*, aus dem die Stadt Rom erstand, erst erfolgte, nachdem man von den *Tombe a pozzo* zu den *Tombe a fossa* übergegangen war. In der Periode, während deren die Latiner die Asche ihrer Todten in den älteren *Tombe a pozzo* bargen, erfuhr die Bevölkerung der Apenninhalbinsel von der Seeseite aus nur den Einfluss der späten ‚mykenischen' Cultur — ich bediene mich absichtlich des neutralen Ausdruckes ‚mykenisch', um der Frage aus dem Wege zu gehen, welches Volk diesen Einfluss vermittelte. Da sich eine italische Kunst, die imstande war, die Erscheinungen der Aussenwelt mit einiger Deutlichkeit wiederzugeben, erst seit dem Ende des 7. Jahrhunderts v. Chr. entwickelte, sind selbst die ältesten Denkmäler dieser Kunst bei unserer Untersuchung nur mit grosser Vorsicht zu benutzen. Wir sind vor der Hand fast ausschliesslich auf etruskische Bildwerke aus dem 6. Jahrhdt. angewiesen. Damals war aber die ganze etruskische Cultur bereits auf das vielseitigste von hellenischen Einflüssen durchdrungen und hatte hierdurch auch der ursprüngliche Charakter der Tracht, wie sich mit Bestimmtheit nachweisen lässt, mancherlei Modificationen erfahren. Wir dürfen mit grosser Wahrscheinlichkeit denselben Sachverhalt in dem gleichzeitigen Rom voraussetzen, zumal während des 6. Jahrhunderts eine etruskische Dynastie den römischen Staat beherrschte. Demnach scheint es gerathen, die Bildwerke nur dann zu Rathe zu ziehen, wenn sie mit einiger Sicherheit Rückschlüsse auf die frühere Tracht gestatten. Alle diese Gesichtspunkte, die ich hier nur in aller Kürze andeuten kann, werden in dem oben S. 167 angekündigten, für die Mémoires de l'Académie des Inscriptions bestimmten Aufsatze Sur les attributs des Saliens ausführliche Darlegung finden.

Körper gelegt war.[1]) Es leuchtet ein, dass ein derartiges stoffreiches und nur durch die Drapirung gestütztes Gewand den freien Gebrauch der Arme, wie überhaupt jede heftigere Bewegung des Körpers ausschloss, dass es also nur als Civilkleid dienen konnte, ein Sachverhalt, der in den bekannten Worten Ciceros *cedant arma togae* einen bezeichnenden Ausdruck findet. Diese Toga, die ich im Weiteren der Kürze halber als die classische bezeichnen werde, war das Resultat eines langen Culturprocesses, bei dem im Besonderen zwei Factoren ihren Einfluss geltend machten. In ästhetischer Hinsicht wurde die Entwickelung der classischen Toga bestimmt durch eine Richtung des hellenischen Geschmackes, welche im Leben wie in der Kunst darauf ausging, bedeutende Wirkungen durch die Herstellung eines reichen Faltenspieles zu erzielen. Andererseits musste die Ausbildung der Toga zu einem Civilkleide in hohem Grade dadurch gefördert werden, dass das römische Staatsrecht seit dem Sturze des Königthums den Unterschied zwischen dem Friedens- und Kriegszustande scharf betonte und jegliches specifisch militärische Element von dem Pomerium fern zu halten suchte.

Ganz anders beschaffen war hingegen die Toga der Urzeit. Die Römer bedienten sich ihrer sowohl im Frieden wie im Kriege. Sie ordneten dereinst, wenn sie ins Feld rückten, die Toga mit dem *cinctus Gabinus* an, das heisst, sie nahmen den Zipfel, welcher sonst über die linke Schulter fiel, über die Brust und gürteten damit das ganze Gewand um den Leib fest.[2]) Der Name *cinctus Gabinus* beweist, dass dieser Gebrauch bis zu den Anfängen des römischen Staates hinaufreicht, bis in die Zeit, während die Römer vorwiegend gegen die kaum 15 Kilometer von ihren Thoren entfernte Stadt Gabii zu kämpfen hatten. Es bedarf keiner besonderen Auseinandersetzung, um zu begreifen, dass sich jene Gürtung nicht mit einem Mantel vornehmen liess, dessen Umfang auch nur annähernd an denjenigen der classischen Toga heranreichte; denn

1) Ueber die Toga in ihrer späteren Entwicklung sind wir im besonderen durch die Untersuchungen Heuzey's unterrichtet: Revue de l'art I p. 98 ff. 204 ff. II p. 193 ff. 295 ff.

2) Ich darf hier einfach auf die vortreffliche Darlegung verweisen, die Otfried Müller Die Etrusker I (ed. Deecke) p. 250 ff. dem *cinctus Gabinus* gewidmet hat. Die Hauptstellen: Cato bei Servius ad Aen. V 755 (fragm. I 18 Jordan et Peter). Servius ad Aen. VII 612. Isidor etym. XIX 24, 7.

der Körper des Kriegers wäre dann in colossale Wülste eingezwängt gewesen, die jegliche freie Bewegung unmöglich gemacht haben würden. Vielmehr muss die Toga damals aus einem beträchtlich knapperen Stücke Zeug bestanden haben. Diese Annahme wird durch den Inhalt der ältesten latinischen und etruskischen Gräber, der *Tombe a pozzo* und der *Tombe a fossa*, bestätigt. Beinah alle diese Gräber enthalten mindestens eine, häufig mehrere Fibulae. Und zwar gilt dies sowohl für die Männer- wie für die Frauengräber. Wir brauchen demnach nicht auf die Frage einzugehen, ob etwa die in den letzteren vorkommenden Utensilien dieser Art von Tunicae herrühren könnten, die dem dorischen Chiton entsprachen und demnach genestelt werden mussten. Vielmehr kommen für den bestimmten Zweck unserer Untersuchung nur diejenigen Exemplare in Betracht, die sich in Männergräbern finden und demnach mit Sicherheit zu den Umwürfen, das heisst den Togae, der Männer in Beziehung gesetzt werden dürfen.[1]) Sie beweisen, dass die damalige Toga ein knapper Mantel war und deshalb, wenn es den Körper frei zu bewegen galt, mit einer Heftnadel zusammengesteckt werden musste, während die umfangreichere spätere Toga überhaupt jede heftigere Bewegung ausschloss und nur durch die complicirte Weise zusammengehalten wurde, in der die Fülle des Stoffes um den Leib drapirt war.

Mit dem Schlusse, den ich aus den Fibulae der *Tombe a pozzo* und der *Tombe a fossa* gezogen, stimmen Nachrichten, die über die ursprüngliche Tracht der Flamines vorliegen. Wir lesen in

---

1) Wer einiger Maassen mit den Resultaten der Ausgrabungen vertraut ist, wird für die obigen Angaben keine besonderen Belege verlangen. Als Beispiele seien hier nur einige cornetaner *Tombe a pozzo* angeführt, welche durch die in ihnen gefundenen Waffen und Rüstungsstücke deutlich als Männergräber erkennbar sind. *Tomba a pozzo* beschrieben Notizie degli scavi 1882 p. 162 ff.: Helm p. 162 n. II, Schwert p. 165 n. III, Lanzenspitze und Sauroter p. 168 n. IV, Fibula p. 170 n. VII. — *Tomba a pozzo* beschr. Notizie 1882 p. 171 ff.: Fibula p. 174 n. III, Lanzenspitze und Sauroter p. 174 n. V. — *Tomba a pozzo* beschr. Notizie 1882 p. 180 ff.: Helm p. 180 n. II, Fibula p. 180 n. IV, Schwert p. 180 n. V. — *Tomba a pozzo* beschr. Notizie 1882 p. 186—187: Schwert, Sauroter, sechs Fibulae. — *Tomba a pozzo* beschr. Notizie 1882 p. 188 ff.: Helm p. 188 n. II, zwei Fibulae p. 189 n. VII. — *Tomba a pozzo* beschr. Bull. dell' Inst. 1883 p. 118 ff.: Lanzenspitze und Sauroter p. 119 n. 8. 9 (Mon. dell' Inst. XI T. LX 10—12, Ann. 1883 p. 290), dreizehn Fibulae p. 120 n. 13. — *Tomba a pozzo* beschr. Bull. dell' Inst. 1884 p. 12 ff.: Lanzenspitze, zwei Fibulae p. 13.

den Excerpten des Paulus [1]: *Infibulati sacrificabant flamines propter usum aeris antiquissimum aereis fibulis*, eine Angabe, die ohne Zweifel auf Verrius Flaccus zurückgeht [2]) und der wir auch in einem Fragmente des Sueton [3]) begegnen. Allerdings war jener Gebrauch in der Zeit, aus welcher die auf die Flamines bezüglichen Angaben datiren, bereits abgekommen; denn die Umwürfe dieser Priester lassen hier nirgends eine Spur von der Anwendung einer Fibula erkennen. Doch dürfen wir mit Sicherheit annehmen, dass die Angaben, nach welchen die Flamines dereinst ihre Toga nestelten, der Wahrheit entsprachen. Sollte auch keine dahin lautende Notiz in der antiken Litteratur erhalten sein, immerhin würden die in den ältesten Gräbern vorkommenden Fibulae uns dazu nöthigen, diesen Gebrauch als während der vorclassischen Periode allgemein üblich vorauszusetzen. Wenn die Römer wider ihre Gewohnheit ein von Alters her überliefertes Motiv der Priestertracht in der späteren Zeit aufgaben, so werden sie ihr Gewissen damit beruhigt haben, dass die Heftnadel an der Toga der Flamines, nachdem diese allmählig einen weiteren Umfang erhalten hatte, vollständig überflüssig geworden war und daran sogar einen sehr sonderbaren Eindruck gemacht haben würde. Ein ähnlicher Vorgang ist durch die uns erhaltenen Porträts von Vestalinnen bezeugt: man vermisst an denselben die *sex crines*, von denen wir wissen, dass sie ursprünglich für die Haartracht dieser Priesterinnen bezeichnend waren.[4])

Ferner muss ich in diesem Zusammenhange noch zweier Reiterstatuen gedenken, die gegen das Ende des 4. Jahrh. v. Chr. auf dem Forum zu Ehren zweier siegreicher Feldherrn errichtet wurden. Die eine stellte L. Furius Camillus dar, der i. J. 338 die Latiner besiegte, die andere Q. Marcius Tremulus, der 306 über die Herniker triumphirte. Beide entbehrten der Tunica und waren nur mit der Toga bekleidet.[5]) Die letztere kann unmög-

1) P. 113 Müller.

2) Reitzenstein Verrianische Forschungen, namentlich S. 13—22. 72 ff.

3) Oben S. 165 Anm. 1. Dieselbe Angabe auch bei Servius ad Aen. IV 262 (ebenda).

4) Helbig Führer II² S. 201.

5) Die Statue des Camillus: Liv. VIII 13. Plin. h. n. XXXIV 23. Ascon. ad or. in Scaurum p. 30 ed. Orelli. Diejenige des Tremulus: Liv. IX 42. Plin. h. n. XXXIV 23. Vgl. über beide Detlefsen de Romanorum arte antiquissima II p. 16—17, Pais storia di Roma I 2 p. 372.

lich ein stoffreicher, nur durch die Drapirung zusammengehaltener Umwurf gewesen sein, wie die uns aus den erhaltenen römischen Bildwerken bekannte Toga. Einerseits dürfen wir es als sicher betrachten, dass die Toga während des 4. Jhs. v. Chr. noch ungleich beschränktere Dimensionen hatte (vgl. oben S. 169 f.). Andererseits leuchtet ein, dass die Bewegungen und der Luftzug, die das Reiten mit sich brachte, eine Toga, wie sie uns auf den Denkmälern seit dem letzten Jahrhundert v. Chr. entgegentritt, auseinander gefegt haben würden. Aber auch eine knappe Toga durfte von einem Reiter unmöglich einfach über die Schultern gelegt getragen werden, da sie bei einer schärferen Gangart wie beim Pariren des Pferdes nothwendig herabgleiten musste. Die Vermuthung, dass die Togen an den beiden Statuen mit dem *cinctus Gabinus* gegürtet und durch diesen zusammengehalten gewesen seien (vgl. oben S. 169), scheint aus zweierlei Gründen unglaublich. Erstens stände zu erwarten, dass die Berichterstatter ein derartiges archaisches Motiv nicht mit Stillschweigen übergangen haben würden. Zweitens würde der *cinctus Gabinus* einen sonderbaren Gegensatz zu der sonstigen Nacktheit der ohne Tunica dargestellten Reiter dargeboten haben. Nach alledem bleibt nur die Annahme offen, dass die Gewänder der beiden Feldherrn genestelt waren. Wenn demnach ihre Bezeichnung als *togae* genau ist, dann ergiebt sich die Thatsache, dass die Römer noch im 4. Jahrh. v. Chr. unter Umständen die Fibula zur Festigung ihrer Togen benutzten.

Fragen wir nunmehr, welches Verhältniss zwischen der Toga und der Trabea obwaltete, so haben bereits die Alten[1]) die letztere richtig als eine Abart der ersteren aufgefasst. Die Trabea war, um es kurz zu fassen, eine vornehme Abart der unter der Monarchie üblichen Toga; sie unterschied sich von dieser Toga dadurch, dass sie mit einer *trabs* oder mehreren *trabes* versehen war, das ist mit einem oder mehreren Streifen, die sich durch ihre Farbe von der Grundfarbe des Stoffes abhoben. Wenn der König und nach dessen Vorbilde der Consul behufs der Eröffnung des Ianustempels die Trabea anlegte und mit dem *cinctus Gabinus* gürtete,[2]) so deutet dies auf ein Gewand, welches hin-

1) Dionys. Halicarn. II 70. VI 13. Serv. ad Aen. VII, 188 (oben S. 161 Anm. 5). Isidor etym. XIX 24, 8.

2) Vergil. Aen. VII 611: *has (belli portas), ubi certa sedet patribus*

sichtlich des Umfanges wie des Schnittes der ältesten Toga entsprach und wie diese mit dem *cinctus Gabinus* angeordnet als Kriegskleid, ohne diese Anordnung als Friedenstracht diente. In Vergils Aeneis[1]) bezeichnet der König Latinus als Insignien seines Regnum die Sella *(curulis)* und die Trabea. Diese Bezeichnung erscheint, da der Rex nach der römischen Verfassung das Imperium sowohl *domi* wie *militiae* ausübte, als vollständig zutreffend nur unter der Voraussetzung, dass die Trabea die ständige Tracht des Königs war, die Tracht, deren er sich im Kriege wie im Frieden bediente.

Wie bei der primitiven Toga kam auch bei der Trabea die Fibula zur Anwendung. Dionysios von Halikarnass[2]) beschreibt die Salier als *τηβέννας ἐμπεπορπημένοι περιπορφύρους φοινικοπαρύφους, ἃς καλοῦσι τραβέας.* Dass die Equites ihre Trabea[3]) nestelten, beweisen die Reliefs der im Giardino della Pigna befindlichen Basis, auf welcher die Säule stand, die Marc Aurel und L. Verus zum Andenken an ihren Adoptivvater Antoninus Pius aufführen liessen. Auf der Vorderseite der Basis ist die Weihinschrift angebracht; die Reliefs der hinteren Seite beziehen sich auf die Apotheose des Kaisers und seiner Gattin, der älteren Faustina; diejenigen der beiden Nebenseiten stellen die *decursio* dar, die bei der Leichenfeier des Antoninus Pius abgehalten wurde.[4]) Wir wissen, dass die Equites bei solchen Gelegenheiten mit der Trabea auftraten.[5]) Sie tragen auf der Basis Mäntel, die umfangreicher als das Sagum, aber knapper als die Toga sind und in denen wir unbedenklich Trabeae erkennen dürfen. Diese Mäntel erscheinen, wo die Erhaltung der Figuren ein Urtheil über die Anordnung der Gewänder gestattet, auf der rechten Schulter durch eine Agrafe zusammengehalten.

Die *Trabs* oder die *Trabes*, welche die Trabea von der einfachen Toga unterschieden, bezeichneten die erstere als Ehren-

sententia pugnae, | ipse Quirinali trabea cinctuque Gabino | insignis reserat stridentia limina consul, | ipse vocat pugnas, sequitur tum cetera pubes | aereaque adsensu conspirant cornua rauco. | hoc et tum Aeneadis indicere bella Latinus | more iubebatur tristisque recludere portas. Vgl. Servius z. d. St.

1) Aen. XI 334.

2) II 70.

3) Dionys. Halicarn. VI 13.

4) Visconti Museo Pio-Clem. V 30.

5) Tacitus ann. III 2.

tracht der Bürger, welche eine hervorragende Stellung in der Gemeinde einnahmen. An der Spitze der römischen Gemeinde stand der Rex. Die Trabea ist für ihn sicher dadurch bezeugt, dass sie bei Eröffnung des Ianustempels dem Consul vorgeschrieben war, der hierbei als der staatsrechtliche Nachfolger des Königs auftrat.[1]) Nach der Ansicht der römischen Antiquare wurde sie nicht nur von den ältesten römischen,[2]) sondern bereits von den Königen getragen, die vor der Gründung der ältesten Niederlassung auf dem Palatin in den latinischen Städten herrschten.[3]) Wenn aber die Trabea, wie wir gesehen haben, ursprünglich kein specifisches Militärkleid, sondern eine Ehrentracht war, die im friedlichen Leben wie im Felde getragen wurde, dann erscheint es als ganz natürlich, dass die Römer, als sie das älteste, ihre Staatspriester betreffende Reglement entwarfen, die Trabea auch diesen Priestern zuerkannten.

Die *trabea* stellt sich somit als die Vorgängerin der *toga praetexta*, die *trabs* als diejenige des *clavus purpureus* heraus. Plinius schreibt (*h. n.* IX 136): *purpurae usum Romae semper fuisse video, sed Romulo in trabea; nam toga praetexta et latiore clavo Tullum Hostilium e regibus primum usum Etruscis devictis satis constat.* Die Angabe, dass die Toga praetexta von Tullus Hostilius eingeführt worden sei, beruht natürlich auf einer willkürlichen Combination. Hingegen scheint die Auffassung, nach welcher diese Toga an die Stelle der Trabea trat, durchaus glaubwürdig. Der Vorgang, welcher sich hiermit ergiebt, entspricht dem Principe des römischen Staatsrechtes, auch in äusserlichen Dingen möglichst die Continuität der Entwickelung zu wahren.

Die angeführte Stelle des Plinius enthält zugleich eine Andeutung über die breitliche Ausdehnung des die Trabea verzierenden Streifens. Wenn sie nämlich der *trabea* die *toga praetexta* und den für die letztere bezeichnenden *clavus* gegenüberstellt, so beweist der Comparativ *latiore clavo*, dass der *clavus* der Praetexta mit einem anderen Streifen verglichen wird, der selbstverständlich derjenige der Trabea war. Es ergiebt sich somit, dass die *trabes* der Trabea schmäler waren als die *clavi* der Praetexta.

Ausserdem sind wir nunmehr im Stande, unser Urtheil über

---

1) Vergil. Aen. VII 611 ff. (oben S. 172 Anm. 2).

2) Die Stellen bei Mommsen Staatsrecht I³ S. 429—430 Anm. 6.

3) Vergil. Aen. VII 187 (S. 175 A. 2). 611—617 (S. 172 A. 2). XI 334.

die im Obigen berührte Angabe, dass die Flamines während der früheren Zeit *infibulati* opferten, schärfer zu fassen. Das Gewand, welches diese Priester damals trugen, kann kein anderes gewesen sein als die mit einer Heftnadel zusammengesteckte Trabea. Dass sich auch etruskische Priester einer derartigen Tracht bedienten, beweist eine mit einer etruskischen Inschrift versehene Bronzefigur fortgeschrittenen archaischen Stiles, die nach ihrer Kopfbedeckung, einem hohen, mit einem Sturmriemen versehenen Tutulus, einen Priester darstellt.[1]) Sie trägt eine bis zur Mitte der Waden herabreichende Tunica und darüber einen symmetrisch umgelegten Mantel, dessen Ränder ein breiter ornamentirter Streifen überzieht und der in der Mitte der Brust durch eine Fibula zusammengehalten wird. Ein Römer würde diesen Mantel, wie Vergil[2]) denjenigen des latinischen Königs Picus, als eine *parva trabea* bezeichnet haben. Die Fibula entspricht dem Typus, den die Italiener *tipo a navicella* nennen, ein Typus, der bereits in den jüngeren *Tombe a pozzo* vorkommt.[3])

Soweit die italischen Denkmäler, die allerdings erst mit dem 6. Jahrhundert beginnen und fast durchweg etruskischer Provenienz sind, ein Urtheil gestatten, vollzog sich die Umbildung der ursprünglichen *toga* und *trabea* zu der späteren *toga pura* und *toga praetexta*, was den Schnitt und den Umfang betrifft, ganz allmählich. Hingegen fand hinsichtlich der Farbe der Gewänder, wenigstens in Rom, ein urplötzlicher Abbruch der Entwickelung statt.

Ob die Toga von Anfang an stets die weisse Farbe der Wolle hatte, scheint zweifelhaft, da die Erfahrung lehrt, dass alle primitiven Völker eine entschiedene Vorliebe für grelle Farben haben. Ausserdem ist die Möglichkeit nicht abzuleugnen, dass die primi-

---

1) Museum Gregorianum I 43. Martha l'art étrusque p. 506 Fig. 340.

2) Aen. VII 187: *ipse Quirinali lituo parvaque sedebat succinctus trabea laevaque ancile gerebat Picus.* Wir begegnen solchen *parvae trabeae* nicht selten auf etruskischen Bildwerken, z. B. auf einer der bekannten caeretaner Thonplatten (Mon. dell' Inst. VI, 1859, T. XXX n. VI) und auf der Grabstele von S. Ansano (Milani Museo topografico dell' Etruria p. 127). Doch sind wir ausser Stande zu entscheiden, ob der Gebrauch dieses Gewandes auf der Apenninhalbinsel bis in die frühere Periode hinaufreicht, mit welcher es die vorliegende Untersuchung zu thun hat (s. o. S. 167 f. Anm. 3), oder ob es sich um Trabeae handelt, deren ursprüngliche Dimension unter hellenischem Einflusse Verkürzung erfahren hat.

3) Vgl. Bull. di paletn. italiana VI (1878) T. VII 2 p. 113 ff.

tive Toga, entsprechend dem Stile, welcher während der ältesten Phase der römischen Staatsentwickelung in Mittelitalien herrschte, mit geometrischen Ornamenten verziert war. Jedenfalls zeigte damals die Trabea, je nach den verschiedenen Qualificationen der Träger, verschiedene Grundfarben und verschiedene Farben der *trabes*. Die älteste Niederlassung auf dem Palatin muss ein sehr buntes Bild dargeboten haben, wenn daselbst der König, die Staatspriester und die Vollbürger versammelt waren. Die Angabe, dass die Könige eine Trabea trugen, deren Hauptfarbe purpurroth war, scheint an und für sich glaubwürdig und liess sich aus der Trabea abstrahiren, welche die Consuln trugen, wenn sie als Vertreter des Königs fungirten. Sueton [1]) bezeichnet die königliche Trabea als purpurn mit etwas Weiss. Wenn im Obigen mit Recht aus einer Stelle des Plinius der Schluss gezogen wurde, dass die *trabs* schmäler war als der *clavus*, der nachmals an ihre Stelle trat, dann könnte man unter dem *album aliquid* des Sueton einen schmalen, weissen Streifen verstehen, welcher den purpurnen Stoff einfasste und als Analogie für diese Auffassung drei Figuren anführen, die auf den bekannten, gegenwärtig im Louvre befindlichen Thonplatten gemalt sind. Diese Platten waren in einer caeretaner Grabkammer, die gewiss bis hoch in das 6. Jahrh. v. Chr. hinaufreicht, als Incrustationen der Wände angebracht. Man sieht darauf zwei Greise und einen jüngeren Mann, deren Mäntel eine dunkele, rothbraune Farbe zeigen und von einem schmalen, weissen Rande umgeben sind,[2]) Gewänder, die ein gleichzeitiger Römer ohne Zweifel als Trabea bezeichnet haben würde. Der Gedanke liegt nahe, dass der Maler durch das dunkele Rothbraun, das übrigens im Laufe der Zeit seinen ursprünglichen Ton verändert haben kann, Purpur wiedergeben wollte. Wenn diese Vermuthung richtig

---

1) Bei Servius ad Aen. VII 612 (oben S. 161 Anm. 5). Wenn Isidorus etym. XIX 24, 8, abweichend von Sueton, die Trabea der römischen Könige als *ex purpura et cocco* bezeichnet, so müssen wir dem Sueton, der als Geheimschreiber Hadrians in Rom eingehende Studien über die altrömische Kleidung anstellte und Gelegenheit hatte, von den archaischen Gewändern Kenntniss zu nehmen, die in den dortigen Tempeln aufbewahrt waren (vgl. z. B. Plin. h. n. VIII 194. 197), eher Glauben schenken, als dem Bischof Isidorus, der während des 7. Jahrhunderts fern von Rom in seiner Diöcese Sevilla lebte.

2) Mon. dell' Inst. VI (1859) T. XXX n. V. VI, Ann. 1859 p. 328 ff. De Longpérier Musée Napoléon III pl. LXXXIII.

ist, dann würde es sich herausstellen, dass während des 6. Jahrhunderts vornehme Etrusker eine ähnliche Trabea trugen, wie wir sie für den römischen Rex voraussetzen dürfen, und würde diese Thatsache keineswegs befremden, da die Römer die Erinnerung daran bewahrt hatten, dass ihre Amtstracht von Alters her durch etruskischen Einfluss bestimmt wurde, und alle Wahrscheinlichkeit dafür spricht, dass dieser Einfluss besonders nachdrücklich im 6. Jahrhundert wirkte, während dessen eine etruskische Dynastie den römischen Staat beherrschte.[1])

Die drei Figuren auf den caeretaner Platten sind in durchaus friedlichen Situationen dargestellt. Die beiden Greise sitzen einander gegenüber, in ein ernstes Gespräch vertieft; sie tragen unter den Umwürfen, die wir zu der Trabea in Beziehung gesetzt, lange, offenbar linnene Chitone, die, wenn die beiden Figuren stehend wiedergegeben wären, bis zu den Fussknöcheln herabgereicht haben würden, also Chitone, die unmöglich als Kriegskleider dienen konnten. Der jüngere Mann sitzt, ein Scepter in der Linken, auf einem Klappstuhle und richtet seinen Blick aufmerksam auf die Handlung, welche durch die Malereien der benachbarten, verloren gegangenen Platten vergegenwärtigt wurde; er war, wie es scheint, mit der Leitung der Leichenspiele beschäftigt. Also beweisen die drei Figuren, dass ein der Trabea entsprechendes Gewand auch von den vornehmen Etruskern im friedlichen Leben getragen wurde.

Als Farben, die dereinst für die Trabea der Augurn vorgeschrieben waren, werden Purpur und Scharlachroth namhaft gemacht.[2]) Die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht erhellt aus denselben Gründen, die im Obigen (S. 167) zu Gunsten der Ueberlieferung geltend gemacht wurden, nach welcher die Augurn, der Flamen Dialis und der Flamen Martialis dereinst die Trabea trugen. Keine Angabe liegt vor, wie jene beiden Farben auf dem Umwurfe der Augurn vertheilt waren, ob die Hauptfarbe purpurn und der Streifen scharlachroth war, oder ob das umgekehrte Verhältniss obwaltete. Doch spricht die grössere Wahrscheinlichkeit für die erstere Annahme. Dionysios von Halikarnass[3]) beschreibt die Tra-

1) Vgl. Otfried Müller-Deecke Die Etrusker I p. 245—247. 341—342. 344—347.

2) Von Sueton bei Servius ad Aen. VII 612 (oben S. 161 Anm. 5). Vgl. Servius ad Aen. VII 188 (oben ebenda).

3) VI 13. *Παρυφή* kann hier nur die gleiche Bedeutung haben wie *clavus*. Vgl. Marquardt-Mau Das Privatleben der Römer I p. 345—347.

beae der Ritter als πορφυρᾶς φοινικοπαρύφους, das ist als purpurn mit scharlachrothem Streifen. Da die Ritter ursprünglich eine rein patricische Truppe bildeten und auch der Augurat erst im J. 300 v. Chr. durch die Lex Ogulnia den Plebeiern zugänglich gemacht wurde,[1]) liegt die Vermuthung nahe, dass die purpurne, mit dem scharlachrothen Streifen versehene Trabea von Haus aus die Ehrentracht der römischen Vollbürger war. Wenn sie sich von der königlichen Trabea nur durch die Farbe des Streifens unterschied, so hat dies nichts Auffallendes, da die den Familien der Vollbürger angehörigen Patres den Rex ernannten und ständig seinen Rath bildeten. Ist doch auch im homerischen Epos eine Spur vorhanden, dass das Purpurgewand nicht nur dem Volkskönige zustand, sondern auch von den γέροντες getragen werden durfte, die damals wie der Volkskönig den Titel βασιλεύς führten.[2]) Odysseus tritt bei den Phäaken in einem purpurnen φᾶρος auf.[3]) Nausikaa würde eine grosse Tactlosigkeit begangen haben, wenn sie den schiffbrüchigen Fremden mit einem dem Monarchen vorbehaltenen Gewande ausgestattet hätte. Ebenso wenig wird es befremden, dass die Bürger, welche als Augurn fungirten, einer besonderen, für diese Function bezeichnenden Tracht entbehrten. Im Gegensatze zu den grossen Flamines, deren Thätigkeit auf ihre sacralen Obliegenheiten beschränkt und denen jede andere Wirksamkeit untersagt war, durften die Augurn sowohl Civil- wie Militärämter bekleiden. Es entsprach demnach ihrer staatsrechtlichen Stellung, wenn sie in der Tracht der Vollbürger auftraten, als welche sie berechtigt waren sowohl Auspicien anzustellen wie im Auftrage des Rex ein imperium zu übernehmen.

Da nichts darüber verlautet, dass die Trabea der Flamines andere Farben gehabt habe als die ihnen später vorgeschriebene Toga praetexta und es undenkbar scheint, dass die Römer die Tracht ihrer höchsten Staatspriester einer so durchgreifenden Umwandlung unterzogen, wie sie durch die Abänderung der Farben hervorgerufen worden wäre, so dürfen wir annehmen, dass die Trabea dieser Priester, wie nachmals ihre Praetexta, aus einem weissen, mit einem purpurnen Rande verzierten Wollstoffe bestand.

1) Liv. X 9. 10.

2) Od. α 394. ζ 54. η 49. ϑ 11. 390.

3) Od. ϑ 84.

Dionysios von Halikarnass[1]) bezeichnet die Trabeae der Salier als *περιπορφύρους φοινικοπαρύφους*. Sie waren also mit einem purpurnen Rande und ausserdem mit scharlachrothen Streifen versehen, welche den Stoff in verticaler oder horizontaler oder in beiden Richtungen durchschnitten. Eine solche Decoration entsprach den Principien des geometrischen Stiles, welcher zur Zeit, als die *sodalitates Saliorum* gegründet wurden, in Latium herrschte. Merkwürdiger Weise wird die Grundfarbe des Stoffes von Dionysios nicht angegeben. Vielleicht haben wir als solche wiederum die Naturfarbe der Wolle vorauszusetzen und anzunehmen, dass der Schriftsteller glaubte, den darauf bezüglichen Hinweis unterlassen zu dürfen, weil jene Farbe seinen Lesern durch die gleichzeitige Toga geläufig war.

Der Sturz der Monarchie hatte eine durchgreifende Aenderung der Amtstracht zur Folge. Die republikanische Regierung versagte den Consuln, ausser wenn ihnen sacrale Handlungen zufielen, die bisher vom Rex vollzogen worden waren, den königlichen Purpur und schrieb ihnen als Amtstracht die weisse, nur mit einem purpurnen Clavus versehene Toga praetexta vor. Die Farben dieser Toga entsprachen denjenigen der Trabea, die von Alters her die Flamines getragen hatten. Also gewährte die Regierung den Beamten, die nunmehr an der Spitze der Gemeinde standen, statt des königlichen Purpurs die Tracht, die bisher für die höchsten Staatspriester bezeichnend gewesen war. Es leuchtet ein, dass sich die Augurn, seitdem die Consuln in der Praetexta auftraten, nicht mehr der purpurnen, mit dem scharlachrothen Streifen versehenen Trabea bedienen durften; denn sie würden durch ein solches farbenprächtiges Gewand die ungleich schlichter gekleideten Vorstände der Gemeinde überstrahlt haben. Desshalb schrieb die Regierung nunmehr auch den Augurn die Toga praetexta vor. Gleichzeitig wird sie auch im officiellen Sprachgebrauche den Namen Trabea als Bezeichnung der den Magistraten und Staatspriestern zustehenden Amtstracht, weil er allzusehr mit der monarchischen Ueberlieferung verknüpft war, abgeschafft und durch den Namen Toga praetexta ersetzt haben. Nur die Mäntel der

1) II 70. Da der Hinweis auf den purpurnen Randstreifen (*clavus*) an dieser Stelle in dem Adjective *περιπόρφυρος* enthalten ist, müssen die *παρυφαί* des zweiten Adjectives nothwendig andere die Grundfarbe des Stoffes durchziehende Streifen bezeichnen. S. oben S. 177 Anm. 3.

Salier und der Ritter bewahrten zu allen Zeiten den Namen Trabea und mit ihm den beschränkten Umfang wie die Farben, die ihnen von Haus aus zu eigen gewesen waren. Was den Umfang betrifft, so konnten diese Mäntel unmöglich die gleiche Entwickelung durchmachen wie die Toga, die im Laufe der Zeit immer stoffreicher wurde und in ihrer späteren Ausbildung jede heftigere Bewegung des Körpers ausschloss. Vielmehr mussten sie stets mehr oder minder ihre ursprüngliche knappe Dimension festhalten, da sie sonst für die Salier bei ihren Waffentänzen, für die Ritter beim Gefechte hinderlich gewesen sein würden.

Wenn die Trabea der Salier hinsichtlich ihrer Farbe von der nivellirenden Tendenz der republikanischen Kleiderordnung unberührt blieb, so wird dies einerseits daraus zu erklären sein, dass die Salier keine Staatspriester waren, sondern *sodalitates* bildeten, deren Institutionen anzurühren die Regierung kein Recht hatte, und andererseits daraus, dass man sich scheute, mit den Attributionen der das Bürgerheer vertretenden Sodales Aenderungen vorzunehmen, wie man auch für die Gewänder der Flamines nicht nur die von Alters her überlieferten Farben festhielt, sondern dieselben sogar auf die Amtstracht der höchsten Magistrate übertrug. Was die Ritter betrifft, so bezeichnete ihre purpurne, mit einem scharlachrothen Streifen verbrämte Trabea weder ein Imperium noch ein Sacerdotium, sondern durfte als eine Uniform betrachtet werden. Ausserdem mochte die republikanische Regierung Bedenken tragen, das Princip, auf welchem ihre Kleiderreform beruhte, gegenüber einer Truppe geltend zu machen, die unter den *primores civitatis* ausgehoben wurde und gewiss mancherlei gegen die neue Staatsordnung aufsässige Elemente enthielt.

Schliesslich sei hier noch einer Analogie gedacht, die zwischen der Entwickelung der römischen und derjenigen der hellenischen Tracht bemerkbar ist. Thukydides [1]) berichtet in dem berühmten Abrisse, den er von der ältesten griechischen Geschichte entwirft, dass die Hellenen und zwar zuerst die Athener, nachdem geordnete Zustände eingetreten und der Gebrauch des ständigen Waffentragens abgekommen war, anfingen linnene Chitone zu tragen. Er meint hiermit die durch die archaischen Bildwerke bekannten Chitone, die, künstlich gefältelt, bis zu den Fussknöcheln herab-

1) I 6, 2.

reichten und nur im friedlichen Leben, nimmermehr im Felde getragen werden konnten.[1]) Hiernach bezeichnet die Einführung dieses Chitons in der hellenischen Culturgeschichte einen ähnlichen Wendepunkt, wie die Ausbildung der Toga zu einem specifischen Civilkleide in der römischen. Hier wie dort haben dieselben Ursachen eine ähnliche Wirkung hervorgebracht. Die Bedingungen, welche es den Römern möglich machten, sich innerhalb ihrer Mauern einer ausschliesslich auf die friedliche Existenz berechneten Tracht zu bedienen, gediehen offenbar zur Reife, seitdem die letzten Zuckungen, welche der Sturz der Monarchie zur Folge hatte, vorüber gegangen waren und die republikanische Regierung als fest constituirt betrachtet werden durfte.

1) Vgl. Studniczka Beiträge zur Geschichte der altgriechischen Tracht (Abhandl. d. archäol.-epigraph. Seminars d. Universität Wien VI) p. 17 ff.

Sorrent. W. HELBIG.

DIE GRUNDZUEGE DER HERAKLITISCHEN PHYSIK.

Dieser Aufsatz war in seiner ersten Gestalt nahezu abgeschlossen, als das kleine Buch von Hermann Diels ‚Herakleitos von Ephesos griechisch und deutsch' erschien. Sofort erkannte ich die Nothwendigkeit, meine Abhandlung umzuarbeiten und in mehr als einer Richtung zu erweitern. In zwiefacher Weise wurde ich dabei durch die treffliche kleine Schrift gefördert. Einerseits machte sie manches Zeugniss, das bis dahin als Ballast in der Heraklitforschung mitgeschleppt worden war, zu verwerthbarem Gut, und andererseits regte sie vielfach in fruchtbarster Weise Widerspruch an. Der Streit ist ja auch der Vater der Erkenntnis.

Viel beklagt ist Heraklits Dunkelheit. Diels findet diese nur im Stil. Dass sie zum Theil in diesem wurzelt, muss zugestanden werden, aber zum Theil rührt sie auch von der Unklarheit des Heraklitischen Denkens her. Diels selbst reiht Heraklit den alten Ioniern an, ‚in denen sich wissenschaftliches Forschen und mystisches Schauen in wunderbarer Weise verbinden'. Nun, was wir mystisches Schauen nennen, ist zu allen Zeiten mehr tief als klar gewesen. Als unklarer Denker wird Heraklit auch von Aristoteles charakterisirt, wenn dieser Met. III 3. 1005^b 23 schreibt: *ἀδύνατον γὰρ ὁντινοῦν ταὐτὸν ὑπολαμβάνειν εἶναι καὶ μὴ εἶναι, καθ' ἅπερ τινὲς οἴονται λέγειν Ἡράκλειτον* (was Heraklit meint, S. 189)· *οὐκ ἔστι γὰρ ἀναγκαῖον, ἅ τις λέγει ταῦτα καὶ ὑπολαμβάνειν.* Ich meine, bei einem klar denkenden Menschen ist das allerdings nothwendig. Diese belastende Entschuldigung hindert übrigens Aristoteles nicht, wegen des Satzes *πάντα εἶναι καὶ μὴ εἶναι,* des von entgegengesetzten Eigenschaften desselben Dinges hergenommenen *Ἡρακλείτου λόγος,* Met. III 7. 1012^a 24 und Phys. I 185^b 20 — andere Stellen s. bei Zeller, Die Phil. der Gr. I, 4. Aufl., S. 600[1]) — Heraklit denjenigen Philosophen einzureihen,

1) Ich citire Zellers Phil. der Gr. B. I nach der vierten Auflage, weil auch der Besitzer der fünften sich nach diesen Angaben zurechtfinden kann.

die er mit Unrecht beschuldigt, sie leugneten den Satz des Widerspruches. Auch Phys. I 1. 185ᵃ 6 und Eth. Nic. 1146ᵇ 29 zeigen die ungünstige Meinung, die Aristoteles von Heraklits Denken hat. Nun muss allerdings zugestanden werden, dass dem nüchternen Aristoteles das Organ für die mystische Seite des heraklitischen Denkens fehlte, aber das ist nicht zu leugnen, dass viele Sätze des Heraklit so, wie er sie ausspricht, ‚dem Menschenverstande Hohn sprechen' (Gomperz, Griech. Denker I 47), und das ist doch nicht ein blosser Mangel des Stils.

Auch eine andere Behauptung von Diels mag hier angezweifelt werden, weil sie, soviel ich weiss, kein Recensent des Buches berücksichtigt hat. Heraklit soll ‚innerlich mit seinem System längst fertig gewesen sein, als er den Griffel ansetzte, seine einsamen Selbstgespräche aufzuschreiben'. So natürlich es ist, dass die durchdachte Weltanschauung eines bedeutenden Geistes sich beim Schreiben zum System verdichtet und ordnet, so unnatürlich wäre es, wenn sich ein System beim Niederschreiben in Aphorismen auflöste. Und Aphorismen, sonst die späte Frucht reifer Geistescultur, in jenem Zeitalter! Nicht glücklich ist der Hinweis auf die Hippokratischen Aphorismen, von denen Diels ja selbst zugesteht, dass sie als solche erst durch Excerpierung entstanden sind, S. VII 3. Natürlich bringt Diels allen Restitutionsversuchen, ‚auch den neuerdings von kenntnissreichen und scharfsinnigen Gelehrten' unternommenen, ein entschiedenes Misstrauen entgegen. Ich meine doch, dass Alois Patin, ‚Heraklits Einheitslehre' u. s. w. wenigstens so viel bewiesen hat, dass eine ganze Anzahl Heraklitischer Aussprüche sehr wohl einen zusammenhängenden Text gebildet haben können, womit die Aphorismenhypothese fiele. Zu ihren Gunsten macht Diels noch ‚die Gedankensprünge' geltend, die bereits den alten Lesern Heraklits aufgefallen seien, und die Theophrast auf die Melancholie geschoben habe. Theophrasts Ausspruch findet sich bei Diog. Laert. IX 6: *Θεόφραστος δέ φησιν ὑπὸ μελαγχολίας τὰ μὲν ἡμιτελῆ, τὰ δὲ ἄλλοτε ἄλλως ἔχοντα γράψαι.* Ich mache diesen Ausspruch g e g e n Diels geltend. Dass Heraklit sich über denselben Gegenstand an verschiedenen Stellen verschieden äusserte, konnte auch in einer aphoristischen Schrift auffallen, aber das *ἡμιτελῆ* doch nur in einer zusammenhängenden Darstellung. Es bezeichnet übrigens nicht sowohl ‚Gedankensprünge', als vielmehr ab-

gebrochene Erörterungen und dadurch entstandene Lücken, und kein anderer als Theophrast ist es, der auf solche mehrfach hingewiesen hat; und dass wir als Urheber der betreffenden Ausstellungen den Theophrast kennen, hat kein anderer als Diels selbst nachgewiesen, der Dox. 163 zeigt, dass das Referat, welches Diog. IX 8—11 mit den Worten eingeführt wird, *καὶ τὰ μὲν ἐπὶ μέρους αὐτῷ ὧδ' ἔχει τῶν δογμάτων*, von Theophrast herrührt, vgl. Dox. 103 sqq. Diese Lücken, wiederhole ich, konnten nur in einer zusammenhängenden Darstellung auffallen. Sie haben sich sämmtlich da befunden, wo es sich um den Ausbau der Welt handelt. Die Einzelheiten, durch deren Feststellung der Naturforscher den allgemeinen Gedanken eine Grundlage giebt und so zugleich ein einheitliches Weltbild möglich macht, interessirten Heraklit zu wenig, dessen Geist einseitig auf jene grossen und umfassenden Gedanken gerichtet war, s. Gomperz a. a. O. S. 52 und Diels S. VI.

Nachdem Anaximander in seinem *ἄπειρον* ein nicht nur räumlich unbegrenztes, sondern auch unbestimmtes, d. h. seinen Eigenschaften nach weder mit Erde noch mit Wasser noch mit Luft noch mit Feuer zusammenfallendes Urelement angenommen hatte, war es in gewissem Sinn ein Rückschritt, wenn Anaximenes seinen Urstoff Luft nannte. In Wahrheit hiess doch nur einer der Aggregatzustände des Urstoffes so, und es erscheint willkürlich, wenn gerade der mittlere von den verschiedenen Zuständen als der ursprüngliche und in gewissem Sinne normale gelten soll. Wenn die Luft diesen Vorzug ihrer Beweglichkeit verdankte, so kannten die Alten ja einen noch beweglicheren Stoff — für uns ist es kein Stoff — das Feuer, und so war es in gewissem Sinn ein Fortschritt, wenn Heraklit das Feuer als den Urgrund der Dinge bezeichnete. Kühnemann, Grundlehren der Philosophie, lässt freilich die eigentliche Philosophie erst mit Heraklit beginnen. Von diesem sagt er S. 6: ‚Er formulirte, was sie alle voraussetzten, in seiner Grundidee. Alles ist im Fluss. Die Grundannahme wird ins Bewusstsein erhoben. Das ist der Fortschritt.' Wenn Anaximenes seine Luft eben deshalb das Element der Dinge sein lässt, weil sie ewig bewegt ist, Gomperz I 47, Dox. 477, 4, hat er es da nicht erfasst, dass der Stoff der Dinge ewig bewegt sein muss? Von dieser Erkenntnis aus hat er ja eben die Luft zum Urstoff gemacht. Und bei Anaximander wird es ähn-

lich gewesen sein, s. S. 188. Ich würde also den Fortschritt des Heraklit darin finden, dass er die ewige Bewegung des Stoffes aufs stärkste betont und diese Idee auf das fruchtbarste verwerthet hat.

Ehe wir nun tiefer in die Heraklitische Physik einzudringen unternehmen, ist eine unerlässliche Vorfrage zu beantworten. Diese lautet: Was ist der Stoff, den Heraklit mit dem Namen ‚Feuer' bezeichnet? Diese Frage, deren Wichtigkeit doch von vornherein einleuchten sollte, ist bisher noch von niemand eingehend behandelt worden; wichtige, in ihrer Gesammtheit entscheidende Zeugnisse sind theils übersehen, theils doch nicht genügend gewürdigt worden. Ausgangspunkt der Untersuchung ist natürlich Clemens Strom. V 105 p. 711, Fr. 30 (21): *κόσμον ⟨τόνδε⟩, τὸν αὐτὸν ἁπάντων, οὔτε τις θεῶν οὔτε ἀνθρώπων ἐποίησεν* (sie ist überhaupt nicht gemacht), *ἀλλ' ἦν ἀεὶ καὶ ἔστιν καὶ ἔσται πῦρ ἀείζωον, ἁπτόμενον μέτρα καὶ ἀποσβεννύμενον μέτρα. κόσμος* heisst hier Welt, ungenau für All gesagt, nicht Weltordnung. Clemens sagt a. a. O., Heraklit lehre aufs bestimmteste die Feuerwerdung der Welt, *τὸν μέν τινα κόσμον ἀίδιον εἶναι δοκιμάσας, τὸν δέ τινα φθειρόμενον, τὸν διὰ τὴν διακόσμησιν εἰδώς, οὐχ ἕτερον ἐκείνου πως ἔχοντος.* Das All ist Feuer. *ἁπτόμενον μέτρα καὶ ἀποσβεννύμενον μέτρα* übersetzt Diels: ‚Sein Entglimmen und sein Verlöschen sind ihre Maasse', wobei ich mir nichts Rechtes denken kann. ‚Nach maassen', wie man früher erklärte, giebt einen passenden Sinn. Es handelt sich vor Allem um das Maass der Zeit. Die Weltwerdung des Feuers und die Feuerwerdung der Welt geschehen nach einem festen Gesetz in abgemessenen Zeiträumen, in der *περίοδος μέτρον τεταγμένη*, Dox. 323[b] 5, s. S. 222. Bei Simpl. Phys. 23, 33 (Dox. 475 und Diels Her. S. 40, 6) heisst es: *ποιεῖ δὲ τάξιν τινὰ καὶ χρόνον ὡρισμένον τῆς τοῦ κόσμου μεταβολῆς κατά τινα εἱμαρμένην ἀνάγκην.* Wenn nun die Weltwerdung des Feuers als ein Erlöschen bezeichnet wird, kann man dies wörtlich verstehen? Feuer erlischt, wenn sein Brennstoff verzehrt ist. Dann bleiben Asche und Rauch übrig. Die Welt müsste also aus diesen entstehen, dann entstände sie ja aber nicht aus dem Feuer und wäre nicht Feuer. Aber sie soll doch Feuer sein. Ist nun dieser Widerspruch ein solcher, den man Heraklit zutrauen kann? Wie sinnlos es ist, die Welt aus verzehrendem Feuer bestehen zu lassen, macht wider willen Teichmüller fühlbar, wenn er, Neue Stud. zur Gesch. der Begriffe II 47,

sagt, das Feuer des Heraklit solle das wirkliche Feuer sein, das man sehe und prasseln höre und dessen Hitze man fühle.

Die Erben und Vollender der heraklitischen Physik, die Stoiker, unterschieden bekanntlich zwei Arten des Feuers: eins, *qui confector est et consumptor omnium*, und eins, *vitalis et salutaris*, das *omnia conservat, alit, auget, sustinet sensuque afficit*. Dies ist das Urfeuer, Cic. de nat. deor. II 15, 40, 41. Ersteres ist *τὸ ἄτεχνον*, letzteres *τὸ τεχνικόν*, s. Zeller IV, 140f. Anm. 2 (Aufl. 3, 1880). Hatten nun die Stoiker diese Unterscheidung von Heraklit? A. a. O. S. 142 bejaht Zeller diese Frage geradezu. In der 4. Aufl. von Bd. I (1876) S. 588 und wesentlich eben so im Texte der 5. Aufl. (1892) S. 647 lässt er das Heraklitische Feuer beides, *τεχνικόν* und *ἄτεχνον* sein — ebenso Gomperz I S. 53, dem der Urstoff das ‚alles belebende, alles verzehrende' Feuer ist —, in der Anm. S. 649 aber sagt Zeller, es frage sich, ob die stoische Unterscheidung von Heraklit herrühre. Jedenfalls kann das Urfeuer, in seiner Sättigung, in seinem Frieden, s. S. 209, nicht, wie die Dinge in der Welt des Kampfes, entgegengesetzte Eigenschaften vereinigen. Das einzig richtige, wie die Prüfung der Zeugnisse ergeben wird, lesen wir bei Ueberweg-Heinze, Grundriss S. 56. Das Heraklitische Feuer ist Wärmstoff.

Chalcidius in Tim. 325 sagt: *Fingamus enim* — es ist die Rede vom Feuer als Grundstoff — *esse hunc ignem sincerum et sine ullius materiae permixtione*, was nicht heisst, ‚durch keine Beimischung von Theilen des Brennmaterials verunreinigt' (Zeller 592), sondern ‚nicht durch Beimischung von irgend einem Brennstoff verunreinigt', ohne Brennstoff brennend und also kein verzehrendes Feuer. Aber, da ‚dieser Neuplatoniker kein sehr urkundlicher Zeuge ist' (Zeller), mag er unberücksichtigt bleiben. Nun gut! Prodeat Aristoteles! De an. I 2. 405ᵃ 25 heisst es: *καὶ Ἡράκλειτος δὲ τὴν ἀρχὴν εἶναί φησι ψυχήν, εἴπερ ἀναθυμίασιν, ἐξ ἧς τἆλλα συνίστησιν κτλ.* Zeller sagt 589, auf diese Stelle Bezug nehmend, Heraklit habe statt des Feuers auch geradezu den Hauch, *ψυχή*, gesetzt. Darin irrt er und zwar irrt er mit Aristoteles. Denn die hellen und trockenen Dünste, s. S. 209, bilden die Seelen und bewirken die animalische Wärme, sie bilden auch das irdische Feuer so wie die Himmelslichter (s. u.), aber sie bilden nicht die Erde und das Meer, sie sind also nicht jener Stoff, ‚aus dem Heraklit das andere entstehen lässt'. Folglich hätte Aristo-

teles sie auch dann als *ψυχή*, als belebenden warmen Hauch bezeichnen können, wenn ihm Heraklits Urstoff brennendes Feuer war. Aber indem er irrthümlich diesen Hauch durch das *ἐξ ἧς τἆλλα συνίστησι* zum Urstoffe macht, zeigt er doch, dass er den Urstoff nicht für brennendes Feuer hält. Dass aber Aristoteles darin irre, ist um so unwahrscheinlicher, als er ja den Sprachgebrauch entschieden tadelt, nach dem man für Wärmestoff Feuer sagte. Meteor. I 3. 340ᵇ 22: — *ὃ διὰ συνήθειαν καλοῦμεν πῦρ, οὐκ ἔστι δὲ πῦρ. ὑπερβολὴ γὰρ θερμοῦ καὶ οἷον ζέσις ἐστὶ τὸ πῦρ*, vgl. de gen. II 3. 330ᵃ 25. Ist es da nicht wahrscheinlich, dass er, trotz des ‚wir nennen', bei dem Tadel vorzugsweise an Heraklit und die Herakliteer gedacht hat? Und denselben Sprachgebrauch muss der Skeptiker Aenesidem, der in der Skepsis eine *ἀγωγὴ ἐπὶ τὴν ἡρακλείτειον φιλοσοφίαν* sah (Sext. Emp. I 210) und Heraklits Buch jedenfalls genau kannte, bei diesem angenommen haben, wenn er, trotz Heraklitischer Aussprüche wie Fr. 30 (s. S. 185), erklärte: *τὸ ὂν κατὰ τὸν Ἡράκλειτον ἀήρ ἐστιν*, Sext. X 233. Er hat natürlich warme Luft gemeint[1]). Dafür, dass Heraklits Urstoff wirkliches Feuer sei, kann man unmöglich Ausdrücke wie *ἅπτεσθαι* und *σβέννυσθαι* geltend machen, die ja mit dem ‚Feuer' implicite gegeben waren und sich noch dazu durch ihre Sinnlichkeit empfahlen. Lucr. I 690—697 legt allerdings dem Heraklit das sichtbare Feuer als Urstoff bei, aber bei der Auffassung konnte er eben den Gegner am besten lächerlich machen.

Noch ein paar aus der Natur der Sache genommene Gründe. Wäre der Urstoff wirkliches Feuer, so müsste auch die Seele solches sein, wenigstens die, welche ihr ursprüngliches Feuer bewahrt hätte. Aber dann würde sie ja nothwendiger Weise den Körper martern und verzehren. Und auch die oben schwebende Masse des Urfeuers, s. S. 219, kann sich Heraklit nicht als brennend gedacht haben, weil wir ja sonst den Himmel als ein Feuermeer sehen würden. Und ferner: das Urfeuer könnte doch nur dann brennen, wenn es sich von einem Stoffe nährte. Von diesem Stoffe aber müsste es, wie Chalcidius a. a. O. sagt, nothwendig verunreinigt werden. Vor Allem aber kann es, da das All Feuer ist, ursprünglich neben diesem gar keinen anderen Stoff geben und, auch davon abgesehen, ein verzehrendes Feuer könnte nicht

1) Lasalle II 89 hat das gesehen.

ewig sein. Also ist es vollkommen unmöglich, dass Heraklit, wenn er klar dachte, in seinem Urstoff brennendes Feuer sah. Dem Philosophen war das Urfeuer der Wärmestoff, dem Dichter, der in dem Banne lebte, in dem die Sprache die unüberwachte Vorstellung hält, mag oft genug, wenn er vom Feuer sprach, das Bild der lodernden Flamme vorgeschwebt haben. Ueber den Urstoff Heraklits macht Zeller I 586 eine Bemerkung, die Teichmüller, a. a. O. 118, nicht verstanden hat. Zeller sagt: ‚Das Gesetz der Veränderung, das er überall wahrnimmt, stellt sich ihm unter jener symbolischen Anschauung als Feuer dar, dessen allgemeine Bedeutung er von der sinnlichen Form, in die sie gefasst ist, noch nicht zu trennen weiss'. Das ist ganz richtig. Wäre Heraklits Denken so scharf, wie es geistreich ist, so hätte er erkannt, dass ihm ein qualitativ Unbestimmtes vorschwebte, wie Anaximander es als Urgrund aller Dinge gelehrt hatte, ein Stoff, der in Folge gewisser Prozesse als Feuer, Wasser oder Erde erschiene, ohne dass ein Grund vorläge, eine dieser Formen als die ursprüngliche zu bezeichnen. In gewissem Sinne ist also allerdings das Feuer nur ein Symbol für Heraklits Urstoff. Was Heraklit bestimmt hat, diesen Stoff zu bevorzugen, spricht Arist. de an. II 405ᵃ 27 ff. aus: es ist *ἀσωματώτατον καὶ ῥέον ἀεί*.

Das Heraklitische Feuer ist *ἀείζωον*, also seiner Natur nach ewig bewegt. Das kann aber nur dann von ihm ausgesagt werden, wenn es auch in seinen niedern Formen mehr oder minder diese Eigenschaft bethätigt. Daher der berühmte ‚ewige Fluss' des Stoffes. Schon Anaximander und Anaximenes haben ihren Urstoffen ewige Bewegung beigelegt, Theophrast bei Simpl. in Phys. f. 6 r. 36 (Dox. 476, 13 ff. und 477, 1—5), aber Heraklit ist es gewesen, der diese Wahrheit wiederholt in verschiedenen Fassungen mit solcher Bestimmtheit und mit solchem Nachdruck ausgesprochen hat, dass sie zum Eigenthum der nach Erkenntniss des Wesens der Dinge strebenden und in ihr fortschreitenden Menschheit geworden ist. Von den betreffenden Zeugnissen hält Diels nur zwei, Fr. 12 (41 und 42 Bywater) und Fr. 91 (41 Anm.) für authentisch. Arius Didymus bei Euseb. Pr. Ev. XV 2 (Dox. 471, 1) sagt, Zenon erkläre die Seele für eine *αἰσθητικὴ ἀναθυμίασις, καθάπερ Ἡράκλειτος*. Er fährt fort: *βουλόμενος γὰρ ἐμφανίσαι, ὅτι αἱ ψυχαὶ ἀναθυμιώμεναι νοεραὶ ἀεὶ γίνονται, εἴκασεν αὐτὰς τοῖς ποταμοῖς, λέγων οὕτως· ‚ποταμοῖσι τοῖσιν αὐτοῖσιν ἐμ-*

βαίνουσιν ἕτερα καὶ ἕτερα ὕδατα ἐπιρρεῖ· καὶ ψυχαὶ δὲ ἀπὸ τῶν ὑγρῶν ἀναθυμιῶνται. Ueber diese am Schlusse verstümmelte Stelle s. S. 211. Und Plut. de EI 18. 392. Fr. 91 (41 Anm.) beginnt: *ποταμῷ γὰρ οὐκ ἔστιν ἐμβῆναι δὶς τῷ αὐτῷ καθ' Ἡράκλειτον.* Der zweite Ausspruch ist aus dem ersten zu ergänzen. Heraklit hat gesagt: Wir können nicht zweimal in denselben Fluss steigen, weil immer neues Wasser zuströmt und das fortströmende ersetzt. Wenn also der Name des bestimmten Flusses das Wasser bezeichnet, in das wir beim ersten Mal hineingestiegen sind, so steigen wir das zweite Mal in einen anderen Fluss. Ist das ein Beispiel oder ein Gleichniss? Insofern es sich um die unsichtbare Stoffbewegung handelt, das letztere. Bei Plutarch folgt eine Verallgemeinerung: *οὐδὲ θνητῆς οὐσίας δὶς ἅψασθαι καθ' ἕξιν.* Dass *θνητὴ οὐσία* nicht heraklitisch sein könne, hat Zeller S. 576 nicht bewiesen. Diels übersetzt: ‚und nicht zweimal eine vergängliche Substanz nach ihrer Individualität berühren'. Danach hätte z. B. der Apfel eine Individualität und zwar bei jeder Berührung eine andere. Heraklit meint: kein Ding befindet sich bei der zweiten Berührung genau in demselben Zustande oder: ist genau von derselben Beschaffenheit, wie bei der ersten. Die Begründung lautet: *ἀλλὰ ὀξύτητι καὶ τάχει μεταβολῆς σκίδνησι καὶ πάλιν συνάγει* (dann Plutarchische Parenthese) *καὶ πρόσεισι καὶ ἄπεισι.* Diels hält nur die hier gesperrten Worte für heraklitisch. So hängen die Worte *σκίδνησι—συνάγει* und *καὶ πρόσεισι καὶ ἄπεισι* in der Luft, da sie, auf den Fluss bezogen, keinen Sinn geben. Einen Sinn erhält man erst, wenn man, bis auf die Parenthese, den ganzen Ausspruch als Heraklitisch ansieht. Heraklit meint, zwischen beiden Berührungen entschwinden Theile des Stoffes, andere kommen hinzu, und wieder andere verändern innerhalb desselben Körpers ihren Platz, wofür ‚es zerstreut und sammelt sich[1]' und noch mehr ‚es kommt hinzu und geht fort' allerdings sonderbare Ausdrücke sind. Die Parenthese lautet: *μᾶλλον δὲ οὐδὲ πάλιν οὐδ' ὕστερον ἀλλ' ἅμα συνίσταται καὶ ἀπολείπει.* Diese Kratylisch klingende Kritik ist absurd.

Mindestens dem Sinne nach Heraklitisch ist auch *ποταμοῖς τοῖς αὐτοῖς ἐμβαίνομέν τε καὶ οὐκ ἐμβαίνομεν, εἶμέν τε καὶ οὐκ εἶ-*

1) *συνάγει* intransitiv wie *συμφέρον* und *διαφερόντων* Fr. 8 neben *συμφερόμενον διαφερόμενον* Fr. 10, letzteres auch Fr. 51.

μεν, Her. Alleg. Hom. 24, 51. Wir haben hier das *ταὐτὸν εἶναι καὶ οὐκ εἶναι*, was nach Aristoteles Heraklit gesagt, aber nicht so gemeint haben soll, S. 182. Ein jeder ist nach einiger Zeit, in Folge der rastlosen Stoffbewegung, der *ἕξις* nach etwas verändert, also ‚ein anderer', da aber diese Veränderung nichts Wesentliches betrifft, so ist er doch wieder derselbe. Wenn er nun als ein anderer betrachtet wird, so ist der erste nicht (mehr), wenn als derselbe, so ist der erste (noch). Also: er ist und ist nicht. Was Heraklit mit diesem Oxymoron meint, ist also kein Verstoss gegen die Logik. Dem Bilde des Flusses entsprechen auch vielfach die von Heraklit oder von den Zeugen gewählten Ausdrücke wie das berühmte *πάντα ῥεῖ*, Arist. Met. I 6, 987ᵃ 33, XIII 4. 1078ᵇ 14. Andere Ausdrücke s. bei Zeller I 576 A 1.

Theaet. 160 D sagt Plato *ἰέναι τὰ πάντα καὶ μένειν οὐδέν* und Crat. 402 A: *λέγει Ἡράκλειτος ὅτι πάντα χωρεῖ καὶ μένει οὐδέν*. Hier widerlegt Zeller I 577 den Irrthum Schusters, als bezeichne *ἰέναι* und *χωρεῖν* den Grundgedanken Heraklits als den der allgemeinen Vergänglichkeit. Von dieser verstanden würden *ἰέναι* und *χωρεῖν* bildlich sein. Wenn sie aber eigentlich zu verstehen sind, was besagen sie dann? Nicht mehr und nicht weniger, als dass der Heraklitische Fluss der Materie eine örtliche Bewegung ist. Wenn Heraklit diese ewige Bewegung als für den Bestand der Welt nothwendig durch ein Bild veranschaulichend sagt: *καὶ ὁ κυκεὼν διίσταται ⟨μὴ⟩ κινούμενος*, Fr. 125 (84), d. h. die festen Bestandtheile des Mischtrankes sinken zu Boden, wenn er nicht umgerührt wird, so ist das eben auch ein von einer örtlichen Bewegung hergenommenes Bild. Wir kommen auf diesen mechanischen Charakter der Heraklitischen Stoffbewegung später zurück, s. S. 205.

Bedeutet nun die Ewigkeit dieser Bewegung auch ihre absolute Continuität, d. h. den Ausschluss auch der kleinsten Pause? Arist. phys. VIII 3. 258ᵇ 9 sagt: *φασί τινες κινεῖσθαι τῶν ὄντων οὐ τὰ μέν, τὰ δὲ οὔ, ἀλλὰ πάντα καὶ ἀεί, ἀλλὰ λανθάνειν τὴν ἡμετέραν αἴσθησιν*. Dass hier die Herakliteer gemeint sind, oder wenigstens mitgemeint, und die *φάσκοντες ἡρακλειτίζειν*, Met. III 5. 1010ᵃ 11, ist keine Frage, ob aber die Behauptung des *πάντα καὶ ἀεί* auch von Heraklit selbst gelten soll, und zwar im strengsten Sinne des Wortes, bleibt zunächst dahingestellt. Susemihl nimmt dies als feststehend an, wenn er, Neue Jahrb. 1873

S. 726, auf Aristoteles sich beziehend, sagt, Heraklit habe zwar nicht geleugnet, dass der Stoffwechsel mit sehr verschiedener Schnelligkeit erfolgen könne, aber auch anerkannt, dass auch die langsamste Umwandlung eine rastlos von Augenblick zu Augenblick sich vollziehende sei. Das klingt, wenn man es zuerst hört, deutlicher, als es in Wahrheit ist. Soll es heissen, dass jeder kleinste Theil der Materie nur in jedem kleinsten Theil der Zeit an einem Ort, im nächsten schon an einem andern sei? Man sieht, welche Schwierigkeiten sich hier ergeben würden. Jedenfalls liegt eine solche Auffassung dem poetischen Geist Heraklits durchaus fern. Entscheidend aber ist gegen Susemihl die bekannte Stelle Met. III 5. 1010ª 10 ff. *ἐκ ταύτης τῆς ὑπολήψεως ἐξήνθησεν ἡ ἀκροτάτη τῶν φασκόντων ἡρακλειτίζειν* — nicht *τῶν ἡρακλειτιζόντων* — *καὶ οἵαν Κρατύλος εἶχεν, ὅς . . . Ἡρακλείτῳ ἐπετίμα λέγοντι, ὅτι δὶς τῷ αὐτῷ ποταμῷ οὐκ ἔστιν ἐμβῆναι. αὐτὸς γὰρ ᾤετο οὐδ' ἅπαξ.* Wenn Susemihl Recht hätte, dann hätte Kratylos den Gedanken Heraklits ja gar nicht auf die Spitze treiben können, weil dieser schon die *ἀκροτάτη ὑπόληψις* gewesen wäre, nämlich die des *πάντα καὶ ἀεί,* was Kratylos eben mit dem *οὐδ' ἅπαξ* sagen will. Aber auch ohne jene Zuspitzung konnte Heraklit doch glauben, eine ewige Bewegung zu lehren, die ein Ausruhen nur im Wechsel kannte, *μεταβάλλον ἀναπαύεται,* Fr. 84.

Die umfassendste und in gewissem Sinne wichtigste Bewegung ist nun die, in welcher sich der Kreislauf der Wandlungen des Urstoffes vollzieht. Ohne diese Wandlungen, durch welche die sekundären Elemente entstehen (s. S. 208 ff.), wäre die Welt mit ihrer Mannigfaltigkeit der Dinge nicht möglich, denn Heraklit kann diese nur aus der Verschiedenheit der die Dinge bildenden Stoffe und Stoffmischungen erklärt haben. Eine Folge der ewigen, sich durch das All erstreckenden und einen Austausch von Stoffen bewirkenden Bewegung ist nun die, dass die zusammengesetzten Dinge vielfach mit der Zeit ihre Beschaffenheit ändern. Lebendes wird entseelt und Lebloses wird beseelt. Aus Tag wird Nacht u. s. w., s. S. 194. Diese Vorgänge sind von denen wohl zu unterscheiden, bei denen wir von einer Relativität der Eigenschaften sprechen. Die Einwirkung eines Dinges auf ein anderes hängt nicht nur von der Beschaffenheit des ersteren, sondern auch von der des letzteren ab, und so bethätigt ein Ding verschieden gearteten anderen gegenüber verschiedene Eigenschaften. *Θά-*

λασσα ὕδωρ καθαρώτατον καὶ μιαρώτατον, ἰχθύσι μὲν πότιμον καὶ σωτήριον, ἀνθρώποις δὲ ἄποτον καὶ ὀλέθριον. Dieser Ausspruch — Fr. 61 (52) — den uns Hippol. IX 10 erhalten hat, bietet uns ein Beispiel für eine Thatsache, deren Beobachtung so alt sein muss, wie die menschliche Erfahrung. Der erste Mensch, der seinen Hunger mit der Nahrung des Wildes stillen wollte, hat sie gemacht. Aus der Verallgemeinerung solcher Erfahrungen musste dann eine Erkenntniss entspringen, aus der später der Begriff der Relativität der Eigenschaften entwickelt ward. Gomperz 56 sagt, in den Ueberresten von Heraklits Werke werde die Lehre von der Relativität der Eigenschaften zuerst verkündet und von ihm, wie es seine Art sei, sofort bis in ihre äusserste Consequenz verfolgt. ‚Gut und Schlecht ist dasselbe'. Wir werden an jenes paradoxe: ‚Wir sind und wir sind nicht' (S. 189) erinnert. Und in der That, die Flusslehre auf der einen, die Relativitätslehre auf der andern Seite führen zu dem gleichen Ergebniss: die successiven Zustände eines Dinges, seine gleichzeitigen Eigenschaften, beides trägt oft den Stempel tiefgreifender Verschiedenheit, ja nicht selten voller Gegensätzlichkeit.

Die Relativität der Eigenschaften findet nicht nur verschiedenen Dingen gegenüber, sondern auch in verschiedenen Beziehungen auf dasselbe Ding statt. Der Kranke empfindet es als ein Uebel, wenn der Arzt ihn schneidet und brennt, er weiss aber, dass es etwas Gutes ist, indem es ihm Genesung bringt. Fr. 58 (57, 58) sagt dies freilich nicht, aber Heraklit hat dies sagen wollen. * * * *καὶ ἀγαθὸν καὶ κακόν* (‚und Gutes und Schlechtes ist eins', Diels)· *οἱ γοῦν ἰατροί, τέμνοντες, καίοντες, πάντη βασανίζοντες κακῶς τοὺς ἀρρωστοῦντας,* und nun sollte folgen: thun ihnen dennoch Gutes, insofern u. s. w., es folgt aber: *ἐπαιτέονται* (Bernays) *μηδὲν ἄξιοι μισθὸν λαμβάνειν (παρὰ τῶν ἀρρωστούντων) ταὐτὰ* (Sauppe: *ταῦτα* Hdschr.) *ἐργαζόμενοι ⟨τῇ νόσῳ⟩,* und nicht, wie Hippolytos hinzufügt, *τἀγαθὰ καὶ τὰς νόσους* (!). Heraklit soll die Aerzte gehasst haben, s. Pseudohipp. Ep. III 54, und dieser Hass kann es gewesen sein, was ihn vom richtigen Gedankengange abbrachte. Da hätten wir eine Spur, die auf Heraklits lebhaftes, ihn leicht fortreissendes Temperament hinwiese.

Entgegengesetzte Prädikate werden vor Allem dem All beigelegt, und zwar nach seinen beiden Seiten hin, als All und als Gott.

Vom All heisst es bei Hippol. IX 9. Fr. 50 (1): Ἡράκλειτος μὲν οὖν ⟨ἓν (?) Bernays, Diels⟩ φησιν εἶναι τὸ πᾶν διαιρετὸν ἀδιαίρετον, γενητὸν ἀγένητον, θνητὸν ἀθάνατον, λόγον αἰῶνα, πατέρα υἱόν, [θεόν,] δίκαιον ⟨ἄδικον⟩. οὐκ ἐμοῦ ἀλλὰ τοῦ λόγου (Bergk: δόγματος Hdschr.) ἀκούσαντας ὁμολογεῖν σοφόν ἐστιν ἓν πάντα εἶναι. θεόν scheint aus einer Glosse zu stammen, hinter δίκαιον ist ἄδικον ausgefallen. Hier handelt es sich theils um Verschiedenheit der Beziehung, theils um einen Wechsel in der Zeit. Heraklit hält beide Fälle nicht auseinander, er ist also nicht zu begrifflicher Klarheit gelangt.

Nun die Erklärung des ersten Satzes: Das All muss trennbar sein, denn sonst gäbe es keine Einzelexistenzen, aber auch untrennbar, denn, wie es im zweiten Satze heisst, ἓν πάντα. Es ist geboren als Welt und ungeboren als All, sterblich als Welt, unsterblich als All. Es ist Weltvernunft, λόγος, s. S. 200 ff., und erscheint den Unvernünftigen als unvernünftig spielend, s. S. 204 Fr. 52. Es ist Vater, insofern es die Welt erzeugt, Sohn, insofern es aus der Welt wieder, als reines Feuer, hervorgeht, gerecht, wenn man seine Gesetze erkennt, ungerecht, wenn es nach menschlichem Maassstabe gemessen wird. S. Fr. 102 und S. 194.

Von Gott heisst es bei demselben Hippol. a. a. O. Fr. 67 (36): ὁ θεὸς ἡμέρη εὐφρόνη, χειμὼν θέρος (s. S. 210), πόλεμος εἰρήνη (S. 207), κόρος λιμός, τἀναντία πάντα. Hier könnte der Schluss folgen: also ist Tag und Nacht und überhaupt alles Entgegengesetzte dasselbe, und die Identität von Tag und Nacht wird auch wirklich ausgesprochen, Fr. 57 (35). Das ist natürlich ein falscher Schluss, denn Tag und Nacht sind zwar Zustände desselben Dinges, aber entgegengesetzte.

Es heisst weiter: (οὗτος ὁ νοῦς * * *, wohl nicht Heraklitisch) ἀλλοιοῦται δέ, ὅκωσ⟨περ⟩ ⟨οἶνος⟩ (Schuster: πῦρ Diels), ὁπόταν συμμιγῇ θυώμασι, ὀνομάζεται καθ' ἡδονὴν ἑκάστου. ‚Er, der Gott, also das Feuer, wandelt sich aber, wie der Wein sich wandelt‘ (ohne dass er doch aufhörte Wein zu sein), ‚der, wenn er mit Gewürzen vermischt ist, nach eines jeden Geschmack so oder so genannt wird‘. Jeder erkennt einen Beigeschmack, aber nur der, dessen Zunge feiner ist, erkennt, was beigemischt ist. Diels nimmt θύωμα im Sinne von Räucherwerk und schiebt dementsprechend πῦρ ein. καθ' ἡδονὴν ἑκάστου übersetzt er ‚nach eines jeglichen Wohlgefallen‘; aber wer benennt

das Feuer nach dem Stoff, den es verzehrt, und was heisst ‚er benennt es nach seinem Wohlgefallen'? Dieser Zusatz ist freilich in beiden Fällen gleich überflüssig. Dagegen ist der Vergleich sonst bis auf einen Punkt richtig. Der Zustand des Alls, der Friede und Sättigung heisst, entsteht nicht durch Beimischung, s. S. 209.

Um entgegengesetzte Eigenschaften des einen Gottes handelt es sich auch Fr. 15 (127), das endet: *ὡυτὸς δὲ Ἀίδης καὶ Διόνυσος κτλ.* Gott ist ja Eins und Alles, und so sind auch Tod und Leben nur zwei Seiten von ‚Gott-Natur' (Goethe, Bei Betrachtung von Schillers Schädel). Dem Gedanken, dass Gott Alles in Allem ist, entspricht es auch, wenn Fr. 102 (61) gesagt wird: *τῷ μὲν θεῷ καλὰ πάντα καὶ ἀγαθὰ καὶ δίκαια, ἄνθρωποι δὲ ἃ μὲν ἄδικα ὑπειλήφασιν ἃ δὲ δίκαια.* Da alles Gestaltung und Bethätigung des einen Gottes ist, so ist es unmöglich, dass es für ihn nicht schön, gut und gerecht wäre, doch ist hier das menschliche Thun in gewissem Sinne ausgenommen, s. S. 207 f. Vgl. auch Fr. 110 (104[a]).

Wie der Gottheit, so können auch der Seele (dem Menschen) nach ihren verschiedenen Zuständen entgegengesetzte Prädikate beigelegt und diese Zustände dann mit Heraklitischer Logik als identisch bezeichnet werden, s. unten. In Fr. 88 (78) finden wir die Behauptung, Lebendes und Todtes u. s. w. sei dasselbe, und finden ihr eine befremdliche Begründung beigefügt: *ταὐτό τ' ἐστὶν* (für *ἔνι*, das keinen Sinn giebt) *ζῶν καὶ τεθνηκὸς καὶ τὸ ἐγρηγορὸς καὶ τὸ καθεῦδον καὶ νέον καὶ γηραιόν. τάδε γὰρ μεταπεσόντα ἐκεῖνά ἐστι κἀκεῖνα πάλιν μεταπεσόντα ταῦτα.* Mir scheint, Heraklit will dies sagen: da das Lebende zu einem Todten und das Todte wieder zu einem Lebenden werden kann (s. u.), so ist es ziemlich gleichgültig, was etwas augenblicklich ist. Damit ist auch das *ἀθάνατοι θνητοί, θνητοὶ ἀθάνατοι*, Fr. 62 (67) erklärt. Leben schlägt in Tod um; aus den sogenannten Unsterblichen, den präexistirenden Seelen (s. S. 210), werden durch die Geburt Sterbliche, und Sterbliche können im Tode zu Unsterblichen werden. ‚Also', schliesst Heraklit ohne Weiteres, ‚sind Unsterbliche Sterbliche, Sterbliche Unsterbliche'. Das ist freilich formell so unlogisch wie möglich, denn was etwas ist, kann es doch nicht werden, aber was Heraklit meint, hat einen Sinn[1]. Ueber die

1) Dass, was jung ist, alt wird, weiss jedermann, wenn auch das Wort *μεταπίπτειν* hier nicht passt, aber wie wird Alter zu Jugend? Vielleicht,

zweite Hälfte des Fragments, *ζῶντες τὸν ἐκείνων θάνατον κτλ.* s. S. 217.

Beiläufig bemerke ich hier, dass, wie die ewige Bewegung, so auch die Relativität der Eigenschaften sich, als Heraklitisches Erbe, bei Demokrit findet, bei dem sie freilich in dem *οὐ μᾶλλον τοῖον ἢ τοῖον* einen missverständlichen Ausdruck gefunden hat. S. meine Abhhandlung ‚Demokrits Leugnung der Sinneswahrheit', Bd. 37 dieser Zeitschrift S. 70.

Ein ganz anderer Fall als die bisher erörterten ist der, wo neben einander existirende, sich in ihren Bewegungen begegnende und zusammenstossende Stofftheile und Stoffgebilde mit entgegengesetzten Eigenschaften ausgestattet sind. Hier entsteht ein Ringen, dessen nie erreichtes Ziel die Vernichtung des Gegners, dessen Erfolg Bildung, Gestaltung und neues Leben ist. Das ist der Krieg der Elementarkräfte, *πόλεμος* oder *ἔρις* (s. u.). Von ihm wollte Heraklit wohl im Fr. 53 (44) sprechen, das beginnt: *πόλεμος πάντων μὲν πατήρ ἐστιν, πάντων δὲ βασιλεύς*, aber alsbald schweift er zu menschlichen Verhältnissen ab. Die Worte *τοὺς μὲν θεοὺς ἔδειξεν τοὺς δὲ ἀνθρώπους* haben zu einem Missverständniss Anlass gegeben. Neben dem einen Gott, der das All ist, kann Heraklit, ohne lächerlich inconsequent zu sein, keinen andern Gott haben. Hier meint er die Menschen gewesenen edleren Geister, die er sonst Heroen oder Dämonen nennt, s. S. 203.

Wenn Fr. 80 (62) der gewöhnliche Text jetzt lautet: *εἰδέναι δὲ* (Schleiermacher: *εἰ δέ* Hdschr.) *χρὴ τὸν πόλεμον ἐόντα ξυνόν, καὶ δίκην ἔριν* (Schleiermacher: *ἐρεῖν* Hdschr.) *καὶ γινόμενα πάντα κατ' ἔριν καὶ † χρεώμενα* (dafür vermuthet Diels *χρεών*), so ist diese Gestaltung freilich unsicher, aber das steht doch fest, dass der Krieg hier als *ξυνός* bezeichnet worden ist. Gomperz, ‚zu Heraklits Lehre u. s. w.', Sitzungsberichte d. k. Akad. d. Wissensch., Wien Bd. 113 S. 1012, weist darauf hin, dass *τὸ κοινόν* die stehende Bezeichnung für die staatliche Gemeinschaft ist. Hier sollte gesagt werden, dass der Krieg die menschliche Gemeinschaft erst schaffe. Dass er das soll, ist ja durchaus richtig, aber damit stimmt es auch, wenn ich von Fr. 2 (92) *δεῖ ἕπεσθαι τῷ ξυνῷ*, ‚dem Vernünftigen', ‚der Weltvernunft', s. u., ausgehend, erkläre: ‚Der

---

indem die Seele des Greises im Hades zu neuem, höherem Leben erwacht, s. S. 201.

Krieg ist das Vernünftige', das ist er nämlich, weil nur aus ihm die Harmonie kommt, s. u.

Deshalb ist es thöricht, den Streit zu verwünschen, wie Homer das Il. Σ 107 thut, Eudem. Eth. VII 1. 1235ᵃ 25. Der Verfasser fügt die Heraklitische Begründung hinzu: *οὐ γὰρ ἂν εἶναι ἁρμονίαν μὴ ὄντος ὀξέος καὶ βαρέος οὔτε τὰ ζῷα ἄνευ θήλεος καὶ ἄρρενος ἐναντίων ὄντων*, s. Diels Her. B 22. Diese Harmonie, in der sich die entgegengesetzten Bewegungen fruchtbar ausgleichen, ist auch Laert. IX 7 gemeint, wenn es dort heisst: *πάντα γίνεσθαι καθ' εἱμαρμένην* (s. S. 199) *καὶ διὰ τῆς ἐναντιοτροπῆς*, ‚durch die Gegeneinanderwendung', was ungefähr dasselbe sagt, wie das noch deutlichere *ἐναντιοδρομία*. Stob. Ecl. I 12, 29. Dox. 303ᵇ 9 f. heisst es: *εἱμαρμένην λόγον ἐκ τῆς ἐναντιοδρομίας δημιουργὸν τῶν ὄντων*. Indem die Gegensätze feindlich wider einander stürmen, bewirken sie, statt der Vernichtung des einen Theils, den von der Nothwendigkeit und Weltvernunft geforderten positiven Effect, der ein Glied in der Kette des Weltlebens ist.

Indem Heraklit den Begriff der Harmonie eingeführt hat, wenn er auch vielleicht noch nicht im Stande gewesen ist, ihn genau und scharf zu bestimmen, hat er die denkende Menschheit der Erkenntniss des Wesens der Dinge um einen Riesenschritt nähergebracht. Man konnte früher glauben, er habe sich mit dieser Entdeckung auch den Beifall des Aristoteles erworben, der ihn sonst wenig zu schätzen scheint, s. S. 182; aber man hat ja längst erkannt, dass die Schrift de mundo, die die betreffende Stelle enthält, c. 5. 396ᵃ 33ᵇ 22, kein Werk des Aristoteles ist. Dadurch verliert aber jene Stelle nur wenig an Bedeutung. Es heisst b 7 ff.: *ἴσως δὲ ἐναντίων ἡ φύσις γλίχεται καὶ ἐκ τούτων ἀποτελεῖ τὸ σύμφωνον, οὐκ ἐκ τῶν ὁμοίων*, wie sie z. B. das Männliche immer zum Weiblichen führe und nicht zum Gleichgeschlechtlichen. Die Künste ahmten der Natur darin nach, die Malerei, die Musik und die ‚Kunst der Sprachbildung', was *γραμματική* hier bedeutet, s. Wilamowitz-Moellendorff, Griech. Leseb. II 2 S. 229. Der Hinweis auf die Zusammengehörigkeit der beiden verschiedenen Geschlechter und auf die musikalische Harmonie rührt, wie wir gesehen haben, von Heraklit selbst her. Und nun citirt Pseudoaristot. diesen wörtlich, Fr. 10 (59): (*ταὐτὸ δὲ τοῦτο ἦν καὶ τὸ παρὰ τῷ σκοτεινῷ λεγόμενον Ἡρακλείτῳ*·) *συνάψιες* (Diels:

συνάψειας Hdschr.) *οὖλα* [*καὶ*] *οὐχὶ οὖλα* (*ὅλα καὶ οὐχ ὅλα* Diels), *συμφερόμενον διαφερόμενον, συνᾷδον διᾷδον, καὶ ἐκ πάντων ἓν καὶ ἐξ ἑνὸς πάντα.* ‚Verbindungen sind: Ganzes und Nichtganzes' übersetzt Diels. ‚Ganzes und Nichtganzes' bilden zwar einen Gegensatz, aber keinen solchen, der sich in eine Harmonie auflösen könnte. Pseudohippokr. de victu (Diels Her. C 17) *οἰκοδόμοι ἐκ διαφόρων σύμφορον ἐργάζονται, τὰ μὲν ξηρὰ ὑγραίνοντες καὶ τὰ ὑγρὰ ξηραίνοντες, τὰ μὲν ὅλα διαιρέοντες τὰ δὲ διῃρημένα συντιθέντες* spricht ja gar nicht von einer Verbindung von Ganzem und Nichtganzem. Zeller I 597 durfte die Stelle also nicht zur Rechtfertigung von *οὖλον* in der Bedeutung ‚Ganzes' anführen. Dass eine Hs. *ὅλα καὶ οὐχ ὅλα* hat, will nichts besagen. Ein unaufmerksamer Abschreiber glaubte den Atticismus herzustellen. Schuster fasst *οὖλα* in der Bedeutung ‚wollig', ‚dicht'. Dann hätte Heraklit einen recht bedeutungslosen Gegensatz vorangestellt. Ein bedeutender aber wäre: Verderbliches und Nichtverderbliches. Eine solche *σύναψις* hätten wir in dem Zusammeneintreten von verderblichen Blitzen und befruchtendem Regen.

Von der Harmonie der Gegensätze ist ferner Fr. 8 (46), Aristot. Eth. Nic. VIII 2. 1155^{b} 4, die Rede: *τὸ ἀντίξοον συμφέρον καὶ ἐκ τῶν διαφερόντων καλλίστην ἁρμονίαν καὶ πάντα κατ' ἔριν γίνεσθαι,* vgl. Fr. 80 (62). Was heisst *ἀντίξοον*? ‚Das Auseinanderstrebende' (Diels)? Unmöglich. Es bedeutet: ‚das feindlich Gegeneinanderstrebende'; man denke an die Ausdrücke *ἐναντιοτροπή* und *ἐναντιοδρομία,* S. 197. Und was heisst *συμφέρον*? Die Möglichkeit, dass *συμφέρειν* hier, im eigentlichen Sinne, intransitiv gebraucht sei, ist gegenüber dem dabeistehenden *διαφερόντων* nicht zu bestreiten. Ich sehe nämlich keinen Grund, mit Diels dem Heraklit nur die Worte *τὸ ἀντίξοον συμφέρον, ἁρμονίαν* und *κατ' ἔριν* beizulegen. Aber die Uebersetzung ‚vereinigt sich' kann nicht richtig sein. Heraklit sagt: ‚das feindlich Gegeneinanderstrebende ist (zugleich) ein Zusammenstrebendes' u. s. w. Vielleicht hat Zeller S. 597 Recht, wenn er annimmt, es schwebten dem Philosophen die *λαβδοειδῆ ξύλα* vor, für welche Dachsparren ein Beispiel geben. Und nun der berühmte — oder soll ich sagen: berüchtigte? — Ausspruch bei Hippol. refut. IX 9, Fr. 51 (45) *οὐ ξυνιᾶσιν ὅκως διαφερόμενον ἑωυτῷ ὁμολογέει· παλίντροπος* (andere Zeugnisse richtig *παλίντονος*) *ἁρμονίη ὅκωσπερ τόξου καὶ λύρης,* vgl. Zeller I 598. *ὁμολογέει* hat wohl als Erklärung

das echte Worte verdrängt. Plato sagt Soph. 242 D, es sei die gemeinsame Anschauung des Empedokles und des Heraklit: *ὡς τὸ ὂν πολλά τε καὶ ἕν ἐστι — διαφερόμενον γὰρ ἀεὶ ξυμφέρεται, φασὶν αἱ συντονώτεραι τῶν μουσῶν*, die *Ἰάδες*, d. h. Heraklit, und Symp. p. 187 A lesen wir: *τὸ ἕν γάρ φησι* (Heraklit) *διαφερόμενον ἑαυτῷ ξυμφέρεσθαι ὥσπερ ἁρμονίαν τόξου καὶ λύρης*. Der eigentliche Gegensatz zu *διαφέρεσθαι* ist offenbar das anschauliche *ξυμφέρεσθαι*: sollte Heraklit nicht *διαφερόμενον ξυμφέρεται* geschrieben haben? Zeller sagt S. 597 unter Verweisung auf unsere Stelle: ‚Was auseinander geht, geht mit sich zusammen'. Nun: *παλίντονος* oder *παλίντροπος*? Letzteres wird von Diels und andern deshalb vorgezogen, weil Parm. Fr. 6, 8 von denen, *οἷς τὸ πέλειν τε καὶ οὐκ εἶναι ταὐτὸν νενόμισται κοὐ ταὐτόν*, also doch vor allem von Heraklit, sagt: *πάντων δὲ παλίντροπός ἐστι κέλευθος*. Patin rechtfertigt a. a. O. 525 in Wahrheit nicht *παλίντροπος ἁρμονία*, sondern *παλίντροπος κέλευθος*, das keiner Rechtfertigung bedurfte. Es bezeichnet einen Denkprocess, n a c h dem man nicht weiter ist als vorher, wie Patin den Ausdruck ja auch auffasst. Aber was hat eine Harmonie mit einer Wegschleife, die zu ihrem Ausgangspunkte zurückführt, gemein? Von den Erklärungen hat die von Bernays, Ges. Abh. I 41, nach der die Harmonie auf die Gestalt des Bogens und der Leier gehen soll, fast allgemeine Zustimmung gefunden, obgleich sie die schlechteste von allen ist. Eine geschweifte Linie soll eine Harmonie oder doch das Symbol einer solchen sein! Das Richtige hat, nach J. Caesar, Susemihl ausgesprochen, Genet. Entw. der Plat. Phil. I 379: ‚Herakleitos denkt offenbar an das Spannen' (missverständlich) ‚und Nachlassen der Bogensehne und der Saiten der Leier, durch welches beide Gegenstände erst ihre eigentlich lebenskräftige Gestaltung als schiessender Bogen und tönende Leier annehmen'. Die Bogensehne wird nach der Brust zurückgezogen — *νευρὴν μὲν μαζῷ πέλασεν* Il. Δ 123 — und dann losgelassen, und das Resultat dieser beiden entgegengesetzten Bewegungen ist der Flug des Pfeils. Wie beim Schiessen, handelt es sich auch beim Leierspiel um zwei entgegengesetzte Bewegungen: die Saite wird durch den Schlag des Plektrons zurückgedrängt und schnellt wieder in ihre ursprüngliche Lage vor, und das Resultat ist der Ton. Den beiden Werkzeugen, deren Fügung durch Zurückschnellen den betreffenden Effect bewirkt, wird mit Recht eine

‚zurückschnellende Fügung', *παλίντονος ἁρμονία* beigelegt. Ich erwarte den Einwurf, dass es sich hier ja gar nicht um den Kampf gleichzeitig wirkender Kräfte handele, von dem S. 195 zuerst die Rede war, sondern um aufeinanderfolgende Kraftwirkungen. Der erstere Fall läge vor, wenn feuchte Kälte mit der, an sich trockenen, Wärme zusammenfliesse und so feuchte Wärme entstände. Der Einwurf wäre ganz richtig, wenn das in den Worten unseres Fragments liegende Beispiel für jede Art der Harmonie typisch sein müsste. Aber Heraklit ist sicherlich nicht über die verschiedenen Arten, wie im Kampf der Elemente eine Harmonie entstehen kann, im Klaren gewesen, und so hat er sich auch nicht klar gemacht, dass er hier nicht schlechthin den Typus der Harmonie gab[1]).

Diese Harmonie ist überall im Leben der Natur vorhanden, aber da die Natur es liebt, sich zu verstecken Fr. 123 (10), so ist ihre Harmonie natürlich vielfach auch verborgen. Die Unverständigen sehen da, wo sie waltet, oft Disharmonie und sehen in dem Harmonie, was in Wahrheit keine ist. So wird der Ausspruch Heraklits Fr. 54 (47) *ἁρμονίη ἀφανὴς φανερῆς κρείττων* ohne Weiteres verständlich, vgl. Plut. de an. procr. 27, 5. p. 1026.

Ein Beispiel für die Heraklitische Harmonie habe ich oben angeführt, ein anderes, bei dem es sich um ein Nacheinander handelt, hatten wir in der Entstehung des Schusses und des Tones. Auch die Wirkung der auf den befruchtenden Regen folgenden Hitze, die das Getreide reift, bietet ein solches.

Die Ursache der Harmonie ist, von der einen Seite betrachtet, die Nothwendigkeit, *εἱμαρμένη* oder *ἀνάγκη*, s. ausser der verstümmelten Stelle Dox. 322[a] 1 und [b] 1, Dox. 323[a] und [b]: *Ἡράκλειτος οὐσίαν εἱμαρμένης ἀπεφαίνετο λόγον διὰ [τῆς οὐσίας] τοῦ παντὸς διήκοντα.* Das Folgende ist nicht frei von stoischer Beimischung.

Da aber die Nothwendigkeit, indem sie Harmonie bewirkt, einen Zweck verwirklicht, Zwecke aber nur die Vernunft setzt, so musste für Heraklit das, was auf der einen Seite als Nothwendigkeit erschien, auf der andern als W e l t v e r n u n f t erscheinen. Da aber nichts als das Feuer existirt, so kann die Weltvernunft nicht von diesem

---

1) Ich sehe soeben, dass die richtige Erklärung der Harmonie des Bogens und der Leier neuesterdings widergefunden ist von Wilamowitz-Möllendorff a. a. O. S. 129, der freilich *παλίντροπος* vorzieht. Auch Kühnemann a. a. O. S. 28 versteht das Bild.

gesondert existiren, sondern Feuer und Vernunft muss dasselbe sein: Hippol. refut. IX 10 (Fr. 64) sagt: *λέγει δὲ καὶ φρόνιμον τοῦτο εἶναι τὸ πῦρ καὶ τῆς διοικήσεως τῶν ὅλων αἴτιον.* Geist und Feuer sind — ich darf den Spinozistischen Ausdruck gebrauchen — nur zwei Attribute derselben Substanz.

Der Weltvernunft ist nichts verborgen; für diese Sonne giebt es keine Nacht, Fr. 16 (27): *τὸ μὴ δῦνόν ποτε πῶς ἄν τις λάθοι;* Da sie aber mit dem Feuer identisch ist, so kann man sich nicht wundern, wenn das vernünftige Wirken — denn die Weltvernunft ist natürlich auch Wille und den Willen vollziehende Kraft — auch einmal dem Feuer zugeschrieben wird, Fr. 64 (28) *πάντα οἰακίζει κεραυνός* und Fr. 66 (48) *πάντα τὸ πῦρ ἐπελθὸν κρινεῖ καὶ καταλήψεται.* Der letztere Ausspruch, der dem Feuer Richt- und Strafgewalt beilegt, zeigt eine nahe Verwandtschaft der Heraklitischen Anschauung mit der des Anaximanderschen Fragments, Dox. 476, 8 ff., nach dem die Einzelexistenzen Strafe und Busse für ihre Ungerechtigkeit zahlen nach der Ordnung der Zeit[1]). Auch bei Heraklit werden die Dinge für ihre Sonderexistenz gestraft.

Die Weltvernunft wird verschieden genannt: *τὸ φρονοῦν, ὅπως κυβερνᾶται τὸ σύμπαν* Plut. de Is. 76, *γνώμη, ὁτέη ἐκυβέρνησε πάντα διὰ πάντων* Fr. 41; die einzelnen Bethätigungen dieser *γνώμη* sind *γνῶμαι* 78 (96). *θεῖον ἦθος* Fr. 78 ist gleichfalls die Weltvernunft, vielleicht auch *σοφὸν πάντων κεχωρισμένον* 108. Ihr Hauptname aber ist *λόγος*. Schuster hat dies bestritten und neuerdings auch J. Burnet in seiner Besprechung von Diels' Herakleitos, Class. Rev. 1902 VIII 422. Letzterer sagt, er warte noch darauf, dass ihm bei einem eigentlichen (*strictly so-called*) Philosophen eine Stelle nachgewiesen werde, die ein unzweideutiges Beispiel eines solchen Gebrauches enthielte. Nun, ich will ihm an mehr als einer Heraklitstelle die Bedeutung Weltvernunft sicher nachweisen. Nicht ohne Weiteres ist das im Fr. 1 (2), Sext. VII 132, möglich, aber möglich ist es auch hier: *⟨τοῦ δὲ⟩ λόγου τοῦδ' ἐόντος ⟨ἀεὶ⟩ ἀξύνετοι γίγνονται ἄνθρωποι καὶ πρόσθεν ἢ ἀκοῦσαι καὶ ἀκούσαντες τὸ πρῶτον· γινομένων γὰρ ⟨πάντων⟩ κατὰ τὸν λόγον τόνδε ἀπείροισιν ἐοίκασι, πειρώμενοι καὶ ἐπέων καὶ ἔργων τοιούτων, ὁκοίων ἐγὼ διηγεῦμαι διαιρέων*

1) *διδόναι — δίκην καὶ τίσιν* [*ἀλλήλοις*]. Nur das *ἄπειρον* hat doch Anspruch auf Genugthuung.

ἕκαστον κατὰ φύσιν καὶ φράζων ὅκως ἔχει. τοὺς δὲ ἄλλους ἀνθρώπους λανθάνει ὁκόσα ἐγερθέντες ποιοῦσιν, ὅκωσπερ ὁκόσα εὕδοντες ἐπιλανθάνονται. Was λόγος betrifft, so bemerkt Zeller a. a. O. 573, bei diesen Worten sei, seiner Ansicht nach, ‚zunächst zwar an die Rede' — dies schon wegen τοῦδε — ‚zugleich aber auch an den Inhalt der Rede zu denken'. Die Rede Heraklits war aber doch nicht vorhanden, ehe er sein Buch geschrieben hatte. Also kann ἀεί, über dessen Beziehung Aristoteles im Unklaren war Rhet. III 5, 1407^b 16 f., wenn bei λόγος an Heraklits Lehre gedacht wird, nicht mit ἐόντος verbunden werden. Ebensowenig kann aber auch gesagt werden sollen, die Menschen ständen einer erst jetzt erfolgenden Verkündigung verständnisslos gegenüber und zwar auch, ehe sie sie gehört hätten. Dagegen konnten sie dem G e g e n s t a n d e der Verkündigung, auch schon ehe diese erfolgte, verständnisslos gegenüberstehen, und dieser ist kein anderer als die Weltordnung, die Weltvernunft. Sollte übrigens nicht hinter ⟨ἀεί⟩ und vor ἀξύνετοι: ξυνοῦ ausgefallen sein, das dann in Fr. 2 wieder aufgenommen wäre?

Die Weltvernunft ist allen Seelen in gleicher Weise zugänglich, Fr. 113 (91) ξυνόν ἐστι πᾶσι τὸ φρονεῖν — wie und wodurch, wird in der Psychologie erklärt werden —, aber dennoch gelangen die meisten nicht zur Theilnahme an ihr, zur Erkenntniss der Wahrheit; ‚denn während alles nach diesem λόγος geschieht, geberden sie sich (Diels) wie die Unerfahrenen, während sie Worte und Werke erproben' (so übersetze ich. Heraklit meint: Worte vernehmen und Werke wahrnehmen. Das weniger passende πειρώμενοι wegen ἄπειροι, vgl. Diels zu Fr. 26). ‚wie ich sie verkünde, jedes nach seiner Natur darlegend und erklärend, wie es sich damit verhält'.

Der Schluss des Fragments ist leicht verständlich; zu vergleichen ist 17, 34, 71, 72 (s. u.), 95. An Fr. 1 schliesse ich mit Patin das bei Diels folgende: διὸ δεῖ ἕπεσθαι τῷ ⟨ξυνῷ⟩ — — τοῦ λόγου δὲ ἐόντος ξυνοῦ ζώουσιν οἱ πολλοὶ ὡς ἰδίαν ἔχοντες φρόνησιν. Hier zeigt der Gegensatz ἰδία φρόνησις klar, dass λόγος (ξυνός) gleichfalls eine φρόνησις bezeichnet, die allgemeine Vernunft im Gegensatz zur Privatvernunft, die in Wahrheit Unvernunft ist. Um die Abwendung von der Allvernunft handelt es sich auch bei Marc. Ant. IV 46. Fr. 72 (93): ᾧ μάλιστα διηνεκῶς ὁμιλοῦσι λόγῳ τῷ τὰ ὅλα διοικοῦντι τούτῳ

διαφέρονται, wo *τῷ τ. ὁ. δ.*, wenn es von Marc. Ant. hinzugesetzt ist (Diels), durchaus im Sinne Heraklits hinzugesetzt ist. *Λόγος* allein bezeichnet die Weltvernunft in Fr. 50 (1), wenn Bergks Conjectur richtig ist. In Fr. 1 (2), 2 (92), 72 (93) (und 115) übersetzt Diels *λόγος* mit ‚Wort', das an keiner dieser Stellen passt. Wenn Luther Ev. Joh. 1, 1 ‚das Wort' schrieb, so konnte er sich auf Gen. 1, 3, auf Ps. 33, 9 u. s. w. berufen; aber Heraklit hat keinen persönlichen Gott, der durch das Wort seines Mundes schafft. Fr. 72 (93) heisst es weiter: *καὶ οἷς καϑ' ἡμέραν ἐγκυροῦσι, ταῦτα αὐτοῖς ξένα φαίνεται*. Das heisst doch wohl: sie erkennen Gleichartiges nicht wieder, wenn es auch nur leicht modificirt erscheint. Das Verständniss des Wesens der Dinge ist nur aus der Weltvernunft zu schöpfen, von der sich die Menge ja feindlich abwendet. Aus einem ähnlichen Zusammenhange muss Fr. 17 (5) stammen: *οὐ γὰρ φρονέουσι τοιαῦτα ⟨οἱ⟩ πολλοί, ὁκοίοις ἐγκυρεῦσιν, οὐδὲ μαϑόντες γινώσκουσιν, ἑαυτοῖσι δὲ δοκέουσι*. Diels' Uebersetzung ‚keineswegs denken sich die meisten solches, wie es ihnen gerade aufstösst', ist mir ebenso unverständlich wie der griechische Text. *μαϑόντες* möchte ich verstehen, ‚wenn man sie belehrt hat'. Es scheint übrigens, dass Heraklit auch eine entschuldbare Mangelhaftigkeit der Erkenntniss hat gelten lassen. Fr. 28 (118): *δοκέοντα ὁ δοκιμώτατος γινώσκει, φυλάσσει· καὶ μέντοι ἡ Δίκη καταλήψεται ψευδῶν τέκτονας καὶ μάρτυρας*. ‚Nur Meinung (also unsicher) ist, was der Erprobteste' (unter den Nichtphilosophen) ‚erkennt und festhält', doch trifft ihn, da bona fides vorhanden ist, keine Strafe. Wie freilich ein unverschuldeter Irrthum möglich ist, da die Erkenntniss der Wahrheit doch allen zugänglich sein soll, Fr. 113, s. o., begreift man nicht. ‚Jedoch die Lügenschmiede (Diels) und falschen Zeugen', die Philosophen, die mit Bewusstsein Falsches lehren, ‚wird Dike strafen'. Jetzt ist der Zusammenhang zwischen beiden Sätzen klar.

Die Weltvernunft, im Feuer sozusagen verkörpert, ist zugleich allweise und allmächtig, vgl. S. 200. Wenn man nun schon kaum begreift, dass die verwässerten Seelen, s. S. 218, sich in ihrem Denken von ihr ablösen, so ist es doch erst recht nicht ohne Weiteres klar, wie sie gegen den Willen der Allmacht handeln können. Im Fr. 114 (91^b) heisst es, das göttliche Gesetz herrsche, soweit es wolle. Wir haben hier also eine Anschauung, die dem Begriffe der ‚Zulassung' in der christlichen Theologie entspricht.

Wie der Teufel in Goethes ,Faust', der alles zu vernichten strebt, doch ,als Teufel schaffen muss', so müssen die widerstrebenden Geister doch zuletzt die Zwecke der Weltvernunft verwirklichen helfen, mitwirken zur allgemeinen Harmonie. Was die physikalische Seite der Sache betrifft, so nimmt die entartete Seele aus dem Wasserdunste, s. S. 213, die Kraft, sich dem vernünftigen Feuer zu widersetzen.

Die entarteten Seelen haben mit den höheren die Erkenntniss durch die Sinne gemein. Sext. VII 126 behauptet: *ὁ Ἡράκλειτος — τὴν μὲν αἴσθησιν ἄπιστον εἶναι νενόμικεν, τὸν δὲ λόγον ὑποτίθεται κριτήριον,* und Pascal in seinen Studi critici sul poema di Lucrezio p. 74 glaubt ihm und citirt zum Beweise Heraklits eigene Worte, die Sextus a. a. O. gedankenloser Weise selbst citirt, obwohl sie ihn widerlegen, aber Pascal citirt sie falsch. Sie lauten Fr. 109 (4) *κακοὶ μάρτυρες ἀνθρώποισιν ὀφθαλμοὶ (καὶ ὦτα βαρβάρους ψυχὰς ἐχόντων).* Die eingeklammerten Worte lässt Pascal weg. Heraklit hat also über die Bedeutung der Sinneswahrnehmung genau so gedacht wie Goethe, der in seinem ,Testament' schreibt:

> Den Sinnen hast du dann zu trauen.
> Kein Falsches lassen sie dich schauen,
> Wenn dein Verstand dich wach erhält,

der Verstand, den eben die *βάρβαροι ψυχαί* nicht haben. Und wenn derselbe Heraklit, nach Sext. VII 131, gesagt hat: *τὸ μὲν κοινῇ πᾶσι φαινόμενον, τοῦτ' εἶναι πιστόν (τῷ κοινῷ γὰρ καὶ θείῳ λόγῳ λαμβάνεται), τὸ δέ τινι μόνῳ προσπῖπτον ἄπιστον ὑπάρχειν διὰ τὴν αὐτὴν αἰτίαν*, d. h. weil es nicht durch den *κοινὸς λόγος* aufgenommen wird, so stimmt er darin mit Goethe und überhaupt mit allen vernünftigen Menschen überein, die ja an die Existenz der nur von Deliranten gesehenen Mäuse nicht glauben[1]).

Ich habe oben S. 195, behauptet, Heraklit kenne keine Götter neben der allwaltenden Weltvernunft. Er spricht aber mehrfach von *θεοί* und braucht auch das Wort *θεῖος* einmal so, dass man glauben könnte, er erkenne Nebengötter an. Prüfen wir

1) Dass auch Demokrit nicht anders über das Verhältniss von Sinneswahrheit und Vernunft geurtheilt hat, habe ich in dem Aufsatz ,Demokrits angebliche Leugnung der Sinneswahrheit', Bd. XXXVII dieser Zeitschrift, S. 57—83, bewiesen.

nun die in Betracht kommenden Stellen, um zu sehen, ob eine von ihnen auf Nebengötter gedeutet werden muss. Fr. 5 (126) *οὔτι γινώσκοντες* (H. Weil) *θεοὺς οὐδ' ἥρωας οἵτινές εἰσι* besagt nichts, als: sie sprechen von Göttern und Heroen, ohne zu wissen, was sie damit sagen wollen. ‚Der Gott, der die Sibylle inspirirt' Fr. 92 (12) und *ὁ ἄναξ οὗ τὸ μαντεῖόν ἐστι τὸ ἐν Δελφοῖς* Fr. 93 (11) meinen, auf Götternamen des Volkes hindeutend, doch nur die allwissende Vernunft. Fr. 30 (20) heisst *οὔτε τις θεῶν οὔτε ἀνθρώπων* einfach ‚niemand' vgl. Fr. 24. Direkt mit Götternamen wird das Eine mehrfach bezeichnet: so bedeuten Hades und Dionysos, s. S. 194, die zwei entgegengesetzten Seiten des Allumfassenden. Charakteristisch ist die Vorsicht, mit der Heraklit den Namen des Zeus anwendet, Fr. 32 (65): *ἓν τὸ σοφὸν μοῦνον λέγεσθαι οὐκ ἐθέλει καὶ ἐθέλει Ζηνὸς οὔνομα.* Mit Nachdruck ist die Verneinung vorangestellt. Dike ist die Weltvernunft als Rächerin menschlichen Unrechts Fr. 28 (118), S. 202, und als Wahrerin des Naturgesetzes Fr. 94 (29). Dagegen kann der zwecklos spielende *αἰών* Fr. 52 (79): *αἰὼν παῖς ἐστι παίζων, πεττεύων· παιδὸς ἡ βασιληίη* unmöglich in Heraklits Sinne die Weltvernunft bezeichnen. Diels erklärt richtig ‚Weltregiment muss als Kinderspiel erscheinen für jeden, der nicht den Schlüssel der Logostheorie besitzt'. Dagegen befriedigt er, beiläufig, nicht bei Fr. 124, Theophr. Metaph. 15 p. 7ᵃ 10 Usen., wo er *ὥσπερ σάρμα* (*σάρξ* Hdschr.) *εἰκῇ κεχυμένον ὁ κάλλιστος* — [*ὁ*] *κόσμος* übersetzt: ‚Die schönste Weltordnung — vielmehr: ‚Welt' — ist wie ein aufs Gerathewohl hingeworfener Kehrichthaufe', während er bemerkt: ‚Sinn wohl wie Fr. 52'. Aber der Ausspruch ist ein Widerspruch in sich selbst. Heraklitisch ist wohl nur *ὁ κάλλιστος κόσμος*, aber damit ist die Schwierigkeit der Theophraststelle nicht gehoben, denn der *κόσμος* ist doch nicht die *ἀρχαί*.

Durch welche Processe geht nun das Urfeuer, von dessen Beseelung wir hier zunächst absehen wollen, in die secundären Elemente über? Wir haben auf diese Frage eine Antwort, die von Autoritäten ersten Ranges herrührt, aber dadurch doch nicht vor Anzweiflung geschützt worden ist.

Der auf Theophrast zurückgehende Bericht bei Diogenes IX 8—11 (s. S. 184) beginnt: *πῦρ εἶναι στοιχεῖον καὶ πυρὸς ἀμοιβὴν τὰ πάντα.* — *ἀμοιβήν* weist auf das berühmte heraklitische Wort hin: *πυρός τε ἀνταμοιβὴ* (Diels) *τὰ πάντα καὶ πῦρ ἁπάντων*

ὅκωσπερ χρυσοῦ χρήματα καὶ χρημάτων χρυσός Fr. 90 (22). In den Vergleich braucht man keine Schwierigkeiten hinein zu tragen. — (*πυρὸς ἀμοιβὴν τὰ πάντα*), *ἀραιώσει καὶ πυκνώσει γενόμενα. σαφῶς δὲ οὐδὲν ἐκτίθεται.* — Und weiter unten 9 heisst es von der Bildung der secundären Elemente: *πυκνούμενον γὰρ τὸ πῦρ ἐξυγραίνεσθαι συνιστάμενόν τε γίνεσθαι ὕδωρ, πηγνύμενον δὲ τὸ ὕδωρ εἰς γῆν τρέπεσθαι.* Simplicius schreibt in Phys. 23. 33: *Ἵππασος δὲ ὁ Μεταποντῖνος καὶ Ἡράκλειτος ὁ Ἐφέσιος . . . πῦρ ἐποίησαν τὴν ἀρχὴν καὶ ἐκ πυρὸς ποιοῦσι τὰ ὄντα πυκνώσει καὶ μανώσει.* Die Angabe, dass Heraklit die secundären Elemente durch Verdichtung oder Verdünnung habe entstehen lassen, bekämpft nun Diels Dox. 164, indem er einen bei Diogenes a. a. O. einschränkenden Satz (s. o.) mit willkürlicher Deutung gegen sie geltend macht: *sed mira est opinio, qua πύκνωσις καὶ μάνωσις Heraclito tribuitur. de notitiae origine cum testibus consentientibus dubitandi nullus sit locus, hic certe Theophrasti adgnoscenda est coniectura. iamne intellegis cur velut ab excusante addatur, quod Laertius feliciter retinuit, σαφῶς δὲ οὐδὲν ἐκτίθεται?*' Aber müssen diese Worte denn nothwendig heissen: ,Er spricht es nicht direct aus, deutet es nur an?' Viel einfacher ist doch, die Worte so zu verstehen: ,Er sagt nichts darüber, wie die Verdichtung und Verdünnung zu Stande kommt'. Diels berücksichtigt hier den Aristoteles nicht, was der Zusammenhang entschuldigen mag. Zeller aber berücksichtigt ihn, doch ohne ihm gerecht zu werden. Er gesteht jetzt zu (5. Aufl. 1892, S. 652 ff.), was er früher bezweifelte, dass Aristoteles Phys. I 4. 187ᵃ 12 Heraklit stillschweigend zu denen rechne, ,welche die übrigen Stoffe aus dem Urstoff durch Verdünnung und Verdichtung hervorgehen liessen', und ebenso I 6. 189ᵇ 8, wo Aristoteles über die, welche eines der vier Elemente oder ein mittleres von ihnen als Urstoff setzten, bemerkt: *πάντες γε τὸ ἓν τοῦτο τοῖς ἐναντίοις σχηματίζουσιν, οἷον πυκνότητι καὶ μανότητι καὶ τῷ μᾶλλον καὶ τῷ ἧττον.* ,Doch ist es immerhin möglich, dass sich Aristoteles an diesen Stellen nur ungenau ausgedrückt, und das, was von der Mehrzahl richtig war, auf alle ausgedehnt hat, wenn ihm auch von einzelnen keine Erklärungen darüber vorlagen'. Ferner gesteht er zu, dass Theophrast diese Auffassung der heraklitischen Lehre bestimmter ausspreche. Er hält aber gegenüber diesen Zeugnissen die Annahme für zulässig, dass zwar bei dem Wechsel

der Formen des Urstoffes eine Verdünnung und Verdichtung stattfinde, dass jedoch diese nicht der Grund, sondern die Folge der Substanzveränderung sei, und deshalb soll, ‚um das Feuer aus den andern Stoffen wiederherzustellen, eine neue Umwandlung, eine qualitative Veränderung, der Theile so gut wie des Ganzen‘, nöthig sein. Natürlich müsste dann auch die Wandlung des Feuers in Wasser und weiter in Erde denselben Charakter haben. Also Aristoteles muss sich zweimal einer groben Nachlässigkeit schuldig machen und Theophrast muss aufs Schlimmste irren, damit die traditionelle Auffassung, nach der der Wandlungsprocess der heraklitischen Materie ein qualitativer ist, aufrecht erhalten werden kann. Wo ist denn sein qualitativer Charakter bezeugt oder auch nur angedeutet? Ich behaupte, nirgends. Und wie darf man die vorgefasste Meinung gegen Aristoteles geltend machen, der die Art der Wandlung indirect, aber unzweideutig als eine mechanische bezeichnet? Phys. VIII 7. 260[b] 11 heisst es: *πύκνωσις ... καὶ μάνωσις σύγκρισις καὶ διάκρισις ... συγκρινόμενα δὲ καὶ διακρινόμενα ἀνάγκη κατὰ τόπον μεταβάλλειν.* Natürlich behaupte ich nicht, dass Heraklit in jenem Process einen mechanischen Vorgang gesehen hätte, den er mit klarem Bewusstsein qualitativen Wandlungen entgegensetzte. Wir müssen annehmen, ihm sei die scharfe Unterscheidung qualitativer und mechanischer Processe noch nicht gegeben gewesen. Doch dass wir die Wandlung, die er gelehrt hat, nur als eine mechanische denken können, soll man nicht bestreiten.

Neusterdings hat Carlo Pascal a. a. O. sich in der erörterten Frage gegen Diels und Zeller erklärt. Er irrt aber, wenn er Dox. 284[a] 1 ff. heranzieht. Mit dem *πρῶτον — γῆ γίνεται* wird dem Heraklit untergeschoben was er nie gelehrt hat, s. S. 208.

Wie sollen nun aus den nur durch ihre Dichtigkeit unterschiedenen Stoffen Metalle, Pflanzen, Thiere u. s. w. entstehen? Man vergleiche Lucr. II 381—729, und es wird ohne Weiteres klar werden, dass bei solchen Urstoffen der Versuch, die Eigenschaften der Dinge aus ihnen zu erklären, zur Erkenntniss der Unmöglichkeit hätte führen müssen. So natürlich auch schon bei Anaximenes. Man kann also kaum zweifeln, dass Heraklit den Versuch überhaupt nicht gemacht hat. Daher die klaffende Lücke, die grösste, die man in Heraklits Physik gefunden haben dürfte. So bricht der Bau der heraklitischen Welt schon im Fundament zusammen.

Nach den Worten *σαφῶς — ἐκτίθεται* (S. 205) heisst es bei Diogenes weiter: *γίνεσθαί τε πάντα κατ' ἐναντιότητα* (s. S. 196) *καὶ ῥεῖν τὰ ὅλα ποταμοῦ δίκην, πεπεράνθαι τε τὸ πᾶν καὶ ἕνα εἶναι κόσμον· γεννᾶσθαί τε αὐτὸν ἐκ πυρὸς καὶ πάλιν ἐκπυροῦσθαι κατά τινας περιόδους ἐναλλὰξ τὸν σύμπαντα αἰῶνα* (über den Kreislauf des Weltentstehens und Weltvergehens und die Feuerwerdung des Alls s. u. Näheres). *τοῦτο δὲ γίνεσθαι καθ' εἱμαρμένην* (s. S. 199), *τῶν δὲ ἐναντίων* (von den beiden entgegengesetzten Zuständen) *τὸ μὲν ἐπὶ τὴν γένεσιν ἄγον καλεῖσθαι πόλεμον καὶ ἔριν, τὸ δὲ ἐπὶ τὴν ἐκπύρωσιν ὁμολογίαν καὶ εἰρήνην.* Dieser ganze Abschnitt, auf dessen Inhalt noch mehrfach Bezug zu nehmen sein wird, macht sprachlich keine Schwierigkeiten. Dass Heraklit selbst es ausgesprochen hat, dass das All begrenzt sei und es nur e i n e Welt gebe, bezweifle ich nicht. Nach Theophrasts Zeugniss Phys. opinion. 2 (Dox. 476, 7 ff.) hatte Anaximander ja gelehrt, aus der *φύσις ἄπειρος ἅπαντας γίνεσθαι τοὺς οὐρανοὺς καὶ τοὺς ἐν αὐτοῖς κόσμους.* Dem musste Heraklit nach seinem Grundprincip nothwendig widersprechen.

Was über Krieg und Streit gesagt wird, ist richtig (s. S. 195 und unten), aber das formell entsprechend über Eintracht und Frieden Gesagte falsch. Nicht das zur *ἐκπύρωσις* Führende ist Eintracht und Frieden, sondern nur die *ἐκπύρωσις* selbst, wenn das Wort zugleich den Z u s t a n d bezeichnet, wo alles Feuer i s t, darf so genannt werden. Hippol. IX 10 (Fr. 65) drückt sich freilich ungeschickt aus, wenn er sagt: *καλεῖ δὲ αὐτὸ (τὸ πῦρ) χρησμοσύνην καὶ κόρον· χρησμοσύνη δέ ἐστιν ἡ διακόσμησις κατ' αὐτόν, ἡ δὲ ἐκπύρωσις κόρος,* vgl. Fr. 67. Nun ist aber der Zustand der Sättigung, wo das Feuer Alles in Allem ist, und also keine Gegensätze sich mehr bekämpfen, der des Friedens, *εἰρήνη, ὁμολογία.* Woher der Irrthum bei Diogenes stammt, ist nicht zu ermitteln. Der Zustand der Sättigung und des Friedens ist natürlich der der Vollkommenheit. Alles ist dann Gott, allherrschende Vernunft und befriedigter göttlicher Wille, der, wenn ich hier ein Dichterwort leicht modeln darf, ‚sein selbst geniesst in Himmelsglanz und Klarheit'.

Weiter heisst es: *καὶ τὴν μεταβολὴν ὁδὸν ἄνω κάτω* (formelhaft) *τόν τε κόσμον γίνεσθαι κατ' αὐτήν.* Das ist richtig, aber unvollständig; zur *μεταβολή* gehört auch das *φθείρεσθαι.*

Ist *καὶ φθείρεσθαι* ausgefallen? Die Ausführung der Kosmologie, passend mit *γάρ* angeknüpft, haben wir nun in 9—11: *πυκνούμενον γὰρ τὸ πῦρ ἐξυγραίνεσθαι συνιστάμενόν τε γίνεσθαι ὕδωρ, πηγνύμενον δὲ τὸ ὕδωρ εἰς γῆν τρέπεσθαι· καὶ ταύτην ὁδὸν ἐπὶ τὸ κάτω εἶναι λέγει, τὰ λοιπὰ σχεδὸν πάντα ἐπὶ τὴν ἀναθυμίασιν ἀνάγων τὴν ἀπὸ θαλάσσης.* Das Wasser und, zum Theil wenigstens, die Erde (Meeresboden) bilden sich auf dem Wege nach unten, die atmosphärischen und astronomischen Gebilde, *τὰ λοιπὰ σχεδὸν πάντα,* auf dem nach oben, daher folgt: *αὕτη δέ ἐστιν ἡ ἐπὶ τὸ ἄνω ὁδός.* Nun ist in den Mss. der Passus von der Rückbildung der Welt (s. S. 218) *πάλιν τε αὖ τὴν γῆν χεῖσθαι* (verflüssige sich), *ἐξ ἧς τὸ ὕδωρ γίνεσθαι, ἐκ δὲ τούτου* ⟨*τὸ πῦρ* Schuster⟩ hinter *λέγει* eingeschoben. Dadurch irregeführt, verschmäht Zeller das *τὸ πῦρ* und lässt von *πυκνούμενον γάρ* an von den Vorgängen in der gewordenen, nicht in der werdenden Welt die Rede sein, eine bei Heraklit unmögliche Unterscheidung. Wir müssen hier Theophrasts Bericht aus Heraklits eigenen Worten ergänzen. Fr. 31 (21) Clem. Strom. V 101 p. 711 lautet: *πυρὸς τροπαὶ πρῶτον θάλασσα, θαλάσσης δὲ τὸ μὲν ἥμισυ γῆ, τὸ δὲ ἥμισυ πρηστήρ.* Ueber diese Ergänzung später. Es wäre aber noch eine andere nöthig, wenn wir Clemens und anderen Zeugen (s. Diels zu Fr. 76) glauben dürften. Clemens sagt a. a. O.: *δυνάμει γὰρ λέγει ὅτι τὸ πῦρ . . . δι' ἀέρος τρέπεται εἰς ὑγρόν κτλ.* und führt damit die Luft als drittes secundäres Element ein. Das ist stoisch. Die Luft als Zwischenstufe, durch die das Feuer hindurchginge, um Wasser zu werden, ist deshalb bei Heraklit unmöglich, weil er die Dünste, welche die Luft bilden, ja erst aus dem Wasser und der Erde kommen lässt, S. 209. Wir werden also, wenn wir Heraklit nicht ohne Beweis des schlimmsten Irrthums bezichtigen wollen, alle Fragmente, wo die Luft als secundäres Element erscheint, als stoisch gefälscht ansehen.

Auch nach der Ergänzung der von Diogenes referierten Darstellung durch jenes Heraklitische Fragment bleibt eine Schwierigkeit übrig, die man längst hätte sehen sollen. Das zu Wasser gewordene Feuer fällt. Warum hört es je auf zu fallen? Es fällt ja recht eigentlich ins Bodenlose, denn die Erde — bei den Stoikern zuerst gebildet, s. Dox. 333ᵃ 15 — soll hier erst aus dem Meer entstehen. Noch giebt es ja keine Sphäre, denn das Feuer ist nur oben

und es kann also auch von keiner Ruhe im Centrum die Rede sein. So stürzte Heraklits Weltbau schon im ersten Anfang ins Bodenlose.

Diogenes fährt a. a. O., indem er das *τὴν ἀπὸ τῆς θαλάσσης* berichtigend ergänzt, fort: *γίνεσθαι δὲ ἀναθυμιάσεις ἀπό τε γῆς καὶ θαλάττης, ἃς μὲν λαμπρὰς καὶ καθαράς, ἃς δὲ σκοτεινάς· αὔξεσθαι δὲ τὸ μὲν πῦρ ὑπὸ τῶν λαμπρῶν, τὸ δὲ ὑγρὸν ὑπὸ τῶν ἑτέρων.* Mit Unrecht widerspricht Zeller Lassalle, der behauptet, die hellen Dünste kämen aus dem Wasser, und n u r aus dem Wasser. Dieses steht ja, als Verwandlungsproduct des Feuers, dem Feuer näher als die Erde, und von den Seelen, die ursprünglich Feuerdunst sind, lesen wir in Fr. 12 S. 13: *ἀπὸ τῶν ὑγρῶν ἀναθυμιῶνται,* vgl. Dox. 389[a] 3. Auch Aristoteles lässt die hellen Dünste aus dem Meere kommen, s. Zeller III 449. Diese sind eben, was Teichmüller nicht begriffen hat, die im höchsten Grade durchsichtigen und deshalb unsichtbaren Dünste, in deren Aufsteigen sich die Verdunstung des Wassers vollzieht. Die hellen Dünste für sich allein erhalten die Himmelslichter und bilden Blitze, und was übrig bleibt, ergänzt das Urfeuer, s. o. Aus den dunkeln Dünsten entstehen die Wolken und die wässerigen atmosphärischen Gebilde. Zusammen aber bilden beide die Atmosphäre. Wenn Theophrast sagt *τὸ περιέχον ὁποῖόν ἐστιν οὐ δηλοῖ,* so ist das nur dem Wortlaute nach richtig, wie Theophrast selbst beweist. Er sagt bei Diog. a. a. O. IX 10, am hellsten und wärmsten sei der Sonne Flamme; die Sterne leuchteten weniger, weil sie entfernter seien, der Mond, der der Erde näher sei, schwebe nicht in der reinen Region (*μὴ διὰ τοῦ καθαροῦ φέρεσθαι τόπου*). Die Sonne aber *ἐν διαυγεῖ καὶ ἀμιγεῖ κινεῖσθαι* (Bywater, *κεῖσθαι* Hdschr.) *καὶ σύμμετρον ἀφ' ἡμῶν ἔχειν διάστημα κτλ.* Also näher der Erde überwiegen die trüben Dünste, in der mittleren Region müssen die hellen schon ein bedeutendes Uebergewicht haben, während in der obersten die Feuerluft zum Siege gelangt. Wie dann freilich zwischen dieser Region und dem oberen Feuer eine feste Grenze bestehen soll, bekenne ich nicht zu wissen. Schwerlich hat Heraklit darüber nachgedacht.

Von der Astronomie Heraklits — sie ist kindisch und nicht einmal originell — sei hier nur erwähnt, dass die Himmelslichter in runden Gefässen (*σκάφαι*) brennen sollen, genährt vom lichten Dunst, aber auch über diese Gefässe, wie über die Erde, *ποῖαί*

τινές εἰσιν οὐδὲν ἀποφαίνεται Diog. IX 11; also sagt er weder, woran die Gefässe der Fixsterne befestigt sind, noch was die kreisenden Sterne bewegt. Die im Runde (*ἐν τῷ κύκλῳ*) der Sonne brennende helle *ἀναθυμίασις* macht Tag, die entgegengesetzte bewirkt, wenn sie zur Herrschaft gelangt ist, Nacht. Ebenso ist es mit den andern atmosphärischen und astronomischen Erscheinungen; 10: *ἡμέραν τε καὶ νύκτα γίνεσθαι καὶ μῆνας* (natürlich die Mondmonate) *καὶ ὥρας ἐτείους καὶ ἐνιαυτοὺς ὑετούς τε καὶ πνεύματα καὶ τὰ τούτοις ὅμοια κατὰ τὰς διαφόρους ἀναθυμιάσεις.* Jetzt ist es klar, in wiefern Gott, der in der Atmosphäre, einem Theil von ihm, den Menschen sinnlich wahrnehmbar ist, als Tag und Nacht, Sommer und Winter bezeichnet werden kann, S. 193.

Dieselben trockenen und hellen Dünste, welche, in Brand gerathen, in den Gestirnen leuchten, bilden auch die Seele. Philoponos bemerkt zu der S. 186 citirten Stelle de an. II 405ª 25 ff. *πῦρ ἔλεγεν* (Her.) *τὴν ξηρὰν ἀναθυμίασιν· ἐκ ταύτης οὖν εἶναι καὶ τὴν ψυχήν.* Er irrt freilich insofern, als er von der Menschenseele versteht, was von der Weltseele gesagt ist, s. unten[1]). Jedoch die andern von Zeller I 643 A. 4 angeführten Stellen und Fr. 36 (s. S. 213) beweisen zur Genüge, dass die Menschenseele, wenn sie normal ist, Feuer ist.

Die Einzelseele hat eine Geschichte von drei Perioden. Die erste ist die ihrer Präexistenz. Zeller meint I 647, Heraklit habe mit der Annahme einer Präexistenz ‚auf die Einzelseelen übertragen, was folgerichtig allerdings nur von der allgemeinen Seele oder dem beseelenden göttlichen Feuer gesagt werden konnte‘. Warum? Das Urfeuer bildet in seinen niedrigeren Formen — als Wasser und Erde — Steine, Pflanzen, Thierleiber u. s. w. Wenn es in seiner Sättigung Alles in Allem ist, kann es allerdings nichts aus sich schaffen. Das wird ja aber auch garnicht behauptet, sondern nur, dass es, wenn es als heller Feuerdunst, vom Meer

---

1) Fr. 45 (71), Diog. IX 7, ist die Sache mindestens zweifelhaft. Der Ausspruch lautet: *ψυχῆς πείρατα μὲν οὐκ ἂν ἐξεύροιο πᾶσαν ἐπιπορευόμενος ὁδόν· οὕτω βαθὺν λόγον ἔχει.* Wenn die Einzelseele gemeint ist, was sich aus dem Zusammenhang ergeben musste, so kann das nur die körperlose Seele sein. Eher möchte ich glauben, dass die alldurchdringende Weltseele gemeint sei. Heraklits *οὕτω βαθὺν λόγον ἔχει* verstehe ich allerdings ebensowenig wie Diels' Uebersetzung: ‚so tiefen Grund hat sie‘.

entsendet, nach oben steigt, Theile aus sich absondere, die an seiner Vernunft Antheil haben und die einerseits, als Seelen, selbständig sind, und andererseits doch den Zusammenhang mit ihm bewahren. Das All ist ja *διαιρετόν* und *ἀδιαίρετον* zugleich s. S. 193.

Ich gehe, um das hier Behauptete zu beweisen, von einer Stelle aus, wo nicht von der Entstehung, sondern von der Ergänzung der Seelen die Rede ist. Euseb. Praep. ev. 20, 2. Fr. 12 (42) heisst es: *Ζήνων τὴν ψυχὴν λέγει αἰσθητικὴν ἀναθυμίασιν, καθάπερ Ἡράκλειτος* (natürlich lichte *ἀναθυμίασις*, s. o.)· *βουλόμενος γὰρ ἐμφανίσαι, ὅτι αἱ ψυχαὶ ἀναθυμιώμεναι νοεραὶ ἀεὶ γίνονται, εἴκασεν αὐτὰς τοῖς ποταμοῖς, λέγων οὕτως· ποταμοῖσι τοῖσιν αὐτοῖσιν ἐμβαίνουσιν ἕτερα καὶ ἕτερα ὕδατα ἐπιρρεῖ* (s. S. 189)· *καὶ ψυχαὶ δὲ ἀπὸ τῶν ὑγρῶν ἀναθυμιῶνται.* Merkwürdig ist nun, dass vor Jan Woltjer, Feestbundel for Prof. Boot, 1901, p. 140, niemand gesehen hat, dass zwar ein Vergleich angekündigt wird, aber keiner folgt. Woltjer glaubt mit *ἀναθυμιώμεναι* für *ἀναθυμιῶνται* auskommen zu können, indem er ergänzt ‚*in corpus*‘, aber einmal müsste auch ein Verbum finitum ergänzt werden — aber welches? und dann läge es, wegen des Part. praes. *ἀναθυμιώμεναι*, doch näher, an die körperlosen Seelen zu denken. Die Aehnlichkeit besteht darin, dass wie der Strom, so die Seele ihren Stoff fortwährend ändert und doch dieselbe bleibt.

Es ist nun nicht anders denkbar, als dass die Seele auch entstanden ist aus dem, woraus sie sich ergänzt. Sie muss sich also aus der Feuerluft im *περιέχον* gebildet haben. Diese oder, ungenauer gesprochen, dieses ist ja vernünftig. Heraklit durfte also sagen, wie Sext. VIII 286 ihn ausdrücklich (*ῥητῶς*) sagen lässt, *μὴ εἶναι λογικὸν τὸν ἄνθρωπον, μόνον δὲ ὑπάρχειν φρενῆρες τὸ περιέχον.* Hier ist *ἄνθρωπος* offenbar der Leib. Genaueres über die noch freien Seelen berichten Iambl. bei Stob. Ecl. I 906 (s. u.) und Aeneas von Gaza (bei Porphyr. Theophr. p. 5. Boiss.). Der letztere sagt, (*τὰς ψυχὰς*) *τῷ δημιουργῷ* (das Wort wohl nicht Heraklitisch) *συνέπεσθαι καὶ ἄνω μετὰ τοῦ θεοῦ τόδε τὸ πᾶν συμπεριπολεῖν.* Andere Zeugnisse bei Zeller I 647. Dieser meint, dem Aeneas habe die Platonische Darstellung im Phaedrus, doch wohl vor Allem p. 246 A—247 A, vorgeschwebt. Wenn das heissen soll, er habe sachlich Unheraklitisches eingemischt, so sehe ich keinen Grund für diese Annahme. Die Thätigkeit der

den Gott begleitenden Seelen, die bei Platon mit den Worten bezeichnet wird: *πᾶσα [ἡ] ψυχὴ παντὸς ἐπιμελεῖται τοῦ ἀψύχου*, ist bei Aeneas nicht ausgesprochen, ergiebt sich aber daraus, dass der Gott, den die Seelen begleiten, in ihnen Diener hat, also Gehülfen seines weltwaltenden Berufes. An ein ruhiges Zuschauen zu denken verbietet schon die Angabe, dass auch in Körper eingegangene Seelen wenigstens im Schlafe an der Weltverwaltung theilnehmen (s. S. 214), und dass eine nützliche Thätigkeit auch den Seelen der Gestorbenen beigelegt wird (s. S. 216). Was ist also hier unheraklitisch? Allerdings haben wir hier ein Moment des Mythischen. Das würde der verkennen, der einwendete, die Gottheit könne nicht im All umherschweben, weil sie selbst das All sei.

Aber dieses so erhabene Wirken der freien Seele ist nicht von Dauer. In diesem Reiche der ewigen Bewegung herrscht das Gesetz des Zustandswechsels, und auch die Seelen unterliegen ihm. Iamblich sagt a. a. O. *Ἡρ. μὲν γὰρ ἀμοιβὰς ἀναγκαίας τίθεται ἐκ τῶν ἐναντίων* — aus dem Zustande des Freiseins und aus dem des Imleibeseins — *ὁδόν τε ἄνω καὶ κάτω τὰς ψυχὰς διαπορεύεσθαι ὑπείληφε, καὶ τὸ μὲν τοῖς αὐτοῖς ἐπιμένειν κάματον εἶναι, τὸ δὲ μεταβάλλειν φέρειν ἀνάπαυσιν*, vgl. ebendas. 896 und Plotin. Enn. IV 8, 1. Ueber dieselbe Sache sagt Aeneas von Gaza, bei Porphyr. a. a. O. *Ἡρ. διαδοχὴν ἀναγκαίαν τιθέμενος ἄνω καὶ κάτω τῆς ψυχῆς τὴν πορείαν ἔφη γίνεσθαι. ἐπεὶ κάματος αὐτῇ τῷ δημιουργῷ συνέπεσθαι καὶ ἄνω μετὰ τοῦ θεοῦ τόδε τὸ πᾶν συμπεριπολεῖν καὶ ὑπ᾽ ἐκείνῳ τετάχθαι καὶ ἄρχεσθαι· διὰ τοῦτο τῇ τοῦ ἠρεμεῖν ἐπιθυμίᾳ* (vergl. ebenda p. 6) *καὶ ἀρχῆς ἐλπίδι κάτω φησὶ τὴν ψυχὴν φέρεσθαι.* Also der Wechselgang der Seelen nach oben und nach unten und ihr Wechselleben in diesen entgegengesetzten Sphären ist Schicksalsbestimmung; aber beides erfolgt doch zugleich durch Schuld der Seelen. Ob Heraklit hier eine Schwierigkeit geahnt hat?

Die Seele wird es müde, der Gottheit zu dienen, denn *μεταβάλλον ἀναπαύεται* und *κάματός ἐστι τοῖς αὐτοῖς μοχθεῖν καὶ ἄρχεσθαι* Fr. 84 (83, 82), und sie möchte selbst herrschen — die Herrschaft, auf die sie hofft, s. d. Aeneasstelle, ist natürlich die über einen Leib. Die Seelen senken sich also, aus Ruhebedürfniss, und zugleich ihrer Herrschbegierde nachgebend, zur Erde

hinab und treten in Leiber ein. Welche Schwierigkeiten sich hier ergeben, zeigt Lucret. III 668—710. Durch das Eintreten in den Leib geräth nun die Seele in Gefahr, ihr Feuer oder doch einen Theil desselben zu verlieren und also schlechter zu werden. Auf diesen Punkt komme ich unten zurück. Deshalb erscheint Heraklit das, was die Menschen Geburt nennen, als der wahre Tod, Fr. 36 (66). *ψυχῇσι θάνατος ὕδωρ γενέσθαι.*[1]) Wenn also die Seele geboren zu werden wünscht, so wünscht sie das, was in Wahrheit ihr Tod ist. Die Stelle, wo dies ausgesprochen wird, bei Porphyr. de antro Nymph. c. 10. Fr. 77 (72), ist verderbt so überliefert: *ὅθεν καὶ Ἡράκλειτον ψυχῇσι φάναι τέρψιν μὴ θάνατον ὑγρῇσι γενέσθαι, τέρψιν δὲ εἶναι αὐταῖς τὴν εἰς γένεσιν πτῶσιν.* Mit Diels' Conjectur *ἢ* für *μή* gewinnen wir nichts, denn es handelt sich nicht um ein ‚oder', sondern um ein ‚und' (zugleich). Den richtigen Gedanken erhalten wir, wenn wir schreiben: *ψυχῇσι φάναι [τέρψιν μὴ] θάνατον ⟨μὲν?⟩ ὑγρῇσι γενέσθαι, τέρψιν δὲ τὴν εἰς γένεσιν πτῶσιν.* Das Eintreten in einen Leib ist für die Seelen mit einem angenehmen Gefühl verbunden, oder: seine Vorstellung ist angenehm; aber im Leibe wird sie dann leicht verwässert, und das ist ihr Tod.

Genau genommen wird die Seele übrigens nicht zu Wasser, sondern zu wässerigem Dunst, der sich zum Wasser etwa so verhalten mag wie der Feuerdunst (s. S. 209) zum Feuer. Das Wie wissen wir freilich in beiden Fällen nicht.

Trüber, wässeriger Dunst entwickelt sich einerseits aus dem Körper selbst, dessen feste Bestandtheile Heraklit ja nur als erdartig gedacht haben kann, und andererseits ist er ein Bestandtheil der Atmosphäre. Beide liefern Beiträge zur Verwässerung der Seele. Aber auf der andern Seite strömt ihr auch Feuerluft zu, theils aus den Flüssigkeiten im Körper, theils aus dem *περιέχον*, s. S. 209. Nur von der Feuerluft spricht Pseudoplut. Dox. 389ᵃ 5 ff. *τὴν μὲν τοῦ κόσμου ψυχήν*, heisst es dort, *ἀναθυμίασιν ἐκ*

---

1) Zu dem echten *ψυχῇσι θάνατος ὕδωρ γενέσθαι* hat ein Leser, der nicht bedachte, dass das Urfeuer wohl *ψυχή*, aber doch nicht *ψυχαί* heissen kann, hinzugefügt: *ὕδατι δὲ θάνατος γῆν γενέσθαι*, und, wahrscheinlich ein anderer, der nicht einmal das beachtete, dass es sich doch darum handelt, die Wandlung als ‚Tod' zu bezeichnen, beigeschrieben, *ἐκ γῆς δὲ ὕδωρ γίνεται, ἐξ ὕδατος δὲ ψυχή.* Gomperz, Verhandl. 1015, hält das ganze Fragment für unecht.

τῶν ἐν αὐτῷ ὑγρῶν, τὴν δὲ ἐν τοῖς ζῴοις ἀπὸ τῆς ἐκτὸς καὶ τῆς ἐν αὐτοῖς ἀναθυμιάσεως, ὁμογενῆ. Nemes. 28 A p. 67 (Dox. 389[b]) hat für *τοῦ κόσμου* falsch *τοῦ παντὸς* und fügt *πεφυκέναι* hinzu, das mindestens für die Menschenseele falsch ist, s. S. 211. Es müsste heissen *τρέφεσθαι.* Da nun auf die im Leibe wohnende Seele von innen wie von aussen ebenso helle wie trübe Dünste eindringen, so entsteht nothwendiger Weise ein Kampf, der zugleich ein physischer und ein moralischer ist. Die Seele hat einen *λόγος ἑαυτὸν αὔξων* Fr. 115, eine Vernunftkraft, die sich selbst vermehrt, und dies geschieht, indem der *λόγος* der Seele, die Feuerluft in ihr, so viel sie irgend kann aus dem vernünftigen Feuer der Atmosphäre an sich rafft, und dieser Kampf ruht keinen Augenblick, so lange die Seele im Leibe weilt, denn *πάντα ῥεῖ*, und deshalb ist eine beständige Ergänzung nöthig, wie der Sauerstoff des Blutes beständig durch die Athmung ergänzt werden muss. Derselbe Kampf ist aber, wie gesagt, zugleich ein m o r a l i s c h e r. Die Seele vermehrt, so kann man sich die Sache denken, ihren Wassergehalt, indem sie sich der Sinnenlust hingiebt, Fr. 4, 9. 29. 13, 117, oder dem Frevelmuth: 43, 72, 46. Sie vermehrt ihren Feuergehalt, indem sie den Trieben widersteht. Der Preis, den die Seele für die Befriedigung ihrer Gelüste zahlt, ist schliesslich sie selbst. Fr. 85 (105) *θυμῷ μάχεσθαι χαλεπόν· ὅ τι γὰρ ἂν θέλῃ, ψυχῆς ὠνεῖται.*

Die Angabe, auf die S. 212 hingewiesen wurde, Marc. Ant. VII 42 *τοὺς καθεύδοντας οἶμαι ὁ Ἡράκλειτος ἐργάτας λέγει καὶ συνεργοὺς τῶν ἐν τῷ κόσμῳ γινομένων* Fr. 75 (90), wo ich in dem *οἶμαι* nicht den Ausdruck einer wirklichen Unsicherheit sehe, steht im Widerspruch mit dem Heraklitischen Ausspruch bei Clem. Strom. III 14 p. 520, Fr. 21: *θάνατός ἐστιν ὁκόσα ἐγερθέντες ὁρέομεν, ὁκόσα δὲ εὕδοντες ὕπνος.* Diels vermuthet scharfsinnig, es könne verloren gegangen sein: *ὁκόσα δὲ τεθνηκότες ζωή.* Noch entschiedener aber widerspricht, was Sext. VII 129 lehrt: *τοῦτον* (den in einem Euripidesvers erwähnten *νοῦς βροτῶν*) *δὴ τὸν θεῖον λόγον καθ' Ἡρ. δι' ἀναπνοῆς σπάσαντες νοεροὶ γινόμεθα,* (das ‚nachdem wir eingeathmet haben' ist verkehrt, s. S. 213) *καὶ ἐν μὲν ὕπνοις ληθεῖοι, κατὰ δὲ ἔγερσιν πάλιν ἔμφρονες.* Er erklärt: im Schlafe wird der *νοῦς* in uns durch den Verschluss der Sinneswege von der Verbindung mit dem *περιέχον* abgesperrt (*χωρίζεται*), indem nur der Zusammenhang mit ihm erhalten

bleibt, der durch den Athem wie durch eine Wurzel hergestellt wird, und so verliert er die Gedächtnisskraft (*μνημονικὴν δύναμιν*). Dann heisst es weiter (130): *ἐν δὲ ἐγρηγορόσι πάλιν διὰ τῶν αἰσθητικῶν πόρων ὥσπερ διά τινων θυρίδων προκύψας καὶ τῷ περιέχοντι συμβαλὼν λογικὴν ἐνδύεται δύναμιν.* Das schöne Bild von der wie durch ein Fensterchen hervorlugenden Seele, so wie das folgende von den Kohlen, die sich in der Nähe des Feuers entzünden, sind sicher Heraklitisch und so auch, in der Hauptsache, das über das Erlöschen und Wiedererwachen der Vernunft Gesagte. So haben wir hier eine neue Widerlegung des Irrthums, dass Heraklit die Bedeutung der Sinneswahrnehmung verkannt habe, s. S. 203. Auch der Widerspruch mit jenem von Marc Aurel bewahrten Ausspruch lässt sich leicht beseitigen; in ihm ist nicht, wie bei Sextus, von den gewöhnlichen, sondern von den rein gebliebenen Feuerseelen die Rede.

Nun der Tod! Das Fr. 20 (86) lautet: (*Ἡρ. γοῦν κακίζων φαίνεται τὴν γένεσιν, ἐπειδὰν φῇ·*) *γενόμενοι ζώειν ἐθέλουσι μόρους τ᾽ ἔχειν, μᾶλλον δὲ ἀναπαύεσθαι, καὶ παῖδας καταλείπουσι μόρους γενέσθαι.* Diels übersetzt *ζώειν ἐθέλουσι* ‚sie schicken sich an zu leben'. Nein, die Menschen wollen leben, und da mit dem Leben der Tod nothwendig verknüpft ist, so müssen sie dann auch den Tod hinnehmen. So hat das *ἐθέλουσι* eine stark sarkastische Färbung. In Wahrheit fürchten sie ja den Tod, aber sie fürchten ihn nur aus Unverstand, deshalb fügt Heraklit hinzu ‚oder vielmehr ausruhen', denn jeder Wechsel des Zustandes ist ja ein Ausruhen Fr. 84, ‚und sie hinterlassen Kinder, damit weiter ein Sterben stattfinden könne', so Diels.

Was bewirkt nun den Tod? Rohde Psyche II 125 meint, der Tod trete ein, wenn die Seele den Verlust an Lebensfeuer nicht mehr ersetzen könne. Wäre das richtig, so müsste der Mensch mit ganz verwässerter Seele, also der ganz schlechte Mensch, an seiner Schlechtigkeit sterben. Warum soll Heraklit den Tod nicht so wie alle andern Menschen erklärt haben, nämlich aus dem Verfall des Leibes?

Was wird nun nach dem Tode des Menschen aus seiner Seele? Zeller, I 646, meint, consequenter Weise hätte Heraklit die Seelen nicht unsterblich sein lassen dürfen. Aus Heraklits philosophischen Voraussetzungen könnte man nur schliessen, — da der Seelenstoff aus den warmen Dünsten bestehe, die theils aus dem Körper sich

entwickelten theils durch den Athem eingesaugt würden, so könne die Seele den Leib nicht überleben. Nun, es ist nicht abzusehen, weshalb die Seelen, die ja vor der Geburt ausserhalb des Körpers existirt haben, nicht auch nach dem Tode sollen ausserhalb des Körpers existiren können, wenigstens wenn sie wesentlich geblieben sind, was sie vor der Geburt waren, nämlich Feuerseelen. Die verwässerten Seelen, die, welche überwiegend feuchter Dunst sind, hat Heraklit vielleicht in der Atmosphäre zerfliessen lassen, s. jedoch S. 217. Merkwürdig ist freilich, dass Theodoret bei Heraklit auch etwas von dem Erlöschen aller Seelen gelesen oder wenigstens das Gelesene so verstanden zu haben scheint, wenn auch nur vom Aufgehen der gewöhnlichen Seelen im verwandten Elemente die Rede gewesen sein mag. Er sagt de Graec. aff. curat. V 23. Dox. 392 u. *ὁ δὲ Ἡράκλειτος τὰς ἀπαλλαττομένας τοῦ σώματος (ψυχάς) εἰς τὴν τοῦ παντὸς ἀναχωρεῖν ψυχὴν ἔφησεν οἷα δὴ ὁμογενῆ τε οὖσαν καὶ ὁμοιούσιον.* Hat aber Heraklit wirklich irgendwo gesagt, dass alle Einzelseelen in die Allseele zurückgingen und also als Einzelexistenzen aufhörten, und diese Auffassung liegt am nächsten, so haben wir auch hier einen Widerspruch, der Theophrasts Erstaunen erregen konnte. Denn anderswo hat Heraklit die individuelle Unsterblichkeit der rein gebliebenen Seele unzweifelhaft gelehrt.

Auf eine persönliche Unsterblichkeit deuten schon Aussprüche hin wie Clem. Strom. IV 143 p. 630 Fr. 27 (122), wo von dem Ungehofften die Rede ist, das die Menschen nach dem Tode erwarte, und auch Fr. 24 (102), wo es heisst, dass Götter und Menschen die in der Schlacht Gefallenen ehrten. Hier wäre allerdings auch eine andere Auffassung wenigstens möglich, ganz unzweideutig bezeugt aber Fr. 25 (101): *μόροι μέζονες μέζονας μοίρας λαγχάνουσι* die Annahme einer persönlichen Unsterblichkeit. Und ganz dasselbe bezeugen, freilich in mystischer Sprache, Fr. 63 (123) und 26 (77). Das erstere lautet: *ἔνθα δ' ἐόντι ἐπανίστασθαι καὶ φύλακας γενέσθαι ἐγερτὶ ζώντων καὶ νεκρῶν*; das zweite: *ἄνθρωπος ἐν εὐφρόνῃ φάος ἅπτεται ἑαυτῷ ἀποθανών* [*ἀποσβεσθεὶς ὄψεις*, Diels klammert nur das zweite Wort ein], *ζῶν δὲ ἅπτεται τεθνεῶτος εὕδων, ἀποσβεσθεὶς ὄψεις, ἐγρηγορὼς ἅπτεται εὕδοντος.* (Beiläufig, das Wortspiel mit *ἅπτεσθαι* erscheint als eine ebenso bedeutungslose Spielerei, wie wenn im Deutschen jemand ‚eine Blume anstecken‘ und ‚ein Haus anstecken‘

in einem Satz vorbrächte.) Diels hat den Zusammenhang beider Stellen erkannt und erklärt, indem er auf einen Mysterienbrauch hinweist, ‚Der Todte, nach Heraklit nun erst lebendig Gewordene, Fr. 26, zündet in der Nacht seine Fackel an; erhebt sich vor dem Gotte der Unterwelt und wird als Wiedergeborener, als Heros oder Dämon, Wächter der Menschheit' s. u. Mit Recht beschränkt Diels das auf ‚die nicht verwilderten', es könnte auch heissen: nicht verwässerten, Seelen. Sie gewinnen, jetzt in ihrem Medium lebend, das Weltfeuer, und Weltvernunft ist ihre volle Erkenntniss wieder, das bedeutet das Anzünden der Fackel. Der, vor dem das geschieht, Hades, ist für den Wissenden zugleich Dionysos, der Gott des Lebens, und von der Allvernunft nicht verschieden, s. S. 194. Eine gewisse Schwierigkeit machen die ‚Lebenden und Todten'. Sind die Ausdrücke im gewöhnlichen oder im heraklitischen Sinne gebraucht? Doch das kommt ja zuletzt auf eins hinaus. Jedenfalls ist es hier ausgesprochen, dass die Wiedergeborenen nicht nur die auf Erden lebenden Menschen, sondern auch Seelen, natürlich solche niederen Grades, beschützen sollen. Daraus folgt offenbar, dass jedenfalls nicht alle niederen Seelen in Dunst zerfliessen sollten, vgl. S. 216.

Das Verhältniss, das zwischen dem Lebendigsein und dem Todtsein derselben Seele besteht, drückt Heraklit in eigenartiger Weise aus. Fr. 62 (67) *ἀθάνατοι θνητοί, θνητοὶ ἀθάνατοι* (s. S. 194) *ζῶντες τὸν ἐκείνων θάνατον τὸν δὲ ἐκείνων βίον τεθνεῶτες*, und Fr. 77 (72), (s. S. 213) *ζῆν ἡμᾶς τὸν ἐκείνων* (nämlich *τῶν ψυχῶν*) *θάνατον καὶ ζῆν ἐκείνας τὸν ἡμέτερον θάνατον*. Wenn der Unsterbliche, d. h. die körperlose Seele, lebt, so ist dadurch der entsprechende Sterbliche, d. h. der Mensch, der früher diese Seele gehabt hat oder sie später haben wird, todt: so lebt der eine den Tod des andern. In dem zweiten Ausspruch ist der auf Erden lebende Mensch Subject. Er lebt den Tod der betreffenden Seele, d. h., die Folge davon, dass diese in seinem Leibe wohnt, ist, dass sie als körperlose, reine und freie Seele nicht existirt[1]).

Die Fortdauer der besseren Seelen als gottähnlich wirkender Wesen passt vortrefflich zu ihrem Vordasein, ja man könnte vermuthen, dieses sei ersonnen, um die Unsterblichkeit glaublich zu

---

1) Analog ist Fr. 76 (25) *ζῇ πῦρ τὸν ἀέρος θάνατον κτλ.* s. S. 194 f.

machen, doch wäre das nicht richtig. Die sogenannte Unsterblichkeit, sollte ich sagen, denn es ist ganz undenkbar, dass die Einzelseelen die Feuerwerdung des Alls überdauern. Zum Schlusse dieses Abschnittes noch eine Frage: Soll sich nach Heraklits Ansicht der Fall in die Sterblichkeit wiederholen können? Dafür spricht, dass seine Ursache ja auch später wieder eintreten kann, s. S. 212, und dann natürlich auch die Wirkung eintreten muss.

Eine Welt, in der Meer, Erde, Luft, Wolken, Gestirne, Pflanzen, Thiere, Menschen und freie Seelen bestehen, dürfen wir als eine vollständige bezeichnen, womit freilich nicht gesagt werden soll, dass nicht in ihr ein beständiges Werden und Vergehen stattfinde. In irgend einem Zeitpunkte aber muss die Rückbildung der Welt anfangen wahrnehmbar zu werden. Die Worte, mit denen der Theophrastische Bericht, kurz genug, die Rückbildung und den Untergang der Welt abmacht, lauten: *πάλιν δὲ αὖ τὴν γῆν χεῖσθαι, ἐξ ἧς τὸ ὕδωρ γίνεσθαι, ἐκ δὲ τούτου τὸ πῦρ*, s. S. 208. Wie sich die Erde aus dem Wasser bildete durch Verfestigung (*πηγνύμενον*), so entsteht, bei der Rückbildung der Welt, Wasser durch das Flüssigwerden der Erde, aller Erde, wie wir gleich sehen werden, und das zweite Meer hängt also, wie das erste, im Nichts. Das Heraklitische Zeugniss dafür ist in dem Fr. 31 (23) enthalten: *θάλασσα διαχέεται καὶ μετρέεται εἰς τὸν αὐτὸν λόγον, ὁκοῖος πρόσθεν ἦν ἢ γενέσθαι γῆν*. So Schuster für *γῆ*. Diese von Zeller und Diels verschmähte Aenderung ist durchaus nothwendig. Heraklit sagt nämlich dies: ‚Das Meer breitet sich aus (verbreitet sich fliessend und zunehmend nach allen Seiten) und misst sich nach demselben Verhältniss (eigentlich: in dasselbe Verhältniss hinein‘, d. h. ‚nimmt denselben Umfang an‘; so richtig Diels, der aber, mir unverständlich, von einer ersten und zweiten ‚Ueberschwemmung‘ spricht), ‚den es hatte, ehe Erde entstand‘, nicht: ‚ehe es Erde ward‘, denn niemals ist alles Wasser zu Erde geworden. Hier haben wir nun wieder, wie Diog. IX 9 Anf., den Fall, dass eine weit klaffende Lücke übersehen worden ist. Es fehlt dem Sinne nach: ‚Dies Meer aber geht in lichten Dunst über, und als solcher geht der Rest der Welt ins Urfeuer zurück‘. Einen solchen Satz hat Clemens a. a. O. bei Heraklit gelesen, denn er führt das Citat so ein: *ὅπως δὲ πάλιν ἀναλαμβάνεται (τὰ σύμπαντα) καὶ ἐκπυροῦται, σαφῶς διὰ τούτων δηλοῖ*, und das hier Angekündigte wird dann in

Heraklits Worten nicht nur nicht deutlich, sondern überhaupt gar nicht ausgesprochen.

Heraklit hat also nach dem Zeugniss des Clemens hier gelehrt, was wir ja auch sonst als seine Lehre bezeugt gefunden haben (S. 200), dass zuletzt die Welt in das Allfeuer zurückgenommen werde. Machen wir nun hier Halt und schauen uns um, so können wir uns kaum der Erkenntniss entziehen, dass der Verlauf der Wandlung des Alls, wie wir ihn durch bestimmte Stationen sich haben bewegen sehen, keineswegs so einfach ist, wie er zuerst erschienen sein mag. Es drängt sich eine Reihe von Fragen auf, eine aus der Beantwortung der andern oder aus dem Versuch ihrer Beantwortung erwachsend, die in manchen Darstellungen des Heraklitischen Systems noch nicht einmal aufgeworfen sind. Die erste ist die: Weshalb hört das aus dem Feuer entstandene Wasser irgendwo zu fallen auf? Wir haben schon gesehen, dass es auf diese Frage keine Antwort giebt. Andere sich aufdrängende Fragen sind folgende: Wird das Urfeuer mit einem Male zu Wasser? Ferner: Wenn das der Fall ist, und auch wenn es nicht der Fall ist, von wann an und in welchem Maasse wird das Feuer wiederhergestellt? W e n n es sich fortwährend ergänzt, giebt es dann nicht auch fortwährend Wasser an das Meer ab? Und w e n n das der Fall ist, wie kann es jemals geschehen, dass das Feuer Alles in Allem wird? Diese Fragen sollen hier kurz erörtert werden. Da die Erd- und Dunstwerdung des Wassers, wie Heraklit auf Grund seiner Erfahrung annehmen musste, nach und nach erfolgt, so hatte er keinen Grund, sich die Wasserwerdung des Feuers als ein plötzliches Ereigniss zu denken. Wenn es ferner in der Natur des Wassers liegt, Feuerdunst zu entsenden, so musste die E r g ä n z u n g des F e u e r s beginnen, sobald der Feuerdunst neben seinen nächsten Functionen (s. S. 209) auch diese zu üben im Stande war. Diog. IX 9 *αὔξεσθαι τὸ μὲν πῦρ* (nicht *πύρινον*) *ὑπὸ τῶν λαμπρῶν* (*ἀναθυμιάσεων*). So kann das Urfeuer nie ganz verschwinden, aber es muss seine Ernährung so lange eine unzureichende sein, als noch nicht alle Erde in Wasser zurückgegangen ist und so nichts mehr als heller Dunst nach oben steigt. Wollte Heraklit sein Prinzip des *πάντα ῥεῖ* ganz durchführen, dann musste er den grossen Process des Kreislaufes so darstellen, dass jedes secundäre Element von seinem ersten Anfang an sich weiter umzuwandeln, bezw. sich zurückzuwandeln, anfing, und dann hätte er eine in

beständigem Wechsel kreisende ewige Welt bekommen. Wenn das zweite Meer nur lichten Dunst, nicht Erde ausscheidet, so wird jetzt allerdings der Feuerwerdungsprocess beschleunigt, aber auch diese Annahme ist ja willkürlich.

Dem Scharfsinn Zellers ist die Willkür in Heraklits Kosmogonie keineswegs entgangen. Er sagt S. 639, Heraklit würde seine leitende Idee reiner durchgeführt haben, wenn er die Welt bei ewiger Veränderung der Theile hätte anfangslos und endlos sein lassen. Und, merkwürdig genug, es weist in der That eine Spur darauf hin, dass Heraklit einmal ein solcher katastrophenloser Kreislauf vorgeschwebt hat. Es heisst an der meines Wissens noch von niemand verwertheten Stelle der Placita, Dox. 331[b] 5 ff. *Ἡρ. οὐ κατὰ χρόνον γενητὸν τὸν κόσμον ἀλλὰ κατ' ἐπίνοιαν.* Bezeichnete hier *κόσμος* das All (S. 185), so könnte auch nicht einmal mit willkürlicher Setzung von einem Anfange gesprochen werden. Es bedeutet also Welt, und die Welt hat in jedem Weltjahr (s. Diels, Her. 41) einen zeitlich ganz bestimmten Anfang, wenn sie mit einer Katastrophe endigt, nach der alles Feuer ist. Sie beginnt dann, wenn dieses Feuer anfängt, sich wieder in Wasser zu verwandeln. Findet aber keine Katastrophe statt, so liegt in der Sache kein Grund, irgend einen Punkt in dem Kreislaufe des Weltgeschehens als Anfang zu bezeichnen, wohl aber kann man willkürlich aus einem Bedürfnisse des Denkens einen Anfang setzen. So erhält auch das Wort: *ξυνὸν γὰρ ἀρχὴ καὶ πέρας ἐπὶ κύκλου περιφερείας*, Fr. 103 (70), eine sinnvolle Beziehung. So sind diejenigen Stoiker, welche die Ewigkeit der Welt lehrten — vor Allem thaten das Boethus und Panaetius, Zeller IV 555 f. und 556 — in der Consequenz des ursprünglichen Heraklitischen Gedankens geblieben.

Wenn aber dem Heraklit auch zuweilen ein solcher Kreislauf vorgeschwebt haben muss, so hat Zeller I 627—630 doch gegen Schleiermacher und Lassalle darin Recht, dass Heraklit keine ewige Welt gelehrt hat. Er lässt unzweifelhaft alles Seiende zu Feuer werden. Aber natürlich muss das nicht bedeuten, dass es in Flammen aufgehe. Wenn, wie ich bewiesen habe, das Urfeuer Wärmestoff ist (s. S. 185 f.), so ist die Feuerwerdung nothwendiger Weise nichts anderes als eine Wärmestoffwerdung. Es ist klar, dass das Wort vom richtenden Feuer (s. S. 200) dem nicht widerspricht. Denn wenn das zu Wärmestoff wird, was vorher etwas

anderes war, so gilt doch unzweifelhaft auch hier das Wort des epikureischen Dichters (Lucr. I 664 f.):

nam quodcumque suis mutatum finibus exit,
continuo hoc mors est illius quod fuit ante.

Zeller bemerkt I 630 zu den Worten des Aristoteles Phys. III 5. 205a 3 *ὥσπερ Ἡράκλειτός φησιν ἅπαντα γίνεσθαί ποτε πῦρ.* ‚Die stoische Schule hat Heraklit ohnedem nicht anders verstanden', nämlich als so, dass er die Welt Feuer werden liess. Wenn Zeller damit behaupten will, die Stoiker hätten den Heraklit so verstanden, dass er die Welt in Flammen aufgehen liesse, so behauptet er etwas völlig Unerweisbares. Jedenfalls haben die Stoiker im Allgemeinen selbst nicht an eine Weltverbrennung geglaubt (Zeller I 636, 5. Aufl. 698), ja zum grossen Theil sind sie der Meinung gewesen, dass das All ohne plötzliche Katastrophe zu Aetherfeuer würde, s. u. Die ihnen gewöhnlich beigelegte Lehre ist folgende: Die Welt geht durch einen Weltbrand unter; diesem geht um wenige Monate eine Sintfluth (*κατακλυσμός*) voran (Seneca Nat. quaest. III 27—30, Cens. de die nat. 18, 11, vgl. Zeller IV 157 f.). Für das Eintreten beider Katastrophen weiss Seneca als Ursache nur den *fatalis dies,* die *necessitas temporum* anzugeben. Sie sollen aber dabei einen moralischen Zweck haben, s. u. Nun ist uns aber bezeugt, dass mindestens die Lehre von der Feuerkatastrophe nicht die wahre Meinung der meisten Stoiker war, und zwar von einem durchaus glaubwürdigen Zeugen, s. Zeller IV 613. Arius Didymus bei Euseb. Praep. ev. XVI 8, Dox. 468, 36, sagt, Chrysippus verstehe unter *ἐκπύρωσις* nicht die diesem Worte entsprechende *σύγχυσις, ἀλλὰ τὴν ἀντὶ τῆς μεταβολῆς λεγομένην. οὐ γὰρ ἐπὶ τῆς τοῦ κόσμου κατὰ περιόδους τὰς μεγίστας γινομένης φθορᾶς κυρίως παραλαμβάνουσι τὴν φθορὰν οἱ τὴν εἰς πῦρ ἀνάλυσιν τῶν ὅλων δογματίζοντες, ἣν δὴ καλοῦσιν ἐκπύρωσιν, ἀλλ' ἀντὶ τῆς κατὰ φύσιν μεταβολῆς χρῶνται τῇ προσηγορίᾳ τῆς φθορᾶς.* Ebenso musste Heraklit, wenn er consequent dachte, die Welt nicht plötzlich zu Feuer, sondern allmählich zu warmer Luft werden lassen, s. S. 185 f.

Wenn Heraklit eine Sättigung des Feuers annahm, so durfte er diese, darin hat Diels ganz recht, nur einen Moment dauern lassen. Aber ist es wahrscheinlich, dass Heraklit das eingesehen hat? Zeller 4. Aufl. S. 638, meint, es stehe mit der schöpferischen Lebendigkeit des Feuers im Widerspruch, dass eine lange Zeit

sein solle, wo nichts als das Urfeuer vorhanden wäre; aber die Frage sei, in welchem Umfange Heraklit die Consequenz seiner Grundsätze gezogen habe, und er führt Beispiele dafür an, dass dies nicht immer geschehen sei. Später meint er (5. Aufl. 698), Heraklit habe den Zustand, wo alles in Feuer aufgelöst sein sollte, doch nicht als einen Zustand absolut gegensatzloser Einheit zu betrachten brauchen. Ja, warum denn Frieden und Sättigung? Schwerlich ist Heraklit über die Seligkeit seines Gottes zur Klarheit gelangt, so wenig, wie später andere Gottgläubige. Aber es ist nicht unmöglich, dass er dem Zustande, den er doch als den höheren ansah, ebensolange Dauer gegeben hat wie dem niedrigeren. Non liquet; dagegen steht das fest, dass Heraklit die Zeit von einem Weltanfang zum andern, das Weltjahr, hat 10800 Sonnenjahre dauern lassen: Diels, Her. Anh. B 13.

Hat nun der Leser der voranstehenden Erörterungen oder irgend einer anderen Darstellung der Heraklitischen Kosmogonie ein auch nur in den wesentlichsten Punkten vollständiges und einigermaassen klares Bild von der Welt, wie sie sich im Kopfe Heraklits malte, erhalten? Ich bezweifle es, und wenn ein so vorsichtiger Gelehrter wie Patin ein solches zu haben glaubt, so wundere ich mich. Dieser sagt nämlich, Parmenides im Kampfe gegen Heraklit S. 621: ,Wir sahen, wie ihm' (dem Verfasser der Schrift de victu) ,bestimmt die drei Stufen vorschwebten, in denen jeder naive Mensch mit H e r a k l i t die Welt aufbaut: unten die Erdhöhle (warum ,Höhle'?) mit Luftmeer und Mond, das feste Gewölbe mit den fernen Gestirnen droben, dazwischen ein lebenspendendes göttliches Feuer'. Ich frage, woher Patin zu wissen glaubt, dass Heraklit die Welt so aufgebaut habe? Wir haben gesehen, dass nur das über die Erde und die Luft Gesagte, das selbstverständliche, richtig ist. Wenn auch Heraklit *περὶ τῆς γῆς οὐδὲν ἀποφαίνεται ποία τίς ἐστιν*, Laert. IX 11, so steht doch fest, dass sie unten ist, weiter aber auch nichts; nicht ob sie von irgend etwas getragen wird, ob sie schwebt, und was sie in diesem Falle schwebend erhält. Die Luft kann das nicht thun, weil ja das Dunstgemisch von der Erde nach oben strebt. Auch kann diese nicht in eine feste Weltsphäre eingeklemmt sein, denn es ist ein Irrthum, was Patin von dem ,festen Gewölbe' sagt; nur der Erdstoff könnte ein solches bilden und dieser findet oben keine Stätte. Auch die Stoiker haben, soviel ich sehen kann, keine feste

Welthülle, sondern eine Feuersphäre, vom Centrum festgehalten, umschliesst das All, s. Zeller IV 185. So ist also auch das, was Patin über den Sitz des lebenspendenden Feuers sagt, falsch. Was Heraklits ‚Himmel' betrifft, so ist er nach Dox. 340[b] *πύρινος*, was weiter nichts besagt, als dass das Feuer das Oberste ist. Natürlich sah auch Heraklit das, was wir Himmel nennen, als ein Gewölbe, aber er hat nichts über dieses gesagt. Er hätte das nicht thun können, ohne von der Gestalt und Lage der Erde zu sprechen. Feuer oben, Dünstemischung und Himmelslichter in der Mitte, Erde und Meer unten — giebt das ein Weltbild? Vgl. Zeller 623.

Habe ich nun, indem ich die Werthlosigkeit der heraklitischen Kosmologie nachgewiesen habe, dem Ephesier etwas von seiner Grösse genommen? Nicht das Mindeste. Er ist unter allen vorsokratischen Philosophen derjenige, dessen umfassende und tiefe Gedanken das Geistesleben der Folgezeit am meisten befruchtet haben. Ich brauche hier für das Alterthum nur auf Demokrit hinzuweisen, dessen Weltbau das *πάντα ῥεῖ* in einem anderen Grundstoffe zur Wahrheit macht, auf Plato, der das Wechselleben der Geister, wie es sich im Diesseit und Jenseit vollzieht, von Heraklit entlehnt hat, und auf die Stoiker, seine durch die Aristotelische Zucht hindurchgegangenen Jünger. In der modernen Welt aber ist Spinoza ihm innig verwandt; darauf vielfach hingewiesen zu haben ist Ed. Pfleiderers Verdienst, und von unseren grossen Dichtern zeigt Goethe die tiefsten Spuren Heraklitischer Einwirkung.

ADOLF BRIEGER.

DIE ENTSTEHUNG DER OLYMPIONIKENLISTE.

Im Alterthum gab es eine Eintheilung der gesammten Zeit seit der Entstehung des Menschengeschlechts in drei Theile[1]), die erste Epoche bis zur ersten grossen Fluth *propter ignorantiam vocatur ἄδηλον*, die zweite von der Fluth bis zur ersten Olympiade *quia in eo multa fabulosa referuntur, μυθικόν nominatur*, die dritte von der ersten Olympiade an *dicitur ἱστορικόν, quia res in eo gestae veris historiis continentur.* Von dieser Eintheilung hat sich bis in unsere Tage hinein ein Rest fast widerspruchslos behauptet, die Geltung der ersten Olympiade als Markstein der griechischen Geschichte. Zwar glaubt niemand mehr, dass wir von 776 an eine gesicherte Ueberlieferung der historischen Vorgänge besitzen, aber dass in diesem Jahre zum ersten Male ein olympischer Sieger verzeichnet sei, und von nun an die Liste der Olympioniken ein festes Rückgrat für die Chronologie ergebe, ist noch immer die herrschende Meinung. ‚Im Jahre 776 hat man begonnen, den Namen des Siegers im Laufe aufzuzeichnen: das ist das erste aufs Jahr bestimmte Ereigniss auf unserm Erdtheil' sagt der führende Mann unter den Alterthumsforschern[2]) und ganz ähnlich äussern sich so kritische Historiker wie Eduard Meyer[3]) und Otto Seeck[4]). Der Versuch, den Mahaffy vor 23 Jahren unternahm[5]), die erste Olympiade von ihrem Ehrenplatz als erstem sicheren Datum der hellenischen Geschichte zu verdrängen, ist kaum beachtet worden, zugestimmt hat ihm meines Wissens nur Beloch[6]), der in einer kurzen Anmerkung die Beweismittel seines Vorgängers

1) Censorinus de die nat. 21 führt sie auf Varro zurück, sie stammt aber offenbar aus griechischer Quelle.

2) Wilamowitz, Reden und Vorträge S. 179.

3) Geschichte des Alterthums II § 3.

4) Die Entwicklung der Geschichtswissenschaft S. 14.

5) Journal of Hellenic studies II 164 ff.

6) Griechische Geschichte I 10.

noch zu erweitern sucht. Inzwischen haben Steine und Papyri neues werthvolles Material zur Entscheidung dieser wichtigen Frage geliefert, und es scheint mir um so gebotener, sie von neuem energisch anzupacken, als Diels am Schlusse seines ergebnissreichen Aufsatzes über die Olympionikenliste aus Oxyrhynchos ausdrücklich erklärt[1]), er theile den Skepticismus Mahaffys nicht. Es liess sich bei der Untersuchung nicht vermeiden, dass ich manches von Mahaffy Angeführte wieder vorbringe, so sehr ich auch in vielen Punkten von ihm abweiche.

Das günstige Urtheil über die Güte unserer Ueberlieferung beruht hauptsächlich wohl auf ihrer Geschlossenheit. Wo wir unsere Hauptquelle, des Iulius Africanus zusammenhängende Liste der Stadionsieger von Ol. 1—249 (776 v. Chr. — 217 n. Chr.), mit anderen Zeugen, vor Allem mit Pausanias, Diodor und Dionys von Halikarnass vergleichen können, herrscht fast ausnahmslos die schönste Uebereinstimmung.[2]) Auch die genauen Angaben über die Geschichte der Spiele bei Pausanias V 8, im Gymnastikos des Philostrat und in der Liste des Iulius Africanus decken sich von Ol. 1 an durchaus. Wie eng nun die traditionelle Liste mit der Geschichte der Spiele schon im Alterthum verbunden war, zeigt recht deutlich der leider arg zerstörte Stein CIA II 978 = SIG[2] 669, auf dem eine mit unsern litterarischen Quellen völlig übereinstimmende Aufzählung der bis Ol. 99 eingeführten Agone der Liste olympischer Sieger vorangeschickt wird. Die Liste der Stadionsieger und die Geschichte der Agone bilden in der Ueberlieferung eine feste Einheit, und wenn sich einer der beiden Bestandtheile als unzuverlässig erweisen lässt, so ist damit auch die fides des anderen zum Mindesten erschüttert.

Ich beginne mit der Geschichte der Spiele. Nach unseren Gewährsmännern gab es in Olympia ursprünglich nur eine einzige Kampfesart, den einfachen Stadionlauf. Erst Ol. 14 trat der

1) In dieser Zeitschr. XXXVI 80.

2) In der älteren Zeit (vor 400) sind die einzigen wirklichen Abweichungen, dass Pausanias 4 Stadionsiege des Chionis kennt, während Africanus den ersten Sieg (Ol. 28) dem Charmis giebt, und dass Africanus nichts von den Anolympiaden der Eleer weiss, die Paus. VI 4, 2. 22, 2 und Diod. XV 78 erwähnt. Das macht aber nichts aus, denn mitgezählt werden die Anolympiaden (Ol. 8. 34. 104) doch von allen Gewährsmännern, vgl. besonders Diod. l. l. Die sonstigen Abweichungen, die Mie Quaestiones agonist. 18 Anm. zusammenstellt, sind belanglose Schwankungen in den Namensformen.

Doppellauf (*δίαυλος*), Ol. 15 der Dauerlauf (*δόλιχος*) hinzu, dann kamen Ol. 18 Ringen und Fünfkampf, Ol. 23 Faustkampf, Ol. 25 Wagenrennen mit Viergespann, Ol. 33 Pankration und Wettreiten (*κέλης*), Ol. 37 Stadionlauf und Ringkampf der Knaben, Ol. 38 Knabenfünfkampf, der aber nur in dieser einen Olympiade stattfand, Ol. 41 Knabenfaustkampf, Ol. 65 Waffenlauf, Ol. 93 Wagenrennen mit Zweigespann. Die noch später, d. h. im 4. und 3. Jahrhundert hinzugefügten Kampfarten kann ich für meine Zwecke übergehen. Zu bemerken ist dagegen, dass Pausanias V 9 zwei Kampfspiele kennt, die sich nicht lange behaupteten und auf dem attischen Stein sowie in Africanus' Liste fehlen: Von Ol. 70—84 (500—444) gab es die *ἀπήνη*, ein Rennen mit dem Maulthiergespann, von Ol. 71—84 (496—444) die *κάλπη*, ein Reiten auf Stuten mit Abspringen. Diese Angaben über die allmähliche Ausgestaltung der Spiele sind ganz bestimmt, aber bei näherem Zusehen im höchsten Grade unwahrscheinlich. Wo wir im Epos von Wettspielen hören, sind stets die verschiedensten Kampfarten vertreten. Bei dem berühmtesten Agon, den Leichenspielen des Patroklos Il. XXIII giebt es Wagenrennen, Faustkampf, Ringkampf, Wettlauf, Speerkampf, Soloswurf, Bogenschuss, Lanzenwurf, bei den Leichenspielen des Amarynkeus, von denen Nestor (*Ψ* 630) erzählt, finden wir Faustkampf, Ringkampf, Wettlauf, Speerkampf, Wagenrennen[1]). Diese einmaligen Leichenkämpfe sind aber keineswegs etwas anderes als die periodischen Agone in Olympia, Delphi, Nemea und am Isthmos, denn auch diese sind ursprünglich alle Spiele zu Ehren von Heroen, von todten Ahnen gewesen, wie man im Alterthum mit Recht behauptet hat[2]).

Auf den sepulcralen Charakter des Eppichkranzes bei Nemeen und Isthmien, auf das Trauerkleid der nemeischen Kampfrichter und auf den Ersatz des von Pindar[3]) noch genannten Heros Tlepolemos bei den rhodischen Spielen durch den Gott Helios hat Rohde[4]) hingewiesen, aber auch bei Pythien und

---

1) Auch bei den Uebungen der Phaiaken *ϑ* 87 ff. haben wir einen ähnlichen Reichthum der Formen. Agone im eigentlichen Sinne sind diese Uebungen nicht, denn es fehlen die Preise.

2) Schol. Isthm. p. 349 Ab. *ἐτελοῦντο οἱ παλαιοὶ πάντες ἀγῶνες ἐπί τισι τετελευτηκόσιν.*

3) Pind. Ol. VII 77 schol. 145.

4) Psyche[3] I 152 A. 1.

Olympien sind Spuren des Ursprungs aus dem Todtencult noch nachweisbar. In Delphi sind die ersten gymnischen und hippischen Agone nach dem ersten heiligen Kriege von dem Thessaler Eurylochos abgehalten worden[1]), und dass sie zunächst als Leichenspiele für die Gefallenen des wesentlich thessalischen Amphiktionenheeres gedacht waren, scheint mir aus der Thatsache hervorzugehen, dass der Lorbeer für die Sieger noch lange aus dem thessalischen Tempe-Thal geholt wurde[2]). In Olympia hat ein Heros ältere Anrechte an die Spiele als Zeus: der Achäer Pelops hat in der Altis sein Heiligthum, das als sein Grab gilt, und die ihm dargebrachten Opfer[3]), ein schwarzer Widder, von dem weder der Seher einen Theil erhält noch jemand essen darf, sind echte Todtenopfer. Aus einem Pindarscholion (zu Ol. I 149) erfahren wir nun, dass die Eleer dem Pelops vor dem Zeus opferten. Das ist wichtig, denn wenn der Heros vor dem Götterkönig die Opfer der Kämpfer empfängt, ist er eben früher dagewesen als der Götterkönig und die Spiele haben einst ihm gegolten. Das klingt noch durch, wenn Pindar den Herakles des Zeus *ἀγών* gründen lässt *ἀρχαίῳ σάματι πὰρ Πέλοπος* (O. X 24), und derselbe Pindar konnte sogar O. I 90 ff. die Spiele *δρόμοι Πέλοπος* nennen:

νῦν δ᾽ ἐν αἱμακουρίαις
ἀγλααῖσι μέμικται,
Ἀλφεοῦ πόρῳ κλιθείς,
τύμβον ἀμφίπολον ἔχων πολυξενωτάτῳ παρὰ βωμῷ· τὸ δὲ κλέος
τηλόθεν δέδορκε τᾶν Ὀλυμπιάδων ἐν δρόμοις
55 *Πέλοπος, ἵνα ταχυτὰς ποδῶν ἐρίζεται*
ἀκμαί τ᾽ ἰσχύος θρασύπονοι.

Da hier selbst Schroeder geneigt ist, die *δρόμοι Πέλοπος* durch Verbindung des Namens mit dem voranstehenden *κλέος* zu beseitigen, führe ich eine noch beweiskräftigere Stelle aus Bakchylides' siebentem Gedicht an, wo es von dem olympischen Sieger heisst 50 ff. *περὶ κ[ρᾶτί τ᾽ ὄ]πασσας*
γλαυκὸν Αἰτωλίδος
ἄνδημ᾽ ἐλαίας

1) Schol. Pind. Pyth. S. 298 ed. Boeckh.
2) Schol. Pind. Pyth. a. a. O.
3) Paus. V 13, 2.

ἐν Πέλοπος Φρυγίου
κλεινοῖς ἀέθλοις,

während Pelops sonst in dem ganzen Gedicht nicht vorkommt.

Dass die grossen Agone nicht nur einmal abgehalten werden wie die Leichenspiele des Patroklos, Amarynkeus, Oidipus u. a., sondern periodisch wiederkehren, macht keinen principiellen Unterschied aus, regelmässig wiederholte Leichenspiele hat man im 6. Jahrh. nach Herodot VI 38 dem älteren Miltiades auf dem thrakischen Chersones, im 5. Jahrh. nach Thuk. V 11 in Amphipolis dem Brasidas gestiftet[1]), und die Athener ehren die Seelen ihrer im Kriege gefallenen Bürger jahraus jahrein mit gymnischen und und hippischen Agonen[2]).

Also die olympischen Spiele sind grundsätzlich von den Leichenspielen nicht zu trennen, und da bei diesen seit den ältesten Zeiten eine grosse Mannigfaltigkeit der Kampfarten Sitte ist, erscheint die anfängliche Dürftigkeit der Olympien sehr auffallend: 68 Jahre sollen nur Laufspiele gepflegt worden sein, den grössten Theil dieser Zeit sogar nur der einfache Stadionlauf, und doch sollen diese Spiele damals bereits Kämpfer aus dem ganzen Peloponnes und selbst aus Megara angelockt haben? Das ist schwer zu glauben, und das hieraus erwachsende Misstrauen gegen die traditionelle Geschichte der Spiele lässt sich durch eine archäologische Beobachtung als nur zu berechtigt erweisen.

Bei den Ausgrabungen in Olympia wurden südlich vom Heraion starke Schichten von Kohle und Asche gefunden, die ganz durchsetzt waren mit sehr alterthümlichen Thierfiguren und andern Votivgaben aus Thon und Bronce, in einer Woche wurden einmal allein gegen 700 Broncethiere gesammelt[3]). Die tiefste dieser Schichten ist älter als das Heraion, denn sie setzte sich unter dessen Fussboden zwischen den Fundamentmauern fort[4]). Das Alter dieses ältesten griechischen Tempels ist ja freilich umstritten, und man wird ihn schwerlich mit Dörpfeld[5]) in das 11. Jahrhun-

1) Selbst die ἀγῶνες ἐπιτάφιοι, die Dio Chrys. XLIV 4 unter den seinen Vorfahren von der Stadt erwiesenen Ehren aufführt, scheinen wiederholt worden zu sein.

2) Vgl. bes. Plat. Menex. 249 B.

3) Furtwängler, Die Broncen von Olympia S. 2.

4) Furtwängler S. 2.

5) Olympia II 35.

dert zurückschieben dürfen, dass er aber nicht jünger sein kann, als das Jahr 700, scheint mir auch nach Puchsteins lehrreichen Ausführungen[1]) sicher. Die ihm vorangehende Fundschicht muss also mindestens dem 8. Jahrhundert angehören, und eine jüngere Datierung gestatten auch die Funde selbst keinenfalls. Ihre grosse Masse fällt vor die Ausbildung des geometrischen Stils[2]), nur ganz vereinzelt kommt geometrische Decoration an Diademen[3]) und vielleicht an einem Pferde vor[4]), und dass die Anfänge des geometrischen Stils älter sind als das 7. Jahrhundert bedarf keines Beweises. Unter den Funden dieser Schicht giebt es nun sehr zahlreiche Pferde aus Thon und Bronce, und Furtwängler bemerkt bei acht Stücken ausdrücklich, sie seien innerhalb des Heraions gefunden[5]). Manche von ihnen zeigen deutliche Reste des Halfters und Jochs (z. B. 270), und zu ihnen gehören die ebenfalls häufig vorkommenden Fragmente kleiner Wagen[6]). Nach Furtwänglers Beobachtungen weisen die Reste der Bespannung an Pferden und Wagen ausschliesslich auf Zweigespanne. Dass man Rosse und Wagen mit solcher Vorliebe als Weihegaben darbrachte, ist aber nur verständlich, wenn beides in Olympia eine Rolle spielte, d. h. wenn es damals dort Wagenrennen gab. Damit verträgt sich nun die traditionelle Festgeschichte gar nicht, denn sie lässt Wagenrennen mit Viergespannen erst 680, mit Zweigespannen gar erst 408 eingeführt werden. Entgegen der Spielgeschichte giebt uns der archäologische Befund ein Bild der Entwicklung, wie wir es aus allgemeinen Erwägungen heraus erwarten durften: die Wagenrennen sind in Olympia so alt wie die Spiele, und ursprünglich liefen nur Zweigespanne, die auch im Epos ausschliesslich verwendet werden[7]). Allmählich werden die Zweigespanne von den prächtigeren Viergespannen verdrängt und erst 408 wieder

1) Arch. Jahrb. XI 70 ff.

2) Furtwängler S. 28.

3) Furtwängler S. 46.

4) Furtwängler S. 28 Anm., vgl. Puchstein S. 71.

5) Furtwängler Nr. 114ª. 116ª. 139. 144. 145. 269. 270. 273.

6) Furtwängler S. 40.

7) Ψ 270 ff. Auch in der Darstellung der Leichenspiele des Pelias auf dem Kypseloskasten kommen nur Zweigespanne vor, Paus. V 17, 9, während auf der dem Kypseloskasten so nahestehenden korinthischen Amphiaraos-Vase Viergespanne auftreten, vgl. Furtwängler, Vasensammlung des Berl. Mus. Nr. 1655.

als besondere Kampfart eingeführt. Unsere litterarische Tradition hat also in dem einen Falle, wo eine Nachprüfung möglich ist, die Probe schlecht bestanden, und das erschüttert auch das Zutrauen in die Glaubwürdigkeit der Stadionikenliste, die, wie wir sahen, mit der Geschichte der Spiele so eng verbunden ist.

Wir besitzen aber noch anderes, meiner Ueberzeugung nach schlechthin erdrückendes Material gegen die Siegerliste. Zunächst das ausdrückliche Zeugniss des Plutarch, der offenbar gute Quellen benutzt, wenn er Num. 1 sagt *τοὺς μὲν οὖν χρόνους ἐξακριβῶσαι χαλεπόν ἐστι, καὶ μάλιστα τοὺς ἐκ τῶν ὀλυμπιονικῶν ἀναγομένους, ὧν τὴν ἀναγραφὴν ὀψέ φασιν Ἱππίαν ἐκδοῦναι τὸν Ἠλεῖον, ἀπ' οὐδενὸς ὁρμώμενον ἀναγκαίου πρὸς πίστιν.* Man hat diese Stelle entweder ganz bei Seite geschoben oder gemeint, es handele sich bei Hippias, dem im letzten Drittel des 5. Jahrhunderts blühenden Sophisten[1]), nur um eine wissenschaftliche Bearbeitung des Aktenmaterials der Eleer, aber dem widerstreitet der Schlusssatz Plutarchs durchaus *ἀπ' οὐδενὸς ὁρμώμενον ἀναγκαίου πρὸς πίστιν.* Hätte Hippias nur die in Archiven aufbewahrten Listen zusammengefasst und herausgegeben, so etwa wie Aristoteles in den Didaskalien das Urkundenmaterial der dionysischen Agone Athens herausgab, dann hätte er doch eine sehr glaubwürdige Grundlage gehabt, und diese gerade spricht ihm Plutarch ab. Man muss also schliessen, vor Hippias gab es überhaupt keine Olympionikenliste. Das wird weniger auffallend, wenn wir entsprechende Zustände in Delphi beobachten. Die gymnischen und hippischen Agone der Pythien sind in ihrer späteren Form 582 gestiftet, also in einer Zeit, wo die regelmässige Aufzeichnung der Sieger viel selbstverständlicher erscheint als rund 200 Jahre früher, und doch hat man in Delphi bis etwa 340 v. Chr. keine Siegerliste gehabt. Das delphische von Homolle mit glänzendem Scharfsinn behandelte Ehrendecret für Kallisthenes und Aristoteles[2]) lässt meines Erachtens darüber keinen Zweifel. Beide werden belobt und bekränzt, weil sie *συνέταξαν πίνακα τῶν ἀπὸ Γυλίδα νενικηκότων τὰ Πύθια καὶ τῶν ἐξ ἀρχῆς τὸν*

1) Er ist nach eigener Angabe bei Plat. Hipp. mai. 282 E *πολὺ νεώτερος* als Protagoras, dessen *ἀκμή* Apollodor in das Jahr 444/3 setzt, vgl. Jacoby, Apollodors Chronik 266 ff.

2) BCH XXII 260 = Dittenberger SIG² 915.

ἀγῶνα κατασκευασάντων[1]) und man beschliesst *ἀναθεῖναι δὲ τὸν πίνακα τοὺς ταμίας ἐν τῷ ἱερῷ μεταγεγραμμένον εἰς στήλην*[2]). Nach dem Wortlaut des Decrets muss man annehmen, dass die Geehrten etwas leisteten, was bisher den Delphiern fehlte, eben die Zusammenstellung der Sieger zu einer Liste. Freilich erfahren wir aus Hesychios, dass schon vor Aristoteles der Sikyonier Menaichmos eine solche Liste aufgestellt hatte, aber die Wendung, mit der sie erwähnt wird, zeigt, dass sie den Delphiern nicht genügt hatte[3]). Zu beachten ist, dass in Aristoteles' und Kallisthenes' Schrift eine ähnliche Verbindung von Siegerliste und Festgeschichte hergestellt zu sein scheint, wie wir sie in Africanus' Stadionikenliste haben.

Die späte Entstehung der Olympionikenliste wird ferner bestätigt durch das Verhalten der Historiker des 5. Jahrhunderts, vor Allem des Thukydides. Wenn dieser sich im Anfang des zweiten Buchs (II 2) bemüht, den Beginn des peloponnesischen Krieges mit aller erreichbaren Genauigkeit festzulegen, so datirt er nach der Herapriesterin von Argos, nach den Ephoren in Sparta, und nach dem athenischen Archon, die Olympiaden benutzt er nicht. Ja noch mehr, er kennt in den Fällen, wo er Olympia betreffende Ereignisse berührt und deren Zeit durch einen Sieger genauer zu bestimmen sucht, weder eine Zählung der Olympiaden noch den Stadionläufer als Eponym. V 49 heisst es *Ὀλύμπια δ' ἐγένετο τοῦ θέρους τούτου, οἷς Ἀνδροσθένης Ἀρκὰς παγκράτιον τὸ πρῶτον ἐνίκα* (Ol. 90 = 420 v. Chr.), und noch kürzer drückt er sich III 8 aus *ἦν δὲ Ὀλυμπιὰς ᾗ Δωριεὺς Ῥόδιος τὸ δεύτερον ἐνίκα* (Ol. 83 = 428). Dass auch Dorieus ein Pankratiast, kein Stadionläufer war, wissen wir aus Paus. VI 7, 1[4]), Thukydides giebt über die Kampfart, in der Dorieus siegte, gar nichts an. Hätte es damals Olympionikenlisten gegeben, in denen der Stadionläufer als

---

1) Die Ergänzungen sind in allem wesentlichen sicher.

2) Der Wortlaut des Schlusses ist nicht sicher, aber Homolles Ergänzung von *με . . . . ον* zu *μεταγεγραμμένον* doch sehr wahrscheinlich, vgl. SIG² 608.

3) Hesychios fügt im Katalog der Aristotelischen Schriften dem Titel *Πυθιονίκας βιβλίον ᾱ* die Notiz bei *ἐν ᾧ Μέναιχμον ἐνίκησεν*. Das kann nur bedeuten, dass die Delphier nicht Menaichmos', sondern Aristoteles' Werk officiell annahmen.

4) Vgl. G. H. Förster, Die olympischen Sieger (Programm des Gymnasiums zu Zwickau, 1891) S. 19 Nr. 258.

Eponym aufgeführt war, so wäre es doch geradezu unsinnig gewesen, wenn Thukydides ein beliebiges anderes Kampfspiel zur Bezeichnung herausgegriffen hätte. Vermuthlich galt ihm und seinen Lesern ein Sieg im Pankration für besonders ehrenvoll und von der später kanonischen Geltung des Stadionlaufs als ältesten Kampfspiels wusste er noch nichts. Auch bei Pindar hat der Stadionläufer nicht etwa einen besonderen Nimbus, das einzige Mal, wo der Dichter einen olympischen Stadioniken feiert, O. XIII, hat der Besungene zugleich im Fünfkampf gesiegt, und diesen Agon stellt Pindar voran (30f.). Die Thukydideische Manier, das Pankration zum eponymen Agon zu machen, kehrt merkwürdiger Weise wieder in der ältesten Steinurkunde, die nach Olympiaden datirt ist, einer Inschrift aus Magnesia am Maiander[1]). Hier wird der erste verunglückte Versuch der Magneten, einen grossen panhellenischen Agon für ihre Artemis Leukophryene zu stiften, datirt nach dem magnesischen Jahresbeamten, dem athenischen Archon, dem Kitharoedensieger in Delphi vom Jahre vorher und dem Pankrationsieger in Olympia vom folgenden Jahr: Z. 14 *Ὀλύμπια δὲ τῷ ὑστέρῳ ἔτει τὴν ἑκατοστὴν καὶ τετταρακοστὴν Ὀλυμπιάδα* (220 v. Chr.) *νικῶντος [ἀνδρῶν π]αγκράτιον Ἀγησιδάμου Μεσσηνίου.*

Also selbst damals ist die Vorherrschaft des Stadions noch nicht unbestritten, das Pankration wird zur Benennung vorgezogen, obwohl es nach der officiellen Tradition einer der jüngsten Agone ist.

Von grosser Wichtigkeit für die Entstehungszeit der Liste ist sodann die Behandlung, welche die beiden nur vorübergehend gepflegten Agone, Apene und Kalpe, erfahren haben. Beide Agone sind in ganz historischer Zeit gestiftet, der eine 500, der andere 496, und sie sind zusammen abgeschafft 444, aber ihre Sieger haben nie in den Olympionikenlisten gestanden. Bezeugt ist das zunächst durch das Scholion zu Pind. O. VI inscr. *ἄπορον δὲ τὴν πόστην Ὀλυμπιάδα ἐνίκησεν*[2]). Wäre der Agon in den Listen ver-

1) Kern, Inschriften von Magnesia Nr. 16 = Dittenberger SIG² 256. Auf die Uebereinstimmung mit Thukydides hat bereits Erich Preuner, Ein delphisches Weihgeschenk S. 80 Anm. 26, hingewiesen.

2) Wenn der Apenesieg des Psaumis schol. Pind. O. V inscr. doch datirt ist, so beruht das auf einer Combination, und zwar einer falschen. Aus V. 7 schloss man, dass Psaumis mit Viergespann, Maulthiergespann und Rennpferd

zeichnet gewesen, so hätte jeder, der die Frage nach der Datirung des Gedichtes aufwarf, sie auch durch einen Blick in die Listen lösen können. Noch ausdrücklicher bezeugt dasselbe von der *κάλπη* Paus. VI 9, 2 *μετὰ δὲ τὴν εἰκόνα τοῦ ἀνδρὸς ὃν Ἠλεῖοί φασιν οὐ γραφῆναι μετὰ τῶν ἄλλων, ὅτι ἐπὶ κάλπης ἀνηγορεύθη δρόμῳ κτἑ.* Woher die erhaltenen Nachrichten über *ἀπήνη* und *κάλπη* stammen, lehren ebenfalls die Pindarscholien[1]). Polemon von Ilion hatte, wohl in seinen *Ἠλιακά*, festgestellt, von wann bis wann diese Agone, für die man sich schon Pindars wegen in hellenistischer Zeit interessiren mochte, bestanden hatten, und aus Paus. V 9 ergiebt sich, dass der *στηλοκόπας* das Decret aufgestöbert hatte, durch das die Eleer in der 84. Olympiade (444) bestimmten *μήτε κάλπης τοῦ λοιποῦ μήτε ἀπήνης ἔσεσθαι δρόμον.* Also ermitteln liess sich im 2. Jahrhundert noch allerlei über diese Agone, aber die Sieger der einzelnen Olympiaden hat auch Polemon nicht festgestellt[2]) — weil sie in Hippias' Liste nicht standen und es für die ältere Zeit officielle Listen der Eleer nicht gab. Dies Resultat wird zur Gewissheit, wenn man unser übriges litterarisches Material durchmustert. Iulius Africanus sagt weder über die Einsetzung noch über die Abschaffung beider Spiele ein Wort, der athenische Stein lässt sie ebenfalls aus, und in dem Bruchstück der Olympionikenliste aus Oxyrhynchos, das uns gerade für die Olympiaden 73—78 und 81—83 die Sieger aller Agone mittheilt, fehlen sie auch. Wie sollten die Eleer darauf verfallen, gerade diese beiden Kampfspiele, die doch, so lange sie geübt wurden, genau so hoch in Ehren standen wie alle andern[3]), aus ihren Listen auszuschliessen? Ahnten sie vielleicht schon im Jahre 480, dass sie diese Agone 444 wieder abschaffen würden? Dagegen ist es sehr wohl begreiflich, dass Hippias, als er um 400 die Siegerliste zusammenstellte, ein paar seit etwa 40 Jahren

---

in derselben Olympiade gesiegt habe, und da Ol. 82 (452) wirklich ein Viergespannsieg in den Listen verzeichnet war (vgl. die Siegerliste von Oxyrhynchos, am bequemsten jetzt in dieser Zeitschr. XXXV Beilage zu S. 141), setzte man auch den Sieg mit dem Maulthiergespann in dieselbe Olympiade.

1) Zu O. V inscr.

2) Nur die ersten Sieger in beiden Spielen kannte man, wohl aus ihren Weihgeschenken.

3) Ich brauche nur an die vollen Töne der Bewunderung im Eingang von Pindars 6 tem olympischen Gedicht zu erinnern. Auch die Darstellung der *ἀπήνη* auf sicilischen Münzen dieser Zeit zeigt, wie hoch man sie schätzte.

ausser Gebrauch gekommene Agone übersah oder selbst absichtlich fortliess.

Das Fehlen elischer Siegerverzeichnisse noch im 5. Jahrhundert wird weiter erhärtet durch die merkwürdigen Notizen in dem Oxyrhynchos-Fragment, deren Bedeutung Diels ermittelt hat [1]). Dem Waffenlaufsieger von Ol. 76 (476) ist beigeschrieben *ο(ὕτως) Κράτης*, dem Sieger im Fünfkampf der 78. Olympiade (468) *ο(ὕτως) Φίλισ(τος)*, dem Knabenringer derselben Olympiade *ο(ὕτως) Καλλισ(θένης)*. Diese Namen waren also von dem pergamenischen Grammatiker, dem sicilischen Historiker und dem Neffen des Aristoteles in die Liste gesetzt, um frühere irrige Ansätze zu berichtigen [2]). Auf 44 ganz erhaltene Siegerangaben kommen 3 Berichtigungen, das ist m. E. nur verständlich, wenn es noch für das 5. Jahrhundert keine urkundlich gesicherten Listen der Eleer, sondern nur die vielfach verbesserungsbedürftige Zusammenstellung des Hippias gab.

Endlich folgt die späte Construction der Listen aus der Fiction der sogenannten Anolympiaden. Pausanias erzählt VI 22, 2, die Pisaten hätten in der 8. Olympiade mit Hülfe des Pheidon von Argos und in der 34. unter ihrem Könige Pantaleon die Leitung der Spiele an sich gerissen, und fährt dann fort: *ταύτας τὰς ὀλυμπιάδας καὶ ἐπ᾽ αὐταῖς τὴν τετάρτην τε καὶ ἑκατοστήν, τεθεῖσαν δὲ ὑπὸ Ἀρκάδων, ἀνολυμπιάδας οἱ Ἠλεῖοι καλοῦντες οὐ σφᾶς ἐν καταλόγῳ τῶν ὀλυμπιάδων γράφουσιν.* Dass die Eleer das von Pheidon geleitete Fest nicht gerechnet hätten (*οὐ μὴν τούς γε Ἠλείους ἀναγράψαι τὴν θέσιν ταύτην*), erzählt bereits Ephoros bei Strabo VIII 358. Dies hat aber nicht gehindert, dass wir den Stadionsieger der 8. und 34. so gut wie den der 104. Olympiade in der Siegerliste bei Iulius Africanus verzeichnet finden [3]). Wie ist das möglich, wenn die Siegerliste auf den Aufzeichnungen der Eleer beruht? Wenn die von Pheidon und Pantaleon geleiteten Feste in den Augen der Eleer keine Olympiaden waren, so konnten sie doch erst das auf Pheidon folgende Fest als 8. Olympiade zählen, oder wenn man die Zählung für etwas nachträglich Hinzugekommenes halten will, so konnte in

---

1) In dieser Zeitschr. XXXVI 72 ff.

2) Dass diese Autoritäten nur für ganz unwesentliche Kleinigkeiten, etwa orthographischer Art herangezogen werden, vermag ich nicht zu glauben.

3) Den Sieger von Ol. 104 giebt auch Diodor XV 78 an.

ihrer Anagraphe zu jenen Jahren nur vermerkt sein, was die didaskalischen Inschriften Athens für das zweite Jahrhundert so oft angeben (CIA II 975), *ἐπὶ τοῦ δεῖνα οὐκ ἐγένετο.* Hatten vielleicht Pheidon und Pantaleon besondere Urkunden über die von ihnen geleiteten Feste in Olympia deponirt, die von den Eleern zwar ignorirt, aber doch pietätvoll aufgehoben wurden, so dass spätere Gelehrte sie nur abzuschreiben und in die Eleerliste einzuschieben brauchten? Es scheint mir evident, dass Hippias, als er die Olympionikenliste aufstellte, von Anolympiaden noch gar nichts wusste. Erst als im Jahre 364 Pisaten und Arkader das Fest abhielten und die angreifenden Eleer mit blutigen Köpfen heimschickten, haben die Eleer das Fest für ungültig erklärt und sich nach früheren Vorkommnissen der Art umgesehen. Da war denn freilich Pheidons Usurpation leicht bei Herodot zu finden, dem sie als eine arge Ruchlosigkeit gilt[1]); woher die Angabe über den Pisatenkönig Pantaleon stammt, lässt sich nicht mehr sagen. Mochten nun die Eleer auch jene illegitimen Feste für Anolympiaden erklären, die Sieger der 8. und 34. Olympiade standen einmal in Hippias' Liste, deren Brauchbarkeit für die Datirung sehr bald nach ihrem Erscheinen von den Historikern anerkannt wurde[2]), und den Sieger der 104. Olympiade liessen sich die Zeitgenossen auch nicht rauben, eben weil die Olympionikenliste ein so werthvolles Hülfsmittel zur Zeitbestimmung geworden war. Die Eleer hätten freilich noch viel mehr Anolympiaden statuiren können, wenn sie der Ansicht jener Forscher gefolgt wären, die wie Strabon VIII 355 die Spiele von der 27. Olympiade bis zum Schluss des zweiten messenischen Krieges von den Pisaten geleitet sein liessen[3]).

Also die verschiedensten Faktoren, die falsche Angabe in der Geschichte der Spiele, die Analogie der Pythien, das Verhalten des Thukydides, die Ueberlieferung von Apene und Kalpe, die Notizen der Oxyrhynchos-Liste, die Sieger der Anolympiaden vereinigen sich zu einer glänzenden Rechtfertigung des Plutarchischen Urtheils über die Entstehung der Olympionikenliste. Wenn man dem einen

1) Her. VI 127 *Φείδωνος . . . ὑβρίσαντος μέγιστα δὴ Ἑλλήνων ἁπάντων, ὃς ἐξαναστήσας τοὺς Ἠλείων ἀγωνοθέτας αὐτὸς τὸν ἐν Ὀλυμπίῃ ἀγῶνα ἔθηκε.*

2) Zuerst benutzt hat sie Philistos nach Steph. Byz. s. v. *Δύμη*.

3) Iulius Africanus bestimmt die Zeit der pisatischen Leitung auf die Olympiaden 28, 30—52.

Historiker nicht hat glauben wollen, wenn man vielleicht jeden einzelnen der übrigen Zeugen als nicht vollwerthig in einer so wichtigen Sache bemängeln könnte, ihrer Gesammtheit kann man m. E. den Glauben unmöglich versagen — die olympische Siegerliste ist die Construction eines elischen Sophisten aus dem Ende des 5. Jahrhunderts.

Es entsteht nun die doppelte Frage, welche Bausteine standen Hippias zur Ausführung seines Werkes zur Verfügung, und wie wird er sie verwerthet haben? So wenig eine sichere Antwort hierauf möglich ist, so muss man doch versuchen, sich eine ungefähre Vorstellung von Material und Methode zu machen.

Dass es vor Hippias kein geschlossenes, vollständiges Urkundenmaterial in Olympia gab, haben wir gesehen, immerhin mochten aber schon in früherer Zeit einzelne Hellanodiken auf den verständigen Gedanken gekommen sein, die Sieger in den von ihnen geleiteten Spielen aufzuzeichnen. Beweisen lässt sich das freilich in keinem Einzelfalle; denn die beiden Männer, von denen Pausanias solche Aufzeichnungen erwähnt, sind kaum, wie man früher meist annahm[1]), älter als Hippias, sondern gehören aller Wahrscheinlichkeit nach erst in hellenistische Zeit. Für Paraballon, den Vater des Lastrateidas, ergiebt sich ein später Ansatz[2]) ziemlich sicher aus Pausanias' Worten VI 6, 3 *ὑπελίπετο δὲ καὶ ἐς τοὺς ἔπειτα φιλοτιμίαν, τῶν νικησάντων Ὀλυμπίασι τὰ ὀνόματα ἀναγράψας ἐν τῷ γυμνασίῳ τῷ ἐν Ὀλυμπίᾳ.* Das Gymnasion in Olympia, das Pausanias sah, ist erst in hellenistischer Zeit gebaut worden, von einem älteren Bau derselben Bestimmung sind keinerlei Reste gefunden worden, also ist auch Paraballon nicht älter anzusetzen als das einzige bekannte Gymnasion. Aehnlich steht es mit dem Eleer Euanoridas, dessen Aufzeichnungen als Hellanodike Pausanias VI 8, 1 mit deutlichem Hinblick auf die Thätigkeit des Paraballon erwähnt *γενόμενος δὲ Ἑλλανοδίκης ἔγραψε καὶ οὗτος τὰ ὀνόματα ἐν Ὀλυμπίᾳ τῶν νενικηκότων.* Ihn hat bereits C. Müller (Fr. H. Gr. IV S. 407) sehr ansprechend mit einem angesehenen Eleer dieses Namens gleichgesetzt, der nach Pol. V 94 im Jahre 218 v. Chr. von den Achaeern gefangen genommen wurde, und Dittenberger hat seinen Namen auf einer fragmentirten

1) So noch Mahaffy S. 171.

2) Hyde de Olympionicarum statuis S. 36 will ihn der benachbarten Statuen wegen an das Ende des 5. oder den Anfang des 4. Jahrh. setzen.

Basis (Inschr. von Ol. 299) mit Wahrscheinlichkeit ergänzt[1]). Anscheinend haben beide Männer eine *μεταγραφή* der damaligen officiellen elischen Siegerliste in Stein oder Erz vorgenommen.

Etwas mehr Stoff als etwaige Aufzeichnungen vereinzelter Hellanodiken wird dem Hippias die Fülle der Weihgeschenke geboten haben, die er in der Altis sah. Wie hoch dies Material hinaufreicht, wissen wir freilich nicht, Siegerstatuen, deren Aufschriften und gegenseitige Lage für die chronologische Folge mancherlei lehrten, hat es ja erst seit der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts gegeben[2]), aber im Heraion mochten ältere Anatheme anderer Form vorhanden sein. Zu beachten bleibt dabei aber, dass gerade die ältesten Weihinschriften sehr wortkarg sind, fehlt doch auf den Statuenbasen oft sogar der Agon, in welchem der Sieg errungen war[3]), Listen aller vom Sieger gewonnenen Kränze wurden nur ganz ausnahmsweise beigefügt (Paus. VI 13, 2 und Inschr. v. Ol. 153) und genaue Datirungen kommen nicht vor dem 1. Jahrhundert v. Chr. vor (Inschr. v. Ol. 222, 530).

Ungleich wichtiger aber als das Material, das Olympia selbst bot, konnte für Hippias' Werk die ausserelische Tradition werden. Erstens wurde in den grossen Familien, deren Mitglieder viele Generationen hindurch an den olympischen Spielen theilgenommen hatten, mit eifersüchtiger Sorgfalt die Erinnerung an jeden agonistischen Erfolg gehütet, wie wir besonders aus Pindars Gedichten für aiginetische Sieger erkennen. Ferner waren aber auch die Städte wegen der jedem Olympioniken zustehenden Ehrenrechte geradezu gezwungen, Buch über die Siege ihrer Mitbürger zu führen. Wenn in Athen nach Solons Gesetz (Plut. Sol. 23) dem Olympioniken 500 Drachmen gezahlt wurden, wenn ihm nach CIA I 8[4]) auch die Speisung im Prytaneion auf Lebenszeit zukam, so mussten beide Auszeichnungen doch von Amtswegen verzeichnet werden. Staatliche Listen der Sieger in den grossen Festspielen

---

1) So auch Hyde S. 38 Nr. 73.

2) Paus. VI 18, 7 setzt die beiden ältesten Siegerstatuen, die des Aigineten Praxidamas und des Opuntiers Rexibios in die 59. und 61. Ol. (544 und 536 v. Chr.). Wenn er an anderer Stelle VI 15, 8 eine Statue des Spartaners Eutelidas aus der 38. Olympiade (628 v. Chr.) erwähnt, so werden wir an die Entstehung des Bildwerks im VII. Jahrhundert doch kaum glauben dürfen.

3) S. die Beispiele bei Dittenberger-Purgold Inschr. von Ol. S. 238.

4) Vgl. R. Schoell in dieser Zeitschr. VI (1872) 37 ff.

sind für Keos ja schon durch Bakchylides bezeugt, der II 10 seinem Landsmann Argeios zuruft, er sei der 70. keische Sieger am Isthmos. Die Aufzeichnung dieser Liste auf Stein, deren Reste Pridik (de Cei insulae rebus 160) veröffentlicht hat, ist natürlich erst später erfolgt[1]).

Also Material der verschiedensten Art stand gegen Ende des 5. Jahrhunderts gewiss für eine Reconstruction der Siegerliste zur Verfügung und wenigstens für die letzten 100 Jahre wird dies Material einen durchaus soliden Bau ermöglicht haben, aber an die Sisyphosarbeit, die Siegerliste und Geschichte der Spiele von Anbeginn herzustellen, konnte sich doch nur ein Mann von dem Selbstvertrauen und der Scrupellosigkeit des Hippias wagen. In den beiden platonischen Dialogen, die seinen Namen tragen[2]), besitzen wir eine höchst lebendige Schilderung des Mannes, der Alles versucht und Alles versteht. Als politischer Gesandter seiner Vaterstadt und als Wanderredner durchzieht er die ganze griechische Welt, selbst die kleinsten sicilischen Nester werden von ihm gebrandschatzt (Hipp. mai. 282 E), er ist im Stande, Alles, was er am Leibe trägt, bis zum geschnittenen Siegelring selbst zu verfertigen (Hipp. min. 368 B), Poesie und Prosa, Astronomie, Geometrie, Dialektik, Grammatik und Musik beherrscht er gleichmässig, und von seinem wunderbaren Gedächtniss unterstützt ist er völlig in der Geschichte der Heroen und Menschen, der Geschlechter und Städtegründungen zu Hause. In dies letzte Gebiet seines Wissens, das die Spartaner besonders schätzen (Hipp. mai. 285 D), die *ἀρχαιολογία,* gehört auch die Geschichte der olympischen Spiele und die Liste ihrer Sieger. Ausgebreitete Kenntniss des verschiedensten Materials und gewandte Benutzung desselben dürfen wir bei dem *πολυμαθής* sicher voraussetzen, aber hingebende Sorgfalt und kritische Strenge, kurz wahrhaft wissenschaftlichen Sinn kann man ihm gewiss nicht zutrauen. So mochte er für die letzten 100—150 Jahre eine leidlich genaue Liste herstellen, aber in der früheren Zeit musste die reine Construction einen ebenso weiten Raum einnehmen wie in den Königslisten der Genealogen.

---

1) Die verführerische Annahme, dass CIA II 978 der Rest einer ähnlichen attischen Liste sei, lässt sich leider nicht halten, vgl. Dittenberger zu SIG² 669 n. 12.

2) Die Echtheitsfrage kann hier unbeachtet bleiben, denn auch der verdächtige *Ἱππίας μείζων* ist ja sicherlich alt.

Wie er dabei vorging, können wir im Einzelnen natürlich nicht mehr erkennen, aber einige Punkte lassen sich doch vielleicht aufklären, so die besonders wichtige Frage, wie Hippias zu dem Datum der ersten Olympiade (776 v. Chr.) gelangte. Beloch (Griech. Gesch. I 10 Anm. 2) hat die Vermuthung geäussert, eine Reorganisation des Festes im Jahre 480 habe den Ausgangspunkt gebildet, die Vermehrung der Hellanodiken auf 2 sei 25 Olympiaden (ein Jahrhundert) früher angesetzt und dies Datum als 50. Olympiade betrachtet worden; aber wenn jene Reorganisation, die doch von geringer Bedeutung war, wirklich den Angelpunkt der Chronologie des Hippias ausmachte, hätte er ihr gewiss eine rundere Olympiadenzahl gegeben als 75[1]). Viel näher liegt es, das Datum durch Genealogie ermittelt zu denken. Für Iphitos, den Eleerkönig, der die erste Olympiade feierte, versagte die Genealogie freilich, Pausanias bemerkt ausdrücklich V 4, 5, Iphitos gehöre zwar zu Oxylos' Geschlecht, aber dessen Nachkommen seien keine Könige gewesen[2]). So musste Iphitos' Zeit auf andere Weise ermittelt werden, und das geschah dann wohl mit Hülfe des berühmten Diskos des Iphitos, der die Bestimmungen über die ἐκεχειρία und als Garanten den Namen des Lykurg enthielt[3]). Die Echtheit dieses Diskos, den noch Pausanias im Heraion sah, hat Aristoteles bekanntlich geglaubt und die Zeit des Lykurg danach bestimmt. Der Synchronismus des Iphitos mit Lykurg ist auch für die späteren Historiker und Chronographen ein Dogma, an dem sie nicht zu rütteln wagen, so unbequem es ihnen auch ist[4]). Da ihnen auch die erste gezählte Olympiade 776 ein unantastbares Datum war, suchten sie ihre abweichenden Ansätze des Gesetzgebers Lykurg durch verschiedene Ausflüchte zu ermöglichen. Timaios[5]) nahm zwei Lykurge

1) Von einer Reorganisation des Festes im Jahr 480 ist mir überhaupt nichts bekannt, Paus. V 9, 3 verlegt die Neuordnung in die 77. Ol. = 472 v. Chr.

2) Deshalb kann ich Mahaffys Vermuthung S. 177, die Berechnung der Generation des Iphitos habe zu dem Ansatz der ersten Olympiade geführt, nicht zustimmen.

3) Paus. V 20, 1, Plut. Lyk. 1. Dass dieser Diskos von Aristoteles zuerst benutzt worden sei, wie Eduard Meyer Forschungen I 240 f. behauptet, geht aus Plutarchs Worten m. E. nicht hervor.

4) Vgl. die vortrefflichen Auseinandersetzungen bei Jacoby, Apollodors Chronik 122 ff.

5) Bei Plut. Lyk. 1. Ihm schloss sich, wie Jacoby zeigt, auch Apollodor an.

an, von denen der jüngere Iphitos' Zeitgenosse war, und konnte so Iphitos in der 1. Olympiade belassen, andere hielten an dem Synchronismus des Gesetzgebers mit Iphitos fest, schoben aber zwischen die von diesem gefeierte Olympiade und jene erste, in der Koroibos siegte, eine Anzahl nicht gezählter Olympiaden ein, Kallimachos 13, Polybios und Aristodemos von Elis 27[1]). Die ganzen Schwierigkeiten entstanden also, sobald einerseits Iphitos und die erste Olympiade, andererseits Lykurgs Platz in der spartanischen Königsliste feste Geltung gewonnen hatten, das war aber im 5. Jahrhundert bei beiden Factoren keineswegs der Fall. Pindar weiss bekanntlich weder von Iphitos etwas noch von einer Unterbrechung der Spiele und ihrer Neugründung in historischer Zeit, was die Scholiasten so befremdet, dass sie wenigstens Ol. III 11 (20) eine Anspielung auf Iphitos herauszufinden suchen. Lykurgs Genealogie und Zeitbestimmung vollends schwankt bis ins 4. Jahrhundert durchaus[2]). Für Simonides[3]) ist er nicht Sohn, sondern Bruder des Eunomos und Sohn des Prytanis, Herodot I 65 macht ihn zum Oheim des Labotas, also zum Sohne des Agis, Xenophon setzt ihn in die Zeit der Herakliden (pol. Lac. 10, 8), Aristoteles dagegegen trägt kein Bedenken, ihn 776 anzusetzen. Fest wurde Lykurgs Zeitbestimmung erst, als Ephoros seine Construction der ältesten spartanischen Geschichte zum Mittelpunkt seiner ganzen Darstellung der griechischen Vorzeit machte[4]). Da wir nun wissen, dass Hippias gerade die Lakedaimonier durch seine Kenntnisse in der ältesten Geschichte und Genealogie erfreute[5]) und ihnen zu Liebe vornehmlich solche Studien trieb, so scheint mir die Annahme nicht zu kühn, dass für ihn ein Ansatz des Lykurgos den Anhalt zur Bestimmung des sonst undatirbaren Iphitos und damit der ersten Olympiade war. Wie er zu seinem Ansatz des Lykurg gekommen ist, können wir natürlich nicht ahnen, weil er damit

---

1) Eus. chron. I 194.

2) Vgl. Eduard Meyer, Forschungen zur alten Geschichte I 223 ff.

3) Plut. Lyk. 1.

4) Vgl. E. Schwartz, Abh. d. Gött. Ges. der Wiss. Bd. 40 (1895) S. 69.

5) Plat. Hipp. mai. 285 D *περὶ τῶν γενῶν, ὦ Σώκρατες, τῶν τε ἡρώων καὶ τῶν ἀνθρώπων, καὶ τῶν κατοικίσεων, ὡς τὸ ἀρχαῖον ἐκτίσθησαν αἱ πόλεις, καὶ συλλήβδην πάσης τῆς ἀρχαιολογίας ἥδιστα ἀκροῶνται ὥστ' ἔγωγε δι' αὐτοὺς ἠνάγκασμαι ἐκμεμαθηκέναι τε καὶ ἐκμεμελετηκέναι πάντα τὰ τοιαῦτα.*

bei den Späteren kein Glück gemacht hat, während die auf jenem aufgebaute Datirung des Iphitos zum Eckstein der griechischen Chronologie wurde.

Aus der genauen Bekanntschaft des Hippias mit der spartanischen Geschichte erklärt sich auch eine Eigenthümlichkeit der Liste, die meist als stärkstes Kriterium ihrer Glaubwürdigkeit auch in den ältesten Theilen angesehen wird: während unter den Siegern der ersten 11 Olympiaden nicht weniger als 7 Messenier vorkommen, verschwinden sie vollständig aus ihr bis zur Wiederherstellung Messeniens durch Epameinondas[1]). Gerade 20 Jahre nach dem letzten messenischen Sieger tritt der erste spartanische in der Liste auf (Ol. 16 = 716), zwischen beide Daten legte der Redactor der Liste also, wie Beloch mit Recht hervorhebt[2]), den 20jährigen Krieg, der Messenien vernichtete und Sparta in die Höhe brachte. Unleugbar hat Hippias einen gewissen historischen Tact in der Anordnung der Siegernamen bewiesen, zunächst kommen nur Eleer und Messenier vor, dann andere Peloponnesier, hierauf Megarer und Athener, Ol. 23 der erste Kleinasiate, Ol. 27 der erste Westgrieche; so ähnlich muss sich die allmähliche Entwickelung der olympischen Spiele von localer zu panhellenischer Geltung ja wirklich vollzogen haben.

Die einzelnen Agone lässt er dann entstanden sein, wann er sie zuerst nachweisen zu können glaubte, und zwar die gymnischen in der Reihenfolge, in der sie zu seiner Zeit abgehalten wurden[3]). Auf die verschiedenen Laufspiele lässt er zuerst die gymnischen Spiele der Männer, dann die der Knaben folgen und der einzige Männeragon, der in historisch heller Zeit (Ol. 65 = 520) hinzugetreten ist, der Waffenlauf der Männer, bildet den Schluss aller gymnischen Kämpfe. Die hippischen Agone konnte er freilich nicht bis unter die Knabenagone hinabrücken, er setzt — wie wir sahen irrthümlich — das Viergespann in die 25., das Rennpferd in die 33. Olympiade. Dass gegen Ende des 5. Jahrhunderts, zur Zeit als die Olympionikenliste entstand, die von Phlegon und der Oxyrhynchosliste bezeugte Reihenfolge der Spiele thatsächlich galt,

1) Paus. VI 2, 10.

2) Griech. Gesch. I 284 Anm. 2.

3) Auf die einzige Durchbrechung dieses Princips durch das πένταθλον παίδων gehe ich unten noch ein.

halte ich mit Robert[1]), wenn auch aus etwas anderen Gründen, für so gut wie sicher[2]).

Dass Hippias' Liste von der bei Iulius Africanus erhaltenen vielfach abwich, ist selbstverständlich, viele Generationen von Gelehrten, vor Allen Aristoteles, Timaios, Eratosthenes hatten daran gearbeitet, bis sie ihre für die Folgezeit maassgebende Gestalt gewann, und wir sehen ja noch an den Bruchstücken aus Oxyrhynchos, wie zahlreiche Punkte einst strittig waren. Aber diese Thätigkeit der Nachfolger ist doch nur ein Ausflicken; mit dem Respect, den das Alterthum für jede zusammenfassende Leistung hat, selbst wenn sie schlecht ist[3]), lässt man die Mauern stehen und ersetzt nur brüchige Steine durch neues Material. Einen solchen Flicken glaube ich noch aufzeigen zu können. Zwischen dem Knabenringkampf (Ol. 37) und dem Knabenfaustkampf (Ol. 41) finden wir das Pentathlon der Knaben mit dem Zusatz *καὶ ἠγωνίσαντο τότε μόνον, ἐνίκα δ' Εὐτελίδας Λάκων*[4]). Es wäre in hohem Maasse auffallend, wenn Hippias, der die beiden viele Jahre lang bestehenden Agone Apene und Kalpe völlig ignorirte, einen nur einmal geübten Agon berücksichtigt hätte; ich möchte deshalb glauben, dass diese Notiz von einem Späteren nachgetragen ist, der sie aus dem Epigramm der Bildsäule des Eutelidas erschlossen hatte. Pausanias sagt von ihm Paus. VI 15, 8 *Σπαρτιάτῃ δὲ Εὐτελίδᾳ γεγόνασιν ἐν παισὶ νῖκαι δύο ἐπὶ τῆς ὀγδόης καὶ τριακοστῆς ὀλυμπιάδος πάλης, ἡ δὲ ἑτέρα πεντάθλου, πρῶτον γὰρ δὴ τότε οἱ παῖδες καὶ ὕστατον πενταθλήσοντες ἐσεκλήθησαν· ἔστι δὲ ἥ τε εἰκὼν ἀρχαία τοῦ Εὐτελίδα καὶ τὰ ἐπὶ τῷ βάθρῳ γράμματα ἀμυδρὰ ὑπὸ τοῦ χρόνου.* Ein altes, wenn auch gewiss nicht 628 verfertigtes, Bild des Eutelidas war also da, und Hippias hatte den Sieg im Knabenringkampf in die 38. Olympiade gesetzt; dass Eutelidas aber in derselben Olympiade, als Knabe, auch im Pentathlon gesiegt hatte, kann sehr wohl irrige Inter-

---

1) In dieser Zeitschr. XXXV 147 ff.

2) Der Widerspruch von Lipsius Ber. der sächs. Ges. der Wiss. Bd. 52 (1900) S. 16 ff. und Mie Philol. LX (1901) S. 161 ff. gegen Roberts Erklärung der Xenophonstelle Hell. VII 4, 29 scheint freilich auch mir begründet, man wird im IV. Jahrhundert zeitweise eine andere Reihenfolge angewandt haben.

3) Vgl. die feinen Bemerkungen von E. Schwartz, Abh. der Gött. Ges. der Wiss. Bd. 40 S. 69.

4) Dasselbe berichten Paus. V 9, 1; VI 15, 8, Philostr. Gymn. p. 22 D.

pretation der alterthümlich knappen Inschrift sein. So scheint mir die ganze Nachricht von dem ein einziges Mal probirten Knabenfünfkampf sehr verdächtig, mag sie nun von Hippias oder einem späteren Gelehrten aufgebracht sein.

Ausführlicher als mir selbst lieb ist, bin ich auf Material und Methode der Olympionikenliste des Hippias eingegangen, denn ich fühle sehr wohl, dass meine positiven Ausführungen hierüber der zwingenden Beweiskraft vielfach entbehren. Bessere Kenner der griechischen Chronographie werden bestimmtere Vorstellungen davon geben können, mir kam es nur darauf an, die Möglichkeit der Construction durch den Sophisten des 5. Jahrhunderts darzuthun. Das eigentliche Ziel dieser Arbeit ist der Nachweis, dass es bis zum Ende des 5. Jahrhunderts keine zusammenhängende Siegerliste und keine Geschichte der olympischen Spiele gegeben hat, und dass wir deshalb das Datum: ‚776 die erste Olympiade' genau so zu beurtheilen haben wie die berühmte Jahreszahl: ‚1068 Kodros stirbt fürs Vaterland'.

Basel. ALFRED KOERTE.

DER HISTORISCHE KERN DES III. MAKKABAEERBUCHES.

Das sogenannte dritte Makkabäerbuch gilt mit Recht ziemlich allgemein als das am tiefsten stehende Erzeugniss der hellenistisch-jüdischen Litteratur. Es giebt kaum noch Gelehrte, die geneigt sind, an eine von Ptolemaios Philopator ausgehende Verfolgung der ägyptischen Juden zu glauben[1]). Schürer[2]) meint, die bei Iosephus g. Apion II 51—56 in kurzem Auszug mitgetheilte Legende von einer durch Ptolemaios Physkon beabsichtigten Vernichtung der Alexandrinischen Judenschaft scheine die einzige Basis für die Dichtung des Verfassers gebildet zu haben. Die Physkonlegende sei für die ältere Fassung zu halten, da in ihr Alles noch viel einfacher und psychologisch begreiflicher zugeht. Dieses Urtheil wird

1) Abrahams, Jewish Quaterly Review IX 39—58 und Büchler, Tobiaden und Oniaden, S. 172ff. werden mit ihren Rettungsversuchen schwerlich Erfolg haben. Sie bemühen sich nachzuweisen, dass in III. Makk. gute Quellen verarbeitet seien und dass thatsächlich Philopator einen Anschlag gegen die Juden des Fajjum geplant habe. Den Grundpfeiler des ganzen Hypothesengebäudes bildet Abrahams Erklärung von III. Makk. 7, 20, wo es heisst *διά τε γῆς καὶ θαλάσσης καὶ ποταμοῦ* seien die Juden heimgekehrt. Es liegt auf der Hand, dass sich der Verfasser bei dem Ausdruck ‚über Land und Meer' garnichts besonderes gedacht hat, Abrahams behauptet aber, unter der *θάλασσα* sei der Moeris-See zu verstehen, und Büchler stimmt ihm zu; leider erbringt keiner von beiden den Beweis, dass man diese künstliche *λίμνη* als *θάλασσα* bezeichnen konnte. Büchler kommt ferner in die unangenehme Lage, alle die Stellen, welche deutlich zeigen, dass man sich alle Juden des ganzen Landes, nicht bloss die des Fajjum, nach Alexandreia zusammengeschleppt zu denken hat, für spätere Einschübe in die gute alte Quelle erklären zu müssen. Am merkwürdigsten ist sein Einfall, die in c. 3, 8 genannte *πόλις* sei nicht Alexandreia, sondern eine andere, wahrscheinlich Arsinoë-Krokodilopolis. Iosephus weiss garnichts böses von Philopator zu berichten, sondern sagt ausdrücklich, dass die Feindschaft gegen die Juden erst begann, als die Alexandriner aus Makedonen und Griechen zu Aegyptern degenerirt waren, g. Ap. II 69. Das kam aber erst unter Euergetes II.

2) Geschichte des jüdischen Volkes III 365.

man als communis opinio bezeichnen dürfen, und es ist zweifelsohne richtig. Einer der Hauptunterschiede zwischen den beiden Legenden liegt darin, dass im III. Makk. ein Religionsconflict zwischen den glaubenstreuen Juden und dem rasenden König entsteht, während es sich in der Physkonlegende nur um einen politischen Kampf handelt. Wäre die letztere jünger, so müssten wir annehmen, dass ihr Verfasser den erbaulichsten Theil seiner Vorlage einfach hätte fallen lassen, das ist natürlich ein Unding bei einem solchen Tendenzschriftsteller, der gerade erbaulich wirken will. Ueberhaupt ist es nicht glaublich, dass ein jüdischer Schriftsteller eine ursprünglich auf Philopator lautende Geschichte auf Physkon umgestempelt haben sollte, denn so häufig solche Autoren zeitlich näher stehende Ereignisse in eine frühere Periode zu transponiren pflegen[1]), so unerhört würde das umgekehrte Verfahren bei ihnen sein. Zu diesen allgemeinen Erwägungen kommt hinzu, dass der Verfasser vom III. Makk. bei seiner Umarbeitung der Physkonlegende einige Züge derselben nur halb verwischt hat, die für seinen Zweck ganz hätten getilgt werden müssen; dem ungeschickten Flickarbeiter ist es nicht gelungen, den neuen Lappen glatt an das alte Kleid zu setzen. In c. 2, 28 bestimmt Philopator, dass alle Juden der *λαογραφία* unterworfen sein sollen, in 3, 1 wird er nicht nur gegen die Juden in Alexandreia erzürnt, sondern will auch die auf dem Lande vernichten. Danach galt sein Zorn also ursprünglich den Alexandrinischen. Aber in 4, 12 heisst es plötzlich, er entbrannte gegen die Alexandrinischen, weil diese das Loos ihrer im Hippodrom zusammengepferchten Glaubensgenossen aus dem Lande beklagten, und nun wollte er auch die Juden der Hauptstadt umbringen. Dieser natürlich längst bemerkte Widerspruch ist so stark, dass man ihn selbst einem so ungeschickten Scribenten wie dem Verfasser vom III. Makk. nicht gern zutrauen mag, falls er die ganze Geschichte frei erfunden hätte.

---

1) Darin gleichen die jüdischen Schriftsteller den römischen Annalisten. Ich kann es mir nicht versagen, an dieser Stelle auf den Aufsatz von Eduard Schwartz, Notae de Romanorum annalibus, Göttinger Universitätsprogramm 1903, hinzuweisen. Dort wird das schönste aller dieser Kukukseier nachgewiesen. Ein mit Bosheiten gegen Cicero gespickter Bericht über die Catilinarische Verschwörung, verkappt als Erzählung von einer Revolution gegen die vor kurzem begründete römische Republik. Diesen Aufsatz sollte jeder Iosephusforscher emsig studiren, so mancher Verehrer der von Iosephus gebotenen Ueberlieferung würde ungemein viel von Schwartz profitiren können.

Es liegt auf der Hand, dass in c. 4, 12 dieselbe Vorstellung herrscht wie in Ios. g. Ap. II 53, dass nämlich der König den Alexandrinischen Juden gram wird, weil sie im Begriff stehen, mit ihren Brüdern vor den Thoren in Verbindung zu treten. Diese Juden vom Lande sollen nach der Absicht des Verfassers von III. Makk. als ganz harmlose unschuldige Lämmer erscheinen, aber sie tragen doch noch einige zu dieser Rolle nicht passende Züge von den kriegerischen Oniasjuden der Physkonlegende an sich. In c. 3, 7 heisst es, die Juden hielten weder mit dem König noch mit seinen Truppen Tischgemeinschaft, in 4, 11 sollen sie nicht mit den Truppen des Königs verkehren, beides hat nur dann rechten Sinn, wenn sie eben selber Soldaten waren. In c. 3, 21 ist von ihren Kriegsdiensten die Rede, 6, 25 haben sie treulich die Landesfestungen gehütet, 3, 24 wird ihre Gefährlichkeit für den Fall eines Aufstandes betont, auch die Furcht vor einem Aufstand in der Stadt 5, 41 stimmt sehr viel besser zu den Voraussetzungen der Physkonlegende als zu den übrigen Voraussetzungen des III. Makkabäerbuches. Soviel über das Verhältniss der beiden Legenden zu einander.

Wir müssen nun zunächst versuchen zu ermitteln, ob der älteren von ihnen eine geschichtliche Thatsache zu Grunde liegt. Iosephus verquickt die Physkonlegende mit einigen Angaben Apions über Onias und Dositheos, wir müssen aber scharf scheiden zwischen der jüdischen und der griechischen Tradition und jede für sich behandeln. Die Legende besagt: Ptolemaios Physkon kam nach dem Tode seines Bruders Philometor aus Kyrene herbei, um Kleopatra und die Kinder des Verstorbenen des Thrones zu berauben; der treue Onias übernimmt es, die Sache der ungerecht Angegriffenen zu vertheidigen. Physkon (der inzwischen Alexandreia gewonnen hat) muss sich zum Kampf gegen das Heer des Onias rüsten, zuvor will er alle Juden der Hauptstadt (offenbar der Sicherheit halber) von wüthend gemachten Elephanten zertreten lassen. Doch im entscheidenden Moment wenden sich die Bestien gegen die Freunde des Königs und tödten viele von ihnen. Das brachte den Wütherich zur Einkehr und da seine Lieblingsconcubine, welche von den einen Ithaca, von den andern Eirene genannt wird, ihm gleichfalls ins Gewissen redete, so bereute er sein grausames Unterfangen. Zum Gedächtniss dieser wunderbaren Errettung aus der Todesnoth feiern die Juden fortab ein Fest.

Es ist wichtig, dass schon Iosephus verschiedene Angaben über den Namen der Concubine vorfand, denn das zeigt, dass die Legende bereits damals in Variationen umlief.

Wie stimmen nun ihre Voraussetzungen zu dem, was wir sonst über den Regierungsantritt des Physkon, d. h. Euergetes II., erfahren[1]? Dieser wurde nach dem Tode seines Bruders Philometor durch eine Gesandtschaft aus Alexandreia aufgefordert, als Gemahl seiner Schwester Kleopatra II. den Thron Aegyptens zu besteigen. Er freute sich sehr darüber, dass er ohne Kampf das Reich erhalten sollte, umsomehr, da er gehört hatte, dass eine Partei der Grosswürdenträger und Kleopatra selber den Sohn des Verstorbenen an seiner Stelle zum König machen wollten. So kam er, und als er das Heft in der Hand hatte, liess er zunächst die Anhänger seines Neffen, dann diesen selbst, und zwar angeblich gerade am Tage der Hochzeit mit Kleopatra, in deren Gegenwart ermorden. Von den übrigen Kindern des Philometor war eine Tochter damals Königin von Syrien, die andere Tochter Kleopatra III. hat Euergetes später selbst geheirathet und in schönster Harmonie mit ihr gegen Kleopatra II. zusammengehalten. Auch mit Kleopatra II. hat er einstweilen trotz der Ermordung ihres Sohnes ruhig zusammenregiert, erst viel später kam es zum Kriege zwischen beiden, und damals vertrieb sie ihn aus Alexandreia und die Alexandriner standen auf ihrer Seite. Allerdings hat einmal jemand für einen angeblichen Sohn des Philometor die Waffen gegen Euergetes II. erhoben, aber das geschah nicht im Anfang seiner Regierung und nicht von Onias, sondern von Galaistes[2]), dem Sohn des Athamanenkönigs Amynandros. Auch die Eirene ist eine historische Persönlichkeit, sie hat den König einmal zu einem grossen Blutbad unter seinen Kyrenäischen Freunden veranlasst[3]). Wir sehen also, dass die Legende allerdings einzelne Motive aus der Zeit des Euergetes II. verwendet, aber doch in ihren Hauptzügen derselben nicht angehören kann, denn Onias hatte keine Gelegenheit, im Anfang jener Regierung die Sache der Kinder des Philometor zu verfechten, die Ermordung des Prinzen kam ganz überraschend, und überhaupt hat es in jener Zeit keinen

---

1) Zum folgenden vergl. man meine Iudaica 8—14. Justin XXXVIII 8.

2) Diodor XXXIII 20—22. Niese, Geschichte der griech. und makedon. Staaten III 268 setzt das Ereigniss 140/39.

3) Diodor XXXIII 13.

Krieg zwischen Kleopatra II. und ihrem Brudergemahl gegeben. Abgesehen davon ist eine Verfolgung der Juden unter Euergetes II. an und für sich unwahrscheinlich, gerade unter diesem Könige haben sie vielmehr in Aegypten eine besonders günstige Stellung gewonnen[1]), die unter seiner gleichgesinnten Gattin Kleopatra III. sich noch wesentlich verstärkte. Das hängt zusammen mit der ganzen inneren Politik jenes Herrschers, der darauf ausging, das ihm feindlich gesinnte makedonische Element der Bevölkerung Alexandreias zu vernichten, und sich auf die Aegypter und die ausländischen Söldner stützte[2]). Es scheint demnach, als hätte die Legende, falls überhaupt etwas Thatsächliches ihr zu Grunde liegt, was man doch annehmen möchte, ein Ereigniss aus anderer Zeit auf Euergetes II. übertragen, und natürlich müsste dieses dann dem Wesen der Legende entsprechend aus späterer Zeit sein. Wir hören, dass die letzte Kleopatra sich gewünscht hat, eigenhändig alle Juden des Landes umbringen zu können, als diese zu Octavian abgefallen waren[3]), aber das blieb ein Wunsch ohnmächtiger Wuth und kann schwerlich zur Entstehung einer solchen Legende geführt haben. Als Gabinius den Ptolemaios Auletes auf den ägyptischen Thron zurückführte und im Alexandrinischen Kriege Caesars sind die Juden beidemal rechtzeitig zur stärkeren Partei übergelaufen, ohne sich dabei in Gefahr zu begeben.[4]) So bleibt uns nur die Zeit der inneren Kämpfe unter Ptolemaios Soter II. übrig, in denen die Juden gegen diesen Herrscher gestanden haben und also mehrfach zu der unterliegenden Partei gehörten.

Es ist bekannt, dass in dem auf Kypros geführten Kriege der Kleopatra III. gegen jenen Sohn alle ihre Truppen zu Soter II. abfielen bis auf die Oniasjuden, deren Häupter Chelkias und Ananias eine grosse Rolle bei Kleopatra spielten. Es ist ferner bekannt, dass die Königin jenen jüdischen Generalen das Commando über ihr Heer in Syrien gegen Soter II. anvertraute, dass dieser König entsetzlich unter der jüdischen Bevölkerung Palästinas gewütet hat, dass er plötzlich von Syrien aus nach Alexandreia eilte und, da der ihn verfolgende Chelkias unterwegs starb, auch sein

1) Wilcken, Berliner philologische Wochenschrift 1896 Sp. 1494 und Ostraka passim.

2) P. M. Meyer, Heerwesen der Ptolemäer u. Römer in Aegypten S. 76ff.

3) Ios. g. Ap. II 60.

4) Ios. bell. I 175 und 190ff. ant. XIV 99 und 131ff.

Ziel erreichte, und für den Augenblick die Hauptstadt gewann[1]). Es ist aber nicht bekannt, oder mindestens nicht genügend beachtet, dass Soters definitive Rückkehr auf den Thron mit einer Judenverfolgung in Alexandreia, der ersten, von der wir zuverlässiges wissen, zusammenhing.

Eine anscheinend gänzlich übersehene Stelle in Iordanis römischer Geschichte[2]) lautet: *Ptolomeus qui et Alexander anno X, quo regnante multa Iudaeorum populus tam ab Alexandrinis quam etiam ab Anthiocensibus tolerabat.* Diese Nachricht stammt aus einer Alexandrinischen Chronik[3]) und verdiente also schon an und für sich Vertrauen, auch wenn sie nicht noch anderweitig gestützt würde. Lassen wir die Judenverfolgung in Antiocheia[4]) hier bei Seite; befremdlich ist sie in einer Zeit, wo die letzten Seleukiden mit den Hasmonäern permanent kämpften, keineswegs. Für Alexandreia nennt unsere Stelle nicht den König als den Verfolger, sondern das Volk. Das entspricht durchaus dem, was wir aus Iosephus über das Verhältniss das Alexander zu den Juden entnehmen müssen. Aber wann fand jene Verfolgung statt? Porphyrios[5]) erzählt zum Jahre 88 v. Chr., Alexander sei durch eine Militärrevolution vertrieben worden und habe sich nach einer verlorenen Seeschlacht mit seiner Frau und einer Tochter nach Lykien gerettet, von da sei er nach Kypros aufgebrochen, habe aber gegen den Admiral Chaireas Schlacht und Leben verloren. Die Alexandriner waren ihm so gram, dass sie am liebsten seine Regierung aus den Jahrbüchern gestrichen hätten, *προσέκρουσε γὰρ αὐτοῖς διά τινας Ἰουδαικὰς ἐπικουρίας.* Also jüdische Söldner, d. h. natürlich Oniasjuden stehen auf Seiten Alexanders und erregen die Wut der Alexandriner. Dass auch die Alexandriner und nicht nur die übrigen Soldaten an dem Aufstand betheiligt

1) Ios. ant. XIII 285 ff. 345—355.

2) Iordanis ed. Mommsen c. 81.

3) Mommsen a. a. O. p. XXVII.

4) In Antiocheia haben die Juden von den Nachfolgern des Antiochos Epiphanes das Ansiedelungsrecht erhalten, so erzählt Iosephus bell. VII 43 auf Grund einer antiochenischen Quelle. Damit sind die Fabeln von der Bürgerrechtsverleihung an die dortigen Juden durch Seleukos I. natürlich erledigt, mag auch z. B. Schürer a. a. O. 97 nach wie vor sie ruhig für baare Münze nehmen.

5) Bei Eusebios Chron. rec. Schoene I p. 163—166. Dazu Strack, Dynastie der Ptolemäer S. 205.

waren, bestätigt Justin XXXIX 5, *concursu populi in exilium agitur.* Wir erfahren ferner, dass damals Alexanders Gattin, Kleopatra Berenike, Tochter seines Bruders, Soters II., ihren Stiefsohn, den späteren Alexander II., nebst ihren Schätzen nach Kos geflüchtet hatte, allerdings nur, um sie aus dem Regen in die Traufe zu bringen, denn dort wurden sie eine Beute des Mithradates, der gerade Kleinasien überschwemmte. Daneben confiscirte Mithradates 800 Talente, die von Alexandrinischen Juden gleichfalls in Kos niedergelegt waren[1]). Also haben nicht nur die jüdischen Truppen des Alexander den Hass der Hauptstadtbevölkerung erregt, sondern es hatten auch die Alexandrinischen Juden darunter zu leiden, sodass sie es für nöthig erachteten, ihre Werthsachen zu flüchten. Alle diese zersprengten Notizen fügen sich trefflich zusammen, wir haben hier in der That die von Iordanis erwähnte Judenverfolgung in Alexandreia gut beglaubigt vor uns. Besonders schlimm drohte die Lage aller Juden Aegyptens natürlich zu werden, als Soter II., nach dem Tode des Bruders von den Alexandrinern gerufen, den Thron wieder bestieg, seine Grausamkeit liess das Aergste fürchten. Auch dieser König hatte den Spitznamen Physkon, während Alexander den officiellen Beinamen Philometor führte[2]). Hier kommt also ein Physkon nach dem Tode eines Philometor und will

1) Strabo bei Ios. ant. XIV 112. Iosephus will hier erklären, wie es kommt, dass der Tempel von Jerusalem so riesige Reichthümer besitzen konnte. Er weist darauf hin, dass die Diasporajuden jährlich ihre Tempelabgaben nach Jerusalem schickten, und er meint, jene 800 Talente seien die Abgaben der Juden Asiens, die man aus Furcht vor Mithradates in Kos deponirt habe, denn es sei nicht wahrscheinlich, dass die Juden aus Jerusalem Geld dorthin geschickt haben sollten, noch sei es glaublich, dass die Alexandrinischen das gethan hätten, die doch keine Furcht vor Mithradates hatten. Iosephus will den Strabon corrigiren, bei dem also offenbar Alexandrinische Juden gemeint waren. Es liegt auf der Hand, dass Iosephus seine Vorlage à la Johann Ballhorn verbessert und dass die Alexandrinischen Juden ihr Geld aus demselben Grunde nach Kos gebracht haben wie die Königin, die das doch auch gewiss nicht aus Furcht vor Mithradates that. Schon Reinach, Mithradates, deutsche Ausgabe S. 126 A. 2 u. 3 bemerkt den Irrthum des Iosephus, er verwechselt aber diese Kleopatra mit Kleopatra III., die seit etwa 13 Jahren todt war. Allerdings hat sie denselben Prinzen sammt ihren Schätzen während ihrer Kämpfe mit Soter II. auch einmal nach Kos gebracht, Ios. ant. XIII 349, aber das ist von ant. XIV 112 zu trennen, denn es ist doch nicht denkbar, dass der kleine Alexander so lange Jahre in Kos gesessen hätte. Vgl. auch Appian, Mithr. 23.

2) Vgl. Strack a. a. O. 141 f.

eine Kleopatra nebst den Kindern des Philometor der Herrschaft berauben, die Alexandriner sind auf seiner Seite, die Juden stehen zu seinen Gegnern, sowohl die der Hauptstadt, wie die Oniasjuden. Das ist genau die militärische und politische Voraussetzung der Physkonlegende. Aber, wird man fragen, wo bleibt der Onias? Der Onias, den nicht nur die Legenden kennen, den auch Apion wegen seines Namens verspottete, der nach Apion ein kleines Heer gegen Alexandreia und Physkon führte zur Zeit, wo Thermus als römischer Gesandter dort war? Zufällig besitzen wir eine Ehreninschrift[1]) für einen Sohn des oben erwähnten Chelkias, der ein

1) Diese Inschrift des ägyptischen Museums in Berlin habe ich im Archiv für Papyrusforschung I 48 ff. veröffentlicht. Ich glaubte damals, dass Chelkias selber der geehrte sei, bin aber jetzt zu der Meinung von Wilcken a. a. O. und andern Gelehrten bekehrt worden, dass es sich um einen Sohn des Chelkias handelt; danach sind auch einige Ergänzungen zu verändern. Ich glaubte damals, es sei unwahrscheinlich, dass die jüdischen Traditionen, die doch so gern mit angesehenen Männern ihres Volkes prunken, von einem zu hohen Ehren gelangten Sohn des Chelkias garnichts berichtet haben sollten. Doch diese Erwägung war falsch, denn thatsächlich dankt Iosephus selbst seine Kenntniss des Chelkias und Ananias nur griechischen Quellen, nicht jüdischen. In ant. XII 285 f. paraphrasirt Iosephus einfach das Straboncitat in § 287, er fügt nur die Vaterschaft des Tempelgründers Onias hinzu. Die Thaten und Schicksale des Chelkias und Ananias werden § 349—355 erzählt, nachdem unmittelbar vorher, 344 und 347, Nikolaos, Timagenes, Strabon als Quellen für die Schilderung der Kämpfe zwischen Kleopatra III. und Soter II. genannt sind. Auch die Berichte über das Auftreten der Oniasjuden gegenüber Gabinius und Mithradates von Pergamon bell. I 175 und 190 ff., ant. XIV 99 und 131 ff. gehen auf jene griechischen Quellen, in diesem Fall wohl Nikolaos, den Verherrlicher des vermittelnden Antipater, zurück. Höchst wahrscheinlich geht auch der Bericht des Iosephus über die Vorgeschichte der makkabäischen Erhebung bell. I 31 ff. auf einen jener Autoren zurück; er ist ganz vom ägyptischen Gesichtspunkt aus geschrieben und verdient darum für die auf Aegypten bezüglichen Dinge, die Tempelgründung durch den von Antiochos Epiphanes aus Jerusalem vertriebenen legitimen Hohenpriester Onias Simons Sohn (vgl. bell. VII 423 ff.), unser Vertrauen, mag er auch über die makkabäische Geschichte schlecht genug unterrichtet sein. Niese in dieser Zeitschr. XXXV 509 f. verwirft diesen Bericht mit Unrecht zu gunsten von II. Makk. 4, 33 ff., obwohl er zugiebt, dass Iason von Kyrene, ‚um seiner Geschichte mehr Interesse zu geben‘, den Tod des Onias ‚willkürlich‘ mit dem des Andronikos in Verbindung gebracht hat. Nieses Bestreben, das II. Makkabäerbuch zu retten, führt ihn hier dazu, einen Bericht, dessen uncontrollirbares Detail jeder inneren Wahrscheinlichkeit entbehrt, während das controllirbare notorisch gefälscht ist, einen solchen Bericht einem ganz unbefangenen vorzuziehen. Ganz anders hat es da Theodoros von Mopsuhestia gemacht der giebt in der Er-

Sohn des Onias war, welcher den Tempel von Leontopolis gebaut hatte. Dieser Sohn stand in irgendwelcher Beziehung zu dem *τέμενος* des Tempels von Leontopolis und er war Strategos, soviel lässt der arg verstümmelte Stein noch erkennen, allerdings fehlt das entscheidende, der Name, aber es ist mindestens möglich, wo nicht wahrscheinlich, dass der Sohn des Chelkias nach jüdischem Brauch den Namen des Grossvaters, Onias, trug. Dass dieser jüdische Stratege im Jahre 88 v. Chr. auf Seiten des Alexander gestanden hat, ist wohl selbstverständlich, und dass seine Stellung es ihm ermöglichte, nachher eine kleine Armee gegen Soter II. Physkon zu führen, liegt auf der Hand. Nun zu dem Thermus. Dass Soter II. nach seiner Heimkehr sich sofort mit Rom in diplomatische Verbindung setzte, ist auch selbstverständlich; wir müssen also im Jahre 87 bei ihm eine römische Gesandtschaft voraussetzen, und zwar muss das eine Gesandtschaft seitens der nach Sullas Aufbruch gegen Mithradates ans Ruder gelangten demokratischen Partei in Rom gewesen sein; denn es lässt sich zeigen, dass Soter II. es mit dieser hielt, nicht mit Sulla. Als nämlich Lucullus im Winter 87/6 nach Alexandreia kam, um Schiffe für Sulla zu erbitten, da wurde er von Soter II. für seine Person allerdings sehr ehrenvoll empfangen, aber seine Bitte für Sulla wurde rundweg abgelehnt,

klärung des 54. (55.) Psalms eine kurze Uebersicht über die Vorgeschichte der makkabäischen Erhebung im engsten Anschluss an II. Makk. Als er aber an den Tod des Onias kommt, da verwirft er ohne weitere Bemerkung die Version von II. Makk. und sagt, als Onias sah, wie die Hellenisirung unter Iason um sich griff, da ging er nach Aegypten, um den Tempel dort zu gründen und den ägyptischen Juden die rechte Gottesverehrung zu schaffen, Migne, patr. graec. t. 66 p. 676; dazu Baethgen, Zeitschr. f. alttest. Wiss. Bd. VI 276—288; S. 281 erwähnt Baethgen die talmudischen Traditionen, welche dasselbe besagen. Seine Arbeit und die Stelle des Theodoros von Mopsuhestia waren mir unbekannt, als ich (Juden und Griechen vor der makkabäischen Erhebung S. 83—90) den Bericht des II. Makkabäerbuches angriff. Vgl. dazu auch Wellhausen, Göttingische gelehrte Anzeigen 1895 S. 952ff., Israel. u. jüd. Geschichte, 3. Aufl. S. 244. Wenn wir nur wüssten, auf Grund welcher Quelle Theodoros II. Makk. corrigirte. Der sogenannte jüngere Onias, der angeblich nach dem Tode des Menelaos aus Aerger über die Beförderung des Alkimos zum Hohenpriester nach Aegypten ging, um den Tempel zu bauen, ist eine erfundene Person oder das Resultat einer Confusion. Schon die Gleichnamigkeit mit dem Vater muss ihn höchst verdächtig machen. Wellhausen, G. g. A. 1895 S. 956, sagt im Hinblick auf diesen Fall, ‚ich kenne kein Beispiel der Gleichnamigkeit von Vater und Sohn bei den alten Juden'. Den Sohn des Chelkias hat schon Th. Reinach Onias getauft. Archiv für Papyr. II 554.

ja Lucullus fühlte sich trotz aller Freundlichkeit des Königs nicht einmal seines Lebens sicher[1]). Man hat diese Haltung des Lagiden wohl als ein Zeichen dafür angesehen, wie tief Roms Ansehen damals überhaupt im Orient gesunken war, schwerlich mit Recht. Der König bewerthete eben die Aussichten der Demokraten höher als die des Sulla, der zur Zeit wirklich in einer peinlichen Situation war. Er wollte es nicht mit den Demokraten verderben, darum versagte er dem Sulla seine Hülfe. Dieser hat sich später dafür gerächt, indem er nach Soters Tode nicht dessen Sohn, wie die Alexandriner es wünschten, sondern den einst in Mithradates Gefangenschaft gerathenen Sohn des Alexander auf den Thron brachte[2]). Nun erfahren wir zufällig, dass ein Minucius Thermus den demokratischen Consul Flaccus als Legat in den Orient begleitet hat[3]); dieser Mann könnte vorher bei Soter II. gewesen sein, oder etwa ein derselben politischen Richtung angehörender Verwandter.

Es lassen sich demnach Apions Angaben, wenn man sie, wie billig, für sich betrachtet, statt sie mit Iosephus in den Rahmen der Legende hineinzupressen, sehr wohl mit der hier gegebenen Erklärung der Physkonlegende vereinigen.

Vergleichen wir nun noch den Schluss der Legende mit dem, was wir über die Ereignisse des Jahres 87 v. Chr. sonst wissen. Zum Entscheidungskampf zwischen Soter und den Anhängern seiner Tochter ist es am Ende doch nicht gekommen, man versöhnte sich, und Vater und Tochter regierten fortab gemeinsam. So ist also die Gefahr an den bedrohten Juden der Hauptstadt noch vorübergegangen und ebenso an den Oniasjuden; wir haben ja gesehen, dass deren Organisation bis zum Ende der Dynastie weiter bestanden hat. Dass die Juden zum Andenken an die glückliche Abwendung der ärgsten Noth ein Fest zu feiern beschlossen, ist ganz begreiflich. Nach Iosephus scheint es sich dabei nur um ein Fest in Alexandreia gehandelt zu haben, aber das mag sich aus der Kürze seiner Wiedergabe der Legende erklären. Im III. Makkabäerbuch ist die Feier zur Erinnerung an Gottes Hülfe nicht auf Alexandreia beschränkt, sondern sie wird auch im Lande von den dorthin zurückgekehrten Juden begangen, vgl. c. 6, 30 bis 36 und 7, 19f. Die Wahrscheinlichkeit spricht durchaus da-

1) Plutarch, Luc. 2—3.

2) Appian b. c. I 102.

3) Appian, Mithr. 52. Cassius Dio frgt. 104.

für, dass auch in der älteren Legende die Feier nicht an die Hauptstadt gebunden war.

Nun haben die Juden Palästinas ein ganz ähnliches Fest zur Erinnerung an ihre Errettung vor den Heiden gefeiert, den von Judas Makkabi eingesetzten Nikanortag am 13. Adar, und endlich kennen wir ein für alle Juden bestimmtes Rettungs- und Rachefest, nämlich Purim. Purim fällt mit dem Nikanortag zusammen. es muss aber jünger sein als jenes Fest und es kann nicht einmal dem Verfasser vom I. Makk. bekannt gewesen sein, da dieser es unmöglich hätte vermeiden können, jenes Zusammentreffen zu erwähnen, als er von der Stiftung des Nikanortages erzählte.

Nach Aegypten ist die Aufforderung, Purim zu feiern, das heisst das Buch Esther, erst im Jahre 48/7 v. Chr. gekommen, denn damals brachte Dositheos die griechische Uebersetzung dorthin [1]). Der später schreibende Verfasser des II. Makkabäerbuches weiss denn auch, dass der Nikanortag vor den Mardochäustag fällt, 15, 36. Das Purimfest und seine Legende sind demnach in der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts v. Chr. entstanden, wenngleich der Verfasser der Legende sehr wohl recht alte Motive verarbeitet haben mag. Ziehen wir nun einmal der Esthergeschichte das persische Mäntelchen ab, und reduciren wir sie auf ihre Hauptzüge, so ergiebt sich die Gefährdung einer grossen jüdischen Diaspora durch einen von judenfeindlichen Freunden [2]) aufgehetzten König, ihre Rettung mit Hülfe der Geliebten

1) Vgl. meine Iudaika S. 4. Ich freue mich, dass diese Ansetzung von Wellhausen, Gött. gel. Anz. 1902 S. 144, gebilligt und auch von Erbt, Purimsage in der Bibel, Berlin 1900, S. 83 A. 1, empfohlen wird. Wellhausen sagt: ‚Also nicht vor dem 1. Jahrhundert ist von Esther und Purim etwas zu merken‘. Erbt setzt die ‚Redaction‘ des Estherbuches, d. h. die uns vorliegende Fassung desselben, gleichfalls kurz vor die Ueberbringung der Uebersetzung nach Aegypten. Nach ihm bedeutet Purim ‚ein Fest erfahrener Behütung‘ S. 78. Mit Recht verwirft er ausländischen Ursprung des Festes, S. 77. Nach Wellhausen a. a. O. S. 145 ist Purim ‚als historisch-jüdisches Fest identisch mit und entstanden aus dem Nikanorstage‘, ursprünglich war es ein älteres Naturfest am Vollmond.

2) Dass die Freunde des Königs auch in der Physkonlegende gegen die Juden hetzten, scheint sich schon daraus zu ergeben, dass sie nachher todtgetreten wurden § 54, gewiss wird es durch die Stellen im III. Makkabäerbuch 2, 25 ff. 5, 19 ff. 29. 34. 40. 44. 6, 24 ff. 34. Man vergleiche dazu, wie die Freunde der Kleopatra III ihr rathen, Alexander Jannai zu vernichten Ios. ant. XIII 353.

des Königs und zum Schluss das Verderben der Feinde Israels, d. h. es ergeben sich genau die Hauptzüge der Physkonlegende, die durch ein Ereigniss des Jahres 87 angeregt worden ist. Man wird sich schwerlich dem Schluss entziehen können, dass die Esthergeschichte in der uns vorliegenden Fassung nur eine Variante der Physkonlegende bedeutet. Nichts berechtigt uns, die hebräische Fassung des Buches für erheblich älter zu halten als seine doch wohl kurz vor 48 v. Chr. veranstaltete Uebersetzung. Gerade in die erste Hälfte des ersten Jahrhunderts v. Chr. passt der Versuch, den Nikanortag mit dem Physkontag zu verschmelzen, ganz ausgezeichnet, er bildet ein Glied in der Kette, welche damals die Juden des Mutterlandes mit denen Aegyptens enger zusammenzuschliessen begann. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit gegenüber den Heiden liess die Differenzen unter einander zurücktreten. Der Aaronide Ananias vergab es dem Makkabäer Jannai, dass der auf dem Fürstensitz seiner Väter sass, er rettete ihn vor der Gefahr, seines Reiches und Lebens beraubt zu werden. Das war um das Jahr 100 v. Chr. Im Jahre 55 zog der Bevollmächtigte des Makkabäers Hyrkanos II. die Oniasjuden auf Gabinius' Seite hinüber, und 48/7 auf die Seite Caesars. Musste nicht der politischen Verständigung die auf dem religiösem Gebiet zur Seite gehen? Purim behält den Termin des Nikanortages bei und transponirt dazu die Physkonlegende ins Persische, um sie allen Juden annehmbar zu machen. Die Juden Aegyptens verzichteten auf ihr Festdatum, die Palästinas auf ihre Festlegende, die Annahme des Buches Esther bedeutete also einen regelrechten Compromiss.

Wenn wir nun als terminus post quem für die Abfassung der Physkonlegende das Jahr 87 v. Chr. gewonnen haben, so müssen wir die Veranlassung zu ihrer Umarbeitung durch den Verfasser vom III. Makkabäerbuch natürlich in späterer Zeit suchen. Gerade die ungeschickte Art, in welcher der Verfasser die Episode im Tempel von Jerusalem mit dem Conflict in Alexandreia zusammenschweisst, zeigt deutlich, dass er wirklich eine Gefährdung jenes Heiligthums vor Augen hatte; auch in Alexandreia ist die jüdische Religion bedroht, wer von ihr abfällt, soll das Bürgerrecht erhalten und der Verfolgung entgehen, wass sich denn auch Viele zu Nutze machen. Hinter dem Philopator muss ein Herrscher stecken, der Jerusalem und Alexandreia zugleich beherrscht und die jüdische Religion bedroht, d. h. Caligula, der erste, der

seit Antiochos Epiphanes diese Religion gefährdet hat. Bekanntlich hat schon Ewald diesen Schluss gezogen und ihn durch Hervorhebung einer Reihe von merkwürdigen Uebereinstimmungen zwischen III. Makkabäerbuch und Philos Schriften gegen Flaccus und über die Gesandtschaft an Gaius bekräftigt, Grimm ist ihm darin gefolgt und hat seine Beweisführung vervollständigt[1]); er gesteht, sie nicht zur apodiktischen Gewissheit erheben zu können, aber wer könnte das überhaupt bei irgend einer Legende?

Die beiden Gelehrten hätten noch einige Punkte der Uebereinstimmung hervorheben können. Die Juden halten es mit der Proskynesis nicht wie die Heiden, 3, 7; sie allein tragen den Nacken hoch vor den Königen und ihren Wohlthätern, 3, 19. Gerade das macht ihnen Caligula zum Vorwurf und ebenso ihre Alexandrinischen Feinde, besonders Isidoros in der Audienz vor Gaius, Philo II 597 f. Wir wissen ja, wieviel Werth Gaius auf die Proskynesis legte. Auch in III. Makk. 3, 6 wird jener Vorwurf von den Nichthellenen erhoben, genau wie bei Philo und Iosephus, wo die Träger der Judenfeindschaft Aegypter sein sollen, keine Griechen. Im III. Makkabäerbuche spielt der Hohepriester eine merkwürdig geringe Rolle, er spricht nur das Gebet, 2, 1—20, im übrigen tritt er ganz hinter der Gerusia zurück, jene empfängt den König 1, 8, sie hält die kampfbereiten Glaubensgenossen zurück, als sie mit den Waffen das Heiligthum schützen wollen. Genau so steht in Caligulas Zeit die Gerusia im Vordergrunde, sie verhandelt im Namen des Volkes mit Petronius, sie hält das Volk mühsam vom offenen Aufstand zurück[2]), von einem Hohenpriester ist überhaupt gar nicht

1) Vgl. Grimm, Exeg. Handbuch zu den Apokryphen IV 217 ff. Seine Gründe zu wiederholen ist hier nicht nöthig; wer sie aus übertriebener ‚Besonnenheit' nicht anerkennen will, der sollte wenigstens einen Versuch machen, jene merkwürdigen Uebereinstimmungen zwischen III. Makk. und Philo auf glaubhafte Art anders zu erklären.

2) Philo rec. Mangey II 580 thut allerdings so, als hätten die Juden an wirklichen Widerstand garnicht gedacht, auch Iosephus möchte diesen Schein erwecken, doch Tacitus sagt hist. V 9 *arma potius sumpsere*, und auch bei Iosephus XVIII 271 und 287 schimmert der wahre Sachverhalt noch deutlich genug durch. Ebenso wie in III. Makk. tritt in den gefälschten Briefen des Antiochos III. zu Gunsten der Juden die Gerusia ungebührlich in den Vordergrund, dort ist von einem Hohenpriester überhaupt nicht die Rede, Ios. XII 138. 142, und die Wiederherstellungsbauten am Tempel und an den Mauern, derentwegen der Siracide Simon den Gerechten preist, erscheinen einfach als ein Verdienst des Königs, zum Dank für die Treue der Juden.

die Rede. Das ist hier ganz begreiflich, da die Bedeutung des Hohenpriesterthums seit Herodes I. so tief gesunken war; für die Zeit des Philopator liegt entschieden ein Anachronismus darin, dass die Gerusia als politischer Vertreter des Volkes erscheint. Damals wie in makkabäischer Zeit überwog die Person des Hohenpriesters jenen Factor vollständig; zumal von dem Zeitgenossen des Philopator, Simon dem Gerechten, müsste man das erwarten, wenn man sich der begeisterten Worte des Siraciden über diesen Mann erinnert.

Dass der Verfasser des III. Makkabäerbuches eine ausführliche Quelle, wahrscheinlich Polybios selber[1]), über Philopators Regierung eingesehen hat, ist nicht zu bezweifeln; daraus erklärt es sich, dass mancherlei Züge jenes Herrschers ganz richtig wiedergegeben sind, nur ist es verkehrt, deswegen auch die Angaben über sein Verhältniss zu den Juden zu glauben. Die Geschichte von der Rettung des Königs durch Dositheos, welche der Rettung des Ahasveros durch Mardochai entspricht[2]), zeigt deutlich genug, wie der Verfasser in seine Quellen das Nöthige hineinzubringen wusste. Jener Dositheos ist übrigens gewiss aus der Physkonlegende übernommen; zwar nennt Iosephus ihn in seinem knappen Auszug nicht, aber daneben mehrfach an der Seite des Onias und auch Apion wusste von ihm. Den Onias konnte der Verfasser natürlich nicht brauchen, durch seinen Namen wäre die übrige Einkleidung der Geschichte zu sehr gestört worden; so wird er ersetzt durch den weisen Priester Eleazar, der in Alexandreia die erforderlichen Gebete zu sprechen hat, wie Simon in Jerusalem. Auch diese Figur ist gewiss nicht neu, der ehrwürdige Eleazar ist ein Typus; er ist derselbe wie im Aristeasbrief, und er kehrt im IV. wie im II. Makkabäerbuch wieder. Im IV. Makkabäerbuch 7, 12 wird er als Aaronide bezeichnet, was er nach Aristeas auch sein müsste, wenn ihm überhaupt ein Platz in der Liste der Hohenpriester zukäme[3]). IV. Makk. 5, 3 wird seine philosophische Bildung ge-

1) Vgl. meine Juden und Griechen 38, später hat Niese dieselbe Ansicht geäussert, Gesch. der griech. und maked. Staaten II 407 n. 4.

2) Esther 2, 21 ff. 6, 2.

3) An der von Iosephus aufgestellten Liste ist neuerdings selbst Schürer irre geworden I³ 182, der einige Jahre zuvor noch mit überlegener Ironie schrieb, ich hätte ‚im Vorbeiweg auch noch die Liste der Hohenpriester von Jaddua bis auf Menelaos kritisch vernichtet'. Theol. Litt. Ztg. 1896 Sp. 35.

priesen, wie bei Aristeas. Den Onias hat der Verfasser gewiss um so lieber verschwinden lassen, als jener ja, wie Dositheos, ein Anhänger des schismatischen Tempels war. Dem Dositheos wird sogar der Vorwurf gemacht, er sei später vom väterlichen Glauben abgefallen.

Besonders interessant ist die Stellung des Verfassers zu dem Streit um das Alexandrinische Bürgerrecht der Juden. Nach 2, 28 sollen alle Juden der *λαογραφία* unterworfen und zu Hörigen gemacht werden, nur die, welche an den Dionysos-Mysterien theilnehmen wollen, sollen gleiches Bürgerrecht mit den Alexandrinern erhalten; bisher nahmen die Juden also eine Mittelstellung ein, was den thatsächlichen Verhältnissen entspricht[1]). Auch jetzt nehmen nur wenige das Bürgerrecht unter dieser Bedingung an, die meisten verschmähen es, solche Ehre durch Abfall vom Glauben zu erkaufen, 2, 31 f., 3, 21 ff. Ja sie verabscheuen die Renegaten und schlagen sie zuletzt todt, 7, 10—15. Das erinnert an Apions Frage: *quomodo ergo, si sunt cives, eosdem deos quos Alexandrini non colunt?* Diese Forderung ist in römischer Zeit auch an andern Orten als condicio sine qua non für den Anspruch auf das Bürgerrecht erhoben worden. Dass die Juden thatsächlich Abtrünnige erschlagen haben, als sie nach Gaius' Tode die Waffen gegen ihre Feinde ergriffen, ist keineswegs unglaublich. Dass der Verfasser des III. Makkabäerbuchs den Werth des Bürgerrechts nicht so hoch anschlägt, ist auch begreiflich: die Traube war sauer.

---

1) Vgl. meine Ausführungen in den Beiträgen zur Alten Geschichte III 404 ff., über die *λαογραφία* vgl. C. Wachsmuth ebenda S. 275.

Göttingen. HUGO WILLRICH.

DE AENEIDIS LIBRO III.

Quaestiones Vergilianae, quas primus movit F. Conrads in notissimo libello, qui a. 1863 Augustae Trevirorum prodiit, viros doctos exercere non desierunt ad hunc usque diem. Coartatae tamen sunt paulatim intra fines angustiores, cum hodie omittantur a plerisque inquisitiones parum fructuosae de Aeneae itineribus per VII aestates dividendis et de librorum chronologia, quo tempore singuli a poeta sint editi, quod de paucis tantum probabiliter statui potest. Restat, si peculiarem quaestionem de l. V excipimus, de qua postea pauca proferam, gravissima de libri III origine, qui a circum positis ll. I—VI in multis ita discrepat, ut omnium consensu suo loco et tempore, inter II et IV, scriptus esse nequeat, nisi sumamus poetam in hoc uno conscribendo operis oeconomiam temere mutavisse eique tum excidisse memoriam rerum narratarum in I et II et narrandarum in sequentibus, cum tamen Donatus testetur, fuisse *Aeneida prius prosa oratione formatam digestamque in XII libros*, itaque in genere notam fuisse poetae oeconomiam et argumenta librorum priorum et sequentium.

Cum igitur viri docti hunc librum suo loco inter reliquos confectum esse negarent, alii (Conrads, Georgii) separatim ante illos, alii (Schueler, Sabbadini a. 1887, Haeberlin, Noack) aliquanto post natum esse contenderunt atque hinc explicandas aut excusandas esse discrepantias inter utrosque. In iis autem, qui III omnium antiquissimum haberent, fuerunt, qui cum hac controversia alteram de l. V coniungerent et crederent (Conrads, Kroll, Sabbadini a. 1900) III et V antea unius libri partes fuisse, sed postea mutatos et auctos separatim a poeta esse editos[1]).

Retractavit nuper hanc quaestionem Ric. Heinze in egregio libro de Vergili arte in componenda Aeneide[2]). Is quoque huic

1) Opuscula virorum doctorum citantur a Schanz, H. L. R. II p. 50 sq. Adde W. Kroll, Stud. über d. Compos. der Aeneis, Nov. Ann. phil. class. Suppl. XXVI p. 135 sqq. Sabbadini, il primitivo disegno dell' Eneide, Torino 1900.

2) R. Heinze, Virgils Epische Technik.

libro peculiarem locum adsignandum esse docuit abiitque in eorum sententiam, qui post reliquos fere omnes[1]) compositum esse credunt, quod novis argumentis confirmare studuit. Cum autem doctissimi viri demonstratio (p. 50—112) prima lectione magnam veri speciem prae se ferat, sed accuratius inspecta non minus magnas dubitationes suscitet et metus sit, ne libri auctoritas, in reliquis rebus maximi aestimanda, hic quoque incautis lectoribus imponat, operae pretium visum est, nova eius argumenta singulatim persequi et pro quaestionis solutione minus probabili aliam magis verisimilem commendare.

Heinze primum tractavit repugnantias quasdam in III cum reliquis, deinde duorum prodigiorum narrationes in III diversas a similibus narrationibus in VII et VIII.

Incipio a repugnantiis.

Postquam Heinze p. 52 libri III unitatem et concinnam simplicitatem laudavit, positam in eo, quod itinerum cursus et finis, Aeneae cum proficisceretur ignoti, per Delii Apollinis oracula et prodigia gradatim aperiuntur, p. 56 opponit locos ex aliis libris, inde a Conradsio satis notos, docentes Aeneam iam ante profectionem destinatae regionis gnarum fuisse propter vaticinium Creusae II 70, 159, neque Delium sed Gryneum et Lycium Apollinem et praeterea Venerem ei viam monstrasse, I 303, IV 345 sq. Cum igitur hi libri, ita pergit, prodant inventionem a III diversam, quaeritur utra posterior sit. Si ponimus, inquit, Vergilium prius scripsisse III, causa inveniri non potest, cur concinnam huius libri inventionem evertisset in libris posterioribus, quorum nova inventio postulasset ut in III et vaticinia et itinera in Thraciam Cretamque, Creusae vaticinio exclusa, delerentur aut mutarentur (p. 57).

Si inspicimus hos locos, paucos numero et paucorum versuum (5), percipimus, Heinzium eorum momentum valde exaggerasse et revera nullam in iis potestatem inesse evertendi oeconomiam libri III.

Primum loci inter se non cohaerent nec repraesentant communem inventionem quae substitui possit libro III, sed tractant res diversas; dein sunt versus illi ex tempore nati, suo quisque loco sine necessitate inserti, qui nullo narrationis detrimento tolli aut

1) P. 92: *als das ganze Gedicht mindestens zu etwa zwei Dritteln bereits geschrieben war*, igitur post l. VIII vel IX.

aliter constituti esse poterant. Non ego sum, qui hoc contendo, sed ipse Heinze p. 87: *Drei Factoren treten neben einander auf — die Führung durch Venus, die Prophezeihung der Creusa, das Lykische Orakel — die aber klärlich nicht als Theile einer einheitlichen Conception, sondern aus dem Bedürfnisse der augenblicklichen Situation heraus erfunden worden sind und jedes an sich keineswegs so bedeutend sind, dass Virgil um ihretwillen verständlicher Weise auf seinen alten Plan hätte verzichten sollen,* et in adnotatione: *das matre dea monstrante viam ist ein in dieser Situation pikanter Zusatz, die aber ihren wesentlichen Gehalt nicht berührt; in IV hätte ebensogut der Delische Apollo eintreten können.* Huiusmodi versiculis parum seriis nulla profecto vis concedi potest evertendi oeconomiam cuiuscunque libri et dirimendi quaestionem utri libri posteriores sint.

Sed quid si ponimus contrarium, nempe III post illos exaratum esse, ut putat Heinze? Tum nimirum quaerimus quidni poeta libri III narrationes accommodaverit prioribus in I, II, IV. Hanc animadversionem Heinze sic eludit, ut tres illos locos tantum conamina praecursoria esse dicat, *vorläufige Versuche*, quae postea corrigi possent. Primum dubito num iidem versiculi modo appellari possint *vorläufige Versuche*, modo *aus dem Bedürfnisse der augenblicklichen Situation heraus erfunden,* sed hoc mitto nec renitor, quominus versus de *matre dea monstrante viam* et de Apolline Lycio pro levioribus tentaminibus habeantur; verum tertium locum, vaticinium Creusae, temere interpositum esse nego, in quo denuo sequor ipsum Heinzium, qui alibi hoc praesagium celebravit tanquam praestantissimam et necessariam libri II conclusionem[1]). Etiamsi igitur concedimus I 383 et IV 345 sq. minoris esse momenti, manet tamen repugnantia in verbis Creusae, quae adventum in Hesperiam ad Thybrim et res laetas illic ac regnum praedicit, cum III, ubi Aeneas vela dat incertus quo fata ferant (7. 88. 181), neque ea controversia tollitur, sive ante sive post III hunc librum compositum esse dicimus.

---

1) P. 61: *Creusa beruhigt nicht nur* usque ad illa: *diese Prophezeiung ist zum Abschluss einer Iliupersis ausserordentlich geeignet . . . Ein solcher Abschluss war künstlerisches Erforderniss, so lange Virgil seine Iliupersis als Einzelgedicht componirte und wirken lassen wollte* e. q. s., in quibus Heinzio repugnantia cum III tam gravis videtur ut deletis tantum Creusae versibus tolli possit. Itaque hic nihil iuvat coniectura de posteriore l. III origine, suscepta tamen ad hanc quoque controversiam expediendam.

Praeter has repugnantias aliam Heinze (p. 57) repperisse sibi videtur in eo, quod promissa regio in III appellatur Hesperia vel Italia, at in reliquis libris indicatur nominibus Latio et Thybri. Maluit, inquit, Vergilius in his uti nominibus certis, sed cum constaret deinde oeconomia libri III, incertis, Hesperia et Italia. Argumentum debile: quidni enim contrarium eum maluisse dicamus? sed praeterea falsum, nam Thybris etiam nominatur in III 500: *si quando Thybrim vicinaque Thybridis arva intraro.* Heinze hunc versum suspectum habet: *da schlechterdings nicht zu sehen ist, wie Aeneas den Namen erfahren hat* (p. 86. 1), sed omisit, quod ipse identidem docuit et usurpavit, Vergilium brevitati consulentem sexcenties aliquid reticere, quod lectores ex sequenti narratione ultro intelligent[1]). Aeneas autem ab Heleno, qui v. 389 flumen diserte indicavit, etiam nomen accipere potuit. Itaque remanet hoc: *Latii* nomen in III non legi, unde si quid concludi debeat de libri tempore, potius contrarium concluserim: l. III scriptum esse ante reliquos, idque eo maiore fiducia, quia etiam vocabulum *Latinum* huic uni libro, ubi tamen identidem sermo est de Italia, deest[2]). Probabilius est, poetam in prima scriptura unius libri haec vocabula consulto evitasse, sed dein hoc consilium ut nimis molestum abiecisse, quam postquam in omnibus adhibuit derepente in posteriore scriptura unius libri id nulla de causa mutasse.

Nova opinionis subsidia Heinze petivit ex prodigiorum narrationibus in III, VII, VIII, Schuelerum maxime secutus.

Primum tractavit prodigium mensarum, cuius opportunitatem et momentum in II I255—258, 365—368, 394 sq. impense laudavit, simul detrectans narrationis opportunitatem in VII 116, 119 —126, et inde conclusit, illam meliorem destinatam esse ad sup-

---

1) Figuram, quae appellatur *το σιωπα΄μενον* et ex Servio satis nota est, bene definivit Heinze p. 306: *In diesen Fällen ist zweifellos, dass Virgil bewusst κατὰ τὸ σιωπώμενον erzählt, d. h. eine vorher verschwiegene Thatsache aus der Erzählung selbst als geschehen erschliessen lässt*, et non raro adhibuit ut Vergilium negligentiae culpa liberaret et doctorum reprehensiones redargueret, veluti p. 14: *Woher wusste das Aeneas?* e. q. s., p. 332: *wir wüssten gern, wie Latinus zu dieser Kunde gelangt sein mag*, sqq. Cf. p. 21. 22. 24. 329. 352.

2) Si Iliupersin excipimus, Latium legitur in omnibus praeter III et IX, Latinus (populus) in omnibus praeter III et IV. Nomen Laurentum usurpare incepit in V, a quo inde identidem legitur in sequentibus.

plantandam hanc peiorem (*bestimmt die andere zu ersetzen* p. 89). Mitto huius conclusionis necessitatem, sed comparatio locorum qua nititur, iniusta est. Differunt quidem narrationes, sed utraque suo loco opportuna est. Laudes collatae in prodigium l. III hae sunt: occupare locum conspicuum (*eine hervorragende Stellung*), Harpyiae verba Troianis gravem cladem infligere (*ein schwerer Rückschlag*), revocare enim Aeneam ab instituto cursu in Hesperiam, ut converso cursu consulat Helenum, qui ideo proximum litus Italiae petere dissuadeat. Sed nihil horum legitur in textu.

Celaeno tantummodo metum alicuius mali, obscenae famis, inicit ex ira incerti numinis (cf. 366), quod tamen statim Anchises deprecatur (263 sq.). Heleni fama Aeneae aures tum nondum occupaverat, accepta demum postquam pervenit in Chaoniam (292 sq.), igitur fieri non potuit ut illius consulendi causa cursum ab Italia in Epirum averteret. Relicta Harpyiarum insula Troiani feruntur *qua cursum ventusque gubernatorque vocabat* (269), ad insulas Ionias, inde Buthrotum, ubi Helenus non modo de prodigio consulitur, sed quomodo et hoc et alia pericula vitari possint (367), et vates in longissima oratione prodigium paucis transit, eius metum breviter sic auferens: *nec tu mensarum morsus horresce futuros: fata viam invenient aderitque vocatus Apollo* (394 sq.).

Prodigi narrationes omnino non comparandae sunt, cum praeter mensas adesas nihil commune habeant. In altera Harpyia loquitur et praesagit periculum futurum, in altera Aeneas, cum prodigium accidit, refert quae a patre aliquando audivit. Illa vindictae studio mota hoc spectat, ut Troianis condendae urbis spem eripiat, nuntians prius ἀδύνατόν τι perpetrandum esse: *non ante datam cingetis moenibus urbem, quam vos dira fames . . . . subigat malis consumere mensas* (255 sq.); hic novam patriam iam repertam esse proclamat: *O fidi Troiae salvete Penates: hic domus, haec patria est* (VIII 121). Ergo narrationes non pugnant, sed cohaerent hunc in modum: cum Aeneas post Heleni verba (394) etiam ignoret, quid subsit minis Harpyiae, patrem, perpetuum sibi fatorum interpretem, de hac re aliquando ante mortem interrogavit (VII 123) ab eoque cognovit ea quae nunc in re praesenti in mentem redeunt. Patris consultationem Vergilius denuo κατὰ τὸ σιωπώμενον intelligendam reliquit ex narratione in VII, ubi poetam memorem fuisse eorum quae scripserat in III, cum reliqua verborum similitudo ostendit, tum praesertim verba *haec erat illa fames* (VII 128), i. e.

illa, quam praedixit Celaeno[1]). Quod autem in III Apollinis intercessio promittitur, qui nihil agit in VII, pertinet hoc ad partes huic deo in rebus Aeneae tributas per totum III, sed quae in reliqua Aeneide, ut postea videbimus, transferuntur in Venerem et Iunonem.

Alterum quod bis narratur prodiguum est *suile*, III 389—394, VIII 42—48. Has quoque narrationes Heinze contulit eodem eventu, perhibens, illam esse opportunam et idoneam, hanc ineptam, unde denuo concludi posse censet narrationem in III esse recentiorem. Atqui de his etiam narrationibus eum minus recte disputasse docebo. In III prodigium refertur ut sciat Aeneas ubi locus urbis et laborum requies futura sit (393), in VIII ut veritas insomni missi a Tiberino confirmetur aliquo miraculo (81 sq.). Itaque Heinzio statim concedo (p. 90), occasionem inferendi prodigi in VIII satis ineptam et longe arcessitam esse, cum quodvis signum simplicissimum divinitus missum auctoritatem insomni praestare potuisset. Vergilius igitur in VIII opportunitatem narrandi prodigium studio quaesivit, quod cur fecerit mox declarabo. Etiam concedo, narrationem in III magis appositam esse loci oeconomiae (p. 92); sed si hoc opportunitatis discrimen paulisper omittimus, accurata narrationum consideratio monstrabit, utramque iisdem vitiis laborare, prodiisse ex eadem poetae inventione et antiquae fabellae retractatione arbitraria alteramque alterius esse supplementum.

Secundum traditam memoriam, quae exstat apud Fabium, Varronem, Dionysium, Servium, alios (cf. Schwegler I p. 285), cum Aeneas in promissam regionem advenisset et mactaturus esset, secundum Dionysium statim post prodigium mensarum, suem fetam, e nave vel aliunde ab ipso abductam (Varro L. L. V 144, Serv. ad III 390), haec aufugit et decubuit in colle, ex oraculo Dodonaeo vel Idaeo urbi condendae destinato. Iam Aeneas manus operi admoturus haesitavit propter loci situm minus idoneum et despondens animi sopitus iacuit, cum a quodam numine in somno[2]) hoc ipso loco moenia ponere iubetur, addita pollicitatione alteram urbem a progenie conditum iri post tot annos quot sus porcellos edidisset. ediditque postridie XXX, hinc nova urbs post tot annos ab Ascanio

---

1) Cf. Kroll p. 158, Deuticke ad VII 125.

2) Aliam etiam memoriam Dionysius servavit, vigilantem Aeneam voce e silva commonitum esse. In Fabii fragmentis res mire ita proponitur, quasi Aeneae ante annos XXX proximos urbem omnino condere propter insomnia non licuerit.

condita et a colore suis Alba nominata est. Bestia postridie mactatur cum prole. Huius igitur fabellae elementa pleraque, promissum divinum, numerus porcellorum, color albus, pertinent ad originem Albae, pauciora, locus ubi sus decubuit et adhortatio despondentis, ad urbem ab Aenea condendam. In Aeneide, ubi nec huius neque illius oppidi origo narratur, fabella proprie adhiberi non potuit, cum tamen Vergilius eam nihilominus adhibere vellet, multis difficultatibus necessario implicitus est.

In vulgata fabula Aeneas, postquam prodigio mensarum aliisque indiciis cognovit se nova patria potitum esse, dis gratias acturus porcam a se allatam mactare parat, quae aufugiens et decumbens locum urbis ostendit. Apud Vergilium in III Aeneas adhuc ignorat se promissam regionem adeptum esse, requiritur signum divinum, quod hoc probet, nam prodigium mensarum in III huic rei probandae non adhibuit, sed Helenus ibi significationem huius prodigi in incerto reliquit; itaque apud Vergilium nulla est gratiarum actio propter adeptam patriam, nulla praeparatur mactatio victimae hoc consilio allatae, nulla fuga et decubitus est in loco futurae urbis, sed in ripa fluminis derepente apparet bestia divinitus missa atque haec apparitio finem errorum advenisse declarat. Dicit quidem Helenus III 293 *is locus urbis erit*, sed locus urbis longe inde dissitus est et horum verborum sententia explicatur sequentibus: *requies ea certa laborum*[1]). Quod autem sus dicitur esse *alba* et *triginta capitum fetus enixa*, propter mutatam prodigi rationem evasit additamentum sensu vacuum. Pertinent autem hae animadversiones ad utramque narrationem, quae per quatuor vss. prorsus sunt similes; post hos in VIII adduntur duo vss. (47 sq.) de origine Albae, quo additamento vss. praecedentes de colore et porcellorum numero aliquam opportunitatem acquirere videntur; sed nihilominus omnia quae utrobique leguntur, ad solam Albam pertinentia, importuna sunt et a causa prodigi in Aeneide referendi aliena, nec tamen haec omitti potuerunt, cum praecipua sint prodigi elementa. Ex tradita memoria Vergilius etiam adsumpsit sollicitudinem Aeneae, verum ita ut narrationes et inter se discrepent nec

1) Vere Heinze p. 90: *Es ist begreiflich, dass Virgil auf das feststehende Stück der Sage nicht verzichten mochte, aber er konnte eine specielle örtliche Bedeutung des Prodigiums nicht brauchen; weder für Alba — das ist ohne weiteres klar —, noch für Lanuvium, denn dessen Gründung fällt nicht in den Bereich seiner Erzählung.*

cum vulgata fabula conveniant. In hac enim animi despondens, vigilans aut consopitus, voce aut insomnio divinitus monetur moenia hic esse ponenda, at secundum III heroi sollicito propter infinitos errores et vigilanti statim apparebit sus consolatrix, denique in VIII Aeneas sollicitus est propter bellum imminens, quem metum ei in somno adimit Tiberinus, affirmans hic esse certam domum certosque penates (35 sq., 40 sq.), et praedicit suem mox apparituram esse, cuius praedictionis veritas probabit veritatem pollicitationis de domo et Penatibus[1]).

Apparet quanti poetae conamen constiterit inserendi prodigium a carmine alienum: amputare mutilare invertere debuit rem traditam peperitque tandem quod omni ex parte laboret[2]). Cum tamen huius quoque fabulae notitiam Romanis qualicunque ratione praebendam esse suo iure censuisset, eam in suos usus emendatam sic divisit, ut praedictionem daret Heleno in III et iam tum consummationem posteriori alicui libro reservaret. Locus autem secundum Heleni praesagium huic consummationi unice aptus fuerat initium l. VI post ipsam escensionem in litus Latinum, sed locus iam occupatus erat prodigio mensarum item indicante novam patriam inventam esse; idcirco huic simili prodigio alium locum quaesivit, quem tamen invenire non potuit nisi miraculi significatione et natura funditus mutata. Si quid igitur ex prodigi narrationibus statuendum sit de librorum tempore, hoc erit, III esse antiquiorem.

Post hanc locorum interpretationem dicere vix opus est, me non cum iis facere qui in VIII excludunt v. 46 *hic locus urbis erit, requies ea certa laborum*, tanquam ineptum; vidimus enim non minus ineptos esse cum versus qui pertinent ad Albam, tum ipsum miraculi usum ad Tiberini verborum fidem confirmandam. Totus

1) Heinze locorum diversitatem non attendit sic coniciens p. 92: *aus der Situation von VIII hat sich auch die Bestimmung sollicito secreti ad fluminis oram in III eingeschlichen.* Loci et re et verbis toto caelo distant.

2) Quam grave et ingratum fuerit poetae fabulas in fontibus repertas carmini suo accommodare, vide Heinze p. 19 sq. 24. 38. 58. 126. 159 sq. 172. 184. 222, 2. 328 sq. 331. 338. 344 sq. 441 et p. 239 sq., et nunc etiam Norden in commentario Aen. l. VI p. 177 sq.: *So giebt diese ganze Episode wieder mehrere Belege dafür, dass Virgil im Bestreben, verschiedene Sagenüberlieferungen in der Art der hellenistischen Dichter zu vereinigen und den Mangel eigener Erfindung von Motiven durch Nachahmung zu ersetzen, nicht überall diejenige Glätte und Geschlossenheit der Composition erreicht hat, die nur einem frei schaffenden Künstler zu erreichen möglich ist.*

locus eo tantum nomine defendi potest, quod poeta nobile prodigium plenum et integrum popularibus tradere voluerit.

Postquam Heinzius thesin suam, III scriptum esse post VIII vel IX, argumentis supra tractatis satis se defendisse putavit, causas dilatae huius libri scripturae invenire studuit et dubitanter has proposuit, p. 81: Vergilium quominus III suo loco exararet deterritum esse argumenti difficultate, metuisse hic praesertim comparationem cum Homero, caruisse exemplis poeticis.

His assentiri nullo modo possum. In componendo III Vergilius eandem normam adhibuit quam in II VI reliquis (Heinze p. 239sqq.), quam Heinze docte sic definivit p. 235sqq.: traditam memoriam adhibebat quam plenissime, seligebat quae in suum usum conferrent, haec libere refingebat, additamentis, mythicis praecipue, partim ab ipso inventis exornabat (241). Exemplorum (Homeri, Ennii, cett.) imitatio posita est maxime in rebus externis, epithetis, figuris, metaphoris, imaginibus et praeterea heroicae aetatis indolem ubique sedulo asservavit (245sq.); in his omnibus denique exempla sua non forte fortuna, sed consulto aemulatur, mutuam materiem ad sui carminis consilia et indolem conformans (247).

Haec officia in III praestare non difficilius fuit quam in aliis, sed paene levius. De Aeneae erroribus fabularum copia supererat, rerum ordo definitus erat ipso cursu a Troade per litora et insulas in Siciliam et Italiam. Non sane leve opus erat ex varia et copiosa narrationum farragine carmen conflare concinnum et unum, idque laudabili arte sic perfecit, ut itineris progressus ac finis Troianis per vaticinia pedetemptim aperirentur, omittens quae huic proposito officerent, usurpans et refingens quae opitularentur. His poetae laudibus (Heinze p. 82) nihil detraho[1]), sed non minora ei obstacula superanda fuerunt in I, cuius oeconomiam ipse invenit, et in II, ubi exempla quidem praesto erant graeca et poetica (Heinze 7sqq., 30, 236 etc.), sed horum copia et diversitate magis obruebatur quam iuvabatur, unde huius libri oeconomia omnium maxime reprehensionibus est obnoxia et interpretes ad incitas redigit (Heinze p. 13, 15sq., 17, 19, 22, 35. 3, 38. 2). Etiam ornamenta mythica et poetica de suo ingenio abunde in II iam dederat, uti sunt

1) Quamquam III rerum et orationis splendore et magnificentia plerisque reliquis libris non est aequiperandus (me iudice omnium primus est et ideo minus matura arte compositus), tamen quo iure a Nordeno p. 206 appelletur *besonders unfertig* non perspicio.

apparitio Hectoris, Androgeos et Coroebus, Theophania, eventa in domo Anchisis, alia (Heinze 240). Nec tandem erat cur timeret comparationem cum Homero, quam modo audivimus Vergilium potius quaesivisse quam fugisse, et quae tamen constabat magis in forma quam in rebus[1]). Et vero in III rerum differentia in erroribus Vlixi imitationem et comparationem fere prohibebat: illic habemus tempestates, continua vitae pericula, deorum intercessiones, eiectiones in litora, colloquia cum nymphis et regibus, talia; quicquid horum cadebat in Aeneam, accidit post finitos errores in III et legitur in I II IV V; in III ex Homero sumere tantum potuit narrationes de Scylla et Charybdi et de Polyphemo in breve contractas, reliqua autem poetica aut aliorum poetarum imitamenta sunt, Euripidis (de Polydoro), Apollonii (de Harpyiis et vaticinium Heleni, quod in paucis tantum cum Tiresiae oratione comparari potest), aut ab ipso inventa ut in II.

Causas igitur probabiles dilatae huius libri scripturae non repperi.

Remanebat tandem quaestio difficilis, quid, cum Vergilius post libros I II IV—VIII tandem III componeret, eum impulerit, ut rerum in illis scriptarum rationem non haberet, sed crearet sua sponte librum illis contrarium et quo totius carminis concinnitas tam graviter perturbaretur. Si Heinzium audimus, poeta ante scriptorum rationem ideo non habuit ut huic libro unitatem daret et concinnum rerum progressum, quod autem inde consequens esset, ut ante scripta ad hanc novam inventionem corrigeret, eo poetam non pervenisse, sed, si id egisset, fieri potuisse ut totius operis unitas restitueretur[2]).

1) Cf. praeter locos supra citatos Heinze p. 428, ubi aemulatio Homeri Vergilium incitasse dicitur ad scribendam Necyiam., et p. 246: *zwar sind das wesentliche hierbei nicht die grossen Hauptmotive, die die Aeneis der Odyssee und Ilias verdankt* e. q. s.

2) P. 92: *Erst nachträglich hat er, als er genöthigt wurde, die Lücke zwischen Troia und Karthago auszufüllen, das einheitliche Gefüge der Prophezeiungen und Prodigien hergestellt, ohne Rücksicht auf das bisher Geschriebene, zunächst aus dem Bedürfniss heraus, dem 3. Buch Einheitlichkeit und künstlerischen Fortschritt zu verleihen. Die Consequenzen dieser neuen Erfindung zu ziehen, dazu ist er nicht mehr gelangt: er hätte in den übrigen Büchern manches zu streichen, manche Einzelheit zu ändern, in VII die ganze Geschichte der Landung umzugestalten gehabt. Wohl möglich, dass ihm dabei einzelne Rudimente der früheren Fassung entgangen wären; im wesentlichen, daran zweifle ich nicht, hätte er Einheitlichkeit hergestellt.*

Omitto nunc Heinzium iustam causam dilati libri non dedisse et idcirco totam dilationem esse improbabilem, mitto etiam poetam in scribendo secutum esse Aeneidem prosa oratione formatam et in XII libros digestam, ut ipsam coniecturam per se diiudicem, in qua statim sentimus haec duo inesse, Vergilium unitatem et concinnitatem unius libris anteposuisse concinnitati totius operis, quam interituram esse providebat, eumque non tanto fuisse ingenio, ut secundum principia, quae adhuc erat secutus, librum errorum componeret aeque concinnum et laudabilem, cum tamen facultas ab Heinzio ei tribuatur emendandae totius Aeneidis ad rationes et principia unius libri. Utrumque prorsus mihi incredibile est.

Neque autem Heinze in ratione describenda, quae intercedat inter III et reliquos, sibi constitit. Cum enim in verbis citatis III illis opponeret tanquam inventionem novam et ab ante scriptis liberam et solutam, postea contrarium docuit, nempe III destinatum esse, ut argumentum Aeneidis proprium — novas sedes quaerere Penatibus in Latio — cum episodiis huc non pertinentibus (I II IV—VI) intrinsecus conecteret, quem nexum internum, cum illa episodia componeret, poeta nondum perspexisset[1]). Hanc propositionem de libri III natura et consilio redarguere supersedeo et hoc tantam observo, in l. III huiusmodi conaminis ne levissimum quidem indicium me invenire potuisse. Nexus nullus est interior inter argumentum proprium et episodia, quae singula adglutinantur vinculis externis, rebus fortuitis a poeta inventis, quae sunt: tempestas in I quae reicit Troianos in dicionem Didonis, unde nascuntur amores, narratio Iliupersis et reliqua illorum librorum argumenta; imber imminens, unde reditus in Siciliam nascitur et certamina l. V, mandatum patris (V 732), unde repetenda est Necyia. Pro his externis aliquid interni substitutum esse aut substituere voluisse poetam in III non video. Communis aliqua episodiorum origo et

1) P. 328: *Virgil fügte zum Ueberlieferten den Aufenthalt bei Dido. die Wettkämpfe, die Necyia hinzu, alles Dinge, die zu dem Hauptmotiv der Ansiedlung der Troischen Penaten in Latium, kein inneres Verhältniss hatten. Er hat sich verpflichtet gefühlt, ein solches Verhältniss herzustellen, aber der Uebelstand einer solchen nachträglichen Motivirung ist nicht überall verdeckt. Wie sehr diese Motivirung für Virgil das posterius war, ist deutlich vor allem daraus, dass wir bei dem unvollendeten Zustande des Gedichtes noch erkennen, dass Virgil, schon als ihm die Ereignisse selbst und ihre Anordnung längst feststanden, über die motivirende Verknüpfung sich noch nicht im klaren gewesen ist.*

nexus internus cum Aeneae erroribus reperiri quidem poterat in invidia Iunonis et materno Veneris amore, ex quarum contentione illorum librorum argumenta fere tota pendent; atqui libri III hoc imprimis proprium est, quod nec Veneri nec Iunoni aliquid momenti tribuitur in rebus Troianorum.

Refutasse me opinor argumenta nova, quibus Heinze thesin ab aliis olim frustra defensam in vitam revocare et tueri conatus est. Cum tamen ego quoque concedam l. III extra ordinem a Vergilio esse confectum, restat ut ad eorum sententiam accedam, qui omnium primum compositum esse censeant. Id defensurus tamen abstinebo ab argumentorum confusione qua viri docti, quaestiones huc trahentes de l. V et de itinerum ac librorum chronologia, inciderunt in coniecturas vanas, quas refellerunt cum ipsi inter se, tum R. Helm in Bursiani Ann. a. 1902, p. 55 sq. et Heinze in adnott. p. 85, 95, 106, 128, 141 sq., 252. Suscipiam igitur aliam causae defensionem eorum quoque ratione habita quae contra eam Heinze hic illic in medium protulit.

De libro III ante omnes reliquos composito.

Si l. III cum reliquis conferimus, hoc discrimen statim deprehendimus quod solus caret ab initio ea iunctura, qua ceteri omnes inter se conexi sunt. Vergilius exordia nulla exceptione sic comparavit, ut continuetur narratio sine rerum aut temporum intervallo. Res aut protinus pergunt, aut quaedam, quae simul cum rebus in superiore libro narratis acciderant, reprehenduntur per particulam *interea* (V), quae etiam adhibetur, si nox qua nihil actum est intercedit (X XI). Hunc morem peculiari cura etiam in VII servavit, ubi tamen argumentum mutatur et novus rerum ordo nascitur; liber non a novo ordine incipit, sed praemittuntur vss. 36 ad praecedentia pertinentes, ut libri iunctura cum VI asservetur. Extra librorum initia hunc morem nequaquam adhibuit, cum alibi non tantum rerum series saepe interrumpatur, sed etiam longiora temporum spatia paucis verbis transsiliantur, ut quae multos per dies ac menses acciderunt in Creta III 135 sq., apud Didonem IV 193 sq., in Latio dum bellum parabatur VI 624 sq., aliaque similia[1]). Ex hac igitur norma l. III exordium sumere

1) Hoc discrimen inter librorum initium et reliquam partem neglexit Heinze p. 354 adn.; ceterum cf. p. 444.

debuit ab iis, quae facta sunt continuo post Aeneae secessionem in montes cum patre et comitibus in fine l. II narratam, veluti ab aliqua consultatione postero die habita de fuga, de navibus aedificandis, de deorum voluntate sciscitanda (cf. I 381 sq.) aliisque huiusmodi, donec tandem sequerentur e. g. ipsa navium aedificatio, quam poeta, tametsi longi temporis, tamen secundum id quod dicebam in ipso libro paucis verbis absolvere poterat, et profectio.

Uti res nunc se habet, l. III orditur a prooemio, in quo ea quae audiveramus in Iliupersi quasi res ignotas denuo docemur, Troiam esse dirutam, Troianos cogi desertas quaerere terras (cf. II 800), contractos esse viros (ibid. 796—799); porro commemorantur in genere auguria divum, vaga et incerta et ab iis quae ex II cognovimus (289, 619, 680 sq., 780 sq.) diversa, tandem fere totius anni intervallum relinquitur inter narrationem II et III, cum hic incipiat ab ineunte aestate (v. 8) et Troia e communi memoria perisset aestate media[1]). Indolem huius prooemi generalem et rhetoricam, a continuata narratione remotissimam, agnovit etiam Heinze p. 356: *Anschauung geben diese Verse nicht viel, wohl aber wird uns eine Fülle von Empfindungen mitgetheilt . . . wir sehen Troias Fall mit Aeneas Augen* e. q. s.[2]).

Etiam libri finem carere iunctura cum IV postea demonstrabitur.

Cum hoc discrimen iam indicare videatur III separatim ortum esse et antequam continuatae narrationis legem poeta sibi imposuisset, accedunt multa alia discrimina cum reliquis libris et repugnantiae, quorum Heinze pauca tantum et fere leviora in censum vocavit, sed quae demonstrant l. III iuxta illos non modo locum occupare prorsus peculiarem, quod ab omnibus fere conceditur, verum, quod maioris est momenti, inventum et perscriptum esse, cum poeta Aeneidem mente concepisset ab ea quam nunc legimus valde diversam, quippe adhuc nihil continentem eorum quae canuntur in I II IV V[3]) VI, sed tantummodo iter in Siciliam et Italiam

1) Cf. Georgii p. 65: *Gleich die Anfangsworte machen durchaus nicht den Eindruck einer Fortsetzung der in II gegebenen Erzählung, sondern eines unabhängigen Neuanfangs*, et Deuticke ad v. 7.

2) P. 444 Heinze idem prooemium perperam appellavit *eine kurze Recapitulation* et comparavit cum initiis ll. VIII et XII quae narrationes superiorum librorum more solito continuant.

3) Probabile est Vergilium ludos funebres iam inde ab initio aliquo tempore scribendos sibi proposuisse, ut infra monstrabitur.

et dein bella ibi gerenda. Cum igitur errorum librum, quem cognovimus, litteris versibusque mandaret, ignorabat se umquam scripturum esse episodium Africanum, h. e. tempestatem, adventum in Libyam, amores Didonis et Aeneae, reditum in Siciliam, et Necyiam. Haec episodia posterioribus demum poetae studiis et novae meditationi originem debuerunt, cuius ex multis novisque fontibus aucta fabularum scientia et mutata rerum contemplatio pepererunt, nec non parere debuerunt, discrimina illa et quaestiones insolubiles inter novam Aeneida et III librum angustioribus studiis debitum.

Demonstratio huius sententiae partim versabitur in quaestionibus iam tractatis, partim in novis.

Primum in memoriam revoco vaticinium a Creusa marito datum, eum vastum aequor araturum et tandem in Hesperiam ad Thybrim perventurum esse (II 780 sq.), pugnare cum III, ubi Aeneas, incertus quo fata ferant, ubi sistere detur (7. 88, 146), statim proxima litora petit et in Creta demum a Penatibus id accipit (163 sq.), quod Creusa in II iam praeceperat. Quoquo te vertis, poetam errorem commisisse fatendum est: si III est posterior, corrigere debuit II, ut Heinze dixit p. 61, si II multo post III est compositus, ut ego reor, sciens contrarium vaticinium inseruit.

Maluit scilicet hanc erroris culpam suscipere, quam oblitterare egregiam Iliupersis conclusionem, quam ex aliqua parte novi fontes, sed omnium maxime ipsius ingenium suppeditaverat[1]). Sciebat tamen oeconomiam l. III cum vaticinio numquam in concordiam posse redigi, neque umquam cogitare potuit, ut Heinze suspicatur p. 62, de versibus 780—783 ita corrigendis, ut restaret tantum praedictio regiae coniugis in regione longinqua; quid enim, non dico in fabula Milesia, sed in carmine epico, magis indecorum et humile, quam ut heroina post mortem apparens heroi pro solacio nihil quam novas nuptias vaticinetur?

Item in memoriam revoco quae supra scripsi de prodigiis, narrationes in VII et VIII compositas esse post III, quem illae designant, ac mentionem Apollinis in III 395 ad aetatem pertinere, qua Vergilius Venerem et Iunonem in carmen nondum introduxerat, de qua re mox amplius disputabitur; denique, quod poeta post praedictiones in III ipsis prodigiis, praesertim prodigio suili, op-

1) Heinze p. 57. 58, 3. 60 sq. Noack p. 408 adn. locos contrarios excusari posse credidit, quia vocabula Hesperia et Thybris ut ignota Aeneae aures praeteriissent.

portunum locum ac rationem reperire non potuit, id ultro explicatur nova carminis oeconomia, cui narrationum principia in III accommodari aegre poterant.

Transeo ad argumenta nova initium faciens a l. VI, cuius argumentum, ut iam suspicatus est Kroll p. 159, poetam, cum III scriberet, nondum concepisse contendo.

Erravit Sabbadini (prim. diss. p. 29), cum putaret iam Helenum Aeneae praecepisse ut in inferos descenderet. *Inferni lacus, divini lacus, Averna sonantia silvis* in III 386, 441 sq. non iidem sunt qui *lacus Stygii* in VI 134 nec designant ipsos inferos, verum eorum introitum supra terram, quae loca VI 13, 201 appellantur *Triviae luci atque aurea tecta* et *fauces grave olentis Averni*, ubi heros *insanam vatem* aspiciet fata canentem *rupe sub ima* III 443. Cum III componeret, cogitavit tantummodo de Sibyllae consultatione in antro: relicta Trinacria Aeneas continuo adiret urbem Cumaeam (440 sq.), ibi sociis invitis qui hanc moram increpitarent (453 sq.), escenderet in terram et Sibyllam oracula posceret, non per folia sed voce edenda (457 sq.). Quid autem illa responderet, sic describitur:

> illa tibi Italiae populos venturaque bella
> et quo quemque modo fugiasque ferasque laborem
> expediet cursusque dabit venerata secundos[1]).

Cum poeta post aliquot annos Necyiam componeret, primum hoc mutavit ut comites escensionem non increparent, sed avide expeterent, VI 5 *iuvenum manus emicat ardens litus in Hesperium*[2]), porro Sibyllam longe alia respondentem fecit 83 sqq., nihil de populis, de ipsis bellis et Aeneae laboribus aut de cursu, sed in genere vaticinatur: ‚Troianos venturos in regna Lavini, manere tamen terrae pericula graviora quam maris, horrida bella, quibus Iuno Teucros nusquam non lacesset; huius mali causam iterum fore externum coniugium; malis non esse cedendum primamque salutis viam orituram ab urbe Graia‘. Huius correctionis causam

1) Postrema verba hoc significant: ‚monstrabit iter tutum‘; d a r e ut VI 66 et probabiliter etiam III 85 est ‚monstrare rationem qua res expediri possit‘; cf. Conington ad h. l. Georgii p. 67 divinam Sibyllae potestatem hic attribui immerito credidit.

2) In III Odysseam imitari voluit, opinor, ubi nonnumquam aliqua dissensio est inter Vlixem et comites, deinde vero intellexit Aeneam propter bella futura indigere adiutoribus fidissimis.

hanc esse suspicor. Cum Vergilius III exararet, intellexit quidem sibi aliquando agendum fore de Italiae populis et de bellis et Aeneae casibus bellicis deque cursu ad Tiberim, sed quomodo hoc fieret nondum sibi planum fecerat. Videtur putasse, fore ut ea succincte narrarentur a Sibylla. Postea id variis de causis fieri non posse perspexit. Cursum ipse breviter descripsit, V 778 sq., populorum recensionem adsignavit catalogis, bella denique bellique casus Aeneae libris propriis, quorum materia, ut recte observavit Heinze p. 429, Sibyllae narratione praeriperetur. Itaque huic in VI dedit vaticinium generale de bellis instantibus eorumque causa et felici exitu, involutum verbis obscuris (Heinze: *ihre dunkeln Räthselworte*), quae etiamnunc posterioris aetatis indicia continent, mentionem *Lavini* et assiduas *Iunonis* iras, quae ignorat l. III, atque *urbem Graiam* opitulantem, cum in III (398. 550) Grai et Graiugeni ut pessimi Troianorum adversarii notentur.

Sed pervenimus ad crucem, quae Aeneidis interpretes vehementer torquet et diu etiam torquebit. In fine Necyiae Heleni verba de Sibyllae responso supra allata sic repetuntur 888 sqq.

> quae postquam Anchises natum per singula duxit
> incenditque animum famae venientis amore,
> exin bella viro memorat quae deinde gerenda
> Laurentesque docet populos urbemque Latini
> et quo quemque modo fugiatque feratque laborem.

Verba sunt similia fere nisi quod pro *cursu* in III h. l. habemus *urbem Latini*. Qui factum est ut expositio de populis, bellis bellique laboribus, quam poetam in VI iusta de causa Sibyllae ademisse modo vidimus, hic in eodem libro reddatur Anchisae?

Causam hanc fuisse suspicor. Anchises cum filium in inferos arcesseret, de genere tantum et de moenibus (Lavini, Albae, Romae, cf. VI 766, 781 sq.) se dicturum esse promiserat, V 737: *tum genus omne tuum et quae dentur moenia disces.* Cum haec Aeneas audivisset (usque ad v. 888), decere, credo, visum est poetae, ut non minus quam Vlixes a Tiresia is quoque a patre aliquid de suis rebus acciperet, de quibus adhuc altum silentium fuerat in VI. Idcirco Anchisem hoc quoque promittentem paulo ante fecerat v. 759 *et te tua fata docebo.* Sed praestare promissum valde anceps erat. Futura bella et labores paucis comprehendi non poterant, nec magis quam Sibylla sequentium librorum argumenta praeripere debebat Anchises. In hoc consili inopia repetivit verba

Heleni vaga et incerta, quibus quid subsit lectoribus coniectandum reliquit. Repetitio igitur, ut est molesta et inelegans, non tamen prorsus supervacanea dici potest e mente poetae, qui de suis quoque rebus Aeneam a patre gnarum fieri indicare voluit.

Heinze hanc quaestionem aliter expedire temptavit, cuius intricata argumentatio huc redit.

Cum Vergilius aggrederetur Necyiam, primum imitari voluit Odysseam, ubi Vlixes a Tiresia de suis tantum rebus edocetur. Hoc imitationis conamen repraesentatur versibus citatis (*den vorläufigen Versuch, es zu verwenden, haben wir VI 890—892*). Mox metuens ne Anchisae narrationes de rebus Aeneae praeriperent materiem librorum sequentium, prius propositum abiecit et pro patre illa narrante substituit Sibyllam obscure vaticinantem, 83 sqq.[1]). Porro, cum ex hoc novo proposito Aeneas non in inferos descenderet ut de suis rebus patrem audiret, alia descensus causa requirebatur et substituta est *pietas*, quae antea leviter tantum indicata fuerat (*Für den Abstieg des Aeneas bedurfte es danach eines neuen Motivs, das wohl bei der Ausführung des ersten Entwurfs schon aufgetaucht war, aber jetzt in den Vordergrund trat* cett. p. 429).

Haec coniectura parum est probabilis. Si Vergilius revera primo hoc spectavit, ut Aeneas propter suas res inferos adiret et de suis rebus a patre doceretur, qui factum est, ut huius conaminis prioris nihil supersit praeter illos versus, et quidni eos simul cum proposito delevit? Nam profecto nusquam in Aeneide inferos adiisse significatur exspectans aut cupiens oraculum de rebus suis. Vidimus quid Anchises se docturum esse promiserit V 731 sqq. A Sibylla autem Aeneas omnia Troianis suis et Penatibus petit, nihil sibi: *da Latio considere Teucros errantesque deos agitataque numina Troiae* (VI 66); Apollinem denique nihil rogat quam finem malorum. Porro coniectura vulgarem rerum ordinem invertit, nam propositum illud antiquius, quod dein poetae displicuit, legitur non, ut par est, ab initio, sed in extremo libro, 890 sq., contra quod huic substituit legitur ineunte libro 83 sq. Tum nova causa, cur in inferos descenderet, priori illi quam Heinze sibi finxit substituta, non erat *pietas*,

1) Novissime hanc quaestionem attigit Norden in egregio l. VI commentario, quo sero uti mihi licuit, p. 44 sq. Ille, ut Heinze, l. III partim saltem post VI natum esse censet et in VI 890—92 putat esse conduplicationem vaticini Sibyllae 83 sqq. quam Vergilius semovere destinasset; a cuius sententia quantum absim satis liquet. De antro Sibyllae cf. idem p. 117 sq. 132 sq.

sed ut Aeneas cognosceret ea quae pater promiserat V 737, quibus, praeter partem philosopham, expletur tota Necyia. Quod causam pietatis postea demum momentum acquisivisse dicit, amplissimus de ea locus legitur denuo non in fine, sed initio libri 108—123, dum reliqui loci, in quibus pietas *wohl bei der Ausführung des ersten Entwurfs schon aufgetaucht war,* inveniuntur postea 403—405, 670, 687 sqq. Denique hoc incongruum est in Heinzii sententia, in libro III, quem ille post VI exstitisse aestimat, non inveniri hanc alteram causam, pietatem, sed ipsos illos vss. (456 sq.), quos in VI ex praecursorio et a poeta relicto conamine ortos esse dixit.

Disputationis conclusio haec est, Vergilium, cum scriberet III, ex tota Necyia nihil concepisse quam Sibyllae consultationem ad fauces Averni, in qua illa quaedam aperiret de Italiae populis, de bellis bellique laboribus Aenae, de cursu, eumque postea alia doctum et meditatum hoc mutavisse, quod sine repugnantia fieri non potuit.

Antequam ad episodium Africanum transeo, dicendum est de numinum partibus post compositum III in Aeneide funditus mutatis, quae mutatio tanta fuit, ut vel sola prorsus novam interea operis oeconomiam exstitisse doceat. Unitas Aeneidis non ex minima parte constat in Iunone deorum fata de Troia in Latio renovanda impugnante. Haec eius maligna voluntas, quae adnuntiatur in prooemio libri I et pertinet usque ad XII 820 sqq., ubi tandem cedit certa condicione, quae odam Horatii III 3 in memoriam revocat, praecipuum est rerum momentum per omnes libros praeter III. Nec minus Aeneadum genetrix, quae contra Iunonem per totum carmen Troianis opitulatur, unde Turnus huic deae iuxta fata illorum successum tribuit (IX 135: *sat fatis Venerique datum tetigere quod arva fertilis Ausoniae Troes*) iacet in III, ubi semel tantum adhibetur in transitu v. 19: *sacra Dioneae matri divisque ferebam auspicibus coeptorum operum,* praeterea nusquam[1]). Iunonem Troianis inimicam esse poeta ex Homero didicerat, quod ne prorsus negligeret Helenum sic praecipientem induxit v. 435: *unum illud tibi, nate dea, proque omnibus unum praedicam et repetens iterumque monebo: Iunonis magnae primum prece numen adora, Iunoni cane vota libens dominamque potentem supplicibus supera donis, sic*

---

1) Altera eius nominatio nullius est momenti, v. 475: *coniugio Anchisa Veneris dignate superbo.*

denique victor Trinacria finis Italos mittere relicta. Postquam Aeneas cum primum Italiae solum attingeret (v. 546 sq.) huic praecepto morem gessit, dea nullum itineri obstaculum interposuit. Sed ne antea quidem hoc temptaverat, tametsi occasio nocendi in longissimo cursu a Troade non sane defecisset, si eadem malevolentia et calliditate contra Troianos usa fuisset atque in reliquis libris, verum omnino abstinuit a Troiugenis novam patriam quaerentibus et Heleni praeceptum, quamquam gravissimis verbis conceptum, prorsus fuit supervacaneum ideoque tantummodo a poeta receptum esse aestimo, ne Iunonis Homericae indolem erga illos nimis neglexisse videretur. A dea placida autem et quieta libri III toto caelo distat numen implacabile ceterorum librorum, quod in I tempestatem suscitat et naufragium, in VIII ad bellum conflandum sua manu Furiam ex inferis protrahit et quas non machinationes identidem struit ad arcendos vel perdendos Troianos. Mutatae horum librorum oeconomiae lepidum habemus indicium in VIII 59, ubi Aeneam denuo placare Iunonem iubet Tiberinus utiturque iisdem fere verbis, sed pro eo quod est *dominamque potentem supplicibus supera donis* dicit *iramque minasque s. s. votis.* Iunonis irae minaeque in III citari non potuerant.

Apollo contra, qui in III solus dux et auspex est itineris, et qui etiam in prodigio mensarum intercessurus esse dicitur III 395, in reliqua Aeneide hoc nomine prorsus delitescit exceptis tribus locis qui illius libri memoriam renovant. Horum primus est VII 241, ubi vaticinium Heleni sic respicitur: *huc repetit iussisque ingentibus urguet Apollo Tyrrhenum ad Thybrim et fontis vada sacra Numici.* Alteri loci coniecturae meae suffragantur. In IV 345 et 376 per errorem non Delius sed Gryneus Apollo et Lyciae sortes Aeneam in Italiam misisse feruntur[1]), in VI 59 poeta etiam gravius peccavit, cum Apollo Africani quoque itineris dux fuisse dicatur: *tot maria intravi duce te penitusque repostas Massylum gentis praetextaque Syrtibus arva.* Uterque error libri III multo ante scripti memoriam evanidam coarguunt. Ex eadem oblitterata huius libri memoria explicare poterimus errorem iam supra indicatum, Vene-

1) Vide supra p. 261 Heinzii de hoc versu iudicium. Conington putabat Vergilium consulto novae fabellae mentionem n.c ec.sse *fond of conveying information directly.* Non assentior, quamquam verum est quod Servius adnotavit III 286: *Vergilius amans inventa occasione recondita quaeque summatim et antiquam contingere fabulam.*

rem in itineribus viam filio monstrasse (I 382) eumque iam tum aliquotiens falsis imaginibus lusisse ibid. 407: *quid natum totiens*[1]) *crudelis tu quoque falsis ludis imaginibus;* cum tamen minus verisimile sit Vergilium Veneris absentiae in III prorsus tum immemorem fuisse, potius crediderim eum ex nova oeconomia matri quoque in erroribus aliquam filii curam tum adscribere voluisse, sperantem fore ut in III praeter alia hoc etiam aliquando corrigeret.

Cur autem poeta praeter traditam memoriam (Heinze p. 83) Apollinem itineris ductorem instituerit, facile intelligitur, si hunc librum omnium primum i. e. circa a. 28 composuit, quo tempore hoc numen prae ceteris Romani imperi servator et auctor ab Octaviano celebrabatur; idcirco et huius templi in Leucata conditi recordatur et ludorum quos Aeneas in Actio litore instituisse fertur 275 sqq. (Heinze p. 100). Templa Veneris, quae secundum Dionysium Aeneas in cursu ubique condiderat, in III prorsus omittuntur, etiam Leucadium et nobilissimum Erycinum, quamquam hoc postea quodammodo correxit inserens eius originem in V 759. In ipso itinere soli Phoebo templorum honorem integrum servavit.

Monstravi discrimen longe omnium latissime patens inter III et reliquos libros, quod nasci tantum potuit ex nova doctrina quam poeta sibi interim paraverat et ex oeconomia operis inde funditus renovata.

Superest ut agam de libris I II IV V, quorum argumenta quatenus ad errores Aeneae pertinent, Vergilio scribenti III adhuc gnota fuisse satis certa sunt indicia.

Primum duae rerum omissiones in III hanc inscitiam demonstrant[2]). In I 550, 558, 570 sq. Didoni narrat Aeneas se paulo ante ad Erycem Troiani regis Acestis hospitem fuisse, qui ibi iam coloniam condiderat sedesque paratas popularibus servabat. In V eundem denuo reperimus, tutorem sepulcri Anchisae, tumuli et ararum quae Aeneas illic struxerat, certaminum participem et in regnum recipientem longaevos senes et fessas aequore matres, qui incensis navibus ibidem remanebant (v. 36, 61, 73, 387, 630, 711, 746 et sqq.). Aeneas igitur in prima mansione Sicula sub Eryce aliquantisper moratus est. Iam vero si III scriptus esset post I et V, quis non exspectaret aliquam Acestis mentionem vel levissi-

1) Cum hyperbola *totiens* compara VI 696, ubi pater, qui semel apparuit, *saepius* occurrisse dicitur.

2) Neutram omissionem Heinze rettulit.

mam ibi inventum iri. Verum et ille siletur et Erycis nomen non occurrit, sed commemoratur uno tantum versiculo escensio Drepani facta. Haec notabilis omissio inde derivanda est, opinor, quod Vergilius post scriptum III hanc narrationem in fontibus demum repperit, nimis memorabilem, quam ut referendi opportunitate data silentio praeteriret. Huic omissioni similis est altera, quod solemnis sepultura, qua ossa patris tumulo condita arisque consecratis Acestis tutelae sunt tradita, in III non tantum omittitur, sed in brevissima mansione apud Drepanum ne locum quidem habere potuisse videtur; a poeta pio et religioso, si celsi senis obitum dedita opera et otiose descripsisset, solemne funus sic negligi potuisse numquam crediderim; nec tamen hoc loco provocare ausim ad illud *σιωπώμενον*, cuius figurae certi denique sunt fines; sic enim mors Anchisae omitti etiam potuerat, cum hanc quoque e sequentibus usu venisse cognoscatur.

Transeo ad alia.

Ii qui librum III reliquis postponunt, ipsi admirandum fuisse senserunt, si Helenus, cum praecipua pericula evitanda Aeneae aperiret, unum illud solumque quo vita eius, et alterum, quo ipsa cursuum destinatio in discrimen vocabatur, tempestatem dico et reiectionem in Africam, ignorasse videretur. Ideo statuunt vatem haec quidem scivisse, sed reticuisse iussu Iunonis idque inesse in v. 379 sq.: *prohibent nam cetera Parcae scire Helenum farique vetat Saturnia Iuno*. Sumamus, ut vulgo, obiectum verbi *vetat* non esse Parcas sed Helenum, tum hic docet bina esse quae reticeat, altera quae nesciat prohibitione Parcarum, altera quae sciat vetitu Iunonis. Ea, quae sciens praeteriit secundum Servium, Georgium (p. 71), Conington, Heinzium, alios, possunt esse mors patris, tempestas, amor Didonis, Polyphemus, incendium navium, mors Palinuri, secundum Forbigerum, Nettleship, alios, bella Italica, quae IV 90 Iunoni imputantur (sed bella statim eximenda sunt, quippe posita extra itineris fortunam), alii denique poetam imitari putant Iliad. XIX 407, 418 sq.[1]). Omnes tamen nimis neglexerunt distinctionem eorum quae Parcae celent et quae Iuno fari vetet. Quod illae mortalibus scire invident hoc est, quem quandoque vitae finem di dederint, itaque indicatur mors, non Palinuri quae minoris fuit momenti, sed Anchisae. Quae autem *fari vetat Saturnia Iuno* non

1) Cf. Deuticke ad h. l. Heinze p. 107, 1 apte contulit Phinei verba apud Apollonium III 311.

possunt esse Cyclops aliave leviora, sed graviores casus esse debent. Quominus tamen cogitemus de tempestate, prohibent, credo, quae praecedunt v. 377 sq., ubi Helenus: *pauca tibi e multis, quo tutior hospita lustres aequora et Ausonio possis considere portu, expediam dictis*, quae verba diserte testantur Aeneam tutum trans mare perventurum esse in Ausoniam, si evitaverit pericula, quibus e multis referet pauca, sed nimirum praecipua, quid enim secus haec praecepta utilitatis haberent? Si igitur non citat omnium facile praecipuum, tempestatem, hoc factum videtur, quia nondum erat in mente poetae. Si quis autem quaerat, quid indicari censeam verbis *fari vetat Saturnia Iuno*, respondeo: nihil certi indicatur, sed poeta iam tum quasi per transennam vidit fore, ut ex fontibus suis efflorescerent alii casus aliaque obstacula, quibus Iuno Aeneam obiceret; haec igitur in genere praenuntiare voluit, nihil adhuc cernens distinctum. Quidquid est, v. 379 sq. non probant Vergilium iam cogitasse de obstaculis libri I et IV, sed Parcarum mentio hoc in se habet, eum censuisse hunc gravem casum hic prorsus omittendum non esse, cum tamen nondum constituisset ubi Anchises, quem fontes in Arcadia, in Epiro, in Latio obiisse varie tradebant, e vita tolleretur, huius rei reticentiam Parcis adsignavit[1]).

Etiam de reditu in Siciliam et certaminibus ibi agendis nihil nos audire in III dicere vix opus est. Quod autem attinet ad Iliupersin l. II, huius commemoratio quatenus ad itineris causam declarandam necessaria est, invenitur in prooemio l. III, ad cuius libri intellectum liber II ideo prorsus est supervacaneus.

Si quaerimus quibus tandem certis vinculis hic liber cum aliis coniunctus sit, nullum invenimus ante ipsum finem, ubi hi quatuor vss. leguntur:

715 hinc me digressum vestris deus appulit oris.
sic pater Aeneas intentis omnibus unus
fata renarrabat divom cursusque docebat.
conticuit tandem factoque hic fine quievit.

Primus versus nos remittit ad l. I, ubi inde a v. 34 deus Aeneam Didonis oris appellere incipit. Secundus et tertius initium referunt libri II *conticuere omnes intentique* e. q. s. Postremus hunc librum,

1) Heinzii observatio p. 95, 1: *er übergeht auch den Tod des Anchises ganz mit Recht, denn er giebt zu keiner Warnung und zu keinem Rathe Anlass*, non apposita est, nam Helenus ea quae novit, non ideo se praeterire ait, quia admonitioni aut consilio ansam non praebeant, sed vetitu Iunonis.

si saltem *quievit* interpretamur: ‚somno quietem invenit', adnectit sequenti: *At regina . . . vulnus alit venis, . . . nec placidam membris dat cura quietem.* Ecce vincula, quibus III conexus est cum reliquis libris, quae poeta facile ex locis allatis confingere postea potuit.

Sed praecedunt his versibus alii, inde a 707, qui peculiarem tractationem postulant. Descriptio itineris finitur locorum enumeratione quae Aeneas post evitatas Scyllam et Charybdim praetervectus est usque ad Drepanum. Nominatur Ortygia, Pachynum, Camarina, Gela, Agrigentum, Selinus, Libybaeum, dein sic pergitur:

hinc Drepani me portus et illaetabilis ora
accipit. Hic pelagi tot tempestatibus actus
heu genitorem, omnis curae cursusque levamen,
710 amitto Anchisen. Hic me, pater optime, fessum
deseris, heu tantis nequiquam erepte periclis!
nec vates Helenus, cum multa horrenda moneret,
hos mihi praedixit luctus, non dira Celaeno.
hic labor extremus, longarum haec meta viarum.
715 hinc me e. q. s.

Supra vidimus desiderari patris sepulturam, tumulum, aras, eorumque tutorem et hospitem Acestem, observamus praeterea nihil legi de ipso obitu mortisque causa, casu, senectute, morbo an divinitus fortasse e vita sublatus sit. Ipsa quidem verba affectu non carent et satisfacerent, si in mortis recordatione posteriore obiter inserta legerentur[1]), sed si reputamus gravissimum casum et recentem filii dolorem nunc primum repraesentari, et rei narratio et patris laudatio atque comploratio exilis est et paene nulla. Deplorat se tot tempestatibus actum nunc etiam amittere levamen suum, se fessum deseri a patre, quem tantis periculis frustra eripuerit. Haec hominem non patrem laudantem et complorantem, sed de suo infortunio querentem referunt. Si poeta, qui excellit magnorum virorum et mulierum laudatione et comploratione (Pallantis, Lausi, Mezenti, Camillae, Turni) quique Anchisem a filio numquam satis celebrari posse credidit (V passim, VI 108 sqq., 678 sqq.), libri finem una opera eademque cura qua hucusque totum exaravit elaborasset, ampliorem ac digniorem huius materiae tractationem haberemus. Ne quis autem putet, Aeneam coram Didone haec narrantem animi

1) Hac ratione Valerius Flaccus apte hunc locum usurpavit in I 286, cum regione monitus Helles memoriam revocaret: *Hic soror Aeoliden, aevom mansura per omne, deserit, heu saevae nequiquam erepta novercae.*

affectus continere reique amplificationem evitare debuisse, legat locos de Anchise et de Creusa in II 635 sqq., 735 sqq.

Quod ad elocutionem attinet v. 708 et forma et sententia debilis est, quid enim ad mortis gravitatem facit, Aeneam tot tempestatibus actum fuisse, vel si legis *actis*, has transactas esse (cf. Georg. I 413 *imbribus actis . . . revisere nidos*). Iusta esset querela Anchisem eas frustra transegisse, sed hoc est in v. 711. Formula sumpta est ex VIII 199, ubi Latinus dubitat, quo casu Troiani in Latium devenerint: *sive errore viae seu tempestatibus acti.*

Plus etiam molestiae habent quae sequuntur de Heleno et Celaeno.

Si exprimitur mera admiratio vel observatio de illorum reticentia, ea non immerito mire interiecta videtur Krollio, etsi paulo fortius eam ridiculam (*spasshaft*) appellavit. Heinze eum reprehendit (p. 95. 1), sed ipse Servium secutus (*mortem patris graviorem esse dicit quam famem*) paulo licentius hoc inesse putat, hanc cladem graviorem esse quam quas illi praedixerant. Verum non legitur *tantos* sed *hos luctus* eos reticuisse.

Locus comparandus est cum iis, quae vates revera dixerunt v. 255 et 381 sqq., quo facto apparet, Vergilium oblitum fuisse quae illic multo ante scripserat, nec, quod debuerat, inspiciendi operam sumpsisse. Si hoc fecisset, de Celaeno tacuisset, cum ea non plures praedictiones ediderit, sed vindictae studio mota spem condendae urbis Troianis adimere conata sit, proponens aliquid *ἀδύνατον*: mensas malis absumendas esse antequam moenia cingerent; atque de Heleno Aeneam tum procul dubio hoc dicentem fecisset: ‚Ecce quod Parcae Helenum scire prohibuerunt', quae hic prorsus apposita recordatio fuisset. Mihi et hi versus et qui praecedunt de Anchisae obitu postea demum additi videntur, de quo mox plura dicam. Si tamen quaeritur cur miram observationem de vatibus interposuerit, causam esse puto, quod poeta id quidem meminisset, eos in III de tam gravi casu tacuisse, sed oblitus esset Celaeno illum casum commemorare omnino non potuisse et Helenum rem obscure indicasse; cum igitur omissae mentionis reprehensionem, quam nullus libri lector attentus facere poterat, timeret, hanc his versibus antevertit, omissionem tanquam vatibus debitam coarguens.

Sequitur tandem hoc: *hic labor extremus, longarum haec meta viarum.* Quaeritur qui labor et cuiusnam intelligatur et respondetur vulgo: mors patris extremus Aeneae labor dicitur. Sed iam

antiqui observarunt, extremum Aeneae haec narrantis laborem fuisse tempestatem et naufragium. Idcirco Servius explendum esse dixit *apud Drepanum*, aut *extremum* reddendum esse saevissimum. Hoc amplexi sunt Gossrau[1]) et Conington, sed *extremum* h. l. esse postremum probat sequens *meta*. Unus Georgii (p. 71) totum versum refert ad extremum Anchisae laborem: *Das Ende der leidensvollen Lebensbahn des Anchises ist gemeint*. Primo obtutu hoc magnopere placet, sed intelligo tamen, cur nemo praeter illum hanc interpretationem commendaverit: non congruit cum totius loci natura. Inde a v. 707 Aeneas, ut vidimus, loquitur ex sua persona: Drepani portus *me* accipit, *amitto* Anchisem, *me* deserit, nec *mihi* praedixit, exspectamus igitur ut pergat: hic *meus* labor extremus. Praeterea compellatio patris finita est 711, hic versus igitur dicitur Didoni, unde inanis oreretur repetitio, cum ea iam diu audiverit, patrem mortis metas[2]) attigisse.

Ceterum vocabulum *labor* insolite usurpatum est, nam *labor* est *functio* quaedam animi vel corporis, gravioris operis et muneris (Cic. Tusc. II 35), itaque mors Anchisae non *labor* sed dolor est Aeneae (cf. II 776), neque ipsius Anchisae *labor* ea dici potest, nisi gravior animi corporisque luctatio antecesserit, quod a loco alienum est.

Iam vero si missa tempestatis omissione interpretamur: ‚patris mors labor meus fuit extremus', quid tum significant sequentia: *longarum haec meta viarum?* Idem repeti videtur: ‚patris mors meta mihi fuit longarum viarum'. Dicendi ratio rhetore potius digna quam Marone, quae tunc tantum ferenda esset, si Anchisae obitus viarum finem attulisset. Praeterea nulla viarum meta ibi fuit, nam perrexit in Africam, quod etiam prohibet quominus *haec meta* referatur ad *Drepanum*: sequitur statim *hinc me digressum* cett.

Imperfecta versuum condicio inde a 708 ad probabilem causam revocari potest, si sumimus Vergilium, cum l. III componeret, nondum constituisse ubi Anchises moreretur. Cogitavit probabiliter cum Catone aliisque de Latio. Cum autem operi adderet episodium

1) Gossrau: ‚omittit narrare tempestatem ab Ilioneo narratam. neque post patris mortem fas erat narrare viliora'. Conington idem fere pluribus verbis. Deuticke adnotat tantum: *Hier wird also der Sturm . . . nicht berücksichtigt*. Cf. Georgii Antike Aeneiskritik p. 187. Heinze hunc versum, quantum vidi, non tractavit.

2) Vergilius translate vulgo *metas* scripsit: I 278 *rerum*, III 429 *Pachyni*, X 472 *aevi*, XII 547 *mortis*. Sed V 835 *meta media caeli* proprie.

Africanum, cui, ut iam Heynius observavit, Anchises interesse nullo modo poterat, huius obitus in Siciliam fuit retrahendus statimque libro III addendus, ut libri IV lectores patrem mortuum esse scirent. Hoc eventum igitur in praesens subitario opere quam brevissime, neque optime, nam festinanter artem bene exercere non poterat (vita p. 59 R.), subnexuit, totius loci otiosa retractatione aliorumque, quorum correctio minus urguebat, in posterum dilata.

Finem libri III, antequam mors Anchisae insereretur, hunc fuisse credibile est, ut Aeneas e portu Drepani (707) statim fere Cumas traiceret, quod narratum fuit uno alterove versiculo, quem excipiebat v. 714, quo igitur ultimus cursus per mare in Italiam aptissime dicebatur *extremus labor* Aeneae et Anchisae comitumque et ipsa Italia *meta longarum viarum.* Hoc versu totus liber claudebatur, cuius finem cum Vergilius suppleret, omisit versum de transitu in Italiam, sed adhibuit hunc postremum verborum significatione contorta et obscura. Denique addidit v. 715—718 confictos elementis supra indicatis librorum I II IV, quibus hunc adnexuit. Confirmatur haec coniectura loco antea allato III 440 sq., ubi Helenus promittit Aeneam relicta Sicilia sine obstaculo in Italiam admissum iri: *Sic denique victor Trinacria finis Italos mittere relicta*[1]).

Lubet coniecturam interponere de loco conclamato in III 340 sq., ubi v. 341 *ecqua tamen* cett. etiam postmodo a poeta additum esse suspicor. Versus qui praecedit *quem tibi iam Troia* (*quae* valde suspecta est lectio) non imperfectus est nec comparandus cum VIII 41 aliisque huiusmodi, ut fecit Servius, sed detruncatus. Cum Vergilius scriberet *quem*, etiam addidit verbum unde penderet, quod cum altera parte periit. Sed periitne casu an certa de causa? Conicio poetam, cum exararet III, Creusam, cuius mentio in Aeneide rarissima est praeter l. II[2]),

---

1) Georgii p. 71 de hac quaestionis parte quaedam recte disputavit: *Zu diesem Zweck* (ne Anchises rebus Africanis interesset) *legte er in III zunächst das zum weiteren Verständniss absolut nothwendige Stück vom Tode des Anchises ein, andere Nachträge der letzten Ueberarbeitung überlassend.* Quae dein leguntur : *Somit trat nach dem ursprünglichen Plan von III am Gestade von Libybaeum nach* 706 *sofort das ein, was* 715 *sagt: hinc me* etc., et laudes quibus v. 708 sqq. prosequitur quaeque dein disputat de l. V a vero me iudice longe aberrant. Recte Georgii iam vidit episodium Africanum post III demum in mente poetae natum esse.

2) Extra l. II semel in IX 298. Si Creusa primo non nominata fuit, minus miramur etiam Anchisem ab Andromache neglectum esse. Et de Anchisae

omisisse, sed cum in nova Aeneide hunc librum post II interponeret, decorum censuisse ut Andromache Creusae etiam memoriam, de cuius tristi fato lectores modo multa cognoverant, coram marito et filio revocaret. Quomodo autem eius mentionem insereret, hic quoque posteriori curae reliquit, sed inserendam esse indicavit versiculo in margine addito *ecqua tamen* cett. et oblitterato versu (vel versibus) praecedente praeter prima verba *quem t. i. Tr.* locum monstrantia unde emendatio inciperet. Quod autem Vergilius lacunam non statim explevit, res requirebat aliquam meditationem et supplementum longius, quandoquidem Andromache, antequam de Creusa sciscitaretur, docenda erat eius fatum aut ipsi explicandum unde id cognovisset, qua de re vide Servium ad h. l.[1]) Varius locum nobis tradidit ut erat, cum litura.

Sed hoc in transitu.

Superest autem quaestio gravissima, quomodo coniectura a me prolata conciliari possit cum Donati testimonio, fuisse *Aeneida prosa prius oratione formatam digestamque in XII libros.* Si haec stricto sensu accipi debent, concedendum est non meam tantum, sed omnes coniecturas spernendas esse quae inde a Conradsio in hac quaestione sunt propositae, quarum auctores tamen Donati testimonium fere neglexerunt praeter Georgium et Heinzium. Ille quidem in adversarii refutatione p. 72 magni illud facere videtur, sed paulo ante in suae opinionis defensione illius rationem non habuit[2]). Heinze p. 256 multus est de hoc testimonio et magnam auctoritatem ei tribuit, sed alibi ita disseruit ut vis verborum prorsus diluatur et omnis auctoritas ei adimatur.

‚Necesse erat', inquit, ‚rerum narrandarum progressum et dispositionem summatim constare, antequam poeta carmen scribere

partibus in III laboravit poeta, quasnam ei daret patre dignas sed inferiores tamen Aeneae. Primas agit ut oraculorum interpres et sacerdos 102. 118. 180 sq. 262. 523. 538. 558; plerumque iter dirigit 10. 189. 267. 472. 560. sed Aeneas 289. Praeterea hic illic celebratur, 82 ab Anio, 475 ab Heleno, et 610 primus manus dat Achaemenidi. In gravissimis libri partibus eius praesentiam non sentimus, etiam ubi rebus intererat, ut in vaticinio Heleni, cf. 558. De Ascanio, qui bis occurrit 339 et 484 sq., hoc adnoto, ei in III nondum ut in reliquis omnibus *Iuli* quoque nomen esse.

1) ‚Unde sciebat eam perisse? Et alii dicunt potuisse hoc vel Heleno divinante cognosci, vel Aenea requirente per Troiam'. Altera explicatio Deutickio placuit, mihi neutra. Cf. Georgii, Ant. Aen. Krit. p. 171.

2) Cf. supra p. 284 in adnot 1.

inciperet, itaque prima eius cura haec fuit, materiam generatim designare et per XII libros distribuere, nec quicquam obstat, quominus dicamus hanc rerum descriptionem ad finem usque immotam mansisse, etiamsi multa in singulis, ut in III mutata sint'. His autem verbis haec praecedunt: ,Condicio l. III comparata cum reliquis aperte docet, hos libros argumento posteriores scriptos esse antequam priorum descriptio in omnibus certo constaret'[1]. Si postrema verba hoc significant, descriptionem priorum librorum, praesertim libri III, in praecipuis quidem constitisse, sed nondum in omnibus, hoc Donati testimonio non valde refragatur. Verum si conferimus disquisitionem de l. III (p. 81—113), apparet Heinzium id egisse, ut ostendat huius materiem et dispositionem non in quibusdam, sed in praecipuis, immo in omnibus, poetae, quo tempore reliquos exararet, fuisse ignotam hosque libros eiusmodi esse, ut evertant l. III descriptionem. Haec sententia non modo identidem pellucet, sed semel iterumque certis verbis exprimitur, velut p. 85: *der Gedanke, die Irrfahrten des Aeneas in die geschilderte feste Form zu fassen, ist Virgil erst gekommen, als ein grosser Theil der Aeneis in der uns vorliegenden Form bereits geschrieben war*, et p. 87: *Nehmen wir einmal an, Virgil habe zuerst III geschrieben, so ist nicht der geringste Anlass ersichtlich, der ihn bewogen haben sollte, nachträglich* (in reliquis libris) *seine einheitliche Erfindung* (in l. III) *wieder umzustossen, mit der das ganze Buch steht und fällt.* Haec plana sunt, sed adversa fronte pugnant cum Donati relatione Vergilium totam Aeneida prosa oratione formatam et in libros digestam ante oculos habuisse cum carmen scribere incoharet.

Si Donato fidem habemus, graves repugnantiae inter l. III et reliquos iam adfuerunt in lineamento prosaico et imputandae sunt ipsius poetae oblivioni oscitantiae stupori, qui nec tum nec cum Aeneidea poetice formaret eas animadvertisset. Cum nemo hoc credat, testimonium grammatici, bonis sine dubio fontibus oriundum, non quidem omnino spernendum est, (quid enim veri similius est quam poetam talem prius descriptionem delineasse?), sed admittendum quo usque sana ratio patitur. Puto autem cum mea coniectura ita conciliari posse ut testimoni caput conservetur.

Cum Vergilius circa a. 30 Aeneidem scribere decrevisset ad celebrandam, ut est in vita, Romanae simul urbis et Augusti ori-

1) Cf. p. 257: *In grossen Zügen — modificirt wurden*, et: *Er hat aber auch — endgültig feststand.*

ginem, quicquid de reliqua materia dubitare poterat, hoc unum constabat, canendum esse iter in Italiam et dein bella cum indigenis illic gesta. Initium igitur faciendum erat a fontibus perscrutandis de cursu maritimo, de regionibus visitatis urbibusque conditis et de vaticiniis in itinere acceptis. Huic libro Iliupersin praemittere necesse non erat, dummodo ea itineris causa ab initio designaretur. Locupletissimam materiem de erroribus magna arte (cf. Heinze p. 82 sq.) ita selegit et disposuit et circa a. 28 versibus iam descripsit, ut nunc legitur excepto libri fine et v. 341. Praescripsit breve prooemium de excidio Troiae et itineris regimen adsignavit ei numini, cui tunc imperi suamque salutem Octavianus debitam referebat. Aeneam et Troianos deduxit usque ad Cumas, totusque liber destinatus erat probabiliter ut, ad Odysseae exemplum, recitaretur ab Aenea in aula principis, qui in Latio eum hospitio dignaretur. Ibi quoque Anchises diem placide obiret et Romano more statim ludis funebribus celebraretur[1]).

Cum interim poeta omnium diligentissimus (Heinze p. 235 sq., 465 sq.) a novis fontibus investigandis numquam absisteret et materia incresceret, simplicem itineris narrationem iam paratam episodiis amplificare constituit, haustis aliquatenus e fontibus, sed ipsius ingenio et longa meditatione ita mutatis et exornatis, ut nova prorsus carmina exsisterent. Duo praesertim elementa ex his novis curis prognata magnum et egregium Aeneidis incrementum pepererunt: excursus in Africam amoresque Didonis et introductio Iunonis ac Veneris Aeneae fata in contrarias partes trahentium. Unde illud hauserit nescimus, sed verisimiliter ansam cepit ex aliquo fonte graeco posteriore, quem Naevium quoque, qui Annam et Didonem ignoramus qua opportunitate nominavit, secutum esse arbitror; hunc enim has personas ipsum invenisse parum est probabile. Episodium eroticum, quod nunc legimus, sine dubio prorsus Vergilianum est, qui amoris casus ac vehementiam in eclogis et inter animalia in Georgicis iam egregie cecinerat. Cum in hoc episodio mater Aeneae, in III tam mire neglecta, primas partes ageret, huic opposuit Iunonem, non placidam illam et inertem libri III, sed

1) Heinze p. 142 ludos in sequentem annum insolenter dilatos vere reprehendit. Non credo poetam religiosum hoc temere mutasse neque ea de causa quam Heinze protulit p. 140, sed nova carminis oeconomia coactum, cum post patris obitum Aeneas statim in Africam abiret. Ab initio et mortem in Latio et ludos illic celebrandos constituerat.

Homericam, furibundam et iratam, unde divarum contentio orta est, quae totum carmen pervadit ac nobilitat.

Tum demum poeta, ne rerum narrandarum copia inter scribendum obrueretur, Aeneidem prosa oratione formare et in libros digerere coepit, ut Donatus tradidit. Excipio igitur unum librum de erroribus antea confectum, cui in nova Aeneidis oeconomia locum adsignavit non idoneum quidem, sed quo aptior etiam nunc inveniri non potest, fine necessario ita statim mutato, ut supra exposui aliasque correctiones minus urguentes differens, donec totum opus absolvisset, tum autem immatura morte abreptus. Novi carminis praeparatio unum alterumque annum absumpserat, antequam versus pangere inciperet; et primum quidem versibus inclusit librum I, cuius initium Propertius a. 26/25 cognovisse videtur. Non tamen libros ordine perfecit, sed, ut est in vita, *particulatim componere instituit prout liberet quidque nihil in ordinem arripiens*[1]). Cum igitur Augustus ex Hispania, unde rediit vere a. 24, a poeta *efflagitaret, ut sibi de Aeneide vel prima carminis hypographa* (descriptionem prosam?) *vel quodlibet colon mitteret*, hoc non fecit, sed *multo post perfectaque demum materia tres omnino libros II IV VI recitavit* in aula post Marcelli obitum a. 23/22. Haec sera primorum librorum perfectio optime quadrat cum poetici laboris intermissione inter III et illos libros, quos particulatim incohavit anno 27/26 absolvitque demum a. 24 vel sequenti. Reliquos igitur libros VII—XII poetice enarravit intra hunc annum et 19, brevi temporis spatio, unde efficio earum materiem prosa oratione tam plene fuisse formatam et digestam, ut se totum fere poeticae conformationi dare posset.

Praeter III etiam librum V extra ordinem et post VI a Vergilio compositum esse putarunt Conrads, Ribbeck, Thilo, Schueler, Noack, alii, qui ita concludebant propter narrationum diversitatem de Palinuro in V et VI. Iis adstipulatus est Heinzius, p. 142 adn. et p. 257, sed ideo *weil der Bericht in VI gar nicht voraussetzt, dass in V bereits etwas von Palinurus' Tod erzählt ist.* Equidem censeo narrationem in V esse priorem et quomodo deinde altera in VI orta sit paucis declarabo.

1) Horum verborum sententiam Heinze temere sic dilatavit p. 257 : *Virgil hat also diese Theilstücke nicht nur ausser der Reihe ausgeführt, sondern auch ohne nähere Berücksichtigung dessen, was er in früheren, aber noch nicht ausgeführten Büchern zu sagen haben würde.*

In V 833 sq. Vergilius imitatus est fabulam Phrontidis Homerici γ 279 sqq., quam tamen libere retractavit, ut assolet, nam Palinurus non per ramum Lethaeo rore madentem sopitus in mare decidisse narratur, verum *Somnus* eum obnitentem et officio deesse nolentem *superincumbens proiecit in undas cum puppis parte revulsa.* Aeneas experrectus culpam contulit in amicum *nimium caelo et pelago confisum sereno* putatque eum *nudum iacere in ignota harena.* Unde Vergilius Somnum iuvenili petulantia probum hominem interficientem induxerit, habeatne hoc de suo an aliunde nescio. Exspectamus autem poetam ad hanc narrationem rediturum esse, ut Palinurum ad exemplum aliarum huius generis fabularum (cf. O. Immisch in Rosch. lex. s. v. Palinuri III p. 1297 sq.) cenotaphio vel, si cadaver repertum sit, funere donatum audiamus. Et rediit quidem VI 337, at non ut hanc narrationem expleat, sed ut iuxta ponat aliam fabulae traditionem, quam post scriptum l. III, ut fabulam de Aceste aliasque, demum cognovit, a Servio ita servatam: *Lucanis pestilentia laborantibus respondit oraculum manes Palinuri esse placandos, ob quam rem non longe a Velia ei et lucum et cenotaphium dederunt*[1]). Haec nova digniorque fama de Palinuro poetam coegit ut pro nauta, qui unus e multis periisset cuiusque cadaver inhumatum iaceret, substitueretur heros Phoebi iussu (347) divino honore decoratus, qui etiam officio intentus, dum sidera servabat, in mare ceciderat, at non fluctibus mersus turpiter perierat, verum, dum non de sua sed de Aeneae classisque salute pie sollicitus natabat, a numine servatus terram attigerat, ubi tandem a crudeli gente necatus est. Cum hanc fabulam cum priore consociare conaretur, repugnantias non magis evitare potuit quam in repetitis prodigiorum narrationibus supra tractatis. Debuit sane Palinurus nunc quoque, ut semper in huiusmodi casibus, dei alicuius interventu de puppi cadere, neque hoc negat Palinurus v. 348, sed id tantum, deum se mersisse h. e. interfecisse[2]); nam idem numen, qui Somnus esse non potest, ope gubernaculi *forte* (aliter in V) revulsi eum adduxit in litus, ubi post mortem coleretur. Ipsum oraculum poeta callide ita divisit, ut Aeneas tantum a deo

1) Cf. Norden p. 224.

2) Sic post Servium etiam Heynius. Excusationem esse nimis speciosam et paene puerilem non nego, sed in refingendis fabulis poeta aliquando ad huiusmodi sophismata confugere coactus est. Cf. supra p. 266 Nordeni verba in adn. 2.

accepisset, Palinurum vivum in Ausoniam esse venturum, sed Sibylla etiam honores ei debitos cognosceret, 372 sqq.; sic occasionem obtinuit referendae fabulae, admirante Aenea et rogante, cur esset inter insepultos. Sibyllae autem vaticinium explicat, cur unius tantum Miseni funus perpetrandum esset (v. 150), cum paulo ante in V etiam Palinuri corpus inhumatum esse audivissemus; docet illa huius ossa maiore piaculo honestatum iri. Quamquam Vergilius in conformanda hac fabula non minus desudavit, quam in aliis quas notavimus, tamen itidem manent scrupuli et repugnantiae, doctis satis notae. Sed una differentia, Palinurum in V perire mari tranquillo (821, 844, 851, 862), at in VI *tantis surgentibus undis* (354 sq.), aliunde orta est, nempe ex ratione ethica, qua Vergilius tempestatis condicionem rebus quae narrantur accomodat, lectoris affectum magis curans quam constantiam et rerum veritatem, ut saepenumero observavit Heinzius. Hunc etiam p. 440, 1 et Heynium sequor in excusando Neptuni vaticinio V 814, deum cogitasse de hominum interitu in sua dicione, medio mari, cum Misenus procul dubio perierit post escensionem e nave, stans in litore, unde proprio marte provocabat Tritonem ibique salvum se credens *personat aequora concha* VI 171; a Tritone autem non mergitur in alto sed *inter saxa spumosa.*

Quod tandem Palinurus VI 338 perisse dicitur *Libyco cursu*, nec Krollii coniecturam de l. V, quam inde suspendit, nec Heinzii interpretationem probare possum, qui in adnot. p. 142 ita ratiocinatur: Vergilius libros composuit ita, ut singulatim recitari et ex se ipsi intelligi possent (cf. p. 257), l. V compositus est post VI, huius igitur libri auditores cursum e *Sicilia* in Italiam non intellexissent, quem eos docuit demum V, cognoverant tantum cursum ex Africa, itaque scripsit *Libyco cursu.* Nihil horum concedo et imprimis nego, libros recitationi singulari compositos fuisse eo usque, ut omnia elementa ad intellectum necessaria singuli in se continerent: *völlig in sich abgeschlossene Gedichte, die alle speciellen Voraussetzungen in sich selbst enthielten* (p. 257). Sed hanc gravissimam quaestionem, de qua Heinze multa ingeniose et vere disputavit, sed non pauca etiam incerta et valde dubia (p. 255—259, 425—444), nunc movere nequeo. De *Libyco cursu* assentior Georgio in Aen. cris. ant. p. 393: *Es ist ein Versehen des Dichters, welches nicht wegerklärt werden kann.*

Amsterdam. H. T. KARSTEN.

COLLATIONEN AUS EINEM GEOMETRISCHEN TRACTAT.

Der Cod. Monacensis 6406 (Frising. 206) stammt aus der Kapitelsbibliothek von Freising, denn am Oberrande von fol. 1 steht — theilweise beim Einbinden oben abgeschnitten — *Liber iste est sancte Marie sanctique Corbiniani Frising.* Die Handschrift ist ein Sammelband, der aus vier Theilen besteht und von ebensoviel Händen geschrieben worden ist. Die zwei ersten Quaternionen aus saec. XI enthalten das Werk des Grillius. Hierauf folgt in zwei Ternionen und einem Quaternio ein Tractat über kirchenrechtliche Materien aus saec. XIII/XIV. Fol. 37ª beginnt *Curius Fortunatianus*, dem fol. 55 *Augustini principia rhetorica* von derselben Hand aus saec. XI/XII folgen. Nach diesen drei Quaternionen setzt fol. 61ᵇ — fol. 61ª ist leer gelassen — der letzte Theil ein, und dieser stammt wieder von einer Hand saec. XI. Er hat die Ueberschrift *Incipiunt capitula geometricae artis* und endet auf fol. 68ª. Die letzte Seite der Handschrift fol. 68ᵇ enthält einen Freisinger (?) Brief. Da in der Inhaltsangabe jenes geometrischen Tractates[1]) 34 Capitel aufgeführt werden, von denen nur 16 zur Behandlung kommen, so wäre es möglich, dass man es mit dem Autograph zu thun hat. Dagegen sprechen aber mannigfache Correcturen, die von einer Hand stammen, welche derjenigen des Schreibers sehr ähnlich und daher gleichen Alters ist. Hieraus ergiebt sich, dass eine Abschrift und nicht das Original vorliegt.

Dieses Werk ist eine Compilation aus verschiedenen Quellen und wegen des Alters der Ueberlieferung nicht ohne Werth. Es werden nämlich darin verarbeitet Censorin, der Agrimensor Balbus,

1) Ob dieser Tractat Freisinger Ursprungs ist, ist nicht mehr festzustellen. Man hat sich dort besonders mit dem Abschreiben grammatischer und rhetorischer Werke beschäftigt, wie aus vielen heutigen Münchner Handschriften hervorgeht. Vgl. Wattenbach, D. GQ.[7] I 287, 454. Von mathematischen Studien aber ergiebt sich aus den alten Freisinger Codices sehr wenig.

die sogenannte Geometrie des Boetius, Cassiodor *de artibus ac disciplinis liberalium litterarum*, die *Demonstratio artis geometricae* und (Boetii) Euclides. Weitere Quellen, von denen Macrobius und Martianus Capella genannt werden, müssen dann in dem nicht enthaltenen Theile des Werkes benutzt worden sein.

Im folgenden seien nun die Collationen der erhaltenen Capitel gegeben und zwar in der Reihenfolge, in welcher die Schriftsteller in den Werken zur Verwendung gekommen sind.

Zunächst seien die Capitelüberschriften hier wiedergegeben.

I.[1]) *De geometricę artis meditatoribus quid et qualiter eam debeant discere.* II. *Quid sit ipsa geometrica et quę eius effectiva potentiae.* III. *De divisione geometriae in quot partes dividatur.* IIII. *De utilitate geometriae.* V. *De ordine praescriptionis geometriae.* VI. *De ratione propositionis.* VII. *De dispositione geometriae.* VIII. *De descriptione ipsius.* VIIII. *De demonstratione summitatum.* X. *De extremitatibus.* XI. *De principio mensurę.* XII. *De generibus mensurarum.* XIII. *De generibus angulorum.*[2]) XIIII. *De speciebus linearum.* XV. *De modis formarum.* XVI. *De petitionibus et conceptionibus quę sunt in geometria.*[3]) XVII. *De proportione et proportionalitate.* XVIII. *De finibus et variis mensuris.* XVIIII. *De agrorum qualitatibus.* XX. *De generibus limitum.* XXI. *Quomodo latinę litterę ad demonstrationem limitum aptandę sint.* XXII. *De expositione limitum vel terminorum.* XXIII. *Quomodo litterę latinę sive grecę terminorum rationem vel locorum qualitatem designant.* XXIIII. *De conditionibus et mensuris agrorum.* XXV. *De figurarum diversis speciebus et arearum mensuris in eisdem per argumenta comprehensis.* XXVI. *De geometria columnarum et mensuris aliis.* XXVII. *De limitibus constituendis secundum rationem solis.* XXVIII. *De mundi magnitudine et circulis planetarum.* XXVIIII. *De quinque zonis cęlestibus et zodiaco circulo.* XXX. *De gnomonica institutione et umbrarum.*[4]) XXXI. *Ambrosii Macrobii Theodosii de mensura et magnitudine terrę et circuli per*

1) Die Zahlen fehlen bei der Ueberschrift, sind aber dann den wiederholten Ueberschriften der Capitel hinzugefügt.

2) So weit reicht die Wiederholung der Ueberschriften im Texte.

3) Vgl. Boet. geom. ed. Friedlein p. 377, 3 und 19 *De petitionibus — De conceptionibus quae sunt in geometria.*

4) Hier scheint etwas zu fehlen, vielleicht ist *mensura* zu ergänzen. Wahrscheinlich nach Mart. Cap. VI 596, wie cap. 33f. nach VIII 858f.

quem solis iter est. XXXII. *Item eiusdem de mensurę magnitudine solis.* XXXIII. *Felicis Capellę de mensura lunę.*[1]) XXXIIII. *Eiusdem argumentum quo magnitudo terrę deprehensa est.*

Der erste Abschnitt beginnt mit der Mahnung *Igitur geometricę artis peritiam qui ad integrum nosse desiderat, necesse est ut huius artis expositores diligenti cura perlegat et ea quę perlegerit tenaci memorię commendet.* Das folgende stammt aus der *Demonstr. artis geometricae* und ist gedruckt in der Baseler Ausgabe des Boetius (1546) p. 1233, 17—46 = Migne 63, 1358, 5—36, wohingegen dieses Stück bei Lachmann, Röm. Feldmesser I 393 ff. fehlt. Die Ueberlieferung im Monacensis zeigt, wie fehlerhaft die beiden Drucke sind, von denen der zweite nur Wiedergabe des ersten ist. Der Tractat giebt als Abweichungen: (ed. Basil.) 1233, 18 *diffinitio ac. paribus est.* 22 *numerus*] Mon. addit *et qualis minus particularis, qualis est superparticularis numerus.* 23 *diminutus.* 26 *Item quomodo.* 27 *Unde vocata est geometria quid sit g.* 30ᵃ *propositionis.* 37ᵃ *superficiei linea.* 38ᵃ *divitrica*] *definita.* 39ᵃ *sunt genera.* 40ᵃ *quanta sunt s.* 41ᵃ *sunt angulorum.* 28ᵇ *angulus*] add. *Nec non et de mensuris sciendum est.* 29ᵇ *qualis mensura sit pertica.* 30ᵇ *stadium.* 31ᵇ *quid sit actus.* 32ᵇ *quid climata.* 34ᵇ *leuca*] *leuva.* 35ᵇ *arapennis.* 37ᵇ *vel quid.* 39ᵇ *diametrum.* 41ᵇ *quid sit.* 42ᵇ *vel quid.* 43ᵇ *patres*] *partes.*[2]) Diese Abweichungen bedeuten jedenfalls mit ganz wenigen Ausnahmen Verbesserungen zum Texte.

Der zweite Abschnitt deckt sich zunächst mit cap. VI von Cassiodors Werk bei Migne 70, 1212 f und besitzt folgende Lesarten: col. 1212, 2 *usuale* corr. ex *visuale.* 3 *efferant.* 5 *geometrizare*[3]) *testantur.* 6 *an*] *aut.* 9 f *potest ex sententiae diffinitione forsitan convenire veritati geometria. At enim si fas est dicere quodammodo geometrizat sancta divinitas.* col. 1213, 2 *quas.* 12 *partita*] cod. addit *quia Nili inundatio confusionem facit in agris. Unde controversiam ortam geometrię disciplinis prudentiores quippe sedare curarunt.*[4]) 15 *homines constat.* 19 *edicti.* 26 *est* deest. 29 *ad Cerellium Quintum. ipsius.* 31 *descripsit dicens.* —

1) cod. *limę.*

2) So auch bei Migne.

3) Das Wort gehört zu den Addenda lexicis latinis.

4) . . . *terminorum terrae quos Nilus fluvius inundationis tempore infundebat* heisst es in der Demonstr. artis geom. bei Migne 63, 1352.

Hieran schliesst sich unmittelbar Censorin c. 13 p. 22, 22 (Hultsch) Pythagoras bis p. 24, 12 *revertar* an. Die Lesarten, die sich aus diesem Stück des Censorin gewinnen lassen, sind denen von DV nahe verwandt, an einer Stelle (p. 24, 2) überliefert der Tractat sogar das richtige allein; doch ergeben sich auch mehrere Verschlechterungen des Textes. Die vom Verfasser des Tractates benutzte Vorlage besass übrigens zu den griechischen Worten lateinische Glossen, von denen drei noch übergeschrieben sind, während die vierte — p. 22, 25 *musicis distantiis diastematis* — in den Text gerathen ist. Zur Textüberlieferung ergiebt sich folgendes:

p. 22, 24 *geneses* superscr. *generationes*. 25 *enritmon* superscr. *numerabilem*. *musicis distantiis diastematis*. p. 23, 1 *quęque*. 2 *concinent* corr. ex *continent*. 4 *possunt*. 5 *ducentorum*. 7 *interrā* (V). 9 (11) *sexcentorum*. 13 CXXV *milia*. 15 *stilon* (D), *b* superscr. *semitonion* (DV). 16 *bosphoron*. 17 *semitonion* (dV). 20 *dyapente*. 21 *dyatessaron*. 22 *est* deest. *tantundem*. 24 *pheton* (D). 25 *iovi*. *saturnu*. *onphenon*.[1]) 26 (27) *semitoninon* (dV). 24, 1 *diatessaron* corr. ex *diatesseron*. 2 *dimidii adterę*, *adterrę* correct. *summitatem* (D). 3 *dyapason*. 5 *retulit* (DV). *hunc*] *in hoc*. *enarmonion* superscr. *consonantem*. 7 *addiderunt*] *dixerunt*. *taxoraon* (D). 9 *hic non locus*. 10 *congerere tantum tamen*. 12 *musica* (D). *revertar*.

Hierauf folgt als dritter Abschnitt Cassiodor bei Migne 70, 1213, 34—57 mit den Lesarten: 35 *vero* deest. 36 *Geometria*] *quę*. 39 (45) *rationabilem et inrationabilem*.[2]) 49 *Figurae*] *Igitur hę*. *longitudine et*. 51 *geometricae*. 56 *translatum in Romanam linguam*] *allatum romanę linguę*. 57 *idem vir* deest. *boeitius*, prim. *i* del.

Die ersten Worte von IV entsprechen dann einer Stelle der Demonstr. artis geom., nämlich ed. Basil. 1234, 14f = Migne 63, 1352, 12—13 = Lachm. Röm. Feldm. I, 393, 19f.; die Fortsetzung aber muss einer viel weiteren Fassung dieses Werkes entnommen sein. Denn in den Drucken heisst es nur *Ad facultatem ut mechanici et architecti. Ad sanitatem ut medici. Ad animam ut philosophi*, in dem Tractat aber liest man: *Ad facultatem enim ut scientię mechanicę et architecturę. Ad sanitatem vero ut disciplinę sunt medicorum. Quia sicut ritus artis mechanicę nulla ratione consistunt*

1) Ob aus ὁ φαίνων entstanden?

2) cod. *inrationem*, *inrationabilem* corr.

absque mensura et descriptione liniamentorum, sic nec ars medicinę sine mensura et pondere atque herbarum discretione ullo modo subsistere valet. Ad animam vero pertinet geometria, quia philosophorum disciplinis discretionem et moderationem in omnibus rebus habere docet. Quid enim aliud prudentia iustitia fortitudo et temperantia nobiscum agunt, nisi ut prudenter et iustę equanimiter et temperanter vitam ducamus et secundum praecepta conditoris nostri ordinabiliter et rite vivamus? Quia sicut supra dictum e. q. s. = Cassiod. col. 1213, 6—8.

Bei V hat ein ähnliches Verhältniss statt, denn den wenigen Worten der Demonstr. art. geom. bei Migne 63, 1359, 1—3 = ed. Basil. 1234, 16 f. (der Abschnitt fehlt bei Lachm., Röm. Feldm. I 393 ff.) *Qui ordo est geometriae in disciplinis? Aliquatenus post arithmeticam* servus *est, aliquatenus tertius* entspricht im Tractat: *Ordo autem praescriptionis in geometria considerari debet quia secundum quosdam ordo geometriae in disciplinis aliquatenus post arithmeticam* secundus *est, aliquatenus tertius, quia quidam geometriam musicę anteponunt, quidam vero postponunt. Sed qui diligentius de hac re investigaverunt, secundo loco post arithmeticam geometriam, musicam vero tertio loco posuerunt et quarto astronomiam, quia sine dubio omnis motus est post quietem et natura semper statio motu*[1]) *prior est. Mobilium vero astronomia, immobilium geometria doctrina est et ideo cum motus sequatur post quietem, consequens est, ut motum astrorum armonicę modulationis comitetur concentus.* Hiernach fällt der hässliche Fehler beider Drucke *servus* statt *secundus.*

Dagegen beruht VI haupsächlich auf Isidor, doch scheint der erste Satz auf eine ältere Quelle zurückzugehen. *Ratio propositionis in geometria est ut perpendamus quod primum in ipsa arte praeponi atque considerari oporteat; quia enim mensura in aliquo et alicuius esse debet, primo loco constituamus fundum in quo mensurę universę disponentur. Fundus*[2]) *enim dictus est quod in eo fundentur vel stabilientur quęlibet res. Fundus autem et urbanum edificium secundum antiquos et rusticum intelligendum est. De quibus rebus geometria maxime tractat ac figurarum omnium rationem disponit.*

Die beiden nächsten Abschnitte VII und VIII sind nur kurze Inhaltsangaben: *Dispositio geometrię est linearum intendere genera*

1) c. *motus*, *s* eras.

2) *Fundus — est* Isid. orig. XV 13, 4.

utrum vel circumferendo vel flexuose pergat de quo in sequentibus plenius dicendum est und: *In descriptione quoque notari debent anguli sicut in distributione inspiciuntur figurę; quod demonstrabitur, cum de angulis et de figuris universis dicemus.*

Die Abschnitte IX und X finden sich sowohl bei Balbus, als auch in der Geometria Boetii wie in der Demonst. artis geom., jedoch in allen drei Quellen kürzer und auch sonst nicht unwesentlich abweichend vom Tractate:

Tract. de geom.	Balbus	Boet. geom.	Demonstr. art. geom.
Tract. de geom. arte IX. *In demonstratione autem quantę sint summitates intueri oportet. Nam summitatum*[1]) *genera sunt duo, summitas et plana summitas. Secundum geometricam enim appellationem summitas est quę longitudinem habet tantummodo. Summitatis fines lineę sunt. Plana summitas est quę ęqualiter rectis lineis est posita ad longitudinem atque latitudinem respiciens quę alio nomine superficies dicitur.*	Balbus (R. F. I 99, 11) *Summitas est secundum geometricam appellationem quae longitudinem et latitudinem tantummodo habet, summitates fines lineae. Plana summitas est quae aequaliter rectis lineis est posita.*	Boet. geom. (ed. Friedlein p. 394, 15). *Summitatum igitur genera sunt duo, summitas et plana summitas. Summitas est secundum geometricam appellationem quae longitudine et latitudine protenditur. Summitatis autem fines lineae sunt. Plana vero summitas quae aequaliter rectis lineis undique versum fuitur.*	Demonstr. art. geom. (R. F. I 411, 11). *Summitas est secundum geometricam appellationem quae longitudinem et altitudinem habet tantummodo; summitatis finis lineae. Plana summitas est, quae aequaliter rectis lineis est posita.*
X. *De extremitatibus quoque quomodo pertinent ad conclusionem noscendum est quod*	98,5. *Extremitatium genera sunt duo, unum quod per rigorem observatur,*	394,26. *Extremitatium quippe genera sunt duo, unum quod pro rigore et alte-*	I 408, 10. *Nam extremitatum genera sunt duo, unum quod per rigo-*

1) cod. *summitatium* eras. in *summitatum*.

extremitatum genera sunt duo, hoc est unum quod per rigorem et aliud quod per flexum observatur. Rigoris est quicquid inter duo signa velut in modum lineę rectum perspicitur. Flexuosum est quicquid secundum naturam locorum curvatur. Nam quod in agro a mensore operis causa ad finem directum fuerit, rigor appellatur; quicquid ad horum imitationem in forma scribitur, linea appellatur.	*alterum quod per flexus. Rigoris est quidquid inter duo signa veluti in modum lineae rectum perspicitur, per flexus quidquid secundum locorum naturam curvatur . . . nam quidquid in agro mensorii operis causa ad finem rectum fuerit, rigor appellatur; quidquid ad horum imitationem in forma scribitur, linea appellatur.*	*rum quod observatur pro flexuoso. Rigor est quidquid inter duo signa veluti in modum lineae directum prospicitur; per flexus vero quidquid secundum naturam locorum curvatur. Nam quod in agro a mensore operis causa ad finem directum fuerit, rigor appellatur, quidquid ad horum imitationem in forma scribitur, linea appellatur.*	*rem observatur et aliud quod per flexus. Rigoris est quidquid inter duo signa vel in modum lineae rectum perspicitur; flexuosum est quidquid secundum naturam locorum curvatur.*

In beiden Abschnitten scheint der Wortlaut des Tractats demjenigen der Geometria Boetii näher zu stehen, als den zwei anderen Werken. Und doch wieder finden sich Hinneigungen zu diesen, so dass man denken könnte, der Tractat habe die ursprüngliche Quelle benutzt. Freilich erscheint diese Annahme zu künstlich, zumal der Tractat, wie andere Stellen ergeben, wirklich alle drei Werke ausgeschrieben hat. So mag auch hier eher an eine Fusion des Wortlauts aus den drei Quellen zu denken sein.

Der Abschnitt XI giebt ein Stück aus (Boetii) Euclidis liber primus bei Lachm. R. F. I, 377. Die Eingangsworte *Principium mensurae punctus vocatur cum medium tenet figurę* finden sich auch in b(ambergensis) und r(ostochiensis). Der Wortlaut heisst: *Punctus*[1]) *est cuius figurę*[2]) *pars nulla est, linea vero pręter latitudinem*

1) So auch r.

2) Fehlt in rb.

longitudo, linee vero[1]) *fines puncti*[2]) *sunt. Recta linea est que ex equo in suis punctis iacet, superficies vero quod longitudinem ac latitudinem*[3]) *solas habet. Superficiei*[4]) *vero fines linee sunt, plana superficies est, que ex equo in suis rectis lineis iacet.*

Hierauf folgen als XII Stücke aus Balbus: Balb. R. F. I, 96, 21—97, 13; 97,1 *latitudinem et crassitudinem* (GR). 3 *lineis.* 4 *latitudines* (GR Boet. p. 403, 10). 5 *appellant*] *vocant.* 6 *habeamus* (GRV). *quae*] *quod. metimur*] *etiam* (GR). 8 *tectoria*] superscr. *s. habemus.* 9 *est* deest. 12 *macerias.* Dann kommt wörtlich Boetii geom. (ed. Friedl.) 395, 1 f. und 394, 30—33. und ein grosses Stück aus Balbus p. 98, 15—106, 8 mit Auslassung von 99, 11—14. 103, 11—17. 104, 6—12: Balb. 98. 15 *est ut diximus.* 16 *signa sunt, sunt* adi. corr. *rectae* deest (JV). 99, 1 *posite eiecte. in* deest (GP). *non* deest. 3 *tria.* 5 *rectis deest* (GP). 6 *distat.* 7 *velut arborum aut signorum aut fluminum* (GJRV). 8 *similitudine* (GJR). 9 *multorum* (corr. ex *multarum*) *similiter.* 15 *summitatum* (JRV). 100, 3 *ratione angulorum* (GR). *ipsas extremitates* (Boet.). 5 *rationabilium* (R.). 8 *linearum ergo. generis sui* deest (GR). 10 *ethygrammos* (GR). 12 *rectam lineam* (GR). *stans*] *trans* (GJR). *ordinem* (GR). *ut* (P) *singuli recti sint* (JPR Boet.). 14 *vertex est* (Boet.). 101, 1 *ex recto.* 3 *qui si*] *quasi* (JPRV), *qua* eras. 5 *habebit* (GR Boet.). 9 *intra finitimas.* 13 *sunt III generis sui.* 15 *per* omiss. *transiens*] *transferet. pares altero secundum.*

Balb. 101, 17. *Ebetes angulos faciet generis sui quaecumque ordinata dimensioni linea intra semicirculum in eo tamen spatio quod nter se et lineam quae per punctum semicirculi transiet interiacebit.*	Tract. *Quecumque vero linea ordinata dimensione*[5]) *supra semicirculum erit in eo tamen spatio quod inter se et linearum per punctum semicirculi transiet interiacebit, hebetes angulos faciet generis sui.*

102, 2 *intra*] *infra* (GR). 3 *dimensionis lineae*] *dimensione* (GR). 4 *incircumcludet.* 5 *anguli ut diximus sunt* (R) *rectum ebes acutum rectum* (G). 7 *per rectum punctum.* 8 *parte* deest.

1) Fehlt in b.

2) So auch G.

3) *lat. ac long.* geben br.

4) cod. *superficies vero finis* corr. in *superficiei vero fines.*

5) So auch GR.

dividit. Ceteros autem ideo. 9 *dimensione a recta linea.* 11 *cludet, claudet* corr. 13 *acuta*] *hoc modo fiunt* add. (R). 14 *pares circuli* (GR). 15 *conexionem* (cum P). *faciunt* (GR). *contrarii sunt rectis* (GR). 17 *angulis* (J). 18 *rectus angulus* (GR) *ebes et acutus dicuntur.* 19 *fuerint inter se ęquali* (R). 20 *intra se* (G). 103, 1 *altero* (GR). *intra se* (G). 2 *conexio* (cum P). *consumet*] *perficiet.* 3 *medio.* 5 *finiantur.* 6 *genera et.* 8 *complures* deest (GR). 9 *rationabilibus.* 10 *aelicis.* 17 *attingentium.* 20 *nam solidus* (GR). 104, 1 *Forma sive figura.* 4 *rationalium, bi* superscr. corr. 13 *formarum aliquę sunt* (GR). *unius* (GR). 15 *et* deest (GR). 16 *ut plurimum*] *usque* (GR). 18 *ab*] *sub* (GR). *ad quam*] *atque* (EGJR). 19 *positę* (EG). 105, 2 *harena.* 5 *ut — marmoreo* deest (GR). 5 *forme* (EGR). 6 *trium ex* (GRV). 8 *reliqui ex multis in infinitum* (GR). 12 *rectarum* — 16 *plurilaterae* deest (GR). 106, 1 *ex duabus* — 3 *et recta* deest (G). 5 *angulorum ex duobus circumferentibus et duobus rectis.* 6 *comprehensa est*] *continetur* (GR). 8 *et tribus circumferentibus* deest.

Hier schliesst sich die Ueberlieferung im Tractat ganz eng an den Gudianus und die Excerpta Rostochiana an, so zwar, dass der Monacensis im allgemeinen sich mit diesen unter sich so nahe verwandten Handschriften deckt, doch aber mehrfach die Lesarten von R bevorzugt, ohne dass die Hinneigung zu G gänzlich fehlte. Aber auch Verwandtschaft mit anderen Handschriften fehlt nicht völlig an Stellen, wo GR vom Monacensis abweichendes bieten. Einzelne Lesarten wie 102, 8 und 18 scheinen in M singulär zu sein. Nach alledem und wegen des Alters der Ueberlieferung scheint dieses Balbusfragment des Tractates für die Kritik gehört werden zu müssen.

Ganz das gleiche ist der Fall für das folgende Stück, welches (Boetii) Euclides (R. F. I) 378, 5—379, 22 in einer vergleichsweise sehr reinen Ueberlieferung bietet und daneben einige völlig von Grb abweichende Lesarten darbietet. Vor allem fällt hier die richtige Schreibung der griechischen Wörter auf, wie sie keine der übrigen Handschriften besitzt.

Eucl. 378, 5 *rectę lineę.* 8 *finitima — servatur* deest (G). 10 *vero* deest. *quam*] *quā, quia* corr. 12 *clauditur* (br). 12 *isoscelis* (ut G). 14 *amplius trilaterarum figurarum*] *Trilaterum nec non amplius figurarum formę sunt.* 15 *hortogonium. quod quidem.* 16 *rectum angulum. amplygonium.* 18 *acutum angulum*

(Gr). 19 *Quadrilaterum* (b). 22 *Rhombos. quidem* deest. 23 *rhombides, rhomboides* corr. 379, 1 *collocatas.* 2 *quod*| *id autem* (G). 3 *trapeziacalonte.* 4 *mensurę, mensulę* corr. *parallilae.* 6 *superficię* (G). *collocate.* 7 *concurrunt.* 8 *Ethimata, id est* adi. corr. (G). *petatur* in *petatui* eras. 9 *omnem* (Gr). 13 *et ad easdem partes* deest. 15 *partes* deest (br). 17 *Cynas etnyas id est* (G). 18 *hęc quę sunt idem sunt ęqualia.* 19 *auferantur aequalia.* 20 *et si* — 21 *sunt* deest. 21 *si sibimet.* 22 *animo finitionis* deest, fol. 68[b] desinit in verb. *supplementis duobus.*

Hierauf folgt als letztes Stück auf Fol. 68[a] der Satz aus Cassiodors Geometrie[1]) Migne 70, 1215, 29—31 mit folgenden Abweichungen vom Drucke: 1215, 29 *parallelę grammi. est* deest. 30 *eadem.* 31 *duorum*] *quinque.*

Hinzuzufügen ist, dass von dem Abschnitte *Mensurarum descriptio* an in der Handschrift fast ganz dieselben geometrischen Figuren (im ganzen 80) eingezeichnet sind, welche dem Werke des Balbus beigegeben wurden, s. Lachmann R. F. I, Fig. 68—119.

Es ergiebt sich aus Vorstehendem, dass der Tractat im Monacensis ein nicht unverächtliches Zeugniss für die wissenschaftlichen Studien etwa des 10. bis 11. Jahrhunderts ist und dass er für die Textkritik der von ihm benutzten Quellen unbedingt herangezogen werden muss.

---

1) Cassiodor hat übrigens den ganzen letzten Abschnitt Euclid. (R. F. I) 377 ff. wörtlich aufgenommen.

Radebeul b. Dresden. M. MANITIUS.

MISCELLEN.

ZU PLAUTUS CASINA UND DIPHILOS ΚΛΗΡΟΥΜΕΝΟΙ.

1. Wenn, wie das bei Plautus so häufig der Fall ist, die *ἀναγνώρισις* mit nachfolgender Verehelichung ein Mädchen trifft, das bei einem Kuppler oder einer Kupplerin aufgewachsen ist, so gebührt es sich, dass der Dichter nicht nur Ingenuität, sondern auch Pudicität des Mädchens betont. So heisst es Cistellaria 171 ff. im Prolog:

> *dat éam puellam meretrici Melaenidi*
> *eaque educavit eam sibi pro filia*
> *bene ac pudice;*

ähnlich Curc. 57 f., Poen. 1137 ff.; Palaestra wird im Prolog zum Rudens (der die Erzählung nicht bis zur *ἀναγνώρισις* führt) wenigstens wiederholt *virgo* genannt. Im Vergleich mit diesen Stellen wirkt befremdend, was wir Cas. 78 ff. lesen. Hier wird der Faden der Argumenterzählung wieder angeknüpft, der mit den Versen 67 ff., allerlei unzugehörigen Scherzen, die ich bereits im Rhein. Mus. 55, 276 als Zuthat des Plautus erwiesen habe, vollständig abgerissen war:

> *revortar ad illam puellam expositiciam,*
> *quam servi summa vi sibi uxorem expetunt.*
> *ea invenietur et pudica et libera,*
> *ingenua Atheniensis, neque quidquam stupri*
> *faciet profecto in hac quidem comoedia* etc.

Casina ist im Bürgerhaus aufgezogen und Cleostrata hat sie gehalten *quasi si esset ex se nata, non multo secus* (46): dass sie *pudica* ist, kann also gar keinem Zweifel unterliegen.

Man wird mir vielleicht einwenden, dass das Possenspiel, das Cleostrata treibt, als sie scheinbar in die Ehe der Casina mit Olympio willigt und den Chalinus an Casinas Stelle das Brautbett besteigen lässt, die Casina immerhin in den Verdacht bringen kann, nicht

mehr *pudica* zu sein. Das würde zwar vielleicht genügen, um den Wortlaut der Verse 81 ff. zu rechtfertigen, aber dem Zusammenhang des Prologes doch nicht aufhelfen. Denn in dem Prolog ist nur gesagt, dass Casina mehrere Bewerber hat, aber nichts von einer Gefahr für ihre Jungfernschaft, weder von einer wirklichen, noch einer scheinbaren.

Wer nun weiter überlegt, dass eben jener possenhafte Schluss wahrscheinlich erst von Plautus an Stelle des diphileischen Ausgangs der *Κληρούμενοι* gesetzt worden ist[1]), wird vielleicht geneigt sein, auch die Vermuthung zu erwägen, ob nicht jener eigenthümlich geartete Schluss des Prologs ebenfalls einer Contamination sein Dasein verdankt, die aus der des ganzen Stückes sich ja nahezu mit Nothwendigkeit ergab. Dass die zwei letzten Verse (87 f.) aus der Cistellaria herübergenommen sind, habe ich a. a. O. S. 274 Anm. gezeigt. Sollte nicht auch das Vorausgehende, eben jene Verse 81 f., eigentlich für eine andere Stelle bestimmt gewesen sein? Da Plautus den Schluss der *Κληρούμενοι* abänderte, konnte er auch den Schluss des zugehörigen Prologes nicht brauchen. Er ersetzte ihn durch ein Gemisch zum Theil recht fragwürdiger Ingredientien, die sicher nicht griechischen Scherze über die Sklavenhochzeit 67—78, jene Nachahmung der Cistellaria und die dazwischen stehenden Verse, die ungeschickt wieder zur Argumenterzählung überleiten und sie ungeschickt zu Ende führen. Und dazu hat er, wie ich vermuthe, Verse aus dem Prolog einer Komödie benutzt, die wie die vorhin genannten ein Mädchen in Gefahr zeigte, nicht bloss ihre Freiheit, sondern mit ihr auch die *pudicitia* einzubüssen:

ea invenietur et pudica et libera etc.

2. Für die zeitliche Bestimmung der *Κληρούμενοι* des Diphilos giebt es in der Casina, wie ich meine, einen Anhalt, dessen man sich bisher nicht bedient hat. In V. 328 f. äussert Olympio seinen Verdruss darüber, dass er sich durch die ihm von Lysida-

1) Vgl. Leo, Die plaut. Cantica u. die hellenist. Lyrik 105 ff. und meine Ausführungen a. a. O. 282 ff. Ich hätte übrigens dort unbedingt an die reichen Parallelen für jenen Schluss erinnern sollen, die Usener in den Italischen Mythen (Rhein. Mus. 30) zusammengestellt hat. Gegen Leo und mich hat Legrand Rev. des ét. grecques 1902, 376 ff. argumentirt, doch, wie mir scheint, ohne rechte Ueberzeugungskraft.

mus anbefohlene Bewerbung um Casina die Feindschaft von Frau und Sohn des Lysidamus zuziehe. Darauf Lysidamus:

quid id refert tua?
unus tibi hic dum propitius sit Iuppiter,
tu istos minutos cave deos flocci feceris.

Olympio ist mit diesem Trost nicht zufrieden:

nugae sunt istae magnae. quasi tu nescias,
repente ut emoriantur humani Ioves.
† *sed tandem si tu Iuppiter sis mortuos*[1],
quom ad deos minores redierit regnum tuom,
quis mihi subveniet tergo aut capiti aut cruribus?

Wenn diesen Versen, wie üblich, kein Bezug über das Stück hinaus gegeben wird, scheinen sie mir leer, ja unverständlich. Was sind denn *humani Ioves*? und woher soll denn Lysidamus wissen, wie schnell die sterben? Ich denke aber, wer sich so fragt, hat auch schon die Pointe gefunden; ich werde erst gar nicht auf Stellen wie Plutarch de Alexandri fort. 337 ff. zu verweisen brauchen: an diesem *humanus Iuppiter* hatte man gesehen, wie schnell der Tod solche Götterschaft endet; mancher, der auf diesen Zeus gebaut hatte, mochte bei den Diadochen üble Erfahrungen machen; ja der Dichter mag auf ganz bestimmte Fälle anspielen, die Gelehrtere vielleicht ausfinden werden.

Aber die Verse ermöglichen auch jetzt schon den Schluss: die *Κληρούμενοι* sind nicht gar lange nach dem Tode Alexanders geschrieben. Ich möchte auch hier nicht auf ein bestimmtes Jahr rathen, wo die politischen Verhältnisse dem athenischen Dichter eine etwas freimüthige Anspielung gestatteten. Schon darum nicht, weil sie mir so harmlos scheint, dass sie schliesslich unter allen Verhältnissen möglich gewesen sein mag. Aber dass Diphilos bereits in den zwei letzten Jahrzehnten des 4. Jahrhunderts für die Bühne thätig war, wird sich jetzt wohl nicht mehr bestreiten lassen, wie es Marx noch in den Wiener Sitzungsberichten 140 (1899), 8. Abhandlung, S. 26, freilich ohnehin mit zu schwachen Argumenten, versucht hat.

1) So Acidalius statt des *emortuos* der Handschriften, das aus dem vorhergehenden Verse stammt. Auf die ersten zwei Worte des Verses kommt es hier nicht an.

Breslau. F. SKUTSCH.

ARCVS TRIVMPHALIS.

Wie wenig Anlass wir haben, den Ausdruck *arcus triumphalis* als geläufigen antiken Terminus hinzunehmen, hat kürzlich Ch. Hülsen in der Festschrift für Otto Hirschfeld auseinandergesetzt.[1]) ‚Die Autoren der frühen Kaiserzeit sprechen stets nur von *fornices* oder *arcus*, wenn auch manchmal mit Zusätzen, aus denen sich das Adjectiv *triumphalis* wohl entwickeln konnte‘.[2]) Die wenigen Belege für *arcus triumphalis* stehen im Thesaurus ling. lat. II 480, 9 ff. Die ältesten aus der Zeit des Caracalla CIL VIII 7094—7098 *arcum triumphalem cum statua aerea*, 8321 *arcum triumphalem a solo d. d. res p. fecit*; nicht näher bestimmbar ist die Zeit des Fragments CIL VIII 1314; aus der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts stammt VIII 14728 und etwa gleichzeitig ist das Zeugniss des Ammian 21, 16, 15 (zum Jahr 361): also nur afrikanische Inschriften und ein litterarisches Zeugniss. Hülsen fügt noch einige Belege aus den Glossen (7.—8. Jahrhundert) hinzu und verweist darauf, dass der Ausdruck erst durch den Verfasser der Mirabilia urbis Romae (um 1150) geläufig geworden sei.

Ich möchte auf ein weiteres litterarisches Zeugniss[3]) hinweisen, das in mehr als einer Hinsicht Interesse verdient und weiteren Kreisen unbekannt zu sein scheint.

Unter den Schriften, welche fälschlich den Namen des Rufin tragen, figurirt auch ein *commentarius in LXXV psalmos*. Der Lyoner Erzbischof Antonius de Albone fand ihn in der *bibliotheca opulenta* eines verfallenen Klosters auf der Saône-Insel Ste. Barbe (*quam docti Barbatam appellant*) unweit Lyon, in einer Pergamenthandschrift, der er *summam antiquitatem* nachrühmt. Weil hierin vieles mit dem Psalmencommentar des Augustin übereinstimmt,

1) Zu den römischen Ehrenbögen S. 421 ff. Vorangeht ein Aufsatz von E. Löwy über die Herkunft des Triumphbogens.

2) Z. B. Suet. Dom. 13 *Ianos arcusque cum quadrigis et insignibus triumphorum*. — Auf dem Constantinsbogen CIL VI 1139 heisst es *arcum triumphis insignem*.

3) Es sind in der späteren Litteratur sicher noch mehr vorhanden. Nimmt man die gleich zu erwähnende Vulgatastelle I reg. 15, 12 zum Ausgangspunkt, so stösst man z. B. unter den Schriften, die unter dem Namen Gregors des Grossen gehen, auf 6 Bücher *expositionum in librum primum Regum*, wo es 6, 2, 10 (Migne, Patrol. lat. 79, 423) heisst: *triumphalem arcum vel fabricam erigere*, und ebenda: *triumphalem arcum fabricant, in quo se quasi victores extollant.*

wagte er den kühnen Schluss, Augustin habe diesen commentator benutzt, während natürlich das Umgekehrte der Fall ist. In der Vorbemerkung zum 15. Psalm äussert sich der Verfasser folgendermaassen: [1])

Antiquitus fieri solebat, quod quando aliquis de hoste suo triumphum habebat, faciebat sibi arcum construi, qui triumphalis dicebatur: in quo describebatur illa victoria.[2]) *Unde Arausicae in arcu triumphali Massiliense bellum sculptum habetur ob signum victoriae Caesaris. Similiter deus pater per victoriam passionis iam devicto diabolo quasi triumphalem arcum de adquisito sibi regno totius mundi titulum cruci fecit apponi IESVS NAZARENVS REX IVDAEORVM.* Wir haben hier also ein schriftstellerisches Zeugniss für den Triumphbogen von Orange (*Arausio*) mit der bemerkenswerthen Namensform *Arausica.* Holder führt im Altceltischen Sprachschatz I S. 179 zum Adjectiv *Arausicus* allerhand aus Concilsakten und sonstigen späten Quellen an: *Arausicus episcopus, in Arausica civitate* u. a. m., auch den Stadtnamen *Arausia* aus einer *vita Eutropii,* wo es vielleicht auch heissen muss *Arausicae.*

Die angeführte Stelle ist bereits von Vallarsi für die Ermittelung des Autors des Psalmencommentars verwerthet worden.[3]) Dass es Rufin nicht sein kann, bedarf keiner weiteren Ausführung. Die stellenweise wörtliche Uebereinstimmung mit Augustin giebt den terminus post quem. Vallarsi schliesst mit vollem Recht, dass der Verfasser im südlichen Gallien zu Hause gewesen sein müsse. Aus andern Stellen ergiebt sich, dass er Cleriker und Mönch war[4]), und nichts steht im Wege, in ihm den Presbyter Vincentius zu erkennen, über den sein Zeitgenosse, der Presbyter von Massilia, Gennadius de viris ill. 80 (81) folgendes zu berichten weiss:

Vincentius presbyter, et ipse[5]) *natione Gallus, in divinis scrip-*

1) Migne, Patrol. lat. 21, 696.

2) Die Herausgeber verweisen hier auf Vulg. I reg. 15, 12 *quod venisset Saul* (nach Besiegung der Amalekiter) *in Carmelum et erexisset sibi fornicem triumphalem.* Vgl. Hülsen a. a. O. S. 425.

3) Migne 21, 63 ff.

4) Vgl. z. B. in psalm. 45, 11 *iam relinquimus impedimenta mundi et curas saeculi atque ad monasterii accessimus secretum, ut liberius vacare possimus deo.*

5) *et ipse* fehlt in manchen Handschriften. Im alten Reginensis steht es nach *natione.* Vielleicht zielt Gennadius auf Cap. 64 (65), das dem Vin-

turis exercitatus, linguam habens usu loquendi et maiorum (Var. *maiore*) *lectione politam commentatus est*[1]) *in psalmos. Cuius operis legit aliqua sancto homini dei Cannati me audiente, promittens simul, si dominus vitam et vires daret, se in toto psalterio eodem studio laboraturum.*

Dazu passt vortrefflich der Umstand, dass der Commentar nur 75 Psalmen umfasst, so dass Vallarsis Schluss fast zwingend erscheint.[2]) Auch das Lob, welches Gennadius dem Vincentius ertheilt, ist, auf den Verfasser des Commentars bezogen, nicht unverdient: *non ineruditus nec leviter usu scripturarum exercitatus* characterisirt ihn Vallarsi zutreffend. Die Persönlichkeit des Verfassers tritt sonst in dem Commentar fast gar nicht hervor. Danach wäre also die Abfassung der Schrift etwa in das letzte Viertel des 5. Jahrhunderts zu setzen.

Der Bogen von Orange stammt bekanntlich aus der Zeit des Tiberius. Wie die Hauptinschrift zu lesen ist, steht noch nicht fest.[3]) Der neueste mir bekannte Entzifferungsversuch rührt von Ed. Bondurand[4]) her, auf den ich hier nicht näher eingehe, den ich aber erwähne, weil B. den Schluss der zweiten Zeile mit DDCCN · ARCVM · TRIVM · RESTITVERE wiedergeben zu müssen glaubt, wobei DDCCN *decuriones* bedeuten, TRIVM Abkürzung für *triumphalem* sein soll. Die Restitution könne etwa, bemerkt B. in richtiger Erkenntniss des späten Gebrauchs des Ausdrucks *arcus triumphalis*, im 4. Jahrhundert stattgefunden haben. '*Poser la question, c'est la résoudre*'. Vielleicht glückt die Entzifferung eines Tages noch besser, so gut wie die Lesung der Inschrift auf dem Epistyl des Tempels von Assisi geglückt ist.

M. IHM.

centius von Lerinum ‚*natione Gallus*' gewidmet ist. B. Czapla, Gennadius als Litterarhistoriker (1898) S. 155.

1) Die Handschriften gehen hier stark auseinander; *est* fehlt in vielen, *est in* im Reginensis; einige bieten *commentatur*. Der kritische Apparat in der Ausgabe von Richardson (1896) giebt ganz ungenügende Auskunft.

2) Von Neueren ist Bardenhewer, Patrol.² S. 533 geneigt, Vallarsi beizupflichten, und ebenso Czapla a. a. O.

3) O. Hirschfeld zu CIL XII 1230 hält für sicher die Worte *Augusti f. divi Iuli nep.*

4) L'arc de triomphe d'Orange et son inscription (Mémoires de l'académie de Nimes 1897). U. a. bemerkt der Verfasser: *pour moi, sans méconnaître en aucune façon l'importance des règles de l'épigraphie, je considère la position des trous comme plus importante encore.*

ZUM PAPYROS 413 AUS OXYRHYNCHOS.

Einer der von Grenfell und Hunt kürzlich veröffentlichten Papyri aus dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert enthält mehrere Proben einer barbarischen Sprache, die vermuthlich ein indischer Dialect ist.[1]) Letzteres darf man daraus schliessen, dass dieser Text — eine Posse — von einer griechischen Dame Namens Charition handelt, welche an die Küste eines am Indischen Ocean gelegenen Landes verschlagen worden ist, und dass der König dieses Landes sein Gefolge mit den Worten *Ἰνδῶν πρόμοι*, ‚Häuptlinge der Inder', anredet. Derselbe König und seine Landsleute bedienen sich an anderen Stellen ihrer eigenen Sprache. Zweimal giebt einer der die Heldin begleitenden Griechen die griechische Uebersetzung einiger indischer Worte.

1. Nach Zeile 59 hat das Wort *βραϑις* (oder *βραϑεις*) die Bedeutung *εἰς τὰ μερίδια λάχωμεν*, ‚lasst uns um die Portionen losen'.

2. In Zeile 66 werden die Worte *βραδις κοττως* und *ζοπιτ* durch *πιεῖν δὸς ταχέως*, ‚gieb schnell zu trinken', wiedergegeben.

Beide Aeusserungen thut der indische König, als Charition ihm und seinem Gefolge Wein vorsetzen lässt, um sie trunken zu machen. Das indische Wort *ζοπιτ* entspricht dem griechischen *ταχέως*. Da der dritte Buchstabe, *π*, vom Herausgeber als unsicher bezeichnet ist, möchte ich es in *ζοτιτ* ändern und mit Sanskrit *jhaṭiti*, ‚plötzlich', erklären, das in den Dravidischen Sprachen Südindiens häufig gebraucht wird. Das Wort *κοττως* entspricht dem griechischen *δός* und ist höchstwahrscheinlich identisch mit *koḍu*, ‚gieb', einer im Tamil und Kannaḍa gewöhnlichen Verbalwurzel.

Die Analyse des Wortes *βραϑις* ergiebt, dass nicht Tamil, sondern nur Kannaḍa (Kanaresisch) in Frage kommen kann. Es erklärt sich nämlich *αϑις*, das dem griechischen *λάχωμεν* entspricht, aus dem Kannaḍa *āḍisu*, ‚lass spielen', dem Imperativ des Causativs von *āḍu*, ‚spielen', welcher im Tamil *āṭṭu* lauten würde. Die von *βραϑις* übrig bleibenden zwei Anfangsbuchstaben *βρ* sind offenbar Kannaḍa *bêr̤*, ‚Trennung, getrennt'. Somit ist *εἰς τὰ*

1) The Oxyrhynchus Papyri. Part III. London 1903. No. 413, p. 41 bis 55.

μερίδια λάχωμεν eine ziemlich genaue Paraphrase des Kannaḍ *bêṟ ḍḍisu*, ‚lass getrennt spielen‘.

In Zeile 64 steht das dem *κοττως* vorhergehende Wort *βραδις* für das Gerundium *bêṟ ḍḍisi*, ‚getrennt spielen gelassen habend‘. In der mit *βραδις κοττως* endenden Aeusserung des Inderkönigs finden sich zweimal ähnliche Worte in verschiedener Anordnung, nämlich:

1. *βερη κονζει δαμυν πετρεκιω πακτει.*
2. *βερη . . . . . πετρεκιω δαμυτ κινζη παξει.*

Hiervon ist *βερη* Kannaḍa *bêṟe*, ‚getrennt‘, eine emphatische Weiterbildung von *bêṟ*, die noch jetzt in täglichem Gebrauch ist. *κονζει* oder *κινζη* ist das ebenfalls gewöhnlich gebrauchte *koñcha*, ‚ein wenig‘, und *πετρεκιω* ist *pâtrakke*, der Dativ von *pâtra*, ‚Becher‘. *δαμυν* oder *δαμυτ* erklärt sich als eine transponirte Form von *madhu*, ‚Wein‘, und *πακτει* oder *παξει* ist vermuthlich eine ungenaue Wiedergabe von *hâki*, ‚gegossen habend‘. So bedeutet *bêṟe koñcha madhu pâtrakke hâki*, ‚getrennt ein wenig Wein in den Becher gegossen habend‘.

Bis hierher glaube ich auf festem Boden zu stehen und wage mich nun auch an eine Erklärung von Zeile 83—85. Die beiden ersten dieser Zeilen enthalten ein und denselben Satz, dessen erstes Wort in Zeile 85 unbedeutend abweicht. Eine griechische Uebersetzung ist hier nicht gegeben und die Trennung der Worte im Original nicht durchgeführt. Doch hat bereits Grierson vermuthet, dass das erste Wort von Zeile 83 und 84 mit dem indischen *pânam*, ‚Trinken, Getränk, Becher‘, zusammenhängt, und *βρητι* und *βρητουονενι* erinnern an die oben behandelten Worte *βραθις* und *βερη*. In *μανουαμ* sehe ich einen Schreibfehler für *μαδουαμ* und erkläre *πανουμ βρητι κατε μαδουαμ βρητουονενι* durch Kannaḍa *pânam bêṟ etti kaṭṭi madhuvam bêṟ ettuvenu*, ‚den Becher getrennt genommen und bedeckt habend werde ich Wein getrennt nehmen‘. In Zeile 85 ist für *pânam* der Dativ *parakk-um*, ‚auch für einen Anderen‘, substituirt.

Der Papyrus enthält noch mehrere Worte und Sätze in barbarischer Sprache. Mit diesen weiss ich nichts anzufangen und empfehle sie der Aufmerksamkeit von gründlichen Kennern der kanaresischen Sprache, wie Fleet, Kittel[1]) und Rice.

---

1) Seit ich dies schrieb, ist Herr Dr. F. Kittel, der Verfasser des grossen Kannaḍa-Wörterbuchs, zu Tübingen verschieden. *Multis ille bonis flebilis occidit.*

Aus der Thatsache, dass die in dem Papyrus gebrauchte indische Sprache Kannaḍa ist, ergiebt sich, dass als Schauplatz der Abenteuer Charitions einer der zahlreichen kleinen Häfen der Westküste Indiens zwischen Karwar und Mangalore zu betrachten ist. Dieser Landstrich gehört jetzt zu den Districten ,North Canara' und ,South Canara', deren Bewohner neben Kannaḍa auch Konkaṇī und Tuḷu sprechen, die aber, wie aus den dort gefundenen Inschriften hervorgeht, in früherer Zeit von kanaresischen Fürsten beherrscht worden sind.

Der unbekannte Verfasser der griechischen Posse kann nur auf eine von zwei Arten in den Besitz kanaresischer Worte und Sätze gelangt sein. Entweder verdankte er die letzteren einem Eingeborenen der Küste von Canara, der sich in Aegypten aufhielt, oder einem Griechen, der sich in Indien eine Kenntniss der Landessprache erworben hatte. Jede dieser beiden Möglichkeiten setzt das Bestehen eines Seeverkehrs zwischen Afrika und Indien voraus. Diese Annahme ist keineswegs neu und unerwartet. Dass im ersten und zweiten Jahrhundert unserer Zeitrechnung ein lebhafter Seehandel über den Indischen Ocean getrieben wurde, wissen wir aus dem anonymen *Περίπλους τῆς Ἐρυθρᾶς θαλάσσης* und der Geographie des Ptolemaios. In diesen beiden Werken wird eine grosse Anzahl von Häfen der Westküste Indiens namentlich genannt.[1]) Der *Περίπλους* (und Plinius) berichten ausdrücklich, dass nach dem Beispiele eines gewissen Hippalos die griechischen Seefahrer den Südwest-Monsun benutzten, um sich von Kap Guardafui oder von Arabien nach der indischen Küste treiben zu lassen.[2]) Wilcken verdanke ich die Mittheilung, dass in den Einwohnerlisten aus der Zeit des Vespasian ein Aegypter als abwesend *ἐν τῇ Ἰνδικῇ* verzeichnet wird.[3])

Stumme Zeugen des Handelsverkehrs mit dem Occident sind die römischen Kaisermünzen, welche von den Engländern in verschiedenen Theilen Südindiens gefunden worden sind. So wurden im Jahre 1851 ,nicht weniger als fünf Kuli-Lasten' römischer Goldmünzen bei Cannanore in Malabar ausgegraben.[4]) Das häufige Vor-

1) Siehe z. B. Indian Antiquary, Vol. XIII p. 330.

2) Siehe ebenda, Vol. VIII p. 147 f.

3) Kenyon, Greek papyri in the British Museum, Vol. II p. 48, l. 42 p. 49, l. 72.

4) Thurston, Catalogue of Roman coins, Madras 1894, p. 11 f.

kommen von Münzen des Augustus, Tiberius u. s. w. im Coimbatore-District führte Walhouse zu der Vermuthung, dass die Römer aus einer dort belegenen Mine den Aquamarin oder edlen Beryll bezogen, dessen indische Herkunft von Plinius berichtet wird.[1]) An der Coromandelküste[2]), besonders in Madura, finden sich kleine, nach südindischer Art geprägte Kupfermünzen, die im Typus an die römischen Kaisermünzen erinnern und auf die Existenz einer römischen Niederlassung und Münzstätte in Madura — der *Μόδουρα* des Plinius und Ptolemaios — hindeuten.[3]) Bemerkenswerth ob ihres Fundortes ist auch eine Silbermünze, die ich im Bazar von Bangalore kaufte. Die Vorderseite trägt, wie andere Ptolemäermünzen, den rechts gewandten Kopf des Ptolemaios I., die Rückseite den links gewandten, auf dem Donnerkeil sitzenden Adler mit der Umschrift *ΠΤΟΛΕΜΑΙΟΥ ΒΑΣΙΛΕΩΣ*, links vom Adler *LIH* (Jahr 18) und rechts vom Adler *ΠΑ* (*Πάφος*).

Ferner verdient hier erwähnt zu werden, dass die indische Astronomie von den Griechen stark beeinflusst worden ist. Eines der kanonischen Werke führte den Namen *Rômaka-Siddhânta* und enthielt Regeln für den Meridian von *Yavanapura*, ‚der Stadt der Griechen‘, d. h. Alexandria, während die übrigen Lehrbücher den ersten Meridian über Ujjayinî (Ujjain in Malwa) gehen lassen.[4]) Hieraus könnte man zunächst entnehmen, dass die dem *Rômaka-Siddhânta* bekannten Resultate der griechischen Forschung auf dem Seewege von Afrika nach der Hafenstadt Broach an der Narmadâ (*Βαρύγαζα* am *Ναμάδης* oder *Ναμνάδιος* bei Ptolemaios und im *Περίπλους*) und von dort landeinwärts nach Ujjain (*Ὀζήνη*) gewandert sind. Allein die *Garga-Samhitâ*, welche nach Kern dem ersten Jahrhundert v. Chr. angehört, erwähnt nicht nur die griechischen Astronomen, sondern auch die griechischen Könige des Panjâb.[5]) Hiernach ist es nicht ausgeschlossen, dass die griechische Astronomie bereits unter den indo-baktrischen Nachfolgern Alexanders des Grossen auf dem Landwege nach Indien gelangt ist. Wilcken macht mich auf ein zu Milet gefundenes Kalenderfragment

---

1) Ind. Ant. Vol. V p. 237 ff.

2) Elliot, Coins of Southern India, p. 35.

3) Sewell, Lists of Antiquities, Vol. I pp. 285. 291. Tufnell, Hints to coin-collectors in Southern India, p. 29.

4) Thibaut, Astronomie, S. 43 und 49.

5) Kerns Vorrede zur *Bṛihat-Samhitâ*, p. 35 ff.

aus dem zweiten Jahrhundert v. Chr. aufmerksam, in welchem mehrere Wetterprognosen *κατὰ Ἰνδῶν Καλλανέα* gegeben werden.[1]) Leider findet sich unter den alten Astronomen, die Varâhamihira nennt[2]), keiner, dessen Namen an Kallaneus erinnert, und Diels vermuthet, wie es scheint mit Recht, dass dieser Kallaneus eine blosse Reminiscenz an den Gymnosophisten Kalanos ist, welcher Alexander den Grossen von Taxila nach Susa begleitet haben und dort freiwillig in den Feuertod gegangen sein soll.

Derselbe Kalanos erscheint in neuer Auflage als Mitglied einer Gesandtschaft an Augustus. Er heisst jetzt *Ζαρμανοχηγάς*, stammt aus *Βαργόσα* (Broach) und verbrennt sich in Athen, wo ihm ein Grabdenkmal gesetzt wird. Ueberhaupt enthalten die griechisch-römischen Berichte über indische Gesandtschaften viel Seltsames und Unglaubliches. Nach Priaulx[3]) wurden vor dem Jahre 200 n. Chr. vier römische Kaiser von Eingeborenen Indiens besucht: Augustus, Claudius, Trajan und Antoninus Pius. Nur von der ersten dieser vier angeblichen Gesandtschaften lässt sich mit Sicherheit behaupten, dass sie, trotz des sensationellen Beiwerks, einen historischen Hintergrund hat. Denn Augustus selbst erklärt in seinen Denkwürdigkeiten: ‚An mich sind aus Indien Gesandtschaften von Königen häufig abgeschickt worden, welche (Gesandtschaften) niemals vorher bei einem Feldherrn der Römer gesehen worden waren'.[4]) Die Häufigkeit solcher Missionen beweist, dass bereits um Christi Geburt ein lebhafter Verkehr zwischen Indien und dem Abendlande bestand. Aus diesem und den vorher angeführten Gründen hat es nichts Auffallendes, dass der Verfasser der in Oxyrhynchus entdeckten Posse oder sein Gewährsmann eine Kenntniss der kanaresischen Sprache besessen haben muss.

Halle. E. HULTZSCH.

ZU PINDAROS N. IX.

Pindars anderes Siegeslied auf Chromios, welches nach N. VIII steht, zeichnet sich durch seinen sorgsamen Bau aus, dessen nähere Betrachtung vielleicht nicht ohne Interesse ist.

1) Sitzungsber. d. Berl. Ak. 1904, S. 108.

2) Kerns Vorrede zur *Bṛihat-Samhitâ*, p. 29.

3) The Indian travels of Apollonius of Tyana, and the Indian embassies to Rome. London 1873.

4) Monumentum Ancyranum c. 31 (griechische Fassung).

Der Inhalt ist folgender. In Strophe I stehen die nothwendigen Angaben über das Fest, an dem der Sieg errungen, über die Person des Gefeierten und seine Heimath. Diese Notizen sind verborgen unter der Form eines hübschen und trotz der stilisirten Sprache lebendigen, anschaulichen Bildes: in Apollons Heiligthum ist schon der Festzug geordnet, Chromios im Begriff, den Siegeswagen zu besteigen; der Gott sammt Mutter und Schwester schaut zu, und da sie des Siegers Anstalten erblicken, so denken sie, gleich müsse das Lied beginnen. Der Chor aber weiss noch keins und bittet im dringlichen Augenblick die Musen um Hülfe.[1])

Die II. Strophe hält sich noch ganz in dieser Lage, die nicht ohne einen liebenswürdigen Humor gezeichnet ist: da es doch einmal schnell gehen muss, so kann man sich den Stoff nicht lange weit umher suchen, sondern nimmt ihn, wo man eben ist; diese Spiele hat Adrastos gegründet, so singt man von dem.

Strophe III—VI 26 erzählen von der Talaiden und des Amphiaraos Geschick, Höhe und Fall. Als Adrastos die Spiele gründete, war er ein reicher König, einst aber ein Flüchtling: er und seine Brüder hatten durch den kühnen Amphiaraos die Herrschaft verloren, doch danach waren sie durch Verschwägerung mit dem Mächtigen unter den Danaern die glänzendsten Günstlinge des Glücks.[2]) Und da[3]) zogen sie wider alle Vernunft gegen Theben; für ihre Kampfgier fanden sie den Tod; den ruhmreichen Amphiaraos gar rettete nur Zeus Gnade vor dem Schlimmeren, der Schmach.

Darauf geht es fast unvermittelt mit einem Gebet an Zeus

1) Es giebt schwarzfig. Vasen genug, die Illustrationen zu dieser Strophe bieten, z. B. in Gerhards auserl. Vasenbild. IV 251 ff. (Menschen als Sieger) II 136 ff. (Athena allein oder neben Herakles auf dem Wagen) und I 53 f. 76 (allerlei Götter als Gefeierte), dabei einmal die Parodie: Dionysos mit dem Bocksgespann. Nirgends fehlen die zuschauenden Götter.

2) Die Stelle, wo jetzt *ξανθοκομᾶν Δαναῶν ἦσαν μέγιστοι* steht, wird paraphrasirt *ξανθοκόμων Ἑλλήνων ἐγένοντο περιφανέστεροι.* Das kann jedenfalls nicht Paraphrase zu *ἦσαν μέγιστοι* sein; daher wird man auch dies mit Bergk für ein Glossem halten. Was aber die Paraphrase hat, ist an sich sinnlos, weshalb Bergk *περιφανέστατοι* schreiben wollte, erklärt sich jedoch, wenn man es als Deutung eines verbalen Ausdrucks wie z. B. *περιεφάνησαν τιμᾷ* auffasst. Dieser muss ganz singulär gewesen sein, so wird man ihn kaum wiederfinden, und zugleich sehr stark, um den Gegensatz zu der Thorheit hervorzuheben, die im folgenden ja auch mit gehäuften Wörtern gemalt ist.

3) v. 18 *καί ποτε*: ich würde *καὶ τότε* vorziehen.

weiter, er möge die Aitnaier vor solcher πεῖρα der rothen Speere bewahren. Doch unterbricht sich der Dichter: 'Ich rede Unglaubliches; das Ehrgefühl entschwand mir unversehens durch den Vortheil. Dass es dem Chromios in jeder Schlacht das Herz stählte, konnte sehen, wer dabei war. Kaum erwachsen, hat er schon Kriegsruhm geerntet und später dessen genug zu Wasser und zu Lande; er darf jetzt auf seinen Lorbeern ausruhen. Die Götter haben ihm geschenkt, was ein Mensch erreichen kann — er könnte zufrieden sein.

Die Ruhe liebt sich das Gelage, so schänkt die silbernen Becher voll, die Chromios Stuten gewonnen, und singt des Siegers Preis.'

Den letzten Schluss macht, wie öfter, eine kurze Bitte an Zeus in des Dichters eigenem Namen, um Poetenruhm vor andern.

Leicht scheiden sich die beiden Bilder, der Festzug zu Anfang, das Gelage am Ende, von dem zwischenstehenden ab als Einleitung und Schluss; sie geben so dem Ganzen die Einheit einer fortlaufenden Handlung, wie ja das Gelage den Schluss des Komos bildet.

Der Hauptheil nun zerfällt klärlich in zwei gleichwerthige Stücke: den Mythos und — ein zweites.

Der Mythos zeigt den Amphiaraos und seine Schwäher auf der Höhe des Glücks — der zweite Theil den Chromios.

Die Heroen gehen zu Grunde, weil sie ihre Kampflust nicht bändigen können; so wird hier absichtlich die Sage gewandt: es ist ganz auffällig, wie der Unlust des Amphiaraos auch nicht die geringste Andeutung gedenkt. Das Gebet im zweiten Theile bittet den Zeus, er möge die Aitnaier davor bewahren, dass sie die Speere der Rothen versuchen. πεῖρα steht ganz im eigentlichen Sinne, wie wir sagen: Gott versuchen. Und es heisst ταύταν πεῖραν — ein Versuchen, das die gleichen Folgen haben könnte, wie das des Amphiaraos. Die Aitnaier werden den Pindaros weiter nicht gekümmert haben; er hat es hier mit Chromios zu thun. Der ist φίλιππος und dessen Leben ist zu werthvoll, um es öfter als nothwendig aufs Spiel zu setzen.

Es ist deutlich, dass Chromios mit den Talaiden und dem Amphiaraos, mit diesem besonders, in Parallele gestellt wird, und so ist, um das Ganze zu verstehen, die Annahme nothwendig, dass Chromios zu jener Zeit von starker Kriegslust erfüllt war; er stellt

sich deutlich dar: ein nicht origineller, aber verständlicher Charakter. Das Stillsitzen in der neuen Stadt, wo er sicherlich mit allerlei Angelegenheiten der Verwaltung, mit Schreibereien gar behelligt wird, das sagt dem Alten nicht zu, der sich Zeit seines Lebens mit Griechen, Etruskern und Karthagern im Felde und auf der See herumgeschlagen hat. Eine Art Gegensatz zu dem vorsichtigen Diplomaten Hieron mag hinzukommen, der, auch wenn er gesund wäre, doch nicht die Schlachten seines Bruders schlüge. Gegen der Götter Rath und Zeus Willen ziehen die Sieben gen Theben — gegen allerhöchsten Wunsch mag wohl Chromios unter seinen Bekannten, unter den Söldnern unzeitige Kriegslust nähren.

Die Parallele zwischen Amphiaraos und Chromios geht bis ins Einzelne: Amphiaraos ist nach der Thebais[1]) *ἀμφότερον, μάντις τ' ἀγαθὸς κρατερός τ' αἰχμητής* — Chromios wird in unserem Liede gerühmt: *χερσὶ καὶ ψυχᾷ δυνατός*. Deutlicher ist das gleiche Doppellob in N. I ausgedrückt v. 26 ff.[2]) Und es ist gewiss Absicht, dass von dem *θυμὸς μαχατάς* des Amphiaraos (v. 26), von dem *θυμὸς αἰχματάς* des Chromios (v. 37) so kurz nacheinander gesprochen wird.

Das Gebet stellt sich demnach als eine höfliche, aber deutliche Warnung dar, namentlich nach der Sentenz, die unmittelbar vorhergeht: *ἐν δαιμονίοισι φόβοις φεύγοντι καὶ παῖδες θεῶν. ἄπιστον* ist es, weil es ja in Chromios Namen zu geschehen scheint, dessen Muth niemals so beten, den nie die *Αἰδώς, ἃ φέρει δόξαν*[3]) verlassen würde, die ihn in jeder Schlacht begleitet.

---

1) Wilamowitz, Isyllos von Epidauros, S. 163 Anm. 4. Rohde, Psyche S. 107 Anm. 1.

2) In diesem Lied erkennt man eine discrete, aber deutliche Vergleichung des Chromios mit Herakles durch v. 62 f.: *ὅσσους μὲν ἐν χέρσῳ κτανών, ὅσους δὲ πόντῳ*, wenn man N. IX 43 dagegen hält. Und so muss das ganze Gedicht gemeint sein: wie der kleine Herakles hat Chromios in frühester Jugend ruhmvoll gekämpft (N. IX 42), wie Herakles im Olympos mag er jetzt ruhen.

3) *Αἰδώς* in v. 33 ist die Göttin, von der hernach als *κείνα θεός* die Rede ist. Es ist eine jener Mischungen von Person und Begriff, wie sie Wilamowitz, Isyllos von Epidauros S. 166 Anm. 15 bespricht. *αἰδώς* und *κέρδος* sind Begriffe, die sich stets gegenüberstehen. Hier wird eine bestimmte Seite der *Αἰδώς* als Einzelwesen differenzirt, die, welche Ruhm bringt. Damit ist, wie v. 36 zeigt, das kriegerische Ehrgefühl gemeint. Demgemäss ist auch *κέρδος* hier nicht der Gewinn der gemeinen Habsucht, sondern ein ganz augenblicklicher Vortheil, der, dass Chromios am Leben bleibt. Das sieht denn

Ganz kurz kann man den Inhalt des zweiten Theiles zusammenfassen: 'Chromios, du stehst auf der Höhe des Glückes, mehr kannst du nicht erreichen (wer aber nichts mehr gewinnen kann, kann nur noch geniessen, was er hat, oder es verlieren). So ging es einst auch dem Amphiaraos und den Talaiden; setze nicht wie jene deinen wohlerworbenen Ruhm aufs Spiel, damit du nicht umkommest wie sie und nicht am Ende noch dein ehrenvolles langes Leben mit einer Schande beschliessest, die nur dem Amphiaraos Zeus erspart.' Das ist offen und frei, wie es dem Pindaros von Theben wohl ansteht, dabei aber so höflich und fein in der Form, wie eben der vornehme Dichter mit dem adligen Gastfreunde verkehrt.

Da die beiden Haupttheile ungefähr gleich lang sind, so ergiebt sich eine sehr sorgfältige Composition, doppelt schön bei einem Gedichte, das wie dieses völlig der Gelegenheit gehört. Als ein Ganzes ist es vom Augenblick empfangen und als ein Ganzes wird es gegeben.

Berlin. E. HERKENRATH.

ΠΟΛΥΚΕΦΑΛΟΣ ΝΟΜΟΣ.

Pindar erzählt, im Haupttheil des Gedichts auf den Pythischen Sieg des Flötenspielers Midas (Pyth. XII. 490 v. Chr.), wie Perseus die Meduse tödtet, und wie Athene, in Nachahmung des Klagens der überlebenden Schwestern und des Zischens ihrer Schlangenhäupter (9. 23), das Flötenspiel und sogleich auch den ,Vielhäupterton' erfindet. Nach der litterarhistorischen Tradition bei Ps.-Plut. de mus. 7 wäre Olympos, der Phryger, oder dessen Schüler Krates, nach Pratinas von Sekyon (ebenda) vielmehr der jüngere Olympos, angeblich neun Generationen nach dem älteren, Schöpfer des Nomos gewesen. Die Pindarscholien ergehn sich in Etymologien: statt sich vor allem an Pindar zu halten, denken sie sich eine Composition mit vielen Prooemien (passend allenfalls, wenn es sich um die *ἀναβολαί* des jüngeren Dithyrambos handelte), oder machen aus dem Flötensolo einen Chor von fünfzig Köpfen. Von den Neuern erklärte Boeckh (Expl. 345) *ob multa capita partesque cantici*, andre, nach Pindars *αὐλῶν πάμφωνον μέλος* (19), ,tönereich'. Wie die Töne zu Köpfen werden können, ist nicht recht ersichtlich, auch

freilich etwas unsoldatisch aus, und darum wird der alte General im folgenden gleich beruhigt: bei soviel Heldenthaten denkt niemand, dass er Angst habe.

ist *πάμφωνον* nicht *πολύφωνον*, und die *πολυφωνία*, die Ausdehnung der Melodie auf einen grossen Stimmumfang, rührt frühstens von Lasos her (Ps.-Plut. de mus. 29), wohl aber heissen, schon in der älteren Sprache (Pind. Pyth. IV 116), *κεφάλαια λόγων* die Hauptpunkte einer Erzählung; darüber also liesse sich wohl reden.

Eines steht fest: Pindar kannte die Weise und wusste, was sie darzustellen hatte. Aus seinen Andeutungen zu schliessen, war sie ein Gegenstück zu dem berühmten Pythischen Nomos: dort das Thema die Tödtung des Pythondrachen, hier der Meduse; nur dass man sich die alten enharmonischen Weisen des ‚Olympos', *οἷς νῦν* oder, mit Weil und Th. Reinach, *οἷς ἔτι καὶ νῦν χρῶνται οἱ Ἕλληνες ἐν ταῖς ἑορταῖς τῶν θεῶν* (de mus. 7), als feste Bestandtheile des Gottesdienstes, bis zu einen gewissen Grade erstarrt denken muss, während sonst wohl nur das Grundschema einigermaassen fest, die Ausgestaltung aber völlig frei war.

Wenn man sich nun in Verlegenheit befand (Guhrauer, Verh. d. 40. Philol.-Vers. zu Görlitz 1891, 438) um eine dramatisch fortschreitende Ausführung des Themas, wo es sich nicht, wie beim Python, um offenen Kampf, sondern um Ueberlistung der schlafenden Meduse handle, so ist noch gar nicht ausgemacht, ob hier die Meduse nur schlafend oder, wie in alten Bildern zuweilen, auch laufend gedacht, oder wieviel von der Perseussage überhaupt zu schildern war; vollends wenn die Deutung des Namens aus den Schlangenköpfen zwar naheliegend und beliebt, aber nicht die ursprüngliche war. Giebt doch z. B. von *ῥαψῳδός* der selbe Dichter zwei Deutungen, eine, grammatisch allein zulässig, vom Nähen (wie sonst Flechten, Weben, Zimmern, Schmieden) des Gedichts (Pind. Nem. II 2 m. Scholl.) und eine, litterarhistorisch doch nicht ganz sinnlos, vom Stabe des Recitators (Isthm. III. IV 56 mit Hes. theog. 30 und *M* 296/7). So muss denn auch die Herleitung des Vielhäuptertons von den Schlangenhäuptern der Gorgonen, wenn Pindar sie vertritt, einen möglichen Sinn haben, d. h. die Tödtung muss den Mittelpunkt oder das Haupstück der Darstellung gebildet haben; sie braucht den wirklichen Sinn aber nicht zu erschöpfen, d. h. der Vielhäupterton kann viel mehr dargestellt haben als den einen Vorgang. Ein Klagelied allein war es keinesfalls, trotz *θρῆνον* Pind. Pyth. XII 8: wie sollte die Klage sich eignen für den *εὐκλέα λαοσσόων μναστῆρ' ἀγώνων*, also für eine Festouverture? Aber: *ἔρανος Πολυδέκτου* (Pind. Pyth. XII 14), *Φορκίδων ἀμαύρωσις* (13), *Σεριφίων*

ἀπολίθωσις (12), ja selbst *Περσέως σύστασις πρὸς Ὑπερβορείους* (Pyth. X 30) waren lauter vortreffliche Motive für einen gottesdienstlichen Festact, und auch in der primitivsten Flötenmusik leicht verständlich, wenn etwa ein litterarischer Nomos vorlag, *κιθαρῳδικόν τι μέλος*, wie Hesych meldet (unter *πολυκέφαλος*), oder sonst ein altes Perseuslied.

Das an letzter Stelle genannte Thema, Perseus bei den Hyperboreiern, könnte man benutzen wollen, um die Angabe de mus. 7 zu rechtfertigen, wonach der Vielhäupter dem Apollon gegolten hätte. Wenn nur dieser Zug der Sage den Griechen etwas bekannter wäre! — er braucht nicht Pindars Erfindung zu sein; aber Pindar allein weiss von ihm — und wenn dieser Zug in Pindars Erzählung nicht gerade einen völlig episodischen Character trüge! Der Aufenthalt findet statt vor der Ausführung des Medusenmordes (*ἔπεφνέν τε Γοργόνα* heisst es unmittelbar darauf 46), und scheint überhaupt erfunden zu sein, nur um anschaulich zu machen, dass Perseus, wie Herakles und Io, in utopischen Fernen geweilt habe. Und die Gottheit, die ihn führte? *ἁγεῖτο δ' Ἀθάνα* (45), die selbe, die ihren Liebling aus allen den übermenschlichen Gefahren errettete. Kein Zweifel, die einzige Gottheit, der unser Nomos gelten konnte, war Athene.

Nun gab es einen *Ἀθηνᾶς νόμος*, den man gleichfalls auf Olympos zurückführte (Plat. Cratyl. 417 e, Ps.-Plut. de mus. 33, Poll. IV 77). Nach den feinen Bemerkungen, die Ps.-Plutarch 33 aufbewahrt hat, muss es eine etwas buntscheckige Composition gewesen sein. Die kurzen, übrigens wohl auch entstellten Andeutungen über den Rhythmenwechsel (zehnzeitige Päonen und Trochäen) reichen nicht hin, uns ein deutliches Bild zu geben, aber wichtig ist doch zu erfahren, dass die drei dort genannten Theile jeder sein besonderes Ethos hatten, dass namentlich der dritte sich auffallend stark vom zweiten abhob (*πολὺ διέστηκε κατὰ τὸ ἦθος*). Die Tonleiter (*τόνος*) war durchweg phrygisch, das Tongeschlecht, wie immer bei den Kirchentönen des ‚Olympos', enharmonisch, von der Tonart (*ἁρμονία*) schweigt der Verfasser: ich möchte, obwohl darnach nur von Rhythmenwechsel die Rede ist, aus der Zusammenstellung *προσληφθείσης μελοποιΐας καὶ ῥυθμοποιΐας* schliessen, dass auch die Tonart wechselte, wie ja auch der *Τριμελής* dorisch begann, dann phrygisch fortging, um lydisch zu enden. Eine etwas derbe Tonmalerei — ΒΟΥΛΑΠΤΕΡΟΥΝ

spottet Platon — mochte zu unausgeglichenen, attischen Ohren unerträglichen Contrasten führen; und die Flöte, die sich Nikopheles von Theben (Poll. IV 77) eigens für den Athenenton baute oder bauen liess, könnte diese Contraste gar noch verschärft haben. Sollten wir hiernach dem Nomos einen Namen geben, so läge, im Hinblick auf den eben erwähnten *Τριμελής*, so benannt *διὰ τὴν μεταβολήν* (de mus. 8), nichts näher als *Πολυμελὴς νόμος*.

Die drei (de mus. 33) überlieferten Namen von Theilen des *Ἀθηνᾶς νόμος* geben leider nicht viel her: *ἀρχή, ἀνάπειρα, ἁρμονία*. Die *ἀνάπειρα* kehrt, als *ἄμπειρα* oder *πεῖρα*, im Pythischen Nomos wieder, wo sie bald die erste, bald die zweite Stelle einzunehmen scheint. Der Name soll sich dort auf den angeblich dargestellten Teil des Drachenkampfes beziehn: *διορᾷ τὸν τόπον, εἰ ἄξιός ἐστι τοῦ ἀγῶνος* Poll. IV 84, *τὴν κατάπειραν τοῦ ἀγῶνος* Strab. IX 421; der dritte Zeuge, hypoth. Pind. Pyth. p. 297 Boe., fügt dem Namen keine Erklärung bei. Es wird nothwendig sein, die drei Ueberlieferungen im Schema zusammenzustellen:

Pollux	—	πεῖρα	κατακελευσμός	ἰαμβικόν (σαλπιστικὰ κρούματα, ὀδοντισμός)	σπονδεῖον	καταχόρευσις	—
Strabon	ἄγκρουσις	ἄμπειρα	κατακελευσμός	ἴαμβος (καὶ)	δάκτυλος	—	σύριγγες
Schol. Pind.	—	πεῖρα	—	ἴαμβος	δάκτυλος	κρητικόν μητρῷον	σίριγμα

Ein Gemeinsames springt sofort in die Augen: der Haupttheil, die eigentliche Erzählung — was freilich nur Pollux meldet, während die anderen sichtlich herumrathen —, war iambisch, ganz wie in den Persern des Timotheos. Im Uebrigen hat jede dieser Ueberlieferungen ihre Vorzüge: Pollux bietet die geschlossenste Reihe, Strabons Gewährsmann ist der einzige, der die *ἄγκρουσις*[1]) kennt, der Scholiast erfreut uns durch Angabe der Tanzmaasse, Fünfachtel- und Dreivierteltact. Lässt man das *σύριγμα* an seinem Ort, anstatt es mit dem *ὀδοντισμός* (im Iambikon des Pollux) zu verbinden[2]), so wird sich fragen lassen, ob dieser Schlusstheil vielleicht späteren Datums ist, etwa der Ptolemäerzeit angehörte.[3]) Auch aus dem

1) Mit alter Apokope, wie auch seine *ἄμπειρα*. Man erinnert sich der Namensformen im kitharoedischen Nomos, *ἀρχά* u. s. w.

2) *ἦν δέ τι καὶ ὀδοντισμὸς εἶδος αὐλήσεως* Poll. IV 80.

3) Strabon nennt den Admiral und Schriftsteller Timosthenes in etwas wunderlicher Verbindung; worüber Guhrauer Fleckeis. Jahrbb. Suppl. 8, 1876, 316.

Fehlen (bei Strabon) der *καταχόρευσις*, deren Sinn ja deutlich ist, ob man nun den Gott oder die als Zuschauer gedachten Parnassier im Tanze schreiten lasse, oder (beim Scholiasten) des *κατακελευσμός*, der, nach Ar. ran. 208, av. 1273 m. Scholl. zu urtheilen, ein kurzes Signal bedeuten wird zum Aufhören des vorigen (*κώπαν σχάσον* Pind. Pyth. X 51) und zum Anfangen des folgenden Theils — vielleicht darf man auch an den Commandoruf *ἰὴ ἰή φθέγγεσθε* bei Kallimachos denken — genug, aus solchen Verschiedenheiten wird mancher gleichfalls litterarhistorische Schlüsse ziehen wollen: uns interessirt hier vor allem die *ἀνάπειρα*. Dass es eine weitere Ueberlieferung hierüber nicht gab, beweisen wohl die angeführten Deutungen; *ἀνάπειρα* ist weder mit *κατάπειρα* noch mit *διάπειρα* synonym, sondern mit *μελέτη*, es wird ein musikalischer Terminus sein — *ἀνάπειρα· ῥυθμὸς αὐλητικός* lehrt Hesych — und, rein formal, das Verhältniss des so benannten Theiles zum Haupttheil bezeichnen; nach der liturgisch gehaltenen *ἄγκρουσις* (der *ἀρχή* des Vielhäupters, der *ἀρχά* der Kitharoeden) die Einleitung mit der Ankündigung des Hauptthemas. Eine solche ‚Etüde', das ist klar, konnte jeder Nomos enthalten gleichviel welchen Inhalts. Aus diesem Theil eher als aus dem conventionelleren Eingangsstück werden die Töne stammen, die als aus dem *προαύλιον* des *νόμος τῆς Ἀθηνάας* Platon karikiert. Darnach bildete dann die *ἁρμονία* wieder einen Uebergangstheil, umfangreicher vermuthlich als das ‚Commando' des Pythikers; scheint doch der kitharoedische Nomos zwischen Einleitung (*μεταρχά*) und Haupttheil (*ὀμφαλός*) sich sogar in einem stollenartig gespaltenen Uebergang gefallen zu haben (*κατα-* und *μετακατατροπά*).

Der für drei Theile bezeugte und für die anderen vorauszusetzende ungemein starke Rhythmen- [und Harmonien]wechsel (*πολυκεφαλία ῥυθμῶν*), entsprechend vermuthlich einer gewissen Vielfältigkeit auch der darzustellenden Vorgänge (*πολυκεφαλία λόγων*), war es, was dem Athenenton den Namen Vielhäupter eintrug. Der Name *κεφαλαί* für die Hauptmotive mag dem alten Musikerjargon angehören. Die Musiker benannten die Weise, wie üblich, nach technischen Gesichtspuncten, während in einer Zeit völlig veränderter Kunstforderungen die Volksetymologie und, in seiner Weise spielend, auch der Dichter zu einer naheliegenden Umdeutung griffen.

Wenn ich hier nur gewagt habe, einen bereits von Boeckh leise gestreiften Gedanken[1]) festzuhalten, muss ich ihm in einer leicht sich anknüpfenden Frage lebhaft widersprechen. Ob Midas eben in diesem Nomos gesiegt habe? *vix dubitem* sagt Boeckh; ich zweifle, aus mehr als einem Grunde. Erstens: ein gottesdienstlicher Nomos Gegenstand einer Concurrenz? Zweitens: wie peinlich für den bekränzten Flötenspieler, nachträglich noch mit dem Epinikiendichter concurriren zu sollen; denn dass Pindar den Inhalt des Nomos singt, nur in seiner Weise den langen Fries zu einem Bilde mit wenigen kräftigen Strichen zusammengeholt, möcht ich für erwiesen halten. Drittens bezeugt Pindar für seinen Helden ausdrücklich das Gegentheil, in dem allgemein gehaltenen *τέχνᾳ, τάν ποτε Παλλὰς ἐφεῦρε* (6) und, damit respondirend, in der allgemeinen Wendung vom böotischen Flötenrohr (26—27), die nebenbei noch eins verräth: Athene Flötenbläserin ist ein Werk der böotischen Flötenschule, die sich damit namentlich von Phrygien unabhängig darzustellen suchte; Apollons Lehrmeisterin im Flötenspiel ist sie der Böoterin Korinna (de mus. 14). Die böotische Athene, *Τριτωνίς*, *Ἰτωνία*, die von Perseus das Gorgoneion erhielt, war eine rechte Promachos: ihr Cultlied, auf der Flöte geblasen, mochte wohl abgeben *εὐκλέα λαοσσόων μναστῆρ' ἀγώνων*.

---

1) *Ab illo Polycephalo fortasse diversus Ἀθηνᾶς νόμος, quem certe Pollux ab Apollineo distinguat, licet is quoque varius et multiplex fuerit.* Expl. 345.

Berlin. OTTO SCHROEDER.

Berichtigung.

In meinem Artikel über Toga und Trabea muss es S. 171 Z. 5. 6 von oben heissen: ‚die auf die Flamines bezüglichen Denkmäler (nicht: Angaben)'. W. H.

DIE ROEMISCHE PROVINZIALAUTONOMIE.

Ein Fragment.[1])

Wenn ich es unternehme, auf eine vielfach theils allgemein, theils in Beziehung auf einzelne Landschaften behandelte Institution des römischen Reichsregiments zurückzukommen, so ist nicht beabsichtigt, was sich auch in den Grenzen dieser Zeitschrift nicht durchführen liesse, das gesammte weitverzweigte und grossentheils nur nach localer Gliederung darstellbare Material zusammenzufassen.[2]) Es sollen die hauptsächlich maassgebenden Gesichtspunkte hervorgehoben und so weit nöthig einzelne Ausführungen an diese angeknüpft werden. Der Gegenstand an sich ist ebenso schwierig wie wichtig. Wie überhaupt bei den Organisationen der Kaiserzeit treten die leitenden Gedanken nirgends principiell zu Tage und müssen aus den auch nur zufällig zu Tage tretenden Einzelheiten rückschliessend ermittelt werden; Unsicherheit und Irrthum ist dabei noch weniger zu vermeiden als auf anderen Gebieten der historischen Forschung. Aber der grosse Gegensatz zwischen der römischen Republik und der römischen Monarchie, der Grossstadt mit überseeischen Landgütern und dem Staat mit befreiter Hauptstadt, kommt vor allem in diesem Kreise zum Ausdruck und damit zugleich der Gedanke der Reichsangehörigkeit, die Anbahnung der Zugehörigkeit auch der des römischen Bürgerrechts entbehrenden Ortschaften zum Gesammtreich. Der principielle Gegensatz zwischen dem Stadt- und dem Staatsregiment tritt nirgends so schroff hervor wie in der Unterdrückung der hellenischen *κοινά* durch die Republik und in ihrer Wiederherstellung und Erweiterung durch Augustus.

---

1) Wir bringen hier das Fragment einer grösseren Untersuchung von Theodor Mommsen, das sich in seinem Nachlass nebst zahlreichen unverarbeiteten Quellencitaten vorgefunden hat und uns von O. Hirschfeld zur Veröffentlichung übergeben worden ist. Die Red.

2) Weitaus die beste Zusammenfassung giebt Marquardt (ephem. epig. 1 a. 1872 p. 200—214 und im Handbuch 1, 503—516).

1. Das Gebiet der Provinzialautonomie.

Ausgeschlossen von der augustischen Provinzialautonomie sind zunächst die römischen Bürgerstädte.

Das Italien der Kaiserzeit kennt derartige Stadtverbände nicht; die Unterwerfung der Halbinsel unter Rom findet vielmehr ihren Ausdruck in der Auflösung aller derartiger Conföderationen mit Ausnahme der etruskischen, welche von den späterhin eingerichteten in der Organisation sich nicht wesentlich unterschieden zu haben scheint, aber ohne Zweifel nichts ist als die sacralrechtlich fortbestehende Conföderation aus der vor der römischen Herrschaft liegenden Epoche.[1]) — Dass nach der diocletianisch-constantinischen Provinzialisirung Italiens die einzelnen Districte eine analoge Institution erhalten haben, ist an sich nicht undenkbar, aber es fehlen auch dafür die Beweise.[2])

Dass für Sicilien ein Städtebund nirgends erwähnt wird,[3]) wird man hiernach mit Wahrscheinlichkeit darauf zurückführen, dass sämmtliche Gemeinden dieser Insel in der augustischen Epoche das Bürgerrecht empfangen haben.[4])

In der Narbonensis scheinen die Bürgerstädte von dem Städteverband ausgeschlossen gewesen zu sein. Dass das Bundesheiligthum in Narbo errichtet war und hier auch das entsprechende Regulativ sich gefunden hat,[5]) kommt nicht in Betracht, wie weiterhin bei der Lugdunensis bemerkt werden wird. Priester oder

---

1) Vgl. Tacitus ann. 4, 55: *Sardiani decretum Etruriae recitavere ut consanguinei* und die Zusammenstellung St. R. 3, 666.

2) Das campanische *feriale domnorum* vom J. 387 (CIL X 3792) ist erlassen *administrante Romano iun. sacerdote* und nach dem Vorgang Avellinos haben ich (Berichte der sächs. Ges. 1850 S. 65) und Andere diesen als einen Priester der Landschaft Campania angesehen. Es ist für diese nicht mehr recht heidnische, aber noch nicht christliche Festordnung schwer, eine rechte Analogie zu finden; aber allein wie sie steht, bleibt es immer möglich, sie auf die Stadt Capua zu beziehen.

3) Dass sämmtliche sicilische Gemeinden sich einigen zur Stiftung von Jahresfesten, wie die *Marcellia* und die *Verria* sind (Cicero Verr. 2, 46, 114 und 63, 154), und dem Statthalter *a communi Siciliae* Statuen gesetzt werden (a. a. O. und 2, 59, 145), sowie dass sie *communia postulata* vor den Senat bringen (a. a. O. 2, 42, 103), beweist keineswegs die Existenz eines Städtebundes, sondern nur, dass je nach Umständen der Statthalter eine solche Vereinbarung zuliess.

4) CIL X p. 713, wo die betreffenden Zeugnisse beigebracht sind.

5) CIL XII 6038.

Priesterinnen der Provinz begegnen daselbst nicht,[1]) sondern namentlich[2]) in Vienna[3]) und vor allem in Nemausus[4]); es verträgt sich dies recht wohl damit, was über die Erstreckung des Bürgerrechts auf diese Städte anderweitig festgestellt ist. Indes mag gleich hier gesagt werden, dass das Ausscheiden der Provinzialstadt aus dem Städteverband durch Ertheilung des römischen Bürgerrechts wohl in der früheren Kaiserzeit durchgeführt worden sein mag, aber schwerlich daran lange festgehalten worden ist, und dass nach der antoninischen Verordnung im Anfang des 3. Jahrhunderts davon überhaupt nicht mehr die Rede sein kann.

Dem Verbande der von Caesar zum Reich gebrachten gallischen Gemeinden, der augustischen *tres Galliae*, gehörte bekanntlich die einzige Bürgerstadt dieses Gebietes, Lugudunum, nicht an, obwohl das Bundesheiligthum in ihrer unmittelbaren Nähe errichtet wurde.[5]) Mit grösster Deutlichkeit tritt die Scheidung der beiden Kreise hier zu Tage.

Für Spanien, wo wenigstens der tarraconensische Verband nachweislich in die augustische Epoche zurückreicht, kann wohl in dieser Frühzeit eine analoge Organisation bestanden haben, bei welcher die römische Colonie Tarraco, ähnlich wie Lugdunum, wohl Centralstelle, aber nicht Bundesstadt gewesen ist und bei der die *gentes* eine ähnliche Rolle spielten wie die *civitates* in Gallien.[6]) Aber es darf nicht übersehen werden, dass einmal schon in der kaiserlichen Frühzeit die Zahl der römischen Bürgerstädte in Spanien weit grösser war als sonst im überseeischen Gebiet und dass zweitens die Ertheilung des latinischen Rechtes an alle spanischen Gemeinden unter Vespasian die Landtagsverhältnisse schwerlich unberührt gelassen hat. Ueberhaupt wird man eben hier sich hüten müssen, ohne weiteres zu verallgemeinern. Für die spätere Zeit ist es ausgemacht, dass aus den zu den spanischen Städte-

---

1) Die Inschrift von Narbo CIL XII 4393 gehört sicher nicht hierher.

2) Gegend von Toulon: CIL XII 392. — Allobrogengebiet: CIL XII 2235.

3) Römische Inschrift Gruter 322, 9 und zu CIL XII 2235 (vgl. das. 334. 2262).

4) CIL XII 3183. 3184. 3212. 3213. 3275 (add.). Nähere chronologische Merkmale fehlen, sie gehören aber alle der besseren Kaiserzeit an.

5) Wegen Noviodunum vgl. meine RG. 5, 79.

6) Vgl. über die Stellung der *gentes* in der Tarraconensis die einsichtige Ausführung Detlefsens Philologus 32 (1873) S. 659f.

bünden gehörigen Gemeinden die römischen Bürgerstädte sich nicht aussondern lassen.[1])

Die in früher Kaiserzeit in den östlichen Provinzen nicht zahlreichen Städte römischen Bürgerrechts, Troas und Parium in Asien, Apamea in Bithynien, Sinope im Pontus, Beryt in Syrien dürften der vorwiegenden Ordnung entsprechend an den Provinzialverbänden keinen Antheil gehabt haben. Bestimmte Zeugnisse fehlen und das Schweigen über ihre Mitgliedschaft ist wenig beweiskräftig; aber wenigstens unter den mit dem asianischen Neokorat beliehenen Gemeinden ist keine römischen Rechts, und dass die beiden zuerst genannten Verbände, wie weiterhin angegeben werden wird, sich bezeichnen als *οἱ ἐν Ἀσίᾳ* oder *ἐν Βιθυνίᾳ Ἕλληνες*, empfiehlt gleichfalls diese Annahme.

Wie wenigstens überwiegend die Städte römischen Rechts, so sind sicher alle nicht städtisch geordneten Communen von den Städteverbänden ausgeschlossen. Als städtische Ordnung wird der römischen Regierung jede lateinische oder hellenische Gemeinde erschienen sein mit einer Magistratur, einem Gemeinderath (*decuriones* oder *senatus*, *βουλή*) und einer Bürgerversammlung (*populus*, *δῆμος*). Alle Spuren weisen darauf hin, dass die Verbände ausschliesslich gebildet wurden aus Abordnungen solcher Körperschaften, zunächst ihrer Gemeinderäthe, und dass weder Fürsten noch die einer solchen Organisation ermangelnden Ortschaften denselben beschickt haben.

Darnach wird für Spanien seit Vespasian — über die vorhergehende Epoche wage ich keine Vermuthung — neben dem hier nicht ausgeschlossenen römischen Stadtrecht das latinische zu Grunde zu legen sein, welches dieser ganz Spanien verlieh. Durch Plinius' genaue Angaben über den Gemeindebestand der Tarraconensis und die vortreffliche Erläuterung derselben durch Detlefsen[2]) kennen wir den Gemeindebestand der Tarraconensis genauer als den jeder anderen Reichsprovinz: sie zählte 293 selbständige Gemeinden,[3]) und zwar 25 Colonien oder Municipien römischen

1) Beispielsweise erscheint unter den Priestern des tarraconensischen Heiligthums in hadrianischer Zeit ein Tarraconenser (CIL II 4231 vgl. 4275), unter Pius ein Carthaginenser (CIL II 4230).

2) Philologus 32 (1873) S. 606 f.

3) Die *civitates aliis contributae* nimmt Plinius ausdrücklich aus; dass das latinische Recht auch auf diese sich erstreckt, beweist dessen Erstreckung

Bürgerrechts und 268 latinischen, von denen 124 als städtische Gemeinden (*oppida*) bezeichnet, die übrigen demnach damals Landgemeinden waren.[1]) Die in dieser Weise nirgends wiederkehrende officielle Scheidung der *oppida* und der blossen *civitates* oder *populi* legt die Frage nahe, ob den letzteren die Landstandschaft gefehlt hat; es ist dies nicht unwahrscheinlich, lässt sich indess mit Bestimmtheit nicht behaupten. Dass unter den Ortschaften, welche nachweislich an dem tarraconensischen Landtag theilgenommen haben, keine mit Sicherheit den Landbezirken zugezählt werden kann,[2]) kann füglich auf deren geringe Bedeutung zurückgeführt werden. Andererseits aber kann die Unterscheidung der städtisch und der nicht städtisch geordneten *civitates* nicht füglich auf die blosse factische Verschiedenheit der Ansiedelung zurückgeführt werden, da ein scharfer und greifbarer Gegensatz dieser Art überhaupt nicht denkbar ist; eine Rechtverschiedenheit muss wohl angenommen werden, aber welche diese gewesen ist, da doch auch die nichtstädtischen Gemeinden als selbständige latinischen Rechts gewesen sind, ist schwer zu sagen. Die der latinischen Gemeinde Nemausus zugeordneten 24 Ortschaften hatten ebenfalls latinisches Recht, aber als Beamte nur Aedilen und Quästoren,[3])

---

auf die zu Ilici gelegte mauretanische Stadt Icosium (Plinius 5, 2, 20). Vgl. über dies Rechtsverhältniss mein St. R. 3, 767 A. 2.

1) Dass die des Bürgerrechts entbehrenden *oppida* aus 18 alten, das heisst schon vor Vespasian latinischen, einer föderirten und 135 *oppida stipendiaria* bestanden, kommt hier nicht in Betracht.

2) Unter den neun *populi* (oder *civitates*) der zu dem Convent von Clunia gehörenden Cantabri (Plinius 3, 3, 27. 4, 20, 111) findet Plinius nennenswerth allein Iuliobriga, der Namensform nach sicher ein *oppidum*. Eine zweite Gemeinde derselben nennt die Inschrift CIL II 4233 einer *Amocensis Cluniensis ex gente Cantabrorum*, und diese mag wohl eine ländliche sein; aber die Inschrift ist von einem *Intercatiensis ex gente Vaccaeorum* mit Zustimmung des Landtages seiner Gattin als Flaminica der Provinz gesetzt, beweist also wohl die Landstandschaft für Intercatia, da die Frau ohne Zweifel nur als Gattin des Flamen zum Flaminat gelangte. Auch die in der Inschrift CIL II Suppl. 6094 erwähnten Brigiaecini mögen zu den nicht städtischen Gemeinden zu rechnen sein; aber der dort genannte Mann hat nicht den provinzialen Flaminat erlangt, sondern das *sacerdotium Romae et Augusti conventus Asturum* (ebenso CIL II 4223), was offenbar verschieden ist, vielleicht die provinziale Institution ergänzt.

3) Die auf den Inschriften der tarraconensischen Provinzialpriester häufige und vielleicht als rechtliche Bedingung für die Erlangung dieser Würde auf-

während sie für die Iurisdiction von Nemausus abhingen; in ähnlicher Weise könnten diese kleinen Ortschaften die volle Magistratur entbehrt haben und für die Iurisdiction, da sie keiner anderen Stadt untergeordnet waren, vielleicht auf die Commune angewiesen gewesen sein. In diesem Fall waren sie auch vielleicht von der Vertretung auf dem Landtag ausgeschlossen.

zufassende Formel *omnibus honoribus in re publica sua functus* kann füglich hierauf bezogen werden.

Charlottenburg. TH. MOMMSEN †.

LEX TAPPULA.

I.

Dem im Jahre 1882 zu Vercelli in den Trümmern eines römischen Hauses ausgegrabenen unscheinbaren Bruchstücke einer Bronceplatte,[1]) welches in vortrefflichen Buchstaben des endenden ersten oder beginnenden zweiten Jahrhunderts der Kaiserzeit[2]) den Eingang eines Scherzgesetzes mit der Ueberschrift [*lex*] *Tappula* enthält, war sogleich nach seiner Auffindung der Vorzug beschieden, von Forschern wie Mommsen, Adolf Kiessling und Alfred Pernice nach der philologischen und nach der juristischen Seite hin eindringlich behandelt zu werden. Ein zufälliges Zusammentreffen mit einer kürzlich geführten Untersuchung über die *quinqueviri cis Tiberim* (s. u. S. 329) veranlasst mich, die nunmehr seit fast zwei Jahrzehnten ruhende Discussion über das durch echt römischen Rechtswitz anziehende und belehrende Gesetz des Schalksnarren Tappo wieder aufzunehmen und den Fragen nach seiner Ergänzung und litterarischen Stellung näher zu treten.

1) Herausgegeben und erläutert von Mommsen, Bullettino dell' Instituto 1882 p. 186—189 (mit Facsimile, das unten zu S. 328 reproducirt ist); A. Kiessling, Coniectaneorum spicilegium alterum (Index lectionum univ. Gryphiswald. hib. a. 1884/5) p. IV f.; E. Hübner, Exempla scripturae epigraphicae lat. (1885) p. 280 n. 803 (mit Facsimile von Z. 1—3. 7); A. Pernice, Zeitschrift der Savigny-Stiftung VII (1886) Rom. Abt., 1. Heft S. 91—95; E. Pais, Corporis inscr. lat. suppl. Ital. I p. 118 n. 898; Mommsen-Gradenwitz in C. G. Bruns, Fontes iuris Romani[6] I p. 122 n. 26. Ausserdem besprochen von Mommsen, Archäol. Zeitung XL (1882) Sp. 176; F. Bücheler, Petronii satirae, ed. min.[3] p. 239; Teuffel-Schwabe, Gesch der röm. Litt.[5] I § 140, 1 a. E. (vgl. § 49, 1 a. E.); O. Ribbeck, Gesch. der röm. Dichtung I[2] S. 233; M. Schanz, Gesch. der röm. Litt. I[2] S. 115.

2) Nach Mommsen, Bull. p. 186, ist die Schrift *di ottima epoca, forse Augustea.* Eine genauere Datirung, die auch für diese Untersuchung sehr wesentlich ist, giebt Hübner a. a. O.: *saeculo primo exeunti mihi visae sunt litterarum formae convenire.* In der That weist auf diese oder wenig spätere Zeit die grosse Aehnlichkeit mit dem Schriftcharakter der Tabula Veleias (J. 102/13; Hübner n. 804). Ueber einzelne besonders markante Buchstabenformen vgl. Hübner p. LIV (Form des A); p. LX (über das K in Z. 7).

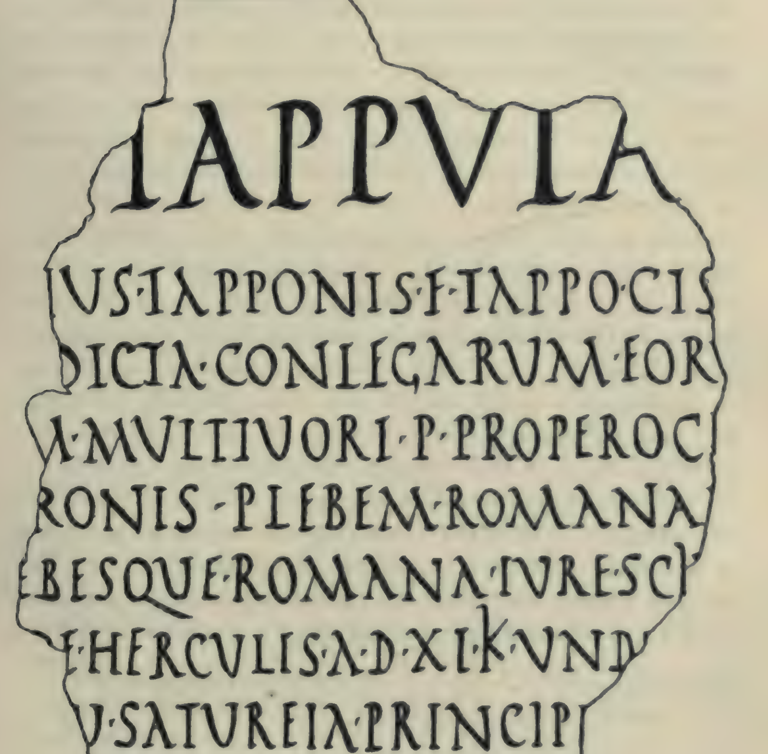
Ich schicke den Text des Bruchstückes (vgl. das nebenstehende Facsimile) mit meiner Herstellung vorauf, welche ich, soweit sie von den allgemein angenommenen Ergänzungen Mommsens und Kiesslings abweicht, sogleich näher begründen werde. Die Lückengrösse wird bestimmt durch die feststehende Ergänzung von Z. 1 und Z. 5—6; doch muss dabei beachtet werden, dass die Anzahl der Buchstaben in Z. 2—6 geringer ist, als in den enger gedrängten Zeilen 7—9 (Verhältniss etwa 4 : 5).

Lex] *Tappula.*

. . . .]*ius Tapponis f. Tappo cis*[*tiber*
secundum e]*dicta conlegarum eoru*[*m, ad*
quos e. r. p.,] *M. Multivori, P. Properoci,* [. . . .
5 *. . . . . . . , M. Me*]*ronis, plebem Romana*[*m iure*
rogavit pl]*ebesque Romana iure sci*[*vit ad*
circum pro ae]*de Herculis a. d. XI k. Vnd*[*ecembr. h.*
noctis . . A trib]*u Satureia princip(i)*[*um fuit, pro*
tribu . . . . Ta]*pponis f. pane repeti*[*to scivit.*
10 *. . . . .*]*e qui quaeve* [. . . . .

Nach dem Namen des Antragstellers . . . . *ius Tapponis f(ilius) Tappo* schlägt Mommsen in Z. 2f. zweifelnd die Ergänzung *cis*[*tella posita ad e*]*dicta* vor. Wie schon A. Pernice a. a. O. S. 93 hervorgehoben hat, ist die Formel *sitellam* (nicht *cistellam*) *deferre* allerdings technischer Ausdruck für die Eröffnung der Tribusversammlung,[1]) hat jedoch in die Präscriptionen der Gesetze, soviel wir wissen, niemals Eingang gefunden. Man erwartet vielmehr an dieser Stelle des Scherzgesetzes, dessen Eingang sich in den Formen der *lex tribunicia* ergeht, die Angabe der von dem Roganten Tappo bekleideten Magistratur oder einen scherzhaften Ersatz dafür; denn von Rechts wegen kann die Bürgerschaft nicht anders als auf Ladung und unter Leitung eines Magistrates zur Abstimmung zusammentreten. Auf eine Beamtung Tappos führen nun auch die *e*]*dicta conlegarum* (Z. 3), worunter nur officielle Kundmachungen von ‚Amtsgenossen' im staatsrechtlichen Sinne gemeint sein können; die gemeinsame Zugehörigkeit zu einem privaten Collegium, dessen Mitglieder in älterer Zeit übrigens zumeist *sodales* heissen, kommt für das öffentliche Recht überhaupt nicht in Betracht. Die Anzahl dieser *conlegae* Tappos beträgt, wie

1) Die Belege bei Mommsen, Staatsrecht III S. 397 A. 1.


IAPPVIA
VS·IAPPONIS·F·IAPPO·CI
DICTA·CONLIGARVM·FOR
A·MVLTIVORI·P·PROPEROC
RONIS·PLEBEM·ROMANA
BESQVE·ROMANA·IVRE·SC
HERCVLIS·A·D·XI·K·VND
V·SATVREIA·PRINCIP
PPONIS·F·PANE·REPET
QVI OVAE

unten (S. 332) ausgeführt wird, vier. Das einzige ständige fünfgliederige Beamtencollegium Roms, zu dessen Benennung überdies der Rest *cis* . . . (Z. 2 a. E.) passt, und welches sowohl wegen seiner Beziehung zu den Gastmählern als auch durch seinen volksthümlichen Ruf zur Carricatur in einer *lex convivalis*, wie es die Tappula war (s. u. S. 336 ff.), besonders geeignet erscheinen musste, sind die *quinqueviri cis Tiberim* oder, wie sie häufig in minder solenner Ausdrucksweise abgekürzt heissen, die *cistiberes*.[1]). Die Bezeichnung des Antragstellers in Z. 2 ist daher sicherlich folgendermaassen zu ergänzen: . . . .*ius Tapponis f(ilius) cis[tiber*.

In einem Aufsatze ‚Stadtrömische und municipale Quinqueviri' in der Festschrift zu Otto Hirschfelds sechzigstem Geburtstage (1903) S. 234 ff. habe ich vor kurzem — ohne dass ich noch die Lex Tappula heranziehen konnte — die Bedeutung dieser in der Ueberlieferung nur selten erwähnten Promagistratur zu entwickeln unternommen.[2]) Durch das Senatusconsult vom J. 568/186, welches sich gegen den Unfug der Bacchanalien richtete, war die Competenz der vielleicht schon seit Beginn des 3. Jahrhunderts bestehenden *quinqueviri cis Tiberim* dahin geordnet worden, dass sie — zunächst als Gehilfen der *tresviri nocturni*, später als Unterbeamte der Aedilen — mit dem Einschreiten bei nächtlichen Zusammenrottungen und mit gewissen Agenden der Feuerpolizei betraut waren.[3]) Noch in der Kaiserzeit lag ihnen, jedenfalls im Sinne jener alten Rechtssatzung, die polizeiliche Aufsicht über die nächtlichen Gelage ob. So rühmt eine stadtrömische Grabschrift[4])

1) Die Zeugnisse Festschrift S. 235 A. 1. Die dort angeführte Inschrift CIL VI 420 = 30764 steht jetzt auch in den Inscriptiones graecae ad res Romanas pertinentes I n. 70.

2) Vgl. ausserdem Mommsen, Staatsrecht II³ S. XIII f. A. 1; S. 611 f.; Strafrecht S. 299; E. Herzog, Gesch. und System der röm. Staatsverf. I S. 841; O. Hirschfeld, Sitzungsber. der Akademie zu Berlin 1891 II S. 847; E. de Ruggiero, Dizionario epigrafico II p. 252.

3) Livius 39, 14, 10: *triumviris capitalibus mandatum est, ut vigilias disponerent per urbem servarentque, ne qui nocturni coetus fierent utque ab incendiis caveretur; adiutores triumviris quinqueviri uti cis Tiberim suae quisque regionis aedificiis praeessent.* Dazu Festschrift S. 236 f., wo auch die hier durchgeführte Interpunction der Stelle gerechtfertigt wird. — Ueber die Missbilligung der *nocturni coetus* Mommsen, Strafrecht S. 563 f. A. 4.

4) CIL VI 32316 = Inscr. graec. XIV 1512 (mit Mommsens Note); Kaibel, Epigrammata gr. n. 589; Inscriptiones gr. ad res Rom. pertinentes I n. 325. Vgl. Festschrift S. 237.

die friedensrichterliche Intervention eines solchen Subalternbeamten bei Gastmählern, durch welche viele Streitfälle zu heiterem Ausgange geführt worden seien:

ἐνθάδε Γαιωνᾶς, ὃς κίστιβερ ἦν ποτε Ῥώμης
καὶ δείπνοις κρείνας πολλὰ μετ' εὐφροσύνης,
κ[ε]ῖμαι τῷ θανάτῳ μηδὲν ὀφειλόμενος.

Mit dieser Amtsthätigkeit steht jedenfalls im Einklang die komische Rolle des Cistiber in unserer Bronceinschrift. Natürlich hat diesen untergeordneten Beamten, welche bloss zur Nachtzeit *pro magistratibus* fungirten,[1]) in Wirklichkeit niemals das fast ausschliesslich den Volkstribunen vorbehaltene *ius agendi cum plebe*[2]) zugestanden; auch erstreckte sich die Competenz jedes einzelnen Quinquevirs nicht auf die ganze Plebs, sondern nur auf die ihm zugewiesene Stadtregion (s. u. S. 333). Es ist nur eine anmuthige Verkehrtheit mehr, wenn sich der Cistiber Tappo in komischer Grossmannssucht gleich einem wirklichen Magistrate jenes Recht anmaasst, um als berufener Hüter der Ordnung nächtlicher Gelage die *Tappula lex convivalis* (s. u. S. 336 ff.) bei der römischen Plebs durchzusetzen.

Die im Dunkel der Nacht auf betrunkene Excedenten Jagd machenden Sicherheitsbeamten boten den gebildeteren Kreisen Roms, zumal der jugendlichen Lebewelt, mit denen sie ihr Beruf oft genug zusammenführen mochte,[3]) reichlichen Stoff zu mancherlei Spötteleien. Obgleich sie aus dem plebeischen Handwerkerstande, zum Theil aus Leuten fremder Abstammung, hervorgingen und in der Rangfolge der hauptstädtischen Aemter — abgesehen von den *vicomagistri*, dem *infimum genus*[4]) — die niedrigste Stufe einnahmen,[5]) traten sie trotzdem in ihren Regionen mit allen Prätentionen wirklicher Magistrate[6]) auf. Ein Epigramm Mar-

---

1) Pomponius digest. 1, 2, 2 § 31: *et quia magistratibus vespertinis temporibus in publicum esse inconveniens erat, quinqueviri constituti sunt cis Tiberim* ⟨*et ultis Tiberim*⟩, *qui possent pro magistratibus fungi.* Dazu Festschrift S. 234 f.

2) Mommsen, Staatsrecht I³ S. 192 f. 194.

3) Ueber nächtlichen Strassenunfug der von Gelagen heimkehrenden vornehmen Jugend Friedländer, Sittengeschichte I⁶ S. 29.

4) Livius 34, 7, 2.

5) Cicero acad. prior. 2, 44, 136; Festschrift S. 239.

6) Vielleicht auch mit ihren Abzeichen. Selbst die Viertelmeister durften — wenigstens als Spielgeber — innerhalb ihrer Quartiere die Praetexta und zwei Lictoren führen: Livius a. a. O.; Cassius Dio 55, 8, 7; Asco-

tials[1]) verhöhnt eine mit altem Adel prahlende Dame, die nur einen Mann senatorischen Ranges heirathen wollte und zuletzt mit einem Cistiber vorlieb nahm; gerade so hat der *elegantiae arbiter* an Neros Hofe die mit anspruchsvoller Grandezza auftretenden Sevirn der Kleinstadt in seinem Romane carrikirt. Daneben wurde ihnen — wie den übel beleumundeten Criminalbeamten der Municipien, den *nocturni*[2]) — auf den eigenen Vortheil erpichte Verschlagenheit nachgesagt; als Typus eines geriebenen plebeischen Emporkömmlings nennt Horaz[3]) den *recoctus scriba ex quinqueviro*. Recht bedenklich für Hüter der nächtlichen Ruhe und Sicherheit ist die Nomenclatur der Cistiberes in dem Präscript der Lex Tappula. Der Antragsteller Tappo, Tappos Sohn, ist eine stehende Figur des römischen Volkswitzes, der erblich belastete Held ungeheuerlicher Narrenstreiche,[4]) seine Amtsgenossen M. Multivorus (Vielfrass), P. Properocius (Eilebald) und [M. Me]ro (Weinert) sind nach der Weise der Parasiten der plautinischen Lustspieldichtung benannt. Dies soll wohl besagen, dass auch die wirklichen Cistiberes, entgegen ihrer Amtspflicht, als berufsmässige Possenreisser und schlemmerhafte Theilnehmer an Fress- und Saufexcessen im Verrufe standen. In späterer Zeit scheinen übrigens die Cistiberes selbst kein Hehl daraus gemacht zu haben, dass sie ihre Ueberwachung der Symposien gerne von der heiteren Seite nahmen, μετ' εὐφροσύνης, wie dem Gaionas seine Grabschrift (s. o. S. 330) nachrühmt.

In Z. 3. 4 trifft Mommsens allgemein angenommene Herstellung dem Sinne nach gewiss das richtige. Es wird also heissen *secundum*[5]) *e*]*dicta conlegarum eoru*[*m, ad* | *quos e*(*a*)

nius p. 6 K.-Sch. Der municipale Sevir Habinnas erscheint abends beim Gastmahle Trimalchios in Begleitung eines Lictors (Petron c. 65). — Als Amtsdiener waren den Quinqueviri Staatssclaven (*publici*) zugewiesen; Festschrift S. 239.

1) 5, 17, 1 ff., wo O. Hirschfeld in dieser Zeitschr. XXIV S. 106 f. in V. 4 die Lesart der besten Handschriften *cistibero* hergestellt hat.

2) Petron c. 15; dazu A. v. Domaszewski, Rhein. Mus. XLVII S. 159 f.; Mommsen, Röm. Strafrecht S. 299; Festschrift S. 236 A. 1; S. 239 mit A. 7.

3) Sat. 2, 5, 55 f.

4) Kiessling a. a. O. p. V verweist passend auf Catull 104, 4: *sed tu cum Tappone omnia monstra facis.* Er betrachtet darin *tappo* als Appellativ gleich *scurra*; der Zusammenhang zeigt jedoch, dass es auch hier noch als Eigenname empfunden wird.

5) Ich wähle *secundum*, um den Raum zu Anfang von Z. 3 zu füllen; Mommsen hatte Z. 2 f. ergänzt *cis*[*tella* | *posita ad e*]*dicta*.

r(es) p(ertinuit),] *M. Multivori* u. s. w. Das Wort . . . *dicta*, von dem augenscheinlich die Genetive *conlegarum eoru*[*m*, dann *M. Multivori* u. s. f. abhängen, lässt kaum eine andere sprachliche Möglichkeit zu. Der Begriff *conlegarum* erscheint durch einen Beisatz *eoru*[*m, ad quos e. r. p.*] ganz angemessen näher bestimmt; als einer der Cistiberes, denen es oblag *vespertinis temporibus pro magistratibus* einzutreten,[1]) fühlt sich Tappo in groteskem Eigendünkel als College der gesammten römischen Magistratur bis zu den Consuln hinauf; aus diesem Kreise hebt er nun seine an der Sache besonders interessirten Specialcollegen, die übrigen vier Cistiberes, heraus. Denn dass in Z. 4. 5 vier Personen aufgeführt waren, konnte schon oben (S. 328 f.) als sicher vorausgesetzt werden. Die scherzhaft gebildeten Namen, die ihre Träger als Parasiten kennzeichnen (s. o. S. 331), bestanden anscheinend aus je einem Pränomen und damit allitterirenden Cognomen, während der mittlere Namensbestandtheil, das Gentile, fehlte; also *M. Multivori, P. Properoci*, ... (4 Buchst.) | . . . . (7 Buchst.) *M. Me*]*ronis*.[2]) Somit ist in der 10—11 Buchstaben fassenden Lücke in Z. 4/5 gerade Raum für einen vierten ähnlich gebildeten Namen.

Was bedeutet nun die ungewöhnliche und bisher unerklärte Berufung auf *e*]*dicta conlegarum*? Bekanntlich wurde jede gesetzgebende Volksversammlung durch ein Edict des rogirenden Magistrates einberufen, welches Gegenstand, Ort und Tag der Abstimmung kundmachte[3]) und allem Anscheine nach zugleich häufig zum Ausdrucke brachte, dass der Antragsteller in Uebereinstimmung mit dem Senate oder mit der Gesammtheit seiner Amtsgenossen vorging. Letztere Clausel ist nicht selten in die Gesetze selbst übergegangen; so steht anderwärts in Präscripten die Formel *de senatus sententia*[4]) oder *de conlegae sententia*.[5]) Wenn nun statt

---

1) Oben S. 330 A. 1.

2) Mommsen ergänzt Bull. p. 186: *L. Vini Me*]*ronis*. Sein *Me*]*ronis* stützt sich auf den volksthümlichen Spottnamen des Kaisers Tiberius *Biberius Caldius Mero* (Sueton Tiberius 42).

3) Mommsen, Staatsrecht III S. 370 ff.

4) So in der Lex Antonia de Termessibus (Z. 3) CIL I 204; Bruns I[6] n. 14.

5) So in einem Consulargesetz bei Cicero in L. Pisonem 15, 35 (Pernice a. a. O. S. 93). Decrete der Volkstribunen werden von einem unter ihnen *de conl(egarum) sen*[*t(entia)*] — es folgen die neun Namen dieser — ausgeführt (CIL I[1] 593 = VI 1299). Weitere Belege bei Mommsen, Staatsrecht I[3] S. 280 A. 3; vgl. ebd. S. 33 A. 4.

dessen hier an gleicher Stelle die wesentlich abweichende, wenn auch sinnverwandte, jedenfalls aber ganz singuläre Wendung *secundum e]dicta conlegarum* eintritt, so erklärt sich dies eben erst aus der von dem rechtskundigen Verfasser wohl erwogenen Eigenart der *quinqueviri cis Tiberim.* Diese waren — wenigstens in der Zeit der Republik — die einzige stadtrömische Behörde, bei welcher sich die Competenz eines Mitgliedes nicht auf das gesammte Stadtweichbild erstreckte, sondern auf je eine von fünf *regiones*, in die das Gebiet *cis Tiberim* eingetheilt war, beschränkt war.[1]) Infolge des Fehlens eines einheitlichen Competenzgebietes konnte der einzelne Quinquevir von rechtswegen nicht für die Gesammtbürgerschaft, sondern nur für seine Region ediciren, was übrigens in der Praxis der Polizeiverwaltung gar nicht selten vorgekommen sein wird, und aus dem gleichen Grunde entfiel für die Gesammtheit der Quinqueviri die Möglichkeit jenes collegialen Zusammenwirkens, aus welchem ein rechtsgiltiges *edictum conlegarum*,[2]) beziehungsweise eine officielle *sententia conlegii* oder *conlegarum* hervorging. In dem vorliegenden fingirten Falle eines Gesetzantrages wird also, wie der Plural *e]dicta* (Z. 3) anzeigt, vorausgesetzt, dass jeder Quinquevir für seinen Amtsbezirk durch ein besonderes *edictum* Tappos Rogation öffentlich bekannt gemacht[3]) und darin zugleich seiner Zustimmung Ausdruck verliehen hat.

Hinter *iure sci[vit* folgen in Z. 6. 7 die solennen Angaben über Ort und Zeit der Tribusversammlung. Erstere ergänzt Mommsen mit Hinblick auf den Fundort der Bronce in Z. 6 f.: [*Ver*|*cellis in ae*]*de Herculis.* Dagegen meint Kiessling (a. a. O. p. V), dem auch Pernice (S. 93 f.) zustimmt, dass man hier eher eine Schlaraffenstadt erwarte, eine erfundene, wie Perbibesia oder Peredia,[4]) oder eine wirkliche, wie Pistoria oder Placentia.[5]) Beide Annahmen

---

1) Senatsbeschluss gegen die Bacchanalien bei Livius 39, 14, 10 (oben S. 329 A. 3): *quinqueviri uti cis Tiberim suae quisque regionis aedificiis praeessent*; dazu Festschrift S. 235 f.

2) Von den Verlautbarungen der Säcularacten z. B. ist jede einzelne als *edictum XVvirum sacris faciundis* überschrieben.

3) Auch Tappo selbst wird ein solches *edictum* proponirt haben; dass er dies beiseite lässt und sich nur auf die Edicte seiner mit Namen angeführten vier Collegen beruft, ist ganz angemessen und findet eine gewisse Analogie in den Formeln bei Cicero a. a. O. und in CIL I² 593 (o. S. 332 A. 5).

4) Plautus Curc. 444; Festus p. 214.

5) Plautus Capt. 160 ff.

sind abzulehnen. Als Local der vorgeblichen Gesetzescomitien wird durch den *cis[tiber* und seine Collegen, die *plebes Romana* und ihre Tribus (Z. 8) Rom selbst hinlänglich gesichert,[1] doch musste der Name *Romae*, wie auch sonst durchwegs in den Präscriptionen der Gesetze und Senatsbeschlüsse, als etwas selbstverständliches nicht ausdrücklich genannt sein. Der Tempel als Versammlungsort ist, wie Mommsen und Pernice zugeben, unmöglich; es muss daher statt *in ae]de Herculis*, wie sie ergänzen, geheissen haben *pro ae]de Herculis*. Von den vier Staatstempeln des Hercules, die in den letzten zwei Jahrhunderten der Republik entstanden, waren je zwei *in circo maximo* und *in circo Flaminio* gelegen; andererseits wissen wir, dass *in circo Flaminio*[2]) einmal Comitien und wiederholt Contionen der Plebs stattfanden.[3]) Man wird daher Z. 6f. glaubhaft herstellen dürfen: *plebesque Romana iure sci[vit ad | circum* oder *in | circo pro ae]de Herculis.* Den Circus als Flaminius, den Tempel als *aedes Herculis Custodis* oder *Herculis Musarum* näher zu bezeichnen, war in einem blossen Schwanke, der sich an ein des Ortsgebrauches kundiges Publicum wandte, gewiss überflüssig.

An die Ortsangabe schliesst sich ordnungsgemäss das Datum der Tribusversammlung an. Letzteres war nach der allerseits angenommenen witzigen Vermuthung Kiesslings (a. a. O. p. V) ausgedrückt als *a(nte) d(iem) XI k(alendas) Vnd[ecembr(es)*.[4]) Es ist, da Undecember ein Scherzname für den auf den December

---

1) Vgl. unten S. 341.

2) Unter *in circo* ist, wie die officielle Bezeichnung mehrerer Tempel *in circo* (*maximo* oder *Flaminio*) zeigt, nicht bloss der Innenraum des Circusgebäudes, sondern die ganze Area, in welcher dieses liegt, zu verstehen. Auch die Volksversammlungen *in circo Flaminio* (vgl. A. 3) können nur ausserhalb des Circusbaues auf einem freien Platze stattgefunden haben, da die Römer bei solchem Anlass stets standen, niemals *graeco more* sassen (Mommsen, Staatsrecht III S. 396 mit A. 3). Dies bestätigt Cicero ad Att. 1, 14, 1 (J. 693/61): *res* (*contio*) *agebatur in circo Flaminio et erat in ipso loco illo die nundinarum πανήγυρις*, wonach der Platz auch für den Marktverkehr diente. So erledigen sich die von Becker (bei Mommsen a. a. O. S. 396 A. 3) geäusserten Bedenken.

3) Die Belege bei Mommsen a. a. O. III S. 381 A. 8; O. Richter, Topographie der Stadt Rom[2] S. 212.

4) Kiessling citirt dafür Cassius Dio 54, 21, 5 (mit Bekkers Verbesserung). Ein scherzhafter Monatsname auch im *testamentum porcelli* (Petron ed. Bücheler[3] p. 241) *sub die XVI kalendas Lucerninas.*

folgenden Monat sein muss, damit der 22. December gemeint, wie schon Pernice festgestellt hat, ein *dies comitialis*.[1])

Zunächst erregen Orts- und Zeitangaben den harmlosen Eindruck, als ob die römische Plebs in normaler Weise an einem ihrer gewöhnlichen Versammlungsorte und einem für Comitien offenen Tage beisammen wäre. Bei näherem Zusehen springt aber der eigentliche Witz der Situation bald in die Augen. Vor allem ist der 22. December der vorletzte Tag der Saturnalien, die schon zur Zeit der Republik sieben volle Tage, vom 17.—23. December, währten,[2]) eine Zeit ungebundenen Festestaumels, während welcher alle öffentlichen Geschäfte — ausser in dringenden Ausnahmefällen — ruhten und kein Vernünftiger an die Abhaltung einer Volksversammlung denken konnte. Ferner wird allem Anschein nach in diesen fingirten Comitien die Satzung *solis occasus suprema tempestas esto* nicht eingehalten, wonach staatliche Handlungen vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang nicht stattfinden konnten;[3]) sie können nur zur Nachtzeit sich abspielend gedacht werden, da ja die Cistiberes, deren einer den Vorsitz führt, bloss *vespertinis temporibus* als Stellvertreter der ordentlichen Magistrate fungirten (oben S. 330 A. 1). Dass diese durch Inscenirung solcher Pseudo-Comitien, die offenbar den Character von *nocturni coetus* trugen, sich in gröblichen Widerspruch zu ihren eigenen Amtsinstructionen (oben S. 329 f.) gesetzt hätten, machte die Farce für den Kenner des ius publicum nur noch pikanter. Höchst wahrscheinlich fand diese Pointe auch im Wortlaute des Präscripts ihren Ausdruck, indem der Datirung in der Lücke Z. 8/9 ausnahmsweise die Angabe der Stunde beigesetzt war, etwa in der Form *h(ora) | noctis VI* oder ähnlich.[4]) Die während der Saturnalien zur Nachtzeit gehaltenen Tributcomitien der *plebes Romana* vor dem Hercules-Tempel entpuppen sich, wie schon die *tribus*] *Satureia* in Z. 8 ahnen lässt, durch das *pane repeti*[*to* Z. 9 als ein regel-

1) Ueber das Fehlen der Jahresdatirung nach eponymen Magistraten, für deren Namen in der Lücke Z. 7 f. kein Raum ist, unten S. 340.

2) Marquardt, Staatsverw. III² S. 587; G. Wissowa, Religion und Kultus S. 375 mit A. 3.

3) Mommsen, Staatsrecht III S. 378 mit A. 1.

4) Nach geläufiger Auffassung wäre darunter die Nacht vom 21. auf den 22. December zu verstehen, mit deren *hora sexta* der neue Kalendertag (22. December) begann. Irrig sind die abweichenden Ausführungen bei G. Bilfinger, Die antiken Stundenangaben (1888) S. 33 ff.

rechter Schmaus. Nun wissen wir, dass gerade Tags zuvor, am 21. December, dem Hercules und der Ceres ein Opfer von bäuerlichem Charakter veranstaltet wurde *sue praegnate, panibus, mulso.*[1]) Das damit verbundene Opfermahl muss, da es in der üppigen Festzeit der Saturnalien dem gewaltigen Schmauser Hercules zu Ehren stattfand, sich über die Mitternacht hinaus recht in die Länge gezogen haben, so dass die ersten Stunden des 22. December die römische Plebs noch schlemmend und zechend vor dem Heiligthum versammelt fanden und der Cistiber Tappo seinen sehr zeitgemässen Antrag, die *lex Tappula convivalis*, zur Abstimmung bringen konnte.

Die Anführung der erstabstimmenden Tribus und ihres Vormannes in Z. 8. 9 hat man bisher mit Mommsen folgendermaassen hergestellt: *primus pro trib]u Satureia principi[o scivit* | . . . . *Ta]pponis f(ilius) pane repeti[to*, womit das Präscript zu Ende wäre. Indessen lautet die schon zu Ende des 2. Jahrhunderts v. Chr.[2]) dafür gebräuchliche Formel der Gesetzessprache: *tribus* . . . . . *principium fuit, pro tribu* . . . . . *primus scivit.* Dieser Fassung nähert sich mehr die nachstehende Ergänzung, welche auch den sonst leer bleibenden Raum am Ende von Z. 9 füllt: *a trib]u Satureia principi[um fuit, pro* | *tribu* . . . . *Ta]pponis f(ilius) pane repeti[to scivit.]* Damit schliesst das Präscript des Plebiscites. Zwischen Z. 9 und Z. 10, die mit kleineren Buchstaben geschrieben ist als die vorangehenden, ist das Zeilenintervall etwas grösser als innerhalb des Präscriptes. Ohne Zweifel begann hier der Text des eigentlichen Gesetzes, von dem nur die zwei Worte *qui quaeve* (Z. 10) stehen geblieben sind. Ueber den möglichen Inhalt desselben soll unten (S. 347) gehandelt werden.

II.

Von einer *lex Tappula* berichtet das Lexikon des Festus p. 363, 20: *Tappulam legem convivalem ficto nomine conscripsit iocoso carmine Valerius Valentinus. cuius m[eminit] Lucilius hoc*

---

1) Macrobius sat. 3, 11, 10: *notum autem esse non diffitebere, quod a. d. duodecimum kalendas Ianuarias Herculi et Cereri faciunt sue praegnate, panibus, mulso.* Dazu G. Wissowa, Religion und Kultus S. 229. 246; unten S. 340.

2) So zuerst in der *lex agraria* vom J. 643/111.

modo: Tappulam rident legem congerrae Opimi.[1]) Ich übersetze: ‚Das Kneipgesetz *Tappula lex*, so benannt mit einem erdichteten Namen, hat in Form eines Schwankgedichtes[2]) Valerius Valentinus verfasst. Dasselbe erwähnt Lucilius folgendermaassen: Die *Tappula lex* belachen die Zechgenossen des Opimius'. Auch im verdünnten Excerpt macht diese Notiz ganz den Eindruck, als ob die Vorlage des Festus, Verrius Flaccus, sie aus dem alphabetischen Kataloge einer Bibliothek — etwa der bibliotheca Palatina — ausgehoben hätte, der bei *Tappula lex* den Zusatz *ficto nomine* und die Namensverweisung auf den Verfasser Valerius Valentinus enthielt.[3]) Derselbe Mann[4]) wird auch bei Valerius Maximus als Dichter eines — von der *lex Tappula* gewiss verschiedenen[5]) — obscönen Scherzes erwähnt.[6]) Das Scherzgesetz, welches im Kreise des

---

1) Daraus macht das Excerpt des Paulus p. 362, 1: *Tappula dicta est lex quaedam de conviviis.* — Vgl. C. Lucili sat. rel. em. Luc. Mueller p. 158 n. 143, wo ohne zureichenden Grund für *conscripsit* die Aenderung *carpsit* vorgeschlagen wird; ed. C. Lachmann p. 136 n. 1189. — Die Festus-Stelle hat F. Bücheler im Index scholarum aest. Bonn. 1877 p. 6 ff. eindringend behandelt und den Schluss, wo *concere opimi* überliefert wird, richtig hergestellt und gedeutet; s. auch desselben Petron-Ausgabe[3] p. 239 n. I; O. Ribbeck, Gesch. der röm. Dichtung I[2] S. 232; Teuffel, Gesch. der röm. Litt.[5] § 140, 1 zieht *concenae optimi* vor.

2) Dass *iocoso carmine* nicht etwa Verse, sondern ‚scherzhafte Formel' bedeuten sollte (wie etwa Livius 1, 26, 6 von einer *lex horrendi carminis* spricht), scheint mir ausgeschlossen; im Stile des Lexikons kann *carmen* nur seine gewöhnliche Bedeutung haben.

3) Auch der *νόμος συσσιτικός* der Hetäre Gnathaina (s. u. S. 344) war von Kallimachos in den Katalog (*πίνακες*) der alexandrinischen Bibliothek aufgenommen worden, Athenaeus XIII p. 585 b.

4) Ueber ihn Bücheler a. a. O. p. 5 ff.; Teuffel-Schwabe[5] § 140, 1; O. Ribbeck, Gesch. der röm. Dichtung I[2] S. 232 f.

5) Bücheler, Index p. 6 und Petron-Ausgabe p. 238 zu n. I hält beide für identisch.

6) 8, 1, 8: *C. Cosconium Servilia lege reum* (etwa J. 667/87) . . . *Valeri Valentini accusatoris eius recitatum in iudicio carmen, in quo puerum praetextatum et ingenuam virginem a se corruptam poetico ioco significaverat, erexit.* Dazu Pernice a. a. O. S. 95; zum Repetunden-Processe des C. Cosconius Münzer, Pauly-Wissowas Real-Encycl. IV Sp. 1668, der geneigt ist, ihn noch später, nach der illyrischen Statthalterschaft des Cosconius (J. 676/78 = 78/76) anzusetzen. — Der in der Geschichte der römischen Litteratur sonst nicht bezeugte Verfassername Valentinus begegnet uns noch einmal in Verbindung mit einer späten Räthselsammlung, den angeblich bei einem Saturnaliengastmahle improvisirten *aenigmata symposii*, d. h. ‚Räthseln

Opimius — ohne Zweifel jenes L. Opimius, welcher als Consul im J. 633/121 den Ti. Sempronius Gracchus gestürzt hatte — einen Heiterkeitserfolg errang, war jedenfalls vor dem J. 102, um welches Lucilius starb, verfasst und stammte somit — wohl ebenso wie der von Valerius Maximus erwähnte poetische Scherz — aus den Jugendjahren des Valentinus, der noch um das J. 87 als Gerichtsredner auftrat und um die Wende des zweiten und ersten Jahrhunderts v. Chr. gelebt haben muss.

Wie verhält sich nun der Text der zu Vercelli gefundenen Bronce zu dem Schwanke des Valerius Valentinus? Mommsen[1]) statuirt zunächst einen Unterschied zwischen der *poesia Valeriana* und dem *testo della legge istessa.* Weiter nimmt er an, dass der Text der aus der ersten Kaiserzeit stammenden Bronceinschrift vielleicht auch nicht das ursprüngliche, von Valerius benutzte spasshafte Gesetz, sondern ‚ein analoger Scherz aus späterer Zeit'[2]) sei. Ihm pflichten in der Hauptsache Kiessling,[3]) Pernice[4]) und Schwabe[5]) bei. Indessen verträgt sich der erste Theil der Mommsenschen Aufstellung nicht mit dem Wortlaute bei Festus. Nach

---

des Symposions' (Anthol. lat. ed. Riese[2] I 1 p. 221 ff. n. 286; Poetae lat. min. rec. Baehrens IV p. 364 f. n. 440). Die Anonymität (R. Hirzel, Der antike Dialog II S. 374 A. 5; anders Teuffel[5] § 449, 1) des wohl sehr verbreiteten Werkchens suchte man aus der Welt zu schaffen durch Fiction eines Autors Symp(h)osius oder durch Zuweisung an den Dichter Lucanus (wegen dessen Saturnalia; vgl. unten S. 342 A. 2) oder an den Kirchenvater Lactantius Firmianus (Verfasser eines Symposium; Teuffel[5] § 397, 2. 8). Als eine nicht minder willkürliche Vermuthung eines späten Grammatikers, der unseren Valentinus vielleicht aus Festus als Dichter von Kneipschwänken kannte, ist es nun anzusehen, wenn um die Mitte des 7. Jahrhunderts (R. Peiper, Jahrb. für class. Philol. XI S. 297) die Schrift *de dubiis nominibus* einen Vers der *aenigmata* (19, 3) unter dem Namen Valentinus anführt: *Valentinus ‚nullus mea carmina laudat'* (Gramm. Lat. ed. Keil V p. 577, 1; dazu E. Baehrens a. a. O. IV p. 50). Anders Teuffel[5] § 449, 1.

1) Bull. a. a. O. p. 187.

2) Arch. Zeitung a. a. O. (oben S. 327 A. 1) Sp. 176.

3) A. a. O. p. IV: *Tappulae legis convivalis a Valerio Valentino iocoso carmine* c e l e b r a t a e *memoriam . . . denuo excitavit frustum tabulae aeneae . . . ., quo* i p s i u s l e g i s *praescriptum continetur.*

4) A. a. O. S. 92: ‚Schwerlich hat er (Valerius) die Lex convivalis erfunden, von der unsere Inschrift den Eingang bildet'.

5) Teuffel-Schwabe[5] § 140, 1: ‚wohl der Scherz einer lustigen Gesellschaft, in Anlehnung an die seit Valerius wohlbekannte lex Tappula ausgeführt'.

diesem ist die *Tappula lex convivalis* nicht etwa das blosse Substrat der Dichtung des Valerius gewesen, sondern unzweifelhaft identisch mit dem, was Valerius *iocoso carmine* niedergeschrieben hat; mit anderen Worten: sein Gedicht als solches war *Tappula lex* betitelt und stellte dem Inhalte nach eine *lex convivalis* in Versen vor.[1]) Für uns vereinfacht sich also das Problem dahin: war die *lex Tappula*, deren Anfang uns die Bronce erhalten hat, jene des Valerius Valentinus oder nicht?

Gegen die Gleichsetzung scheint zunächst zu sprechen, dass in Z. 1—9 der Bronce unzweifelhaft ein Prosatext vorliegt, während Valerius sein Gesetz *iocoso carmine*, also in Versen (s. S. 336 f.) verfasste. Doch ist dieser Einwurf leicht zu beseitigen. Wir besitzen ja in der Inschrift nur mehr das Präscript der lex, welches, wenn es um der komischen Wirkung willen den Eingang eines wirklichen Plebiscites mit seinen starren Formeln, seinen Personennamen und seiner Datirung getreu nachbilden sollte, der Verstechnik nach ihrem damaligen Stande erhebliche Schwierigkeiten entgegensetzte[2]) und andererseits mit seinem staatsrechtlichen Witze gerade in Prosa am wirksamsten sein musste. Zu einer Zeit, welcher bereits die menippeische Satire mit ihrer viel bunteren Mischung von Versen und Prosa vertraut war, konnte ein solches Präscript in ungebundener Rede sehr wohl in wirkungsvollem Gegensatze der eigentlichen, in Versen abgefassten lex[3]) voraufgeschickt werden. Wenn man diese Möglichkeit eingeräumt hat, steht nichts mehr im Wege, in der Bronceinschrift das Werk des Valerius Valentinus zu erkennen; vielmehr wird die Identificirung durch zeitliche, örtliche und inhaltliche Anzeichen dringend empfohlen.

1) Diese Auffassung deutet auch Ribbeck a. a. O. I² S. 233 an; nach ihm ist Valerius der Verfasser des ‚Kneipgesetzes', von welchem die Bronce eine vielleicht zeitgemäss redigirte spätere Copie darstellt.

2) Selbst Lucilius ist trotz seiner Flüchtigkeit in der Form nicht selten der Schwierigkeit der Versification sich bewusst; vgl. z. B. fr. 11, 10 M., 342 L.: *conicere in versus dictum praeconis volebam Grani.*

3) Leider ist von dieser bis auf die dürftigen Reste in Z. 10 nichts auf uns gekommen. Nach Z. 1—9 mit ihren zumeist sicheren Ergänzungen hatte jede Zeile der Bronceinschrift rund je 35 Buchstaben, d. h. ebensoviel wie der normale Hexameter. Wenn dieser als das geläufige Maass der Satire von Z. 10 ab verwendet war, fielen Verszeile und Schriftzeile zusammen. — Selbstverständlich konnte auch in Versen die Färbung der Gesetzessprache, wie sie noch Z. 10 *qui quaeve* zeigt, ausgiebig festgehalten werden.

Allem Anscheine nach ist auf der Bronce von Vercellae zu Ende des ersten Jahrhunderts der Kaiserzeit ein beträchtlich älterer Text — etwa aus dem Ende des zweiten Jahrhunderts v. Chr. — allerdings in erneuerter Orthographie, zur Niederschrift gelangt. Für frühe Abfassung spricht die wohl als gesichert anzunehmende Anspielung auf die plebeische Hercules-Feier am 21. December (oben S. 336), welche ausserdem nur bei dem Antiquar Macrobius bezeugt ist, dagegen in dem von Augustus neugeordneten Festkalender nicht mehr erscheint. Das Fehlen einer Jahresdatirung nach eponymen Magistraten, sei es nach scherzhaft fingirten Consuln,[1]) sei es nach dem Saturnalienkönig (unten S. 345), trifft wohl nicht zufällig zusammen mit dem Brauche der älteren öffentlichen Urkunden, welcher in den Präscripten der Senatusconsulte und wohl auch der Gesetze die Nennung des antragstellenden Magistrates als solchen, ob er nun Consul ist oder nicht, als für die Jahresbestimmung zureichend ansieht; erst seit der sullanischen Zeit werden die Consuln, sobald sie nicht selbst als Antragsteller oder Verhandlungsleiter auftreten, regelmässig im Datum genannt.[2]) Auch die Anführung der erstabstimmenden Tribus und ihres Vormannes hat, soweit dies die Reste in Z. 8 f. erkennen lassen, noch nicht ganz die seit dem Ausgange des zweiten Jahrhunderts ständig gewordene Formulirung (oben S. 336). Ueberhaupt liegt es auf der Hand, dass die Carricatur der plebeischen Gesetzgebung im Präscripte nicht der Kaiserzeit, in welcher die Gesetzescomitien nur bis auf Tiberius in sehr geminderter Bedeutung sich fortfristeten,[3]) angehören kann. Die für den Principat völlig harmlose Verspottung der *concilia plebis* gewinnt an satirischer Schärfe, wie sie den politischen Farcen der Saturnalien besonders eigen war (unten S. 345 f.), wenn sie in der Epoche der gracchischen Kämpfe und in dem Kreise des Optimatenführers L. Opimius, der als Consul des J. 121 den Ti. Gracchus zu Falle gebracht hatte, entstanden ist. Es ist jene stürmisch be-

1) So im *testamentum porcelli* (Büchelers Petron-Ausgabe[3] p. 241 f.): *Clibanato et Piperato consulibus.* Querolus p. 58: *ad legem Porciam Caniniam Furiam consulibus Torquato et Taurea.* Lukians grammatischer Scherzprocess *δίκη φωνηέντων* ist datirt *ἐπὶ ἄρχοντος Ἀριστάρχου Φαληρέως.*

2) Das früheste Beispiel ist das *senatusconsultum de Asclepiade Clazomenio* vom J. 676/78.

3) Mommsen, Staatsrecht III S. 346.

wegte Zeit, in welcher auch die politische Satire des Lucilius *primores populi arripuit populumque tributim.*[1])

Nicht minder sicher ergiebt sich aus den localen Andeutungen des Broncegesetzes, aus der Erwähnung der *plebes Romana* und ihrer Hercules-Feier am 21. December, der Cistiberes und ihrer Edicte, dass der Schwank nicht in Vercellae oder der Provinz, sondern in Rom selbst entstanden und zunächst für stadtrömische Lacher bestimmt war, was uns auch für die lex des Valerius Valentinus ausdrücklich überliefert ist.

Der oben im einzelnen nachgewiesene sichere und witzige Gebrauch der Formen des römischen Staatsrechts erweckt entschieden den Eindruck einer Originalarbeit, keiner Nachahmung, und lässt als Verfasser einen überlegenen und geistreichen Juristen erkennen, was unserer Vorstellung von dem als Gerichtsredner auftretenden Valerius Valentinus durchaus entspricht. Aber auch im einzelnen stimmt alles für die Gleichsetzung: der Titel [*lex*] *Tappula* der Bronceinschrift und die Anonymität des Verfassers, der *ficto nomine* den Possenreisser Tappo als Antragsteller vorschiebt.

In der Transpadana muss die komische Figur des Tappo mit ihren närrischen Streichen sehr volksthümlich gewesen sein. Dies zeigt die gerade hier häufige Verwendung von Tappo in der Namengebung[2]) und Tappos Erwähnung bei dem Veronenser Catullus.[3]) Die Aufzeichnung scherzhafter *leges convivales*, wie sie zu den Saturnalien beliebt waren (unten S. 343 f.), in Bronce gleich wirklichen Gesetzen und ihre Aufstellung in einem der Empfangsräume des Hauses, etwa im Triclinium, scheint im zweiten Jahrhundert der Kaiserzeit eine Modeliebhaberei reicher und vornehmer Herren, die offenes Haus hielten, gewesen zu sein; auch die Saturnaliengesetze des lukianischen Kronosolon, deren Beschluss *νόμοι συμποτικοί* bilden, beanspruchen solches für sich.[4]) Wenn für

---

1) Horaz sat. 2, 1, 69.

2) Der Name erscheint in sehr angesehenen Familien zu Aquileia, Brixia und Mediolanium, zum Theil schon in der Zeit der Republik; vgl. Mommsen, CIL V Index p. 1152; Pais, CIL suppl. Ital. I n. 1174.

3) c. 104, 4; vgl. oben S. 331 A. 4.

4) c. 18 a. E.: *τοὺς νόμους τούτους ἕκαστον τῶν πλουσίων ἐγγράψαντα ἐς χαλκῆν στήλην ἔχειν ἐν μεσαιτάτῳ τῆς αὐλῆς καὶ ἀναγιγνωσκέτω. δεῖ δὲ εἰδέναι ὅτι ἔστ' ἂν αὕτη ἡ στήλη μένῃ, οὔτε λιμὸς οὔτε λοιμὸς οὔτε πυρκαϊὰ οὔτε ἄλλο χαλεπὸν οὐδὲν εἴσεισιν ἐς τὴν οἰκίαν*

einen solchen Zweck im vorliegenden Falle ein Schwank im ehrwürdigen Alter von zweihundert Jahren hervorgezogen wurde, müssen wir dies wohl in Zusammenhang bringen mit den archaisirenden Tendenzen des endenden ersten und beginnenden zweiten Jahrhunderts n. Chr., mit der wieder erwachten Vorliebe für die vorclassische Litteratur, die auch Lucilius, dem Zeitgenossen des Valerius Valentinus, zu neuen Ehren verhalf. Ein litterarischer Feinschmecker ist es jedenfalls gewesen, der die Lex Tappula auf Bronce in seinem Hause zu Vercellae[1]) anbringen liess, etwa ein Mann aus den hochgebildeten, mit der Hauptstadt eng verbundenen ritterlichen und senatorischen Kreisen der Transpadana, von welchen die Correspondenz des jüngeren Plinius und die des Redners Fronto uns Kunde geben. Einem solchen Geschmacke darf man wohl auch zutrauen, dass er sich nicht mit irgend einer minderwerthigen Nachahmung begnügte, sondern Werth darauf legte, jene lex Tappula zu besitzen, welche von dem damals hochangesehenen Lucilius einer Erwähnung in seinen Satiren werth erachtet und von der zeitgenössischen Lexikographie als Werk des Valerius Valentinus registrirt wurde.

III.

Das Gesetz des Tappo ist wohl das älteste auf uns gekommene Denkmal jener üppigen Schwanklitteratur, die an die urwüchsig derben Spässe des römischen Carnevals anknüpfte und bisher, soviel ich weiss, im Zusammenhange noch nicht gewürdigt ist.[2]) Wie überhaupt bei Symposien,[3]) bot sich namentlich bei den geräuschvollen Gelagen der Saturnalien, wo der präsidirende *rex convivii* auch Liedervorträge anzuordnen pflegte,[4]) reichlicher Anlass zur Recitation von Scherzdichtungen aller Art. In der Einleitung zu

---

αὐτοῖς. ἢν δέ ποτε — ὅπερ μὴ γένοιτο — καθαιρεθῇ, ἀποτρόπαιον οἷα πείσονται. Vgl. unten S. 347. An den Säulen des Atriums angebrachte Broncetafeln: CIL VI 1684—1694, dazu Bull. com. 1890 p. 288 ff.

1) Ueber die Fundumstände vgl. L. Bruzza bei Mommsen, Bull. p. 186 f. n. 1.

2) Ausser den im folgenden angeführten litterarischen Scherzen sei erinnert an die Saturnalia des Lucanus (Teuffel-Schwabe[5] § 303, 4).

3) Hieronymus contra Rufin. 1, 17 (Patrol. lat. ed. Migne XXIII p. 412): *inter scurrarum epulas nugae istiusmodi* (nach Art der *fabulae Milesiae* und des *testamentum porcelli*) *frequententur.*

4) Arrian diss. Epictet. 1, 25, 8.

den der späten Kaiserzeit angehörigen *aenigmata symposii*[1]) schildert der ungenannte[2]) Verfasser, wie nach einem Saturnalienschmause *deliras inter vetulas puerosque loquaces* die lärmende Zechgesellschaft an theils vorbereiteten, theils von ihm improvisirten Räthseln sich erlustigt. Auch Kaiser Iulians politische Satire *Συμπόσιον ἢ Κρόνια* (die s. g. Caesares) giebt sich, wie Titel und Einleitung erkennen lassen, als ein nach Saturnalienbrauche gehaltener Tischvortrag.[3]) Mit dieser Sitte hängen in gewissem Sinne auch die gelehrten Tischgespräche in den Saturnalien des Macrobius zusammen. Die besonders an den Saturnalien geübte Gepflogenheit, den Gästen beim Aufbruch Geschenke mitzugeben, hat Martial die Idee zu dem 13. und 14. Buche seiner Epigramme, den Xenia und Apophoreta, geliefert.[4]) So wurde denn auch die *lex Tappula* des Valerius Valentinus nach den Worten des Lucilius den Zechgenossen des Opimius unter Gelächter vorgelesen; da sie das Präscript am 22. December beschlossen sein lässt, geschah dies etwa bei einem Gelage, welches an diesem oder dem folgenden Tage zum Kehraus der Saturnalien stattfand.

Ganz besonders geeignet für einen derartigen Anlass musste eine scherzhafte *lex convivalis* erscheinen. Vorschriften für das Symposion in Gesetzesform haben die Griechen und ihnen nachstrebend die Römer in ansehnlicher Zahl hervorgebracht.[5]) Im Sinne Platons hatten Schulhäupter der Akademie wie des Peripatos, Speusippos, Xenophanes, Aristoteles, *νόμοι συμποτικοί* oder *συσσιτικοί* erlassen zur Förderung guter Zucht und geselligen Gespräches bei gemeinsamen Mahlen ihrer Schüler.[6]) Einschlägige Bestimmungen enthält auch das inschriftlich auf uns gekommene Statut eines athenischen Geselligkeitsvereins, der Iobakchen, aus

1) Anthologia lat. ed. Riese² I 1 p. 221 ff. n. 286.

2) Vgl. oben S. 337 f. A. 6.

3) S. unten S. 346. Vgl. auch Gellius 18, 2. 13.

4) Herausgegeben zu den Saturnalien des J. 84/85. Vgl. O. Ribbeck, Röm. Dichtung III S. 256 ff.

5) Darüber ausführlich F. Bücheler, Index scholarum aestiv. Bonn. 1877 p. 7 ff.; Pernice a. a. O. S. 91 f.; Teuffel-Schwabe⁵ I § 49, 1; 140, 1; O. Ribbeck a. a. O. I² S. 233.

6) Vgl. auch den Neuplatoniker Eustathius bei Macrobius sat. 7, 1, 6: *absit ut philosophia, quae in scholis suis sollicite tractat de officiis convivalibus, ipsa convivia reformidet.*

dem 3. Jahrhundert der Kaiserzeit[1]) und die damit in manchen Punkten sich berührenden[2]) Satzungen der lanuvinischen *cultores Dianae et Antinoi* vom J. 133[3]) in ihrem *ordo cenarum*. Vorschriften besonderer Art hat das mystische Symposion der ältesten Christen hervorgerufen.[4]) Wenn alle diese Ordnungen ernst genommen werden wollten, so führt uns auf das Gebiet der Parodie das ‚Gesetz', welches die Hetäre Gnathaina, die Freundin des Komikers Diphilos, in Nachahmung jener philosophischen Tischreglements für ihre und ihrer Tochter Besucher gab,[5]) sowie die noch zu besprechenden *νόμοι συμποτικοί* des lukianischen Kronosolon,[6]) die als Saturnalienschwank auftreten.[7]) Die in Anlehnung an solche Muster geschaffenen römischen Producte,[8]) die *lex Tappula* sowohl wie der von Plinius in seiner Naturgeschichte angeführte Kneipcomment[9]) und das zu Ende des vierten Jahrhunderts entstandene Parasitengesetz im Anhange des Querolus,[10]) welches vielleicht identisch ist mit dem im Dialog (p. 58) erwähnten *senatus consultum Servilianum et parasiticum*, tragen dem nationalrömischen Hange zur Jurisprudenz dadurch Rechnung, dass sie die Formen und die Ausdrucksweise der staatlichen Gesetzgebung mit besonderer Liebe und nicht ohne Geschick paro-

1) S. Wide, Athen. Mitth. XIX S. 248 ff.; Dittenberger, Sylloge II² n. 737; E. Maass, Orpheus S. 18 ff.; E. Drerup, Neue Jahrbücher für das class. Alterth. II (1899) S. 369 f.

2) Maass a. a. O. S. 49 f. A. 53.

3) CIL XIV 2112; Bruns, Fontes iuris Rom.⁶ I p. 345 ff. n. 147.

4) R. Hirzel, Der antike Dialog II S. 374 f. A. 1.

5) Athenaeus XIII 48 p. 585 b.

6) Vgl. oben S. 341 mit A. 4; unten S. 347.

7) Mit der Wiederherstellung der durch fremde Eindringlinge gestörten Ordnung beim olympischen Symposion der Götter (c. 14) soll sich nach dem Antrage des Momos in Lukians *θεῶν ἐκκλησία* eine Götterversammlung *περὶ τροπὰς χειμερινάς* und eine Commission, in der auch der ‚alte Rath unter Kronos' vertreten sein soll, beschäftigen (c. 15). Auch hier also ein Saturnalienscherz mit Anklängen an das Motiv der *νόμοι συμποτικοί*.

8) Ueber die Anordnungen (*leges*) des *magister bibendi* oder *rex convivii* vgl. Marquardt-Mau, Privatleben I² S. 332 A. 7.

9) Plinius n. h. 14, 140; vgl. Bücheler, Petron³ p. 239 zu n. 1.

10) P. 59 f. ed. Peiper; Bücheler, Index lect. p. 10 f.; Petron³ p. 239 f.; Pernice S. 95—97. Ueber Trinksitten der Officiere in dieser Zeit ausführlich Ambrosius *de Helia et ieiunio* (die Stellen bei M. Schanz, Gesch. d. röm. Litt. IV 1 S. 301; vgl. besonders 13, 48 *certatur sub iudice*, *sub lege decernitur*); zur Schwanklitteratur der damaligen Symposien oben S. 342 A. 3.

diren[1]); sie rühren ohne Zweifel von juristisch gebildeten Verfassern her.[2])

In der übermüthigen Festeslaune der Saturnalien, welche auf eine knappe Spanne Zeit die Welt in ihr ältestes goldenes Zeitalter unter Kronos' milder Herrschaft zurückversetzen wollten, während des kurzlebigen Regiments des Saturnalienkönigs,[3]) der das irdische Abbild des Gottes war, schienen alle hemmenden Fesseln der jüngeren göttlichen und menschlichen Ordnungen gelöst. So war diese Feier wie geschaffen für rückhaltlose Satire auf politische und sociale Zustände. Wie in der Lex des Tappo zur Erheiterung der Optimatenkreise die Gesetzescomitien der Plebs verspottet werden durften, so wurden auch sonst in dem ausgelassenen Mummenschanz der Saturnalien grundlegende Einrichtungen des öffentlichen Lebens ungestraft carrikirt und verhöhnt. Den Sclaven, die in diesen Tagen von ihren Herren bewirthet wurden, war es erlaubt, Magistrate und Richter nachzuäffen.[4]) In der Kaiserzeit wagt sich der Spott selbst an die geheiligte Person des Princeps. Noch zu Ende des vierten Jahrhunderts erkennt

1) Auch sonst waren juristische Schwänke bei den Römern populär. In den Formen eines magistratischen Edictum ergeht die Ermahnung des *imperator histricus* an die Zuschauer im Prolog des plautinischen Poenulus (V. 3 ff.). Parodien der Testamentsform waren in der Satire (auch der Griechen) nicht selten; Th. Birt, Rhein. Mus. LI S. 495 f.; das *testamentum porcelli* in Büchelers Petron[3] p. 241 f.; Teuffel-Schwabe[5] § 28, 3. 47, 1. 49, 1. Gerichtsverhandlungen in Senecas Apocolocynthosis 14 f.; Lukians *δίκη φωνηέντων* (datirt vom 7. Pyanepsion, wohl auch ein Saturnalienscherz); auch Vespa empfiehlt sein *iudicium coci et pistoris iudice Volcano* (Anthol. lat. ed. Riese[2] I 1 n. 199), wohl ein Saturnaliengedicht (vgl. V. 16 ff.), mit den doppelsinnigen Worten: *aliquid quoque iuris habebit.* Anekdoten von Advocatenkniffen eines Honorius scholasticus aus späterer Zeit bei M. Haupt, Opuscula III p. 150 f. (Teuffel-Schwabe[5] § 491, 13).

2) Für die Lex Tappula oben S. 333 ff. 341. Zum Parasitengesetz hinter dem Querolus vgl. Bücheler, Index p. 11; dazu jedoch Pernice a. a. O. S. 96.

3) Ueber diesen Marquardt, Staatsverw. III[2] S. 588; neuerdings F. Cumont, Analecta Bollandiana XVI (1897) p. 5 ff. 11 f.; L. Parmentier und F. Cumont, Revue de philol. XXI (1897) S. 143 ff.; P. Wendland in dieser Zeitschr. XXXIII S. 175 ff.; G. Wissowa, Religion und Kultus der Römer S. 171. Vgl. unten S. 346 A. 3.

4) Seneca epist. mor. ad Lucil. 5, 6 (47), 14: *instituerunt diem festum, non quo solum cum servis domini vescerentur, sed quo utique honores illis in domo gerere, ius dicere permiserunt et domum pusillam rem publicam esse iudicaverunt.*

eine Homilie des Bischofs Asterios über das sogenannte Kalendenfest,[1]) welches damals an die Stelle der Saturnalien getreten war, in dem anlässlich dieser Feier geduldeten ungezügelten Spotte der Soldaten[2]) gegen die Gesetze und die Obrigkeit, insbesondere die kaiserliche Majestät, eine ernstliche politische Gefahr.[3]) Mit Berufung auf diesen von Alters her geübten, dem Gotte wohlgefälligen Brauch[4]) macht sich denn auch in der Litteratur die politische Satire die Saturnalienfreiheit zu Nutze, wie zwei besonders scharfe Stücke dieser Gattung zeigen können: Senecas *divi Claudi ἀποκολοκύνθωσις*[5]) und deren Seitenstück, Kaiser Iulians *Συμπόσιον ἢ Κρόνια* (die s. g. Caesares).[6])

Auch die socialen Zustände wurden von der Satire der Saturnalien gegeisselt. Die *libertas Decembris*, welche den Diener dem Herrn gleichstellte und ihm freien Lauf der Rede gestattete, hat Horaz zu einer anmuthigen Satire (2, 7) Anlass gegeben, in welcher der Sclave Davus seinem Gebieter einen Spiegel vorhält. Wie die Sclavenfrage, so ist anscheinend auch die Stellung der Clienten

1) Vgl. Marquardt-Mau, Privatleben I² S. 252 A. 3; Cumont, Analecta p. 7 n. 1; Revue p. 149 mit n. 2.

2) Ueber die Saturnalien und verwandte Feste im Heere s. meine Bemerkungen Beiträge zur alten Geschichte III S. 11 f. (ebenda Litteratur); A. v. Domaszewski, Rhein. Mus. LVII S. 513. Zu den von Domaszewski gegebenen Zeugnissen für den Mummenschanz der als *matronae* verkleideten Soldaten und Gladiatoren kann Asterios a. a. O. (unten A. 3) c. 221 A hinzugefügt werden. Ueber das Anlegen von Frauentracht im Carneval Sueton Nero 28: (*Nero*) *Sporum Augustarum ornamentis excultum lecticaque vectum . . . mox Romae circa Sigillaria comitatus est*; späteres Material bei M. Lipenius, Strenarum historia (Graevius' Thesaurus ant. Rom. XII) p. 468. 473.

3) Asterios hom. IV, Patrol. gr. ed. Migne XL c. 221 A: *μανθάνουσι . . . παιδιὰν κατὰ τῶν νόμων καὶ τῆς ἀρχῆς, ἧς ἐτάχθησαν φύλακες· τὴν γὰρ μεγίστην ἀρχὴν κωμῳδοῦσι καὶ διασύρουσιν* (unter der Maske des Saturnalienkönigs).

4) Iulian Caesares (I p. 393, 3 Hertl.): *ἐπειδὴ δίδωσιν ὁ θεὸς παίζειν· ἔστι γὰρ Κρόνια*; ebd. 393, 14: *ἐπεὶ δὲ χρὴ τῷ νόμῳ πείθεσθαι τοῦ θεοῦ*; vgl. Horaz sat. 2, 7, 4f. *age libertate Decembri, quando ita maiores voluerunt, utere.*

5) Diese Satire, unmittelbar nach dem Tode des Claudius (13. October 54) entstanden, auf dessen ‚ewige Saturnalien' sie wiederholt anspielt, ist wahrscheinlich selbst zu den Saturnalien im December 54 veröffentlicht worden.

6) Vom J. 362. Vgl. oben S. 343; H. Peter, Die geschichtliche Litteratur über die röm. Kaiserzeit I S. 191 ff. Ueber eine verlorene zweite Schrift Iulians, die gleichfalls *Κρόνια* betitelt war, vgl. W. Christ, Griech. Litt.³ S. 811 A. 4.

und Parasiten ein altbeliebtes Thema der Saturnalienschwänke gewesen. Drei kleine Schriften Lukians, der als Kyniker in dem Kronosfeste eine Erinnerung an entschwundene glückliche Urzustände sehen musste,[1]) wohl aus seinen späteren Jahren, zusammengefasst unter dem Titel *τὰ εἰς Κρόνον*, treten für eine bessere Bewirthung und Beschenkung der armen Clienten, denen ja oft genug übel mitgespielt wurde, seitens ihrer reichen Patrone während der Saturnalien ein. Darunter befindet sich ein *Κρονοσόλων* überschriebenes Gesetz zu Gunsten der ‚Armen‘, das in der für jene Zeit besonders eindrucksvollen Weise eines *ἱερὸς νόμος* feierlich anhebt (c. 10): *τάδε λέγει Κρονοσόλων ἱερεὺς καὶ προφήτης τοῦ Κρόνου καὶ νομοθέτης τῶν ἀμφὶ τὴν ἑορτήν* und von den ‚Reichen‘ auf eine eherne Tafel eingegraben und im Hause aufgestellt werden soll (vgl. oben S. 341 f.); die *νόμοι συμποτικοί* (c. 17. 18) für die Saturnaliengelage bilden dabei den Beschluss.[2]) Das eine noch viel wüstere Behandlung der Parasiten voraussetzende Scherzgesetz am Schlusse des Querolus (oben S. 344 A. 10) stellt, soweit es erhalten ist, Geldentschädigungen für ihnen zugefügte Schläge, Verwundungen und Knochenbrüche fest, die der *rex convivii* ohne Intervention der Gerichte zusprechen soll. Sicherlich wird auch die *lex Tappula*, deren Antragsteller durch ihre Namen zur Genüge als Possenreisser und Schmarotzer gekennzeichnet sind,[3]) wenngleich um Jahrhunderte älter, sich in demselben Gedankenkreise bewegt und in scherzhafter Form insbesondere das Recht der Parasiten bei den Symposien der reichen und vornehmen Häuser festgelegt haben.

---

1) F. Dümmler, Akademika S. 242 f.; R. Hirzel, Der antike Dialog II S. 257 A. 1.

2) Nach c. 18 soll kein Trinkzwang bestehen: *μὴ ἐπάναγκες ἔστω πίνειν, ἢν τις μὴ δύνηται.* Anders die lex am Schlusse des Querolus (p. 59 ed. Peiper): *unam vero unciam aposiae* [*hoc est excoctionis*] *contemplationi concedimus.*

3) Oben S. 331 f.

Wien ANTON von PREMERSTEIN.

BEOBACHTUNGEN ZUR TECHNIK DES ANTIPHON.

(Vgl. diese Zeitschr. XXXVIII 481 ff.).

III. Die pathetischen Elemente der Rede und das Stichwort.

Quint. VI 2, 6: ... *omnem veritatis inquirendae rationem iudex omittit occupatus adfectibus: aestu fertur et veluti rapido flumini obsequitur.*

In den früheren Erörterungen (a. a. O. S. 495 ff.) ist darauf hingewiesen worden, dass neben dem Bestreben im eigentlichen Sinne zu beweisen, d. h. durch Gründe zu überzeugen das andre hergeht, die Stimmung, das Gefühl, in letzter Instanz den Willen des Hörers zu beeinflussen. Unsere Darlegung würde unvollständig sein, wenn wir nicht auch die Partien, in welchen das impulsive Element überwiegt, einer kurzen Musterung unterwürfen. Zunächst kommen hier Einleitung und Schluss in Betracht, aber es wird sich herausstellen, dass auch manche Theile des Plaidoyers, die scheinbar der Erörterung angehören, bei näherem Zusehen vielmehr als Appell an das Gemüth aufzufassen sind. Hierbei bedient sich Antiphon eines eigenartigen Mittels, des Stichworts. Das ist zwar bekannt; aber es lohnt sich vielleicht doch noch ausdrücklich darauf hinzuweisen.

Ich gehe vom Epilog der Herodesrede aus (V 85—96). Trotz des mit vieler Kunst im Verlauf der Rede versuchten Nachweises seiner Unschuld verlangt der Mytilenäer nicht seine Freisprechung überhaupt, sondern seine vorläufige Freisprechung. ‚Ich bin als *κακοῦργος* belangt; dies bin ich nicht; ich beantrage einen zweiten Prozess wegen Mordes.‘ Weshalb? Wir erwarten: ‚weil der Thatbestand, wegen dessen ich angeklagt bin, wohl die Anklage auf *φόνος*, nicht aber die auf *κακούργημα* ermöglicht.‘ Und es wäre nun zu zeigen, dass die gesetzlich geforderten Kriterien des letzteren Verbrechens auf das, was er nach Angabe der Gegner gethan hat,

nicht zutreffen. Aber wir hören etwas ganz Anderes. ‚Das Gesetz über Mordklagen ist in meinem Falle nicht befolgt worden', ohne Spur des Nachweises, dass dem so ist (— 90 *ἀποψηφίσησθέ μοι*). ‚Wenn ich jetzt loskomme, so könnt ihr in der neuen Verhandlung mich verurtheilen, ohne euch späteren Gewissensbissen auszusetzen' (— 92). ‚Dass ich vor euch stehe und nicht vielmehr vor dieser Verhandlung ausser Landes gegangen bin, ist ein Zeichen, dass ich mir keiner Schuld bewusst bin' (— 93). ‚Lasst euch nicht durch die verläumderischen Ankläger überreden, sondern durch mich'; Wiederholung der Aussicht auf künftige Gewissensruhe (94). Weiter eine Beschreibung der kläglichen Lage eines wegen Mordes Verklagten oder gar Verurtheilten (95). Zuletzt wird die Freisprechung als einziges Mittel hingestellt, wie zugleich dem Gewissen der Richter und dem Anspruch des Angeklagten auf Recht Genüge gethan werden kann.

Wir haben also eine Behauptung, das Geltendmachen eines practischen Gesichtspunktes, wieder eine Behauptung, eine Warnung, eine Illustration der Lage des Redners, einen zusammenfassenden Antrag. Dabei wird im Ganzen ein Standpunkt eingenommen, der hoch genug über der gemeinen Wirklichkeit liegt, um alles in den Gesichtswinkel des moralisch-religiösen Bewusstseins zu rücken.

Mit *νόμιμα* und *εὔορκα* setzt der Sprecher ein (85).[1]) Das Stichwort *νόμος* lässt er fürs erste nicht los: *ἐγὼ . . . οὐκ ἔνοχός εἰμι τοῖς νόμοις· ὧν δ' ἔχω αἰτίαν, ἀγών μοι νόμιμος ὑπολείπεται.* Ein verwandter Begriff folgt: *ὑμεῖς δὲ οἱ τῶν δικαίων ἴσοι κριταί . . .* Er wird mit dem ersten verbunden: (86) *ἠξίουν μὲν γὰρ ἔγωγε περὶ τῶν τοιούτων . . . εἶναι τὴν δίκην κατὰ τοὺς νόμους, κατὰ μέντοι ⟨τούτους⟩ τὸ δίκαιον ὡς πλειστάκις ἐλέγχεσθαι.* Eine andere Linie wird von *εὔορκα* aus gezogen mit *προκαταγνώσεσθέ μου* (85) — *τοσούτῳ γὰρ ἄμεινον ἐγιγνώσκετο* (86 M.). Verschlungen werden *νόμος* und *δίκη* (*δίκαιον*) mit *ὀρθῶς γνῶναι* in dem *κοινὸς τόπος* § 87—89.[2]) Das *ὀρθῶς γνῶναι,* identisch mit *κατὰ τὸν νόμον δικάζειν*, führt zur Freisprechung (§ 90).

---

1) *ταὐτὰ γὰρ ἐμέ τε σῴζει καὶ ὑμῖν νόμιμα καὶ εὔορκα γίγνεται.*

2) Vielleicht erledigt oder mildert sich so der Anstoss, den die Verbindung *χρῆσθαι τῇ δίκῃ καὶ τῷ νόμῳ* giebt. Vgl. Wilamowitz, Sitzungsberichte d. Berliner Akad. 1900, I S. 414.

Die Negation des ὀρθῶς γνῶναι bringt ἁμαρτία, ist selbst ἁμαρτία. Das besagt der Satz (89): ὅτι δ' ἂν ὑμεῖς ἐν αὐτῇ τῇ δίκῃ μὴ ὀρθῶς γνῶτε, τοῦτο οὐκ ἔστιν ὅποι ἄν τις ἀνενεγκὼν τὴν ἁμαρτίαν ἀπολύσοιτο. Hieran knüpft § 91 an: ‚Ein Fehler wäre es vielleicht, wenn ihr mich lossprächet. Aber nichts weiter, gewiss kein religiöser Frevel. Dieser würde begangen, wenn ihr mich verurtheilt.[1]) Und dies ἀσέβημα lässt sich nicht wieder gut machen, es ist ein ἀνήκεστον ἔργον. Wo sich der Schade repariren lässt, mag man zuletzt der eignen Leidenschaft und der Verläumdung schlechter Menschen nachgeben und dadurch fehlen. Aber in jenem schlimmen Falle (ἐν δὲ τοῖς ἀνηκέστοις) hilft Reue und Erkenntniss des begangenen Fehlers nicht (πλέον βλάβος τὸ μετανοεῖν καὶ γνῶναι ἐξημαρτηκότας). Bereut habt ihr schon bei ähnlichen Gelegenheiten. Verfehlung, die nicht mit vollem Bewusstsein geschah, findet Verzeihung (dies das Correlat zu Reue), die eure würde sie nicht finden. Denn einen bewussten Entschluss habt ihr dann ausgeführt, und mit dem Stimmstein kann man so gut morden wie mit der Hand.'[2]) So wird das Stichwort ἁμαρτία (ἁμάρτημα) abgewandelt, indem es zu den Regungen des Gewissens und der Verantwortung des Richters, die nicht nur eine legal-juristische, sondern wesentlich eine moralisch-religiöse ist, in Beziehung tritt.

In § 93 greift der Redner auf das Motiv τὸ δίκαιον zurück, und zwar in Verbindung mit ἑαυτῷ ξυνειδέναι. Dies ist für ihn ein negatives, also ist sein Gewissen rein. Dessen objective Begründung wird nicht gegeben, nur der Begriff als solcher mit Gnomen gewissermaassen umflochten[3]).

Das Verläumden (§ 94) ist Sache der Ankläger, vielmehr ihr

---

1) § 91: καὶ μὲν εἰ δέοι ἁμαρτεῖν τι, τὸ ἀδίκως ἀπολῦσαι ὁσιώτερον ἂν εἴη τοῦ μὴ δικαίως ἀπολέσαι· τὸ μὲν γὰρ ἁμάρτημα μόνον ἐστί, τὸ δ' ἕτερον καὶ ἀσέβημα. ἀδίκως ἀπολῦσαι ist ein juristischer (formeller) Fehler, μὴ δικαίως ἀπολέσαι ein moralisches (materielles) Unrecht.

2) Das Spiel mit ἀκούσιος und ἑκούσιος, συγγνώμη und γνώμη nur einigermaassen wiederzugeben will mir nicht gelingen.

3) Das Auftreten von Gnomen und κοινοὶ τόποι an pathetischen Stellen könnte mit dem Pathos in Widerspruch zu stehen scheinen. Aber in Wahrheit ruht das erregte Gefühl gern auf Sätzen und Gedankenreihen aus, die einen allgemeinen Sinn enthalten. In der Poesie ist dieser Vorgang ganz geläufig.

Metier (*ἔργον*), die Richter aber sollen sich nur von gerechten Beschuldigungen überzeugen lassen. Das *πείθεσθαι* wird hervorgehoben (*τὸ μὴ πείθεσθαι τὰ μὴ δίκαια* — *ἐμοὶ πειθομένοις* — *τούτοις πειθομένους*). Und *πείθεσθαι τὰ δίκαια* ist natürlich = *πείθεσθαι ἐμοί*. Das *νόμος*-Motiv wird mit *νομίμως* > *παρανόμως* aufgenommen, mit *γνωρισταί* > *δικασταί*, *δοξασταί* > *κριταί* fortgeführt.

Im Finale klingen fast alle im Epilog angeschlagenen Töne nach: *πείθειν* (95), *νόμοι* (in *τὸν νομιζόμενον ὅρκον* — *ὡς παρανόμως ἀπωλόμην* 96), *ὀρθῶς γνῶναι* (in *διαγνώσεσθε* 96), *ὅρκος* (s. bei *νόμος* und *τὸ ὑμέτερον εὐσεβές* 96), *τὸ δίκαιον* (*ἐμαυτὸν ἀποστερῶν τὸ δίκαιον* 96).

Die Zusammenhangslosigkeit, welche wir vorhin feststellten, wird durch das eigenthümliche Mittel des Stichworts und der Stichwortreihen theils verdeckt, theils — und dies ist das Wesentliche für die mit Gefühlsmotiven arbeitende Phantasie — aufgehoben. Es ist, wie wenn ein leidenschaftlich erregter Mensch die Worte nicht mehr regelmässig zu Sätzen verbindet oder seine Sätze nicht mehr zu Satzreihen verknüpft: das Impulsive wirkt dann stärker, als jede Logik vermöchte. Nur dass freilich der technisch geschulte Redner das Grelle, Unharmonische durch Mitteltöne zu mildern und ein künstlerisches Ganzes dennoch hervorzubringen weiss. Denn dass ein Abschnitt wie der behandelte diesen Eindruck herbeiführt, wird man nicht läugnen wollen.

In der *ἀντικατηγορία* derselben Rede (§ 5—18) zeiht der Mytilenäer die Kläger der Gesetzlosigkeit und Gewaltthätigkeit. Sein ausgesprochener Zweck ist dabei *τεκμήρια* für sich zu gewinnen: *ἵνα ᾖ τεκμήρια ὑμῖν καὶ τῶν ἄλλων πραγμάτων τῶν εἰς ἐμέ ἡ τούτων βιαιότης καὶ παρανομία*. Ein regelrechter Indicienbeweis liess sich aus dem Verhalten der Gegner in der That gewinnen, nämlich so: falls die Kläger mich wirklich für den Mörder des Herodes hielten, so würden sie mich wegen Mordes belangen. Nun aber stehe ich hier angeblich nicht als *φονεύς*, sondern als *κακοῦργος*. Also sind die Gegner von meiner Schuld als Mörder nicht überzeugt. Ein schwacher Ansatz zu dieser Beweisform wird auch gemacht, wenn es § 15 heisst: *ἃ δὲ σὺ παρανομεῖς* (d. i. deine gesetzwidrige Klage auf *κακούργημα*), *αὐτὰ ταῦτά μοι μέγιστα μαρτύριά ἐστι*, mit Gleichsetzung von *μαρτύρια* und *τεκμήρια*; das Indiz wird zum Zeugniss gesteigert.

(Aehnlich VI 32: *αὐτοὶ κατὰ σφῶν αὐτῶν μάρτυρες γεγόνασι*). Aber das Schema wird nicht der Erörterung zu Grunde gelegt. Vielmehr verfolgt der Redner die Schlagworte *παρανομία* und *βιαιότης*. *παρανομία* ist es, dass nicht das Gesetz über den Mord zur Anwendung kam, sondern ein anderes. Ein Gesetz nicht anwenden heisst noch nicht es verletzen; aber wenn es auf den vorliegenden Fall zutrifft und doch nicht angezogen wird, so kann darin ein Mangel an Achtung vor dem Gesetz liegen. Diese Vorstellung wird allmählich dem Hörer beigebracht (vgl. § 8. 10. Anfang 11; besonders § 10 *τίμησίν μοι ἐποίησαν, ἀποθανεῖν τοῦ νόμου κειμένου τὸν ἀποκτείναντα, οὐ τοῦ ἐμοὶ συμφέροντος ἕνεκα . . . καὶ ἐνταῦθα ἔλασσον ἔνειμαν τῷ τεθνηκότι τῶν ἐν τῷ νόμῳ κειμένων*), um dann in kühner Wendung zur Gesetzesübertretung gesteigert zu werden; § 11: *σὺ δὲ τοῦτο μὲν παρελθὼν τοῦτον τὸν νόμον*. Einmal erfasst, wird dieser Begriff nicht wieder losgelassen: § 12 *ἃ σὺ παρελθὼν — παρελθὼν τοὺς κειμένους νόμους*. Durch die Zusätze: *αὐτὸς σεαυτῷ νόμους ἐξευρών* und: *καὶ ἡγῇ χρῆναι αὐτοῖς τὴν σὴν παρανομίαν κρείσσω γενέσθαι αὐτῶν τῶν νόμων* erreicht dieser Vorwurf die äusserste Schärfe: ‚nicht ein einzelnes Gesetz hast du bei Seite gesetzt, sondern die Gesetzlichkeit überhaupt!‘ Das Schlagwort *νόμος* wird unterstützt durch das Schlagwort *ὀμνύναι* in § 11 und 12: ‚Du hättest schwören müssen Verderben über dein Haupt und das der Deinen und dich verfluchen; aber du hast unbeschworen deine Klage erhoben, unbeschworen sind auch deine Zeugen!‘ Auch das ist wider das Gesetz, aber schlecht ist es besonders, weil es wider die Religion ist. Beide Vorwürfe zusammen wollen Empörung gegen den Frevler erwecken, der die göttlichen und menschlichen Grundlagen des Gemeinwesens erschüttert. Soweit die *παρανομία*; es folgt die *βιαιότης* (§ 13—18): ‚Du hast mich wegen Fluchtverdacht gefangen gesetzt. Es war aber mein gutes Recht entweder überhaupt vor Eintritt in den Process oder nach der ersten Verhandlung das Staatsgebiet zu meiden. Dieses allgemeinen Rechts (§ 13 zweimal *κοινόν*) beraubst du mich: *αὐτὸς σεαυτῷ νόμον θέμενος* (§ 13). Das geheiligte Wort *νόμος* ist wiederum gefallen; es folgt das Lob der herrlichen und heiligen Gesetze Athens (§ 14). Mit diesen im Widerspruch *μόνος δὴ ἐτόλμησας γενέσθαι νομοθέτης — ἐπὶ τὰ πονηρότερα* natürlich (§ 15). Das ist mehr als Ge-

setzübertretung und Erfindung neuer Gesetze: der Kläger constituirt eine neue Gesetzgebung, ist also Revolutionär. — § 16 fällt aus dem Zusammenhang heraus: die Gegner haben absichtlich die Möglichkeit zweier Processe bewirkt, um den Sprecher desto besser verderben zu können: *πῶς ἂν εἴη τούτων δεινότερα μηχανήματα;* Der beleidigte *νόμος* erhält wieder das Wort § 17: er erlaubte dem Beklagten gegen Stellung von Bürgen auf freiem Fuss zu bleiben; diese humane Tendenz ist von den Klägern vereitelt worden.

Bei leidenschaftsloser Behandlung der Frage: ist dieser Gerichtshof, vor dem ich stehe, für meinen Fall zuständig oder nicht? würde der Redner auf den Competenzconflict (*παραγραφή*) hinauskommen. Ihm aber liegt daran einen juristischen Fehler des Gegners zum moralisch-politischen zu erhöhen: aus der *ἀπειρία τῶν νόμων* wird *παρανομία*, und zwar mit allmählicher Steigerung dessen, was in dem Worte überhaupt liegen kann, die Anmaassung selbst als Gesetzgeber aufzutreten. Das Blut der *μέτριοι ἄνδρες Ἀθηναῖοι* soll in Wallung gerathen: ‚So also, in so turbulenter, ja revolutionärer Weise wird ein Bundesgenosse des athenischen Volkes vor unser Gericht gezogen!' Die Stimmung, in der sie den spitzfindigen Beweisen des Mytilenäers für seine Unschuld zuhören werden, ist diesem günstig. Denn der Zorn gegen den Kläger ruft als Complement das Mitleid mit dem Beklagten hervor.

Es scheint mir nicht erforderlich, alle pathetischen Abschnitte der antiphontischen Reden ausführlich zu analysiren. Doch sei es erlaubt, die betreffenden Parthien wenigstens kurz zu besprechen.

Im Prooemium der ersten Rede sind die Stichwortreihen: *ἐπεξιέναι — ἀνάγκη, τιμωροί — βοηθοί.* Unentrinnbarer Zwang veranlasst den unerfahrenen Jüngling als Rächer des Vaters aufzutreten. Rächer müssten andere sein, die Brüder, und also seine Helfer und die Helfer des Ermordeten. So ist es nicht; ihm fällt die Rache anheim; die Hülfe für ihn und den Todten liegt den Richtern ob.

§ 5—13 bringen den Indicienbeweis. Aber neben diesem enthalten sie einen gefühlsmässigen Angriff auf die Gutgläubigkeit der Gegner. Diese haben nicht, wie sie doch beschworen haben, die Gewissheit, dass die Frau des Gemordeten an dessen Tode unschuldig ist: das *εὖ εἰδέναι* fehlt ihnen. *εἰδέναι* mit seinen Vor-

stufen: *πυθέσθαι* (6. 7. 8), *ἔλεγχον ποιήσασθαι* (7), *τὴν ἀλήθειαν οὐκ εἴληφε* (7) ist Stichwort.

Die *δικαιολογία* (§ 21—27) wird in der ersten Hälfte (bis 25) von der Gruppe: *δίκη — δεῖσθαι*, die mit einer anderen: *τιμωρία — βοήθεια* verschmolzen ist, in der zweiten Hälfte von dem Motiv Mitleid beherrscht. Den Schluss macht *τὸ δίκαιον* und *ἡ τιμωρία*. ‚Dass ihr der Gerechtigkeit waltet, welche zugleich Vergeltung (Rache) und Hilfe für den Toten ist, das erbitte ich von euch; die Gegner das Gegentheil. Mitleid für die Thäterin ist nicht am Platze, da sie selbst es nicht geübt hat. Also übt Gerechtigkeit und Rache.‘ Der Redner kommt auf die zweite Reihe der Einleitung zurück.

Das Prooemium der Herodesrede lässt sich etwa so zusammenfassen: ‚Der Rede unkundig, bin ich meiner Sache gewiss; also urtheilt nach dem (wahrhaftigen) Inhalt dessen, was ich sage, durch die mangelhafte Form lasst euch nicht bestimmen; sie ist ohnehin begreiflich bei der Gefahr, in der ich schwebe.‘ Den hervorgehobenen Begriffen entsprechen die Sinnworte: *δύναμις τοῦ λέγειν — ἐμπειρία τῶν πραγμάτων*, *ἀλήθεια*, *ἁμαρτάνειν*, *κίνδυνος*. An ihnen reiht sich die Darlegung auf.

Im Folterverhör (§ 29—52) wird 34—38 das Wort *μηνυτής* in Verbindung mit *ἀφανίζειν* den Gegnern entgegengeschleudert; doch bleibt es ohne Einfluss auf die Composition.

In dem Abschnitt der sechsten Rede, welcher das Verhalten der Gegner beleuchtet (§ 20—32), befindet sich § 28 und 29 ein directer Ausfall auf diese. Im Anschluss an das *τεκμήριον*: sie haben die von mir vorgeforderten Zeugen verweigert, wird der der Begriff Zeugniss als Stichwort verwerthet. In diesem und den folgenden Paragraphen (bis 32) fällt das Wort *μάρτυς* nicht weniger als 17 mal (dazu *μαρτυρεῖν* dreimal, *καταμαρτυρεῖν* zweimal); so muss es wohl in den Ohren der Richter haften.

Im letzten Theile derselben Rede, der *ἀντικατηγορία* (§ 33 bis 51), bietet wieder der Abschnitt, welcher hier, nach Vorausschickung eines *προοίμιον* und *τεκμήριον*, speciell der Anklage gewidmet ist[1]) (44—51), ein Beispiel für Anwendung des Stich-

1) Es ist in sich gegliedert: *διήγησις* 44, *εἰκός* 45, 46—51 *πρὸς τοὺς ἀντιδίκους*. Dies hatte ich bei der Schematisirung (s. diese Zeitschr. XXXVIII S. 488) übersehen.

worts. Dem Choregen liegt daran, zu zeigen, dass die Gegner die Anklage nicht um der Sache willen, sondern aus persönlichen Motiven erhoben haben, ja dass sie selbst nicht an seine Schuld glauben. Gravirend ist für sie, dass sie die ἀπογραφή erst nach Verstreichen einer langen Frist eingereicht haben: die einzelnen Termine, an denen sie es hätten thun müssen, aber zu thun versäumt haben, werden § 44 angegeben. ἀπογραφή wird Stichwort: in kaum elf Zeilen [der 2. Ausg. von Blass] begegnet der Ausdruck sechsmal. § 46 wird er zweimal wiederholt. — Uebrigens ist klar, dass an beiden Stellen der Choreutenrede dem Stichwort keine beherrschende Rolle zufällt, wie sollten auch juristische Begriffe, wie es μάρτυς und ἀπογραφή sind, Affecte erzeugen? Aber Stimmung machen sie allerdings; denn es muss den Richter mit Missvergnügen erfüllen, dass so wichtige Rechtsmittel nicht oder nicht richtig gebraucht worden sind.

Ein Rückblick auf die gemusterten Stellen zeigt, dass Prolog und Epilog, ferner die Partien, in welchen die persönliche Auseinandersetzung mit dem Gegner der sachlichen Begründung der eigenen Position theils prävalirt, theils parallel geht, der Ort des pathetischen Elementes sind. Dies Ergebniss ist in sich verständlich. Im Anfang ist der Hörer unbeeinflusst; er soll sogleich die Richtung erhalten, die den Absichten des Redners gemäss ist. Nach dem Schluss des Plaidoyers ist der Richter vielleicht schwankend im Urtheil, gewiss abgespannt: da wird ihm ein kräftiger Impuls mitgetheilt, ehe er das Verdict ausspricht. Wo der Beschuldigte sich soweit über seine Lage erhebt, dass er die Rolle mit dem Ankläger wechselt, die Parade mit dem Hiebe vertauscht, da ist eine starke Gefühlserregung bei ihm begreiflich: er sucht sie auf den Richter überzuleiten und so die Entscheidung zu seinen Gunsten zu wenden. Dass vollends ein Ankläger wie der Sohn des vergifteten Atheners seine Gefühle mit scharfen Pointen und starken Accenten ins Feld führt, so dass seine Ergüsse ein lyrisches Gepräge tragen, das können wir nachempfinden.

Allerdings ist es nicht immer das unmittelbare Gefühl, das sich bei Antiphon äussert, sondern ein künstlich gemodeltes, theilweise verkünsteltes, ebenso wie in seinen Beweisen nicht stets der gerade Menschenverstand, sondern nur allzu oft die Spitzfindigkeit mit ihren Trugschlüssen zu Worte kommt. Es ist eben die Sophistenzeit, deren Geist in diesen Reden waltet; so wird

ihrem Schöpfer neben der Sophistik des Kopfes die des Herzens zum Kampfmittel.

Geht es an, die von Antiphon in dieser Richtung geübte Kunst auf eine bestimmte Regel zurückzuführen, wie dies bei der Gliederung seiner Reden möglich war?

Sokrates sagt von Thrasymachos (Phaedr. 267 C D): τῶν μὲν οἰκτρογόων ἐπὶ γῆρας καὶ πενίαν ἑλκομένων λόγων κεκρατηκέναι τέχνῃ μοι φαίνεται τὸ τοῦ Χαλκηδονίου σθένος, ὀργίσαι τε αὖ πολλοὺς ἅμα δεινὸς ἀνὴρ γέγονε, καὶ πάλιν ὠργισμένους ἐπᾴδων κηλεῖν, ὡς ἔφη. διαβάλλειν τε καὶ ἀπολύσασθαι διαβολὰς ὁθενδὴ κράτιστος, und von dem Idealredner (272 A): προσλαβόντι ... βραχυλογίας τε αὖ καὶ ἐλεεινολογίας καὶ δεινώσεως ἑκάστων τε ὅσ' ἂν εἴδη μάθῃ λόγων ... ἐστὶν ἡ τέχνη ἀπειργασμένη. Wenn wir δείνωσις mit ὀργίσαι gleichsetzen, was wir einwandsfrei thun dürfen, so ergiebt sich ein παράγγελμα, nach dem es darauf ankommt, Mitleid und Zorn zu erregen. Dies sind in der That die Affecte, welche Antiphon zu erwecken bemüht ist, und vielfach benutzt er als Mittel dabei das διαβάλλειν. Der jugendliche Kläger der Giftmordrede ruft im Eingang Theilnahme für sich, im weiteren Verlauf Entrüstung gegen die Mörderin hervor. Der Mytilenäer will als beklagenswerthes Opfer der gegnerischen Bosheit erscheinen. Der Chorege sucht gegen die gerichtlichen und politischen Widersacher die Richter einzunehmen. Aber freilich: welche anderen Empfindungen konnte überhaupt ein Redner erwecken oder zu erwecken wünschen als eben Mitleid und Zorn?

Die ausgebildete τέχνη bei Quintilian (VI 2, 20) fügt zu den beiden Hass, Neid und Furcht. Aber Hass ist ein dauernd gewordener Zorn und diesem der Neid nahe verwandt; von der Furcht aber lässt sich nur selten Gebrauch machen. So will ich es unentschieden lassen, ob Antiphon bei dem Pathos, das er entwickelt, die Natur seiner Aufgabe oder die Formel des Thrasymachos zur Richtschnur genommen hat; das letztere mag wohl die grössere Wahrscheinlichkeit für sich haben.

Marburg i. H. AUG. REUTER.

DAS AUFTRETEN DER GOETTER IN DEN BUECHERN ι—μ DER ODYSSEE.

Auf die eigenthümliche Göttermaschinerie der Bücher ι—μ hat zuerst K. L. Kayser in seiner 1835 erschienenen ‚disputatio de diversa Homericorum carminum origine' aufmerksam gemacht. Kayser meint, dass die Apologe der jetzigen Odyssee erst von einem Redactor einverleibt sind, und bringt unter anderem folgendes Argument bei: *cur deserit eum* (d. h. *Minerva Vlixem*) *in terrestri pugna cum Ciconibus, apud Laestrygonas? cur non subvenit apud Circam, adversus Scyllam? et poterat eius deae dici beneficium* $\varkappa$ 157, *quod cui debeat numini nescit Vlixes* (Hom. Abh. S. 35). Er hat also keineswegs eine eingehende Behandlung von sämmtlichen Göttererscheinungen der Apologe versucht, sondern nur eine neue ἔνστασις in einer möglichst concisen Form aufgestellt; dass schon der Verfasser der Odyssee diese Schwierigkeit bemerkt und durch die sehr ungeschickte Entschuldigung Athenes ν 341 f. zu entfernen versucht hat, setzt Kayser ebenda (S. 39) auseinander.

Diese Beobachtung wurde in den folgenden Jahren nicht weiter verfolgt; bemerkenswerth ist nur, dass A. Jacob (Ueber die Entstehung der Ilias und der Odyssee 1856 S. 426 f.) aus den verschiedenen Ausdrücken, womit Odysseus die ihm freundliche oder feindliche Gesinnung der göttlichen Mächte bezeichnet, auf fünf verschiedene Fassungen der Sage zurückschliesst, von welchen die eine den Zorn des Poseidon, die andere den des Helios, die dritte den des Zeus und der Athene, die vierte das Schicksal oder die Unbesonnenheit der Schiffsleute und die fünfte endlich gar keinen Grund als Motivirung für Odysseus' lange Abwesenheit einführte.

1859 folgte ‚die Homerische Odyssee und ihre Entstehung' von A. Kirchhoff; in dem Vorwort (S. X) behauptet er, dass die Bücher $\varkappa$ und μ ‚die Abenteuer des Odysseus ursprünglich in der dritten Person erzählten'; die Begründung dieser Behauptung giebt er in seinem dritten Homerischen Excurse (Rhein. Mus. XV S. 62 f.)

und stützt sich hier wesentlich auf die Olympische Scene μ 374 f. und das Auftreten des Hermes in $\varkappa$. Auf die sonstige Göttermaschinerie geht Kirchhoff nicht näher ein, obgleich ihre Eigenthümlichkeiten schon längst von Nitzsch hervorgehoben waren. Erst seine Nachfolger haben sich damit beschäftigt, und so schloss z. B. J. La Roche (Ueber die Entstehung der Homer. Gedichte, Zeitschr. für die Oesterr. Gymn. XIV 1863 S. 194) aus der viel discutirten Stelle ι 553 f., dass auch diese Partie ursprünglich in der dritten Person erzählt wurde. Anders urtheilt W. Hartel (Ueber die Entstehung der Odyssee, Zeitschr. für die Oesterr. Gymn. XVI 1865 S. 319 f.), der allerdings meint, dass alles auffällige, wenn wir uns den Dichter als Erzähler denken, verschwinden wird, aber doch alle diese Auffälligkeiten dem originalen Dichter zuschreibt, der unfähig war, das schwierige Problem der Selbsterzählung zu lösen; er zeigt, dass ι in dieser Beziehung ebenso unvollkommen ist wie $\varkappa$ und μ, und wenn er trotzdem $\varkappa$, μ als eine jüngere Doublette zu ε, ι betrachtet, geht er hierbei von der freilich sehr merkwürdigen Thatsache aus, dass der Zorn des Poseidon, dessen Veranlassung in ι so packend geschildert wird, in $\varkappa$ und μ fast ganz fehlt, während hier ein neues Motiv, der Zorn des Helios, eingeführt wird. Ganz wie Hartel denkt C. Rothe (de vetere quem ex Odyssea Kirchhoffius eruit νόστῳ, 1882), der consequent die Erzählung vom Zorn des Zeus (ι 553 f.) als eine redactionelle Zudichtung betrachtet, die das Thrinakia-Abenteuer, wo Zeus den Blitz gegen das Schiff des Odysseus schleudert, vorbereiten soll.

1881 erschienen dann Kaysers Homerische Abhandlungen; seine Beobachtung wurde von B. Niese (Die Entwickelung der Homer. Poesie, 1882 p. 175 f.) weiter ausgeführt. Da seit Niese nichts neues über die Frage gesagt ist, kann ich die Auffassung der auflösenden Homerkritik mit seinen Worten geben: ‚Wohl betet Odysseus zu den Göttern (μ 333. 370), oder wird er von einer Gottheit unterstützt, wie ι 381, $\varkappa$ 141. 157, oder ein Gott schadet ihm (μ 295). Aber Athene lässt sich nicht blicken, und auf der Insel der Kirke ist es Hermes, der ihm beisteht ($\varkappa$ 277 f.). Nur einmal wird Athene genannt (ι 316 f.); jedoch wird man mir gewiss beistimmen, wenn ich V. 317 (εἴπως τισαίμην, δοίη δέ μοι εὖχος Ἀθήνη) für eingeschoben halte‘. Ueber den Zorn des Poseidon denkt Niese wie Hartel, über den Zorn des Zeus schweigt er.

Auch die Vertheidiger der einheitlichen Composition des Gedichtes haben vieles über diese Frage geschrieben. Nitzsch hat vor den dritten Band seiner Anmerkungen (1840) eine schöne Abhandlung ‚Vom Zorn des Poseidon' gestellt, in welcher er die Göttermaschinerie der Bücher ι—μ eingehend behandelt. In dieser Partie des Gedichtes erzählt Odysseus vom Fluche des geblendeten Polyphemos und fügt sogleich hinzu, dass Poseidon den Fluch erhörte; das letztere hat er von Teiresias erfahren (λ 101 f.), und er weiss also jetzt, dass er von dem Zorne der Götter verfolgt wird; trotzdem nennt er niemals Poseidon, sondern vielmehr den Daimon (μ 295), die Götter (μ 338) oder Zeus (ι 553 f.). Wie ist dies zu erklären? Unmittelbar nach der Erzählung von dem Fluche sagt Odysseus von Zeus: *ὁ δ' οὐκ ἐμπάζετο ἱρῶν, ἀλλ' ἄρα μερμήριζεν ὅπως ἀπολοίατο πᾶσαι νῆες ἐύσσελμοι καὶ ἐμοὶ ἐρίηρες ἑταῖροι.* Der Grund dieses plötzlichen Zornes kann doch nicht die Blendung des Unholdes sein, die Odysseus selbst dem Zeus und den Göttern zuschreibt (ι 479), und der Held muss also inzwischen in irgend welcher Weise das Göttliche gekränkt haben. Diese Hybris des Odysseus, für welche alle seine weiteren Irrfahrten die göttliche, von Zeus verhängte Strafe sind, findet Nitzsch in den höhnischen Worten ι 523 f.: *αἲ γὰρ δὴ ψυχῆς τε καὶ αἰῶνός σε δυναίμην εὖνιν ποιήσας πέμψαι δόμον Ἄιδος εἴσω, ὡς οὐκ ὀφθαλμόν γ' ἰήσεται οὐδ' ἐνοσίχθων.* Wenn Odysseus so wenig von Poseidon spricht, ist es, weil er, wie der Zuhörer ‚wusste, dass dieser Gott nur Meersturm erregt oder glückliche Fahrt gewährt, und wusste auch, dass, wie das gesammte Geschick eines Menschen in der Macht des Zeus und des Götterrathes liegt, so der einzelne Gott seinen Hass oder seine Liebe jener Macht unterordnet' (l. c. p. XVI). Daher sagt Poseidon, als er Odysseus auf dem Floss sieht: *ὢ πόποι, ἦ μάλα δὴ μετεβούλευσαν θεοὶ ἄλλως* (ε 286), und Athene hält sich aus Scheu vor dem Oheim fern (ζ 329 f. ν 341). Wenn Odysseus immer von der Gottheit im allgemeinen, höchstens von Zeus spricht, wenn er nichts von den Verhandlungen zwischen Poseidon und Zeus zu berichten hat, ist es nur eine Folge der Selbsterzählung: Odysseus weiss von den Olympischen Vorgängen nichts, ‚nur eines, die Beschwerde des Helios bei Zeus, hat er nachmals durch Kalypso erfahren'. Diese Erklärung von der bunten Göttermaschinerie in ι—μ entfernt also alle Schwierigkeiten in den Apologen und lässt

sich auch mit den übrigen Partien des Gedichtes in Uebereinstimmung bringen.

Gegen Nitzsch polemisirte C. F. Nägelsbach in der zweiten Ausgabe seiner Homerischen Theologie (1861); er bemerkt mit Recht (a. a. O. S. 35), dass, wenn der Dichter niemals jenes übermüthige Wort, sondern immer die Blendung als Grund des Zornes nennt, dann müssen wir ihm aufs Wort glauben (a. a. O. S. 35). Ferner macht er darauf aufmerksam, dass Odysseus schon ‚bevor er einen Gott im mindesten beleidigt hat' vom Zorn des Zeus verfolgt wird, und citirt dafür ι 37. Diese Stelle steht aber in der Einleitung zu den Apologen und lässt sich sehr gut als Charakteristik des ganzen Nostos verstehen; eher könnte man ι 67 gegen Nitzsch anführen, aber dass Odysseus den Sturm dem Wettergotte zuschreibt (wie μ 313), bedeutet nicht nothwendig, dass er den Zorn des Zeus erkennt (an etwas derartiges hat wohl Nitzsch gedacht, wenn er die beiden Stellen unerwähnt liess; unerklärt bleibt noch ι 52). Nachdem Nägelsbach die von Nitzsch gegebene Erklärung verworfen hat, versucht er selbst eine neue aufzustellen. Zuerst erörtert er, wie die Götter überall in die Handlung des Epos eingreifen, und sagt dann: ‚Um so bedeutsamer ist es, dass Odysseus in der Odyssee, in welcher sich planmässig ein solches Eingreifen der Götter zur Rettung eines Gefährdeten viel seltener findet, in den Augenblicken der höchsten Noth so ganz auf eigene Kraft gestellt ist' (a. a. O. S. 56). Nun ist allerdings das göttliche Eingreifen in der Ilias häufiger als in der Odyssee, in dieser aber doch so verbreitet, dass man stutzig werden muss, wenn es in drei Büchern ganz fehlt (oder fast ganz, denn das Auftreten des Hermes in κ muss selbst Nägelsbach als Ausnahme constatiren); ferner ist Odysseus doch auch auf Ithaka ‚in der höchsten Noth' und wird trotzdem selbst in den lächerlichsten Kleinigkeiten von Athene geleitet. Eine scheinbare Stütze für seine Erklärung findet Nägelsbach in den merkwürdigen Versen ε 32 f., wo Zeus als Götterwillen verkündet, dass Odysseus *οὔτε θεῶν πομπῇ οὔτε θνητῶν ἀνθρώπων* von Ogygia nach Scheria gelangen soll; diese Worte gehen aber nur das ε an, und eine Untersuchung dieser wenig umfangreichen Partie ergiebt, dass Odysseus, selbst wenn man von Leukothea ganz absieht, von Athene viermal unterstützt wird. Dass Poseidon ganz ungestört seine Rache vollführen kann, erklärt Nägelsbach so: ‚Der Zorn Poseidons hat keine

sittliche Berechtigung — — — Dass dessen ungeachtet Zeus und die Götter, selbst Athene, dem Zorne Poseidons bis zu einem gewissen Grade Vorschub thun — — hat darin seinen Grund, dass sie sich gegenseitig die Befugniss auch eines ungerechten Hasses zugestehen' (a. a. O. S. 35). Wenn Zeus aber ι 553f. den Untergang der Schiffe vorbereitet, kann man doch dies unmöglich als ein Zugeständniss, das er dem Poseidon macht, erklären, und dass Zeus und die Götter in κ und μ das Rächeramt ganz allein ausüben, erwähnt Nägelsbach nicht; daher hilft es auch nicht die Verse ι 554—5 mit v. Herwerden (in dieser Zeitschr. 1881 S. 372) zu entfernen: *ad solum Iovem referri possunt, qui tamen Vlixi infestus non erat. Iupiter fratri adversari nolebat ideoque οὐκ ἐμπάζετο ἱρῶν, quod non intellexit interpolator.*

Anders sucht H. Düntzer die Schwierigkeiten zu heben (Der Zorn des Poseidon in der Odyssee, Jahrb. für class. Phil. 1861 S. 729f. = Hom. Abh. S. 409f.); er wiederholt, dass ι 518—536 (der Fluch des Kyklopen und die Erhörung Poseidons) mit κ und μ in unlösbarem Widerspruche stehen, da aber Odysseus nicht nur in κ und μ, sondern ganz ebenso in ι von der Gottheit im allgemeinen und von Zeus spricht, haben wir augenscheinlich in ι—μ eine zusammenhängende Handlung, worin später ι 518—536 eingeschoben sind. Nach Düntzer ahnt also Odysseus vom Zorne des Poseidon nichts; das ‚ergiebt sich unwidersprechlich aus seiner Klage beim Sturm (ε 299f.), den er dem Zeus zuschreibt (ε 303f.)' (a. a. O. S. 418). So ist nun aber das Verhältniss durchaus nicht in der jetzigen Odyssee, und Düntzer muss deshalb alle die Stellen entfernen, wo Odysseus von Poseidon redet, und ausserdem eine beträchtliche Anzahl, wo dies nicht der Fall ist, nämlich ε 421—423. 443[b]—453[a], ζ 326—331, η 270, ferner die Leukotheaepisode (ε 333—367. 373. 459—463) und endlich λ 101f., ν 125—187. Nach diesen Athetesen sagt er: ‚Sehen wir von diesen Stellen ab, so wird des Zornes des Poseidon nur am Anfang [d. h. in α] und bei dem Sturm im fünften Buche gedacht' (a. a. O. S. 426) und giebt für das Verhältniss folgende Erklärung: ‚Es galt . . . . den Sturm, den Odysseus in der Nähe des Landes der Phäaken erleidet, so wirksam als möglich zu schildern'. Daher erfand der Dichter den Zorn des Poseidon, ‚den er geschickt an die Blendung des Kyklopen anlehnte' (a. a. O. S. 427f.). Diese Anschauung hat Düntzer später (gegen Rothe) vertheidigt (Der Apo-

logos der Odyssee, Philologus 1891 S. 659 f.); hier citirt er ε 221 (εἰ δ' αὖ τις ῥαίῃσι θεῶν ἐνὶ οἴνοπι πόντῳ) und will auch damit beweisen, dass Odysseus in ε vom Zorne des Poseidon nichts weiss, während er in seiner früheren Abhandlung (S. 416) ε 221 —224 und ε 300—302 entfernte, ,wodurch beide Reden nur gewinnen'. Düntzers Theorie ist sehr complicirt, man muss aber gestehen, dass er eine Reihe von Schwierigkeiten aufgestellt hat, die einer Erklärung sehr bedürftig sind.

Bevor ich nun eine andere Lösung dieser Schwierigkeiten versuche, will ich sämmtliche Stellen der Bücher ι—μ, wo ein göttliches Eingreifen erwähnt wird, anführen. Zeus ist es, der über Odysseus den bösen Nostos verhängt (ι 38); die böse Aisa des Zeus stand bei Odysseus und den Seinigen im Kikonenkampfe (ι 52); Zeus schickt den Boreas (ι 67); ein Gott[1]) leitet in der fünften Nacht die Schiffe zu der Kyklopeninsel (ι 142); die Nymphen scheuchen die Ziegen aus ihren Bergen hervor (ι 154) und ein Gott giebt reichliche Jagd (ι 158); wenn der Kyklop am Abend seiner Blendung sämmtliche Schafe in die Höhle treibt — ist es böse Ahnung oder hat ein Gott es befohlen? (ι 339); vor der That giebt ein Daimon den Genossen des Odysseus Muth (ι 381); nach der Blendung ruft Odysseus dem Kyklopen zu, dass Zeus und die anderen Götter seine Bestrafung vollzogen haben (ι 479); Poseidon erhört den Fluch des Kyklopen (ι 536); Zeus berücksichtigt nicht das Opfer des Odysseus (ι 553); Zeus überlegt, wie alle Schiffe und Gefährten des Odysseus zu Grunde gehen können (ι 554 f.); ein Gott führt das Schiff nach Aiaia (κ 141); ein Gott schickt aus Mitleid dem Odysseus einen Hirsch (κ 157); Hermes kommt persönlich dem Odysseus entgegen und giebt ihm über die Kunstgriffe der Kirke Auskunft (κ 277 f.); Kirke geht unsichtbar mit dem Widder zum Schiffe (κ 571 f.); Kirke schickt guten Fahrwind (λ 7 f., μ 148 f.); ein Daimon besänftigt die Wellen vor der Sireneninsel (μ 169); in der Rede des Eurylochos erkennt Odysseus die Ungunst eines Daimon (μ 295); Zeus schickt den Sturm, der den Aufbruch von Thrinakia vereitelt (μ 313); die Götter schicken dem Odysseus den verderblichen Schlaf (μ 338), und er erkennt hierin, dass Zeus

1) Die Uebersetzung ,ein Gott' trifft bekanntlich nicht an allen Stellen zu. Die Gottheit, deren specielle Art man nicht erkennt, wird öfters als die Gottheit überhaupt aufgefasst; vgl. ᾐτέομεν δὲ θεὸν φῆναι τέρας. αὐτὰρ ὅγ' ἡμῖν δεῖξε (γ 173 f.) oder μέλλεν ἀγάσσασθαι θεὸς αὐτός (δ 181).

und die übrigen Götter ihn bethört haben (μ 371); Lampetie bringt dem Helios die Botschaft, dass seine Ochsen geschlachtet sind, und der Gott geht zu Zeus, um seine Klage vorzubringen (μ 374 f.); Zeus verspricht, das Schiff mitten im Meere mit seinem Blitze zu zerschmettern (μ 387 ff.); die Götter geben ein böses Zeichen (μ 394 f.); Zeus stellt eine Wolke über das Schiff (μ 405) und trifft es mit dem Blitze (μ 415 f.); ein Gott vereitelt den Nostos der Gefährten (μ 419); Zeus gewährt, dass Odysseus die Skylla nicht zum zweiten Male sehe (μ 445); die Götter führen Odysseus zu Ogygia (μ 448).

Ausser Zeus wird nur an zwei Stellen der in die Handlung eingreifende Gott namhaft gemacht, nämlich Hermes in $\varkappa$ und Helios in μ; denn von den Nymphen und Kirke kann man wohl absehen, und die Poseidonstelle in ι ist von besonderer Art. Die Götter also, die in ι—μ die Handlung leiten, werden unter folgenden vier Benennungen erwähnt: *ϑεός, δαίμων, ϑεοί, Ζεύς*. Das sind aber in der conventionellen Sprache des Dichters nur vier Namen für dasselbe. Wenn z. B. die Bogensehne des Teukros birst, ist es für Teukros ein Daimon, der es gethan, für Aias aber ein Gott und für Hektor Zeus (*O* 468. 473. 489); Lykaon klagt *Φ* 83 f., dass Zeus ihn wieder mit Achilleus zusammengeführt hat, aber noch in derselben Rede ist es ein Daimon (*Φ* 93), und Achilleus nennt einen Gott (*Φ* 103); π 291 giebt Kronion dem Telemachos einen guten Gedanken, wo aber derselbe Vers wiederkehrt (τ 10), steht Daimon (vgl. Lehrs, Gott, Götter und Daimon, Populäre Aufsätze S. 141).

Nun ist es, wie schon Kayser bemerkt, nicht die gewöhnliche Art des Dichters, wenn es heisst: ‚Ein Gott schickte einen Hirsch'; eine Wendung wie ‚Athene schickte einen Hirsch' würde uns viel natürlicher vorkommen, besonders wenn man bemerkt, welche Kleinigkeiten in den übrigen Theilen der Odyssee durch das Eingreifen der Göttin erklärt werden. Die Bücher ι—μ verwenden also, wenn sie über göttliche Dinge sprechen, eine von anderen Partien des Gedichtes abweichende Ausdrucksweise; es gilt folglich zuerst zu suchen, ob diese sich auch anderswo in dem Gedichte oder den Gedichten constatiren lässt.

Das Wort *ϑεός* kommt in den Homerischen Gedichten als Ausdruck für die Ursache eines übernatürlichen Vorganges (oder Zustandes) an folgenden Stellen vor: (*A* 178), *B* 436, *E* 185. 191, *Z* 108, (*H* 288), *I* 459, *K* 546, (*N* 727), *O* 290. 473, *P* 101.

469. 688, *Y* 98, *Φ* 47, *Ω* 374. 538, *γ* 131. 158. 173. 183, *δ* 181. 378 ff. 423. 469. 712, *η* 286, (*ϑ* 44. 498), *ι* 142. 158. 339, *κ* 141. 157, *λ* 292, *μ* 419, *ν* 317, *ξ* 65. 89. 178. 227. 242. 309, *ο* 168. 531, *π* 197. 356, *ϱ* 218, *σ* 37. 353. 407, *τ* 40. 485, *χ* (347). 429, *ψ* 63. 222. 260, *ω* 182. 373. Es ist nun sehr bemerkenswerth, dass alle diese Stellen in der directen Rede stehen; nur eine (*Φ* 47) stammt aus der Erzählung des Dichters (denn *δῶϱα ϑεοῖο Y* 268 = *Φ* 165 bedeutet doch nicht ‚die Gaben eines Gottes', sondern ‚die Gaben des Gottes' d. h. des Hephaistos, den wir kurz vorher als den Verfertiger der Waffen kennen gelernt haben).

δαίμων heisst die Gottheit an folgenden Stellen: *O* 468, *P* 98, *Φ* 93, *γ* 166, *δ* 275, *ζ* 172, *η* 248, *ι* 381, *κ* 64, *λ* 61. 587, *μ* 169. 295, *ξ* 386. 488, *π* 370, *ϱ* 446, *σ* 256, *τ* 10. 129. 138. 201. 512, *υ* 87, *ω* 149. 306. Von diesen steht keine in der Erzählung des Dichters; auch nicht *O* 418 (*ἐπεί ϱ᾽ ἐπέλασσέ γε δαίμων*) kann man dagegen anführen, denn *δαίμων* ist hier ‚der Gott' d. h. Apollon, der die ganze Handlung in *O* leitet und kurz vorher genannt worden ist (ähnlich ist die Beziehung von *Λ* 310 auf *Λ* 147 und von *Π* 816 auf *Π* 791 f.) In Gleichnissen kommen selbstverständlich sowohl *δαίμων* (*Λ* 480, *ε* 396) als *ϑεός* (*H* 4, vgl. *ε* 73) auch in der Dichtererzählung vor.

Der Dichter macht also zwischen sich selbst und den Personen, die er als redend einführt, den Unterschied, dass diese die Persönlichkeit der eingreifenden Gottheit gewöhnlich nicht erkennen, während er selber stets aufs genaueste weiss, ob etwa Athene oder Here das betreffende Wunder gemacht hat. Diesen Unterschied zwischen Rede und Erzählung werden folgende Beispiele anschaulich machen. Homer erzählt: *οὖϱον ἵει ἑκάεϱγος Ἀπόλλων* (*Α* 479), Nestor aber: *οὐδέποτ᾽ ἔσβη οὖϱος, ἐπειδὴ πϱῶτα ϑεὸς πϱοέηκεν ἀῆναι* (*γ* 182 f.); Homer erzählt: *ἐπὶ φϱεσὶ ϑῆκ᾽ Ἀγαμέμνονι πότνια Ἥϱη* (*Θ* 218), Telemachos aber: *ἐνὶ φϱεσὶ ἔμβαλε δαίμων* (*τ* 10); Homer erzählt: *ὕπνον ἐπὶ βλεφάϱοισι βάλε γλαυκῶπις Ἀϑήνη* (*α* 363 f.), Odysseus aber: *ὕπνον δὲ ϑεὸς κατ᾽ ἀπείϱονα χεῦεν* (*η* 286) u. s. w.

Die beiden mit *ϑεός* und *δαίμων* gleichwerthigen Ausdrücke *ϑεοί* und *Ζεύς* machen der Untersuchung grössere Schwierigkeiten, denn *ϑεοί* und *Ζεύς* sind nicht nur Ausdrücke für die unbestimmte und unbekannte Gottheit, sondern auch für sämmtliche Olympbewohner und für den höchsten Gott. Wenn alle

Götter den Odysseus bemitleiden (α 19), ist dies natürlich genau so persönlich zu verstehen, als wenn es Athene allein wäre, und selbst wenn das Wort *πάντες* fehlt, kann die Vorstellung ganz persönlich sein wie *Π* 867 (vgl. *P* 195): *θεοὶ δόσαν ἀγλαὰ δῶρα* d. h. alle Götter, denn sie waren eben alle Gäste des Peleus. Doch giebt es in der Dichtererzählung ein paar Stellen, wo die unpersönliche Auffassung möglich ist: *Ξ* 464, *Π* 693, *α* 17, *δ* 7. 12 (von den Gleichnissen *Φ* 523, *ε* 397 abgesehen); zur Vergleichung mögen die Stellen aus den Reden folgen: (*Λ* 290), *Γ* 164, *Δ* 398. 408, *Z* 138. 156. 171. 183. 349, *H* 360, *I* 110. 493. 637, *M* 234, *Ξ* 120. 143, *O* 720, *Y* 194. 234. 347, *Φ* 267, *X* 297. 379, *Ψ* 788, *Ω* 422. 425f. 525. 547. 749f., *α* 195. 201. 222. 234. 244. 384, *β* 125, *γ* 28. 208. 242. 269, *δ* 351. 360. 378. 586. 805. *ζ* 203. 240, *η* 214. 242. 254, *ϑ* 579, *ι* 15. 479, *κ* 74, *λ* 139. 274. 276. 341. 555, *μ* 338. 371f. 394f. 448, *ν* 321, *ξ* 39. 61. 175. 198. 348. 357. 366, *ο* 173. 372, *π* 232. 364, *ρ* 119. 149. (271), *σ* 180. 252, *τ* 125. (593), *υ* 67. 98. 195, *χ* 413, *ψ* 11. 81. 167. 210. 258. 352, *ω* 351. 401. 444. An mehreren dieser Stellen wird auch Zeus genannt.

Zeus endlich wirkt allerdings in der Ilias, wo er die Handlung stets lenkt, wo er die Götter schilt und zu den Menschen durch Iris, Thetis u. a. in stetigem Rapporte steht, in hohem Grade als eine individuelle Persönlichkeit. Doch ist selbst hier zwischen ihm und den übrigen Göttern der Unterschied, dass er nie persönlich unter den Menschen auftritt. Während die anderen Götter unaufhörlich den Olymp verlassen, um ganz körperlich ihren Lieblingen oder Feinden zu erscheinen, wirkt Zeus immer nur aus der Ferne (denn *O* 694 wird man kaum als eine Ausnahme gelten lassen). Doch ist es in den Reden der Ilias kaum möglich zu entscheiden, ob die unbestimmte Gottheit oder der Götterkönig gemeint ist. Wenn z. B. Hektor *Λ* 288f. von Zeus spricht, lässt es sich schwerlich mit Bestimmtheit sagen, ob er den Gott meint, der ihm eben durch Iris den Sieg versprochen, oder vielmehr die unbestimmbare, allgemeine Gottheit, deren freundliche Gesinnung sich ihm bei der Verwundung Agamemnons so offenkundig gezeigt hat. Ganz anders in der Odyssee; für die Handlung dieses Gedichtes spielen zwar die göttlichen Mächte eine kaum geringere Rolle als für die der Ilias; hier greift aber Zeus, der ganz persönlich gedachte König des Olymp, nur äusserst selten ein (näm-

lich ausser den drei olympischen Scenen nur β 146, υ 102, φ 413, ω 539, und zwar überall durch Vogel- oder Wetterzeichen).[1]) Trotzdem spielt er in den Reden des Gedichtes eine sehr hervortretende Rolle: α 348, γ 88. 119. 132. 152. 160. 288, δ 209. 722, ε 304. 409, ζ 188 f., η 250. 263, ϑ 82. (245), ι 38. 52. 67. (358). 411. 479. 553 f., (κ 21), λ 297. 436. 559, μ 313. 371. 384 f. 405. 415 f. 445, ξ 235. 243. 268. 273. 300. 303. 305. 310, ο 475. 489, π 117. 291, ϱ 424. 437, σ 273, τ 80. 276. 363, υ 112. 273, φ 102. 415, χ 51, ψ 331. 352, ω 42. 96. 164. 351. Hier darf man wohl behaupten, dass der Dichter an keiner einzigen Stelle an den persönlichen, anthropomorphen Gott denkt.

Das Ergebniss dieser Untersuchung ist, dass wir zwischen den Reden und der Erzählung Homers einen bestimmten Unterschied in der Erwähnung der göttlichen Mächte feststellen können: wo der Dichter erzählt, weiss er immer (mit der einzigen Ausnahme Φ 47) die auftretende Gottheit zu benennen (das hat Here, Apollon, Hephaistos, Zeus u. s. w. gethan), wo wir aber eine unbenannte Gottheit finden (d. h. *ϑεός* oder *δαίμων* und, mit einem gewissen oben auseinandergesetzten Vorbehalt, *ϑεοί* oder *Ζεύς*), haben wir die für die erste Person stilisirte Rede. Besonders deutlich wird dieses Verhältniss, wo wir denselben Vorgang erst aus dem Munde des Dichters und später von einer seiner Personen hören. So erzählt Homer ε 491, dass Athene Odysseus in Schlummer gesenkt habe, dieser selbst aber η 286, dass ein Gott es gethan; Homer erzählt σ 346, dass Athene die Freier gehetzt, Telemachos aber σ 407, dass ein Gott es gewesen; Homer erzählt φ 358, wie Penelope durch die Gnade Athenes eingeschlafen ist, Eurykleia aber spricht von einem Gotte (χ 429); χ 205 f. kommt Athene persönlich, um dem Odysseus zu helfen, wo aber Amphimedon erzählt, hat ein Gott ihm Hülfe geleistet (ω 182); ω 367 f. verjüngt Athene den Laertes, Odysseus aber meint, es sei ein Gott (ω 373); ν 363 f. hilft Athene, die Schätze in die Höhle zu bringen, Odysseus aber berichtet, dass die Schätze in der Höhle *ϑεῶν ἰότητι* liegen (π 232; der ungeschickte Ausdruck stammt von einer Nachahmung von λ 341 oder einem ähnlichen Verse); ο 292 giebt Athene dem

1) Ganz gleichgültige Wettererscheinungen (wie ξ 457: *ὗε δ' ἄρα Ζεύς* und ο 297: *ἐπειγομένη Διὸς οὔρῳ*, der letztere obendrein von Athene geschickt: ο 292) gehören nicht hierher, und solche, die wirklich etwas für die Handlung bedeuten, werden eben nur in den Reden dem Zeus zugeschrieben.

Telemachos guten Fahrwind, dieser aber nennt die Götter (ϱ 148); ε 291 schickt Poseidon den Sturm, Odysseus aber klagt Zeus an (ε 304); Leukothea und Athene stehen dem Odysseus auf dem Meere bei (ε 333 f. 382 f.), er selbst aber glaubt, dass Zeus ihn gerettet (ε 409).

Wenn man diese ganz conventionelle Ausdrucksweise der Homerischen Dichter erst erkannt hat, lösen sich viele Schwierigkeiten der Bücher ι—μ ganz von selber. Odysseus wird nicht ‚bevor er einen Gott im mindesten beleidigt hat' vom Zorn des Zeus verfolgt, sondern er ist in dieser Beziehung ganz wie die übrigen Homerischen Männer: kommt ein unerwartetes Glück — Gott hat es geschickt oder Zeus, was ganz dasselbe ist; wenn aber im nächsten Momente ein Unglück eintrifft — derselbe Zeus ist der Schuldige. Damit will aber der Dichter keineswegs den König der Olympier für jeden Specialfall verantwortlich gemacht haben, denn dann würde Zeus ein sehr wankelmüthiger Schicksalslenker sein: γ 119 gewährt Zeus den Griechen die Einnahme von Ilios, schon γ 132 aber bereitet er ihnen einen schrecklichen Nostos (so erzählt nämlich Nestor; in der D i c h t e r e r z ä h l u n g der Ilias werden die geringsten Schwankungen in der Gesinnung des Zeus genau motivirt); ε 304 klagt Odysseus, dass Zeus das Ungewitter geschickt hat, als aber derselbe Odysseus endlich gegen alle Hoffnung das Land erblickt, sieht er in Zeus seinen Retter (ε 408 f.); wenn Achilleus Υ 192 f. erzählt, wie er mit Hülfe des Zeus Lyrnessos zerstörte, und zwei Verse später, wie Zeus und die anderen Götter Aineias retteten, ist es durchaus nicht nothwendig, darin eine Vorliebe der Götter für Aineias zu sehen. In ι—μ sind die Götter, ganz wie in den citirten Stellen, bald für, bald gegen Odysseus. Dieser ist darüber ganz vergewissert, dass Zeus und die anderen Götter die Strafe über den Kyklopen verhängt haben (ι 479 f.), und wenn er wenige Verse später sagt, dass Zeus *οὐκ ἐμπάζετο ἱρῶν, ἀλλ' ἄρα μερμήριζε ὅπως ἀπολοίατο πᾶσαι νῆες ἐύσσελμοι καὶ ἐμοὶ ἐρίηρες ἑταῖροι* (ι 553 f.), ist der Widerspruch nur ein scheinbarer, denn dass Odysseus nach seinem Erfolge dem Zeus ein Opfer bringt, muss man doch erwarten, und er, der weiss, wie Zeus später sein Schiff zerschmettert und seine Gefährten getödtet hat, wird bei der Erwähnung des Zeusopfers ganz natürlich an dieses Unglück erinnert. Der Ausdruck ist hier etwas ausführlicher als gewöhnlich, aber durchaus nicht befremdend (ganz

ähnlich ist γ 132: *καὶ τότε δὴ Ζεὺς λυγρὸν ἐνὶ φρεσὶ μήδετο νόστον,* denn hier ist die feindliche Gottheit Athene, wie es in ι Poseidon oder vielleicht Helios ist); am allerwenigsten lässt sich die Stelle (mit la Roche, Zeitschr. für die Oesterr. Gymn. XIV, 1863, S. 194) als eine Umdichtung aus der dritten Person erklären, denn dann würde der Zorn des Zeus ganz räthselhaft sein.[1])

In dieser Weise lässt sich also das Reden vom Zorne des Zeus in ι—μ, das unter anderen Nitzsch zur Aufstellung seiner geistreichen Hypothese bewogen hat, ganz ungezwungen erklären. Dennoch kann es sonderbar erscheinen, wenn Odysseus, der doch weiss, dass Athene ihn beschützt und Poseidon ihn verfolgt, niemals von diesen Göttern spricht, sondern nur von der ganz abstracten Gottheit. In den Reden tragen aber die Götter nur selten Namen. Die Homerischen Menschen wissen, dass Hephaistos die köstlichen Kunstwerke gebildet, dass Apollon oder Artemis den plötzlichen Tod schicken, dass Poseidon das Schiff scheitern lässt u. s. w., das gehört doch aber alles nicht hierher; ebenso wissen sie, ganz wie ihr Dichter, welche Götter in den Sagen der Vorzeit von Theben, von Kalydon u. s. w. die Wunder machten. Wenn man aber von solchen Stellen absieht, bleibt nur noch eine geringe Anzahl in der Ilias (*Γ* 439, *K* 278 f., *Y* 94 f. 192, *X* 299, *Ψ* 405. 782 von Athene[2]) und *Δ* 64, *E* 104 f., *Λ* 363, *Π* 845,

1) Auch mehrere Stellen der Ilias finden erst so ihre richtige Erklärung. In *T* 270 f. hat z. B. A. Gercke (N. J. 1901 S. 109) ‚ein Rudiment einer älteren und roheren Sagengestaltung, die dem erhaltenen Anfange der Kyprien verwandt war', gesehen. Wenn aber Achilleus ruft: ‚Zeus! Grosse Bethörungen verhängst du über die Männer! Nie würden wir so gehandelt haben; Zeus aber wollte den Tod von vielen Achäern', dann denkt er nicht an den Gott, der ihm selbst den Tod von vielen Achäern — und zwar sehr unwillig — versprochen hat, sondern an die ganz abstract aufgefasste Gottheit, die mit den Menschen spielt, wie das Meer mit den Steinen der Brandung: dieser Gott ist nicht der hitzige, aber herzensgute Götterkönig, wie ihn die Ilias schildert, sondern der furchtbare Schicksalsvertheiler, in dessen Hause die zwei *πίθοι* stehen. Ganz ähnlich ist *I* 418 f., wo Achilleus sagt: ‚Ihr könnt ebenso gut nach Hause gehen; die Einnahme der Stadt ist jetzt unmöglich, weil Zeus seine Hand über sie hält'. Der Grund ist bekanntlich ein anderer, nämlich der Zorn des Achilleus; für Homer ist aber das Unmögliche eben das, was Gott nicht will, und die Motivirung des Achilleus ist deshalb ganz tadellos; an die Versprechungen des Zeus an Thetis denkt Achilleus in *I* so wenig wie in *T*.

2) Zur Vergleichung sei angeführt, dass Athene in der Dichtererzählung

Υ 450, Χ 302 von Apollon) und eine noch geringere in der Odyssee (ε 423. 446, ζ 326, η 271, ι 536 von Poseidon) übrig. Immerhin ist es merkwürdig, dass Odysseus und die anderen Personen der Odyssee mit dem Auftreten Athenes vor Troia ganz vertraut sind (γ 134. 145. 222. 379, δ 289. 502, ϑ 493, λ 547, ν 314 f. 388 f.), während die Apologe, deren Handlung doch zeitlich nur wenig später fällt, die Göttin so gut wie gar nicht erwähnen. Scheinbar behält also Kayser Recht, wenn er behauptet, dass ι—μ ein von der übrigen Odyssee ursprünglich unabhängiges Gedicht ist, welches Athene als die Helferin des Odysseus nicht kennt. Es giebt aber auch andere Stellen, die den Namen der Götter in einer ebenso auffälligen Weise verschweigen. Athene hilft persönlich dem Odysseus seine Schätze zu verbergen, er selber aber erzählt dem Telemachos, dass sie *ἐν σπήεσσι θεῶν ἰότητι κέονται* (π 232). Athene erscheint in eigener Gestalt dem Telemachos (und er ist wach) und verspricht ihm, dass der Gott, der ihn stets behütet, ihm guten Fahrwind schicken wird (ο 34 f.); man sollte meinen, dies wäre durchsichtig genug, trotzdem aber spricht Telemachos ϱ 148 von den Göttern. Wenn Odysseus ω 373 meint, dass ein Gott den Laertes verjüngt hat, konnte er sich doch sagen, dass es Athene war. Und ganz ebenso ist es mit Poseidon: Odysseus weiss, dass Poseidon ihn verfolgt (ε 423. 446) und schreibt doch den Sturm dem Zeus zu (ε 304). Teiresias sagt λ 101 f. dem Odysseus, dass Poseidon seinen Nostos verspäten will, und Odysseus antwortet doch: *τὰ μὲν ἄϱ που ἐπέκλωσαν θεοὶ αὐτοί.* Wozu aber nach Wahrscheinlichkeitsgründen suchen, wenn wir den Beweis in den Händen haben? Es giebt ja eine Partie von den Irrfahrten des Odysseus, die uns sowohl als Dichtererzählung als auch als Selbsterzählung vorliegt, nämlich Odysseus' Reise von Ogygia nach Scheria, und ganz richtig: in der Dichtererzählung finden wir Athene sehr wirksam, um Odysseus zu helfen (ε 382 f. 427. 437. 491), in der Selbsterzählung aber hören wir von Athene kein Wort (η 261 f.).

Wenn also der Dichter der Apologe von *θεός, δαίμων, θεοί* oder Zeus spricht, muss der Leser aus seiner durch die früheren Partien des Gedichtes gewonnenen Kenntniss den Namen des individuellen Gottes ergänzen: wenn die Gottheit freundlich gesinnt

an 95 Stellen in den Gedichten genannt wird, die Stellen, wo sie persönlich erscheint, nicht mitgezählt.

ist, heisst sie Athene, wenn feindlich, Poseidon.[1]) Zum Ueberfluss erinnert der Dichter an ein paar Stellen den Leser an diese Götternamen. So hören wir ι 316 f.: *ἐγὼ λιπόμην κακὰ βυσσοδομεύων, εἴπως τισαίμην, δοίη δέ μοι εὖχος Ἀθήνη* und auf einem Hauptpunkte der Handlung ι 536: *ὣς ἔφατ' εὐχόμενος· τοῦ δ' ἔκλυε κυανοχαίτης* (diese Formel kommt mehrmals in der Selbsterzählung vor: *Ι* 456 f., 571 f. und ganz ähnlich γ 146). Das Auftreten der Götter in den Apologen ist also von genau demselben Charakter wie in den anderen Partien der Gedichte, und ein Blick auf ein paar andere Apologe wird diese Aehnlichkeit noch anschaulicher machen. So findet man in der Erzählung Nestors (γ 102 f.): Zeus (119), ein Gott (131), Zeus (132), Athene (135), Zeus (152), ein Gott (158), Zeus (160), ein Daimon (166), ein Gott (173), ein Gott (183), und in der Erzählung des Odysseus auf Scheria (η 241 f.): die Götter (242), ein Daimon (248), Zeus (250), die Götter (254), Zeus (263), Kalypso (266), Poseidon (271), ein Gott (286), und endlich in der Erzählung des Odysseus bei Eumaios (ξ 192 f.): die Götter (198), ein Gott (227), Zeus (235), ein Gott (242), Zeus (243. 268. 273. 300. 302. 305), ein Gott (309), Zeus (310), die Götter (348. 357).

Nun hat es einen Dichter gegeben, der die Stilisirung der Apologe für die erste Person nicht verstanden hat, und der sich darüber gewundert, dass Athene in den Büchern ι—μ nirgendwo erscheint. Solche Fehler zu bessern ist wie bekannt die unablässige Bemühung der Homerischen Dichter gewesen, und dieser hat die Episode ausgedacht, die wir ζ 323 f. lesen. Sehr glücklich ist er eben nicht gewesen, denn wenn Odysseus zu Athene ruft: *νῦν δή πέρ μευ ἄκουσον, ἐπεὶ πάρος οὔποτ' ἄκουσας ῥαιομένου, ὅτε μ' ἔρραιε κλυτὸς ἐννοσίγαιος*, denkt der Dichter freilich an die Apologe, aber der Leser muss nothwendig an ε denken, wo Athene nicht weniger als viermal dem Odysseus zu Hülfe kommt (wenn man dazu bemerkt hat, dass Odysseus von dieser Hülfe nichts weiss, oder dass Odysseus in ε nicht zu Athene betet, sind das Einwände, die einer Widerlegung nicht bedürftig sind). Nicht glücklicher ist der Dichter, wenn er nachher sagt:

---

1) So haben die Scholien es ganz richtig gesehen. Zu μ 169 (*κοίμησε δὲ κύματα δαίμων*) lesen wir *κατ' ἐπιβουλὴν Ποσειδῶνος* und noch deutlicher zu μ 313 (*ὦρσεν — ἄνεμον — Ζεύς*) *οὗτος μὲν κατὰ κοινὴν ἔννοιαν τὸν Δία· ἴσως δὲ μᾶλλον ὁ Ποσειδῶν.*

τοῦ δ' ἔκλυε Παλλὰς Ἀθήνη, αὐτῷ δ' οὔπω φαίνετ' ἐναντίη. αἴδετο γάρ ῥα πατροκασίγνητον· ὁ δ' ἐπιζαφελῶς μενέαινεν — — Ὀδυσῆι πάρος ἣν γαῖαν ἱκέσθαι; denn hier denkt er zweifelsohne an die Scene in ν, wo Athene sich dem Odysseus zeigt, d. h. also, nachdem der Zorn des Poseidon aufgehört hat, der Leser aber muss etwas stutzig werden, wenn er zwanzig Verse später liest: ἔνθα οἱ ἀντεβόλησε θεὰ γλαυκῶπις Ἀθήνη.[1]) Es ist wahrscheinlich derselbe Dichter, der noch einmal dieses Motiv einführt (ν 314 f.); auch hier wird die Gleichgültigkeit Athenes mit Scheu vor Poseidon entschuldigt, und zwar von Athene selbst (ν 339 f.), und auch hier denkt der Dichter ausschliesslich an die Apologe, während er die Hülfe Athenes in ε ganz vergessen hat. Die Stelle in ν ist nicht weniger ungeschickt als die andere; Odysseus sagt: ‚In Troia warst du mir hold, seitdem wir aber die Stadt zerstört, θεὸς δ' ἐκέδασσεν Ἀχαιούς, habe ich dich nicht gesehen, Tochter des Zeus!‘ Dies wirkt unwillkürlich etwas possierlich, denn aus vielen Stellen der Odyssee weiss der Leser, dass die Gottheit, die bei der Abreise von Troia den Achäern feindlich war, ja eben dieselbe Tochter des Zeus war. Dann fährt er fort: ‚Ich irrte aber umher, bis die Götter mich aus dem Unglück befreiten‘; hier ist es wohl nicht unbillig zu fragen, welche Götter das gewesen, wenn es nicht Athene war (vgl. die Scholien: ἀθετοῦνται . . ὅτι Ἀθηνᾶς παρούσης θεοῖς ἀνατίθησι τὴν σωτηρίαν).

Die Göttermaschinerie in ι—μ ist also für die Selbsterzählung ganz vorzüglich stilisirt, und die Hypothese von einer Umdichtung aus der dritten Person scheint mir deshalb kaum möglich. Denkt man sich nämlich diese Partie als Dichtererzählung, muss man nothwendig Athene oder Poseidon an allen Stellen einsetzen, wo wir jetzt von der unbestimmten Gottheit lesen. Es lässt sich aber kaum ein Grund ausfindig machen, weshalb ein Bearbeiter sich die Mühe bereiten sollte, an allen diesen Stellen die Götternamen sorgfältig zu entfernen; denn der individuelle Göttername

1) Die Atheneepisode in η lässt sich nicht ohne weiteres ausscheiden; denn hier hört Odysseus die Namen Aretes und Rexenors, hier wird die Abstammung der Phäaken von Poseidon und ihre Verwandtschaft mit den Giganten erwähnt, das heisst: die Atheneepisode giebt die Voraussetzungen für η 146. 206, ν 130. Dagegen stehen ζ 323 f. nicht nur mit η, sondern auch mit ε in unlösbarem Widerspruche.

ist zwar in der Selbsterzählung viel seltener als in der Dichtererzählung, aber er kommt doch vor, wo die Personen die beschützende oder verfolgende Gottheit sehr gut kennen (wie eben Odysseus Athene und Poseidon), und die Namen würden in dieser Selbsterzählung durchaus nicht anstössig sein. Will aber jemand darin die Erklärung suchen, dass ι—μ als Dichtererzählung eine andere Gottheit als Athene an den betreffenden Stellen genannt hätten (denn Poseidon wird man schwerlich aus den Apologen entfernen können), und dass der Redactor den Namen entfernt habe, um mit anderen Partien des Gedichtes nicht in Widerspruch zu kommen, so wird man sich leicht davon überzeugen, dass von solchen Göttern überhaupt nur drei in Betracht kommen können, nämlich Apollon, der Schutzgott der Arkeisiaden, Hermes, der Schutzgott der Autolykiden, und endlich Zeus. Die letztgenannte Möglichkeit wird nun sofort hinfällig, wenn man sich überlegt, dass der Redactor Zeus an vielen Stellen als den Odysseus beschützend beibehalten und ihn sogar mehrmals als Substitut für den verfolgenden Poseidon verwendet haben müsste. Was ferner Hermes belangt, lässt es sich kaum begreifen, weshalb der Redactor, der an so vielen Stellen den Namen des Gottes als gegen das übrige Gedicht streitend sorgfältig entfernte, an einer capitalen Stelle den Gott als persönlich dem Odysseus helfend beibehalten haben sollte. Apollon endlich ist in den letzten Theilen des Gedichtes so unzweideutig der Beschützer des Odysseus, dass es kaum als eine Abweichung erscheinen könnte, wenn er auch während der Irrfahrten dem Helden seine Hülfe leistete. Ich halte es also für evident, dass die Apologe, ohne eine in der dritten Person gedichtete Vorlage, direct als Selbsterzählung gedichtet sind.

Die Hypothese von einer Umdichtung aus der dritten Person ist bekanntlich von Kirchhoff 1859 (Die Homerische Odyssee und ihre Entstehung S. X) aufgestellt und 1861 (Rhein. Mus. XV S. 62 f.) begründet worden; sie wurde schon in demselben Jahre von Nitzsch widerlegt in einer vorzüglichen kleinen Abhandlung ‚Der Apolog des Alkinoos in Odyssee ι—μ als Selbsterzählung' (N. J. VI S. 865 f.), und mit wesentlich derselben Argumentation, aber unabhängig und in breiterer Ausführung von W. Hartel (Untersuchungen über die Entstehung der Odyssee, Zeitschr. f. d. Oest. Gymn. XVI S. 317 f.). Vertheidigt wurde die Kirchhoffsche Hypothese von U. v. Wilamo-

witz-Moellendorff (Homerische Untersuchungen 1884 S. 123f.). Von der umfangreichen Litteratur hebe ich nur das wichtigste hervor. Kirchhoff sucht bekanntlich zwischen ι einerseits und κ, μ andererseits einen Unterschied zu constatiren und nennt als Muster der Selbsterzählung die Lotophagengeschichte, als Probe der mechanisch aus der dritten Person umredigirten Erzählung die Laistrygonengeschichte mit ihrem reichen geographischen Detail, das dem Odysseus nothwendig verborgen bleiben musste; die Argumentation wird selbst von Wilamowitz verworfen, und Nitzsch (a. a. O. S. 867) vergleicht mit Recht die wundervolle Schilderung des Kyklopenstaates ι 106f. als schlagende Parallele; mit gleichem Recht betont Nitzsch, dass zwei von den an die Laistrygonen abgesandten Kundschaftern κ 117 flüchtig zurückkommen und ‚also das Geschehene erzählt haben' (das letztere gegen Kirchhoffs subtile Einwände; vgl. v. Wilamowitz a. a. O. S. 125). Ferner hat Kirchhoff eine Reihe von Stellen angeführt, wo Odysseus Dinge, die sich während seines Schlafes zugetragen, zum Theil mit den directen Reden der Gefährten, berichtet, und meint, dass dies den Stil der Selbsterzählung zerstöre. Dagegen bemerkt Hartel (a. a. O. S. 326): ‚Was die Reden betrifft, in welcher Form sollten diese aufgenommen sein, um für summarisch zu gelten? Etwa in indirecter Rede? Zu diesem Grade der Abstraction war aber die auf Anschaulichkeit und lebendige Vergegenwärtigung abzielende homerische Darstellung noch nicht gelangt'. (Ganz ähnlich v. Wilamowitz a. a. O. S. 123f.). Eine weitere Stütze für seine Annahme findet Kirchhoff in dem Auftreten des Hermes in κ, wo Odysseus sofort den Gott erkennt, obgleich ‚er nicht als Gott, sondern in menschlicher Gestalt erschienen, vs. 278f.: *νεηνίῃ ἀνδρὶ ἐοικώς, πρῶτον ὑπηνήτῃ τοῦ περ χαριεστάτη ἥβη*' (Die Hom. Odyssee S. 305), und Hartel (a. a. O. S. 319f.) fügt hinzu, dass Hermes nach der Unterhaltung *ἀπέβη πρὸς μακρὸν Ὄλυμπον* ‚also nicht in einer Weise, wie sonst Götter zu thun pflegen, wenn sie sich doch zuletzt dem blinden Auge der Sterblichen verrathen wollen (α 320, γ 372)'. Nun lässt es sich freilich nicht leugnen, dass, wo Hermes Ω 347 mit demselben Verse geschildert wird, derselbe von Priamos nicht erkannt wird. In diesen Dingen giebt es indessen bei Homer keine feste Regel: bald kennen die Sterblichen ohne weiteres die ihnen erscheinenden Götter (z. B.: *O* 236f., *Π* 700f., *P* 322f., *ο* 9f., *π* 155f., *ρ* 360f., *τ* 33f., *υ* 30f.), bald nicht. Im ersteren

Falle müssen wir uns also die Gottheit als in irgend einer Weise ohne Maske auftretend denken, und dass das Wort *ἐοικώς* nicht zur Annahme einer solchen zwingt, zeigt *ν* 288 f., wo Athene gerade die Maske wirft: *δέμας δ' ἤικτο γυναικὶ καλῇ τε μεγάλῃ τε* und *π* 155: *δέμας δ' ἤικτο γυναικί*, wo Odysseus sie ganz richtig sofort erkennt, und ganz ähnlich *υ* 30 f. Wenn also Athene ohne Maske auftritt, ist sie einem schönen, hohen Weibe ähnlich, und dass die Homerischen Dichter auch von anderen Gottheiten schon ganz feste, typische Vorstellungen haben, sehen wir z. B. aus *ζ* 150 f., wo Odysseus Nausikaa begrüsst: *εἰ μέν τις θεός ἐσσι, τοὶ οὐρανὸν εὐρὺν ἔχουσι, Ἀρτέμιδί σε ἔγωγε .... εἶδός τε μέγεθός τε φυήν τ' ἄγχιστα ἐΐσκω.* Ganz in derselben Weise lernen wir jetzt aus *κ*, dass der Dichter sich den Hermes als einen unbärtigen Jüngling gedacht hat (dies ist allerdings sehr merkwürdig, weil die ältesten bildlichen Darstellungen des Gottes einen anderen Typus zeigen, aber die Stellen in *κ* und *Ω* lassen, wie mir scheint, keine andere Möglichkeit zu, und man wird zugeben, dass eine solche Gestalt durchaus am besten passt für einen Gott, der in dem lebendigen Glauben der Odysseedichter nichts anderes als der Götterbote war).[1]) Hermes trägt also in *κ* keine Maske und wird deshalb sofort von Odysseus erkannt. Daher ist es auch ganz natürlich, wenn dieser ohne weiteres voraussetzt, dass der Gott wieder zum Olymp gegangen ist, denn *α* 320 und *γ* 372 ist Athene in Männergestalt aufgetreten und muss sich deshalb bei ihrer Entfernung in einer besonderen Weise als Gottheit kennzeichnen. Soweit ist alles in Ordnung, und dass der Dichter Odysseus den Gott sofort erkennen lässt, kann ich mit den Worten von Wilamowitz begründen (a. a. O. S. 125 f.): ‚Soll nun der Dichter erst von einem unbestimmten Gotte erzählen und später durch Kirke dem Odysseus die Aufklärung geben lassen, oder soll er einflechten: ein unbekannter Gott, Hermes, wie ich nachher erfahren habe?'[2])

1) Von archäologischer Seite werde ich darauf aufmerksam gemacht, dass der in Chalkis geschaffene Typus des Hermes Kriophoros den Gott als Jüngling darstellt; ebenso die ionische Vase bei Gerhard Auserlesene Vasenbilder Taf. CLXX. Also haben die Ionier schon früh den jugendlichen Hermestypus gekannt.

2) Damit sind nun freilich nicht alle Möglichkeiten erschöpft, und man wird immer dem Sänger der Ilias den Preis zuerkennen, der aus dem Umstande, dass Priamos den Gott nicht erkannt, neue und grosse dichterische Schönheiten gewonnen hat.

Dass der Dichter eben hier den benannten Gott einführt, während er sonst überall nur die unbestimmte Gottheit erwähnt, erklärt sich ganz einfach aus der Thatsache, dass nur hier das persönliche Auftreten eines Gottes, nur hier die Rede eines Gottes von der Handlung gefordert wird. Dass gerade Hermes dazu ausersehen wird und nicht etwa Athene, hat darin seinen Grund, dass er wegen der Kalypsodichtung einmal der gegebene Vermittler zwischen den Olympischen Göttern und den Nymphen der Meeresinseln war; wenn der Gott aber so ganz ohne jede Vorbereitung in der Erzählung auftaucht, so sehe ich darin wieder eine schlagende Bestätigung der durchgeführten Stilisirung für die erste Person: Odysseus weiss von den Olympischen Unterhandlungen nichts, sonst würden wir in $\varkappa$ eine Götterversammlung finden ganz wie in ε, wo derselbe Gott demselben Manne zu Hülfe geschickt wird, und wir finden so zum zweiten Male in ε die typische Dichtererzählung, in den Apologen die typische Selbsterzählung. Damit sind wir bei dem Hauptargumente Kirchhoffs angelangt und zwar dem einzigen, das ihm v. Wilamowitz lässt. Die Scene zwischen Helios und Zeus in μ bietet für Kirchhoff derartige Schwierigkeiten, dass er sie nur durch Annahme einer Umdichtung aus der dritten Person zu lösen vermag. Dass Odysseus diese Scene kennt, erklärt der Dichter wie bekannt daraus, dass Kalypso ihm davon erzählt hat, während diese wieder die Geschichte von Hermes gehört. Schon Aristarch hat gesehen, dass dies mit dem Verkehre zwischen Hermes und Kalypso, wie wir ihn aus ε kennen, durchaus nicht stimmt (vielmehr erzählt Kalypso dem Hermes, wie Zeus das Schiff und die Gefährten des Odysseus zu Grunde gerichtet hat); dieser Umstand bedeutet aber für Kirchhoff weniger als ‚die ganze Art und Weise, den Erzähler gleichsam zu legitimiren, indem man ihn seine Quelle citiren lässt‘, eine Weise, die er — und wohl alle — als ‚so unpoetisch wie möglich‘ bezeichnet (die Hom. Od. S. 294). Ferner macht er darauf aufmerksam, dass die Scene die natürliche Entwickelung der Handlung in einer sehr anstössigen Weise unterbricht, während es andererseits unmöglich ist, die ganze Scene mit Aristarch zu athetiren, weil so ‚ein Element entfernt wird, welches in dem Zusammenhange der poetischen Darstellung schlechterdings nicht entbehrt werden kann‘ (a. a. O. S. 297). Wenn nun die Anordnung dieser Handlung als correcte Selbsterzählung hervortreten sollte, müsste sie eine ‚chronologische Notiz enthalten‘, die uns darüber aufklärte, woher Odysseus weiss

dass Lampetie gerade in dem Augenblick zu ihrem Vater geeilt, der zwischen dem Erwachen des Odysseus und seiner Ankunft unter die Gefährten vergeht; da eine solche fehlt, ist die ganze Scene als ursprüngliche Selbsterzählung unverständlich. Denken wir uns aber die Stelle in die dritte Person umgesetzt (den Versuch hat Kirchhoff a. a. O. S. 299 f. gemacht), so verwandeln sich die hervorgehobenen Schwierigkeiten ‚in ebenso viele Angemessenheiten', ‚denn der Dichter . . . . . „ den die Muse gelehrt hat . . . ., hat nicht nöthig von den Quellen seiner Kenntniss ängstlich Rechenschaft abzulegen, selbst wenn sie sich auf so kleine Details, wie das zeitliche Verhältniss der einzelnen Vorgänge zu einander u. s. w. zu erstrecken scheint' (a. a. O. S. 299). Diese Charakteristik der Dichtererzählung bildet in der Wirklichkeit die Hauptstütze für die Beweisführung Kirchhoffs, aber er will doch nicht damit gesagt haben, dass das Erwachen des Odysseus, der Gang der Lampetie und das Rinderopfer für den Dichter feststehende, fast geschichtliche Vorgänge gewesen wären, deren Reihenfolge der gewissenhafte Berichterstatter um keinen Preis verändern dürfte. Dass der Dichter das zeitliche Verhältniss der Vorgänge kennt, ist selbstverständlich; das bedeutet doch aber nur, dass er die einzelnen Vorgänge chronologisch so ordnen kann, dass seine Handlung eine wohlgeordnete und ununterbrochene wird. Für die Selbsterzählung verlangt Kirchhoff (a. a. O. S. 296), dass die ganze Erzählung von dem Erwachen des Odysseus bis zu dem bösen Zeichen zuerst durchgeführt, und erst dann ‚an dem natürlichen Ruhepunkte' das, was sich auf dem Olymp zugetragen, berichtet werde; diese Anordnung ist aber auch für die Dichtererzählung die einzig natürliche, und da weder Kirchhoff noch v. Wilamowitz einen Grund dafür angeben können, dass die von ihnen angenommene Vorlage eine ganz unnatürliche Anordnung der Vorgänge gewählt hat, muss ich gestehen, dass die jetzige Selbsterzählung, was die chronologische Anordnung belangt, mir nicht um ein Härchen anstössiger vorkommt als die von Kirchhoff reconstruirte Dichtererzählung. Dies hat Hartel (a. a. O. S. 322) alles in breiterer Ausführung auseinandergesetzt. Eine ganz ähnliche Unterbrechung einer zusammenhängenden Handlung durch eine Olympische Scene findet sich (wie Nitzsch bemerkt a. a. O. S. 866) *E* 353 f. und zwar in der Dichtererzählung; diese Scene hat aber, gerade weil sie die Handlung zerreisst, viele Angreifer gefunden und lässt sich wenigstens ebenso wenig wie die Scene in μ allein dadurch er-

klären, dass der Dichter die Reihenfolge der Vorgänge kennt. Nun leugnen selbst Kirchhoff und v. Wilamowitz nicht, dass das Fortschreiten der Handlung in keiner Weise unterbrochen wird, wenn man die ganze Scene als einen späteren Einschub betrachtet, wie es z. B. Nitzsch und Hartel thun; sie behaupten aber, dass die Scene unentbehrlich ist, denn nur durch sie erhält Odysseus darüber Aufklärung, dass der Blitz, der sein Schiff zerschmettert, von Helios, wenn nicht geschleudert, so doch hervorgerufen ist. Wenn man sich aber vorläufig die Olympische Scene fortdenkt, dann hat Odysseus von Helios folgende Kunde: Zuerst verkündet ihm Teiresias λ 105 f., dass er nach Thrinakia kommen soll, wo die Rinder und Schafe des Helios weiden; wenn er sich an diesen vergreift, wird er selbst, wenn überhaupt, dann spät und auf einem fremden Schiffe nach Hause kommen, während sein Schiff und seine Gefährten zu Grunde gehen werden; dasselbe mit etwas Detail von den Sonnentöchtern erzählt ihm Kirke μ 127 f.; als das Schiff sich der Insel nähert, empfiehlt Odysseus die Insel des Helios zu meiden μ 266 f., wird aber von den Gefährten überstimmt und begnügt sich ihnen einen Eid abzufordern, dass sie kein Rind und kein Schaf schlachten werden; nachdem sie einen Monat wegen der Gegenwinde auf Thrinakia verweilt, schlägt Eurylochos in der Abwesenheit Odysseus' vor, einige von den Rindern zu schlachten und später auf Ithaka dem Helios einen Tempel zu bauen (μ 339 f.); sie schlachten die Rinder, Odysseus kehrt zurück und siehe: die Häute kriechen, das Fleisch brüllt an den Spiessen; nach sechs Tagen verlassen sie die Insel, sobald sie aber auf hoher See sind, stellt Kronion, der Wettergott, eine Wolke über das Schiff; der Westwind zerbricht den Mast und Zeus, der Herr des Blitzes, donnert und schleudert seinen Blitz in das Schiff; dieses wird zerschmettert und alle Gefährten kommen um: ein Gott raubte ihnen den Nostos! Brauchte Odysseus und braucht der Leser die Olympische Scene zu kennen, um in diesem Gotte den Helios zu erkennen, und enthält diese Erzählung nicht so vieles über Helios, dass es ganz natürlich erscheint, wenn Odysseus seiner Gattin erzählt: *ὀδύσαντο γὰρ αὐτῷ Ζεύς τε καὶ Ἠέλιος* (τ 276)? Wie entbehrlich die Scene ist, können wir an einer anderen Stelle noch erkennen. Nachdem Odysseus den Kyklopen geblendet hat und Poseidon den Fluch erhört, gelangt Odysseus zur Insel des Aiolos, von welchem er freundlich fortgeschickt wird; als die Thorheit der Gefährten ihn wieder zu Aiolos

gebracht, schilt dieser ihn mit harten Worten: ‚Verlass schnell die Insel, elendester der Sterblichen; denn nicht habe ich das Recht einem Manne zu helfen, der den Göttern verhasst ist (κ 72 f.).' Diese Worte haben vielleicht einmal in einem Zusammenhange gestanden, der vom Zorne des Poseidon nichts wusste, jetzt aber, wo das Prooemium in einer so feierlichen Weise den furchtbaren Zorn des Gottes eingeführt hat, wo Odysseus wenige Verse vorher die Veranlassung dieses Zornes erzählt und bereits anlässlich des Zeusopfers seine unglücklichen Folgen angedeutet hat, muss nothwendig jeder Leser denken und verstehen, dass dieser Götterhass eine Wirkung ist von diesem Zorne, und niemand wird hier etwa eine Olympische Scene vermissen, wo Poseidon über die Blendung des Sohnes bei Zeus klagt und die ν 125 f. erwähnten Drohungen gegen Odysseus ausstösst. Auch hier ist also die Stilisirung für die erste Person tadellos durchgeführt. Die Olympische Scene in μ wird demnach keine Lücke in dem Gedichte hinterlassen, und es lassen sich zwei Einwände gegen ihre Ursprünglichkeit machen: erstens dass die Motivirung der übernatürlichen Kenntniss des Odysseus sehr ungeschickt ist, und zweitens, dass sie die klare Reihenfolge der Vorgänge in einer sehr störenden Weise unterbricht. Dazu kommt aber noch ein drittes. Kann man sich denken, dass ein Dichter, der in der ganzen Partie ι—μ aufs Sorgfältigste gemieden hätte die Götternamen zu nennen, weil nun einmal die unbestimmte Gottheit für die directe Rede das correctere war, dann auf einmal, ohne jede zwingende Noth, einen so ganz widersprechenden Zug einführen sollte? Oder meinetwegen, dass ein Dichter alle die Götternamen, die er in seiner als Dichtererzählung geschriebenen Vorlage vorgefunden hätte, mit fast unbegreiflicher Sorgfalt entfernt und dann diese Scene behalten hätte? Keine von diesen Annahmen scheint mir möglich, und ich meine deshalb, dass ein späterer Dichter die niedliche Scene verfasst und sie aufs Geradewohl in den Zusammenhang geschoben hat, wobei sie an eine sehr unglückliche Stelle geraten ist. Und warum hat er es gethan? Ganz wie der Verfasser der schon erwähnten Zudichtungen in ζ und ν, hat er einen Fehler in den Apologen zu finden geglaubt; er hat den eigenthümlichen Stil der Selbsterzählung verkannt und nicht begriffen, weshalb Zeus und nicht Helios die Rache ausübt, und gedacht, wenn Helios nur vorher dem Zeus seine Noth klagte, wäre alles in Ordnung: die Zudichtung sündigt gegen die Gesetze der Selbst-

erzählung, weil ihr Dichter sie nicht kennt (ganz wie wir es oben bei der Zudichtung in ν sahen). Erkennt man nun — und ich sehe keinen anderen Ausweg — in der Scene zwischen Zeus und Helios eine spätere Zudichtung, so schwindet zugleich die letzte Stütze für die Hypothese Kirchhoffs. Damit soll die Möglichkeit nicht bestritten werden, dass der Dichter der Apologe schon ältere, in der dritten Person abgefasste, Darstellungen der Irrfahrten vorgefunden haben kann. Eine solche nimmt selbst Nitzsch (a. a. O.) als das ursprüngliche an. Wenn die Apologe aber eine Umarbeitung einer Dichtererzählung sein sollten, sind sie jedenfalls für die Selbsterzählung so vorzüglich umredigirt, dass die Vorlage, wenigstens bis neue Spuren von ihr nachgewiesen werden, für uns keine Bedeutung hat. Eine solche Vorlage müsste nämlich eine ganze Reihe von benannten Göttererscheinungen enthalten, ja wahrscheinlich auch Olympische Scenen. Damit ist aber ein so durchgreifender Unterschied zwischen dem verlorenen und dem erhaltenen Gedichte constatirt, dass eine Abhängigkeit des letzteren von dem ersten nur in den allgemeinsten Zügen angenommen werden darf.

Es ist also nur die natürliche Folge von der Stilisirung für die erste Person, wenn Odysseus in den Apologen alles, was ihm begegnet, der unbestimmten Gottheit zuschreibt. Wenn er nun aber weiss, dass Athene von allen Göttern ihn am meisten liebt und ihn immer beschützt hat, kann es sonderbar erscheinen, dass er in den Apologen nur einmal (ι 317) sagt, dass er seine Hoffnung auf Athene setzt, und dass er nie zu Athene betet oder opfert, sondern, auch wenn er von der Zukunft spricht, nur die unbestimmte Gottheit nennt (ι 551 f., λ 332. μ 215. 333). Derartige Erwähnungen von Athene würden zwar die Stilisirung für die erste Person nicht wesentlich beeinträchtigen, denn sie finden sich ab und zu in den Gedichten (*E* 115. 260, *Z* 305 f., *Θ* 287, *I* 254, *K* 277 f. 284 f. 460 f. 578 f., *P* 561 f., *X* 270, *Ψ* 768, β 433, γ 144 f. 218. 380 f. 445 f., δ 752 f., ζ 323 f., ι 317, o 222, π 260. 282. 298); auch in solchen Fällen lässt aber der Dichter weitaus am häufigsten seine Personen von der unbestimmten Gottheit reden (*θεός*: *Z* 228, *I* 445. 703, *Λ* 366, *N* 55. 743, *Ξ* 142, *Π* 93, *T* 159, *Y* 100. 453, *Φ* 103, *X* 285, ε 221, μ 38, ξ 444, ϱ 399, σ 265, τ 488. 496, υ 344, φ 213. 280. — *δαίμων*: *H* 291 = 377 = 396, *I* 600, *Λ* 792 = *O* 403, *P* 98. 104, β 134, γ 27, ε 421, ϱ 243, σ 146, φ 201. — *θεοί*: *A* 18, *Γ* 440, *Δ* 363, *Z* 368, *H* 102,

I 136 = 278. 245. 393, *P* 514, *Σ* 8. 116, *T* 264, *Y* 435, *X* 41. 358. 366, *Ψ* 650, *Ω* 430. 503, *α* 267. 378. 400, *β* 66. 432, *γ* 205, *ζ* 174. 180, *η* 148, *ϑ* 410. 413, *λ* 73. 332, *μ* 333. 344, *ν* 41. 45, *ξ* 53. 423, *π* 129. 405, *ϱ* 59. 475. 601, *σ* 19. 112. 425, *τ* 502, *υ* 79. 169. 215, *φ* 28. 279. 365, *χ* 39, *ψ* 286, *ω* 198. 402. — Zeus in der Odyssee: *α* 283. 379. 386. 390, *β* 34. 144. 217, *δ* 34. 173. 668. 699, *η* 316, *ϑ* 465, *ι* 277. 551 f., *μ* 215, *ν* 213, *ξ* 53. 184. 440, *ο* 112. 180. 523, *π* 260. 298. 403, *ϱ* 51. 60. 354. 597, *σ* 112, *υ* 42. 98 f. 115. 236, *φ* 200, *ψ* 140). Auch hier zeigt es sich also, dass die Apologe für die erste Person ganz correct stilisirt sind, und dies erhält wieder durch den Vergleich mit den in der dritten Person gehaltenen Partien des Gedichtes eine glänzende Bestätigung. Sowohl in der Kalypsodichtung als auch in der Phäakis wird nämlich Odysseus sehr reichlich von Athene unterstützt und findet trotzdem keine Gelegenheit, die Göttin auch nur mit einem Worte zu erwähnen (denn das Gebet *ζ* 323 f. kann kaum in Betracht kommen, weil es unzweifelhaft nach den Apologen gedichtet ist), während der Held in den Apologen doch wenigstens an einer Stelle seiner Schutzgöttin gedenkt.

Etwas anders steht es mit Poseidon, den Odysseus *ε* 423. 446, *η* 271 (ausser *ζ* 326) nennt; hier lässt es sich nicht leugnen, dass die Apologe mit der einzigen Stelle *ι* 536 etwas schweigsam sind, und dazu kommen noch die merkwürdigen Verse *μ* 106 f., wo Kirke von Charybdis sagt: *μὴ σύγε κεῖθι τύχοις, ὅτε ῥοιβδήσειεν· οὐ γάρ κεν ῥύσαιτό σ᾽ ὑπὲκ κακοῦ οὐδ᾽ ἐνοσίχθων.* Diese Stelle könnte man nun wohl als eine augenblickliche Gedankenlosigkeit des Dichters auffassen, der sich den Gott ganz im allgemeinen als Herrn des Meeres denkt. Ferner könnte man sagen, dass Odysseus erst von Leukothea von dem Zorne Poseidons gehört hat, und für diese Auffassung darin eine Stütze suchen,[1]) dass Odysseus, bevor ihn Leukothea eines besseren belehrt hat (*ε* 339 f.), Zeus als den Urheber des Sturmes betrachtet (*ε* 304). Unter allen Umständen ist die Art der Erzählung in *ι* einerseits und in *κ*, *μ* andererseits so ähnlich, dass man sich nur durch die zwingendsten Gründe zu einer Scheidung bewegen lassen darf.

Schliesslich will ich nur eine Stelle aus Useners ‚Götternamen‘ (S. 291 f.) anführen, die über die unbestimmte Gottheit bei Homer

1) Denn die Prophezeiungen des Teiresias, die freilich *μ* 267 vorausgesetzt werden, sind kaum ursprünglich.

handelt. Er sagt nämlich: ‚Was plötzlich wie eine schickung von oben an uns herantritt, was uns beglückt, was uns betrübt und beugt, erscheint der gesteigerten empfindung als ein göttliches wesen. So lange wir die Griechen kennen, besitzen sie dafür den gattungsbegriff *δαίμων*.' Danach versucht er diesen Begriff bei Homer aufzuweisen. Hier wird es aber klar, dass er die oben behandelte Eigenthümlichkeit des Homerischen Stiles verkannt hat, und keines von seinen Beispielen (*E* 438, *O* 418, *Φ* 93) ist daher geeignet, die Ausdrucksweise der Griechen zu illustriren. Für Usener ist es ‚unwesentlich, ob hinter dem daimon ein nennbarer persönlicher gott steht, wie *Γ* 420 *ἦρχε δὲ δαίμων* nämlich Aphrodite'; aber derartige Stellen haben doch nichts mit der von Usener hervorgehobenen Eigenthümlichkeit zu schaffen. Dies ist um so merkwürdiger, weil Usener selbst eine Stelle angeführt und gewürdigt hat, die schlagend die Art und Weise Homers zeigt: ‚Wie dergleichen gemeint ist, kann man aus *O* 461 f. entnehmen: Zeus bewirkt, dass dem Teukros die bogensehne reisst, und dieser als der schuss fehlgeht . . . . ruft aus: *ἦ δὴ πάγχυ μάχης ἐπὶ μήδεα κείρει δαίμων ἡμετέρης*; für ihn, der nicht wissen konnte, was auf dem Ida vorgegangen ist, war es ein daimon, der das gethan.' Wenn er endlich sagt, ‚dass in der Odyssee der gebrauch weit häufiger ist (nämlich als in der Ilias)', muss man nach dem oben Ausgeführten dagegen bemerken, erstens dass Usener von vier gleichwerthigen Ausdrücken nur den einen behandelt, und zweitens, dass die directe Rede in der Odyssee einen weit grösseren Platz einnimmt als in der Ilias.

Das Gesetz, das ich hier nachgewiesen habe, sieht so selbstverständlich aus, dass es auch mir fast wie eine Unmöglichkeit erscheint, dass es so lange Zeit verborgen geblieben oder wenigstens garnicht ausgenützt worden ist. Ich habe schon oben, besonders in der Einleitung, zahlreiche Belege für diesen sonderbaren Umstand beigebracht. Der beste Beweis ist aber, dass man jetzt beinahe ein halbes Jahrhundert über Kirchhoffs Hypothese gestritten hat, ohne diese scheinbar so selbstverständliche Beobachtung zu machen. Für die Angreifer der Hypothese müsste doch dies Gesetz ein sehr willkommenes Argument sein, und die Vertheidiger, die sich wesentlich eben auf die göttlichen Erscheinungen in den Apologen stützten, hätten wenigstens die Pflicht, das Gesetz zu berücksichtigen. In wie hohem Grade es verkannt worden ist, zeigt die Weise, in welcher

die Philologen ν 190 f. behandelt haben. Der Dichter erzählt, wie Odysseus sein Land nicht kennen kann

ν 189 ἤδη δὴν ἀπεών. περὶ γὰρ θεὸς ἠέρα χεῦε
Παλλὰς Ἀθηναίη, κούρη Διός, ὄφρα μιν αὐτὸν
ἄγνωστον τεύξειε κτλ.

Hier hat zuerst Bergk und nach ihm Ribbeck, Kirchhoff, Czyczkiewicz, Fick, Hinrichs, Kammer, van Leuwen und Mendes da Costa (vgl. Hentze: Anhang zu V S. 16)[1]) v. 190—193 verworfen, und zwar mit der Motivirung, dass ein Interpolator mit dem einfachen θεός nicht zufrieden gewesen ist und es dann weiter ausgeführt hat. Keiner von diesen hat also gesehen, dass ν 189 ganz unhomerisch ist, wenn nicht folgt Παλλὰς Ἀθηναίη. (Dass ein Gott erst durch θεός eingeführt wird und der Name erst den nächsten Vers einleitet, findet sich auch sonst bei Homer: τ 396 f., Ι 456 f.) Wie es kommt, dass man diese Eigenthümlichkeit der Homerischen Dichter so vollständig verkannt hat, ist schwer zu sagen. Meine Untersuchungen sind durch die Lectüre der Abhandlung von Nitzsch über den Zorn Poseidons angeregt worden, und mit seinem Namen möchte ich gern schliessen; das dürfte ein gutes Omen sein, wenn man über Homer spricht.

1) So noch P. D. Ch. Hennings Homers Odyssee. 1903 S. 398 ff.

Kopenhagen. OVE JÖRGENSEN.

UNTERSUCHUNGEN
ZU DEN BRIEFEN CICEROS AD QUINTUM FRATREM
II 1—6.

Q. Cicero, der Bruder des Redners, war Mitte 58 aus Asien, das er drei Jahre lang als Proprätor verwaltet hatte, nach Rom zurückgekehrt. Er vereinigte hier seine Bemühungen mit denen der Freunde und Gönner seines verbannten Bruders, um dessen Wiederherstellung zu bewirken. Aber erst am 4. Sextil 57 ging die lex Cornelia Caecilia, welche den Verbannten zurückrief, durch. Quintus schickte die erlösende Nachricht dem Bruder entgegen, der sie am 8. Sextil in Brundisium empfing (ad Att. IV 1, 4). Am 4. September erfolgte seine Rückkehr nach Rom (ad Att. IV 1, 5), wo die Brüder sich nun nach langer Trennung wiedersahen.

Der Wiederhergestellte fand sofort Gelegenheit, sich dem ersten seiner Gönner, Pompeius, dankbar zu beweisen. Auf seinen Antrag hin entwarfen die Consuln ein Gesetz, durch welches jenem die *cura annonae* übertragen werden sollte (ad Att. IV 1, 6. 7). Noch im Laufe des September, so scheint es, wurde dies Gesetz angenommen. Pompeius erhielt dadurch die *potestas rei frumentariae* mit proconsularischem *imperium infinitum* auf fünf Jahre. Unter den 15 Legaten, die er gefordert hatte, befand sich auch M. Cicero, den er schon bei den Vorverhandlungen in erster Linie genannt hatte. Dieser hatte indessen die *legatio* nur unter der Bedingung angenommen, dass sie ihm in keiner Weise hinderlich sei: er wollte vorläufig Rom nicht wieder verlassen (ad Att. IV 2, 6). Während aber so Marcus Cicero nur zum Schein und gleichsam honoris causa Legat war, übernahm Quintus eine wirkliche Legatenstelle: er wurde von Pompeius mit bestimmten Aufträgen nach Sardinien geschickt (vgl. p. Scauro 17, 39: *praesertim cum frater meus nuper ab his* [sc. *Sardis*] *decesserit, cum rei frumentariae Cn. Pompei missu praefuisset*). Nach Drumann liess der ältere Bruder den jüngeren in seine Stelle eintreten, um Pompeius nicht

unzufrieden zu machen: ‚Indes durfte er Pompeius nicht beleidigen; sein Bruder ersetzte ihn, wie er ihn später in den gefährlichen Krieg nach Gallien schickte, weil ihn auch nach Cäsars Schutz verlangte: er liebte die Seinigen, mehr aber sich selbst‘ (Drum. VI 731 a. E.; II 310, 36; IV 511; V 660). Diese Behauptung lässt sich durch nichts beweisen und wird auch von Drumann nicht bewiesen. Von einem wirklichen Einrücken in die Stelle des Marcus kann nicht wohl die Rede sein, da dieser ja selbst die Legation angenommen hatte. Und selbst in dem Sinne ist Drumanns Annahme schwerlich richtig, dass die Weigerung Ciceros, Rom zu verlassen, die Erwählung seines Bruders zum Legaten nach sich zog. Wenn Quintus um des Bruders willen nach Sardinien gegangen wäre, so würde sich in den überaus herzlichen Briefen an ihn irgend eine Stelle finden, die dies andeutete; Anlass zu einer derartigen Bemerkung ist mehrfach vorhanden, ihr Fehlen beweist also das Gegentheil. Und dann war doch auch der kurze Aufenthalt in Sardinien keine so grosse Sache. Sardinien galt ja freilich für ungesund, aber im Winter war es nicht so schlimm, wie aus der Warnung ad Q. fr. II 3 a. E. hervorgeht. Man darf unbedenklich annehmen, dass Pompeius den Quintus zum Legaten ernannte, weil er ihn schätzte und brauchen konnte, und ohne Zweifel empfand Quintus seine Erwählung, von den Emolumenten der Stelle ganz abgesehen, als eine Ehrung.

Der Abgang des Legaten in seine Provinz rief eine kurze Correspondenz zwischen ihm und seinem Bruder hervor: nach der jetzt üblichen Zählung sind 6 Briefe ad Quintum fratrem vorhanden (II 1—6), von denen der erste kurz vor der Ueberfahrt des Legaten nach Sardinien geschrieben, der letzte dem Heimkehrenden entgegengeschickt wurde. Mit diesen Briefen, die Mommsen als junger Gelehrter vor nunmehr fast 60 Jahren geordnet und abgegrenzt hat (in seiner berühmten Abhandlung ‚Ueber eine Blätterversetzung im zweiten Buch der Briefe Ciceros ad Quintum fratrem‘, Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1844 S. 593ff.), sollen sich die folgenden Untersuchungen beschäftigen.

Brief 1.

Der Brief ist geschrieben am Abend nach einer Senatssitzung, die zwischen dem 10. und 17. December 57 abgehalten worden ist; sie war nämlich anberaumt von den neuen Tribunen, die be-

kanntlich am 10. December ihr Amt anzutreten pflegten, speciell von P. Rutilius Lupus, und sie fand statt *mense Decembri sub dies festos*, also vor den Saturnalien (17.—21. December). Mitgenommen oder doch jedenfalls besorgt hat ihn ein gewisser Licinius. Am Morgen dieses Tages hatte Cicero schon einen anderen (nicht erhaltenen) Brief an seinen Bruder abgehen lassen. Alles dies ergiebt sich aus § 1. Man sieht, dass unser Brief die Correspondenz nicht eröffnet, sondern fortsetzt; doch bleibt es unklar, seit wann sie im Gange ist. Vermuthlich war Quintus nach der Ankunft des Bruders im September und October in Rom geblieben; man darf es schliessen aus ad Att. IV 1, 8 (*Q. fratrem . . . sic amo ut debeo*) und IV 2, 7 (*amamur a fratre et a filia*). Ob er auch am 3. November noch da war, als Clodius sein Haus in Brand steckte, geht aus ad Att. IV 3, 2 (*Q. fratris domus primo fracta . . . deinde inflammata*; vgl. p. Mil. 32, 87) nicht deutlich hervor, ja es ist bei dem Fehlen einer positiven Angabe eher unwahrscheinlich; die Worte ad fam. I 9, 5: *de vi nefaria, qua cum fratre eram domo expulsus* können es jedenfalls nicht erweisen. Auch aus den Schlussworten des am 23. November geschriebenen Briefes ad Att. IV 3 (*Q. fratris tamen liberalitati . . . illo recusante subsidiis amicorum respondimus*) folgt seine Anwesenheit in der Hauptstadt nicht. Sicher war er im December von Rom abwesend; vielleicht hatte er vor seinem Abgang nach Sardinien erst noch seine Landgüter aufgesucht. Als Cicero II 1 schrieb, setzte er voraus, dass sein Bruder noch in Italien sei, aber im Begriff stehe, es zu verlassen. Die Worte am Schlusse dieses Briefes: *fac, si me amas, ut considerate diligenterque naviges de mense Decembri* beziehen sich auf die Ueberfahrt nach Sardinien, nicht etwa schon auf die Rückkehr. Noch im Laufe des December (*de*) soll er übersetzen: die späteren Monate sind ungünstiger für die Seefahrt (II 4, 7; vgl. 2, 4; 3, 7; 5, 3).[1]). Quintus handelte demgemäss: als Cicero am 17. Januar 56 den Brief II 2 abfasste, besass er bereits ein Schreiben seines Bruders, das aus Sardinien gekommen war (II 2, 1).

1) Die unsichere Umrechnung der vorjulianischen Daten dieser Zeit in julianische soll hier nicht versucht werden; es genügt für unsere Zwecke, zu bemerken, dass der Kalender des Jahres 57 so lief, dass der December so ungefähr der Jahreszeit entsprochen haben mag, an die wir bei dem Monatsnamen November denken.

Ciceros Bericht über jene Decembersitzung des Senats ist äusserst interessant und lehrreich. Zunächst brachte der Tribun P. Rutilius Lupus die *causa agri Campani* zur Sprache, welche seit Cäsars Ackergesetz die Parteien bewegte; wie es scheint, war sie in dem tribunicischen Berufungsedict als Gegenstand der Berathung angegeben worden (*commorat exspectationem Lupus*). Nach ihm referirte sein College L. Racilius noch *de iudiciis*, d. h. über die vor den ädilicischen Comitien vorzunehmende Constituirung der Gerichtshöfe, eine Frage, die mit den Händeln zwischen Clodius und Milo zusammenhing. Die Sitzung war verhältnissmässig gut besucht: *senatus fuit frequentior, quam putabamus esse posse mense Decembri sub dies festos*, schreibt Cicero § 1. Dann fährt er (nach den Herausgebern, auch den neuesten) fort: *consulares nos fuimus et duo consules designati, P. Servilius, M. Lucullus, Lepidus, Volcacius, Glabrio, praetores. sane frequentes fuimus, omnino ad CC.* Dieser Satz ist staatsrechtlich unmöglich. Es ist durchaus mit Holzapfel (Philol. 46 S. 648) zu lesen: *consulares nos fuimus et duo consules designati, P. Servilius, M. Lucullus, Lepidus, Volcacius, Glabrio; praetorii sane frequentes; fuimus omnino ad CC.* Da Holzapfels kurze Argumentation weder Müller noch Purser überzeugt hat, so erlaube ich mir, ihm zu secundiren. Cicero will seinem Bruder ein Bild von der Frequenz des Senates geben; er zählt deshalb zunächst die anwesenden *consulares* auf. Zu diesen gehören allerdings die *consules designati*, da sie *consulari loco* befragt werden; mit Unrecht nahm Schütz daran Anstoss, dass Cicero sie *inter se ipsum et ceteros consulares nominatim memoratos* eingeschoben habe. Cicero stellt s i c h und d i e a n d e r e n einander gegenüber, daher *et*; die anderen zählt er in einer gewissen Rangfolge auf: die *consules designati* kommen zuerst, weil sie zuerst befragt werden; dann folgen die übrigen nach der Anciennetät: P. Servilius cos. 79, M. Lucullus cos. 73, Lepidus und Volcacius coss. 66; den letzteren beiden hätte allerdings Glabrio cos. 67 vorangehen müssen; aber da sie fast gleichalterig sind, so erklärt sich die Ungenauigkeit leicht: Cicero hielt es nicht für nöthig, den kleinen Lapsus nachträglich zu corrigiren. Die *praetores* aber als amtirende Magistrate können in keiner Weise mit den Consularen und mit den Senatoren überhaupt in einem Athem genannt werden: die Beamtenqualität suspendirt das senatorische Recht (Lange, R. A. II³ 369 f.). Ueberliefert ist auch nicht *praetores*, sondern *pre-*

tor; es ist zu *praetorii* zu ergänzen und mit den beiden folgenden Worten zu verbinden: *praetorii sane frequentes* (sc. *fuerunt*). Nach den Consularen werden noch die Senatoren zweiter Rangklasse, die Prätorier, besonders erwähnt; dann folgt abschliessend: *fuimus omnino ad CC*. Auf diese Weise soll Quintus ein Bild von der Zusammensetzung des Senates gewinnen: es waren 8 Senatoren da, die *consulari loco* stimmten; die Prätorier waren ziemlich zahlreich vertreten; im ganzen waren an 200 Senatoren anwesend. Das war an und für sich keine stattliche Frequenz, aber es ging an *ut mense Decembri sub dies festos*. Ich sollte meinen, die Richtigkeit der Verbesserung müsste einleuchten: nicht bloss, dass das anstössige und nicht einmal überlieferte *praetores* beseitigt ist; auch der ganze Satz hat durch die veränderte Abtheilung gewonnen; er liefert nun eine anschauliche, dreifach gegliederte Illustration zu der vorhergehenden Behauptung *senatus frequentior fuit, quam putabamus esse posse*, während die Vulgata mit ihrer Verbindung *sane frequentes fuimus* eine Behauptung von nur bedingter Richtigkeit, jedenfalls aber eine matte Wiederholung enthält. Die Ellipse *praetorii sane frequentes* ist leicht, da die Form *fuerunt* doch auch schon vorher für *et duo consules designati* . . . *Glabrio* aus dem vorhergehenden *fuimus* vorschwebt.

Nebenbei mache ich darauf aufmerksam, dass unser Brief die Stellung der designirten Magistrate ungemein deutlich hervortreten lässt. In § 1 werden die *consules designati* unter den Senatoren, und zwar unter den Consularen, mit aufgezählt. Nach § 2 fragt der referirende Tribun Racilius zuerst den einen von ihnen, Cn. Cornelius Lentulus Marcellinus, um seine Meinung; dann kommt, nachdem erst noch zwei opponirende Tribunen gesprochen haben, der zweite *consul designatus*, L. Marcius Philippus, zu Worte, der seinem Collegen beistimmt. Nun schreibt Cicero weiter (§ 3): *postea Racilius de* p r i v a t i s *me primum sententiam rogavit*. Die *consules designati* mit ihrer wenn auch vorläufig noch ruhenden *potestas* (Lange, R. A. I^3 719) sind also nicht mehr zu den *privati* zu rechnen. Unter den *privati* aber wird Cicero, obwohl er der jüngste von den anwesenden Consularen ist, zuerst gefragt.

In § 1 findet sich noch eine anstössige Stelle. Das Referat des Lupus *de agro Campano*, auf welches man gespannt gewesen war, wurde *magno silentio* angehört. Lupus sprach sehr ausführlich; zum Schlusse heisst es: *causa sero perorata sententias se*

rogaturum negavit, ne quod onus simultatis nobis imponeret: ex superiorum temporum conviciis et ex praesenti silentio, quid senatus sentiret, se intellegere. dixit Milo. coepit dimittere. tum Marcellinus: noli, inquit, ex taciturnitate nostra, Lupe, quid aut probemus hoc tempore aut improbemus, iudicare. ego, quod ad me attinet, itemque arbitror ceteros, idcirco taceo, quod non existimo, cum Pompeius absit, causam agri Campani agi convenire. tum ille se senatum negavit tenere. Lupus erklärt also, er wolle aus gewissen Gründen keine Umfrage halten; die lautlose Aufmerksamkeit der Versammlung zeige ihm so wie so, wie sie über die Sache denke. Während er sich aber anschickt, den Senat zu entlassen, nimmt der designirte Consul Marcellinus noch rasch die Gelegenheit wahr, um eine persönliche Bemerkung oder eine factische Berichtigung anzubringen: Lupus solle das Schweigen des Senates nicht falsch auffassen. Darauf erklärt dann der Tribun die Sitzung für geschlossen. Nun frage ich: wie passt in diesen Zusammenhang *dixit Milo*? Die Schlussbemerkung des Marcellinus, der in dieser Sitzung als *princeps senatus* fungirt, begreift man durchaus: aber wie kommt Milo dazu, unaufgefordert eine Rede zu halten? Eine Umfrage findet nicht statt; in welcher Eigenschaft also ergreift er das Wort? Seit dem 10. December (bis dahin war er Tribun gewesen) ist er kein Beamter mehr; er kann also als solcher nicht geredet haben. Merkwürdig ist ferner, dass wir von dem Inhalt seiner Rede nichts erfahren. Man weiss auch anderweitig nicht, dass und was er mit dieser Angelegenheit zu thun hat. Und endlich ist doch klar, dass die Bemerkung des Marcellinus sich unmittelbar an die letzten Worte des Lupus anschliessen muss; es ist wie Schlag und Gegenschlag; durch die eingeschaltete Rede des Milo geht das Beste an dem Zwischenruf verloren. Die Stelle ist zweifellos nicht in Ordnung, trotz Mommsen, auf dessen Autorität hin alle Herausgeber seit Baiter sich mit dieser Textgestaltung zufrieden gegeben haben.

Vor Mommsen verband man *dixit* mit den vorhergehenden Worten: . . . *se intellegere dixit*. Da es aber natürlich undenkbar war, dass Milo die Sitzung sollte geschlossen haben (*Milo coepit dimittere*), so hielt man das Wort *Milo* für verderbt und las mit Manutius: *in illo coepit dimittere.* Mommsen glaubte durch seine Interpunktion die Ueberlieferung retten zu können und einen ‚guten und richtigen Sinn‘ zu erzielen; die Conjectur, ‚obwohl

sehr elegant', sei also nicht nöthig. Es ist eine Anmerkung zu dem oben erwähnten Aufsatze ,Ueber eine Blätterversetzung u.s.w.', in welcher Mommsen im Vorbeigehen so urtheilt: seine Aufmerksamkeit war eben auf einen wichtigeren Gegenstand gerichtet, sonst hätte gerade er nicht verkennen können, dass die Rede des Milo in dieser Situation eine Unmöglichkeit ist. Aber eine andere Frage ist es, ob die Vermuthung des Manutius Billigung verdient. Einmal ist *dixit* am Schlusse des vorhergehenden Satzes schwerfällig und schleppend; die *oratio obliqua* im Anschluss an das regierende Verbum des ersten Satzes (*se rogaturum negavit*) verdient entschieden den Vorzug. Und sodann ist *in illo* im Sinne von ,während dessen', ,bei diesen Worten' schwerlich gutes Latein. Orelli schrieb dafür: *illico coepit dimittere*; dies entfernt sich weiter von der Ueberlieferung, und das schleppende *dixit* bleibt. Gleichwohl würde ich Orellis Vorschlag acceptiren (denn *Milo* ist unmöglich), wenn ich nicht einen anderen Ausweg sähe. Und dieser hängt zusammen mit der Blätterversetzung.

Da ich einmal auf sie zu sprechen komme, so will ich beiläufig darauf hinweisen, dass Baiter einen Fehler beging, als er die von Mommsen im Jahre 1844 (Zeitschr. f. d. A. Bd. II S. 605) veröffentlichte *Tabula ad ordinandam seriem libri II epistularum ad Q. fratrem* unverändert abdruckte (Bd. IX S. LXXVIII). Denn Mommsen hatte seine Hypothese zur Erklärung des Durcheinanders in den Briefen, und infolge dessen auch seine Tafel, auf falschen Voraussetzungen aufgebaut, d. h. er war den Angaben Orellis (in dessen erster Ausgabe) über die handschriftliche Ordnung der Briefe gefolgt, die sich nachher als ganz unzuverlässig herausstellten. Er war deshalb genöthigt gewesen, sein durchaus evidentes Resultat (der Scharfblick, mit dem es trotz jener falschen Angaben erzielt wurde, verdient um so grössere Bewunderung) durch eine künstliche und in mancher Hinsicht bedenkliche Annahme zu begründen. Nach ihr wäre in dem Archetypon des Mediceus ein *quinio* folgendermaassen versetzt worden:

Ursprüngl. Ordnung:	Versetzung:
1 ‿ 10	3 ‿ 8
2 ‿ 9	4 ‿ 7
3 ‿ 8	1 ‿ 10
4 ‿ 7	2 ‿ 9
5 ‿ 6	5 ‿ 6

(Man muss sich die Doppelblätter, die hier unter einander stehen, auf einander liegend denken). Auf Grund dieser Annahme (die ihrerseits die Orellischen Angaben zur Voraussetzung hat) ist die auch bei Baiter abgedruckte Mommsensche Tafel hergestellt worden. Nun fand aber Mommsen im Jahre 1845, als er den Mediceus in Florenz selbst sah, dass in Wirklichkeit die handschriftliche Ordnung der Briefe mit den Angaben Orellis nicht stimmte. Anfangs fürchtend, seine frühere Arbeit möchte dadurch gänzlich umgestossen werden, erkannte er bald, dass s e i n e Ordnung der Briefe sich jetzt viel leichter aus der Ueberlieferung erklären lasse; es bedurfte nur der Annahme einer ganz einfachen Versetzung von 4 Blättern: statt der richtigen Folge $\begin{cases} 1 \smile 4 \\ 2 \smile 3 \end{cases} = 1.\ 2.\ 3.\ 4$ lag handschriftlich die falsche $\begin{cases} 2 \smile 3 \\ 1 \smile 4 \end{cases} = 2.\ 1.\ 4.\ 3$ vor. Mommsen berichtete dies in der Zeitschr. f. d. Alterthumsv. 1845 (Bd. III S. 779 f.); er hielt es mit Recht nicht für nöthig, seine früher gegebene Tafel dementsprechend umzuändern: das war Sache des Lesers. Wohl aber war es Baiters Pflicht, dem veränderten Thatbestand Rechnung zu tragen; weil er es nicht that, bietet seine Ausgabe einen unbegreiflichen Widerspruch, indem man auf Grund der Tafel auf S. LXXVIII eine andere handschriftliche Ordnung der Briefe annehmen muss, als sie thatsächlich vorhanden und auch von Baiter S. LXX der adnotatio critica richtig angegeben ist. Das Wort des Räthsels hat man erst, wenn man Mommsens zweiten Aufsatz kennt, den Baiter gar nicht einmal citirt (S. VI Anm. wird nur der erste Aufsatz angeführt mit der falschen Jahreszahl 1842 statt 1844 und der falschen Seitenzahl 591 ff. statt 593 ff.).

Ich setze die nach Mommsens zweitem Aufsatz berichtigte Tafel her und finde es nur nöthig dazu zu bemerken, dass von dem Worte *exiturus* an in der Handschrift genau die Ordnung ist, welche Mommsen vorschlägt; die Tafel brauchte also nicht weiter fortgeführt zu werden, wenn es nicht geschähe mit Rücksicht auf die Vergleichung mit der *dispositio Orelliana*, welche das Stück *ἀμφιλαφίαν autem illam* (bis *mi frater, vale*) mit anderen älteren Ausgaben zwischen das Stück *exiturus a. d. VIII.* (bis *ne omiseris*) und das Stück *a. d. VI. Id. Apr.* (Brief VII bei Orelli) einschob. Diese Einschaltung beruhte nicht auf hand-

schriftlicher Gewähr, sondern war ein verfehlter Besserungsversuch aus älterer Zeit.

Tabula.

Folia archetypi		*AD QVINTVM FRATREM Lib. II.*	*Series epistolarum*	
recte disposita	*male disposita*	*quid senatus sentiret, se intellegere. dixit*	*ex Mommseni dispositione*	*ex Orelliana*
1.	2.	*Milo. coepit dimittere . . . . .*	*ep.* 1	*ep.* 1
			contin.	*contin.*
		NON OCCVPATIONE	*ep.* 2	*ep.* 2
		familiares eius quid cupiant[1])	„	„
2.	1.	*omnes vident. creditores vero regis aperte pecunias . . . .*	„	„
		SCRIPSI AD TE	*ep.* 3	*ep.* 3
		in eo multo sumus superiores ipsius	„	„
3.	4.	*copiis. sed magna manus . . . .*	„	„
		SESTIVS NOSTER	*ep.* 4	*ep.* 4
		habentur religiosi. ceterum confectum Latiar erat	„	„
4.	3.	*ἀμφιλαφίαν autem illam, quam tu soles dicere . . . .*	„	*ep.* 6
				pars altera
		DEDERAM AD TE	*ep.* 5	*ep.* 5
		praesentem ad pedes uniuscuiusque iacentem	„	„
		exiturus a. d. VIII. Id. Apr. sponsalia Crassipedi praebui	„	*ep.* 6
				pars prior
		a. d. VI. Id. Apr. ante lucem hanc epistulam	„	*ep.* 7
		O LITTERAS	*ep.* 6	*ep.* 8
		u. s. w.		

Ich kehre nach dieser Abschweifung, die aber, wie man sehen wird, doch zur Sache war, zu meinem Thema zurück. Man ersieht aus der Tafel, dass im Mediceus auf die Worte *se intellegere dixit* (ep. 1 § 1) unmittelbar folgt: *omnes vident. creditores vero regis* (ep. 2 § 3); der so beginnende Abschnitt reicht bis ep. 3 § 4: *in eo multo sumus superiores ipsius*, an welche Worte sich dann

1) Vgl. Mommsen a. a. O. (1845!) S. 780 Anm.

anschliesst: *Milo coepit dimittere* (ep. 1 § 1) u. s. w. Schon in den älteren Ausgaben sind, trotz dieser handschriftlichen Ueberlieferung, die Briefe 1 bis 3 richtig geordnet; die Verbesserung geht, wie Mommsen nachwies, auf ‚die scharfsinnige Conjectur eines Gelehrten des 15. Jahrhunderts' zurück, der die Fugen der falsch an einander geleimten Stücke erkannte und sie dann richtig zusammenpasste. Dieser Gelehrte also machte zuerst die Schnitte an den sinnlosen Stellen der Handschrift: *se intellegere dixit* ‖ *omnes vident* und *sumus superiores ipsius* ‖ *Milo coepit dimittere*, worauf er das Mittelstück herauslöste und *Milo coepit dimittere* an *se intellegere dixit* anreihte. Dass *Milo* aber in den so hergestellten Zusammenhang nicht passt, haben wir gesehen. Es ist also entweder *Milo* als verderbt anzusehen und durch Conjectur zu ändern, oder — der Schnitt ist nicht g a n z correct geführt! Wie, wenn man so zu trennen hätte: *sumus superiores ipsius Milo* ‖[1]) *coepit dimittere*? Ob und wie *Milo* mit den vorhergehenden Worten zusammenstimmt, soll nachher untersucht werden: die Stelle des ersten Briefes, von der wir ausgingen, ist jetzt tadellos. Sie lautet nunmehr: *sententias se rogaturum negavit, ne quod onus simultatis nobis imponeret: ex superiorum temporum conviciis et ex praesenti silentio, quid senatus sentiret, se intellegere. dixit: coepit dimittere. tum Marcellinus: noli, inquit,* u. s. w. Warum ich nicht lieber interpungire: *se intellegere dixit. coepit dimittere*, geht aus dem oben Gesagten hervor. Der Satz *dixit: coepit dimittere* enthält ein bekanntes und beliebtes Asyndeton, das hier vorzüglich am Platze ist: ‚Sprachs und wollte die Sitzung schliessen'; da warf Marcellinus seine Bemerkung in die Versammlung.

Es kommt jetzt darauf an, zu zeigen, dass der hier eliminirte Milo in den anderen Zusammenhang passt. Sehen wir also, was im dritten Briefe durch die Zusammenfügung der Stücke *sumus superiores ipsius Milo* und *copiis sed magna manus* für ein Sinn entsteht. Bei dieser Zusammenfügung muss *Milo* in *Milonis* verbessert werden; der ursprüngliche Genetiv ist offenbar, da infolge der Blattversetzung die Worte *coepit dimittere* sich an ihn anschlossen, durch Angleichung an diese zum Nominativ geworden.

1) Wie ich hier bezüglich des Wortes *Milo* die Frage aufwerfe, ob der Schnitt vor oder hinter ihm zu führen sei, so war man schon früher hinsichtlich des Wortes *exiturus* am Schlusse der Blattversetzung (s. die Tafel) zweifelhaft. Ich komme darauf noch zu sprechen.

Der Schlusssatz von ep. 3 § 4 lautet nunmehr nach unserer Ansicht: *in ea* (so ist überliefert) *multo sumus superiores ipsius Milonis copiis; sed magna manus ex Piceno et Gallia exspectatur, ut etiam Catonis rogationibus de Milone et Lentulo resistamus.* Um ihn zu verstehen, muss man die ganze vorhergehende Schilderung berücksichtigen.

Clodius hatte, nachdem er am 20. Januar 56 Aedil geworden war (ad Q. fr. II 2, 2), sofort gegen Milo vor dem Volke Anklage wegen *vis* erhoben. Schon beim ersten Anquisitionstermin, am 2. Februar, war Pompeius als Beistand des Milo anwesend, ohne jedoch vor der Hand für seinen Schützling zu sprechen (II 3, 1). Im zweiten Termin, am 6. Februar, trat Pompeius als Redner auf, wurde aber fortwährend durch Geschrei und Schmähungen der Clodianer unterbrochen; als sich dann Clodius zur Entgegnung erhob, machten es diesem die Milonianer ebenso, doch gelang es ihm, durch boshafte Fragen, die er an die *contio* richtete und auf welche seine Leute die Antwort brüllten, den Pompeius aufs empfindlichste zu kränken. Es kam schliesslich zu einem Handgemenge zwischen den Banden des Clodius und Milo, und der Senat wurde in die Curia berufen, um über die skandalösen Vorgänge zu berathen (II 3, 2). Am 7. und 8. Februar[1]) tagte der Senat eben dieserhalb im Tempel des Apollo, wohin man ihn berufen hatte, damit Pompeius an der Besprechung theilnehmen könnte.[2]) In der zweiten dieser Sitzungen wurde Pompeius von dem Volkstribun C. Cato aufs heftigste angegriffen, und da der Senat dessen Invectiven gegen ihn schweigend anhörte, so verlor er die Ruhe, deutete an, dass Crassus der Urheber der Machen-

---

1) Die Daten nach Manutius' Verbesserung.

2) Manutius vermuthete, die Wahl des Sitzungslocals sei deshalb erfolgt, weil Pompeius in der Nähe gewohnt habe. Diese Erklärung liest man noch bei Süpfle-Böckel[10] S. 136 sowie bei Tyrrell II 34. Sie ist gewiss unrichtig. Pompeius hatte mit der *potestas rei frumentariae* das *imperium* erhalten (ad Att. IV 1, 7; ad fam. I 1, 3); darum musste, wenn er der Senatssitzung beiwohnen sollte, ein Local *extra pomerium* gewählt werden; dies traf beim Apollotempel zu (Lange, R. A. II[3] 399). Wenn Pompeius in dieser Zeit auch sonst einmal im Senate anwesend ist (ad fam. I 1, 2; vgl. ad Q. fr. II 1, 1 a. E.), so muss angenommen werden, dass in solchem Falle der Ort mit Rücksicht auf ihn bestimmt wurde; dass es nur selten geschehen ist, ersehen wir aus ad fam. I 7, 3. Er weilte eben *ad urbem*; vgl. ad Q. fr. II 5, 3 (*in hortos ad Pompeium*, s. Drum. IV 537, 68) und ad fam. I 9, 7 (*cum introisset*).

schaften gegen ihn sei, und erklärte schliesslich mit Schärfe, er werde sein Leben zu schützen wissen. In ähnlichem Sinne sprach er sich nachher vertraulich gegen Cicero aus (II 3, 3 u. 4). Auf die Darstellung dieser Vorgänge folgen nun in dem Briefe die Sätze: *itaque se comparat* (sc. Pompeius), *homines ex agris accersit; operas autem suas Clodius confirmat, manus ad Quirinalia paratur. in ea multo sumus superiores ipsius Milonis copiis, sed magna manus ex Piceno et Gallia exspectatur, ut etiam Catonis rogationibus de Milone et Lentulo resistamus.* Auf die Quirinalien (= 17. Februar) hatte Clodius den dritten Anquisitionstermin gegen Milo anberaumt; bis dahin konnten die Mannschaften des Pompeius aus Picenum und Gallien noch nicht zur Stelle sein. Das war aber auch nicht nöthig; denn für die Quirinalien (*in ea*) hatte man schon durch Milos eigene Bande die Oberhand; indessen konnte man die Leute des Pompeius doch noch gebrauchen, da ja ausserdem auch zwei Anträge des C. Cato zu bekämpfen waren, von denen der eine die Einsetzung einer *quaestio extraordinaria* über Milo verlangte, der andere aber dem Proconsul von Cilicien, P. Lentulus Spinther, das *imperium* abrogiren wollte. Das überlieferte *in ea* halte ich mit Tyrrell und Süpfle-Böckel gegen die Vulgata *in eo*; es ist viel prägnanter und bildet mit seiner finalen Bedeutung in chiastischer Stellung das Gegenstück zu dem *ut*-Satze des zweiten Colons (*in ea — sumus superiores, exspectatur — ut resistamus*). *Superiorem esse in aliquid* ist so wenig zu beanstanden wie *superiorem esse contra aliquem* (p. red. ad Quir. 9, 22). Auch das *sed*, das man in *et* hat verwandeln wollen, darf nicht angetastet werden: der dreifache Gegensatz (*superiores sumus — exspectatur, in ea — ut . . . resistamus, ipsius Milonis copiis — magna manus ex Piceno et Gallia*) springt ja in die Augen. Unsere Einfügung von *Milonis* bewährt sich also vorzüglich; Milo ist der eigentlich und zunächst Bedrohte, daher das Pronomen *ipse* recht am Platze ist; die *ipsius Milonis copiae* aber, welche wir schon von der Action des 6. Februar her kennen, stehen im Gegensatz zu den Mannen des Pompeius, von denen ja an unserer Stelle in erster Linie gesprochen wird; sie werden mit *magna manus ex Piceno et Gallia* bezeichnet: es ist bekannt, dass Pompeius speciell in Picenum grossen Einfluss hatte (Velleius Paterc. II 29, 1). Nach alledem glaube ich, dass der von mir hergestellte Text einen besseren Sinn liefert, als was man bisher las: *in eo multo sumus*

superiores ipsius copiis, wo man natürlich *ipsius copiis* als abl. comp. fassen und auf Clodius beziehen musste (mit dem schiefen Gegensatz *ipsius copiae* — *Catonis rogationes*); denn Tyrrells Erklärung *ipsius* = *Pompei* wird gewiss niemand billigen. Es ist interessant, dass Drumann den Sinn, den ich hier auf kritischem Wege hergestellt habe, aus dem Zusammenhang der Dinge herausgefühlt hat; er sagt II 326 Anm. 32: ‚Cicero fühlte sich gedeckt; schon Milo war stärker als der Feind, und nun rückte noch eine Hülfsmacht an' u. s. w.

Nach dieser unvermeidlichen Excursion in den dritten Brief wende ich mich wieder dem ersten zu. Als der Tribun P. Rutilius Lupus jene Decembersitzung des Senates, von der wir ausgingen, schliessen wollte, erhob sich sein College Racilius und hielt Vortrag *de iudiciis* (§ 2). Die Sachlage war diese. Milo wollte den Clodius nach der *lex Plautia de vi* anklagen, um seine Wahl zum Aedilen zu hintertreiben. Der Consul Metellus aber verbot dem Prätor eine Klage anzunehmen, bevor die Quästoren gewählt und von ihnen die neuen Gerichtshöfe constituirt wären; die Quästoren mussten nämlich bei der Ausloosung der Geschworenen dem *praetor urbanus* assistiren. Da nun die Wahl der Quästoren erst nach derjenigen der Aedilen stattfinden durfte, so war durch jenes Verbot Clodius thatsächlich unanklagbar (Dio C. 39, 7). Dagegen wandte sich die Opposition des neuen Tribunen L. Racilius. Er befragte zuerst den designirten Consul Marcellinus, von dem es dann heisst: *is cum graviter de Clodianis incendiis, trucidationibus, lapidationibus questus esset, sententiam dixit, ut ipse iudices per praetorem urbanum sortiretur, iudicum sortitione facta comitia haberentur; qui iudicia impedisset, eum contra rem publicam esse facturum.* Es fragt sich, wer hier der *ipse* ist, den Marcellinus meint. Man kann ebensowenig an den designirten Consul, wie an den Tribunen Racilius, wie an den anzuklagenden Clodius denken: alle drei haben mit der *sortitio iudicum* nichts zu schaffen, und es ist ungereimt, dass der *praetor urbanus* im Auftrage eines von ihnen (*ipse per praetorem urbanum*) handeln sollte. Daher wollte schon Manutius lesen: *ut ipse iudices praetor urbanus sortiretur.* Diese Aenderung liefert einen vortrefflichen Sinn und wird deshalb von Lange (R. A. III² 319) gebilligt. Wenn Ernesti meinte: *in qua lectione ‚ipse' friget,* so trifft dies durchaus nicht zu; *ipse* steht im Gegensatz zu einem vorschwebenden *non per quaestores;* denn diese

pflegten ja sonst im Auftrage des Prätors die Loosung vorzunehmen (δι' ὧν τὴν ἀποκλήρωσιν τῶν δικαστῶν γενέσθαι ἐχρῆν Dio 39, 7; vgl. Lange R. A. I[3] 890). Ich glaube sogar das *ipse* noch verstärken zu sollen und schlage vor zu lesen: *sententiam dixit, ut ipse iudices per ⟨se⟩ praetor urbanus sortiretur.* Auf diese Weise wird die Corruptel besser erklärt: der Ausfall von *se* hatte zur Folge, dass *per praetorem urbanum* geschrieben wurde. Auch ad Q. fr. II 12,3 ist *se* hinter *per* ausgefallen: *M. Orfium, equitem Romanum, nostrum et per ⟨se⟩ necessarium et quod est ex municipio Atellano, quod scis esse in fide nostra.* Für jenen verstärkenden und den Gegensatz markirenden Gebrauch des *per se* fehlt es nicht an Beispielen; ich führe nur Phil. X 2, 4 an: *eis copiis, quas ipse suo labore et periculo ad rei publicae, non ad suum praesidium per se nullo adiuvante perfecit.*

Noch eine Kleinigkeit ist zu erwähnen. Nachdem Cn. Lentulus Marcellinus gesprochen hat, kommen Freunde des Clodius zu Worte: *adprobata valde sententia* (sc. *Marcellini*) *C. Cato contra dixit et Cassius maxima acclamatione senatus, cum comitia iudiciis anteferrent.* Dann wird der andere designirte Consul befragt: *Philippus adsensit Lentulo.* Hierauf kommt Cicero als erster Senator *de privatis* an die Reihe: *postea Racilius de privatis me primum sententiam rogavit.* Es ist also klar, dass der hier erwähnte Cassius nicht Senator ist, sondern als Beamter das Wort ergreift: er wird ebenso wie C. Cato Tribun gewesen sein. Was dies für ein Cassius war, wissen wir nicht, auch nicht, wie sein *praenomen* lautete. Gegen die Handschrift schlug Baiter (in der praef. zum X. Bande, S. VIII) vor, auch zu Cassius das *praenomen* ‚*C.*‘ zu setzen, und ihm sind alle neueren Herausgeber gefolgt. Wir gewinnen dadurch für die Kenntniss der Persönlichkeit nichts; denn C. Cassius Longinus, der bekannte Cäsarmörder, kann nicht gemeint sein, da er erst 55 *quaestor* und 49 *tr. pl.* war; von einem andern C. Cassius weiss man in dieser Zeit nichts. Hält man also ein *praenomen* für nöthig, so liegt ja allerdings *C.* am nächsten, aber man hat doch kein Recht, es als unbedingt sicher in den Text zu setzen. Ausserdem aber ist es überhaupt fraglich, ob Cicero das *praenomen* geschrieben hat; daraus, dass C. Cato es hat, folgt es keineswegs; vgl. § 1: P. Servilius, M. Lucullus, Lepidus, Volcacius, Glabrio; II 3, 4: *C. Catonem a Crasso sustentari, Clodio pecuniam suppeditari.* Ich bin also der Ansicht, dass man das von Baiter eingeschobene *C.* wieder

streichen sollte; so wird wenigstens niemand irre geführt. Diesen Cassius, tr. pl. 56, habe ich bei Pauly-Wissowa nicht erwähnt gefunden; bei Lange (R. A. III² 319) wird er richtig als e i n Cassius bezeichnet und von C. Cassius Longinus unterschieden.

Brief 2.

Geschrieben nach der Schlussangabe am 17. Januar (56).

Cicero beschwert sich im Eingang darüber, dass er nicht schon mehrere Briefe aus Sardinien erhalten hat; der eine, auf den er antwortet, muss also wohl schon geraume Zeit in seinem Besitze sein, wie auch daraus hervorgeht, dass er in einer ihm von Quintus ans Herz gelegten Angelegenheit bereits Schritte gethan hat (*quod ad me . . . scripsisti, locutus sum cum Cincio*). Dass dieser eine Brief aus Sardinien gekommen war, ist klar; denn Cicero scherzt mit Bezug auf die erwähnte Angelegenheit darüber, dass Sardinien die Eigenschaft zu besitzen scheine, das Gedächtniss aufzufrischen. Es war also ohne Zweifel der erste Brief, den Quintus nach seiner Ankunft in Sardinien geschrieben hatte. Man darf annehmen, dass es dieser selbe Brief ist, der II 3, 7 (*a te post i l l a m V l b i e n s e m e p i s t u l a m nullas litteras accepi*) und II 6, 1 (*atque has scito litteras me solas accepisse post i l l a s, q u a s t u u s n a u t a a t t u l i t V l b i a d a t a s*) erwähnt wird. Quintus hatte ihn also gleich nach seiner Landung in Olbia[1]) aufgesetzt und dem Capitän des Schiffes, das ihn hinübergebracht hatte, bei der Rückfahrt wieder mitgegeben.

Zwischen Brief 1 und 2 ist keine Lücke in der Correspondenz anzunehmen; vgl. 2 § 1: *me enim nemo adhuc rogavit, num quid in Sardiniam vellem.* Uebrigens muss Cicero geglaubt haben, die Amtsgeschäfte würden seinen Bruder nur ganz kurze Zeit in Sardinien festhalten; denn schon im zweiten Brief bittet er ihn, sobald wie möglich zurückzukehren: (§ 4) *tu, si ita expedit, velim quam primum bona et certa tempestate conscendas ad meque venias.* Die Sache zog sich aber länger hin, als er gedacht hatte.

Zur Kritik und Erklärung habe ich Folgendes zu bemerken. Wenn es in § 1 heisst: *quod ad me L e n t u l i e t S e s t i i n o m i n e scripsisti, locutus sum cum Cincio: quoquo modo res se habet, non est facillima,* so ist es sehr gewagt, vor *Lentuli* die Präposition ⟨*de*⟩

1) Ich habe an den angeführten beiden Briefstellen *Vlbiensis* und *Vlbia* hergestellt, weil darauf die Ueberlieferung des Med. (*uibientem* und *uibia*) führt. Auch im Itin. Ant. p. 79 heisst die Stadt Vlbia.

einzuschieben (mit Manutius). Wir kennen diese Geldangelegenheit nur aus der vorliegenden Stelle, und aus ihr können wir keine Klarheit gewinnen. Es ist also fraglich, ob die Sache so einfach liegt, dass Lentulus und Sestius dem Quintus Geld schuldeten und dass mit diesem Gelde die Forderungen des Atticus gedeckt werden sollten (Manutius; vgl. Drum. VI 744); die Worte *quoquo modo res se habet, non est facillima* sprechen nicht dafür. *Lentuli et Sesti nomine* kann bedeuten ‚mit Rücksicht auf L. u. S.‘ (vgl. Haacke Lat. Stil³. 1884 S. 179); das lässt sich verstehen, wenn es auch keine deutliche Einsicht giebt. Die neueren Herausgeber ausser Wesenberg und Tyrrell haben denn auch *de* wieder beseitigt.

Aber nicht zu billigen ist, dass die Herausgeber alle hinter *facillima* nur leicht, mit einem Komma, interpungiren. Denn die ernste, geschäftliche Behandlung der Sache ist mit diesem Worte zu Ende; mit *sed* bricht Cicero ab, um zu einem Scherz überzugehen. Es ist also ein Punktum zu setzen und so fortzufahren: *sed habet profecto quiddam Sardinia . . . memoriae: nam ut ille Gracchus augur* etc.

In § 3 lesen Müller und Purser mit Lehmann (Quaest. Tull. p. 121 f.): . . . *obtinere causam Lentulus videbatur (in ea re nos et officio erga Lentulum mirifice et voluntati Pompei praeclare satis fecimus), sed per obtrectatores Lentuli calumnia extracta est.* Früher interpungirte man stark hinter *videbatur*, liess die Klammern weg und schob vor oder hinter *calumnia* das Wort ⟨*res*⟩ ein. Durch die Parenthese wollte Lehmann den Satz logischer gestalten und zugleich ⟨*res*⟩ überflüssig machen, indem er aus dem ersten Gliede *causa* zu *extracta est* ergänzte. Ich glaube nicht, dass das angeht. Man muss ausgehen von dem gleichzeitigen Briefe an P. Lentulus, ad fam. I 4, wo es in § 1 heisst: *res ab adversariis nostris extracta est variis calumniis; causam enim frequenti senatu . . . obtinebamus. Res* und *causa* bilden hier, wie schon die Stellung zeigt, einen beabsichtigten Gegensatz: *causa* ist der principielle Anspruch der streitenden Partei, das Streitobject, *res* allgemein die Angelegenheit, hier der Verlauf der Verhandlung. Man kann nicht beliebig den specielleren Ausdruck für den allgemeinen einsetzen. Von der *causa* kann man wohl sagen: *obtinetur, transfertur ad alium, deponitur;* aber verschleppt, hingezogen (*extrahi*) kann meines Erachtens nur die *res* werden. Aus diesem Grunde kann ich Lehmann nicht beistimmen und ziehe die saloppere Anreihung der Sätze vor. Es ist aber

darum nicht nöthig, ⟨*res*⟩ einzuschieben; denn die gewünschte Beziehung ist vorhanden, wenn man so interpungirt: ... *obtinere causam Lentulus videbatur; in ea re nos et officio ... satis fecimus, sed per obtrectatores ... extracta est.* Durch den Anschluss des Satzes mit *sed* an *satis fecimus* tritt allerdings der Gegensatz zwischen *causa* und *res*, der ad fam. I 4 so scharf markirt wird, ganz in den Hintergrund, aber es stellt sich dafür der andere zwischen *nos* und *obtrectatores Lentuli* ein. Solche leise Verschiebung des Gedankens in gleichzeitig geschriebenen Briefen ist ganz in Ciceros Art.

Aber dies ist nebensächlich. Dagegen verdienen die Worte *in ea re nos et officio erga Lentulum mirifice et voluntati Pompei praeclare satis fecimus* aufmerksame Beachtung wegen der Folgerungen, die die Erklärer aus ihnen für Ciceros Charakter gezogen haben. Schon Manutius interpretirte diese Worte so: *quia, etsi pro Lentulo studiose, ita tamen egimus, ut animum Pompei non offenderemus.* Es ist damit also angedeutet, dass Cicero sich zwischen den divergirenden Wünschen des Lentulus und des Pompeius auf gute Manier durchwand. Auch Wieland spricht von einer ‚seltenen Offenherzigkeit', die hier hervortrete und den Schlüssel zum Verständniss der Briefe an Lentulus liefere. Die ‚seltene' wäre freilich mit rechtem Namen eine cynische zu nennen; denn Cicero würde bei dieser Auffassung geradezu bekennen, sein Eintreten für Lentulus sei nur Spiegelfechterei gewesen. Drumann spricht dies auch offen aus: ‚er machte ihm Hoffnungen, und that nichts für ihn, um Pompeius nicht zu beleidigen', heisst es II 321. 322, wo in der Anm. 9 unsere Stelle als Beleg dafür citirt wird; vgl. IV 512, 20: ‚auch Cicero täuschte den Proconsul von Cilicien durch die Versicherung, dass er sich mit dem grössten Eifer für ihn verwende.' Dass hier ein Missverständniss vorliegt, lässt sich beweisen. Man fasst *voluntas Pompei* als die Absicht des Pompeius, selbst die Zurückführung des Königs von Aegypten zu übernehmen. Dieser *voluntas* und zugleich dem *officium erga Lentulum* zu entsprechen, wäre allerdings ein verwerfliches Kunststück gewesen. Aber das ist auch gar nicht gemeint. Ueber Pompeius' Absichten in dieser Richtung ist Cicero im Unklaren; er sagt es gleich nachher, wo von der *rogatio Caninia* die Rede ist: *in ea re Pompeius quid velit, non dispicio; familiares eius quid cupiant, omnes vident.* Wie kann Cicero in einem Athem mit ‚seltener Offenherzigkeit' sagen, er habe dem

Wunsche des Pompeius Rechnung getragen, und versichern, er kenne dessen Absichten in dieser Sache nicht? Wenn er dort offen war, brauchte er hier nicht hinter dem Berge zu halten. Jene Worte bedeuten einfach: ‚Ich habe Lentulus gegenüber in vollkommenstem Maasse meine Schuldigkeit gethan und dabei auch ganz im Sinne des Pompeius gehandelt.‘ Denn Pompeius trat ebenfalls officiell für Lentulus ein; vgl. ad fam. I 1, 2: *nam cum in sermone cotidiano, tum in senatu palam sic egit causam tuam* etc.; I 2, 3: *ita sum cum illo locutus, ut mihi viderer animum hominis ab omni alia cogitatione ad tuam dignitatem tuendam traducere;* vgl. I 7, 3: *qui mihi cum semper tuae laudi favere visus est* etc. Dass Cicero es für nöthig hielt, seinem Bruder, dem Legaten des Pompeius, mitzutheilen, er habe sich bei seinem eifrigen Eintreten für Lentulus keineswegs in Gegensatz zu einer ausgesprochenen Absicht des Pompeius gesetzt, sondern ganz im Einverständniss mit diesem gehandelt, ist begreiflich genug. Ueber des Pompeius wirklichen Standpunkt in der Angelegenheit musste allerdings Unklarheit herrschen, da er selbst für Lentulus sprach, seine Parteigänger aber ihm den Auftrag zuwenden wollten; daher die *suspicio Pompei voluntatis* oder *cupiditatis* (ad fam. I 1, 3; 2, 3; 7, 3) und in unserm Briefe die Worte: *quid velit, non dispicio.* Es ist durchaus kein Grund zu der Annahme vorhanden, dass Cicero in der Angelegenheit des Königs Ptolemaeus nicht mit allem Eifer und in aufrichtigster Gesinnung die Sache des Lentulus verfochten habe. Er durfte es thun, weil Pompeius nicht umhin konnte, ebenfalls sich dankbar gegen Lentulus zu zeigen, und die eigenen Wünsche anstandshalber verhüllen musste.

Brief 3.

Zwischen Brief 2 und 3 scheint ein Brief zu fehlen. Der Brief II 3 beginnt mit den Worten: *Scripsi ad te antea superiora; nunc cognosce, postea quae sint acta,* und zählt dann die Ereignisse vom 1. bis zum 12. Februar auf. Ist also kein Brief verloren gegangen, so muss sich *Scripsi ad te antea superiora* auf II 2 beziehen, der am 17. Januar geschrieben ist. Wo bleibt aber der Bericht über die Vorgänge vom 18. bis zum 29. Januar? Warum beginnt Cicero im dritten Brief erst mit den Kalenden des Februar? Zwar Senatsverhandlungen haben in der Zwischenzeit nicht stattgefunden (ad fam. I 4, 1: *senatus haberi ante K. Februarias per legem Pupiam,*

id quod scis, non potest; vgl. ad Q. fr. II 2, 3: *consecuti sunt dies comitiales, per quos senatus haberi non poterat*); aber sonst ist doch Wichtiges genug passirt. Nach II 2, 2 waren auf den 20. Januar die ädilicischen Comitien angesetzt worden; Clodius wurde gewählt: sollte Cicero von der erfolgten Wahl nicht Mittheilung gemacht haben? Und gleich nach seiner Wahl belangte Clodius den Milo vor dem Volke wegen *vis* und setzte den ersten Termin auf den zweiten Februar an: das musste Cicero doch unbedingt seinem Bruder schreiben. Der Brief II 3 setzt auch voraus, dass Quintus davon weiss; denn hier heisst es in § 1 ganz unvermittelt: *a. d. IV. Non. Febr. Milo adfuit: ei Pompeius advocatus venit* u. s. w. Dies allein scheint mir schon beweisend. Ferner muss auch Ende Januar C. Cato seine *rogatio de Milone* promulgirt haben; sie tritt ebenfalls in II 3 (§ 4) als etwas Bekanntes auf: *ut etiam Catonis rogationibus de Milone et Lentulo resistamus* (die *rogatio de Lentulo* wird II 3, 1 als ein *novum* mitgetheilt; von der andern wird also in dem verlorenen Briefe die Rede gewesen sein). Endlich gehört wohl in dieselbe Zwischenzeit[1]) die *rogatio Caninia de Pompeio*, auf welche II 2, 3 vermuthungsweise als auf etwas Kommendes hingedeutet wird, während sie II 4, 5 als etwas Bekanntes vorausgesetzt wird. Ich nehme also an, dass zwischen Brief 2 und 3 ein Schreiben Ciceros aus den letzten Tagen des Januar ausgefallen ist, auf welches sich die Anfangsworte von II 3 (*Scripsi ad te antea superiora*) beziehen. Dies hat aber natürlich mit der Blattversetzung nichts zu thun.

Vor II 3 ist kein neuer Brief des Quintus angekommen, wie aus dem oben über die *epistula Vlbiensis* Gesagten hervorgeht. Wenn es also in § 6 heisst: *quae tibi eo scribo, quod me de retinenda Sesti gratia litteris saepe monuisti*, so bezieht sich das auf Briefe aus früherer Zeit (November, December), als Quintus zwar von Rom abwesend, aber noch nicht nach Sardinien gereist war. Eben darauf ist angespielt in II 4, 1: *quod tibi curae saepe esse intellexeram*.

Zwei Stellen dieses Briefes habe ich vor Kurzem im Rheinischen Museum (Bd. 57 S. 629 ff.) behandelt. Darnach ist in § 1 zu lesen: *Kal. Febr.* (nicht *A Kal. Febr.*) *legationes in Idus Febr. reiciebantur*:

---

1) Cato und Caninius hatten versprochen, dass sie vor den ädilicischen Comitien keinen Antrag an das Volk stellen würden (ad fam. I 4, 1): offenbar sind beide gleich nach der Aedilenwahl vorgegangen.

eo die res confecta non est. Der Sinn dieses Satzes ist: am 1. Februar debattirte man über die Hinausschiebung der Audienzen auf den 13. Februar; doch kam man an diesem Tage nicht zum Ziel. In § 2 lese ich mit Gulielmus und Madvig: *atque interdum etiam silentio, cum auctoritate perfregerat*; die gegen das Plusquamperfectum vorgebrachten Bedenken sind unbegründet; es liegt ein regelrechter Iterativsatz vor: ‚zuweilen herrschte sogar Stille, nämlich allemal, wenn seine Autorität durchschlug.' Anderes ist, wie es die Oekonomie der Darstellung mit sich brachte, oben zur Sprache gekommen (§ 3: *senatus ad Apollinis fuit, ut Pompeius adesset*[1]); § 4: *in ea multo sumus superiores ipsius Milonis copiis*[2]); § 7: *post illam Vlbiensem epistulam*[3]). Dass ich mich in Bezug auf die Daten in § 1 (*prodicta dies est in VIII. Idus Febr.*), § 2 a. A. (*a. d. VIII. Id. Febr. Milo adfuit*), § 3 a. A. (*a. d. VII. Id. Febr. senatus ad Apollinis fuit .... a. d. VI. Id. Febr. ad Apollinis senatus consultum factum est, ea, quae facta essent a. d. VIII. Id. Febr., contra rem publicam esse facta*) an Manutius anschliesse, wurde ebenfalls schon bemerkt[4]). Für die crux in § 5 weiss ich keine evidente Verbesserung. Dagegen habe ich zur Erklärung einer Stelle in § 7 noch einen kleinen Beitrag zu liefern. Es ist dort die Rede von der Pachtung eines Hauses für Quintus: *domus tibi ad lucum Pisonis Liciniana conducta est; sed, ut spero, paucis mensibus post K. Quintiles in tuam commigrabis. tuam in Carinis mundi habitatores Lamiae conduxerunt.* Bei Süpfle-Böckel wird erklärt: ‚jetzt in wenigen Monaten, gleich nach dem ersten Juli; dieser Tag war in Rom Ziehtermin.' Ebenso fasst offenbar Tyrrell die Stelle, da er *paucis mensibus, post K. Quintiles* interpungirt und für den ersten Juli als Ziehtermin mit Manutius auf Suet. Tib. 35 verweist. Dieselbe Erklärung schon bei Drumann (VI 732). *Paucis mensibus post K. Quintiles* bedeutet aber: einige Monate nach dem 1. Juli; in II 4, 2 heisst es mit Bezug auf dieselbe Sache: *spero nos ante hiemem contubernales fore.* Cicero miethete im Februar 56 für seinen Bruder und dessen Familie (Pomponia, Quintus filius) eine Wohnung, die sie am 1. Juli beziehen sollten; er hoffte aber,

1) S. 393 Anm. 2.

2) S. 392ff.

3) S. 397 Anm. 1.

4) So auch Wesenberg, Müller und Purser; anders dagegen Baiter und Tyrrell. Ich verweise auf Körner, quaest. chronol., Leipzig 1886, p. 13.

dass bis zum Winter das zerstörte Haus auf dem Palatin neben dem seinen wieder bewohnbar sein würde, so dass sie vom 1. Juli ab nur noch ein paar Monate zur Miethe zu wohnen brauchten. Wahrscheinlich wohnte die Familie des Quintus schon seit der Zerstörung des palatinischen Hauses durch Clodius am 3. November 57 (ad Att. IV 3, 2; ad fam. I 9, 5) in einer Miethswohnung; denn das väterliche Haus in den Carinen, welches Marcus dem Bruder abgetreten hatte (Plut. Cic. 8), war wohl schon immer vermiethet worden, seit Quintus das palatinische besass; es hatte also jetzt in den Lamiae angenehme neue Pächter gefunden.

Eigenthümlich ist, dass am Schlusse unseres Briefes das Datum *XV. Kal. Martias* steht, obwohl kurz vorher (§ 7 a. A.) gesagt ist: *pridie Idus Febr. haec scripsi ante lucem; eo die apud Pomponium in eius nuptiis eram cenaturus*[1]). Man denkt zunächst, Cicero habe am 12. Februar keine Gelegenheit gehabt, den Brief abzusenden, und am 15., als sich eine solche gefunden, eine kurze Nachschrift hinzugefügt. Aber es ist mit keinem Worte etwas Derartiges angedeutet: die in § 7 mitgetheilten Privatangelegenheiten sehen nicht wie ein späterer Zusatz, sondern wie ein natürlicher Abschluss des im Wesentlichen politische Nachrichten bringenden Briefes aus. Wenn das Schlussdatum fehlte, würde man nirgend Anstoss nehmen, sondern alles in bester Ordnung finden. Ich glaube deshalb, dass der Brief bis zum letzten Worte am 12. Februar geschrieben wurde, dass aber Cicero ihn aus irgend welchen Gründen (vgl. z. B. ad Att. IX 7, 1) noch ein paar Tage liegen lassen musste und nur das Abgangsdatum hinzufügte, als er schliesslich am 15. Gelegenheit fand, ihn aufzugeben. Daraus würde folgen, dass sich in den letzten drei Tagen nichts von Belang ereignet hatte, wie wir denn auch anderweitig nichts darüber wissen. Dass von den Audienzen der fremden Gesandten nicht die Rede ist, die nach § 1 bis zu den Iden verschoben worden waren, will nichts besagen: die Hinausschiebung stand im Zusammenhang mit den Parteikämpfen und wird nur aus diesem Grunde erwähnt; an und für sich konnten diese Audienzen den Quintus schwerlich interessiren.

Man hat auch wohl gemeint, der § 7 von den Worten *cetera sunt in rebus nostris huiusmodi* an bis zum Schlusse sei der Rest eines zum grössten Theil verloren gegangenen Briefes vom

1) Für das Folgende vgl. Rauschen, Ephem. Tull., Bonn 1886 S. 20.

15. Februar. Dies ist aber durchaus unwahrscheinlich, da erstens der Brief II 3 nicht wohl gänzlich der privaten Nachrichten, die eben dieser Paragraph enthält, entbehrt haben kann und zweitens Cicero schwerlich drei Tage nach Absendung jenes inhaltreichen Briefes schon wieder Lust und Stoff zum Schreiben hatte. Eine andere Meinung geht dahin, dass das Datum *XV. Kal. Martias* der Anfang eines im übrigen verlorenen Briefes sei. Dieser Brief könnte dann allerdings zum Inhalt die Ereignisse aus der zweiten Hälfte des Februar und dem Anfange des März gehabt haben, und es liesse sich z. B. darauf hinweisen, dass ja am 17. Februar der dritte Termin im Prozess des Milo stattfinden sollte (II 3, 2 a. E.: *Clodius in Quirinalia prodixit diem*; vgl. § 4), eine Sache, für die sich Quintus natürlich interessirte. Indessen war doch schon II 3, 4 angedeutet, dass von diesem Termin nichts zu fürchten sei (*in ea multo sumus superiores ipsius Milonis copiis*), und mit Recht schliesst wohl Lange aus dem Umstande, dass nirgend von ihm berichtet wird, er sei ruhig vorübergegangen (III² 324). Auch hat die Annahme, dass von dem verlorenen Briefe nur die Anfangsworte *XV. K. Martias* übrig geblieben seien, etwas Künstliches, und zudem weist in II 4 nichts auf eine Lücke in der Correspondenz hin.

So dürfte denn die Annahme, dass wir es mit einem nachträglich hinzugefügten Abgangsdatum zu thun haben, noch am wahrscheinlichsten sein. Am ersten liesse sich damit vergleichen der Zusatz zu dem Briefe ad fam. XIV 1 (an Terentia). Dieser Brief ist bis zu dem *valete* in § 6 in Thessalonica geschrieben; Cicero nahm ihn dann selbst mit nach Dyrrhachium, von wo er ihn absandte mit dem Zusatz: *D. a. d. VI. Kal. Dec. Dyrrhachii. Dyrrhachium veni, quod et libera civitas est et in me officiosa et proxima Italiae; sed si offendet me loci celebritas, alio me conferam, ad te scribam.* Dieser gänzlich unvermittelte Zusatz würde uns sicher als Briefschluss bedenklich sein, wenn wir nicht den gleichzeitigen Brief ad Att. III 22 besässen, der ebenfalls bis zu dem *cura, ut valeas* in Thessalonica abgefasst ist, dann aber in Dyrrhachium eine den Sachverhalt deutlich aufklärende Nachschrift erhielt (*cum illa superiora Thessalonicae scripsissem*).

Brief 4.

Der Brief II 4, wie wir ihn jetzt lesen, ist erst durch Mommsens Umstellung zu Stande gekommen. Es kann nicht dem geringsten

Zweifel unterliegen, dass das Stück *ἀμφιλαφίαν autem illam* bis *ad pedes uniuscuiusque iacentem*, welches in der Handschrift dem Stück *copiis; sed magna manus* bis *ceterum confectum Latiar erat* vorausgeht[1]), jetzt an der ihm zukommenden Stelle steht (über das Wort *exiturus* wird noch zu reden sein). Denn die Umstellung beruht erstens auf einer durchaus einleuchtenden ratio, indem sie im engsten Zusammenhang mit der schon seit alter Zeit als nothwendig erkannten und unzweifelhaft richtigen Umstellung innerhalb der ersten drei Briefe steht: das Doppelblatt 1 ‿ 4, in welchem ursprünglich das Doppelblatt 2 ‿ 3 lag, hatte seinen Platz mit dem letztern vertauscht, so dass nun die Blätterfolge 2. 1. 4. 3 entstanden war: die Umstellung von 2 und 1 bedingt also diejenige von 4 und 3. Und zweitens: es sind auch chronologische Indizien dafür vorhanden, dass die Umstellung des zweiten Blätterpaares das Richtige trifft. Ich will in dieser Beziehung einiges erwähnen. In dem folium tertium (recte dispositum, s. d. Tafel) ist das letzte erwähnte Datum *a. d. V. Idus Martias* (II 4 § 1); das folium quartum enthält die Daten *pr. Non. April.* und *Non. Apr.* (II 5 § 1); das dann folgende Stück bringt als erstes Datum *a. d. VIII. Idus Apriles* (II 5 § 2) und schliesst somit aufs schönste an folium quartum an. Das folium tertium schliesst mit einer Erwähnung der *feriae Latinae,* die eben gefeiert sind (II 4 § 2): in folium quartum ist von einer *instauratio Latinarum* die Rede (II 4 § 4). In folium tertium steht: *ut etiam Catonis rogationibus . . . resistamus* (II 3, 4 a. E.); folium quartum berichtet: *sic legibus perniciosissimis obsistitur, maxime Catonis* (II 4, 5 a. A.). Dort ist die Rede davon, dass jetzt Winter sei (II 3, 7); hier heisst es, die Schiffahrt sei noch nicht wieder eröffnet (*adhuc clausum mare*, II 4 § 7). Kurz, die Chronologie ist in Ordnung.

Es kam mir darauf an, keinen Zweifel zu lassen, dass Mommsens Umstellung richtig ist. Aber es verdient keine Billigung, dass Mommsen das Stück *ἀμφιλαφίαν autem illam* bis zu den Worten *mi frater, vale* (wo unzweifelhaft ein Briefende ist) mit 4 § 1 u. 2 zu einem Briefe zusammengeschweisst hat. Schon

---

1) Ich bitte, die oben S. 391 gegebene Tafel zu vergleichen und von der Orellischen Anordnung, welche einen aufs Gerathewohl unternommenen Besserungsversuch darstellt, ganz abzusehen.

Rauschen[1]) hat beachtenswerthe Gründe dagegen vorgebracht, ohne indessen durchzudringen; ich will versuchen, dieselben zu verstärken und dadurch den Nachweis zu liefern, dass die §§ 3—7 einen selbständigen Brief bilden, dem aber der Anfang fehlt.

1. Die Worte *ἀμφιλαφίαν autem illam* etc. stehen in keinem ersichtlichen Zusammenhang mit dem Vorhergehenden. Dem gegenüber könnte man sich allerdings darauf berufen, dass der Schluss von § 2 (*cetero confectum erat Latiar erat exiturus*) verderbt ist.

2. Von geringem Belang, aber doch immerhin erwähnenswerth ist, dass § 3 mit den Worten *tribus locis aedifico* die Notiz in § 2 *domus utriusque nostrum aedificatur strenue* ganz unberücksichtigt lässt.

3. § 3 schliesst mit den Worten: *sed et haec, ut spero, brevi inter nos communicabimus.* Das *et* weist also auf etwas zurück: es ist aber nichts Entsprechendes in § 1 u. 2 vorhanden. Aus diesem Grunde wohl (denn gegen *et* = *etiam* ist nichts einzuwenden) haben die neueren Herausgeber [*et*] eingeklammert.

4. Der Schluss von § 2 lautet: *de Tullia nostra . . . spero cum Crassipede nos confecisse. dies erant duo, qui post Latinas habentur religiosi*, † *cetero confectum erat Latiar erat exiturus.* Trotz der Verderbniss ist so viel klar, dass Cicero sagen will, die Verlobung sei deshalb noch nicht perfect geworden, weil die *dies religiosi* ein Hinderniss gebildet hätten. Daraus folgt aber, dass dies an einem der beiden *dies, qui post Latinas habentur religiosi,* geschrieben ist. Die Feier der *feriae Latinae* hat also soeben stattgefunden. Nun steht aber in § 4: *consul est egregius Lentulus . . .: dies comitiales exemit omnes: nam etiam Latinae instaurantur, nec tamen deerant supplicationes.* Das muss doch unbedingt einer späteren Zeit angehören; denn man kann nicht wohl schon an den beiden Nachtagen der *Latinae*, während die Leute noch deren religiösem Charakter Rechnung tragen, eine *instauratio* vorgenommen haben[2]).

5. Ausschlaggebend ist aber Folgendes. Die §§ 1 u. 2 enthalten öffentliche und private Angelegenheiten: § 1 die Freisprechung des Sestius und was damit zusammenhängt (Vatinius); § 2 Nach-

---

1) A. a. O. S. 39 f.

2) Nach Dio 39, 30 fand die Wiederholung erst am Ende des Jahres statt. Dies erscheint freilich unglaublich, selbst wenn man in unserem Briefe das Präsens *instaurantur* de conatu nimmt.

richten über Quintus filius, den Hausbau und die Verlobung der Tullia. In den §§ 3—7 ist zuerst von Privatangelegenheiten die Rede (§ 3); dann folgt in § 4: *res autem Romanae sese sic habent*, und dahinter von § 4 bis 6 eine lange Aufzählung politischer Vorgänge. Wie kann dies in e i n e m Brief gestanden haben? Gehört denn die Freisprechung des Sestius nicht zu den *res Romanae?* Man kann nicht einwenden, Cicero nehme vielleicht von den *res Romanae* die Gerichtsverhandlungen aus; dies ist schon an sich undenkbar, aber es steht auch in § 6 ausdrücklich, im Zusammenhang mit den *res Romanae: in iudiciis ii sumus, qui fuimus*, und es folgen nun Einzelheiten, speciell die Nachricht von der Cicero unangenehmen Freisprechung des Sextus Clodius. Die Nachricht von der Freisprechung des Sestius kann also unmöglich d i e s e m Briefe angehören, sondern muss in einem b e s o n d e r e n Schreiben gestanden haben.

Ich unterscheide also den Brief 4ª (§ 1 u. 2) von dem anfanglosen Briefe 4ᵇ (§ 3—7). Jener ist unmittelbar unter dem Eindruck der erfolgten Freisprechung des Sestius geschrieben, dieser geraume Zeit später, Ende März.

Brief 4ª (4 § 1. 2).

Er beginnt mit den Worten: *Sestius noster absolutus est a. d. V. Idus Martias.* Das Datum ist etwas zweifelhaft, weil der Med. für die Zahl ein Zeichen hat, das sowohl II wie V bedeuten kann. Die Datirung a. d. II. für *pridie* ist keineswegs unerhört, aber doch in unserer Ueberlieferung selten. Im Zweifelsfalle wird man also diese Datirung nicht bevorzugen, und hier liegt keine Nöthigung vor, das Datum a. d. V. Id. zu beanstanden. Ich nehme demnach an, dass Sestius am 11. März (nicht am 14.) freigesprochen wurde. Es ist möglich, dass Cicero noch an demselben Tage unsern Brief geschrieben hat. Denn der Umstand, dass er nach dem Schlusssatze (*dies erant duo* etc.) an einem der beiden *dies religiosi*, die auf die *Latinae* folgen, geschrieben sein muss, steht dem nicht im Wege. Wenn der 11. März ein *dies religiosus* war, so brauchte er darum kein *dies nefastus* zu sein (Lange R. A. I³ 355). Jedenfalls ist der Brief sehr bald nach der Freisprechung des Sestius geschrieben. Dass Quintus sich für Sestius besonders interessirte, sahen wir oben schon (vgl. II 3 § 6; 4ª § 1).

Den Schluss dieses Briefes glaube ich befriedigend verbessern zu können. Zunächst handelt es sich um die Abgrenzung gegen das, was im Med. auf ihn folgt (vgl. die Tafel). † *cetero confectum erat Latiar erat exiturus a. d. VIII. Idus Apriles sponsalia Crassipedi praebui:* so lautet die Ueberlieferung, und es fragt sich, wo der Schnitt zu machen ist. Vor Mommsen trennte man h i n t e r *exiturus*, erst Mommsen zog das Wort *exiturus* zum folgenden. Ihm haben sich alle neueren Herausgeber angeschlossen ausser Wesenberg. Ich bin mit Wesenberg der Ansicht, dass *exiturus* zum folgenden n i c h t gehört. Der Brief 5 ist ähnlich abgefasst wie Brief 3[1]): er giebt eine tabellarische Uebersicht über die *acta* der einzelnen Tage; die einzelnen Abschnitte werden allemal mit dem Datum eröffnet. Nach dem einleitenden Satz: *postea sunt haec acta* folgt zunächst (§ 1): *N o n. A p r i l. senatus consulto Pompeio pecunia decreta . . .;* dann geht es weiter (§ 2): *a. d. VIII. Id. A p r i l e s sponsalia Crassipedi praebui . . .,* und ebenda: *a. d. VI. I d u s A p r i l e s veni ad Quintum . . .,* und endlich § 4: *a. d. V. Id. A p r i l e s ante lucem hanc epistulam conscripsi eramque in itinere* u. s. w. Schon aus diesem Grunde ist *exiturus* vor dem zweiten Datum störend. Es ist aber auch inhaltlich nicht besonders angemessen; denn am 6. April stand Cicero noch nicht unmittelbar vor der Abreise; er war am 8. noch in Rom und besuchte, weil er es am folgenden Tage verlassen wollte (*quod eram postridie exiturus*), vorher noch den Pompeius; erst am 9. April brach er nach dem Anagninum auf. Man hat allerdings die Daten *a. d. VI.* und *a. d. V.* geändert in *a. d. VII.* und *a. d. VI.*, so dass Cicero schon am zweiten Tage nach dem Brautschmause abgereist sein würde; aber selbst dann passt das *exiturus* immer noch nicht recht, und es befremdet auch, dass Cicero seine Absicht, Rom zu verlassen, zweimal kurz hintereinander andeuten sollte (*exiturus* — *quod eram postridie exiturus*). Das Wort ist in jedem Falle im 5. Briefe überflüssig; ich nehme es also weg, da es am Schlusse von 4ª gut zu gebrauchen ist.

Hier möchte ich nämlich so lesen: *de nostra Tullia, tui mehercule amantissima, spero cum Crassipede nos confecisse;* ⟨*sed*⟩ *dies erant duo, qui post Latinas habentur religiosi — ceterum confectum erat Latiar —,* ⟨*et*⟩ *erat exiturus.* Die Einfügung des ⟨*sed*⟩ scheint mir nothwendig des Zusammenhangs wegen; sie ist übrigens

1) Vgl. meine Darlegung im Rhein. Mus. Bd. 57 S. 630.

kaum als Aenderung zu betrachten (Haplographie). Im Uebrigen meine ich der Ueberlieferung durch das eingeschobene ⟨*et*⟩ keine Gewalt angethan zu haben. Für Mommsens *ceterum* ist vielleicht besser mit andern *ceteroqui* zu lesen. Man wird zugeben, dass so ein vortrefflicher Sinn herauskommt. Aus zwei Gründen kann Cicero noch nichts Positives über die Verlobung melden: einmal befand man sich in den *dies religiosi*, und zweitens stand Crassipes vor einer Reise. Diese Reise ist nicht überflüssig: man hätte doch sonst schon einen Termin für die Verlobung nach den *dies religiosi* in Aussicht nehmen können; durch die Reise wurde die Sache etwas mehr ins Ungewisse hinausgeschoben. Thatsächlich ist die Verlobung ja erst am 4. April zu Stande gekommen (II 5 § 1).

Mit dieser Notiz über Tullias bevorstehende Verlobung endet unser Brief. Es ist sehr gut möglich, dass Cicero so geschlossen hat: der Brief enthält eine wichtige politische Nachricht und knüpft daran einige private Mittheilungen; es ist also ein natürlicher Abschluss erreicht. Höchstens vermisst man eine freundliche Wendung persönlicher Art, einen Hinweis auf Quintus' baldige Heimkehr oder ein grüssendes *vale*, wie denn alle andern Briefe aus dieser Zeit etwas Derartiges enthalten. Mag sein, dass ein solcher Briefschluss ausgefallen ist; vielleicht aber erklärt sich sein Fehlen ebenso wie die Kürze des Briefes aus dem Umstande, dass nur die beiden Brüdern erfreuliche und wichtige Freisprechung des Sestius das Schreiben veranlasste, das in freudiger Erregung eilig hingeworfen wurde.

Brief 4^b (4 § 3—7).

Diesem Briefe fehlt also der Anfang, an den sich die Worte *ἀμφιλαφίαν autem illam, quam tu soles dicere, bono modo desidero* anschlossen. Es sind jedenfalls nur ein paar Zeilen, die ausgefallen sind. Der Brief begann im Unterschied von dem vorigen mit privaten Mittheilungen (ähnlich wie Brief 2), um dann ausführliche politische Nachrichten zu bringen (§ 4—6) und mit einigen brüderlichen Liebenswürdigkeiten zu schliessen (§ 7).

Hier ist nun der Ort, darauf aufmerksam zu machen, dass die Lücke, die wir aus zwingenden Gründen annehmen, auch durch die Handschrift bezeugt erscheint. Dies steht wieder im Zusammenhang mit der Blätterversetzung. Ich bitte also noch einmal die Tafel S. 391 anzusehen. Das Blatt 1 (nach der richtigen Anordnung) umfasst von [*Milo*] *coepit dimittere* bis *familiares eius quid cupiant* im ganzen

67 Zeilen des Baiterschen Textes. Ich habe dabei die Ueberschrift von Brief 2 nicht mit berücksichtigt: dies macht deshalb nichts aus, weil alle andern Blätter auch je einen Briefanfang enthalten, worauf ich ebenfalls keine Rücksicht nehmen werde. Blatt 2 von *omnes vident* bis *multo sumus superiores ipsius ⟨Milonis⟩* umfasst 68 Zeilen. Blatt 4 von *ἀμφιλαφίαν autem illam* bis *ad pedes uniuscuiusque iacentem* entspricht 66 Zeilen des Baiterschen Textes. Die Uebereinstimmung ist beinahe vollkommen; nur das Blatt 3 (das durch die Versetzung an die letzte Stelle gerathen war) von *copiis sed magna manus* bis *cetero confectum erat Latiar erat exiturus* hat eine merklich geringere Zeilenzahl, nämlich bloss 61. Es fehlen also am Durchschnitt 6 Zeilen. Mommsen erklärte die Abweichung so, dass er sagte, man dürfe sich nicht eben wundern, dass einmal eines der Blätter des Archetypons etwas weitläufiger geschrieben gewesen sei; ich glaube, wir können diesen Umstand jetzt in unserm Sinne verwerthen. Dieses Blatt war am Schlusse zerrüttet, worauf noch die Verderbniss seiner letzten Worte (*cetero* etc.) hinweist: in Folge dessen fehlen uns etwa 6 Zeilen. Diese Zeilen enthielten also eine Briefüberschrift und den Eingang des Briefes 4^b, vielleicht auch vorher ein paar Schlussworte des Briefes 4^a; doch bin ich geneigt anzunehmen (wegen der geringen Zeilenzahl), dass wir Brief 4^a vollständig besitzen.

Wenn es am Anfange von 4^b (§ 3) heisst: *ἀμφιλαφίαν autem illam, quam tu soles dicere,* so ist daraus natürlich nicht zu schliessen, dass Cicero sich auf einen vor kurzem angekommenen Brief des Bruders bezieht. Denn in § 7 schreibt er: *tuas mirifice litteras exspecto,* und wir wissen ja schon, dass der einzige Brief seit der *epistula Vlbiensis* (II 3, 7) erst im Mai in Ciceros Hände gelangte (II 6, 1). Das Wort *ἀμφιλαφία* scheint ein Lieblingsausdruck des Quintus gewesen zu sein; auch in II 14, 3 ist von der *ἀμφιλαφία illa tua* die Rede.

In demselben Paragraphen 3 verbindet man die Worte *opus erat* jetzt gewöhnlich mit dem vorhergehenden Satze: *vivo paulo liberalius quam solebam; opus erat.* Dabei stört mich das Tempus (*erat*), und auch der Gedanke befriedigt nicht: wieso *opus erat?* Schütz zog *opus erat* zum Folgenden: *si te haberem, paulisper fabris locum darem,* wobei er *darem* in *dare* verwandelte. Die Beziehung halte ich für angemessen; der Conjunctiv braucht aber nicht beseitigt zu werden. Man lese: *opus erat, si te haberem, paulisper fabris*

locum darem: sed et haec, ut spero, brevi inter nos communicabimus. Ad Att. V 21, 12 ist überliefert: *quid opus est, inquam, quam rationes conferatis?* und diese Ueberlieferung ist von Schiche (Jahresber. d. phil. Ver. zu Berlin 1899 S. 345) mit Glück vertheidigt worden. Für den blossen Conjunctiv nach *opus est* verweist er auf Krebs-Schmalz, Antibarb. II 202.

§ 6 schliesst mit den Worten: *Appius a Caesare nondum redierat.* Mommsen wollte daraus eine Frage machen; aber eine Frage passt gar nicht in den berichtenden Zusammenhang, und so hat sich denn auch kein Herausgeber zu einem Fragezeichen entschlossen. Sachlich ist dazu noch folgendes zu bemerken. Wir wissen aus Plut. Caes. 21, dass Appius Claudius Pulcher, der Prätor von 57, im Jahre 56 Sardinien als Provinz verwaltete und als ἡγεμὼν τῆς Σαρδόνος bei der Conferenz in Luca anwesend war. Mommsen nimmt nun an, er sei von Sardinien aus zu Caesar gereist, und da er ebendahin habe zurückkehren müssen, so sei es natürlicher, dass sich Cicero bei seinem Bruder, dem in Sardinien befindlichen Legaten des Pompeius, nach seiner Rückkehr erkundige, als selbst darüber berichte. Aber selbst in diesem Falle konnte Appius den Weg über Rom und Ostia nehmen und also Marcus in Rom eher etwas Zuverlässiges wissen als Quintus in Sardinien. Uebrigens ist es fraglich, ob Appius schon vor seiner Reise zu Caesar in Sardinien gewesen war. Im Februar wurde im Senat *de ornandis praetoribus* verhandelt, und zwar ohne Resultat (II 3, 1); es ist daher sehr wahrscheinlich, dass Appius im März von Rom aus zu Caesar reiste, ehe er noch sein Amt angetreten hatte, und dass er sich erst nach der Conferenz über Rom nach Sardinien begab.

In § 7 steht der Satz: *tuas mirifice litteras exspecto: atque adhuc clausum mare fuisse scio; sed quosdam venisse tamen Ostia dicebant, qui te unice laudarent plurimique in provincia fieri dicerent; eosdem aiebant nuntiare te prima navigatione transmissurum.* Manutius wunderte sich darüber, dass von den Leuten, die diese Kunde brachten, gesagt werde, sie seien von Ostia gekommen; er vermuthete, es müsse Olbia heissen, und in der That machen ihre Nachrichten es gewiss, dass sie in Sardinien gewesen waren. Aber die Aenderung ist sehr gewaltsam, zumal wenn man bedenkt, wie gewissenhaft die Handschrift an den beiden Stellen, wo Olbia wirklich vorkommt, die Ueberlieferung gewahrt hat[1]), und allenfalls kann

1) S. oben S. 397 Anm. 1.

sich der Leser auch selbst sagen, dass, wenn es von den betreffenden Leuten heisst, sie seien von Ostia nach Rom gekommen, dabei als selbstverständlich vorausgesetzt wird, dass sie erst von Sardinien nach Ostia übergesetzt waren. Aber mir fällt etwas anderes auf. Waren die Leute in Rom, warum brachten sie dann ihre Nachrichten nicht dem Cicero persönlich? Oder warum suchte er, der doch um seinen Bruder so besorgt war, sie nöthigenfalls nicht selbst auf? Warum *dicebant venisse, aiebant nuntiare?* Offenbar waren sie nicht in Rom, sondern in Ostia; es waren Schiffer, die auch in der schlechten Jahreszeit den Verkehr zwischen Sardinien und Italien vermittelten, und Cicero erfuhr durch Dritte, was sie in Ostia gesagt hatten. Es ist also zu lesen: *sed quosdam venisse tamen Ostiam dicebant.* Auf diese Weise ist mit einem Schlage auch das Bedenken des Manutius beseitigt.

Nebenbei erwähne ich, dass Mommsen das *transmissurum* unseres Satzes missverstanden hat: ‚der Brief schliesst damit, dass man von Quintus Getreidesendungen erwarte, sobald das Meer wieder offen sei.' Davon ist hier natürlich nicht die Rede.

Brief 5.

Dieser Brief beginnt mit den Worten: *Dederam ad te litteras antea, quibus erat scriptum Tulliam nostram Crassipedi pr. ⟨Non.⟩ Apriles esse desponsam, ceteraque de re publica privataque perscripseram. postea sunt haec acta: Non. Apr. senatus consulto* etc.

Das erste ⟨*Non.*⟩ fehlt in der Handschrift; man könnte also auch daran denken, ⟨*Kal.*⟩ zu ergänzen; was richtig ist, wird sich nachher herausstellen. Der hier erwähnte Brief mit der Verlobungsanzeige und sonstigen privaten und politischen Nachrichten vom 4. April (oder 31. März) ist nicht erhalten; denn die Nachricht von der thatsächlich erfolgten Verlobung (vgl. 4^a § 2) der Tullia findet sich in keinem der vorhergehenden Briefe. Oder sollte etwa der Brief 4^b der hier bezeichnete sein? Bei ihm fehlt ja am Anfang ein Stück, das private Mittheilungen enthielt; es wäre möglich, dass da die Verlobung angezeigt gewesen wäre. Rauschen[1]) hat diese Vermuthung ausgesprochen, und sie scheint ihm sicher zu sein. Ich würde sie billigen, wenn nicht ein gewichtiges Bedenken vorläge. Es handelt sich dabei um den Process des M. Caelius Rufus, in welchem Cicero die noch erhaltene Rede hielt.

1) Ephem. Tull. p. 40.

Oben wurde gelegentlich erwähnt, dass in dem Briefe 4[b] von der für Cicero unerfreulichen Freisprechung eines Sextus Clodius die Rede ist (§ 6: *unum accidit imprudentia Milonis incommode, de Sexto Clodio* etc.). Ueberliefert ist hier allerdings *de Sexto Coelio*, und am Rande ist *Coecilio* beigeschrieben; aber die Verbesserung des Manutius ist evident. Der Vorname Sextus kommt weder bei den Coelii, noch bei den Caelii, noch bei den Caecilii vor, und nach der ganzen Sachlage kann nur an Sextus Clodius gedacht werden, den bekannten Helfershelfer des dem Cicero so verhassten P. Clodius. Die Corruptel erklärt sich ganz leicht so: statt *Clodio* las der Abschreiber *Cloelio* (*d* = *el*), und dies wurde in *Coelio* (M) und *Coecilio* (am Rande) verschlimmbessert.

Nun fand der Process des M. Caelius Rufus wenige Tage nach der Freisprechung dieses Sextus Clodius statt; denn es heisst p. Cael. 32, 78: *quare oro obtestorque vos, iudices, ut, qua in civitate* *p a u c i s h i s d i e b u s Sex. Clodius absolutus est* ..., *in hac civitate ne patiamini illum absolutum muliebri gratia*, *M. Caelium libidini muliebri condonatum.* Der Brief 4[b], der in seinem ausführlichen Paragraphen über die *iudicia* (§ 6) zwar die Freisprechung des Sex. Clodius, nicht aber diejenige des M. Caelius erwähnt, ist also ohne Zweifel in den Tagen geschrieben, die zwischen jener und dieser Freisprechung liegen. Nach p. Cael. 1, 1 ferner ist die Rede *diebus festis ludisque publicis, omnibus forensibus negotiis intermissis* gehalten. Dies muss sich, da die in dem Briefe 4[b] geschilderten Ereignisse der zweiten Hälfte des März angehören, auf die *ludi Megalenses*, die vom 4. bis 10. April gefeiert wurden, beziehen. Nun berichtet aber Cicero über das, was vom 5. April bis zu seiner Abreise von Rom geschah, im Brief 5, und zwar ohne die Freisprechung des M. Caelius zu erwähnen, obwohl er in diesem Briefe selbst ein Factum wie die Ausstossung des M. Furius Flaccus aus dem Collegium der Capitolini und Mercuriales nicht übergeht (§ 2 *non praetermittam ne illud quidem* etc.). Vom 9. April bis zum 6. Mai war Cicero von Rom abwesend (ad Q. fr. II 5, 4). Es folgt also, dass der Process des Caelius nur am 4. April stattgefunden haben kann[1]) und dass Cicero seinen Bruder über diesen Process in demjenigen Briefe benachrichtigte, der in 5 § 1 erwähnt wird als ein Schreiben, das die Nachricht von der Verlobung der Tullia

1) So schon Körner, quaest. chron. p. 18.

und sonstige politische und private Nachrichten enthielt. Es ist jetzt klar, dass am Anfange von 5 § 1 das Datum *pr.* ⟨*Non.*⟩ *April.*, und nicht, wie oben versuchsweise angenommen wurde, *pr.* ⟨*Kal.*⟩ *Apr.* lauten muss; ebenso ist klar, dass Rauschens Vermuthung, 4^b sei der hier bezeichnete Brief, falsch ist. Zwischen 4^b und 5 fehlt ein Brief, geschrieben am 4. April; er enthielt von privaten Nachrichten sicher die Verlobung der Tullia, von politischen sicher die Freisprechung des Caelius, welche beiden Ereignisse an eben diesem Tage stattgefunden und offenbar den neuen Brief veranlasst hatten. Bei der Annahme, 4^b sei der Brief mit der Verlobungsanzeige, kommen wir immer ins Gedränge; denn war bei seiner Abfassung auch schon die Freisprechung des Caelius erfolgt, so begreift man nicht, warum sie in § 6 nicht erwähnt wird; war sie aber noch nicht erfolgt, so musste ihrer in Brief 5 gedacht werden, was nicht der Fall ist. Alles ist befriedigend erklärt durch die Annahme eines nicht erhaltenen Briefes vom 4. April. Wir haben nun allerdings drei Briefe, die in ganz kurzen Zwischenräumen aufeinander folgen: Brief 4^b von Ende März, der verlorene Brief vom 4. April und Brief 5 vom 8. oder 9. April. Indessen, dass dem Briefe 4^b so bald zwei andere nachgeschickt wurden, erklärt sich ganz ungezwungen: am 4. April war die glücklich zu Stande gekommene Verlobung der Tullia der Anlass zu einem neuen Schreiben, und am 8. oder 9. April theilte Cicero dem Bruder mit, dass er Rom für etwa einen Monat verlassen werde.

Die Daten in 5 § 2 und § 4 sind nicht ganz sicher. In § 2 ist überliefert: *a. d. VIII. Idus Apriles sponsalia Crassipedi praebui; huic convivio puer optimus, Quintus tuus meusque, quod perleviter commotus fuerat, defuit. a. d. VI. Idus Apriles veni ad Quintum eumque vidi plane integrum* etc. Mommsen und Wesenberg haben die Zahl VI in VII verwandelt: es ist dann keine Lücke in der Aufzählung der Tage, und Cicero sucht den kranken Neffen gleich am folgenden Morgen auf. Indessen ist es doch auch möglich, dass Cicero am Tage nach dem Brautschmause sich ruhig zu Hause hielt und nichts von ihm zu erzählen hatte. Halten wir die Ueberlieferung fest, so besuchte er den Neffen erst am 8. April und that erst an diesem Tage alles das, was in § 3 noch berichtet wird: Besuch der Baustelle, Diner bei Crassipes, Abendbesuch bei Pompeius. Vielleicht ist das ein bischen viel für den Tag nach dem Brautschmause. Den Nachtbesuch bei Pompeius machte Cicero, weil er ihn Tags über

nicht hatte treffen können und ihn doch vor seiner Abreise noch gern sprechen wollte; am folgenden Tage nämlich gedachte er Rom zu verlassen (*quod eram postridie exiturus*). In § 4 heisst es sodann: . . . *ante lucem hanc epistulam conscripsi eramque in itinere, ut eo die apud T. Titium in Anagnino manerem.* Es ist also der Tag der Abreise. Das Datum vor diesen Worten lautet im Med.: *ad y Idus April.*, was sich leicht in *a. d. V. Idus Apriles* verbessern lässt. Diejenigen, die oben die Ueberlieferung änderten, müssen hier natürlich *a. d. VI.* lesen. Ich glaube, man kann ruhig in § 2 an dem überlieferten *VI.* festhalten und hier das *y* der Handschrift als *V.* erklären. In diesem Falle wäre also der Brief am 9. und nicht am 8. April geschrieben. Die Differenz ist übrigens unerheblich.

Brief 6.

Nach 5 § 4 wollte Cicero, weil die Schlussverhandlung im Process des Milo auf den 7. Mai anberaumt war, am 6. Mai von seinem Landaufenthalte wieder in Rom eintreffen; er hoffte, dann auch seinen Bruder wieder zu haben (. . . *teque . . . ad eam diem, ut sperabam, viderem*). Man darf annehmen, dass er in Anbetracht der wichtigen Verhandlung sein Vorhaben ausführte; indessen sein Bruder war auch am 7. Mai noch nicht von Sardinien zurück. Denn der Brief II 6 ist in der zweiten Hälfte des Mai geschrieben (bald nach dem 16. Mai); damals hatte Cicero einen Brief seines Bruders in Händen (den einzigen seit dem Olbiensischen), der die Rückkehr als unmittelbar bevorstehend ankündigte (§ 1: *sed cetera, ut scribis, praesenti sermoni reserventur*; § 2: *sed plura quam constitueram: coram enim*). Ob Cicero zwischen dem 5. und 6. Brief noch ein Schreiben an seinen Bruder schickte, in welchem er ihm etwa den Ausgang des Milonischen Processes mittheilte, steht dahin. In Brief 6 deutet nichts darauf hin; es mag unterblieben sein, weil Cicero ja den Bruder mit jedem Tage erwartete.

Der langersehnte Brief, den Cicero endlich erhalten hatte (*O litteras . . . exspectatas . . .! atque has scito litteras me solas accepisse post illas, quas tuus nauta attulit Vlbia*[1]) *datas*), muss ihm einen Wink bezüglich der Verhandlungen *de agro Campano* gegeben haben; ohne Zweifel war er mit die Veranlassung, dass Cicero der Senatssitzung vom 15. Mai, in welcher nach seinem eigenen Antrage (ad fam. I 9, 8; vgl. ad Q. fr. II 5, 1) diese Sache vorgenommen

1) S. oben S. 397 Anm. 1.

werden sollte, fern blieb. Pompeius war nämlich am 11. April (ad Q. fr. II 5, 3) von Rom über Luca nach Sardinien gereist und hatte sich, von Caesar veranlasst, bei Quintus dieserhalb über M. Cicero beschwert (ad fam. I 9, 9). Das wird Quintus seinem Bruder zunächst schriftlich mitgetheilt haben (ad fam. I 9, 9: *quod ego cum audissem ex aliis, maxime ex meo fratre cognovi*); natürlich folgte nachher das Ausführliche bei mündlicher Aussprache (ad fam. I 9, 10), wie denn auch Pompeius noch eigens den Vibullius an Cicero sandte (ebd.).

Die Stelle, an welcher Cicero von der Senatssitzung des 15. Mai spricht, ist verderbt. Ueberliefert ist folgendermassen (§ 1 u. 2): *Idibus Maiis senatus frequens divinus fuit in supplicatione Gabinio deneganda. adiurat Procilius hoc nemini accidisse; foris valde plauditur. mihi cum sua sponte iucundum, tum iucundius, quod me absente; est enim εἰλικρινὲς iudicium sine oppugnatione, sine gratia nostra; † eram ante quod Idibus et postridie fuerat dictum de agro Campano actum iri, † [non] ut est actum; in hac causa mihi aqua haeret.* Bei der zweiten crux hat der Mediceus: *non ut est*, '*sed non in rasura ab alia manu scriptum linea subducta deletum est*' (Baiter). Hier schreiben alle Herausgeber unbedenklich: *non est actum*; nur Orelli meinte, vielleicht sei *nondum est actum* zu lesen. Bei dieser Gestaltung des Nachsatzes kann nun *quod* nicht ,weil' bedeuten, sondern steht im Sinne von ,was das anbetrifft, dass': *quod Idibus . . . fuerat dictum . . . actum iri, non est actum.* Für *eram ante* boten die älteren Ausgaben: *eram Antii.* Diese Angabe sollte erklären, warum Cicero der Senatssitzung nicht beigewohnt hatte. Indessen der Brief ist in Rom geschrieben; denn Cicero lädt am Schlusse den zurückkehrenden Bruder natürlich nicht nach Antium zu Tische, sondern in sein Haus zu Rom, wie schon der Hinweis auf die *pueri nostri* beweist. Der Brief ist aber auch sehr bald nach der Senatssitzung geschrieben; dies geht hervor aus den Worten: *adiurat Procilius* (ein Tribun des Jahres) *hoc nemini accidisse; foris* (d. h. in der Bürgerschaft im Gegensatz zum Senat) *valde plauditur.* Es ist also unwahrscheinlich, dass Cicero am 15. Mai in Antium gewesen sein sollte; er war ja erst am 6. Mai von den Landgütern nach Rom zurückgekehrt; und um einer Senatssitzung nicht beizuwohnen, brauchte er nicht eben zu verreisen; das liess sich auch auf andere Weise begründen. Mommsen verwarf denn auch die Vermuthung *eram Antii*; er las: *etenim*

εἰλικρινὲς iudicium sine . . . gratia nostra ***erat****. ante quod Idibus . . . fuerat dictum . . . actum iri,* ***non*** *est actum.* Er verändert also ***est enim*** in ***etenim***, ***eram*** in ***erat*** und wird dabei der Ueberlieferung *ut est actum* nicht gerecht.

Ich verbessere so: *mihi cum sua sponte iucundum, tum iucundius, quod me absente; est enim εἰλικρινὲς iudicium, sine oppugnatione, sine gratia nostra.* ***aberam autem****, quod Idibus et postridie fuerat dictum de agro Campano actum iri,* ***ut est actum****: in hac causa mihi aqua haeret.* So entsteht ein überraschend einleuchtender Zusammenhang: ‚Es ist mir erfreulich, dass Gabinius in meiner Abwesenheit diese Schlappe erlitten hat; denn so liegt ein von mir gänzlich unbeeinflusstes Urtheil des Senates vor. Ich fehlte aber, weil über den *ager Campanus* verhandelt werden sollte, wie denn auch geschehen ist: in dieser Sache weiss ich mir keinen Rath'. Geändert ist dabei nur an einer Stelle: ***eram ante*** ist zu ***aberam autem*** geworden. Die Aenderung ist leicht: ***nostra aberam*** wurde zuerst zu ***nostraberam***, und dann wurde *b* weggelassen; *autē* (= *autem)* wurde als ***ante*** gelesen. Die Ueberlieferung *ut est actum* bleibt gewahrt; wenn in der Rasur vor ***ut***, wo von anderer Hand ***non*** eingetragen und wieder getilgt wurde, noch etwas zu suchen ist, so kann es nur ***sic*** sein: *sicut est actum*; aber das einfache ***ut*** thut dieselben Dienste. Es ist das bekannte *ut* = *sicut*, welches nach einem Vermeintlichen, Angeblichen, Angenommenen das Thatsächliche und Wirkliche einführt; vgl. z. B. Phil. II 17, 43: *si saepius decertandum sit,* ***ut erit****.*

Nach dieser, wie mir scheint, evidenten Emendation hat man die Angaben der neueren Historiker (Drumann II 326, 40; III 265, 72; V 699, 34; Lange, R. A. III² 331) zu corrigiren: die Verhandlungen über den *ager Campanus* sind nicht, weil man die Folgen fürchtete, unterblieben. Wie der Senat kein Bedenken trug, in Gabinius den Pompeius zu kränken, so hatte er auch den Muth, ihn mitsammt Caesar am 15. und 16. Mai durch diese übrigens fruchtlosen Verhandlungen von neuem zu reizen; nicht ohne Noth war also Cicero an diesen Tagen den Sitzungen fern geblieben.

Mit dem 6. Briefe endet die durch des Quintus Legation nach Sardinien hervorgerufene Correspondenz. Ich gebe zum Schlusse eine tabellarische Uebersicht über die gewechselten Briefe.

Uebersicht.

1. Ad Q. fr. II 1 : Mitte Dec. 57 (zwischen dem 10. und 17. Dec.).
   Erster Brief des Quintus von Olbia.
2. II 2 : Antwort darauf: 17. Januar 56.
3. Ein (nicht erhaltener) Brief vom Ende des Januar.
4. II 3 : Geschrieben am 12. Febr.; abgeschickt am 15. Febr.
5. II 4ª : 11. März oder bald nachher.
6. II 4ᵇ : Ende März.
7. Ein (nicht erhaltener) Brief vom 4. April.
8. II 5 : 9. April.
   Zweiter Brief des Quintus, der seine Rückkehr ankündigt.
9. II 6 : Antwort darauf: bald nach dem 16. Mai.

Dortmund. W. STERNKOPF.

DIE SCHRIFTSTELLEREI DES ANAXIMENES VON LAMPSAKOS.

I.

Anaximenes als Verfasser der pseudodemosthenischen Rede gegen Philipps Brief.

Welche Fülle von Ueberraschungen die neuen Didymos-Scholien[1]) zu Demosthenes uns bringen, welche Fülle neuer Probleme sie der Forschung stellen, wird in der fesselnden Einleitung der Berliner Ausgabe mit musterhafter Klarheit dargelegt. Die Ernte, die einzubringen ist, ist gross; hoffentlich wird es an Arbeitern nicht fehlen. Ich glaube unter dem unmittelbaren Eindruck der neuen Veröffentlichung schon jetzt ein Problem in Angriff nehmen zu dürfen, dessen Lösung weder von der künftigen Behandlung der anderen neuen Probleme noch von den künftigen Fortschritten der Textkritik unserer Scholien berührt werden wird, das darum eine gesonderte Betrachtung nicht nur verdient, sondern auch verträgt. Ich meine die viel erörterten Fragen nach der Echtheit des Schreibens des Königs Philipp und nach dem Ursprung der demosthenischen Rede, die eine Erwiderung auf dies Schreiben sein will — Fragen, auf die durch die werthvollen Mittheilungen des Didymoscommentars ein ganz neues Licht fällt. Nachdem Col. 10. 11 S. 49. 51 in Uebereinstimmung mit Philochoros bei Dionys ad Amm. 11, aber unter Mittheilung einiger neuer historischer Thatsachen, die

---

1) Berliner Classikertexte I. Didymos Commentar zu Demosthenes, bearbeitet von H. Diels und W. Schubart. Berlin 1904. Einige wichtigere Ergänzungen möchte ich schon jetzt mittheilen: Col. 8, 30: *διὰ τὸ [ἀκηκοέν]αι παρ' Ἑ[ρ]μ[ίο]υ τοῦ Ἀ[ταρνέως] τὴν.* Col. 5, 10 vermeide ich alle Abweichungen der Ausgabe vom Papyrus durch die Ergänzung *συγκεί[μενος πᾶς ἐκ σ]υμφορῶν* (von Hermias). Ich finde gerade keinen genauen Beleg für diese mir aus der Lectüre geläufige Wendung, aber Plutarchs *ἐξ ἀσελγείας ὁμοῦ καὶ ὠμότητος ἔχων συγκειμένην τὴν ψυχήν* (Sulla 13) genügt sie zu rechtfertigen. 8, 10 ist *συμπροσήκαντο* in *οὐ προσήκαντο* zu ändern.

Entstehung der Rede unter Theophrasts Archontat (440/39) angesetzt ist, folgen Col. 11, 7 ff. die Worte:

ὑπ[ο]τοπήσειε δ' ἄν τις οὐκ ἀπὸ σκοποῦ συμ[π]εφορῆσθαι τὸ λογίδιον ἔκ [τ]ινων Δημοσθένους πραγματ⟨ει⟩ῶν ἐπισυντεθέν. καὶ εἰσὶν οἵ φασιν Ἀναξιμένους εἶναι τοῦ Λαμψακηνοῦ τὴν συ[μ]βουλήν, νῦν δ[ὲ] ἐν τῇ ἑβδόμῃ τῶ[ν Φιλιππ]ικῶν [[ην]] ὀλίγου δεῖν γράμμασιν α[ὐτοῖς ἐ]ντετ[ά]χθ[α]ι.

Didymos beruft sich hier, und auch sonst öfter, auf seine Vorgänger, wie ja seine Arbeit nichts anderes ist als eine Compilation aus älteren Commentaren zu Demosthenes.[1]) Schon die ganz richtige, den neueren Forschern vorweggenommene Beobachtung, dass die Rede in ihren wörtlichen Berührungen mit anderen demosthenischen den Eindruck mache, als sei sie aus diesen zusammengestoppelt, wird Didymos, wenn er sie auch in eigenem Namen vorzutragen scheint, gewiss älteren Gelehrten verdanken, vielleicht denselben, die, wie es nach den angeführten Worten heisst, undemosthenische Worte in der Rede entdeckt haben wollten. Ausdrücklich schreibt er Vorgängern die merkwürdige Beobachtung zu, dass sich die Rede fast wörtlich im Geschichtswerk des Anaximenes wiederfinde. Der Text unterliegt keinen Zweifeln, auch die Worte νῦν δέ scheinen ganz sicher.[2]) Aber die Erklärung dieses νῦν δέ bereitet Schwierigkeiten. Was ist als Gegensatz zu der jetzigen Einreihung der als anaximenisch erkannten Rede in das Geschichtswerk gemeint? Diels meint, das νῦν δέ deute an, dass ursprünglich eine Sonderpublication der Rede vor der Einreihung in das Geschichtswerk (und in die demosthenische Redesammlung) existirt habe. Die bei Didymos als συμβουλή bezeichnete Rede würde sich nach Diels gut in die Sammlung der συμβουλευτικοί des Anaximenes, die wir aus der pinakographischen Notiz bei Dion. de Isaeo 19 erschliessen müssen,[3]) einreihen. Aber diese Deutung des νῦν δέ scheint mir bedenklich. Denn die Rede gegen Philipps Brief will doch, wie ihre demosthenischen Entlehnungen und Anklänge beweisen, von Demosthenes gehalten sein. Nun hatte der Historiker selbstverständlich das gute Recht, dem Demosthenes eine seine Gedanken wiedergebende, aber frei componirte

1) Vorrede S. XXXII ff.

2) S. Vorrede S. XXXIV Anm. Die Ausführungen der Vorrede S. XLVIII. XLIX sind zum Theil zu streichen, da Rede X mit XI verwechselt wird.

3) Vgl. Usener, Quaest. Anaximeneae p. 22.

Rede in den Mund zu legen. Aber durfte der Rhetor in seine Sammlung von Musterreden einen *συμβουλευτικός* aufnehmen, der von Demosthenes gehalten sein sollte? Ein solches Verfahren könnte fast an die Veröffentlichung des *Τρικάρανος* unter Theopomps Namen erinnern, oder es würde nichts anderes bedeuten als die Vorwegnahme der Fictionen der späteren *suasoriae*. Ich glaube, das *νῦν δέ* gestattet eine andere Auffassung, mit der wir diesen Schwierigkeiten entgehen. Didymos, der die Zweifel an der Echtheit der Rede nur gelegentlich berücksichtigt und an der Tradition festhält, ohne es auch nur für der Mühe werth zu halten, durch Einsicht in das Werk des Anaximenes sich ein eigenes Urtheil über die Frage zu bilden, hat wohl unlogisch von seinem eigenen Standpunkt aus das *νῦν δέ* in den Bericht über jene Kritiker eingefügt.[1]) Ihm, der an der Echtheit der Rede nicht zweifelt und den Anaximenes gar nicht eingesehen hat, muss es selbstverständlich scheinen, dass die Rede ihre richtige und ursprüngliche Stelle im demosthenischen Corpus hat, dass sie dann erst fälschlich in Anaximenes' Geschichtswerk eingereiht ist.

Aber von den verschiedenen Möglichkeiten der Deutung des *νῦν δέ* wird unser Urtheil über den wesentlichen Inhalt der Aussage des Didymos nicht berührt. Den gilt es vor allem zu prüfen. Denn die Beobachtung antiker Demosthenesforscher, dass unsere Rede im Geschichtswerke des Anaximenes wiederkehrte, nimmt unser grösstes Interesse in Anspruch. An der Thatsache zu zweifeln haben wir nicht den geringsten Grund. Und in der Concurrenz der beiden Namen werden wir von vornherein geneigt sein, uns wie jene antiken Forscher für Anaximenes zu entscheiden, da Demosthenes als Verfasser für niemand mehr in Betracht kommt. Wir haben uns die Frage vorzulegen, ob die Rede, die unter der Voraussetzung demosthenischer Abfassung die grössten Schwierigkeiten und Anstösse bietet, als integrirender Bestandtheil der *Φιλιππικά* des Anaximenes uns verständlich wird. Die Angabe, dass die Rede im siebenten Buche stand, wird durch die Thatsache bestätigt, dass Philipps thrakische Feldzüge (342—339) im siebenten und achten behandelt waren.[2]) Dass der Rhetor auf die Ausarbeitung

1) Aehnliche unlogische Einmischungen des eigenen Urtheils in die Wiedergabe fremder Gedanken weist z. B. an mehreren Stellen des Aeschines Tschiedel nach, Quaestiones Aeschineae Berlin 1887.

2) S. Schäfer, Demosthenes II² S. 445.

der in sein Geschichtswerk eingelegten Reden besondere Sorgfalt wandte, ist selbstverständlich. Plutarch[1]) redet spöttisch von den Prunkstücken der Beredtsamkeit, die er den Feldherren vor der Schlacht in den Mund legt. Dass er einmal in seine Alexandergeschichte einen Kampf von Rede und Gegenrede eingelegt hat, wird uns noch in einem der wenigen spärlichen Reste bezeugt;[2]) und dass hier Demosthenes als zweiter Redner auftritt, ist besonders bemerkenswerth. So hätte er also auch Demosthenes in den entscheidungsvollen Debatten über Philipps Ultimatum redend eingeführt. Die Gelegenheit schien besonders günstig. Denn Demosthenes selbst bezeugt seine Theilnahme an diesen Debatten.[3]) Aber veröffentlicht hat er wie andere so auch diese Staatsrede begreiflicher Weise nicht. Der rasche Ablauf der Ereignisse bis zur Katastrophe von Chaeronea und die vielseitige Thätigkeit, die Demosthenes nach der Kriegserklärung entfaltete, liess ihm dazu gewiss keine Musse, und nach dem Friedensschlusse hätte eine Veröffentlichung der Rede die freundlichen Beziehungen zu Philipp gestört und die alte Spannung erneuert. So war der Rhetor hier in der glücklichen Lage, den Demosthenes in einem bedeutungsvollen Zeitpunkt redend einführen zu können, ohne durch eine bereits veröffentlichte authentische Rede in der Freiheit seiner Bewegung auf Schritt und Tritt gehindert zu sein.

Der Inhalt der Rede lässt sich in aller Kürze so zusammenfassen. Seit Philipp den Frieden (des Philokrates) beschworen hat, hat er in allen seinen Handlungen sich als Feind gezeigt. Endlich bekennt er auch in seinem Briefe mit seinen ungerechten Beschuldigungen und Vorwänden offen die Feindschaft. Fürchten braucht man den Kampf nicht, das soll das Thema der Rede sein. Denn des Wohlwollens der Götter ist man gewiss. Durch seine Ränke hat sich Philipp um allen Credit gebracht, Perinth und Byzanz sich zu Feinden gemacht, das Vertrauen der Thessaler und der Thebaner verloren. Auf die Hilfe der Satrapen Asiens kann

1) De praec. reip. ger. 6.

2) Müller, Scriptores rerum Alexandri, fr. 17 aus Harpokration unter *Ἀλκίμαχος*. Ueber die Zeit dieser Reden s. Schäfer III S. 32². 174³. — Aus den Worten *πρὸς ἣν ἀντειπεῖν φησι Δημοσθένην* möchte ich um so weniger schliessen, dass Demosthenes' Gegenrede nicht mitgetheilt wurde, als der Text nicht sicher zu sein scheint. Denn die meisten Hdschr. haben *Δημοσθένης*.

3) S. Kranzrede 79 und Schäfer II 505².

man ebenso rechnen wie auf das Gold des Perserkönigs. Und im Innern ist Makedoniens Macht auch faul: abgesehen von der Unzuverlässigkeit der Bundesgenossen Erschöpfung und Kriegsunlust bei den Unterthanen, Unzufriedenheit bei den Feldherren, die unter Philipps Despotismus und unter den Dreistigkeiten seiner Günstlinge zu leiden haben. Dagegen können die Athener auf das Alter ihrer einst auch den Makedonen gebietenden Macht und auf das Wohlwollen der Götter vertrauen. Und wenn Philipp seine unleugbar grossen Erfolge seiner einheitlichen und energischen Kriegführung verdankt, so sollen die Athener ihn darin sich zum Muster nehmen, alle ihre Kräfte anspannen, die Griechen zum Kriege aufrufen, endlich handeln und das Reden lassen.

Abgesehen vom ersten Theile der Rede (§ 1—6), der eine treffende und einem späten Rhetor kaum zuzutrauende Schilderung der Situation giebt,[1]) sieht unsere Rede auffallend von der gegebenen Situation und von ihrem durch den Titel angezeigten Anlass und Thema ab. Wir wissen, dass die Athener auf Demosthenes' Antrag die Stele der Friedensurkunde zu zerstören beschlossen,[2]) und vermissen in unserer Rede jede Erwähnung dieser Forderung. Die wenig actuelle Haltung der Rede ist schon unserem späten Scholiasten aufgefallen[3]) und wird sich jedem in verstärktem Maasse aufdrängen, der die in einer ähnlichen Situation gehaltene Rede des Hegesipp vergleicht. Hier wird in grösster Schärfe Punkt für Punkt jede der in Philipps Brief erhobenen Beschwerden zurückgewiesen. Dagegen unser Rhetor berührt den Brief, der doch den Anlass zur Gegenrede gegeben hat, nur obenhin[4]) und bewegt sich in allgemeinen Schilderungen der feindlichen Mächte und ihres gegenseitigen Verhältnisses. Diese allgemeine Haltung der Rede, die nur durch demosthenische Reminiscenzen etwas Leben und Farbe erhält, genügt zum Beweise, dass sie keine wirkliche Dem-

1) Schäfer III B S. 110.

2) Schäfer II S. 505.

3) P. 209, 11 Dind.: *ἔοικε δὲ προτροπῇ τινι ἐπὶ στρατοπέδου λεγομένῃ μᾶλλον ἢ δημηγορίᾳ.* Man erinnert sich unwillkürlich an die S. 422 A. 1 citirte Stelle des Plutarch, der solche Schlachtenreden als Specialität des Anaximenes bezeichnet. Aber bei der Werthlosigkeit dieser Scholien muss man durchaus der Versuchung widerstehen, hier einen Rest der gelehrten Forschung jener Kritiker zu suchen, die die Rede Anaximenes zuschrieben.

4) Blass meint (III 1² S. 393), er habe überhaupt keinen Brief des Philipp vor sich gehabt. Das Gegentheil wird später bewiesen werden.

egorie ist, aber sie spricht gewiss eher für als gegen die Autorschaft des Anaximenes. Kommt doch schon Blass der Vermuthung, dass ein Historiker der Verfasser sei, nahe.[1]) Dass der antike Historiker seine Reden über den ephemeren Anlass und die augenblickliche Situation erhebt, dass er in ihnen den weiteren Zusammenhang der Dinge und auch die Individualität des Sprechers zum vollen Ausdruck bringt, ist bekannt.[2]) Gewollt hat das auch Anaximenes. In einem entscheidungsvollen Wendepunkte der Geschichte hat er das politische Programm des Demosthenes entwickeln wollen. Dass er darüber den Anlass und das Ziel der Rede völlig aus dem Auge verliert, ist natürlich nicht zu loben und zu entschuldigen; aber es ist zu begreifen beim Rhetor, der die fertige Topik und das allgemeine Schema im Kopf hat und dem rhetorische Gemeinplätze und ethische Reflexionen mehr gelten als historische Realitäten und Rechtsfragen. Ich glaube aber, dass bei dieser Umgehung und Verflüchtigung der actuellen Streitpunkte und Rechtsfragen auch sachliche Tendenzen im Spiele sind. Der der makedonischen Partei angehörige oder als echter Stubengelehrter überhaupt politisch ziemlich indifferente und impotente Rhetor meidet wohl mit Absicht die Erörterung der heiklen Punkte, und er hatte allen Grund dazu, da er die *Φιλιππικά* zu einer Zeit schrieb, wo jene Ereignisse noch auf Athens Beziehungen zu Makedonien nachwirkten.[3]) Für diese politische Tendenz des Verfassers will ich nicht nur alles das, was uns über die makedonischen Beziehungen des Anaximenes überliefert wird, geltend machen,[4]) die gleiche Tendenz tritt auch in seiner Ueberarbeitung der demosthenischen Vorlagen hervor, und diese Thatsache scheint mir beweiskräftig. Schon Weil hat im einzelnen darauf hingewiesen, wie er hier die demosthenischen Schärfen und Spitzen mildert, wie er verschönert und retouchirt. Dies Verfahren bestätigt die Tradition von der Autorschaft des Anaximenes. Denn so befremdend diese Beseitigung der wirkungsvollsten Spitzen und der schärfsten Pointen bei einem späteren Rhetor wäre, so begreiflich ist sie bei einem

1) III 1² S. 393.

2) S. z. B. Ed. Meyer, Forschungen II 383ff.

3) Eine treffende Parallele bietet, was Isokrates in der Einleitung des Philippos vom Inhalt seiner Rede über Amphipolis sagt, besonders § 3: *ἐγὼ δὲ περὶ μὲν τῶν ἀμφισβητουμένων οὐδὲν ἀπεφαινόμην.*

4) Usener, Quaest. Anaximeneae p. 23, Müller a. a. O. p. 33. 34.

Zeitgenossen, der, noch im Getriebe der Parteileidenschaften und unter dem frischen Eindrucke der selbsterlebten Ereignisse stehend, die Gegensätze zu mildern und zu versöhnen trachtet.

Bei der Vergleichung der demosthenischen Vorlagen des Verfassers, der wir uns nun zuwenden, wollen wir zugleich einen anderen wichtigen Gesichtspunkt verfolgen. Anaximenes ist für uns der älteste, indirecte Zeuge für den Text des Demosthenes, ein zeitgenössischer Zeuge! Mögen wir in einzelnen Ausnahmefällen mit der Möglichkeit einer gegenseitigen Interpolation der Texte rechnen, eine methodische Interpolation des einen Textes durch den andern ist in diesem wie in ähnlichen Fällen, deren ja gerade die demosthenische Schriftensammlung so viele bietet, durchaus unwahrscheinlich. Daraus ergiebt sich der Grundsatz: diejenige Tradition des demosthenischen Textes ist in jedem einzelnen Falle als die echte zu präsumiren, mit der die einheitliche Ueberlieferung des Anaximenes stimmt.

Demosthenes	Anaximenes[1])
Ol. II 5 *πάντα διεξελήλυθεν, οἷς πρότερον παρακρουόμενος μέγας*[2]) *ηὐξήθη.*	§ 3 *οἷς πρότερον ηὐξήθη φενακίζων ἀεί τινας καὶ μεγάλ' ἐπαγγελλόμενος εὐεργετήσειν, ταῦτα πάντα διεξελήλυθεν ἤδη.*

φενακίζειν ist oft von Demosthenes gebraucht; in der Erweiterung des Anaximenes zeigt sich seine Vorliebe für zweigliederigen Ausdruck, der auch in der Theorie und im Stile der Rhetorik an Alexander eine so grosse Rolle spielt.

Ol. II 9 *ὅταν μὲν γὰρ ὑπ' εὐνοίας τὰ πράγματα συστῇ, καὶ πᾶσι ταὐτὰ συμφέρῃ τοῖς μετέχουσι τοῦ πολέμου, καὶ συμπονεῖν καὶ φέρειν τὰς συμφορὰς καὶ μένειν ἐθέλουσιν ἄνθρωποι· ὅταν δ' ἐκ πλεονεξίας καὶ πονηρίας τις ὥσπερ οὗτος ἰσχύσῃ, ἡ πρώτη*	§ 7 *ὁρῶ δ' ὡς ὅταν μὲν ὑπ' εὐνοίας τὰ πράγματα συνέχηται καὶ πᾶσι ταὐτὰ συμφέρῃ τοῖς μετέχουσι τῶν πολέμων, μένει τὰ συσταθέντα βεβαίως· ὅταν δ' ἐξ ἐπιβουλῆς καὶ πλεονεξίας ἀπάτῃ καὶ βίᾳ κατέχηται, καθάπερ ὑπὸ τούτου νῦν, μικρὰ πρόφασις καὶ*

1) Vorher § 1 vgl. Chers. 18. 19, § 2 *ἐγὼ πειράσομαι διδάσκειν* = Rhet. an Alex. p. 67, 1 Hammer *τοῦτο πειράσομαι διδάσκειν.*

2) + *νῦν* Υ und *γρ.* F.

πρόφασις καὶ μικρὸν[1]) πταῖσμα πάντ' ἀνεχαίτισεν καὶ διέλυσεν.

τὸ τυχὸν πταῖσμα ταχέως αὐτὰ διέσεισε καὶ κατέλυσεν.[2])

Anaximenes hat μένει τὰ συσταθέντα verschönernd eingesetzt, um eine genauere Responsion mit der Apodosis des zweiten Gliedes herbeizuführen,[3]) ἀνεχαίτισεν durch das weniger kühne διέσεισε ersetzt. Die scheinbar mildernde Ersetzung der πονηρία durch ἐπιβουλή wird durch den Zusatz von ἀπάτῃ καὶ βίᾳ (zweigliederig!) wett gemacht. Aber was bei Demosthenes folgt, ist noch kräftiger (ἀδικοῦντα καὶ ἐπιορκοῦντα καὶ ψευδόμενον).

Ol. II 13 οὐ μόνον, ὦ ἄ. Ἀ., τὰ συμμαχικὰ ἀσθενῶς καὶ ἀπίστως ἔχοντα φανήσεται Φιλίππῳ, ἀλλὰ καὶ τὰ τῆς οἰκείας ἀρχῆς καὶ δυνάμεως κακῶς ἔχοντα ἐξελεγχθήσεται. — Ol. I 21 οὔτε γάρ, ὡς δοκεῖ καὶ φήσειέ τις ἄν .... εὐτρεπῶς οὐδ' ὡς ἂν κάλλιστ' αὐτῷ τὰ παρόντ' ἔχοι,[4]) οὔτ' ἂν ἐξήνεγκε ....

8 καὶ πολλάκις εὑρίσκω λογιζόμενος, οὐ μόνον, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὰ συμμαχικὰ τῷ Φιλίππῳ πρὸς ὑποψίαν ἥκοντα καὶ δυσμένειαν, ἀλλὰ καὶ τὰ τῆς ἰδίας ἀρχῆς οὐ συνηρμοσμένα καλῶς οὐδ' οἰκείως οὐδ' ὡς οἴεταί τις.

Der Uebergang bei Anaximenes ist recht schülerhaft.

Ol. II 14 ὅλως μὲν γὰρ ἡ Μακεδονικὴ δύναμις καὶ ἀρχή, ἐν μὲν προσθήκης μέρει[5]) ἐστί τις οὐ μικρά .... αὐτὴ δὲ καθ' αὑτὴν ἀσθενὴς καὶ πολλῶν κα-

8 ὅλως μὲν γὰρ ἡ Μακεδονικὴ δύναμις, ἐν μὲν προσθήκης μέρει ῥοπὴν ἔχει τινὰ καὶ χρῆσιν, αὐτὴ δὲ καθ' αὑτὴν ἀσθενής ἐστι καὶ πρὸς

1) τὸ τυχὸν γρ. F, Interpolation aus XI, von manchen aufgenommen.

2) So S; διέσεισε καὶ διέλυσε vulg., διέλυσε καὶ διέσεισε A. Die Streichung von καὶ διέλυσεν in Ol. II (Cobet u. a.) scheint mir unwahrscheinlich wegen des Gewichtes der parallelen Apodosis.

3) Vgl. auch was später (S. 441) über seine Vorliebe für unbestimmten neutralen Ausdruck zu sagen sein wird.

4) ἔχῃ S. ἔχει ist zu suppliren, aber sehr verkehrt ist es seit Dindorf in den Text gesetzt worden: s. die sprachlich und psychologisch so tief eindringende Behandlung der Vergleichungssätze durch Vahlen Ind. lect. 1895/6.

5) προσθήκῃ μερίς S (Weil, Rehdantz, Blass), aber für ἐν προσθήκης μέρει zeugt Anaximenes, Dem. III 31 und die analogen Verbindungen von ἐν μέρει, während der Gebrauch von ἐν προσθήκῃ erst zu belegen wäre. Andere Beispiele für Aphärese des anlautenden ε bei Demosthenes giebt Blass III 1² S. 103.

κῶν ἐστι μεστή. καὶ γὰρ οὗτος ἅπασι τούτοις, οἷς ἄν τις μέγαν αὐτὸν ἡγήσαιτο, τοῖς πολέμοις καὶ ταῖς στρατείαις, ἔτ' ἐπισφαλεστέραν ἢ ὑπῆρχε φύσει κατεσκεύακεν αὑτῷ.

τηλικοῦτον ὄγκον πραγμάτων εὐκαταφρόνητος. ἔτι δ' αὐτὴν οὗτος[1]*) τοῖς πολέμοις καὶ ταῖς στρατείαις καὶ πᾶσιν οἷς ἄν τις αὐτὸν μέγαν εἶναι νομίσειε, σφαλερωτέραν αὑτῷ πεποίηκεν.*

In der erweiterten Periphrase zeigt *ῥοπὴν . . . καὶ χρῆσιν*[2]) wieder die Vorliebe für zweigliederige Verbindung, das poetisch ionische *ὄγκος* kennt Demosthenes nicht. Die Benutzung des Demosthenes (Ol. II 15—20 = Anax. § 9—12) wird fortgesetzt, aber sie erstreckt sich nur noch ausnahmsweise auf den genauen Wortlaut. Die Darstellung ist hier im Verhältniss zu Demosthenes von manchen Derbheiten und drastischen Einzelheiten, auf denen die Wirkung der berühmten Schilderung des Hoflagers König Philipps beruht, befreit,[3]) stark gemässigt, ins Allgemeine verflüchtigt. Dass § 9 *ἀλλ' ἐννοεῖσθ'*[4]) *ὡς ὁ μὲν ἐπιθυμεῖ δόξης* (Demosthenes *ἀλλ' ὁ μὲν δόξης ἐπιθυμεῖ*) der genaueren Responsion zu Liebe umgestaltet ist, hat Weil bemerkt, ebenso dass die in vier zweigliederigen Sätzen durchgeführte Parallele zwischen der Lage der gemeinen Soldaten und der der Officiere nur der Freude des Rhetors an Antithesen ihre Gestaltung verdankt. Recht schulmässig ist wieder der Uebergang § 12 *καὶ τούτοις οὐδ' ἂν εἷς εὖ φρονῶν ἀπιστήσειε.* Erst § 13 zeigt wieder wörtliche Uebereinstimmung mit Ol. II.

Ol. II 20 *ἀλλ' οἶμαι νῦν μὲν ἐπισκοτεῖ τούτοις*[5]) *τὸ κατορθοῦν· αἱ γὰρ εὐπραξίαι δειναὶ συγκρύψαι τὰ τοιαῦτ'*

13 *τὸ κατορθοῦν αὐτὸν ἐπισκοτεῖ πᾶσι τοῖς τοιούτοις· αἱ γὰρ εὐπραξίαι δειναὶ συγκρύψαι καὶ συσκιάσαι τὰς*

---

1) *αὐτὸς* (*Y*) und das schlecht bezeugte *οὗτος αὐτός* kann nicht in Betracht kommen.

2) *χρῆσις* ist ein bis zum Ueberdruss wiederholter Lieblingsausdruck der Rhetorik an Alexander (über sie vgl. unten S. 437).

3) Die Schulrhetorik gebietet, unfeine Ausdrücke zu meiden, so auch die sogenannte anaximenische 84, 13 ff. Hammer.

4) Es kehrt § 21 wieder.

5) *τοῖς τοιούτοις γρ.* F. Die Interpolation aus Anaximenes ist hier besonders greifbar. Der hat durch einen ungeschickten Uebergang den Anschluss an Demosthenes gesucht und *τοῖς τοιούτοις* als Masculinum eingesetzt. Ebenso ist *γρ. συσκιάσαι* F Verfälschung aus Anaximenes.

ὀνείδη· εἰ δέ τι πταίσει, τότ᾽ ἀκριβῶς αὐτοῦ ταῦτ᾽ ἐξετασθήσεται.[1]) δοκεῖ δ᾽ ἔμοιγ᾽ ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι δείξειν οὐκ εἰς μακράν, ἄν οἵ τε θεοὶ θέλωσι καὶ ὑμεῖς βούλησθε. ὥσπερ γὰρ ἐν τοῖς σώμασιν,[2]) τέως μὲν ἂν ἐρρωμένος ᾖ τις[3]) οὐδὲν ἐπαισθάνεται, ἐπὰν δ᾽ ἀρρώστημά τι συμβῇ πάντα κινεῖται, κἂν ῥῆγμα, κἂν στρέμμα, κἂν ἄλλο τι τῶν ὑπαρχόντων σαθρῶν ᾖ, οὕτω καὶ τῶν τυράννων, ἕως μὲν ἂν ἔξω πολεμῶσ᾽ ἀφανῆ τὰ κακὰ τοῖς πολλοῖς[4]) ἐστιν, ἐπειδὰν δ᾽ ὅμορος πόλεμος συμπλακῇ πάντ᾽ ἐποίησεν ἔκδηλα.

ἁμαρτίας τῶν ἀνθρώπων εἰσίν· εἰ δέ τι πταίσει, τότ᾽ ἀκριβῶς διακαλυφθήσεται ταῦτα πάντα. συμβαίνει γάρ, ὥσπερ ἐν τοῖς σώμασιν ἡμῶν· ὅταν μὲν ἐρρωμένος ᾖ τις, οὐδὲν ἐπαισθάνεται τῶν καθ᾽ ἕκαστα σαθρῶν, ἐπὰν δ᾽ ἀρρωστήσῃ, πάντα κινεῖται, κἂν ῥῆγμα, κἂν στρέμμα, κἂν ἄλλο τι τῶν ὑπαρχόντων ᾖ μὴ τελέως ὑγιεινόν· οὕτω καὶ τῶν βασιλειῶν καὶ πασῶν[5]) τῶν δυναστειῶν, ἕως μὲν ἂν ἐν τοῖς πολέμοις κατορθῶσιν, ἀφανῆ τὰ κακὰ τοῖς πολλοῖς ἐστίν,[6]) ἐπὰν δέ τι[7]) πταίσωσιν, ὃ νῦν παθεῖν εἰκὸς ἐκεῖνον μεῖζον φορτίον ἢ καθ᾽ αὑτὸν αἰρόμενον, γίγνεται φανερὰ τὰ δυσχερῆ πάντα τοῖς ἅπασιν.

Das demosthenische τὰ τοιαῦτ᾽ ὀνείδη[8]) ist stark gemildert, der Schluss trivialisirt.[9]) συγκρύψαι καὶ συσκιάσαι zeigt wieder die Vorliebe für Verbindung von zwei Synonyma; und ἐξετάζειν ist wohl durch διακαλύπτειν ersetzt, weil jenes von Anaximenes in engerer technischer Bedeutung gebraucht wurde.

Ol. II 22 εἰ δέ τις ὑμῶν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι τὸν Φίλιππον

15 εἰ δέ τις ὑμῶν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι τὸν Φίλιππον ὁρῶν

1) πάντα ἐξ. *A* suppl., πάντ᾽ ἐξ. ταῦτα *Υ*, ταῦτα πάντ᾽ ἐξ. *A*, vgl. Anaximenes. Da *AΥ* sonst keine Spuren der Verfälschung aus Anaximenes zeigen, wird auch πάντα bei Demosthenes einzusetzen sein.

2) So S*AΥ*, σώμασιν ἡμῶν vulg., wohl aus Anaximenes interpolirt.

3) τις ᾖ *AΥ*.

4) τοῖς πολλοῖς von Blass bei Demosthenes mit Unrecht gestrichen.

5) ἁπασῶν S.

6) ἐστι τοῖς πολλοῖς falsch S.

7) Fehlt in S, gesichert durch Demosthenes § 21.

8) So mg. F in Anaximenes.

9) Wieder unbestimmter neutraler Ausdruck. Von δυσχερής wird später die Rede sein (S. 439).

εὐτυχοῦνθ' ὁρῶν ταύτῃ φοβερὸν προσπολεμῆσαι νομίζει, σώφρονος μὲν ἀνθρώπου λογισμῷ[1]) χρῆται· μεγάλη γὰρ ῥοπή, μᾶλλον δὲ τὸ[2]) ὅλον ἡ τύχη παρὰ πάντ' ἐστὶ τὰ τῶν ἀνθρώπων πράγματα· οὐ μὴν ἀλλ' ἔγωγ', εἴ τις αἵρεσίν μοι δοίη,[3]) τὴν τῆς ἡμετέρας πόλεως τύχην ἂν ἑλοίμην ἢ τὴν ἐκείνου.

εὐτυχοῦντα, φοβερὸν εἶναι νομίζει καὶ δυσπολέμητον, σώφρονος μὲν ἀνδρὸς χρῆται προνοίᾳ· μεγάλη γὰρ ῥοπή, μᾶλλον δὲ τὸ ὅλον ἡ τύχη πρὸς ἅπαντα τὰ τῶν ἀνθρώπων πράγματα· κατὰ πολλοὺς μέντοι τρόπους ἕλοιτ' ἄν τις οὐχ ἧττον τὴν ἡμετέραν εὐτυχίαν ἢ τὴν ἐκείνου.

Das kräftige *φοβερὸν προσπολεμῆσαι* ist der Vorliebe für synonyme Verbindungen geopfert.

Im folgenden ist § 16. 17 nicht ohne eigene Zuthaten und mit starker Umarbeitung componirt aus Ol. II 22. 23, Phil. I 10 (37). *ἀφορμαί* gebraucht auch die Rhetorik an Alexander. Die kräftigen Worte der Phil. I 10 *Μακεδὼν ἀνὴρ Ἀθηναίους καταπολεμῶν καὶ τὰ τῶν Ἑλλήνων διοικῶν* sind in der Paraphrase *Μακεδὼν ἀνὴρ καταφρονῶν Ἀθηναίων καὶ τολμῶν ἐπιστολὰς πέμπειν τοιαύτας* gemildert, trotzdem sie Demosthenes mit vollem Recht auch zur Zeit unserer Rede hätte sprechen dürfen. — § 18. 19 ist dann verschlechternde Paraphrase aus Hegesipp § 17 und Demosthenes, Chers. 21. Ol. II 23.[4]) — Dann ergiebt § 20 einen Anklang an Phil. III 8,[5]) und § 21 ist ein Cento aus Ol. II 26.[6]) 25. 24. Beachtenswerth ist wieder § 21 die Erweiterung des Originals zum zweigliederigen Ausdruck *ἀναλήψεσθαι καὶ γενήσεσθαι βελτίω.* Endlich bietet § 22 ausser einem Anklange an Hegesipp § 7 eine unleugbare Imitation der Kranzrede § 67. 68,[7]) und der Epilog ist Paraphrase von Ol. II 12, unter Einwirkung von Phil. III 70. 73.

---

1) *προνοίᾳ* Dionys (Demosthenes c. 43), Anaximenes.

2) Fehlt in SF (Dionys).

3) *δώιη* SF.

4) Schäfer III B S. 108. 109 hat die Stellen nebeneinander gedruckt.

5) Leider ist es nicht kenntlich, welche der beiden abweichenden Versionen benutzt ist.

6) *ἐκ χρηστῶν*, das in S fehlt, nehme ich bei Anaximenes auf. Weil meint, Anaximenes hätte es streichen müssen, weil er das demosthenische *φαῦλα* durch *χείρω* ersetzt; aber dieser Comparativ wird als solcher nicht mehr gefühlt.

7) Beweisend sind besonders die wörtlichen Anklänge *ὑπὲρ τοῦ μείζω*

Eine erneute Vergleichung der Vorlagen, bei der die Beobachtungen der früheren Forscher öfter stillschweigend benutzt sind, war unumgänglich wegen der wichtigen Folgerungen, die sich jetzt daraus unter Voraussetzung der Autorschaft des Anaximenes ergeben. Wir sehen, Anaximenes verwerthet Ol. II, Phil. I. III, Chers., die Kranzrede. Diese Reden waren also von Demosthenes selbst edirt. Es ist erfreulich, jetzt eine Bestätigung dieser Thatsache zu haben, da sie von Kirchhoff für die Kranzrede geleugnet, von Bethe für die I. Phil. in Frage gestellt wird.[1]) Die Benutzung der Kranzrede nöthigt zu dem Schlusse, dass Anaximenes erst nach 330 an den späteren Büchern der *Φιλιππικά* gearbeitet hat; und da wir aus Suid. und Laert. Diog. V 10 wissen, dass er Alexander auf seinen Feldzügen begleitet hat, so werden wir geneigt sein, mit der Abfassung des Werkes erheblich unter 330 herabzugehen. Aus der Benutzung des Hegesipp hat man bisher geschlossen, dass der Verfasser unserer Rede bereits eine Sammlung demosthenischer Staatsreden benutzte, in die auch jenes fremde Werk aufgenommen war. So wahrscheinlich es ist, dass schon zu Anaximenes' Zeit die Rede des Hegesipp in Verbindung mit demosthenischen Reden verbreitet wurde, so werden wir doch dem Anaximenes die Kenntniss des wahren Verfassers zutrauen müssen und es nicht befremdlich finden, dass er Demosthenes die Worte eines Gesinnungsgenossen, der Schulter an Schulter mit ihm kämpfte, in den Mund legt.[2])

Wie leichtfertig Anaximenes sich fremdes geistiges Eigenthum aneignete, zeigt ein interessantes Bruchstück (26 Müller) in Stob. Floril. 117, 5, das die Gedanken des Kephalos über das Alter im einleitenden Gespräche von Platos Staat wiedergiebt und im Eingange wörtlich mit p. 328 D übereinstimmt[3]):

ποιῆσαι τὴν ἀρχήν, τά τε τῶν προγόνων ἔργα, auch *οἷς πάτριόν ἐστι μηδενὸς ἀκούειν.*

1) Rostocker Ind. 1897 S. 6. Bethe gründet seinen Zweifel darauf, dass die Handschriften den Budgetplan auslassen und § 29 nur den Titel *Πόρου ἀπόδειξις* geben. Die ganze Frage bedarf einer erneuten Behandlung im Zusammenhang mit den analogen Fällen II. Phil. 28, III. Phil. 46 (mit Unrecht durch Conjectur beseitigt), Mid. 130.

2) Vgl. was S. 442 über den Brief des Philipp ausgeführt ist.

3) S. Usener S. 20.

Anaximenes.	Plato.
τοῖς γὰρ ἀστείοις πρεσβύταις ὅσον αἱ κατὰ τὸ σῶμα ἡδοναὶ ἀπομαραίνονται, τοσοῦτον αἱ περὶ τοὺς λόγους ἐπιθυμίαι πάλιν αὔξονται.	ὡς εὖ ἴσθι ὅτι ἔμοιγε ὅσον αἱ ἄλλαι αἱ κατὰ τὸ σῶμα ἡδοναὶ ἀπομαραίνονται, τοσοῦτον αὔξονται αἱ περὶ τοὺς λόγους ἐπιθυμίαι τε καὶ ἡδοναί.

Das Bruchstück trägt den Stempel der Echtheit an sich durch die durchgehend zweigliederige[1]) Gestaltung der Rede und vor allem durch den Gebrauch des Wortes *ἀστεῖος*, das, hier dem platonischen Texte hinzugesetzt, auch in der Rhetorik an Alexander eine besondere Rolle spielt.[2]) Doch ehe ich das Verhältniss unserer Rede zu dieser Rhetorik, die ja unleugbare Beziehungen zu Anaximenes hat, untersuche, bedarf noch der Brief Philipps und sein Verhältniss zur Gegenrede einer sorgfältigen Erörterung.

II.

Der Brief Philipps eine Ueberarbeitung des Originals durch Anaximenes.

Ich habe bisher vorausgesetzt, dass die Rede mit ihrem Hinweis auf einen Brief, in dem Philipp mit der Kriegserklärung drohe (§ 1. 17. 20), sich auf den uns erhaltenen Brief beziehe. Wer diese Voraussetzung theilt, den Brief aber als unecht verwirft, der könnte mit dem Briefe auch die Tradition von Anaximenes als Verfasser der Gegenrede verwerfen wollen. So muss denn die Frage nach der Authentie des Briefes von neuem aufgeworfen werden. Es geschieht das mit um so grösserem Rechte und besseren Aussichten auf eine endgiltige Beilegung der Streitfrage, als auch dies Problem durch die werthvollen Mittheilungen der Didymos-Scholien in ein ganz neues Stadium gerückt wird. Die Ansichten der Neueren über den Brief gehen weit auseinander. Während z. B. Blass und Wilamowitz[3]) mit Entschiedenheit für seine Echtheit eintreten und mit ihnen gewiss viele aus dem Stile des Briefes die interessante Thatsache glaubten erschliessen zu dürfen, dass ein in isokratischer Schule gebildeter Rhetor die diplomatische Correspondenz des Königs besorgte — manche riethen sogar auf

1) Auffallender Weise ist diese am Schluss des angeführten Satzes im Gegensatz zu Plato aufgegeben.

2) S. zuletzt Wilamowitz in dieser Zeitschr. XXXIV 623.

3) Aristoteles und Athen II 215. 392.

bestimmte Namen —, hat es an entschiedenem Widerspruch gegen die Echtheit auch neuerdings nicht gefehlt.[1]) Nun bringt uns Didymos ganz neue Aufklärungen. Er citirt Col. 10, 24 ff. § 23 des Briefes in völlig abweichender Fassung:

Didymos:	die Handschriften:
πρ[ο]υπαρχόν[τ]ων οὖν [ὑ]μῶν καὶ διὰ τὴν [ἐμὴ]ν εὐλάβειαν μᾶλ[λο]ν [ἐπι]τιθεμένων καὶ διὰ τέλο[υς] ὥ[ς] μάλιστα [δύν]ασ[θε][2]) πρα[γ]ματε[υ]ομένων καὶ τῶν . λ . ντ . . ἐμὲ πο . . . . . . ν πρότερον ὑ . . . .[3]), [ὑμᾶς ἐγὼ μετὰ] τοῦ δικαίου ἀμ[υνοῦμαι πάσηι μηχανῆι] ἀντιπαραταττόμενο[ς].	ὡς δὲ προϋπαρχόντων καὶ διὰ τὴν ἐμὴν εὐλάβειαν μᾶλλον ἤδη τοῖς πράγμασιν ἐπιτιθεμένων καὶ καθ' ὅσον αν δύνησθε κακοποιούντων, ὑμᾶς ἀμυνοῦμαι μετὰ τοῦ δικαίου, καὶ μάρτυρας τοὺς θεοὺς ποιησάμενος διαλήψομαι περὶ τῶν καθ' ὑμᾶς.

Bereits in der Vorrede der Ausgabe wird hervorgehoben (S. L), dass die Fassung des Didymos im Stil wie im Gedanken rauher und ungehobelter ist. Die schwerfällige Unterordnung der Participia[4]) ist zwar durch Blass gehoben, aber der Hiat wird nicht vermieden und der Schluss ist weniger feierlich. Es scheint, dass die schmucklosere Fassung die ursprüngliche ist, die glattere und elegantere eine spätere Ueberarbeitung darstellt.

Dazu kommt nun noch eine zweite Anführung des Briefes Col. 9, 43 ff. bei Besprechung des in X 70 genannten Aristomedes.[5]) Von ihm wird ein anderer Aristomedes unterschieden, *ὁ Φεραῖος ὁ συμπολεμῶν τοῖς βασιλέως στρατηγοῖς Φιλίππῳ, περὶ οὗ ἄλλοι τε καὶ αὐτὸς ὁ Φίλιππος ἐν τῇ πρὸς Ἀθηναίους ἐπιστολῇ διείλεκται.* Aber von diesem Aristomedes ist in der uns erhaltenen Fassung des Briefes überhaupt nicht die Rede.[6]) Also

1) S. z. B. Christ, Die Atticusausgabe des Demosthenes A. A. M. XVI 3 S. 195[5]; Beloch, Griech. Gesch. II 552[1].

2) So Blass (nach brieflicher Mittheilung) evident statt *διατελούντων.*

3) Die Berliner Editoren ergänzen versuchsweise *καὶ τῶν ἑλόντων ἐμὲ πολέμων πρότερον ὑπαρχόντων ἀεί.*

4) § 11. 12. 16 unserer Paraphrase ist sie vielleicht ein Zeichen, dass hier der Stil des Originals durchschimmert.

5) Ich werde von ihm an anderer Stelle handeln.

6) S. die Vorrede S. L und über seine spätere Theilnahme an der Schlacht bei Issos Schäfer III[2] 177.

nicht nur die Form, sondern auch der Inhalt beider Versionen des Briefes weicht ab.

Endlich kommt nun noch eine dritte Instanz für die Abweichung des uns überlieferten Briefes von dem Originale in Betracht, die längst bekannt und längst in diesem Sinne geltend gemacht,[1]) aber von den Vertheidigern unseres Briefes hinweggedeutet worden ist. Demosthenes beruft sich in der Kranzrede § 76 auf den Brief des Philipp: *καὶ μὴν οὐδ' ὁ Φίλιππος οὐδὲν αἰτιᾶται ἔμ' ὑπὲρ τοῦ πολέμου, ἑτέροις ἐγκαλῶν.* Er lässt dann den Brief verlesen und fährt fort: *ἐνταῦθ' οὐδαμοῦ Δημοσθένην γέγραφεν οὐδ' αἰτίαν οὐδεμίαν κατ' ἐμοῦ. τί ποτ' οὖν τοῖς ἄλλοις ἐγκαλῶν τῶν ἐμοὶ πεπραγμένων οὐχὶ μέμνηται;* ‚Also es waren in dem Briefe Philipps die Staatsmänner bezeichnet, die nach des Königs Meinung den Bruch des Friedens veranlassten'. ‚Wenn Demosthenes urgiren konnte, dass er nicht gemeint sei, so mussten die Namen der anderen eben in dem Briefe stehen'. Wenn sich die Namen in unserem Briefe eben so wenig finden wie in dem in die Kranzrede eingeschwärzten, so ergiebt sich daraus der zwingende Schluss, dass weder jener geschickt componirte Brief noch diese plumpe Fälschung der Brief sind, den Demosthenes hat verlesen lassen. Diese Sätze hat bereits 1839 Droysen mit der ihm eigenen Klarheit und Schärfe ausgesprochen.[2]) Wie die Sache jetzt liegt, halte ich es für völlig überflüssig, auf die philologischen Kniffe, Ränke und Listen, mit denen die Modernen, z. B. Weil und Blass, die unleugbaren Thatsachen hinweginterpretirt haben, auch nur mit einem Worte einzugehen. Wer dürfte ihnen daraus einen schweren Vorwurf machen? Doch nur der, welcher die gegen die Echtheit geltend gemachten berechtigten Anstösse mit den guten Gründen der Vertheidiger im Harmonie gebracht, d. h. die uns jetzt urkundlich bezeugte Thatsache einer doppelten Recension durch Divination erschlossen hätte. Oder hätten die Gegner der Echtheit das Recht zu einem Vorwurf? Die sind doch auch in die Irre gegangen. Männer wie Weil und Blass haben im Grunde doch die kapitale Bedeutung der Urkunde richtig eingeschätzt. Sie haben aus Hegesipps Rede richtig abstrahirt, dass die Anordnung etwa dem ent-

1) Zuletzt wohl von Christ 195⁵, der aber unsere Scholien überschätzt oder misszuverstehen scheint.

2) S. jetzt Kleine Schriften I S. 182 und Schäfer II² 504, III B 112.

spreche, was wir von einem Briefe Philipps erwarten können. Sie wollten sich mit Recht das Vertrauen in den Werth der Urkunde und die Möglichkeit ihrer Verwerthung nicht erschüttern lassen. Und da sind sie, um die gefährlichste Gegeninstanz zu beseitigen, zu schlechten Interpreten geworden.

Wir müssen uns nun die Frage vorlegen, ob wir auch in anderen als den drei urkundlich bezeugten Fällen Spuren späterer Bearbeitung in dem uns überlieferten Briefe erkennen und durch die Stilisirung und Ueberarbeitung des Redactors zum Originale vordringen können, etwa wie wir durch die verdeckende jüngere Schrift des Palimpsestes die Züge der Urschrift hindurchschimmern sehen. Aber von dieser Frage lässt sich die andere nach der Person des Ueberarbeiters gar nicht trennen. Wir müssen uns zugleich eine klare Vorstellung vom Zwecke und der Tendenz der Ueberarbeitung bilden. Dass der Redactor seine rhetorischen Künste zeigen wollte, ist bereits erkannt worden. Die Aenderungen des Inhalts lassen auf ein historisches und politisches Interesse schliessen, das man einem späteren Rhetor nicht zutrauen möchte. Vielleicht hat sich schon manchem, der meiner Untersuchung im einzelnen aufmerksam gefolgt ist, der Gedanke aufgedrängt, dass wir sogar die Person des Redactors kennen, dass es kein anderer als Anaximenes sein kann. Ehe ich die, wie ich meine, zwingenden Beweise vorlege, möchte ich durch einige allgemeine Erwägungen die Wahrscheinlichkeit dieser Hypothese erweisen und versuchsweise die Geschichte des Schriftstückes im Alterthum skizziren. Der Brief steht zum Originalbrief Philipps in ähnlichem Verhältniss wie die Rede zu ihren demosthenischen Vorlagen. Der Redactor hat in beiden Fällen nach gleichen Grundsätzen gearbeitet. Er hat sich von seinen durch Isokrates[1]) stark beeinflussten stilistischen und rhetorischen Neigungen zu Aenderungen bestimmen lassen, aber auch durch ein sachliches Interesse, das Streben der Milderung und Versöhnung der Gegensätze. Aus diesem Streben, das wir mehrfach in der Rede beobachtet haben, erklärt es sich, dass im Briefe die Nennung des Aristomedes und der politischen Gegner Philipps[2]) beseitigt ist. Verständlich ist das nur bei einem Zeitgenossen. In beiden Fällen liegt der äussere Anlass zur Um-

1) Das ist seit Benseler oft ausgeführt, von Schäfer gegen die Echtheit geltend gemacht.

2) Sie hatten einst in § 9 ihre Stelle, vgl. S. 440.

gestaltung der Vorlagen in ihrer Einverleibung in das Geschichtswerk. Der antike Historiker muss der Einheitlichkeit des Stiles zu Liebe die Urkunden und auch die Reden, selbst wenn ihm ihr authentisches Original vorliegt, in seinen Stil umgiessen. Das gilt von Thukydides bis Tacitus. Weiter, unser Brief steht, nicht nur in unserer handschriftlichen Tradition, in engster Verbindung mit der Rede. Denn die Ausrede ist jetzt abgeschnitten, dass der Verfasser der Rede den Brief des Philipp, auf den er sich doch, wenn auch noch so oberflächlich, bezieht, gar nicht gekannt habe, nachdem Anaximenes als der Verfasser bezeugt ist. Den Inhalt des Briefes musste Anaximenes bei der Ausführlichkeit, mit der er Philipps Geschichte behandelt,[1]) und bei der Aufnahme der ganzen Gegenrede des Demosthenes jedenfalls ausführlich mittheilen. Was war natürlicher, als dass er den Brief der Rede als Gegenstück gegenüberstellte? Endlich beide Stücke sind ausgesetzte Kinder, die, ich glaube gleichzeitig, unter dem Schutzdache der demosthenischen Sammlung ein Heim gefunden haben, nicht ohne wiederholte Gefahr, auch hier dauernd ausgestossen zu werden. Sollten sie nicht von einem Vater gezeugt sein?

Aber wann hat die Aufnahme beider Stücke ins demosthenische Corpus stattgefunden? Der Archetypus unserer Handschriften liegt wohl diesseits der alexandrinischen Zeit. Ob er, wie sicher die Rede, so auch den Brief enthielt, ist zweifelhaft. Denn der Brief findet sich nur in F*Y*,[2]) fehlt in S*A*. Gesetzt, dass er wirklich im Archetypus unserer Handschriften fehlte, in älteren demosthenischen Sammlungen muss er gestanden haben. Denn nur aus solchen kann er in F*Y* übergegangen sein, und es ist wahrscheinlicher, dass er zu den Zeiten, wo man noch Demosthenes' Reden als Documente der Politik und Geschichte las, aufgenommen und später, als immer mehr die rhetorischen Interessen überwucherten, entfernt ist, als dass er überhaupt erst in nachalexandrinischer Zeit aus Anaximenes hervorgeholt und in die Sammlung gerathen ist. Ein älteres Zeugnis, das wir für seine Existenz haben, hilft uns leider nicht weiter. Der Historiker, den Diodor in seiner Diadochen-

---

1) S. S. 421.

2) Das Fehlen der Stichometrie für den Brief scheint mir weder gegen die Echtheit noch gegen die Existenz des Briefes in der Sammlung irgendwie zu entscheiden (gegen Christ S. 195). Denn für die Feststellung der Gesammtzahl demosthenischer Stichen kam ja diese Urkunde nicht in Betracht.

geschichte benutzt, citirt (XVIII 10, 1) unseren Brief, und zwar eine Stelle, die, wie ich später zeigen werde, vom Redactor völlig umgearbeitet ist. Dadurch gewinnen wir, mag man nun die Stelle auf Hieronymos oder Duris zurückführen, ein schätzbares Zeugniss dafür, dass unsere Paraphrase wirklich schon eine Generation nach Anaximenes existirt hat,[1]) und eine nicht unwirksame Stütze meiner Anaximenes-Hypothese. Aber leider können wir mit unseren Mitteln gar nicht entscheiden, ob der Gewährsmann des Diodor die Paraphrase im Geschichtswerke des Anaximenes oder in der Schriftensammlung des Demosthenes las. So kann nur der Beweis meiner Anaximenes-Hypothese die Thatsache glaubhaft machen, dass der Brief schon sehr frühzeitig Aufnahme in die demosthenische Sammlung fand. Denn hat er den gleichen Ursprung wie die Rede, so spricht ja alles dafür, dass er mit ihr zugleich in die Sammlung gerathen ist. Die Rede hat aber früh ihren jetzigen Platz gewonnen. Didymos' Notiz über Anaximenes als deren Verfasser ist aus Hermipp übernommen.[2]) Schon vor diesem stand also die Rede im Corpus und war ein Problem der Forschung. Das führt uns bereits in die frühesten Zeiten alexandrinischer Gelehrsamkeit. Ja wir müssen ernstlich mit der Möglichkeit rechnen, dass schon die athenischen Editoren, die so glücklich waren den Nachlass des Demosthenes benutzen zu können und trotz aller Pietät ihres Geschäftes mit wenig Kritik walteten, den Missgriff begangen haben, die beiden Stücke aus dem Werke des Anaximenes auszuheben und mit demosthenischen Reden in Umlauf zu setzen. Die Rede hat dann der Kritik zum Trotze ihren Platz behauptet. Der Brief verlor an Interesse und wurde vielfach aus den Ausgaben entfernt (bei Didymos fehlte er). Denn sein Existenzrecht in dieser Sammlung war noch zweifelhafter als das der Rede, das einseitig rhetorische Interesse verdrängte das historische, und wahrscheinlich hat ihm auch der Umstand geschadet, dass den alexandrinischen Gelehrten die originale Fassung zugänglich wurde. Wann und wie das geschehen, wissen wir nicht; erinnern liesse sich an manche Analogien.[3])

---

1) Welchen Text, ob Original oder Paraphrase, Philochoros benutzte, lässt die unbestimmte Inhaltsangabe des Dionys ad Amm. 11 leider nicht erkennen.

2) Vorrede S. XL.

3) Ich meine die inschriftlichen und archivalischen Forschungen eines Polemon, Diodor, dessen Gelehrsamkeit, wie wir jetzt sehen, durch Hermipp

Dass dieselben Gelehrten, die die originale Fassung des Textes benutzten, sein Verhältniss zur Paraphrase unbeachtet gelassen hätten, möchte man nicht annehmen. Es ist sehr möglich, dass dieselben Forscher, die auf die Concurrenz des Anaximenes und Demosthenes für die Rede hinwiesen, auch unsere Gestalt des Briefes im Geschichtswerke des Anaximenes wiederfanden und ihr Verhältniss zum Original richtig beurtheilten. So darf ich mir vielleicht mit der Hoffnung schmeicheln, dass einmal ein glücklicher Fund die urkundliche *σφραγίς* des Namens Anaximenes auf meine Hypothese setzen wird.

Doch ich verlasse das Gebiet des Hypothetischen und trete wieder auf festeren Boden, indem ich zu beweisen suche, dass unser Brief auch da die Spuren der Ueberarbeitung verräth, wo uns das Original zur Controlle mangelt. Dass dieser Weg mit Aussicht auf Erfolg beschritten werden kann, hat schon Diels S. L angedeutet. Manche von der früheren Forschung erkannten Anstösse und Schwierigkeiten erscheinen jetzt in neuem Lichte, da wir nicht mehr bewusst oder unbewusst durch die Besorgniss, mit der Form und mit einzelnen Sätzen der Urkunden ihren gesammten Inhalt und historischen Werth preiszugeben, an einer unbefangenen Interpretation gehindert werden. Wenn ich hier schon für das Sprachliche die Rhetorik an Alexander verwerthe, so bitte ich mir das vorläufig auf Treu und Glauben zu gestatten. In der nächsten Abhandlung werde ich die Frage nach den Quellen dieser Rhetorik von neuem behandeln und mir das Recht dieser Benutzung der Rhetorik durch ihre Analyse und den Nachweis der Uebereinstimmung mancher zum Theil charakteristischer Eigenthümlichkeiten des Sprachgebrauches in Brief, Rede und Rhetorik erstreiten. Dass die sprachlichen Coincidenzen nicht so zahlreich sind wie sonst in verschiedenen Schriften eines Verfassers, darf nicht Wunder nehmen. Denn in Rede und Brief dürfen wir so zu sagen nur die obere auf die Vorlagen aufgetragene Sprachschicht als anaximenisch in Anspruch nehmen. Umgekehrt müssten wir in der Rhetorik erst den Firniss und die Zuthaten des Redactors aussondern,

---

und Didymos weitergeleitet wurde (Vorrede S. XL), eines Heliodor, dem Cäcilius die werthvollsten Urkunden verdankt. (Br. Keil in dieser Zeitschr. XXX. Directe Benutzung scheint mir unwahrscheinlich). Ein derartiger authentischer Forscher wird das Original des Briefes aus dem Archiv des Metroon hervorgeholt und den Alexandrinern vermittelt haben.

um zu der dann immer noch stark gekürzten und verstümmelten anaximenischen Grundlage durchzudringen.

Auf den Gruss und kurze *πρόθεσις* folgt die Entschuldigung der Länge: *μὴ θαυμάσητε δὲ τὸ μῆκος τῆς ἐπιστολῆς· πολλῶν γὰρ ὑπαρχόντων ἐγκλημάτων, ἀναγκαῖόν ἐστιν ὑπὲρ ἁπάντων δηλῶσαι καθαρῶς.* Dass diese Entschuldigung den Rhetor verräth und nicht in den diplomatischen Stil gehört, ist längst bemerkt worden. Ihre Stelle im Proömium entspricht ebenso wie ihr Inhalt dem Recepte der Rhetorik p. 70, 17 *ἐὰν μὲν οὖν μακρὸς ᾖ, τὸ πλῆθος αἰτιατέον τῶν πραγμάτων.* So unnöthig die Entschuldigung im Munde Philipps ist, so verständlich ist sie, wenn hinter ihm der rhetorisirende Historiker steht und seine Leser um Nachsicht bittet wegen der Belästigung mit einer längeren Urkunde. So heisst es auch in der Rede 23 *ἵνα μὴ μακρολογῶ.* — Der Rhetor stellt stilistische Ansprüche, er will *καθαρῶς δηλῶσαι.* Das ist eine technische Bezeichnung der Rhetorik: 71, 11 *καθαρῶς διεξελθεῖν* (vgl. 100, 12), wie 71, 22 zeigt, dem *ἀκριβῶς* nahekommend.[1])

Anaximenes schreibe ich § 4 zu. Philipp hat sich § 3 über den Frevel des Diopeithes an seinem Herolde beschwert, und nun soll er sich auf eine Parallele aus athenischer Geschichte berufen: die Athener hätten (zu Beginn des peloponnesischen Krieges) die Megarer wegen Ermordung des Herolds *Ἀνθεμόκριτος* von den Mysterien ausgeschlossen. Die Geschichte ist oft genug und ausführlicher überliefert. Neu und gewiss glaubwürdig ist hier nur die Nachricht des Ausschlusses von den Mysterien. Die geschichtliche Reminiscenz und das eine neue Detail ist dem Historiker eher zuzutrauen[2]) als dem Originale des diplomatischen Schreibens. Dafür spricht auch der Stil: fast durchweg zweigliederige Fügung, die Lieblingswendung des Briefes *εἰς τοῦτ᾽ ἦλθεν ὁ δῆμος,*[3]) die ich überall auf Anaximenes zurückführen möchte, da sie auch Isokrates bis zum Ueberdrusse wiederholt. *ὑπομνήματα δὲ τῆς ἀδικίας ἔστησαν ἀνδριάντα* ist Nachbildung von III. Phil. 41.

---

1) Ich billige nicht die Ausführungen von Ipfelkofer, Die Rhetorik des Anaximenes, Würzburg 1895 S. 30. 31.

2) Rhet. 75, 7 *δεῖ δὲ καὶ τὰ παραδείγματα τοῖς ὑπὸ σοῦ λεγομένοις δικαίοις ὅμοια φέρειν.*

3) § 3 *τέλος δ᾽ εἰς τοῦτ᾽ ἦλθε παρανομίας ὥστε*, 6 *εἰς τοῦτο παρανομίας ἀφῖχθε καὶ δυσμενείας*, 7 *νῦν δὲ τοσοῦτον ὑμῖν περίεστι τοῦ πρὸς ἐμὲ μίσους ὥστε* und ähnlich 12. 16. 20.

Der letzte Satz von § 5 ist verdächtig.[1]) Denn *τί ποτ' ἔσται καινότερον* ist Nachbildung von I. Phil. 10, einer Stelle, die auch in der Gegenrede imitirt ist (S. 429). Sinn und Gestaltung des ganzen Satzes erinnert lebhaft an die Rhetorik 56, 12 ff. — § 6 beginnt mit einem überleitenden *χωρίς* in der Bedeutung ‚ausserdem‘ (*πρὸς τούτοις* oder *χωρὶς τούτων* sagt z. B. Demosthenes) wie in der Gegenrede § 11. Die Pisistratidenreminiscenz, mit der ich die falsche 17. Rede § 3 vergleiche, wird dem Historiker gehören. — Die gesuchte Wendung § 9 *πόλεμον αἱρεσθαι* klingt wohl nicht zufällig an die Gegenrede § 14 *μεῖζον φορτίον ἢ καθ' αὑτὸν αἱρόμενον* an. — Recht schulmässig sind die Uebergänge § 10 *οὐ μὴν ἀλλ' εἰ δεῖ πάντα τἆλλα παραλιπόντα συντόμως εἰπεῖν*, 11 *περὶ μὲν οὖν τούτων πολλὰ λέγειν ἔχων ἔτι δίκαια παραλιπεῖν προαιροῦμαι*, 12 *εἰ τοίνυν δεῖ μηδὲ τοῦτο παραλιπεῖν*. Sie erinnern an die Pedanterie der Uebergänge in der Rhetorik. § 18 *τοὺς δυσχερὲς ὑποπτεύοντάς τι καθ' ἡμῶν* begegnet uns in *δυσχερής* ein Lieblingswort der Rhetorik (vgl. 13, 13 und die verwandten Ableitungen 9, 18. 25, 25. 51, 26. 52, 6. 11. 68, 19. 69, 2. 85, 12). Es findet sich auch in der Rede § 14 und ist dort bemerkenswerther Weise einem anderen demosthenischen Ausdrucke substituirt (s. S. 428).

§ 19 beschwert sich Philipp über die den Frieden störende Thätigkeit der athenischen Redner: *φασὶ γὰρ οἱ τῆς πολιτείας τῆς παρ' ὑμῖν ἔμπειροι τὴν μὲν εἰρήνην πόλεμον αὐτοῖς εἶναι, τὸν δὲ πόλεμον εἰρήνην.* Unter der allgemeinen Wendung versteckt sich ein Citat aus Isokrates Philipp 73, wie längst erkannt ist. Bis hierher könnte an und für sich alles dem Philipp ebenso gut zugeschrieben werden wie die Polemik § 14 gegen die *ῥήτορες*. Aber in der Erwartung, dass nun die antimakedonische Agitation der Redner werde geschildert werden, sehen wir uns völlig getäuscht, obgleich dies bei Isokrates geschieht. Vielmehr werden Seiten der Thätigkeit der Redner geschildert, die Philipp gar nicht direkt berühren, und sie werden geschildert mit echt demosthenischen Farben[2]): die Wirksamkeit der Feldherren, die sich um die Gunst der Redner bemühen oder ihre Sykophantie fürchten

1) Es ist wohl *ὅτε ⟨οὔπω⟩* zu lesen. Dann ist es wieder eine echt anaximenische Recapitulation.

2) II. Ol. 29, I. Phil. 44. 47, III. Phil. 2. 54, Chers. 19. 22. 23 ff.

müssen, ist gehemmt. Ebenso sind die angesehensten Bürger den *λοιδορίαι* der Redner ausgesetzt. Ich meine, in diesen für Philipp gar nicht passenden Klagen erkennen wir den in seinen demosthenischen Farbentopf greifenden Rhetor, der sich übrigens wieder des zweitheiligen Ausdrucks bedient (*συναγωνιζομένους . . . ἢ συκοφαντοῦντας, τῶν πολιτῶν τοῖς γνωριμωτάτοις καὶ τῶν ἔξωθεν τοῖς ἐνδοξοτάτοις* mit Parhomoiose). Nun wissen wir ja (S. 433), dass Philipp in seinem Briefe die Staatsmänner, denen er den Bruch des Friedens zuschreibt, mit Namen bezeichnet hat. Das wird an dieser Stelle geschehen sein, und die Retouche des declamirenden und schönfärbenden Paraphrasten hat uns eines der werthvollsten Stücke des Originals geraubt. Verdächtigt ist damit dann auch der folgende zu der durchaus sachgemässen Erörterung über Amphipolis überleitende Gedanke,[1]) dass ihn nur sein Ehrgefühl daran hindere, sich diese Leute für eine kleine Summe (vgl. die Gegenrede § 18) zu kaufen. Den athenischen Freunden Philipps, die sich beständigen Beschuldigungen der Bestechung ausgesetzt sahen, wäre mit dieser frivolen Aeusserung schlecht gedient gewesen. Endlich müssen wir nun auch das Isokrates-Citat dem Paraphrasten zuschreiben, zumal derselbe auch sonst unter isokratischem Einflusse steht.

Schwerer ist es über den Schluss von § 22 ins Reine zu kommen, da der Text verderbt ist. Aber die Worte *τότε μὲν* (*οὐ μόνον* Blass) *ποιησάμενοι τὴν εἰρήνην ἔχοντος ἐμοῦ τὴν πόλιν κἆτα* (*κατὰ* Handschriften, *ἀλλὰ καὶ* Blass) *συμμαχίαν ἐπὶ ταῖς αὐταῖς ὁμολογίαις* stehen fest. Blass' kühne Eingriffe in den Text sind unstatthaft; ich wüsste nicht, wie er *ἐπὶ ταῖς αὐταῖς ὁμολογίαις* erklären wollte. Der grobe Irrthum, dass hier der Abschluss des Friedens und der des Bundesvertrages getrennt werden, ist anzuerkennen. Aber der Irrthum ist bei Anaximenes begreiflich, wenn er 20—30 Jahre nach dem Philokratischen Frieden schrieb. Der Abschluss der Symmachie wurde ja erst nach langen Verhandlungen auf ausdrücklichen Wunsch des Philipp, der davon das Zustandekommen des Friedens abhängig machte, nach vielfachem Widerspruch, besonders des Synhedrion der Bundes-

1) An ihn erinnert der ähnliche Gedanke in einem sicher unechten Brief Philipps an die Byzantiner bei Suid. s. *Λείων* (Schäfer III 51): *εἰ τοσαῦτα χρήματα παρεῖχον Λέοντι ὁπόσα με ᾔτεῖτο, ἐκ πρώτης ἂν ἔλαβον τὸ Βυζάντιον.* Sollte Anaximenes der Gewährsmann sein?

genossen, durchgesetzt.[1]) Der Friede konnte manchem Athener schon lange gesichert erscheinen, als durch die Frage der Symmachie neue Schwierigkeiten in die Debatte geworfen wurden. So konnte in grösserer zeitlicher Entfernung Anaximenes leicht zu seiner Verschiebung der Symmachie kommen. Aber nimmer konnte 340 Philipp,[2]) dem alle Stadien der Debatte aus seinen früheren persönlichen Verhandlungen mit den zwei athenischen Gesandtschaften und aus dem Bericht seiner Gesandten in genauester Erinnerung sein mussten, so gröblich irren. Die sich hieran anschliessende Recapitulation, die die Rhetorik des Anaximenes ausführlich behandelt und für jeden Theil der Rede fordert, ist Anaximenes zuzuschreiben. Die genaue Responsion der Glieder und die Benutzung von Isokrates' Archidamos[3]) spricht dafür, und der allgemeine Vorwurf, dass die Athener ja gewohnt seien unberechtigte Ansprüche zu erheben, passt wenig zu dem Ton eines diplomatischen Schreibens.

Den Schlusssatz habe ich schon S. 432 mit dem Originale confrontirt. Die Berufung auf das *δίκαιον* (vgl. § 11 und Rhet.) und die feierliche Anrufung der Götter als Zeugen hat der Rhetor hinzugefügt. Sie erinnert an die Berufung auf die *εὔνοια τῶν θεῶν*, die in der Gegenrede (§ 16) und in der Rhetorik (25, 14) eine Rolle spielt. Für die Unbestimmtheit der Wendung *διαλήψομαι περὶ τῶν καθ' ὑμᾶς* sei noch hingewiesen auf die Vorliebe für unbestimmten neutralen Ausdruck, die uns in der Rhetorik an Alexander auffällt und im hellenistischen Griechisch zunimmt.[4])

Ich habe mich meist auf die Behandlung solcher Stellen beschränkt, an denen sich mit besonderer Sicherheit die Ueberarbeitung nachweisen lässt, bitte aber zur Verstärkung meiner Argumentation auch die Beobachtungen von Blass über isokratische Stileigenthümlichkeiten und Anklänge hinzuzunehmen.[5]) Wer Blass'

1) Vgl. die vorzüglichen Ausführungen Hartels, Demosthenische Studien, Sitzungsberichte der Wiener Akademie Bd. LXXXVIII 1877 S. 390 ff.

2) Wenn ich hier und sonst Philipp citire, will ich ihn natürlich nicht für den Wortlaut des Originals verantwortlich machen. Aber geprüft hat er ihn selbstverständlich aufs Genaueste.

3) § 29 ff., s. Spengels Anaximenes S. 112.

4) S. meinen Aristeas S. 202, oben S. 426. 428.

5) Ich vergleiche noch R(ede) 2 *τοὺς ὅρκους ὑπερβὰς*. E(pistel) 15. R. 20 *ἄν που καιρὸς ᾖ* und E. 16 *ἂν καιρὸν λάβῃ*, ähnliches in der Rhet(orik an

Charakteristik des Stiles unseres Briefes und der Gegenrede vergleicht, wird sich die Thatsache, dass Blass trotz der Gleichartigkeit des Stiles die Annahme der Identität des Verfassers abweist, nur daraus erklären, dass bei dem damaligen Stande der Forschung diese Gleichsetzung eine Verwerfung des Briefes bedeutet hätte. Meine frühere Beweisführung für die enge Zusammengehörigkeit beider Stücke (S. 434f.) kann nun noch verstärkt werden. Beide Stücke zeigen manche Berührungen in der Wortwahl und in der Vorliebe für Verbindung von Synonyma, beide isokratischen Satzbau und isokratische Hiatmeidung. In beiden sind demosthenische Vorlagen, zum Theil die gleichen, benutzt. In beiden zeigen sich Kenntnisse, die nur einem Zeitgenossen zuzutrauen sind, aber auch Versehen und Oberflächlichkeiten, die den rhetorisirenden und politisch indifferenten Stubengelehrten verrathen. So drängt alles zu dem Schlusse, den schon früher Boeckh und Schäfer gezogen haben, dass beide Schriften gleichen Ursprung haben. Mit dem antiken Zeugniss für den Ursprung der einen ist uns auch der Verfasser der anderen gegeben.

Durch die Thatsache, dass in die demosthenische Sammlung zwei Stücke aus einem Geschichtswerke aufgenommen sind, öffnet sich den Forschern eine neue Perspective. Ich will hier nicht Hypothesen andeuten, die noch nicht ausgereift sind. Aber das glaube ich doch schon jetzt mit gutem Grunde behaupten zu dürfen, dass wir die pseudodemosthenischen Staatsreden und die Reste verlorener Reden des Demosthenes und seiner Zeitgenossen mit einigem Erfolge auf die Möglichkeit einer Ableitung aus einer Geschichtsquelle prüfen werden.

Alex.). R. 13 Frage mit *πῶς*, gleichartige Fragen mit *πῶς* E. 4. 9. 10. 11. 21. 23 und in der Rhet. *ἔτι τοίνυν* R. 5 E. 3. Satzanfang mit *ὥστε* R. 10 E. 5. 11. *καίτοι* mit Frage R. 17 E. 4. 9. 23 und öfter in der Rhet. Ferner R. 15 *κατὰ πολλοὺς τρόπους*. Rhet. 21, 12 *καθ' οὓς ἐνδέχεται τρόπους* 76, 18 *κατὰ πάντας τοὺς τρόπους*. Rhet. 41, 2 *οὐ μικρὰν ῥοπὴν*, vgl. oben S. 427. 429. E. 10 *συντόμως εἰπεῖν*, vgl. Rhet. 44, 11. 48, 23. 52, 13 u. öfter. E. 9 *σαφῶς εἰδέναι*, öfter in der Rhet. E. 22 *πίστιν ἐπιθέντες* (s. Blass III 1 S. 397). Rhet. 75, 24 *ὁρισμὸν ἐπιθείς*. 10, 21 *πίστεις ἐπιφέρων* (mit welchem Rechte ich auch die Vorrede citire, wird meine spätere Analyse derselben zeigen). Die einzelnen Momente beweisen natürlich nichts, aber in ihrer Gesammtheit und später verstärkt durch die sachlichen Gründe für die anaximenische Grundlage der pseudoaristotelischen Rhetorik sprechen sie für Anaximenes.

Auf Grund des für Anaximenes neu gewonnenen Materials müssen wir nun vor allem an das alte Anaximenes-Problem, an die Frage seines Antheils an der schon oft erwähnten Rhetorik, herantreten und dürfen hoffen, jetzt zu einer im wesentlichen sicheren und den Streit der Meinungen ausschliessenden Lösung zu gelangen. Das soll in einem folgenden Artikel geschehen.

Kiel. PAUL WENDLAND.

ZU ΗΡΩΔΙΑΝΟΥ ΠΕΡΙ ΣΧΗΜΑΤΩΝ.

Unter den verschiedenen von Walz und Spengel veröffentlichten Figurensammlungen erweckt die von Herodian[1]) ein besonderes Interesse, weil sie den Namen des berühmten Grammatikers an der Spitze trägt. Sie wurde diesem auch zugeschrieben bis auf Lehrs, welcher im Rhein. Mus. 1843 S. 120 ff. zwei Gründe gegen dessen Autorschaft geltend machte. Durch die Zweifel von Lehrs angeregt suchte Foltz in seinen Quaestiones Herodianeae, Bonn 1844, weitere Gründe für die Unechtheit beizubringen. Seit jener Zeit ist die Frage nicht wieder behandelt worden. Denn der Sammler der Herodianischen Fragmente A. Lentz schloss sich dem Urtheil von Lehrs ohne weiteres an (Herodiani reliquiae, Leipzig 1867—70 p. XV).

Und doch ist sie wichtig genug, um von neuem erwogen zu werden. Auf Foltz muss man freilich dabei zurückgreifen. Aber wenn seinen Darlegungen auch der Boden entzogen werden wird, so bieten sie doch Anlass zu Erörterungen, die, wie die Zusammenstellung am Schlusse zeigen mag, zu schätzenswerthen Ergebnissen führen.

A. Die Zusammensetzung von *Ἡρωδιανοῦ περὶ σχημάτων*.

Die Schrift Pseudo-Herodians[2]) theilt sich in drei Theile, von denen der 1. die *σχήματα ἐν λέξει* behandelt, Abweichungen von der Syntax, die sich vom Soloecismus nur dadurch unterscheiden, dass sie ein häufiger Gebrauch der Dichter oder Verwendung in Dialekten sanktionirt. Der 2. Theil bringt die bemerkenswerthesten *σχήματα διανοίας*: *εἰρωνεία* und *καταβολή*;

---

1) Walz VIII p. 579 ss., Spengel III p. 85 ss.

2) Es sei diese Bezeichnung für den Verfasser der Figurensammlung zur einfacheren Unterscheidung desselben vom Grammatiker Herodian sogleich und ein für allemal gestattet.

der 3. die *σχήματα ἐν λόγῳ*, 33 an der Zahl, unter ihnen *ἀποσιώπησις, πολύπτωτον, ἐπαναφορά, ὁμοιοκατάληκτον, ἀσύνδετον*. Hieran schliesst sich noch eine kurze Aufzählung der *κατασκευαὶ τοῦ λόγου* an.

Dass der 1. Theil eine ursprünglich für sich bestehende Einheit bildete und erst später mit den übrigen verbunden wurde, hat Foltz richtig erkannt:

1. Die Definition des *σχῆμα*: *σχῆμά ἐστιν ἐξάλλαξις ἀπὸ τοῦ καταλλήλου ἐπὶ τὸ κρεῖττον μετά τινος ἀναλογίας* zeigt, dass der Verfasser nur eine Art von *σχῆμα* kennt: es ist eben die vom Soloecismus nur dadurch unterschiedene Sprechweise, dass sie durch Autoritäten geschützt wird. Soloecismus wird bei den Dichtern *schema* genannt, sagen die lateinischen Grammatiker.[1]) Eine Sammlung solcher Schemata liegt hier vor. Dass dies *σχήματα ἐν λέξει* sind, sagt uns erst das nach dem 1. Theil eingefügte Bindeglied: *περὶ μὲν τῶν ἐν λέξει σχημάτων ἱκανὰ ταῦτα. τὰ γὰρ παρά τι τῶν εἰρημένων ἐκφωνούμενα ποιητῶν ἢ διαλέκτων ἐστὶν ἰδιώματα ἤπερ ἐμπειρίας σχηματισμοῦ· ῥητέον δὲ ἑξῆς περὶ τῶν ἐν διανοίᾳ τε καὶ λόγῳ σχημάτων*. Es sind die Worte dessen, der die Theile zusammengeschweisst hat.

2. Es liegt ein Gegensatz in den Bemerkungen einerseits zu dem *σχῆμα κατ' ἀριθμούς*, das zu den *σχήματα ἐν λέξει* gerechnet wird (Walz p. 582), und anderseits zum *σχῆμα Πινδαρικόν*, das unter den *σχήματα λόγου* steht (Walz p. 605). Beide Male handelt es sich darum, dass zu dem Plural eines Masculinums oder Femininums das Verbum im Singular gesetzt wird, woher auch die Sitte stamme, den Neutris das Verbum im Singular beizusetzen. Verstösse gegen dieselbe sind nun nach dem ersten Theile der Schrift eine Eigenthümlichkeit der Attiker, nach den Ausführungen unter *σχ. Πινδαρικόν* eine solche der Lyriker und Homers. Diese einander entgegengesetzten Beobachtungen können nicht in einer ursprünglich einheitlichen Abhandlung gestanden haben, sie zeigen vielmehr, dass hier eine andere Vorlage als dort vom Redactor benutzt worden ist.

Hinfällig ist ein dritter Punkt. Wenn nämlich im 1. Theil (Walz p. 585) gesagt wird, dass der Uebergang von der dritten Person zur zweiten die Apostrophe erzeuge, z. B. *τὸν δ' ἀπαμει-*

1) Charis. p. 265, Diomed. p. 451, Donat IV p. 394.

βέμενος προσέφης Πατρόκλεις ἱππεῦ (*Π* 20 und 843) und im 3. Theil unter den *σχήματα λόγου* die Apostrophe (W. p. 596) so erklärt wird: *γίνεται ὅταν δέον εἰπεῖν πρὸς ἁμαρτάνοντας πρὸς μὲν αὐτοὺς ἐκείνους οὐδὲν εἴπωμεν, πρὸς δὲ τὸν τὴν ὅλην ἀποδεχόμενον βλάβην*, so besteht allerdings ein Unterschied zwischen den beiden Definitionen, aber kein Widerspruch, denn wie Quint. IX 2, 38 und IX 3, 24 zeigt, giebt es verschiedene Arten der Apostrophe: die eine zählt zu den *σχ. διανοίας*, die andere zu den *σχ. λέξεως*, worüber noch weiter unten (S. 452) die Rede sein wird.

Foltz begnügt sich indessen nicht mit dem Nachweis, dass der 1. Theil unseres Commentars ursprünglich ein Stück für sich war, er geht noch einen Schritt weiter: im 6. Capitel seiner Dissertation sucht er darzuthun, dass der 1. Theil mit dem 2. (2. + 3.) überhaupt nichts zu thun hat, dass uns also in *Ἡρωδιανοῦ περὶ σχημάτων* zwei verschiedene, irrthümlich mit einander verbundene Schriften vorliegen. Diese Ansicht vermag ich nicht zu theilen.[1])

---

1) Foltz führt folgende Gründe an:

I. (p. 31/32). Der 1. Theil ist von anderen Figuren-Schriftstellern nicht benutzt worden, war ihnen also wohl nicht bekannt. Das Gegentheil gelte vom 2. Theil, welcher späteren Grammatikern und Rhetoren sehr bekannt gewesen sei. — Dieser Nachweis ist jedoch sehr dürftig. Hätte Foltz eine umfangreiche Uebereinstimmung mit einem oder dem anderen Schematographen dargethan, so konnte die Nichtbenutzung vielleicht auffallen. So wird man nicht anders sagen, als dass spätere Rhetoren eine Auswahl nach ihrem Gutdünken trafen.

II. (p. 33). Von den vier Handschriften des Commentars, deren Collationen veröffentlicht sind, geben die codd. Paris. im 2. Theile die Figur *ἀλλοίωσις*, welche die Figuren des 1. Theiles umfasst, während die besten Handschriften jene Figur weglassen. Sie kann nach Foltz nur von einem grammaticus oder librarius eingefügt sein, dem der erste Theil nicht vorlag. — Gegen diese Annahme spricht der Umstand, dass es gerade die schlechteren Handschriften sind, in denen sich jener Zusatz findet. Die codd. Paris. sind, wie Foltz (p. 8) selbst darlegt, reich an späteren Ein- und Anfügungen, und die Figur *ἀλλοίωσις* trägt, wie die frommen Beispiele zeigen, ganz den Charakter der übrigen Einschiebsel. Ist es da nicht wahrscheinlich, dass ein späterer christlicher Rhetor um vermeintlicher Vollständigkeit willen die Figur einschob, unbekümmert um das, was im 1. Theile stand?

III. beruft sich Foltz darauf, dass im Handschriftenkatalog S. Marci p. 275 der 2. Theil als ein neues, von dem vorhergehenden verschiedenes Werk angeführt werde. Villoissons Urtheil, dass das mit Unrecht geschehen sei (Anecd. gr. II 89), bezweifelt er. — Nun scheint ja allerdings nach den Angaben, welche mir die Verwaltung der Bibliothek von San Marco in freundlicher Weise über die Handschrift gemacht hat, der Verfasser des Katalogs

B. Stammt *Ἡρωδιανοῦ περὶ σχημάτων* von dem bekannten Grammatiker?

I. Die Zeit der Abfassung der Schrift.

Gegen Herodian als Verfasser der genannten Schrift macht Foltz in erster Linie die Zeit der Abfassung geltend (p. 19). Der erste Theil sei vor oder kurz nach Augustus verfasst. Denn

1. die in demselben erwähnten Figuren *κατὰ χρόνους, ἀριθμούς, προσώπους* u. s. w. seien von den Schematographen unter der Figur der *ἀλλοίωσις* zusammengefasst worden, diese sei aber schon dem Gorgias bekannt gewesen, wie aus Rutilius Lupus erhelle. Nun giebt es in der That eine solche zusammenfassende *ἀλλοίωσις* bei Alexander und Tiber, aber die Berufung auf Rutilius Lupus ist falsch, denn seine *ἀλλοίωσις* (Halm p. 13) hat mit den bei Herodian im 1. Theil behandelten Figuren nichts zu thun. Die Definition des Rutilius Lupus lautet nämlich: *in hoc schemate divisio et separatio est personarum aut rerum et demonstratio quantum intersit*, z. B. ‚der eine treibt dies, der andere jenes'. Somit fiele der Beweis. Indessen hätte Foltz bei sorgfältigerem Nachforschen den Urheber der *ἀλλοίωσις*, die für den 1. Theil der Herodianischen Schrift in Betracht käme, ermitteln können. Es ist Caecilius von Kalakte, nach dem Zeugniss des Tiberius, welcher sagt (Walz p. 573): *καὶ τὸ τῆς ἀλλοιώσεως σχῆμα εἰσάγει ὁ Καικίλιος καί φησιν αὐτὴν γίνεσθαι κατ' ὄνομα καὶ πτώσεις καὶ ἀριθμοὺς καὶ πρόσωπα καὶ χρόνους.* Aber, so liesse sich nunmehr einwenden, zwischen Gorgias, dem Lehrer

---

im Rechte zu sein, wenn er, äusseren Zeichen in der Handschrift folgend, den 2. Theil als ein besonderes Werk registrirt. (‚*Sequitur Eiusdem τοῦ αὐτοῦ περὶ τῶν ἐν διανοίᾳ καὶ λόγῳ σχημάτων. Init. Τὰ περὶ διανοίας σχήματα*'.) Denn der Schreiber der Handschrift fängt bei den Worten *περὶ τῶν . . . . σχημάτων* eine neue Zeile an (*τοῦ αὐτοῦ* steht nicht in der Handschrift), was er ‚beim Beginn der andern Capitel oder Paragraphen, von denen doch ein jeder seinen Titel hat, nicht thut'. Ferner ist an jener Stelle ein besonderes Zeichen gemacht, welches im 1. Theil des Codex jede einzelne Schrift von der folgenden trennt. Dazu findet sich am Rande ein Stigma, das Zeichen der 6, und in der That würde die neue Abhandlung genau die sechste in der Reihe der im Codex enthaltenen Schriften sein. Und doch hängt jener zweite Theil mit dem ersten eng zusammen und ist mit ihm nicht zufällig verbunden. Das beweist der redactionelle Uebergang: *περὶ μὲν οὖν τῶν ἐν λέξει σχημάτων ἱκανὰ ταῦτα . . . ῥητέον δὲ ἑξῆς περὶ τῶν ἐν διανοίᾳ τε καὶ λόγῳ σχημάτων.*

von Ciceros Sohne, und Caecilius, der als ein jüngerer Zeitgenosse des Dionysius von Halicarnass gelten darf,[1]) ist doch gar kein grosser Zeitunterschied. Gewiss. Aber muss, weil Caecilius die ἀλλοίωσις eingeführt hat, der 1. Theil von Herodian noch vor oder kurz nach Augustus entstanden sein? Man wird dies bezweifeln. Solch schlichte Figurenzusammenstellung wie die in Rede stehende kann, frühe entstanden, nicht nur in den Schulen immer wieder benutzt, sondern auch neu bearbeitet worden sein. Die nachaugusteische Schrift περὶ ὕψους beweist dies. Sie erwähnt (c. 23) σχήματα nach πτώσεις, χρόνοι, πρόσωπα, ἀριθμοί, γένη. Ich hoffe zudem vom 1. Theil unseres Figurencommentars mittelst anderer Anhaltspunkte weiter unten (S. 455) darzuthun, dass er thatsächlich später verfasst ist, als Foltz annehmen zu müssen glaubt.

2. Ich komme zu der zweiten Zeitbegrenzung, die Foltz aufstellt (p. 19). Er behauptet, dass die Dreitheilung in σχήματα ἐν λέξει, διανοίας und ἐν λόγῳ sehr alten Ursprungs sein müsse, denn seit Gorgias dem Jüngeren pflege man einzutheilen in σχ. διανοίας und λέξεως, und von diesem Brauch sei nach Gorgias gewiss niemand abgewichen. Also sei der Commentar vor Gorgias verfasst.

Diese Annahme steht zunächst in Widerspruch mit den Ergebnissen, die Foltz schliesslich selbst aufstellt: er glaubt nämlich bewiesen zu haben, dass der erste Theil des Commentars aus der Zeit Augusts stamme, der zweite, dem der erste späterhin angefügt wurde, aus Hadrians Zeit. So musste doch die Dreitheilung nach Foltzens eigener Ansicht auch späterhin Verwendung gefunden haben.

Und überdies stehen jenen Behauptungen nicht nur principielle Bedenken, sondern auch die Thatsachen entgegen. Stand jene Zweitheilung in σχήματα διανοίας und λέξεως wirklich so fest, dass es kein Rhetor wagen durfte, sie anzutasten? Durfte niemand neue Theorien aufstellen oder, wenn die Dreitheilung wirklich vor Gorgias bestanden hatte, auf alte zurückgreifen? Thatsächlich war die Dreitheilung auch späterhin[2]) noch bekannt: Fortunatian (Halm, rh. min. 126) beantwortet die Frage: *genera figurarum quot sunt?* folgendermaassen: *tria:* λέξεως, λόγου, διανοίας. *quae eorum*

---

1) Susemihl, Litteraturgesch. d. Alexandrinerzeit II S. 485.

2) Von dem, was aus nachgorgianischer Zeit Bezug auf die Dreitheilung hat, kennt Foltz nur die σχήματα λόγου des Lesbonax. Wie er sich mit diesen abfindet, kann man übergehen.

differentia est? quod λέξεως *in singulis verbis fiunt, ut nuda genu, quas uno verbo* ἐξηλλαγμένας *possumus dicere.* λόγου *vero in elocutionis compositionibus, quae pluribus modis fiunt, ut* πολύπτωτον, ἐπαναφορά, ἀντιστροφή, παρονομασία. διανοίας *autem in sensibus, ut* προθεράπευσις, ἠθοποιία, ἀποστροφή. — Desgleichen bemerkt Marius Victorinus zu Cic. de invent. II 15 (Halm p. 271): *omnia enim ornamenta elocutionis id est figurae quae sunt aut* σχήματα διανοίας *aut* σχήματα λέξεως *aut* σχήματα λόγου *ut quidam volunt.*

Fortunatianus und Victorinus sind späte Zeugen, sie gehören dem 4. Jahrhundert an. Bestand die Dreitheilung nicht früher? Es finden sich keine Spuren, die darauf schliessen lassen. Ps.-Herodian — wenn er der Grammatiker wäre — würde der erste sein, bei dem wir ihr begegnen. Aber vielleicht lässt sich ein Terminus festsetzen, nach dem die Dreitheilung entstanden ist: wohl nach Quintilian. Dieser sagt im 9. Buch über die *genera figurarum* (IX 1, 15): einige glauben, es gäbe nur eine Art von σχῆμα (§ 17), die meisten aber, soviel ich weiss, stimmen darin überein, dass es zwei Theile derselben gebe: διανοίας und λέξεως. Dass er die σχήματα λόγου als drittes Glied nicht kennt, darf man wohl auch daraus schliessen, dass er sich (§ 18) auf eine Zurückweisung der *figurae colorum* des Cornelius Celsus einlässt, welche dieser *nimia novitatis cupiditate ductus* den σχήματα διανοίας und λέξεως zugefügt hatte. Wieviel mehr würde Quintilian die einschneidende Dreitheilung berücksichtigt haben, wenn er sie gekannt hätte! Da dies nicht der Fall ist, Quintilian aber eine reiche Kenntniss der rhetorischen Litteratur besass, so ist es sehr wahrscheinlich, dass die Dreitheilung vor dem Jahre 100 noch nicht existirte.

3. Für eine noch vor dem Grammatiker Herodian liegende Abfassungszeit macht Foltz drittens geltend: Ps.-Herodians Figurenbüchlein ist allem Anschein nach früher als das des Alexander Numenios[1]) verfasst, da beide in verschiedenen Punkten übereinstimmen und Alexander deswegen nicht ausgeschrieben sein könne, weil er viel mehr biete als Herodian und zudem selbst gestehe, dass er sich auf Vorgänger stütze. Soweit es sich in dieser Begründung um methodisches Verfahren handelt, ist eine Widerlegung rasch gegeben. Bei Uebereinstimmung zweier Schriftsteller wird

1) Walz VIII p. 421 ss., Spengel III p. 10 ss.

man denjenigen, der mehr bietet, nicht für den Ausschreibenden, sondern für den Ausgeschriebenen ansehen; und wenn dieser selbst sich auf andere beruft, so thut das nichts zur Sache: von einem Rhetor des 2. Jahrhunderts wird man so wie so erwarten, dass er seine Vorgänger nicht unberücksichtigt lässt. Aber wie steht es in Wirklichkeit mit der Uebereinstimmung? Foltz stellt (p. 21) dreierlei nebeneinander: die Bemerkungen über *περίοδος*, *παρονομασία* und *ἀντίθετον*. Wird bei so wenig Punkten kein zwingender Nachweis geführt, dass einer vom andern abhängt, so steht die Behauptung, der eine habe den anderen abgeschrieben, auf schwachen Füssen, da die Treue, mit der sich Lehre und Definition in den Rhetoren-Schulen fortpflanzte, ein nicht zu unterschätzendes Moment bildet. Dieser Vorwurf ist Foltz nicht zu ersparen. Seine Vergleichung ist weder gründlich noch umfassend genug. Ich werde das erstere zunächst an der *περίοδος*, später am *ἀντίθετον* zeigen.

Alexander Numenios setzt seine Auseinandersetzung über die von beiden Autoren wesentlich gleich besprochene *περίοδος* an die Spitze seiner Zusammenstellung der *σχήματα λέξεως* (Walz p. 460). Denn *περίοδος*, *κῶλα* und *κόμμα* sind die ersten und obersten Formen der *λέξις*, in ihnen bewegt sich jede *λέξις*, und aus ihnen setzt sie sich zusammen. Die Stellung der Erörterung erregt also keinen Anstoss. Anders steht es bei Ps.-Herodian. Bei diesem heisst es am Schluss des 1. Theiles: *ῥητέον δὲ ἑξῆς περὶ τῶν ἐν διανοίᾳ τε καὶ λόγῳ σχημάτων*. Es folgen die *σχήματα διανοίας*, und nun will der Verfasser kurz die *σχήματα λόγου* besprechen (p. 592). Es kommt aber zunächst die Ausführung über die *περίοδος*: *γίνεται δὲ πᾶν σχῆμα λόγου καὶ διανοίας ἐν περιόδῳ* u. s. w. Also nachdem die *σχήματα διανοίας* abgethan sind, hören wir noch die näheren Bestimmungen, unter denen sie stattfinden. Die Erörterung ist somit nicht am Platze. Sie gehört vor die Abhandlung über die *σχήματα διανοίας*. Nun hat dieselbe ausser Alexander Numenios und seinem Nachfolger Aquila Romanus keiner der Schematographen; Alexander hat sie richtig nach den *σχήματα διανοίας* an die Spitze der *σχήματα λέξεως* gesetzt; so bleibt meines Erachtens nur der Schluss übrig, dass Ps.-Herodian abhängig ist von Alexander Numenios oder, wenn andere Gründe eine Modification dieser Behauptung heischen sollten, von einer beiden gemeinsamen Quelle, und dass er von da die *περίοδος* an ungeeignete Stelle übertrug.

Auf eine solche gemeinsame Quelle weist uns ein Vergleich der allgemeinen Einleitung Alexanders über die Schemata (Walz p. 426 s.) mit Ps.-Herodians entsprechenden Bemerkungen unter den *σχήματα διανοίας* (Walz p. 590). Alexander erörtert an jener Stelle nach den Angaben über die Arten der Schemata den Nutzen, den diese gewähren (Walz p. 431). Er findet auf verschiedene Weise statt: 1. *ἐπίτασιν γὰρ δύναται τῶν πραγμάτων ἐμφαίνειν ὡς ἔχει τὰ τοιαῦτα* (folgen Beispiele), indem die Ironie die Rede steigert, 2. *καὶ καταβολὴν δὲ καὶ ἔκλυσιν ἐκ τῶν ἐναντίων*, 3. *παρέχει δὲ καὶ ἔμφασιν ἤθους χρηστοῦ*, wenn sich der Redner in günstiges Licht zu setzen weiss; 4. kann der Redner den Anschein erwecken, als spräche er unvorbereitet frisch von der Leber weg; und dann erhält auch 5. die Rede durch die Schemata Abwechslung und bunte Farbe. — Ps.-Herodian erwähnt die beiden ersten Punkte gleichfalls: *εἰσὶ δὲ τῶν τῆς διανοίας σχημάτων ὡς ἀνωτάτω ὀνομασίαι δύο, ἐπίτασις καὶ ἔκλυσις, τούτων τῇ μὲν ἐπιτάσει ὑποτάσσεται ἡ εἰρωνεία, τῇ δὲ ἐκλύσει ἡ καταβολή* (Walz p. 590). Die eigenthümliche Ausdrucksweise (*ὀνομασίαι*) muthet an wie ein missglückter Versuch, die klare Lehre Alexanders umzuformen. Aber die ausführliche Definition der *ἔκλυσις*, die bei Alexander nicht erklärt und durch das kurze Beispiel nicht verständlich wird, weist uns auf einen Vorgänger Alexanders hin.

Sodann giebt es eine Reihe von Schemata unter den *σχήματα λόγου* Ps.-Herodians, welche sich bei Alexander theils unter den *σχ. διανοίας*, theils unter den *σχ. λέξεως* wiederfinden. Diese gestatten keinen sicheren Schluss. Sie stimmen wohl im allgemeinen überein, unterscheiden sich aber durch die nähere Definition und durch die Beispiele, welche Ps.-Herodian fast immer aus Homer, dieser aus den Rednern nimmt. Dies sind von den *σχ. διανοίας*: *προδιόρθωσις* (Alex. N. bei Walz p. 433 s. Ps.-Herod. p. 596), *ἐπιδιόρθωσις* (A. N. p. 434. Ps.-H. 596), *ὑπεξαίρεσις* (A. N. p. 437) = *κατ' ἐξοχὴν* bei Ps.-Herod. (p. 604), *ἐπαναφορά* (A. N. p. 446 s. Ps.-H. p. 598), *ἀποσιώπησις* (A. N. p. 450. Ps.-H. p. 595); von den *σχήματα λέξεως*: *κλῖμαξ* (A. N. p. 467. Ps.-H. p. 603), *ἀσύνδετον ἢ διάλυσις* (A. N. p. 469 s.), welche der *διάλυσις* Ps.-Herodians gleichkommen, während sein *ἀσύνδετον* etwas Besonderes insofern bietet, als es (p. 607) die Nichtverbindung von *λόγοι*, die *διάλυσις* aber nur die Nichtverbindung von *κῶλα* be-

zeichnet (p. 603), dann das *πολύπτωτον* (A. N. p. 473. Ps.-H. p. 598), *ὁμοιοτέλευτον* (A. N. p. 475. Ps.-H. p. 601), *ὁμοιόπτωτον* (A. N. p. 476. Ps.-H. p. 600) und *παρονομασία* (A. N. p. 477. Ps.-H. p. 556). — Besonders erwähne ich die *ἀποστροφή* (A. N. p. 453. Ps.-H. p. 597) und *ἀντίθεσις*. Von der ersteren kennt Alexander zwei Arten: die eine besteht darin, dass man seine Beschuldigungen nicht direct gegen den Angeklagten schleudert, sondern zu dem Geschädigten von den Uebelthaten des Angeklagten spricht; die zweite Art besteht darin, dass man gleichfalls nicht am Gegner irgendwelche Thaten geisselt, sondern von einem dritten erzählt und diesen herabsetzt. Bezüglich der ersteren stimmt von den Schematographen [1]) nur Ps.-Herodian mit Alexander in Definition und Beispiel überein, während er die zweite Art nicht erwähnt [2]): ein neuer Beweis für die oben aufgestellte Behauptung von dem gegenseitigen Verhältniss der beiden.

Schliesslich komme ich noch zur *ἀντίθεσις* (A. N. p. 477s. Ps.-H. p. 602). Alexander N. führt drei Arten auf: 1) entsteht sie *ὅταν τὰ ἀντικείμενα ὀνόματα ἀναλαμβάνωμεν*, z. B. *μᾶλλον γὰρ τιμῶσιν αἱ πόλεις τῶν ἀδίκως πλουτούντων τοὺς δικαίως πενουμένους*, 2) *ὅταν αὐτὰ στρέφηται τὰ ὀνόματα*, z. B. *σὺ μὲν γὰρ ἔλαβες, ἐγὼ δὲ οὐκ ἔλαβον*, 3) wenn nicht Worte, sondern Thatsachen gegenüberstehen: *ἐδίδασκες γράμματα, ἐγὼ δὲ ἐφοίτων*. Ps.-Herodian beginnt gleichfalls mit den *ἀντικείμενα ὀνόματα*, aber mit anderen Beispielen: *τιμωρία ἐπιτίμιον κακίας, οὐκ ἀρετῆς*. Dann entsteht sie nach ihm *καὶ κατὰ διέξοδον*: bei zwei- oder mehrfacher Gegenüberstellung, und schliesslich, wenn die *κατάφασις* der *ἀπόφασις* entgegengesetzt wird (scil. *τοῦ αὐτοῦ ῥήματος*), wofür das von Alexander N. unter 2) angeführte Beispiel dient: *σὺ μὲν γὰρ ἔλαβες, ἐγὼ δὲ οὐκ ἔλαβον*. Es fehlt also bei Ps.-Herodian die von Alexander N. an dritter Stelle gekennzeichnete *ἀντίθεσις*. Und dies ist von Bedeutung, da Alexander N. hier

1) Bei Tiberius (W. p. 534) und Quint. IX 2, 38 ist das Charakteristische der Apostrophe, dass sich der Redner von den Richtern abwendet zum Gegner oder, wie Quintilian allein fortfährt, zu einem Ausruf oder Anruf. — Phoebammon (W. p. 513) führt nur die von Alexander Numenios an zweiter Stelle gegebene Definition auf.

2) Ausser Betracht bleibt die von Ps.-Herodian im 1. Theil angezogene Apostrophe, welche nach Quint. IX 3, 24, wo sie unter den *σχ. λέξεως* behandelt wird, *nonnulli, qui tam parva momenta nominibus discreverunt, μετάβασιν vocant.* (Es ist Rutilius Lupus Halm p. 12).

nicht selbst Neues zugesetzt hat, sondern sicher älteren Quellen gefolgt ist, denn schon Anaximenes definirt das *ἀντίθετον* c. 26: *ἀντίθετόν ἐστι τὸ ἐναντίον τὴν ὀνομασίαν ἅμα καὶ τὴν δύναμιν τοῖς ἀντικειμένοις ἔχον ἢ τὸ ἕτερον τουτων.* Dagegen ist bei Ps.-Herodian der 1. Theil specialisirt: es können sich Einzelworte gegenüberstehen und ferner in zwei Sätzen doppelte Gegensätze geborgen sein.[1]) — Dass Alexander N. bei dieser Figur den Ps.-Herodian ausgeschrieben habe, wie Foltz glaubt, halte ich nach dem Gesagten nicht für möglich. Alexander N. überliefert ältere Lehre, die Herodian übergeht. Anderseits ist Ps.-Herodian in der Specialisirung der Theile überlegen.

Daraus folgt, dass sich die Uebereinstimmung bei Ps.-Herodian und Alexander durch Benutzung ein und derselben Quelle erklärt. Ich gelange so zu demselben Ergebniss wie Wilamowitz,[2]) welcher Ps.-Herodian und Alexander Numenios auf eine Quelle zurückführt: den echten Alexander Numenios. Damit ist der von Foltz aufgestellte Terminus ante quem verloren, ein Terminus post quem gewonnen.

Haben uns die bisher bestimmten Zeitgrenzen noch keinen Beweis gegen die Autorschaft des Grammatikers Herodian geliefert, so bietet

4. eine solche das im 1. Theil enthaltene Schema (Walz p. 580), nach dem die beiden Formen der Steigerung für den Positiv stehen können. Es handelt sich für uns um die Erklärung der Homerstelle Δ 277, welche vollständig lautet:

275 *ὡς δ' ὅτ' ἀπὸ σκοπιῆς εἶδεν νέφος αἰπόλος ἀνὴρ*
ἐρχόμενον κατὰ πόντον ὑπὸ ζεφύροιο ἰωῆς·
τῷ δέ τ' ἄνευθεν ἐόντι μελάντερον ἠΰτε πίσσα
φαίνετ' ἰὸν κατὰ πόντον, ἄγει δέ τε λαίλαπα πολλήν,
ῥίγησέν τε ἰδών ὑπό τε σπέος ἤλασε μῆλα.

Der Verfasser des Figurencommentars lehrt[3]): der an Stelle des Positivs stehende Comparativ *μελάντερον ἠΰτε πίσσα*

1) Diese beiden Punkte erwähnt Quintilian IX 3, 81, der noch die Gegensätze der *sententiae* hinzufügt, welche Ps.-Herodian weglässt.

2) Antigon. v. Karystos S. 52 Anm. 12.

3) Walz p. 580 *ἐν μὲν οὖν εἴδεσιν ὀνομάτων ὧδέ πως συνίσταται τὸ σχῆμα·*

ἑβδομάτῃ δ' ἱκόμεσθα Λάμου αἰπὺ πτολίεθρον (κ 81) — *καὶ μελάντερον ἠΰτε πίσσα* (Δ 277).

τὸ μὲν γὰρ πρότερον ὑπερθετικὸν ἀντὶ ἀπολύτου κείμενον κακίαν οὐκ

lässt einen stillen Vergleich zu, da er entweder auf eine andere Wolke oder auf die gewöhnliche Schwärze der Wolke bezogen werden kann.

Das richtige Urtheil über diese Erklärung gewinnen wir aus den Scholien:

Ps. Herod.

τὸ δὲ δεύτερον („μελάντερον ἠΰτε πίσσα") συγκριτικὸν ἀντὶ ἀπολύτου κείμενον λεληθυῖαν ἔχει τὴν σύγκρισιν, τὴν ἀναφορὰν ἤτοι πρὸς ἕτερον νέφος ποιούμενον ἢ πρὸς φυσικὴν τοῦ νέφους μελανότητα.

schol. Venet. A.

μελάντερον ἠΰτε πίσσα] ἡ διπλῆ, ὅτι ἰδίως εἴρηκεν οὔτε μελάντερον πίσσης οὔτε μέλαν ὡς πίσσα, κέχρηται δὲ τῷ συγκριτικῷ ἀντὶ ἁπλοῦ. τὸ δὲ ἠΰτε Ἀρίσταρχος διὰ τοῦ ε, ὁ δὲ Ζηνόδοτος διὰ τοῦ ι. στικτέον δὲ μετὰ τὸ μελάντερον, ἔπειτα ἀπὸ ἄλλης ἀρχῆς ἀναγνωστέον ἠΰτε πίσσα, ἵν' ᾖ ‚τῷ αἰπόλῳ πόῤῥω διατελοῦντι μελάντερον αὐτῷ καταφαίνεται τὸ νέφος καὶ ὅμοιον πίσσῃ.

schol. Venet. B.

μελάντερον] ὡς ἀδινώτερον. μελάντερον δέ ἐστι τῶν ἄλλων νεφῶν.

schol. Townl.

μελάντερον ἠΰτε πίσσα] μέλαν ὡς ‚ἀδινώτερον ἤ τ' οἰωνοί' (Od. π 216). ἢ τῶν ἄλλων νεφῶν μελάντερον.

Klar und deutlich enthält schol. Venet. A zwei verschiedene Erklärungen der betreffenden Worte. Die eine, welche von Aristonikos stammt, stellt einfach fest, dass der Comparativ für den Positiv gebraucht sei; die andere, von Nikanor herrührend, löst die Schwierigkeit, indem durch Interpunktion hinter *μελάντερον* zwei selbständige, gleichartige Satztheile geschaffen werden und die Ergänzung zu *μελάντερον* der freien Phantasie des Lesers vorbehalten bleibt. Deutlich getrennt sind diese beiden Erklärungen auch in den schol. Townl., verbunden und nach der mit T gemeinsamen Vorlage fast bis zur Unverständlichkeit gekürzt in den schol. Venet. B.

ἐργάζεται, ὅτι γεγένηται ἐν ἀριθμητικῷ ὀνόματι, ἐν ᾧ τῆς σημασίας μηδεμίαν διαφορὰν λαμβανούσης κατὰ τὴν τῆς φωνῆς ἐνάλλαξιν ἡ μετάθεσις τῶν εἰδῶν ἀναμάρτητος, ἅμα δὲ σὺν τῷ τὸν ἀριθμὸν ὁρίζειν καὶ τὴν τελευτείαν δεδήλωκεν ἡμέραν. τὸ δὲ δεύτερον ‚μελάντερον ἠΰτε πίσσα' συγκριτικὸν ἀντὶ ἀπολύτου κείμενον λεληθυῖαν ἔχει τὴν σύγκρισιν, τὴν ἀναφορὰν ἤτοι πρὸς ἕτερον νέφος ποιούμενον ἢ πρὸς φυσικὴν τοῦ νέφους μελανότητα.

Bei Ps.-Herodian sind die beiden Erklärungen des Aristonikos und Nikanor zu einer zusammengeschweisst, obschon sie eigentlich unvereinbar sind. Daraus folgt, dass er sie zusammen gefunden und somit wohl Scholien, wie sie Venet. A bietet, benutzt hat. Dem widerspricht nicht der Umstand, dass das mittlere Scholion über die Lesart *ἰόντι* unberücksichtigt blieb: es gehörte nicht zur Sache. Mit dieser Annahme ist viel gewonnen. Denn standen dem Ps.-Herodian schon die Vier-Männer-Scholien, d. i. die Auszüge aus den Schriften des Aristonikos, Didymos, Nikanor und Herodian, zur Verfügung, so ergiebt sich von selbst, dass der Figuren-Commentar nach Herodian entstanden ist.[1])

II. Thatsächliche Widersprüche zwischen dem Figurencommentar und der Ueberlieferung vom Grammatiker Herodian.

1. Es ist eine richtige Beobachtung von Lehrs (a. a. O.) gewesen, dass die Auffassung von *ἦν* in der Hesiodstelle *τῆς δ' ἦν τρεῖς κεφαλαί* (Theog. 321), wie sie sich bei Ps.-Herodian unter dem Schema Pindaricum (Walz p. 605) findet, wonach einfach der Singular für den Plural gebraucht sei, in Widerspruch steht mit Herodians Lehre über *ἦν* (Lentz II 785).[2])

2. Nach dem Zeugniss des Etym. M. hat Herodian ein Buch *περὶ σχημάτων* verfasst, dessen Inhalt sich auf Wortzusammensetzung bezog (Lentz II 847). Nicht mit Unrecht behauptet Foltz (p. 25, 5), dass zwei Bücher, die denselben Titel

1) Auf Nikanor fusst die im 2. Theil des Commentars unter dem Asyndeton (Walz p. 607) gegebene Erklärung von Il. *Α* 322: *ἀσύνδετον δὲ τὸ τὸν μὲν λόγον ἠρτημένον ἔχον τοῦ προτέρου διανοήματος, τὴν δὲ φράσιν κεχωρισμένην·*

ἴομεν ὡς ἐκέλευες ἀνὰ δρυμά, φαίδιμ' Ὀδυσσεῦ·
εὕρομεν ἐν βήσσῃσι τετυγμένα δώματα καλά. (κ 251)—*καὶ*
ἔρχεσθον κλισίην Πηληϊάδεω Ἀχιλῆος·
χειρὸς ἑλόντ' ἀγέμεν Βρισηίδα καλλιπάρῃον (*Α* 322).

Vgl. Schol. Venet. A: *στικτέον κατὰ τὸ τέλος τοῦ στίχου. αὐτοτελὴς γὰρ ὁ λόγος καὶ ὁ ἑξῆς ὁμοίως. τὸ δὲ ἀγέμεν ἀντὶ τοῦ ἄγε⟨τον⟩.*

2) Es ist aber ein Irrthum von Lehrs, wie Foltz p. 22 s. mit Recht bemerkt, dass eine der Erklärung des Apollonios Dyscolos entgegenstehende Ansicht über das Pronomen *σφέτερον* in der Hesiodstelle (*Ἔργα* 2): *ἐννέπετε σφέτερον πατέρ' ὑμνείουσαι* (Walz p. 586) gegen Herodian spreche.

trügen, aber verschiedenen Inhalt hätten, schwerlich von demselben Verfasser herrühren könnten.[1])

3. νεφεληγερέτα in der Verbindung νεφεληγερέτα Ζεύς hält Ps.-Herodian für einen an Stelle des Nominativs stehenden Vocativ,[2]) nach der alten und einfachen Lehre der Casusvertauschung, wie sie noch Apollonios Dyskolos π. συντάξ. p. 214 vertritt. Anders erklärt Herodian die Form. In seiner Abhandlung περὶ κλίσεως ὀνομάτων (Lentz II 634/5) lässt er als Endbuchstaben des Masculinums fünf gelten: ν ξ ρ σ ψ, nicht aber ε λ und α: οὐ μὴν οὐδὲ τὸ α τελικὸν παραδεξόμεθα διὰ τὰ θηλυκὰ ἐπώνυμα τό τε Κόπαινα καὶ Μύριλλα ἢ τὰ ποιητικῶς μεταπλασθέντα νεφεληγερέτα Ζεύς, ἱππότα Νέστωρ. Danach sieht auch Herodian die Form νεφεληγερέτα nicht als regelrechten Nominativ an; aber er betrachtet sie nicht als einen ursprünglichen Vocativ, sondern als ποιητικῶς μεταπλασθέν, d. h. entstanden durch Abwerfung des σ und Verwandlung des η in α.[3])

4. Zu erwähnen ist schliesslich noch ein zwischen Ps.-Herodian und Herodian bestehender Unterschied in der Lesart von *K* 252, der indes nicht zu sicheren Schlüssen führt:

> ἄστρα δὲ δὴ προβέβηκε, παρῴχηκεν δὲ πλέων νύξ
> τῶν δύο μοιράων, τριτάτη δ' ἔτι μοῖρα λέλειπται.

1) Viel zu weit geht aber Foltz (p. 16—18), wenn er namentlich unter Berufung auf eine Stelle bei Aquila Romanus (Halm p. 22: *figurandarum sententiarum et elocutionum proprium oratoris munus est*) annimmt, dass ein Grammatiker überhaupt nicht über Figuren, sondern nur über Tropen hätte schreiben können, und dass somit ein Buch περὶ σχημάτων von einem Rhetor herrühren müsse. Es mag da genügen, kurz hinzuweisen auf die Schemata der Aristarchischen Schule, wie sie sich in den Scholien finden, auf den Rhetor-Grammatikus Ateius, auf die Schemata bei den Grammatikern Charisius, Diomedes, Donat und Claudius Sacerdos, auf die (nicht erhaltenen) σχήματα λόγου des Grammatikers Asper und auf eine Stelle bei Quintilian I 8, 16, wo die Regel aufgestellt wird, dass ein Grammatiker seine Schüler noch mit grösserer Sorgfalt als die glossemata lehren solle: *tropos omnes, quibus praecipue non poema modo, sed etiam oratio ornatur, schemata utraque, i. e. figuras quaeque λέξεως quaeque διανοίας vocantur.*

2) Walz p. 581: νεφεληγερέτα Ζεύς· κλητικὴ γὰρ ἀντὶ ὀρθῆς κεῖται τῆς νεφεληγερέτης.

3) In ähnlicher Weise lässt nämlich Herodian κόμη aus κόσμος (π. παθῶν no. 428, Lentz II 300), πένθος aus πάθος (l. l. n. 378, Lentz II 289) entstehen. Ueber die Arten des Metaplasmus vgl. Charisius p. 277, Diomedes p. 435; über ihren Gebrauch bei Herodian Lentz, praef. p. 86.

Auf diese Stelle verweist Ps.-Herodian unter der Antistrophe (Walz p. 607 s.,): *ἐξ ἀντιστρόφου δέ ἐστι φράσις ἡ τὰ συνέχοντα τὴν ἑρμηνείαν ἐνηλλαγμένα ἔχουσα· ,ταὶ δὲ μεγάλα κτυπέουσαι πίπτον'* (Ψ 119) *ἀντὶ τοῦ πίπτουσαι ἐκτύπουν. καὶ ,κάμε τεύχων'·* (B 101) *καμὼν γὰρ ἔτευξεν. τοιοῦτο λέγουσιν εἶναι καὶ τὸ ,παρῴχηκε δὲ πλέον νὺξ τῶν δύο μοιράων'. νοείσθω δὲ τὸ πλέον* (Hav. *πλέω*) *τῆς νυκτός, ὅ εἰσι δύο μοῖραι.*

Herodian citirt den Vers in seiner Abhandlung *περὶ παθῶν*, fr. 584 bei Lentz II p. 361 nach Epim. Cram. I 375, 9 (vgl. Etym. M. 176, 48) *πέπτωκα: ἀπὸ τοῦ πτῶ πέπτηκα καὶ ὥσπερ ἀπὸ τοῦ οἰχῶ οἰχήσω ᾤχηκα καὶ κατὰ μεταβολὴν τοῦ η εἰς ω ᾤχωκα — Ὅμηρος ,παρῴχωκεν δὲ πλέω*[1]) *νύξ', οὕτως καὶ ἀπὸ τοῦ πέπτηκα πέπτωκα.* Es stehen sich also gegenüber *παρῴχηκε πλέον* und *παρῴχωκε πλέω*. Im ersten Falle ist durch die Erklärung anscheinend *πλέον* gesichert, im zweiten Falle ganz gewiss *παρῴχωκε*. Es handelt sich um vielumstrittene Worte:

παρῴχηκε (cod. D) oder *παρῴχηκεν* (cod. AC) bieten die Homerhandschriften, *παρῴχωκεν* las Aristarch[2]) und wohl auch Aristonikos sowie Tryphon, *παροίχωκεν* dagegen Dorotheos von Askalon, welcher die beiden letztgenannten bekämpft, und Apollonios Dyskolos.[3])

Das *πλέω* der Epimerismen haben die Homerhandschriften AC; bei Aristot. poet. 25 (p. 1461 a 25) der Parisinus. Für Autochthon und Apion (bei Porphyrios ed. Schrader p. 150 nach Venet. B) war es die feststehende Lesart, die es zu erklären galt.

---

1) *παρῴχηκε* Cramer, *πλέω* Cramer *πλέων* Lentz.

2) Schol. Venet. A[i]: *Ἀρίσταρχος ,παρῴχωκεν'*. Vgl. Ludwich, Aristarchs homer. Textkritik I 314. Ludwich meint, *παρῴχωκεν* sei verschrieben für *παροίχωκεν*.

3) Schol. Venet. A: *γράφεται καὶ οὕτως·*

ἄστρα δὲ δὴ προβέβηκε, παροίχωκεν δὲ πλέων νύξ
τῶν δύο μοιράων, τριτάτη δ' ἔτι μοῖρα λέλειπται.

τριφύλακος γὰρ ἦν καθ' Ὅμηρον ἡ νύξ. καὶ ἐν ἄλλοις ,ἔσσεται ⟨ἢ⟩ ἠὼς ἢ δείλη ἢ μέσον ἦμαρ' (Φ 111). *οὕτως καὶ Δωρόθεος ἐν τριακοστῷ τῆς Ἀττικῆς λέξεως ἀξιοῖ γράφειν, τὴν μὲν πρώτην διὰ τῆς οι διφθόγγου, τὴν δὲ δευτέραν διὰ τοῦ ω ,παροίχωκεν', ἀποτεινόμενος πρὸς Ἀριστόνικον καὶ Τρύφωνα ἄλλως γράφοντας, ἐπιδείξας τὸ οἴχωκεν Ἰακόν· οὕτως δὲ καὶ ὁ τεχνικὸς οἶδε τὴν γραφήν.* Lehrs hielt dies Scholion ehemals für Herodianisch (Arist.[2] p. 5), kam aber später davon ab (Ludwich, Aristarchs hom. Textkritik I 314/5).

πλέων: cod. Hom. D (bei Aristot. die jüngeren Hdss.).

πλέον kommt sonst nicht vor, soweit ich sehe.[1]) Und es ist mir sogar wahrscheinlich, dass selbst bei Ps.-Herodian im Verse *πλέω* gestanden hat und nur in der Erklärung *πλέον* gebraucht worden ist. Ich schliesse das aus den Erörterungen des Aristoteles, Autochthon, Apion bei Porphyrios[2]) und des von mir unten citirten Chaeris, welche nachweislich *πλέω* oder *πλέων* lasen und doch *πλέον* in geradezu verführerischer Weise in ihrer Erklärung gebrauchten.

Ist es somit ziemlich zweifelhaft, ob zwischen Ps.-Herodian und Herodian hinsichtlich des *πλέω*, das zudem von *πλέον* graphisch wenig verschieden ist, ein Unterschied besteht, so wird man ebensowenig auf *παρῴχηκε* hier und *παρῴχωκε* dort Gewicht legen, da man mit der mangelhaften fides der Handschriften zu rechnen hat. Steht doch das landläufige *παρῴχηκε*, das wir bei Ps.-Herodian finden, in den Epimerismen Cramers selbst an der Stelle, wo nothwendig *παρῴχωκε* gelesen werden muss.

Mit diesem negativen Ergebniss ist indes für uns die Bedeutung der Stelle nicht erledigt. Sehen wir davon ab, einen Widerspruch zwischen Ps.-Herodian und Herodian festzustellen, so tritt eine andere Frage in den Vordergrund: hat sich Ps.-Herodian von der Gelehrsamkeit, die das Alterthum auf jene Stelle verschwendet hat, etwas zu nutze gemacht? Und bietet sich so Gelegenheit, irgend ein Abhängigkeitsverhältniss und somit eine Zeitbestimmung ausfindig zu machen? Trotz der Fülle dessen, was die Scholien zu *K* 252 s. von Kritikern und Lytikern[3]) überliefern, gewinnen wir aus ihnen keinen Anhalt.

---

1) Dindorf hat es allerdings im Anfang des Porphyrios-Scholions von Venet B im Vers (Schol. gr. in Il. III p. 434, 22), aber Schrader, der Venet. B neu verglichen hat, liest *πλέω* (p. 147, 12).

2) Beispielsweise seien die Worte des Autochthon angeführt: *Αὐτόχθων δέ φησιν ὅτι τετελεσμένων τῶν β' μοιρῶν, λειπομένης δὲ τῆς τρίτης, εἰκότως φησὶν ὡς παρῆλθε τὸ πλέον ἡ νὺξ οὖσα μοιρῶν β'. πλέον γὰρ μέρος εἰσὶ τῆς νυκτὸς αἱ δύο, εἴ γε τὰ δύο τοῦ ἑνὸς πλείονα.* Trotzdem erklärt er gleich darauf die Lesart *πλέω*.

3) Den Vers 253 *τῶν δύο μοιράων* u. s. w. verwarfen Aristarch, Aristophanes, Zenodot, welcher ihn gar nicht schrieb, da sie an der genauen, fast astronomischen Bestimmung, während doch die vorhergehende allgemeine vollkommen genüge, und an dem unhomerischen *τῶν δύο* Anstoss nahmen (Venet. A zu *K* 253 *ἀθετεῖται, ὅτι αὔταρκες τὸ κεφαλαιωδῶς εἰπεῖν ‚ἄστρα δὲ δὴ προβέβηκε'. τὸ γὰρ τοῦ καιροῦ τοῦτο ἀπαιτεῖ· τὸ δὲ προσδιασαφεῖν*

Aber ein Scholion zu Od. α 58 ist es, das sich gleichfalls mit jener Stelle beschäftigt[1]) und einen überraschenden Aufschluss giebt:

Schol. Od. α 58.

ἱέμενος καὶ καπνὸν ἀποθρώσκοντα] τρόπον ἑρμηνείας ἀντίστροφον ὁ Χαῖρίς φησιν εἶναι, ὅταν ἀναστρέφωσι τὸν σχηματισμὸν αἱ λέξεις· ὡς τὸ ‚χασσάμενος πελεμίχθη‘ (Δ 535) ἀντὶ τοῦ ἐχάσσατο. καὶ ‚κονίσαλος ὤρνυτ' ἀέλλης‘ (Γ 13) ἀντὶ τοῦ κονισάλου. καὶ ‚παρῴχηκεν δὲ πλέων νὺξ τῶν δύο μοιράων‘ (Κ 252), παρὸν οὕτως φάναι· τὸ πλέον τῆς νυκτός, ὅ ἐστι δύο μοῖραι. τὸν αὐτὸν δὴ τρόπον κἀνθάδε, Ὀδυσσεὺς δὲ καπνὸν ἀποθρώσκοντα ἱμειρόμενος ἰδεῖν τῆς γαίης θανέειν ἵεται. τινὲς δὲ λείπειν φασὶ τὸ ‚τούτου τυχών‘. M. Q.

Herodian (Walz p. 607 s.).

ἐξ ἀντιστρόφου δέ ἐστι φράσις ἡ τὰ συνέχοντα τὴν ἑρμηνείαν ἐνηλλαγμένην ἔχουσα· ‚ταὶ δὲ μεγάλα κτυπέουσαι πίπτον‘ (Ψ 119). ἀντὶ τοῦ· πίπτουσαι ἐκτύπουν. καὶ ‚κάμε τεύχων‘ (Β 101), καμὼν γὰρ ἔτευξεν. τοιοῦτο λέγουσιν εἶναι καὶ τὸ ‚παρῴχηκε δὲ πλέον νὺξ τῶν δύο μοιράων‘. νοείσθω δὲ τὸ πλέον τῆς νυκτός, ὅ εἰσι δύο μοῖραι.

Wir sehen, dass die Erklärung, welche Ps.-Herodian von Κ 252 s. giebt, die des Chaeris ist: sie deckt sich mit ihr im Wortlaut. Noch mehr: Chaeris gab auch der Figur, die Zenodot noch nicht kannte,[2]) Aristarch aber an mehreren Stellen beobachtet hatte,[3]) den Namen. Seine Definition hat man freilich geändert, und aus dem Tropos ist ein Schema geworden.

κατὰ τὸ ἀκριβὲς τὸ παρεληλυθὸς καὶ τὸ περιλειπόμενον ὥσπερ ἀστρονόμου τινός. οὐχ Ὁμηρικὸν δὲ καὶ τὸ ‚τῶν δύο‘. οἱ δύο μὲν γὰρ λέγει καὶ τοὺς δύο, τῶν δύο δὲ ἢ τοῖς δύο οὐκ ἔστιν εὑρεῖν παρ' Ὁμήρῳ. Ζηνόδοτος ⟨οὐ⟩δὲ ἔγραφεν. Ἀριστοφάνης ἠθέτει). Was aber die Lytiker betrifft, so giebt Porphyrios (in Venet. B, Porphyrii quaest. Hom. ed. Schrader p. 147 sq.) in ausführlicher Breite die Lösungen des Metrodor, Chrysippos, Aristoteles, Autochthon und anderer ungenannter Gelehrter, von denen Autochthon, wie S. 458 A. 2 zeigt, dem Ps.-Herodian noch am nächsten kommt.

1) Den Nachweis verdanke ich Schrader Porphyr., Addenda (zu p. 150) p. 485.

2) Schol. A zu Θ 207 und 526.

3) Schol. Arist. Λ 243 (BT), Β 101 (BT), Κ 368 (A), Ξ 256 (A), Ψ 119 (ABT). Die Stellen sind von mir bereits angegeben in meiner Dissertation De Lesbonacte grammatico, Greifswald 1890 p. 97 zu dem σχῆμα Τυρρηνικόν, welches sich mit dem ἀντίστροφον deckt.

Auf welche Weise Ps.-Herodian zu Chaeris gekommen ist, lässt sich kaum sagen. Jedenfalls aber bestätigt das Beispiel eine Beobachtung, die ich bei Gelegenheit der Vergleichung des *σχ. Πινδαρικόν, Ἰβύκειον, Ἀλκμανικόν* bei Ps.-Herodian mit ebendenselben Figuren bei Lesbonax schon früher gemacht habe[1]): Ps.-Herodian schöpft aus guten Quellen und übermittelt stellenweise die beste alexandrinische Gelehrsamkeit.

Ergebniss.

I. Gegen die Annahme, dass Herodian der Verfasser der Figurensammlung sei, sprechen

1. Ps.-Herodians Erklärung von *ἦν* (Lehrs),
2. Ps.-Herodians Erklärung von *νεφεληγερέτα*, welche mit der Lehre Herodians in Widerspruch stehen.
3. vielleicht auch der Umstand, dass die Ueberlieferung Herodian ein Buch *περὶ σχημάτων* zuschreibt, welches sich mit dem vorliegenden nicht deckt, zwei Schriften mit gleichem Titel aber kaum von demselben Verfasser herrühren (Foltz).
4. die von Ps.-Herodian benutzten Quellen.

II. Quellen und Zeitbegrenzungen.

1. Der 1. Theil der Schrift, den Ps.-Herodian wohl einfach als Ganzes übernommen hat, setzt allem Anschein nach das Vorhandensein der Vier-Männer-Scholien zur Ilias voraus.
2. Im 2. Theil ist der echte Alexander Numenios benutzt (vgl. Wilamowitz),
3. daneben auch eine Quelle, die auf Chaeris zurückführt.
4. Die Dreitheilung in *σχήματα ἐν λέξει, διανοίας καὶ λόγου* zeigt, dass der Commentar nach Quintilian verfasst ist.
5. Die Erklärung von Il. A 322 fusst auf Nikanor. Stimmt unsere über die Quellen zuerst angeführte Vermuthung, so müssen wir wohl die Entstehung des Büchleins *Ἡρωδιανοῦ περὶ σχημάτων* in eine Zeit verlegen, die weit hinter Herodian, dem Sohne des Apollonios Dyskolos, liegt.

---

1) De Lesbonacte grammatico p. 92.

Leipzig-Reudnitz. RUDOLF MÜLLER.

ZUR FAMILIENGESCHICHTE SEIANS.

In den Notizie degli scavi 1903 p. 366 ist eine aus Volsinii in Etrurien stammende Inschrift publicirt, die ein besonderes Interesse verdient, deren Bedeutung aber von dem Herausgeber Gabrici nicht erkannt worden ist. Es ist eine oben abgebrochene, am rechten und unteren Rande beschädigte Marmorplatte von 1,16 m Breite, 0,50 m Höhe und 0,56 m Dicke. Der erhaltene Text lautet

PRAEFECTVS · AEGY
TERENTIA · A · F · MATER · EI
COSCONIA LENTVLII · MAI.VC
GALLITTA · VXOR · EIVS · AI
5 EMPTIS · ET · AD · SOLVM · DΓ
BALNEVM · CVM · OMN
IBVS · DED
ICA · CO

Dies hat bereits der Herausgeber mit Unterstützung von Bormann im wesentlichen richtig[1]) ergänzt zu . . . . . *praefectus Aegy*[*pti et*] *Terentia A. f. mater ei*[*us et*] *Cosconia Lentuli*[2]) *Malug*[*in. f.*] *Gallitta uxor eius ae*[*dibus*] *emptis et ad solum de*[*iectis*] *balneum cum omn*[*i apparatu ? Vulsiniens*]*ibus ded*[*erunt ob publ*]*ica co*[*mmoda.*]

Es hat also ein praefectus Aegypti, d. h. einer der höchsten ritterlichen Beamten, gemeinsam mit seiner Mutter Terentia A. f. und seiner Frau Cosconia Gallitta, Tochter eines Lentulus Maluginensis, für die Bürgerschaft von Volsinii ein Bad erbaut, nach-

---

1) Ich habe nur in Zeile 4 statt des vom Herausgeber vorgeschlagenen *ae*[*dificiis*], für das der Raum nicht reicht, *ae*[*dibus*] eingesetzt, ferner um die durchschnittliche Buchstabenzahl für die einzelnen Zeilen zu erzielen in Z. 1 und 2 am Schlusse ein *et* zugefügt und in Z. 6 statt *ornatu* vielmehr *apparatu* gewählt.

2) Das zweite I in *Lentulii* ist ein Fehler des Steinmetzen

dem er das hierfür erforderliche Terrain angekauft und die auf diesem befindlichen Gebäude hatte niederreissen lassen.

Zu einer näheren Bestimmung der Zeit wie der betreffenden Personen kann, da die beiden Frauen völlig unbekannt sind, nur der Vater der jüngeren von ihnen, Lentulus Maluginensis, einen gewissen Anhalt gewähren. Maluginensis ist neben Cossus das älteste Cognomen der patricischen Cornelier, das in den Fasten zuletzt unter dem Jahre 361 v. Chr. erscheint, dann im zweiten Jahrhundert einmal als zweites Cognomen von einem Scipio (M. Cornelius Scipio Maluginensis Cic. de orat. 2, 260; Liv. 41, 14 u. ö.) geführt wird und endlich wieder unter Augustus und Tiberius, diesmal bei einem Lentulus, begegnet. Unter dem Einflusse des durch Atticus und Varro erweckten genealogischen Interesses war es seit dem Ausgange der Republik zumal in den patricischen Geschlechtern üblich geworden, die alten, seit langer Zeit nicht mehr geführten Cognomina der Familie wieder neu aufleben zu lassen, und so haben auch gerade die Cornelii Lentuli, wie schon Mommsen CIL I p. 14 erkannt hat, damals die alten Namen der inzwischen ausgestorbenen Familienzweige Maluginensis, Scipio[1]), Cethegus[2]) als zweites Cognomen, Cossus als Praenomen zu ihrem alten Namen Lentulus angenommen. Diese Namen tauchen alle zu ungefähr derselben Zeit auf, und zwar drei von ihnen anscheinend bei drei Brüdern, da der erste Lentulus Scipio (Publ. Consul 2 n. Chr.) und Lentulus Maluginensis (Consul 10 n. Chr.) nach den capitolinischen Fasten beide Cn. f. Cn. n. sind, und auch der erste Cossus Lentulus, dessen Grossvater unbekannt ist, Cn. f. heisst. Das Cognomen Maluginensis ist nun bis jetzt nur für einen einzigen, übrigens auch schon von Gabrici angeführten Mann sicher bezeugt, nämlich für den Consul des Jahres 10 n. Chr. Ser. Cornelius Cn. f. Cn. n. Lentulus Maluginensis[3]). Dieser wird schon in seinem

1) Ueber die *Lentuli Scipiones*, die schliesslich ihr ursprüngliches Cognomen *Lentulus* ganz abwerfen und sich dann nur *Scipio* nennen, s. Klebs Prosopogr. imp. Rom. I 456, Groag bei Pauly-Wissowa RE. IV 1391 f.

2) Dies beweist der *Lentulus Cethegus* auf der stadtrömischen Inschrift CIL VI 6072. Auch der *Ser. Cornelius Cethegus*, Consul 24 n. Chr., wird wegen seines bei den *Cethegi* völlig ungebräuchlichen, dagegen von den *Lentuli* geführten Praenomens *Servius* wohl ein ursprünglicher *Lentulus Cethegus* sein.

3) Die Inschrift CIL VI 7700 einer *Cornelia Maluginensis l(iberta) Memor* bezieht sich wohl auf eine Freigelassene eben dieses *Ser. Maluginensis.*

Consulate in den capitolinischen Fasten als flamen Dialis bezeichnet und ist dann wohl der von Augustus im Jahre 11 v. Chr. nach 75jähriger Vakanz als erster wieder eingesetzte Flamen. Später wird er noch bei zwei Gelegenheiten von Tacitus erwähnt, zunächst ann. 3, 58 u. 71 unter dem Jahre 22 n. Chr., wo er das bei der Losung ihm zugefallene Proconsulat von Asien beansprucht, aber aus Rücksicht auf seine priesterlichen Obliegenheiten zurücktreten muss, sodann ann. 4, 16 anlässlich seines im Jahre 23 erfolgten Todes. Zwar pflegt man, so z. B. Klebs in der Prosopographie (I 456) und Groag (Pauly-Wissowa IV 1387), auch seinem Sohne den Namen Maluginensis beizulegen, allein Tacitus sagt ann. 4, 16 bezüglich des letzteren nur, es sei als Nachfolger des verstorbenen flamen Dialis *filius Maluginensis* (d. h. der Sohn des Maluginensis) *patri suffectus*; wie dieser Sohn aber geheissen hat, ist völlig ungewiss[1]). Man wird also, da wir andere Lentuli Maluginenses bis jetzt nicht kennen, die auf dem Steine von Volsinii genannten Personen zunächst in der Zeit jenes flamen Dialis, also in den ersten Jahrzehnten des ersten nachchristlichen Jahrhunderts suchen müssen.

Als Anhaltspunkte für die Bestimmung des zu Beginn der Inschrift genannt gewesenen Mannes kann dabei dreierlei verwerthet werden:

1. Sein Amt als praefectus Aegypti.

2. Er ist, obwohl selbst, wie seine Carriere beweist, nur Ritter, dennoch mit einer Frau aus einem der vornehmsten römischen Patriciergeschlechter verheirathet gewesen.

3. Er und seine Familie müssen Beziehungen zu Volsinii gehabt haben.

Nun kennen wir thatsächlich eine Persönlichkeit, bei der alle jene drei, doch gewiss nicht alltäglichen Umstände genau so zusammentreffen und die gerade in der zunächst anzunehmenden Zeit, nämlich zu Ende von Augustus' Regierung und zu Anfang von der des Tiberius gelebt hat. Es ist das L. Seius Strabo, der Vater Seians.

Dieser war nämlich:

---

1) Nicht unmöglich wäre es, dass der *Ser. Cornelius Cethegus* (s. oben S. 462 A. 2), den Dio im Index zu Buch 57 als Sohn eines Servius bezeichnet, ein Sohn des *flamen Dialis* ist; wenigstens ist dieser der einzige *Ser. Cornelius*, den wir aus den letzten hundert Jahren vorher überhaupt kennen.

1. Praefectus Aegypti und zwar unter Tiberius in dessen ersten Regierungsjahren.

2. Er war zwar nur Ritter (*princeps equestris ordinis* nennt ihn Velleius 2, 127), aber doch mit einer Dame des höchsten römischen Adels verheirathet, da Velleius a. a. O. seinen Sohn Seian als *materno genere clarissimas veteresque et insignis honoribus complexum familias* bezeichnet.

3. Er stammte eben aus Volsinii, wo seine Familie auch zeitweilig gelebt haben muss, denn Seian ist dort geboren (Tacitus ann. 4, 1 und 6, 8; vgl. Iuvenal 10, 74). Wir besitzen aus Volsinii auch bereits eine ihm zu Ehren gesetzte Inschrift (CIL XI 2707), auf der der Herausgeber Bormann nach meinem Vorschlage den Namen des Strabo *[L. Seio. . f. Str]aboni [pra]efecto [pra]etori* ergänzt hat.

Da es kaum wahrscheinlich ist, dass um dieselbe Zeit zwei verschiedene praefecti Aegypti, beide mit vornehmen Damen verheirathet, zu dem in der Kaiserzeit wenig bedeutenden Volsinii nähere Beziehungen gehabt haben sollten, so darf unser Stein wohl auf Seius Strabo und seine Angehörigen bezogen und demnach in der verlorenen ersten Zeile sein Name L. SEIVS · . . F · STRABO ergänzt werden. Die Inschrift würde dann in die Jahre gehören, während deren Strabo Aegypten verwaltet hat. Nun war er nach dem Tode des Augustus (August 14 n. Chr.) noch als alleiniger praefectus praetorio in Rom und hat dieses Amt dann auch noch eine Zeit lang mit seinem ihm im Jahre 14 von Tiberius als Collegen zur Seite gestellten Sohne Seian bis zu seiner Versetzung nach Aegypten gemeinsam bekleidet. Er kann also die Provinz kaum vor 16 oder 17 n. Chr. übernommen haben.[1]) Andererseits kann er aber seine dortige Stellung auch nicht allzu lange innegehabt haben, denn er ist als Praefect von Aegypten gestorben; dies ergiebt sich aus Plinius n. h. 36, 197, wo sein Name von Otto Hirschfeld (diese Zeitschr. VIII 473) hergestellt ist. Da wir schon im Jahre 20/21 einen anderen praefectus Aegypti, C. Galerius, im Amte finden (CIG 4711), so muss der Tod des Strabo vor dieses Jahr fallen, seine Verwaltung Aegyptens und damit auch unsere Inschrift

1) Der terminus ante quem, den man früher für die ägyptische Statthalterschaft des Strabo durch den Präfecten Vitrasius Pollio vom Jahre 17 zu haben vermeinte, ist hinfällig, da er nur auf falscher Ergänzung einer ägyptischen Inschrift (CIG 4963) beruht; vgl. Dessau, Prosopogr. III p. 456.

aus Volsinii[1]) also zwischen 16 (oder 17) und 20 n. Chr. angesetzt werden.

Die Bedeutung des Fundes dürfte nun darin beruhen, dass er uns über die Familie und die Verwandtschaftsverhältnisse des Seius Strabo und damit auch Seians neuen Aufschluss gewährt.[2])

Zwar über die Abstammung des Strabo väterlicherseits erfahren wir, da der Name seines Vaters in der ersten Zeile mit verloren ist, auch jetzt noch nichts und bleiben hier auf Vermuthungen angewiesen. Die Seii begegnen uns erst in den letzten Jahrzehnten der Republik, und zwar wird als frühester ein M. Seius L. f. erwähnt, der als Ritter in einem Process verurtheilt (Cic. pro Planc. 12), gleichwohl später für das Jahr 74 gegen einen vornehmen Mitbewerber zum curulischen Aedilen gewählt wurde und als solcher bei schwerer Theuerung dem Volke Spenden an Getreide und Oel in so verschwenderischer Höhe machte, dass sie nur bei einem geradezu fürstlichen Reichthume des Mannes überhaupt haben möglich sein können. Dann finden wir 20—30 Jahre später in dem Jahrzehnt von 54—44 bei Cicero und Varro häufig einen mit beiden Männern befreundeten (so z. B. Cic. fam. 9, 7, 1 und 7, 12, 1), auch dem D. Brutus nahe stehenden (ebd. 11, 7, 1) M. Seius genannt, der von dem gleichnamigen Aedilen offenbar verschieden ist. Ohne politisch thätig zu sein — etwa abgesehen von seiner Anklage eines Anhängers Milos im Jahre 52 (Asconius zu Cic. Milon. p. 55) — scheint er sich im wesentlichen der Bewirthschaftung seiner bedeutenden Güter gewidmet zu haben. Varro[3]) gewährt uns im dritten Buche seines 37 v. Chr. verfassten Werkes *rerum rusticarum* (vgl. z. B. III 2; 6; 10; 11; 16 u. ö.) einen interessanten Einblick in den rationellen Betrieb eines grossen Gutes des Seius zu Ostia[4]), auf dem eine Geflügelzucht, Bienenwirthschaft und Fischzucht im Grossen eingerichtet war und aus dem Seius als hervorragend tüchtiger Landwirth und Geschäftsmann

1) Diese ist demnach jünger als die andere dem Strabo in Volsinii gesetzte, die ihn noch als *praefectus praetorio* bezeichnet.

2) Was sich bisher hierüber feststellen liess, hat Borghesi (oeuvr. IV 435 f.) gesammelt und combinirt.

3) Wie mir mein Freund Eduard Norden bemerkt, wird sich auch frg. 60 von Varros menippischen Satiren auf unseren M. Seius beziehen.

4) Daher werden sich wohl die verschiedenen Freigelassenen Namens *Seius* erklären, die auf Inschriften aus Ostia (s. z. B. CIL XIV 1587. 993 u. ö.) vorkommen.

einen sehr hohen Ertrag zu ziehen verstand. Nach den Zeitverhältnissen, bei dem gleichen Reichthume beider und bei dem Fehlen anderer in Betracht kommender Seier[1]) wird man in diesem Landwirthe M. Seius wohl den Sohn des älteren M. Seius L. f., zugleich aber wohl auch den Vater des L. Seius Strabo vermuthen dürfen, dessen Geburt doch kaum viel über das Jahr 40 v. Chr. hinaufgerückt werden kann. Aber auch wenn man dies nicht annehmen will, so darf doch soviel als wahrscheinlich angesehen werden, dass Strabo väterlicherseits aus einer sehr reichen, wohl zumal auch in Etrurien begüterten Ritterfamilie stammte, die manche Beziehungen zu den vornehmen Kreisen hatte und aus der mindestens ein Mitglied bereits zu curulischen Aemtern gelangt war.

Völlige Sicherheit bietet unser Stein nun aber bezüglich der Mutter Strabos, deren Namen Terentia wie den ihres Vaters A. (Terentius) er uns direct nennt. Das Praenomen Aulus findet sich in der gens Terentia ganz ausschliesslich bei einem bestimmten einzelnen Zweige der Terentii Varrones, aber auch bei diesem anscheinend nur in der geraden Linie vom Vater auf den Sohn sich forterbend immer nur bei einem einzigen Vertreter. Näher bekannt sind die drei letzten Träger des Namens[2]), zunächst A. Terentius A. f. Varro, der als Legat in Asien — wahrscheinlich des Murena 82/81 v. Chr. — auf zwei griechischen Inschriften (Inscr. Graec. XII 48; Lebas-Waddington 320) genannt ist und der nach seiner Rückkehr in Rom angeklagt, aber, von seinem Vetter Hortensius vertheidigt, freigesprochen wurde. Von diesem A. Varro wurde ein Licinius Murena adoptirt, der von da an A. Terentius A. f. Varro Murena heisst. Mit Cicero befreundet wird er in dessen Briefen in den Jahren 49 (fam. 16, 12, 2) und 46 (ebd. 13, 12), sowie unter dem Jahre 48 von Caesar (b. civ. 3, 19, 4) als Officier bei der Armee des Pompeius in Epirus erwähnt; er wird ferner auch der auf der stadtrömischen Inschrift CIL VI 1324 genannte Aedil Varro Murena sein. Endlich folgt zu Beginn der augusteischen Zeit der

1) Abgesehen von einem bereits um 58 v. Chr. von Clodius ermordeten Ritter *Q. Seius Postumus* (Cic. pro dom. 115 und 129, de harusp. resp. 30), der schon aus chronologischen Gründen nicht der Vater des Strabo gewesen sein kann, wird nur noch bei Gellius 3, 9 ein jener Zeit angehörender Schreiber *Cn. Seius* in Argos erwähnt, der natürlich zu der Familie in keinerlei verwandtschaftlichen Beziehungen gestanden haben kann.

2) Vgl. über sie u. a. Dessau, Prosopogr. III p. 304 und Mommsen, Sitz.-Ber. d. Berl. Akad. 1892, 849.

bekannteste der drei, nämlich A. Terentius A. f. (CIL XIV 2109) Varro Murena, der wie den Zeitverhältnissen nach, so vor allem wegen seines zweiten Cognomens Murena unbedingt der Sohn des vorigen sein muss. Es ist der Freund des Horaz, der Besieger des Alpenvolkes der Salasser vom Jahre 25 v. Chr. (Dio 53,25 Strab. 4, 206) und der Consul des Jahres 23, der während seines Consulats eine Verschwörung gegen Augustus anstiftete und dabei seinen Tod fand. Diesem Zweige der Terentii Varrones wird nun auch der A. Terentius, der Vater unserer Terentia, angehört haben und letztere also gleichfalls aus einem der vornehmeren Häuser Roms hervorgegangen sein. Nach dem Lebensalter ihres Sohnes und ihres Enkels zu schliessen, wird sie um 60 v. Chr. geboren sein. Man wird sie daher nur für eine Tochter des älteren Varro Murena und demnach für eine Schwester des Consuls von 23[1]) halten können. Dann ist sie aber zugleich auch die Schwester einer anderen, sehr bekannten Terentia A. f. jener Zeit gewesen, nämlich der Gemahlin des Maecenas, von der es feststeht (Dio 54, 3), dass der Verschwörer Murena ihr Bruder war. Es würden also die beiden Schwestern jede einen Mann aus einer reichen etruskischen Ritterfamilie geheirathet haben. Endlich müsste dann auch noch der Ritter C. Proculeius, der nahe vertraute Freund des Augustus, ein Bruder (aber wohl eher ein Stiefbruder) unserer Terentia sein, da er nach Dio a. a. O. Bruder des Murena und der anderen Terentia gewesen ist.

Bei diesen einflussreichen verwandtschaftlichen Beziehungen ist nun aber die glänzende Carriere schon des Seius Strabo auf das einfachste erklärt. Zumal die Uebertragung eines derartigen Vertrauenspostens wie des Gardecommandos durch Augustus wird verständlich, wenn Strabo der Neffe des Proculeius, des Maecenas und vor allem der beim Kaiser sehr einflussreichen[2]) Terentia gewesen ist. Auch die von Velleius bezeugte, durch unsere Inschrift bestätigte vornehme Heirath des Strabo braucht bei solchen Familienbeziehungen nicht zu verwundern.

1) Es ist charakteristisch, wie schonend Velleius 2, 91 den Murena — also, wie wir jetzt annehmen dürfen, den Grossoheim des Seian — im Vergleiche zu seinem Mitverschworenen Caepio behandelt (*Murena sine hoc facinore potuit videri bonus*), ganz im Gegensatze zu dem wenig günstigen Urtheile, das z. B. Dio (54, 3) über ihn fällt.

2) Vgl. die Nachrichten über das Liebesverhältniss des Augustus und der Terentia bei Dio 54, 19 und 55, 7.

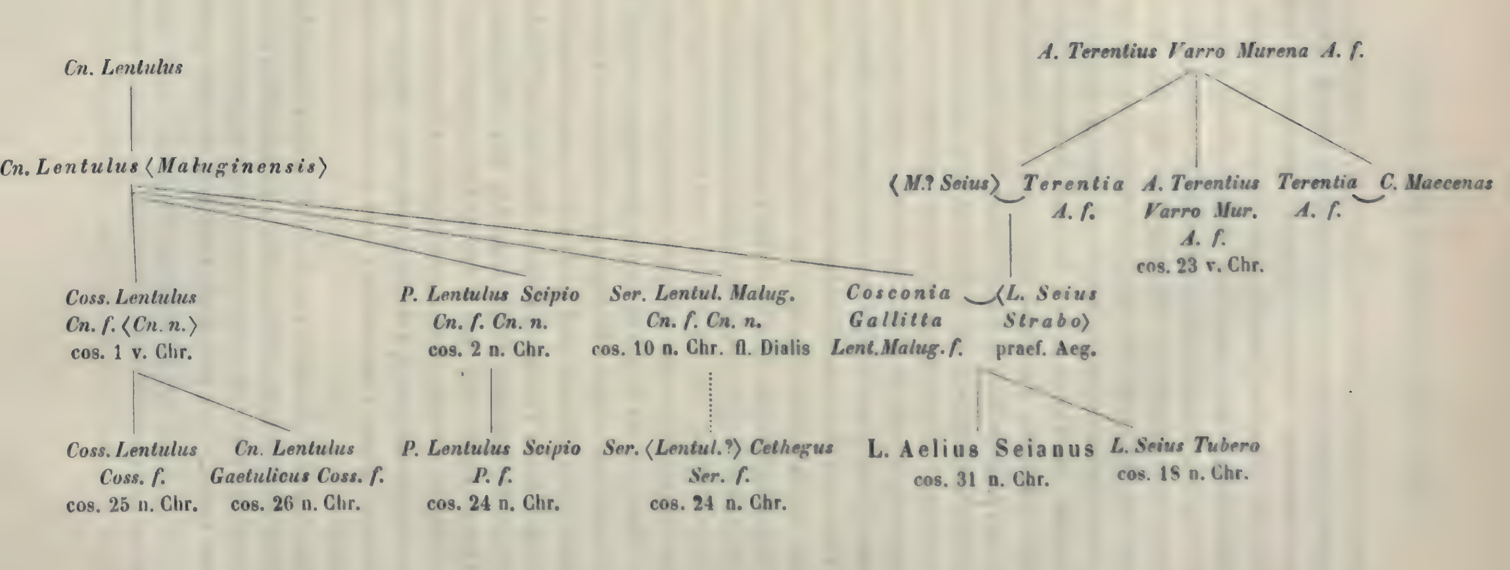
Erst durch die neue Inschrift ist endlich der Name von Strabos Frau, der Mutter Seians, bekannt geworden. Man hatte bisher vielfach angenommen, dass Seians Mutter Iunia geheissen habe und eine Schwester des Q. Iunius Blaesus, Consuls 10 n. Chr., gewesen sei, weil Tacitus diesen mehrmals als *avunculus* Seians bezeichnet. Hiergegen hätte schon immer der Umstand sprechen müssen, dass die Iunii Blaesi eine überhaupt erst mit dem Consul des Jahres 10 zu Ansehen gelangte Familie sind und daher auf sie die Bezeichnung als eine der *clarissimae, veteres, insignes honoribus familiae* bei Velleius doch ganz und gar nicht passt. Durch den neuen Fund ist jene Vermuthung ja nun auch widerlegt, und das Verwandtschaftsverhältniss zwischen Seian und Blaesus muss ein anderes gewesen sein. Thatsächlich wird *avunculus* in der späteren Litteratur in sehr viel weiterem Sinne als in dem ursprünglichen ‚Mutterbruder' gebraucht. Gerade Tacitus verwendet es wiederholt auch für den Bruder der Grossmutter (z. B. ann. 2, 43 und 83; 4, 3 und 75; 12, 64) und Seneca (ad. Helv. 17, 3) für den Schwager der Mutter, d. h. für den Mann von deren Schwester. In dem letzteren Sinne könnte es auch bei Tacitus von Blaesus gebraucht und dieser mit einer Schwester von Seians Mutter verheirathet gewesen sein.

Der Name der Mutter selbst war nach unserer Inschrift Cosconia Gallitta; sie stammt aber, da sie Tochter eines Lentulus Maluginensis ist, trotz der in dieser Zeit auch gar nicht auffallenden Namenverschiedenheit, die sich durch Adoption oder Benennung nach mütterlichen Verwandten erklären mag, aus der patricischen gens Cornelia, also aus einem der allervornehmsten römischen Geschlechter, genau so wie es schon aus Velleius für Seians Mutter anzunehmen war. Fraglich kann zunächst nur das Verwandtschaftsverhältnis sein, in dem sie zu dem bis jetzt als einzigem bekannten Manne jenes Namens, zu dem Flamen Dialis, gestanden hat. Wenn sie die Mutter Seians gewesen ist, der nach Tacitus (ann. 4, 1) als Jüngling, *prima iuventa*, noch zu dem 4 n. Chr. gestorbenen C. Caesar nahe Beziehungen gehabt hat, also kaum nach 15 v. Chr. geboren sein kann, so muss sie selbst spätestens zwischen 35 und 32 v. Chr. geboren sein. Dann kann aber der Consul 10 n. Chr., der noch im Jahre 22 die Statthalterschaft von Asien zu übernehmen im Stande gewesen wäre, unmöglich ihr Vater gewesen sein. Wir werden daher vielmehr zu schliessen haben, dass schon der Vater

des Flamen Dialis, Cn. Cornelius Lentulus, das zweite cognomen Maluginensis geführt hat und dass Cosconia Gallitta seine Tochter, also eine Schwester des Ser. Lentulus Maluginensis war. Wer aber dieser Cn. Lentulus (Maluginensis) gewesen ist, bleibt zweifelhaft. Keinesfalls darf man mit Groag (Pauly-Wissowa RE. IV 1364) den Cn. Lentulus Augur, Consul 14 v. Chr., dafür halten, denn dieser war gerade der Hauptgegner des Ser. Maluginensis bei seiner Bemühung um die asiatische Statthalterschaft (Tac. ann. 3, 59). Eher könnte man an den Cn. Lentulus denken, der nach einer Inschrift aus Urbinum CIL XI 6058, anscheinend während des Krieges gegen Sex. Pompeius, als Praetor in Sicilien eine Flotte befehligt hat, s. Klebs Prosop. I 451, Groag Pauly-Wissowa IV 1361. Auf alle Fälle aber würde der betreffende Cn. Lentulus es gewesen sein, der das alte Cognomen Maluginensis annahm und dieses sowie die beiden übrigen cornelischen Cognomina seinen drei Söhnen Cossus Lentulus, P. Lentulus Scipio und Ser. Lentulus Maluginensis ertheilte. Diese drei Consularen würden dann Brüder der Cosconia und Oheime Seians, ihre Söhne dagegen die Vettern des letzteren gewesen sein. Nun hebt Velleius 2, 127 es hervor, dass Seian 30 n. Chr. ausser *consulares fratres* — als den einen von diesen hat Borghesi den L. Seius Tubero, cos. 18 n. Chr., erwiesen — auch *consulares consobrinos* habe und wirklich finden wir in der Zeit von Seians höchster Macht von 24 bis 28 n. Chr. nicht weniger als fünf Männer, die wir nach den obigen Darlegungen wohl für Vettern Seians halten dürfen, als Consuln und zwar alle in ungewöhnlich kurzem Intervall nach ihren Vätern, d. h. sehr früh zu der Würde gelangt. Es sind dies P. Lentulus Scipio cos. 24, Ser. Cethegus cos. 24, Cossus Lentulus cos. 25, Cn. Lentulus Gaetulicus[1]) cos. 26 und Q. Iunius Blaesus cos. 28. Der unten folgende Stammbaum (S. 470) soll das verwandtschaftliche Verhältnis Seians zu den verschiedenen im Laufe der obigen Untersuchung behandelten Personen veranschaulichen.

Diese aus der Inschrift von Volsinii neu zu erschliessenden Verwandtschaftsverhältnisse dürften nun aber auch die Person Seians und seine ganze Stellung in einer wesentlich anderen Beleuchtung erscheinen lassen. Das Bild eines Parvenus, das sich zumal unter

1) Zu diesem sind nähere Beziehungen Seians auch sonst bezeugt; sein Sohn war nämlich nach Tacitus ann. 6, 30 mit der Tochter des Gaetulicus verlobt.



Cn. Lentulus
Cn. Lentulus ⟨Maluginensis⟩
A. Terentius Varro Murena A. f.
⟨M.? Seius⟩
Terentia A. f.
A. Terentius Varro Mur. A. f. cos. 23 v. Chr.
Terentia A. f.
C. Maecenas
Coss. Lentulus Cn. f. ⟨Cn. n.⟩ cos. 1 v. Chr.
P. Lentulus Scipio Cn. f. Cn. n. cos. 2 n. Chr.
Ser. Lentul. Malug. Cn. f. Cn. n. cos. 10 n. Chr. fl. Dialis
Cosconia Gallitta Lent. Malug. f.
⟨L. Seius Strabo⟩ praef. Aeg.
Coss. Lentulus Coss. f. cos. 25 n. Chr.
Cn. Lentulus Gaetulicus Coss. f. cos. 26 n. Chr.
P. Lentulus Scipio P. f. cos. 24 n. Chr.
Ser. ⟨Lentul.?⟩ Cethegus Ser. f. cos. 24 n. Chr.
L. Aelius Seianus cos. 31 n. Chr.
L. Seius Tubero cos. 18 n. Chr.

dem Eindrucke der taciteischen Darstellung nur zu leicht aufdrängt, ist danach durchaus unberechtigt. Seian gehörte vielmehr von Haus aus, schon durch seine Mutter und seine Grossmutter, in die Kreise der allerersten Gesellschaft Roms; er ist nicht nur mit den massgebenden, vertrauten Freunden des alten Kaisers, sondern auch mit einer ganzen Reihe von Familien des Hochadels, darunter den vornehmsten Priestern des Staates, nahe verwandt. Auch seine Beziehungen zum Kaiserhause, und zwar schon von frühester Jugend an, mussten sich unter diesen Verhältnissen von selbst ergeben, und nach alledem dürfte nicht einmal seine Bewerbung um die Wittwe des Drusus, die Schwiegertochter des Tiberius, als eine so abenteuerliche Vermessenheit erscheinen, wie sie Tacitus folgend auch die Neueren hinzustellen pflegen.

Breslau. CONRAD CICHORIUS.

MISCELLEN.

IG I 424.

M. E. Dunham hat im American Journal of Archaeology VII 1903, 297f., 16 die Inschrift des Archedamos von Thera, welche sein attisches Bürgerrecht beweisen sollte, neubehandelt und durch richtige Lesung zunächst aus einer falschen Ergänzung eine Lautgruppe gemacht, die keinen Sinn giebt. Seine Entzifferung folgt hier in Typen, wobei ich die sicheren, wenn auch nur theilweise erhaltenen Buchstaben ausschreibe und auf die genauen Formen keinen Werth lege:

	Dunham:
AR+EΔ.MO≶IOΘER	*᾿Αϱχέδ[α]μος ho Θεϱ-*
AIO≶KAI+OLOИOΔ	*αῖος καὶ χολονοδ-*
+E≶TE.ИVИΦAIE+	*χες τε͂ι νύνφαι ἐχ-*
≶OIK . . . ME≶EИ	*σοικ[οδό]μεσεν.*

Was ist *καὶ χολονοδχες*? ‚Die neuen Zeichen ergeben bisher keinen Sinn‘ urtheilt U. von Wilamowitz D. Lit.-Ztg. 1904, 475; und doch zeigt die Autotypie, dass gut gelesen ist; nur das erste *ι* in Z. 3 dürfte wohl einzuklammern sein.

Wenn eine richtige Lesung Unsinn ergiebt, wird man berechtigt sein möglichst leichte Schreibfehler anzunehmen. Ich verlange deren zwei: in Z. 2 ist И für ≶ geschrieben, was im Grunde derselbe Buchstabe, nur anders gerichtet, ist, und Δ für R. Das zweite ist bei diesem Alphabet schwerer zu erklären als bei anderen, wo der linke Strich senkrecht steht; doch ich komme nicht darum. Das ergiebt (die verbesserten Buchstaben gegen meine sonstige Gewohnheit in runden Klammern):

᾿Αϱχέδ[α]μος [h]ο Θεϱ-
αῖος καὶ χο̄λὶ(ς) ὀ(ϱ)-
χεστὲ[ς] Νύνφαι ἐχ-
σοικ[οδό]μεσεν.

Lahm war er zwar — aber die Nymphe erfasste ihn, und der *νυμφόληπτος* wurde zum Tänzer und rühmte sich der Kunst, die

in Thera seit alter Zeit bei schönen Knaben viel bewundert wurde. Er war und blieb auch in Attika ein Theräer.

Berlin. F. HILLER von GAERTRINGEN.

ZU DEN KENTAUREN DER FRANÇOISVASE.

In Th. Wiegands vortreffliches Werk über die Poros-Architektur der Akropolis hat sich ein kleiner Schönheitsfehler eingeschlichen, den ich möglichst schnell ausmerzen möchte, damit er nicht weiter um sich fresse. Einer Anregung von A. Brückner allzu schnell folgend, will Wiegand (S. 77) in der Kentaurenschlacht der Françoisvase einen Feuerbrand wahrnehmen, der durch die Beischrift *πυρός* als solcher bezeichnet sei; danach werden dann die angeblich ähnlichen Gegenstände in den Händen des Typhon gleichfalls als Feuerbrände bestimmt. Aber der vermeintliche Feuerbrand auf der Françoisvase ist wirklich und wahrhaftig ein Pferdeschwanz und zwar der des nach links sprengenden Kentauren Asbolos, während ΠΥΡΟϟ d. i. *Πύρρος* ‚der Rothe' der Name des rechts unter Melanchaites (Hesiod *ἀσπ.* 186) getödtet daliegenden Kentauren ist, der ja auch sonst ohne Beischrift bliebe. Bei dieser Gelegenheit mag auch bemerkt werden, dass der von Milani (Atene e Roma V 711) neugewonnene Kentaurenname ΘΕΡΑΝΛΡΟϟ doch wohl nur für ΘΕΡΑΝΔΡΟϟ verschrieben (vgl. ΠΟϟ]ΕΙΠΟΝ im Götterzug, ΑΝΤΑΙΟϟ für ΑΝΚΑΙΟϟ in der kalydonischen Jagd) und natürlich *Θέρρανδρος* att. für *Θέρσανδρος* zu lesen ist. *Θήρανδρος*, woran man auch denken könnte, wäre für Klitias doch zu geschmacklos.

Halle. C. ROBERT.

DIE ZEIT DER HINRICHTUNG DES SOKRATES.

Nach der gewöhnlichen Annahme, die auch Zeller, Phil. d. Gr. II 1[4] S. 45 Anm. 1 vertritt, fällt Sokrates' Tod in das Ende des Thargelion Olymp. 95, 1. Bestimmend für den Ansatz des Monats — über das Jahr ist kein Streit — war dabei die übliche Datirung der Delien, die nach Plat. Phaedo 58a f. die Vollstreckung des Todesurtheils verzögerten, auf den 7. Thargelion. Dieser Datirung gegenüber hat schon Robert, dessen Ausführungen Zeller entgangen sind, in dieser Zeitschr. XXI (1886) S. 161 ff. auf schwerwiegende litterarische und urkundliche Indicien hingewiesen, welche nöthigen,

das Fest in den Frühling, und zwar in den attischen Anthesterion, den delischen Hieros, zu verlegen, und er hat auch bereits aus diesem neuen Ansatze die Folgerung für die Chronologie von Sokrates' Tode gezogen (a. a. O. S. 168). Es sei mir gestattet, auf eine erst seit kurzem bekannte und daher noch nicht verwerthete Stelle aufmerksam zu machen, die unter der Voraussetzung der üblichen Datirung in Schwierigkeiten verwickelt, während sie mit Roberts Annahme sich sehr wohl verträgt und ihr daher eine Bestätigung bietet.

Der herkulaneische Index Academicorum enthält in der neuen Ausgabe Meklers (Berlin 1902) einige früher unbekannte Columnen, die das jetzt erstmals verwerthete Oxforder Apographon geliefert hat. Eine von diesen (X bei Mekler S. 6) bietet Z. 5 ff. folgendes:

ΛΑΤWΝCWΚΡΑΙCΥCΥΤΟ
Ν.....ΗΤΗCΑΠΡ.ЄΙΦЄ¯CΝ[1])ЄCΟ..
Α...CΤWΝ..Κ[2])ΟCΙЄΠΙΑΑΙΥΗΡΘΝЄΙC...
ΚЄΛΙΗΝ

Mekler stellt her:

*Π)λάτων Σωκράτ̣ο̣υς (γεγ)ο-
ν(ὼς μαϑ)ητὴ̣ς ἀπ(ολ)ειφϑ̣(έντο)ς ὅ(τ'
ἦν) ἐ̣τῶν (εἴ)κ̣οσι ἑπτ̣ὰ ἀπ̣ῆρ̣ε̣ν εἰς (Σι-
κελί(α)ν*

Die Worte *γεγονώς* und *ἀπολειφϑέντος ὅτ' ἦν* hat Bücheler ergänzt. Eine andere Herstellung habe ich Gött. gel. Anz. 1902 S. 957 A. 1 vorgeschlagen, nämlich: *Πλ. Σωκρ. γεγ. μαϑ. ἀπολειφϑεὶς νέος ἔϑ' ἅτ' ὢν ἐτῶν κτλ.* Sie schliesst sich enger an die überlieferten Zeichen und giebt den Sinn, den man erwartet. Dass Sokrates bei seinen Lebzeiten von Platon verlassen worden sei, wäre eine soviel ich sehe einzig dastehende Angabe. Handelt es sich aber um die durch Sokrates' Tod herbeigeführte Trennung, so kann man wohl sagen, dass Sokrates den Platon verlassen habe, nicht aber umgekehrt. Der Gedanke wäre übrigens auch sprachlich so ungeschickt ausgedrückt wie möglich. Zur Betonung von Platons Jugend zur Zeit von Sokrates' Tode habe ich a. a. O. auf Laert. Diog. 2, 41, Olymp. in Plat. Gorg. 163 (Jahrb. Suppl. 14 [1848] S. 392) und Prol. 3 p. 199 Herm. verwiesen.

---

1) Nur der mittlere, schräge Strich ist vorhanden.

2) Der schräge Strich unten rechts fehlt.

Nach unserem einzigen Zeugniss über Platons Alter beim Tode seines Lehrers,[1]) und zwar einem sehr alten und, wie der sonstige Inhalt des Index, jedenfalls aus guter Quelle abgeleiteten Zeugniss zählte also Platon 27 Jahre, als Sokrates von ihm schied. Nach der Angabe Apollodors bei Laert. Diog. 3, 2 war nun Platon Ol. 88, (1) am 7. Thargelion geboren,[2]) mithin Ol. 95, 1 Ende Thargelion über 28 Jahre alt. Fällt also Sokrates' Tod in diese Zeit, so stehen die Angaben der beiden vorzüglichen Gewährsmänner mit einander in Widerspruch. Wurde Sokrates hingegen schon Ende Anthesterion hingerichtet, so blieb Platon im Alter von etwa 27 Jahren 9½ Monaten zurück, konnte also bei runder Bezeichnungsweise noch 27jährig genannt werden. Zogen sich dann die Vorbereitungen zur Abreise noch einige Zeit hin, so mochte Platon sehr wohl, ehe er zu Eukleides nach Megara ging, der Angabe Hermodors bei Laert. Diog. 3, 6 entsprechend, das 28. Jahr vollends zurückgelegt haben. Man könnte sogar versucht sein, in dem Wortlaute bei Laert. Diog.[3]) eine besonders sorgfältige Kennzeichnung der Zeitfolge — Tod des Sokrates, Platons Geburtstag, Abreise nach Megara — zu erblicken.

Nun wird freilich die Angabe, Platon sei am 7. Thargelion, dem Geburtstage Apollons, zur Welt gekommen, durch die mythischen Beziehungen Platons zu dem Gotte[4]) in hohem Grade verdächtig. An dem oben besprochenen Sachverhalt ändert das nur wenig. Fiel Platons Geburtstag in die Zeit vor Ende Thargelion, so besteht bei der alten Datirung von Sokrates' Tode die gleiche Schwierigkeit fort. Es bleibt also, da das Olympiadenjahr dem attischen Archontenjahr (des Diotimos) gleichzusetzen ist, nur der Skirophorion — im günstigsten Falle; denn die ‚lange Zeit', welche nach Plat. Phaedo p. 58 c zwischen der Bekränzung des Schiffes der Festgesandtschaft und seiner Rückkehr von Delos verfloss,

1) Der gleich zu erwähnende Hermodoros spricht nicht von Sokrates' Tode, sondern von der Abreise Platons nach Megara.

2) Vgl. dazu Diels, Rh. Mus. 31 (1876) S. 41 ff.; Zeller, Phil. d. Gr. II 1⁴ S. 390 Anm. 1; Busse, Rh. Mus. 49 (1894) S. 72 ff., der auch den übereinstimmenden Ansatz des Philochoros bespricht.

3) *Ἐκείνου* (scil. *Σωκράτους*) *δ' ἀπελθόντος γενόμενος ὀκτὼ καὶ εἴκοσιν ἐτῶν, καθά φησιν Ἑρμόδωρος, εἰς Μέγαρα πρὸς Εὐκλείδην σὺν καὶ ἄλλοις τισὶ Σωκρατικοῖς ὑπεχώρησεν.* Nur soviel enthielt der ursprüngliche Text. Vgl. Usener Epicur. XXIV.

4) Vgl. die Stellen bei Zeller, Phil. d. Gr. II 1⁴ S. 435 Anm. 1.

kann auch noch ein gutes Stück dieses Monats umfasst haben. Diesem Spielraum von einem Monat steht bei dem früheren Ansatze der Delien ein solcher von vier Monaten gegenüber. Mit diesem Spielraum aber vermehrt und vermindert sich auch die Zulässigkeit, die Angabe des Lebensalters nach rückwärts abzurunden: je näher der Zeitpunkt lag, an welchem Platon sein 28 stes Jahr vollendet hatte, desto weniger konnte er als 27 jährig bezeichnet werden. Es ergiebt sich also, auch wenn wir von dem 7. Thargelion als Platons Geburtstag absehen, bei der alten Datirung der Delien und der Hinrichtung des Sokrates eine Schwierigkeit, die bei Roberts Ansatz wegfällt.

Bern. KARL PRAECHTER.

UEBER ΓΑΡ IN APPOSITIVEN AUSDRUECKEN II.

Den von mir in dieser Zeitschr. XXXVI 313 ff. angeführten Beispielen des abgeschwächten *γάρ* (*scilicet*, nämlich) hat Stahl (Berl. Phil. Wochenschr. 1902 Sp. 585) zwei sehr interessante hinzugefügt:

Herodot I 82: *Λακεδαιμόνιοι δὲ τὰ ἐναντία τούτων ἔθεντο νόμον, οὐ γὰρ κομῶντες πρὸ τούτου ἀπὸ τούτου κομᾶν*, wo durch die Einschiebung des adversativen Particips die Abschwächung eine gewisse Modification erleidet, und

Soph. El. 523 ff.: . . . . *κακῶς δέ σε*
λέγω κακῶς κλύουσα πρὸς σέθεν θαμά·
πατὴρ γάρ, οὐδὲν ἄλλο σοὶ πρόσχημ' ἀεί,
ὡς ἐξ ἐμοῦ τέθνηκεν.

Abgeschwächtes *γάρ* in einfacher Aufrechnung findet sich Platons Lysis p. 215 e: *ἐπιθυμεῖν γὰρ τοῦ τοιούτου ἕκαστον, ἀλλ' οὐ τοῦ ὁμοίου, τὸ μὲν γὰρ ξηρὸν ὑγροῦ, τὸ δὲ ψυχρὸν θερμοῦ κτέ.*

Eine ganze Reihe von Beispielen liefert Herodot, und an einigen dieser Stellen bietet die Anwendung der Partikel auch in handschriftlicher Beziehung Interessantes dar.

VI 86 β: *βούλομαί τε ἀναμνησθεὶς ποιέειν πᾶν τὸ δίκαιον, καὶ γάρ, εἰ ἔλαβον, ὀρθῶς ἀποδοῦναι, καί, εἴ γε ἀρχὴν μὴ ἔλαβον, νόμοισι τοῖσι Ἑλλήνων χρήσομαι ἐς ὑμέας*, mit dem bei Herodot so gewöhnlichen Uebergang im zweiten Gliede.

IX 60: *νῦν ὦν δέδοκται τὸ ἐνθεῦτεν τὸ ποιητέον ἡμῖν, ἀμυνομένους γὰρ τῇ δυνάμεθα ἄριστα περιστέλλειν ἀλλήλους,*

wo bei der gewöhnlichen Erklärung aus *ποιητέον* ein *δεῖ* oder ähnliches zu ergänzen wäre.

VI 53 ist die recipirte Lesart: *τάδε δὲ κατὰ τὰ λεγόμενα ὑπὸ Ἑλλήνων ἐγὼ γράφω, τούτους τοὺς Δωριέων βασιλέας μέχρι μὲν Περσέος τοῦ Δανάης . . . καταλεγομένους κτέ.*; die Handschriftenklasse *α* (A und B) bietet aber *τούτους γὰρ δὴ τοὺς*, und die Wahrscheinlichkeit ist grösser für eine Ausmerzung dieser Worte als für die Hinzufügung derselben; *γὰρ δή* ist bekanntlich echt herodoteisch für einfaches *γάρ*.

Aehnlich scheint die Sache VII 2 zu liegen: *ἐόντες δὴ μητρὸς οὐ τῆς αὐτῆς ἐστασίαζον, ὁ μὲν Ἀρτοβαζάνης . . . Ξέρξης δὲ κτέ.* Statt *μὲν* giebt *α*: *μὲν γὰρ*; jedoch mag die Nachfolge der Buchstaben *αρ* die Einschiebung der Partikel veranlasst haben. Eben dasselbe ist das Verhältniss IX 41: *βουλευομένων δὲ αἵδε ἦσαν αἱ γνῶμαι, ἡ μὲν Ἀρταβάζου κτέ.*, wo umgekehrt die Klasse *β* nach *μέν* ein *γάρ* hinzufügt.

Recht eigenthümlich ist die Stelle VII 137: *τὸ δὲ συμπεσεῖν ἐς τοὺς παῖδας . . . ἐς Νικόλαν τε . . . καὶ ἐς Ἀνήριστον . . . δῆλον ὦν μοι, ὅτι θεῖον ἐγένετο τὸ πρᾶγμα ἐκ τῆς μήνιος· οἱ πεμφθέντες ὑπὸ Λακεδαιμονίων ἄγγελοι ἐς τὴν Ἀσίην, προδοθέντες δὲ . . . ἥλωσαν*, wo *α οἱ γὰρ* bietet. Dass *οἱ* nicht Artikel, sondern Pronomen ist, scheint sicher; dann bleibt es aber zweifelhaft, ob *οἵ* als Demonstrativ oder Relativ zu fassen ist. Für jene Auffassung lassen sich I 172 (*τοῖσι γὰρ*, vgl. Stein zu dieser Stelle), II 124 (*τῆς μὲν γὰρ*) und II 148 (*τοῦ γὰρ*) herbeibringen; bei der letzteren, welche mir wahrscheinlicher vorkommt, würde sich eine ungemein starke Abschwächung der Partikel ergeben.

Frederiksborg. KARL HUDE.

ILIASSCENE AUF EINEM SILBER-RHYTON.

Es scheint, dass in manchen Fällen die richtige Deutung eines mythologischen Bildwerks bloss deshalb nicht gefunden wird, weil sie gar zu nahe liegt. Das gilt auch von dem Silber-Rhyton aus Tarent, von dem der V. Band der Jahreshefte des Österreichischen Archäologischen Instituts auf Tafel I eine vorzügliche Heliogravüre und auf S. 116 ff. eine feinsinnige Besprechung von A. Puschi und F. Winter gebracht hat, die der zweite der genannten Gelehrten im Beiblatt des VI. Jahrgangs derselben Zeitschrift S. 6 s. noch durch einen Nachtrag ergänzt hat. Während nun Winter in

jener ersten Besprechung den von L. de Laigue (Rev. arch. 1901 II p. 153 s.) geäusserten Gedanken an einen italischen Localmythos — Poseidon und Saturia — energisch zurückwies, glaubt er in dieser zweiten die Möglichkeit einer Beziehung zu einem localen tarentinischen Mythos offen halten zu müssen. Ich hatte es nicht für nöthig befunden, meine Deutung des Denkmals öffentlich auszusprechen, da ich es für selbstverständlich hielt, dass sie auch andern Fachgenossen sofort eingefallen sei. Wenn man uns aber jetzt aufs neue mit italischen Mythen droht, will ich doch nicht länger zögern, sie zu veröffentlichen.

Eine reich geschmückte Frau, an deren Gewandung vor allem ein grosser Schleier auffällt, ruht im Schooss eines am Boden gelagerten älteren Mannes, der sie noch dichter an sich heranzuziehen sucht, indem er den Arm um ihren Nacken legt und mit der linken Hand ihren Unterarm kräftig packt. Dabei ist sein Haar vor Erregung gesträubt und die weit aufgerissenen Augen sowie die wulstigen Lippen geben dem etwas hageren Antlitz einen Ausdruck starker Sinnlichkeit. Die Frau sträubt sich nur ganz wenig, indem sie den linken Arm mit gespreitzten Fingern weit von sich streckt. Dagegen verräth die Art, wie sie mit dem rechten Arm den Schleier über dem Haupte emporhebt, eher die Absicht, die Schönheit dieses Armes sowie ihres Gesichts, dessen Ausdruck eine Mischung von Sinnlichkeit und Aengstlichkeit zeigt, zu voller Geltung zu bringen. Auch hat sie sehr sorgfältig Toilette gemacht. Sie ist mit einem Diadem, mit Halskette und Armspangen geschmückt, sie hat einen feinen, die Arme freilassenden, mit eingewebten Sternen besäeten Peplos angelegt, ausserdem Mantel und Schleier. Aber der Peplos ist ihr von der linken Schulter und der linken Brust herabgerissen und das Haar hängt ihr wirr um Stirn und Schläfen, ein Beweis, dass schon stürmische Liebkosungen vorausgegangen sind. Also eine Scene voll heisser, sinnlicher Gluth. Brauche ich noch auszusprechen, dass es die *Διὸς ἀπάτη* ist? Wem dies nicht ohne weiteres einleuchtet, der möge erwägen, dass wir kein jugendliches Liebespaar, sondern einen älteren Mann und eine reife üppige Frau, also allem Anscheine nach ein Ehepaar, vor uns haben, und er möge sich erinnern, dass nicht nur die Gewandung der Frau bei Hera sehr gewöhnlich ist, sondern auch dass das Lüpfen des Schleiers und die damit verbundene, für die *λευκώλενος* so charakteristische Schaustellung des

schönen Armes sowohl bei der Hera am Parthenonfries als auf der dieselbe Scene darstellenden Metope aus Selinunt wiederkehrt.

Ξ 314 *νῶι δ' ἄγ' ἐν φιλότητι τραπείομεν εὐνηθέντε·*
οὐ γάρ πώ ποτέ μ' ὧδε θεᾶς ἔρος οὐδὲ γυναικὸς
θυμὸν ἐνὶ στήθεσσι περιπροχυθεὶς ἐδάμασσεν,
328 *ὡς σέο νῦν ἔραμαι καί με γλυκὺς ἵμερος αἱρεῖ.*

Das ist die Iliasstelle, die dem Künstler vorschwebt.

Aber — und hier beginnt die Abweichung von der Ilias — das Götterpaar wird belauscht. Von links ist Athena, von rechts ein dem Zeus ungefähr gleichalteriger Mann herbeigeeilt, und beide beobachten, dieser auf einen Stab, jene auf ihren Speer weit nach vorn gelehnt, gespannt die Liebesgruppe. Dass dieser Gott Poseidon ist, wird trotz dem Fehlen des Dreizacks füglich nicht bezweifelt werden könnnen. Erst die hellenistische Zeit kann sich keinen Zeus ohne Blitz, keinen Poseidon ohne Dreizack vorstellen. Das ist schon Romantik der Mythologie. Die echt hellenische Kunst giebt den Göttern ihre Attribute nur, wo sie der Situation entsprechen. Auch auf dem Parthenonfries erscheint Poseidon ohne Dreizack, und Zeus selbst trägt auf dem Rhyton wie auf der selinuntischen Metope weder Blitz noch Scepter. Poseidon und Athena, die Führer der achäischen Partei, beobachten die Schäferscene, um zu warten, bis Zeus — *ὕπνῳ καὶ φιλότητι δαμείς* — entschlummert. Dann wollen sie aufs Schlachtfeld zurück und sich in den Kampf mischen. In der Ilias, d. h. in der uns vorliegenden endgültigen und auch für den Verfertiger des Rhytons massgebenden Redaction, nimmt allerdings nur Poseidon am Kampfe theil, nachdem ihm Hypnos gemeldet hat, dass Zeus eingeschlafen sei. Aber diesem als Pendant Athena zugesellen, obgleich sie in der Ilias beim Schiffskampf überhaupt nicht betheiligt ist, war nach der Parteistellung der Göttin des Künstlers gutes Recht.

Die Zufügung dieser beiden Götter ist dadurch gerechtfertigt, dass erst durch sie dem Beschauer die Bedeutung der dargestellten Liebesscene für die Handlung der Ilias ins Gedächtniss gerufen wird. Sie könnte an sich sehr wohl der Phantasie des Verfertigers entstammen, aber doch liegt auch für dieses Motiv der Keim in dem Wortlaut der Ilias:

Ξ 330 *αἰνότατε Κρονίδη, ποῖον τὸν μῦθον ἔειπες;*
εἰ νῦν ἐν φιλότητι λιλαίεαι εὐνηθῆναι

Ἴδης ἐν κορυφῇσι, τὰ δὲ προπέφανται ἅπαντα,
πῶς κ' ἔοι, εἴ τις νῶι θεῶν ἀειγενετάων
εὕδοντ' ἀθρήσειε, θεοῖσι δὲ πᾶσι μετελθὼν
πεφράδοι;

fragt die ängstliche Hera — man erinnere sich jetzt wieder ihres ängstlichen Gesichtsausdrucks auf dem Rhyton — in der Ilias. Was hier als gefürchtete Möglichkeit hingestellt wird, lässt der Künstler, indem er das Motiv der verhüllenden goldenen Wolke aufgiebt, wirklich eintreten, ein bekanntlich in der Entwickelungsgeschichte der Sagenmotive häufiger Vorgang, für den es genügt an das Wägen von Hektors Leichnam zu erinnern.[1]) Aber mag diese Umgestaltung der Scene auch noch so sehr durch rein sachliche Erwägungen begründet sein, unzweifelhaft kommt dadurch in den Vorgang ein frivoler Zug und unzweifelhaft war dieser von dem Künstler beabsichtigt. Welch ein Gegensatz zu der feierlichen Gestaltung der Scene auf der Metope von Selinunt und auf dem pompeianischen Wandbild, das doch wohl auf den Cyklus des Theon von Samos zurückgeht. Winter hat, wie ich glaube mit Erfolg, den Nachweis zu führen gesucht, dass das Rhyton das Werk eines ionischen Künstlers aus der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts sei. Mag es nun, was er zuerst annahm und was mir auch jetzt noch das wahrscheinlichste ist, aus Ionien importirt oder mag es, wie Winter jetzt glaubt, in Tarent selbst unter ionischem Einfluss gearbeitet sein, jedesfalls passt diese witzige Lascivität vortrefflich für einen Ionier des ausgehenden fünften Jahrhunderts, einen Zeitgenossen und Landsmann des Parrhasios, der in seinen Mussestunden *minoribus tabellis libidines* malte, *eo genere petulantis ioci se reficiens.*

1) Vgl. Bild und Lied S. 96, wozu ich aber bei dieser Gelegenheit nachtragen möchte, dass die Weiterbildung des Motivs von *Α* 189 f. schon in der Ilias selbst und zwar durch den Dichter der *Πρεσβεία Ι* 106 f. erfolgt ist.

C. ROBERT.

DIE HYPOTHESIS ZU KRATINOS' DIONYSALEXANDROS.

Unter den schönen Gaben, mit denen Grenfell und Hunt die Wissenschaft wiederum in ihrem neuesten Oxyrhynchosband beschenken,[1]) ist keine für die griechische Litteraturgeschichte werthvoller als das Blatt, das die Hypothesis zu Kratinos' Dionysalexandros enthält. Die Liebenswürdigkeit der verdienten Finder gestattete mir schon vor der Veröffentlichung Einsicht in diesen Schatz zu nehmen, und ich glaube, meinen Dank für ihr Entgegenkommen nicht besser abstatten zu können als durch baldige Erörterung einiger Fragen, die sich an das kostbare Blatt knüpfen und in der Editio princeps naturgemäss nicht alle berücksichtigt werden konnten.

Der Papyrus trägt die Nummer 663, er misst 19,8×12,3 cm und ist in einer kleinen Unciale geschrieben, welche die kundigen Herausgeber dem Ende des zweiten oder der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts zuweisen. Beträchtlich grösser als die übrige Schrift ist die Ueberschrift der zweiten Columne. So seltsam der Platz für diese Ueberschrift gewählt ist, so dankbar müssen wir dem Schreiber für seine Laune sein, denn sie erhebt zur Gewissheit was sonst Vermuthung bleiben würde. Aehnlich wie in dem Berliner Didymos-Papyrus[2]) wird von Abkürzungen reichlich Gebrauch gemacht, in der Regel steht der letzte Buchstabe des abgekürzten Wortes über der Linie. Für die Einzelheiten der Abkürzungen verweise ich auf die Angaben der Herausgeber. Die Paragraphos findet sich einmal in der Erzählung an einem starken Einschnitt der Handlung, dann am Schluss der Inhaltsangabe und

1) The Oxyrhynchus Papyri Part IV London 1904 p. 69 ff.

2) Berliner Klassikertexte Heft I, Didymos Kommentar zu Demosthenes bearbeitet von H. Diels und W. Schubart.

endlich am Ende der ganzen Hypothesis; in kürzere wagerechte Striche scheinen die ersten Buchstaben des Titels und Dichternamens in der Ueberschrift von Col. II eingeschlossen zu sein. Der Text ist bis auf zwei stärkere Corruptelen (Z. 8 und 13) recht sorgfältig, besonders in orthographischer Hinsicht. Auffallend ist die starke Ungleichheit der Buchstabenzahl in den einzelnen Zeilen, von 12 (Z. 9) steigt sie in der ersten Columne bis auf 21 (Z. 24), in der zweiten bis auf 23 (Z. 48). Die Schrift scheint in der linken Columne etwas tiefer anzusetzen als die erste Zeile der Ueberschrift in der rechten, denn die englischen Herausgeber setzen die erste gezählte Zeile in Col. I, von der kein Buchstabe lesbar ist, in dieselbe Höhe wie die zweite Zeile von Col. II.

Col. I.

. . . .
. . . . ζητ( )
. . . . π̣αν
. . . . . . αὐτὸν μὴ
5 . . . . . . ρ̣ . ισιν ὁ Ἑρμῆς
ἀπέρχ]εται κ(αὶ) οὗτοι
μ(ὲν) π̣ρ(ὸς) τοὺς θεατάς
τινα π(ερὶ τ)ῶν ποιη(τῶν)
διαλέγονται κ(αὶ)
10 παραφανέντα τὸν
Διόνυσον ἐπισκώ(πτουσι) (καὶ)
χλευάζουσ(ιν). ὁ δ(ὲ) πα-
ραγγελλομένων αὐτῶι
παρὰ μὲν [Ἥρας] τυραννίδο(ς)
15 ἀκινήτου πα[ρ]ὰ δ' Ἀθηνᾶς
εὐτυχί(ας) κ(α)τ(ὰ) πόλεμο(ν) τῆς
δ' Ἀφροδί(της) κάλλιστό(ν) τε κ(αὶ)
ἐπέραστον αὐτὸν ὑπάρ-
χειν κρίνει ταύτην νικᾶν.
20 μ(ε)τ(ὰ) δὲ ταῦ(τα) πλεύσας εἰς
Λακεδαίμο(να) (καὶ) τὴν Ἑλένην
ἐξαγαγὼν ἐπανέρχετ(αι)
εἰς τὴν Ἴδην, ἀκού(σας) δ(ὲ) με-
τ' ὀλίγον τοὺς Ἀχαιοὺς πυρ-
25 [πολ]εῖν τὴν χώ(ραν) φ[εύ(γει) πρὸς

Col. II.

Διονυσ[αλέξανδρος
η̄
Κρατ[ίνου
τὸν Ἀλέξαν[δ(ρον) κ(αὶ) τὴν μ(ὲν) Ἑλένη(ν)
30 εἰς τάλαρον ὥσπ[ερ ὄρνιν
κρύψας ἑαυτὸν δ' εἰς κριὸ(ν)
μ(ε)τ(α)σκευάσας ὑπομένει
τὸ μέλλον· παραγενό-
μενος δ' Ἀλέξανδ(ρος) κ(αὶ) φωρά-
35 σας ἑκάτερο(ν) ἄγειν ἐπὶ τὰς
ναῦς πρ(οσ)τάττει ὡς παραδώσων
τοῖς Ἀχαιοῖ(ς), ὀκνούσης δὲ τῆς
Ἑλένη(ς) ταύτην μ(ὲν) οἰκτείρας
ὡς γυναῖχ' ἕξων ἐπικατέ(χει),
40 τὸν δ(ὲ) Διόνυ(σον) ὡς παραδοθη-
σόμενο(ν) ἀποστέλλει, συν-
ακολουθ(οῦσι) δ' οἱ Σάτυ(ροι) παρακαλοῦν-
τές τε κ(αὶ) οὐκ ἂν προδώσειν
αὐτὸν φάσκοντες. κωμῳ-
45 δεῖται δ' ἐν τῷ δράματι Πε-
ρικλῆς μάλα πιθανῶς δι'
ἐμφάσεως ὡς ἐπαγειοχὼς
τοῖς Ἀθηναίοις τὸν πόλεμον.

Die ersten Zeilen der ersten Columne werden sich schwerlich herstellen lassen. Subject ist voraussichtlich ὁ Ἑρμῆς, mit αὐτὸν wird Dionysos gemeint sein, den der Götterbote gesucht hat (ζητή-σας), das μή deutet auf eine von Hermes ertheilte Warnung, etwa κ(αὶ) κελεύ(σας)] αὐτὸν μὴ [ποιεῖν τὴν κρ]ίσιν, obwohl die Lesung der Herausgeber nicht ganz zu den letzten Worten stimmt; in ρ.ισιν könnte auch ein Infinitiv auf -ρευειν stecken.

Sicher scheint mir dagegen, dass die Hypothesis nicht erst in Col. I begann, sondern mindestens eine vorangehende Columne einnahm, denn in Z. 6 wird schon von der Parabase gesprochen und die Exposition erfordert bei Inhaltsangaben in der Regel mehr Worte als die spätere Handlung. In V. 6 wird der Chor der Satyrn einfach als οὗτοι eingeführt, es musste im Vorangehenden also gesagt werden, dass sie den Chor bilden, weiter

musste Dionysos' Ankunft auf dem Ida und sein Entschluss, die Rolle des schäferlichen Königssohnes Alexandros zu übernehmen, irgendwie begründet werden. Bei der nicht übermässig knappen Darstellung war mit solchen Angaben eine Columne schnell gefüllt.

Z. 6. Meine von den ersten Herausgebern nicht in den Text aufgenommene Ergänzung *ἀπέρχεται* scheint mir gesichert, sie füllt die Lücke genau und das Abtreten des Hermes wird durch die folgende Parabase gefordert.

Z. 8. Der Papyrus giebt *πυωνποιη*, Blass hat dafür vorgeschlagen *ὑπὲρ τοῦ ποιητοῦ*, was sich von der Ueberlieferung doch recht weit entfernt; die Präposition *περὶ* wird schon durch die Analogie der Aristophanes-Hypotheseis, die meistens die Parabase ganz ähnlich einleiten, empfohlen, ich komme auf die Verwandtschaft dieser Hypothesen noch zurück; *περὶ τοῦ ποιητοῦ* würde mir sachlich besser gefallen, aber auch der Plural wäre für eine Parabase wie die der Ritter durchaus angemessen, und wir kommen dann mit einer geringeren Aenderung der überlieferten Buchstaben aus.

Z. 12f. Das überlieferte *παραγενομένων* ist unmöglich, die Aenderung *προτεινομένων*, die die Herausgeber vorzuziehen scheinen, doch recht gewaltsam, in dem von mir vorgeschlagenen *παραγγελλομένων* ist die Präposition *παρά* vielleicht auffallend, aber doch nicht unerträglich, die Gaben werden ihm von den Göttinnen angekündigt.[1])

Z. 30. Die englischen Herausgeber ergänzen am Schluss *τυρόν*, weil *τάλαρος* öfter, z. B. *ι* 247, Arist. Frösche 559f. der Käsekorb ist. Daneben denken sie an *τάριχος*, aber beide Vorschläge scheinen mir unmöglich, denn das Vergleichsobject muss ein lebendes Wesen sein. Nun ist *τάλαρος* nach Athen. I 23d in den berühmten Spottversen Timons auf die alexandrinische Bibliothek terminus technicus für den Geflügelkorb, und so scheint es mir sicher, dass Kratinos dem zum Widder verkehrten Dionysos die Helena als Gans oder Henne zur Seite stellte. Gerade für sie, die aus dem Ei der Leda Entsprossene, lag ja die Umwandlung in einen Vogel besonders nahe.

Ehe ich auf die Erzählung eingehe, verlangt die Ueberschrift einige Worte der Erläuterung. Der Dionysalexandros heisst das

1) Ich erinnere an Wendungen wie Aisch. III 90 *παραγγελλομένης ἐπ' αὐτὸν ἤδη στρατείας*.

8. Stück des Kratinos, wie ist diese Nummer zu verstehen? Grenfell und Hunt weisen mit Recht darauf hin, dass wir für die Antigone, die Alkestis und die Vögel in den Hypothesen entsprechende Nummern haben, aber leider ist bisher in allen drei Fällen das Princip der Bezifferung ganz dunkel. Weder in alphabetischer noch in chronologischer Ordnung kann Antigone das 32., Alkestis das 17., die Vögel das 35. Stück ihrer Verfasser gewesen sein. Vielleicht sind wir aber wenigstens bei den Vögeln berechtigt, durch eine leichte Aenderung die Nummer der alphabetischen Reihenfolge anzupassen. Dass die alphabetische Ordnung bei Aristophanes' Stücken in Alexandria durchgeführt war, macht der Novatische Index[1]) wahrscheinlich, und in dieser Liste haben die Vögel den 31. Platz. Mir scheint nun die Correctur *λά* statt *λέ* durch die Nummer des Dionysalexandros empfohlen zu werden, denn unter Voraussetzung der im Alterthum üblichen, auch in Novatis Index vorliegenden Freiheit, dass die alphabetische Ordnung nur den Anfangsbuchstaben berücksichtigt, lässt sich das Stück in einer alphabetischen Liste an den 8. Platz rücken. Wir erhalten dann folgende Reihenfolge: *Ἀρχίλοχοι, Βούκολοι, Βούσιρις, Δηλιάδες, Διδασκαλίαι, Δραπετίδες, Διόνυσοι, Διονυσαλέξανδρος.*

Eine dieser Komödien, die *Διόνυσοι*, ist nur durch Oros' Lexicon Messanense (Rabe Rh. Mus. 47, 406) bekannt, deshalb hat Kock[2]) unter Zustimmung von Herwerden[3]) den Titel als verschrieben aus *Διονυσαλέξανδρος* beseitigen wollen. Aber auch von Busiris und Didaskaliai giebt es nur je eine Erwähnung, und von einer Verwerfung der *Διόνυσοι* hätte schon die für Kratinos so charakteristische Pluralform des Titels abhalten sollen. Hinzukommt, dass Epicharm, dessen Benutzung durch die alten attischen Komiker eingehender untersucht zu werden verdient,[4]) so gut *Διόνυσοι* wie einen *Βούσιρις* verfasst hat. Mit grosser Wahrscheinlichkeit werden wir also die Nummer 8 auf den Platz des *Διονυσαλέξανδρος* in einer alphabetisch geordneten alexandrinischen Kratinos-Ausgabe zurückführen dürfen.

---

1) Diese Zeitschr. XIV 461, Kaibel, Pauly-Wissowa Realencyclopädie II 972 f.

2) Rhein. Mus. XLVIII 238.

3) Collectanea critica, epicritica, exgetica p. 3.

4) Das Erscheinen einer Arbeit über das Verhältniss der attischen Komödie zur dorischen ist in absehbarer Zeit zu erwarten.

Wichtiger noch ist, dass die Schlussnotiz eine Datirung fast bis aufs Jahr gestattet: wenn Perikles als Urheber des Krieges angegriffen wurde, muss das Stück 430 oder 429 aufgeführt sein, es ist also die älteste Komödie, über deren Inhalt wir Genaueres erfahren. Diese Handhabe zur Datirung entschädigt einigermaassen für das bedauerliche Fehlen der didaskalischen Notizen. An sich wäre ja denkbar, dass die Angaben über die Aufführung der Erzählung des Inhalts vorangingen, aber aus später zu erörternden Gründen ist das unwahrscheinlich.

Als besonderen Gewinn darf man es ansehen, dass wir gerade die Inhaltsangabe einer Mythenparodie erhalten haben, denn bei dem Fehlen derartiger Aristophanischer Stücke tritt dieser Zweig der alten attischen Komödie in den modernen Darstellungen mehr als billig zurück, so wie er schon von der antiken Theorie geflissentlich bei Seite geschoben worden ist. Wir stehen noch immer viel zu sehr unter dem Einfluss des Platonios, der Kratinos' Odysseis in die letzte Zeit der alten Komödie setzt[1]) und ihnen die Parabase abspricht, obwohl wir noch heute einen Vers aus ihrer Parabase haben (fr. 146 Kock) und das Stück wahrscheinlich zu den ältesten des Dichters gehört.[2]) Dem Schema und der unglücklichen Idee zu Liebe, dass der persönliche Spott aufhörte, weil die Dichter nach Eupolis' Bestrafung durch Alkibiades und dem Siege der Oligarchie ängstlich geworden waren, wird das bunte Nebeneinander der alten Komödie von Platonios in ein Nacheinander verwandelt. Demgegenüber muss wieder und wieder betont werden, dass in der alten Komödie schon die Keime für die mittlere wie für die neue vorhanden sind. Mythenparodie und realistisch-ethologische Schilderung des täglichen Lebens sind die Stoffe der alten dorischen Komödie. In Attika kommt durch die Rügelieder des Chors der scharfe politisch-persönliche Spott hinzu und schafft das neue Gebilde der specifisch attischen Komödie, aber darum sterben die Mythenparodien und die Sittenschilderungen noch nicht ab. Gewiss werden auch Stücke dieser Art durch

1) Platonius de com. diff. 12 *τοιαῦτα δὲ δράματα καὶ ἐν τῇ παλαιᾷ κωμῳδίᾳ ἔστιν εὑρεῖν, ἅπερ τελευταῖον ἐδιδάχθη λοιπὸν τῆς ὀλιγαρχίας κρατυνθείσης· οἱ γοῦν Ὀδυσσεῖς Κρατίνου οὐδενὸς ἐπιτίμησιν ἔχουσι, διασυρμὸν δὲ τῆς Ὀδυσσείας Ὁμήρου· τοιαῦται γὰρ αἱ κατὰ τὴν μέσην κωμῳδίαν ὑποθέσεις εἰσίν.*

2) Kaibel in dieser Zeitschr. XXX 74 ff.

einige Pfefferkörner persönlicher Angriffe gewürzt, aber das geschieht auch noch in der mittleren, gelegentlich sogar in der neuen Komödie; das Hauptziel ist bei Stücken wie Pherekrates' *Θάλαττα*, *Κοριαννώ* und Phrynichos' *Μονότροπος* sicherlich ethologische Schilderung, bei Kratinos' *Βούσιρις*, *Διόνυσοι*, *Διονυσαλέξανδρος*, *Ὀδυσσῆς*, *Τροφώνιος*, bei Hermippos' *Ἀγαμέμνων*, *Ἀθηνᾶς γοναί*, *Εὐρώπη*, *Κέρκωπες*, bei Phrynichos' *Κρόνος*, bei Aristophanes' *Δαίδαλος*, *Δράματα* die Parodie der Götter- und Heldensage. Von der Art dieser Parodie können wir uns nun endlich durch die Hypothesis eine deutlichere Vorstellung machen. Zwei Mittel sind es besonders, mit denen die komische Wirkung erzielt wird: einmal wird der Gott seiner göttlichen Würde entkleidet, mit allen menschlichen Schwächen ausgestattet, zur Possenfigur herabgedrückt. Dann aber ändert der Dichter keck die allbekannten Mythen, schiebt Gestalten hinein, die gar nichts mit ihnen zu thun haben, und schafft so einen Knoten drolliger Verwicklungen, der sich kaum lösen, wohl aber zerhauen lässt. Viel wagt der Komiker in der Vermenschlichung der Götter. Diesen Dionysos, den es gelüstet, an Stelle des Königsohnes den Richter über die Göttinen zu spielen, der sich von Aphrodite die schöne Sterbliche verschaffen lässt, der vor den Achaiern flieht, im Hause des von ihm copirten Alexandros Schutz sucht, der es nicht verschmäht, Thiergestalt anzunehmen, und der sich schliesslich widerstandslos von Alexandros der Helena berauben und den Griechen übergeben lässt, der hat wahrlich mit dem mächtigen Feinde des Lykurgos, mit dem Bezwinger des Pentheus gar nichts gemein, und doch scheint er uns ein alter Bekannter, denn er gleicht aufs Haar dem Dionysos der Frösche. Dass Aristophanes im ersten Theil der Frösche sehr stark mit überkommenem Gut, dem eisernen Bestand der alten dorischen Posse, wirthschaftet, ist längst hervorgehoben worden,[1]) jetzt sehen wir klar, dass auch die ganze Charakteristik des Dionysos zu diesem Erbgut gehört. Gegen die seit Stallbaum[2]) üblich gewordene Auffassung des Dionysos als Personification des athenischen Publicums hat Kaibel[3]) bereits berechtigte Einwendungen gemacht, man hat hier, wie auch sonst oft, zu viel hinter

1) Vgl. Arch. Jahrb. VIII 1893 S. 65 und 87.

2) De persona Bacchi in Ranis Aristophanis Lipsiae 1835; mir leider nicht zugänglich.

3) Pauly-Wissowa II 981.

dem derben Uebermuth der Posse gesucht. Es ist ein hübscher Zufall, dass wir jetzt bei allen drei Meistern der alten Komödie denselben Possendionysos nachweisen können, zu Kratinos' Dionysalexandros, zu Aristophanes' Fröschen tritt Eupolis mit seinen Taxiarchen,[1]) und vielleicht bescheeren uns die ägyptischen Gräber und Kehrichthaufen auch noch einmal den ältesten Bruder dieser Sippe, den Dionysos des Epicharm.

Auffallender als die Charakteristik des Gottes ist die Freiheit der Mythenbehandlung. Wie der Ersatz des Paris durch Dionysos motivirt war, erfahren wir ja leider nicht, aber was nachher mit Dionysos und Helena vorgeht, ist seltsam genug. Warum flüchtet das Paar gerade zu Alexandros, wenn der Gott doch Ursache hat, seine Gefährtin und sich vor ihm zu verstecken? Offenbar war die Flucht in Alexandros' Haus nöthig, um einen mit dem Epos halbwegs vereinbaren Schluss des Stückes zu ermöglichen, — schliesslich muss Paris die Helena bekommen, denn wo bliebe sonst der trojanische Krieg! Die Furcht des Gottes aber dient zur Begründung der *μετασκευή* des edlen Paars. Mit Recht erinnern Grenfell und Hunt an die megarischen Ferkel der Acharner, die auch heute noch beim Lesen so überwältigend komisch wirken; einen ähnlichen Jubel wie sie werden die Heroine im Hühnerkorb und der blökende Dionysos im Schafsfell bei dem athenischen Publicum erregt haben. Die komische Wirkung genügt durchaus, um diesen Einfall des Dichters zu motiviren, aber vielleicht liegen auch abgeblasste mythische Erinnerungen im Hintergrunde. Von einer Flucht der Götter, bei der sie sich in Thiere verwandeln, weiss schon Pindar fr. 91 nach alter epischer Quelle zu erzählen[2]) und es ist wohl möglich, dass dieser Mythos dem Komiker vorgeschwebt hat. Allerdings verwandelt sich Dionysos bei jener Flucht vor Typhoeus nach Ovid met. V 329 und Antoninus Liberalis 28, 3[3]) in einen Bock, sein Opferthier, und es ist auffallend, dass Kratinos dafür den durchaus nicht dionysischen Widder eingesetzt hat.

---

1) Diese drei Stücke hat bereits Couat Aristophane p. 281 mit Recht zusammengestellt, der Typus ist gewiss auch von vielen anderen damals verwerthet worden, *ἐπεπόλασε δὲ ταῦτα τότε τὰ λήμματα* sagt der Scholiast zu Ar. Frö. 741.

2) Vgl. v. Mess Rhein. Mus. LVI 170.

3) Beide folgen Nikander, wie kürzlich Bethe glänzend bewiesen hat, in dieser Zeitschr. XXXIX 1 ff.

Für die Geschichte der dramatischen Technik ist die Hypothesis ebenfalls lehrreich. Wie zu erwarten, ist Kratinos genau so erhaben über Raum und Zeit wie Aristophanes. Dionysos eilt nach Sparta und kommt im Handumdrehen mit der Helena wieder, gerade wie Amphitheos in den Acharnern den Weg nach Sparta und zurück während der Verse 133—175 macht. Der geraubten Königin folgen natürlich sofort die gesammten Achäer, was dem Dionysos flugs gemeldet wird. Mit derselben Freiheit, die wir aus den Aristophanischen Stücken kennen, wird der Schauplatz vom Ida, wo die Hütte eines Hirten den Spielhintergrund bilden mochte, nach Troja verlegt und die Skene als Haus des Alexandros aufgefasst. Wichtig ist dann besonders die Zahl der Schauspieler. Von der Beschränkung auf die Zweizahl, die Kaibel für die Odysseis wahrscheinlich gemacht hat, ist hier keine Rede, in den Scenen beim Hause des Alexandros gebraucht der Dichter drei Personen, Alexandros, Dionysos, Helena, in dem Gericht über die Göttinnen sogar vier, denn dass die Göttinnen alle drei selbst aufgetreten sind und ihre Versprechungen gemacht haben, ist nach der Ausdrucksweise des Grammatikers, der zwischen Darstellung und Bericht zu scheiden weiss, gewiss nicht zu bezweifeln. Wir haben zu dieser Scene mit ihrer Verbindung des Helden und einer in sich zusammengehörigen Dreiheit ein Gegenstück in der Göttergesandtschaft der Vögel. Im Grunde ist es ein Streit um Worte, ob man in diesen Scenen eine Person, etwa den Triballer und Aphrodite, als Parachoregema fassen oder von vier Schauspielern sprechen will. Es ist den sorglichen Bemühungen Beers,[1]) dem man in der Regel folgt,[2]) doch nicht gelungen, die vielen Rollen der Aristophanischen Komödien auf 3 Schauspieler zu vertheilen,[3]) nur in drei Komödien (Ritter, Ekklesiazusen und Plutos) kommt er ohne Parachoregemata aus, und wenn in den Acharnern z. B. der dritte Schauspieler 11 verschiedene Rollen erhält und gleichwohl 4—5 Personen noch unversorgt bleiben, so geht das ganze Princip doch arg in die Brüche. Eine grosse Rolle, die einen geübten Schauspieler erfordert, hat in den Acharnern eigentlich nur Dikaiopolis, neben ihm kommen etwa noch Euripides und Lamachos in Betracht, alle andern Figuren sind so episodenhaft, dass für ihre Darstellung wohl

1) Ueber die Zahl der Schauspieler bei Aristophanes, Leipzig 1844.

2) S. A. Müller, Lehrbuch der griechischen Bühnenalterthümer 173 f.

3) Vgl. besonders die Zusammenstellung S. 140 ff.

ziemlich jeder Statist befähigt war. Wenn wir nun auch bei Kratinos sehen, dass er ein Zusammenspiel von vier Personen nicht scheute, so werden wir Aristoteles' vorsichtigen Worten poet. 5 p. 1449 b 3 *τίς δὲ πρόσωπα ἀπέδωκεν* (sc. *τῇ κωμῳδίᾳ*) *ἢ προλόγους ἢ πλήθη ὑποκριτῶν καὶ ὅσα τοιαῦτα ἠγνόηται* noch mehr Gewicht beilegen; die vielbenutzte Angabe des Tzetzes (Com. Gr. Fr. ed. Kaibel I p. 18) *οἱ ἐν τῇ Ἀττικῇ πρῶτον συστησάμενοι τὸ ἐπιτήδευμα τῆς κωμῳδίας* (*ἦσαν δὲ οἱ περὶ Σουσαρίωνα*) *τὰ πρόσωπα ἀτάκτως εἰσῆγον καὶ γέλως ἦν μόνος τὸ κατασκευαζόμενον. ἐπιγενόμενος δὲ ὁ Κρατῖνος κατέστησε μὲν πρῶτον τὰ ἐν τῇ κωμῳδίᾳ πρόσωπα μέχρι τριῶν στήσας τὴν ἀταξίαν* verträgt sich schlecht mit den Angaben der Hypothesis. Auch hier, wie so oft, krankt die spätere Theorie der Komödie daran, dass sie ihre Entwickelung möglichst genau nach dem Muster der Tragödie construirt, während wir ja noch jetzt mit Händen greifen können, dass die seit dem Ende des 5. Jahrhunderts immer zunehmende Beeinflussung der Komödie durch die Tragödie erst ziemlich spät einsetzt. Die älteste aus einer Fülle komischer Episoden locker zusammengesetzte Komödie stellt an ihre Sprecher keine grossen Anforderungen und braucht es deshalb auch mit deren Zahl nicht so genau zu nehmen, auch in dieser Hinsicht zeigen uns die Acharner die ältere Technik besonders gut.

Eine erhebliche Schwierigkeit enthält der Schlusssatz der Hypothesis. Zunächst muss man sich über den Sinn der schillernden Wendung *μάλα πιθανῶς δι' ἐμφάσεως* klar werden. Was *ἔμφασις* als terminus technicus bedeute, wird von den Rhetoren häufig auseinandergesetzt, am bündigsten vielleicht von Tiberius de figuris Dem. 14 *ἔμφασις δέ ἐστιν ὅταν μὴ αὐτό τις λέγῃ τὸ πρᾶγμα ἀλλὰ δι' ἑτέρων ἐμφαίνῃ*, danach ist *ἔμφασις* die versteckte Anspielung. Das Adjectivum *πιθανός* und sein Adverbium haben in der späteren Gräcität viel von ihrer ursprünglichen Kraft verloren, aus ‚überzeugend, glaubwürdig' ist allmählich ‚geschickt' geworden; als besonders charakteristisches Beispiel führe ich an Plut. quaest. conv. IX 15 *ὠρχήσατο γὰρ πιθανῶς τὴν πυρρίχην.*[1]) Also sehr geschickt durch versteckte Anspielungen wird in dem Stück Perikles als Urheber des Krieges verspottet. Das ist

1) Vgl. auch schol. Ar. Wesp. 248 und Hyp. I Ar. Frö. am Ende.

die Weisheit des Erklärers, denn das Wort *ἔμφασις* besagt, dass der Spott nicht etwa so unverhüllt war, wie in den älteren Aristophanischen Stücken. Es ist natürlich nicht erlaubt, dem Verfasser der Hypothesis den Glauben gänzlich zu versagen, es werden Ausfälle gegen Perikles nicht gefehlt haben, aber so viel scheint mir die Hypothesis doch deutlich zu lehren, dass der politische Spott nicht der Hauptinhalt der Komödie war. Hätte Perikles als zweiter Alexandros geschildert werden sollen, der um eines Weibes willen den Krieg entfesselt,[1]) so war die Einfügung des Dionysos nicht nur überflüssig, sondern geradezu störend, der Dichter hätte dann eben keinen *Διονυσαλέξανδρος*, sondern einen *Περικλεαλέξανδρος* geschrieben. Dass ihm die Hauptsache die Mythentravestie war, geht aus jedem Satze der Hypothesis hervor, in der schlechterdings nichts an Perikles erinnert.

Es scheint mir methodisch interessant, mit den neugewonnenen Kenntnissen einmal die Vermuthungen zu vergleichen, die auf Grund unseres bisherigen Materials von den berufensten Kritikern über den Inhalt des Dionysalexandros vorgetragen worden sind. Ich schicke voran, dass wir diesem Stücke gegenüber immerhin eine bessere Position hatten, als vielen andern, denn der Titel ist ausdrucksvoll und die namentlich überlieferten Fragmente belaufen sich auf 12, freilich ist kein längeres darunter. Casaubonus wies das Stück dem jüngeren Kratinos zu und bezog es auf den Tyrannen Alexander von Pherae (Animadv. ad Athen. p. 228); derselben Combination neigte Meineke später hist. crit. 413 zu, während er ursprünglich an Alexander den Grossen gedacht hatte. Immerhin hielt Meineke seine Hypothese doch für so unsicher, dass er die Fragmente (II 37) unter denen des älteren Kratinos mittheilt. Etwas entschiedener sprach sich Kock für den älteren Dichter aus (I 23) *inter fragmenta nullum est quod ab antiquae comoediae poeta scribi non potuerit.* Richtig bezog er die zweite Hälfte des Namens auf den troischen Heros, meinte aber (zu fr. 38), vielleicht werde Paris, wenn er am Schluss des Stückes zur Helena reise, von Aphrodite prächtig als Dionysos ausgestattet. Für ihn spielt also Alexandros den Dionysos.[2]) Die geistreichste Deutung trug dann Zielinski in den Quaestiones comicae 13 vor, nicht Paris

1) Vgl. Ar. Ach. 523 ff.

2) Eine unglückliche Vermuthung wagt er dann noch zu dem namenlosen Fragment 286, das er dem Dionysalexandros zutheilen möchte.

trete als Dionysos auf, sondern der Theatergott *hoc est populus Atheniensis qualis est in Ranis* erscheine in der Rolle des Richters über die drei Göttinnen, aber seine Auswahl gehe auf den besten *προστάτης* für Athen. An die Stelle der drei Göttinnen wären also drei attische Parteiführer getreten, gewiss ein sehr lustiger, der attischen Komödie durchaus angemessener Gedanke. Wieder nach anderer Richtung gingen Kaibels Vermuthungen, die ich dem Manuscript seiner Comici entnehme, er dachte an eine Verspottung der Aischyleischen Lykurgie, und wollte die Frage offen lassen, ob Alexandros als Dionysos oder Dionysos als Alexandros aufgetreten sei.

Es ist kein sehr tröstlicher Anblick, wenn man so die besten Kenner der griechischen Komödie im Dunkeln tappen und von dem Ziele um so weiter abirren sieht, je mehr Witz, Gelehrsamkeit und Scharfsinn sie aufbieten, und man wird hiernach sehr geneigt sein, bedingungslos den Satz zu unterschreiben, den Friedrich Leo vor 31 Jahren an den Schluss seiner Doctorthesen stellte *fieri non potest ut atticae comoediae ullius argumentum e fragmentis refingatur.* Zum Glück ist die Sache nicht ganz so schlimm, und als postumer Opponent will ich die These des verehrten Herausgebers dieser Zeitschrift widerlegen; wenigstens ein Gelehrter hat die allgemeinen Umrisse des Stückes ganz richtig gezeichnet: W. H. Grauert sagt im zweiten Bande des Rheinischen Museums (1828) S. 62 nach Ablehnung der Thesen des Casaubonus und Meineke: *ego ad Paridem eam spectasse suspicor, cuius sub specie fortasse iudicium de dearum pulcritudine et quae sequebantur ridicule executus est Dionysus.* Diese Inhaltsangabe ist freilich ziemlich allgemein gehalten, aber sie ist zutreffend. Wenn sie in der Folgezeit kaum Beachtung gefunden hat,[1]) so ist daran vielleicht gerade ihre Einfachheit schuld, ein einfacher Ersatz des Alexandros durch Dionysos schien wohl für einen Meister der alten attischen Komödie wie Kratinos zu plump und salzlos.

Ich glaube, wir werden aus diesem Fall die Lehre ziehen dürfen, dass auch bei der Reconstruction attischer Komödien einfache Combinationen den künstlichen meist vorzuziehen sind.

Versuchen wir nun, die erhaltenen Fragmente dem Rahmen des Stückes, den die Hypothesis bietet, einzufügen, so ergiebt sich

1) Meineke hist. crit. 413 n. 88 erwähnt sie ohne Abgabe eines Urtheils.

leider ein ziemlich unbefriedigendes Resultat. Ueberraschendes Licht fällt allerdings, wie Grenfell und Hunt schon bemerkt haben, auf fr. 43 Kock

ὁ δ' ἠλίθιος ὥσπερ πρόβατον βῆ βῆ λέγων βαδίζει.

Hier wird Dionysos vom Chor, oder wahrscheinlicher von Alexandros geschildert, wie er die Rolle des Widders spielt. Damit ist den Anzweiflern der Geltung von βῆ βῆ als Schafsgeblök auch die letzte Ausflucht versperrt[1]) und es wird den Vertheidigern des uralten Itacismus nun wieder der Nachweis obliegen, dass im 5. Jahrhundert v. Chr. die attischen Böcke ‚Wi Wi' geschrieen haben.

Sicher ist ferner, dass fr. 38

στολὴν δὲ δὴ τίν' εἶχε; τοῦτό μοι φράσον.
—θυρσόν, κροκωτόν, ποικίλον, καρχήσιον

in den Anfang des Stückes gehört. Voraussichtlich trifft der Chor auf der Suche nach Dionysos jemand, der ihn gesehen hat; das könnte Hermes sein, der im Beginn der Hypothesis erwähnt wird, oder, was mir glaublicher erscheint, ein Hirt, von dem der Gott Hirtenkleider für die Durchführung seiner Rolle als Alexandros entlehnen musste. In ein Gespräch des Gottes mit diesem Hirten würde fr. 37 gut passen

ἔνεισιν ἐνταυθοῖ μάχαιραι κουρίδες
αἷς κείρομεν τὰ πρόβατα καὶ τοὺς ποιμένας.

Der Pluralis κείρομεν nöthigt wohl nicht unbedingt mehrere Hirten anzunehmen.

Es lässt sich weiter denken, aber damit verlassen wir schon den festen Boden des in der Hypothesis Gegebenen vollständig, dass Dionysos verirrt von einem Hirten aufgenommen in seiner üppigen Weichlichkeit den Schmutz und die Einfachheit der Behausung des Hirten übel aufnahm und mit den Fragmenten 42

παραστάδας καὶ πρόθυρα βούλει ποικίλα

und 39 οὐκ ἀλλὰ βόλιτα χλωρὰ κὠισπώτην πατεῖν

zurechtgewiesen wurde.

Dass fr. inc. 281 ποιμὴν καθέστηκ' αἰπόλος καὶ βουκόλος, wie schon Kock vermuthete, in unser Stück gehört, möchte ich mit Grenfell und Hunt für sehr möglich halten und ihm dann seinen Platz in der ersten Scene nach der Parabase anweisen, wo die Satyrn παραφανέντα τὸν Διόνυσον ἐπισκώπτουσι καὶ χλευά-

1) Den letzten ergötzlichen Versuch, das unbequeme Zeugniss zu beseitigen, hat Jannaris Am. Journ. of Phil. XVI 46 gemacht.

ζουσι. Auch das zweite namenlose Fragment, das Kock dem Dionysalexandros zutheilen wollte, 286

καὶ μὴ πρόσισχε βαρβάροισι βουκόλοις

kann dem Stücke angehören und einer Warnung des Hermes an Dionysos entnommen sein.

Damit ist aber die Zahl der Fragmente, die sich einigermaassen einpassen lassen, bereits erschöpft; schon für 41

νακότιλτος ὡσπερεὶ κῳδάριον ἐφαινόμην

weiss ich keine recht geeignete Stelle vorzuschlagen,[1]) und noch weniger für 40

ἐν σαργανίσιν ἄξω ταρίχους Ποντικούς.[2])

Die Fragmente 44. 45 gehören wohl beide Chorpartien an und haben mit der Handlung nichts zu thun, 46—48 enthalten einzelne Worte und lehren nichts, wenn auch 46 χηνοβοσκοί, βουκόλοι dem Milieu der Anfangsscene gut entspricht.

Der Fund der Hypothesis verbreitet aber auch nach einer anderen Seite hin unerwartetes Licht, wir lernen durch ihn unsere Aristophanischen Hypotheseis richtiger einschätzen. Seit Leos scharfsinnigen Bemerkungen zur attischen Komödie (Rhein. Mus. XXXIII 405 ff.) gelten die ausführlichen Inhaltserzählungen der Aristophanischen Hypotheseis für byzantinisch, und auch Gröbl,[3]) der nicht ohne Erfolg manche Theile der Hypotheseis in Schutz nimmt, giebt doch gerade die Inhaltsangaben preis (S. 40), man könne, sagt er ganz witzig, bei ihnen keinen höheren Zweck erkennen ‚ausser etwa den, ihren Lesern das Lesen der Komödie zu ersparen'. In der That besitzen wir ja auch wenigstens zwei durch Aufschrift als Machwerke des Thomas Magister gesicherte byzantinische Hypotheseis (Wolken VIII und Frösche III). Nun lehrt uns der Papyrus, dass schon ums Jahr 200 n. Chr. Komödienausgaben existirten, die ihre Leser über den Inhalt des Stückes durch eine ausführliche Erzählung der Fabel aufklärten, das macht eine Revision des Leo-Gröblschen Urtheils nöthig. Vergleicht man

---

1) Sprach vielleicht Dionysos den Vers, nachdem er seine Rolle als Widder aufgegeben hatte?

2) Kaibel dachte an ein Hochzeitsmahl, zu dem Poseidon die Fische zu bringen verspricht, wie Epich. fr. 54, aber eine solche ausführliche Schilderung hat kaum in unserem Stücke Platz.

3) Die ältesten Hypotheseis zu Aristophanes, Programm der Kgl. Studienanstalten zu Dillingen 1889/90; die etwas umständliche aber sorgfältige Arbeit hat weniger Berücksichtigung gefunden als sie verdient hätte.

nun die ziemlich eingehende ganz schlicht gehaltene Erzählung des Papyrus mit den Aristophanischen Hypotheseis, so sieht man bald, dass fast zu jedem Stück eine Hypothesis erhalten ist, die der des Dionysalexandros in Ton und Anlage nahe steht, es sind dies Ach. I, Ritt. I, Wolken III, Wespen I, Frie. I, Vögel III, Lys. I, Frösche I, Plut. II.[1]) Das Gemeinsame besteht vorwiegend in der Anspruchslosigkeit der Erzählung, die weder stilistisch gekünstelt noch mit billiger historischer Weisheit verziert ist. Vergleicht man damit die stilistische Ziererei und die fadenscheinige Gelehrsamkeit einiger anderer Hypotheseis (Ritt. II, Wolken II. VIII. X, Vögel II, Frösche III. IV, Plut. I), so wird man kaum bezweifeln, dass die erstgenannten Aristophanischen Hypotheseis mit der Kratineischen viel enger zusammengehören als mit denen des Thomas Magister und Genossen. Auch Aehnlichkeiten in Einzelheiten fehlen nicht, von denen mir eine besonders wichtig erscheint: wie die Kratineische Hypothesis, so pflegt die ältere Gruppe der Aristophanischen von den Chorgesängen die Parabase allein oder vorwiegend zu berücksichtigen,[2]) und zwar mit ganz entsprechenden Wendungen, die ich hier zusammenstelle:

Hyp. Krat. Dion.: *καὶ οὗτοι μὲν πρὸς τοὺς θεατάς τινα περὶ τῶν ποιητῶν διαλέγονται.*

Hyp. Ar. Ach. I: *ὁ χορὸς ἀπολύει τὸν Δικαιόπολιν καὶ πρὸς τοὺς δικαστὰς διαλέγεται περὶ τῆς τοῦ ποιητοῦ ἀρετῆς καὶ ἄλλων τινῶν.*

Hyp. Ar. Ri. I: *οἱ Ἱππεῖς περί τε τοῦ ποιητοῦ τινα καὶ τῶν προγόνων, ἔτι δὲ καὶ τῶν συγκινδυνευόντων σφίσιν ἐπὶ ταῖς μάχαις ἵππων πρὸς τοὺς πολίτας ἁδροτέρως διαλέγονται.*

Hyp. Ar. Wo. III: (*αἱ Νεφέλαι*) *ἀποκαταστᾶσαι πρὸς τοὺς θεατὰς περὶ πλειόνων διαλέγονται.*

Hyp. Ar. Fri. I: *ὁ μὲν χορὸς περὶ τῆς τοῦ ποιητοῦ τέχνης χἀτέρων τινῶν πρὸς τοὺς θεατὰς διαλέγεται.*

Hyp. Ar. Frö. I: *ὁ μὲν τῶν μυστῶν χορὸς περὶ τοῦ τὴν πολιτείαν ἐξισῶσαι καὶ τοὺς ἀτίμους ἐντίμους ποιῆσαι χἀτέρων τινῶν πρὸς τὴν Ἀθηναίων πόλιν διαλέγεται.*

Etwas anders und offenbar verkümmert ist die Formulirung nur Hyp. Wesp. I: *περιέχει δὲ καὶ δικαιολογίαν τινὰ τοῦ χοροῦ*

1) Ich rede nur von der eigentlichen Erzählung, nicht von den Schlussbemerkungen.

2) Nur Hyp. I Ar. Frö. wird auch der erste Mystenchor erwähnt.

ἐκ τοῦ ποιητοῦ προσώπου, ὡς σφηξὶν ἐμφερεῖς εἰσὶν οἱ τοῦ χοροῦ, ἐξ ὧν καὶ τὸ δρᾶμα. Die Parabasen der Vögel und Lysistrata fallen inhaltlich nicht aus dem Zusammenhang der Stücke heraus, darum war auch in den Hypothesen kein Hinweis auf sie geboten. In stilistischer Hinsicht ist vielleicht noch die Vorliebe für lange participiale Constructionen und Uebergänge mit *μετὰ δὲ ταῦτα, καὶ μετ' ὀλίγον* u. a. in allen diesen Hypotheseis beachtenswerth.

Zufällig können so weitgehende Uebereinstimmungen, wie sie die Bemerkungen über die Parabasen aufweisen, doch kaum entstanden sein, unsere Aristophanes-Inhaltsangaben und die zu Kratinos sind also aus einer gemeinsamen Quelle herzuleiten. Da nun diese breiten Erzählungen von der wortkargen Knappheit der tragischen Hypotheseis so auffallend abstechen und in der That fast den Verdacht erwecken, als wollten sie flüchtigen Lesern die Lectüre der ganzen Komödie ersparen, dürfen wir den gemeinsamen Verfasser aller dieser Inhaltsangaben keinesfalls im vorchristlichen Alexandria suchen. Da steht dann zwischen Didymos und der Abfassungszeit des Papyrus etwa in der Mitte ein Mann, dessen Bedeutung für die Aristophanesüberlieferung längst anerkannt ist, und dem wir nun auch die Inhaltsangaben werden zuschreiben dürfen, ich meine natürlich Symmachos. Dass dieser Grammatiker den Kratinos gerade so behandelte wie den Aristophanes, zeigt eine Notiz des Herodian de dict. sol. p. 39 (II 945 L.): *εἰσὶ μέντοι οἳ καὶ διὰ τοῦ γ̄ γράφουσιν* (sc. *κνέφαλλον*). *⟨ἔστιν⟩ ἐν τισιν ἐν Μαλθάκοις Κρατίνου· παρεφύλαξε Σύμμαχος* und die Verweisung auf einen Kratinoscommentar schol. Ar. Wesp. 151: *τὸν ὑπεκλυόμενον οἶνον φασί τινες καπνίαν καλεῖσθαι· ἐν δὲ τοῖς περὶ Κρατίνου διώρισται, ⟨ὅτι⟩ τὸν ἀπόθετον ἢ καὶ παλαιόν.* Wenn auch an der zweiten Stelle Symmachos nicht genannt wird, so ist doch die Beziehung auf ihn überaus wahrscheinlich, denn späte namenlose Aristophanesscholiasten haben gewiss keine Kratinoscommentare mehr geschrieben. In Symmachos' erklärender Ausgabe ausgewählter Aristophanischer Komödien herrschte die Rücksicht auf die Schule vor, wie Wilamowitz Herakles I[1] 280 gezeigt hat, und den Bedürfnissen des Schulbetriebes entsprechen auch die ausführlichen Inhaltsangaben durchaus. Die Classikerlectüre in der Schule geht langsam vorwärts, wird wohl auch im Alterthum gerade wie bei uns nicht immer ganz bis zum Ende des Stückes vorgedrungen sein, da ist

es für den Schüler angenehm und interessant, wenn er den Inhalt vorher kennen lernen kann. Bei der Tragödie ist das weniger nöthig, weil die Stoffe viel bekannter sind.

Natürlich nehme ich nicht an, dass die Inhaltsangaben der Aristophanischen und des Kratineischen Stückes wörtlich so von Symmachos verfasst seien, sie werden eben so oft erweitert wie gekürzt worden sein — die Kratineische ist entschieden etwas magerer als die andern, — aber soweit Scholien überhaupt einen Autor haben, ist ihr Verfasser meines Erachtens Symmachos.

Absichtlich habe ich bisher den auch äusserlich durch die Paragraphos abgesonderten Schlusssatz bei Seite gelassen, denn es ist keineswegs nothwendig, dass diese letzte Bemerkung von demselben Verfasser stammt wie die Inhaltserzählung. Auffallend ist das Fehlen didaskalischer Angaben, die in den gleichartigen Hypotheseis zu Aristophanes häufig auf die Erzählung folgen (Ach. I, Wesp. I, Fri. I, Lys. I, Frösche I), mitunter jedoch wegbleiben (Ritt. I, Wolk. III, Vögel III, Plu. II). Niemals gehen bei Aristophanes solche Notizen den Symmachischen Inhaltsangaben voran, wir werden also die oben offen gelassene Frage, ob uns vielleicht didaskalische Angaben mit dem Anfang der Hypothesis verloren gegangen sind, entschieden verneinen dürfen. Von sonstigen Bemerkungen am Schluss der Hypotheseis lassen sich drei Arten unterscheiden.

1. Oft wird ein lobendes ästhetisches Urtheil gefällt: Ach. I: *τὸ δὲ δρᾶμα τῶν εὖ σφόδρα πεποιημένων καὶ ἐκ παντὸς τρόπου τὴν εἰρήνην προκαλούμενον.*

Ri. I: *τὸ δὲ δρᾶμα τῶν ἄγαν καλῶς πεποιημένων.*

Wo. I: *τὸ δὲ δρᾶμα τῶν πάνυ δυνατῶς πεποιημένων.*[1])

We. I: *πεποίηται δ' αὐτῷ χαριέντως.*

Frö. I: *τὸ δὲ δρᾶμα τῶν εὖ πάνυ καὶ φιλολόγως πεποιημένων.*[2])

Beachtung verdient, dass ein entsprechendes nichtssagendes Urtheil einmal in einer Hypothesis vorkommt, die keine Symmachoserzählung enthält, Vö. I: *τὸ δρᾶμα τοῦτο τῶν ἄγαν δυνατῶς πεποιημένων,* während Hyp. Vö. III den Charakter des Symmachos trägt, aber das ästhetische Urtheil nicht hat.

2. Viel seltener finden wir in dieser Gruppe von Hypotheseis

1) Wiederholt am Schluss der späten Hyp. Wo. X.

2) Aehnlich wiederholt in der Hyp. des Thomas Magister.

Angaben über den Ort der Handlung, nur Vö. III heisst es: *ἡ δὲ σκηνὴ ἐν πέτραις καὶ ὀρνέοις* und Frö. I lesen wir ganz am Schluss die thörichte Bemerkung: *οὐ δεδήλωται μὲν ὅπου ἐστὶν ἡ σκηνή, εὐλογώτατον δ' ἐν Θήβαις· καὶ γὰρ ὁ Διόνυσος ἐκεῖθεν καὶ πρὸς τὸν Ἡρακλέα ἀφικνεῖται Θηβαῖον ὄντα.*

3. Einige Male treffen wir auch kurze Bemerkungen über Zweck und politischen Hintergrund des Stückes. Wesp. I: *τοῦτο τὸ δρᾶμα πεποίηται αὐτῷ οὐκ ἐξ ὑποκειμένης ὑποθέσεως, ἀλλ' ὡσανεὶ γενομένης. πέπλασται γὰρ τὸ ὅλον. διαβάλλει δὲ Ἀθηναίους ὡς φιλοδικοῦντας καὶ σωφρονίζει τὸν δῆμον ἀποστῆναι δικῶν καὶ διὰ τοῦτο καὶ τοὺς δικαστὰς σφηξὶν ἀπεικάζει κέντρα ἔχουσι καὶ πλήττουσι.*

Fried. I: *τὸ δὲ κεφάλαιον τῆς κωμῳδίας ἐστὶ τοῦτο· συμβουλεύει Ἀθηναίοις σπείσασθαι πρὸς Λακεδαιμονίους καὶ τοὺς ἄλλους Ἕλληνας.*[1])

Vö. III: *ὁ δὲ σκοπὸς τοῦ δράματος διασῦραι πάλιν τοὺς Ἀθηναίους ὡς φιλοδίκους· ἡ δὲ σκηνὴ ἐν πέτραις καὶ ὀρνέοις· ἐγράφη δὲ μετὰ τὸν Ἀλκιβιάδην ὑπὸ τῆς Σαλαμινίας νεὼς μεταπεμφθῆναι διὰ τὴν περικοπὴν τῶν Ἑρμῶν καὶ φυγεῖν εἰς Λακεδαίμονα.*

Mit dieser letzten Gruppe von Bemerkungen hat der Schlusssatz der Kratinos-Hypothesis am meisten Aehnlichkeit, ohne doch in der Form mit einem der Aristophanischen Beispiele so übereinzustimmen, dass man gemeinsamen Verfasser annehmen möchte.

Dass die didaskalischen Angaben aus Alexandria stammen, ist ja zweifellos, dass Symmachos sie seinen Inhaltsangaben beifügte, wahrscheinlich, aber nicht sicher, denn in vier Fällen sind sie ohne Verbindung mit der Erzählung des Stoffes erhalten. Unwahrscheinlich ist es, dass die paar Angaben über den Ort der Handlung auf Symmachos zurückgehen, und ebenso wenig Sicherheit haben wir, dass die Schlussbemerkung der Kratinos-Hypothesis und der ähnlichen bei Aristophanes von ihm herrühren.

So bleibt der einzige Theil der Aristophanischen Hypotheseis, für den der neue Fund entscheidende Bedeutung gewinnt, die viel angefeindete Inhaltserzählung.

1) Das Folgende ist vielleicht von anderer Hand.

Basel. A. KÖRTE.

DIE SCHRIFTSTELLEREI DES ANAXIMENES VON LAMPSAKOS.

(Vgl. oben S. 419).

III. Anaximenes' Rhetorik.

1. Analyse der Vorrede.

Schon Desiderius Erasmus hat erkannt, dass die Rhetorik an Alexander nicht das Werk des Aristoteles sein kann, für das sie der gefälschte Widmungsbrief ausgiebt.[1]) Spengel hat, die Annahme des Petrus Victorius mit neuen Gründen stützend, sie dem Anaximenes zugeschrieben, weil das Zeugniss des Quintilian III 4, 9 auf sie zutrifft, nach dem Anaximenes zwei *γένη*, das *δικανικόν* und das *δημηγορικόν*, und sieben Arten der Beredsamkeit (darunter das characteristische *ἐξεταστικόν*) annahm. Er wies weiter darauf hin, dass das jüngste historische Factum die Besiegung der Karthager durch Timoleon (341/0) ist[2]) und dass die Exempel in die Mitte des 4. Jahrhunderts führen. Die seitdem fast allgemein anerkannte Autorschaft des Anaximenes ist neuerdings mit den verschiedensten Gründen angefochten worden. Man hat es für unvorsichtig erklärt, die aus Quintilians Zeugniss sich ergebende Benutzung des Anaximenes von einem Theile aufs Ganze auszudehnen. Man hat geglaubt, die Techne zwischen Aristoteles und Hermagoras ansetzen zu müssen.[3]) Man hat andererseits den Brief

---

1) Die neuere Litteratur bei Susemihl, Gesch. der griech. Litteratur in der Alexandrinerzeit II 451 ff.; Ipfelkofer, die Rhet. des Anax., Würzburg 1889.

2) 98, 21 (ich citire nach Hammers Ausgabe, Rhet. I, als der verbreitetsten) *δεῖ δὲ πικρῷ τῷ ἤθει μὴ ἐξετάζειν, ἀλλὰ πρᾳεῖ* braucht nicht Nachahmung der demosthenischen Kranzrede § 265 zu sein, s. Usener, Quaest. Anaximeneae S. 24 und Isokrates XII 233 *μετρίως . . . . λίαν πικρῶς* 251, XV 259, Ep. 2, 16. 7, 5 *πικρῶς καὶ χαλεπῶς . . . . πράως καὶ νομίμως.*

3) Susemihl und Thiele bei Susemihl und in dieser Zeitschr. XXX 124 ff. — Zeller II 2 S. 78 nimmt Abhängigkeit von Aristoteles, Ipfelkofer Einfluss des Aristoteles auf einige später interpolirte Partieen an.

ins 3. Jahrhundert hinaufgerückt,[1]) und mancher mag jetzt mit V. Rose den Technographen und den Epistolographen gleichsetzen. Man erkennt zwar an, dass das Buch im wesentlichen die Tradition der voraristotelischen *τέχναι* wiedergiebt, aber man rechnet mit starken Eingriffen und Zuthaten des Redactors.

Der Brief soll uns zuerst beschäftigen; denn seine Analyse und scharfe Interpretation giebt, was bisher völlig verkannt ist, den Schlüssel zum Verständniss des Buches. Ich meine beweisen zu können, dass der Fälscher des Briefes die Vorrede der alten Techne benutzt hat und dass wir theilweise das Original durch Ausscheidung der Beziehungen auf Alexander reconstruiren können. Schon sprachliche Beobachtungen, aus denen mir zuerst diese Hypothese sich ergab, empfehlen diese Annahme, aber auch der Zusammenhang der Gedanken verräth vielfach den Interpolator. Der Eingang ist höchst umständlich und schwerfällig. *ἐν τούτοις τοῖς χρόνοις* ist unklar, und wenn, wie es scheint, *χρόνος* das Jahr bedeutet,[2]) spät. *διηκριβωμένως* gehört zu den vielen im hellenistischen Griechisch überhand nehmenden participialen Adverbia.[3]) *ζητεῖν οὕτως ὑπὲρ αὐτῶν γραφῆναί σοι* zeigt die in der *κοινή* wachsende Vorliebe für passive Infinitivconstructionen.[4]) Dann aber folgt p. 8, 7 ff. in schönen gorgianischen Perioden die Mahnung, die Zierde der Seele, den *λόγος*, höher zu achten, als den Schmuck des Leibes.[5]) Der Stil ist ein völlig anderer, und dass hier eine ältere Vorlage benutzt ist, wird dadurch bestätigt, dass der Gedanke isokratisch ist.[6]) Die Techne ist ja aber auch von isokratischen Reminiscenzen durchsetzt. — P. 8, 15 ff. ist leicht überarbeitet. Den Gedanken, dass in der Demokratie der *νόμος*, in der Monarchie der *λόγος* (des Königs) regiere, kann man sich

1) Wilamowitz in dieser Zeitschr. XXXIV 618.

2) S. K. Dieterich, Rhein. Mus. LIX S. 235, und meine Bemerkung Berl. Phil. Woch. 1904 Sp. 135.

3) S. Crönert, Memoria Herc. S. 240 ff.; meinen Aristeas S. 221; Nachmanson, Laute und Formen der magn. Inschriften 139. Von älteren zeigt Isokrates eine gewisse Vorliebe für die participialen Adverbia. Zu den passiven, die Morawski, Zeitschr. f. öst. Gymn. 1879 S. 406, gesammelt hat, kommt das wiederholt gebrauchte *νοῦν ἐχόντως* hinzu.

4) Aristeas S. 222.

5) Falls die Vorrede der Techne die Widmung an eine Notabilität enthielt, ist hier kaum etwas zu ändern ausser *βασιλικώτερον*.

6) S. Isokrates II, 32.

durchaus gefallen lassen[1]); denn er entspricht auch im ersten Theile, wenn nicht der Wirklichkeit, so doch dem viel gepriesenen Ideale. Aber der ursprüngliche Gedankenzusammenhang ist im Folgenden gestört, wenn auf die Ausführung des Gedankens, dass die autonomen Staaten der *νόμος*, die Königreiche der *λόγος* beherrsche, der Satz folgt: *καὶ γὰρ ὁ νόμος ὡς ἁπλῶς εἰπεῖν ἐστι λόγος* (folgt die in der Techne zweimal gegebene Definition des *νόμος*). Der ursprüngliche Zusammenhang ist leicht zu errathen: der *λόγος* beherrscht die ganze Welt; denn auch der *νόμος* ist ja *λόγος*. — Der weitere Preis des *λόγος* ist unverändert geblieben. Er berührt sich stark mit Isokrates (III 7 = XV 255). Es sind schön rollende gorgianische Doppelsätze mit Antithesen und Parhomoiosen. Aber das ist sicher auch der Stil, den der Verfasser des Lehrbuches in seinen Reden schrieb. Die Exempel des Buches beweisen es, wenn auch der Stil des Technographen ein anderer ist. An sprachlichen Coincidenzen mit dem Wortschatze der Techne fehlt es auch nicht.[2]) Und dass Anaximenes in seinen Reden Gorgianer war, beweisen jetzt die von mir ihm wiedergegebenen Stücke.

P. 9, 21 beginnt wieder die Anrede an Alexander, und damit beginnen auch die Anstösse und die Hellenismen. Eine völlig müssige Wiederholung der Antithese von *νόμος* und *λόγος*, *δεήσει* statt *δεῖ*. Und der Satz *ὅπως οὖν διαφέρων ᾖς*[3]) . . . ., *πᾶσάν*

1) Vgl. z. B. Aeschines III 6 *διοικοῦνται δ' αἱ μὲν τυραννίδες καὶ ὀλιγαρχίαι τοῖς τρόποις τῶν ἐφεστηκότων, αἱ δὲ πόλεις αἱ δημοκρατούμεναι τοῖς νόμοις τοῖς κειμένοις*, und Isokrates lässt Nikokles III 62 sagen: *τοὺς λόγους τοὺς ἐμοὺς νόμους εἶναι νομίζοντες πειρᾶσθε τούτοις ἐμμένειν*. Vgl. A. Hug, Studien aus dem class. Alterthum 72. 73; Wilamowitz, Philol. Unt. I 47ff. und Hirzels Monographie über den *ἄγραφος νόμος*. — Stücke eines alten *ἐγκώμιον νόμου*, das an den von Blass bei Iamblich entdeckten Sophisten und an Demokrit Fr. 248 D. anklingt und an den Stil unserer Vorrede erinnert, stecken in der ersten pseudodemosthenischen Rede gegen Aristogeiton 15. 16 (*νόμος πόλεως συνθήκη κοινή* = Lykophron bei Arist. 1280 b 10). 20. 26. 27. 65 (vgl. auch die zweite § 27). Sie bestätigen Dümmlers Annahme einer älteren Quelle für Dios 75. Rede (Kl. Schriften I 192). Vgl. auch Dieterich, Nekyia 137ff.

2) 9, 6 *ὡς ἁπλῶς εἰπεῖν* (Rede § 2) und 11, 9 *ὡς ἔπος εἰπεῖν*, 9, 14 *ἐμφανίζειν*, 9, 18 *δυσχέρεια* (s. oben S. 439), 10, 21 *πίστεις ἐπιφέρων* vgl. 13, 15. 59, 15. 92, 10; 9, 16 *κακῶν ἀποτροπήν* = 100, 5; 12, 12 *εὐπορεῖν*.

3) Ueber solche Periphrasen s. Aristeas S. 185, über das dann erst beim Autor *Περὶ ὕψους*, Philo, Plutarch vorkommende *καλλιγραφεῖν* Lobecks Phrynichus S. 122. 123.

ἐστί σοι σπουδὴν ποιητέον, ἵνα τὴν ἐκ τούτων ἀπομίμησιν οἱ περὶ ταῦτα διατρίβοντες τοῖς τῆς ἀρετῆς στοιχείοις καλλιγραφούμενοι .... mit seinen gesuchten Wörtern und umständlichen Periphrasen wäre eines Aristeas würdig. 10, 2—11, 8 ist ziemlich unversehrt erhalten: Preis des *βουλεύεσθαι*, das auf dem *λόγος* beruht. Reminiscenzen an Demosthenes (V 2 = X 30) und Isokrates (III 8. 9 = XV 256. 257), wie sie sich auch in der Techne finden, sprechen für die Annahme eines älteren Originales und für Anaximenes. Nur mit der Beziehung auf Alexander 10, 25 stossen wir wieder auf Schwierigkeiten. Der *λόγος*, heisst es, ist das, *ᾧ διαφέρομεν τῶν λοιπῶν ζῴων.*[1]) [*τοῦτο οὖν καὶ ἡμεῖς διαφέρον τῶν λοιπῶν ἕξομεν ἀνθρώπων οἱ μεγίστης τιμῆς ὑπὸ τοῦ δαιμονίου τετυχηκότες.*] *ἐπιθυμίᾳ μὲν γὰρ καὶ θυμῷ καὶ τοῖς τοιούτοις χρῆται καὶ τὰ λοιπὰ ζῷα πάντα, λόγῳ δὲ οὐδέν* ... Es ist klar, die eingeklammerten Worte durchbrechen den Zusammenhang,[2]) und sie bieten nicht nur die auffallende Verbindung von *ὑπό* mit einem Ausdruck nicht passiver Form, sondern nur passiven Sinnes;[3]) auch die Gleichstellung des Philosophen mit dem Könige verräth das ganze Ungeschick des Fälschers und die spätere Schätzung des Philosophen.[4]) Doch hatte ich schon auf Grund von Isokrates IV 49. XV 293 vermuthet, dass der Anfang des verdächtigen Satzes den Rest eines echten Satzes des *ἐγκώμιον* enthielt. Dieser Satz mahnte dazu, wie wir von den Thieren uns durch den *λόγος* unterscheiden, so uns durch Vervollkommnung des *λόγος* vor den anderen Menschen auszuzeichnen.[5]) Diese Vermuthung wurde dann bestätigt durch den Preis des *λόγος* in der Einleitung von Cic. de inv. 2—5 und de or. I 30—34, für den man längst eine griechische Quelle vermuthet hat,[6]) die sich nun von

1) Isokrates III 5. 6 = XV 253, Arist. 1355 b 1.

2) Spengel sucht zu helfen, indem er *ἀνθρώπων* streicht; aber das ist völlig gesichert durch die ciceronischen Parallelen, auf die ich sofort zu sprechen komme.

3) Eine genaue Parallele bei Aristeas, s. meinen Index S. 217 unter *ὑπό*. Einige Analogien bietet schon das ältere Griechisch, aber die *κοινή* liebt diesen Gebrauch von *ὑπό* besonders.

4) Vgl. den unechten Brief, Fr. 664 Rose.

5) Herder, Weimarer Ausgabe Bd. XXX S. 217: ‚Es giebt eine Kunst der Sprache und Rede, die unter den Menschen selbst vielleicht einen so grossen Unterschied macht, wie die Rede zwischen Thieren und Menschen'.

6) S. zuletzt Marx in der Vorrede zum Auctor ad Her. S. 78 und Kroll,

der Vorlage unseres Briefes, d. h. von Anaximenes, beeinflusst zeigt: *ac mihi quidem videntur homines, cum multis rebus humiliores et infirmiores sint, hac re maxime bestiis praestare, quod loqui possunt. quare praeclarum mihi quiddam videtur adeptus is, qui, qua re homines bestiis praestent, ea in re hominibus ipsis antecellat* (vgl. De or. I 33). — Im Folgenden ist wieder der vage Begriff der *φιλοσοφία* echt isokratisch, ebenso der Vergleich der *ὑγίεια* und *παιδεία* (Is. VIII 39. 40) und der *λόγος ἡγεμὼν βίου* (Is. III 9 = XV 257).

Ehe ich den Schluss des Prooemium betrachte, fasse ich das Ergebniss der bisherigen Analyse zusammen. Was wir durch dieselbe gewonnen haben, ist nichts Geringeres, als ein echt sophistisches Enkomion auf den *λόγος*, wie es ähnlich schon im 5. Jahrhundert erklungen ist,[1]) ein mit den Kunstmitteln der gorgianischen Rhetorik geziertes Prunkstück, das sehr passend den Eingang der alten Techne bildete. Ist es doch der alte Lockruf des Rhetors, mit dem er die Schüler fangen will. Denn dieser Preis der Macht des *λόγος* will die Lust erwecken, durch das Studium der Rhetorik in den Besitz der gewaltigen Waffe zu kommen, selbst Macht und Einfluss zu gewinnen. Und ich zweifle nicht, dass Cicero, wenn er an beiden Stellen im Anschluss an den oben angeführten Gedankengang zur Beschäftigung mit der Rhetorik auffordert, dem Wortlaut des Anaximenes nahe kommt. Auch das Citat des Philodem (II 254 Sudhaus) aus Anaximenes *ὡς οὐκ ἄν ποτε προσῆσαν τοῖς ῥητορικοῖς ἀργύριον διδόντες, εἰ μὴ τὸ δημηγορεῖν καὶ δικολογεῖν*[2]) *ἐκ τῆς τέχνης αὐτῶν περιεγίνετο τελείως* passt vorzüglich in den reclamehaften Ton der Vorrede,[3])

Rhein. Mus. LVIII 578. Der Vermittler ist wohl hier Hermagoras. Aber man kann auch dies Stück auf Posidonius zurückführen, der ja auch rhetorische Studien getrieben hat.

1) Vgl. die Episode in Gorgias' Helena § 8ff.; Xen. Mem. III 3, 11. IV 3, 12.

2) Auch hier wie im Zeugnisse des Quintilian und in unserer Techne die zwei genera.

3) Dahin gehört wohl auch das sehr lückenhaft überlieferte Citat II 165 S. Es heisst dort u. a. *μάλιστα δὲ πείθει ψυχὰς ὁ λόγος*, vgl. Platos Gorg. 453 A. — Uebrigens sind die II p. 31 ff. (verbesserter Text in Sudhaus' Festschrift, Leipzig 1895 S. 17 ff.) ausgeführten Gründe für den Werth der Rhetorik wohl Anaximenes entlehnt. Der erste und der vierte berühren sich stark mit dem im Texte angeführten Citate, und v. Arnim hat Rostocker Index W. 1893/4 p. 9 Berücksichtigung des Anaximenes schon durch Epikur wahr-

in der die Werbetrommel geschlagen wurde. Der Widmung an Alexander musste diese Ausführung zum Opfer fallen. Die ganze Anlage der Rhetorik entspricht dem sophistischen Schulbetriebe und tritt in ihrer raffinirten Berechnung uns, nachdem wir die Einleitung wiedergewonnen haben, noch deutlicher hervor. Erst ködert er sich die Schüler durch den Hymnus auf die Gewalt des *λόγος*. Dann lehrt er sie alle seine Künste, die bedenklichsten Kniffe und verlogensten Sophismen eingeschlossen.[1]) Am Schlusse aber die Ermahnung, übrigens im Leben sich der üblichen Philistermoral zu befleissigen.[2]) Ich brauche nicht ausführlich an Gorgias und Protagoras zu zeigen, wie das alles, das reclamehafte Werben, die sittliche Indifferenz oder Scrupellosigkeit der Doctrin, das Bekenntniss zu den herrschenden sittlichen Anschauungen, den Typus echter, alter Sophistik ausmacht.

Ich widerstehe hier der Versuchung, das Prooemium zu reconstruiren. Denn jeder, der meine Streichungen und Aenderungen einführt und die Lücken aus analogen Stücken sich ergänzt denkt, kann sich leicht den Genuss des Ganzen verschaffen. Wer es thut, wird sich auch überzeugen, dass die auf Alexander bezüglichen Partien wirklich ganz aus dem Stil des Stückes guter alter Kunstprosa herausfallen, das wir als einheitliches Ganzes durch die Ausscheidung jener Interpolationen wiedergewonnen haben.

Es ist noch der Schluss der Einleitung p. 11, 16 — 12, 13 zu behandeln. Er ist stark interpolirt und überarbeitet. Wenn der Fälscher den Wunsch Alexanders zu erfüllen und die Rhetorik vor allen andern geheim zu halten verheisst, setzt er offenbar die spätere Legende von der Geheimhaltung der aristotelischen Schriften und den von Andronikos mitgetheilten Briefwechsel zwischen Alexander und Aristoteles voraus.[3]) Die Beziehungen zwischen diesem Briefwechsel und unserer Epistel liegen so klar am Tage,[4])

---

scheinlich gemacht. Die Spuren des Anaximenes bei Philodem bedürfen einer genaueren Untersuchung.

1) S. Ipfelkofer S. 23. 24.

2) Die Echtheit des Schlusses hat Wilamowitz a. a. O. 621 glänzend erwiesen.

3) S. Gellius XX 5, Zeller II 2 S. 115 ff. 138 ff.

4) Im Brief Alexanders heisst es *τίνι γὰρ δὴ διοίσομεν ἡμεῖς τῶν ἄλλων* in wörtlicher Uebereinstimmung mit der S. 502 behandelten Stelle. II p. 298, 7. 8 Hosius vgl. mit S. 8, 13. 14 Hammer, und *φυλάττειν ἐν ἀποῤῥήτοις* mit p. 12, 1 Hammer. Vielleicht stammt auch der wohl aus Platons

dass irgend ein Verhältniss der Abhängigkeit anzunehmen ist. Dass aber der Ursprung jener Legende in den Schicksalen der aristotelischen Schriften begründet ist, ist anerkannt. Aus unserer Epistel kann die Legende nicht abgeleitet sein. Also ist vielmehr die Epistel später als Andronikos.

Der eigentliche Schlüssel zum Verständniss der Rhetorik liegt aber im Schluss der Vorrede. Ich muss ihn ganz hersetzen, da er noch nie richtig interpretirt ist: *παρειλήφαμεν δέ [καθάπερ ἡμῖν ἐδήλωσε Νικάνωρ*[1]*)] καὶ τῶν λοιπῶν τεχνογράφων, εἴ τίς τι γλαφυρὸν ὑπὲρ τῶν αὐτῶν τούτων γέγραφεν ἐν ταῖς τέχναις· περιτεύξῃ δὲ δυσὶ τούτοις*[2]*) βιβλίοις, ὧν τὸ μέν ἐστιν ἐμὸν* (im Originale stand *Ἀριστοτέλους*) *ἐν ταῖς ὑπ' ἐμοῦ τέχναις Θεοδέκτῃ γραφείσαις, τὸ δὲ ἕτερον Κόρακος· τὰ δὲ λοιπὰ τούτοις ἰδίᾳ πάντα γέγραπται περί τε τῶν πολιτικῶν καὶ τῶν δικανικῶν παραγγελμάτων· ὅθεν πρὸς ἑκάτερον αὐτῶν εὐπορήσεις ἐκ τῶνδε τῶν ὑμομνημάτων σοι γεγραμμένων.* Spengel bemerkt zu der Stelle: *aut ego stupidus et talpa caecior sum qui nullum horum sensum videam, aut ineptus fuit auctor, qui quae nemo intelligere posset scriberet.* Interpretiren haben die Neueren die Stelle ebensowenig können wie Spengel, aber sie haben sich für berechtigt gehalten, ohne Interpretation den Sinn zu errathen. Aber freilich Maass[3]) giebt etwas, was Interpretation sein soll: ‚Ausser dem eigenen Buche — er meint die erhaltene echte aristotelische Rhetorik — habe er, der Weisung Alexanders folgend, noch zwei ältere technische Schriften dem Könige ausgewählt und l e g e s i e d e r S a m m l u n g[4]) bei: nämlich seine früher ‚für Theodektes geschriebenen Technai‘ und das Buch des Korax. Wo diese letzten beiden Schriften versagen sollten, da trete seine eigene, für Alexander neu verfasste (echte) Rhetorik

---

Apologie 20 AB hergeleitete Satz über die parischen Sophisten aus der Aristoteleslegende. Jedenfalls wird die Liebe der Schriftsteller zu ihren Werken als zu ihren geistigen Kindern mit platonischen (Symp. 207 B. 209 A) und aristotelischen (Bernays, A. A. B. 1883 S. 441 und Rhet. 1371 b 21 ff.) Reminiscenzen geschildert. Bei den Späteren ist der Vergleich sehr beliebt. An unserer Stelle, die Syrian I 98 R. benutzt, ist er dem Fälscher zuzuschreiben.

1) Ueber ihn s. Heberdey, Festschrift für Th. Gomperz, Wien 1902 S. 412 ff.

2) Man erwartet *τοιούτοις*, aber s. 13, 25.

3) D. L. Z. 1896 Sp. 104 ff.

4) Von mir gesperrt.

ein und umgekehrt'. Der Epistolograph hätte nach Maass, einem speculativen Buchhändler dienend, mit seinem Brief einst jene drei rhetorischen Werke zu einer gemeinsamen Ausgabe verbunden. Wenn dem Briefe heute nur noch e i n Buch folgt, so muss es eins von den drei genannten sein und kann nur die Techne des Korax sein. Die soll schon von Tisias in den attischen Dialekt umgesetzt und später durch moderne Beispiele auf der Höhe gehalten sein. Diese Erklärung halte ich sachlich und sprachlich für gleich unmöglich[1]); und den von Maass geforderten Gegenbeweis zu geben und die Hypothese zu widerlegen, theils aus den unwahrscheinlichen Consequenzen, die bereits Maass gezogen hat, theils aus denen, die er übersehen hat, halte ich für völlig unnöthig. Denn das ganze phantastische Hypothesengebäude wird durch die eine Thatsache umgestossen, dass Maass' Wiedergabe des ersten Satzes sprachlich unmöglich ist. Und es genügt, ihr die richtige Uebertragung entgegenzustellen. Dabei bereitet das gesperrt gedruckte *τούτοις* Schwierigkeiten. Denn die Logik fordert statt dessen *ἐμοί τε καὶ Κόρακι*, oder aber, wenn man *τούτοις* bewahren will, die Einsetzung von *Ἀριστοτέλους* statt *ἐμόν* und auch die Aenderung von *ὑπ' ἐμοῦ*. Aber mit logischen Forderungen kommt man bei unserem Epistolographen nicht weit. Er hat das *Ἀριστοτέλους*, das in dem Originale stand, seiner Fiction gemäss, nach der er den Aristoteles spielt, in *ἐμόν* umsetzen müssen, aber er ist unlogisch genug gewesen, das nun sinnlos gewordene *τούτοις* beizubehalten. Ich übersetze den im Ganzen sicher reconstruirten Wortlaut des Originals also: ‚Ich habe aber auch, wenn von den andern Technographen einer über dieselben Dinge in den Technen etwas Gutes gesagt hat, es ü b e r n o m m e n. Du wirst aber zwei solche[2]) Bücher finden, von denen das eine Aristoteles' theodektische Rhetorik ist,[3]) das andere gehört dem Korax. Alles übrige aber (nämlich was ich nicht übernahm) haben sie *ἰδίᾳ*[4]) (d. h. in besonderer, von meiner und der herrschenden Rhetorik abweichenden Weise) dargestellt. Daher wirst du beide aus meiner Schrift berichtigen und ergänzen können.' Der sprachliche Anstoss hat

1) Uebrigens hat M. nur eine Hypothese Garniers erneuert, s. Spengel S. 98.

2) D. h. brauchbare.

3) Vielleicht stand auch nur da: ‚Die Rhetorik des Theodektes'.

4) So ist *ἰδίᾳ* 75, 9 gebraucht, auch *ἰδίως* von Isokrates V 8, hier im lobenden Sinne.

mich auch hier genöthigt, die Ueberarbeitung eines älteren Originals anzunehmen. Ist diese Annahme richtig, so hat der Technograph selbst die theodektische Rhetorik und die des Korax als für einzelne Partien benutzte Quellen angegeben. Wir wissen nun von beiden Schriften genug, um diese Quellenangabe und damit auch meine Hypothese prüfen zu können. Denn wenn die Quellenangabe sich bewährt, so wird sie jeder mit mir auf den Technographen zurückführen. Wird sie nicht bestätigt, so gehört sie dem Fälscher an, der in dem Streben, mit gelehrten Namen zu prunken, die Angabe fingirt hat. Der dritte Fall, dass der stümperhafte Epistolograph den Quellen seiner Vorlage nachgegangen sei und sie richtig constatirt habe, ist unausdenkbar.[1]) Wer kannte denn später noch die Techne des Korax? Nimmt doch sogar Wilamowitz, obwohl er den Brief ins 3. Jahrhundert setzt, an, dass mit dem Buche des Korax in Wahrheit die *Συναγωγὴ τεχνῶν*, in der Korax die erste Stelle einnahm, gemeint sei.

Doch ehe ich jene Quellenangabe am Inhalt der Techne prüfe, seien noch einige nahe liegende Bedenken erledigt. Der auffallende Widerstreit der Meinungen über die Entstehungszeit des Briefes und über sein Verhältniss zur Techne erklärt sich aus der Thatsache, dass er in Stil und Gehalt in verschiedenen Partieen einen durchaus verschiedenen Eindruck macht. Soweit das Prooemium der alten Techne zu Grunde liegt, ist der Stil glatt und flüssig, in der Wortwahl einfach und natürlich, ganz so wie im Buche, nur gehoben im Vergleich zum Buche durch den Ton der Epideixis. Die interpolirten Partien dagegen verrathen sich durch die Vorliebe für gesuchte Wendungen, durch umständliche Periphrasen und hellenistische Ausdrücke. Wann hat nun der Fälscher seine fingirte Epistel vorgesetzt und damit die alte Techne für Aristoteles in Anspruch genommen? Wilamowitz meint, aus dem Titel *τέχνη ᾱ* im Verzeichniss des Hermipp und aus dem Athenaeuscitat XI S. 508 schliessen zu müssen, dass der Brief älter als der Ausgang des 3. Jahrhunderts sei. Aber jener Titel lässt sich auf das dritte Buch der Rhetorik beziehen.[2]) Athenaeus kann frei-

---

1) Susemihl, Alex. Litt. II 456[9], scheint diesen Fall anzunehmen, drückt sich aber unklar aus. Den Gipfel der Confusion erreicht seine Darstellung, die den Ursprung aus zusammengeklebten Zetteln deutlich verräth, in dem Satze, dass es nie eine Techne des Anaximenes gegeben habe.

2) S. Rabe, De Theophrasti libris *Περὶ λέξεως*, Bonn 1890 p. 28.

lich seinen boshaften Klatsch über Platon nur aus Hegesandros, den er in dem Zusammenhange citirt, oder aus Herodikos haben. Ich will mich nun nicht darauf berufen, dass die Zeit des letzteren streitig ist und manche ihn in nachchristliche Zeit setzen, da mir selbst dieser Ansatz bedenklich und die Benutzung des Hegesandros wahrscheinlicher ist. Aber betonen muss ich, dass der Gedankengang bei Athenaeus den Verdacht einer Interpolation sehr nahelegt. ‚Taugten die Gesetze und der Staat Platons etwas, so hätte er wie andere Gesetzgeber irgend wen zur Verwirklichung seiner Ideale überreden müssen [νόμος γάρ ἐστιν, ὥς φησιν Ἀριστοτέλης, ..., Citat unserer Epistel]. Das ist Drakon und Solon, ihm aber nicht gelungen.' Das Citat durchbricht den Zusammenhang und wird für die Folgerung gar nicht berücksichtigt; also ist die Zeit des Athenaeus,[1]) nicht die des Hegesandros, der terminus ante quem für die Thätigkeit unsers Fälschers. Schon hier sei bemerkt, dass mit dieser Annahme eine gegen die anaximenische Grundlage der Rhetorik an Alexander von Wilamowitz geltend gemachte Schwierigkeit gehoben ist. Da Anaximenes noch für Philodem oder seine Gewährsmänner eine bekannte Grösse ist, so wäre es freilich undenkbar, dass ein Fälscher des 3. Jahrhunderts v. Chr. sein Buch auf den Namen des Aristoteles gesetzt hätte und dass es dann unter zwei Namen umgegangen wäre. Aber wir sahen, dass unser Redactor nach Andronikos gelebt hat, und in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts v. Chr. schon wäre seine Thätigkeit verständlich und entbehrt nicht der Analogien. Der peripatetische Verfasser der Schrift *Περὶ κόσμου* setzt umfangreiche Excerpte aus Posidonius auf den Namen des Aristoteles.[2]) Der spätestens dem 1. Jahrhundert n. Chr. angehörige Fälscher der Schrift *Περὶ ψυχᾶς κόσμω καὶ φύσιος* vindicirt die platonische Naturphilosophie dem Lokrer Timaeus, so dass sie nun unter zwei Namen cursirt. Neupythagoreische Schriften, Okellos, Demetrios bieten wenigstens theilweise treffende Parallelen. Wenn eine Vermuthung über den

---

1) Dittenberger setzt im Apophoreton die Abfassung seines Werkes auf die Jahre 193—197 fest.

2) Eine Parallele zur Rhetorik an Alexander bietet die Schrift *Περὶ κόσμου* auch insofern, als auch hier schon in der Einleitung Gedanken des Posidonius benutzt sind, wie die bekannten zuletzt von Reitzenstein, Poimandres S. 5 ff. 253 ff., besprochenen Parallelen und der mehrfach von Posidonius beeinflusste Autor *Περὶ ὕψους* c. 35, 2. 3 beweisen.

Zweck unserer Fälschung gestattet ist, so wäre es sehr verständlich, wenn im 1. Jahrhundert v. Chr., wo, wie von Arnim und Kroll gut gezeigt haben, die tiefere philosophische Auffassung der Rhetorik eine energische Vertretung und vielleicht an der neuen Ausgabe von Aristoteles' Rhetorik eine Stütze fand, ein Rhetor durch die Autorität des Aristoteles dem alten Schuldrill zu neuem Ansehn verhelfen wollte.

2. Korax' Techne.

Doch ich kehre zurück zu dem Probleme, das der letzte Satz unserer gefälschten Epistel ergiebt, und zu der Frage, ob die nach meiner Auffassung dem Technographen selbst angehörige Aussage, dass er die theodektische Rhetorik und die Techne des Korax benutzt habe, durch die Quellenanalyse der Rhetorik selbst bestätigt wird. Da ergiebt sich zunächst wirklich die schon von Spengel bemerkte Thatsache, dass alles, was uns über die Techne des Korax-Tisias überliefert ist, in unserer Rhetorik sich wiederfindet. Wir wissen, dass Korax, der sich mit der Unterscheidung der Redetheile beschäftigte, das Prooemion auch *κατάστασις* benannt hat.[1]) Diese alterthümliche Bezeichnung findet sich in unserer Rhetorik p. 71, 5 *τοῦτον μὲν οὖν τὸν τρόπον τὰς καταστάσεις τῶν δημηγοριῶν ποιητέον*, und p. 70, 20 *τὰς μὲν οὖν δημηγορίας ἐκ τούτων καταστησόμεθα.*[2]) Und auch die Nachricht, dass Korax die Rede mit *θεραπευτικοὶ λόγοι* begann,[3]) lässt sich

1) S. Blass I 18. III 2 S. 376, Linder, De rerum dispositione apud Antiphontem et Andocidem, Upsala 1859 p. 17.

2) Offenbar ist *κατάστασις* nach den von Boeckh Staatshaushaltung[3] I 319, Gomperz S. A. W. CXX 187. 112 besprochenen Analogieen die Feststellung der Sache oder Einrichtung der Rede. Blass bringt I 19 das Wort auf Grund von Aristoteles, Rhet. II 3 *πράϋνσις κατάστασις καὶ ἠρέμησις ὀργῆς* mit dem *καταπραῦναι* zusammen. Aber dieser aristotelische und allgemein griechische Sprachgebrauch (s. Bonitz' Index und Wenkebach, Quaestiones Dioneae, Berlin 1903 S. 67) hat mit dem rhetorischen Terminus schwerlich etwas zu thun. Thieles Bemerkung in dieser Zeitschr. XXX 128 ist mir unklar. Will er die *κατάστασις* dem Korax absprechen? Die spätere Rhetorik wendet den Begriff selten und in anderem Sinne (Volkmann[2] 109. 110) an. — Sehr mit Unrecht sieht Thiele in dieser Zeitschr. XXVII 12. 13 die Definition *πειθοῦς δημιουργός* als eine specifisch platonische Prägung an. Alkidamas kennt sie und überbietet sie (Vahlen S. A. W. XLIII 496). Wie populär sie war, scheint auch Aesch. III 215 *δεινὸς δημιουργὸς λόγων* zu beweisen. — Eine Biographie des Wortes *δημιουργός* wäre sehr erwünscht.

3) Blass I p. 18, Linder S. 12.

mit der Vorschrift, die die Rhet. 67, 7 für die Vorrede giebt, *τοὺς ἀκούοντας ἐπαίνῳ ϑεραπευτέον*, vergleichen (ähnlich 86, 2). Weitere Schlüsse auf Benutzung des Korax in der Behandlung der Redetheile lassen sich mit unsern Mitteln leider nicht ziehen, da unsere Quellen nur die von Korax unterschiedenen Theile aufzählen und sich dabei in Zahl und Benennung widersprechen.

Weiter führt uns die Lehre vom *εἰκός*, die in der Rhet. p. 36—39 im Zusammenhange entwickelt, aber auch an verschiedenen anderen Stellen berücksichtigt wird. Platon (Phaedr. 273 B ff.) und Aristoteles (Rhet. II 24. 1402 a) berichten einen von Korax fingirten und scharf zugespitzten Rechtsfall, in dem ähnlich wie in den pseudoantiphontischen, sicher der Zeit der Sophistik angehörigen Tetralogieen oder in jenem bald auf Korax' und Tisias', bald auf Protagoras' und Euathlos' Namen gesetzten Rechtsstreit zwischen Lehrer und Schüler besonders glänzende Proben von der Macht und der Kunst der Rhetorik gegeben werden sollten. Der lysianische Erotikos, die sophistischen *παίγνια* und paradoxen *ἐγκώμια* sind eine analoge Erscheinung im *γένος ἐπιδεικτικόν*. In dem Beispiel, das die Lehre vom *εἰκός* illustriren sollte, war nach Platon fingirt, dass ein Schwacher, aber Muthiger einen Starken, aber Feigen verprügelt. Dann sollte vor Gericht keiner von beiden das *ἀληϑές*, sondern jeder das *εἰκός* geltend machen.[1]) Der Starke wird (um die Sympathie der Richter nicht zu verscherzen) leugnen, dass der Schwache allein gewesen sei. Der Angeklagte wird gerade dies behaupten und hervorheben, dass es bei seiner Schwäche nicht *εἰκός* sei, dass er den Starken misshandelt habe. Der Starke wird nun seine Feigheit nicht eingestehen, sondern etwas anderes erfinden. Der Angeklagte muss dann eine neue Blösse des Gegners erspähen. — Aristoteles verbindet mit diesem von ihm nur knapp skizzirten Falle den entgegengesetzten, dass ein Starker der *αἰκία* angeklagt ist. Der soll dann das Argument gebrauchen, dass es nicht wahrscheinlich sei, er habe die That begangen, da er vorher

1) Dass dieser Gegensatz nicht erst in der platonischen Polemik, sondern schon in der älteren rhetorischen Technographie scharf formulirt war, beweist das dem 5. Jahrhundert angehörige (s. zuletzt Wilamowitz, Gött. Abh. IV 3 S. 24 ff.) epicharmische Lehrgedicht, Fr. 252 Kaibel *εἰκότως μὲν οὐκ ἔφα τίδ', ἀλλ' ἀλαϑέως ἔφα* (mit diesem Versuche hat Gomperz den Sinn sicher getroffen), Tetr. I β 8 *εἰ δέ τις τὰ εἰκότα ἀληϑέσιν ἴσα ἡγεῖται καταμαρτυρῆσαί μου τοὔργον* (δ 8). Auch aus Platons Phaedrus 260 A. 267 A (wo Teisias genannt ist) 272 DE ist es mit Sicherheit zu erschliessen.

wusste, es werde wahrscheinlich scheinen. *οὐ γὰρ εἰκός, ὅτι εἰκὸς ἔμελλε δόξειν* (vgl. 1372 a 31). Dass auch dies Exempel von Korax entlehnt ist, beweist die Thatsache, dass Aristoteles diesen Missbrauch des *εἰκός* tadelt, und dass in der ersten unserer Tetralogieen, in denen manches auf Einfluss des Korax deutet, ein auf Grund von *εἰκότα* des Mordes Bezichtigter[1]) sich der gleichen Argumentation bedient (*β* 3). Dieselben beiden Beispiele führt unsere Rhetorik bei der Behandlung des Prooemiums der Gerichtsrede aus (p. 86, 18 ff.). Als Beispiele dafür, dass die Person im Widerspruch steht mit der Sache,[2]) die sie führt, werden angeführt: *ἐάν τις ἰσχυρὸς ὢν ἀσθενεῖ δικάζηται αἰκίας, ἢ ἐάν τις ὑβριστὴς ὢν ὕβριν ἐγκαλῇ σώφρονι, ἢ ἐάν τις πάνυ πλουσίῳ δικάζηται πάνυ πένης χρημάτων ἐγκαλῶν*, und dann folgt als Beispiel der Harmonie zwischen Person und Sache das zweite aristotelische: *ἐάν τις ἰσχυρὸς ὢν ὑπὸ ἀσθενοῦς αἰκίας διώκηται.* Der Autor, der hier lehrt, wie man in solchen Fällen in der Vorrede die Vorurtheile der Richter zerstreuen und ihr Wohlwollen zu gewinnen vermag, hat an dieser Stelle keinen Anlass auf die Argumentation einzugehen. Dass aber die Beispiele ursprünglich als Musterbeispiele für den Beweis *ἐκ τοῦ εἰκότος* geführt waren, beweist für jene zwei Fälle das Zeugniss des Platon und Aristoteles, für einen dritten seine Wiederkehr in Cap. 8 unserer Techne. Der Gedankengang dieses Capitels ist folgender: wenn der Beweis *διὰ τοῦ εἰκότος* nicht genügt, so führe Beispiele an. Die sind entweder *κατὰ λόγον* oder *παρὰ λόγον*, jenes z. B. wenn man den Satz, dass die Reichen gerechter sind als die Armen,[3]) durch Beispiele erläutert: *εἰ δέ τις πάλιν ἀπο-*

1) In der 3. Tetralogie ist ein Jüngling verklagt, bei einer Schlägerei einen Greis tödtlich verletzt zu haben. Er behauptet, dass jener angefangen habe, und wird mit einem lebhaft an Korax, auch an unsere Rhet. p. 38, 9 ff. erinnernden *εἰκός γ* 2 widerlegt. Das *εἰκός* ist hier ganz den Vorschriften unserer Rhetorik entsprechend aus dem jugendlichen Charakter des Angeklagten abgeleitet und wird dann *δ* 2 ganz in der Art, wie es unsere Rhetorik vorschreibt, widerlegt. Vgl. auch Lys. XXIV 16. Dass dies alte Doctrin ist, beweist die Polemik des Aristoteles 1364 a 7 ff.

2) *ὑπεναντίος τοῖς ἐγκλήμασιν*, vgl. Arist. 1372 a 22 *λαθητικοὶ δ' εἰσὶν οἵ τ' ἐναντίοι τοῖς ἐγκλήμασιν, οἷον ἀσθενεῖς περὶ αἰκίας.* Die Uebereinstimmung beider in der Terminologie und im ersten Exempel weist auf ältere Doctrin.

3) Vielleicht gehört in einen ähnlichen Zusammenhang der unverkürzten

φαίνοι τινὰς τῶν πλουσίων ἐπὶ χρήμασιν ἀδικήσαντας, τῷ παρὰ τὸ εἰκὸς γεγενημένῳ παραδείγματι χρώμενος (vgl. 92, 16. 17) ἀπίστους ἂν ποιοῖ τοὺς πλουτοῦντας. Mehrere solche Beispiele des Ungewöhnlichen entnimmt der Rhetor dann seiner Zeitgeschichte,[1]) wobei der Widerspruch gegen das εἰκός wiederholt hervorgekehrt wird (41, 4. 21), und gebietet, dem Gegner diesen Gebrauch paradoxer Exempel zu wehren. — Dass dies eine alte Doctrin ist, lehrt ausser der gegen dies Exempel gerichteten Polemik des Aristoteles 1369 a 10 ff. dasselbe Capitel der aristotelischen Rhetorik, in dem wir jene Beispiele des Korax lesen.[2]) Wenn dort Aristoteles bemerkt: οὕτως καὶ ἐν τοῖς ῥητορικοῖς ἐστιν φαινόμενον ἐνθύμημα παρὰ τὸ μὴ ἁπλῶς εἰκὸς ἀλλὰ τὶ εἰκός . . . . . γίγνεται γὰρ τὸ παρὰ τὸ εἰκός, ὥστε εἰκὸς καὶ τὸ παρὰ τὸ εἰκός. εἰ δὲ τοῦτο, ἔσται τὸ μὴ εἰκὸς εἰκός. ἀλλ' οὐχ ἁπλῶς . . . ., so richtet er sich gegen einen älteren Missbrauch, gegen die mangelnde Unterscheidung des absoluten und des relativen εἰκός bei den Rhetoren. Aristoteles selbst sagt dann, dass die ganze Techne des Korax aus solchen Beweisen aus dem εἰκός und seiner Verkehrung zusammengesetzt sei, und die ganze Stelle sieht aus wie die berichtigende Wiedergabe der Vorlage des Anaximenes. Aristoteles führt endlich hier und an zwei Stellen der Poetik[3]) als typisches Beispiel dieses τόπος ein Citat aus Agathon (Fr. 9 N.) an:

τάχ' ἄν τις εἰκὸς αὐτὸ τοῦτ' εἶναι λέγοι,
βροτοῖσι πολλὰ τυγχάνειν οὐκ εἰκότα.

Agathons Poesie war bekanntlich ebenso von der Rhetorik beeinflusst,[4]) wie seine Prosa poetisirte. Es kann wohl keinem Zweifel

---

Techne des Anaximenes Fr. 25 M. (bei Stob. Floril. 97, 21): οἱ γὰρ οὕτως οἱ πλουτοῦντες ὡς οἱ πένητες τοὺς ἀτυχοῦντας οἰκτείρειν εἰώθασι . . .

1) Vgl. Isokr. VI 40.

2) Aristoteles weist 1403 a 5 πρὸς δὲ τὰ παραδειγματώδη ἡ αὐτὴ λύσις καὶ τὰ εἰκότα auf dies Capitel zurück. Seine scharfe Scheidung des παράδειγμα und des εἰκός zeigt, dass bei Anaximenes ein Stück der Lehre vom εἰκός in die Behandlung der Beispiele unlogisch versprengt ist.

3) Vgl. Vahlen Ber. d. Wien. Ak. LII S. 147, LVI S. 383.

4) Fr. 6. 8 (τέχνη — τύχη) ist mit dem Bruchstücke des Polos in Platons Gorgias (s. auch Gomperz Ber. d. Wien. Ak. CXX 149, Schmid, Philol. LXII 17) zu vergleichen. Fr. 27 γνώμη δὲ κρεῖσσόν ἐστιν ἢ ῥώμη χερῶν, dieselbe Antithese zweimal im Bruchstück des gorgianischen Epitaphios, in Isokrates Panegyrikos 45, im Epigramm auf der jetzt glücklich reconstruirten Demosthenes-Statue des Polyeuktos vom Jahre 280.

unterliegen, dass er hier ein berühmtes Bravourstück der rhetorischen Technik wiedergiebt, zumal die pointirte Wendung an die ähnlich scharf zugespitzte Antithese lebhaft erinnert, die S. 511 auf Korax zurückgeführt wurde. — Wie weit etwa der Hauptabschnitt über das *εἰκός* c. 7 auf Korax zurückgeht, lässt sich nicht mehr ausmachen. Bemerkenswerth ist, dass Aristoteles Analyt. pr. II 27 ganz wie Anaximenes auf die Definition des *εἰκός* Beispiele folgen lässt und zwar ähnliche. Dass sich die dritte von Korax beeinflusste Tetralogie mit unserem Capitel berührt, ist bereits gezeigt worden. Endlich hat Spengel bemerkt, dass die Theilung des *εἰκός* nach *πάθος*, *ἔθος*, *κέρδος* den Eindruck des Alterthümlichen mache.[1]) Aehnliche unlogische Unterscheidungen scheinen mir in der logischen Behandlung desselben Stoffes durch Arist. I 10. 1368 b 25ff. vorausgesetzt zu werden[2]); denn er polemisirt hier beständig gegen die mechanischen und unlogischen Theilungen der älteren Rhetorik.

Ich glaube, dass damit alle wesentlichen Sätze der Lehre des Korax vom *εἰκός* wiedergewonnen sind, und möchte versuchsweise den Gedankengang so reconstruiren: ‚Als Rhetor hast du nur mit dem *εἰκός*, nicht mit dem *ἀληθές*, zu thun. Die Argumente *ἐξ εἰκότων* sind den verschiedensten Motiven zu entnehmen . . . . . Macht man gegen dich einen Beweis *ἐξ εἰκότων* geltend, so musst du dich wehren, indem du zeigst, es sei nicht *εἰκός*, dass du die That begangen, weil du wusstest, es werde *εἰκός* erscheinen. Steht dir kein *εἰκός* zur Verfügung, so berufe dich darauf, dass vieles *παρὰ τὸ εἰκός* geschieht, und erhebe so *τὸ παρὰ τὸ εἰκός* zum *εἰκός*. Dem Gegner musst du natürlich diesen Missbrauch wehren‘. Ich glaube nicht, dass die theoretische Doctrin viel ausführlicher gewesen ist, da ja bekanntlich in den ältesten *τέχναι* die Exempel den breitesten Raum einnahmen.

3. Isokrates, Theodektes, Anaximenes, Aristoteles.

Ich wende mich nun der zweiten Frage zu, die durch die Quellenangabe der Vorrede veranlasst wird: bewährt sich auch die Aussage über die Benutzung der theodektischen Rhetorik, wie die über die Techne des Korax sich als wahr erwiesen hat? Wenn der Technograph um 340 geschrieben hat (S. 499), so erscheint

1) Vgl. Miller, Eur. rhetoricus, Gött. 1886 S. 32. 52. 63.

2) Vgl. S. 501 A. 1.

die Verwerthung der theodektischen Rhetorik sehr wahrscheinlich. Nach der ansprechenden Vermuthung von Diels[1]) hat Theodektes, als Aristoteles 347 Athen verliess, dessen Vorlesungen über Rhetorik nach Aristoteles' Lehrbuch fortgesetzt. Die aristotelisch-theodektische Kunst, die damals auch schriftlich oder durch den Buchhandel verbreitet wurde, muss, wie das bekannte Bruchstück des Antiphanes zeigt, Aufsehen gemacht und zu manchen Schulstreitigkeiten Anlass gegeben haben.[2]) Als dann Aristoteles in den letzten Jahren seines Lebens die rhetorischen Studien wieder aufnahm, konnte er die im Sinne der empirischen Vulgärrhetorik gehaltene Jugendarbeit nur als Rohmaterial benutzen. Ausgehend von seinen neuen Anschauungen über Dialektik und Rhetorik als rein formale Disciplinen, über ihr Verhältniss zu einander und zu den streng philosophischen Disciplinen, bringt er nicht nur den alten Stoff unter neue systematische und logische Gesichtspunkte, sondern unterzieht auch die anerkannten Werthe einer durchgehenden Kritik und Revision, deren letzte Consequenzen er freilich vielfach nicht zu ziehen wagt. So will er die unreife Jugendarbeit durch eine vollkommenere Leistung ersetzen. Die uns erhaltene Rhetorik steht zur theodektischen in einem ähnlichen Verhältniss wie Ciceros Bücher de oratore zu seiner früheren Rhetorik.

Dass ein um 340 schreibender Technograph die theodektische Rhetorik benutzte,[3]) scheint ganz natürlich. Wenn bei der Ueberfülle der Production auf diesem Gebiet die rhetorischen Erzeugnisse rasch veralteten und durch neue Bearbeitungen ersetzt wurden, so gehörte damals die theodektische Rhetorik zu dem Neuesten und Bedeutendsten, und sogar später hat sie trotz der Concurrenz der späteren aristotelischen Rhetorik einen Platz behauptet. Auch die Gemeinsamkeit der Interessen mochte Anaximenes und Theodektes zusammengeführt haben. Theodektes war sophistischer Rhetor wie Anaximenes, und dieser fand im Gegensatz zu der einseitigen Vorliebe der *τέχναι* für die Praxis

1) Abh. d. Berl. Ak. 1886 S. 9ff. Gestorben ist Theodektes vor 334.

2) Vielleicht gehört in diese Zeit die speusippische Schrift *Τεχνῶν ἔλεγχος*, auf die die Angaben des viel behandelten, auf gutem Material beruhenden 30. sokratischen Briefes (§ 4. 9. 10) zurückgehen mögen (der *Ποντικός* 11. 14 ist Python). — Auf Theodektes' Vorlesungen und den daran anknüpfenden Streit bezieht sich vielleicht auch Isokrates' Panath. 16. 21.

3) Wenn ich mit Recht das Citat der Vorrede auf Anaximenes zurückführe, wird die Publication der theodektischen Rhetorik von diesem bezeugt.

der Gerichtsrede hier auch die Theorie der Gebiete, die er besonders cultivirte.[1]) Wenn ferner die theodektische Rhetorik sich von Isokrates beeinflusst zeigt und auch in unserer aristotelischen Rhetorik in viel weiterem Umfange, als es bisher geschehen ist, Berücksichtigung der isokratischen Doctrin sich nachweisen lässt, so scheint eben Theodektes, der einstige Schüler des Isokrates, dem Aristoteles die Kenntniss der isokratischen ἀπόρρητα vermittelt zu haben; denn eine edirte Techne des Isokrates stand ja Aristoteles nicht zur Verfügung.[2]) Nun zeigt sich auch Anaximenes von

1) Es scheint, dass Aristoteles manche polemische Bemerkungen der älteren Rhetorik in die spätere übernahm, obgleich sie in späterer Zeit weniger zutrafen, so den Vorwurf, dass alle Technographen mit Vernachlässigung der Demegorie sich einseitig mit der Gerichtsrede befassten. Auf Anaximenes trifft der Vorwurf nicht zu. Auch die Auswahl der Beispiele mag meist aus der älteren Rhetorik übernommen sein. Wenigstens fällt es auf, dass Isokrates' Panathenaikos (339) nicht benutzt ist, während ausser dem Panegyrikos auch Euagoras, Helena, Friedensrede, Philippos, Antidosis berücksichtigt werden. So erklärt sich vielleicht auch die Ignorirung des Demosthenes. — Die unlösbare Frage nach dem persönlichen Antheil des Theodektes an der Rhetorik kommt für meine Untersuchung nicht wesentlich in Betracht.

2) Eine echte Techne des Isokrates hat es meines Erachtens nie gegeben. Speusipp (Laert. Diog. IV 2) und Aristoteles haben sie nicht gekannt, und die Nachrichten des Cicero (Brut. 48) und des Zosimos (Blass II 104) sind daraus zu begreifen, dass Aristoteles in der *Συναγωγή* Isokrates' Technik behandelt hatte. Warum citirt denn der alte Gewährsmann des Demetrios (§ 68), wo er von Kunstlehren des Isokrates berichtet, nicht die Techne? Warum reden denn die Gewährsmänner des Dionys (Lys. 16, vgl. An Ammäus 2) und Quintilian (IV 2, 31), wo sie seine Theorie wiedergeben, so vorsichtig von ‚den Isokrateern'? Kann dagegen das allgemeine Gerede von einer Ars, die aber unecht ist, bei Cicero Quintilian Ps.-Plutarch aufkommen, von denen ja keiner die Schrift gesehen hat? Man hatte eine Fülle von Darstellungen seiner Technik bei (Theodektes), Naukrates, Philiskos, (Ephoros), in Aristoteles' *Συναγωγή*, in Theophrasts Büchern über die *τέχναι ῥητορικαί*. Es ist wahrlich begreiflich genug, dass die Späteren für die Fülle der zuverlässigen Nachrichten über seine Kunstlehre eine edirte Techne postulirten. Thiele in dieser Zeitschr. XXVII (Susemihl II 480 ff.) nimmt eine nach Hermagoras gefälschte Techne an. Da die anderen Beweise leicht wiegen, hängt diese Annahme an der Aenderung Isokrates statt Sokrates bei Quintilian III 5, 18 (Thiele S. 13 schreibt falsch III 8, 15). Gesetzt, die Conjectur sei sicher, so könnte immer noch eine Confusion des Quintilian oder das unzuverlässige Zeugniss eines der Isokrateer vorliegen, die ja auch in anderen Punkten, z. B. der *στάσις*-Lehre, den Uebergang zu Hermagoras zu vermitteln scheinen. Bakes Ausführungen (Scholica hypomnemata III 67 ff.) sind immer noch lesenswerth. — Uebrigens ist für meine folgenden Ausführungen die Stellung zu diesem Problem irrelevant.

Isokrates stark beeinflusst. Persönliche Beziehungen zu Isokrates hat aber Anaximenes nicht gehabt, wenn man auch nicht aus seiner Verbindung mit den Kynikern und aus seiner Fehde mit den Isokrateern Theopomp und Theokrit auf persönliche Feindschaft mit Isokrates zu schliessen braucht. Die theodektische Rhetorik wird für ihn einen besonderen Werth gehabt haben, weil sie ihm isokratische Kunstlehren vermittelte.

Doch sehen wir vor Allem, ob die Abhängigkeit von der theodektischen Rhetorik sich an den erhaltenen Fragmenten erweisen lässt. Nach Quintilian II 15, 10 war als Zweck der Rhetorik angegeben *ducere homines dicendo in id quod actor velit.* Ein Anklang daran kann den Worten der Vorrede unserer Rhetorik p. 9, 5 (vgl. 11, 14) zu Grunde liegen. Nausiphanes kommt dieser Definition besonders nahe, wenn er bei Philodem II 2 Sudhaus sich erbietet τοῖς λόγοις ἄξειν ἐφ' ὅ ἄν βούληται τοὺς προσέχοντας.

Als Theile der Rede waren in der theodektischen Rhetorik nach Fr. 133 Rose (3 O. A. II S. 247) unterschieden προοίμιον, διήγησις, πίστεις, ἐπίλογος. Dieselbe Eintheilung wird den Isokrateern zugeschrieben (O. A. II 224 Fr. 5) und von Aristoteles befolgt. Dagegen scheidet Anaximenes προοίμιον, ἀπαγγελία (71. 88, 11, auch διήγησις genannt), die aus den πίστεις bestehende βεβαίωσις (74. 88, 15; vgl. 35, 16. 51, 16), τὰ πρὸς ἀντίδικον oder προκατάληψις (76. 89. 93), ἐπίλογος oder παλιλλογία (76, 22. 84, 2. 93, 13).[1] Er folgt der älteren auch von Aristoteles[2] vorausgesetzten Tradition, wenn er nach dem Beweise einen besonderen Theil mit dem Titel τὰ πρὸς ἀντίδικον einschiebt; p. 76 giebt er sogar besondere Vorschriften für die Behandlung dieses Theiles in der Demegorie, und auch in der zusammenfassenden Behandlung der προκατάληψις Cap. 18 werden beide Redegattungen berücksichtigt. Aristoteles behandelt die Theile der Rede III Cap. 13 ff. mit wechselndem Standpunkt, indem er zuerst der Strenge der eigenen Logik folgt, dann der Praxis Concessionen macht.[3] Zunächst will er nur zwei Theile, πρόθεσις

1) Genaueres für die verschiedenen εἴδη bei Linder S. 14. 15, der aber in der Disposition des ἐγκωμιαστικόν und ψεκτικόν irrt (s. unten), und Spengel Philol. XVIII 632. 642.

2) 1414 b 1. 1418 b 5 ff. Vgl. Ed. Schwartz, De Thrasymacho, Rostock S. S. 1892 S. 8. 13, Miller S. 21, über Isaeus Blass II 520.

3) Vgl. Marx, Berichte der sächs. Ges. der Wiss., philol.-hist. Classe LII

und *ἀπόδειξις*, anerkennen; die herrschende Eintheilung sei lächerlich; denn eine *διήγησις* gebe es nur im *δικανικὸς λόγος*. Er fährt fort: *ἐπιδεικτικοῦ δὲ καὶ δημηγορικοῦ πῶς ἐνδέχεται εἶναι διήγησιν οἵαν λέγουσιν ἢ τὰ πρὸς ἀντίδικον ἢ ἐπίλογον τῶν ἀποδεικτικῶν;* Aus dieser Polemik sehen wir, dass Anaximenes der vulgären Tradition folgt, wenn er in allen drei genera die Erzählung behandelt[1]); im *ἐγκωμιαστικόν* scheint er freilich den Terminus *ἀπαγγελία* zu meiden. Die letzten Worte des Aristoteles habe ich nirgends erklärt gefunden, und ich zweifle nicht, dass *ἢ ἐπίλογον τῶν ἐπιδεικτικῶν* zu schreiben ist. So erst schreitet die Ausführung methodisch fort, indem der Reihe nach gezeigt wird, dass manche der angenommenen Theile der Rede von Epideixis und Demegorie, andere von Epideixis, andere von Demegorie ausgeschlossen bleiben. In der That setzt Isokrates im Panath. 266 den Grundsatz, dass in der Epideixis der Epilog unnöthig sei, voraus. Dem Aristoteles wird dieser Grundsatz aus theoretischen Erörterungen seiner Vorgänger (vielleicht des Isokrates durch Vermittelung des Theodektes) bekannt geworden sein. Zweifeln kann man noch, ob *τὰ πρὸς ἀντίδικον* zum ersten oder zum zweiten Gliede zu ziehen ist, d. h. ob dieser Theil von Epideixis und Demegorie oder nur von Epideixis ausgeschlossen wird. Eine sichere Entscheidung im zweiten Sinne scheint mir auch p. 1418 b 5ff. nicht zu geben. Hier wird die Widerlegung des Gegners wie vorher als Theil der *πίστεις* bezeichnet, und es werden Vorschriften über die Stellung dieses Theiles *ἐν συμβουλῇ καὶ ἐν δίκῃ* gegeben.[2])

Die isokratische Kunstlehre verlangt, dass die Erzählung *σύντομος, σαφής, πιθανή* sei.[3]) Nach Quintilian IV 2, 61 ff. forderten

---

S. 257. 258. Auch in der Poetik lässt Aristoteles ja öfter von der Strenge der Theorie ein merkliches ab, s. z. B. Vahlen, Ber. d. W. Ak. LII S. 146. 148.

1) Freilich behandelt schliesslich auch Aristoteles Cap. 16 die *διήγησις* für die genera, von denen er sie vorher ausgeschlossen hat, aber in eigener Art, eben nicht *οἵαν λέγουσιν*.

2) Die Worte *ὕστερον δὲ πρὸς τἀναντία ἀπαντᾶν λύοντα καὶ προδιασύροντα .... προανελών* berühren sich mit dem Wortlaut der Definition der *προκατάληψις* bei Anax. 76, 12 *αὕτη δέ ἐστι, δι' ἧς τὰς ἐνδεχομένας ἀντιλογίας ῥηθῆναι τοῖς ὑπὸ σοῦ εἰρημένοις προκαταλαμβάνων διασυρεῖς*. So ist nach dem sonstigen Gebrauche des Autors statt *διασύρεις* zu schreiben.

3) Fr. 9 O. A. II S. 224; Marx S. 320. Die antike Tradition ist zuverlässig, s. Spengel zu Anax. S. 215ff. und auch Isokrates X 30. XV 114. 117.

andere, dass sie auch μεγαλοπρεπής sei, Theodektes, dass sie nicht nur μεγαλοπρεπής, sondern auch ἡδεῖα sei. Und ein Stück dieser theodektischen Doctrin ist uns jüngst durch ein glückliches Geschick wiedergegeben worden.[1]) Theodektes hätte also fünf Anforderungen an den Stil der διήγησις gestellt.[2]) So weit wir sehen, giebt Anaximenes die isokratische Theorie der διήγησις, vermuthlich durch Vermittlung des Theodektes. Er stellt die drei isokratischen Forderungen.[3]) Das σαφῶς besteht ihm in der richtigen Anordnung der πράγματα[4]) und im Gebrauch der οἰκεῖα ὀνόματα,[5]) die nicht ὑπερβατῶς[6]) gestellt werden sollen; das συντόμως oder βραχέως in der Aussonderung alles dessen, was nicht der σαφήνεια dient; das οὐκ ἀπίστως in der Zufügung von Gründen. Aus dem Anhange 100, 8 ff. ergeben sich noch zwei neue Momente für die dem Anaximenes vorliegende Doctrin, ταχεῖα διήγησις als neuer Terminus für die erste isokratische Forderung[7]) und eine Theorie, nach der das ἦθος des Redenden

---

1) The Oxyrhynchus Papyri III S. 27 ff. Nr. 410 (2. Jahrh. n. Chr.). Nach Z. 16 handelt es sich um das μεγαλοπρεπές in der διήγησις. Die homerischen Exempel Col. II finden sich theils in Aristoteles Rhet. III 11, theils bei Demetrius 124. Auf das ἦθος wird wie bei Aristoteles grosses Gewicht gelegt. Aristotelisch ist die Unterscheidung der γεγραμμέναι und ἰδιωτικαὶ λέξεις. 82 διάνοια in dem S. 521 besprochenen Sinne. Die Verwerthung des Euripideischen Fr. 812 N. in Col. IV scheint mir unter dem Eindruck der 346/5 gehaltenen Timarchea des Aeschines zu stehen. Es ist unwahrscheinlich, dass ein Späterer, völlig unbeeinflusst von der späteren Rhetorik, eine so reine Paraphrase alter Doctrin gegeben hätte. Vielleicht ist uns hier die dorische Umschrift eines Zeitgenossen oder Nachschrift der Vorlesungen des Theodektes gerettet. Die englischen Editoren vergleichen schon passend die dorischen Διαλέξεις.

2) Auf die dritte isokratische Forderung weisen auch die Worte Fr. 133 R: διηγήσασθαι πρὸς πιθανότητα, und ich halte den Bericht des Fragments für glaubwürdig.

3) 72, 2 ff. die Hauptstelle (73, 11. 100, 8), über σαφῶς auch 60, 13. 61, 21 ff., über συντόμως auch 76, 26. 77, 9. Ep. des Philipp § 10.

4) Vgl. 100, 12. Sehr ähnlich Isokrates Fr. 8 O. A. 225, Schluss von Fr. 12, vgl. Anon. 17, 1 ff. G.

5) 72, 15 vgl. 61, 23. Dieselbe Doctrin bei Aristoteles 1404 b 1 ff., der neben οἰκεῖα auch κύρια gebraucht, s. Spengels Commentar S. 359. 361. 363. Vahlen Ber. d. Wien. Ak. LVI 248. 263. Vgl. Anon. 17, 13 ff. G.

6) Vgl. 62, 4. 14. Das älteste Zeugniss für den Begriff bei Platon, Prot. 343 E.

7) Spengel zu Anaximenes S. 215 giebt für die dreifache Benennung Belege aus den Rednern; Isäus I 6 τάχιστα.

für die πιθανότης der Erzählung von besonderer Bedeutung war. Endlich liegt es nahe, an einen Einfluss der theodektischen Rhetorik zu denken, wenn 84, 6 für die ἔπαινοι die μεγαλοπρεπὴς λέξις empfohlen wird, zumal hierauf, ganz wie in jenem Papyrus die Warnung vor den αἰσχρὰ ὀνόματα bald folgt.[1])

Die aristotelische Behandlung der διήγησις III Cap. 16, die wir nun mit diesen älteren Theorien vergleichen wollen, wird verständlich nur von der Annahme aus, dass er die vulgäre Tradition als bekannt voraussetzt.[2]) In den Punkten, wo er sie missbilligt, begnügt er sich mit der Darlegung seiner Gegengründe; die Punkte, die er nicht beanstandet, werden in knappen Andeutungen recapitulirt. Namen nennt er nicht; das ist die allgemeine Sitte der Polemik dieser Zeit,[3]) und es ist ihm um die Sache, nicht um die Personen zu thun. Wenn es uns mehrfach so scheinen möchte, als wenn er gegen Anaximenes polemisire, so beruht dieser Schein auf dem zufälligen Umstande, dass wir unsere Kenntniss der älteren Doctrin zum grössten Theile dem Anaximenes verdanken. Er war Aristoteles sicher zu inferior und unselbständig, um eines genaueren Studiums gewürdigt zu werden. Um die Correctur seiner früheren Ausführungen, Verbesserung und Ersetzung der isokratischen Kunstlehre war es ihm vor allem zu thun, und für die standen ihm jetzt gewiss auch die technischen Schriften der Isokrateer zu Gebote, die nach des Meisters Tode mit ihren Publicationen nicht lange gesäumt haben werden. — Schon in der antiken Tradition ist bemerkt (Marx S. 320), dass Aristoteles gegen Isokrates polemisirt, wenn er die Forderung, dass die Erzählung ταχεῖα sein solle, als lächerlich bezeichnet; nicht τὸ ταχὺ ἢ τὸ συντόμως,[4]) sondern das μετρίως sei das Rechte.[5]) Und wenn er dies definirt

1) Den Grund dieser Anordnung erwähnt der Pap. 73 ausdrücklich: καὶ γὰρ μικροπρεπὲς τὸ τοιοῦτον (Aristoteles behandelt das αἰσχρολογεῖν als Gegensatz zum κάλλος ὀνομάτων 1405 b 9ff.). Die gleiche Zusammenstellung hat auch der Anon. 19, 15ff. G. Damit ist 84, 4—6 gegen die ganz haltlose Verdächtigung durch Ipfelkofer S. 51. 52 genügend gesichert.

2) Damit erledigen sich einige Bedenken, die Marx gegen die Darstellung des 3. Buches geltend macht (S. 315. 317. 320. 321).

3) Die strengen Schulschriften bilden natürlich eine Ausnahme.

4) Man müsste aus seinen Worten schliessen, dass er auch ταχεῖα als Terminus kannte. Der Nachtrag des Anaximenes bestätigt es. Aber eben weil Anaximenes nur gelegentlich in diesem Nachtrage das Synonym bevorzugt, kann Aristoteles nicht gegen ihn polemisiren.

5) Das forderte schon Prodikos im Gegensatz zu Gorgias und Tisias,

als τὸ λέγειν ὅσα δηλώσει τὸ πρᾶγμα, so erinnert er an Anax. p. 72, 19—22. Auch die weitere Bemerkung, dass die διήγησις in der Vertheidigung kürzer sei, indem sie nur auf die strittigen Punkte eingehe, harmonirt mit Anaximenes.[1]) Dass die folgende Ausführung 1417 a 15—1417 b 11 die πιθανότης behandelt und eine Vorlage voraussetzt, die Beifügung der Gründe bei den ἄπιστα, ἦθος und πάθος als die Momente der πιθανότης erörterte, hat Marx S. 321 aus dem Anonymus S. 18, 15 ff. Graeven erschlossen. Es erhält eine willkommene Bestätigung für die beiden ersten Momente durch meine früheren Ausführungen über Anaximenes. Sogar in den Einzelheiten ist eine Uebereinstimmung zu beobachten, die nur in der beiderseitigen Benutzung der älteren Doctrin ihre Erklärung findet. So heben beide hervor, wenn sich Gründe für unglaubwürdige Handlungen nicht beibringen liessen, so solle man offen aussprechen, dass man sich bewusst sei, ἄπιστα vorzubringen.[2]) Weiter soll das Ethos nach Aristoteles seinen deutlichsten Ausdruck in der προαίρεσις, im vernünftigen und sittlichen Vorsatz zum Handeln finden. καὶ μὴ ὡς ἀπὸ διανοίας λέγειν ὥσπερ οἱ νῦν, ἀλλ' ὡς ἀπὸ προαιρέσεως .... τὸ μὲν γὰρ φρονίμου, τὸ δὲ ἀγαθοῦ· φρονίμου μὲν γὰρ ἐν τῷ τὸ ὠφέλιμον διώκειν, ἀγαθοῦ δ' ἐν τῷ τὸ καλόν. Aristoteles stellt hier den durch sittliche Momente bestimmten Entschliessungen Nützlichkeits- und Klugheitsrücksichten gegenüber, mehr, wie oft

---

die sowohl συντομίαν λόγων als auch ἄπειρα μήκη zu lehren verhiessen (Platon Phaedr. 267 B, vgl. 268 C. 272 A). Derselbe Gegensatz der μακρολογία und βραχυλογία im Prot. 329 B. 334 D ff. Gorg. 449 B ff. Politikos 286 B ff. Theät. 172 D, der Begriff des μέτριον Gesetze 719 E und 722; mit wörtlichem Anklange an Aristoteles 1416 b 32. 34 heisst es hier: τὰ γὰρ οἶμαι βέλτιστα, ἀλλ' οὐ τὰ βραχύτατα οὐδὲ τὰ μήκη τιμητέον. — Ueber die Makrologie des Gorgias vgl. auch Aristoteles 1418 a 34, über Kürze Miller 36, über συμμετρία im Gegensatz zum μῆκος Isokrates XII 33. 86. 135. Ep. II 13. Wer diese Stellen vergleicht, erkennt leicht, dass Anaximenes' Ausführungen Cap. 22 über das μηκύνειν (vgl. Rede § 23, Ep. 1), βραχυλογεῖν, μέσως λέγειν ältere Kunstlehren wiedergeben (μήκη τῶν λόγων 58, 5. 59, 17). Thiele freilich hat über dies Capitel nur zu sagen, dass es *nugarum thesaurus* (diese Zeitschr. XXX 126) sei. Aehnliche Gesichtspunkte hat auch der Anon. § 63 ff.

1) 92, 1. 2 mit Spengels Note S. 263.

2) Anax. 73, 3 εἰδότα δεῖ φαίνεσθαι, Arist. 1417 a 34 ἐὰν δὲ μὴ ἔχῃς αἰτίαν, ἀλλ' ὅτι οὐκ ἀγνοεῖς ἄπιστα λέγων. Anaximenes fügt bezeichnender Weise hinzu, dass man am besten die λίαν ἄπιστα unterschlage. Vgl. auch Anon. S. 10, 15.

in der Rhetorik, dem populären Sprachgebrauche als seiner Schulterminologie folgend.[1]) Verständlich wird uns seine Polemik erst durch die Theorie seiner Vorgänger. Isokrates lehrte (Fr. 8), dass man in der *διήγησις* die Sache in rechter Ordnung erzählen müsse *καὶ τὰς διανοίας, αἷς ἑκάτερος τῶν ἀγωνιζομένων τόδε τι πέπραχεν*[2]) .... Dass *διάνοια* in rhetorisch-technischem Sinne gebraucht wurde, bestätigt Anaximenes, der als eine besondere Art der *αὔξησις* rechnet (29, 22), *ἐὰν ἀποφαίνῃς αὔξων τὰ ἐκ*[3]) *διανοίας, συμβιβάζων ὡς ἐκ πολλοῦ προενόησεν, ὡς πολλὰ ἐπεβάλετο* ....

Wenn endlich Aristoteles am Schluss des Cap. 16 ausführt, dass die Demegorie, die vom Zukünftigen handelt, wenig Raum für Erzählung bietet, nämlich nur in der Form von Beispielen (vgl. 1418 a 2ff. und I 3), so richtet er sich gegen eine ausführliche Theorie der *διήγησις* in diesem genus. Eine solche giebt z. B. Anaximenes Cap. 30, und er unterscheidet sogar in starkem Gegensatz zu Aristoteles innerhalb der Demegorie die Erzählung des Vergangenen, Gegenwärtigen, Zukünftigen und verwendet dafür die drei Termini *ἀπαγγελία, δήλωσις, πρόρρησις.*[4])

---

1) Damit fallen die Anstösse, die R. Löning in seinem bedeutenden Werke über die Zurechnungslehre des Aristoteles, Jena 1903 S. 77, veranlassen, diese Stelle dem Aristoteles abzusprechen. Dasselbe gilt für die Athetese S. 126[9]. Richtiger ist sein Urtheil S. 320. — Nun müsste das Buch Lönings, an dem jeder Philologe seine Freude haben muss, ergänzt werden durch eine Geschichte der älteren Vorstellungen von der Zurechnungsfähigkeit in der Gesetzgebung, in der Rhetorik und in der Philosophie — an Material fehlt es nicht —, eine Geschichte, die die allmähliche Loslösung des Rechtes aus der sakralen Gebundenheit trefflich illustriren würde.

2) In kürzerer und unklarer Fassung kehrt der Gedanke am Schluss von Fr. 12 wieder, s. S. 518 A. 4.

3) So schreibe ich statt *αὐτὸν ἐκ* und glaube damit sicher den Sinn getroffen zu haben, vgl. 31, 20. Dass hier alte Doctrin vorliegt, beweist die Uebereinstimmung der Beispiele an beiden Stellen mit Aristoteles' Beispielen für die *αὔξησις* 1368 a 10. 1375 a 2. 1385 a 21. Zu vergleichen ist für *διάνοια* ausser Arist. Poet. 6 (Vahlen Ber. d. W. Ak. LVI S. 213ff. L S. 285ff.) auch die Eud. Ethik II 9 und die grosse Ethik I 16 (*τὸ κατὰ τὴν διάνοιαν* und *τὸ ἐκ διανοίας γιγνόμενον*) — Stellen, über die Löning S. 174. 140 kaum richtig urtheilt. Denn der rhetorische, auch sonst nachweisbare Sprachgebrauch (Dem. XXIII 54) liegt näher als die Parallele des juristischen *ἐκ προνοίας*.

4) S. Spengel zu Anaximenes S. 213 und Neokles beim Anon. S. 11, 13 ff. Eine Art Compromiss bildet Laert. Diog. III 106, wo innerhalb der *συμβουλή*, aber nicht innerhalb der *διήγησις*, die drei Zeiten unterschieden werden. Das

Auch p. 1414 a 18 *τὸ δὲ προσδιαιρεῖσθαι τὴν λέξιν ὅτι ἡδεῖαν δεῖ καὶ μεγαλοπρεπῆ περίεργον* haben Spengel und Diels (S. 12) mit Wahrscheinlichkeit Polemik gegen Theodektes vermuthet. Aber Sinn und Berechtigung dieser Polemik können wir nicht mehr beurteilen, da sie sich in der Behandlung der *λέξις* findet, während uns nur überliefert ist, dass Theodektes die *μεγαλοπρέπεια* als Eigenschaft der *διήγησις* behandelte (s. S. 518).

In der Lehre vom Epilog können wir die Linie Isokrates, Theodektes, Anaximenes, Aristoteles besonders deutlich verfolgen.[1]) Isokrates schied zwei Theile des Epilogs, *ἀνακεφαλαίωσις* und *πάθη*. Zwischen beide stellt Theodektes in die Mitte das *ἐπαινεῖν ἢ ψέγειν*.[2]) Anaximenes kennt die drei Theile des Theodektes. Zwar bei der Anklage scheint er nur die beiden isokratischen Elemente zu kennen (S. 91, 13 ff.). Aber in der Apologie 95, 11 ff. unterscheidet er *ἀνάμνησις* und den von Theodektes statuirten Theil,[3]) in dessen Behandlung er übrigens stark die *πάθη* einmischt. Als vierten Theil fügt Aristoteles noch das *αὔξειν* und *ταπεινοῦν* hinzu.[4])

Ein umfangreiches Stück isokratischer Lehre von der *λέξις*, Fr. 12 O. A., gestattet uns das Fortwirken seiner Doctrin in der schon oft verfolgten Richtung über Theodektes, Anaximenes, Aristoteles nachzuweisen.[5]) Hier wird u. a. die Vermeidung des Hiates,

---

Stück steht unter den 80—109 excerpirten *Διαιρέσεις*, die an anderer Stelle als altperipatetisch erwiesen werden sollen. Seit Rose sie beiseite gesetzt hat, sind sie unverdienter Vergessenheit verfallen. Eine stark interpolirte, aber in einigen Punkten treuere Parallelversion giebt Rose, Ar. Pseudep. S. 679 ff.

1) Unter Hinweis auf Marx S. 315 ff., der nur Anaximenes vernachlässigt, kann ich mich kurz fassen.

2) Fr. 134 R. Dass dieser Theil identisch ist mit dem, was Arist. 1419 b 11 *πρὸς ἑαυτὸν κατασκευάσαι εὖ τὸν ἀκροατὴν καὶ τὸν ἐναντίον φαύλως* nennt, geht daraus hervor, dass Aristoteles den Inhalt desselben Theiles bald darauf mit den Worten der theodektischen Rhetorik angiebt (s. Marx). Und Anaximenes S. 95, 19 ff. berührt sich mit beiden Fassungen.

3) Derselbe wird auch im Nachtrag berücksichtigt 101, 9.

4) Der Nachtrag des Anax. 101, 11 (vgl. dazu Spengel S. 275) beweist, dass er mindestens Ansätze zu dieser Lehre in der älteren Doctrin vorfand.

5) Die Echtheit der Lehre ergiebt sich aus dem den früher behandelten Fällen ganz analogen Verhältniss zu den zeitlich am nächsten stehenden Zeugen. Thieles Kritik (diese Zeitschr. XXVII 17) vermag nur die Form des Fragments zu beanstanden. Entweder ist hier irrthümlich ein Bericht über isokratische Doctrin zu einem Fragment gestempelt; oder wenn eine Techne

die genaue Responsion der σύνδεσμοι[1]) (τὸν ἑπόμενον τῷ ἡγουμένῳ εὐθὺς ἀνταποδιδόναι), Meidung harter und gesuchter Ausdrücke,[2]) Bevorzugung der schönsten[3]) und gebräuchlichsten (τῷ γνωριμωτάτῳ) Wörter, eine nicht metrisch gebundene, aber mit mancherlei Rhythmen untermischte[4]) Rede geboten.

Anaximenes Cap. 25 stellt eine ähnliche Reihe meist isokratischer Eigenschaften der σαφὴς λέξις auf. Erstens οἰκεῖα ὀνόματα. Dann Meidung des Hiates.[5]) Weiter ganz isokratisch μετὰ δὲ συνδέσμους, οὓς ἂν προείπῃς, ἀπόδιδου τοὺς ἀκολουθοῦντας, und die Exempel scheinen zu lehren, dass er unter σύνδεσμοι nicht nur Partikeln (und Conjunctionen), sondern auch mindestens noch persönliche Fürwörter begriff. Ferner wird in der σύνθεσις[6]) vor Undeutlichkeit gewarnt und gemahnt, die ἄρθρα recht zu

unter Isokrates' Namen benutzt ist, so waren in ihr die alten, zuverlässigen Darstellungen (s. S. 515 A. 2) der isokratischen Doctrin benutzt. In jedem Falle — den ersten halte ich für viel wahrscheinlicher — ist meine Verwerthung des Bruchstückes berechtigt.

1) Dass er darunter auch Fürwörter und Artikel begreift, lehrt der sicher echte Zusatz der Exempel bei Iohannes.

2) σκληρός, ebenso Arist. 1408 b 6 (Philodem I 167, 2 S.), Meidung poetischer Wörter 1404 a 20 ff. 1404 b 29 πεποιημένα wie Isokrates in Fr. 12, wo der nur bei Iohannes erhaltene Zusatz ὡς τὸ σίζειν καὶ ὁ δοῦπος echt ist (s. Demetrios § 94 τὰ δὲ πεποιημένα ὀνόματα .... οἷον ὡς τὸ σίζε καὶ τὸ λάπτοντες und Anon. § 86).

3) Darüber gab es seit Demokrit eine reiche Litteratur, s. Ammon Xenion zur 41. Philologenversammlung, München 1891, Diels S. 30 ff., Heinicke, De Quintiliani, Sexti, Asclepiadis arte grammatica, Strassburg 1904 S. 39. 36, auch Vahlen, Ber. d. W. Ak. LVI 254. 255. Ein Rest solcher alten Observationen ist in der vorigen Anmerkung wiedergewonnen.

4) μεμίχθω παντὶ ῥυθμῷ μάλιστα, was mit Arist. III 8 durchaus harmonirt. Blass, Rhythmen der attischen Kunstprosa 6. 12, versteht als stünde συγκείσθω ἐκ da.

5) Doch gestattet er ihn in der Pause 63, 1 ff.

6) Anaximenes gebraucht σύνθεσις wie Platon und Aristoteles in doppeltem Sinne, von der Zusammensetzung der Buchstaben zu Silben und Worten (60, 1) und von der Zusammensetzung der Worte zur Rede. Thiele (in dieser Zeitschr. XXX 125. 126) nimmt an der sprachlichen Form mit Recht 60, 2 Anstoss, weil hier zu συνθέσεις aus dem Vorhergehenden nur ὀνομάτων ergänzt werden kann und so in diesem Falle ὀνόματα das Product der Compostion, im zweiten Gebrauche von σύνθεσις ὀνομάτων die Factoren bezeichnet. Aber mit Unrecht verkennt er 62, 3 σκόπει δὲ καὶ τὴν σύνθεσιν τῶν ὀνομάτων, ὅπως .... die Prolepse des Subjectes des Nebensatzes und folgert, dass hier die vorausgehende Vorschrift über Hiat von der σύνθεσις ausgeschlossen sei.

setzen; wenn man sie in dem Satze *οὗτος ὁ ἄνθρωπος τοῦτον τὸν ἄνθρωπον ἀδικεῖ* auslasse, so entstehe Undeutlichkeit. Es ist klar, dass hier unter *ἄρθρον* das Fürwort *οὗτος* verstanden ist.[1]) Endlich wird vor Zweideutigkeit im Gebrauche der Homonyma (*ὀδός, ὁδός*) gewarnt.[2])

Mit Isokrates und Anaximenes berührt sich Aristoteles III Cap. 5 nicht nur in den einzelnen Lehren, sondern auch in ihrer Auswahl. Mit wörtlichem Anklang an jene fordert er genaue Responsion der *σύνδεσμοι*,[3]), auch er empfiehlt die *ἴδια* und warnt vor den *ἀμφίβολα*.

Von besonderer Bedeutung ist die Frage nach der von Anaximenes vorausgesetzten Terminologie von *σύνδεσμος* und *ἄρθρον* und nach ihrem Verhältnis zur aristotelischen, da man hieraus Gründe gegen die Zurückführung der Rhetorik auf Anaximenes hergeleitet hat. Ich kann bei der Behandlung der Sache von der schwierigen Frage absehen, wie sich der Widerspruch der Zeugnisse über die Zahl der von Aristoteles angenommenen Redetheile erklärt, auch von der weiteren Frage, ob Aristoteles' Angaben in der Poetik Cap. 20 mit denen in der Rhetorik und mit jenen Zeugnissen sich in Harmonie bringen lassen.[4]) Ich beschränke

---

1) Das hat schon Classen und neuerdings Blass II² 387 erkannt, Thiele (diese Zeitschr. XXX 130) übersehen.

2) *ἀμφίβολα*. Aristoteles behandelt die Homonyme erst III Cap. 11 unter den *ἀστεῖα*, Cap. 5 erörtert er andere Fälle der *ἀμφίβολα*.

3) Die Beispiele beweisen und Anaximenes bestätigt, dass auch er hier Fürwörter und Artikel unter den *σύνδεσμοι* begreift (Usener 39, Steinthal, Gesch. der Sprachwiss. I² 264; anders Rabe, De Theophrasti libris *περὶ λέξεως* Bonn 1890 S. 38). — In einer nachträglichen Anmerkung des Capitels wird vor dem Uebermaasse der *σύνδεσμοι* gewarnt. Schon Isokrates a. a. O. verbietet die unnütze Häufung. Die weitere theophrastische Ausbildung dieses Lehrstückes haben wir theilweise bei Demetrios § 53ff. Die Grundgesetze der Responsion und der Sparsamkeit werden vorausgesetzt, aber für den *μεγαλοπρεπὴς χαρακτήρ* in beiden Punkten Ausnahmen gestattet (vgl. Anon. § 77). — Die zweite bei Aristoteles folgende Anmerkung, deren Interpretation grosse Schwierigkeiten bereitet, deckt sich wohl mit dem Schluss des 12. isokratischen Fragmentes (vgl. Anon. § 88). Dieser wieder ist, wie wir sahen, im wesentlichen identisch mit Fr. 8. Die Verschiedenheit des Wortlautes bestätigt meine Annahme, dass der durch die Einführungsformeln erweckte Schein wörtlicher Citate trügt.

4) S. Vahlen Ber. d.W. Ak. LVI 234, Heinicke a. a. O. 25¹. — Dass die von Zeller II 1 S. 271 A. 2 behandelte Polemik des Diodor bei Ammonios (Comm.

mich auf die Frage, in welchem Verhältniss die Terminologie des Anaximenes zu der des Aristoteles steht. Nach einer von Dionys und Quintilian weiter gegebenen Tradition [1]) haben Theodektes und Aristoteles drei Redetheile, *ὄνομα, ῥῆμα, σύνδεσμος* angenommen, die Stoiker das *ἄρθρον* als vierten Redetheil aufgestellt. Die Nennung des Aristoteles gründet sich entweder auf einen zweifelhaften Schluss aus der Rhetorik,[2]) oder auf eine andere uns nicht erhaltene rhetorische Schrift des Aristoteles[3]), oder es liegt überhaupt nur die theodektische Rhetorik zu Grunde, und die Erwähnung beider Namen giebt dem Zweifel Ausdruck, ob diese Kunstlehre dem Aristoteles oder dem Theodektes zuzuschreiben sei.[4]) In der Poetik wird noch das *ἄρθρον* zu den Bestandtheilen des sprachlichen Ausdrucks gezählt, als besondere Wortart braucht es darum nicht von Aristoteles gezählt zu sein. Anaximenes kennt beides, *σύνδεσμος* und *ἄρθρον*. Er wie Aristoteles stellen eine Stufe der sprachphilosophischen Entwickelung dar, wo das grammatische System erst im Werden ist, die Begriffe noch schwankend und gar nicht fest umrissen sind.[5]) Anaximenes rechnet *ἐγώ* und *σύ* zu den *σύνδεσμοι*,[6]) und die gleiche Auffassung oder mindestens eine Spur ihres Nachwirkens fanden wir an einer Stelle der aristotelischen Rhetorik (S. 524 A. 3). Unter *ἄρθρον* begreift Anaximenes auch *οὗτος*.[7]) Und so unsicher die Deutung der das *ἄρθρον* behandelnden Stelle der Poetik[8]) und damit ihre Verwertung für unseren Zweck ist, so viel ist allgemein anerkannt, dass Aristoteles gerade nicht den Artikel darunter versteht. Wenn Susemihl in

---

in Ar. IV 5 S. 38, 17) sich gegen die aristotelische Definition des *σύνδεσμος* richtet, scheint bisher übersehen zu sein.

1) Fr. 127 R.

2) So Usener a. a. O. S. 39, dagegen Rabe p. 38.

3) So Vahlen S. 233. 309.

4) Rabe a. a. O.

5) Aehnliches beobachten wir in den dorischen *Διαλέξεις*, s. Trieber in in dieser Zeitschr. XXVII 214.

6) Warum sonst in beiden Beispielen die Fürwörter und, im zweiten, wo *ὁ αὐτὸς σύνδεσμος* folgen soll, zweimaliges *σύ*?

7) Vahlen versteht vielmehr S. 234. 310 den Artikel. Aber durch dessen Auslassung in dem S. 524 behandelten Beispiele entsteht nicht sprachliche Unklarheit, sondern Unrichtigkeit.

8) S. Vahlen 231 ff. Für völlig verfehlt und leicht zu widerlegen halte ich die alle aristotelischen Parallelen ausser Acht lassende Behandlung des Cap. 20 durch Döring, Arch. f. Gesch. der Philos. III.

der Behandlung des ἄρθρον das Zeichen nacharistotelischen Ursprungs sehen will, so setzt er fälschlich nicht nur als gewiss voraus, dass ἄρθρον im Sinne des Artikels gebraucht sei, sondern er übersieht auch, wie schwankend der erst allmählich sich verengernde Begriff noch innerhalb der Stoa gewesen ist.[1])

Die Behandlung der ἀντίθεσις παρίσωσις παρομοίωσις bei Arist. III 9 trifft nicht nur in der gleichen Anordnung dieser drei Theile, sondern auch in Einzelheiten der Ausführung mit Anaximenes Cap. 26—28 zusammen.[2]) Die Uebereinstimmung kann sich nur erklären aus gemeinsamer Benutzung der isokratischen Kunstlehre. Und dass diese in der That zu Grunde liegt, wird nicht nur bestätigt durch die gleichartige Terminologie und Ordnung bei Isokrates XII 2 ἀντιθέσεων καὶ παρισώσεων καὶ τῶν ἄλλων ἰδεῶν und in der gegen Isokrates gerichteten Polemik in Platos Staat 498 *E* τοιαῦτ᾽ ἄττα ῥήματα ἐξεπίτηδες ἀλλήλοις ὡμοιωμένα . . . . ἄνδρα δὲ ἀρετῇ παρισωμένον καὶ ὡμοιωμένον,[3]) sondern auch durch den Hinweis bei Aristoteles: αἱ δ᾽ ἀρχαὶ[4]) τῶν περιόδων σχεδὸν ἐν τοῖς Θεοδεκτείοις ἐξηρίθμηνται.

Trotz der Dürftigkeit der antiken Zeugnisse über die theodektische Rhetorik ist es gelungen, eine ganze Reihe gewiss nicht

1) Vgl. Vahlen S. 308 ff. v. Arnim, Fragm. Stoic. II fr. 147. 148 hätte sich nach seinen Grundsätzen nicht auf die Anführungen des Chrysipp beschränken dürfen.

2) Die Definition der παρίσωσις stimmt wörtlich überein. Er hebt wie Anaximenes hervor, dass es auch scheinbare Antithesen gebe, in denen ohne Gegensatz des Gedankens nur die Worte parallel gehen. Wenn er den Reiz der Antithese darin findet, ὅτι τἀναντία γνωριμώτατα καὶ παρ᾽ ἄλληλα μᾶλλον γνώριμα (vgl. 1405 a 12 παρ᾽ ἄλληλα τὰ ἐναντία μάλιστα φαίνεσθαι), so berührt er sich mit Anax. 29, 17 ff. und Dem. XIX 174 παρ᾽ ἄλληλα ἔσται φανερώτερα. Fast wörtlich trifft mit Anaximenes a. a. O. Arist. 1362 b 30 zusammen.

3) Anaximenes a. a. O. gebraucht neben einander ὁμοιότητες und παρομοίωσις. Blass II 116 bemerkt noch, dass der jüngere Kratinos (Kock II 291) ἀντίθετα und παρισώματα nennt. Vgl. auch Epikur Fr. 53 Us. und Diodor XII 53 nach Timaeus (Diels, Vorsokratiker S. 524).

4) Es ist unvorsichtig, wenn die Neueren Roses Conjectur ἀρεταί bevorzugen, und Diels a. a. O. 16 hält mit Recht an der handschriftlichen Lesung fest. Aber vielleicht sind nicht die ‚Anfänge der Perioden', sondern eher Grundlagen, Principien, Elemente gemeint. Diese Bedeutung des Wortes ἀρχή ist ja im Lexikon der Begriffe (Met. Δ) und auch sonst bezeugt. Sie ist dadurch, dass vorher ἀρχή in der Bedeutung ‚Anfang' gebraucht ist, nicht ausgeschlossen.

zufälliger Beziehungen unserer Techne zur theodektischen festzustellen. Die Quellenangabe der Epistel hat sich bewährt. Also kann sie nicht dem späteren Fälscher angehören. Sie muss dem Technographen selbst zugeschrieben werden und muss aus dessen Vorrede vom Epistolographen übernommen sein. Zugleich hat sich gezeigt, dass die Uebereinstimmung, die wir zwischen der aristotelischen Rhetorik und unserer Techne auf weite Strecken beobachten, ihre natürliche Erklärung in der Verwerthung der älteren Kunstlehre findet und dass für diese wahrscheinlich ihre Darstellung in der theodektischen Rhetorik zu Grunde gelegt ist. Den sehr aussichtsreichen Weg, aus Aristoteles' Berührungen mit den Resten der älteren oder parallelen Theorien Stücke der alten Kunstlehre zu erschliessen, haben bereits Spengel und Diels gewiesen. Leider haben Ipfelkofer und auch Thiele es vorgezogen, statt diesen Weg zu verfolgen, ihre eigenen Irrwege zu gehen. Sie sind geneigt, das Zusammentreffen unserer Techne mit Aristoteles aus Benutzung des Aristoteles in der Techne zu erklären und daraus wieder Gründe sei es gegen den einheitlichen Ursprung der Techne, sei es gegen die Möglichkeit ihrer Zutheilung an Anaximenes herzuleiten. Ipfelkofer hat mehrere Abschnitte aus dem ursprünglichen Buche als spätere Interpolationen ausgeschieden, z. Th. aus dem Grunde, weil er in ihnen Abhängigkeit von der aristotelischen Theorie wahrzunehmen meint. So giebt er nicht nur den zweiten ethischen, sondern auch den ersten Anhang 99, 10—101, 15 preis. Er macht zuerst gegen diesen einige Bedenken geltend, die er selbst als leicht wiegend bezeichnet. Er nimmt daran Anstoss, dass die Ankündigung des Folgenden 65, 6 und 84, 25 gar nicht unseren Abschnitt berücksichtigt. Aber die Nothwendigkeit, dass die vorläufigen Inhaltsangaben dieser beiden Stellen bis auf diesen Abschnitt übergreifen müssen, lässt sich in keiner Weise darthun, zumal wenn man den Abschnitt, wie man doch muss, als Epilog fasst. 99, 4 beginnt eben ein neuer Abschnitt, und er beginnt, ganz wie es der Autor sonst zu halten pflegt, mit einer Recapitulation des Vorhergehenden und mit einer Ankündigung des Inhaltes des Folgenden. Ferner die gleiche überschwängliche Werthschätzung des λόγος wie im Briefe hier vorzufinden, kann uns nach der früheren Quellenanalyse des Briefes gar nicht überraschen. Den Grundgedanken, man müsse auch sein Leben schmücken mit den im Buche entwickelten rhetori-

schen *ἰδέαι*, den durchgeführten Parallelismus zwischen rhetorischen und ethischen Vorschriften findet Ipfelkofer sonderbar. Jedermann wird das zugeben; aber ist mit diesem Geschmacksurtheile irgend etwas über das Alter dieser Anschauungen ausgemacht? Gerade die Seltsamkeit könnte für das Alter sprechen. Aber es lässt sich auch beweisen, dass diese Anschauungen nicht mehr zu einer Zeit, wo die Rhetorik ein Fach neben anderen war, sondern nur im vierten Jahrhundert verständlich sind. Damals ist noch das encyklopädische Bildungsideal der Sophistik des fünften Jahrhunderts lebendig (vgl. *Διαλέξεις* Cap. 8 = Diels, Vorsokratiker S. 586). Damals will noch jeder Meister, um im concurrirenden Streit der Schulen die Schüler ganz für sich in Beschlag zu nehmen, die ganze Bildung mittheilen, mag nun Rhetorik oder Ethik oder Physiologie sein Hauptfach sein. So will auch unser Rhetor zugleich Ethik und Politik dociren.[1]) Wenn wir seine Ethik und Rhetorik gleich trivial finden, so kann das gar nichts an der Thatsache ändern, dass dies sein Programm ist. Und weil ihm die Rhetorik die Hauptsache ist, so lässt er auf höchst gekünstelte Weise seine Lebensvorschriften aus der Wurzel der Rhetorik herauswachsen, gerade so wie Nausiphanes die Rhetorik auf die Physiologie basirt, weil diese sein Hauptfach ist. Aber mehr noch, Isokrates kennt den gleichen Parallelismus der ethischen und rhetorischen Vorschriften. Reinhardt hat das vorzüglich ausgeführt und auch bemerkt, dass Aristoteles gegen diese Verquickung Einspruch erhebt.[2]) Wenn Ipfelkofer meint, dass die sophistischen mit der Wahrheit streitenden Anweisungen der Techne mit der Morallehre des Anhanges in unlösbarem Widerspruch stehe, so verkennt er völlig die wirklichen Verhältnisse. Isokrates' rhetorische Unterweisung und Praxis erscheint uns doch auch vielfach unwahrhaftig, dem Platon war sie durchaus unmoralisch. Und doch will Isokrates auch Lehrer der Moral sein und verheisst seinen Schülern, dass sie bei ihm nicht nur die Beredsamkeit, sondern auch die Moral und *ἐπιεικὴς δόξα* gewinnen würden, durch die

1) Seine Homerexegese hat Anaximenes gewiss auch für den Unterricht verwerthet.

2) De Isocratis aemulis, Bonn 1873 p. 31. 35. 41. Ich füge noch hinzu Epist. 6, 8, wo es, nachdem von den *ἰδέαι* der Rede gehandelt ist, heisst: *καὶ ταῦτα φράζω μὲν ἐπὶ τῶν λόγων, ἔστι δὲ τοῦτο στοιχεῖον καὶ κατὰ τῶν ἄλλων ἁπάντων καὶ κατὰ τῶν ὑμετέρων πραγμάτων.*

man auf die Massen wirkt. Noch die Humanisten haben ganz antik empfunden, wenn sie unumwunden erklärten, dass es der Rhetorik oft auf die Wahrheit gar nicht ankomme.[1]) — Einen weiteren Grund gegen die Echtheit des Anfanges meint Ipfelkofer der Thatsache entnehmen zu können, dass Cap. 14 die *δόξα τοῦ λέγοντος*, die unter den *ἐπίθετοι πίστεις* fungirt, nicht den guten Ruf bezeichnen könne,[2]) dieser überhaupt nur im Anhang berücksichtigt sei. Selbst wenn seine Deutung von Cap. 14 richtig wäre, so würde ich nicht zugeben können, dass Anaximenes in seinem System der Rhetorik die *δόξα ἐπιεικής* gar nicht berücksichtigt habe, da einzelne Anweisungen das grösste Gewicht auf die Erweckung derselben legen, wenn auch der terminus fehlt. Aber ich bestreite die Richtigkeit der Interpretation Ipfelkofers. *ἡ μὲν οὖν δόξα τοῦ λέγοντός ἐστι τὸ τὴν ἑαυτοῦ διάνοιαν ἐμφανίζειν κατὰ τῶν πραγμάτων* soll heissen ‚seine Ansicht von den Dingen äussern, ein Gutachten über die Dinge abgeben'. Ich kann in dem Folgenden nur die Erläuterung dieser Definition sehen, und sie besteht in der Anweisung, seine Sachkunde und seine Wahrhaftigkeit darzulegen. Also äussert sich der Redner nicht über die Dinge, sondern an den Dingen legt er seine Denkweise, innere Gesinnung, sein *ἦθος* dar. Dies *ἦθος* ist vorher fertig, darum ist es eine *ἐπίθετος πίστις*. Ipfelkofers Deutung scheitert (trotz Blass II 385) an der Präposition *κατά*,[3]) an der Ausführung der Definition, aber auch an der Subsumtion dieses Theiles unter die *ἐπίθετοι πίστεις*. Denn die Darlegung der eigenen Meinung gehört unter verschiedene Arten der *ἔντεχνοι πίστεις*, um den aristotelischen Terminus zu gebrauchen.

Ich glaube, dass Ipfelkopfers Annahme, dass erst dem späteren Interpolator unter dem Eindrucke der aristotelischen Rhetorik der Gedanke gekommen sei, durch den Anhang den sittlichen Defect der Techne auszufüllen, ihre moralische Blösse zu decken, in keinem Punkte die Prüfung besteht. Mit Unrecht scheint mir auch Ipfelkofer eine starke Störung des Textes in dem die Ironie behan-

---

1) Man lese z. B. das offene Geständniss des Erasmus *Pro declamatione de laude matrimonii*, das so etwa schon im 5. Jahrhundert v. Chr. hätte niedergeschrieben werden können.

2) Aehnlich Campe, s. dagegen Spengel, Philol. XVIII 626, der auf den Doppelsinn von *δόξα* hinweist. Vgl. über *δόξα* Brief des Philipp 19.

3) Vgl. 37, 24. 25. 44, 5. 87, 8 (= Isokr. Ep. VI 8).

delnden Cap. 21 anzunehmen. Hier werden zwei Formen der Ironie unterschieden, die Ironie als Form der *παράλειψις* und die Bezeichung der Sache mit dem entgegengesetzten Worte. Es ist nun gewiss zuzugeben, dass die Subsumtion auch der zweiten Form unter das Genus *παλιλλογία* unlogisch ist. Aber fraglich ist es wieder, ob dieser logische Fehler als Beweis späterer Interpolation gelten darf, und ob die Annahme begründet ist, dass erst der spätere Interpolater sie unter die Rubrik der Palillogie gesetzt hat. Um diese Annahme durchzuführen, sieht sich Ipfelkofer 1) genöthigt, 76, 24 *ἢ ἐξ ἐπερωτήσεως ἢ εἰρωνείας* mit Gründen, die mir durchaus sophistisch scheinen, als späteren Einschub zu streichen; 2) ist die Herstellung des Textes 95, 22 durch Sauppe und Spengel, nach denen hier auch die *εἰρωνεία* als Form der Zusammenfassung erwähnt wäre, mindestens ebenso wahrscheinlich als die Ipfelkofers; 3) dabei umgeht noch Ipfelkofer die Erörterung der Stelle 56, 10, deren Herstellung ein neues Zeugniss für jene Einordnung der Ironie und zugleich einen Parallelismus von participialem und präpositionellem Ausdruck ergiebt, den Ipfelkofer 76, 24 willkürlich als grammatisch unstatthaft erklärt; 4) leugnet Ipfelkofer mit Unrecht, dass Cap. 21 das erste Beispiel das *συντόμως ἀναμιμνήσκειν* in sich habe und zur Palillogie zu rechnen sei. Vielmehr beweist die Uebereinstimmung im Wortlaut, Exempel, Auffassung mit 66, 20 die Integrität der ersten Stelle. Ich begreife es nicht, mit welchem Rechte Ipfelkofer 57, 16 *ἐν τῷ περὶ τῶν εἰρημένων συντόμως ἀναμιμνήσκειν* und 57, 23 *συντόμως ἀναμιμνήσκειν* streicht, aber an den Worten 66, 20 *χρὴ συντόμως μετ᾽ εἰρωνείας εἰπεῖν* keinen Anstoss nimmt, obwohl sie die gleiche Doctrin offenbar voraussetzen. Und zu dem allen nimmt dann Ipfelkofer noch eine Verstellung des Capitels aus seiner ursprünglichen Stellung hinter Cap. 28 an. Umstellungen und Interpolationen nimmt eine methodische Textkritik aber nur an, wenn ihre Motive einleuchtend sind. Ein solches Motiv will Ipfelkofer in der Anpassung an die aristotelische Lehre p. 1420 a 2 entdeckt haben. Aristoteles unterscheidet dort verschiedene Arten der vergleichenden Zusammenfassung dessen, was man selbst und was der Gegner gesagt hat, im Epiloge: 1) einfache (?) Gegenüberstellung, 2) *ἐξ εἰρωνείας*, 3) *ἐξ ἐρωτήσεως*. Also kennt er gerade so wie Anaximenes *ἐρώτησις* und *εἰρωνεία* als Formen der Recapitulation. Er giebt wieder nur die knappsten Andeu-

tungen, berechnet für Leser, denen die rhetorische Tradition bekannt ist, darum für uns schwer verständlich und durchsichtig. Weit entfernt, dass von dieser Stelle ein Licht auf die Theorie des Anaximenes fiele, stellt sich vielmehr die ausführlichere Doctrin des Anaximenes als die von Aristoteles vorausgesetzte Tradition heraus, geeignet, dessen schattenhafte Umrisse uns kenntlicher zu machen. Ipfelkofers Verfahren ist ganz willkürlich. Ironie und Frage haben bei Anaximenes ganz die gleiche Stellung wie bei Aristoteles als Formen der Recapitulation. Ganz grundlos reisst Ipfelkofer die erste aus dem von Aristoteles bezeugten Zusammenhange heraus, während er die zweite dort stehen lässt, und stellt sie unter die Lehre von der *σύνθεσις*. Und dann soll der Fälscher ihr wieder die Stelle angewiesen haben, die sie doch schon in der voraristotelischen Kunstlehre gehabt haben muss. Und das alles aus dem völlig unberechtigten Wunsche, einem fingirten Interpolator den Mangel an Logik aufzubürden, den wir bei unserem Technographen oft genug beobachten und der gerade für die ältere Technik charakteristisch ist.

Nachdem 58, 5—13 das *ἀστεῖα λέγειν* am rechten Platze behandelt ist, wird 59, 18—22 eine nachträgliche Bemerkung darüber gegeben, wie solche den Zusammenhang störenden Nachträge, die wir als Anmerkungen unter den Text setzen würden, ja auch bei Aristoteles oft nachgewiesen sind. Die zweite Ausführung sieht Ipfelkofer als ein späteres, durch aristotelischen Einfluss veranlasstes Einschiebsel an. Und wie ja unbegründete Hypothesen und schlechte Conjecturen oft wirken gleich dem Bösen, das fortzeugend Böses gebiert, so hat dann Thiele,[1]) die Anstösse, die Ipfelkofer an der Lehre von der Ironie und den *ἀστεῖα* nimmt, zum Theil anerkennend, seine Kritik auch gegen den ersten Abschnitt gerichtet, in dem er einen schweren Fehler der Ueberlieferung und eine besondere Unvernunft des Technographen wahrzunehmen meint. Mit diesem Stücke will ich beginnen und zeigen, dass auch hier die Kritik ihr Geschäft begonnen hat, ehe der Versuch einer Interpretation gemacht war. Das *ἀστεῖα λέγειν* besteht darin, dass man in reichlicher Abwechselung Enthymeme, ganze oder halbe, bei denen der Hörer die Hälfte errathen muss, über die Rede zerstreut. Thiele streicht die Worte *ὅλα ἢ* und findet dann den Rest immer noch unverständlich, was der Conjectur

1) In dieser Zeitschr. XXX 124. 125.

schwerlich zur Empfehlung gereicht.[1]) Indem er von der falschen Voraussetzung ausgeht, dass die ἀστεῖα Witzworte seien, während sie hier dem älteren Sprachgebrauche gemäss die Rede des ἀστεῖος, ‚eines Mannes von hauptstädtischer Bildung und Eleganz',[2]) bezeichnen, findet er diese Lehre von den halben Argumenten unbegreiflich. Er hat dabei, wie schon Wilamowitz bemerkt hat, übersehen, dass auch Cap. 10 möglichst knappe Fassung der Enthymeme empfohlen wird (vgl. auch 48, 23 ἐνθύμημα συντόμως εἰπεῖν τοῦ ἀστείου ἕνεκεν 52, 13. 54, 5). Die Wirkung der halben Argumente, deren Vervollständigung dem Leser überlassen wird, wird aber völlig aufgeklärt durch die parallele Ausführung der aristotelischen Behandlung der ἀστεῖα III 10. Diejenigen Enthymeme werden hier als ἀστεῖα besonders empfohlen, ὅσα ποιεῖ ἡμῖν μάθησιν ταχεῖαν. Und auch darin reproducirt Aristoteles die schon dem Anaximenes bekannte Theorie, dass er 1418 a 6 mahnt, die Enthymeme nicht aneinander zu reihen, sondern zu verstreuen.

Der Nachtrag stellt als weitere Forderung des ἀστεῖος λόγος auf, dass man das ἦθος der Reden den Redenden[3]) anpasst. Ich finde es erklärlich, dass Ipfelkofer die unlogische Einordnung des Nachtrages tadelt; aber ich finde, dass er das Recht, hier wieder für den Mangel an Logik den Interpolator verantwortlich zu machen, in keiner Weise erwiesen hat. Die wirkungsvolle Einfügung von Enthymemen und Gnomen einerseits, die consequente Ausprägung des Charakters der Redenden in der Rede andererseits lassen sich sehr wohl unter den gemeinsamen Begriff der urbanen Rede fassen, als verschiedene Charakteristika derselben begreifen. Und so sehr

---

1) Die Streichung ist unmöglich, weil auch sonst Einstreuung von Enthymenen und Gnomen immer wieder und wieder als besonderer Schmuck der Rede empfohlen wird: 48, 23. 52, 13. 54, 5. 74, 22. 75, 13. 76, 4. 78, 25. 82, 15. 83, 15. 84, 3. 88, 21. 92, 18.

2) Wilamowitz a. a. O. 623, Spengel, Philol. XVIII 630. Ich verweise noch auf den Index Academicorum p. 52. 59 Mekler, Isokrates II 34 ἀστεῖος εἶναι πειρῶ καὶ σεμνός, Demetrios § 114, Sext. C. Rhet. 43. 47. Demosthenes gebraucht an den drei bei Preuss angeführten Stellen ἀστεῖα in dem Sinne ‚Bonmots'.

3) Ipfelkofer deutet τοῖς ἀνθρώποις ohne jeden Grund als die Hörenden. Vgl. Isokrates bei Walz, Rhet. II 632, 25 συμβαίνοντας . . . . προσώποις ποιεῖσθαι τοὺς λόγους. — Auch an dem γράφειν λόγον nimmt Ipfelkofer mit Unrecht Anstoss, s. 99, 7.

auch Aristoteles die Lehre vom ἦθος psychologisch vertieft hat, die Behauptung, dass sie unserem ‚rohen Empiriker und Praktiker' gefehlt habe, wird nicht nur durch den von Ipfelkofer verworfenen Anhang und meine früheren Ausführungen widerlegt, sondern ist auch gegenüber der Berücksichtigung des ἦθος p. 37, 2 ff. 39, 11. 44, 5 ff. 92, 12 unbegreiflich.[1]) Der Nachweis einer Verfälschung unserer Techne durch unverständige Benutzung aristotelischer Lehren ist auch hier misslungen.

Auch in dem die Lob- und Tadelrede behandelnden Cap. 35 meint Ipfelkofer aristotelisch beeinflusste Interpolationen zu entdecken. Ich will noch dies Stück genauer behandeln, um zugleich die tief eindringenden Ausführungen Leos[2]) über die Geschichte des ἐγκώμιον in einigen Punkten zu ergänzen. Auf die Behandlung des Prooemium folgt die von Ipfelkofer athetirte[3]) διαίρεσις der Güter p. 80,11—20. Gerade so folgt beim Auctor ad Her. III 13 in der Behandlung des genus demonstrativum auf das principium die divisio, dann die narratio. Ob der Redner die διαίρεσις stillschweigend der folgenden Lobrede zu Grunde legen oder sie in einer προέκθεσις den Hörern vorlegen soll, scheint Anaximenes absichtlich in der Schwebe zu lassen. Betrachten wir nun die Gütereintheilung: S. 7 unterscheidet Anaximenes in aristotelischer Weise[4]) Güter des Leibes, der Seele und ἐπίκτητα. Hier dagegen werden sehr passend, da im ἐγκώμιον die ἀρεταί die wesentlichen Gesichtspunkte zur Gruppirung des Stoffes geben (Leo S. 210. 228), die Güter geschieden als solche, welche ἔξω τῆς ἀρετῆς, und als

1) Auch der sprachliche Beweis ist sehr schwach. Es soll der sprachlichen Sorgfalt des Anaximenes widersprechen, wenn auf das ἡνίκα ἂν θέλωμεν ein ἂν δὲ θέλῃς folgt. Aber viel härter ist doch in dem ersten von Ipfelkofer nicht beanstandeten Abschnitte der unmittelbare Wechsel des ὅπως ἄν τις θέλῃ und des δείξομεν, und an Inconcinnitäten des Ausdrucks ist wahrlich unsere Techne bei allem Schematismus nicht arm.

2) Griechisch-Römische Biographie, Leipzig 1901. — Ich verdanke in folgendem einiges den Sammlungen meines Schülers Mutschmann.

3) Ich gehe auf die Missverständnisse Ipfelkofers nicht ein, da meine positive Darlegung eine genügende Widerlegung ist.

4) Vgl. Spengel im Commentar zu Arist. S. 89 ff., Arleth, Die metaphysischen Grundlagen der aristotelischen Ethik, Prag 1903 S. 62 ff. Aus den eine Art philosophischer Mnemotechnik für Laien darstellenden Διαιρέσεις bei Laert. Diog. III 80 ergiebt sich, dass diese Eintheilung populär war. — Aehnlich fasst Aristoteles die beiden ersten Arten der Güter als ἀγαθὰ ἐν αὐτῷ zusammen.

solche, welche ἐν αὐτῇ τῇ ἀρετῇ sind. Dass die letzteren das eigentliche Thema der Lobreden sind, die ersteren nebenbei eingeschmuggelt werden, wird in Uebereinstimmung mit Aristoteles (s. Spengel zu unserer Stelle) hervorgehoben. Diese Eintheilung liegt in der That der folgenden Ausführung zu Grunde. Denn mit dem γένος wird begonnen, die Erörterung der anderen äusseren Güter ist durch die von Sauppe 82, 10 erkannte und aus dem Auctor ad Her. auszufüllende Lücke uns geraubt. Für die Genealogie, die freilich nur bei Lobreden auf Menschen und ζῷα[1]) möglich ist, werden dann eine Reihe von Vorschriften gegeben. Alle Vorfahren soll man nur, wenn sie alle tüchtig sind, erwähnen, sonst die Untüchtigen unter der Form der παράλειψις übergehen. Giebt es über die Ahnen nichts Gutes zu sagen, so soll man betonen, dass er selbst γενναῖος ist, und dass nur die Tugendhaften εὖ γεγόνασι.[2]) — Dass hier eine ältere Lehrtradition vorliegt, ist wieder aus der Uebereinstimmung mit aristotelischen Aussagen zu schliessen, die ausser an den schon bezeichneten Punkten auch darin hervortritt, dass Arist. 1367 b 33[3]) wie Anax. 80, 19 μακαρισμός vom ἔπαινος unterscheidet, dass seine Ausführungen über die εὐγένεια 1360 b 30 ff. (1398 a 18) und noch mehr die der Διαιρέσεις[4]) an Anaximenes anklingen. — Im Wesentlichen wird auch hier die isokratische Theorie, die wir mit Sicherheit aus seinen drei ἐγκώμια auf Euagoras, Helena, Busiris und den epi-

1) Auch Lobreden auf πάθος ἢ πρᾶγμα ἢ λόγον ἢ κτῆμα (vgl. Cap. 3) werden berücksichtigt, wie von Arist. I 9 Lobreden auf ἄψυχα καὶ τῶν ἄλλων ζῴων τὸ τυχόν. Die bekannten Titel der παίγνια sind offenbar nur einige uns zufällig bezeugte Exempel einer weit verbreiteten Gattung.

2) P. 82, 2. Der Gedanke ist kynisch, s. Immisch, Comment. philologae f. O. Ribbeck, Leipzig 1888, S. 84, und Beiträge zur Geschichte der griech. Philos. und Religion von P. Wendland und O. Kern, Berlin 1895 S. 53.

3) Vgl. Ethik I 12, Isokrates IX 70 ff., Cicero De inv. II 178, De or. II 342, Sext. C. rhet. 103, Löning S. 165.

4) S. z. B. Laert. Diog. III 89 ἄλλο εἶδος, ἐὰν αὐτός τις ᾖ γεννάδας (γενναῖος Marcianus) τὴν ψυχήν. Das Voraufgehende bestätigt die Streichung des ersten ἐπιφανεῖς durch Spengel in der aristotelischen Stelle. Hier giebt der Marcianus (Rose, Arist. Pseudep. p. 680) eine wichtige Ergänzung, indem er die Geburt von zwar nicht vornehmen, aber tüchtigen Vätern als besondere Art der εὐγένεια zählt und als Beispiel anführt οἷον ἀπὸ Ξενοφῶντος καὶ Νείλου καὶ τῶν τοιούτων. Der Gedanke war wohl im Γρύλλος, der die Technik des ἐγκωμίου behandelt zu haben scheint, ausgeführt, und der fromme Nilus hat wohl den Namen des Grylos verdrängt. Vgl. auch Περὶ εὐγενείας Fr. 92. 94 R.

sodenhaften *ἐγκώμια* auf Timotheos (XV 107 ff.), Agamemnon (XII 70 ff.), Theseus (X 18 ff.) erschliessen können, den bestimmenden Einfluss ausgeübt haben, indem sie die für dies genus lückenhafte frühere Tradition in Schatten stellte und durch eine systematische Behandlung ersetzte. Auch Isokrates geht von der *εὐγένεια* aus.[1]) Und dass schon für ihn *γενεαλογία* der technische Name für diesen Teil war, wird durch XI 8. XV 180 wahrscheinlich. Die Theorie dieses Theiles lesen wir zum Theil noch XII 120. 198. Er behandelt im Euagoras nur die ersten Glieder des *γένος*, Zeus, Aiakos, Teukros, übergeht die anderen, weil er von ihnen nichts zu sagen hat. Und wenn nach Anaximenes p. 28, 2 für die Lobrede *λόγων ἐνδόξων αὔξησις καὶ μὴ προσόντων συνοικείωσις*, für die Tadelrede *τῶν μὲν ἐνδόξων ταπείνωσις τῶν δὲ ἀδόξων αὔξησις* charakteristisch sind, so entspricht dem ganz die Anweisung des Isokrates XI 4 *δεῖ τοὺς μὲν εὐλογεῖν τινας βουλομένους πλείω τῶν ὑπαρχόντων ἀγαθῶν αὐτοῖς προσόντ' ἀποφαίνειν, τοὺς δὲ κατηγοροῦντας*[2]) *τἀναντία τούτων ποιεῖν* (vgl. XII 123 und diese Zeitschrift XXV 174).

Anaximenes behandelt weiter den Theil des *ἐγκώμιον*, in dem *τὰ ἐν αὐτῇ τῇ ἀρετῇ* zur Geltung kommen. Disponirt wird er nach den Lebensstufen des *παῖς, νεανίσκος, ἀνήρ*. Aber in jeder Stufe werden die Gesichtspunkte der *ἀρετή* hervorgekehrt, auf der zweiten die *ἐπιτηδεύματα*, auf der dritten *δικαιοσύνη*,[3]) *σοφία, ἀνδρεία*, ganz nach dem Schema der früheren Eintheilung. Und dieser Theorie entspricht völlig die Praxis des Isokrates. Im Euagoras ordnet er auch den Stoff nach den Lebensstufen des *παῖς* und des *ἀνήρ*. Auch er hebt die Tugenden hervor, am Manne die drei von Anaximenes betonten Cardinaltugenden in der Folge *ἀνδρεία, σοφία, δικαιοσύνη*, und lässt die Thaten als Aeusserungen dieser Tugenden erscheinen (vgl. Anax. 83, 17 ff.).[4]) Leo zeigt

---

1) Sogar in der Episode über Theseus X 18.

2) Das Wort ist gewählt wegen der Polemik gegen Polykrates' *Σωκράτους κατηγορία*.

3) Die Voranstellung der Gerechtigkeit ist populär, s. Immisch a. a. O. S. 75. Daher finden wir sie öfter in der Aristotelischen Rhetorik, 1362 b 12 und 1366 b 1.

4) Leo 91 (187. 188), ebenda 92. 93 über die Hervorhebung der *ἀρεταί* in den andern isokratischen *ἐγκώμια*. Auch Aristoteles hebt 1367 b 32 das Verhältniss der *ἔργα* zur *ἕξις* (d. h., in dieser Behandlung des *ἔπαινος*, der *ἀρετή*) hervor, vgl. Leo S. 188. 189.

(S. 209. 210), dass diese Verbindung der Thaten und Tugenden in der späteren rhetorischen Theorie vorherrscht und nur selten das Schema, welches auf die Thaten als besonderen Theil die Tugenden folgen lässt (ältester Typus Xenophons Agesilaos), berücksichtigt wird. Wenn er weiter bemerkt: ‚Es ist klar, dass ein maassgebender Rhetor vor Ciceros Lehrzeit diese Form für das *ἐγκώμιον* festgelegt hat, es wäre nicht schwer auf den Namen zu rathen', so ist der im letzten Grunde maassgebende Theoretiker in weit früherer Zeit zu suchen. Schon die Uebereinstimmung in der Vertheilung des Stoffes und in den leitenden Gesichtspunkten zwischen Isokrates, dem pseudodemosthenischen Epitaphios[1]) und dem platonischen Menexenos[2]) empfiehlt die Annahme, dass eine anerkannte Theorie vorlag. Aber wir finden die Theorie und das fertige Schema bei Anaximenes, den Leo nicht berücksichtigt. Der maassgebende Schöpfer der Theorie, die die in der Praxis herausgebildeten Grundsätze und die Ansätze älterer Doctrin in einem System verband, wird Isokrates gewesen sein. Das Verhältniss der älteren Theorie, d. h. für uns vor allem des Anaximenes, zur späteren, namentlich zum Auctor ad Herennium und Cicero, die Mittelglieder, die von dem maassgebenden Rhetor zu diesen überleiten, auf diesen und auf anderen Gebieten zu untersuchen halte ich für eine sehr nützliche und lohnende Aufgabe.

Als ein wesentliches Mittel des *ἐγκώμιον* sieht Anaximenes (S. 35, 13—15) und Aristoteles (1368 a 10 ff. 1392 a 5) die *αὔξησις* an. Zwei Arten derselben behandelt Anaximenes in den im wesentlichen sich deckenden Abschnitten 29, 7—16 und 83, 1—7. Man soll einen Vergleich zwischen der gelobten Person oder Sache und einem anderen anerkannt Guten ziehen und den Gegenstand der Lobrede erheben, indem man an ihm die besten Seiten, am andern die schwächsten hervorkehrt. Oder man soll ein Anderes, das zwar gut, aber im Vergleich zum Gelobten minderwerthig ist, zum Vergleiche heranziehen. *ἀντιπαραβολή* ist der technische, auch Aristoteles (1359 a 22. 1368 a 20. 1414 b 2. 1419 b 34) bekannte Ausdruck für solche Vergleiche, die übrigens auch nach

---

1) S. Spengel zu Anaximenes S. 233. Auch Westermanns Sammlungen Quaest. Dem. II 1831 S. 58 ff. sind werthvoll. Nur muss man statt der Abhängigkeit vom Menexenos meist die vom rhetorischen Schema einsetzen.

2) Diese Zeitschr. XXV 183, wo ich auch die wiederholte Betonung der *ἀρετή* hätte hervorheben sollen.

Cap. 33 (vgl. 25, 20) in der Demegorie und nach 89, 10. 11 in der Gerichtsrede ihre Stelle haben. Auch Aristoteles unterscheidet I 9 Vergleiche *πρὸς ἐνδόξους* und andere *πρὸς τοὺς ἄλλους*, die sich empfehlen, wenn erstere nicht angezeigt sind. Isokrates ist nach seiner Aussage in der Prunkrede besonders stark im *ἀντιπαραβάλλειν*, durch das man neuen Redestoff gewinnt.[1]) Diese Eigenthümlichkeit beobachten wir in der That an den Lobreden des Isokrates und dürfen daraus schliessen, dass seine Theorie den Vergleich als nothwendigen Bestandtheil der Lobrede hinstellte. So wird Euagoras mit Kyros, seine Kriege mit dem troischen, Helena (39. 60. 61, s. auch 16) mit den anderen Heroinen, im Busiris ägyptische mit spartanischer Sitte verglichen. Sogar in dem episodenhaften *ἐγκώμιον* auf Theseus fehlt ein Vergleich nicht, der mit Herakles.[2]) Und die Theorie des Vergleiches lesen wir noch XII 39 ff. — Aristoteles versetzt dem Isokrates einen Hieb, indem er ihn diese Gewohnheit sich zulegen lässt *διὰ τὴν συνήθειαν τοῦ δικολογεῖν*. Denn diese Lesart halte ich für die richtige. Die der besten Handschrift *ἀσυνήθειαν* wäre nur unter der Voraussetzung zu begreifen, dass dem Isokrates die reichliche Anwendung des Vergleiches in der Gerichtsrede als Fehler vorgehalten wurde. Aber dann hätte sich Aristoteles, da er hier gerade vom *γένος ἐπιδεικτικόν* handelt, ganz unverständlich ausgedrückt. Ich halte *ἀσυνήθειαν* für alte Conjectur, die den scheinbaren Widerspruch dieser Stelle mit der Ableugnung der gerichtlichen Redepraxis durch Isokrates beseitigen sollte. Aber wir wissen, dass Aristoteles in der *Συναγωγή* Isokrates' Vergangenheit als Logograph behandelte und dass Kephisodor ihn gegen den von Aristoteles (wohl im *Γρῦλος*) erhobenen Vorwurf der Processschreiberei[3]) in Schutz nahm. Ich meine, an unserer Stelle wirft ihm Aristoteles vor, dass er von der Praxis als Logograph die Vorliebe für Parallelen mitgebracht

---

1) *εὐπορεῖν* technischer Ausdruck, wie Alkidamas, Isokrates, Anaximenes beweisen.

2) S. auch XV 111. — Auch im *συμβουλευτικός* liebt Isokrates den Vergleich. Ich verweise nur auf die Parallelisirung des Philippos mit Agesilaos, die im unechten 9. Brief benutzt ist. Die Einführungsform des Fälschers § 12 beweist das deutlich genug. Und wie will Blass den Brief mit der ziemlich gleichzeitigen Friedensrede reimen? — Auch Xenophon, Ages. 9 hat die *σύγκρισις*.

3) Vgl. Theopomps Vorrede zu den *Φιλιππικά*.

habe, indem ja die Gerichtsrede ganz auf die Antithese und auf den Gegensatz der Reden und Personen gestellt ist.

Bei der Behandlung der Redetheile der Apologie fügt Anaximenes in die dem Schlusse unmittelbar voraufgehende Widerlegung des Gegners die Besprechung der *ἐρωτήσεις καὶ ἀποκρίσεις* ein (p. 94, 19—95, 10). Die Stelle ist befremdend, und ich will sie nicht loben. Aber dem Grund zu dieser Anordnung können wir nachkommen.[1]) Da nach den Ausführungen des Technographen die Frage dem Ankläger, die Antwort dem Vertheidiger zufällt, so bezieht sich diese Doctrin nicht nur auf die Apologie, sondern auch auf die Anklagerede, speciell deren vorletzten Theil, *τὰ πρὸς ἀντίδικον*. Das sagt der Autor selbst 94, 20 (*εἰς τὰ τοιαῦτα εἴδη*) deutlich genug. Da er die Behandlung von Frage und Antwort an einer Stelle zusammenfassen musste, gab er sie als Nachtrag zum vorletzten Theile der Apologie. Ipfelkofer verwirft zwar nicht durchaus die Stelle als unecht. Aber er nimmt an, dass der Interpolator unter dem Einflusse des Aristoteles (III 18) sie fälschlich hierhin gerückt habe. Mit dem Einflusse des Aristoteles scheint mir gar nichts erklärt, da die Behandlung der Sache bei beiden nichts gemein hat. Und gar nicht verstehen kann ich, dass Ipfelkofer eine Zerrüttung der Stelle durch Unterdrückung der Fragen annimmt. Denn die ersten Sätze der Exempel sind ja Fragen.

4. Schluss.

Ich könnte noch an einer Reihe weiterer Berührungen zwischen Aristoteles und Anaximenes nachweisen, dass beide dieselbe ältere Doctrin voraussetzen.[2]) Aber nur ein Commentar zu Aristoteles'

---

1) S. auch Ed. Schwartz, De Thrasymacho p. 8.

2) 1354 b 23 ff. Berücksichtigung nur der *δημηγορικά* und *δικανικά*, I 2. 15 Eintheilung und Behandlung der *πίστεις*, I 3 Unterordnung der *εἴδη* des Anax. unter die *γένη* des Arist. (in den *Διαιρέσεις* bei Laert. Diog. III 93 haben wir nur die *εἴδη* des Anax., mit Ausnahme des 7.) und Vertheilung der *τελικὰ κεφάλαια* auf die *γένη* (vgl. 1399 b 30 ff.), 1359 b 18 ff. Topik der *συμβουλευτικοί* (s. auch 1396 a 4 ff.), I 5 Unterscheidung der Güter der Gesammtheit und des Einzelnen (vgl. Anax. 14, 10 ff. 104, 5), 1362 a 35 ff. (1369 b 24) *λῆψις τῶν ἀγαθῶν* und *ἀποβολὴ τῶν κακῶν* wie bei Anax., 1363 a 17. 1375 b 26. 1398 b 20 ff. 1402 b 9 ff. (*κρίσεις*, Anax. 15, 4), 1365 a 16 *ἐποικοδομεῖν* (Anax. 30, 6), 1374 b *ἀτύχημα ἁμάρτημα ἀδίκημα* (Anax. 33. 93, vgl. Löning 235. 328 und die *Διαίρεσις* des Marcianus Nr. 45), 1373 a 2. 1381 a 12 *ἢ ὧν κήδονται* (= Anax. 77, 4. 79, 7. 10. 97, 1), 1374 b 11 Behandlung des *νόμος* (Anax. 90, 2 ff.), 1394 a 8 = Anax. 42, 21 (eine Stelle, die

Rhetorik könnte das Verhältniss des Aristoteles zur älteren Kunstlehre erschöpfend behandeln. Eines solchen bedürfen wir sehr. Denn Marx' scharfsinnige Kritik hat manche Probleme gestellt; aber den Weg zur Lösung hat er ebensowenig wie Römer gefunden. Und Spengels Commentar steht nicht auf der Höhe seines Commentars zu Anaximenes. Aber nur auf den Wegen, die er in den beiden Commentaren, in der *Συναγωγή* und in den Aufsätzen über die Aristotelische Rhetorik und über Anaximenes gewiesen hat, ist ein vollkommenes Verständniss der Aristotelischen Rhetorik zu gewinnen.[1]) Es ist zu bedauern, dass diese Arbeiten nicht entfernt die Wirkung geübt haben wie der Aufsatz über Isokrates und Platon und dass der auf diesem Gebiet geniale Pfadfinder keine Nachfolger gefunden, die das in den Commentaren gesammelte reiche Material mit seinen historischen Gesichtspunkten zu durchleuchten verstanden haben. Es gilt die älteren Theorien zu reconstruiren, als den Stoff, den des Meisters Hand gesichtet, geordnet und neu gestaltet hat, den Lehrbetrieb sich zu vergegenwärtigen, auf den er reformirend einwirken wollte. Mein nächster Zweck war, indem ich diese Gesichtspunkte verfolgte, zu zeigen, dass sich das Verhältniss unserer Techne zu Aristoteles weder aus der Annahme erklären lässt, dass ein späterer Interpolator aristotelische Lehren in sie interpolirt hat, noch daraus, dass man die Anaximeneshypothese preisgebend den Technographen selbst zwischen Aristoteles und Hermagoras setzt. Durch den wie ich hoffe gelungenen Nachweis, dass die Techne nur in der Zeit zwischen der theodektischen und der aristotelischen Rhetorik entstanden sein kann, dass sie keine Spuren späterer Doctrin verräth,[2]) sind alle gegen

---

Thiele in dieser Zeitschr. XXX 130 tadelt, weil er sie nicht versteht, s. auch 35, 4 und Platons Prot. 331 D), II 21 und 1418 a 17 *γνώμη* (Anax. Cap. 11), 1399 a 31 (1417 a 36) = Anax. 38, 5, 1416 a 18 ff. = Anax. 32, 1, 1416 a 34 *διαβολή* = Anax. 68, 14. Auch Anax. Cap. 34 bietet viele Parallelen mit Arist.; für den *νόμος ἄγραφος* verweise ich auf die *Διαιρέσεις* bei Laert. Diog. III 86. 103 und auf Hirzel, dessen Behandlung des Aristoteles ich nicht billige. 103, 1. 2 = *Διαιρέσεις* Nr. 7 im Marcianus, Laert. Diog. III 82.

1) Das beweisen auch Marx' Ausführungen über das dritte Buch. In grossen Zügen ist das Verhältniss des Aristoteles zu Isokrates vorzüglich gezeichnet von Wilamowitz, Ar. und Athen I 319 ff.

2) Auf einige dem Fälscher wohl angehörige sprachliche Eigenthümlichkeiten beabsichtige ich in einer Abhandlung zur Textkritik des Anaximenes einzugehen.

die Spengelsche Hypothese geltend gemachten Gründe widerlegt. Was sich für sie geltend machen lässt, möchte ich noch kurz zusammenfassen. Dass Cap. 1—5 im wesentlichen anaximenische Doctrin darstellen, wird zugegeben, aber der Schluss auf das Ganze als voreilig bezeichnet. Nun greift aber die 1—5 entwickelte Topik in allen Theilen in die spätere Behandlung der Redetheile 29—37 ein. Dieselbe Topik sichert die Echtheit des zweiten Anhanges. Und die Lehre von den Redetheilen wieder verwerthet einerseits die von den Beweis- und Sprachmitteln (6—28), andererseits steht mit ihr der erste Anhang in genauestem Parallelismus. So sind die einzelnen Theile so fest mit einander verklammert, dass das Ganze nur von einem Geiste concipirt sein kann. Und derselbe Geist verräth sich in der Einheitlichkeit der Terminologie, in der Verwendung derselben stereotypen Sprachmittel und schematischen Uebergänge, nicht zu reden von der Fülle der Rückweisungen und Vordeutungen, die zum Theil von mir bereits aufgewiesen und aus Spengels Commentar leicht zu vermehren sind. Ist also für einen Theil Anaximenes als Urheber ermittelt, so ist mit Wahrscheinlichkeit derselbe für das Ganze anzunehmen. Für Anaximenes sprechen die sprachlichen Eigenthümlichkeiten und die isokratischen[1]) Anklänge, die wir in der Rhetorik wie in den neu gewonnenen Stücken seines Geschichtswerkes gleichmässig beobachten. Für ihn sprechen einige kynische Anschauungen, ausser der S. 534 A. 2 bemerkten vielleicht auch der Gedanke, dass die Götter an reichen Opfern keine Freude haben (20, 15). — P. 93, 12 ff. lehrt der Autor, wie man sich gegen die Vorwürfe zu vertheidigen habe, dass man einstudirte Reden vortrage oder dass man für Lohn als Advocat auftrete. Man soll zeigen, dass die, welche so gegen das Studium der Rhetorik eifern, selbst Sykophanten sind und zur Besserung in die Rhetorenschule geschickt werden sollten. Das klingt an das S. 503 besprochene Fragment des Anaximenes an. Gegenüber dem zweiten Vorwurf und dem weiteren, dass man andere processiren lehre und Gerichtsreden schreibe, soll man die verschiedenen Arten der *μισθοί* unterscheiden und geltend machen, dass eben jeder den Freunden nütze, wie er könne. Diese Ausführungen, die sich übrigens mit den *Διαιρέσεις* (Laert. Diog. III 95. 96, Marcianus Nr. 44) berühren, passen durchaus für Anaxi-

1) Der p. 16, 21 genannte *Ἀνσιθείδης* ist gewiss der Schüler des Isokrates, einer seiner ältesten Schüler (Blass II 15—17).

menes, der Rhetoren bildete, für Lohn lehrte und Logograph war. Verständlich sind diese Ausführungen nur aus dem Lehrbetrieb des 4. Jahrhunderts, wo die Honorarfrage noch ernstlich erörtert wurde.[1]) Und mehr noch als auf Anaximenes Namen kommt es mir auf den Nachweis an, dass die Schrift als Ganzes überall die Bildungselemente und Anregungen, die politischen Erfahrungen und Eindrücke der mittleren Jahrzehnte des 4. Jahrhunderts widerspiegelt, nirgends eine Spur späterer Einflüsse verräth. In diese Zeit weist die Alterthümlichkeit der Lehre[2]) und, wie wir sahen, das Lehrprogramm. Die selbstgebildeten Exempel sind vielfach den Debatten und den acuten Fragen dieser Zeit entnommen.[3]) Ueberall wird die lebendige Rhetorik der Demokratie vorausgesetzt (s. z. B. Cap. 18 und p. 49, 20 ff.). In diese Zeit führt die gründliche Erörterung der Gesandtschaftsberichte Cap. 30 und die Topik der Demegorie, die sich mit den Problemen, die Isokrates in seinen am Ende des Bundesgenossenkrieges verfassten Schriften und Xenophon in seiner letzten Broschüre behandelt, und mit der älteren aus Aristoteles zu erschliessenden politischen Litteratur so vielfach berührt.[4]) Dazu kommen noch die Anklänge an bestimmte Stellen

1) S. v. Arnim, Leben und Werke des Dio S. 15 ff., Theopomps Einleitung der *Φιλιππικά*. Aber schon Epikur Fr. 53 tadelt die Rhetoren nicht, dass sie Honorar nehmen, sondern dass sie dafür nichts Ordentliches lehren. Vgl. v. Arnim Ber. d. Wien. Ak. CXLIII S. 9.

2) S. Spengel, Philol. XVI 644. 645. Alterthümlich ist auch die Berücksichtigueg der *ἴδιαι ὁμιλίαι*, s. Usener 31.

3) S. Spengels Commentar und Synagoge S. 189. — Es ist zu beachten, wie er dabei den Standpunkt wechselt. 15, 18 sind *ἡμεῖς* andere als die im Gegensatze genannten Athener und Spartaner. 17, 17 sind es offenbar die Athener. Darum ist auch aus 61, 2 nicht zu schliessen, dass der Rhetor nicht in Athen geschrieben hat. Auch darin, dass der Autor in der äusseren und inneren Politik gleich indifferent ist, Oligarchie und Demokratie gelten lässt — die Monarchie braucht er gar nicht zu berücksichtigen —, sich nicht auf den Standpunkt einer besonderen *πόλις* stellt, spiegelt die Schrift den wirklichen Lehrbetrieb wieder. Alle, die zahlen, sind ihm gleich lieb. — Aus der Fiction der Exempel, die der voraristotelischen Praxis entspricht, folgert Thiele, Hermagoras 155, sehr mit Unrecht den nacharistotelischen Ursprung.

4) 22, 4—10 trifft im wesentlichen zusammen mit dem zweifelhaften Stück der demosthenischen IV. Phil. über die *θεωρικά* § 35—45. Weiter wird dann, um die Ruhe in der demokratischen *πόλις* zu erhalten, eine Bevorzugung der Landbauer und der im Seewesen Thätigen empfohlen, damit sie schön bei ihrer Arbeit bleiben und sich von der Politik fernhalten. Das ist dieselbe Theorie, die wir bei Arist., Politik VI 4, entwickelt finden, die seiner

des Isokrates und Demosthenes,[1]) die noch einer sorgfältigen über das von Spengel gesammelte Material hinausgehenden Untersuchung bedürfen. Der Standpunkt, den der Technograph einnimmt, ist in jeder Hinsicht nur um 340 verständlich. Daraus folgt für alle, die den Technographen und den Fälscher des Briefes scheiden, dass jener unmöglich zwischen Aristoteles und Hermagoras anzusetzen ist, dass der Fälscher abgesehen von seiner Umgestaltung der Vorrede sich stärkere sachliche Eingriffe kaum erlaubt hat. Für die rhetorische Theorie ist das bewiesen. Und dass er an den Exempeln unbetheiligt ist, folgt aus der Unwahrscheinlichkeit, dass er eine intime Kenntniss der Geschichte des 4. Jahrhunderts besessen hätte und dass er die Geschichte bis zum Tode des Aristoteles nicht benutzt hätte. Und wer den Fälscher des Briefes und den Technographen gleichsetzen wollte, der soll es erst wahrscheinlich machen, wie er in der Techne den fingirten Standpunkt einer früheren Zeit historisch und politisch, rhetorisch und ethisch mit einem wunderbaren Geschick bewahren konnte, das zu den Dummheiten der Epistel im schärfsten Contrast steht.

Behandlung des Peisistratos *Ἀϑ. πολ.* 16 zugrunde liegt, die dann Hekataios (bei Diodor I 74) wiederholt und (wohl durch seine Vermittelung) Aristeas kennt (§ 107—111). Aber die Doctrin ist älter, wie Isokrates VII 24. 31. II 18 beweist, vgl. Dümmler, Kleine Schriften I 169 ff.

1) Ich glaube beweisen zu können, dass der Technograph unter dem frischen Eindruck des Gesandtschaftsprocesses steht. Die seltsame Theorie p. 31 über *πονηρία* und *ἀβελτερία* ist lediglich aus Dem. XIX 98 ff. (265. 338) abstrahirt. Spengel, der die Leptinea citirt, hat diese Stelle übersehen. An der S. 540 behandelten Stelle sind die Vorwürfe des Aeschines gegen Demosthenes als rhetorischen Lehrer und Logographen berücksichtigt. Die Stellen bei Blass III 1 S. 35 und im Index zu Aeschines s. *λογογράφος*, vgl. Dem. XIX 246. 250. Dagegen weist Demosthenes selbst XVIII 274 darauf hin, dass er seine Unterscheidung von *ἀδίκημα ἁμάρτημα ἀτύχημα* übernommen hat, und bestätigt so, was ich früher über das Verhältniss von Anaximenes und Aristoteles in diesem Punkte bemerkt habe.

Kiel. PAUL WENDLAND.

DER MAUERBAU IN ATHEN UND DIE LIST DES THEMISTOKLES.

Seine Darstellung von der Entstehung und Entwicklung der Machtstellung Athens, die sogenannte Pentekontaëtie, leitet Thukydides[1]) durch die Erzählung über die Befestigung Athens und das hierbei bewiesene diplomatische Geschick des Themistokles ein. Gleich nach der Schlacht bei Plataeae — so berichtet er — beginnen die Athener die Stadt und die Stadtmauern wieder aufzubauen. Denn die Häuser waren mit wenig Ausnahmen zerstört und der Mauerring war bei dem Persersturm nur auf kurze Strecken erhalten geblieben. Als die Lakedämonier das Vorhaben der Athener erfahren, schicken sie eiligst eine Gesandtschaft ab; theils weil sie es selbst lieber gesehen hätten, wenn weder Athen noch überhaupt eine andere Stadt Mauern besässe, hauptsächlich aber auf Andrängen der Bundesgenossen hin, denen die maritime Entwickelung der Athener und ihr nach den Siegen über die Perser gesteigertes Selbstbewusstsein ernstliche Besorgnisse einflössten. Die Gesandten stellen nun den Athenern das Ansinnen (*ἠξίουν*), sie sollten keine Mauern errichten, vielmehr mit den Lakedämoniern zusammen daran gehen, alle Ringmauern ausserhalb des Peloponnesos niederzulegen. Die politischen Motive und das Misstrauen der Spartaner brachten die Gesandten natürlich nicht zum Ausdruck, sondern betonten nur die militärischen Gesichtspunkte: die Perser dürften bei einem eventuellen Wiedereinrücken in Hellas keine befestigten Stützpunkte und keine Operationsbasis finden, wie bisher in Theben. Auf Themistokles Rath fertigen die Athener diese Gesandtschaft mit dem Versprechen ab, die Verhandlungen über diesen Punkt durch eine Gegengesandtschaft in Sparta weiterzuführen. Er selbst geht so schnell als möglich als Gesandter ab; seine Mit-

1) Thuc. I 89—93.

gesandten sollen mit der Abreise zögern, bis die Mauer die zum Zweck der Vertheidigung unentbehrliche Höhe erreicht hat; die Arbeit solle mit allen Mitteln gefördert werden, selbst Frauen und Kinder sollen sich am Bau thätig betheiligen. Das Weitere werde seine Sorge sein.

In Sparta angelangt, sucht er Zeit zu gewinnen; unter allerlei Vorwänden meldet er sich nicht bei den Staatsbehörden und verschleppt den Beginn der Verhandlungen; auf eine Anfrage hin schützt er vor, dass er das Eintreffen seiner Mitgesandten, dem er in Bälde entgegensehe und dessen Verzögerung ihn bereits in Erstaunen setze, abwarten müsse. Aus Freundschaft für Themistokles werden die Ephoren nicht dringend; als aber nun verschiedene Reisende in Sparta eintreffen und ganz bestimmt berichten, dass die Mauer in Athen gebaut werde und schon eine ganz beträchtliche Höhe erreicht habe, sehen sich die Ephoren doch gezwungen, diese Meldungen zu beachten. Themistokles, dem dieser Umschlag der Stimmung nicht verborgen bleibt, überredet die Ephoren, sie sollten, anstatt solchem Gerede Glauben zu schenken, vertrauenswürdige Männer nach Athen abordnen, damit diese sich an Ort und Stelle durch den Augenschein überzeugten, wie wenig begründet diese Gerüchte seien. Als diese Gesandtschaft abgeht, schickt er den Athenern heimlich die Botschaft, sie sollten die Gesandten aufhalten und nicht eher aus der Stadt entlassen, als bis sie erfahren, dass er und seine Mitgesandten von Sparta aufgebrochen seien.

Inzwischen waren Habronichos und Aristides, seine beiden Collegen, mit der Meldung eingetroffen, dass die Mauer in vertheidigungsmässigem Zustand sei. Während die Athener nun nach der ihnen gewordenen Vorschrift verfahren und die Gesandten zurückhalten, lässt Themistokles endlich in Sparta die Maske fallen; er theilt officiell mit, die Mauer sei gebaut und stark genug, um die Einwohner zu schützen; wollten die Lakedämonier und ihre Bundesgenossen mit ihnen über irgend eine andere Frage in Verhandlung treten, so seien die Athener gern bereit dazu, da sie zu erkennen wüssten, was ihnen insbesondere und den Hellenen insgesammt zuträglich sei. Das hätten sie bei ihrem Plan, den Krieg zur See zur Entscheidung zu bringen, bewiesen; unter diesem Gesichtspunkt müsse man ihren Entschluss des Mauerbaues betrachten; ihnen und den Bundesgenossen würde

er Nutzen bringen, denn nur, wenn man eine gleiche Grundlage der Selbstständigkeit besitze, könne man bei den gemeinschaftlichen Berathungen eine gleichwiegende Stimme abgeben. Entweder müssten alle Glieder des gemeinsamen Bundes unbefestigte Städte haben, oder aber, da dies nicht der Fall sei, man dürfe ihre Handlungsweise nicht beanstanden. Die Spartaner machten gute Miene zum bösen Spiel; sie zeigten keinen Unwillen, da sie ja angeblich nicht um Protest einzulegen, sondern nur um einen guten Rath zu ertheilen die Frage zum Gegenstand einer diplomatischen Verhandlung gemacht hätten; sie beeilten sich auch die Athener ihrer Freundschaft zu versichern; im Grunde ihres Herzens aber trugen sie schwer daran, dass sie ihren Plan nicht hatten durchsetzen können.

Ich habe mich bemüht, den Bericht des Thukydides in seinen Hauptpunkten möglichst wortgetreu zu paraphrasiren, denn Thukydides repräsentirt für uns die älteste und zugleich reinste Quelle dieser merkwürdigen Tradition. Die späteren Autoren sind fast durchweg direct oder indirect — denn Schmidts[1]) Stesimbrotoshypothese darf ich heutzutage wohl füglich mit Stillschweigen übergehen — in ihren Erzählungen von Thukydides abhängig. Plutarch[2]) giebt, trotz seines Theopompcitates, einen Auszug aus Thukydides in zum Theil wörtlicher Uebereinstimmung mit seiner Vorlage; ebenso erscheint der Bericht bei Nepos[3]) als verkürzte, aber dabei recht getreue Uebersetzung aus Thukydides. Auch bei Justin[4]) liegt dieselbe Tradition vor, die Thukydides zuerst litterarisch fixirt hat: die scheinbaren Divergenzen oder Erweiterungen sind nichts als rhetorische Floskeln. Nicht anders sind die kurzen Berichte bei Polyaen,[5]) Frontin,[6]) Aristodemos[7]) und dem Aristophanesscholiasten[8]) zu beurtheilen: auch ihnen liegt die thukydideische Auffassung zu Grunde.

Neben dieser Version der Erzählung hat es im vierten Jahrhundert in Athen offenbar noch eine andere gegeben. Ich

1) Das Perikleische Zeitalter II 300.
2) Themistokles c. 19.
3) Themistokles c. 7. 8.
4) II 15.
5) I 30, 5.
6) I 1, 10.
7) V 2.
8) Schol. Aristoph. Ritter 814.

schliesse dies mit Mandes[1]) aus dem Bericht Diodors,[2]) der deutlich die Spuren einer Contamination zeigt. Während Diodor nämlich im ganzen Aufbau seiner Darstellung und auch in der Wiedergabe einzelner Züge[3]) deutlich dem Thukydides folgt, weicht er von ihm in zwei wesentlichen Punkten ab. Nach ihm sieht Themistokles gleich bei seiner Abreise nach Sparta die Möglichkeit seiner Arretierung dort voraus und bittet daher die Archonten, die spartanischen Gesandten, die nach Athen kommen werden, festzuhalten; und zweitens gehen nach Diodor die Mitgesandten des Themistokles gemeinschaftlich mit ihm nach Sparta ab. Dadurch wird der Zug, auf den es bei Thukydides in erster Linie ankommt, die Verschleppungs- und Ableugnungspolitik des Themistokles, einfach eliminiert. Nicht Zeit gewinnen will Themistokles, wie das Thukydides besonders betont, sondern sich in den Besitz von Geiseln setzen, um dadurch einen Druck auf Sparta auszuüben. Da wir nun diese zweite Version, bei der zugleich der Gegensatz verschärft und das feine diplomatische Intriguenspiel bei Thukydides in einen groben, feindseligen Conflict verwandelt ist, in einer zufälligen Notiz bei Demosthenes[4]) wiederfinden, so lässt sich wohl annehmen, dass diese Auffassung im IV. Jahrhundert in Athen sich ziemlich allgemeiner Geltung erfreute. Ich glaube daher nicht fehlzugreifen, wenn ich die Vermuthung ausspreche, dass diese Version auf Ephoros zurückgeht, der offenbar an der Ableugnungspolitik des Themistokles Anstoss nahm und diesen allerdings sehr befremdenden Punkt in Thukydides Darstellung durch seine abweichende Auffassung der Sachlage zu eliminiren suchte.[5])

---

1) Versuch eines historisch-exegetischen Commentars zu Diodors griech. Geschichte (russisch) S. 120 f.

2) XI 39, 40.

3) Vgl. die Motivirung der Einsprache der Spartaner, die Betheiligung von Frauen und Kindern beim Bau u. s. w.

4) Dem. c. Leptinem 73.

5) Ich kann somit A. Bauer, Themistokles p. 106ff. nicht beistimmen, wenn er behauptet, dass das, was Ephoros mehr als Thukydides zu bieten scheint, nur willkürliche Umgestaltung und Ausschmückung ist. Natürlich ist seine ursprüngliche Quelle Thukydides, aber er übt an der Auffassung dieser Quelle vollständig bewusste Kritik. Dass diese Kritik nicht das richtige trifft, ist eine ganz andere Frage. Die Contaminirung von Thukydides und Ephoros und die dadurch resultirende widerspruchsvolle Darstellung ist erst das Specialverdienst Diodors. Bauer, Busolt (Griech. Gesch. III 41, 2) u. s. w. haben sich

Noch weiter in der Kritik ist sein Zeit- und Schulgenosse Theopomp[1]) gegangen: ihm scheint das Verhalten der spartanischen Behörden und des Themistokles nur bei der Annahme verständlich, dass es sich um ein abgekartetes Spiel gehandelt und dass die Ephoren von Themistokles bestochen gewesen seien; aber an der Grundlage von Thukydides Erzählung, an der Thatsache, dass beim Mauerbau in Athen eine Einsprache Spartas erfolgt sei, hat auch er nicht zu rütteln gewagt.

Wir sehen somit, dass die gesammte antike Ueberlieferung trotz mancher Abweichungen in Einzelheiten das Factum eines spartanischen Protestes bezeugt, wir sehen freilich zugleich, dass diese Einstimmigkeit auf den Bericht einer Primärquelle zurückgeht, deren Autorität in der Frage so hoch stand, dass die späteren Historiker Ephoros und Theopomp, jeder in seiner Weise, nur an einem Punkt dieser Darstellung Kritik zu üben sich erlaubten.

Diese anerkannte Autorität des Thukydides ist denn auch der Grund für ein ganz analoges Verhalten der neueren Forscher auf dem Gebiete griechischer Geschichte gewesen. Trotz verschiedener Auffassung der politischen Situation und der speciellen Sachlage, trotz verschiedener Beurtheilung der Rechtsfrage[2]) und des Verhaltens des Themistokles,[3]) haben doch die neueren Forscher mit der Thatsache der Einmischung der Spartaner bei der Frage des Mauerbaues in Athen geglaubt rechnen zu müssen. Nur Beloch[4]) hat kurz und entschieden die ganze Erzählung des Thukydides als Anekdote verworfen und es als ein charakteristisches Beispiel für unseren Mangel an Kritik Thukydides gegenüber bezeichnet, dass sie noch immer wiederholt werde. Diese Ketzerei ist natürlich gebührend zurückgewiesen worden; ‘für seine Behauptung gebe er auch nicht den Schatten eines Beweises‘, urtheilt Busolt[5]) und auch Ed. Meyer[6]) hält Belochs Auffassung für nicht berechtigt und nimmt Thukydides Erzählung in ihrem ganzen Umfang in

---

die Klarlegung dieses Sachverhaltes durch die Gleichung Ephoros = Diodor verschlossen. Diese Gleichung geht in den seltensten Fällen ohne Rest auf. Vgl. über Ephoros Version unten S. 559.

1) Müller: F. H. G. I p. 292 frag. 82.

2) Vgl. von Wilamowitz: Philol. Untersuch. I 116.

3) Vgl. Holm, Griech. Gesch. II 136.

4) Gr. Geschichte I 458 Anm. 2.

5) Gr. Geschichte III 45 Anm. 1.

6) Geschichte des Alterthums III 483.

seine Darstellung der Ereignisse auf. Ich habe in meiner Recension des hervorragenden Meyerschen Werkes[1]) kurz meinen abweichenden Standpunkt betont; ein Eingehen auf diese Detailfrage verboten natürlich der Charakter meiner Arbeit und die ihr gezogenen Grenzen. Aber es scheint bei der oben dargelegten Sachlage doch angezeigt, in ausführlicherer Darlegung die Verwerfung der thukydideischen Erzählung zu begründen. Dass die Frage eine principielle Bedeutung für die historische Kritik hat, lässt sich schwerlich in Abrede stellen. Aus dieser Bedeutung leite ich das Recht ab, den Einzelvorgang detaillirt zu analysiren. Man hat der apodiktischen Behauptung Belochs keinen Glauben geschenkt; ich hoffe Gesichtspunkte geltend machen zu können, die dieser Behauptung zu ihrem Recht verhelfen.

Thukydides[2]) berichtet, dass gleich (*εὐθύς*) nachdem die Barbaren Attika geräumt, die Athener Weiber und Kinder zurückgeschafft und den Beschluss gefasst hätten (*παρεσκευάζοντο*), Stadt und Mauern wieder aufzubauen. Mit dem Wiederaufbau der Mauern aber wurde, wie seine weitere Darstellung lehrt,[3]) erst gleichzeitig mit der Abreise des Themistokles nach Sparta, d. h. erst im Spätherbst 479, nach dem Beginn der Belagerung von Sestos, der Anfang gemacht. Den gleichen Termin hat Diodor[4]) im Auge, wenn er auch den Mauerbau ins Archontat des Timosthenes (478/7) datirt. Es hängt diese Verschiebung mit der Oekonomie seiner Erzählung zusammen. Er hatte die Kriegsereignisse zusammenhängend bis zur Einnahme von Sestos behandelt. Ebenso wie Thukydides greift er nun zurück; das Archontenjahr hatte er bereits genannt; aus dem Wortlaut[5]) seines Berichtes ist es aber vollständig klar, dass er in Uebereinstimmung mit Thukydides den Beginn des Mauerbaues in den Spätherbst des Vorjahres verlegt wissen will. Das Siegesfest in Plataeae wird nach Plutarch[6]) am 27. Panemos

---

1) Göttingische gelehrte Anzeigen 1903 Nr. 4; vgl. S. 317: . . . ‚dass Meyer die Erzählung von der ganz unmöglichen und nutzlosen List des Themistokles beim Mauerbau nicht verwirft, kann ich nicht billigen‘.

2) I 89, 3 und dazu die Anmerkung von Classen-Steup.

3) Man beachte die Ausdrücke *παρεσκευάζοντο*, 90, 1 *τὸ μέλλον*.

4) XI 39.

5) XI 39, 1 *κατὰ δὲ τὴν Ἑλλάδα Ἀθηναῖοι μὲν μετὰ τὴν ἐν Πλαταιαῖς νίκην μετεκόμισαν . . . . τέκνα καὶ γυναῖκας εἰς τὰς Ἀθήνας, εὐθὺς δὲ καὶ τὴν πόλιν ἐπεχείρησαν τειχίζειν.*

6) Arist. 19.

(= Metageitnion Plut. Cam. 19) gefeiert; das wäre im Jahre 479 am 19. September. Ich sehe keinen Grund zur Annahme, dass das Siegesfest auf ein späteres Datum fällt als die Schlacht.[1]) Selbst zugestanden, dass die Angaben Herodots,[2]) am 11. Tage nach der Schlacht wären die verbündeten Truppen gegen Theben aufgebrochen und 20 Tage hätte die Belagerung Thebens gedauert, auf approximativer Schätzung beruhen,[3]) so können die Athener doch nicht vor Mitte October nach Hause zurückgekehrt sein und den Wiederaufbau von Stadt und Mauern ernstlich in Angriff genommen haben. Andererseits wissen wir, dass zu Beginn des Frühlings 478 die vereinigte athenische und lakedämonische Flotte wieder in See sticht; der Conflict ist also beigelegt. Sein Entstehen und sein Ende müssen somit in die Zeit zwischen Mitte October 479 als frühesten Anfangs- und die ersten Tage des März 478 als spätesten Endtermin fallen.

Betrachten wir nun die politische Situation in der eben umgrenzten Zeitspanne. Die Schlacht von Plataeae war geschlagen, die nationale Begeisterung mächtig gehoben: Sparta und Athen vereint hatten den Sieg errungen, vereint waren sie gegen Theben gezogen und die Auslieferung der feindlichen Adelshäupter erreicht; vereint hatten ihre Flotten fast gleichzeitig[4]) mit dem Sieg bei Plataeae die Schlacht bei Mykale gewonnen; nach kurzer Fahrt in den Hellespont kehrte Leotychides mit den Peloponnesiern heim; die Athener dagegen begannen die Belagerung des europäischen ‚Brückenkopfes' Sestos, dessen kleine persische Garnison sich heldenhaft den ganzen Winter hindurch wehrte. Das Einvernehmen der beiden führenden griechischen Mächte ist noch durch nichts gestört, vom Uebergang der Hegemonie zur See an Athen ist noch nicht die Rede, von irgend welchem Grund für Sparta, Athen zu misstrauen, erfahren wir nichts. Man hat sich

1) Vgl. dagegen Busolt Griech. Gesch. II² 725 Anm. 2, der die Schlacht in den Anfang August setzt.

2) IX 86 f.

3) Mit Recht hat Busolt Gr. Gesch. II² 725 Anm. 4 hervorgehoben, dass das fortwährend wiederkehrende Intervall von 10 Tagen etwa unserem Begriffe ‚Woche' entspricht.

4) Nach Herodot IX 90, dem Diodor XI 34 folgt, wären beide Schlachten an demselben Tage geschlagen worden. Schon Busolt Gr. Gesch. II² 742 hat darauf hingewiesen, dass die Schlacht von Mykale wohl etwas später anzusetzen sei.

freilich daran gewöhnt, unter dem Einfluss der Discussionen bei Herodot[1]) über die Hegemonie im gemeinschaftlichen Feldzuge gegen die Perser an einen kaum durch die Noth der Lage niedergehaltenen, tiefgehenden Zwiespalt zwischen Sparta und Athen von Beginn des Krieges an zu glauben: aber diese Discussionen sind, wie Meyer[2]) das überzeugend ausgeführt hat, freie Compositionen des Herodot, welche die Anschauungen der Zeit des peloponnesischen Krieges auf die Verhältnisse der Perserkriege übertrugen. In Wirklichkeit hat diese Hegemoniefrage theoretisch und praktisch damals keine Rolle gespielt — ja, sie ist wohl kaum überhaupt aufgerollt worden, und es hat im Verlauf der griechischen Geschichte keine Periode gegeben, in der Sparta und Athen einander so nahe gestanden, so einig gewesen sind, als in der Periode von Marathon bis zum Frühlingsfeldzug 478.

Zwar hat es natürlich Meinungsdifferenzen über den Feldzugsplan und andere Fragen gegeben, aber es ist über diese Dinge rasch eine Verständigung erzielt worden auf der Basis gegenseitigen Vertrauens; ohne dasselbe wäre ja auch eine erfolgreiche Cooperation auf dem Kriegsschauplatz psychologisch gar nicht denkbar. Was konnte nun Sparta in dem Moment, wo der Landesfeind zwar aus Griechenland vertrieben, der Krieg aber noch nicht beendet war, veranlassen, eine Frage anzuschneiden, die in ihrer Entwicklung zu den weittragendsten, fast unübersehbaren Folgen führen konnte?

Man[3]) hat nun zwar gemeint, ‚die eigenwillige Erbauung einer Festung sei eine Verletzung der Verpflichtungen gegen den Vorort‘ gewesen und diese Verletzung habe den Protest Spartas hervorgerufen. Aber diese Auffassung der Sachlage ist nicht stichhaltig. Es handelt sich einmal nicht um einen Neubau,[4]) sondern um den Wiederaufbau der zerstörten Mauern. Athen

---

1) VII 159. IX 26.

2) Forschungen II 218 f.

3) Wilamowitz, Philol. Untersuchungen I 116.

4) Dass Athen eine Mauer auch schon vor dem Perserkriege hatte, wird durch Thukydides I 89 und 93 deutlich bezeugt und durch die Analogie der übrigen Griechenstädte bestätigt. Das unbefestigte Sparta galt stets als Ausnahme und wurde als solche angeführt. Wilamowitz' und Dörpfelds Ausführungen können das Zeugniss des Thukydides nicht entkräften. Ausserdem entspricht Wilamowitz' Behauptung (Philol. Untersuch. I 97) ‚bei einem befestigten Athen ist Marathon und Salamis undenkbar‘, der militärischen und

stellt also nur den Zustand der Stadt her, in dem es seiner Zeit der Isthmoscoalition beigetreten war. Ein Protest dagegen von Seiten des Vorortes ist rechtlich durchaus unbegründet. Doch selbst wenn es sich um einen Neubau gehandelt hätte, wäre eine Einsprache Spartas nicht minder ein Gewaltact gewesen; der hellenische Bund von 480 war eine lockere Conföderation ohne feste Institutionen und Athen ein souveräner Staat. Selbst in seiner engeren Interessensphäre hat Sparta wenige Jahre später die Ummauerung und Befestigung Mantineas[1]) ruhig hingenommen, und als es dann fast ein Jahrhundert darauf nach dem Königsfrieden angesichts der unzuverlässigen Haltung Mantineas die Niederlegung dieser Mauern fordert und mit Waffengewalt erzwingt, ist dieses Vorgehen nicht als Recht des Vorortes betrachtet, sondern in alter[2]) und neuer[3]) Zeit als Act brutaler Vergewaltigung gebrandmarkt worden. Ich habe diese Rechtsfrage hier nur deshalb berührt, weil sie von Wilamowitz in den Vordergrund gerückt worden ist; thatsächlich kommt es auf sie hier herzlich wenig an. Denn ein Staat betont doch einem anderen Staate gegenüber sein wirkliches oder vermeintliches Recht nur dann, wenn eine Verletzung seiner Interessen vorliegt, wenn diese Betonung ihm Vortheil verspricht und er gewillt ist, seine Ansprüche durchzusetzen. Haben wir Grund zur Annahme, dass damals all dieses der Fall war?

Wir sahen schon, dass Athen mit dem Wiederaufbau seiner Mauern weder die Vorortsrechte noch die Interessen Spartas verletzte; sollte aber Sparta trotzdem den Moment für gekommen erachtet haben, um den emporstrebenden Verbündeten niederzudrücken und ihm seine Suprematie aufzuzwingen? Alles was wir von der Politik und den Stimmungen in Sparta zu jenem Zeitpunkt wissen, spricht entschieden dagegen. In den Perserkrieg war Sparta, als keine andere Lösung übrig blieb, eingetreten und hatte ihn mit

politischen Situation nicht, wie bereits E. Meyer (Gesch. des Alterth. III 329) treffend bemerkt hat. Miltiades führt bei Herod. VI 109 klar aus, warum es geboten war, bei Marathon zu schlagen. Und Salamis vollends hat mit der Frage, ob Athen befestigt war, nichts zu thun: der Kriegsplan des Themistokles erforderte die Entscheidung zur See.

1) Strabo VIII 3, 2. Dazu B. Keil: Nachr. der Gött. Ges. 1895 S. 358 f.

2) Isokrates Panegyr. 35 Polyb. IV 27.

3) Grote V 339; Curtius III 232. Hertzberg, Ages. 137. Sievers 151. Vgl. über die Frage meine Geschichte der spartanischen und thebanischen Hegemonie 28 f.

Aufbietung aller Kraft geführt: aber auch hier wollte es sich, so viel es möglich war, auf den Peloponnesos beschränken; es bedurfte der Drohung Athens, dass es genöthigt sei, auf die persischen Anerbietungen einzugehen, wenn die Lakedämonier nicht mit ihrem Heere nach Mittelgriechenland kämen, um die Spartaner zum Zug gegen Mardonios und zur Schlacht bei Plataeae zu bewegen.

Nun war auch dieser Sieg errungen: die dadurch gewonnene Ehrenstellung wollte Sparta behaupten; aber darüber hinaus die grossen neuen Aufgaben zu lösen, die die Siege über die Perser stellten, dazu sah sich der spartanische Staat völlig ausser Stande. In richtiger Erkenntniss der realen Verhältnisse, die durch die eigenartige politische Organisation, die Beschränktheit der Wehrkraft und der Finanzen bedingt waren, hat die spartanische Regierung nichts davon wissen wollen, die kleinasiatischen Griechen zu befreien und wirklich die Leitung Griechenlands zu übernehmen. Die weitgehenden Pläne ihres Königs Pausanias hat diese Regierung nicht getheilt, sondern stets desavouirt, und gleich nach der Schlacht bei Mykale die peloponnesischen Flottencontingente zurückgerufen. Und gleichzeitig sollte diese Regierung, deren Autorität und deren Erfolg ja gerade darauf beruhte, dass sie in der Politik stets nur das real Erreichbare anstrebte, den Versuch unternommen haben, ihre Machtsphäre über den Peloponnesos auszudehnen und gerade den stärksten Staat in Mittelgriechenland ihrem Einfluss zu unterwerfen?

Man vergegenwärtige sich doch nur, zu welchen Consequenzen dieser Versuch führen konnte. Die spartanische Regierung durfte sich doch nicht verhehlen, dass die Aussicht, Athen würde sich ohne weiteres fügen, sehr gering war. Dann blieb Sparta nur ein Doppeltes übrig: entweder es nahm die Zurückweisung seiner Einsprache ruhig hin und erlitt dadurch eine empfindliche Einbusse seines Ansehens und seiner Ehrenstellung in Griechenland, oder es musste versuchen, seinen einmal gestellten Ansprüchen mit der Waffe in der Hand Geltung zu verschaffen. Dazu war der Moment sehr schlecht gewählt: die thrakischen Festungen waren noch in den Händen der Perser, die Gefahr eines erneuten Eindringens der Barbaren bei einem Kampf zwischen den zwei Vormächten in Hellas nicht ausgeschlossen; im besten Fall waren die bisher errungenen Erfolge in Frage gestellt, die Siege umsonst erkämpft. Aber es konnte noch schlimmer kommen; wer bürgte

dafür, dass das in seiner Autonomie bedrohte Athen nicht die ihm im Frühling dieses Jahres gemachten Anerbietungen benutzte, mit Persien abschloss und verbündet mit ihm gegen Sparta vorging? Bei der Stellung von Argos, den Anzeichen von Unbotmässigkeit im peloponnesischen Bunde, musste Spartas Schicksal besiegelt erscheinen. Diesen Erwägungen kann sich die spartanische Regierung unmöglich verschlossen haben. Auf der einen Seite kein Grund zur Einmischung, keine Verletzung der Interessen, keine greifbare Beleidigung, auf der anderen Seite bei einer Einmischung das selbsverschuldete Dilemma: entweder eine schwere Schädigung der Autorität, oder ein noch schwererer Krieg. Wahrlich die spartanische Regierung müsste im Gegensatz zu all dem, was wir von ihrem Verhalten damals wissen, unbegreiflich verblendet gewesen sein, wenn sie sich freiwillig in eine solche Lage begeben hätte. Ich resumire: vom Standpunkt der spartanischen Interessen und der spartanischen Politik ist bei der damaligen Weltlage eine Einsprache der Spartaner gegen den Mauerbau in Athen undenkbar.

Bezeichnender Weise hat denn auch Thukydides die speciell spartanischen Interessen bei dem Protest gegen die Befestigung Athens durchaus nicht betont. Als Motiv vom speciell spartanischen Gesichtspunkt führt er nur an, dass die Spartaner es ‚lieber gesehen hätten, wenn weder Athen noch irgend eine andere Stadt Mittelgriechenlands befestigt gewesen wäre‘. Von diesem theoretischen ‚Liebersehen‘ bis zu einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Nachbarstaates ist aber noch ein weiter Schritt. Selbst nach dem Sieg bei Plataeae begnügt sich Sparta mit der Auslieferung der Perserfreunde in Theben und besteht nicht trotz seiner Antipathie gegen Befestigungen auf der Schleifung der Mauern; es stellt auch nicht, wie wir erwarten dürften, diese Forderung an die kleinen verbündeten Staaten Mittelgriechenlands. Wenn es nur Athen gegenüber seinen theoretischen Gesichtspunkten praktische Geltung verschaffen will, so kann das angeführte Motiv bloss nebensächliche Bedeutung haben. Und in der That, nicht weil es die eigenen Interessen dringend verlangen, sondern hauptsächlich (*μάλιστα*) auf Andrängen der Bundesgenossen, denen die maritime Entwickelung Athens Besorgniss erregt, entschliesst sich Sparta nach Thukydides zum folgenschweren Schritt. Wir lernen hier die Spartaner von einer neuen Seite kennen: die zielbewussten Herrscher im peloponnesischen Bunde, die die Politik dieses Bundes

nach ihrem Willen leiten, lassen sich, ohne dass sie ernstlich dabei interessirt sind, durch die Besorgniss einer Anzahl von Bundesgenossen bestimmen, einen schweren politischen Fehler zu begehen.

Doch nehmen wir diese Unwahrscheinlichkeit zunächst ruhig in den Kauf und sehen wir weiter zu. Dass die seebeherrschende Stellung Athens und die voraussichtlich weitere maritime Entwicklung die commercielle Bedeutung von Aegina, Megara, ja auch Korinth und anderer Küstenstädte im Peloponnesos ernstlich gefährdete, unterliegt natürlich keinem Zweifel, und die Besorgniss dieser Staaten um ihre Existenz ist wohl begründet. Warum aber diese Besorgniss gerade durch den Wiederaufbau der Mauern Athens besonders erregt und derart gesteigert sein soll, dass diese Staaten Sparta zu einer Intervention drängen, ist durchaus nicht abzusehen. Weder Megara noch Aegina hatten in ihren früheren Kämpfen mit Athen je an eine Einnahme und Belagerung der Stadt gedacht; sollten sie sich wirklich nach all den märchenhaften Erfolgen der alten Rivalin der phantastischen Hoffnung hingegeben haben, das mauerlose Athen überwältigen zu können? Ob Athen eine starke Landfestung war oder nicht war, das konnte den handeltreibenden Küstenstädten ziemlich gleichgültig sein; ja noch mehr, von einem gewissen Gesichtspunkt aus konnte ihnen dieser grosszügige Mauerbau nur erwünscht erscheinen. Je mehr Mittel die Athener für die Stadt- und Burgbefestigungen anwandten, desto weniger blieben ihnen für den Hafen-, Werft- und Trierenbau übrig. Das war der Punkt, auf den es ihnen ankam, hier hindernd einzugreifen, musste ihnen erwünscht erscheinen. Es half ihnen herzlich wenig, wenn Athen in der Mauerbaufrage nachgab und dafür um so eifriger seine Flotte vergrösserte. Diesem Anwachsen der Flotte ein Ziel zu setzen, den Ausbau des Piraeus nicht zu Stande kommen zu lassen, darauf nur konnten die Bestrebungen der küstenbewohnenden Bundesgenossen der Spartaner gerichtet sein. Vielleicht hat Ephoros diese Lücke in der Motivirung des Thukydides gefühlt: jedenfalls berichtet er,[1]) dass man beim Bau des Piraeus einen gleichen Einspruch der Lakedämonier besorgt habe, wie beim Mauerbau. Diese Nachricht ist natürlich nur eine einfache Wiederholung und ohne jede historische Beglaubigung; dass Ephoros sich aber zu dieser Wiederholung entschloss, beweist doch, dass seinem

1) Diodor XI 41.

Urtheil nach gerade beim Piraeusbau ein Protest der spartanischen Bundesgenossen am Platze zu sein schien. Ed. Meyer[1]) bezeichnet mit Recht die Version des Ephoros ‚als völlig absurd'; seiner Motivirung gegenüber ‚denn wie hätten die Spartaner den Hafenbau hindern können, selbst wenn sie es wünschten', erlaube ich mir aber die Bemerkung, dass sie ganz ebenso sehr, oder ganz ebenso wenig dazu im Stande waren, wie beim Mauerbau. Thatsächlich sind die Fälle ganz gleich.

Hetzten aber nun wirklich die Bundesgenossen ihren Vorort zu einer Intervention wegen des Mauerbaues, so müssen wir annehmen, dass sie im gegebenen Moment eine ganz aberwitzige Politik trieben. Ein Nachgeben Athens in der Frage diente ihren Interessen nicht; kam es aber bei der eventuellen Zurückweisung der Einsprache Spartas zum Kriege, so hatten sie gerade bei ihrer exponirten Stellung und der augenblicklichen maritimen Ueberlegenheit Athens in erster Linie die Schwere desselben zu fühlen.

Ich resumire: auch vom Standpunkt des politischen und commerciellen Interesses der lakedämonischen Bundesgenossen ist ein Protest speciell gegen den Mauerbau in Athen nicht denkbar.

Thukydides erwähnt diese politischen Motive, deren Unzulänglichkeit ich erwiesen zu haben hoffe, zwar als Triebfedern für die Handlungsweise der Spartaner, doch ‚ihre Wünsche und ihr Misstrauen'[2]) bringen sie nicht zum Ausdruck, sondern begründen ihren Einspruch gegen den Mauerbau durch rein strategische Erwägungen. Sie stellten die Forderung (*ἠξίουν*), die Athener sollen vom Mauerbau abstehen und vielmehr mit ihnen zusammen alle Befestigungen ausserhalb des Peloponnesos niederreissen, damit die Perser bei einem erneuten Einfall nicht, wie z. B. im letzten Kriege an Theben, einen Stützpunkt an diesen Festungen hätten. Die Neueren[3]) haben diesen Vorwand meist als ernstgemeintes und nicht unbegründetes Verlangen der Spartaner betrachtet. Ich habe eine höhere Meinung vom strategischen Verständniss dieses Kriegsstaates. Eine Armee im Feindesland muss schlagen; sucht sie hinter

---

1) Geschichte des Alterthums III 481.

2) Thukydides I 40, 2 *τὸ μὲν βουλόμενον καὶ ὕποπτον τῆς γνώμης οὐ δηλοῦντες ἐς τοὺς Ἀθηναίους.*

3) Vgl. z. B. Busolt, Griech. Gesch. III 44: ‚Nach diesen Eröffnungen sollte also im Sinne der Lakedämonier die von ihnen beherrschte Halbinsel zur festen Burg von ganz Hellas werden'.

Festungsmauern ihre Zuflucht, so hat sie die Hoffnung auf Sieg und sich selbst aufgegeben. Sollte den Spartanern diese einfache Wahrheit selbst früher nicht klar gewesen sein, so hätten ja gerade die Erfahrungen des letzten Krieges sie über diesen Punkt belehren müssen. Der Hinweis auf Theben ist besonders unglücklich gewählt; gerade das Gegentheil liess sich aus der Kriegführung des Mardonios abstrahiren. Wohlweislich ist der persische Oberfeldherr nicht dem Rath der Thebaner[1]) gefolgt, das Heer nach Theben unter den Schutz der Mauern zurückzunehmen; er wusste, dass er sich damit in eine unhaltbare Position begeben hätte: führten die Feinde dann, wie zu erwarten stand, die Cernirung der Stadt durch, so war ihm die Proviantanfuhr unterbunden und über kurz oder lang musste er aus Hunger capituliren. Diesem sicheren Verderben zog er folgerichtig die Entscheidung auf dem Felde von Plataeae vor.

Aber selbst um den strategisch nur in Ausnahmefällen zulässigen Plan, sich in Feindesland in einer Festung zu verschanzen, überhaupt durchführen zu können, muss man diese Festung doch erst haben. Ein gut befestigtes Athen war aber, so lange die Athener die See beherrschten, bei den damaligen Angriffsmitteln überhaupt uneinnehmbar. Das haben die Spartaner freilich erst im peloponnesischen Kriege in der Praxis erfahren: aber theoretisch haben sie das schon vorher gewusst; denn bezeichnender Weise haben sie niemals, so lange Athens Flotte bestand, auch nur den Versuch gemacht, die Stadt zu belagern oder zu stürmen. Und an lehrreichen Beispielen fehlte es damals auch schon nicht: die verschiedenen vergeblichen Versuche, Tyrus durch eine Belagerung zu bezwingen, waren den Spartanern natürlich bekannt. Wollten sie also wirklich Hellas und speciell den Peloponnesos erfolgreich gegen eine Invasion des Perserheeres schützen, so mussten sie im Gegentheil Athens Befestigung möglichst fördern und dafür Sorge tragen, dass noch eine Reihe solcher Seefestungen erbaut werde. Da das Perserheer diese Festungen nicht in seinem Rücken lassen durfte und sie wenigstens, ehe es weiter vorrückte, cernirt haben musste, so konnte ein Vorstoss gegen die Isthmoslinie, wenn überhaupt, so nur mit geringer Truppenmacht ausgeführt werden.

Ich resumire: auch vom strategischen Standpunkt des Schutzes Griechenlands gegen die Gefahr einer Perserinvasion erscheint der

1) Herodot IX 41.

Einspruch der Spartaner gegen den Mauerbau in Athen völlig undenkbar. — Es bleibt mir noch übrig, das diplomatische Geschick des Themistokles, mit dem er den vermeintlichen Protest der Spartaner paralysirt haben soll, in Kürze zu würdigen.

Nach Thukydides trifft die erste Gesandtschaft der Spartaner, welche Vorstellungen wegen des Baues der Mauer geltend machen soll, noch vor dem Beginn der Arbeiten ein. Erst nachdem diese Gesandten die Stadt verlassen haben und Themistokles seinerseits nach Sparta abgereist ist, machen sich die Athener ans Werk.

Es folgt dies deutlich wie aus einzelnen, oben bereits angeführten Wendungen im Text des Thukydides, so besonders aus dem Charakter des Fundamentenbaues; die Verwendung von schon zu anderen Zwecken verarbeiteten Steinen, Grabstelen und Sculpturfragmenten in den unteren Schichten des sichtbaren Theiles der Mauer erklärt Thukydides durch die Eile, mit der man auf Themistokles Geheiss die Arbeit förderte. Es folgt also daraus, dass nach Thukydides Ansicht[1]) bis zu Themistokles Abreise diese unteren Schichten noch nicht gelegt waren. Und es ist diese Annahme für Thukydides auch ganz natürlich geboten: nur bei ihr, nur bei der Voraussetzung, dass der Bau noch nicht begonnen hatte, sondern nur geplant war, hat die von Thukydides dem Themistokles zugeschriebene Ableugnungstaktik eine gewisse Aussicht auf Erfolg. Wie hätte er anderenfalls überhaupt den Bau in Abrede stellen können, wenn die Spartaner ihn im Entstehen gesehen hätten? Aber nun kommt die Achillesverse der Erzählung.

Themistokles trifft in Sparta ein und erwartet dort die Ankunft seiner noch zu Hause durch Geschäfte (*ἀσχολία*) aufgehaltenen Mitgesandten, bevor er die Verhandlungen beginnen kann. Wie lange, fragt es sich, ist eine solche Verschleppungsdiplomatie möglich? Die Reise von Athen nach Sparta ist nicht weit, die Frage in den Augen der spartanischen Behörden offenbar wichtig, da sie auf das blosse Gerücht hin von der Absicht der Athener, die Stadt zu ummauern, eiligst eine Gesandtschaft nach Athen delegirten[2]) — wie lange, fragt es sich, haben sie sich da vertrösten und mit Redensarten abspeisen lassen? Die Freundschaft für Themistokles und das Ansehen, das er genoss, mag noch so gross gewesen sein,

---

1) I 93, 1. 2.

2) I 90: *Λακεδαιμόνιοι αἰσθόμενοι τὸ μέλλον ἦλθον πρεσβείᾳ* ‚ein Ausdruck zudringlicher Hast' (Classen-Steup).

angesichts der Bedeutung, welche die Behörden der Sache beimassen, angesichts der einlaufenden Meldungen vom eifrig betriebenen Bau können wir die Frist der erfolgreichen Verschleppungstaktik des Themistokles kaum über vier oder sechs Wochen ausdehnen, ohne der Zurechnungsfähigkeit oder der Integrität der Ephoren zu nahe zu treten. Aber es ist ja ohne weiteres klar, dass weder eine solche noch die doppelt bemessene, in diesem Falle unmögliche, Frist dazu ausreicht, um eine Ringmauer von ca. 10 Kilometer Länge[1]) von den Fundamenten an bis zu vertheidigungsfähiger Höhe, d. h. doch über Menschenwuchs hinaus bei einer gleichzeitigen Breite von 2,5—5 Metern aufzuführen. Mögen noch so viel Hände beim Bau beschäftigt gewesen sein — ein Hauptarbeitercontingent, die tausende auf der Flotte dienenden Theten, waren übrigens abwesend — eine einfache technische Berechnung lehrt ja unwiderleglich, dass in so kurzer Winterzeit beim besten Willen nicht die Millionen von Ziegeln hergestellt werden konnten, die ein solcher Bau erforderte, geschweige denn, dass diese Ziegeln zu einer vertheidigungsfähigen Mauer verbaut werden konnten.[2]) Die Thukydidestheologen haben diese Unmöglichkeit gläubig hingenommen: ,in zwei, höchstens drei Monaten', meint Ullrich,[3]) ,war der Bau vollendet'. Und wenn auch die Neueren, wie Curtius, Dunker, Busolt, Meyer u. s. w. vorsichtiger keine bestimmte Baufrist nennen, der Umstand, dass sie Thukydides Erzählung wiederholen, zeigt doch deutlich, dass auch sie

1) Vgl. über die Themistokleische Mauer: E. Curtius und Kaupert, Atlas von Athen Bl. 1—3; Karten von Attika Heft I, erläuternder Text von Milchhöfer 1881. Milchhöfer in Baumeisters Denkmälern I 146. E. Curtius: Stadtgesch. v. Athen, 1891, 104, und die bei Busolt III 41 angeführte Litteratur.

2) Man ziehe noch alle erschwerenden Umstände in Betracht. Die meisten Häuser der Stadt waren zerstört; die Bevölkerung musste doch auch dafür sorgen, für den Winter unter Dach zu gelangen. Ob die Ziegeleien erhalten waren, ist fraglich; sie mussten erst neu hergerichtet werden; es war Spätherbst und Winter, für den Bau die ungünstigste Zeit; mochten endlich auch Frauen und Kinder und alle verfügbaren Hände Material und Mörtel zuführen, die Bruchsteine und Ziegeln vermauern konnten doch nur wirkliche Arbeiter, die es verstanden. Berücksichtigt man all diese Umstände, die eigenen Baubedürfnisse der Bevölkerung, die Abwesenheit der Flottenmannschaft u. s. w., so muss man nothwendig zu dem Schluss gelangen, dass bei aller Anstrengung vor dem Sommer 478 von einem vertheidigungsfähigen Zustand der Mauer überhaupt nicht die Rede sein kann.

3) Hell. Kr. 49.

an die Möglichkeit eines Aufbaues der Ringmauern im Lauf von wenigen Wochen oder Monaten glauben.

Da haben denn doch Theopomp und Ephoros nicht derart unter dem Bann der Autorität ihres grossen Vorgängers gestanden. Gerade an diesem Punkt hat ihre Kritik eingesetzt. Hatten sich die Vorgänge wirklich so abgespielt, wie Thukydides sie beschreibt, so musste Themistokles Ableugnungs- und Verschleppungsspiel geraume Zeit gedauert haben — das war nach Theopomp ganz folgerichtig nur denkbar, wenn die spartanischen Staatsbehörden klingenden Beweisen sich zugänglich zeigten. Und aus dieser Erwägung heraus hat er die Schlussfolgerung gezogen, dass die Ephoren von Themistokles bestochen und die ganze Verhandlung in Sparta eitel Komödie gewesen sei. Durch diese Hypothese rettet er allerdings einen Punkt der Situation; die anderen schweren Anstösse, die diese bietet, hebt die Hypothese aber nicht und ist daher nicht discutirbar.

Noch radikaler als Theopomp ist Ephoros in seiner Kritik vorgegangen. Auch ihm erscheint es unmöglich, dass die Mauer während Themistokles Aufenthalt in Sparta aufgeführt sein soll. Er lässt daher den Mauerbau schon in vollem Gange sein, als die ersten spartanischen Gesandten eintreffen.[1]) Die weiteren Abweichungen von Thukydides ergeben sich logisch unabweisbar aus dieser ersten. Der Ableugnungsplan des Themistokles kann bei dieser Sachlage nicht in Frage kommen: er begiebt sich zugleich mit seinen Mitgesandten nach Sparta: ihm kommt es einmal darauf an, noch eine kurze Spanne Zeit zu gewinnen, vor allem aber eine spartanische Gesandtschaft nach Athen zu dirigiren, damit sie dort als Geisel eventuell festgehalten werden könne. Gleich bei seiner Abreise giebt er hierfür den Archonten die Instructionen; auf dieser List basirt sein ganzer diplomatischer Actionsplan.[2])

Trotz aller Vergröberung und Verschärfung der Gegensätze lässt sich nicht in Abrede stellen, dass die Vermuthungen von

1) Diodor XI 39.

2) Ich halte mich für berechtigt, aus Diodor XI 32 f. das im Text Dargelegte als Version des Ephoros herauszuschälen, umsomehr, als, wie oben angeführt, Demosthenes in den Hauptpunkten mit dieser Version in Einklang steht. Diodor hat diesen Bericht des Ephoros mit dem des Thukydides contaminirt: so ist cap. 40 fast ganz aus Thukydides paraphrasirt und damit zugleich die Ableugnungsdiplomatie des Themistokles wieder aufgenommen, obwohl sie in den Rahmen von Ephoros Version, die alle Gesandten zusammen abreisen lässt, durchaus nicht hineinpasst.

Ephoros, die ebenso aus Thukydides Erzählung herausgesponnen sind wie die von Holm,[1]) in einzelnen Fragen den Forderungen geschichtlicher Möglichkeit gerechter werden, als der Bericht seiner Vorlage; dennoch waltet auch über diesen Vermuthungen, wie über jeder künstlichen Construction, eine eigenartige Nemesis. Gerade der Punkt, um dessen willen, wie wir sehen werden, die ganze Erzählung vom spartanischen Protest erfunden ist, kommt bei der Auffassung von Ephoros nicht zu seinem Recht. War ein Theil der Mauer, wie Ephoros will, schon vor dem Einspruch der Spartaner erbaut, wie kam es denn, dass, wie heute noch der Augenschein lehrt und auch Ephoros offenbar nicht in Abrede stellte,[2]) gerade die unteren, nicht aus Ziegeln hergestellten Schichten so eilig und nachlässig gefügt waren, dass man jeden Stein, der unter die Hände gerieth, mit verbaute? Diese eigenartige Thatsache bleibt bei Ephoros Version völlig unaufgeklärt.

Ich resümire: die diplomatische Action des Themistokles, wie sie Thukydides darstellt, ist geschichtlich unmöglich, da sie zur Voraussetzung hat, dass während dieser Action der Mauerbau aufgeführt worden ist. Die abweichenden Relationen von Theopomp und Ephoros beruhen nicht auf einer selbständigen historischen Tradition, sondern sind nur Vermuthungen, aus dem Bestreben geboren, die Anstösse bei Thukydides zu beseitigen. Diese im einzelnen achtbaren Versuche haben nur den Werth von Hypothesen, die, als Ganzes genommen, der Kritik nicht Stand halten. Aber ganz abgesehen davon, dass die Art und Weise von Themistokles diplomatischer Action unmöglich erscheint, auch die Thatsache selbst, dass Themistokles zu einer List seine Zuflucht zu nehmen sich genöthigt sieht, entspricht nicht der von Thukydides geschilderten politischen Situation.

Entweder waren die Vorstellungen der Spartaner, wie sie selbst angaben,[3]) rein freundlicher Natur und eine bewaffnete Intervention nicht in Aussicht genommen, — dann musste eine höfliche aber bestimmte Widerlegung der gegen den Mauerbau geltend

1) Griech. Gesch. II 136.

2) Diodor XI 40 *ᾠκοδόμουν τὰ τείχη, οὔτ᾽ οἰκίας οὔτε τάφου φειδόμενοι* geht allerdings wahrscheinlich auf Thukydides zurück; aber es ist kaum anzunehmen, dass Ephoros, der ja auch die Eile in der Fortführung der Arbeit betont, sich diesen charakteristischen Zug seiner Quelle hat entgehen lassen.

3) Thukyd. I 92 . . . *οὐδὲ γὰρ ἐπὶ κωλύμῃ, ἀλλὰ γνώμης παραινέσει δῆθεν τῷ κοινῷ ἐπρεσβεύσαντο.*

gemachten Bedenken genügen. Den Gegner zu düpiren, hiess nur den Gegensatz verschärfen, und es konnte doch im Augenblick, wo die Flotte vor Sestos lag, nicht im Interesse des Themistokles sein, die Sache in Sparta zum Bruch zu treiben. Oder aber Sparta war von vornherein gewillt, den Fall ernst[1]) zu behandeln und seine Forderungen durchzusetzen — dann musste Themistokles sich doch sagen, dass seine Verschleppungsmanöver keine Chancen auf Erfolg haben konnten und dass er nur Zeit verlor, anstatt energisch die Rüstungen zu betreiben, die Flotte zurückzurufen und das Landheer zu formiren. In beiden Fällen ist der Entschluss, ein listiges Versteckspiel zu treiben, nicht in Einklang zu bringen mit dem uns sonst bezeugten politischen Verständniss und der politischen Reife von Griechenlands grösstem Staatsmanne. Will man also nicht zum Verzweiflungsausweg Holms[2]) greifen, der die Ansicht ausspricht, Themistokles habe nur deshalb List angewandt, weil das eben seiner Natur zusagte, so müssen wir zu dem Schluss gelangen, dass dieser Ueberlistungsversuch der historischen Wirklichkeit nicht entspricht. —

Ich habe die Mauerbauepisode von allen nur denkbaren Gesichtspunkten aus beleuchtet: überall ergab sich ein negatives Resultat. Bei dieser Sachlage bleibt nur eine Folgerung übrig. Die Erzählung des Thukydides giebt keine geschichtlich beglaubigte Tradition wieder, sondern ist lediglich eine historische Anekdote, die sich von analogen Erfindungen nur durch die Ungeschicklichkeit ihrer Mache unterscheidet.

Wie und wann diese Anekdote entstanden ist, lässt sich leicht erklären. Als nach Ausbruch des peloponnesischen Krieges die athenische Ringmauer erhöhte Aufmerksamkeit und wohl hier und da auch eine gründliche Ausbesserung[3]) beanspruchte, wurde der Umstand, dass die unteren Theile der Themistokleischen Mauer in offenbar grosser Eile aus allen möglichen Werkstücken errichtet waren, natürlich vielfach bemerkt und man suchte sich diese auffallende Thatsache zu erklären.

Der allein richtige Gedanke, dass diese Eile durch die mögliche Wiederholung einer Perserinvasion bedingt war, lag dem damaligen

1) So fasste nach Thukydides Themistokles die Situation auf.

2) Griech. Gesch. II 136.

3) Darauf zielt doch wohl die unklare Notiz bei Aristoph. Ritter 817 mit dem dazugehörigen Scholion.

Geschlecht schon gänzlich fern. Die Volkstradition hatte die Erfolge und Heldenthaten der Hellenen im Perserkampfe schon ins Ungemessene gesteigert — wie hätte man da glauben können, dass nach Salamis und Plataeae überhaupt noch mit der Persergefahr gerechnet worden ist? Aber die augenscheinliche Eile des Baues zeigte doch deutlich, dass Gefahr drohte — Gefahr, natürlich von Seiten des Feindes *κατ' ἐξοχήν* vom Standpunkt der Gegenwart, — Gefahr von Sparta. Aber diese Gefahr war abgewandt worden, der Mauerbau war zu Ende geführt; abgewandt natürlich vom Hauptgegner Spartas, vom Helden der Demokratie, dessen Andenken damals wieder zu Ehren gelangte, abgewandt vom grossen Themistokles. Aus dem Staatsarchiv konnte man ja noch ersehen, dass er mit Habronichos und Aristides im Winter 479 nach Sparta als Gesandter gegangen war [1]) — natürlich um den Mauerbau gegen Sparta durchzusetzen; und da es zum Kampf nicht gekommen, so hat Themistokles eben durch List sein Ziel erreicht. So war das Schema zur Anekdote gegeben — um die Einzelheiten zu componiren und die Erzählung auszuschmücken, bedurfte es sicher nicht vieler Phantasie. Historisch ist diese ganze Erzählung also ebenso werthlos, wie die zahlreichen Anekdoten von Themistokles Schlauheit, [2]) die wohl meistens nicht früher als zur Zeit der vollendeten Demokratie entstanden sind und insgesammt den Zweck verfolgen, das diplomatische Geschick des Themistokles ins rechte Licht zu setzen.

Dass die Mauerbauanekdote anders bewerthet worden ist, als die übrigen, verdankt sie wohl hauptsächlich dem Umstand, dass kein geringerer als Thukydides sie aufgenommen und geglaubt hat: das war eine Unachtsamkeit, ein kritisches Versehen von Seiten des grossen Lehrmeisters der Kritik, und wir ehren sein Andenken schlecht, wenn wir durch allerlei Sophismen und Gewaltmittel die Anekdote in historische Tradition umzuwandeln uns bemühen. Dass wir ihn zu berichtigen gelernt haben, ist der grösste Dankestribut, den wir ihm zollen können.

---

1) Dass diese Gesandtschaft historisch ist, scheint mir sicher: sie wird wohl über den Plan der gemeinsamen Flottenexpedition im Frühling 478 zu verhandeln gehabt haben.

2) Vgl. den Plan der Flottenverbrennung bei Pagasae (Plut. Them. 20. Arist. 22), Aristoteles' (*Ἀϑ. π.* 25) Erzählung von Themistokles und dem Areopag und andere mehr.

Odessa. E. von STERN.

ΣΧΗΜΑ UND ΤΡΟΠΟΣ IN DEN HOMER-SCHOLIEN.

EIN BEITRAG ZUR ENTWICKELUNGSGESCHICHTE BEIDER WÖRTER.

I.

Unter den die rhetorischen *τρόποι* und *σχήματα* besprechenden Abhandlungen griechischer Rhetoren giebt es nur eine, die beide in kurzer Aufzählung erörtert. Es sind die Capitel 15—71 der dem Plutarch zugeschriebenen Schrift *περὶ Ὁμήρου*. Der *τρόπος* wird dort als *τῶν λέξεων ἐκτροπή* definirt, das *σχῆμα* als *τῆς συνθέσεως ἐκτροπή* (vgl. c. 27). Es ist dies dieselbe Auffassung, welcher wir auch in der auf Alexandros, den Sohn des Numenios, zurückgehenden Schrift *περὶ τῶν τῆς διανοίας καὶ τῆς λέξεως σχημάτων* begegnen, in der es (III p. 9, 19 Sp.) heisst: *διαφέρει τοίνυν σχῆμα τρόπου, ὅτι ὁ μὲν τρόπος περὶ ἓν ὄνομα γίνεται ἀρετή, ὥσπερ ὁ βαρβαρισμὸς κακία, τὸ δὲ σχῆμα περὶ πλείω ὀνόματα κόσμησις, ὡς ὁ σολοικισμὸς ἀκοσμία.*

Alexandros selbst bespricht in dieser Abhandlung, wie es deren Titel auch erwarten lässt, nur die *σχήματα*, ebenso die übrigen von Spengel zusammengestellten Schriften[1]) ähnlichen Titels. Anders ist das Verhältniss in den von Spengel (p. 189—256) herausgegebenen Tractaten *περὶ τρόπων*. Hier findet sich neben dem, was auch nach der Definition des Alexandros ein *τρόπος* ist, manches ohne eine Unterscheidung mit diesem verbunden, was von jenem als ein *σχῆμα* bezeichnet und nicht nur von ihm, sondern auch in der Schrift *περὶ Ὁμήρου*, in dieser von den *τρόποι* gesondert, in der Reihe der *σχήματα* behandelt wird. Dies zeigt schon ein flüchtiger Blick auf die Zusammenstellung der zu be-

1) Abgesehen wird hier wie im Folgenden von dem Anonymus *περὶ τῶν τοῦ λόγου σχημάτων* (p. 110—160), von dem in dem Excurse zu diesem Abschnitte die Rede sein wird, s. S. 584 f.

handelnden *τρόποι* z. B. bei Kokondrios (p. 231) sowie auch die Ueberschriften und Anfänge der Abschnitte in den anderen Abhandlungen *περὶ τρόπων*; auch sagt Kokondrios ausdrücklich (p. 230, 23): *τῶν δὲ τρόπων οἱ μὲν περὶ μίαν λέξιν θεωροῦνται, οἱ δὲ περὶ σύνταξιν, οἱ δὲ περὶ ἀμφότερα.* In demselben Sinne scheinen in den übrigens corrupt überlieferten Worten des Anonymus p. 207 die *τρόποι* der Dichter den *σχήματα* der Philosophen gleich gestellt zu werden.[1]) Diese Auffassung des Begriffes *τρόπος*, zu deren Erklärung die historische Betrachtung unseres zweiten Abschnittes beitragen wird, stimmt mit dem überein, was wir bei Quintilian im Anfang von VIII 6 lesen, wo er sich gegen diejenigen ausspricht, welche das Wesen des *τρόπος* in der Veränderung einzelner Wörter suchten: *quare mihi videntur errasse qui non alios crediderunt tropos, quam in quibus verbum pro verbo poneretur* (§ 3), vgl. auch Volkmann in Iw. Müllers Handbuch II S. 479. — Beispiele dafür, dass die nach der Definition des Alexandros als *τρόποι* zu bezeichnenden Erscheinungen von anderen *σχήματα* genannt worden wären, weiss ich bei den über diese Dinge im Zusammenhang handelnden griechischen Rhetoren nicht nachzuweisen; denn der späte Anonymus *περὶ σχημάτων* (III p. 171 Sp.), der übrigens wegen seines dürftigen Inhalts kaum Erwähnung verdient, wendet das Wort *συνεκδοχή* in anderem Sinne, als es sonst zu geschehen pflegt, an p. 173, 28; doch wird es durch Quint. IX 1, 2: *nec desunt, qui tropis figurae nomen imponant, quorum est C. Artorius Proculus*, gesichert; denn der genannte Gewährsmann ist selbstverständlich von der griechischen Rhetorik abhängig gewesen. Dasselbe gilt von dem Auct. ad Herennium, der (IV 31—34) zehn *exornationes verborum, in quibus ab usitata verborum potestate receditur*, von den übrigen, die er von c. 13 an behandelt, abgesondert, aber nicht mit einem anderen Namen bezeichnet hat. Uebrigens weist auch die sehr unbestimmt gehaltene Definition des Naukratiten[2]) Athenaios

1) Auffallend ist es, dass bei Gregorius Corinthius (p. 226) und bei Georgios Choiroboscos (p. 255, 10) das *σχῆμα* als eine besondere Art der *τρόποι* erscheint. Definirt wird es als *σολοικισμὸς ἀπολογίαν ἔχων*. (Vgl. hierüber S. 577).

2) Es scheint mir kein Grund vorzuliegen, diese Bezeichnung mit Thiele (Hermagoras S. 184 Anm.) für einen Zusatz aus byzantinischer Zeit zu halten. Gemeint ist selbstverständlich der Zeitgenosse und Nebenbuhler des Hermagoras (Quint. III 1, 16).

und des Apollonios Molon bei Phoibammon (III p. 44, 11 Sp.): *σχῆμά ἐστι μεταβολὴ εἰς ἡδονὴν ἐξάγουσα τὴν ἀκοήν*, darauf hin, dass sie die Tropen nicht von den *σχήματα* abgesondert haben können (vgl. weiter unten S. 592).

Die Frage, ob trotz dieser Verschiedenheit der Bezeichnung die einander oft sehr ähnlichen Abschnitte der Spengelschen Rhetoren, zu denen die oben genauer bezeichneten Capitel der Vita Homeri hinzukommen, auf eine und dieselbe Urschrift, beziehungsweise eine Sammlung homerischer Beispiele zurückgehen können, mag vorläufig auf sich beruhen bleiben. Um sie richtig beurtheilen zu können, ist eine Betrachtung der Homer-Scholien, in denen sowohl *σχῆμα* als auch *τρόπος* oft genug vorkommen, unerlässlich; bei den mannigfachen Beziehungen, die zwischen ihnen und anderen Scholien, besonders solchen zu den scenischen Dichtern, bestehen, ist auch aus diesen manches herbeizuziehen.

Auch in den Homer-Scholien wird eine und dieselbe Abweichung von dem gewöhnlichen, alltäglichen Ausdruck bald ein *σχῆμα*, bald ein *τρόπος* genannt, z. B. wird zu *Α* 437 in Schol. BT die *ἐπανάληψις* ein *σχῆμα*, hingegen zu *E* 31 in B (A hat *ἐπαναβολή*, T *ἐπαναλαβή*) ein *τρόπος* genannt; A *Α* 90 bezeichnet die *ὑπερβολή* als *τρόπος*, D(G²) *K* 437 als *σχῆμα*. Ebenso wird *B* 382 in dem einen BT-Scholion die Wiederholung des *εὖ* ein *τρόπος ἐπανοφορικός* genannt, während wir in einem andern Scholion derselben Handschriften lesen: *δύο συνέπλεξε σχήματα, ὁμοιοτέλευτον καὶ ἐπαναφοράν*. Schol. BQ *ι* 469 nennt die *συνεκδοχή* einen *τρόπος*, ebenso Porph. *B* 484: *λέγουσι δέ τινες τῶν γραμματικῶν . . . τὸν τρόπον εἶναι συνεκδοχήν*. Dagegen bemerkt derselbe zu *Θ* 70 (p. 118, 26) zu dem Uebergang von der Erwähnung je einer *κήρ* der Achaeer und der Troer zu *αἱ μὲν Ἀχαιῶν κῆρες κτλ.*: *ἔστι δὲ σχῆμα συνεκδοχικῶν σχημάτων ἕν* (etwa *πρῶτον = α′* ?). — Mit der *συνεκδοχή* in dem Sinne, wie Porphyrios an der oben erwähnten Stelle *τινὲς τῶν γραμματικῶν* das Wort gebrauchen lässt, nahe verwandt ist die *σύλληψις*. Auch von dieser sagt er *Z* 80[1]): *ὁ τρόπος σύλληψις*

1) Den kurzen, in Schol. BT über die scheinbare Schwierigkeit des *στῆτ' αὐτοῦ καὶ λαὸν ἐρυκάκετε πρὸ πυλάων* (*Z* 80) handelnden Abschnitt dem Porphyrios abzusprechen, wie ich es seiner Zeit gethan habe, liegt kein Grund vor. Dass Dindorf ihn in einer Handschrift mit einem *Πορφυρίου* versehen vorgefunden hat, bezweifele ich nicht mehr. Im Anfang scheint allerdings

und *I* 1 sqq. (p. 127, 25) *τρόπῳ συλληπτικῷ*. Denselben *τρόπος* kennen nicht nur Schol. A *P* 492, B *ο* 5 und Pind. Pyth. IV 303, sondern auch die Scholien zu Eur. Hec. 421 und Or. 817 und zu Soph. Oed. Col. 681, während zu v. 1076 eben dieses Dramas die *σύλληψις* in ihnen ein *σχῆμα* genannt wird. Zu *ι* 229 (p. 91, 1 unter den Anm.) begründet Porphyrios eine *λύσις ἐκ τῆς λέξεως* durch die hinzugefügten Worte: *προληπτικῷ γὰρ τρόπῳ χρῆται, ἃ μετὰ ταῦτα ἔγνω, ταῦτα ἐν ἀρχῇ τιθείς*. Ebenso wird in dem Scholion BT *X* 328 die durch die Worte *εἴωθε δὲ τὰ ἐκ τύχης ὡς ἐξ αἰτίας λέγειν* erklärte *πρόληψις* ein *τρόπος* genannt, hingegen sind dem Porphyrianischen Scholion zu *O* 610—614 am Schlusse die Worte hinzugefügt: *καὶ ἡ πρόληψις δὲ σχῆμα ποιητικόν· προσεκτικόν τε ταῦτα τὸν ἀκροατὴν καὶ περιπαθέστερον ἀπεργάζονται· καὶ τοῦ λέγοντος χρηστὸν τὸ* ⟨add. Maass⟩ *ἦθος, καὶ ὡς ἀπὸ συναλγοῦντος ἡ πίστις* (so Schol. T; B hat nur unbedeutende Abweichungen). Wenn diese Worte doch vielleicht dem Porphyrios zuzuschreiben sind,[1]) hat selbst dieser also die *πρόληψις*, wie übrigens auch die *συνεκδοχή*, das eine mal als einen *τρόπος*, das andere mal als ein *σχῆμα* bezeichnet.

Einiges von dem hier Angeführten steht vereinzelt oder so gut wie vereinzelt da. Die *ἐπαναφορά* wird sonst nirgends ein *τρόπος* genannt, die *συνεκδοχή* abgesehen von dem schon weiter oben (S. 564) charakterisirten Anonymos nirgends ein *σχῆμα*. Auch gebraucht dieser, wie bereits dort bemerkt, die Bezeichnung *συνεκδοχή*

---

eine Erwähnung der scheinbaren Schwierigkeit ausgefallen zu sein; hingegen glaube ich nicht mit Dindorf annehmen zu müssen, dass uns nur ein Bruchstück einer längeren Auseinandersetzung vorliegt. Das *ἀντιστρέφειν*, das am Ende des Scholions eine von der *σύλληψις* verschiedene *λύσις* einführt, ist terminus technicus für das *ὕστερον πρότερον*, vgl. Dzialas, Rhet. antiq. de figuris doctrina, Prog. Breslau 1869, p. 8 nr. 3 Anm., und Schol. Eur. Alc. 245. — Bei Apollon. synt. p. 7, 25 bedeutet *ἀντιστρέφειν* die Folge der Sätze umkehren.

1) Dass die Worte nicht alle zu dem Scholion *O* 610—614 gehören, bedarf keiner Erörterung. Das *χρηστὸν ἦθος τοῦ λέγοντος* kann nicht auf den Dichter, sondern nur auf einen von ihm redend Eingeführten gehen, vermuthlich auf Odysseus, zu dessen Worten *ι* 228 f., wie wir oben gesehen haben, Porphyrios über die *πρόληψις* gehandelt hatte; auch die unklaren Worte *καὶ ὡς ἀπὸ συναλγοῦντος ἡ πίστις* erhalten vielleicht aus der Selbstanklage und dem Bedauern des traurigen Schicksals der Gefährten (228 und 230) einiges Licht. Möglicher Weise ist das Scholion *O* 610—614 aus einer viel ausführlicheren Abhandlung des Porphyrios schlecht excerpirt.

nicht in dem gewöhnlichen Sinne; dasselbe gilt von dem, was Quintil. VIII 6, 21. 22; IX 3, 58 so benennt, mit der *ἔκλειψις* zusammenstellt und unter die Figuren rechnet, während er IX 1, 5 die *συνεκδοχή* in dem sonst gebräuchlichen Sinne unter den *τρόποι* aufführt. Die der *ἐπαναφορά* nahestehende *ἐπανάληψις* wird nur von Tryphon (p. 203, 1) und Choiroboskos (p. 252, 11) zu den *τρόποι* gerechnet, doch gebrauchen beide dieses Wort in der oben erwähnten umfassenderen Bedeutung. — Die *πρόληψις* in dem hier in Frage kommenden Sinne wird weder bei den griechischen noch bei den lateinischen Rhetoren, auch in der Vita Homeri nicht, unter den *τρόποι* erwähnt, ebensowenig unter den *σχήματα*; denn dass der Anonymos bei Spengel III, der p. 158, 1 über das *προληπτικὸν σχῆμα* handelt, ohne alle Autorität ist, wird in dem weiter unten (S. 584 f.) folgenden Excurs gezeigt werden.

Wenn sich hiernach also die Frage aufdrängt, ob das Wort *τρόπος* — um zunächst dieses zu behandeln — an einigen der angeführten Stellen nicht der bekannte terminus technicus sein, sondern eine allgemeinere Bedeutung, wie etwa ,Redewendung' [1]) haben könnte, so wird dies dadurch bestätigt, dass sich noch einige andere sprachliche Erscheinungen oder gewisse Arten der Darstellung in auffälliger und sonst nicht zu erklärender Weise ebenfalls als *τρόποι* bezeichnet finden:

Schol. BT *A* 366 wird, wie ich schon in dieser Zeitschr. XXXVII S. 580 hervorgehoben habe, die *ἀνακεφαλαίωσις* ein *τρόπος* genannt, während Ulpian zu Dem. Ol. II 27 sie richtig als ein *σχῆμα* bezeichnet. Ebenso scheint das Wort Schol. G[2] *A* 55 (zu *λευκώλενος Ἥρη*): *ὁ τρόπος σωματοποιία* gebraucht zu werden, jedenfalls aber ABT *B* 102, wo die *κλῖμαξ* ein *τρόπος* genannt wird, und in der sonst gar nicht zu verstehenden Bemerkung des Schol. Soph. Tr. 1, wo über den die bekannten Worte Solons wiedergebenden Ausspruch bemerkt wird: *ὁ τρόπος ἀναχρονισμός*. — Auch in dem von mir Porph. ad Il. p. 330, 19 sqq. als *ζήτ.* 34 herausgegebenen Schol. *K* 165[2]) wird man den

1) Es mag schon hier auf die Worte des Dionysios Thrax (p. 5, 5 Uhl.) hingewiesen werden, durch welche als die zweite Aufgabe der Grammatik die *ἐξήγησις κατὰ τοὺς ἐνυπάρχοντας ποιητικοὺς τρόπους* bezeichnet wird.

2) Das Scholion gehört nicht zu diesem Verse, sondern zu V. 167; es enthält nämlich eine andere Erklärung des Wortes *ἀμήχανος* als die von mir dem Porphyrios abgesprochene und nur in den kritischen Anmerkungen er-

dort behandelten ἀπὸ κοινοῦ τρόπος nicht leicht als den gewöhnlichen terminus technicus auffassen können; denn die ἀπὸ κοινοῦ genannte Ausdrucksweise wird nur in der Schrift des Choiroboskos περὶ τρόπων (III p. 256, 10 sqq. Sp.) als ein solcher behandelt; doch gehört dieser Abschnitt wie das Uebrige, in dessen Umgebung er sich findet, nicht zu dem ursprünglichen Bestande dieser Schrift, sondern zu der später hinzugefügten Ergänzung, über welche Rudolf Müller de Lesbonacte Gramm. (Diss. inaug. Greifswald 1890) p. 10 fg. zu vergleichen ist.

Zu der vorauszusetzenden allgemeinen Bedeutung des Wortes τρόπος passt es sehr wohl, dass zu *B* 382 mit ihm das Adjectivum ἐπαναφορικός, also nicht die Bezeichnung des σχῆμα selbst, verbunden ist. Ebenso ist es vielleicht zu erklären, dass Porphyrios, wenn er — was allerdings unsicher ist (vgl. S. 566) — die πρόληψις ein σχῆμα ποιητικόν nennt, kein Bedenken trägt, an anderer Stelle (vgl. daselbst) von einem προληπτικὸς τρόπος zu reden. Wegen des Ausdrucks λύεται δὲ ἐκ τῆς λέξεως

---

wähnte, nach welcher ἀμήχανος soviel ist wie ἀνίκητος. Es schliesst sich ohne Frage an eine Auffassung jenes Wortes an, welche aus dem vorhergehenden ἐγείρειαν und ἐποιχόμενοι ein ἐγείρειν und ἐποιχόμενος herübernimmt (dieselbe Construction findet sich z. B. Soph. Ant. 79), und also mit vollem Recht ἀπὸ κοινοῦ genannt wird. Die verschiedenen Erklärungen entsprechen durchaus dem Charakter eines Zetema, das allerdings im Anfang verstümmelt ist und auch vor der Erwähnung des ἀπὸ κοινοῦ eine Lücke aufweist, in welcher etwa gestanden haben kann: ἢ τῷ ἀπὸ κοινοῦ τρόπῳ· σὺ δ' ἀμήχανος εἶ ἐγείρειν πάντη ἐποιχόμενος. Die in der Ueberlieferung gebrauchte Wendung: ὁ δ' ἀπὸ κοινοῦ τρόπος ἐστὶ καὶ παρ' αὐτῷ καὶ ἐν τοῖς τοιούτοις weist übrigens auf die Benutzung eines grammatisch-rhetorischen Lehrbuches hin, an welches Porphyrios p. 332, 8 mit den Worten: τὰ τοιαῦτα παρατηρῶν τις πολλὰ λύσει τῶν ζητουμένων κατὰ τὸ παραπλήσιον eigene Bemerkungen anknüpft (vgl. das in dieser Zeitschr. XXXVII S. 578 besprochene ganz ähnliche Verhältniss des 17. Vaticanischen Zetems). Unter den zahlreichen in dem Zetema angeführten Stellen vermisst man übrigens *Θ* 189, wo Porphyrios (p. 121, 8) die Athetese durch ein ὑπερβατόν und ein ἀπὸ κοινοῦ zu beseitigen vorschlägt. — Es mag noch hervorgehoben werden, dass sich in dem Zetema häufig der Ausdruck ἐκ κοινοῦ findet, ebenso in den daselbst angeführten excerpirten Scholien. In dem Porphyrianischen Schol. *Π* 850 hat (nach Maass) D: οἱ δὲ κοινὴν τὴν Μοῖραν παρειλῆφθαι, besser als das κατὰ κοινοῦ der übrigen Handschriften. Diese Wendung ist freilich an und für sich nicht zu beanstanden; sie findet sich auch noch Schol. A *Σ* 515, Aesch. Pers. 125, Thuc. I 17, 2; 35, 5; 144, 3; II 35, 2; 37, 3; Schol. rec. (ed. O. Dähnhardt) Aesch. Pers. 128. 346. 446. 876 und sonst.

τρόπῳ συλληπτικῷ, den Porphyrios *I* init. (p. 127, 25) anwendet, ist auch hier das Wort vielleicht in dem allgemeinen Sinne gebraucht, ob man nun an einen *τρόπος τῆς λύσεως* oder *τῆς ἑρμηνείας* denken will; in diesem Falle würde die Wendung dem sonst nicht selten vorkommenden adverbialen *συλληπτικῶς* (Porph. *E* 576, p. 84, 17; *I* init. p. 128, 5; 221; *Ξ* 304—6 p. 197, 20; Schol. BT *M* 170; G *T* 47) entsprechen.

Von einem *τρόπος ἑρμηνείας* spricht Porphyrios zu *M* 127sq. (p. 178, 5sq.), wo er das *ἐκ τῶν ὕστερον ἀρξάμενον ἀναδραμεῖν εἰς τὰ πρῶτα* als einen solchen bezeichnet und hinzufügt: *καὶ ἔστι συνήθης ὁ τρόπος τῆς ἑρμηνείας τῷ ποιητῇ.*

Zu dieser allgemeinen Bedeutung scheint endlich die sich in dem S. 567 erwähnten Scholion findende Wendung *ὁ τρόπος ἀνακεφαλαίωσις*, die in ähnlicher Weise bei der *πρόληψις* und der *σύλληψις* und in vielen anderen Fällen wiederkehrt, gut zu passen; denn man sollte bei dem terminus technicus eine Fassung wie *ἔστι δὲ τρόπος ἡ ἀνακεφαλαίωσις καλουμένη* erwarten oder ähnlich wie wir in Schol. Soph. Oed. Col. 1565, freilich ohne Hinzufügung einer näheren Bezeichnung, lesen *τὸ μάτην ἱκνουμένων ἔν τινι τρόπῳ εἴρηκε.* Doch hat das an und für sich keine Beweiskraft; denn auch an Stellen, wo sonst nichts gegen die Erwähnung eines *τρόπος* in dem gewöhnlichen rhetorischen Sinne vorliegt, kommt dieselbe Art der Einführung vor, z. B. bei der *συνεκδοχή* (Porph. B 484; Schol. BQ *ι* 469), der *μετωνυμία* (Schol. B *A* 434), der *μεταφορά* (Schol. *ε* 490), der *ἀντονομασία* (Schol. BT *A* 7), und auch wohl noch sonst.[1])

Bei diesem Verhältniss ist es in manchen Fällen überflüssig, die Frage aufzuwerfen, ob die Scholien, wenn sie eine sonst nicht oder nur selten als *τρόπος* bezeichnete Wendung in dieser Weise benennen, das Wort in dem speciellen oder dem allgemeinen Sinne gebrauchen. Wenn wir also Schol. A *B* 278 zu den Worten *ἂν δ' ὁ πτολίπορθος Ὀδυσσεὺς ἔστη* die Bemerkung lesen: ... *ἵν' ᾖ ὑπερβατὸν ὁ τρόπος*, sind wir deshalb noch nicht berechtigt, die Entlehnung dieses Scholions aus einer Quelle anzunehmen, welche das *ὑπερβατόν* zu den Tropen rechnete (vgl. Quint. VIII 6, 62; IX 1, 6 und Ernesti, Lex. technol. Lat. Rhet. v. *transgressio*).

---

1) Derselben Erscheinung begegnet man bei dem weiter unten zu behandelnden Worte *σχῆμα*.

Da, wie wir oben (S. 565) gesehen haben, Porphyrios die *συνεκδοχή*, die sonst unter den *τρόποι* aufgeführt wird, an einer Stelle als ein *σχῆμα* bezeichnet,[1]) ergiebt sich schon hieraus die Frage, ob auch dieses Wort bei ihm und in den Scholien nachweislich eine allgemeine Bedeutung hat. Für ein nicht eigentlich rhetorisches *σχῆμα* lässt es sich mit Sicherheit aus dem siebenten Vaticanischen von mir zu *Σ* 509 sqq. herausgegebenen Zetema folgern. Dort heisst es (p. 230, 15) in der Erörterung einer der Erklärungen von V. 514. 515, in welcher auf die Worte *ἐπ' εἰροπόκοις ὀίεσσιν .... τὰ δ' ἐρῆμα φοβεῖται* (*E* 137 sqq.) hingewiesen wird: *πρὸς γὰρ τὰ πρόβατα τὸ σχῆμα.* Ebenso sagt Porphyrios (l. 16) über die Worte *διάνδιχ' ἅπαντα δάσασθαι, κτῆσιν ὅσην κτλ.* (*Σ* 511. 512): *ἐν δὲ τοῖς ὑποκειμένοις καὶ δύο σχήματα ἔμιξεν .... τὸ γὰρ ἅπαντα πρὸς τὰ κτήματα ἀναφέρεται, τὸ δὲ ὅσην πρὸς τὴν κτῆσιν.* Für die verschiedenen Bedeutungen des Wortes *σχῆμα* lehrreich ist ein Hinweis auf das ähnlich lautende, aber das Wort in anderem Sinne anwendende Schol. BT *B* 382: *δύο συνέπλεξε σχήματα, ὁμοιοτέλευτον καὶ ἐπαναφοράν* (vgl. S. 565).

Wenn wir in den hier aus dem siebenten Zetema angeführten Worten für *σχῆμα* dem Zusammenhange nach nur die Bedeutung ‚Ausdrucksweise' annehmen können und also auch an der oben S. 565 erwähnten Stelle *Θ* 70 das Wort in demselben Sinne aufzufassen kein Bedenken tragen, findet es sich an anderen Stellen bei Porphyrios im Sinne von ‚Behandlungsweise' gebraucht; so z. B. in dem von mir in dieser Zeitschr. XXXVII S. 574 besprochenen Zetema *O* 668 sqq., wo das im Sinne des gewöhnlicheren *κατὰ τὸ σιωπώμενον* stehende *σχῆμα ἐλλειπτικόν*[2]) darauf aufmerksam machen soll, dass der Dichter es für unnöthig hält, einige Vorgänge ausdrücklich hervorzuheben. Eustathios *λ* p. 1672, 37 bezeichnet in diesem Sinne die Unterlassung der ausdrücklichen Erwähnung, dass die Gefährten des Odysseus das für die Ausführung seines Befehls (44—46) nothwendige Feuer herbeischafften, geradezu als ein *σχῆμα κατὰ τὸ σιωπώμενον.* Auch die Bezeichnung der *πρόληψις* als ein *σχῆμα* (vgl. S. 568) ist

1) Ueber die S. 566 in demselben Sinne erwähnte *πρόληψις* s. weiter unten.

2) Ganz anderer Art sind die z. B. in der sog. Vita Hom. 39 als *ἔλλειψις* bezeichneten *σχήματα.*

vermuthlich ebenso aufzufassen, vielleicht auch die zur Rechtfertigung von *O* 56 sqq. herbeigezogene und als σχῆμα bezeichnete προανακεφαλαίωσις. Diese erfordert allerdings eine etwas ausführlichere Besprechung. Eine προανακεφαλαίωσις wird ausserdem nur noch bei Eustathios erwähnt, der λ p. 1672, 35 sqq. mit Berufung auf die λυτικοί zur Widerlegung der Athetese von v. 38—43 unter anderem bemerkt: φασὶν ὡς προανακεφαλαίωσις ταῦτα τῶν ῥηθησομένων εἰσί (Schol. vulg. und Vind. 133 haben hier das einfache ἀνακεφαλαίωσις). Ebenso wenig wie er hier von einem σχῆμα spricht, geschieht dies bei der von ihm a. a. O. der προανακεφαλαίωσις gleichgesetzten προέκθεσις (vgl. p. 1744, 50 und p. 1802, 11 zu ν 394 und π 281: προεκθετικῶς). Andererseits setzt Porphyrios der προανακεφαλαίωσις die προαναφώνησις gleich, wenn er a. a. O. (p. 201, 1) an jene die Bemerkung anschliesst: ὡς Ὀδυσσεὺς προαναφωνεῖ Τηλεμάχῳ τὴν μνηστηροκτονίαν (π 281 sqq.). Diese erscheint aber nicht nur bei Ps.-Herodian (III p. 103, 14 Sp.) und in der Vita Hom. 65 unter den σχήματα, sondern auch bei Tryphon (p. 203, 15) unter den τρόποι. Auch in dem Scholion zu Thuk. I 8, 1[1]) wird über die später im Zusammenhang der Ereignisse berichtete Reinigung der Insel Delos (III 104) bemerkt: τὸ σχῆμα προαναφώνησις. Da die mit der προαναφώνησις im wesentlichen übereinstimmende προέκθεσις nur in einer ganz besonderen Form (Rutilius bei Quintil. IX 2, 106) unter den σχήματα aufgeführt, im übrigen vielmehr unter den partes orationis genannt wird, z. B. von Fortunatian II 12 p. 108 H.[2]) (vgl. auch Hermogenes περὶ μεθ. δειν. c. 12 p. 436 Sp.), bewegen wir uns hier offenbar auf einem Grenzgebiete, und man wird berechtigt sein, bei einer des rhetorischen Charakters entbehrenden προανακεφαλαίωσις und einer προαναφώνησις (wie z. B. in dem Schol. Thuc.) dem Worte σχῆμα die schon oben (S. 570) erwähnte Bedeutung ‚Behandlungsweise des Stoffs' beizulegen.

Auch unter den nicht Porphyrianischen Scholien sind einige, in denen das Wort σχῆμα in der einen oder der anderen der

---

1) Zu *Δ* 604 spricht Schol. A (Aristonikos) von einer προαναφώνησις, ohne sie ein σχῆμα zu nennen, ebenso Schol. T zu *Π* 46.

2) Auch Ps.-Herodian περὶ σχημάτων p. 94, 13 (vgl. Striller, Breslauer Phil. Abh. I 2 p. 54) rechnet die προαναφώνησις (wie auch die προοικονομία) nicht zu den σχήματα, sondern zu den κατασκευαὶ τοῦ λόγου.

hier besprochenen Bedeutungen gebraucht wird. Wir lesen z. B. Schol. T *I* 529 zu den die Erzählung des Phoinix einleitenden Worten *Κουρῆτές τ' ἐμάχοντο κτλ.* die Bemerkung: *καλοῦσι δ' ὑποδιήγησιν τὸ σχῆμα, ὅταν ἱστορικόν τι λάβωμεν ὅμοιον,* also hier im Verhältniss zu der Erzählung des eigenen Lebens des Phoinix (V. 447 fg.). Die von den Rhetoren aufgeführten Unter- und Nebenarten der *διήγησις, προ-, ὑπο-, παρα-, ἀντι-, καταδιήγησις* (Volkmann, Rhetorik der Griechen und Römer S. 111) werden sonst naturgemäss *τρόποι*, selbstverständlich in der allgemeinen Bedeutung des Wortes,[1]) aber nicht *σχήματα* genannt; Quintilian IX 2, 107 verwirft für die *παραδιήγησις* ausdrücklich diese Bezeichnung; doch würde es gewagt sein, das Scholion mit der hier bekämpften Ansicht in Verbindung zu bringen.

In Schol. B *δ* 625: *τὸ σχῆμα μετάβασις· εἰπὼν γὰρ τὰ περὶ Μενέλαον μετέβη ἐπὶ τοὺς μνηστῆρας,* wird hervorgehoben, dass der Dichter von der Schilderung des Lebens im Hause des Menelaos abgeht und sich den Ereignissen in Ithaka zuwendet, so dass auch hier unter *σχῆμα* die Anordnung des Stoffes zu verstehen ist. Von einigen Rhetoren wird freilich die Form eines solchen Ueberganges als ein *σχῆμα* bezeichnet, z. B. Rutilius II 1; Carmen de fig. p. 66, 88 H. (vgl. H. Monse, Vet. rhet. de sent. figuris doctr. II, Progr. Breslau 1874, p. 17). Doch handelt es sich hier um rhetorische Wendungen, die zugleich zur Einführung des Folgenden dienen; ein nur den Abschluss des Vorhergehenden bildender, aber nicht zu dem Folgenden hinüber leitender Vers, wie er in *δ* 625 vorliegt, wird in einem andern Homer-Scholion (T *Π* 1) eine *παραγραφή* genannt: *ὡς μέλλων δὲ ἑτέρων μεγάλων ἐνάρχεσθαι πραγμάτων, παραγραφὴν ἐνέβαλε τὸν στίχον.*

In der von Schol. H. int. *ο* 74 zu den Versen *χρὴ ξεῖνον παρεόντα φιλεῖν κτλ.* gemachten Bemerkung: *τοῦτο τὸ σχῆμα καλεῖται γνωμικόν* wird, wenn auch beim Auct. ad Her. IV 17 die *sententia* unter den Figuren erscheint, schon des adjectivischen Ausdrucks wegen für *σχῆμα* die Bedeutung ‚Ausdrucksweise' wahrscheinlicher; dasselbe gilt von Schol. E *δ* 228: *σχῆμα ἀμφιβολίας*, es sei denn, dass dem Dichter eine absichtliche,[2]) gekünstelte Zwei-

---

1) Hermogenes *περὶ εὑρέσεως* II 7 p. 199, 6 sqq. Sp. spricht in anderem Sinne ebenfalls von *τρόποι διηγήσεως*.

2) Auffallen muss es, dass auch bei Tryphon (p. 203, 25 Sp.), Gregorius Corinthius (p. 223, 15) und Kokondrios (p. 243, 7) die *ἀμφιβολία* unter den

deutigkeit in der Wahl des Wortes *πολύδαμνα* (*Πολύδαμνα*) zugeschrieben werden sollte. Die von mir vorgeschlagene Auffassung des Scholions würde also der Sache nach dasselbe ausdrücken wie Aristonikos zu *Π* 234 (*ἀμφὶ δὲ Σελλοί* oder *ἀμφὶ δέ σ' Ἑλλοί*): *πρὸς τὸ τῆς γραφῆς ἀμφίβολον* (vgl. auch Schol. A *Ψ* 18. 263. 509). Besser als durch ‚Ausdrucksweise' der Amphibolie würde *σχῆμα ἀμφιβολίας* allerdings durch ‚Form' der Amphibolie wiedergegeben sein. So muss man, wie es scheint, Schol. PQ *η* 103 auffassen, wo zu den Worten *πεντήκοντα δέ οἱ δμωαὶ κατὰ δῶμα γυναῖκες, αἱ μὲν . . . αἱ δέ* bemerkt wird: *τὸ σχῆμα τῆς διαλύσεως ὁμοιότροπον ὥσπερ καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων πτώσεων*, wie z. B. *τούτους ἠγάπησα, τὸν μὲν — τὸν δέ*; ähnlich Schol. T, dessen Anfang jedoch weniger gut überliefert ist.[1]) Auch das bei Eust. *π* 256 p. 1801, 45 erwähnte *σχῆμα ἐπιμονῆς* ist vielleicht ebenso aufzufassen, obwohl die *ἐπιμονή* zu den rhetorischen Figuren gehört.

In dem Schol. vulg. zu *β* 195: *τὸ σχῆμα περιττόν, ἀπότομον* (so Buttmann; überliefert ist *ἄτομον*) halte ich die Auffassung ‚Ausdrucksweise' für die einzig mögliche, obwohl diese für Schol. EQ zu demselben Verse: *ἡδέως τῷ σχήματι ἐχρήσατο κτλ.* ferner zu liegen scheint. Aber es ist doch nicht wohl möglich, den Uebergang von dem Singular in V. 195 zu dem Plural

---

τρόποι erscheint; denn die von Tryphon gegebene Definition: *τρόπος δέ ἐστι λόγος κατὰ παρατροπὴν τοῦ κυρίου λεγόμενος κατά τινα δήλωσιν κοσμιωτέραν ἢ κατὰ τὸ ἀναγκαῖον* setzt eine bewusste Abweichung von der *κυριολογία* voraus, die doch bei der *ἀμφιβολία* sicherlich nicht, am wenigsten für die aus Homer angeführten Beispiele, anzunehmen ist, was auch durch Hermogenes *περὶ μεθ. δειν.* 35 (p. 454, 17 sqq.) bestätigt wird.

1) Zu den mit *η* 103 sq. in der Construction übereinstimmenden Versen *α* 109 sq. (*κήρυκες δ' αὐτοῖσι καὶ ὀτρηροὶ θεράποντες οἱ μὲν . . . . οἱ δὲ κτλ.*) findet sich in einem Schol. Barnes. die Bemerkung *σχῆμα γοργότης*. Da die *γοργότης* kein *σχῆμα* ist, sondern nur unter anderem auch durch *σχήματα* hervorgerufen wird (vgl. Hermogenes *περὶ ἰδεῶν* II 1, besonders p. 343, 20; 344, 21. 28), ist statt dessen ohne Frage *σχῆμα γοργότητος* zu lesen, in demselben Sinne wie z. B. Schol. Lips. (Bkk.) *E* 483 die *ἐπαναστροφή* ein *σχῆμα κάλλους* genannt wird. Auch Eustathios findet in den Versen *α* 109 sq. ein *γοργὸν σχῆμα* in Uebereinstimmung damit, dass Hermogenes als Eigenthümlichkeit solcher *σχήματα* das *τέμνειν* (Apsines I 374, 21 Sp. spricht von einer *διακοπή*) hervorhebt, daneben aber auch bemerkt, dass in ihnen *πολλὰ δι' ὀλίγων εἴρηται*, obwohl er grammatische *σχήματα* nicht in den Kreis dieser Betrachtung gezogen hat.

in V. 196 als ein Uebermaass und eine Schroffheit (*περιττὸν καὶ ἀπότομον*) zu bezeichnen; vielmehr ist dieses Urtheil durch die Art und Weise bedingt, in welcher Eurymachos sich an Telemachos wendet und über das Schicksal der Penelope verfügen will.

Wir wissen aus Quint. IX 1, 10. 11, dass das Wort *σχῆμα* noch zu seiner Zeit ebensowohl in dem (ohne Zweifel ursprünglichen) allgemeinen, wie in dem speciellen, rhetorischen Sinne gebraucht worden ist: *nam duobus modis dicitur, uno qualiscumque forma sententiae . . . altero, quod proprie schema dicitur, in sensu vel sermone aliqua a vulgari et simplici specie cum ratione mutatio.* Das im Vorhergehenden aus Porphyrios und den Scholien Angeführte kann als Beleg für diese Behauptung gelten; hierdurch eröffnet sich zugleich die Möglichkeit, auch an anderen Stellen derselben Herkunft, wo an und für sich kein Grund vorliegen würde, an der bei den Rhetoren herrschenden Bedeutung des Wortes zu zweifeln, an jene allgemeine Bedeutung zu denken. Dass die Stellung des Artikels z. B. in *τὸ σχῆμα ἐπαναφορά* auf diese Auffassung des Wortes hinführt, ist schon oben (S. 569 A. 1) bei Besprechung derselben uns bei dem Worte *τρόπος* begegnenden Erscheinung hervorgehoben worden.

Es bleibt noch übrig, die im Vorhergehenden nur oberflächlich berührten jetzt sogenannten grammatischen *σχήματα* in den Kreis unserer Betrachtung zu ziehen. Auch bei den hier in Frage kommenden Scholien ergiebt sich eine nicht gleichmässige Anwendung des Ausdrucks. Doch ist zuzugeben, dass die Unterscheidung hier weniger sicher durchzuführen ist als auf rhetorischem Gebiete. Wenn es z. B. in vielen Scholien des Aristonikos heisst: *ἡ διπλῆ πρὸς τὸ σχῆμα*, ist der Uebergang von der Auffassung: ‚das Zeichen bezieht sich auf die (grammatische) Form des Ausdrucks' zu einem ‚auf die dem Dichter eigenthümliche[1]) Form des Ausdrucks' ein sehr leichter, und mit dieser Bedeutung ist wiederum ein ‚das Zeichen bezieht sich auf die von dem Dichter angewandte feststehende (oder feststehend gewordene) eigenthümliche Form des Ausdrucks' sehr nahe verwandt. In diesem Sinne ist von den grammatischen Redefiguren bei Ps.-Herodian (III p. 83—90 Sp.) als von einer besonderen Classe der-

1) Zu vergleichen ist, dass sich neben dem *πρὸς τὴν φράσιν*, wodurch Aristonikos die *διπλῆ* zu *Π* 124 erklärte, zu *Θ* 47. 48 die Bemerkung: *πρὸς τὴν ἰδιότητα τῆς φράσεως* findet.

selben, die als *σχήματα ἐν λέξει* bezeichnet werden, die Rede,[1]) während Alexandros (III p. 33, 15 sqq.), Tiberius (III p. 80, 18 sqq.) und die Vita Hom. (c. 41—64) sie nach dem Vorgange des Caecilius *ἀλλοιώσεις* nennen und als eine Unterabtheilung der rhetorischen Wortfiguren behandeln. Diese bestimmte Auffassung des Wortes *σχῆμα* lässt sich bei den in Frage kommenden Scholien keineswegs überall festhalten.

Der von Aristonikos zu *Π* 265 gebrauchte Ausdruck: .... *διὰ τὸ τὴν ἔννοιαν τοῦ πᾶς πληθυντικὴν εἶναι, μόνον δὲ τὸ σχῆμα ἑνικόν* lässt z. B. nur die Bedeutung ‚Ausdrucksweise' zu; dasselbe gilt von Aristonikos zu *N* 66: *ἡ διπλῆ πρὸς τὸ δυϊκὸν σχῆμα*, worüber Carnuth zu *μ* 52 (ausserdem noch Schol. A *Γ* 459; *E* 233; *Ω* 282) zu vergleichen ist. Ebenso ist das Wort bei Aristonikos *Θ* 73. 74; 191, und *Σ* 222: ... *οὐ συνεὶς (ὁ Ζηνόδοτος) ὅτι παραπλήσιόν ἐστι τὸ σχῆμα τῷ κλυτὸς Ἱπποδάμεια κτλ.* aufzufassen; denn, wenn eine feststehende grammatische Figur bezeichnet werden sollte, müsste nicht von *τὶ παραπλήσιον*, sondern von *τὸ αὐτὸ σχῆμα* die Rede sein; auch die Worte des Aristonikos zu *K* 84 (über *οὐρεύς* und *οὖρος*): *καὶ οὐκ ἐκράτησε τοῦ σχήματος*, sowie des Didymos zu *B* 447 (über *ἀγήρων*): ... *καὶ ἔστι παραπλήσιον τὸ σχῆμα τῷ ὑμεῖς δ' ἐστὸν ἀγήρω τ' ἀθανάτω τε* (*P* 444) machen dieselbe Auffassung nöthig.

Von diesem Gesichtspunkte aus hat es nichts Auffallendes, dass zu *A* 162 das jüngere Genfer Scholion über die Wortstellung *ᾧ ἔπι* bemerkt: *ἀναστροφὴ ὁ τρόπος* (ausführlicher Schol. D Bkk.), während es zu *γ* 408 über *οἷς ἔπι* in Schol. B heisst: *ἀντίστροφον*[2]) *τὸ σχῆμα.* Aus derselben allgemeinen Bedeutung

1) R. Müller, dessen im vor. Heft dies. Ztschr. enthaltene Abhandlung (S. 444 ff.) mich davon überzeugt hat, dass die unter dem Namen Herodians überlieferte Schrift *π. σχημάτων* nicht von diesem herrührt, hält mit Recht den Abschnitt über die *ἐν λέξει σχήματα* für eine ursprünglich für sich allein stehende Einheit. Wenn Müller diesen Theil von Ps.-Herodian selbst mit den beiden anderen Abschnitten zusammengefügt werden lässt — ob mit Recht, will ich jetzt nicht untersuchen —, ist also auch bei dieser Annahme der Verfasser ebenso gut für einen Vertreter der Dreitheilung zu halten wie die von Müller (S. 448. 9) citirten Fortunatianus und Marius Victorinus (p. 126; 271 H.).

2) Dies Wort in *ἀναστροφή* zu ändern scheint nicht nöthig zu sein; denn *ἀντιστροφή* ist eine Bezeichnung für verschiedene Arten des *ὕστερον πρότερον*, vgl. S. 565 A. 1 und Schol. BT *B* 101, besonders aber P *ε* 155 (zu *παρ' οὐκ ἐθέλων ἐθελούσῃ*): *ἀντιστροφὴ Ἰωνική* und Schol. *α* 58.

beider Wörter erklärt es sich, dass in Schol. Pind. P. IV 436 über das Schema Pindaricum gesagt wird: *πάλιν τῷ συνήθει σχήματι καὶ τρόπῳ κέχρηται τὸ ἑνικὸν τῷ πληθυντικῷ συζεύξας κτλ.* Ebenso ist über G[1] zu *N* 257 zu urtheilen.

An den meisten Stellen lässt der Wortlaut der Scholien beide Auffassungen zu; an anderen ist jedoch die specielle Bedeutung (grammatische Figur der Rede) die einzig mögliche, z. B. bei Aristonikos zu *K* 495: . . . *καὶ ὅτι ἐν σχήματι ἐξήνεγκε κτλ.* und zu *Λ* 376 *καὶ ὅτι ἐν σχήματι εἴρηκεν οὐδὲ ἅλιον αὐτὸν ἐξέφυγε τῆς χειρός* (vgl. Friedl.), bei Nikanor zu *O* 24: *συναπτέον ἕως τοῦ θείοιο· ἐν σχήματι γὰρ εἴρηται,* zu *Π* 557 (nach Erwähnung zweier anderer Erklärungen): *δύναται δὲ καὶ σχῆμα εἶναι, ἀπὸ δοτικῆς εἰς αἰτιατικὴν κτλ.* und zu *Φ* 106 (*ἀλλὰ φίλος θάνε καὶ σύ*) . . . . *ἵν' ᾖ ἐν σχήματι· ἀλλ' ὦ φίλε καὶ σὺ ἀπόθανε κτλ.*, sowie zu *T* 123: *δύναται καὶ τοῖς ἑξῆς συνάπτεσθαι, ἵν' ᾖ σχῆμα κτλ.*, vgl. ausserdem Nikanor *Θ* 340 und *Λ* 657. Auch der sich Schol. AD *Γ* 16 findende Ausdruck *πτωτικὸν τὸ σχῆμα κτλ.* verlangt diese Auffassung, ebenso G[2] *O* 305 und P *δ* 709. Hingegen lässt sich der vereinzelt vorkommende auffallende Ausdruck *σχῆμα σολοικοφανές*[1]) nur aus der allgemeinen Bedeutung des Wortes erklären; über den Dativ *μολούσῃ* nach dem vorhergehenden *ἵμερος μ' ὑπῆλθε* heisst es z. B. in Schol. AB zu Eur. Med. 58: *τὸ σχῆμα σολοικοφανὲς διὰ τὴν ἐναλλαγὴν τῆς πτώσεως.* Ganz ähnlich bemerkt Eustathios p. 1673, 35 sqq. zu *λ* 75. 76 (*σῆμά τέ μοι χεῦαι . . . ἀνδρὸς δυστήνοιο*): *κέκριται δὲ σολοικοφανῆ τε σχήματα καλεῖν ταῦτα καὶ ἁπλῶς οὕτω σχήματα.*[2])

Nach G. Schepss, De soloecismo (Diss. Strassburg. 1875) p. 30 haben die Grammatiker die Ausdrücke *σολοικώδης, σολοικοειδής, σολοικοφανής* gebildet, um etwas zu bezeichnen, was sie weder als einen Fehler, noch als einen Vorzug der Rede auffassen wollten. Wenn man dies zugiebt,[3]) ist die oben erwähnte Verbindung eines

1) Aehnlichkeit haben einige Stellen des Dionys von Halikarnass, z. B. de Dinarcho c. 8 p. 308, 3 *σολοικοφανεῖς σχηματισμοί*, de Thuc. char. c. 29 init.: *τῶν σχηματισμῶν πλοκαὶ σολοικοφανεῖς*, besonders ibid. c. 33 extr.: *βεβιασμένα σχήματα, ὧν ἔνια σολοικισμῶν παρέχεται δόξαν.* Zu vergleichen ist auch die ausführliche Erörterung das. c. 24.

2) Diese und die folgenden Worte des Eustathios sind in verkürzter Form in die B-Scholien übergegangen (s. Dindorf zu p. 483, 11).

3) In der Bemerkung des Parmeniskos zu *Σ* 515 entspricht jedoch

dieser Ausdrücke mit dem Worte *σχῆμα* doch noch nicht erklärt. Das Verhältniss des *σχῆμα* zu dem *σολοικισμός* erscheint an den von Schepss a. O. und p. 32; 40; 45 sqq. angeführten Stellen als ein solches, dass beide sich auf ganz demselben (grammatischen) Gebiete bewegen, nur mit dem Unterschiede, dass das, was in der gewöhnlichen Rede als ein *σολοικισμός* gelten würde, bei den Dichtern oder Rednern ein *σχῆμα* genannt wird, oder, um mit Ps.-Herodian (85 Sp.) zu reden, so, dass dieses ein *κατόρθωμα* ist *καὶ τὴν ἐξάλλαξιν εὔλογον ἔχει, ὁ δὲ σολοικισμὸς ἁμάρτημα μηδεμίαν αἰτίαν τῆς ἀκαταλληλίας ποιούμενος* (Aehnliches fügt Eustathios seinen oben angeführten Worten hinzu). Hieraus erklärt sich die oben S. 564 A. 1 aus Gregorius Corinthius u. s. w. angeführte Definition des *σχῆμα* und wird es begreiflich, dass AG¹D *Δ* 503 eine Ausdrucksweise, die sonst als *σχῆμα* bezeichnet wird, einen *σολοικισμός* nennen, und dass Schol. MNAB zu Eur. Hipp. 22. 23 zur Construction der Worte *τὰ πολλὰ δὲ πάλαι προκόψασ᾽ οὐ πόνου πολλοῦ με δεῖ* zunächst *τοῦτο ἐσολοίκισεν*, und dann *συνεχῶς τούτῳ τῷ σχήματι χρῆται*[1]) *ὁ Εὐριπίδης* bemerken. In derselben Weise findet der neben dem häufig vorkommenden *σχῆμα Ἀττικόν* gelegentlich, z. B. Schol. Luc. de calumn. non cred. 8 (über das indecl. *ἄμφω*), erwähnte *Ἀττικὸς σολοικισμός*[2]) seine Erklärung: hat doch auch Plinius in seiner Schrift de dubio sermone sich dahin geäussert, dass *quando sit soloecismus, quando sit schema, sola intellegentia discernit* (Gr. Lat. V p. 292, 13). Andererseits ist es nicht wohl möglich die u. a. in der Vita Homeri c. 41 sqq. aufgezählten grammatischen *σχήματα* in der Weise zu sondern, dass einige von ihnen mehr als andere dem *σολοικισμός* nahe gebracht würden. Anders stellt sich aber für das *σχ. σολοικοφανές* die Sache, wenn man *σχῆμα* im Sinne von ,Form des Ausdrucks' auffasst, ebenso wie Nikanor *N* 352 von einer *φράσις σολοικοφανής* (vgl. denselben *Z* 87. 88) spricht: alle grammatischen *σχήματα* sind den

---

dem *σολοικοφανές* des Nikanor in der Recension des Cod. A in der dem Porphyrios (p. 230, 2) vorliegenden Recension ein *σολοικισμός*.

1) Aehnlich Schol. MA zu demselben Verse: *συνεχῶς δὲ οὗτος κέχρηται τῷ τοιούτῳ σχηματισμῷ*.

2) Hingegen bildet in der Rhetorik des Philodemos (I 154, Col. XI 8) das *τὰς ἐθνικὰς φυλάττειν* (l. 13 *τηρεῖν*) *ἰδιότητας* einen Gegensatz zu *σολοικίζειν*.

Eindruck von *σολοικισμοί* machende Ausdrucksweisen; dies ist u. a. auch den oben angeführten Worten des Eustathios zu entnehmen.

In der häufigen Verbindung des Wortes *σχῆμα* mit Adjectiven geographischer Bedeutung, wie *Ἀττικόν*, *Ἰωνικόν* u. s. w., ist das Wort zunächst in seiner allgemeinen Bedeutung aufzufassen; es bezeichnet die in Athen, bei den Ioniern u. s. w. heimische und dort also ungesucht gebrauchte Ausdrucksweise, die freilich für einen nicht der betreffenden Gegend angehörigen Dichter ein (grammatisches) *σχῆμα* im engeren Sinne des Wortes wird. Diese Auffassung[1]) findet sich z. B. in der Vita Hom. 8—13; 28; 42; 43, wo freilich nicht von einem *σχῆμα*, wohl aber von *ἰδιώματα τῶν διαλέκτων* und *συνήθεια Ἀττική* die Rede ist. Auch Apollonios Dyskolos äussert sich in demselben Sinne, wenn er (*συντ.* p. 213, 21) die Vertretung eines Casus durch einen anderen *κατὰ τὸν τῶν σχημάτων λόγον* auffassen will, jedoch hinzufügt: *ἐθιμώτερον διαλέκτου τὸ τοιοῦτον ἐνδειξαμένης*. Auch p. 224, 3 bezeichnet er die Verbindung eines Singulars mit einem pluralischen Worte sächlichen Geschlechts als ein *σχῆμα τοῦ οὐδετέρου*, welches einige fälschlich aus dem *ἔθος Βοιώτιον*, das sich auch bei Pindar fände, herleiten wollten. Mit welchem Rechte die alten Grammatiker einzelne syntaktische, zum Theil auch formale sprachliche Erscheinungen dieser oder jener Oertlichkeit zugeschrieben haben, auf wen und auf welche Fiction z. B. die zum Theil sehr sonderbaren *σχήματα* des Lesbonax zurückzuführen sind (vgl. Rud. Müller De Lesbon. gramm., Diss. Gryph. 1890 p. 79 sq.), lasse ich hier unerörtert. Die Definition der Rec. A. p. 33: *σχῆμά ἐστι λόγου πλοκὴ τῶν τοῦ λόγου μερῶν κατά τινα διάλεκτον* geht auf die Verwendung, welche das Dialektische durch den Dichter gefunden hat.

Wichtig für die von den Dialekten ausgehende Auffassung ist der Umstand, dass in den Scholien ebenso gut wie von einem *σχῆμα Ἀττικόν* u. s. w. auch von einem *ἔθος Ἀττικόν*, einer *συνήθεια*, *χρῆσις* oder *φράσις Ἀττική* u. s. w. die Rede ist. So bemerkt z. B. über das sogenannte *ἀνανταπόδοτον* Schol. Ven. (Dübner p. 564) Ar. Plut. 469: *σχῆμα τοῦτο Ἀττικόν, ᾧ καὶ Ὅμηρος ἐχρήσατο· ἀλλ' εἰ μὲν δώσουσι γέρας μεγάθυμοι*

1) Hier mag auf die an anderer Stelle zu behandelnde Uebereinstimmung derselben mit Dio Chrys. 12 p. 409 R (vgl. 11 p. 315) nur hingewiesen werden.

Ἀχαιοί (*A* 135),[1]) während wir zu Ar. Av. 7, freilich in einem jüngeren Scholion, über dieselbe sprachliche Erscheinung lesen: *Ἀττικῷ δὲ ἔθει εἴρηται ταῦτα ἀναπόδοτα ὡς καὶ ἐν Νεφέλαις* (V. 268) *κτλ.* — Zu *β* 206 lässt ein auf Didymos zurückgehendes Scholion (HMQR) Aristarch die Weglassung des Artikels in *εἵνεκα τῆς ἀρετῆς ἐριδαίνομεν* (= *εἵνεκα τῆς ταύτης ἀρετῆς*) als ein *Ἰακὸν ἔθος* bezeichnen. Das Schol. Pind. Isthm. I 58 sagt von demselben Aristarch, er habe die Construction *εἰ δ' ἀρετᾷ κατάκειται πᾶσαν ὀργάν* als eine *Ἀττικὴ σύνταξις* aufgefasst (vgl. Rud. Müller a. a. O. p. 82).

Auch das Wort *σχῆμα* scheint Aristarch, auch hier freilich nicht nothwendig in dem speciellen Sinne (worüber weiter unten zu vergleichen), hierfür gebraucht zu haben, vorausgesetzt, dass Didymos oder Aristonikos (für diesen entscheidet sich Ludwich, Aristarchs hom. Textkr. I p. 568, 12) zu *η* 301 mit den Worten: *οὕτως, ἡμετέρου· Ἀττικὸν δὲ τὸ σχῆμα, ὡς ἐς διδασκάλου*, den von ihm gebrauchten Ausdruck genau wiedergiebt. Die von dem Schol. vulg. hier gebrauchte Bezeichnung *Ἀττικὸς δὲ ὁ σχηματισμός* scheint mehr die bewusste Thätigkeit des Dichters als die Beschaffenheit des Dialekts hervorzuheben.

Bisweilen tritt zu dem *σχῆμα* in der hier behandelten Bedeutung noch ein *ἴδιον* hinzu, z. B. G² (= D) *Θ* 307: *κέχρηται γὰρ τῇ μετοχῇ ἀντὶ ῥήματος, καὶ ἔστι τὸ σχῆμα ἴδιον Αἰολέων*, und B *B* 87 (zu *μελισσάων*): *ἔστι δὲ τὸ σχῆμα ἐπέκτασις, ἴδιον τῶν Ἰώνων.*[2]) Ebendas sagt ein Scholion in A zu *B* 117 in kürzerer Fassung: *τὸ πολλάων ἐπέκτασις, καὶ ἴδιον τῶν Ἰώνων*, womit wiederum der zu *η* 50 in Schol. E über *δαίτην δαινυμένους* gebrauchte Ausdruck *ἰδίωμα τῶν Ἀττικῶν* zu vergleichen ist (s. auch S. 578 über Vit. Hom. 8 f.). Schon Aristarch hat zu *N* 197 nach Aristonikos die Häufung der Dualformen als *ἴδιον Ἀθηναίων* bezeichnet (vgl. Vit. Hom. 12 p. 343 extr.).

---

1) In Schol. *A* 135 (T) und *A* 137 (B) ist überliefert: *Ἀττικὴ τῶν προτέρων ἡ παράλειψις* mit Berufung auf Aristoph. Plut. 468 und Thesm. 536. Zu vergleichen ist auch Schol. G² zu dieser Stelle, in welchem das ohne Zweifel corrupte *τῶν προτέρων* fehlt und die Ausdrucksweise als eine *ἀρχαϊκὴ* bezeichnet wird (vgl. auch Cram. An. Par. III p. 274, 18).

2) An dieser Stelle geht die sonst vorauszusetzende Bedeutung ‚Ausdrucksweise' in die der ‚Form' über. Dasselbe ist bei Didymos zu *B* 447 der Fall.

Ebenso wie für die hier behandelten Ausdrücke[1]) ist ohne Zweifel auch für die schon S. 578 herbeigezogenen Bezeichnungen *συνήθεια* u. s. w. Gleichsetzung mit *σχῆμα* anzunehmen. So lesen wir z. B. bei Porphyr. σ 367 (p. 126, 3): *οὕτω γὰρ καὶ τὸ μακρὰ πέλονται κατὰ τὴν Ἀττικὴν συνήθειαν ἀκουστέον*, allerdings dunkle Worte (vgl. meine Anm. zu der Stelle), die vielleicht auf das Verhältniss von *πέλεσθαι* zu *πέλειν* hinweisen sollen, wie Schol. Soph. O. R. 148 den Gebrauch des medialen *ἐξαγγέλλεται* statt des Activums als eine *Ἀττικὴ χρῆσις* bezeichnet wird. — Das in den Versen des Euripides Andr. 668 sq. vorhandene Anakoluth wird in dem Scholion als eine *Ἀττικὴ σύνταξις* und offenbar in demselben Sinne vorher als ein *σύνηθες τῆς φράσεως σχῆμα* bezeichnet;[2]) Schol. A (nach Friedländer Nikanor) *Z* 479 nennt die Verbindung der Worte *καί ποτέ τις εἴποι .... ἐκ πολέμου ἀνιόντα* eine *συνήθης Ἀττικοῖς φράσις*, so dass man schon aus diesem äusseren Grunde kein Bedenken tragen wird, auch ein einfaches *Ἀττικὴ ἡ φράσις*, wie solches z. B. Schol. Q ο 98 und Schol. Soph. Tr. 455 vorkommt, einem *σχῆμα Ἀττικόν* gleichzusetzen. Dasselbe wird folgerichtiger Weise für ein einfaches *Ἀττικῶς* oder dergl. anzunehmen sein. Die Zurückführung einzelner Wörter auf diesen oder jenen Dialekt, wie dies in überaus zahlreichen Fällen im Lexikon des Hesychios, zur Ilias z. B. in den Genfer Scholien zu *Φ* 259. 260. 262. 424 geschieht, gehört nicht hierher; denn ein Wort als solches ist nie als ein *σχῆμα* oder ein *τρόπος* bezeichnet worden.

Das hier über die Adjectiva, die geographische Bestimmungen enthalten, Bemerkte gilt mutatis mutandis auch von denen, die das eine oder das andere *σχῆμα* von Persönlichkeiten ableiten. Wo von den *Γοργίεια σχήματα*[3]) die Rede ist, z. B. Schol. zu Thuc. I 2, 1, ist damit selbstverständlich eine von jenem Redekünstler absichtlich gewählte, von der gewöhnlichen Ausdrucks-

1) Schon Friedländer Ariston. p. 1, 1 hat *σχῆμα* und *ἴδιον* einander gleichgesetzt.

2) Die Beziehung des *σύνηθες σχῆμα* auf die Anwendung durch den Dichter ist weniger wahrscheinlich, da die in dem Scholion erwähnte Setzung des Nominativs statt des Genetivs nach Schwartz (Index Analyt. p. 412) bei Euripides nur noch zu Phoen. 283 notirt ist. Uebrigens ist in den Worten des Scholions: *εἰ δόντος σοῦ τινι τὴν παῖδα τὴν σὴν ὑπ' ἐκείνου τοιαῦτα ἔπασχες* das letzte Wort in *ἔπασχεν* zu ändern.

3) Ueber das Alter dieser Bezeichnung wird S. 585 ff. gehandelt werden.

weise abweichende Form der Rede gemeint. Andererseits liegt da, wo es sich um ein grammatisches *σχῆμα* handelt, wie bei dem *Πινδαρικόν*, dem *Ἰβύκειον* und dem freilich an der Grenze eines solchen und eines rhetorischen *σχῆμα* stehenden *Ἀλκμανικόν*,[1]) die Möglichkeit vor, das Wort als eine Bezeichnung für eine dem Dichter unbewusst zur Gewohnheit gewordene Ausdrucksweise oder für eine absichtlich von ihm gebrauchte, sonst ungewöhnliche Redeform aufzufassen. Der Unterschied ist hier von geringerer Bedeutung als bei dem *σχῆμα Ἀττικόν* u. s. w. Die richtige, vielleicht auf Aristarchos selbst zurückgehende Bemerkung des Aristonikos zu *Υ* 138: *καὶ τούτῳ πεπλεόνακεν Ἀλκμάν· διὸ καὶ Ἀλκμανικὸν καλεῖται, οὐχ ὅτι πρῶτος αὐτῷ ἐχρήσατο,* lässt beide Auffassungen zu, ebenso das ausführlichere Scholion HQ *κ* 513 (zu *ἔνθα μὲν εἰς Ἀχέροντα Πυριφλεγέθων τε ῥέουσι Κώκυτός τε*): . . . *τοῦτο* (vorausgeht *σχῆμα*) *καλεῖται Ἀλκμανικόν, οὐχ ὅτι Ἀλκμὰν πρῶτος αὐτῷ ἐχρήσατο, ἀλλ' ὅτι πολύ ἐστι παρ' αὐτῷ κτλ.*, wie auch (über das nach Ibykos benannte *σχῆμα*) Ps.-Herodian *περὶ σχημ.* p. 101, 13: *καλεῖται δὲ Ἰβύκειον, οὐχ ὅτι πρῶτος Ἴβυκος αὐτῷ ἐχρήσατο (δέδεικται γὰρ καὶ παρ' Ὁμήρῳ πρότερον), ἀλλ' ἐπεὶ πολὺ καὶ κατακορὲς παρ' αὐτῷ κτλ.* (vgl. auch Schol. A *Ε* 6 und *Χ* 23, aus Aristonikos).

Andererseits führt das oben S. 576 citirte Schol. Pind. Pyth. IV 436, wo das *Πινδαρικὸν σχῆμα* als ein diesem Dichter *σύνηθες σχῆμα* bezeichnet wird, sowie Schol. Pyth. IV 318, in dem das *Ἀλκμανικόν* ein von Alkman häufig angewandtes *σχῆμα τῆς ἑρμηνείας* genannt wird, auf die allgemeine Bedeutung des Wortes. Auch das Aristonikos-Scholion zu *Ε* 774: *τούτῳ δὲ τῷ ἔθει πεπλεόνακε καὶ Ἀλκμάν*[2]) spricht für diese Auffassung. Hiermit zusammenzuhalten ist es, dass zu den Worten

1) Dies *σχῆμα* ist nämlich auch als ein *ὑπερβατόν* aufgefasst worden; Porphyrius *Σ* 509 sqq. (p. 231, 8) sagt von ihm und einem ihm ähnlichen *σχῆμα*: *ὑπερβατῷ δὲ ἀμφότερα λύεται*, und zu *κ* 513 wird es in Schol. HV (Dind.; ausserdem M) geradezu ein *σχῆμα καθ' ὑπερβατόν* genannt; das *ὑπερβατόν* erscheint aber bei den Rhetoren unter den rhetorischen Wortfiguren (vgl. den Index bei Spengel; s. auch Vit. Hom. 30; daneben erscheint es freilich auch als *τρόπος*, s. S. 569). Uebrigens wird dasselbe *σχῆμα* auch *προεπίζευξις* oder *προδιεζευγμένον* genannt, s. z. B. Phoibamm. p. 48, 25 Sp., Schol. T *Υ* 138, A *Ε* 774, die Scholien zu *κ* 513.

2) Die folgenden Worte stimmen mit dem oben zu dem *σχῆμα Ἀλκμανικόν* Angeführten überein (vgl. auch R. Müller, de Lesbon. grammat. p. 76).

ὡς τῶν ἐκ χειρῶν βέλεα ῥέον (*M* 159) Didymos bemerkt hat: *οὕτως διὰ τοῦ ō ῥέον· Ὁμηρικὸν τὸ σχῆμα*,[1]) während Aristonikos dasselbe mit den Worten *πρὸς τὴν συνήθειαν τοῦ ποιητοῦ* (vgl. die *Ὁμηρικὴ συνήθεια* bei demselben *X* 110), *ὅτι καταλλήλως τῷ βέλεα πληθυντικῷ ῥέον ἐπενήνοχεν*, ausgedrückt hat. Zu *B* 658 bezeichnet derselbe Aristonikos die von Zenodot gewählte Form *Ἡρακλείη* als ein *οὐχ Ὁμηρικὸν σχῆμα*; hier liegt ebensowenig ein terminus technicus vor, wie wenn zu *A* 222 in dem A-Scholion unbekannter Herkunft (vgl. Friedländer Arist.) in diesem Sinne von *Ὁμηρικὸς τρόπος* die Rede ist.

Die hier versuchte Sonderung der verschiedenen Bedeutungen von *σχῆμα* kann keinen Anspruch darauf machen, alle verschiedenen, oft einander sehr nahe kommenden Nüancirungen des Begriffes erschöpft zu haben; bei dem wesentlich negativen Zwecke dieser Abhandlung (vgl. unten S. 583) ist ein darauf ausgehender Versuch auch überflüssig. Doch auf eine Bedeutung des Wortes, die uns bisher nicht aufgestossen ist, möge noch hingewiesen werden. Zu dem Verse *ἀμφότεροι μέμασαν πολεμίζειν ἠδὲ μάχεσθαι* (*H* 3) lesen wir in dem Schol. Lips., einem der wenigen Scholien dieser Handschrift, die sich weder mit Ven. B noch mit dem Townl. decken (vgl. Maass in dieser Zeitschr. XIX 264 ff.): *ἐπανάληψις δέ ἐστι κατὰ τὸν Νικάνορα ἡ τῶν αὐτῶν ἢ τῶν ὁμοίων σχημάτων δὶς ἢ πλεονάκις σύνδεσις, τῶν αὐτῶν ὡς τὸ δαιτρεῦσαι καὶ ὀπτῆσαι* (ο 323) *καὶ τὸ πολεμίζειν ἠδὲ μάχεσθαι· ἀμφότερα γὰρ ἀπαρέμφατα· κτλ.*, wo ohne Frage nicht der Ausdruck an und für sich, sondern die Form, und zwar von ihrer syntaktischen Seite aus betrachtet — Uebereinstimmung[2]) der Endungen liegt *H* 3 in den beiden Infinitiven ja nicht vor — als ein *σχῆμα* bezeichnet wird. Uebrigens leidet das Scholion an Unklarheit und ist ohne Zweifel aus einer viel umfangreicheren Abhandlung schlecht excerpirt.[3]) — Endlich

1) Andere Erwähnungen dieses *σχῆμα*, z. B. Schol. A *B* 99 und *Π* 123, beweisen nichts für die Bedeutung des Wortes.

2) Diese wird von Eustathios zu dem in dem Scholion angeführten Vers *ο* 325 hervorgehoben, in dem er die Infinitive als *πάρισα* bezeichnet (p. 1783, 8).

3) In den unverständlichen Worten, die auf das oben Angeführte folgen: *τῶν ὁμοίων, ὡς μετοχῆς ἀτελοῦς καὶ ἀπαρεμφάτου ἢ εὐκτικοῦ τέλεια καὶ ὑποτακτικοῦ ἢ ἀντωνυμίας καὶ ὀνόματος, ὡς τὸ αὐτὰρ ἐγὼ καὶ Τυδεΐδης* (*δ* 280), scheint nach den an letzter Stelle angeführten Worten auf die Wiederholung der Conjunction hingewiesen zu werden. Auch diese

möge noch bemerkt werden, dass das von Dindorf auf *γ* 392 bezogene P-Scholion, das in der Handschrift ohne Lemma überliefert ist, hier überhaupt nicht in Frage kommt: mit dem *σχῆμα σεμνοπρεπές* ist die feierliche Haltung gemeint, in welcher Nestor mit den Seinigen einherzieht (V. 386 f.).[1]

Es ist übrigens hervorzuheben, dass das Wort *σχῆμα* nicht nur in grammatischem Sinne (vgl. S. 576), sondern überhaupt an vielen Stellen der Scholien die im Vorhergehenden behandelte allgemeine Bedeutung zwar zulässt, aber nicht fordert (vgl. das S. 569 über den Gebrauch des Wortes *τρόπος* Bemerkte). Als Beispiel eines Falles, wo diese Bedeutung ausgeschlossen und die specielle rhetorische anzunehmen ist, mag auch noch auf das schon oben S. 565 angeführte Schol. BT *B* 382: *δύο συνέπλεξε σχήματα, ὁμοιοτέλευτον καὶ ἐπαναφοράν* (ganz ebenso Vita Hom. c. 36) hingewiesen werden.

Aus diesen neben einander hergehenden verschiedenen Bedeutungen der Wörter *σχῆμα* und *τρόπος* ergiebt es sich, dass für die Ableitung der sie enthaltenden Scholien auf sie kein grosses Gewicht zu legen ist, dass vielmehr bei sonstiger Uebereinstimmung für ein von einem *σχῆμα* handelndes Scholion auch mit einem Abschnitte, in welchem dieselbe rhetorische oder grammatische Wendung als ein *τρόπος* bezeichnet wird, ein directer oder indirecter Zusammenhang angenommen werden kann (vgl. S. 569). Woher dieses Schwanken der Bedeutung stammt, lässt sich vielleicht aus einer historischen Betrachtung der Anwendung des

---

ist nämlich, wie sich aus Demetrios *περὶ ἑρμην.* § 196 ergiebt, als *ἐπανάληψις* bezeichnet worden. Hingegen scheint im Anfang des Scholions das Wort in engerem Sinne gebraucht zu sein, vgl. Schol. B: *ἐπανείληφε τὸ αὐτὸ πρὸς ἔμφασιν τῆς προθυμίας.* Der Umstand, dass in der zu *H* 3 an den Rand geschriebenen Bemerkung dieser selbe Vers citirt wird, deutet übrigens auf ein rhetorisches Lehrbuch hin. Ob wir berechtigt sind, ein solches einem gewissen Nikanor zuzuschreiben, möchte ich nicht entscheiden. Aus dem räthselhaften *τέλεια*, das die vorher angeführten Worte enthalten, lässt sich vielleicht schliessen, dass ursprünglich eine Bemerkung des Verfassers der *Ὁμηρικὴ στιγμή* über die Interpunktion irgend einer der herbeigezogenen Stellen angeführt gewesen war. (Auch z. B. zu *Π* 557 hat dieser ein *σχῆμα* berücksichtigt; vgl. S. 576).

1) Ueber die dem genannten Worte in einigen Scholien, wie auch besonders in der dem Dionys von Halikarnass zugeschriebenen *Τέχνη* innewohnende Bedeutung ‚Kunstgriff', den man anwendet, um seine wahren Gedanken zu verhüllen, vgl. diese Zeitschr. XXXVII 581.

Wortes σχῆμα, bei der auch das Wort τρόπος zu berücksichtigen sein wird, erklären.

Excurs.

Unter den im Vorhergehenden besprochenen Scholien sind (abgesehen von S. 567) die sich am Schlusse der Abhandlung des Anonymos bei Spengel III p. 110 f. findenden, auch oben S. 563 Anm. 1 kurz erwähnten Bemerkungen noch nicht berücksichtigt worden, und doch sind sie nichts anderes als rhetorisch-grammatische Scholien zur Ilias. Dies Verhältniss ist schon von Spengel p. IX hervorgehoben worden.[1]) Aber wenn auch das von demselben über den anonymen Bearbeiter dieser Scholien gefällte wegwerfende Urtheil völlig zu Recht besteht, so ist doch das von diesem benutzte Material nicht völlig ausser Acht zu lassen.

Eine Vergleichung mit den uns vorliegenden Scholien und mit Eustathios ergiebt, dass der Bearbeiter eine, vielleicht auch zwei oder drei Handschriften mit Bemerkungen, die den anderweitig überlieferten sehr ähnlich sind, benutzt und aus diesen, sich im allgemeinen (bis zu dem Nachtrage p. 159, 24) der Reihenfolge der Gesänge anschliessend,[2]) grammatische oder rhetorische Bemerkungen, in denen er σχήματα zu finden glaubte, zusammengestellt hat. An manchen Stellen hat er dem von ihm benutzten Material eigene zum Theil sehr thörichte Bemerkungen hinzugefügt, z. B. gleich im Anfang p. 150, 18 sq. die Erklärung der Dualform ἰόντε *A* 567 durch die οὐράνιοι καὶ καταχθόνιοι θεοί. Gedankenlose Benutzung der ihm zu Gebote stehenden Scholien verräth der Anonymos auch darin, dass er p. 152, 12 sq. eine längere und zwar aus guten Quellen stammende (vgl. diese Zeitschr. XXXVII 558) Erörterung über die Beredsamkeit der homerischen Helden an eine Bemerkung über die *Γ* 211 vorliegende grammatische Figur angeschlossen hat, obwohl sie dem Zweck seiner Zusammenstellung durchaus fern lag. Dasselbe gilt von der sich an eine rhetorische Bemerkung zu *Ψ* 370 (wenigstens in dem von mir für diese Abschnitte vor einigen Jahren verglichenen cod. Monac. gr. 8) anschliessenden Auseinandersetzung über die homerischen Wagen, die Spengel mit Recht in seiner Ausgabe fortgelassen hat.

---

1) Ich hätte dies in meiner Bemerkung in dieser Zeitschr. XXXVII 558 A. 2 erwähnen sollen.

2) P. 158, 3 ist anstatt der falschen Ueberlieferung (ἐν ἀρχῇ τῆς ω') zu lesen ἐν ἀρχῇ τῆς *M*.

Die den ausgeschriebenen oder benutzten Scholien vorausgeschickten Ueberschriften sind willkürlich gewählt und ohne Bedeutung, z. B. ist p. 158, 29 sq. zu den Versen *N* 144 von einem *τρόπος ἐλλειπτικός* die Rede, während die Ueberschrift des Abschnittes von einem *κρεμάμενον σχῆμα* spricht. An anderen Stellen, deren Aufzählung nicht nöthig ist, findet sich das Wort *σχῆμα* ebenfalls nur in der Ueberschrift, während die durch diese eingeleiteten Worte weder diesen noch einen anderen ihm ähnlichen Ausdruck haben. Der Anonymos ist hier derselben Schablone gefolgt, wie in der den Haupttheil seiner Schrift bildenden Zusammenstellung der bei Hermogenes vorkommenden *σχήματα*, in der er z. B. das von Hermogenes *περὶ εὑρέσεως* IV 4 besprochene *πνεῦμα* als ein *πνευματικὸν σχῆμα* bezeichnet.

Es ergiebt sich also, dass Abweichungen dieses Anonymos von den Auffassungen, die uns in den übrigen rhetorischen Schriften (vgl. z. B. S. 563) entgegen treten, ohne alle Bedeutung sind. Dasselbe gilt von seinem Verhältniss zu den rhetorischen Bemerkungen unserer Scholien.

II.

Die sog. Gorgianischen *σχήματα* haben erheblich eher Beachtung gefunden, als sie unter diesem später für sie gebräuchlich gewordenen Namen zusammengefasst worden sind. Gorgias selbst hat sie, wie aus Cic. or. 52, 175. 76 zu schliessen ist, zu den von ihm angewandten *festivitates* gerechnet, durch welchen Ausdruck — worauf Philostr. vit. soph. 1, 13 hinführt — vielleicht das griechische *ἀγλαΐαι* wiedergegeben wird. Isokrates Panath. § 2 nennt sie *ἰδέαι ἐν ταῖς ῥητορείαις διαλάμπουσαι* (vgl. O. Navarre Sur la Rhétorique grecque avant Aristote p. 190). Dass Timaios für sie den uns geläufig gewordenen Ausdruck aufgebracht hat, scheint mir Norden Ant. Kunstpr. I S. 15 mit Unrecht aus Diod. XII 53 zu folgern; denn es ist keineswegs ausgemacht, dass der Wortlaut dieser Stelle auf Timaios zurückgeht, und, auch wenn man dies annehmen will, ist wohl zu beachten, dass dort nicht schlechthin von *σχήματα*, sondern von *τοῖς τῆς λέξεως σχηματισμοῖς περιττοτέροις καὶ τῇ φιλοτεχνίᾳ διαφέρουσιν* die Rede ist.

Auch Aristoteles, der rhet. III 8 über die genannten Figuren handelt, gebraucht für sie nicht den in Frage kommenden Ausdruck, vielmehr haben bei ihm die *σχήματα τῆς λέξεως* eine von

dem bekannten rhetorischen terminus technicus verschiedene, ganz allgemeine Bedeutung. Dies geht auf das deutlichste hervor aus soph. el. 4 p. 165 b 27 und rhet. III 8 (p. 1408 b 21): *τὸ δὲ σχῆμα τῆς λέξεως δεῖ μήτε ἔμμετρον εἶναι μήτε ἄρρυθμον.* Auch die Bemerkung in der Poetik c. 19 (p. 1456 b 8) *περὶ τὴν λέξιν ἓν μέν ἐστιν εἶδος θεωρίας τὰ σχήματα τῆς λέξεως, ἅ ἐστιν εἰδέναι τῆς ὑποκριτικῆς κτλ.* giebt Th. Gomperz in seiner Uebersetzung (S. 42) richtig wieder: ‚Im Bereiche der Diction aber bilden die Modalitäten des Ausdrucks einen Gegenstand der Untersuchung. Davon Kenntnis zu nehmen ist jedoch die Sache der Vortragskunst' (vgl. auch Bernays Rhein. Mus. VIII 589). Auch der Verfasser der sog. Rhetorik *πρὸς Ἀλέξανδρον*[1]) kennt die specielle Bedeutung des Wortes noch nicht; er behandelt c. 27 f. die Gorgianischen Figuren, ohne sie als solche zu bezeichnen, gebraucht vielmehr c. 25 und c. 27 (p. 1436 a 1) das Wort *σχῆμα*, wie auch c. 24 das Wort *τρόπος* im allgemeinen Sinne.

Hingegen könnte es so scheinen, als ob zuerst Theophrast das Wort *σχῆμα* und zwar gerade für die Eigenthümlichkeiten des Gorgianischen Stils als terminus technicus gebraucht hätte; einige Angaben bei Dionys von Halikarnass lassen sich nämlich in diesem Sinne deuten, wie dies auch z. B. von Hugo Rabe de Theophrasti libris *περὶ λέξεως* p. 45 geschehen ist.

In der Schrift über Lysias sagt Dionys allerdings (c. 14 p. 23, 19 ed. Us. et Raderm.): *ἐν γοῦν τοῖς περὶ λέξεως γραφεῖσι τῶν τε ἄλλων καταμέμφεται (ὁ Θεόφραστος) τῶν περὶ τὰς ἀντιθέσεις καὶ παρισώσεις καὶ παρομοιώσεις καὶ τὰ παραπλήσια τούτοις σχήματα διεσπουδακότων καὶ δὴ καὶ τὸν Λυσίαν ἐν τούτοις κατηρίθμηκε κτλ.* Jedoch folgt hieraus keineswegs, dass Theophrast selbst das Wort in anderem als dem allgemeinen Sinne gebraucht hat. Dasselbe gilt von anderen bei Dionys auf Theophrast hinweisenden Stellen, die sich freilich nicht direct auf Gorgias beziehen, sondern allgemeinen Inhalts sind. Unter ihnen ist von besonderer Wichtigkeit de Isocrate c. 3 p. 58, 4: *καθόλου δὲ τριῶν ὄντων, ὥς φησι Θεόφραστος, ἐξ ὧν γίνεται τὸ μέγα καὶ σεμνὸν καὶ περιττὸν ἐν λέξει, τῆς τε ἐκλογῆς τῶν ὀνομάτων καὶ τῆς ἐκ τούτων ἁρμονίας καὶ τῶν περιλαμβανόντων αὐτὰ σχημάτων, ἐκλέγει μὲν εὖ πάνυ . . . . σχηματίζει τε φορτικῶς καὶ τὰ πολλὰ γίνεται ψυχρὸς ἢ τῷ πόρρωθεν λαμ-*

[1) Vgl. oben S. 499 ff. A. d. R.]

βάνειν ἢ τῷ μὴ πρέποντα εἶναι τὰ σχήματα τοῖς πράγμασι διὰ τὸ μὴ κρατεῖν τοῦ μετρίου. Die hier den Angaben über Theophrast hinzugefügten Worte machen allerdings, besonders wegen des *πόρρωθεν λαμβάνειν τὰ σχήματα*, was an die gleiche sich bei Aristoteles rhet. III 2 p. 1405 a 35 über die *μεταφορά* findende Bemerkung erinnert, den Eindruck, als ob es sich hier um *σχήματα* in dem uns geläufigen Sinne der Redefiguren handelte. Aber Dionysios fügt hinzu, die Ausdrucksweise (*λέξις*) des Isokrates würde weitschweifig u. a. durch das *τοῖς αὐτοῖς τύποις τῶν σχημάτων τὰς περιόδους περιλαμβάνειν.* Wenn er hier anstatt des *ὀνόματα*, das die von ihm selbst aus Theophrast angeführten Worte als Gegenstand des *περιλαμβάνειν* anzunehmen zwingen, ein *τὰς περιόδους περιλαμβάνειν* einsetzt, so hat er die Worte des Theophrast entweder ungenau citirt oder er ist durch die seinen eigenen Worten sehr ähnliche Definition des *σχῆμα* beeinflusst, der wir bei Philodem rhet. I p. 164, 23 begegnen: *σχῆμα δὲ τὸ περιόδοις καὶ κώλοις καὶ κόμμασιν . . . . διαλαμβανόμενον,* eine Definition, die man eben wegen dieser Aehnlichkeit mit dem von Dionysios im Anschluss an die Worte des Theophrast Bemerkten für peripatetisch halten möchte (vgl. indess S. 591). Jedenfalls aber schliesst in dem einen so gut wie in dem anderen Falle das Wort *περιλαμβάνειν* die Deutung der *σχήματα* als Redefiguren aus und macht eine Beziehung auf die ebensogut die *ὀνόματα* wie die *περίοδοι* umfassende Gestaltung der Sätze nothwendig.

Für die Schönheit und Erhabenheit der *λέξις* kommt es also nach Theophrast auf guten Satzbau und geschickte, wohlklingende Periodisirung an; beide letztere sind natürlich ihrer Entstehung nach nicht zeitlich getrennt zu denken (vgl. H. Rabe a. a. O. p. 45 über die Ordnung der drei Bücher des Theophrast). Auch in der weiteren Ausführung des Dionysios in Cap. 3 scheint mir einiges auf diese Bedeutung des in Frage kommenden Wortes hinzuweisen, so die Bemerkung p. 58, 18: *οὐ γὰρ ἅπαντα δέχεται οὔτε μῆκος τὸ αὐτὸ οὔτε σχῆμα τὸ παραπλήσιον οὔτε ῥυθμὸν τὸν ἴσον.* Wenn nämlich die Redefiguren hervorgehoben werden sollten, würde eine Wendung wie *σχήματα παραπλήσια* (die alte lateinische Uebersetzung hat *similes figuras*), vielleicht auch der Singular ohne den Artikel zu erwarten sein. Auch der Umstand, dass Dionys es dem Isokrates als ein Lob anrechnet, dass er bis-

weilen *τὰ περίεργα σχήματα καὶ φορτικὰ φεύγει* (p. 58, 24), spricht für diese Erklärung; denn eine Redefigur an und für sich ist nicht *φορτική*, sondern nur die Anwendung einer solchen (der *σχηματισμός*), wie dies von Dionys selbst c. 13 p. 74, 1 hervorgehoben wird; wohl aber kann die tadelnde Bezeichnung ohne Einschränkung von dem Satz- und Periodenbau gelten.

Das Schwanken der Bedeutung des Wortes in der Ausführung des Dionysios[1]) führt mich zu der Annahme, dass Theophrast in seiner Schrift *περὶ λέξεως* den später sogenannten *Γοργίεια σχήματα* eine eingehende Besprechung gewidmet, dieselben jedoch noch nicht durch diese Bezeichnung aus den Formen des Satzbaues überhaupt, welche er im Sinne des Aristoteles als *σχήματα τῆς λέξεως* bezeichnete, herausgehoben hatte.

Es mag noch hervorgehoben werden, dass die Abschnitte 59 bis 67 der Schrift des Demetrios *περὶ ἑρμην.*, in der bekanntlich manches auf Theophrast zurückgeht, einen späteren Zusatz enthalten (s. Raderm. praef. p. XIII), so dass die in ihnen enthaltenen Bemerkungen über die *σχήματα τῆς λέξεως* für diesen nichts beweisen. Wo sich sonst das Wort bei Demetrios findet, mag es von diesem selbst herrühren; denn dass er in seinem Dispositionsschema, das auf Theophrast zurückgehen könnte, der *σχήματα* keine Erwähnung thut, hat schon W. Schmid Rh. Mus. XLIX S. 147 hervorgehoben.

Ebensowenig wie für Theophrast lässt sich für seinen Schüler, den Phalereer Demetrios, aus den Worten des Dionys (de Demosth. c. 5 p. 138, 2): *σχήμασί τε ποιητικοῖς ἐσχάτην προσβάλλουσιν ἀηδίαν καὶ μάλιστα τοῖς Γοργιείοις ἀκαίρως καὶ μειρακιωδῶς ἐναβρύνεται (ὁ Πλάτων), καὶ πολὺς ὁ τελέτης*[2]) *ἐν τοῖς τοιούτοις παρ' αὐτῷ, ὡς καὶ Δημήτριος ὁ Φαληρεὺς εἴρηκέ που καὶ ἄλλοι συχνοὶ πρότερον· οὐ γὰρ ἐμὸς ὁ μῦθος* folgern, dass er die Eigenthümlichkeiten des Gorgianischen Stils als *σχήματα* in dem gewöhnlichen engeren Sinne des Wortes bezeich-

---

1) Ueber den Gebrauch des Wortes *σχῆμα* überhaupt bei Dionys zu handeln, ist hier nicht der Ort, doch mag darauf hingewiesen werden, dass auch *περὶ τῆς Δημ. λέξ.* 43 p. 227, 12 die für die oben behandelte Stelle angenommene Bedeutung vorliegt.

2) So Usener; *πολυτέλειά τις* codd., doch in dem fast wörtlich übereinstimmenden Cap. 2 der epist. ad Pomp. *πολὺς ὁ τελέτης*. Vgl. Meineke Anal. Al. p. 343.

net habe. Seine Erwähnung scheint besonders auf den von ihm angewandten gesuchten Ausdruck *καὶ πολὺς ὁ τελέτης* zurückzuführen zu sein. — Auch der Umstand, dass in dem was Suidas s. v. über Gorgias bemerkt: *οὗτος πρῶτος τῷ ῥητορικῷ εἴδει τῆς παιδείας δύναμίν τε φραστικὴν καὶ τέχνην ἔδωκε, τροπαῖς τε καὶ μεταφοραῖς καὶ ἀλληγορίαις καὶ ὑπαλλαγαῖς καὶ καταχρήσεσι καὶ ὑπερβάσεσι καὶ ἀναδιπλώσεσι καὶ ἐπαναλήψεσι καὶ ἀποστροφαῖς καὶ παρισώσεσιν ἐχρήσατο* von den als dem Gorgias besonders eigenthümlich bekannten Figuren nur die *παρίσωσις* erwähnt, das Wort *σχῆμα* aber für diese ebensowenig wie für die anderen neben ihr genannten angeführt wird, lässt sich vielleicht daraus erklären, dass die Worte in letzter Linie auf eine Schrift zurückgehen, in der über diesen Theil der Rhetorik des Gorgias in ähnlicher Weise gehandelt war, wie wir es für Theophrast wahrscheinlich gemacht haben. Es mag daran erinnert werden, dass der Peripatetiker Hermippos eine Schrift *περὶ Γοργίου* geschrieben hat. Doch würde es gewagt sein, hieraus eine Folgerung ziehen zu wollen. Die Worte des Suidas sind ferner auch dadurch bemerkenswerth, dass in ihnen ebensowenig, wie von *σχήματα*, von *τρόποι* die Rede ist; denn die im Anfang der Aufzählung erwähnten *τροπαί* haben nicht den jenen innewohnenden Gattungsbegriff (vgl. S. 600 über die *τροπικὴ λέξις* des Didymos), den übrigens auch Theophrast (I p. 326, 24 Sp.) und Antisthenes (Porph. α 1 p. 1, 14) für *τρόπος* nicht zu kennen scheinen.

Eine specielle, von den Peripatetikern jedoch unabhängige Anwendung des Wortes *σχῆμα* wird von Phoibammon (III p. 44, 2 Sp.) dem Sophisten Zoilos zugeschrieben: *σχῆμά ἐστιν ἕτερον μὲν προσποιεῖσθαι ἕτερον δὲ λέγειν* (vgl. Quintil. IX 1, 14); sie geht also bis auf die Zeit des Aristoteles zurück, findet sich auch bei Späteren, besonders in den sog. *λόγοι ἐσχηματισμένοι* (s. S. 583 A. 1), hat uns jedoch hier, wo es sich um die gewöhnlichen rhetorischen und grammatischen *σχήματα* handelt, nicht weiter zu beschäftigen.

Diese gewöhnliche Bedeutung des Wortes lässt sich auch bei den älteren Stoikern noch nicht nachweisen; vgl. auch Striller, Bresl. Phil. Abh. I, 2 S. 54, nach dessen Ansicht von diesen das von den Späteren als *σχήματα* Bezeichnete als ein Theil der *κατασκευή* aufgefasst worden ist. Dass Chrysippos nicht nur in seiner eige-

nen Darstellung zahlreiche σχήματα angewandt, sondern auch den Gebrauch derselben empfohlen hat, geht aus der Bemerkung Frontos de eloquentia p. 146 Nab. hervor, wo es unter anderem heisst: *videsne ab eo paene omnia oratorum arma tractari? igitur si ipse Chrysippus his utendum esse ostendit* sqq. (vgl. Striller S. 12). Nichts führt jedoch auf die Annahme hin, dass Chrysippos selbst diese *oratorum arma*, die Fronto im Folgenden durch αὔξειν διασκευάζειν ἐξεργάζεσθαι πάλιν λέγειν ἐπαναφέρειν παράπτειν (?) προσωποποιεῖν präcisirt, im Sinne der Späteren σχήματα genannt hätte.

Ebensowenig lässt sich, obwohl Chrysippos auch sprachliche Erscheinungen in den Kreis seiner Untersuchungen gezogen hat, die Anwendung des Wortes σχῆμα in grammatischem Sinne bei ihm nachweisen. Er betrachtet Abweichungen von dem allgemein üblichen Ausdruck als σολοικισμοί, z. B. das αἴ κέ ποθι Ζεὺς δῷσι *Α* 129, wo er sich an Zoilos anschloss (Herodian z. d. St.). Die ihm von Schepss (p. 20) unter anderem zugeschriebene Abhandlung περὶ τῶν κατὰ ψευδῆ σχήματα σολοικισμῶν scheint der handschriftlichen Beglaubigung zu entbehren, wie denn auch v. Arnim Stoic. vet. frag. II p. 7, 17 in dem Verzeichniss bei Diog. Laërt. VII 189 sqq. ohne Angabe einer Variante den Titel περὶ τῶν κατὰ ψευδῆ σχήματα συλλογισμῶν anführt. Ein Zweifel an der Richtigkeit dieser Lesart ist ausgeschlossen, denn bei einem grammatischen σχῆμα handelt es sich nicht um ψευδές oder ἀληθές, sondern um καλόν, σαφές und dergl. oder das Gegentheil, und die von Schepss p. 21 Anm. mit Berufung auf Quintil. I 5, 52 vorgeschlagene Beziehung der ψευδῆ σχήματα auf *soloecismi in poematis perperam adhibiti* thut dem Wortlaute des Titels wie auch den Worten Quintilians Gewalt an.[1])

Bei den der Zeit nach zunächst in Frage kommenden ältesten Alexandrinischen Gelehrten, von denen weiter unten die Rede sein wird, handelt es sich nur um grammatische σχήματα. In rheto-

---

1) Auch bei den Schriften des Chrysippos, in deren Titel das Wort τρόπος oder τροπικά vorkommt (s. Diog. Laert. VII 175), handelt es sich nicht um rhetorische, sondern um logische τρόποι, vgl. ausser fr. 236 und 245 (v. Arnim) Sext. Empir. Pyrrh. hyp. I 36 p. 10, 21; adv. log. II 227 p. 336, 27; ib. 235 p. 338, 25 Bkk. Auch der Anonymos bei Spengel III p. 227 giebt als eine der verschiedenen Bedeutungen des Wortes τρόπος an: σχῆμα λόγου τὸ ἐν διαλεκτικῇ κτλ.

rischem Sinne lässt sich ein specieller Gebrauch des Wortes nicht vor der Mitte des zweiten Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung nachweisen, am sichersten bei Lucilius IX fr. 34 M., aus Servius zu Verg. Aen. IX 573 (570): *ut ait Lucilius, bonum schema est* (schon das griechische Wort weist auf einen terminus technicus hin), *quotiens sensus variatur in iteratione verborum et in fine positus sequentis sit exordium, qui appellatur climax.*[1])

Auf etwas frühere Zeit werden wir durch Polybios XXIX 12, 10: *ἢ λήμμασι χρώμενοι τοῖς αὐτοῖς ἢ χειρισμῷ πραγμάτων ἢ τοῖς τῆς λέξεως σχήμασι* geführt, wo eine specielle Bedeutung des Wortes jedoch nicht die einzig mögliche ist, wenn sie auch dem Zusammenhange besser entspricht als die allgemeine.

Für die Zeit, bis in welche uns unsere Untersuchung geführt hat, sind übrigens verschiedene specielle Bedeutungen des in Frage kommenden Wortes anzunehmen. Schon oben (S. 587) ist mit dem, was Dionys den Theophrast über *σχήματα* bemerken lässt, eine Stelle der Rhetorik des Philodem verglichen worden. Sie lautet (I p. 164, 18 sqq.): *διαιροῦνται*[2]) *δὲ αὐτὴν εἰς εἴδη τρία, τρόπον σχῆμα πλάσμα· τρόπον μὲν οἷον μεταφορὰν ἀλληγορίαν πᾶν τὸ τοιοῦτο, σχῆμα δὲ τὸ περιόδοις καὶ κώλοις καὶ κόμμασι καὶ ταῖς τούτων πλοκαῖς καὶ ποιότησι διαλαμβανόμενον* (so Sudhaus; überliefert ist *δια . . μβαν . .*), *πλάσμα δὲ κτλ.*, und führt uns durch diese Eintheilung und die mit ihr verbundenen Definitionen auf eine damals in einem bestimmten Kreise anerkannte, aller Wahrscheinlichkeit nach schon seit längerer Zeit feststehende Ansicht. Ihr Ursprung ist vielleicht (vgl. oben S. 587) bei den Peripatetikern zu suchen. Wenn Reitzenstein Strassb. Festschr. (1901) S. 146 ihn bei den Stoikern sucht, scheint mir das gewichtigste Moment hierfür in dem Umstand zu liegen, dass die bei Philodem unmittelbar folgende Erörterung über die *πλάσματα* die weitgehendste Uebereinstimmung[3]) nicht nur mit Vit. Hom. 72 (z. Th. auch 73), sondern auch mit dem Anfang der Chrestomathie des Proklos aufweist, den stoischen

1) Wenn Schol. ABT *B* 101 die *κλῖμαξ* als *τρόπος* bezeichnet, so geschieht dies offenbar in der allgemeinen Bedeutung dieses Wortes.

2) Ich setze die Worte mit den von Sudhaus gegebenen Ergänzungen hierher, ohne diese als solche zu bezeichnen.

3) Ohne Zweifel ist Philod. p. 165, 4 das *μ . . . . . .* zu *μεσότητ'*, nicht mit Sudhaus zu *μέγεθος*, zu ergänzen.

Charakter dieser Abschnitte hat aber W. Schmid (Rh. Mus. XLIX S. 135. 139. 140) wahrscheinlich gemacht. Eine Schwierigkeit würde aber darin liegen, dass Reitzenstein selbst (M. Terentius Varro und Iohannes Mauropus von Euch. S. 75, 1, vgl. auch S. 78. 79) die Sonderung von *τρόποι* und *σχήματα*, die wir allerdings bei Philodem, und zwar zum ersten Male, ausgesprochen finden, nicht in der dort vorliegenden, sondern in der uns geläufigen Weise den Stoikern (jedenfalls den jüngeren, vgl. oben S. 589f.) zuschreibt, und zwar im Zusammenhange mit der von diesen vorgenommenen Trennung der *σολοικισμοί*[1]) von den *βαρβαρισμοί*.

Dieses Dilemma kann hier übrigens auf sich beruhen bleiben, da für uns der Nachweis genügt, dass im zweiten, ja sogar noch im ersten Jahrhundert v. Chr. das Wort *σχῆμα* kein feststehender terminus technicus gewesen ist. Mit Sicherheit ist nämlich für diese Zeit noch eine dritte, schon S. 565 erwähnte Definition bezeugt. Es ist die bei Phoibammon (p. 44, 11 Sp.) überlieferte, nach welcher der Rhetor Athenaios das *σχῆμα* als *μεταβολὴ εἰς ἡδονὴν ἐξάγουσα τὴν ἀκοήν* aufgefasst hat. Athenaios ist nach Quintilian (s. besonders III 1, 16) der Zeitgenosse und Rivale des Hermagoras aus Temnos gewesen. Dass auch dieser über die *σχήματα* gehandelt oder sie definirt hätte, ist nicht sicher; denn die von Suidas ihm beigelegte Schrift *περὶ σχημάτων*[2]) wird von Thiele Hermagoras S. 151, wie der ganze Schluss des Artikels von *περὶ ἐξεργασίας* an, wohl mit Recht dem Theodoreer zugesprochen.

Die Definition des Athenaios fasst den Begriff des *σχῆμα* enger auf, als es z. B. bei Aristoteles, Theophrast und an der vorher besprochenen Stelle Philodems der Fall ist, hingegen, da sie auch für den Begriff des *τρόπος* passend ist, weiter als die, welche zwischen diesem und dem *σχῆμα* unterscheiden. Da ihr auch Apollonios Molon gefolgt ist (vgl. Phoibammon a. a. O.), liegt schon hierdurch die Frage nahe, ob Spuren derselben auch in der Rhetorik der Römer nachzuweisen sind. Dies scheint in gewissem Sinne in dem vierten Buche des Auctor ad Herennium der Fall zu sein, insofern dieser

1) Wenn Schepss de soloec. p. 23, diese Sonderung mit Recht — wie ich glaube — auf den Babylonier Diogenes zurückführt, könnte man diesem auch jene andere Sonderung zuzuschreiben geneigt sein.

2) Ueber eine andere Anwendung des Wortes durch Hermagoras, die für diese Untersuchung ohne Bedeutung ist, s. Thiele S. 114.

zwischen τρόποι und σχήματα keinen Unterschied macht, worauf schon S. 564 hingewiesen worden ist, vielmehr beide unter der allgemeinen Bezeichnung *verborum et sententiarum exornatio* (IV 13) zusammenfasst, nur mit dem Unterschiede, dass er c. 31—34 zehn von Späteren als τρόποι bezeichnete *exornationes verborum* zusammenstellt, welche die Eigenthümlichkeit hätten, *ut ab usitata verborum potestate recedatur atque in aliam rationem cum quadam venustate oratio conferatur.* Das Wort τρόπος wendet er eben so wenig an wie σχῆμα, vielmehr gebraucht er den Ausdruck *figura* für die drei *genera orationis*, das *grave*, *mediocre* und *extenuatum*.

Der erste, bei dem die Unterscheidung von τρόποι und σχήματα in dem später im Grossen und Ganzen beibehaltenen Sinne deutlich ausgesprochen wird und auch die entsprechende Anwendung beider termini technici dafür mit Bestimmtheit nachzuweisen ist, ist Cicero.[1]) In seiner Schrift de oratore behandelt er beide Kunstformen von einander gesondert, III 37 ff. u. 52 ff., ohne jedoch die beiden in Frage kommenden Bezeichnungen zu gebrauchen, vielmehr versteht auch er c. 52, 199 unter *tres figurae* dieselben drei *genera* wie die Rhetorik ad Herennium. Derselben Sonderung der τρόποι und σχήματα begegnen wir auch im Orator c. 27, wo einerseits von *mutationes*, andererseits von *lumina verborum et sententiarum* die Rede ist. Wesentlich dasselbe findet sich de orat. II 65, 261; Or. 24, 80 ff.; 25 init.; 54, 181; Brut. 37, 140 ff.; top. 8, 34, nur mit dem Unterschiede, dass an den letztgenannten Stellen auf die Bedeutung des griechischen σχῆμα hingewiesen wird. Kürzer und bestimmter mit Erwähnung beider griechischer termini technici äussert sich Cicero Brut. 17, 69: *ornari orationem Graeci putant, si verborum immutationibus utantur, quos appellant* τρόπους, *et sententiarum orationisque formis, quae vocant* σχήματα.

Ob Cicero diese Sonderung beider Kunstformen, die von Reitzenstein (vgl. S. 591 f.) den Stoikern zugeschrieben wird, aus Antiochos von Askalon, durch dessen Vermittelung nach W. Krolls Ausführung (Rh. Mus. LVIII S. 560 ff.) auch manches Stoische in die Schrift vom Redner, wie auch in die Topica, übergegangen

1) Neben diesem ist vielleicht sein Zeitgenosse Gorgias zu nennen; denn bei Rutilius Lupus findet sich unter den zahlreichen figurae nichts, das nicht unter diese gehörte und etwa als *τρόπος* zu bezeichnen wäre.

ist, geschöpft hat, mag hier auf sich beruhen bleiben, ebenso die Frage, weshalb er erst in seinen jüngsten rhetorischen Schriften die beiden griechischen termini technici anwendet.

Aus den Worten, die Cicero dem Crassus als Einleitung zu seiner Erörterung über die künstlichen Redeformen in den Mund legt (de or. III 37, 148), geht hervor, dass es eine ausgebreitete Litteratur über dieselben gab, und aus der Bemerkung im Or. 27, 93 sehen wir, dass nicht nur Rhetoren, sondern auch Grammatiker auf diesem Gebiete thätig waren (vgl. auch Quint. VIII 6, 1). Hieraus folgt aber keineswegs, dass überall eine scharfe Sonderung zwischen den τρόποι und den σχήματα gemacht wurde. Noch für spätere Zeit wird der allgemeine Gebrauch des Wortes σχῆμα nicht nur durch Quintilian (IX 1, 10 *qualiscumque forma sententiae*) bezeugt, sondern auch dadurch bestätigt, dass der Grammatiker Tryphon in seiner περὶ σχημάτων betitelten Schrift nicht über grammatische oder rhetorische Figuren, sondern über etymologische Fragen gehandelt hat (vgl. die Fragmente herausgegeb. von v. Velsen p. 90); er schliesst sich hierin, wie von Velsen hervorhebt, an Dionysios Thrax an, der (p. 29, 5 Uhl.) drei σχήματα ὀνομάτων unterscheidet. Man versteht es jetzt, weshalb Tryphon in seiner Schrift περὶ τρόπων — denn ich sehe keinen Grund, weshalb man diese nicht in letzter Linie auf ihn zurückführen könnte — viele von anderen Rhetoren oder Grammatikern σχήματα genannte Erscheinungen nicht als solche, sondern als τρόποι bezeichnet hat (vgl. oben S. 571 f.); es kommt freilich noch ein anderer Grund hinzu, der mit der grammatischen Exegese zusammenhängt (vgl. unten S. 596).

Die Behandlung, welche die uns hier beschäftigenden beiden Wörter in der Rhetorik der Zeit nach Cicero, etwa von Caecilius an, gefunden haben, weiter zu verfolgen ist überflüssig;[1]) wohl aber bedarf die Anwendung derselben bei den alexandrinischen Grammatikern einer näheren Erörterung, als sie im vorhergehenden Abschnitt, wo die einzelnen Persönlichkeiten nicht getrennt worden sind, gegeben ist. Dass Dionysios Thrax das Wort τρόπος im allgemeinen Sinne gebraucht hat, zeigt, wie schon oben S. 567 A. 1 bemerkt worden ist, der Umstand, dass er als eine der Aufgaben

1) Doch mag darauf hingewiesen werden, dass bei Hermogenes einige Stellen die allgemeine Bedeutung fordern, z. B. de inv. IV init.; cap. 3; 8, wo von einem σχῆμα ἑρμηνείας die Rede ist. Eine Stelle, welche die allgemeine Bedeutung ausschliesst, ist mir aus Hermogenes nicht bekannt.

der Grammatik die *ἐξήγησις κατὰ τοὺς ἐνυπάρχοντας ποιητικοὺς τρόπους* bezeichnet (p. 5, 5 Uhl.). Eine unbefangene Auffassung dieser Worte lässt keine andere Erklärung zu; eine solche würde auch zur Voraussetzung haben, dass sich schon bei Grammatikern vor Dionysios, z. B. bei Aristarch, für den Aristonikos *Δ* 343 dies keineswegs beweist, irgendwelche Spuren des Gebrauches des Wortes *τρόπος* als terminus technicus nachweisen liessen, wie dieses z. B. bei dem Worte *σχῆμα* angenommen wird (s. S. 597); auch der dem Dionysios wohl ungefähr gleichzeitige Chairis kennt den speciellen Gebrauch noch nicht (vgl. S. 599). Die Sache bedürfte überhaupt nicht der Erörterung, wenn nicht die Worte des Dionysios in den Scholien die hier zurückgewiesene Erklärung gefunden hätten, so z. B. bei Melampus p. 13, 20 sqq. H., Schol. Marc. p. 302, 14 sqq., Lond. p. 456, 1 sqq. Es kann jedoch keinem Zweifel unterliegen, dass hier der spätere Gebrauch des Wortes *τρόπος*, von dem S. 563 f. die Rede gewesen ist, in die Worte des Dionysios gewaltsam hineingelegt worden und hierdurch die ganz undurchführbare Trennung der *ποιητικοὶ τρόποι* von der Rhetorik (besonders deutlich p. 302, 18) hervorgerufen worden ist. Mit ihr hängt die unsinnige Behauptung zusammen, dass von ersteren nur äusserst wenige, z. B. die Ironie, die anderen höchstens mit einem Hinweis auf den eigentlich dichterischen Gebrauch, von den Rednern angewandt würden (p. 14, 1; p. 456, 3). Neben dieser verkehrten Auffassung der Worte des Dionysios scheint sich freilich auch noch eine Spur eines richtigen Verständnisses erhalten zu haben, nämlich bei Melampus in der kurzen Bemerkung (p. 12, 10): *τρίτον ἀπῄει (ὁ νέος) πρὸς τὸν ἐξηγητικὸν τὸν ὀφείλοντα παραδιδόναι αὐτῷ τὴν ἐγκειμένην ἑρμηνείαν*, vielleicht auch in Schol. Lond. p. 456, 5 sqq.: *ἢ ποιητικοὺς τρόπους λέγει, καϑ' οὓς οἱ ποιηταὶ δείκνυνται, τουτέστι κατὰ τὰς ἰδιότητας τὰς ἐγκειμένας τοῖς ποιήμασιν*, wozu das unmittelbar Folgende freilich nicht recht passt.

Wo von *ποιητικοὶ τρόποι* sonst die Rede ist, erscheinen sie ohne Zusammenhang mit Dionysios Thrax, doch setzt Tryphon sie mit der exegetischen Thätigkeit der *γραμματικοί*[1]) überhaupt in Verbindung (p. 191, 18 sq. Sp.) und nennt sie p. 198, 21 im Rückblick auf die vorhergehende Ausführung geradezu *τρόποι*

1) Ueber die *γραμματικοὶ τρόποι* des Tauriskos s. unten S. 601 f.

τῆς γραμματικῆς τὴν κοινὴν συνήθειαν παραβαίνοντες. Ihnen gegenüber gestellt werden nicht, wie in den erwähnten Scholien, die rhetorischen, sondern 27[1]) nicht weiter charakterisirte Tropen, *ὑπερβολή*, *ἔμφασις*, *ἐνέργεια* u. s. w., bei deren Erörterung freilich ebenso gut wie bei den *ποιητικοὶ τρόποι* Homerstellen angeführt werden. Der Anonymos *περὶ ποιητικῶν τρόπων* (p. 207 Sp.) bemerkt, dass diese Tropen nicht ausschliesslich den Dichtern eigenthümlich seien, jedoch ihre Bezeichnung deshalb trügen, *ὅτι τὴν κοινὴν ὑπερβαίνοντες συνήθειαν παρ' αὐτοῖς μᾶλλον πλεονάζουσιν,* ähnlich der Anonymos *περὶ τρόπων* (p. 228, 1) und Choiroboskos (p. 244, 10).

Man wird hier etwa folgenden Vorgang anzunehmen haben: die Grammatik hatte nach Dionysios Thrax u. a. die Aufgabe, die Worte der Dichter mit Rücksicht auf die poetischen Redewendungen (vgl. auch das S. 566 aus Schol. *O* 610—614 angeführte *σχῆμα ποιητικόν*) zu erklären; bei dieser Erklärung musste nothwendiger Weise auch das, was später allgemein mit den terminis technicis *τρόποι* und *σχήματα* belegt wurde, eine grosse Rolle spielen, z. B. die verschiedenen Arten der *μεταφορά*, die *ἀλληγορία*, das *ὕστερον πρότερον* u. s. w. Es ist also wohl begreiflich, dass die Grammatiker auch in der Zeit, als die Rhetoren schon zwischen beiden Gruppen der künstlichen Ausdrucksweise zu unterscheiden pflegten, an dem ihnen geläufig gewordenen, von der damaligen Rhethorik freilich in anderem Sinne gebrauchten Worte *τρόπος* festhielten und zugleich dem, was sie jetzt als *ποιητικοὶ τρόποι* bezeichneten, vermeintlich anders geartete Tropen hinzufügten. Dieser Gebrauch kann dann wieder auf einzelne Rhetoren seine Rückwirkung gehabt haben. Schliesslich, für uns freilich erst in byzantinischer Zeit nachweislich, wurde dann diese Auffassung des Wortes *τρόπος* in recht ungeschickter Weise in die Erklärung der Worte des Dionysios Thrax, für deren Auffassung sie ohne alle Bedeutung ist, hineingetragen.

---

1) Die Angabe Tryphons, dass ausser den 14 als *γενικώτατοι* bezeichneten *τρόποι ποιητικοί* noch 27 andere anzunehmen seien, steht vereinzelt da. Choiroboskos (p. 244, 4 sq.) zählt im Ganzen 27 auf, ebenso das Schol. Lond., welches 15 von ihnen als *γενικώτατοι* bezeichnet (p. 457, 1 sq.); auch Gregor. Cor. p. 215, 14 sq., der freilich über die *τρόποι* schlechthin handelt, zählt deren 27. Hierüber, wie über die Zahlen bei den Anonymi p. 207, 12 sq. und p. 227, 18 sq., zu handeln, ist indess hier nicht der Ort.

Hinsichtlich des Gebrauchs des Wortes *σχῆμα* scheint sich aus den Worten des Diogenes Laert. III 65: *Χ λαμβάνεται πρὸς τὰς λέξεις καὶ τὰ σχήματα καὶ ὅλως τὴν Πλατωνικὴν συνήθειαν* für die alexandrinische Gelehrsamkeit dieselbe allgemeine Bedeutung folgern zu lassen. Die *σχήματα* können hier, ebenso wie die *λέξεις*, einzelne von Platon gewählte Ausdrücke bezeichnen, nur auf die Art und Weise gehen, wie er diese in der Form der Sätze und Perioden zum Ausdrucke bringt (vgl. S. 587), nicht aber, oder doch wenigstens nicht ausschliesslich, auf die von ihm angewandten Redefiguren. Doch wird man die ganze bei Diogenes erwähnte *σημείωσις* der Platonischen Schriften, die allerdings ihre Wurzeln sicher in Alexandria gehabt hat, wegen ihrer grossen Reichhaltigkeit nicht zu hoch hinaufrücken dürfen; vgl. meine Schrift De notatione critica a veteribus grammaticis in poetis scaenicis adhibita (Diss. Bonn 1863) p. 38, 54.

Für Aristarch fehlt es an einem directen Zeugnisse dafür, dass er selbst die Ausdrücke *σχῆμα* und *τρόπος* gebraucht habe, doch lässt es sich für *σχῆμα* u. a. wegen der Ueberlieferung bei Aristonikos und Didymos nicht beweifeln; fraglich ist es aber, in welchem Sinne dieses geschehen ist.

Von den S. 574 ff. angeführten, aus diesem oder aus anderen Gründen auf ihn zurückzuführenden Stellen würden nur Schol. A *Κ* 495 und *Λ* 376 die specielle Bedeutung des Wortes *σχῆμα* für ihn beweisen können. Andere der in jenem Abschnitte erwähnten Bemerkungen führen jedoch auf das Gegentheil hin, besonders *Π* 265, *Ν* 66 nebst den oben mit diesen zusammengestellten Scholien, ferner *Κ* 84 und die Bemerkung des Didymos zu *Β* 447, wo die Bedeutung des Wortes von der Form des Ausdrucks in die der Form überhaupt übergegangen ist. In den besonders gut beglaubigten Worten des Aristarch, die Didymos zu *Α* 593 (zu *κάππεσον ἐν Λήμνῳ*) anführt: .... *ἀλλ' ὁ ποιητὴς χρῆται τῷ τοιούτῳ σχήματι· ἐν δ' ἔπεσ' Ὠκεανῷ* (*Θ* 485) ... *οὕτως Ἀρίσταρχος*, sind an und für sich beide Auffassungen möglich; dasselbe gilt z. B. von dem *Ἀττικὸν σχῆμα* des Schol. *η* 301 (vgl. S. 579), ebenso von Aristonikos zu *Χ* 23: *ὅτι θέησιν ἀντὶ τοῦ θέῃ· πλεονάζει δὲ τῷ τοιούτῳ σχήματι Ἴβυκος*, und demselben zu *ε* 422 (*κλυτὸς Ἀμφιτρίτη*): *ἡ δὲ διπλῆ πρὸς τὸ σχῆμα καὶ ὅτι κτλ.* (HPQ), während die Bemerkung des Didymos oder Aristonikos zu *Σ* 222 die allgemeine Bedeutung

des Wortes voraussetzt (vgl. S. 575). Nicht anders scheint über die Behandlung, die das Ἀλκμανικὸν σχῆμα in Schol. HQ κ 513[1]) gefunden hat (vgl. S. 581), zu urtheilen zu sein.

Bei der Erwähnung des Πινδαρικὸν σχῆμα in dem Verse *P* 387 (χεῖρές τ' ὀφθαλμοί τε παλάσσετο μαρναμένοιιν) ist die Frage aufzuwerfen, ob diese Bezeichnung hier überhaupt auf Aristarch zurückgeht, da dieser, wie es am Schlusse des Scholions heisst, das dem Verse beigefügte σημεῖον durch die Worte ὅτι ἰδίως εἶπεν erklärt hatte; auch Friedländer, der das Scholion unter denen des Aristonikos nicht anführt, scheint dieser Meinung zu sein. — Auf die zu dem βέλεα ῥέον bei Didymos und Aristonikos vorhandenen verschiedenen Bezeichnungen ist schon S. 581 f. hingewiesen worden.

Ueberhaupt wird man es, da sich das Wort σχῆμα erst seit dem letzten oder dem Ende des zweiten Jahrhunderts v. Chr. in der uns seitdem geläufig gewordenen Bedeutung fixirt zu haben scheint, für wahrscheinlicher halten müssen, dass neben der von Aristarch gebrauchten allgemeinen Bedeutung später an einzelnen Stellen die specielle Bedeutung eingedrungen ist,[2]) als dass er es überall in dieser letzteren gebraucht hätte, sich von diesem Gebrauche aber nur zwei, wie es scheint, sichere Spuren erhalten haben sollten. Zu dieser Annahme stimmt es gut, dass wir neben der aus Aristonikos stammenden Bemerkung zu *E* 878, in welcher der Uebergang von der 3. Person (ἐπιπείθονται) zu der 1. Person (δεδμήμεσθα) mit den Worten ἡ διπλῆ πρὸς τὸ σχῆμα ein-

1) Uebrigens führt Carnuth dieses Scholion, dessen Worte: ὅμοιον δέ ἐστι τὸ σχῆμα· εἰ δέ κ' Ἄρης ἄρχωσι μάχης ἢ Φοῖβος Ἀπόλλων (*T* 138) κτλ. wegen des ὅμοιον σχῆμα (vgl. S. 575 über *Σ* 222) die allgemeine Bedeutung vorauszusetzen scheinen, nur dem Inhalte nach auf Aristonikos zurück, so dass die Bemerkung über das σχῆμα vielleicht als nicht von diesem herrührend zu betrachten ist. In den von Carnuth verglichenen, aus Aristonikos stammenden, ähnlichen, doch viel kürzeren Scholien zu *E* 774 und *T* 138 findet sich das in Frage kommende Wort nicht, doch scheint es zu dem Worte Ἀλκμανικόν ergänzt werden zu müssen.

2) Eine nicht uninteressante Parallele hierzu bieten die beiden Recensionen des Porphyrianischen ζήτημα *O* 668 sqq., insofern die des Cod. B von einem σχῆμα ἐλλειπτικόν, also in allgemeinem Sinne (Ausdrucksweise) spricht, während Cod. T in den sich an die Erwähnung des Telephos anschliessenden Worten: ἐν σχήματι δὲ ἐδήλωσεν κτλ. das Wort als terminus technicus anwendet; vgl. diese Zeitschr. XXXVII 575, wo ich den fraglichen Ausdruck allerdings etwas anders aufgefasst habe.

geleitet wird, in dem Didymos-Scholion *Z* 71 (*κτείνωμεν—συλήσετε*) dieselbe sprachliche Erscheinung als einen *Ὁμηρικὸς τῆς ἑρμηνείας χαρακτήρ* bezeichnet finden, und zwar geschieht dies von Chairis, jedenfalls einem der älteren alexandrinischen Grammatiker,[1]) und mit Berufung auf eben die Stelle (*E* 878), zu welcher Aristarch nach der Ueberlieferung des Aristonikos von einem *σχῆμα* gesprochen hatte. Auch in rhetorischem Sinne scheint derselbe Chairis den Ausdruck *σχῆμα* noch nicht zu kennen, wenigstens hat er sich zu *α* 58, wo die Anwendung desselben nahe gelegen hätte (vgl. Phoibammon III p. 50, 3 und Ps.-Herodian p. 102, 26) in ganz allgemein gehaltenen Ausdrücken geäussert, vgl. das Scholion zu dieser Stelle[2]): *τρόπον ἑρμηνείας ἀντίστροφόν φησιν εἶναι ὁ Χαῖρις, ὅταν ἀντιστρέφωσι τὸν σχηματισμὸν αἱ λέξεις, ὡς καὶ τὸ χασσάμενος* [*πελεμίχθη*] (*Δ* 535) *πελεμιχθεὶς ἐχάσσατο κτλ.* Er gebraucht hier das Wort *σχηματισμός* nur zur Bezeichnung der Wortformen. Aus der von ihm gebrauchten Wendung *τρόπος ἑρμηνείας* ergibt sich zugleich, dass für ihn auch das Wort *τρόπος* noch nicht terminus technicus geworden ist; als solcher kann es bei der *ἀντιστροφή* in Scholien unbekannten Ursprungs, BT *B* 101 und BT *Δ* 243, wo *ἀναστροφή* in *ἀντιστροφή* zu corrigiren ist, aufgefasst werden.

Wenn man also die schon S. 597 erwähnte specielle Bedeutung des Wortes *σχῆμα* in Schol. A *K* 495 und *Δ* 376: *καὶ ὅτι ἐν σχήματι ἐξήνεγκε* (*εἴρηκεν*) *κτλ.* dem Aristarch absprechen will, kann der Wortlaut derselben auf Aristonikos zurückgehen, in dessen Sinne dann auch vielleicht das häufige *ἡ διπλῆ πρὸς τὸ σχῆμα,* das an und für sich beide Auffassungen zulässt, als der später gebräuchliche terminus technicus zu nehmen wäre. Aus

---

1) Ich schliesse mich hier der von Rich. Berndt, de Charete Chaeride Alexione grammaticis eorumque reliquiis, Diss. inaug. Königsberg 1902, gegegebenen Zeitbestimmung (zwischen Aristarch und Didymos) an, ohne jedoch auf die Möglichkeit einer genaueren Fixirung verzichten zu wollen. Jedenfalls bedarf die Frage nach dem Verhältniss des Chairis zu dem Apollonios *ὁ τοῦ Χαίριδος* genannten Grammatiker, über das ich vor langer Zeit (Fleck. Jahrb. 1866 S. 226 f.) gehandelt habe, noch einer Revision, die auch den Apollonios *ὁ διδάσκαλος ἡμῶν* bei Porph. *ζήτ. κϛ'* (*T* 79 sqq., p. 233, 11) berücksichtigen muss. — Der von Chairis gebrauchte Ausdruck *Ὁμηρικὸς τῆς ἑρμηνείας χαρακτήρ* erinnert übrigens an die Schrift des Ptolemaios Pindarion *περὶ τοῦ Ὁμηρικοῦ χαρακτῆρος.*

2) Ich gebe die Worte nach Ludwich (Königsberg. Univ. Schrift 1888).

Didymos lässt sich kein Beleg für diese engere Bedeutung anführen, wohl aber — und dies ist für das allmähliche Aufkommen[1]) dieser Bedeutung bezeichnend — nicht wenige aus Nikanor, nämlich ausser dem unten in der Anm. behandelten *O* 24: *Π* 557, *T* 123 und *Φ* 106, ferner *Θ* 340 und *Λ* 657, während z. B. *M* 29: *τί σχῆμα ἀρχαϊκὸν τὸ τῆς ἐλλείψεως* und *Φ* 38: *γένοιτ' ἂν εὐλογώτερον τὸ σχῆμα*, beide Auffassungen möglich sind; hingegen lässt *Λ* 12 *τὸ σχῆμα γλαφυρόν* nur die allgemeine Bedeutung zu.

Auch in seinem Commentar zu Demosthenes hat, soviel sich aus dem Papyros Berolinensis schliessen lässt, Didymos das Wort *σχῆμα* nicht angewandt; es ist wichtig, dass er col. 7, 1 das Hyperbaton als eine *φράσις* bezeichnet (vgl. hierüber Diels p. XXVIII). Hingegen kann es so scheinen, als ob er von den alexandrinischen Grammatikern der erste wäre, der das Wort *τρόπος* in speciellen Sinne gebraucht hätte. Hierfür spricht nicht sowohl seine Bemerkung zu *Ξ* 40, wo das *ἐν οἵῳ τρόπῳ* auch in allgemeinem Sinne aufgefasst werden kann, als seine in Bekkers Anecd. Graec. I p. 334 erwähnte *τροπικὴ λέξις*. An der Richtigkeit dieser allerdings vereinzelten Ueberlieferung zu zweifeln, liegt zwar kein Grund vor, um so weniger, als die dorther genommene Bemerkung über das Amt der *ἀγαθοεργοί* bei den Lakedaemoniern durchaus dem Charakter einer von Wörtern, die in uneigentlichem Sinne gebraucht werden, handelnden Schrift entspricht. Fraglich ist es jedoch, ob der terminus technicus hier einen Gattungsbegriff enthält oder nicht, mit anderen Worten, ob das Adjectivum von *τροπή* oder *τρόπος* abzuleiten ist. *Τροπικός* und *τροπικῶς*, die sich unter anderem nicht selten in den Scholien zu den Tragikern finden, haben ganz überwiegend die Bedeutung der Metapher, zum Beispiel zu Eur. Med. 910 (*γάμους παρεμπολῶντος*): *πιθανῶς κέχρηται τῇ τροπικῇ λέξει κτλ.* und einfaches *τροπικῶς* Schol. Aesch. Eum. 545, Sept. 578, Soph. O. R. 56. 420. 477, Ai. 154. 872. 978, Tr. 828, Ant. 162, wie denn auch zu Eur. Or. 322 Cod. A anstatt des *τροπικῶς* der Handschriften MTB *μεταφορικῶς* hat; von den Homer-Scholien ge-

1) Ein interessantes Beispiel hierfür bieten die A-Scholien zu *O* 24. Die Construction der Worte: *ἐμὲ δ' οὐδ' ὥς θυμὸν ἀνίει ἄζηχὴς ὀδύνη* wird von Didymos mit *ὁ τῆς Ὁμηρικῆς* (diese nothwendige Aenderung der Ueberlieferung wird durch T bestätigt) *φράσεως χαρακτήρ*, von Nikanor hingegen als ein *σχῆμα* bezeichnet; vgl. S. 576.

braucht A *B* 565 das Wort in demselben Sinne, ebenso G[2] *Γ* 212. Auch die Anwendung des Wortes bei Philodem Rhet. I p. 154, 1: *τροπικῶς καὶ πεποιημένως*, und p. 157, 11: *διὸ βούλησιν ἐμφάσεως τοῦ ποιητικοῦ καὶ τροπικοῦ κτλ.* legt diese Auffassung nahe, ebenso Dion. Hal. de Thuc. iud. c. 24 init. (p. 866, 14 R): *τὴν τροπικὴν καὶ γλωττηματικὴν καὶ ἀπηρχαιωμένην καὶ ξένην λέξιν προελόμενος.* Das in Frage kommende Wort ist in dieser Bedeutung ohne Zweifel von *ἡ τροπή* abzuleiten, über welche Hermogenes de invent. IV 10 hervorhebt: *ὃ καλεῖται καὶ μεταφορὰ παρὰ τοῖς γραμματικοῖς* (p. 254, 18 Sp.). Einer ähnlichen Bedeutung des Wortes[1]) sind wir schon S. 589 begegnet, wo auf die bei Suidas aus älterer Quelle unter Eigenthümlichkeiten des Gorgianischen Stils neben den *μεταφοραί* und *ἀλληγορίαι* erwähnten *τροπαί* hingewiesen worden ist. Ebenso wird Schol. Aesch. Pers. 431 der Ausdruck *κακῶν πέλαγος* als eine *εὔκαιρος τροπὴ ἀπὸ τῶν ἐν πελάγει ἀτυχησάντων* bezeichnet. Auch bei der *τροπικὴ λέξις* des Didymos wird man demnach wahrscheinlich nicht an *τρόποι*, sondern an *τροπαί* zu denken und für sie zwar einen speciellen, aber keinen Gattungsbegriff vorauszusetzen haben.

Mit Bestimmtheit lässt sich also in den uns erhaltenen Schriften und Fragmenten der alexandrinischen Grammatiker der Gattungsbegriff des Wortes *τρόπος* erst bei Tryphon nachweisen (vgl. S. 594). Trotz der umfassenden Bedeutung, die diese Bezeichnung bei ihm hat, werden jedoch die grammatischen *σχήματα* von ihm nicht berücksichtigt; denn die p. 198, 21 Sp. von ihm erwähnten *τρόποι τῆς γραμματικῆς* sind nur die p. 191, 18 sq. *ποιητικοί* genannten *τρόποι*, über welche S. 594 f. im Zusammenhange mit dem, was Dionysios Thrax so bezeichnet hatte, gehandelt worden ist.

Ob die pergamenischen Grammatiker das Wort *σχῆμα* als terminus technicus gebraucht haben, ist uns nicht bekannt; über *τρόπος* erfahren wir durch Sextus Empiricus adv. gramm. § 248 (p. 654, 33 sqq. Bkk.), dass Tauriskos wie auch andere Nach-

---

1) In dem für die Bedeutung des Wortes wichtigen, wohl auf Caecilius zurückweisenden 32. Capitel der Schrift *περὶ ὕψους* ist die Ueberlieferung unsicher. — Bei (Luc.) Enc. Dem. 6: *ἤθομαι δὲ καὶ πάθη καὶ διαθέσεις καὶ τροπὰς λέξεως καταμανθάνων* kann das Wort dem gewöhnlichen *τρόπος* entsprechen.

folger des Krates den von ihnen als *λογικόν* bezeichneten Theil der *κριτική* definirt hätten als *τὸ στρεφόμενον περὶ τὴν λέξιν καὶ τοὺς γραμματικοὺς τρόπους*. Wenn auch an der Genauigkeit dieser Angabe schwerlich mit Steinthal, Gesch. d. Sprachw. II S. 184, zu zweifeln ist — das unmittelbar darauf aus der *τέχνη* des Dionysios Thrax Angeführte entspricht genau dem uns in derselben Ueberlieferten —, so ist es doch unklar, was unter den *γραμματικοὶ τρόποι* zu verstehen ist. Der Ausdruck erinnert an die oben S. 595 f. aus Tryphon angeführten *τρόποι τῆς γραμματικῆς*, doch fehlt hier der sich dort findende Zusatz *τὴν κοινὴν συνήθειαν παραβαίνοντες*. Verräth der Ausdruck *γραμματικοὶ τρόποι* etwa einen Gegensatz zu *ῥητορικοὶ τρόποι*? In diesem Falle würde er dasselbe besagen wie die den Alexandrinern zugeschriebenen grammatischen *σχήματα*, und es würde daran zu erinnern sein, dass der Ausdruck *τρόπος* als rhetorischer Gattungsbegriff wohl durch die Stoiker (vgl. S. 591 f.) aufgekommen ist, und also in Pergamon viel eher Verbreitung gefunden haben könnte als in Alexandria.

Steinthal a. a. O. bezieht den Ausdruck auf die Casus, die Tempora, die Eintheilung der Verba u. s. w., ‚wozu noch die Rhetorik und Poetik kommen mag'. Letzterer Zusatz erscheint wegen der geringen Bedeutung, welche die *κριτικοί* der *γραμματική* zuerkannten, wenig Wahrscheinlichkeit zu haben.

Die, wie wir gesehen haben, noch im letzten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung schwankende Bedeutung der beiden hier behandelten Wörter erklärt auch die verschiedenartige, oft von den uns erhaltenen rhetorischen Schriften abweichende Anwendung, die sie in den Scholien zu Homer und anderen Dichtern gefunden haben. Diese Scholien gehen ja zum grossen Theil auf die grammatische und ästhetische Exegese der Alexandriner zurück; hieraus erklärt es sich, dass in ihnen das Wort *σχῆμα* (auch *τρόπος*) in der allgemeinen Bedeutung gebraucht wird. Dass daneben durch ungenaue oder absichtlich kürzende Wiedergabe eines ursprünglich vollständigeren und unzweideutigen Ausdrucks einige Stellen an und für sich auch auf eine andere Auffassung führen können, zeigen die S. 598 A. 2 erwähnten neben dem *σχῆμα ἐλλειπτικόν* auch einfach von einem *σχῆμα* redenden Porphyrianischen Scholien, und noch deutlicher die über die *ἀντιστροφή* handelnden Stellen, die S. 599 angeführt worden sind; dass die *ἀντιστροφή* bei den

Rhetoren als ein *σχῆμα* erscheint, kann man bei dieser Thatsache also nicht für eine Abweichung von Bedeutung halten.

Den alexandrinischen Bestandtheilen sind in dem einen oder anderen Commentar, aus dem die Scholien geflossen sind, rhetorische Bemerkungen hinzugefügt worden, in denen *σχῆμα* (ebenso *τρόπος*) in dem bekannten Sinne der termini technici gebraucht wurden. Bei der Hinzufügung solcher Bemerkungen ist der für die Homerkritik nicht vorhanden gewesene Unterschied der Bedeutung dieser Wörter nicht immer genau beachtet worden; so ist z. B. auch die bekannte, für ein rhetorisches *σχῆμα* nicht passende Anwendung des Artikels in *τὸ σχῆμα ἐπαναφορά* und dergl., sowie die Bezeichnung der *ἀνακεφαλαίωσις* als eines *τρόπος* (vgl. S. 567. 569) zu erklären.

Auch durch diesen historischen Ueberblick werden wir also auf die schon oben S. 583 hervorgehobene Möglichkeit hingeführt, zwischen den Homerscholien und den Homerische Verse als Beispiele heranziehenden Rhetoren nach einem Zusammenhang auch da zu suchen, wo sie in der Anwendung der beiden in Frage kommenden Wörter nicht übereinstimmen.

Weimar. HERMANN SCHRADER.

GESETZ VON SAMOS
UEBER GETREIDEANKAUF UND -VERTHEILUNG.

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie haben Th. Wiegand und U. v. Wilamowitz-Moellendorff ein samisches Gesetz über Kornankauf und -Vertheilung veröffentlicht, das voraussichtlich aus dem Anfang des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts stammt. Zwei Seiten des Steines enthalten Verzeichnisse von Geldspenden, die zu diesem Behufe gemacht werden. Sie sind lückenhaft und unvollständig erhalten. Denn da nur die Zinsen verwandt werden sollen, reichte der Betrag von 20 000 Dr., auf den die Herausgeber die erhaltenen Spenden schätzen, nicht entfernt aus. Vollständiger ist das Gesetz selbst vorhanden, von dem nur der Anfang zu fehlen scheint. Nur dieses soll hier nochmals, insbesondere nach der rechtlichen Seite hin, besprochen werden.

.ν τῶ[ν εὐπ]ορωτάτων. τὴν δὲ ἀπόδειξιν ποιείσθω[σαν
τοῦ μηνὸς τοῦ Κρονιῶνος ἐν τῆι δευτέραι τῶν ἐκ[κλησι-
ῶν. συναγέτωσαν δὲ τὴν ἐκκλησίαν οἱ πρυτάνει[ς ἐν τῶι
θεάτρωι καὶ κελευέτωσαν τοὺς ἐκκλησιάζοντα̣[ς κα-
5 *τὰ χιλιαστὺν καθίζειν, σημεῖα ποιήσαντες καὶ τ[όπον*
διορίσαντες ἑκάστηι τῶν χιλιαστύων· ὃς δ᾽ ἂν ἀπει-
θῆι καὶ μὴ καθίζη ἐν τῆι ἑαυτοῦ χιλιαστύι, ζημιούτω-
σαν στατῆρι πατρίωι. ἐὰν δὲ ἀδίκως ἐζημιῶσθαι φῆι,
παραγραψάσθω, καὶ ἡ κρίσις γινέσθω ἐν τῶι πολιτικῶι δι-
10 *καστηρίωι ἐν ἡμέραις εἴκοσι. γινέσθω δὲ καὶ ἡ προβολὴι*
καὶ ἡ χειροτονία ὑπ᾽ αὐτῶν τῶν χιλιαστήρων. ἐν ταύτηι
δὲ τῆι ἐκκλησίαι δοκιμαζέτωσαν αἱ χιλιαστύες καὶ τὰ
ὑποθήματα καὶ τοὺς ἐγγύου.ς.[1]) *ἃ δ᾽ ἂν δοκιμάσωσιν ὑ-*
ποθέματα καὶ οὓς ἂν δοκιμάσωσιν ἐγγύους καταγρα-
15 *φέτωσαν οἱ πρυτάνεις εἰς τὰ δημόσια γράμματα. ὁ-*
μοίως δὲ καὶ τοὺς ἀποδειχθέντας μελεδωνοὺς κατα-
χωριζέτωσαν εἰς τὰ δημόσια γράμματα. ὅταν δὲ [ἡ

---

1) Rasur.

χειροτονία μέλλη γίνεσθαι, ὁ τῆς πόλεως κῆρυξ ἐπε[υ-
ξάσθω, τοῖς χειροτονήσασιν οὓς νομίζουσιν βέλτιστα
20 προστήσεσθαι τῶν χρημάτων ἄμεινον εἶναι. οἱ δὲ ἀπο-
δειχθέντες εἰσπρασσέτωσαν τὸν τόκον παρὰ τῶν δε-
δανεισμένων καὶ διαγραφέτωσαν τοῖς ἐπὶ τοῦ σίτου κε-
χειροτονημένοις ἀνδράσιν. ἐκεῖνοι δὲ ἀγοραζέτωσαν
σῖτον τὸν ἀπὸ τῆς εἰκοστῆς ἀπομετρούμε . . . . . νον[1])
25 τῆς ἐξ Ἀναίων, διδόντες τῆι θεῶι τιμὴν μὴ ἐλάσσονα
ἧς πρότερον ὁ δῆμος τέταχεν . . . .[2]) πέντε καὶ δύ' ὀβο-
λούς. τὸ δὲ ὑπεραῖρον ἀργύριον, ἐὰμ μὲν μὴ δόξηι τῶι δή-
μωι σιτωνεῖν, τηρείτωσαν αὐτοὶ μέχρι ὅτου ἕτεροι ἀποδει-
χθῶσιν ἐπὶ τοῦ σίτου· εἶτεν διαγραφέτωσαν ἐκείνοις. ἐὰν δὲ
30 δόξηι σιτωνεῖν, ἀποδιαγραφέτωσαν παραχρῆμα τῶι κε-
χειροτονημένωι σιτώνῃ. ἐκεῖνος δὲ ἀγοραζέτω τὸν σῖ-
τον ἐκ τῆς Ἀναιείτιδος χώρας ὃν τρόπον ἂν νομίζῃ
λυσιτελέστατα καταστήσειν τῆι πόλει, ἐὰμ μή ποθεν ἄλλο-
θεν λυσιτελέστερον φαίνηται τῶι δήμωι σιτωνεῖν. εἰ δὲ μή, γε-
35 νέσθω ὃν τρόπον ἂν δόξῃ τῶι δήμωι. προτιθέτ[ω]σαν δὲ περ[ὶ
τούτου καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν οἱ πρυτάν[εις] ο[ἱ τὸ]ν μῆνα τὸν
Ἀρτεμισιῶνα πρυτανεύοντες ποιησάμενοι προγραφήν. ἀ-
ποδεικνύτω δὲ ὁ δῆμος καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν ἐν τῆι πρώτῃ
τῶν ἀρχαιρεσιῶν μετὰ τὸ καταστῆσαι τὰς χειροτονητὰς
40 ἀρχὰς ἄνδρας δύο, ἐξ ἑκατέρας φυλῆς ἕνα, τοὺς ἐσο-
μένους ἐπὶ τοῦ σίτου, μὴ ἐλάσσονα οὐσίαν ἔχοντα ἑκάτερον
ταλάντων τριῶν. οὗτοι δὲ παραλαβόντες τὸν τόκον παρὰ
τῶν μελεδωνῶν διδότωσαν τὴν τιμὴν τοῦ σίτου καὶ ἐ-
άν τι ἄλλο δαπάνημα γίνηται, παραμετρείσθωσαν δὲ
45 καὶ τὸν σῖτον. ἀποδεικνύτω δὲ καὶ σιτώνην ὁ δῆμος ἐν
. .[3]) τῆι αὐτῆι ἐκκλησίαι, μὴ ἐλάσσονα οὐσίαν ἔχοντα τα-
λάντων δύο. γινέσθω δέ, ἐὰν δόξηι, καὶ μίσθωσις τοῦ ἀρ-
γυρίο[υ] τοῦ ἐκ τοῦ τόκου, ἐάν τινες βούλωνται ὑποθέμα-
τα δόντες ἀξιόχρεα καὶ διεγγυήσαντες προλαβεῖν
50 καὶ λυσιτελέστερον καταστῆσαι τὸν σῖτον. τὴν δὲ δ[ι-
εγγύησιν ποιείσθωσαν οἱ ἄνδρες οἱ χειροτονηθέντες ἐπ[ὶ
τοῦ σίτου κινδύν[ω]ι τῶι ἑαυτῶν. τὸν δὲ συναγορασθέν-
τα πάντα διαμετρείτωσαν τοῖς πολίταις κατὰ χιλι-

1) Rasur.
2) Auf dem Steine freigelassen.
3) Auf dem Steine freigelassen.

ἀστὺν τοῖς ἐπιδημοῦσιν, μετροῦντες ἑκάστωι τὸμ μῆ-
55 να δωρεὰν μέτρα δύο. ἀρχέσθωσαν δὲ τῆς διαμετρήσ[ε-
ως μηνὸς Πελυσιῶνος καὶ μετρείτωσαν ἑξῆς ἐφ' ὅσους
ἂ̣ν̣ ἐ̣κποιῆι μῆνας· ἑτέρωι[1]) δὲ ὑπὲρ ἑτέρου μὴ μετρείτωσ[αν
ἐ[ὰμ] μή τις ἀρρωστῆι· ποιείσθωσαν δὲ τὴν μέτρησιν ἀπὸ
νουμηνίας ἕως δεκάτης, τοῖς δὲ ἀποδημοῦσιν ἐὰν ἔλθω-
60 σιν ἕως τριακάδος. ἀποδιδότωσαν δὲ λόγον καθ' ἕκαστον
μῆνα τῶμ μετρησαμένων ἐπὶ τὸ ἐξεταστήριον γράφοντες
κατὰ χιλιαστὺν καὶ προστιθέντες τὰ ὀνόματα τῶν μετρη-
σαμένων. ἐξουσία δὲ ἔστω τοῖς χιλιαστῆρσιν τὸν αὐτὸν με-
λεδωνὸν ἀποδεικνύειν ἐφεξῆς ἐφ' ἔτη πέντε. ἐὰν δέ τις τῶν
65 δανεισαμένων μὴ ἀποδιδοῖ τὸ ἀργύριον ἢ πᾶν ἢ μέρος τι, τὸ ὑ-
πόθεμα ἀποδόσθω ἡ χιλιαστύς, καὶ ἐάν τις ὑπεροχὴ γένητα[ι
ἀποδότω τῶι τὸ ὑπόθεμα δόντι. ἐὰν δέ τι ἐνλίπη, τὴν πρᾶξιν
ποιησάσθω ἐκ τοῦ ἐγγύου. τὸν δὲ τόκον διδότω τὸν ἐπιβάλλο[ν-
τα ἡ χιλιαστὺς τοῖς ἐπὶ τοῦ σίτου χειροτονηθεῖσιν. ἐὰν δὲ μὴ
70 δοῖ, μὴ διαμετρείσθωσαν οἱ χιλιαστῆρες τὸν ἐπιβάλλον-
τα σῖτον, μέχρι ποιήσωσιν τὰ δίκαια. ἐὰν δέ τις τῶν χειροτο-
νηθέντων μελεδωνῶν λαβὼν τὸ ἀργύριον ὃ δεῖ αὐτὸν δα-
νεῖσαι μὴ δανείσηι ἀλλ' αὐτὸς κατάσχη ἐπ' ἀδικίαι, ὀφειλέτω
τῆι πόλει δραχμὰς μυρίας· ὁμοίως δὲ καὶ ἐὰν τὸν τόκον μὴ
75 ἀποδοῖ τοῖς ἐπὶ τοῦ σίτου χειροτονηθεῖσιν ἀνδράσιν, ὀφειλέ-
τ̣ω τὸ ἴσον πρόστιμον, καὶ ἀναγραψάτωσαν αὐτοῦ τὴν οὐσίαν
οἱ ἐξετασταὶ τῆι χιλιαστύι πρὸς τὸ ἀργύριον ὃ καθῆκον ἦν αὐ-
τὸ̣ν̣ ἀποδοῦναι· πρὸς δὲ τὸ πρόστιμον ἀναγραψάτωσαν ἄτιμον,
καὶ ἔστω ἕως καταβάληι ἄτιμος. μὴ διαμετρείσθωσαν δὲ μηδ[ὲ
80 οἱ χιλιαστῆρες τὸν ἐπιβάλλοντα σῖτον οἱ ἀποδείξαντες τὸν με-
λεδωνὸν τὸμ μὴ καταβαλόντα τὰ χρήματα. ἐὰν δὲ βούλωνται [οἱ
χιλιαστῆρες καταβαλεῖν τὰ χρήματα ἢ πάντες ἤ τινες αὐτῶ[ν
πρὸς μέρος, ἃ ὁ μελεδωνὸς οὐκ ἀπέδωκεν τῆι πόλει ἢ ὁ δανεισάμ[ε-
νος, ἐξουσία αὐτοῖς ἔστω, καὶ ὡς ἂν καταβάλωσιν διαμετρείσθ[ω-
85 σαν τὸν σῖτον ἀφ' οὗ ἂν καταβάλωσιν. μὴ ἐξουσία δὲ ἔσ-
τω μηθενὶ εἰς μηθὲν ἄλλο χρήσασθαι τοῖς χρήμασιν τούτοις
μ̣η̣δ̣ὲ τῶι πίπτοντι ἀφ' αὐτῶν ἀλλ' εἰς τὸν δωρεὰν διαμετρούμ[ε-
νον σῖτον. ἐὰν δέ τις ἢ πρύτανις προθῆι ἢ ῥήτωρ εἴπηι ἢ ἐπιστάτη[ς
ἐπιψηφίσηι, ὡς δεῖ προχρήσασθαι εἰς ἄλλο τι ἢ μετενεγκεῖν, ἀπο-
90 τι[ν]έτω ἕκαστος δραχμὰς μυρίας. ὁμοίως δὲ καὶ ἐὰν ταμίας ἢ με-

1) So nach Vermuthung von E. Bruhn und mir, die nach gütiger Mittheilung von v. Wilamowitz der Abklatsch bestätigt.

λεδωνὸς ἢ τῶν ἐπὶ τοῦ σίτου χειροτονηθέντων ἢ σιτώνης δῶσιν ἢ προχρήσωσιν εἰς ἄλλο τι καὶ μὴ εἰς τὸν δωρεὰν διαμετρούμενον.

Ein Blick auf die Inschrift zeigt, dass es sich bei diesen Getreideankäufen nicht um eine einmalige oder vorübergehende Einrichtung, sondern um eine dauernde handelt. Nicht das gespendete Capital, sondern seine Zinsen sollen jährlich zum Einkauf verwendet werden. Dazu musste das Geld ausgeliehen und ordnungsmässig verwaltet werden. Das geschieht aber nicht durch den Staat bezw. eine dazu bestellte Behörde, sondern durch die Unterabtheilungen der Phylen, *χιλιαστύες*, Tausendschaften, welche zu diesem Zwecke am Jahresschlusse einen Pfleger (*μελεδωνός*) aus der Zahl ihrer reichsten Mitglieder (Z. 1) erwählen.[1]) Danach ist entweder das aus den einzelnen Tausendschaften gespendete Geld diesen zur Verwaltung verblieben, oder es ist das gesammte eingegangene Geld auf die Tausendschaften vertheilt worden. Die Wahl erfolgte in der zweiten Versammlung des letzten Monats Kronion im Theater, wo den einzelnen Tausendschaften besondere Plätze angewiesen wurden. Der Vorschlag dazu (*προβολή* vgl. Plat. Leg. VI p. 765[b]) geschieht aus der Mitte der Tausendschaftler, nicht etwa durch eine Behörde. Vor der Abstimmung fleht der Herold der Stadt auf die, die nach bester Ueberzeugung stimmen, alles Gute herab. Wiederwahl ist gestattet, sogar fünf Jahre hinter einander (Z. 63). Die Namen der Gewählten werden von den Prytanen in öffentliche Listen verzeichnet. Die Pfleger haben das empfangene Geld auszuleihen (Z. 72); diese Bestimmung fehlt eigenthümlicher Weise Z. 20, wahrscheinlich weil die Gelder langfristig vergeben wurden. Es konnte ja auch nichts daran gelegen sein, das Capital jährlich zurückgezahlt zu erhalten. Das Ausleihen aber erfolgt nicht nach Gutdünken der Pfleger, sondern gegen Unterpfand in Grundstücken und Bürgschaft, welche die Tausendschaften in derselben Versammlung prüfen und billigen und danach die Prytanen gleichfalls in die öffentlichen Verzeichnisse eintragen. Auch bei langfristigen Darlehen war jährliche Prüfung der Unterpfänder und Bürgschaften rathsam, weil deren Sicherheit Schwankungen unterlag. Dies war vermuthlich auch der Grund dafür, dass die Capital-

1) Die *χιλιαστύες* erscheinen als Wahlkörper in Samos gleichfalls auf der von U. Köhler Ath. Mitth. X 33 veröffentlichten Inschrift. Das Wort für wählen ist dort ebenfalls *ἀποδεικνύειν*.

verwaltung den Tausendschaften übertragen wurde, welche die Sicherheit der Unterpfänder und Bürgen richtiger zu beurtheilen in der Lage waren. Die Zinsen haben die Pfleger von den Schuldnern einzutreiben und an die Kornverwalter abzuführen.

Diese, zwei an der Zahl, aus jeder Phyle einer, werden jährlich in der ersten Wahlversammlung (jedenfalls auch im Monat Kronion) gewählt und müssen mindestens drei Talente im Vermögen haben. Sie übernehmen das Geld von den Pflegern und kaufen das Getreide, welches von dem Zwanzigsten für die Hera aus der gegenüberliegenden Küstenstadt Anaia eingeht, und zwar mindestens zu dem früher vom Volke festgesetzten Preise von 5⅓ Dr. (den Scheffel). Den Ueberschuss des Geldes verwalten sie, wenn nicht vom Volke weitere Ankäufe beschlossen sind, bis zur Ernennung ihrer Nachfolger und dürfen das Geld nach ihrem Gutdünken gegen die nöthige Sicherheit in Unterpfand und Bürgschaft ausleihen (Z. 47). Diese Darlehen sind naturgemäss kurzfristig. Die Geschäfte müssen schnell abgeschlossen werden, deshalb unterbleiben alle Förmlichkeiten, als Prüfung der Sicherheiten durch andere Körperschaften, selbst Eintragung der Gewähr in öffentliche Verzeichnisse. Hat dagegen das Volk weitere Einkäufe beschlossen, wozu gleichfalls in der ersten Versammlung ein besonderer Getreidekäufer mit einem Vermögen von mindestens zwei Talenten erwählt war (Z. 45), da die Getreideverwalter jetzt mit Uebernahme und Ausgabe des Getreides beschäftigt und nicht mehr verfügbar waren, so führten die Getreideverwalter ihren Ueberschuss sofort an den Getreidekäufer ab, und dieser kaufte, wenn das Volk nicht anders beschlossen hatte, weiteres Getreide aus dem Gebiete von Anaia. Einen Beschluss des Volkes über etwaige weitere Ankäufe haben die Prytanen im Monat Artemision, dem vorletzten des Jahres, herbeizuführen nach vorheriger Bekanntmachung dieses Gegenstandes der Tagesordnung. Auch dieses weiter angekaufte Getreide haben jedenfalls — gesagt ist es nicht — die Kornverwalter zu übernehmen.

Durch diese erfolgt nämlich die Vertheilung des Getreides an die Bürger, und zwar vom Monat Pelysion, dem ersten des Jahres ab, an jeden monatlich zwei Maass, so viel Monate es reicht. Ortsanwesende müssen ihren Antheil bis zum zehnten erheben, Verreiste können ihn nach Rückkehr noch bis zum dreissigsten empfangen. Durch andere dürfen nur Kranke ihren Theil abholen

lassen. Die Verwalter haben monatlich Listen des ausgegebenen Getreides mit den Namen der Empfänger, nach Tausendschaften geordnet, an die Prüfungsbehörde abzuliefern. Hat eine Tausendschaft bezw. ihr Pfleger die fälligen Zinsen nicht abgeführt, so ruht für sie die Getreideausgabe, bis das Geld erlegt ist. Doch scheint es nach Z. 83, als ob, wenn einzelne Mitglieder einen verhältnissmässigen Antheil (πρὸς μέρος) der rückständigen Gelder zahlten, die Ausgabe an sie alsbald wieder aufgenommen wäre.

Die Verwendung der Gelder zu irgendwelchen anderen Zwecken ist verboten, ebenso ein Beschluss in diesem Sinne.

Natürlich können in einem solchen Gesetze Strafandrohungen nicht fehlen, die hier besonders zusammengestellt werden sollen. Zunächst (Z. 6), wer bei der Wahlversammlung nicht bei seiner, sondern bei einer fremden Tausendschaft Platz nimmt, trotz der Abgrenzungen und Bezeichnungen, wird von den Prytanen mit einem heimischen Stater gebüsst. Erhebt er Widerspruch, so erfolgt die Entscheidung binnen zwanzig Tagen vor dem Bürgergericht (hier πολιτικὸν δικαστήριον, nicht wie bei Dittenberger Syll.[2] 511 aus Amorgos ἀστικόν). Danach scheinen in Samos sehr viele Streitsachen vor ein ξενικὸν δικαστήριον gekommen und ein solches recht oft in Thätigkeit getreten zu sein, etwa wie in Magnesia am Maiandros Dittenberger Syll.[2] 554: εἰσαγ[όντων] εἰς τὸ καθ' ἑξάμηνον παραγινόμενον δ[ικαστήριον.

Unterschlagung, die der Pfleger begeht entweder durch Hinterziehung des Geldes, das er ausleihen, oder der Zinsen, die er abliefern soll, wird mit einer Geldstrafe von 10000 Dr. bedroht, und zwar soll in diesem Falle das Vermögen des Pflegers zu Gunsten der Tausendschaft behufs Deckung des Fehlbetrags eingezogen werden. Dies aber geschieht durch Beamte (ἐξετασταί), ein erheblicher Fortschritt gegenüber dem in Athen beliebten Verfahren, wobei Unsägliches verschleudert wurde. Dass der etwaige Ueberschuss über den Fehlbetrag an den Staat fiel zur Deckung der Strafe, ist nicht gesagt, weil selbstverständlich. Ausserdem haftete der Pfleger für die Erlegung dieser Strafe (πρὸς τὸ πρόστιμον) mit seiner bürgerlichen Ehre, die ihm bis zu völliger Bezahlung entzogen wurde. Dieselben Beamten trugen ihn deshalb in die Liste der Ehrlosen ein.

Die gleiche Geldstrafe trifft Beamte, die das Geld zu anderen Zwecken hergeben oder vorher ausleihen (προχρήσωσι, bisher nur

aus Kirchenschriftstellern belegt, vgl. *προλαβεῖν* Z. 49). Ueber das dabei anzuwendende Verfahren ist nichts gesagt, war auch nicht nöthig, weil es allgemein bekannt war. Das obige, wo sowohl Tausendschaft wie Staat befriedigt werden musste, bildete eine Ausnahme. Jedenfalls waren auch hier im Verzugsfalle Vermögenseinziehung und Verlust der Ehrenrechte die Zwangsmittel.

Das Hypothekenrecht ist voll entwickelt. Neben die Hypothek treten zur Sicherheit immer noch Bürgen (Z. 23. 49. 88), für jedes Darlehn einer (Z. 68). Das erscheint hier als selbstverständlich und mag für Staatsgelder ein- für allemal Vorschrift gewesen sein, vgl. die Anordnung der Delphier bei Dittenberger Syll.[2] 306, 32; auch bei heiligen Geldern von Minoa auf Amorgos ebd. 645, 43 ist es das Uebliche. Im Falle dass die Zahlung ausbleibt, schreitet die Tausendschaft zum Verkauf des Unterpfandes, erstattet dem Schuldner den Ueberschuss und macht sich für einen Fehlbetrag durch den Bürgen bezahlt.[1]) Bezeichnend ist, dass hierbei als Gläubiger die Tausendschaft auftritt, obwohl die Geschäfte durch den Pfleger (Z. 73) abgeschlossen werden, zugleich ein Beweis, dass der entsprechende Theil der Spende als Eigenthum der Tausendschaft galt.

Für die Prytanen, die die Staatsgeschäfte leiten, die Versammlungen berufen, ihre Tagesordnung festsetzen und bekannt machen, in ihnen die Ordnung, nöthigenfalls durch Geldstrafen, wahren, das Staatsarchiv und die Bürgerverzeichnisse unter sich haben, auch den Schriftverkehr mit fremden Staaten führen, ergiebt Z. 36 *ο[ἱ τὸ]ν μῆνα τὸν Ἀρτεμισιῶνα πρυτανεύοντες*, dass sie nur einen Theil des Jahres im Amte sind. Wie lange, ist nicht gesagt; doch da sie gewählt sind — bei Dittenberger Syll.[2] 162, 35 heissen sie *οἱ πέντε οἱ ἡρημένοι* —, so konnten sie nicht wohl monatlich wechseln.

1) Das wird besonders vorgeschrieben, doch so, dass man darin das gebräuchliche Verfahren erkennt.

Breslau. TH. THALHEIM.

ZU DEN GRIECHISCHEN SACRALALTERTHUEMERN.

1. Δαρτά.

Bis vor kurzem war uns das Wort δερτά (δρατά, δαρτά) als Bezeichnung für gewisse Opferthiere, abgesehen von einer Bemerkung des Hesychius δρατά· δερτά, ἐκδεδαρμένα θύματα (cf. Etym. M. 287, 9 ff.), nur aus einer mykonischen Inschrift bekannt (I) Dittenberger Syll. 615, 26 f. ὑπὲ[ρ] κα(ρ)πῶν Διὶ Χθονίωι καὶ Γῆι Χθονίηι δερτὰ μέλανα ἐτήσι[α]. Neuerdings sind zwei andere hinzugekommen, eine athenische (II) Ephem. arch. 1902 S. 31 f. Z. 1: οἶ͂ν δαρ[τõν]; Z. 14 ff.: τõν ἰδίον τõν δαρτõν, δ[εμοσίον δὲ τõν δαρ]τõν σκέλος; Z. 16 ff.: [δ]εμοσίον τõν δαρτõν δέρμ[ατα] . . . ἀπὸ δὲ τõν [ἰδίον τõν δαρτõν σ[κέλος, τõν δὲ μὲ δαρτõν τ . . ., und eine milesische (III), die v. Wilamowitz in den Sitzungsber. der Berl. Akad. 1904 S. 619 ff. herausgegeben und commentirt hat.[1]) Z. 30 f. lautet: ἔρδεται δὲ τῶι πανθύωι ἔτει παρὰ Κεραιίτηι δαρτόν. In Betracht kommt ferner eine auch von Wilamowitz beigebrachte Stelle Galen anat. VII 15 (II 644 Kühn), obwohl da von Opferthieren ausdrücklich nicht die Rede ist: τὸ ζῷον ἕν τι τῶν δαρτῶν ὀνομαζομένων οἷον ἢ πρόβατον ἢ βοῦν ἢ αἶγα.

v. Prott Leg. sacr. S. 19 übersetzte δερτά in der Inschrift von Mykonos nach Hesychius *hostias pelle spoliatas*; auch Rohde Psyche I 206 hält diese Bedeutung für wahrscheinlich, bemerkt jedoch: ‚wobei freilich die Hinzufügung der Farbe des nicht mehr sichtbaren Felles wunderlich ist'. Noch wunderlicher aber wäre die Anwendung des Ausdrucks auf lebende Thiere, wie sie Galen bezeugt: die richtige Uebersetzung ist offenbar *hostias pelle spoliandas*; auch die Negation μή Inschr. II 18 bekommt dann ihr Recht.

Nach Galen heissen δαρτά Schafe, Rinder, Ziegen. Das sind

1) Ich citire im Folgenden die Inschriften der Kürze wegen I, II, III.

also alle Schlacht- oder Opferthiere mit Ausnahme der Schweine. Diese werden nicht abgezogen, sondern gesengt (β 300, ξ 75. 426, Ι 468, Ψ 33 u. s. w.), und es ist interessant, dass wir auch hierfür einen entsprechenden Terminus haben: *εὑστόν*. Es ist zufällig wieder eine athenische (CIA II 631) und eine milesische Inschrift (Dittenberger Syll. 627), wo wir ihn finden. L. Ziehen, der darüber in den Athen. Mitth. XXIV gehandelt hat, sagt S. 273: ‚das Wort diente wohl dazu, die verschiedenen Arten, als da sind *χοῖρος, κάπρος, σῦς, σίαλος*, unter einen Begriff zusammenzufassen', ähnlich wie *ὑαμινόν* Syll. 522, 8. *δαρτά* aber wird weder im Gegensatz zu *εὑστόν* gebraucht, noch soll es zusammenfassen.

In der Inschrift von Mykonos (I) sind nach den vorhergehenden Zeilen (*Σεμέλῃι ἐτήσιον, Διονύσωι Ληνεῖ ἐτήσιον*) sicher Schafe gemeint, dasselbe nimmt v. Wilamowitz (S. 630) mit Recht für die milesische an; *δαρτόν* ohne einen näher bestimmenden Zusatz heisst eben Schaf, ganz wie *ἱερεῖον* (Dittenberger Syll. 629, 14). Das beweist die athenische Urkunde (II). Nur an einer Stelle hat man es für nöthig erachtet, *οἶον* ausdrücklich hinzuzufügen, Z. 2f.: *οἶον δαρ[τὸν . . .], βοὸς πέντε μο[ίρας λαμβανέτο]*. Man sieht, weshalb: *βοός* stand gegenüber, und die Deutlichkeit verlangte den Zusatz *οἶον*, denn auch der *βοῦς* gehörte zu den *δαρτά*; *ἱερεῖον* hätte in solchem Falle ebensowenig ausgereicht. Dasselbe aber beweisen die Worte Galens. Zu seinen Operationsversuchen benutzt er auch Ziegen und hätte auch Rinder benutzen können, wären sie nicht zu kostbar und dazu weniger leicht zu behandeln gewesen, als die kleineren schwachen Thiere. Er musste also gerade deshalb sämmtliche aufzählen, weil seine Leser unter *δαρτά* allein nur Schafe verstanden hätten.

Aber wenn der Ausdruck, durch den Sprachgebrauch fixirt und auf Schafe beschränkt, unbestimmt nicht mehr war, so scheint er doch gesucht, und das seltene Vorkommen beweist, dass man mit ihm etwas Besonderes sagen wollte. Was ist das? II Z. 18 haben wir den Gegensatz *μὴ δαρτά*; der ist freilich selbstverständlich, aber im Zusammenhange hilft die Stelle doch weiter. Von den *δαρτά* empfangen die Priesterinnen Fleischtheile (II 2, 15, 18) und Felle (II 6, 16), hinter *μὲ δαρτõν* ist leider nur noch ein *τ* erhalten, und die Ergänzung Papabasileious *τ[ράπεζαν* ⁝Ͱ⁝ *τε λαμβα]νέτο* ist mehr als unsicher; eher ist anzunehmen, dass die Priesterin für ihre Bemühungen auch bei derartigen Opfern eine

kleine Geldentschädigung erhalten hat,[1]) auf keinen Fall können Theile des Opferthiers selbst (γέρη) fortgegeben worden sein; denn daran ist nicht zu zweifeln: μὴ δαρτά sind holokaustische Opfer, wie auch der Herausgeber S. 39 erklärt. Es ist gewiss auch kein Zufall, dass sie nach unserer Inschrift im Artemiscult vorkommen, da sind solche Opfer häufiger.[2]) Auch für sie gab es ein besonderes Wort: καυτόν (Syll. 616, 31; 618, 9), aber das wäre zu unbestimmt gewesen, es konnte z. B. auch Schweine bezeichnen (Syll. 616, 33), und wo der Zusammenhang nicht lehrte, was gemeint war, bedurfte es einer näheren Bestimmung (ἀρήν Syll. 618, 9).

Unsere Inschriften scheinen mir nun sämmtlich zu beweisen, dass man δαρτά da anwandte, wo ein Gegensatz entweder ausgesprochen war, oder der Gedanke daran nahe lag, d. h. wo ausdrücklich gesagt werden sollte, das Opfer sei oder sollte kein holokaustisches sein. Auf dem athenischen Stein haben wir (II 18) nicht nur die Gegenüberstellung μὴ δαρτά, sondern Z. 12 und (sicher ergänzt) 13 ἐνδέρως θύεται. Auch Papabasileiou erkennt darin die aus den Inschriften von Kos (Syll. 616, 49; 617, 8; Paton und Hicks nr. 40) bekannten ἔνδορα, über die ich in dieser Zeitschr. XXXVI 328 ff. gehandelt habe; der Ritus ist noch immer nicht befriedigend erklärt, doch soviel scheint sicher, und unsere Inschrift, die ein ἐνδέρως geopfertes Thier von einem δαρτόν unterscheidet, liefert einen neuen Beleg dafür, dass sie nicht in derselben Weise abgehäutet wurden wie die anderen Opferthiere; wahrscheinlich liess man Kopf und Füsse im Fell. Hier also ist die Anwendung des seltenen Ausdruckes δαρτόν am Platze, und er konnte durch keinen andern ersetzt werden. Was die mykonische Urkunde (I) betrifft, so habe ich meinen Ausführungen in dieser Zeitschr. XXVII 164 ff. nichts hinzuzufügen, bestätigt aber scheinen sie mir durch den neu gefundenen milesischen Stein (III). Auch hier lag der Gedanke an ein Holokauston nahe, und es bedurfte des ausdrücklichen Hinweises, beim Keraiites solle ein

---

1) τ[ετρώβολον ἑκάστο λαμβα]νέτο würde z. B. der Buchstabenzahl nach passen. Vgl. Dittenberger Syll. 566, 15.

2) Sie liebte Ziegenopfer, und ich wage nicht zu bestreiten, dass hier neben Schafen auch diese in Frage kommen können. Gegen unsere Behauptung δαρτόν = Schaf würde das nichts beweisen; die Inschrift verzeichnet lediglich Priestergebühren, da aber bei den μὴ δαρτά Fleisch oder Felle nicht in Betracht kamen, konnte es gleichgiltig sein, ob man Schaf oder Ziege opferte.

Speiseopfer gebracht werden. Eine Procession, an der die Sängergilde in hervorragender Weise betheiligt ist, zieht von Milet nach Didyma; vor dem Thore hat man der Hekate einen Steinwürfel geweiht (25), einen Paian gesungen (28) und Kuchen geopfert (36), dann führte der Weg an den Cultstätten verschiedener Heroen vorüber, denen Paiane gesungen und zum Theil Rauchopfer gebracht werden, zwischen ihnen liegt der Keraiites. Es ist anzunehmen — was sollte sonst *πανθύωι* heissen? —, dass im Jahre des Allopfers auch Hekate und die Heroen reichlicher bedacht worden sind, dann aber mussten die Opfer holokaustisch sein, wie es in chthonischen Culten üblich war: dass da ausdrücklich gesagt wird, das Opfer beim Keraïites solle ein *δαρτόν* (Speiseopfer) sein, ist wohl verständlich. Für diesen Gegensatz scheinen mir auch die Worte Z. 36f. zu sprechen: *ἐπιπέσσεν τὰ ἔλατρα ἐξ ἡμεδίμνο τὠπόλλωνι πλακόντινα, τῆι Ἑκάτηι δὲ χωρίς.* v. Wilamowitz (S. 633) erklärt *χωρίς* wie Il. *H* 470f. als eine Extragabe; ich möchte doch vorziehen: die Kuchen sollen besonders, d. h. nicht zusammen mit den für Apollon bestimmten, gebacken werden, und sehe den Grund für diese Anordnung darin, dass die Opfer für den himmlischen Gott nicht mit denen für die chthonische Göttin vermischt werden sollten.[1]) Aus dem *ἐπιπέσσεν*, das auch ich *ἐπὶ τοῖς θυομένοις πέσσειν* verstehe (v. Wilamowitz 632), wäre dann für das zweite Glied nur ein *πέσσειν* zu entnehmen, denn dass Hekate auch in den Jahren, wo kein Allopfer stattfand, ein blutiges Opfer empfangen habe, ist nicht anzunehmen; das wäre doch wohl erwähnt worden.

Es ist möglich, dass uns ein Stein auch einmal Ziegen unter den *δαρτά* nennen wird, schwerlich ein Rind; die Thiere waren zu kostbar, um ganz verbrannt zu werden,[2]) sie sind eben immer *δαρτά*.

2. *Θυηλαί — θυλήματα.*

In der milesischen Inschrift Sitzungsber. der Berl. Akad. 1904 S. 619 begegnet Z. 38 das Wort *θυηλήματα*, das v. Wilamowitz 633ff. auch sonst nachweist und einleuchtend erklärt; weniger

---

1) Aehnliche Doppelopfer z. B. CIG 3599, 21 ff., wo nach dem von A. Brückner festgestellten Text Athena die Kuh, Zeus den Widder erhält; Herod. VII 191; Paus. IX 29, 3.

2) Nur sehr selten schlachtete man bei besonders feierlichen Eid- (Griech. Kultusalterth.[2] 122) oder Todtenopfern (ebenda 128. 131) ein Rind, in solchen

überzeugend scheint mir der Schluss, *θυήλημα* oder *θύλημα* sei ‚inhaltlich identisch mit *θυηλή*‘, und die *θυλήματα* seien ‚sachlich dasselbe‘ wie die *θυηλαί* Il. *I* 220. Worin diese bestehen, sagt der Dichter nicht, aber da man Fleisch isst, wird kaum anzunehmen sein, dass man den Göttern nur Opferschrot verbrennt; es würde das dem sonst üblichen Brauch nicht entsprechen. Mag immer in *θυ-ήλη* dieselbe Wurzel wie in *ἄλημα* stecken und ursprünglich wohl auch empfunden worden sein,[1]) so haben sich die Worte doch früh differenzirt, und man wird wohl schon bei Homer für *θυηλαί* dieselbe Bedeutung anzunehmen haben, die wir bei Aristoph. av. 1520, Athen. XIII 565 F und in übertragenem Sinne Soph. El. 1423 finden. Es bezeichnet da allgemein Opfergaben, blutig oder unblutig,[2]) nicht unterschieden von *θύματα*, wenn auch noch nicht ganz so das *θυσία* ersetzend wie Apoll. Rhod. I 420. II 156. Deutlich ersieht man den Unterschied bei Theophrast (Porph. De abst. II 6) *ἔτι καὶ νῦν πρὸς τῷ τέλει τῶν θυηλῶν τοῖς ψαισθεῖσι θυλήμασι χρώμεθα.* v. Wilamowitz sträubt sich zwar, Reiskes Conjectur *θυσιῶν* für *θυηλῶν* anzunehmen, findet aber doch ‚das Wort anstössig und wirklich nicht zu ertragen, wenn Theophrast genau geredet hat‘ (634, 1); mir scheint gerade das Streben nach Genauigkeit auf den Ausdruck geführt zu haben. *τέλος* ist die Weihung, die Darbringung (Aisch. Pers. 204, Soph. Trach. 239, Ant. 143 u. ö.), *θυσία* streng genommen die Opferhandlung, man verlangt aber ein Wort, das unzweideutig ‚das Dargebrachte‘ bezeichnet. Ich verstehe also unter *θυηλαί* Opfergaben, denen die *θυλήματα* zugefügt wurden, und zwar nicht aus Backwerk oder Mehl bestehende, denn sie werden ja von den *θυλήματα* unterschieden (vgl. Aristoph. Eir. 1040). — Wie das Opferschrot, mit Oel und Wein angefeuchtet,[3]) später gebacken, zum Kuchen wurde, hat v. Wilamowitz an der Hand der Ueberlieferung ausgeführt, das Uebergangsstadium aber vom Schrot zum Kuchen ist der Mehlbrei oder Teig, der *πελανός* (vgl. Theophrast a. a. O.), der sich in einzelnen Culten auch später erhielt, vornehm-

---

Fällen ist aber wieder das *μὴ δαρτόν* so selbstverständlich, dass es nicht erst gesagt zu werden braucht.

1) Vgl. noch Philochoros im Etym. M. 457, 36 *Γῆς παῖδας εἶναι Θυηλὰς ἃς πρώτας θῦσαι θεοῖς.*

2) *καταχρηστικῶς δὲ πᾶσα θυσία* Etym. M. 457, 34.

3) Wohl auch mit Honig geknetet, vgl. Herzog diese Ztschr. XXIX 625 f.

lich in Eleusis (Dittenberger Syll. 20, 36; 587, 280 ff.; L. Ziehen Leg. sacr. 22 f.), aber auch an andern Orten (Apoll. Rhod. I 1070 ff.). Wie später die Kuchen, hat man ihn als selbständige Opfergabe dargebracht oder neben andern, namentlich neben Fleischopfern, und zwar in alter Zeit so, dass man die zu verbrennenden Fleischstücke in die Teigmasse einrollte. So macht es Eumaios in der Odyssee ξ 429 (cf. 77 und diese Zeitschr. XXXVI 327), und so kam es auch später immer noch vor. Vgl. Pherekrates bei Clem. Alex. VII 846 (III S. 227 Klotz): *τὼ μηρὼ . . . καὶ τὴν ὀσφὺν . . . θυλήμασι κρύπτετε πολλοῖς*, Dion. Hal. VII 72 p. 1495: *ἀπαρχὰς ἐλάμβανον ἐξ ἑκάστου σπλάγχνου καὶ παντὸς ἄλλου μέλους, ἃς ἀλφίτοις ζέας ἀναδεύσαντες προσέφερον τοῖς θύουσιν ἐπὶ κανῶν· οἱ δὲ ἐπὶ τοὺς βωμοὺς ἐπιθέντες ὑφῆπτον κτλ.* Sehe ich recht, so würden hier die Fleischstücke den *θυηλαί*, die *ἄλφιτα* aber den *θυλήματα* entsprechen.

3. *Ἀναλίσκειν.*

Paus. X 4, 7 heisst es von dem Opfer, das die Phoker dem Heros Xanthippos darbringen, *τὸ μὲν αἷμα δι᾽ ὀπῆς ἐσχέουσιν ἐς τὸν τάφον, τὰ δὲ κρέα ταύτῃ σφίσιν ἀναλοῦν καθέστηκεν.* Ich habe in dieser Zeitschr. XXVII 166 für *ἀναλοῦν*, abweichend von der gewöhnlichen Erklärung ‚beseitigen' (durch Verbrennen oder Vergraben), die Bedeutung ‚verzehren, aufessen' angenommen und daraus Schlüsse auf Eigenthümlichkeiten des Heroencultes gezogen; wie ich sehe, kommt aber Studniczka, Jahreshefte des Oesterreich. Inst. VI 124, wieder auf die alte Auffassung zurück; da dürfte es nicht unnütz sein, hinzuweisen auf Theophr. Char. 12 *καὶ θύοντας καὶ ἀναλίσκοντας ἥκειν τόκον ἀπαιτήσων*: ‚während eines Opfers und des sich daran schliessenden Schmauses kommt der *ἄκαιρος* und fordert Zinsen' (W. Ruge, Leipz. Ausg. 100); und ferner auf die magnesische Inschrift 99 (Syll. 554), 7 *τὰ δὲ θυθέντα καταναλισκέ[τ]ω[σαν αὐτοῦ]* mit Dittenbergers Anmerkung.

4. Theophrast Char. 22.

Hier heisst es von dem Geizigen: *καὶ ἐκδιδοὺς αὑτοῦ θυγατέρα τοῦ μὲν ἱερείου πλὴν τῶν ἱερέων τὰ κρέα ἀποδόσθαι.* An *ἱερέων* hat man mit Recht Anstoss genommen. Schon der Ausdruck befremdet (‚*πλήν* adv., wozu *τὰ κρέα* aus dem Folgenden zu ergänzen', Leipzig. Ausg. S. 179), undenk-

bar aber ist das Zuziehen mehrerer Priester zu dem im Hause vollzogenen Opfer. R. Holland vermuthet zweifelnd *γερῶν*, Meier wollte ,vielleicht richtig *ἱεροσύνων* einsetzen', andere schreiben *ἱερέως* oder, dem sachlich Erforderlichen gerechter werdend, *μηρίων*. Das Richtige hatte schon Casaubonus, freilich ohne es zu belegen und zu beweisen. Es muss offenbar heissen: *ἱερῶν*. Vgl. IG XII 3, 330, 178: *καρπώσει τοῖς θεο[ῖς τ]ά τε ἐκ τοῦ ἱερείου νενομισμένα ἱερά*. Dittenberger Syll.² 616, 22: *καὶ ἱερὰ παρέχει καὶ ἐπιθύει ἱερὰ ἐξ [ἡμ]ιέκτου*. *Λ* 775 *σπένδων αἴθοπα οἶνον ἐπ' αἰθομένοις ἱεροῖσιν*, *μ* 362; ferner Syll. 8, 17; 462, 9; 929, 27. Es sind also gemeint die kärglichen Stücke, die die Gottheit empfängt.

Am Schluss desselben Stückes heisst es: *καὶ καθεζόμενος παραστρέψαι τὸν τρίβωνα ὃν αὐτὸς φορεῖ*. Studniczka erklärt S. 182: ,Der Ort, wo der Mann sich setzt, ist sicher in der Oeffentlichkeit, etwa in der Stoa, zu suchen. Da streift er seinen eigenen ruppigen Mantel beiseite, nicht etwa den des Nachbars, was die Höflichkeit erfordert haben wird'. Die Situation wird richtig gezeichnet sein, aber nicht die Unhöflichkeit ist das Charakteristische für den Uebersparsamen; er will seinen Mantel schonen und vermeidet darum, sich darauf zu setzen, benutzt aber gern den Mantel des neben ihm Sitzenden als Unterlage.

Berlin. P. STENGEL.

PATRICIAT UND QUAESTUR IN DER ROEMISCHEN KAISERZEIT.

Der Patriciat hat sich noch in der Kaiserzeit als eine bevorzugte Adelsclasse erhalten. Dies tritt am deutlichsten darin zu Tage, dass allen Plebejern, welche nach Vitellius zur Regierung gelangt sind, der Patriciat durch einen Senatsbeschluss verliehen wird: ‚er wird aufgefasst als mit der Kaiserstellung nothwendig verbunden‘.[1])

Die Bedeutung des Patriciates liegt unter dem Principat in der Hauptsache auf sacralrechtlichem Gebiete. Auch nach Beendigung des Ständekampfes statuirt das Sacralrecht noch immer einen Rechtsunterschied zwischen Patriciern und Plebejern. Den Patriciern ist der Zutritt zu den hohen Priesterthümern eines flamen (Dialis, Martialis, Quirinalis) und rex sacrorum ausschliesslich vorbehalten und für gewisse Collegien, wie das der salii Palatini und salii Collini ist die Mitgliedschaft an die Zugehörigkeit zum alten Adel geknüpft.[2])

Die ‚aus ferner Vorzeit stammenden Ansprüche des Patriciates‘ sind, soweit sie rein politischer Natur sind, in der Kaiserzeit nicht mehr geltend gemacht worden. Gleichwohl steht heute fest, dass er in der politischen Aemterlaufbahn Privilegien gewährte, also mehr als eine persönliche Auszeichnung war.

In der republikanischen Verfassung ist nicht gefordert worden, dass der Candidat für das Oberamt die curulische Aedilität oder eins der rein plebejischen Aemter (plebejische Aedilität, Volkstribunat) bekleidet habe. Ebensowenig setzt die Quästur vorherige Verwaltung des Sexvigintivirates voraus. Im Staatsrecht der Kaiserzeit ist in beiderlei Hinsicht eine bedeutsame Aenderung getroffen

1) Mommsen, Röm. Staatsrecht II S. 789, 1101. Herzog, Römische Staatsverfassung II S. 922.

2) Mommsen, Röm. Forschungen I S. 78 ff. Wissowa, Religion und Cultus der Römer S. 421 f.

worden: Augustus hat die Aedilität und den Volkstribunat, welche in der republikanischen Periode (vielfach) successive übernommen werden, als gleichwerthig erklärt und eine ädilicisch-tribunicische Rangstufe in die obligatorische Aemterstaffel eingeführt. Ebenso wurde die Verwaltung einer Stellung des Vigintivirates unter die Wahlerfordernisse für das niederste senatorische Amt aufgenommen.[1])

Die Patricier erscheinen nun von allem Anfang an, wie Mommsen[2]) nachgewiesen hat, von der obligatorischen Uebernahme der Aedilität und des Volkstribunates befreit. Bis in die Zeit, in welcher die alten, festen Ordnungen zu schwinden beginnen, ist es ein sicheres Kennzeichen des patricischen cursus honorum, dass nach der Quästur stets unmittelbar die Prätur verwaltet wird. Unter dem Principat sind also den Plebejern nicht nur die zehn Stellen des Volkstribunates und die vier Stellen der plebejischen Aedilität ausschliesslich vorbehalten; sie erlangen jetzt auch allein die curulische Aedilität. Hierin liegt keine Zurücksetzung, sondern im Gegentheile eine gewichtige Förderung des alten Adels: die Patricier avanciren so rascher als die Plebejer zu den magistratus maiores, der Prätur, dem Consulat und der Provincialstatthalterschaft.[3]) Man kann darüber streiten, ob dies der eigentliche, nächste Zweck der augusteischen Verordnung war. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Augustus die Patricier aus dem Grunde von der Bekleidung der curulischen Aedilität entband, weil andernfalls nie mehr als zwei patricische Candidaten für die Prätur verfügbar gewesen wären.[4])

---

1) Mommsen Röm. St. R. S. 554.

2) A. a. O. S. 555 f.

3) Ich finde keinen stichhaltigen Grund gegen die Annahme, dass die Patricier bereits mit dem nach den Intervallvorschriften sich ergebenden Minimalalter von 27 Jahren zur Prätur gelangen konnten. Dass die letzteren, ‚wenn nur das Intervalljahr den Termin gegeben hätte . . . .' gar zu sehr bevorzugt gewesen wären (Herzog a. a. O. S. 821), spricht ebensowenig dagegen, wie die von Mommsen (a. a. O. S. 574) und Herzog a. a. O. für das Mindestalter von 30 Jahren angezogene Aeusserung bei Dio 52, 20 (*ταμιεύσαντές τε καὶ ἀγορανομήσαντες ἢ δημαρχήσαντες στρατηγείτωσαν τριακοντοῦται γενόμενοι*). Die letztere Stelle hat ja nur den plebejischen, nicht den privilegirten patricischen cursus honorum im Auge. Für die hier vertretene Ansicht spricht auch die einem achtundzwanzigjährigen praetor tutelaris gesetzte Grabinschrift CIL XIV 3517.

4) Dagegen spricht allerdings das weiter unten S. 628 Bemerkte. Eine sichere Beantwortung der Fragen wird erst nach dem Erscheinen der von

Vom Vigintivirat sind die Patricier nicht befreit worden; aber in dem Zeitraum von Vespasians Censur (73/4 n. Ch.) bis auf Severus Alexander hat für die Angehörigen des alten Adels, wie Edmund Groag[1]) überzeugend dargethan hat, eine Sondervorschrift bestanden. Alle Patricier, die in dieser Zeit ihre Aemterlaufbahn begonnen haben, bekleiden von den Aemtern des Vigintivirates nur das eines *triumvir monetalis.* Das gilt sowohl von solchen Personen, welche schon vor dem Vigintivirat Patricier gewesen sind, als auch von jenen, welchen die Adelsqualität unmittelbar darauf vom Kaiser verliehen worden ist. Auch darin haben wir ein Privileg zu erblicken, dessen Bedeutung freilich nicht mit dem von Mommsen ermittelten auf einer Stufe steht. Das Collegium der *tresviri aere auro argento flando feriundo*, welche noch unter Augustus das Recht hatten, ihren Namen auf die römischen Staatsmünzen zu setzen, gilt seit jeher als vornehmer als die anderen Collegien der vigintiviri und der Vorzug, der in der Berufung zum Münzmeisteramte liegt, wirkt, wie ich zeigen werde, bei der Quästur nach.

In der Zeit nach Severus Alexander verwalteten die Patricier ebenso wie in der Periode vor Vespasian auch andere Aemter des Vigintivirates; sie gehören jetzt mehrfach dem Collegium der *decemviri stlitibus iudicandis* und selbst dem der *tresviri capitales* an. Aber auch das ersterwähnte beneficium hat unter Severus Alexander aufgehört, ein patricisches Sonderrecht zu sein. In der Hist. Aug. vit. Alex. c. 43 wird von diesem Kaiser berichtet: *quaestores candidatos ex sua pecunia iussit munera populo dare, sed ita, ut post quaesturam praeturam acciperent et deinde provincias regerent.* Es wurde demnach den vom Kaiser zur Quästur vorgeschlagenen Candidaten das Privileg erteilt, welches die Patricier seit Augustus besassen: alle quaestores candidati sollten ohne Unterschied der Standesqualität von der Verwaltung eines Amtes der ädilicisch-tribunicischen Rangstufe befreit sein und sofort nach der Quästur zur Prätur und sohin zur Provincialstatthalterschaft gelangen. Die Richtigkeit dieser Angabe ist von Mommsen[2]) bezweifelt worden. Ausgehend von der Annahme, dass die Bekleidung der Aedilität und des Tribunates sich durch inschriftliche

Groag (Wiener Studien XXIV S. 262, 4) angekündigten Untersuchung über die Zusammensetzung des Senats in der Kaiserzeit möglich sein.

1) Arch. epigr. Mitth. aus Österr. XIX S. 145 f.

2) A. a. O. S. 559.

Zeugnisse aus der nachseverischen Zeit nicht sicher belegen lasse, ist Mommsen zu der Vermuthung gekommen, dass die ädilicisch-tribunicische Rangstufe damals überhaupt als obligatorisch beseitigt wurde. Der Verfasser der vita habe demnach irrthümlich, was ganz allgemein gilt, auf eine besondere Classe von Beamten, die quaestores candidati, beschränkt.

Ich will im Folgenden die Bedeutung der Adelsqualität für die Commendation zur Quästur auseinanderzusetzen versuchen. Die genauere Betrachtung des patricischen cursus honorum in der Zeit bis auf Severus Alexander wird eine Thatsache zu Tage fördern, durch welche nach meiner Ansicht die Beweiskraft der Historia Augusta wesentlich gestützt wird. Aus dem inschriftlichen Materiale lassen sich nun über das Verhältniss von Patriciat und Quästur folgende neue Thatsachen feststellen:

1. Die sicher den ersten drei Jahrhunderten n. Chr. angehörenden Patricier, deren cursus honorum uns bekannt ist, bekleiden der Regel nach die Quästur als quaestores candidati.

2. Eine Ausnahme von diesem Grundsatze findet nur bezüglich derjenigen Personen statt, welche die Aemterlaufbahn nicht der gesetzlichen Ordnung gemäss mit einer Stellung des Vigintivirates beginnen, sondern durch Senatsbeschluss hiervon dispensirt werden.

Ich führe die Belege für meine Behauptungen[1]) in chronologischer Ordnung vor. Es gehören an:

1) Bei dieser Untersuchung bleiben ausser Betracht diejenigen Persönlichkeiten, welche die Quästur überhaupt nicht innegehabt haben, sondern durch *allectio* in die Rangclasse der Quästorier aufgenommen worden sind: 1. *C. Matius Sabinus Sullinus* (CIL V 1812); 2. der Beamte, dessen *cursus honorum* uns die Inschrift CIL IX 1592 bietet (*adlectus inter quaestorios a divo Commodo et inter patricios*). 3. *M. Petronius Sura* (CIL VI 31666 *adlectus inter quaestorios*). Nicht zu berücksichtigen sind ferner solche Personen, welche erst nach Bekleidung der Quästur in den Patriciat aufgenommen worden sind. Hierzu rechne ich: 1. *C. Passienus Cossonius Scipio Orfitus*; er war nach CIL X 211 *decemvir stlitibus iudicandis*, *quaestor urbanus*. 2. *M. Antonius Antius Lupus*; in CIL VI 1343 = IGI 1398 wird er als *patricius*, *quaestor*, *Xvir stlitibus iudicandis* bezeichnet (er ist zweifellos, wie die Erwähnung des Patriciates und die Bekleidung des Amtes eines *decemvir* zeigt, ein Neupatricier). 3. *C. Arrius Calpurnius Longinus* Rev. archéol. 1898 p. 412; über ihn Groag, Wiener Studien XXII S. 141 ff. und in Pauly-Wissowas Realencyclop. Suppl. 1. Heft Sp. 140). 4. *M. Metilius Aquilius Regulus*. Die Inschrift CIL XIV 2501, aus

I. der Zeit des Tiberius:

1. *Paulus Aemilius Regillus* (CIL II 3837) } *quaestor Ti.*
2. *L. Antistius Vetus* (CIL XIV 1803) } *Caesaris Augusti.*
3. *Ti. Plautius Silvanus Aelianus* (CIL XIV 3608 } *quaestor Ti.*[1])
4. [*Aquilius*] [*L. f.*] *Regulus* (CIL VI 2122) } *Caesaris.*

II. der Zeit des Claudius:

1. *Cn. Pompeius Magnus* (CIL VI 31722: *quaestor Ti. Claudii Caesaris Augusti Germanici*).[1])
2. *L. Iunius Silanus Torquatus* (CIA III 612: *ταμίας Τιβερίου Κλαυδίου Καίσαρος*).
3. *P. Helvius Geminus*; er wurde nach CIL III² 6074 von Kaiser Claudius unter die Patricier aufgenommen, und zwar wie Dessau [2]) vermuthet, noch vor Beginn der politischen Aemterlaufbahn; nach der genannten Inschrift war er *quaestor Caesaris* (scil. *Ti. Claudii Caesaris*).

III. der Zeit Vespasians:

[*L. Neratius Marcellus*]; CIL IX 2456 (*adlectus inter patricios a Vespasiano, quaestor Augusti*).

---

der wir seine Aemterlaufbahn kennen lernen, ist von de Rossi aus drei Fragmenten zusammengesetzt worden; das erste ist nur handschriftlich erhalten (von einer *manus ignota* des cod. Barb.), das zweite und dritte wurde von de Rossi gesehen und abgeschrieben. Nach de Rossis und Dessaus übereinstimmender Annahme ist *Metilius Regulus* zunächst Münzmeister, dann *quaestor urbis*, *praetor* und *cos. ordin.* (157 p. C) gewesen. Er gehört gleichfalls zu den Neupatriciern. Die in Z. 8 gegen Schluss der Inschrift erhaltenen Buchstaben AD . . . . . ergänze ich ADLECTO | INTER PATRICIOS. 5. . . . . . *anus* CIL VIII 11338 nennt ihn *praetor urbanus candidatus, quaestor allectus inter patricias familias*; er ist wohl als Quästor in den Patriciat aufgenommen worden und *allectus inter patricias familias* als Apposition zu *quaestor* aufzufassen. — Ausser Betracht bleiben endlich diejenigen Personen, deren Zugehörigkeit zum Patriciat schon bisher angezweifelt wurde. Es sind dies 1. ein *Cascellius* aus dem ersten Jahrhundert der Kaiserzeit (dessen Carriere im Inschriftenfragment CIL IX 3666); gegen Dessaus Annahme (Prosopogr. imp. Romani I p. 308 n. 377), dass er nach der Quästur sofort die Prätur erlangte, vgl. Klein, Die Verwaltungsbeamten von Sicilien und Sardinien I S. 101 n. 100, welcher richtiger *pr. aedil. qu.* ergänzt. 2. *L. Cornelius Marcellus* (CIL X 7192; 7266; vgl. über ihn die richtige Bemerkung Groags in Pauly-Wissowas R.-E. IV Sp. 1406). — Ueber *L. Sergius Plautus* s. u. S. 625 A. 1.

1) In der Prosopogr. imp. Rom. III p. 69 n. 477 durch ein Versehen lediglich als *quaestor* bezeichnet.

2) Prosopogr. imp. Rom. II p. 131 n. 48.

IV. der Zeit des Titus:

P. Glitius . . . . anus (CIL XI 3098: *quaestor Caesaris*).

V. der Zeit Domitians:

M. Lollius Paulinus Valerius Asiaticus Saturninus (cos. suff. 93). Die von Waddington, fastes de prov. asiat. unter nr. 127 veröffentlichte Inschrift nennt ihn *ταμίας Ῥώμης*, ‚Quästor des Reiches', ohne seine Stellung im Quästorencollegium näher zu bezeichnen.[1]) Durch CIL XIV 4240 aber ist bezeugt, dass er *quaestor imperatoris Caesaris* war; der Name des Kaisers, dem Lollius Paulinus zur Dienstleistung zugewiesen war, ist hier ausgelassen, wie bereits richtig erkannt wurde,[2]) aus dem Grunde, weil er quaestor eines Kaisers war, über den die Strafe der damnatio memoriae verhängt worden ist (Domitians).

VI. der Zeit Trajans:

1. *P. Manilius Vopiscus* (CIL XIV 4242) } *quaestor divi Traiani Parthici.*
2. *Ser. Cornelius Dolabella* (CIL IX 3154) } *quaestor divi Traiani Parthici.*
3. *Cn. Pinarius . . . . Severus* (CIL XIV 3604: [*quaestor candidatus*] *imp. Caesaris Nervae Traiani Aug.*).
4. *C. Eggius Ambibulus* (CIL XI 1123. 1124: *quaestor candidatus divi Traiani Parthici*).

VII. der Zeit Hadrians:

P. Coelius Balbinus Vibullus Pius (CIL VI 1383 *adlectus inter patricios ab imp. Caes. Hadriano Aug. quaestor Aug.*).

VIII. der Zeit des Pius:

M' Acilius Glabrio Cn. Cornelius Severus (CIL XIV 4237: *quaestor imp. Caesaris Aelii Hadriani Augusti*).

IX. der Zeit des Marc Aurel und Lucius Verus:

1. *Q. Pompeius Senecio Sosius Priscus* (CIL XIV 3609: *quaestor candidatus Augustorum*. — X 3724: *quaestor Augusti*).
2. *L. Fulvius Petronius Aemilianus* (CIL VI 1422: *quaestor candidatus Augustorum duorum*).

X. der Zeit des Commodus:

L. Annius Ravus (CIL VI 1339: *quaestor candidatus imp. Caesaris M. Aureli Commodi*).

---

1) Der *ταμίας Ῥώμης* darf nicht mit dem *quaestor urbanus* identificirt werden: ‚er bezeichnet vielmehr den Quästor des Reiches im Gegensatz zum municipalen Quästor' (s. Mommsen a. a. O. II S. 535 A. 2).

2) Dessau a. a. O. II S. 296 n. 233.

XI. der Zeit des Marc Aurel oder Commodus:

Q. Hedius Rufus Lollianus Gentianus (CIL II 4121: *quaestor candidatus*) cos. suff. vor 193 p. Chr.

XII. der Zeit des Septimius Severus und Caracalla:

1. *M. Nummius Umbrius Senecio Albinus* (CIL VI 1475: *quaestor candidatus Augustorum*).
2. *Q. Lollianus Plautius Avitus* (CIL VI 32412: *quaestor kandidatus*).

XIII. der Zeit Caracallas oder Elagabals:

Q. Pompeius Falco Sosius Priscus (CIL VI 1491 = XIV 2803: *quaestor k[andidatus] imp. M. Aurelii Antonini Pii Felicis*).

XIV. dem dritten Jahrhundert bis auf Severus Alexander:

1. *C. Arrius Calpurnius Frontinus Honoratus* (CIL III Suppl. 6810. 6811. 6812. VI 3827).
2. *Ser. Calpurnius Domitius Dexter* (CIL VI 1368 = XIV 3993) cos. 225.
3. *Ti. Claudius Aurelius Quintianus* (CIL X 3850) cos. 235.
4. *T. Clodius Pupienus Pulcher M[aximus]* (CIL XIV 3593).
5. *L. Caesonius Lucillus Macer Rufinianus* (CIL XIV 3901).
6. *[Ti.] Claudius Pollio Iulianus Iulius Gallicanus* (CIL X 2249).
7. *L. Mummius Maxi[mus] Fa[ust]ianus* (CIL VI 31740).

} *quaestor kandidatus.*

XV. der Zeit nach Severus Alexander:[1])

1. *M. Rubrenus Virius Priscus* (CIL X 5058)
2. *L. Valerius Publicola Balbinus Maximus* (CIL VI 1531. 1532. 31673)
3. Unbekannte Persönlichkeit (CIL VI 1553)

} *quaestor kandidatus.*

XVI. unbestimmter Zeit (3. Jahrh.?):

1. *F(lavius) Val(erius) Theopompus Romanus* (CIL VI 6993: *quaestor candidatus designatus*).
2. Unbekannte Persönlichkeit (CIL VI 31819: *quaes[tor can]didatus*).

---

1) Dieser Zeitansatz ergiebt sich aus der Verwaltung des Amtes eines *decemvir stlitibus iudicandis* resp. *triumvir capitalis* (s. oben S. 620).

Eine Ausnahme von dieser durch mehr als dreissig Inschriften belegten Regel[1]) bildet anscheinend die Carriere des Appius Annius Gallus. In einer Ehreninschrift aus Olympia (Dittenberger-Purgold l. c. Nr. 619), welche ihm nach Bekleidung des Consulates gesetzt wurde, wird er *ταμίας* (quaestor), *στρατηγός* (praetor), *ὕπατος* (consul) genannt. Dass nun der Geehrte, der jedenfalls Patricier war, einfach als quaestor bezeichnet wird, würde bei einer lateinischen Inschrift gegen unsere Regel sehr in die Wagschale fallen; bei einer griechischen ist dies nicht der Fall. Wir haben oben bereits gesehen, dass Lollius Paulinus in CIL XIV 4240 *quaestor imperatoris*, in der griechischen Inschrift dagegen bloss *ταμίας* (*Ρώμης*) genannt wird, ohne dass die bevorzugte Position des Geehrten im Collegium der Quästoren näher bezeichnet wird.

Die oben aufgestellte Regel erleidet, wie bemerkt, eine Ausnahme bezüglich derjenigen Angehörigen des alten Adels, welche

1) Sie wird nicht widerlegt durch die in einer Ehreninschrift aus Olympia (Dittenberger-Purgold, Inschriften aus Olympia n. 620) überlieferte Carriere des *M. Appius Attilius Bradua.* Die Inschrift lautet:

(1) *M. Ἄππιον Βράδουαν ταμίαν, στρατηγὸν*

. . . .

(3) *Θεοῦ Ἁδριανοῦ ὑπατικὸν Γερμανίας καὶ Βρεταννίας ποντίφικα, σοδᾶλιν Ἁδριανᾶλιν.*

Dittenberger ergänzt in Z. 2: [*ὕπατον, πρεσβευτὴν καὶ ἀντιστρατηγόν*]. v. Rhoden (bei Pauly-Wissowa a. a. O. II Sp. 242) hat schon, und wie ich glaube mit vollem Rechte, die Richtigkeit dieser Ergänzung bezweifelt. Für den sehr befremdlichen Ausdruck *legatus Augusti pro praetore consularis Germaniae et Britanniae* giebt es kein zweites inschriftliches Zeugniss. Wir haben aber Beispiele von *legati consulares* und auch *consularis* (*ὑπατικός*) allein (ohne den Beisatz *legatus*) lässt sich mehrfach belegen; es ist in späterer Zeit ausschliesslich in Gebrauch. Vielleicht war in der zweiten Zeile zum Ausdrucke gebracht, dass der Geehrte die sämmtlichen vorangeführten Aemter durch kaiserliche Commendation erhalten habe, also, wie es wiederholt in lateinischen Inschriften heisst, *in omnibus honoribus candidatus imperatoris* war. Ich möchte dann in Z. 2 etwa folgendermaassen ergänzen: [*ὕπατον, ἐν πάσαις ἀρχαῖς προβεβλημένον* (oder *ἀποδεδειγμένον*) *ὑπὸ*] *θεοῦ Ἁδριανοῦ* resp. . . . . . . *κανδίδατον θεοῦ Ἁδριανοῦ*. Eine weitere Möglichkeit ist die, dass Appius Bradua dem griechischen Urkundenstil entsprechend einfach *ταμίας* (sc. *Ῥώμης*) genannt wird (s. oben Text). — Der von Plinius und Quintilian mehrfach citirte *L. Sergius Plautus* (Belege in der Prosopogr. imp. Rom. III p. 222 n. 378) — nach CIL II 1406 *q(uaestor), salius Palatinus* — muss vor dem Inkrafttreten der hier aufgestellten Regel die Quästur bekleidet haben. Ueber die Ergänzung von CIL XI 5743; VI 1518 s. unten S. 627 A. 1.

die politische Carriere nicht ordnungsmässig mit einer Stellung des Vigintivirates eröffnen. Es kommen hier folgende Persönlichkeiten in Betracht:

1. Nero Julius Caesar, der älteste Sohn des Germanicus und der Agrippina, welcher im Jahre 26 die Quästur verwaltete, wird in zwei stadtrömischen Inschriften (CIL VI 887. 913) einfach *quaestor* genannt; dass er trotzdem *quaestor Ti. Caesaris Augusti* gewesen, halte ich nicht für wahrscheinlich. Die scheinbare Anomalie erklärt eine Notiz bei Tacitus (ann. III 29), wonach er durch Senatsbeschluss vom Vigintivirat befreit war.[1])

2. Cn. Baebius Tampilus Vala Numonianus. In CIL VI 1360 werden seine Aemter in nachstehender Reihenfolge aufgezählt: *quaestor, praetor, pro consule, IIIvir aere auro argento flando feriundo.* Auffallend ist, dass hier die Stellung des *triumvir monetalis* nach dem Proconsulat angeführt wird. Einige Erklärer[2]) vermuthen, dass hier ein Irrthum des Verfassers der Inschrift vorliege; aber schon Henzen[3]) hat diese Annahme abgelehnt und einfach constatirt, dass Baebius Tampilus in aussergewöhnlicher Weise den Vigintivirat nach den senatorischen Magistraturen bekleidet hat. Wir sind nun in der That in der Lage, den Beweis dafür erbringen zu können, dass das Amt des vigintivir in der ersten Kaiserzeit mitunter nach dem Eintritt in den Senat verwaltet wird.[4]) Darum bin ich der Ansicht, dass Cn. Baebius Tampilus vor der Quästur keine Stellung des Vigintivirates bekleidete, sondern durch Senatsbeschluss von deren Verwaltung dispensirt wurde; erst nach Zurücklegung der senatorischen Aemterlaufbahn hat er die Stellung eines triumvir monetalis übernommen, ein Beweis für das hohe Ansehen des Münzmeisteramtes.

Ich habe mich oben darauf beschränkt, festzustellen, dass alle vollqualificirten Patricier der Rangclasse der quaestores candidati angehört haben. Die obige Liste gestattet uns nach meiner Ansicht noch einen Schritt weiterzugehen und die den Patriciern im Collegium

---

1) *Per idem tempus* (21 p. C) *Neronem e liberis Germanici, iam ingressum iuventam, commendavit patribus, utque munere capessendi vigentiviratus solveretur . . . . . . postulavit.*

2) Dessau a. a. O. I p. 224 n. 22.

3) Bull. dell. instit. 1863 p. 231.

4) CIL IX 2845 (*P. Paquius Scaeva*); Dessau, inscr. lat. 916 (*Cn. Pullius Pollio*); dazu Mommsen, Ephem. epigr. VII p. 446.

der quaestores candidati zukommende Position näher zu bestimmen. Aus der obigen Zusammenstellung ersieht man, dass die letzteren bis auf Trajan stets als quaestores Augusti bezeichnet werden; von da ab bis auf Marc Aurel und Lucius Verus findet sich abwechselnd die allgemeinere Bezeichnung quaestor candidatus Augusti und die speciellere quaestor Augusti. Unter Commodus verschwindet die letztere; am häufigsten ist jetzt das Prädicat candidatus (ohne Beisatz des Namens des commendirenden Kaisers).

Die durch keine Ausnahme gestörte Uebereinstimmung der Inschriften (aus der Zeit vor Trajan), welche nur patricische quaestores Augusti, nicht aber patricische quaestores urbani oder provinciae überliefern[1]), scheint einen Zufall auszuschliessen; sie

1) Die Uebereinstimmung wird nicht gestört durch die nicht vollständig erhaltenen Inschriften (von Patriciern), welche bisher in anderem Sinne ergänzt wurden. Es sind dies folgende: 1. CIL XI 5743 (eine dem späteren Kaiser Nerva gesetzte Ehreninschrift): *M. Cocceius* [*M. f. Nerva*] *augur soda*[*lis Augustal.*] [*praetor, quaestor*] *urb. VIvir turma*[*e eq. R. salius*] *Palat. triumphalib*[*us ornamentis*] *honoratus, patron*[*us*]. Nach dieser Ergänzung hat Nerva allerdings die Quästur in der Stadt verwaltet; aber die Lesung *quaestor urb*(*anus*) ist keineswegs nothwendig und nach meiner Ansicht verfehlt. Es ist nicht [*quaestor*] *urbanus*, sondern [*praef*(*ectus*)] *urb*(*is*) zu ergänzen. Der *praefectus feriarum Latinarum* wird in der ersten Kaiserzeit noch immer in althergebrachter Weise einfach als *praefectus urbis* bezeichnet (CIL III 589; CIA III 612), wiewohl von Augustus ein neues bedeutsameres senatorisches Amt creirt wurde, dessen Inhaber den gleichen Titel führt. Eine Verwechsung war für den Leser ganz ausgeschlossen; welches der beiden Aemter gemeint sei, ergab die Stellung im *cursus honorum*. Die Festpräfectur wird in der Kaiserzeit, wie in der Republik von jungen Leuten verwaltet, welche der Regel nach dem Senatorenstande angehören, aber noch kein Amt innegehabt haben, das zum Eintritt in den Senat berechtigt. Der von Augustus eingesetzte *praefectus urbi* dagegen ist in der Regel Consular. 2. CIL VI 1518 (*T. Sextius .... M. Vibius ove .... Secundus*); Dessau in Prosopogr. imp. Rom. III p. 236 n. 463) nimmt an, dass er [*quaestor*] *provinciae Africae* gewesen sei; die richtige Ergänzung [*legatus*] *provinciae Africae* findet sich bereits im Corpus. — In CIL VI 31716 (*C. Vettius Gratus cos. ord.* 221 p. C.) ist [*quaestor Augusti*] statt [*quaestor*], ebenso in CIL VI 1540 (*T. Vitrasius Pollio* unter *Marc Aurel*) *qu*[*aest. Aug. IIIviro*] *monetali*, statt *qu*[*aestori IIIviro*] *monetali* zu ergänzen. In der der nachseverischen Zeit angehörenden acephalen Inschrift CIL VI 1559 ist in der vorletzten Zeile nach *quaestori* das Wort [*candidato*] einzufügen. Zweifelhaft ist, ob *Acilius Priscillianus* Patricier war (Domaszewski, Rhein. Museum 58 S. 543); sollte dies der Fall sein, so wäre in der Ehreninschrift Rev. arch. 1903 p. 458 n. 337 nicht *quaest*(*ori*) [*urbano p*]ROQVAEST · . . . ., sondern *quaest*(*ori*) [*candid*(*ato*)] . . . zu ergänzen

gestattet es wohl, als Regel auszusprechen, dass die sämmtlichen patricischen Quästoren dieser Periode dem Kaiser zur Dienstleistung zugewiesen waren. Daraus ergibt sich, dass jährlich höchstens zwei patricische Quästoren im Amte waren, ein Umstand, der auf die Zahl der Patricier in den höheren Aemtern gewiss von Einfluss sein musste. Das scheint mir nun keineswegs befremdlich, und ich glaube nicht, dass man mit Rücksicht auf diese Consequenz die obige Regel wird ablehnen können. In den meisten Fällen wird ja in der That kaum eine grössere Anzahl qualificirter patricischer Candidaten vorhanden gewesen sein. Wissen wir doch, dass die Zahl der Altadeligen so zurückgegangen war, dass sie nicht im Stande waren, den für die rein patricischen Priesterthümer und Collegien erforderlichen Bedarf an Personen zu decken, und dass durch Neucreirung von Patriciern dafür gesorgt werden musste, dass die der Gottheit genehmen Diener nicht aussterben.[1] War übrigens ausnahmsweise ein stärkerer Nachwuchs an Patriciern vorhanden und erschien deren Beförderung zu den höheren Staatsämtern als wünschenswerth, so konnte ja immer noch im Wege der *allectio inter quaestorios* Abhilfe getroffen werden.[2] Die Inschriften bieten uns hier eine Regel, die wir vertrauensvoll als ein wirkliches Gesetz anerkennen dürfen.

Bis auf Trajan sind die Patricier stets quaestores Augusti gewesen. Soll man nun annehmen, dass unter diesem Herrscher plötzlich eine Aenderung eingetreten ist, den Patriciern das durch mehr als ein Jahrhundert besessene Privileg entzogen wurde? Ich halte dies nicht für glaubhaft, sondern bin vielmehr der Ansicht, dass auch diejenigen Quästoren, welche als candidati imperatoris oder candidati schlechtweg bezeichnet werden, quaestores Augusti gewesen sind. Hierbei will ich mich nicht darauf berufen, dass Q. Pompeius Senecio Priscus in einer Inschrift (CIL XIV 3609) *quaestor candidatus Augustorum*, in einer anderen (CIL X 3724) *quaestor Augusti* genannt wird.[3] Aber das darf nicht übersehen

1) S. Herzog a. a. O. S. 130.

2) S. oben S. 621 A. 1. In der *allectio* liegt natürlich eine ganz besondere Auszeichnung.

3) Uebrigens hat schon Mommsen a. a. O. II S. 530 treffend hervorgehoben, ‚dass der Kaiser in der Regel wohl nur so viele Candidaten [für die Quästur] commendirte, als er nachträglich für sich auslas . . . Sonst könnten beide Bezeichnungen nicht füglich wenigstens usuell als synonym gebraucht werden'.

werden, dass die Zahl der zu höheren Aemtern qualificirten Patricier unter Trajan nicht grösser geworden, sondern bis auf Severus Alexander die gleiche geblieben ist. Man erinnere sich nur, dass die Patricier von Vespasian bis auf Severus Alexander von den Aemtern des Vigintivirates ausschliesslich das eines *triumvir monetalis* bekleiden, dieses aber auch nach dem Zeugnisse der Inschriften von einer nicht geringen Anzahl vornehmer Plebejer verwaltet wird.[1])

Als Resultat der vorstehenden Untersuchung ergiebt sich: alle Patricier aus den ersten drei Jahrhunderten sind zufolge gesetzlicher Vorschrift (lex singularis) quaestores candidati; die der Zeit von Augustus, oder doch Tiberius[2]), bis auf Severus Alexander angehörenden verwalten die Quästur als quaestores Augusti.

Diese Regel nun erklärt uns, wie Severus Alexander dazu kam, die quaestores candidati insgesammt von der Uebernahme eines Amtes der ädilicisch-tribunicischen Rangstufe zu befreien; das historische Bindeglied bietet eben der schon bald nach Begründung des Principates aufgestellte staatsrechtliche Grundsatz, dass die Patricier nur als quaestores Augusti fungiren sollten. Severus Alexander hat das Privileg der patricischen quaestores candidati auf die plebejischen ausgedehnt. Diejenigen Beamten, welche nicht durch kaiserliche Commendation zur Quästur gelangen, sind nach wie vor zur Verwaltung eines Amtes der ädilicisch-tribunicischen Rangstufe verpflichtet.[3])

1) Beachtenswerth ist, dass die plebejischen *triumviri monetales* nach den Inschriften in einem bedeutend höheren Procentsatz als die *decemviri stlitibus iudicandis* — von den *quattuorviri viarum curandarum* und den *tresviri capitales* ganz zu schweigen — *quaestores candidati* (*Augusti*) gewesen sind.

2) Der terminus post quem ist durch die Aemterlaufbahn des *P. Cornelius Scipio* (cos. 16 v. Chr.) und des *Ti. Sempronius Gracchus* (*triumvir monetalis* ca. 14 v. Chr.) gegeben: ersterer war nach IG III 580 *quaestor pro praetore provinciae Achaiae*, letzterer nach CIL VI 1515 *q(uaestor)*.

3) *M. Aelius Aurelius Theo* (CIL XI 376) hat den Tribunat nach Severus Alexander verwaltet.

Wien. STEPHAN BRASSLOFF.

ZU BAKCHYLIDES.

Bakchylides 1, 140 ff. — ich citire im ersten Gedicht nach Blass, sonst, wie billig, nach der editio princeps — ist zu ergänzen:

. . . . μὲν γένος
ἔπλετο καρτερόχειρ Ἀργεῖο[ς ὁμῶς τε] λέοντος
θυμὸ[ν ἔχων], ὁπότε χρεί[η παραι]βόλο[υ] μάχας,
ποσσίν τ' ἐλαφρὸς πατρίων τ' οὐκ [ἀπόκλαρος κ]αλῶν,
τόσα Πανθείδαι κλυτότοξος Ἀπόλλων ὤπασεν
ἀμφί τ' ἰατορίαι ξείνων τε φιλάνορι τιμᾶι.

Sichere Ergänzungen der Früheren habe ich nicht bezeichnet; auch ἔχων und ἀπόκλαρος καλῶν sind längst und von mehreren gefunden. Von dem υ vor μάχας ist nur der Längsstrich sichtbar. Mit dem ‚gefährlichen' Kampf ist der Faustkampf gemeint, der schon mit καρτερόχειρ angedeutet ist [vgl. 2, 4]: die Keer pflegten mit den Fäusten und den Beinen zu siegen [6, 7].

Die Verse auf Hieron 3, 67 ff. sind von Blass im Anfang gut hergestellt:

εὖ λέγ]ειν πάρεστιν, ὅστις μὴ φθόνωι πιαίνεται,
θεοφι]λῆ φίλιππον ἄνδρ' ἀρήιον [ξεινί]ου σκᾶπτρον Διὸς
ἰοπλό]κων τε μέρο[ς ἔχοντ]α Μουσᾶν,

zu ξεινίου [Nairn] vgl. Pind. Nem. 5, 8. 4, 12. Im Folgenden halte ich ῥωμαλέαι für sicher, das Uebrige ist nur ein Versuch:

ὃς ῥω]μαλέαι ποτ[ὲ χειρὶ νω]μῶν
αἰῶ]νος ἐφάμερον α[ἶσαν αἰὲν ἀσφαλέ]α σκοπεῖς.

ἀσφαλεῖ σὺν αἴσαι 13, 33 und Pind. Pyth. 3, 86; was ἐφάμερος heisst, lehrt Pindar Isthm. 3, 18 αἰὼν δὲ κυλινδομέναις ἁμέραις ἄλλ' ἄλλοτ' ἐξάλλαξεν· ἄτρωτοί γε μὰν παῖδες θεῶν. Die Zeitpartikeln ποτέ und αἰέν correspondiren: ‚einst deines Lebens Wechsel mit starker Hand steuernd — als du die Tyrrhener schlugst — erblickst du ihn immer noch unerschüttert'. Pindar redete 470 [Pyth. 1, 71 ff.] mit mehr Reserve.

Vs. 85 ff. wird das Facit aus dem *λόγος Ἀδμήτου* für Hieron gezogen; auch Pindar leitet Ol. 2, 83 persönliche Bemerkungen ein mit *πολλά μοι ὑπ' ἀγκῶνος ὠκέα βέλη ἔνδον ἐντι φαρέτρας φωνάεντα συνετοῖσιν· ἐς δὲ τὸ πᾶν ἑρμηνέων χατίζει.* Die Verse sind durch einen leichten Fehler entstellt, Δ'ΟΧΡΥϹΟϹ für ΔЄΧΡΥϹΟϹ:

> *φρονέοντι συνετὰ γαρύω· βαθὺς μὲν*
> *αἰθὴρ ἀμίαντος, ὕδωρ δὲ πόντου*
> *οὐ σάπεται, εὐφροσύνα δὲ χρυσός.*

Das heisst weiter nichts als ‚Festesfreude ist das Vortrefflichste, wie Himmel, Wasser und Gold'; weil das Gold nur Prädicat im Vergleich sein kann, muss der Artikel fallen. Bei den beiden ersten Beispielen des Vortrefflichsten wird die Motivirung hinzugesetzt, beim dritten fehlt sie; dafür wird der Hauptbegriff nur zu diesem gestellt. Das ist lyrische Syntax, für die Pindar Beispiele liefert: Ol. 1, 1 *ἄριστον μὲν ὕδωρ, ὁ δὲ χρυσὸς πῦρ ἅτε διαπρέπει νυκτί, εἰ δ' ἄεθλα γαρύεν ἔλδεαι, μηκέθ' ἁλίου σκόπει ἄλλο θαλπνότερον ἄστρον μηδ' Ὀλυμπίας ἀγῶνα φέρτερον αὐδάσομεν.* Der Begriff der Festesfreude leitet über zu dem Siegesfest, für welches das Lied gemacht ist und das oft genug [z. B. 10, 53. 11, 12] *εὐφροσύνα* heisst; bei diesem Siegesfest wird Bakchylides Lied Hierons Sieg unsterblich machen. Mit *ἀνδρὶ δ' οὐ θέμις* setzt also ein neuer, das Lied beschliessender Gedanke ein.

Auch 5, 64 ist ein Schreibfehler zu verbessern:

> 56 *καὶ μάν π]οτ' ἐρειψιπύλαν [παῖδ' ἀνίκ]ατον λέγουσιν*
> *ἐλθεῖν Διὸς] ἀργικεραύνου δώματα Φερσεφόνας τανισφύρου*
> *καρχαρόδοντα κύν' ἄξοντ' ἐς φάος ἐξ Ἀΐδα*
> *υἱὸν ἀπλάτοι' Ἐχίδνας· ἔνθα δυστάνων βροτῶν*
> 64 *ψυχὰς ἔλαεν παρὰ Κωκυτοῦ ῥεέθροις οἷά τε φύλλ' ἄνεμος*
> *Ἴδας ἀνὰ μηλοβότους πρῶνας ἀργηστὰς δονεῖ.*

ЄΛΑЄΝ, durch Apoll. Arg. 3, 872 bezeugt, habe ich aus ЄΔΑΗ hergestellt, weil *δαῆναι* nie die sinnliche Wahrnehmung bezeichnet und der Vergleich ein Verbum der Bewegung fordert. Herakles jagt durch sein blosses Erscheinen die Schatten vor sich her, *ἀμφὶ δέ μιν κλαγγὴ νεκύων ἔεν οἰωνῶν ὥς πάντοσ' ἀτυζομένων* [λ 606]: nur Meleager bleibt einsam stehen, so dass der Heros zum Bogen greift.

ἐνδυκέως steht 5, 112 *δῆριν στασάμεθ' ἐνδυκέως* und 125 *μαρνάμεθ' ἐνδυκέως* unhomerisch für *νωλεμές, μάρνασθαι νωλεμὲς αἰεί* *I* 317 = *P* 148: *ἓξ ἄματα συνεχέως* 113 soll die Glosse erklären. Ich kann die Deutung nur aus Nikander [ther. 263] belegen: der Kerastes *ἐν ἀμάθοισιν ἢ καὶ ἁματροχιῇσι κατὰ στίβον ἐνδυκὲς αἴει*, wozu die Scholien anmerken *ἀντὶ τοῦ ἐπιμελῶς* [tralaticische Homererklärung] *καὶ συνεχῶς κοιμᾶται ἢ διάγει.*

Nachdem Meleager erzählt hat dass ein Sohn des Oeneus dem Eber zum Opfer gefallen ist, beginnt er den Bericht von seinem eigenen Ende; das muss im Uebergang scharf hervortreten:

113 *ἐπεὶ δὲ δαίμων κάρτος Αἰτωλοῖς ὄρεξεν, θάπτομεν οὓς*[1])
κατέπεφνεν σῦς ἐριβρύχας ἐπαΐσσων βίαι
Ἀγκαῖον ἐμῶν τ' Ἀγέλαον φέρτατον κεδνῶν ἀδελφεῶν [*ὃν*
τέ]*κεν ἐν μεγάροις θοῦρι*]*ς*[2]) *Ἀλθαία περικλειτοῖσιν Οἰνέος·*
κἄμ' ὤ]*λεσε μοῖρ' ὀλοὰ* [*πατρό*]*ς· οὐ γάρ πω δαΐφρων*
παῦσεν] *χόλον ἀγροτέρα Λατοῦς θυγάτηρ.*

Der Satz mit *γάρ* greift auf den Anfang der Rede zurück [93 ff.].

Aphares ist nicht nur bei Bakchylides der Name eines Bruders der Althaea, vgl. schol. *I* 567 *ἀδελφοὶ δὲ Ἀλθαίας Ἴφικλος Πολυφόντης Ἀφάρης* [*φανης* codd.] *Εὐρύπυλος Πλήξιππος.*

5, 142 hat man sich mit einer Verschreibung unnöthig gequält:

καῖέ τε δαιδαλέας ἐκ λάρνακος ὠκύμορον
φιτρὸν ἐ γ λ α β ο ῦ σ α, τὸν δὴ μοῖρ' ἐπέκλωσεν ποτὲ [so Kenyon für *τότε*]
ζωᾶς ὅρον ἁμετέρας ἔμμεν.

Der Sinn verlangt *ἐγλαβοῦσα* gebieterisch; noch Ovid [met. 8, 460] hat den Zug: *protulit hunc genetrix.* Im Papyrus steht ЄΓΚΛΑΥCACA, Auslassungen und Wiederholungen einzelner Buchstaben sind in der antiken Buchschrift die häufigsten Fehler. ЄΓΚ deutet die zwischen *γ* und *κ* schwankende Orthographie an.

5, 196 lese ich:

Βοιωτὸς ἀνὴρ τάδε φών[*ησεν παλαιὸς* Jurenka] *Ἡσίοδος πρόπολος*

1) TOYC der Papyrus, was Blass verkehrt vertheidigt.

2) Man ergänzt gewöhnlich *πατρός*, was nicht befriedigt, es müsste *πόσιος* heissen. Ich beanspruche nicht, das Richtige gefunden zu haben.

Μουσᾶν, ὅν ⟨ἂν⟩ ἀθάνατοι τι[μῶσι, κείνωι Wilamowitz] *καὶ*
βροτῶν φήμαν ἕπεσθαι· πείθομαι εὐμαρέως εὐκλέα
κελεύθου γλῶσσαν οὐ[κ ἀμάχανος]
πέμπειν Ἱέρωνι·

,Wort des Weges' giebt keinen Sinn; wie die lyrischen Dichter *κέλευθος* gebrauchen, lehrt 5, 31. 19, 1. 9, 47. Pind. Nem. 6, 45; dem Sinn des Ganzen entspricht genau Pindar Nem. 7, 50 *θρασύ μοι τόδ', εἰπεῖν φαενναῖς ἀρεταῖς ὁδὸν κυρίαν λόγων* [= *οἶμον ἀοιδῆς ἀληθῆ*] *οἴκοθεν.* Wo viel Sieg und Ehre ist, findet der Dichter leicht den Weg des Lieds; die attische Rhetorik steigert das zu dem Geständniss dass die Thaten zu herrlich für die Rede seien.

6, 3 kommt eine geschlossene Periode heraus, wenn man schreibt:

Λάχων Διὸς μεγίστου
λάχε φέρτατον πόδεσσι
κῦδος ἐπ' Ἀλφεοῦ προχοαῖσι[ν ἶσον
δι' ὅσσα πάροιθεν ἀμπελοτρόφον Κέον
ἄεισάν ποτ' Ὀλυμπίαι πύξ τε καὶ στάδιον κρατεῦσαν στε-
φάνοις ἐθείρας
νεανίαι βρύοντες.

10, 19ff. werden die Siege des Gefeierten erzählt und verzeichnet. Nach der Anrede die unmittelbar vorhergeht [18 *θῆκας*], ist man allerdings versucht . . . *ας* 20 als zweite Person des Aorists zu fassen; wer aber danach ergänzt, stellt sich unter die Nothwendigkeit, die zweite Person bis 35 durchzuführen, und dürfte das kaum fertig bringen. So wird dieser Weg ungangbar; ich vermag nichts besseres vorzuschlagen als etwa:

ἐν Ποσειδᾶνος περικλειτοῖς ἀέθλοις
φαῖνες ὦ Παλ]λὰς Ἕλλασιν ποδῶν ὁρμὰν ταχεῖαν,

der Sieger war ja Athener. Im Folgenden hat Blass erkannt dass der Gefeierte zweimal unmittelbar nacheinander gelaufen ist. Aus dem von ihm herangezogenen Epigramm [Kaibel 942] lässt sich ersehen dass der Aorist *ἔστα* [23] eines localen Zusatzes bedarf, der im Vorhergehenden stecken muss; *-ροισιν* kann nur zu *ἄκροισιν* ergänzt werden, und das verlangt wiederum ein Substantiv. Mit 21 fängt also ein neuer Satz an. *θατήρων ἐμπίτνων ὅμιλον* [23. 24] gehört zusammen und schildert den Wettläufer, der sich zum zweiten Mal den erstaunten Zuschauern zeigt: also ist im Pa-

pyrus ΑΥΤΕ richtig aus ΑΙΞΕ corrigirt. *ἐλαίωι* und *φάρε-* verlangen den Gedanken dass der Athlet nach dem ersten Sieg sofort sich von Neuem salbte und seine Kleider nicht anlegte. Danach wage ich zu ergänzen:

21 *τέρμασιν δ' ἄκ]ροισιν ἐπὶ σταδίου*
θερμὰν ἔτι πνέων ἄελλαν
ἔστα, [βρυάζων] δ' αὖτε θατήρων ἐλαίωι
φάρε[ος οὐ θίγε]ν ἐμπίτνων ὅμιλον.
τετρ[άκι δ' ἄκρο]ν ἐπεὶ
κάμ[ψεν δρό]μον, Ἰσθμιονίκαν
δίς ν[ιν αὖ] κάρυξαν εὐβούλων [δίκας ψά]φων
προφῆται.

Das 11. Gedicht auf Alexidamos von Metapont ist so gut wie unversehrt erhalten, nur der Schluss ist durch Corruptelen entstellt. Vs. 114 muss gemessen werden – – ◡ ◡ – ◡ ◡ – ◡ – ◡ – –: also kann *ἄνδρεσσιν ἱπποτρόφον πόλιν Ἀχαιοῖς* nicht richtig überliefert sein. 119/120 ist *πρόγονοι ἐσσάμενοι* nach Vers und Syntax unmöglich, und die Conjectur *προγόνων ἐσσαμένων* hat, abgesehen von ihrer Gewaltsamkeit, gegen sich, dass man nicht sieht, wessen Vorfahren gemeint sind. Metapont war eine junge Stadt. Zwar sollten schon Pylier, die mit Nestor von Troia zurückkehrten, sich dort niedergelassen haben [Strab. 6, 264], aber diese Siedelung ging gänzlich zu Grunde, und die Metapontiner selbst erschlossen sie nur aus einem Cult der den Neleiden dargebracht wurde. Nach Antiochos von Syrakus holten später die Achaeer von Sybaris Stammesgenossen aus Griechenland herüber und brachten sie dazu, sich an der verlassenen Stätte anzusiedeln: die achaeische Colonie sollte dem lakonischen Tarent das Leben schwer machen. Da Bakchylides ausdrücklich die Achaeer erwähnt, also nur von der achaeischen, von Sybaris veranstalteten Gründung redet, die für erheblich jünger als der troische Krieg galt, muss der Satz *Πριάμοιο ἐπεὶ πέρσαν πόλιν* anders verstanden werden als bis jetzt geschehen ist: er giebt nicht die Zeit an, wann die Artemis Hemera, sondern den Grund, weshalb die Vorfahren der Gründer von Metapont einen Cult erhielten. Wie die Verehrung der Neleiden[1]), so

1) Herod. 6, 21 *Συβάριος ἁλούσης ὑπὸ Κροτωνιητέων Μιλήσιοι πάντες ἡβηδὸν ἀπεκείραντο τὰς κεφαλὰς καὶ πένθος μέγα προσεθήκαντο· πόλιες γὰρ αὗται μάλιστα δὴ τῶν ἡμεῖς ἴδμεν, ἀλλήλοισιν* (so ist überliefert) *ἐξεινώθησαν.* Damit ist der Cult erklärt, den die Localantiquare benutzten,

wird auch die der Artemis Hemera von Lusoi nach Metapont aus Sybaris importirt sein; νύμφαι Λουσιάδες sind für die Umgegend von Sybaris-Thurioi bezeugt [Timaeos bei Athen. 12, 519ᶜ. Lykos von Rhegion schol. Theocrit. 7, 78. Aelian. NA 10, 38]. Die Göttin folgte also wehrhaften achaeischen Männern nicht nach einer, sondern nach zwei italischen [ἱπποτρόφοι] Städten, und σὺν τύχαι ναίεις Μεταπόντιον bekommt einen besonderen Ton, da Sybaris zu Bakchylides Zeit untergegangen war. Ich verbessere demnach:

113 ἔνθεν καὶ ἀρηιφίλοις ἄνδρεσσιν ⟨ἐς Jebb⟩ ἱπποτρόφους
πόλεις Ἀχαιοῖς
ἕσπεο· σὺν δὲ τύχαι
ναίεις Μεταπόντιον, ὦ χρυσέα δέσποινα, λαῶν
ἄλσος γέ [Herwerden, ΤΕ der Papyrus] τοι ἱμερόεν Κάσαν
παρ' εὔυδρον προγόνοι⟨ς θ'⟩ ἑσσαμένων, Πριάμοι'
ἐπεὶ χρόνωι
βουλαῖσι θεῶν μακάρων
πέρσαν πόλιν εὐκτιμέναν
χαλκοθωράκων μετ' Ἀτρειδᾶν.

Die Achaeer von Metapont waren natürlich der Meinung dass ihre Vorfahren in Lakonika gesessen hatten und von Teisamenos nach Achaia geführt waren; Antiochos bei Strabo bezeugt es ausserdem ausdrücklich.[1]) Nachdem vor ΕϹϹΑΜΕΝΩΝ die Buchstaben ϹΘ weggefallen und das falsche ΠΡΟΓΟΝΟΙ entstanden war, erhielt auch jenes durch Angleichung die verkehrte Endung. Ich habe πόλεις geschrieben nach der Ueberlieferung bei Pindar [Pyth. 4, 56]; bei Homer, wo die Form nicht selten zweisilbig vorkommt [*B* 648. *I* 328. *Σ* 342. 490. *ϑ* 560. 574], bieten die Handschriften fast durchweg πόλεις, nur sehr selten πόλιας oder πόλις, woraus man jetzt πόλις herstellen will, meines Erachtens mit Unrecht.

11, 34 ff. wird statt – – ◡ ◡ – ◡ ◡ – – – ◡ – – – ◡ ◡ – von der Ueberlieferung des Papyrus geboten – – ◡ ◡ – ◡ ◡ – – – ◡ – – – ◡ – ◡̄:

ἀλλ' ἢ θεὸς αἴτιος ἢ γνῶμαι πολύπλαγκτοι βροτῶν ἄμερσαν
ὑπέρτατον ἐκ χειρῶν γέρας.

Ich will moderne Metriker davor gewarnt haben, diese Stelle für

---

um Metapont ein hohes Alter zu vindiciren. Uebrigens dürfte es hiermit auch zusammenhängen, wenn Melampus, der mit den Neliden verschwägert ist, mit der Artemis von Lusoi in Connex gebracht wird.

1) (Ἀχαιῶν τινὰς) μεταπεμφθῆναι κατὰ μῖσος τὸ πρὸς Ταραντίνους τῶν Ἀχαιῶν τῶν ἐκπεσόντων ἐκ τῆς Λακωνικῆς.

ihre Theorien zu verwerthen. Nach Bakchylides war es bei einem Misserfolg den Alexidamos in Olympia gehabt hatte, nicht mit rechten Dingen zugegangen. Dafür kann er nicht die Verschlagenheit — *πολύπλαγκτος* = *πολύτροπος* mit Anklang an *α* 1.2 — der Menschen im Allgemeinen, sondern nur die eines einzelnen haben verantwortlich machen wollen, wie er auch 26 *δίκας κέλευθον εἰ μή τις ἀπέτραπεν ὀρθᾶς* sagt: es ist *βροτοῦ* zu lesen.

Ueber die Siege der Söhne Lampons von Aegina, Pytheas und Phylakidas nebst denen ihres Oheims Euthymenes hat O. Schröder in den Prolegomena zu seiner Pindarausgabe [72 f.] verständig und klar gehandelt. Es bleibt die Schwierigkeit, die drei isthmischen Siege Isthm. 5, 61 richtig zu vertheilen:

ἄραντο γὰρ νίκας ἀπὸ παγκρατίου
τρεῖς ἀπ' Ἰσθμοῦ, τὰς δ' ἀπ' εὐφύλλου Νεμέας
ἀγλαοὶ παῖδές τε καὶ μάτρως.

Da zur Zeit dieses Gedichts, vor 480/79 [vgl. Wilamowitz Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1901, 1288], nur einer der Brüder, Phylakidas, eines isthmischen Sieges sich rühmen konnte, muss der Oheim zweimal an den Isthmien gesiegt haben. O. Schröder meint, man könne Pind. Nem. 5, 41 so verstehen; ich vermuthe dass Pindar es geradezu gesagt hat:

τὺ δ' Αἰγίναθε δίς, Εὐθύμενες,
Νίκας ἐν ἀγκώνεσσι πίτνων ποικίλων ἔψαυσας ὕμνων.

Ueberliefert ist *Αἰγίνα(ι) θεᾶς*; des wackeren Erasmus Schmid *θεοῦ* war ein Nothbehelf. ΑΙΓΙΝΑΘΕΔΙϹ unterscheidet sich im Grunde nur durch ein Iota von ΑΙΓΙΝΑΘΕΑϹ.

Das 13. Gedicht, das denselben Sieg des Pytheas feiert wie Pindars 5. nemeisches, ist stark beschädigt; doch lässt sich manches plausibler ergänzen als es in den mir bekannten Ausgaben geschehen ist. 41 glaube ich an *κώμων* trotz Blass festhalten zu müssen, dessen *κώργὰν πατρώιαν* unmöglich ist:

τῶν καὶ σὺ τυχὼν Νεμέαι, Λάμπωνος υἱέ,
πανθαλέων στεφάνοισιν
ἀνθέων] χαίταν ἐρεφθεὶς
ἦλθες] πόλιν ὑψιάγυιαν
Αἰακοῦ Blass], *τερψιμβρότων* [*στείχων ὑπ'*] *ἀε*[*ρσιν*]*όων*
κώ[*μων*] *πατρ*[*ώιαν*
νᾶσον, ὑπέρβιον ἰσχὺν
παμμαχιᾶν ἀναφαίνων.

61 ff. sind zu lesen:

παρθένοι μέλπουσι τ[εὰν χάριν Wilamowitz], ὦ δέσποινα
παγξε[ίνου χθονός Headlam,
Ἐνδαΐδα τε ῥοδόπαχυν ἃ [τὸν ἱππευτὰν Headlam] ἔτι[κτεν
Πηλέα Kenyon
καὶ Τελαμῶνα [βιατάν],

vgl. Pind. Pyth. 6, 28 Ἀντίλοχος βιατάς. Es ist Ersatz für das epische βίη Ἡρακλέεος.

Da 91 ff. *O* 624 ff. paraphrasiren:

ὡς ὅτε κῦμα θοῆι ἐν νηὶ πέσηισιν
λάβρον ὑπὸ νεφέων ἀνεμοτρεφές· ἡ δέ τε πᾶσα
ἄχνηι ὑπεκρύφθη, ἀνέμοιο δὲ δεινὸς ἀήτα[1])
ἱστίωι ἐμβρέμεται, τρομέουσι δέ τε φρένα ναῦται
δειδιότες· τυτθὸν γὰρ ὑπὲκ θανάτοιο φέρονται·
ὣς ἐδαΐζετο θυμὸς ἐνὶ στήθεσσιν Ἀχαιῶν,

lassen sich die Löcher des Papyrus mit ziemlicher Sicherheit ausfüllen:

ὥστ' ἐν κυανανθέϊ θ[υμὸν ἀνέρων
πόντωι βορέας ὑπὸ κύμασιν δαΐζει
νυκτὸς ἀντάσας ἀνατε[λλομένας[2])]· λῆξεν δὲ σὺν φαυσιμ-
βρότωι
ἀοῖ, στορέσεν δέ τε πόντον οὐρία, νότου δὲ κόλπ[ωσεν
πνοᾶι
ἱστίον, ἁρπαλέως τ' ἄελπτον ἐξίκοντο χέρσον.

Es ist hübsch zu sehen, wie Bakchylides das Bild ausgeführt hat, um es von den Achaeern auf die Troer zu übertragen.

Der Kampf bei den Schiffen dürfte, ebenfalls nach Homer, so herzustellen sein, nicht alles ist gleich sicher:

117 ναυσὶ δ' εὐπρύμνοις παραὶ μάρναντ', ἐναριζομένων δ'
ἔρευσε φωτῶν
αἵματι γαῖα μέλαινα
Ἑκτορέας ὑπὸ χειρός,
ἦν δὲ μ]έγ' ἡμιθέοισ[ιν πένθος] ἰσόθεον δι' ὁρμάν.
βλαψίφρ]ονες, ἦ μεγάλαισιν ἐλπίσιν
πνέ]οντες ὑπερφίαλον [μάταν ἔφαντο

---

1) Die falsche Ueberlieferung ἀήτη kann nach Simonides frg. 41 und Bakchylides 17, 91 verbessert werden.

2) Ich glaube in der Correctur des Papyrus deutlich T mit dem Ansatz von Ꞓ, nicht П zu erkennen.

νᾶα]ς ἱππευταὶ κυανώπιδας ἐκ[πέρσαντες εἰρ]ή[νας] νέας
βλέψειν φάος εἰλα]πίνας τ' ἐν [ἑσπέ]ρ[α]ις ἕξειν θεό-
δματον πόλιν.

Ueberall schimmern die homerischen Wendungen durch: *ἔρευσε* [so Wilamowitz f. ΕΡΕΥΘΕ] *αἵματι γαῖα* = *ῥέε δ' αἵματι γαῖα, ἰσόθεον* [Tyrrell f. ΙCΟΘΕωΝ] *δι' ὁρμάν* = *ἐπέσσυτο δαίμονι ἶσος*. 124 ff., wo *νᾶας ἐκπέρσαντες* und *εἰλαπίνας* schon vor mir gefunden waren, spielen deutlich auf *M* 113 ff. *Θ* 498 ff. an.

142 ff. bringen die bisherigen Ergänzungen den Gedanken dass der Ruhm den Tod überdauert, noch nicht scharf genug heraus:

οὐ γὰρ ἀλαμπέι ν[υκτὶ] πασιφανὴς ἀρετὰ κρυφθεῖσ'
ἀμαυρο[ῦται θανόντων.

Der Schluss ist schlimm zerstört; doch lassen sich einige Marksteine aufrichten, die für den Ergänzer zwar unbequem, aber doch unentbehrlich sind, wenn er ernsthafte Arbeit liefern will. *τινὰ* [190] verlangt ein Adjectiv, *ὕμνων* ein Substantiv; beides muss im Accusativ stehn. 194 ist *ἐπαθρήσαις*, die zweite Person des Optativs, der feste Punkt; das pindarische [Pyth. 2, 70] *ἄθρησον ἀντόμενος* zeigt den Sinn an und beweist dass der Optativ nur der des Wunsches sein kann. Also ist *Λάμπων* Vocativ und *σύ* nothwendig. Ferner wünschen lyrische Dichter wie Pindar und Bakchylides in solchem Zusammenhang nichts anderes, als dass ihre Gabe gut aufgenommen werde, und die ‚keische Nachtigall' dachte von ihrer Kehle nicht gering, sie singt nicht *δόσις δ' ὀλίγη τε φίλη τε*, sondern vor *βληχράν* muss *οὐ* gestanden haben. In dem Vers 193. 194 lässt sich also, ohne jede Phantasie, durch methodische Rechnung folgendes festlegen:

τὰν ἐμοὶ Λάμπων [σὺ ⏑–⏑⏑ οὐ] βληχρὰν ἐπαθρήσαις τ[⏑–

Es fehlen noch drei Begriffe, ein Verb, von dem *τὰν* (*ξενίαν*) abhängt, das Substantiv zu *οὐ βληχράν*, und eine Erwähnung des Pytheas, damit *νιν* in Vs. 197 verständlich wird. Durch diesen Engpass syntaktischer Nothwendigkeiten vermag ich mich nur auf folgende Weise durchzuwinden:

187 *ἐλπίδι θυμὸν ἰαίν[ει]. τᾶι καὶ ἐγὼ πίσυνος φοινικοκρα-*
δέμνοις [τε Μούσαις
ὕμνων τινὰ τάνδε ν[έαν πλέκων χάριν
φαίνω ξενίαν τε [φιλά]γλαον γεραίρω,
τὰν ἐμοὶ Λάμπων [σὺ νέμων δόσιν οὐ] βληχρὰν ἐπαθρή-
σαις τ[έκνωι·

τὰν εἰκ ἐτύμως ἄρα Κλειὼ πανθαλὴς ἐμαῖς ἐνέσταξ[εν φρασίν,
τερψιεπεῖς νιν ἀοιδαὶ παντὶ καρύξοντι λαῷ.

Der Dank für die ‚Milde' des vornehmen Psalychiden ist fein so gedreht, dass er zu einer Bitte um gütige Aufnahme des Gedichts wird; diese gewandte Höflichkeit ist Pindar fremd. Den stolzen Schluss übernimmt Theokrit, freilich bei sehr viel grösserem Object: *δοκέω δ' ἔπος οὐκ ἀπόβλητον φθέγξομαι ἐσσομένοις* steht am Schluss des Hymnus auf S. Majestät den König Ptolemaeos.

Am Anfang des 14. Gedichts ist die Ueberlieferung des Papyrus verkannt:

Εὖ μὲν εἱμάρθαι παρὰ δαί[μονος ἀν]θρώποις ἄριστον·
συμφορὰ δ' ἐσθλὸν ἀμαλδύνει βαρύτλατος μολοῦσα
[ἢ τ]ὸν κα[κὸν] ὑψιφανῆ τε[ύχει κ]ατορθωθεῖσα· τιμὰν
[δ' ἄλ]λος ἀλλοίαν ἔχει.

Im Papyrus steht von 1. Hand nach einer Lücke von 2—3 Buchstaben ΟΝΗΔΗΥΨΙΦΑΝΗ, der Corrector hat ΗΔΗ durchgestrichen und etwas darübergeschrieben, von dem nur ΚΑ nebst einer Hasta erhalten, der Rest durch ein Loch zerstört ist. Danach habe ich ergänzt.

Der Einfall G. F. Hills, das Citat des Clemens im Paedagogos 3, 100 in das 15. Gedicht einzufügen, war ein Windei, das Blass nicht hätte aufnehmen sollen. Das Metrum, gewöhnliche Daktyloepitriten, stimmt höchstens dann zu dem Gedicht, wenn man dem Bruchstück die Form lässt, die ihm Neue gegeben hat; in der einzigen Handschrift des Paedagogos — von *tres libri* zu reden ist ungehörig — steht etwas anderes als in den tralaticischen Fragmentsammlungen. Clemens hat entwickelt dass der *λόγος παιδαγωγός* der Demiurg der Welt und des Menschen ist, ja auch der *παιδαγωγός* der Welt, durch seinen Befehl sind wir beide, Welt und Mensch, geworden, das Gericht erwartend. *οὐ γὰρ ὑπόκλοπον* [lies *ὑποκλόπων*] *φορεῖ βροτοῖσι φωνάεντα λόγον ἔστε λόγος σοφία, ὥς φησι Βακχυλίδης.* Es ist Unkritik, die Buchstaben *ἔστε λόγος* hinauszuwerfen, weil man sie nicht versteht; *σοφία* kann nicht ohne Adjectiv bestehen, weder bei Bakchylides noch, in dem gegebenen Zusammenhang, bei Clemens. Der Gedanke muss sein: ‚denn die göttliche Weisheit hat zu den Menschen keine gestohlene und erlogene Rede gebracht', die Prophezeihung des Gerichts ist wahr.

In ЄCTЄΛOΓOC steckt etwa ΘЄCΠIΩIΔOC, das Metrum genau herstellen zu wollen, ist müssige Spielerei.

Das 17. Gedicht legt Zeugniss dafür ab, wie verschieden das Material war, aus welchem die alexandrinische Lyrikerausgabe hergestellt wurde. Hier finden sich nicht nur sehr viel mehr Verschreibungen als sonst, sondern auch böse Schlimmbesserungen einer beschädigten oder entstellten Vorlage, mit denen nichts anzufangen ist: dahin rechne ich 14/15 *χαλκοθώρακα* [für – | ⏓⏑⏒⏑, etwa *χαλκοάρεα*?], 68 *Μίνωι* [für –⏑–], 80 *εὔδενδρον* [für –⏑–, der Sinn verlangt etwa *ἐναλίαν*], 93 *ἠιθέων γένος* [für – | ⏓–– | ⏑⏑, vielleicht *ἠιθέων ⟨θεῖον⟩ γένος*], 108 *ὑγροῖσιν ἐν ποσίν* [für ⏑– | ⏑–⏓], 110 *φίλαν σεμνὰν βοῶπιν* [für ⏑⏑⏒⏑⏑⏑ | –⏑]. Dagegen lässt sich 18 *μέλαν δ' ὑπ' ὀφρύων δί[νασ]εν ὄμμα* heilen. *δίνασεν* ist falsch, *ὄμμα δινεῖν* heisst griechisch nicht ‚die Augen rollen'. Den echten Sprachgebrauch illustrirt *P* 680 *ὥς τότε σοί, Μενέλαε διοτρεφές, ὄσσε φαεινὼ πάντόσε δινείσθην πολέων κατὰ ἔθνος ἑταίρων, εἴ που Νέστορος υἱὸν ἔτι ζώοντα ἴδοιτο* oder die Zusammensetzungen *στρεφεδίνηθεν δέ οἱ ὄσσε* [*Π* 792] und das ionisch-attische *σκοτοδινιᾶν*. Der Sinn verlangt dass die Augen blitzen vor Zorn: *πυρὶ δ' ὄσσε δεδήει* *M* 466. Danach emendire ich *δεδάειν ὄμμα*, wodurch das Metrum in Ordnung kommt (⏓–)⏑–⏓(–⏑–).

61 ff. ist überliefert

χειρὸς ἀγλαὸν δικὼν θράσει σῶμα πατρὸς ἐς δόμους ἔνεγκε
κόσμον βαθείας ἁλός.

Darin ist anstössig, dass sich *σῶμα* zwischen *κόσμον* und die vorangestellten Adjective schiebt: der Hörer muss falsch verbinden *χειρὸς ἀγλαὸν σῶμα*. Ausserdem ist *σῶμα* überflüssig: ‚wirf den Ring ins Meer und bring ihn wieder', mehr will Minos nicht sagen. Dass das Wort falsch ist, lehrt endlich auch das Metrum. Es sondern sich in beiden Epoden die iambischen Reihen 61—63 (nach Kenyon) = 127—129 deutlich durch Hiat und syllaba anceps ab; die zweite Reihe ist tadellos erhalten:

127 *ὠλολύξαν, ἔκλαγεν δὲ πόντος· ἤιθεοι δ' ἐγγύθεν νέοι*
παιάνιξαν ἐρατᾷ ὀπί,

zu messen –⏑– ⏑–⏑– ⏑–⏑– ––⏑– ⏑–⏑– –⏑⏑⏑ –⏑⏓. *ἤιθεοι* ist ein Spondeus, wie 43 *ἐ|πεί τιν' ἠ̈ι|θέων σὺ δαμά|σειας* = 20 *Διὸς | υἱὲ φερ|τάτου ὅσιον | οὐκέτι*: die correspondirenden Verse 86/7 und 109/10 sind auch aus anderen Gründen verdorben,

ebenso 93 [s. o. S. 640]. Die Messung welche ich für die vorletzte iambische Reihe vorschlage, wird dadurch bestätigt, dass die übrigbleibende letzte, die beidemal ohne Anstoss überliefert ist, sich dem iambischen Mass fügt: *Δάλιε, χο|ροῖσι Κη|ίων φρένα ἰ|ανθεὶς | ὄπαζε θεό|πομπον ἐσ|θλῶν τύχαν.* Aus alle dem resultirt, dass in der Reihe 61 ff. für *σῶμα* ein oder zwei kurze Silben verlangt werden; die irrationale erste Länge des vierten, die Auflösung im vorletzten Metron der zweiten Epode werden niemand irre machen. Am einfachsten ist es, ΣΩΜΑ durch ΣΥ zu ersetzen.

Uebrigens hat Bakchylides die Geschichte richtig erzählt und nicht aus Nachlässigkeit verschwiegen dass Theseus den Ring wiederbrachte. Er bringt ihn eben nicht wieder, auch nach den Denkmälern nicht. Minos Gebot ist eines jener Märchengebote die eine Unmöglichkeit enthalten; er denkt nicht daran dass Theseus es erfüllen wird, erstaunt schon darüber dass er ins Wasser springt. Wenn Theseus mit dem Purpurmantel[1]) und dem Diadem der Amphitrite angethan wieder auftaucht, so ist das ein schwererer Beweis für seine göttliche Abstammung als es der Ring je sein konnte, und auf diesen Beweis kommt es allein an. Ich stimme hierin mit Robert [in dieser Zeitschr. 33, 140] völlig überein; dass Pausanias [1, 17, 3] und Hygin [astr. 2, 5] den Ring mit dem göttlichen Schmuck verbinden, ist Mythographenklitterung, im günstigsten Falle durch Euripides Theseus beeinflusst.

Minos ist bei Bakchylides zwar gewaltthätig, aber kein grausamer Wütherich. Er will den vorwitzigen Mahner zum Schweigen bringen, aber nicht ihn verderben. Sein Befehl an Theseus ins Meer zu springen ist Hohn, er erschrickt, als er ausgeführt wird, und will das Schiff anhalten lassen, natürlich um den Verwegenen zu retten. Aber der Nordwind treibt es fort, und Theseus legt denselben Weg unter Wasser zurück; so wird das Wunder noch grösser. Nur dies kann der Sinn der verdorbenen Verse 86 ff. sein:

τάφεν δὲ Διὸς υἱὸς ἔνδοθεν κέαρ κέλευσέ τε κατ' οὖρον
ἴσχειν εὐδαίδαλον νᾶα· μοῖρα δ' ἑτέραν ἐπόρσυν' ὁδόν.

Der Fahrwind von Athen nach Kreta ist der Nordwind; dass er das Schiff treibt [90 ff.], ist die Fügung welche Minos' Willen

1) Die Herausgeber haben die Kaibel-Robertsche Emendation von ΑΙΟΝΑ [112] in *ἀπλοΐδα* [in dieser Zeitschr. 33, 143] nicht einmal der Erwähnung für werth gehalten; mir scheint sie sicher. ΟΙΔΑ = ΟΝΑ, es sind also nur die zweite Hasta des Π und das Λ weggefallen, eine echt antike Verschreibung.

durchkreuzt. Zugegeben dass *κατ' οὖρον ναῦν ἴσχειν* correctes Griechisch ist, so heisst es das Gegentheil von dem was verlangt wird, und zwar ist *κατ' οὖρον* falsch, nicht *ἴσχειν*, nicht einmal metrisch: – – – correspondirt correct mit ⏑ – –. Für *ἔνδοθεν κέαρ κέλευσέ τε κατ' οὖρον* verlangt man nach 20/21 = 43/44 [s. o. S. 640] – | ⏖ ⏑ ⏑ ⏑ | – ⏑ ⏖ | – ⏑ (–). Danach wage ich herzustellen *ἔνδοθι κέαρ ἔνευσε τ' ἄψορρον* (*ἴσχειν κτλ.*): die Aenderung ist nicht übermässig gewaltsam, freilich auch nicht evident.

λείρια ὄμματα [95] heisst die ‚strahlenden, schimmernden' Augen. Das Epitheton, *N* 830 von der weissleuchtenden Haut des menschlichen Körpers gebraucht, wird auf die Stimme übertragen [*Γ* 152 *ὄπα λειριόεσσαν*, danach Hesiod. theog. 41. Apoll. Arg. 4, 903] mit derselben Metapher, wie man griechisch *λαμπρὰ φωνή* für helle Stimme sagt. Wenn Bakchylides und Apollonios in der Form *λείριος* zusammentreffen, wird's auf kyklisches Epos zurücklaufen.

Die mythographischen Trivialitäten des schol. *M* 292, welche bei Blass als frg. 10, bei Bergk als frg. 56 paradiren, sind aus den Fragmenten des Bakchylides zu entfernen. Die Subscription *ἡ ἱστορία παρὰ Ἡσιόδωι καὶ Βακχυλίδηι* ist theils aus dem Scholion des Townleianus zu demselben Vers entlehnt [Ind. Rostoch. 1890, 14], theils geht sie auf Bacchyl. 17, 31, wo Europa Tochter des Phoinix heisst: über die mythographische Controverse, ob Europa Tochter des Agenor oder des Phoinix sei, vgl. Apollod. 3, 2 und andere Stellen, die ich in der angeführten Abhandlung p. 10 angeführt habe. Man könnte höchstens den einen Zug *ἀπὸ τοῦ στόματος κρόκον ἔπνει* = Apollodor. 3, 2 *κρόκον* [*ῥόδον* cod.] *ἀποπνέων* für eine verlorene Stelle des Bakchylides mit wenig Wahrscheinlichkeit in Anspruch nehmen; unter keinen Umständen darf aus der Subscription ein Dithyrambos *Εὐρώπη* erschlossen werden.

Juli 1904. E. SCHWARTZ.

ZUR CHRONOLOGIE DES VERRESPROCESSES.

Zur chronologischen Bestimmung des Verresprocesses haben wir nur zwei feste Daten, den 1. Januar 70, den Beginn des Amtsjahrs des Praetors, und den 5. August (Act. I 31), den Anfangstag der ersten Verhandlung.

Eingebracht ist die Klage mindestens 110 Tage vor der ersten Verhandlung, also nicht später als Mitte April, wahrscheinlich erheblich viel früher. Cicero forderte und erhielt 110 Tage zum Inquiriren in Sicilien (A. I 30), der Ankläger eines Statthalters von Achaia, der zugleich oder gleich darauf seine Klage eingab, 108 (A. I 30); offenbar geschah das in chicanöser Absicht, denn der Process, für den die Frist früher ablief, musste zuerst zur Verhandlung kommen, und offensichtlich war die vom zweiten Ankläger verlangte Frist so bemessen, dass sie unmittelbar vor der des ersten ablief. Das hatte nur dann einen Sinn, wenn die durch Fristbestimmung gegebene Reihenfolge eingehalten werden musste, gleichviel ob der Ankläger, der die längere Frist erhalten hatte, mit seinen Vorbereitungen früher fertig war, gleichviel, ob selbst der Angeklagte mit einem früheren Termine der Anklage einverstanden war, was übrigens bei Verres unzweifelhaft nicht der Fall war, da er den Process zu verschleppen wünschte.

Wann reiste nun Cicero nach Sicilien? während der ersten oder während der zweiten Hälfte der 110 Tage? Dass er in Velia sich Gefahren aussetzte, um den Termin nicht zu versäumen,[1]) deutet auf die zweite Hälfte; dass er zu den gewöhnlich Mitte Juli stattfindenden Wahlen, vermuthlich schon einige Wochen früher, in Rom sein musste, führt darauf, dass er nicht nach dem 1. Juli

1) I. II 99 *si posset reus absente accusatore condemnari, non ego a Vibone Veliam parvulo navigio inter fugitivorum ac praedonum ac tua tela venissem . .*

zurück gewesen sein wird; er war aber wahrscheinlich viel früher zurück, da er, freilich fast zwanzig Jahre später, gelegentlich sagt (pro Scauro 25): *peragravi, inquam, Triari, durissima hieme valles Agrigentinorum atque colles.* Man wird eine gelegentliche, so lange nachher angebrachte Floskel nicht pressen, noch weniger auf diese Worte die ganze Zeitbestimmung von Ciceros sicilischer Reise bauen dürfen, wie Kübler es thut (Philologus 1895 S. 472); der Redner will eben nur seinen Eifer im Gegensatz zu der Lässigkeit eines andern ins Licht setzen. Aber die Zeit 3—4 Wochen vor dem 1. Juli *durissima hiems* zu nennen geht wirklich nicht an. Etwas Hülfe kommt vom Kalender, aber nicht viel: Matzat (Röm. Chronologie I S. 71) nimmt an, dass der erste März des römischen Kalenders 93—65 etwa in den Februar fiel,[1]) also weiter als höchstens bis auf Mitte Mai kommen wir damit auch nicht, brauchen es aber auch nicht, denn ein kalter Märztag in Agrigent genügt, um die 20 Jahre später für den bestimmten Zweck des Redners gefärbten Worte des Redners zu erklären. Es bleibt übrig, den Terminus ante quem non für den Aufenthalt in Sicilien zu suchen.

Es liegt keine Veranlassung zu der Annahme vor, Cicero habe gleich im Beginne des Jahres etwa nicht klagen können, weil Verres noch nicht zur Stelle war, dessen Nachfolger erst am 1. Januar Rom verlassen konnte.[2]) Denn erstens wissen wir nicht, ob er dessen Eintreffen abwartete: nöthig war das nicht, wie bekannte Beispiele zeigen, es bedurfte seiner Anwesenheit keineswegs, denn die Form des Processes machte die Anwesenheit des Angeklagten bei Erhebung der Anklage nicht nöthig; auch wissen wir, dass Verres, als Cicero die divinatio hielt, nicht anwesend war, denn darin heisst es[3]): ‚M. Caecilius, der Bruder des Q. Caecilius, ist nicht nur nicht hier, sondern ist bei Verres'; also ist Verres abwesend, und es ist nicht etwa anzunehmen, dass er nur zufällig vor Gericht nicht anwesend war, er brauchte noch gar nicht in Rom, sondern nur *ad urbem* erschienen zu sein. Gewiss kann,

---

1) Das Jahr 70 ist als varronisch gerades nach ihm ein Gemeinjahr.

2) Aus der rhetorischen Gegenüberstellung von *triginta dies* und *triennium* I. II 140 ist (darin ist Zielinski gegen Kübler Recht zu geben) für die chronologische Frage gar nichts zu entnehmen.

3) Div. 29: *M. Caecilium . . non modo non adesse neque tecum tuas iniurias persequi, sed esse cum Verre et cum illo familiarissime atque amicissime vivere.*

wer *rei publicae causa abest*, niemals abwesend gerichtet werden, und jeder Statthalter ist *rei publicae causa* abwesend, aber die *postulatio* kann stattfinden, ehe er in Rom eingetroffen ist.[1])

Gesetzt, Cicero brachte seine Klage am 2. Januar ein, was möglich war, da es der 10tägigen Frist, die das Acilische Gesetz für Feststellung der Geschworenenliste bestimmte (CIL I 198), nicht mehr bedurfte, seit diese mit der Senatsliste gegeben war, so lief die 110tägige Frist am 24. April ab, der etwa dem 1. April entsprochen haben mag; war er drei Wochen vorher in Agrigent, so kommen wir auf den 10. März, und dies Datum mag zur Noth etwa dem entsprechen, was der Redner *durissima hiems* nennt. Nach Lage der Dinge muss aber der wirkliche Tag der Rückkehr mit dem Terminus ante quem non so ziemlich zusammenfallen, sonst setzt man sich mit jedem weiteren Tage rückwärts in grösseren Widerspruch mit dieser Angabe.

Das Ergebniss für den Beginn des Processes ist also dasselbe, zu dem Zumpt, aber auf Grund einer ganz anderen Rechnung, gelangt, über die gleich noch zu handeln ist (Crim. Process S. 190).

Aber so entsteht ein leerer Raum von etwa dem 24. April bis zum 5. August; warum ist in dieser langen Zeit für den Process nichts geschehen? — Zunächst: es ist doch nicht richtig, dass gar nichts geschehen ist, denn es fand die Bildung des Gerichtshofes statt (A. I 19), und der ganze Juli, der Monat der Wahlen, wird für eine lange Processverhandlung kaum in Betracht gekommen sein. Immerhin bleibt ein Zeitraum von zwei bis drei Monaten, während dessen nichts geschah. Zumpt kommt auch auf einen solchen, aber er nimmt keinen Anstoss daran, findet vielmehr, dass Cicero selbst davon spricht: I. 1, 30: *interposuistis accusatorem, qui cum ego mihi C et X dies solos in Siciliam postulassem, C et VIII sibi in Achaiam postularet. menses mihi tres cum eripuissetis ad agendum maxime idoneos, reliquum omne tempus huius anni me vobis remissurum putastis.* Also Verres und die Seinen haben ihn

1) Das zeigt der Fall des Gabinius aus dem J. 54 ad Q. fr. III 1, 15 *Gabinium tres adhuc factiones postulant: L. Lentulus, flaminis filius, qui iam de maiestate postulavit; Ti. Nero cum bonis subscriptoribus; C. Memmius trib. pl. cum L. Capitone. ad urbem accessit a. d. XII Kal. Oct.* (er war also nicht in der Stadt); dass nicht etwa nur die Absicht zu klagen gemeint ist, sondern der wirkliche Act vor dem Praetor, zeigt der gleich folgende Satz: *quod Cato* (der praetor de repetundis) *non valebat, adhuc de pecuniis repetundis non erat postulatus.*

durch ihre Ränke um die drei besten Monate gebracht; worin bestanden diese Ränke? — Natürlich in der Inscenirung des zweiten Repetundenprocesses, von dem eben gesprochen worden ist, und bei einem so guten Schriftsteller wie Cicero ist es ganz unmöglich, die drei Monate auf irgend etwas Anderes zu beziehen; hätte er etwas Anderes gemeint, er hätte den zweiten Satz unzweifelhaft etwa so angeschlossen: *praeterea malis artibus famosisque laboribus menses mihi tres* u. s. w. Also die drei Monate sind Cicero durch die Einschiebung der zweiten Anklage entrissen worden,[1]) so interpretirt richtig auch der falsche Asconius p. 166. Aber welches sind nun die drei Monate? Der falsche Asconius meint: die 108 resp. 110 Tage der Fristen; aber das ist unmöglich, denn setzt man diese ganz, ohne Abzug der sicilischen Reise, in Rechnung, so sind es fast vier, und zieht man die 50 Tage der sicilischen Reise ab, so sind es kaum zwei, und die 50 Tage müssen abgezogen werden, denn unmöglich kann Cicero die Zeit seiner Abwesenheit in die ihm von Verres entrissene Zeit einrechnen; aber andererseits besagt die Stelle doch, dass ihm durch Einschiebung der anderen Klage drei Monate entrissen worden seien, und eine befriedigende Interpretation der Stelle ist nur möglich, wenn gezeigt wird, dass durch die Fristsetzung selbst drei Monate verloren gingen, aber nicht Januar bis Mai, sondern etwa 1. Mai bis Anfang August.

Hat Cicero nicht die erste, sondern die zweite Hälfte der ihm gewährten 110tägigen Frist zur sicilischen Reise benutzt, so ist klar, dass er nicht, wie bisher ausdrücklich oder stillschweigend angenommen wurde, deshalb seine Sache in 50 Tagen erledigte, weil er einen früheren Termin der Verhandlung erhalten wollte, sondern einfach, weil er sich zutraute, sie auch in der Hälfte der Zeit zu erledigen, was begreiflich ist, da er von früher her Personalkenntniss besass; die ersten 50 Tage wählte er vermuthlich deshalb nicht, weil er sie für seine Candidatur ausnutzen wollte. Und wäre während der zweiten Hälfte seiner Frist etwa die Ansetzung des Termins durch Intrigen der Gegner verhindert worden, so hätte er das unzweifelhaft gesagt; er sagt aber nur, dass ihm die Klage gegen den Statthalter von Achaia drei Monate nahm;

1) Aber nicht, weil Cicero im andern Falle darauf rechnete, einen Termin vor Ablauf seiner Frist zu erhalten, sondern weil nunmehr der Process gegen den Statthalter von Achaia zuerst zur Verhandlung kam.

das ist wichtig, denn es zeigt uns, wie die vom Praetor geführte Processliste eingerichtet war. Es wurde danach unterm xten Jan. vermerkt: die Sicilier klagen gegen Verres; Frist für die Inquisition: 110 Tage. Unter dem folgenden Tage war vermerkt: Y klagt gegen Z, Statthalter von Achaia, Frist 108 Tage. Unter dem xten April war vermerkt: vor diesem Tage darf nicht gegen Z, unter dem folgenden: vor diesem darf nicht gegen Verres Termin angesetzt werden. Hätte, falls der Ankläger seine Frist nicht voll ausnutzte, früher Termin angesetzt werden können, so wäre offenbar Cicero früher gereist, um die Intrige der Gegner zu nichte zu machen; dass er diese mit Annahme der Klage gegen den Statthalter von Achaia und mit der Fristsetzung, wie er offenbar thut, als definitiv betrachtet, und dass er die Verkürzung der Reise seinerseits nirgends auf das Bemühen, die Intrige der Gegner zu vereiteln, zurückführt, erklärt sich nur bei dieser Einrichtung des *ordo iudiciorum.* Dann ist aber auch klar, dass und warum unter den drei Monaten die Zeit von Anfang Mai bis Anfang August zu verstehen ist: am Tage vor Ablauf von Ciceros Frist wurde zunächst für die Bildung des Gerichtshofes für den Statthalter von Achaia Termin angesetzt, dann folgte die erste, die zweite Verhandlung gegen diesen; darüber ging die Zeit bis zum Monat der Wahlen hin, der so wie so für Processe ungeeignet war, und der Verresprocess kam erst Anfang August zur Verhandlung; so passt das *eripere* wörtlich nur auf Mai und Juni, den Juli setzt der Redner dann etwas rabulistischer Weise auch auf Conto seiner Gegner und sagt, er hätte durch sie drei Monate verloren, während er in der That durch sie nur zwei verlor, aber richtig ist, dass er dadurch im Ganzen um drei Monate kam.

Dass aus dem Process gegen den Statthalter von Achaia überhaupt nichts geworden sei, ist keineswegs zu schliessen aus Ciceros spöttischer Bemerkung, der Ankläger sei nicht einmal bis Brundisium gekommen;[1]) er konnte ja in Rom Material für den

1) Die ganze Frage ist zuletzt von Zielinski (Philologus 1893 S. 248) und B. Kübler (Philologus 1895 S. 464) behandelt worden. Zielinski hat bei allem Scharfsinn und aller Gelehrsamkeit diesmal keine glückliche Hand gehabt, und seine Hypothese von der zweimaligen Bildung des Gerichtshofes, die zunächst blendet, halte ich durch Kübler für erledigt; mit diesem stimme ich vielfach überein, trotzdem erschien mir eine kurze Wiederaufnahme der Frage nicht überflüssig.

Process sammeln. Man darf auch nicht sagen, zwei Monate seien zu viel für einen Process; wissen wir denn, wann die erste Verhandlung stattfand? und wissen wir denn, wie lange der Verresprocess gedauert hätte, wenn er überhaupt zu Ende geführt worden wäre? dauerte doch allein die erste Verhandlung trotz ungewöhnlicher Abkürzung durch Cicero neun Tage.

Danach ergiebt sich:

1. Die Klage gegen Verres wurde gleich nach Beginn des Amtsjahres eingebracht, am folgenden Tage die gegen den Statthalter von Achaia.

2. Die Fristen von 110 resp. 108 Tagen liefen etwa am 23. resp. 24. April ab.

3. Cicero benutzte für seine Reise die zweite Hälfte der ihm gewährten Frist.

4. Nach Ablauf der Fristen wurde zunächst der Process gegen den Statthalter von Achaia verhandelt.

5. Vor den Wahlen, spätestens im Juli, wurde durch Verwerfung das Geschworenengericht für Verres definitiv gebildet.

6. Der Terminkalender war so eingerichtet, dass der Process, dessen Frist zuerst ablief, zuerst zur Verhandlung kam.

Berlin. C. BARDT.

ZU DELPHISCHEN RECHNUNGSURKUNDEN.

Die delphischen Subscriptionsurkunden, welche der unermüdliche Herausgeber delphischer Inschriften, E. Bourguet, eben im BCH. 1903 XXVII 1 ff. veröffentlicht hat, bringen, wie das die delphischen Steine schon so oft thaten, eine Reihe numismatisch wichtiger Angaben. Zwei von ihnen verdienen und bedürfen meines Erachtens eine etwas eingehendere Würdigung, als ihnen in dem trefflichen Commentar des Herausgebers zu theil geworden ist.

Die Urkunde E S. 26 lautet: *[Νεαπολῖτ]αι ἀπὸ Ἰωνί[ας | Φωκαΐδας ἑκατὸν | ἴκατι ἕξ, τούτου | Αἰγιναῖον δραχ[μαὶ |*[5] *διακάτιαι πεντή[κοντα | ἐννῆ τρῖς ὀδελ[οί. | ἤνικε Ἀλκίδαμο[ς, | Ἔραστος.* | Die Ergänzungen des Herausgebers sind bis auf die des Ethnikon im Eingange sämmtlich sicher. — Bourguet will in den *Φωκαΐδες* der Inschrift Drachmen sehen. Dafür beruft er sich auf Homolles Deutung (BCH. 1891 XV 130) einer Position in dem delischen Inventar vom Jahre 279, BCH. 1890 XIV 404, *Φωκαΐδα καὶ ὀβολὸν Φωκαϊκόν.* Dieser Posten steht inmitten einer Anzahl gleichartiger Positionen von Geldnominalen, welche dem Schlusse eines Silberinventars angefügt sind; nichts zwingt, in diesen Geldstücken nur Silbernominale zu suchen. Im Gegentheil: wenn wir je eine Silbermünze hätten, warum ist dann nicht ⊢I = 1 Dr. 1 Ob. geschrieben? Das geschieht doch sonst in diesem Inventare. Nur diejenigen Nominale, für welche die delphische Schreibgewohnheit keine Werthchiffern gebildet hatte, werden mit ausgeschriebenen Zahlen gebucht: *Αἰγιναῖοι καὶ Κρητικοὶ στατῆρες ἕνδεκα καὶ στατῆρες Κορίνθιοι δύο· καὶ Μαυσσώλεια τετράδραχμα ἐννέα· Νάξια τετράδραχμα δύο· καὶ Φωκαΐδα καὶ ὀβολὸν Φωκαϊκόν.* Endlich: der gewöhnliche Schreibgebrauch versteht unter *Φωκαΐς* durchaus die *ἕκτη*; dass er auch in dieser delischen Urkunde befolgt wird, zeigt die 16 Zeilen tiefer stehende Position (p. 405): *χρυσίον λευκόν, καὶ ἐν τούτῳ στατῆρες Κυζικηνοὶ δύο καὶ Φωκαΐς.* Es wäre geradezu irreführend, wenn in ein und

derselben Inschrift an der einen Stelle *δραχμή*, an der anderen *ἕκτη* zu *Φωκαΐς* ergänzt werden müsste. Gerade weil zu *Φωκαΐς* an der ersten Stelle die gewöhnliche Ergänzung vorausgesetzt ist, fehlt das Substantiv; umgekehrt ist es in *Φωκαϊκὸν ὀβολόν* hinzugefügt, damit man bei dem einfachen *Φωκαϊκόν* nicht das nächstliegende *στατῆρα* ergänze. Dieser Gegensatz in der Bezeichnung der beiden Worte beweist an sich schon, dass mit *Φωκαΐς* die gewöhnliche *ἕκτη* gemeint ist. Diese für die delphische *Φωκαΐς* herangezogene delische Parallele zeigt also das Gegentheil von dem, was Bourguet wollte. Unsere delphische Urkunde selbst aber schliesst die Interpretation *Φωκαΐδες δραχμαί* geradezu aus. 126 *Φωκαΐδες* = 259 $\frac{1}{2}^{d}$ äg., also (ähnlich wie auch Bourguet rechnet) 1 *Φωκ.* = 2^{d} 4^{ch}; denn der Obol hat 12 *χαλκοῖ* (vgl. die Summirung p. 34 *ὀβολοὶ δύο χαλκοῖ ἕνδεκα*). Setzt man das Normalgewicht des ägin. Staters zu 12, 40 — 12, 44 gr. an (s. diese Zeitschr. XXXVII 1902 523), so würde sich für die Silber-*Φωκαΐς* als Drachme ein Gewicht von 12, 801—12, 806 gr. ergeben. Das ist nie und nirgend das Gewicht einer *δραχμή* gewesen. Und nimmt man selbst den denkbar niedrigsten Valutawerth des äg. Staters von 11, 2 gr. (a. a. O.), so bleibt das Resultat für eine Drachme unmöglich: auch 11, 526 gr. wog dieses Nominal nie. Also können diese *Φωκαΐδες* nicht Drachmen sein; dann kann man aber zu der femininen Form nur *ἕκται* ergänzen. Also das Sechstel des phok. Stater ist hier um das Jahr 350 in Delphi mit 2^{d} 4^{ch} äg. bewerthet; das Ganzstück dazu kommt auf 12^{d} 2^{ob} äg. Setzt man diesen äg. Werth nach dem bekannten Verhältniss[1]) äg. : att. = 3 : 4 in att. Werthe um, so erhält man 1st phok. = 12^{d} 2^{ob} äg. = 16^{d} $2\frac{2}{3}^{ob}$ att. Das Zwölftel des phok. Stater, das *ἡμίεκτον*, ist mithin, nach dem Werth des Ganzstückes berechnet, auf 8^{ob} $1\frac{7}{9}^{ch}$ attisch anzusetzen. Nun büsst aber bekanntlich das Theilstück in der Regel dem Ganzstück gegenüber etwas an Gewicht, d. h. an Werth, ein; also muss man rund das phok. *ἡμίεκτον* = 8 att. Obolen ansetzen. Vom Komiker Krates ist uns der Vers (CAF I 136 fr. 20 Kock) erhalten: *ἡμίεκτόν ἐστι χρυσοῦ, μανθάνεις, ὀκτὼ 'βολοί.* Hultsch hat hier schon längst das Zwölftel eines Elektronstaters phokaischer Währung (Metrol.² 186. 226, 1) erkannt, ‚welches wegen seiner starken Legirung den allerdings niedrigen, aber nichtsdestoweniger

1) Die Berechtigung, mit diesem Ansatze, nicht mit dem von 2 : 3 zu rechnen, erweise ich sogleich (S. 651).

wahrscheinlichen Curs von nur 8 Obolen in Athen hatte'. Die absolute Uebereinstimmung zwischen Inschrift und Litteraturzeugniss beweist nach beiden Seiten hin, d. h. sowohl die Richtigkeit der Hultschschen Erklärung, wie die der hier vorgetragenen Deutung der *Φωκαΐδες*. Zugleich wird es verständlich, warum man den Werth dieser Geldstücke in äg. Silberwerth umsetzte: der niedrige Curs zwang dazu.

Die erste vollständig erhaltene Position des Fragments H S. 31 lautet: [*Ἡρ*]*ακ*[*λ*]*εῖοι ἀ*[*π*' *Ἰ*]*τα*[*λίας* | *τὸ πρότερον καὶ* [*τὸ* | *ὕ-στερον νόμ*[*ο*]*υ*[*ς* | [5] *Ἰταλιωτικοὺς ἑκ*[*ατόν*, | *τούτου Αἰγιναῖον* | *δραχμαὶ ἑκατὸν ἴκ*[*ατι* | *τέτορες τέτορες ὀδ*[*ελοί*. | Dass Z. 5 am Schluss nur *ἑκατόν* gestanden haben kann, ist Bourguet ohne weiteres zuzugeben. Er berechnet nach dem Satze 100 *νόμοι* $= 124^2/_3{}^d$ äg. den *νόμος* zu rund $7^1/_2{}^{ob}$ äg. (es fehlen nur $^5/_{13}{}^{ch}$), um dann nach dem Satze: äg. : att. = 2 : 3 für den *νόμος* den att. Werth $1^d\ 5^{ob}\ 2^{ch}$ zu erschliessen und so mit den Angaben der Inschrift der bekannten Gleichung *νόμος* = korinth. Stater = att. Didrachmon, also 1 *νόμος* = 2^d att. nahezukommen. Aber erstens ist diese Gleichung ein Idealansatz; thatsächlich stand der korinth. Stater nicht unmerklich unter dem att. Didrachmon. Das maximale Effectivgewicht des grossen Silberstückes im tarentinisch-herakleischen Münzsystem ist 8, 23 gr., das des entsprechenden att. Didrachmon würde 8, 73 gr. sein. Zweitens muss ich für diese Berechnung die Berechtigung zu dem Ansatz äg. : att. = 2 : 3 bestreiten. Gewiss, gerade in diesem Fragment H berechnen die Amphiktionen 2^d att. = $1^d\ 2^{ob}$ äg. (Z. 14. 20), 1^d att. = 4^{ob} äg. (Z. 20); aber diese Evaluirung ist unbrauchbar für die Feststellung des wirklichen Verhältnisses der Münzsorten. Der Ansatz äg. : att. = 2 : 3 ist noch um $^1/_{30}$ günstiger für das äg. Geld als der ursprünglich officielle delphische Satz äg. : att. = 7 : 10; denn nach diesem gilt 1^d att. $= \frac{21^d}{30}$ äg., nach jenem nur $= \frac{20^d}{30}$, oder mit anderen Worten: nach diesem bekam man für 30^d att. noch 21^d äg., nach jenem nur 20^d äg. Nun ist aber, wie feststeht, das Werthverhältniss äg. : att. = 7 : 10 im 4. Jahrhundert schon viel zu ungünstig für das att. Geld; thatsächlich bestand die Gleichung äg. : att. = 3 : 4, so dass das att. Geld um $^1/_{20}$ über dem officiellen Fusse stand. Wie darf man da für Münzevaluirung jenes Verhältniss von 2 : 3 zu Grunde legen, welches der wirklichen

Valuta gegenüber das att. Geld um $\left(\frac{1}{30}+\frac{1}{20}=\right)\frac{1}{12}$ zu niedrig erscheinen lassen muss. Thatsächlich ist die Notirung 1^{d} att. $= 4^{ob}$ äg. eine einfache Rechenmanipulation der Beamten: sie setzten die attische Drachme im Einzelstück — auch zu bequemerer Umrechnung — zu 4^{ob} äg. ein, gaben sie aber nach dem Werthverhältniss 4 : 3, d. h. zu $4\,{}^{1}/_{2}{}^{ob}$ äg. wieder aus, ein Verfahren, welches ich in dieser Zeitschr. a. a. O. S. 520 ff. illustrirt habe. Wir lernen durch diese Ansätze eben nur noch eine fictive Evaluirung mehr neben dem im 4. Jahrhundert auch schon fictiven Satze 7 : 10 kennen. Will man die Gleichung 100 *νόμοι* $= 124\,{}^{2}/_{3}{}^{d}$ äg. in die realen att. Werthe umsetzen, um die wirklichen Verhältnisse zu finden, so kann man nur mit der Gleichung äg. : att. = 3 : 4 rechnen. Dann ergiebt sich 1 *νόμος* $= 1^{d}\,1\,{}^{1}/_{2}{}^{ob}$ äg. $= 1^{d}\,4^{ob}$ (da 3 : 4 = $7\,{}^{1}/_{2}$: 10; genau gerechnet fehlt etwas über ${}^{1}/_{2}{}^{ch}$). Dieses Ergebniss lässt sich durch eine Parallelrechnung stützen, welche auch weiteren Ausblick zu eröffnen scheint. Das runde Verhältniss zwischen 1 *νόμος* und 1^{d} äg. ist 4 : 5; denn an der Gleichung 100 *νόμοι* $= 125^{d}$ äg. fehlt in unserer Position $(124\,{}^{2}/_{3}{}^{d})$ nur ${}^{1}/_{3}{}^{d}$ äg. Das höchste Mittelgewicht des äg. Stater im 4. Jahrhundert beträgt 6, 22 gr.; ich will aber, um die Rechnung für mich möglichst ungünstig zu gestalten, das normale Maximum (nach Head H. N. 332) von 6, 285 gr. ansetzen. Danach erhält man als zu forderndes Gewicht des *νόμος* (4 : 5 = 6, 285 gr. :) 7, 856 gr. Dem entsprechen — die att. Drachme entsprechend dem Maximalansatz des äg. Geldes zu 4, 366 gr. verrechnet — $1^{d}\,4^{ob}\,6\,{}^{1}/_{3}{}^{ch}$ att. im Werthe, also rund $1^{d}\,4\,{}^{3}/_{4}{}^{ob}$ att. Silber dem Gewicht nach. Wollte man statt dieser maximalen die effectiven Werthe einsetzen, so verschöbe sich das Verhältniss wegen der dauernden Güte der att. Prägung noch mehr zu Gunsten des att. Geldes, so dass der *νόμος* noch nicht einmal ganz voll auf diese $10\,{}^{3}/_{4}{}^{ob}$ att. auskäme. Was also jene grobe Verhältnissrechnung ergab, bestätigt diese Berechnung mit festen Grössen: der *νόμος* kommt nicht auf die 2^{d} att. aus. Die Differenz beträgt gegenüber diesem üblichen Ansatz schon bei einem *νόμος* $1\,{}^{1}/_{4}{}^{ob}$ att.; bei den 100 *νόμοι* unserer Inschrift also würden gegenüber den geforderten 200^{d} att. nur $179^{d}\,1^{ob}$ att. sich ergeben. Diese Differenz von über 10% ist viel zu gross, als dass der *νόμος* unserer Inschrift und der *νόμος*, welchen man gemeinhin dem attischen Didrachmon gleichsetzte, als dieselben

Wertheinheiten betrachtet werden können. Nun nehme man folgende Uebereinstimmung. Wie die vorstehende Rechnung ergiebt, muss, nach dem äg. Vollgewicht berechnet, der *νόμος Ἰταλιωτικός* unserer Inschrift auf 7, 85(6) gr. oder, nach geringerem Gewicht, auf ca. 7, 75 gr. ausgekommen sein. Mommsen hat aber in Tarent für die älteste Reihe der *νόμοι* als Gewicht dieses Nominals 8, 11 bis 7, 70 gr. festgestellt (Röm. Münzw. 102). Die berechneten Gewichte von 7, 85 und 7, 75 gr. liegen also innerhalb dieser durch Wägung bestimmten Grenzen. Allerdings zahlen Herakleer die 100 *νόμοι*, nicht Tarentiner; aber die Stücke heissen nicht *Ἡρακλεῖοι*, sondern allgemein *Ἰταλιωτικοί*. Hier müssen die Münzen selbst weiter befragt werden; ein Zusammenhang scheint unleugbar.

Strassburg i. E. BRUNO KEIL.

REGISTER.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.



